image
not
available

ALLGEMEINE

LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1799.

DRITTER BAND.

JULIUS, AUGUST, SEPTEMBER.

JENA,
in der Expedition dieſer Zeitung,

und LEIPZIG,
in der churfürſtl. ſächſiſchen Zeitungs-Expedition.

1799.

Numero 208.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 1. Julius 1799.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Leipzig, b. Köhler: *Frankreichs neues Gesetzbuch von Verbrechen und Strafen*, ausgefertigt den 3ten Brumaire im 4ten Jahre der einigen und untheilbaren Republik. 1798. 302 S. 8. (1 Rthl.)

2) Strasburg, b. Levrault: *Gesetze der fränkischen Republik.* Gesetzbuch der Verbrechen und Strafen vom 3ten Brumaire, im 6ten Jahre der Republik. 163 S. gr. 8.

3) Ebendaselbst: *Peinliches Gesetzbuch.* Gegeben zu Paris den 6ten October 1791. Decret der Nationalversammlung vom 25ten September 1791. 42 S. gr. 8.

Darin wird jeder Kenner mit dem Rec. einverstanden seyn, dass die französische Criminalverfassung einer grossen Verbesserung bedurfte, wenn auch keine Staatsveränderung erfolgt wäre. Um so mehr war es also zu erwarten, dass die Revolution in diesem Puncte eine Reform bewirken würde. Nach verschiedenen Versuchen und Abänderungen erschien endlich das *Gesetzbuch über Verbrechen und Strafen*, wovon im J. 1798 zwey Uebersetzungen Nr. 1 und 2 herauskamen. Dies Gesetzbuch umfasst aber das Ganze der Criminalgesetzgebung nicht, sondern beschäftigt sich meistens mit dem Processe und der Gerichtsverfassung. Die Gerichte haben unter sich das Verhältniss: Verbrechen, deren Strafe in nicht mehr als in Arbeit oder Gefängniss von drey Tagen besteht, gehören vor das Polizeygericht. Ist die Strafe höher, aber doch keine Leibes- oder schändende Strafe; so ist die Sache dem *Tribunal correctionel* unterworfen. Schwerere Fälle aber gehören dem peinlichen Gerichte und den Geschwornen. Diese letzten sind Anklagsgeschworne, wenn sie blos zu entscheiden haben, ob eine Anklage statt finde: sie sind Urtheilsgeschworne, wenn sie die Sache endlich entscheiden. Allen diesen Gerichten ist nun hier sehr pünktlich die Art zu verfahren vorgeschrieben. Der Process nähert sich im Ganzen demjenigen, welcher in den englischen Geschwornengerichten üblich ist. Auch sind verschiedene Ideen, welche *Filangieri* im 3ten B. des Systems der Gesetzgebung aufstellt, realisirt worden. Im Allgemeinen ist die Sorgfalt der französischen Gesetzgeber nicht zu verkennen, wodurch sie zu bewirken suchten, dass Niemand ohne Grund an seiner Freyheit und andern Rechten gekränkt werde. Daher die vielen Formalitäten, welche bey Strafe der Nichtigkeit müssen beobachtet werden: daher die wiederholten Zeugenverhöre, so dass es geschehen kann, dass der nämliche Zeuge drey- auch viermal verhört wird; daher die Befugniss des Angeklagten, von den Geschwornen verschiedne zu verwerfen, die Zeugen selbst zu vernehmen, bey deren Verhöre gegenwärtig zu seyn u. s. w.; daher endlich die grossen Begünstigungen des Angeklagten bey Zählung der Stimmen für oder gegen ihn, wovon der Art. 403 fg. handelt. Aber bey allem dem glaubt Rec., dass man den Process ungleich einfacher hätte einrichten und doch die nämlichen Zwecke erreichen können. Erstens könnte man die *Tribunaux correctionels* entbehren, wenn man ihren Wirkungskreis den Friedens- und Polizeygerichten überliesse. Zweytens da in peinlichen Fällen alles durch Geschworne entschieden, da in deren Gegenwart der ganze Process instruirt werden muss; so scheinen die peinlichen Tribunale ganz überflüssig zu seyn. Was insbesondere das Verfahren selbst betrifft; so scheinen z. B. die wiederholten Verhöre des nämlichen Zeugen die Sache unnöthig aufzuhalten, verschiedener anderer Formalitäten nicht zu gedenken.

Von den beiden Uebersetzungen ist die Strasburger Nr. 2. zwar an verschiedenen Stellen kürzer und nervöser als die Leipziger; aber jene ist im Ganzen sehr undeutlich und wimmelt von Gallicismen z. B. S. 10. Art. 38. es hat in jeder Gemeinde wenigstens einen Feldschützen. S. 14. Art. 56. der Friedensrichter macht einen jeden vor sich erscheinen, gegen den u. s. w. S. 24. Art. 104. Wenn es Sache ist von einer Mordthat u. dgl. m. Dagegen ist die Leipziger Uebersetzung allerdings in einem bessern Stile abgefasst. Aber auch diese ist keinesweges ganz befriedigend. Sie ist zuerst nicht ganz vollständig. Art. 70. 286. fehlt jedesmal ein ganzer Satz und am Ende des Art. 309. fehlen einige wesentliche Worte, wie sich aus der Vergleichung dieser mit der Strasburger Uebersetzung ergiebt. Nebstdem hat auch die Leipziger Uebersetzung einige Härten im Ausdrucke, wohin besonders der letzte Satz S. 80 zu rechnen ist. Besonders aber haben sich verschiedene Fehler in diese Uebersetzung eingeschlichen, von denen Rec. nicht weiss, ob es Druckfehler sind oder ob sie bey der Bearbeitung selbst begangen wurden. Um nur einige Beyspiele zu geben, so heisst es Art. 23: der öffentliche Ankläger muss die Vernachlässigungen der Gesetze u. s. w. untersuchen. Da aber dieser nicht untersuchen kann, so sagt die Strasburger Uebersetzung richtiger: der öffentliche Ankläger betreibt die Bestrafung der Vernachlässigungen u. s. w. Art. 25 muss

es statt 5 oder 10,000 heissen: 5 bis 10,000. Art. 34. statt: die Requisition des Commissars der vollziehenden Gewalt muss vorher geschehen: ist zu lesen: die Requisition muss vorher vollzogen werden. S. 20. Z. 3. steht Verhaftungsbefehle statt Verhaltungsbefehle. Ebend. Z. 8. steht heimliche Tribunal statt Municipalgericht. Art. 320. ist statt: der Ankläger, zu lesen: der Angeklagte. Art. 421. „der nicht erscheinende Zeuge soll zu einer dreyfachen Geldstrafe verurtheilt werden: dabey ist der Zusatz vergessen worden, dass dies dreyfache nach der persönlichen Anlage des Zeugen zu bestimmen sey. Art. 485. ist statt: Jahre, zu setzen: Monate: und Art. 616 ist das Wort *Gêne* übersetzt mit Galeerenstrafe, da es eigentlich jene Art von Gefängniss bedeutet, welches in Nr. 3. unter der Benennung von Zwangsstrafe vorkömmt.

Das Gesetzbuch Nr. 1 und 2 enthält über einzelne Verbrechen und Strafen nur weniges, gibt im dritten Buche nur einige allgemeine Grundsätze von Strafen an, so wie nur einige Verordnungen über Staatsverbrechen. In Ansehung der übrigen Missethaten und deren Strafen gilt noch das Gesetzbuch vom 6ten October 1791, wovon *Levrault* in Strasburg im vorigen Jahre eine neue Ausgabe geliefert hat (Nr. 3.), um das Ganze der französischen Criminalgesetzgebung übersehen zu können. Das Gesetzbuch Nr. 3. ist zwar auch in Strasburg erschienen, es zeichnet sich aber vor jenem Nr. 2. dadurch aus, dass es in einer ungleich bessern Sprache verfasst ist, als das unter Nr. 2. bemerkte neuere Gesetzbuch.

Nürnberg u. Altdorf, b. Monath u. Kussler: *Das protestantische Eherecht.* In einer Reihe theologischer und juristischer Bedenken, von *Joh. Wilh. Loy*, evangel. Prediger in der Reichsstadt Leutkirch. *Zweyter Theil.* 1794. mit fortlaufender Seitenzahl bis S. 712. gr. 8.

Die Entscheidungen der hier aufgeworfenen Fragen, welche die *Form der Ehe* und die *Ehescheidung* zum Gegenstande haben, sind fast durchgehends aus bekannten theologischen und juristischen Werken, vorzüglich aus Carpzov, Brückner, Brouwer, Gerhard, Spener, Dedekenn, Beust, Dannhauer, Börner, Baumgarten, Pfaff, Lauterbach, Brunnemann und Stryck, Böhmer, Mosheim, Deyling, Miller, Less, Semler etc. entlehnt, und nur selten hat der Vf. sein abweichendes Urtheil beygefügt. Manche Bedenken gehören nicht in das *Eherecht*, wie §. 290. Kann ein Christ ohne Verletzung der Keuschheit an der Seite seiner Gattin schlafen, wenn sich schon deutliche Merkmale, dass sie ihn bald mit einem Erben erfreuen werde, zeigen? §. 308. Muss man nach dem richterlichen Ausspruch eine Ehebrecherin von sich scheiden? einige wenigstens nicht in das *protestantische* Eherecht, wie §. 304. Ob eine Jüdin nach den jüdischen Traditionen, Rechten und Gebräuchen aus gültigen Ursachen wider ihren Mann auf Ehescheidung klagen könne, dass er ihr einen Scheidebrief gebe? §. 306. Wenn ein Jude ein Christ wird, wird die Ehe zwischen ihm und seinem noch lebenden jüdischen Weibe getrennt? andere lassen sich aus den ersten Begriffen und Grundsätzen des Eherechts augenblicklich entscheiden, wie §. 199. 244 u. f. Ueber die Ehe zur linken Hand sind die Verordnungen aus dem preussischen Gesetzbuche eingerückt. Bey der Frage über die Erbfähigkeit der Brautkinder §. 113. sind die Gründe der Gegner weder angeführt noch widerlegt, und der angegebene Gerichtsgebrauch ist nicht allgemein, auch liesse sich noch über die Billigkeit streiten. Die Fragen §. 345. Ob man den Personen, deren Ehe wegen Unvermögen geschieden worden, eine neue Ehe erlauben könne? und §. 350. Ob wegen Lebensnachstellungen die Ehe geschieden und dem unschuldigen Gatten eine neue Ehe erlaubt werden könne? würde man in den angegebenen Consistorien jetzt wohl anders entscheiden.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Langhof: *Geistesentwickelung durch Schwärmerey.* Eine Geschichte für unser verfeinertes Jahrzehend. *Erster Band.* 1796. 396 S. *Zweyter Band.* 1797. 550 S. 8. (2 Rthl. 8 gr.)

(Auch unter dem Titel: *Ludwig und Julius.* Eine Geschichte nicht aus der Ideenwelt, von *Just am Walde.*)

Der Vf. ist, wenn wir nicht sehr irren, innig überzeugt, dass er einen vortrefflichen psychologischen Roman geliefert habe, und sowohl in Anlage und Ausführung des Ganzen, als vorzüglich in den philosophischen Einschiebseln scheint er sich sehr zu gefallen. Dass aber seine Ueberzeugung die des Publicums seyn werde, zweifeln wir schon darum, weil er, was wir ihm wirklich zum Verdienste anrechnen, von dem abentheuerlichen Wege der Lieblingsdichtungen abgewichen ist, und unter gewöhnlichen Menschen und Sitten zu wandeln, sich vorgesetzt hat. Aus ganz andern Gründen aber ist jene Ueberzeugung des Vaters von seinem Geisteskinde nicht die des Rec., der sich nur mit Mühe und nicht, ohne einigemal von einem unwiderstehlichen Schlafe angefallen zu werden, durch die 946 Seiten dieses Romans durchgearbeitet hat. Dieser hat nämlich das schlimmste Gebrechen, was ein schriftstellerisches Werk haben kann, — er ist alltäglich und durch den gänzlichen Mangel an Eigenthümlichkeit und Neuheit, nur allzulangweilig.

Der Gang der Geschichte selbst ist schon gemein, und hat an sich nichts Anziehendes. Die zwey Helden, in Einem Landorte erzogen, zusammen auf Einer Schule, verlieben sich etwas frühzeitig in zwey Schwestern, werden beide getäuscht, gerathen darüber ausser sich, verlieren, was wir ihnen um ihrer Jugend und um ihrer ungewählten Lectüre willen, verzeihen wollen, den Glauben an Gott und Vorsehung und das Zutrauen zu allen Menschen, ausser sich selbst. — finden beides auf ihrer akademischen Laufbahn wieder, reisen zusammen, heirathen und be-

beschliessen mit einander zu leben und zu sterben. Von diesem gleichlaufenden Gange weichen die beiden Freunde einmal ab, als Ludwig, sich zum zweytenmal verliebt und in seiner Heirath seinem Julius voreilt. — Das wahre Interesse bedarf indessen nicht der Composition ungeheurer Ereignisse und auch jener Cannevas hätte in seiner Ausbildung noch immer recht interessant werden können; aber hier stöfst man wiederum nur auf sehr gemeine Charaktere und Scenen. Ein von seinem Adel eingenommener Landjunker, der dabey aus Temperament gutmüthig, aus Modesucht aber Religionsspötter ist: seine Frau, eitel, hochmüthig und herrschsüchtig: seine Schwester, eine frömmelnde Coquette: ein Hauslehrer, ein Muster von Bildung, fester männlicher Denkungsart, feinem Beobachtungsgeist und von ausharrender Aufmerksamkeit auf sich selbst, auch zugleich Besitzer eines wahren Schatzes von Menschenkenntnifs: ein Pfarrer, corpulent, in Religionssachen infallibel, arrogant und habsüchtig: von diesen gewöhnlichen Romanenstempeln ist der ganze Zirkel der Personen, unter welchen man hier leben mufs. Nicht weniger unbedeutend ist das Gewand: weitschweifig, eintönend und ohne alle nur einigermafsen hervorstechende Eigenschaften. — Sehr verliebt ist der Vf. in das Wort *würgerisch:* sehr oft läfst er die Herzen würgerisch schlagen und klopfen! einmal fanden wir auch die Provinzialredensart: *in Traumereyen lieben und leben:* sonst ist der Vortrag ohne merkliche Sprachfehler: aber desto reicher an gemeinen Uebergängen, die von wahrer Geistesdürftigkeit und Mangel an Gewandheit des Stils zeugen: „Ehe ich zur Schilderung des Charakters der Frau „von Weildorf übergehe" — „Man gebe mir nicht „Schuld" — „Jetzt erst merke ich" — „Vielleicht „schien ich hier zu weitläuftig" — „Ueberflüssig wür„de es seyn, wenn ich erst" — „Ich fürchte nicht, „dafs man mich deshalb tadeln wird u. s. w."

Den ungleich gröfsern Theil dieses Romans nehmen philosophische Betrachtungen ein, die vorzüglich die Liebe und ihre verschiedenen Nüancen und Verhältnisse zu Geist und Seele betreffen, — die aber an neuen Bemerkungen und Seiten, von welchen der Gegenstand Licht erhalten könnte, durchaus arm sind, so viel sich auch der Vf. auf seine Menschenkenntnifs zu gute thut, und so bedeutend er darauf hinweist, dafs manche psychologische Erscheinungen, welche er aufstellt, dem Neuling sehr sonderbar, aber dem, der Menschen kenne, sehr alltäglich und natürlich scheinen werden u. dgl. — Seine psychologischen Entwickelungen der Sinnes- und Denkungsart seiner Helden, bleibt fast immer beym Allgemeinen stehen; so sagt er z. B. dafs die Lectüre von Schiller's Räubern und Don Carlos unauslöschliche Spuren in ihren Herzen zurückliefs, — wovon? läfst er nur rathen! — dafs sie durch die Ideenwelt, in welcher sie lebten, zu einer Schwärmerey übergingen, in welcher sich ihr ganzes Wesen verlor! — aber das Wie? die Modificationen dieser Veränderungen, versteht sein gröberer Pinsel nicht zu schildern. Oft wird ihm selbst bange, dafs er da, wo er seine Helden selbst reden läfst, nicht genau angedeutet habe, was er im Sinne hatte. Dann stöfst er (z. B. im zweyten Theile, wo viele Briefe der beiden Freunde vorkommen,) seine Leser in Noten darauf hin. — Aufser den obengenannten philosophischen Herzensergiefsungen über seine Hauptgegenstände, webt er endlich auch kleinere Betrachtungen ein, die wir aber höher nicht, als in die Klasse der Gemeinplätze setzen können.

Wieviel nun das Fach der Romanendichtungen durch diese Arbeit gewonnen habe, werden unsere Bemerkungen leicht beurtheilen lassen!

Gera, b. Rothe: *Goldfritzel, oder des Muttersöhnchens Fritz Nickel Schnitzers Leben und Thaten, von ihm selbst erzählt. In zwey Theilen. Mit einem Titelkupfer.* 1797. Erster Theil. 399 S. Zweyter Theil. 494 S. 8. (2 Rthl. 8 gr.)

Goldfritzel, so nannte ihn seine Mutter, war der Sohn eines Gastwirths, eines ehrlichen aber schwachen Mannes: seine Mutter, eine Soldatentochter, die nicht durch Geist und Gesinnungen, sondern allein durch ihre Ansprüche auf Glanz und Ansehen, den Mangel an Geburt und Erziehung verleugnete, schlug mit seiner Erziehung einen Weg ein, der ihn zum vollendetsten Bösewicht ausbildete, so dafs er bey Verlassung der Universität aufser Betrügereyen von aller Art, auch die Verführung eines unschuldigen Mädchens und zwey Einbrüche auf seinem Gewissen hat. Er geräth durch seine Verbrechen zweymal in Untersuchung und eben soll er hingerichtet werden, als ein Bekannter seines Vaters erscheint, Pardon für ihn erlangt, und durch diese sonderbare Fügung des Schicksals so auf ihn wirkt, dafs er — in sich geht und sich bekehrt. Dies ist das Thema, das schon an sich gemein und verbraucht genug ist. Wenn aber die Frage gewesen wäre, wer dieses gemeine und verbrauchte Thema am aller geist- und geschmacklosesten bearbeiten werde, so dürfte der Vf. sich auf die Krone des Preises billig Hoffnung machen, da seine Arbeit unmöglich durch Plattheit und Leerheit von irgend einer Seite zu übertreffen war. Mit unglaublicher Weitschweifigkeit bringt er erst auf dem letzten Blatte des ersten Theils den Helden zur Welt; bis dahin beschäftigt ihn blos die vorhergehende Geschichte seiner Aeltern. Am Ende des zweyten Theils sieht er sich aber in der Nothwendigkeit, Extrapost zu gehen, um das wieder einzubringen, was er von seinen Grenzen schon überschritten hatte. Nicht eine Episode, nicht einen kleinen Theil der Geschichte, nicht eine Tirade wüfste der Rec. nachzuweisen, die sich auszeichnete, und mit der er sich scheinbar rechtfertigen könnte, wenn er in der Nothwendigkeit wäre, den Vf. zu loben.

Erfurt, b. Keyser: *Kurze Volkspredigten zum Unterrichte und zur Erbauung auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres*, von *Joseph Bauerschubert*. Erster Band. Neue verbesserte Auflage. 1798. 277 S. Zweyter Band. 1799. 308 S. Dritter Band. 262 S. 8. (1 Rthl. 12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 326.)

Erlangen, b. Palm: *Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- und Festtags-Episteln*. Von *D. J. W. Rau*. Erster Band. Zweyte veränderte, hie und da umgearbeitete und vermehrte Auflage, 1799. 468 S. 8. (1 Rthl. 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 2.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Helmstädt*, b. Fleckeisen: *Von den goldgrabenden Ameisen und Greiffen der Alten*, eine Vermuthung von *A. F. Grafen von Veltheim*, D. d. W. Erb- und Gerichtsherrn auf Harbcke etc. Königl. Grosbritannisch. und Kurfstl. Braunschw. Lüneb. Berghauptmanne etc. 1799. 32 S. gr. 8. Die Sage von den goldgrabenden Ameisen und Greiffen hat sich bekanntlich über 2000 Jahre erhalten. Lange vor Ctesias hatte sie zum Theil schon Aristeas Proconnesius, noch umständlicher aber Herodotus, und ungefähr 80 Jahre nach ihm Nearchus, und dieser als Augenzeuge, erzählt. Vom Megasthenes und Strabo, wie vom Pomponius Mela, Arrian, Plinius und Aelian ward die Fabel von neuem aufgewärmt; ja Philostratus beschreibt sogar die Gestalt und Farbe der Greiffe mit einer beynahe Linnéischen Genauigkeit. Vom 13ten bis zum 17ten Jahrh. wurde die Sage von glaubwürdigen und verdienstvollen Männern vorgetragen. Der berühmte *de Thou* behauptete mit der gröfsten Zuverläſsigkeit, dafs Schach-Thamas, Sophi von Persien im J. 1559. durch seinen Gesandten dem Soliman, nebst vielen andern Geschenken, auch eine goldgrabende indische Ameise übersandt habe, ungefähr von der Gröfse eines Hundes, aber ungemein wild und beifsig. Selbst in unsern Tagen noch hat einer der aufgeklärtesten Gelehrten, *Larcher*, die Existenz dieser Ameisen öffentlich (in f. *Herodot T. III. notes sur la 3me Livre* p. 339.) vertheidiget. Eine so merkwürdige und durch das Alterthum gleichsam geweihete Sage verdiente gewifs eine genauere Untersuchung. Hr. *v. V.*, der jene vollständig aufgeführten Zeugnisse vorzüglich auch zur Rechtfertigung des Ctesias benutzt, macht hier mit seinem gewöhnlichen Scharfsinn und mit der durch Sachkenntnifs erworbenen kritischen Vorsichtigkeit, die ihn vor gewagten Hypothesen bewahrt, einen glücklichen Versuch, diese Tradition aus dem Verfahren und der Methode zu erklären, wie überhaupt die ältesten Völker in jenem Zeitalter ihre Goldwäschen betrieben. Die Methode, um das Gold in der bekannten Sandwüste *Schamo* oder *Cobi*, welche in der grofsen Tatarey, an der Grenze von Grofs-Thibet und der chinesischen Tatarey hinaufzieht, zu gewinnen, war eben dieselbe, die unter dem Namen von Seifarbeit oder Goldwäsche überall bekannt ist, und die man noch jetzt in Ungarn, Amerika u. f. f. anwendet, den metallischen Gehalt der güldischen Sand- oder Erdlager gehörig auszuscheiden. Da allen Nachrichten zufolge das jährlich dort abzuliefernde Product äufserst beträchtlich war; so mufste eine grofse Anzahl Menschen dabey angestellt und damit beschäftiget seyn. Sklaven, Kriegsgefangene und Staatsverbrecher, die unter strenger Aufsicht einiger Vorgesetzten standen, betrieben diese Seifarbeit, zum Theil auch nur Kinder. Alle gingen wegen der dort herrschenden grofsen Hitze und beständigen Arbeit im Wasser unbekleidet (*Diod.* S. To. I. p. 181 sq.) Der güldische Sand wurde unter freyem Himmel auf eben solchen Herden verwaschen, welche noch jetzt in unsern Pochwerken zum Verwaschen der metallischen Schlinge im Gebrauche sind. Statt der Planen aber, um die Goldkörner aufzufangen, bediente man sich hier der Felle von einigen dort einheimischen Füchsen. (*Strabo* XI. p. 763. *Appian.* Vol. I. p. 797. *Schweigh.*) Es war daher nothwendig, dafs jährlich eine grofse Anzahl dieser Thiere eingefangen wurde. Viele davon unterhielt man vielleicht unmittelbar neben den Goldwäschen, einige auch wohl, als eine merkwürdige Thierart, in den Menagerien der Grofsen (*Herodot.* l. VII. p. 249.) Ihre Unentbehrlichkeit bey den Goldwerken kannte man; auch wufste und fah man, dafs sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt unter der Erde suchten, sich eingruben, und gleich den Ameisen, hierdurch grofse Sand- und Erdhügel aufwarfen; aber von ihrem eigentlichen Gebrauche war man nicht unterrichtet. Weil nun der verwaschene und vom Golde gereinigte Sand in unzählbaren grofsen Haufen liegen blieb, welche den grofsen Ameisenhaufen völlig ähnlich waren; so wurden allmählich diese so verschiedenen Nachrichten, dunkele Sagen und halbwahre Ideen von der unkundigen Menge vermischt und durcheinander geworfen. Man nehme dazu, dafs denen, welchen diese Goldwäsche tributär war, äufserst daran gelegen seyn mufste, alle unberufene Neugierige, Räuberbanden u. f. w. von dieser ganzen Gegend abzuhalten, und dafs man daher, aufser dem Verbote bey Lebensstrafe diese Gegend zu betreten, die Hauptzugänge mit einzelnen Wachen besetzte, welche gewöhnlich einige von den bekannten sehr grofsen indischen Hunden mit sich führten. So wird man begreifen, wie man dieser Beschützung allen möglichen Nachdruck zu geben, nicht blos jene dunkle Sage von goldgrabenden und sehr beifsigen Thieren benutzen, sondern noch überdies andere höchst abentheuerliche und fürchterliche Nachrichten von dieser goldreichen Gegend ersinnen konnte. Die aufgeworfenen Sandhügel mochte man zu Werken grofser und gefährlicher *Ameisen*, und die grofsen indischen Hunde zu *Greiffen*, die man vielleicht auch zuweilen, künstlich ausgekleidet und mit Flügeln versehen, auf Anhöhen zur Wache öffentlich ausstellte (?). (Man kennt auch andere dergleichen phönizische und griechische Kaufmannslegenden, welche die Politik, bey der damaligen Unkunde der Naturgeschichte, zu gleichen Zwecken ersann und verbreitete, und die vielleicht hier, zur Unterstützung der sinnreichen Vermuthung, eine flüchtige Andeutung verdient hätten, f. *Gernori Praeiectt. de navigat. Phoenic.* b. f. Orpheus p. 448. *Beckmann ad Antigonum Caryst.* p. 87. derselbe in f. *historia natural. veterum* p. 144. Dafs spätere Griechen über diese Wundermährchen, die man in ganzen Büchern aufbewahrte (*Gellius* N. A. IX, 4.), lachten, ist zum Theil schon aus *Lucian's wahrer Geschichte* bekannt.) Zum Schlufs macht der Vf. noch einige Bemerkungen über diese Wunderthiere in artistischer Hinsicht, und giebt einige lehrreiche Winke, die Sage von dem bekannten *Argonautenzug*, so wie die Mosaische Vorstellung vom *Cherub* mit jenen Fabeln zu vergleichen. „Man könnte, sagt er, von allen diesen Wunderthieren, dem *Cherub*, den *Greiffen*, den *Sphinxen*, dem *Baal-ze-Bub*, den *Hippogryphen*, der *Chimära*, dem *Drachen*, dem *Satan*, dem *Lindwurm*, dem *Berg-Kobold* u. f. w. eine vollständige Geschlechtstafel nach Büffon's Methode verfertigen, um sowohl diplomatisch als pragmatisch nachzuweisen, dafs sie alle, ohne Ausnahme, nur von Einem gemeinschaftlichen Stammvater entsprungen, und nach Verschiedenheit der Zeitalter, der Klimate, der Länder, in die so verschiedenen Arten und Abarten übergegangen sind." Solch' eine mythologische Deduction, in demselben Geist ausgeführt, welche die angezeigte Schrift athmet, würde gewifs durch neue interessante Ansichten bekannter Gegenstände höchst belehrend seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 2. Julius 1799.

ERDBESCHREIBUNG.

SALISBURY, b. Easton: *An Excursion to the united States of North America*, in the Summer 1794 by *Henry Wansey*. Second Edition with Additions. 1798. 270 S.

Bereits in Nr. 350. d. A. L. Z. 1798 haben wir von der ersten Ausgabe dieser Sommerreise nach den nordamerikanischen Freystaaten, die deutsche Uebersetzung angezeigt. Mit ihr stimmt diese zweyte fast überall wörtlich überein, und des Vfs. Zusätze bestehen in kurzen Anzeigen der dort gemachten Bekanntschaften und einzelner kleinen Vorfälle, die seine Person betreffen. Er bereisete ohnehin nach einem kurzen Aufenthalt in Hallifax, nur die Poststrafse zwischen Boston und Philadelphia, und besuchte nur ausser dieser Strafse einige Ortschaften in der Nachbarschaft von Neuyork. Ausser den bereits bemerkten Veränderungen enthält die zweyte Ausgabe noch des Vfs. Rückreise nach England, Schiffahrtslisten von Boston, Neuyork und Philadelphia, einige Auszüge aus fremden Tagebüchern, die innern Landstriche der Freystaaten betreffend, und Dr. Ramsay's Addresse an die Nordamerikaner, worin er ihnen Einigkeit und Frieden empfiehlt. Ferner sind eingeschaltet Vergleichungstabellen der nordamerikanischen Volksmenge von 1774 bis 1795. Im letzten Jahre hatte sie sich bis auf 5,250,690 Seelen vermehrt. Die hier gedruckte Liste von 1791 enthält viel Unrichtigkeiten. Die darin nach den einzelnen Staaten angegebene Menschenzahl gehört nicht diesem, sondern dem vorhergehenden Jahre. Die Summe der damaligen Bevölkerung ist nicht 3,925,326, sondern 4,255,000 Seelen; auch hatte Vermont damals nicht 885,000, sondern nur 85 539 Einwohner. Nach der ersten Angabe würde dieser erst im Revolutionskriege entstandene Staat, die gröfste Bevölkerung von allen übrigen haben. Noch hat Hr. *W.* dieser neuen Ausgabe ein Verzeichnifs der neuesten in den Freystaaten gedruckten und nachgedruckten Bücher angehängt. Unter den ersten haben wir, aufser einigen Erbauungs- und Erziehungsschriften, die bekannten Geschichtschreiber der einzelnen Freystaaten wieder gefunden. Auch Delaware hat jetzt eine eigene Landesbeschreibung. Das andere Verzeichnifs besteht gröfstentheils aus Nachdrücken allgemein gelesener brittischen Schriftsteller. Doch sind aufser diesen auch die englischen Uebersetzungen von Zimmermann über die Einsamkeit in Philadelphia 1793, von Klopstock's Messias in Elisabethtown 1783, und Gefsner's Tod Abels in Philadelphia 1791 wieder aufgelegt worden.

Noch wollen wir einige Fehler der deutschen Uebersetzung dieser Reise bey Gelegenheit dieser neuen Ausgabe verbessern. Dort heifst es unter andern S. 84., dafs ein gewisser Noble in Connecticut von zwey Ahornbäumen in vier und zwanzig Stunden 24 Pfund 13 Unzen feinen Zucker gewonnen habe. Der Vf. hat diese Stelle auch mit einem ? bemerkt. Es mufs aber heifsen, dafs Noble in der angeführten Zeit von zwey Bäumen aus 23 Pfund Saft 4 Pfund 13 Unzen Zucker erhalten habe. S. 177. der Ueberfetzung wird bey Philadelphia angemerkt, dafs Hunde und Stühle mit Decken von Pferdehaaren eine Abgabe von 5 Shilling erlegen müssen. Für Stühle schien uns damals schon die Taxe zu hoch. Es heifst aber im Originalstück nicht Stühle, sondern *one horse Chaise*, d. i. eine Kariole, welche, da jetzt alles amerikanische Fuhrwerk taxirt ist, jährlich so viel an Abgaben erlegen müssen.

LEIPZIG, b. Leo: *Neue Ansicht von Leipzig.* Für Reisende von einem Reisenden. *Nebst Bemerkungen über Meissen, Hubertsburg* etc. Nebst einem geographischen Plane von den umliegenden Gegenden. 1799. 198 S. 8.

Damit man sich nicht durch die Ankündigung einer *neuen* Ansicht von Leipzig in hohen Erwartungen täusche, so mufs Rec. gleich im voraus erinnern, dafs jenes Beywort blofs im Gegensatze der ältern Beschreibungen dieser Stadt zu verstehen, und höchstens nur auf die Materie, keineswegs aber auf die Form der Schrift zu beziehen sey. Denn der Vf. hat, wie billig war, durchgehends die jüngsten Zeiten und die neueste Beschaffenheit der Stadt im Auge gehabt. Zur Darstellung wählte er die Briefform: die Schilderungen sind treu, durch Mannichfaltigkeit unterhaltend, aber nicht anziehend durch Neuheit. Das flüchtige Hinstreifen über so viele Gegenstände, welche den Vf. und Leser zu einer verweilenden, ruhigen Betrachtung einladen konnten, findet freylich schon in dem Titel seine Entschuldigung. Wer wollte von einem *Reisenden*, der mit Extrapost von Dresden über Meissen (wo er kurze Zeit blieb) und Hubertsburg nach Leipzig fuhr, und dessen Aufenthalt in einer der merkwürdigsten Städte Deutschlands, nur

nur einem flüchtigen Durchfluge glich, eine erschöpfende, philosophische Behandlung dieses so vielseitigen Gegenstandes erwarten? Oder wer wollte sie verlangen, da er selbst (S. 198.) nur *nützliche Winke für Reisende* zu geben gedachte? „Sie bestanden," schreibt er (S. 36.) seinem Freunde, „trotz meiner Weigerung auf Ihrem Verlangen, und als ich Sie auf einige Bücher verwies, die bereits über Leipzig existiren, so hörte ich die Behauptung von Ihnen, dass diese für Ihren Zweck zu vollständig wären, jene wieder gar zu wenig sagten, andere Ihnen zu gallicht, noch andere zu galant vorkämen. Sie trauten mir Parteylosigkeit genug zu, um Ihnen in einigen Briefen die hiesigen vorzüglichsten Einrichtungen und das Benehmen der Einwohner, ohne Galle und ohne vorgefasste günstige Gesinnung anzudeuten; Urtheil genug, um es abzumessen, welche Gegenstände Ihr Interesse erregen, und welche es nicht, oder wenig berühren könnten." In diesen Worten liegt Absicht und Inhalt des Buchs beschlossen, und wir können dem Vf. bezeugen, dass sein Freund ihm nicht zu viel zugetrauet habe. Fremde, welche Leipzig noch gar nicht kennen, werden hier durch manche nützliche, wiewohl nur oberflächliche, Notiz auf den rechten Standpunct gestellt, von dem sie das Angedeutete am Orte selbst näher betrachten können: bey solchen, die schon öfter und länger in Leipzig verweilten, wird die Schrift, weil sie eine Menge Gegenstände mit Geschmack und anmuthiger Leichtigkeit umfasst, angenehme Erinnerungen wecken; und selbst der einheimische Leipziger, voll warmer Vorliebe, auch wohl voll Vorurtheile für seine Geburtsstadt, wird wenigstens urtheilen, dass die Schilderung wahr und unschädlich zu lesen sey. Denn der Vf. ist Niemanden zu nahe getreten: leise angedeuteter Tadel schwindet, wie ein Nebel, im Entstehen, weil der Vf. sogleich wieder dem getadelten Gegenstande wieder eine helle Seite abzugewinnen, und über Alles einen freundlichen Lichtstral zu verbreiten weiss, selbst über die im Durchschnitte so geckenhaften Kaufdiener und über die luftigen Freudenmädchen. Am meisten aber werden die Leipziger Schönen dem Vf. für die Bestreitung des alten Vorurtheils gegen sie danken. Wir setzen einen Theil dieser Rechtfertigung noch zum Schlusse hieher, um die Manier des Vfs. deutlicher, als durch allgemeine Schilderung möglich ist, zu bezeichnen: „Mir kommt es vor (sagt er S. 100.), als ob gerade die hiesigen Damen mit vorzüglicher Grazie ausgestattet wären. Eine schlanke, zarte Gestalt, feine, von Geist und Gefühl belebte Gesichter, die ein schwaches Colorit nur interessanter macht, und deren Erscheinung Ihrem delicaten Auge gewiss angenehmere Empfindungen erregen wird, als die massiven, hochrothen und weissen Schönheiten, die Sie in den Niederlanden angetroffen haben. Aber auch selbst viele von den Damen, welche der Natur weniger Dank schuldig sind, verstehen es, ihr einigermassen mit Hülfe der Kunst zu trotzen, und bekräftigen die Aeusserung des grossen **Montesquieu**: *Les graces se trouvent moins dans les traits du visage, que dans les manières; car les manières naissent à chaque instant, et peuvent à tous les momens créer des surprises: en un mot, une femme ne peut guère être belle, que d'une façon, mais elle est jolie de cent mille.*" — Die angehängte sehr vollständige und genaue Karte von den umliegenden Gegenden wird Einheimischen und Auswärtigen gleich erwünscht seyn.

WIEN, b. Schuender: *Topographisches Postlexicon aller Ortschaften der k. k. Erblander;* des ersten Theils, welcher *Böhmen*, *Mähren* und *Schlesien* enthält, erster Band von A bis M. Mit höchster Bewilligung des k. k. obersten Generaldirectoriums und der obersten Finanzhofstelle, herausgegeben von *Christian Crusius*, controlirendem Officier der k. k. Postwagenhauptexpedition. Wien 1798. 876 S. Zweyter Band, von M bis Z. 979 S. 8.

Der erste Theil ist den „drey obern Herren Ständen des Erzh. Oest. unter der Ens" zugeeignet, welche auf ihre Kosten für eine neue Topographie und Karte von Oestreich unter der Ens sorgen wollen, und zu dem Ende den Piaristen Rauch auf Reisen im Lande ausgeschickt, ferner den Schauplatz des niederöstreichischen Adels vom k. k. Bergrath von Wissgrill thätigst unterstützt, und auch des Vfs. Unternehmen durch eine umlaufende Empfehlung zur Pränumeration befördert haben. Unter dem ständischen Ausschuss zeichnet sich besonders der Freyherr Franz von Prandau als Beförderer solcher gelehrten Unternehmungen aus. Auch der ehemalige Regierungspräsident, nun k. k. Finanzminister und Präsident der k. k. Hofkammer, Franz Graf von Saurau hat dem Vf. durch die veranlasste Einsendung der nöthigen Nachrichten durch die Kreisämter, und veranstaltete Berichtigung seiner Arbeiten vielen thätigen Vorschub gegeben. Im zweyten Theile des Vfs. folgt Oesterreich; im dritten Ost- und Westgallizien; im vierten die ungarischen Erblande. Es ist zu wünschen, dass der unermüdete Vf. überall die gewünschte Unterstützung durch Nachrichten von Seite der Behörden erhalte. Denn sein Werk dient nicht nur für die Correspondirenden und Postbeamte zum Nachschlagen der richtigen Addressen, sondern auch für die Geographie der östreichischen Staaten selbst, die sich bisher noch nicht, wie manche andere deutsche Länder, einer Dorfgeographie rühmen konnten. Das Lexicon enthält nämlich nicht nur die richtigen von den Dominien selbst angegebenen Ortsbenennungen, sondern auch in welchem Kreise und Bezirk der Ort liege, ob er Stadt, Dorf etc. sey, zu welcher Herrschaft er gehöre, und dann das nächstliegende zur Auf- und Abgabe der Briefe geeignete Postamt; dessen Distanz von Wien angegeben wird, z. E. Chlistow, Böhm. Königgr. Kr. ein Df. z. Hrsch. Neustadt geh. 2½ St. von Nachod etc.

PHILOLOGIE.

Lübeck u. Leipzig, b. Bohn: *Aristoteles Politik und Fragment der Oeconomik.* Aus dem Griechischen übersetzt und mit Anmerkungen und einer Analyse des Textes versehen von *J. G. Schlosser. Zweyte Abtheilung.* 1798. 330 S. *Dritte Abtheilung.* 1798. 282 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Mit der dritten Abtheilung ist diese Uebersetzung geschlossen, welche zwar nicht zu den ganz vollendeten gezählt werden kann, aber doch immer einen grossen Werth hat, sowohl an sich, als durch die beygefügten Anmerkungen und Analyse des Originals. Die Uebersetzung ist im Durchschnitt treu und deutlich; nicht ganz wörtlich aber auch nicht zu frey. Sie würde aber noch ein grösseres Verdienst haben, wenn nicht in manchen Stellen der Sinn mehr oder weniger verfehlt wäre. Wir führen hier nur einiges der Art an, um den Vf. zu veranlassen, bey einer neuen Auflage diese Mängel zu verbessern. 4. B. 4. K. gedenkt Arist. einer Art von Demokratie, wo ein bestimmtes Vermögen erfodert wird, um an der Verwaltung des Staats Theil zu nehmen. Jeder, sagt er, der dieses Vermögen besitzt, muss das Recht haben, Antheil an der Regierung nehmen zu können, dieses Recht aber verlieren, wenn er sein Vermögen einbüsst, *δει δε τῳ κτωμενῳ ἐξουσιαν ειναι μετεχειν και τον αποβαλλοντα μη μετεχειν.* Hr. S. zieht die Negation *μη* zu *αποβαλλοντα* und übersetzt: denn in einem solchen Staate muss ein Jeder, welcher das gesetzmässige Vermögen besitzt, Theil an dem Staatsregiment haben, und diesen Theil nicht verlieren, so lange er dieses Vermögen noch besitzt; dieses ist aber eine zu grosse Tautologie. Aussedem veranlasst die Uebersetzung den Irrthum, als habe Aristoteles behauptet, jeder Bürger, der das Vermögen besitzt, müsse wirklichen Antheil an der Regierung nehmen, da er bloss von einem Erlaubtseyn, einem Rechte spricht. Doch dieses sind noch kleine Versehen gegen die folgenden, die am Ende dieses Kapitels vorkommen. Es heisst da: Gewiss, wer uns tadelte, dass wir eine solche Demokratie unter die Staatsformen rechnen, und behauptete, dass sie gar nicht in diese Kategorie gehörte, würde nicht Unrecht haben: denn wo das Gesetz nichts vermag, was kann da noch für eine Form der bürgerlichen Gesellschaft gedacht werden? *Das Gesetz muss das Ganze zusammenhalten; der Menschen-Oberste darf nur das Einzelne regieren.* (Sollte heissen: Das Gesetz muss das *Allgemeine* festsetzen; die *Obrigkeiten* und die *Bürgerschaft* darf nur das *Besondere* beurtheilen und bestimmen.) Also ist klar, dass, wenn anders die Demokratieen zu den Staatsformen gehören, eine Regimentsverwaltung, in welcher die Volksschlüsse aus Allem Alles machen können (wo bloss nach Volksschlüssen alles regiert wird), überhaupt gar nicht einmal eine Demokratie seyn könne. *Denn selbst kein Volksschluss kann in einem solchen Staat das Ganze fest machen.* (*ουδεν γαρ ενδεχεται ψηφισμα ειναι καθολου*, es ist nicht möglich, dass durch Volksschlüsse etwas Allgemeines festgesetzt werde.) 7. B. 11. K. S. 60. „Diejenigen Städte, welche gegen Morgen hin liegen und den Ostwinden ausgesetzt sind, die sind die gesundesten; *nach ihnen die nördlichen, denn diese haben die besten Winter.*" Es ist unbegreiflich, wie die nördliche Lage aus dem Grunde empfohlen werden konnte. Hr. *S.* bemerkt die Schwierigkeit und führt eine Stelle aus dem ersten Buche der Oekonomik an, wo die entgegengesetzte Lage vorgezogen wird. Um so misstrauischer hätte er gegen seine Uebersetzung werden sollen. Der Fehler liegt in dem Ausdrucke: *κατα βορεαν*, welcher eben das sagt als das Wort *κατάβορρος*, welches für das sinnlose *καταχορος* in der Stelle der Oekonomik muss gesetzt werden, und nicht dem Norden zugekehrt, sondern abgekehrt (*aversus*), also gegen Mittag liegend bedeutend. 7. B. 13. Kap. S. 69. heisst es: „Manche, welche mit allem dem, was zu der Glückseligkeit nöthig ist, versehen sind, verfehlen sie doch gleich bey ihrem ersten Schritt." In dem Originale wird die Ursache des Verfehlens angegeben, nämlich, dass man die Glückseligkeit nicht auf dem rechten Wege und auf die rechte Weise sucht. Dieses hätte ausgedrückt werden sollen. In der darauf folgenden Stelle sagt Aristoteles: die Glückseligkeit bestehe in der Thätigkeit und Anwendung einer vollkommenen Tugend, und zwar müsse sie absolut (*ἁπλως*) nicht bloss beziehungsweise (*ἐξ ὑποθεσεως*) vollkommen seyn. So sey zwar die Bestrafung ungerechter Handlungen eine gerechte Handlung, und in sofern Aeusserung einer Tugend, aber nicht an sich, sondern nur beziehungsweise vollkommen, weil es nothwendig sey, das Böse zu entfernen. Dieser Gedanke ist paraphrastisch und doch nicht ganz deutlich in der Uebersetzung ausgedrückt. S. 90. „Wir sagten schon in der Ethik — die Glückseligkeit bestehe in der Thätigkeit und in der Anwendung einer vollkommenen Tugend; und zwar in einer solchen Thätigkeit und einer solchen Anwendung und Ausübung der Tugend, welche nicht von den Umständen abhängt, sondern in einer selbstständigen Thätigkeit und einer unabhängigen Ausübung der Tugend. Unter den Umständen verstehe ich den Zwang, und unter dem Unabhängigen verstehe ich das Ehrbare in der Handlung selbst, ohne Rücksicht auf die Bewegungsgründe und Gesinnung, in welcher sie geschieht. So sind gute Handlungen, die wegen der Strafen und Züchtigungen gethan werden, zwar auch von der Tugend, aber sie sind erzwungen, und was schön an ihnen ist, ist Folge des Zwangs (*το καλως αναγκαιως εχει*). — Erzwungen sind diese Handlungen nicht, sondern bedingt nothwendig.

Die Anmerkungen enthalten Sach- und Worterklärungen, welche das Verständniss des Originals erfodert, und diese sind alle zweckmässig und schätzbar. Vorzüglich hat sich der Vf. bemüht, die historischen Data aus der Geschichte und Statistik alter Staaten, welche Aristoteles nur kurz andeutet, ausführlicher darzustellen. Eine grosse Anzahl von Anmerkun-

merkungen beschäftigt sich mit Beurtheilung, Berichtigung und Widerlegung Aristotelischer Gedanken, mit Vertheidigung des Plato gegen unbillige Urtheile seines Schülers, und mit Vergleichung neuerer politischen Behauptungen, vorzüglich des Macchiavel mit den ältern. Die eigentlich philologischen und kritischen sind nur als Nebensache zu betrachten, und sie stehen eigentlich nur zur Erklärung oder Rechtfertigung der Uebersetzung da. Eine schätzbare Zugabe ist aber die Analyse des Textes (S. 161 — 208. der dritten Abtheilung). Er schickt einige gute Bemerkungen über die Beschaffenheit der Politik des Aristoteles in wissenschaftlicher Hinsicht, über die Nothwendigkeit und die zweckmäfsigste Einrichtung einer Analyse derselben voraus. „Mich dünkt, sagt er, eine Analyse soll die Hauptidee, welche das ganze Werk umfaßt, ergreifen, die Entstehung und Verfolgung dieser Idee angeben, die Verbindung der Hauptideen und der wesentlichen Nebenideen darlegen, und da, wo diese nicht wieder einer Analyse bedürfen, sie nur andeuten, alle Episoden weglassen, und überhaupt den Leser nur in den Stand setzen, sich, wenn er das Buch in die Hand nimmt, er falle, wohin er wolle, gleich zu orientiren." Dieser Idee entspricht auch die Analyse des Hn. *S.* vollkommen, bis auf den Punct, dass er die Entstehung der Hauptidee — der Staat ist eine Verbindung von Menschen zur Erreichung einer vollkommenen Glückseligkeit — nicht entwickelt, welche nicht in der Politik, sondern in der Moral zu suchen ist. Er theilt die Politik in drey Theile. Der erste enthält die Untersuchung von der Entstehung, dem Wesen und Zweck der Staatsgesellschaften; der zweyte beantwortet die Frage: durch wen handelt und beschliefst der Staat? (Richtiger würde der Inhalt des zweyten Theils in der Frage ausgedrückt seyn: Welche äussere Form ist zu dem Zweck des Staats die tauglichste? an welche Frage sich natürlich alle die Untersuchungen anknüpfen, welche den Inhalt des 3 — 6. Buchs ausmachen); der dritte beantwortet die Frage: Was für Mittel muss der Staat ergreifen, was muss er beschliessen und thun, damit er seinen Zweck erreiche? Unter diese drey Gesichtspuncte sind nun alle Untersuchungen, welche in diesen Büchern vorkommen, geordnet; in den zwey ersten Theilen konnte nicht immer die Ordnung des Originals beybehalten werden, da die Materie so sehr zerstückelt, und der Faden der Untersuchung bald abgerissen, bald an einem andern Orte wieder angeknüpft wird. Durch Hn. *S.* Arbeit findet der Leser zu seiner grofsen Bequemlichkeit das Zerstreute an einem Orte zusammen, und da zugleich die Stellen des Originals, wo es vorkommt, angemerkt sind, so vertritt diese Analyse zugleich die Stelle eines brauchbaren Repertoriums.

Hr. *S.* hat der Politik auch die Uebersetzung der Oekonomie beygefügt. Er gesteht selbst ein, dass diese Schrift für uns von wenig Werth ist, meynt aber, dass die paar Bogen, welche sie einnimmt, wohl zu entschuldigen wären, „wenn ein weiser Mann bey der Ansicht dieser schlechten Oekonomik auf den Gedanken gebracht werden sollte, eine bessere, die mehr mit den politischen Grundsätzen des Aristoteles übereinstimmte, zu schreiben, und sie in die Cameralschulen und die Cabinete der Regenten einzuführen." Wir sehen nicht ein, warum eine Oekonomik nach Aristoteles politischen Grundsätzen geschrieben, gerade Bedürfniss seyn, oder warum sie andern guten Werken dieser Art, die wir schon haben, vorzuziehen seyn soll. - Zudem bedurfte es zu dieser Absicht wohl keiner neuen Uebersetzung, da schon eine Uebersetzung vom 2. Buch in *C. F. Hugo's* Abhandlungen über das Finanzwesen steht. Hr. *S.* hat sogar aus zu grofser Gewissenhaftigkeit, um nichts, was für Aristotelisch gehalten worden ist, zu übergehen, die Arretinischen Ergänzungen des ersten Buchs mit übersetzt. Uebrigens gilt von dieser Uebersetzung in Ansehung ihres Werths, eben das Urtheil, was wir von der Politik gefällt haben.

* * *

London: *Vie privée du Cardinal Dubois, Archevêque de Cambrai,* premier Ministre du Regent. Seconde Edition, revue et augmentée. 1. T. 180 S. 2. T. 180 S. 3. T. 184 S. 12. avec figures. (1 Rthlr. 6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1791. Nr. 35.)

Berlin, in der Vossischen Buchh.: *Ritualgesetze der Juden,* betreffend Erbschaften, Vormundschaftssachen, Testamente und Ehesachen, in so weit sie das Mein und Dein angehen. Entworfen von *Moses Mendelssohn,* auf Veranlassung und unter Aufsicht *R. Hirschel Lewin,* Oberrabiners zu Berlin. Vierte Auflage. 1799. XXXII u. 198 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1793. Nr. 134.)

Ebendaselbst, in Ebenderselben: *Gebete der Juden.* Aus dem Ebräischen übersetzt. Mit Anmerkungen von *Isaak Euchel.* Zweyte ganz umgearbeitete Ausgabe. 1799. XVIII u. 408 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1787. Suppl. Band. Nr. 5.)

Züllichau u. Freystadt, b. Darnmann: *Gebetbuch für christliche Landleute.* Herausgegeben von *Raymund Dapp.* Zweyte vermehrte Auflage. 1799. 223 S. 8. (Die erste Auflage erschien bey Voss in Berlin.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 3. Julius 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Altona, b. Kaven: *Der Bericht des Johannes von Jeſu dem Meſſia.* Ueberſetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Johann Adrian Bolten*, erſtem Compaſtoren an der Hauptkirche in Altona. 1797. XXIV. u. 304 S. 8. (1 Rthlr.)

So wenig die Hypotheſe des Ueberſetzers, daſs *auch die Johanniſchen Denkwürdigkeiten Jeſu urſprünglich in ſyriſcher Sprache verfaſst ſeyen*, für ſich haben mag, (worüber wir jeden, der die Sache nicht ſelbſt zu beurtheilen vermag, der Kürze wegen auf: *Bibliothek der Kritik und Exegeſe des N. T.* B 2. St. 2. S. 278. fg. verweiſen) und ſo wenig gerade bey dieſem Evangelio durch Annahme dieſer Hypotheſe gewonnen wird; (Vorrede S. XIV. f.); ſo wird man doch dieſe Ueberſetzung, welche mit den Anmerkungen einen *commentarium perpetuum* ausmacht, nicht leſen ohne manche Belehrung und noch mehr Veranlaſſung zum Selbſtdenken zu bekommen. Und da man immer zugeben muſs, daſs, wenn auch Johannes ſein Evangelium ſelbſt griechiſch geſchrieben hat, ſein Griechiſch doch voll Syriaſmen iſt; ſo erhalten eine Menge Stellen durchs Zurücküberſetzen ins Syriſche nicht wenig Aufklärung. Hr. *B.* bedient ſich nicht nur ſehr häufig dieſes Hülfsmittels, ſondern zieht auch bey ſchwierigen Stellen alle orientaliſche Verſionen zu Rathe. Seiner Meynung nach hat Johannes die Abſicht gehabt — „nicht allein eine kurze und zuverläſſige Lebensgeſchichte von Jeſu und den vornehmſten Inhalt der von ihm vorgetragenen Lehren zu liefern, ſondern auch und vornehmlich die Ungläubigen von Jeſu Meſſianiſcher Würde zu überzeugen, und zur Annahme der chriſtlichen Religion zu bewegen. Es werden von ihm daher vorzüglich ſolche von Jeſu gehaltene Reden, worinn er nicht ſowohl moraliſche Lehren ertheilt, als vielmehr ſeine Hoheit und göttliche Sendung ſelbſt behauptet und die ungläubigen Juden widerlegt und für ſtrafbar erklärt hat, eingeſchaltet, und zugleich die von Jeſu zur Beſtätigung ſolcher Behauptungen verrichteten Wunder ſorgfältig angemerket. Weit entfernt, daſs er den äuſsern Beglaubigungsmitteln von Jeſu göttlicher Sendung keinen Werth beygelegt, und einen von Wundern hergenommenen Beweiſs für unwichtig gehalten hätte, beſteht ſeine Schrift gröſstentheils in Wundergeſchichten; und wie er ſein Buch, bey der Anzeige von Jeſu Erſcheinung auf Erden, damit anfängt, daſs er ihn K. 1, 14. als den durch wohlthätige Wunder beſtätigten Sohn Gottes vorſtellt; ſo endiget er es K. 20, 31. mit folgenden Worten: Ταῦτα δὲ γέγραπται, ἵνα πιστεύσητε, ὅτι Ἰησοῦς ἐστιν ὁ χριστὸς ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ, καὶ ἵνα πιστεύοντες ζωὴν ἔχητε ἐν τῷ ὀνόματι αὐτοῦ. Der Beweis, daſs Jeſus der Meſſias iſt, iſt alſo das eigentliche Thema, das in dieſem Buche ausgeführet worden.“ Um die Erklärung von K. 1, 14. zu verſtehn, muſs man wiſſen, daſs Hr. *B.* den Wörtern δόξα, δοξάζειν und δοξάζεσθαι durchs ganze Evangelium hindurch die Bedeutung *Wunderkraft*, *Wunderkraft ertheilen, und erhalten* beylegt, weil δόξα bey den LXX. oft vorkomme, um און und עז auszudrücken. Auch im N. T. werde es mehrmals in der Bedeutung von *Allmacht*, *Wunderkraft*, *potentia glorioſa* gefunden. Z. B. Joh. 2, 11. 11, 40. Röm. 6, 4. Dieſe Gründe ſcheinen uns ſehr unzulänglich, um das Wort δόξα durch Wunderkraft zu überſetzen. Daſs און und עז durch δόξα ausgedrückt werden, und deswegen δόξα ſo viel heiſst als *robur, potentia*, auch *potentia glorioſa*, leidet keinen Zweifel — aber warum gerade: Wunderkraft? Und ſehen wir die aus dem Johannes angeführten Stellen nach; ſo weiſt zwar Hr. *B.* auf 1, 14. zurück, giebt aber keinen weitern Grund an, warum in dieſen Stellen δόξα durch Wunderkraft überſetzt werden müſſe. Röm. 6, 4. reicht auch die Erklärung von *potentia* vollkommen zu. Nur Joh. 11, 4. verglich. mit 9, 3. kann für Hn. *B.* Meynung ſprechen. So viel Rec. ſieht, iſt δόξα 1, 14. mehr umfaſſend, und bedeutet: *Würde*, *Gröſse* oder wie Luther gemeiniglich überſetzt: *Herrlichkeit*, wovon wir übrigens den Beſitz der Wunderkraft nicht ausſchlieſsen wollen. Das paſst nicht nur auf 2, 11. und 11, 40. ſondern auch auf Stellen, die durch die von *B.* gewählte Ueberſetzung von δόξα, δοξάζειν u. ſ. w. ſehr gezwungen klingen. Man ſehe 12, 23. fg. 16, 14. 17, 4. 5, 10. 22. 24. Nach unſerer Meynung bittet Jeſus, Gott möge ſeine Würde, ſeine Hohe, ihm ertheilte Beſtimmung, ſeinen Plan zum Beſten der Menſchen ſo erkannt, und bekannt werden laſſen; wie er zur beſſern Erkenntniſs und Verehrung Gottes alles mögliche auf Erden gethan habe. Vergl. K. 17, 6. und 10. In einigen der angeführten Stellen hat δόξα noch eine ganz andere Bedeutung. So iſt es z. B. 17, 22. offenbar gleichbedeutend mit ἐξουσία im 2ten Vers deſſelben Kapitels. — Die angenommene Bedeutung aber von δοξάζειν und δοξάζεσθαι, hat Hn. *B.* auch veranlaſst, das ἔργα ποιεῖν, und das ἔργον τελειοῦν 17, 4. durchgehends durch *Wunderthun* zu überſetzen. Man ſehe die Anmerkung zu 17, 4. S. 240. wo er ausdrücklich ſagt, es erhelle aus dem ἐδόξασα und δόξασον des folgenden Verſes, daſs ἔργον, welches hier *per enallagen numeri* für ἔργα ſtehe. (?)

Jesu Wunder, nicht aber seine ganze Bestimmung, alle ihm vom Vater angewiesene Geschäfte, bedeute. Aber nicht genung in der Voraussetzung, dass δοξαζειν *Wunderkraft ertheilen* u. s. w. anzeige, werden auch die Worte το πνευμα μαρτυρησει περι εμε sowohl 15, 26. als in ähnlichen Stellen von *Bekräftigung der göttlichen Sendung durch Wunder* erklärt; der Ausdruck 16. 13. τα ερχομενα αναγγελει υμιν von *Weissagungen* verstanden; αιτειν εν ονοματι τε Ιησε 14, 13. 16, 23. u. a. von den *vor Wundern verrichteten Gebeten*, und die χαρα, welche nach 16, 23. bey den Jüngern aus der Erfüllung ihres Gebets folgen werde, von der Erfüllung ihres *Wunsches nach Wundern*, genommen. (Wobey wir aber der Erklärung von χαρα und αγαλλιαν und χαιρειν 8, 56. *durch Wunsch* und *wünschen*, nach dem Syrischen, gar nicht widersprechen wollen.) Durch dieses alles werden nicht nur die Zeitgenossen Jesu und seine Jünger höchst wundersüchtig dargestellt, sondern auch Jesus legt den grössten Werth auf Wunder, und macht von diesen den Glauben an seine Messiaswürde ganz abhängig; welches so vielen seiner sonstigen Aeusserungen gänzlich widerspricht. Wir können daher auch in der hieraus entstehenden Ansicht von dem Zwecke des Evangeliums nicht mit Hn. B. übereinstimmen. — Eben so wenig in seiner Uebersetzung von 1, 1—14. Hr. *B.* erklärt λογος durch das ויאמר אלהים, Gen. 1, 3. und meynet, wie die Juden nach dem Exil schon dieses מימרא דיי personificirt hatten, so werde es hier ebenfalls vom Johannes personificirt, und nimmt an, Johannes wolle in den ersten fünf Versen sagen: *So ist es bey der Schöpfung gegangen, und auf eine ähnliche Weise gieng es auch in unsern Tagen.* Man kann mit dieser Erklärung, wenigstens in der Hauptsache einverstanden seyn; aber man wird es unerträglich und höchst unverständlich finden, wenn er nun übersetzt: „Anfangs war die Sprache; die Sprache fand sich bey Gott; Gott war die Sprache. Sie fand sich anfangs bey Gott" oder V. 14. „Ja die Sprache empfieng einen Körper, hielt sich unter uns auf u. s. w." Wer wird da nicht wieder „*das Wort*" zurück wünschen, bey dem doch auch der deutsche Leser, wenn er den bekannten Spruch: die Himmel sind *durchs Wort* des Herrn gemacht, und Ps. 107, 20. und Weish. Sal. 16, 12. vergleicht, etwas denken kann. — Auch der Erklärung von 8, 23. und ähnlichen Stellen, vom höhern Ursprunge Jesu gegen *Ziegler* können wir unsern Beyfall nicht geben, da Jesus 15, 19. und 17, 14. von seinen Jüngern ebenfalls sagt: εκ εισι εκ τε κοσμε, καθως εγω εκ ειμι εκ τε κοσμε. So ist auch unserm Gefühl nach die Erklärung von αρχων τε κοσμε τετε 12, 31. 14, 30. und 16, 11. durch: *das jüdische Synedrium,*" zu gesucht, da man zumal gar nicht sieht, warum nicht *der Satan* verstanden werden soll, da derselbe doch von Jesu beym Johannes als der Vater der feindselig gesinnten Juden (des κοσμε) vorgestellt wird. Doch wir übergehen mehrere Stellen, wo wir in der Erklärung nicht mit dem Vf. übereinstimmen, worunter auch die vielen gehören, in welchen die allgemein gerügte Uebersetzung des εις τε ανθρωπε durch: *man*, oder ein *gewisser*, vorkommt, und zeichnen noch einige Stellen aus, über welche Hr. *B.* scharfsinnige und unsers Bedünkens, richtige Erklärungen gegeben hat. 1, 14. πληρης χαριτος και αληθειας. reich an thätiger Liebe. „חסד ואמת, ein gewöhnlicher Ausdruck, um eine, nicht bloss in Worten bestehende, sondern thätige Liebe und Freundschaft zu bezeichnen. Gen. 47, 19. Jos. 2, 14. Johannes nennt es 1 Br. 3, 8. αγαπαν εργω και αληθεια." Wo Johannes d. T. von Jesu sagt εμπροσθεν με γεγονε 1, 15. 31. da erklärt dieses Hr. *B.* von dem frühern Aufenthalt Jesu am Jordan, und setzt S. 12. hinzu. „Wahrscheinlich hatte Jesus eine verborgene Grotte dieser Gegend bereits vor des Johannes Ankunft bewohnt (V. 40.) der Evangelist aber mag den Ausspruch des Täufers εμπρ. μ. γεγ. auf das frühe Daseyn des in Jesu sichtbar gewordenen Lichts und des in ihm eingekörperten *Memra* haben anwenden wollen" 3, 5. 6. „ohne durch Wasser geistlich (εν πνευματι) geboren zu werden, vermag niemand ins Messianische Reich zu gelangen; durch die natürliche Geburt wird man ein natürlicher Mensch, durch die geistliche Geburt (die Taufe) wird man ein geistlicher Mensch, (ein Bürger meines Reichs.)" Mit dieser, so erklärten Stelle wird 6, 63. verglichen, wo ebenfalls σαρξ und πνευμα einander entgegengesetzt sind. „Hier (6, 63.) ist dem Johannes πνευμα eine im geistlichen und metaphorischen Sinne zu verstehende Rede (wie sein Vortrag vom Himmelsbrode war) und σαρξ eine im natürlichen und eigentlichen Sinne gemeynte Rede, (wie die Behauptung der Juden vom Manna). *Das Verblümte ist kraftvoll, das Natürliche ist ohne Wirkung.*" 3, 35. *Der Vater hat den Sohn zu lieb, als dass er ihm nicht alles offenbaren sollte.* Hierzu die Anmerkung: „die Redensart διδοναι εν τη χειρι τινος bedeutet hier (und 13, 3.) nicht jemanden eine Gewalt oder Herrschaft verleihen, sondern eben das, was Matth. 11, 27. παραδιδοναι τινι. Beide Zeitwörter stehen für מסר, und ביד, εν τη χειρι, ist bekanntlich oft eine *particula explens dativum.*" — 5, 26. *Denn so wie der Vater das Leben in seiner Gewalt hat.* „εν εαυτῳ steht hier für בידו. Jos. 9, 1—11. steht für בידכם bey den LXX. εαυτοις. Vergl. Prov. 18, 21." — 5, 37. *Ja der Vater, von dem ich gesandt bin, hat auch selbst von mir ein Zeugniss abgelegt.* (bey der Taufe) *Doch da ihr seine Stimme nicht selbst gehört, und seine Erscheinung nicht gesehen habt,* (d. i. den geöffneten Himmel und den herabfahrenden Geist Gottes) *so gebet ihr auch dem was er gesagt hat, keinen Raum.* λογον μενοντα εχειν εν εαυτῳ einer Versicherung bey sich Raum geben, wie: ανθρωπον μενοντα εχειν, jemanden in seinem Hause aufgenommen haben. — 6, 51. *Das Brod, das ich schenke, bin ich selbst.* (גוף, σωμα oder σαρξ vertritt die Stelle des *pronominis reciproci*) *als der ich mich zum Leben der Welt selbst aufopfere. Da stritten die Juden unter einander über die Frage, wie er sich ihnen selbst zu essen geben könnte? Jesus sagte deswegen zu ihnen: Ich schwöre euch, es giebt für euch* kein

kein Leben, falls ihr nicht Jemandes Leib esset, und Jemandes Blut trinket d. i. falls ihr mich nicht ganz geniesset. — 6, 68. ῥηματα ζωης αιωνιου εχεις deine Worte sind von ewiger Kraft. (S. V. 63.) Darnach ist auch 17, 2. 3. ζωη αιωνιος erklärt: *Du hast deinem Sohne in Ansehung aller Menschen den Auftrag gegeben* (ἐξουσιαν πασης σαρκος) *allen, die ihm von dir zugeführt würden, eine ewige kräftige Lehre mitzutheilen, ich meyne, sie davon zu überzeugen, dass ausser dir du wahrer Gott, kein Gott, und Jesus der Messia, dein Gesandter ist.* Zum 3ten V. setzt Hr. B. in der Anmerkung hinzu: man könnte damit das kurze Muhamedanische Glaubensbekenntniss vergleichen: *Es ist kein Gott, ausser Gott, und Muhamed ist sein Gesandter.* — Eine sehr gute Erläuterung erhält. 7, 4. *Wer sich hervorthun will, muss nicht das Licht scheuen.* „Εν παῤῥησια ἐιναι — παῤῥησια steht bey den LXX. für מוֹפֵת oder Levit. 26, 13. für קוֹמְמִיּוּת die Hohe. Das Zeitwort παῤῥησιαζομαι wird unter andern auch *Ps.* 93, 1. für יָפַע, *glänzen* angetroffen. Diesem nach wäre ἐν παῤῥησια εἶναι, sovielals: *in einem hohen glänzenden Stande, ἐν φωτι, seyn,* und ζητει ἐν παῤῥησια εἶναι, soviel, als: *er wünscht sich berühmt zu machen, und emporzuschwingen.* Hiermit, wollten die Verwandten Jesu sagen, (denn es ist hier eine *Metathesis subjecti et praedicati*) kann kein ποιειν ἐν κρυπτῳ, kein Zurückziehen vom Lichte bestehen." — Erlaubte es der Raum so würden wir noch mehrere beyfallswerthe Erklärungen als VII. 49. IX. 29. XI. 25. XVI. 23. XIX. 13. u. s. w. anführen. Das 21te Kapitel hält Hr. B. aus triftigen Gründen für spätern Ursprungs. In folgenden Stellen schien uns der Sinn verfehlt, oder doch nicht bestimmt genug ausgedrückt zu seyn: 5, 30. *ich verurtheile niemanden ungehört* — 9, 24. δος δοξαν τῳ Θεῳ *scheue hier Gottes Antlitz.* 12, 47. *Ich verurtheile keinen als den, der meinen ihm erschollenen Reden nicht Glauben geben will.* — 13, 28. *Hieraus konnte sich keiner von der Tischgesellschaft vernehmen.*

Herborn: *Entwurf einer Geschichte des Glaubens an Vergeltung und Unsterblichkeit bey den Juden,* von *Joh. Ernst Christ. Schmidt.* Erste Hälfte. 1797. 8 Bogen. 8.

Eine zwar sehr kurze aber mit der lichtvollesten Deutlichkeit und Ordnung, und nach einem ganz neuen Gesichtspunct bearbeitete Darstellung des Glaubens an Vergeltung und Unsterblichkeit bey den Juden, von der wir die ganze Gedankenreihe des Vf's. möglichst zusammengezogen den Lesern mittheilen wollen.

Zuerst zeichnet der Vf. den Gang vor, welchen dieser Glaube unter den Menschen nach der fortschreitenden Vernunftcultur nimmt. Da die Vernunft unbedingt Sittlichkeit oder Heiligkeit des Willens, die sinnliche Natur des Menschen aber Glückseligkeit verlangt, in welchen beiden Stücken vereinigt das höchste Gut besteht: so erwartet der Mensch, sobald er an höhere Wesen, oder ein höheres Wesen glaubt, von diesen die bewirkte Uebereinstimmung zwischen seiner Würdigkeit und seinen Schicksalen. Er erwartet sie aber zuerst in diesem Leben. Allein, wenn er sich lange mit diesem Glauben hingehalten hat; so entstehen Zweifel aus der häufig gemachten Erfahrung, dass der Gute oft leidet, und der Bösewicht glücklich ist, und dass jene gehoffte Congruenz zwischen Würdigkeit und einer derselben angemessenen Glückseligkeit auf Erden ein leerer Traum bleibe. Nun wagt es die Vernunft, die Zeit der Vergeltung in ein anderes Leben zu setzen, und die Hoffnung der Unsterblichkeit zu fassen, die in den Träumen, worinn verstorbene Personen als lebend erscheinen, Bestätigung findet. So entsteht Glaube an Vergeltung nach dem Tode.

Aber die Vernunft giebt dem Menschen den Zweck auf, nach höchster Sittlichkeit zu streben, erkennt dabey zugleich, dass kein endliches vernünftiges Wesen der Erreichung dieses Ziels fähig sey. Um sich nun den Widerspruch, in welchen sie mit sich selbst kommen würde, zu heben, muss sie ein ins Unendliche fortgehendes Streben nach absoluter Sittlichkeit von dem endlichen Wesen annehmen, also eine an keine Zeit beschränkte Fortdauer des menschlichen Ichs. Dieser Glaube an Unsterblichkeit setzt den höchsten Grad von Vernunftcultur voraus, und kann nicht so früh entstehen, als der Glaube an Vergeltung nach dem Tode.

Bey den Juden hat kein anderer Glaube als blosser Glaube an Vergeltung nach dem Tode statt gefunden. Diesen erörtert der Vf. in 16 Abschnitten. Lange erwarteten die Juden nichts als Vergeltung in diesem Leben. Vor Mose wehen weiter nichts als Sagen von Vergeltung, die den einzelnen Ausgezeichneten betroffen haben, aus der Vorzeit herüber. (Ganz richtig scheint dieses nicht zu seyn. Die Sethiten, weil sie Verehrer Gottes waren, wurden sämmtlich ausgezeichnet, und in der Geschichte der Sündfluth liegt wo nicht Glaube an Vergeltung überhaupt, doch an Bestrafung aller, die es verdienen, zum Grunde.) Dies ändert sich ganz mit der Erscheinung des mosaischen Gesetzes. Jetzt trifft die Vergeltung alle Menschen, und es geht eine neue Art von Glauben an Vergeltung hervor, die den Staat betrifft, nach welchem die glückliche oder unglückliche Lage des Staats von der Gottheit nach dem Verhältniss ihres Gefallens oder Missfallens an dem grössten Theile des Volkes, oder an den wichtigern Individuen desselben bestimmt wird. In der Periode bis zu den Königen werden die Schicksale des Staats nach der Würdigkeit des grössern Theils der Nation laut der Bücher Josua, Richter, Samuels ertheilt. Während des blühenden Königthums, wo die Vernunftcultur um einen Schritt weiter gekommen ist, werden Zweifel erhoben, ob eine Congruenz zwischen Tugend und Glückseligkeit in diesem Leben vorhanden sey, Ps. 73, 39. Hieher gehört auch die Jobiade. Aber noch beschränkt sich alle Erwartung auf dieses Erdenleben, obgleich dadurch, so wie durch den Glauben an Nekromantie, Hoffnung der Unsterblichkeit und künftigen Vergeltung vorbereitet wurde. Unter den folgenden

Königen sank der israelitische Staat, und unter sich selbst getheilt, ward er eine Beute der mächtigen Nachbarn. Aber dieses Misgeschick war eine Folge der vernachläfsigten Verehrung des Jehova. Das feste Vertrauen, Jehova verlasse sein Lieblingsvolk nicht, er stelle seinen alten Flor und Glückszustand wieder her, sobald es das göttliche Gesetz pünctlich befolge, liess sie einen Erretter, den Messias, erwarten, wie Gott in den ehemaligen Zeiten ausserordentliche Retter in den härtesten Bedrängnissen ihm erweckt habe. Jetzt wagte es endlich die Vernunft, die Vergeltung in ein zukünftiges Leben nach dem Tode zu setzen. Die Zeit der Entstehung dieses Begriffs können wir in keine Zeittafel eintragen, aber eine Schrift besitzen wir, ungewiss, ob vor oder nach dem Exil geschrieben, welche diesen Glauben schon bestreitet, *Kohelet's* Lehren. In Babylonien wurde die reine altisraelitische Lehre mit zoroastrischen Lehren vermischt, und ein böses Princip, welches mit der Sünde zugleich das physische Uebel in die Welt eingeführt habe, angenommen. Da Satan die Congruenz zwischen Tugend und Glückseligkeit auf Erden hindert; so sahe man sich genöthigt, diese in einem andern und bessern Leben zu suchen. In kanonischen Büchern, die während des Exils geschrieben sind, ist die Lehre von der Auferstehung schon bekannt, weil im Ezechiel und Jesaias ein Bild von ihr hergenommen ist, und im Daniel Kap. 12. ihre Wahrheit behauptet ist. Sie enthält den Glauben an Fortdauer und Vergeltung jenseits des Grabes. Bald nach dem Exil bildeten sich die verschiedenen jüdischen Secten, genauer kann man die Zeit ihres Ursprungs nicht bestimmen. Die Sadducäer, welche dem alten System zugethan blieben, und keine neuen Lehrsätze mit den Ausssprüchen der alten Propheten vermischen wollten, verwarfen daher die Lehre von der Unsterblichkeit oder Auferstehung, während die Pharisäer kein Bedenken trugen, ihr ihren Beyfall zu geben. Als der Vf. des zweyten Buchs der Maccabäer schrieb, muss dieser Glaube unter den Juden sehr verbreitet gewesen seyn. Die ägyptischen Juden aber, welche, wie der Verfasser der Weisheit Salomonis mit pythagoräisch-platonischer Philosophie vertraut geworden sind, scheinen Unsterblichkeit der Seele und Vergeltung in jenem bessern Leben, ohne Wiederbelebung des Körpers, nach den Grundsätzen ihrer griechischen Philosophie angenommen zu haben. Das Volk um die Zeiten Jesu, das den Pharisäern anhing, scheint allgemein an Unsterblichkeit und Vergeltung nach dem Tode geglaubt zu haben, denn nur den Sadducäern wird vorgeworfen, dass sie dieselbe läugneten. Es glaubte an Auferstehung und Wiederherstellung des jetzigen Körpers so buchstäblich, dass es selbst annahm, der Lahme werde in jenem Leben lahm, der Blinde in jenem Leben blind seyn.

So weit die Gedankenreihe des Vfs., der es einer künftigen Untersuchung vorbehält, ob das Christenthum nun weiter geschritten sey, und zu dem Glauben an einen in's Unendliche gehenden Progressus nach absoluter Sittlichkeit etwas beygetragen habe.

Man kann die Verdienste nicht verkennen, welche der Vf. durch diese obwohl kurze, doch pragmatische Darstellung des Glaubens an Vergeltung und Unsterblichkeit unter den Juden sich erworben hat; wobey ihm die Philosophie die Bahn zeigte, welche die menschliche Vernunf hier allmählich zu gehen pflegt. Aber ob nicht bey solchem *a priori* entworfenen Gang der menschlichen Vorstellungsarten öfters die Geschichte sich unserer Idee oder philosophischem System müsse anpassen lassen; ob nicht eben deswegen der Vf. andere Ursachen übergangen habe, welche den Mythus vom Scheol veranlassten, wie dieser Mythus selbst die Unsterblichkeitslehre unter den Juden zum Theil könnte befördert haben: möchte doch noch eine Frage seyn. Wenigstens dünkt es uns, er rechne auf diesen Mythus, der doch die ersten Spuren der Annahme einer Fortdauer nach dem Tod enthält, zu wenig. In der Erklärung mancher Stellen, z. B. dass die Redensart *zu seinen Vätern versammlet werden*, nichts weiter heisse als *sterben;* dass im Kohelet die Unsterblichkeit bestritten werde; und dass Dan. Kap. XII. von der eigentlichen Auferstehung der Todten die Rede sey, darüber werden nicht alle seine Leser mit ihm übereinstimmen. Uns hat am wenigsten der verächtliche Seitenblick gefallen, welchen der Vf., wiewohl mit einiger Entschuldigung, auf diejenigen wirft, welche vor ihm eine Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit unter den Hebräern geschrieben haben.

* * *

Erfurt, b. Keyser: *Termineologietechnisches Wörterbuch zur Erklärung der in Reden und Schriften häufig vorkommenden fremden Wörter und Redensarten, in alphabetischer Ordnung.* 2te vermehrte Aufl. Herausgegeben von *F. A. Schröter.* Erste Hälfte. A bis L. 1799. 122 S. 8. (14 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. Nr. 44.)

Berlin, b. Wever: *Vom Unterschiede des Accusativs und Dativs, oder des mich und mir, Sie und Ihnen etc.* Nebst einigen andern kleinen Schriften, die deutsche Sprache betreffend, für solche, die keine gelehrte Sprachkenntniss haben. In Briefen von *K. Ph. Moritz.* 4te Aufl. 1798. 258 S. 8. (12 gr.) (Die erste Auflage erschien 1781.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 3. Julius 1799.

PHILOSOPHIE.

PARIS, b. Laveaux u. Moutardier, u. STRASBURG, b. Treuttel u. Würz in Comm.: *Histoire de l'origine, des progrès et de la décadence des sciences dans la Grèce* traduite de l'Allemand de *Christophe Meiners*, Prof. ord. de Philosoph. à l'univers. de Göttingue, par *J. Ch. Laveaux*. An. VII. (179⅞) Tom. I. XXIV S. Vorr. des Uebers. 64 S. Vorrede des Vfs. u. 364 S. Tom. II. 384 S. Tom. III. 491 S. Tom. IV. 424 S. Tom. V. 371 S. 8.

Bisher war der literarische Verkehr zwischen den Deutschen und Franzosen fast immer nur einseitig; während jene das Beste, was in französischer Sprache geschrieben worden, mit unermüdlichem Fleisse auf den einheimischen Boden verpflanzten, waren unter diesen nur wenige Literatoren, welche die Werke deutscher Gelehrsamkeit kannten und schätzten, und selten dachten geborne Franzosen an das Uebersetzen, so lange sie es nicht der Mühe werth hielten, die deutsche Sprache zu lernen. Der Lauf der Zeit, der so grosse Revolutionen herbeygeführt hat, scheint auch in dem literarischen Verhältnis beider Nationen eine Veränderung zu bewirken. Davon liefert auch die gegenwärtige, wohlgerathene Uebersetzung einen angenehmen Beweis. Beide Gelehrte, welche es übernommen haben, dieses gelehrte und kenntnisreiche Werk in das Französische zu übertragen, Hr. *Laveaux* und Hr. *Chardon-la-Rochette*, zeigen sowohl durch die Wahl als durch die Bearbeitung desselben eine Kenntnis der deutschen Literatur und Sprache, die ihnen Ehre macht. Von dem ersten rührt die Uebersetzung her, der zweyte besorgte den correcten Abdruck der Noten. Ein Brief des letzten an den ersten vertritt die Stelle der Vorrede. Er spricht darin von dem Werthe, den Vorzügen und Mängeln des übersetzten Werks. „*De tous les ouvrages modernes sur la Grece, aucun ne nous apprend autant de choses, que celui de Mr. Meiners; aucun ne renferme autant de vues profondes; aucun ne montre plus de discernement, de sagacité, de vraie philosophie. L'auteur écarte d'une main ferme toutes ces traditions fausses, qui rendoient si obscure une partie de la philosophie des Grecs. — Il a jeté le jour le plus lumineux sur le siecle des Sept Sages, sur Pythagore et les Pythagoriciens, sur les Sophistes, sur la personne et la philosophie de Socrate, sur la doctrine de Platon.*" Er fügt diesem Urtheil noch das Lob des Gillies in seiner Geschichte Griechenlands bey, und beurtheilt bey dieser Gelegenheit zwey ähnliche Werke, nämlich die *Reise des Anacharsis* und *die philosophischen Untersuchungen über die Griechen von Pauw*, kurz und unparteyisch. Bey dieser Gelegenheit wird die Nachricht wiederholt, dass der berühmte *D'Ansse de Villoison* an der längst gewünschten *Voyage de Grece*, arbeitet.

Die Uebersetzung ist, so weit wir sie verglichen haben, treu und geschmackvoll, bis auf einige kleine Anmerkungen, die, wir wissen nicht warum, ganz übergangen sind. Die weitläuftigen Noten unter dem Texte waren aber in den Augen der Franzosen ein Anstoss; sie wurden daher mit den Beylagen an das Ende eines jeden Bandes verwiesen, und nur die kleinen, welche die historischen Belege nachweisen, blieben unter dem Texte stehen. Die lateinischen und griechischen Stellen, welche in dem Original voll Druckfehler sind, liest man hier durch die Bemühung des zweyten oben genannten Gelehrten nach den besten Ausgaben berichtigt und mit Sorgfalt abgedruckt, auch einige derselben zwar wörtlich, aber sehr verständlich übersetzt. Kurz beide Gelehrte haben alles geleistet, was bey Uebersetzung eines Werks dieser Art zu fodern war, und wenn auch von den Anmerkungen, die Hr. Chardon-la-Rochette beyzufügen versprach, nur wenige angetroffen werden (Rec. zum wenigsten hat nur eine einzige am Ende des 3. B. S. 490. 491. gefunden, in welcher zwey Stellen aus Melissus Fragmenten beym Simplicius, die Meiners unverständlich waren [man sehe das Original 1. B. S. 734. 735.], richtig erklärt werden); so haben sie doch gerechte Ansprüche auf den Dank ihrer Landsleute.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. P. Didot dem ältern in den Galerien des Nationalpallasts der Wissenschaften und Künste: *Publius Virgilius Maro.* Bucolica, Georgica et Aeneis. Anno Rep. VI. (179⅞.) 390 S. 12.

Die Herren P. Didot der ältere, Firmin Didot und Herhan, französische Bürger, unternehmen eine ansehnliche Folge von Ausgaben classischer Autoren in mehrern Sprachen, welche sie *stereotypische* nennen, weil die Formen nicht blos stehen bleiben, (wie man in Deutschland längst solche Drucke an den Cansteinischen Bibelausgaben und andern im Waisenhause zu Halle herausgekommenen Büchern kennt,) sondern weil auch die Lettern, was eigentlich eine neue Erfindung ist, unten zusammengelötet werden, so dass man sicher ist, dass kein Buchstab unter der Presse durch die

die Druckerballen herausgerissen werden, oder durch Nachgiebigkeit der Schrauben herunterfallen können. Es kann also in solchen stereotypischen Drucken eine weit grössere Gleichförmigkeit in Ansehung der Reinheit der Lettern, auch eine grosse Wohlfeilheit der Exemplare erhalten, und die Correction des Drucks kann bis zu einer absoluten Vollkommenheit getrieben werden.

Um von dem letzten Vorzuge, der Correctheit anzufangen, so bemerkt Hr. P. Didot, dass er bey Gelegenheit seiner grossen Prachtausgabe des Virgilius gewahr geworden, dass auch diejenigen, die für die correctesten gehalten worden, noch gar nicht frey von Druckfehlern sind. Die Brunckische habe er als die correcteste befunden. Aber aus der Elzevirschen von 1636, der Edimburgischen von 1755, der Bodonischen Prachtausgabe von 1793, in zwey Foliobänden, bringt er Verzeichnisse von zum Theil sehr beträchtlichen und unangenehmen Druckfehlern bey. Es können also nur diese stereotypischen Ausgaben zu einer absoluten Correctheit führen; weil jeder in frühern Abdrücken noch bemerkte Druckfehler in den spätern abgeändert wird, ohne dass neue Druckfehler wieder entstehen können.

Wir haben uns die Mühe gegeben, die gegenwärtige stereotypische Ausgabe des Virgilius von Anfang bis zu Ende aufmerksam durchzulesen, und keinen eigentlichen Buchstabenfehler entdecken können. Denn kaum kann man es so nennen, dass Aeneid. II. v. 44.:

dolis für *dolis*.

gedruckt ist, nämlich ein umgekehrtes p statt des *d*. Ferner steht Aen. X. 568. *caput* anstatt *capu*, und wie es scheint, auch *hirsntus* anstatt *hirsutus*. An einigen wenigen Stellen sind Worte mit Accenten versehen, die dergleichen nicht haben sollten. Z. B. Aen. XII, 65. steht *orâ* für *ora*; ebendas. v. 80. *râpidus* für *rapidus*. In Ansehung des Buchstabens *e* ist uns vorgekommen, dass verschiedenemale sich Lettern aus einer andern Schrift eingeschlichen haben, die zwar nicht der Richtigkeit, aber doch der Schönheit des Drucks wegen, ausgemerzt werden müssten. So steht Ecl. VIII. v. 64.

mascula statt *mascula*.

Sonst herrscht überall bis auf die geringsten Kleinigkeiten, auch in Ansehung der Interpunction, die strengste Richtigkeit.

Nun legen wir dem verdienstvollen typographischen Künstler und seinen würdigen Mitunternehmern, in Ansehung des Virgilius, noch folgende Bemerkungen vor. Der Text ist zwar nach mehrern der besten Ausgaben, als von Burmann, Heyne, Brunck, besorgt, doch verdienten aus Hn. Voss Georgicis einige unstreitig bessere Lesarten aufgenommen zu werden; als Georg. III. 303. *dum frigidus* für *quum frigidus*. Ebendas. v. 219. *Sila* für *silva*. Ebendas. I, 193. sollte der Vers so gelesen werden:

Et quamvis igni exiguo properata maderent.

mit einem Puncte hinter dem letzten Worte. Auch was die Interpunction betrifft, wäre wohl rathsam, die Commata nicht zu sehr zu häufen, z. B. in den Versen Aen. II, 19. *Includunt caeco lateri, penitusque cavernas ingentes, uterumque, armato milite complent* bleibt das Comma hinter *uterumque* besser weg. Eben so Aen. II. v. 13. hinter *repulsi*.

Bey den lateinischen Autoren wäre es vielleicht besser, die Accente zu Bezeichnung mancher Adverbien und der Ablativen der ersten Declination, z. B. *quàm*, *gravidâ*, wegzulassen, da sie höchstens dem ersten Anfänger nützlich sind, hingegen den Druck entstellen, und das Licht zwischen den Zeilen mindern.

Bey den lateinischen Dichtern aber, wo man so oft einen bestimmten Vers aufzuschlagen veranlasst wird, wäre es doch wohl bequemer, jeden fünften oder zehnten Vers am Rande mit einer Ziffer zu bezeichnen, als bloss neben dem Columnentitel die Zahl des obersten Verses auf der Seite anzugeben.

Ausser dem Virgil sind uns noch folgende stereotypische Ausgaben lateinischer Autoren zu Gesicht gekommen:

1) Ebendas.: *Phaedri. Augusti liberti. fabularum aesopicarum* libri quinque. Nova editio cui accesserunt Publii Syri et aliorum veterum *sententiae*. Anno Reip. VI. 95 S. 12.

2) Ebendas.: *Cornelii Nepotis Vitae Excellentium imperatorum*. Editio stereotypa. Anno Reip. VII. (1799). 148 S. 12.

Der ersten ist des Phädrus Leben von Scheffer, der letzten des Cornelius Leben von Vossius vorgesetzt. Im Cornelius stehen über jedem Kapitel kurze Summarien.

Von französischen Ausgaben sind erschienen:

1) Ebendaselbst: *Oeuvres de Jean Racine*. Tom. I. Edition stereotype. 267 S. T. II. 288 S. T. III. 290 S. 12. An. VII. (1797)

2) Ebendas.: *Fables de la Fontaine suivies d'Adonis*, Poeme. Tome I. Edition stereotype. CXII und 136 S. Tome II. An. VII. 256 S. 12.

Beiden geht eine Notiz über das Leben der Verfasser voran. Beym la Fontaine geben die Herausgeber eine Anzeige von Druckfehlern in der für sehr correct ausgegebenen Ausgabe Paris 1779. 12. Es finden sich darunter viele sehr hässliche, z. B. *mode* für *methode*; *laissé* für *lassé*; *riches* für *chiches*; *bon* für *blond*. Um die Wohlfeilheit der stereotypischen Ausgaben beurtheilen zu können, setzen wir die Preise von des la Fontaine Fabeln her. Sie betragen 43 Bogen, und kosten:

auf ordinär-Papier 1 franc 20 centimes, d. i. 7 Groschen 3 Pfennig Conventionsgeld.
auf Papier-Velin 6 francs oder 1 Laubthaler.
auf Grandpapier-Velin 9 francs oder 1½ Laubthaler.

Also

Also kostet der Bogen auf ordinär Papier *zwey Pfennige;* auf Papier-Vélin aber ungefähr 1 gr. 1 Pf. sächsisch. Dabey geben die Verleger den Buchhandlungen ein Viertel, und denen, welche 1000 Exemplar auf einmal nehmen, ein Drittel Rabatt.

Noch erbieten sie sich, einige Exemplare stereotypischer Formen für ganze Werke abzulassen, wenn ausländische Buchhändler selbst den Abdruck zu unternehmen Lust hatten. Der Preis würde alsdann für jede Columne drey francs oder ein halber Laubthaler seyn. Der Ankauf der completen Druckformen für die Ausgabe des Virgil würde also zweyhundert und neun Laubthaler betragen.

Schliesslich bemerken wir, dass Hr. Didot statt des Gedankenstrichs (—) den doppelten Parallelstrich (=) auch statt des einfachen Theilungsstrichs, den doppelten eingeführt hat. Er setzt z. B. *Va=t=en* statt: *Va-t-en;* und im Lateinischen am Ende der Zeile *prae=ficeret*, statt *prae-ficeret*. Dies scheint uns nicht nachahmungswerth zu seyn. Dass aber das Citationszeichen, welches unsere Buchdrucker Gänsefüsschen nennen („) hier eine andere Gestalt erhalten hat, wodurch sie sich von einem doppelten Comma unterscheiden, ist sehr angenehm.

Mit englischen Autoren ist auch schon ein Anfang gemacht:

Paris, b. Didot d. ältern: *The Vicar of Wakefield*, a tale, supposed to be written by himself. Stereotype edition. An VII. 199 S. 12.

Auch hier, wie überall, haben wir gleiche Richtigkeit und Schönheit des Abdrucks gefunden.

Leipzig, b. Beygang: *Alme oder Egyptische Mährchen. Vierter Theil.*

Auch unter dem Titel:

Sam und Siuph, oder die Rache. 1797. 173 S. 8. (12 gr.)

Auch bey diesem Theile wiederholen wir gern das Urtheil, welches wir über die drey ersten fällten (A. L. Z. 1798. St. 125. S. 162.). Der Vf. behandelt ein Thema, welches in unsern Tagen schon oft der Gegenstand romantischer Dichtungen geworden, und welchem Neuheit zu geben, eben daher eine mit mehrern Schwierigkeiten kämpfende Aufgabe ist — nämlich: geheime Einwirkung von Priesterorden in politische Ereignisse. Allein die Consequenz und die Harmonie, die er in die einzelnen Theile sowohl, als in das Ganze seiner Geschichten, in Charaktern, Handlungen und Nebenverzierungen derselben zu legen weiss, geben ihm, ausser dem wohlgehaltenen Costum des zum Schauplatze gewählten Landes, einen Vorzug vor seinen Vorgängern und einen Reiz der Neuheit, der durch Einfachheit und Würde des Vortrags nicht wenig erhöht wird. Auch die Geschichte der Alme rückt hier vor. Die Entführung ihrer Busenfreundin Zaide durch einen in Gestalt einer Alme eingeschlichenen Liebhaber, wird ihr aufgebürdet und ihre Befreyung aus einem fürchterlichen Gefängnisse, (in welchem wir doch die Eismassen unwahrscheinlich finden) führt sie ihrem heimlichen Liebhaber, dem Prinz Menes in die Arme, aus welchen sie, um ihre Tugend zu retten, sich loswindet, aber nur, um bald wieder in einen Kerker zurückgeworfen zu werden, wo wir sie verlassen. Eine Ankündigung dieses vierten Theils, die uns zugleich den Vf. des Walter von Montbarry, auch als Vf. dieser Alme nennt, verspricht noch einen fünften, der das Ganze beschliessen wird.

* * *

Leipzig, b. Barth: *Neuer Kinderfreund*, von *Engelhardt* und *Merkel*. IX u. X. Bändch. Zweyte verbesserte Aufl. mit Kupfern und Noten. 1799. 352 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 286 u. Nr. 393.)

Berlin, b. Mylius: *Lesebuch für Bürgerschulen*, von *C. Ph. Funke*. Erster Th. 1ste Abth. Zweyte vermehrte und verbesserte Ausabe. 1799. 140 S. 2te Abth. 140 S. Nebst einem kurzen Auszug aus den preussischen Landesgesetzen für die Schuljugend. 69 S. 8. (10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1794. Nr. 370.)

Weissenfels u. Leipzig, b. Severin u. C.: *Heinrich Lamüraille und Henriette Boissy*. Ein geheimes Actenstück aus den Tagen der neufränkischen Regierung und des Vendee - Krieges. Zweyter und letzter Th. 1797. 292 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 197.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. Giessen, b. Heyer: *Staatswirthschaftliche Beantwortung der Frage: wie können die Schulden, welche Städte und Dörfer während dem französischen Kriege gemacht haben, auf die geschwindeste und unschädlichste Art wieder getilgt werden?* von *H. Molitor*. 1798. 96 S. 8. — Der Vf. hatte diese Abhandlung für eine staatswirthschaftliche Monatsschrift bestimmt. Da sie aber bey der Ausarbeitung grösser ausgefallen war, als er selbst vermuthet hatte; so entschloss er sich, sie durch einen besondern Abdruck dem Publicum vorzulegen.

Die Absicht des Vfs. ist unverkennbar gut, und die Ausarbeitung selbst macht seinem Kopf und Herzen Ehre. Den Gegen-

Gegenstand seiner Abhandlung machen bloss die Schulden einzelner Städte und Dörfer aus, sie mögen sie nun durch eigene Anleihen, oder durch eine gleichtheilende Zurechnung von andern Gemeinden gemacht haben. Die gewöhnliche Art, wie Gemeinden ihre Schulden bezahlen, ist diese, dass man das aufgenommene Capital bey der Gemeinde stehen lässt, die Zinsen nach den Schatzungsfuss von den einzelnen Gliedern hebt, und viel gethan zu haben glaubt, wenn diese Zinsen ordentlich bezahlt werden. Diese Methode hat das einzige Gute, dass den Gläubigern Sicherheit daraus erwächst. Dagegen hat sie sehr viele Nachtheile. Die Schulden werden nämlich nach dieser Methode nur äusserst langsam und von vielen Gemeinden gar nicht abgetragen, zumal wo die begütertesten Glieder derselben im Rathe sitzen, die, da sie wegen ihrer Wohlhabenheit die vorzüglichste Aufopferung machen müssten, schwerlich zu kraftvollen Anordnungen die Hände bieten werden. Wenn man aber auch bey einzelnen Gemeinden einen solchen Patriotismus und Gemeingeist findet, der selbst mit Nachdruck darauf besteht, dass die gemeinen Schulden bald möglichst getilgt werden; so hindern doch diejenigen, welche herabgekommen sind, und die Armen den Fortgang des besten Planes. Wo aber auch diese Hindernisse nicht sind; so ist doch der Fehler, dass die Repartition des dazu benöthigten Geldes nicht nach gerechter Gleichheit geschehen kann, unvermeidlich. In den meisten Ländern ist der Schatzungsfuss der Maassstab; allein dieser Fuss ist sehr unrichtig, meistens auch nur für den Bauernstand gemacht. Ein anderer Anschlag ist nöthig, und die grössere oder geringere Ausdehnung des Gewerbes sollte die Richtschnur seyn, nach welcher der Steuerfuss einzurichten wäre. In Dörfern und Landstädten werden beynahe alle Abgaben nach Maassgabe der Güterstücke erhoben, und auch dasjenige Geld, was zur Bezahlung der Zinsen der Gemeinschulden nöthig ist, muss grösstentheils darnach ausgeschlagen werden, wodurch eine ewige Last auf den Gütern haftet, die den Werth derselben verringert, doppelt so viel verringert, als das Capital, dessen Zinsen darauf ausgeschlagen sind, beträgt. Aus diesem Sinken des Güterwerthes aber entsteht ein grosser Verlust, zumal wenn dieses Sinken eine so lange fortdauernde Ursache hat. Es wird bald die Bevölkerung beträchtlich abnehmen. Wer Gelegenheit hat im Ausland unterzukommen, wird sein Vaterland mit Freuden verlassen, und der Fremde keine Lust zeigen in ein Land zu ziehen, wo ihm gleich eine Menge Schulden, die er nicht gemacht hat, zu Theil wird. — Es muss also eine andere Anordnung getroffen werden, nach welcher Jedem ein für allemal sein ihm nach Recht und Billigkeit zukommender Theil an den Gemeinschulden zugewiesen wird. Nichts kann ihn von diesem Antheil befreyen, er mag unpatriotisch seyn oder nicht, er mag auswandern, oder sterben. Er kann das Capital abtragen, er kann es aber auch verzinsen, und wenn er die Zinsen abträgt, hat sich Niemand um seine Anordnungen zu bekümmern. Jetzt hindert der Aermere den Reichen nicht, und dieser wird sein erstes Geld, das er einnimmt, zur Bezahlung dieser neuen Schuld anwenden. Aber bey dieser Austheilung der Schuld muss gerechte verhältnissmässige Gleichheit die Basis seyn. Man theile also die Schulden der Gemeinde auf ihre Glieder nach dem Betrag ihres Vermögens verhältnissmässig aus: die Gewerbe können nicht zum Maassstab der Theilnahmen an den Kriegsschulden angenommen werden, denn ihr Ertrag kann nicht länger ein Maassstab seyn, als wirklich ein solcher Ertrag vorhanden ist, oder zu solchen Ausgaben hinreicht, welches im Krieg nur bey den Wenigsten Statt findet. Allein auch nicht das ganze Vermögen eines Mannes kann ohne alle Ausnahme das Verhältniss zur Austheilung geben. Hausgeräthe, Erwerbgeräthe, so lange sie nicht Handelsartikel sind, müssen von der Berechnung nach Billigkeit ausgenommen werden. Durch diese Methode können die Nachtheile, welche die erste hat, vermieden werden. Die Gläubiger verlieren an Sicherheit Nichts: denn die Gemeinde behält nach wie vor die Abzahlung der Capitalien und Zinsen über sich, und hat auch nach Vertheilung der Schulden noch dieselben Verbindlichkeiten gegen ihre Gläubiger wie zuvor. Bey dem Tilgungsplan müssen vor allen diejenigen Schulden bezahlt werden, welche bey den Handwerksleuten, Handelsleuten, Lieferanten und Taglöhnern auf gemeine Rechnung gemacht worden sind, um den gehemmten Geldumlauf, den Geldmangel selbst zu heben, und die Gewerbe wieder zu beleben. Diese Schulden müssen gleich bezahlt werden. Dann nehme man nach hergestellter Ruhe im Auslande so viel Geld auf, als zur Bezahlung aller im Lande gemachten Schulden nöthig seyn wird; also muss man jetzt gerade das Gegentheil von dem thun, was in den Zeiten des Friedens jede gute Staatswirthschaft räth. Mit diesem Gelde trage man die im Lande gemachten Schulden ab: denn viele bedürfen jetzt schon ihrer vorgeschossenen Capitalien. Dadurch kommt wieder Geld in Umlauf, der Capitalist muss froh seyn, wenn jemand Geld leihen will, und er 3, 4 Procent erhält. Das, was für Zinsen ins Ausland geht, wird durch den lebhaftern Umlauf des inländischen Geldes vielfach ersetzt, und durch die in die Gewerbe der Einwohner verwendeten Summen, wird der Werth der Landesproducte, welche jetzt in jenen unglücklichen Ländern aus Geldmangel immer fallen, in die Höhe getrieben. Zu einer Leihcasse müsste man ebenfalls Geld im Auslande aufnehmen; aber leider! müssen jetzt schon unsere Fürsten so viel Geld zu ihrem Unterhalt leihen, dass ihr Credit kaum hiezu noch hinreicht. Bey den Gemeinden aber würde deren Schuld dadurch noch immer vergrössert werden.

§. 77. folgen nun: Praktische Anleitung und Regeln zur Ausführung dieses Planes. Die Regierung soll die Gemeinden vor allen durch ein fassliches Publicandum über den Zweck der vorzuhabenden Vermögensschätzung belehren, ihre Einrichtung darlegen, und ihre Beweggründe anführen. Zur Verhütung aller Unterschleife muss sichs 1) jedes Gemeinglied gefallen lassen, dass, wenn man die Angabe seines Vermögens für zu gering hält, von ihm, wegen der Richtigkeit seiner Angabe ein Eid gefodert werde. 2) Jeder, dem es bewiesen wird, dass er einen Theil seines Vermögens verheimlicht habe, verfällt in eine schwere verhältnissmässige Strafe, die halb der Schulden-Tilgungs-Casse, halb dem, der den Beweis gegen ihn führt, heimfällt. 3) Ist der verschwiegene Theil des Vermögens eine ausstehende Schuld; so hat er sein Klagrecht gegen seinen Schuldner verloren, und verfällt ausserdem in die vorherige Strafe. 4) Das nämliche Verfahren findet auch noch gegen den Unredlichen nach seinem Tod Statt, wenn etwa dann, durch eine, wegen Auseinandersetzung der Erben, wegen des zehnten Pfennigs oder anderer Ursachen, vorgenommene Inventur, sich ein Betrag des Verstorbenen zeigt. Zu Commissarien erwählt man die erfahrensten und rechtschaffensten Glieder der Gemeinde, aus verschiedenen Ständen und Gewerben, und vereidet sie. Eine Besoldung derselben ist nicht nöthig. Diese zeichnen die specificirte Vermögensangabe eines jeden Gliedes auf, summiren sie, ziehen seine Schulden davon ab, und fertigen dann eine Tabelle über das sämmtliche Vermögen aller Glieder an. Hierauf verfügen sich besondere Regierungsdeputirte von Ort zu Ort, welche die Special- und Generaltabellen, unter Beysitz der Commission und Vorrufung eines jeden an die Reihe kommenden Gliedes durchsehen, Zweifel ausgleichen, Unrichtigkeiten abändern, und dann die Ratification vornehmen. Nach dieser Arbeit wird die Schuldensumme nach Verhältniss des Vermögens unter die einzelnen Glieder vertheilt, eine Tabelle darüber angefertigt, und einem jeden sein Antheil bekannt gemacht. Der Tag wird festgesetzt, von welchem an jedes Glied schuldig ist, das ihm zugetheilte Schuldenquantum selbst zu verzinsen. In dieser Zwischenzeit steht es jedem noch frey, seine ihm zur Last fallende Schuld ganz oder zum Theil abzutragen. Nach der Zeit werden Abträge nur von Quartal zu Quartal angenommen. Ueber die Zahlungen wird nach Vorschrift Buch gehalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 4. Julius 1799.

GESCHICHTE.

HAMBURG, b. Bohn: *Grundrifs einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel neuerer Zeit*, in einem erzählenden Vortrage von *Johann Georg Büsch*, Prof. der Mathematik, und Vorsteher der Handlungsakademie in Hamburg. Dritte sehr umgearbeitete und bis zu diesen Tagen fortgesetzte Ausgabe. 1796. 720 S. 8. (1 Rthl. 12 gr.)

Viele werden dies Buch schätzen, weil sie über die Puncte der neuern Geschichte, welche am meisten im täglichen Verkehr berührt werden, durch dasselbe mit Kürze und heller Einsicht belehrt worden sind; wenige werden seinen Werth für unsere historische Literatur überhaupt hinlänglich kennen. Der Vf. war, so weit unsre Kunde reicht, in der ganzen gelehrten Welt der Erste, welcher mit hinlänglicher Sachkenntnifs und mit einem seltenen Sinne für Zweckmäfsigkeit in der Wahl der Begebenheiten den grofsen politischen Zusammenhang der letzten Jahrhunderte in der Kürze darstellte; und nach ihm hat nur *Spittler* mit einem gleich hellen Geist in einer gedrängten Ueberſicht uns die politischen Händel Europa's beschrieben. Wenn dieser den Zweck hatte, in seinem Grundrisse der Geschichte der europäischen Staaten von Verfassung und Schicksal des einzelnen Staates zu den Weltbegebenheiten empor zu steigen; so stellt der Vf. des gegenwärtigen Werkes sich sogleich auf den höchsten politischen Standpunct der europäischen Geschichte, und überblickt von ihm herab die Veränderungen, welchen die einzelnen Staaten unterworfen waren. Er konnte daher keine andere Methode als die synchronistische für sein Buch wählen, und hat Recht zu fodern, dafs derjenige, welcher es in dieser nicht zu benutzen wisse, es gänzlich ungelesen lassen solle. Selten wünschten wir, dafs zur Darstellung der Welthändel noch irgend ein Factum ausgehoben wäre; noch seltener, dafs wir eines von den angeführten hier nicht am rechten Orte gefunden hätten: wenn man auch über den Gesichtspunct völlig einig ist; so wird man es doch nimmer ganz über die mehr oder weniger bedeutende Wichtigkeit der Daten in Beziehung auf denselben. Aber unverkennbar ist es, dafs der Vf. am reichsten an Belehrung sich zeiget, wenn er die Staatswirthschaft und den Gang des Welthandels berührt, dagegen am dürftigsten erscheinet, wenn man Blicke auf den Charakter der handelnden Personen erwartet. Ein tieferes Hinabdringen in den menschlichen Geist, und ein gröfserer Reiz, mehr Leichtigkeit der Schreibart ist wohl das vorzüglichste, welches man in diesem Buche noch wünscht. Kleine historische Unrichtigkeiten, welche wir in den vorigen Ausgaben bemerkten, haben wir in dieser gröfstentheils verbessert gefunden.

Da das Buch selbst die Darstellung der Welthändel in den drey letzten Jahrhunderten enthält; so hofft man in der Einleitung helle Blicke über das Mittelalter anzutreffen, wodurch der Zusammenhang desselben mit der neueren Zeit deutlich würde. Einigermafsen findet man auch seine Erwartung erfüllt; aber statt der weitläufiger auseinander gesetzten Bemerkungen über die Bildung der politischen Systeme u. s. w. in spätern Zeiten, die zweckmäfsiger für die Geschichte der letzten Jahrhunderte selbst verspart wären, hätte ein längeres Verweilen bey dem tausendfachen Gewebe der Fäden, wodurch wir mit dem Mittelalter zusammenhangen, gewifs tiefer in den Geist der Geschichte nicht nur seit der Völkerwanderung, sondern auch der letzten Jahrhunderte geführt. Auch darf man wohl erinnern, dafs die wenigen Bemerkungen über die mittlern Zeiten hin und wieder bestimmter hätten gesagt werden sollen. Wenn z. B. es S. 5 heifst, dafs sich im Mittelalter *bey* den Familien der Oberregenten eine unbeschränkte Freyheit der Testamente eingeführt habe, und nicht nur Regenten, sondern auch Regentinnen ihre Kronen, ihre Länder und Leute mit mehrerer Freyheit vermachen konnten, an wen sie wollten, als mit welcher der Besitzer eines Lehnsgutes, einen Fischteich oder Kohlgarten vermachen könne; so ist dies ein Satz, durch welchen man mehr falsche Vorstellungen, als Wahrheit bekommen möchte. Zu Zeiten eines unbestimmten Staatsrechtes erlaubten sich die Willkühr und Uebermacht freylich mehr, als wenn dasselbe völlig ausgebildet ist; aber doch schränkt sich ein willkürliches Schalten mit den Kronen im Mittelalter gröfstentheils auf solche Fälle ein, wo ein Regent seine Herrschaft durch das Recht des Eroberers zu besitzen glaubte, oder das Erbrecht sehr ungewifs war, wohl auch es gänzlich an Erben fehlte. Sobald ein Prätendent sich blos auf das Testament des letzten Regenten stützte, mufste er gewöhnlich durch das Schwerd erst seine Behauptung vertheidigen, dafs ihm daher ein Recht auf den Thron zukomme.

Mit Kürze führt der Vf. nach der flüchtigen Erörterung über das Mittelalter die bekannten grofsen Ereignisse und politischen Veränderungen, wie die Momente in der Culturgeschichte an, welche man zur Gränze zwischen der mittlern und neueren Ge-

schichte gemacht hat. Je genauer man die Gruppe derselben untersucht, desto mehr zeigt sich vor allen Erscheinungen bedeutend in Hinsicht auf Welthändel der stehende Soldat, wenn gleich auch er durch die Mitwirkung der übrigen Begebenheiten z. B. der Entdeckung Amerika's, durch dessen Besitz dem österreichischen Hause so viel Geld zuzuströmen schien, dass auch die ungeheuersten Heere es nicht erschöpfen konnten, erst seine vorzügliche Wichtigkeit erhielt. Bey einem solchen Vereine von Begebenheiten, welche eine Epoche gebildet haben, kann man sich nicht genug hüten, keine vor der andern zu sehr hervorzuheben, und dadurch das grosse Gewebe derselben in Verwirrung zu bringen. Der Vf. entgeht auch dieser Schwierigkeit glücklich, wenn ihm gleich wegen seiner Vorliebe für Gegenstände, wie Handel, Geldumlauf u. s. w. die Entdeckung Amerika's im hellsten Licht erscheint. Er besitzt zu viel historische Kunde, um sogar solche Veränderungen, die schon vor jener in Europa sich ereignet hatten, als Wirkungen derselben zu betrachten, wie man in den neuesten Zeiten schon einigemale gethan hat. Unter den Bemerkungen, welche am Schlusse der Einleitung aus der neuern Geschichte abstrahirt sind, ist folgende von einer sehr eindringenden Wahrheit. S. 37. „In allen Kriegen hat, wenn nicht eine gar zu grosse Uebermacht demselben ein frühes und schnelles Ende machte, das Volk obgesiegt, dem es gelang, oder welches unter solchen Umständen in Krieg gerieth, dass seine Krieger ein gemeines Interesse für die Sache fassten, um deren willen die Waffen von ihnen ergriffen waren.... Dieser Gemeingeist entsteht am natürlichsten unter den Kriegern eines Volks, welches sich seiner bisherigen Unterwürfigkeit entledigt hat, und für die Erlangung seiner Freyheit kämpft, aber dann auch noch nicht den Krieg mit gedungenen Völkern führt. Vielleicht war eine Ursache, warum der Krieg der vereinigten Niederländer so lange dauerte, diese, dass sie ihn niemals ganz mit Landeskindern führten, sondern schon früh fremde Völker in Sold nahmen, auch auf die Bündnisse mit andern Mächten sich oft zu sehr verliessen. Aber den Amerikanern und den Neufranken konnte es nicht misslingen, weil sie blos mit eigenthümlicher Kraft fochten. *Auch selbst in solchen Völkern wird, wenn sie einmal ihre Freyheit durch einen schweren Kampf errungen haben, ein solcher Gemeingeist nicht leicht wieder entstehen, wenn etwa deren Demagogen sie zu einem Eroberungskriege auffodern, oder unter dem Vorwand beleidigter Nationalehre sie reizen, unter die Waffen zu treten.*"

Die Geschichte der Welthändel neuerer Zeit beginnt mit der Erhebung Friedrichs III. von Oesterreich auf den kaiserlichen Thron, während dessen Regierung die grosse Reformation der deutschen Verfassung wenigstens vorbereitet wurde, so wie das Staatsinteresse Deutschlands dadurch eine bestimmtere Richtung erhielt, dass es nun immerfort unter Kaisern Eines Hauses stand. Man erblickt dann die bekannte Gruppe von Begebenheiten, durch die man zu einem neuen Zustande der Welt gelangt, über welche im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert man einen grossen Reichthum freylich sehr bekannter Data, wie es nicht anders möglich war, bis S. 231. zusammengedrängt sieht. Er ist oft mit glücklichen pragmatischen Urtheilen vermengt, aber trotz dem gewählten aphoristischen Vortrage möchte man wohl wünschen, dass man häufiger eine Brücke fände, auf welcher man von der einen Begebenheit zu der andern übergehen könnte. Mit grösserer Kunst ist freylich auch die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts nicht zusammengestellt; aber es entsteht hier von selbst mehr Zusammenhang, weil der Vf. sie mit Recht weitläufiger abgehandelt hat. In der Beschreibung der neuesten Zeiten wird diese Weitläufigkeit wohl gar zu einiger Redseligkeit, die aber stets den Charakter des biedern, wohlunterrichteten Mannes behält, welchem man es gern verzeiht, dass er in eine gedrängte Zusammenstellung der Welthändel bisweilen seine Person einmischt. Nur bey der Geschichte unserer Tage fühlt man recht lebhaft das Bedürfniss, wie der Vf. tiefer in den Charakter der Nationen und noch mehr einzelner Menschen hätte eindringen müssen, um uns ein scharfgezeichnetes Gemälde unserer politischen Veränderungen, unserer Welthändel zu geben. Dagegen findet man über dieselben sehr glückliche Bemerkungen anderer Art. So äussert der Vf. bey Erwähnung des Projects einer Umtauschung Baierns gegen die österreichischen Niederlande, dass nach seinem Wissen bey dieser Gelegenheit zum erstenmal in öffentlichen Schriften einem staatswirthschaftlichen Grunde ein diplomatisches Gewicht beygelegt wurde. In den Schriften gegen Oesterreich ward nämlich als eine vorzügliche Ursache, warum der Tausch nicht erlaubt werden dürfte, angeführt, dass dasselbe zwar vor jetzt an Land und Leuten und Einkünften durch ihn verlieren, es aber bey einer bessern Staatswirthschaft ein so grosses und von der Natur begünstigtes Land, als die baierischen Staaten wären, zumal in der Continuität mit seinen übrigen Staaten, viel mächtiger machen möchte, als die österreichischen Niederlande. Am reichsten an Gehalt sind aber die Abschnitte über die Finanzoperationen der Regierungen Englands und Frankreichs in den neuesten Zeiten, lichtvoller und in ihrer Kürze unterrichtender, als die weitläufigen Werke, welche wir über diesen Gegenstand erhalten haben. Das Resultat des Vfs. S. 708. ist sinnreich ausgedrückt. Ich kann mir nicht verbieten, sagt er, die Finanzmänner der englischen und französischen Nation mit den Alchymisten zu vergleichen, deren ein Theil den Stein der Weisen schon gefunden zu haben glaubt, der andere aber ihn noch immer vergebens sucht. Die Britten glauben bereits ganz im Besitz desselben zu seyn, und das Unmögliche durch ihn möglich machen zu können. Die Franzosen suchen ihn noch immer, hoffen bey jedem neuen Finanzproject, nun werde er gefunden werden, sehen sich getäuscht, suchen ihn aufs neue, und fühlen mittlerweile ihre Verlegenheit mehr als jene.

Bis

Bis zu den Begebenheiten beym Anfang des Frühlings 1796. ist das Buch fortgeführt, welches der Vf. unter baugen Ahndungen schliesst, die seitdem nur zu sehr erfüllt sind. Welcher Strom der wichtigsten Begebenheiten ist seit dem Schlusse seines Buches schon wieder in die Geschichte geflossen. Sie sind sich einander so reissend schnell gefolgt, dass sich das Gedächtniss täuscht, und kaum erlebte Ereignisse schon tief im Hintergrunde sich vorstellt. Wenn der Historiker über diesen Wirbel der Begebenheiten staunt und vor der Schwierigkeit zurückbebt, ihn durch die Geschichte der Nachwelt zuzuführen; so lerne er zugleich von dem verehrungswürdigen Urheber dieser Schrift, denselben mit ruhiger, unpartheyischer Stimmung in seinen schnell verschwundenen Krümmungen zu verfolgen.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Historische Kleinigkeiten zum Vergnügen und Unterrichte*, aus der Zerstreuung gesammelt, von *H. M. G. Grellmann*, Prof. in Göttingen. 1794. 246 S. 8. (12 gr.)

Die hier gesammelten Aufsätze haben bis auf den ersten, welcher neu ist, theils im deutschen Merkur des Jahrs 1784, theils seit dem Jahre 1787 in einigen Jahrgängen des Göttinger Taschenkalenders gestanden; sind aber fast durchgängig neu bearbeitet worden. Da die Gegenstände derselben, wie der Vf. sagt, insgesammt aus dem Gebiete der Volkssitten und gemeinen Erfahrungen genommen, und für Leser, die keine Gelehrte sind, verständlich behandelt worden sind; so können sie allerdings in einer solchen Sammlung desto gemeinnützlicher werden. Es sind folgende: I. *Wie man sonst Kalender schrieb.* S. 1—52. Pfaffen, Mönche und Laien hatten vor Erfindung der Buchdruckerkunst ihre eigenen bequemen Weisen, sich Zeitbestimmungen und Himmelsbegebenheiten anzumerken. Die Jugend lernte den Heiligen- und Festkalender durch gewisse *versus memoriales* (*Cisio-Janus*) auswendig; *Melanchthon* selbst arbeitete dazu neue Verse aus. Indessen hatten einzelne Gelehrte im 15ten Jahrhundert angefangen, zugleich astronomische und astrologische Kalender zu schreiben; diese waren aber alle vieljährig, daher zu stark und zu kostbar für den gemeinen Kauf. (Hier hätte doch, zur Ehre Deutschlands und angenehmen Belehrung solcher Leser, wie sie Hr. Gr. vor Augen hatte, unsers würdigen *Regiomontanus*, Herausgebers des ersten Kalenders vom J. 1475, gedacht werden sollen.) Der älteste astrologische Kalender überhaupt in Deutschland wurde im J. 1491. zu Augsburg gedruckt, und der erste einjährige, so viel man weiss, im J. 1546. Seitdem bemächtigten sich die deutschen Aerzte, wegen des geglaubten Einflusses der Sterndeuterey auf ihre Kunst, des Kalendermachens bis zum Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts. *Melanchthon* und sein Freund *Milichius* beförderten den Glauben an Astrologie in Schriften und bey ihren Lehrlingen nur zu sehr. Von der Anwendung dieser eiteln Wissenschaft durch Aerzte, Kalendermacher und Propheten, werden viele, zum Theil lächerliche, obgleich nicht unbekannte, wie von Stoffern, Stiefeln und Thurneisern, angeführt. II. *Geschichte der Gesundheitswünsche beym Niesen.* S. 53—84. Was hier von Adam und Eva, und vom Rabbi Chaskuni in einem etwas gezwungen scherzhaften Ton gesagt wird, konnte selbst für Ungelehrte wegbleiben. Uebrigens ist es angenehm, die Spuren des im Grunde abergläubischen Gebrauchs bey mehreren Völkern und Religionsgesellschaften bis ins Alterthum verfolgt und neben einander gestellt zu sehen; sie bestätigen es alle, dass man immer dem Niesen eine glückliche oder unglückliche Vorbedeutung beygelegt habe. III. *Handwerker und Zünfte in Deutschland, und blauer Montag.* S. 85—172. Mit *Karls der Grossen* Regierung wurden erst Handwerke und Kunstfleiss recht in Aufnahme gebracht und verbreitet. Dass nicht noch mehr für dieselben geschah, hinderte theils die Nationalerziehung, welche dem Freygebornen solche Beschäftigungen unter seinem Stande zeigte; theils die herrschende Neigung zu Wallfahrten; endlich der geringe Anbau von Deutschland, wo mechanische Künstler und Gewerker der Regel nach lediglich aus Leibeigenen und Knechten bestanden. (Ob damals noch *lediglich*, daran könnte wohl gezweifelt werden. Wie hätte aber auch *Karl* Handwerke und Künste lebhaft befördern können? er, der seine Franken in unaufhörliche Kriege fortriss?) Uebrigens wurden auch viele handwerksmässige Arbeiten in diesen Jahrhunderten von Frauenspersonen verfertigt. Nach und nach entstanden zwar Städte, und mit denselben bildete sich der Stand des heutigen Bürgers, von welchem Künstler und Handwerker überall ein wesentlicher Bestandtheil wurden; noch aber gab es selbst zu Anfange des zwölften Jahrhunderts in Deutschland so wenig eine Stadt, als einen Bürgerstand im heutigen Sinne. Es waren mehr Flecken, und die Bürger derselben wurden oft ausserhalb der Stadt vor ihren Vogt beschieden; auch bestand der grösste Theil ihrer Volkszahl aus Leibeigenen und hörigen Leuten. Nachdem aber die alten Städte am Rhein zu einem ausnehmenden Grade des Reichthums und der Macht bereits im eilften Jahrhundert gelangt waren; (eben dieses, was Hr. Gr. S. 120. zugiebt, macht es unwahrscheinlich, dass sie noch später den eigentlichen Bürgerstand nicht gekannt haben sollten;) gab *Heinrich* V. im Jahre 1111. der Stadt Speier das bekannte wichtige Privilegium, durch welches besonders den Handwerkern das Siegel der Knechtschaft auf immer abgenommen wurde. Hieraus entstand die Abtheilung in alte und neue Bürger, indem die letzten noch eine Zeitlang von der Ehre des Kriegsdienstes ausgeschlossen blieben, auch keine öffentlichen Aemter erhielten. Die alten Bürger ahmten nun auch die Municipalregierung der italienischen Städte nach; dass die Handwerker sich gleiche Rechte erwarben, dazu bahnten ihnen die Gilden, Innungen und Zünfte, auch nach italienischer Art, den Weg; von welchen das älteste be-

 kannte

kannte Beyspiel im J. 1106. zu Worms die zwischen drey und zwanzig Fischern errichtete Zunft abgiebt; eine neue Einrichtung, welche ihre guten, aber auch ihre nachtheiligen Folgen hatte. Unter die letzten gehört besonders, dafs die Handwerker anfingen, den Obrigkeiten der Städte furchtbar zu werden, die daher vergebens auf die Abschaffung der Zünfte drangen. Die Handwerker kamen vielmehr in den Magistrat, und ihr Luxus stieg mit dem blühenden Zustande der Haxse hoch genug; bis sie seit dem 16ten Jahrhundert wieder eingeschränkt wurden. Zuletzt vom blauen Montag, der in dem gedachten Jahrhunderte zuerst vorkömmt, oft verboten wurde, und so vielen Unfug hervorgebracht hat; aber wie andere Missbräuche dieser Art, nicht hat aufgehoben werden können. IV. *Pluderhosen und Teufel, ein Paar Modesachen des 16ten Jahrhunderts.* S. 173 — 188. Man kennt das *Theatrum Diabolorum;* aus dem darin befindlichen *Hosenteufel* erinnert sich Rec. schon vor dreyfsig Jahren in *Christ's Excursibus ad Acroamata Otii Regalis*, und aus dem Werke überhaupt noch weitläufigere Auszüge vor kurzem in einem deutschen Wochenblatte gelesen zu haben. V. *Wie Begräbnisse in den Kirchen und Gottesäcker auf Kirchhöfen entstanden sind.* S. 189 — 220. Dem wesentlichsten Inhalte nach aus des Vfs. Geschichte der Stolgebühren oder geistlichen Accidentien, Göttingen, 1785. 8. gezogen. Es wundert uns hier noch zu lesen, (S. 193.) *dafs die Katakomben* der alten Römer *Todtengemächer der Märtyrer*, auch wohl anderer Christen, gewesen find. Freylich ist diese alte Meynung denjenigen sehr günstig gewesen, welche diese unterirdischen Gänge als unerschöpfliche Fundgruben von Heiligen-Knochen betrachtet und benutzt haben. Dafs heidnische und christliche Leichname daselbst ohne Unterschied begraben worden sind, kann selbst *Boldetti (Osservazioni sopra i Cimiterj de' Santi Martiri et antichi Cristiani di Roma.* Rom, 1720. fol.) nicht ganz leugnen; und das in den Grabschriften häufig vorkommende D. M. (z. B. L. II. p. 439 — 446.) würde es auch gegen ihn beweisen können. Uebrigens finden wir diesen Auffatz recht zweckmäfsig und lehrreich für Unzählige, die dessen noch bedürfen. VI. *Was es mit dem Geschenke der Bräutigamshemden und des Schlafrocks am Hochzeitabende eigentlich vor eine Bewandnifs habe;* imgleichen *Geschichte der Hochzeitkränze und Trauringe.* Bräutigamshemde und Schlafrock sollen Stellvertreter der ehemaligen Badekleider seyn, die man bey Gelegenheit der im Mittelalter so zahlreichen Aussätzigen verschenkte. Dafs aber unter dem sogenannten Aussatze nicht sehr oft Krätze, oder gar, was die Polizey zu Nürnberg im J. 1496. *die neue Krankheit, Malum Franzosen,* nannte, verborgen gewesen sey; möchten wir nicht ganz in Abrede seyn.

SCHÖNE KÜNSTE.

Altona u. Leipzig, b. Kaven: *Romantische Skizzen.* 1797. 200 S. 8. (12 gr.)

Die hier gesammelten acht kleinen Erzählungen scheinen Uebersetzungen aus dem Französischen zu seyn; weil nicht blos die Scene von allen in Frankreich liegt, sondern auch eine Menge Gallicismen in dem Vortrage des, seiner Sprache sehr wenig mächtigen Uebersetzers vorkommen. Wodurch sie dem deutschen Publicum bekannt zu werden verdienten, wissen wir nicht zu finden. Die Erfindungen sind äusserst verbraucht und gemein, und die Dürftigkeit des Vfs. verräth sich unter andern schon in dem einzigen Zuge, dafs in den sechs ersten Erzählungen, in einer wie in der andern, Heyrathen als Belohnungen tugendhafter und edler Gesinnungen vorkommen! Auch die Wahrscheinlichkeit ist wenig geschont. Indessen wäre auch ihr Verdienst wirklich gröfser, was mufsten sie unter den Händen eines Uebersetzers werden, von dessen Sprachkenntnissen folgende Beyspiele zeugen mögen: „Der Verlust seines ganzen Vermögens, sein verlezter guter Name, „*die Verlassung* derer, die sich vorher für seine Freunde ausgegeben hatten, endlich Mangel und Armuth „— *das war die Lage*, in welche er versetzt ward" — „er fand eine *in Thränen schwimmende* Familie in „äusserster Betrübnifs." — „Da Rosalia auf dem Theater erschien, erhielt sie den Beyfall, welcher die „Wirkung der Bewunderung war, den sie durch „ihren Wuchs und durch ihre Schönheit erregte." — „Eines Morgens sah er von ungefähr zum Fenster „hinaus, und erblickte ein Mädchen, *das* in seinen „Pallast hineinging, *und* ein Körbchen trug *und die* „ihm äusserst schön zu seyn schien." — „*Rechtschaffene Absichten* waren das einzige, *was er thun* konnte, um seinen Wünschen ein Genüge zu leisten etc."

Breslau, b. Korn: *Charakteristik des menschlichen Herzens*, in Darstellungen aus der wirklichen Welt. 1798. 240 S. 8. (20 gr.)

Sechs kurze Romane, welche theils aus dem Französischen des Hn. *d'Arnaud* und der Madame *Menard* übersetzt, theils nach den *contes et novelles de la Reine de Navarre* erzählt sind. Wer Sinn für Wahrheit und ächtes Lebensglück hat, wird schwerlich so viel Befriedigung in der Lectüre dieser Erzählungen finden, als sich der Uebersetzer in der Vorrede schmeichelt, indem Tugenden, Sünden und Laster, Bufse und Reue, Belohnung und Strafe durchaus so erscheinen, wie es in den *cidevant* Romanen üblich und gebräuchlich war, die gewöhnlich der *wirklichen* Welt so unähnlich sind, als das Schlaraffenland.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 5. Julius 1799.

OEKONOMIE.

BRESLAU, b. Korn: *Taſchenbuch für Gutsbeſitzer, Pächter und Wirthſchaftsbeamte, beſonders in Schleſien*, von *G. Brieger*. 1798. 281 S. 8. mit einem Kupfer. (20 gr.)

Ueberſicht der in Europa gewöhnlichſten Getreidearten und Feldgewächſe, nach dem Linneiſchen Syſtem geordnet. Der S. 65. angeführte *ſibiriſche Haber* iſt der in ſchlechten Ländern ſehr gemeine Barthaber; er füllt zwar den Sack, wiegt aber deſto weniger, indem er 16—20 Pfund weniger, als der glatte oder ſogenannte Weiſshaber wiegt. Nach dem Gemäſse wird alſo das Vieh gar ſehr damit betrogen. *Veredelung des Wirthſchaftviehes.* In den letzten 20 Jahren hat die Landwirthſchaft in Schleſien ſtärkere Fortſchritte gemacht, als in den 80 vorhergehenden. Obſtbau, Bierbrauereyen, Eiſenwerke und beſonders die Viehzucht wurden gänzlich vernachläſsigt, dagegen Bienenzucht, Teichwirthſchaft, Flachs- und Hanfbau, nebſt dem ſämmtlichen Getreidebaue deſto mehr im Flor waren. Es folgt die Geſchichte der Aufnahme und des Verfalls der ſchleſiſchen Landwirthſchaft nach den verſchiedenen Zeitperioden. *Wirthſchaftsphiloſophie der Römer*, wie uns ſolche von Columella und andern ſogenannten Scriptoribus ruſticis überliefert wurden. *Die Ackerſtücke an Flugſandbergen gegen Verſandung zu ſchützen.* Auſser den hier angeführten Mitteln hätte noch vorzüglich der Quecken gedacht werden können. Wenn ſelbige aus dem Acker ausgeeget worden, und noch friſch und unvertrocknet ſind, müſſen ſie auf der Hexellade kurz geſchnitten, auf dem Flugſande ausgeſäet und untergeflüget werden. Sie gehen gut auf, und verwandeln den Sand in einen grünenden Anger, der aber in den erſten Jahren mit der Schaafhütung verſchonet werden muſs. *Unentbehrlichkeit vieharzneylicher Kenntniſſe für die Oekonomie.* Dieſes Kapitel zerfällt in zwey Theile. 1) Einfache Seuchen oder bloſse Epizootien. 2) Anſteckende Seuchen. Hr. *B.* ſcheint mit der Theorie und Heilungsart des Hn. Reich zu Erlangen noch nicht bekannt zu ſeyn. *Oekonomiſche Briefe über die Verbeſſerung eines Gutes in Schleſien.* Iſt allen, die mit Meliorationen umgehen, zu empfehlen. *Etwas aus meinem Tagebuche.* Sehr intereſſant für den Liebhaber der Länderkunde, den Cameraliſten und Statiſtiker. Der Vf. hatte im Frühling 1797 eine Reiſe durch Südpreuſsen angeſtellt, und liefert über den Ackerbau, die Wieſen, Hutungen, Waldungen, die Viehzucht, Jagd, Brauerey, Branntweinbrennerey, Pottaſchſiederey in dieſem Lande ſehr genaue Nachrichten. Von *ökonomiſchen Sämereyen*; dem franzöſiſchen Raigras und den Spergel. *Fortſetzung einiger Producte, die des Anbaues in Schleſien würdig ſind.* Dieſe ſind Anis, Fenchel und Kümmel. Von der *Schafraude und Blattern oder Pocken der Schafe.* Wenn S. 268. geſagt wird, daſs die Schäfer im Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen den Raudefleck bis zum Bluten reiben, ihn mit Urin waſchen, und ſodann gekaueten Toback in die Wunde einreiben; ſo will Hr. B. ſolches nur als ein Palliativ gelten laſſen, und giebt dagegen ein mehr zuſammengeſetztes Mittel an. Die Schäfer in der Mark kommen kürzer davon, wenn ſie Tobacksrippen von den Tobacksſpinnern nehmen, ſolchen bis zu einem dicken Syrup einkochen, und damit den aufgekratzten Raudefleck beſchmieren. Es kömmt nur darauf an, daſs die Schäfer bey der erſten und geringſten Spur dies Mittel anwenden, da denn die Raude nicht weiter gehen, und die ganze Heerde nicht angreifen kann, wie ſolches überall in der Mark, wo das meiſte Vieh Schmeervieh iſt, gar meiſterlich von gedachten Schäfer practiſiret wird.

In Anſehung der Pocken wird von dem Vf. die Heilungsmethode angegeben. Der Kanzler, Hr. *v. Hoffmann* zu Dieskau, bey Halle, hat uns eine beſſere Bahn, die nun von ſo vielen Schäfereybeſitzern mit gröſstem Nutzen betreten wird, gebrochen, indem er das Inoculiren der Pocken zuerſt bey ſeiner Schäferey mit ſo gutem Erfolg angewendet, daſs er ſeine Schafe glücklich gerettet, da unterdeſs ſeine Nachbarn eine ſo groſse Einbuſse erleiden muſsten. Das Verfahren wird in dem erſten Bande der Annalen der königl. ökonomiſchen Societät in Potsdam ausführlich beſchrieben.

1) LEIPZIG, i. d. Exped. d. all. lit. Anzeigers: *Oekonomiſche Hefte für den Stadt- und Landwirth.* Herausgegeben von M. *Johann Chriſtian Hoffmann.* 10. Band. 1. 2. 3 und 4. Heft. 1798. 8. (1 Rthlr.)

2) Ebendaſelbſt: *Regiſter über den erſten bis neunten Band, oder über die Jahrgänge 1792 bis 1797 der ökonomiſchen Hefte.* 1798. 6 Bog. 8. (9 gr.)

Das Regiſter enthält in alphabetiſcher Ordnung ein Verzeichniſs theils der merkwürdigſten Gegenſtände der ökonomiſchen Hefte, theils der darinn genannten, oder von andern angeführten Autoren.

Bey dem ſehr ungleichen Werthe der in den vorangezeigten vier Heften befindlichen Aufſätze wird

es hinlänglich seyn, davon einige besonders wichtige und nutzbare auszuzeichnen.

Januar. *Beantwortung der Frage: welche Substanzen düngen und welche verbessern die Felder?* Alle Stoffe, sagt der Vf., die dem Felde solche Substanzen zuführen, welche die Nahrung der Pflanzen ausmachen, nämlich Wasser, Kohlenstoff, Erde und Salze, sind als Düngungsmittel, und nicht als Verbesserungsmittel anzusehen; alle Materialien aber, die man aufs Feld bringt, enthalten einen oder den andern jener Stoffe, also wo ausser unzersetzbaren Steinarten, dem Acker etwas mitgetheilt wird, wodurch seine Fruchtbarkeit zunimmt, da findet allemal eine wirkliche Düngung, und keine blosse mechanische Verbesserung des Bodens statt. Hier scheint aber dem Rec. der Unterschied zwischen den Substanzen, die den Pflanzen ernährende Theile verschaffen, und denen, die den Boden zu derselben Empfange und Zubereitung *bloss tauglich* machen, nicht deutlich und richtig genug bestimmt zu seyn. *Ueber die gewöhnliche Behauptung, dass die Bienen ihren Honigvorrath in gelinden Wintern weit eher, als in harten und anhaltenden, verzehren.* Mit guten theoretischen und praktischen Gründen wird diese Meynung widerlegt und gerade das Gegentheil behauptet.

Februar. *Ueber die zweckmässigste und beste Methode der Bewirthschaftung von Privatwaldungen, in sofern solche aus Laubholze bestehen, von Laurop.* Eine sehr nutzbare Belehrung für die Besitzer solcher Wälder, wobey ihnen die Schlagholzwirthschaft und von dieser vorzüglich die Stangenholzwirthschaft angerathen wird. *Ueber die Entstehung und Ursachen des Brandes im Weizen, vom Kriegsrathe Kummer.* Das Resultat der hier mitgetheilten Beobachtungen und Erfahrungen besteht darin, dass der sogenannte Schmierbrand von der Unreife der Körner entstehe; dass nach der Aussaat von reifem, nicht frischem, sondern ein Jahr altem Saamen kein solcher Brand erfolge; und dass er sich nicht durch brandigen Saamen fortpflanze. *Arithmetisches Bedenken über die bisher im deutschen Reiche gewöhnliche Schafereywirthschaft, von Wichmann.* Zwar nur einige, aber bedeutende Winke über die wichtige Frage: ob beym Schafhalten in Deutschland, wenn es, wie herkömmlich, getrieben wird, wahrer Nutzen, oder vielleicht — wie der Vf. sehr fürchtet — reeller Schaden sey? Genaue Untersuchungen und Bemerkungen hierüber von erfahrnen Landwirthen sind gewiss sehr zu wünschen. *Ein durch Erfahrung bewährt gefundenes Mittel wider die Viehseuche.* Die mit gutem Erfolge angewendeten Mittel zur Verwahrung des gesunden Viehes gegen die Seuche bestanden darin, dass das kranke sofort von demselben abgesondert und jedem Stücke von jenem Viehe 8 bis 10 Tage lang 1 Loth gestossene reife Wacholderbeeren, 1 Quentchen gestossene Schwefelblüthe und eine Handvoll Salz eingegeben, und der Stall 14 Tage lang mit Wacholderbeerholze nebst den daran befindlichen Beeren durchgeräuchert wurde. *Nachricht, wie man die Fruchtknoten der Kartoffeln einsalzen und als Oliven gebrauchen könne, von Blumhof.* Ihre Zubereitung geschieht, wenn man diese Knoten erst in gutes Baumöl und hierauf in eine starke Salzlake legt, dann in Wein oder andern guten Essig, mit einigen hinzugefügten Gewürze bey mässigem Feuer kocht, und hiernächst zum Gebrauche in wohl verwahrten gläsernen Gefässen aufbewahrt.

März. *Von dem Nutzen eines gekoppelten oder doppelten Hakens zum Antreiben, von Neumann.* Mit einer Kupfertafel. Von diesem Hakenpfluge mit doppelten Pflugscharen am Untergestelle rühmt der Vf. nach fünfjähriger Erfahrung, dass hiemit das Antreiben des Ackers — die mässige Erhöhung desselben in der Mitte — gleichförmiger und geschwinder bewerkstelligt werde. *Ueber die Brache.* Nach dem Englischen. Sie wird für ganz überflüssig erklärt, und das Beyspiel der jährlichen Bestellung aller Felder in den (ehemals) österreichischen Niederlanden, auch in einigen Gegenden Englands, und die daselbst halb hier gewöhnliche Abwechselung der Fruchtarten angeführt. *Ueber die einfachste und beste Benutzung der Jauche.* Es wird angerathen, die Jauche aus den Viehställen nicht abzuleiten, sondern Vertiefungen daselbst zu machen, worin dieselbe gesammelt und mit dem Miste und der Streu vermischt, und den Miststätten eine muldenförmige Vertiefung zu geben. Dieses ist schon längst bekannt, und jenes möchte wohl schädliche Dünste von Fäulniss in den Ställen verursachen. *Beantwortung* der Fragen: *woher entstehen die sauren Wiesen und überhaupt jeder saure Boden? und wie können sie verbessert werden?* Dem Vf. ist es sehr wahrscheinlich, dass, wenn auf einem Boden eine freye Säure angetroffen wird, diese entweder die Vitriolsäure oder die Essigsäure sey. Die erste scheint ihm vom Eisenkiese zu entstehen, aus dem nach und nach Eisenvitriol gebildet werde, der durch Wasser leicht aufgelöset und an irgend eine Stelle geschwemmt werden konne, und hiegegen Asche, Kalkdüngung auch etwas Thonmergel dienlich zu seyn; die letzte aber aus der Gährung der Pflanzen auf einem niedern, oder durch Ueberschwemmung zu sehr gewässerter Boden, in welchem Falle dem Uebel durch Grabenziehen abgeholfen werden könne. *Ueber den Einfluss der Elektricität in die Oekonomie.* Einige Beyspiele werden als Beweis angeführt, dass die Elektricität das Wachsthum der Pflanzen befördere, ingleichen die Gährung und daher das Sauerwerden und die Faulniss gewisser Körper beschleunige.

April. *Bemerkungen über die Laubfütterung in Italien, nebst beylaufigen Erinnerungen für reisende Gelehrte,* besonders für Humanisten, von *Joh. Symonds*, Prof. der Geschichte zu Cambridge. So deutlich auch diese Art der Fütterung des Viehes daselbst, nebst Beyspielen ihres Gebrauchs in einigen andern Staaten, hier beschrieben und als vortheilhaft empfohlen wird; so möchte sie doch wohl in wenigen Gegenden Deutschlands nachzuahmen seyn, weil sie dem Wachsthume der Bäume schädlich ist, und die starke Abnahme des Bau-, Nutz- und Brennholzes

es so nothwendig macht, für dessen Erhaltung möglichst zu sorgen. *Von den Ursachen des Brandes im Weizen, und von einem untrüglichen Mittel dagegen.* Nach des Vfs. Behauptungen soll die Ursache dieser Krankheit des Getreides weder in der Atmosphäre, noch in den Bestandtheilen des Bodens, sondern allein entweder in der innern oder äussern Beschaffenheit des Saamens zu finden seyn, nämlich entweder in dem Mangel an hinlänglicher Reife und Vollkommenheit, oder in der Beschädigung von einem Insecte. Das seit 16 Jahren angewandte und als zuverläsig empfohlne Hülfsmittel dagegen besteht in einer Auflösung des blauen Galitzensteins in lauem Wasser und in dem Einweichen des Saatweizens in dasselbe. Ein Zusatz des Herausgebers giebt Erläuterung darüber, dass unter der Benennung: *blauer Galitzenstein*, Kupfer- oder cyprischer Vitriol zu verstehen seyn werde. *Ueber einige Baumkrankheiten.* Aus *R. Sullivans* Uebersicht der Natur in Briefen an einen Reisenden. Einige kurze Bemerkungen und Belehrungen über das Ausschwitzen des Gummi, den Brand oder Krebs und die Wunden oder Verletzungen der Bäume, und die bey dem Behauen und Beschneiden derselben zu beobachtende Vorsicht. *Oekonomische Beobachtungen*, von *Leopold*. Zuerst von der durch einen kleinen Käfer verursachten grosen Verwüstung des Winterrübesaamens, und hierauf von der Vertilgung der Regenwürmer in Gärten durch geschabte oder geriebene und in die Fusswege gestreuete Möhren. *Ueber die Einrichtung der Kornböden, um das Getreide vor Mäusefrass zu sichern.* Dies soll dadurch bewerkstelligt werden, dass man unten am Boden der Kornkammern in einem Abstande von 12 Zollen von ihren Seitenwänden 12 Zoll breite Breter vorrichtet, und den daher entstehenden leeren Raum zwischen diesen und den Wänden mit trocknem Sande ausfüllet. Eben das wird auch mit den trocknen Stengeln des stachlichten Gensters (*Ulex europaeus*) oder der Hülsen (*Ilex aquifolium*) geschehen können und gleichen Erfolg haben. *Beantwortung* der Frage: *wie kann man durch Kunst auf eine leichte und wohlfeile Weise eine sehr gesunde Luft bereiten?* Hiezu wird die Bestreuung einer glühenden eisernen Platte mit einem, im Mörser zerriebenen und in mäsiger Wärme sorgfältig abgetrockneten Salpeter angerathen.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig u. Rostock, b. Stiller: *Das Leben der Frau von Wallenrodt in Briefen an einen Freund.* Ein Beytrag zur Seelenkunde und Weltkenntniss. *Erster Band.* Mit dem Porträt der Vfn. nach der Jugend. 1797. 604 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

2) Berlin, b. Hartmann: *Begebenheiten des Ritters Wolfram von Veldigk.* Ein Beytrag zur Geschichte der Mönchsintriguen vormaliger Zeiten. Herausgegeben von der Frau *von Wallenrodt*. 1798. 234 S. 8. m. 1 K. (18 gr.)

Die Frau von Wallenrodt, welche, wenn wir uns einiger öffentlichen Nachrichten recht erinnern, in Berlin lebt, giebt uns Nr. 1. als die wahre Geschichte ihres Lebens, und in der That ist dabey weder in der Materie, noch in der Form, eine Einwirkung der Dichtkunst sichtbar. Man erhält, so weit dieser Band geht, eine Reihe ganz gewöhnlicher Ereignisse eines Mädchens, die mittelmäsig gut erzogen, von leichtem flatterhaftem Sinne, nach einigen flüchtig gefassten und vorübergehenden Neigungen, endlich ihr Geschick an das eines Officiers bindet, welcher sie frühzeitig als Wittwe zurücklässt. Als Zweck der Herausgabe nennt die Vfn. theils ihre Rechtfertigung gegen gewisse Vorwürfe, theils die Hoffnung, einige ihrer Leserinnen über den Einfluss unvorsichtiger für unschuldig gehaltener Schritte zu belehren. Bis jetzt erfahren wir, was das Erste betrifft, noch nicht, worüber sie sich rechtfertigt: indessen ist ganz gewiss die Erzählung in sehr vielen ihrer Theile, viel zu alltäglich und unbedeutend, als dass diese auf jenen Zweck Beziehung haben könnten! Eben so unvollkommen steht sie in Verhältniss zu dem Zwecke, als Beleg gewisser moralischen Wahrheiten zu gelten. Es mangelt vielmehr, so viel kann man schon aus diesem ersten Bande urtheilen, dem Ganzen an Rundung und Festhaltung des Gesichtspuncts. Aber auch der Vortrag fällt nicht allein in den Fehler der Weitschweifigkeit und der mit ihr verbundenen Kraftlosigkeit, indem er ohne alle Wendung, ohne alle Abwechselung des Tons nach Maasgabe des Gegenstandes, von welchem gehandelt wird, ohne alles Leben der Darstellung, einförmig dahin schleicht, sondern es fallen ihm auch viele Incorrectheiten der Sprache und des Ausdrucks zur Last, z. B. er gebot, mich nicht zum Tadel des göttlichen Worts *zu vermessen* — sich an jemanden *verschulden*, d. i. etwas gegen jemand zu Schulden kommen lassen — ich *schaffte* mir *einen Briefwechsel* mit einer guten Freundin *an* — Zukommenheit für Schuldigkeit — Aufgang für Aufwand u. s. w.: vorzüglich unglücklich ist die Vfn. im Gebrauch fremder Wörter, bey welchem sie freylich keine sonderliche Bildung an den Tag legt; sie sagt z. B. einen *ironisiren* — *Prätium* f. Geschenk — ich glaube nicht, dass die Träume von ungefähr entstehen, sondern bin fast ganz zum Glauben an gewisse uns unbekannte *Nüancen* geneigt — Honnetetät — *blontiren* — *Reprimante* — *Auteurs* für Odeurs — *Immulat*, welches zweymal vorkömmt, für Incolat u. s. w. — Die moralischen Grundsätze verdienen (mit wenigen Ausnahmen, wohin z. B. die Vertheidigung einiger sogenannten Nothlügen gehören,) Beyfall, und wenn mehr dafür gesorgt wäre, sie genauer zu bestimmen und für die Leserinnen anschaulicher und rührender vorzutragen; so würde die weibliche Lesewelt ein gutes Buch mehr erhalten! so aber wird sie sich schwerlich um dieses Nutzens willens, der bey einem guten Roman nie als Hauptzweck genannt werden darf, wenn er es auch wäre, bey dieser nüchternen Lebensbeschreibung festhalten lassen.

Für den Mangel an Unterhaltung, den mit allen seinen Folgen, Rec. bey der eben geschilderten

Lectüre fühlte, hielt ihn die zweyte obengenannte Arbeit derselben Vfn. — die der Classe der Graus- und Zähnklappdichtungen angehört, nicht schadlos. Wir verweilen zwar nicht dabey, dafs die Begebenheiten ins Ungeheuer, Schwarze und Gräfsliche gemalt sind, und dafs an Wahrscheinlichkeit derselben gar nicht zu denken ist — denn das sind nicht mehr Fehler, vielmehr sind es wesentliche Eigenschaften jener Classe von Romanen geworden, bey welchen der Geschmack ohnehin keine Stimme mehr hat. Allein, was die Lesewelt mit mehrerm Rechte tadeln darf, ist, dafs sie hier nur mit Reminiscenzen aus ähnlichen Erzeugnissen der Phantasie bewirthet wird, diese nicht in eigener Wirkung und in neuen Geburten weben sieht, und also nur unter mehr als zu bekannten Gegenständen sich herumzutreiben genöthigt ist. Man urtheile selbst aus den Grundzügen der Geschichte, die in den Zeiten des dreyfsigjährigen Kriegs spielt oder vielmehr spuckt. — Ritter Wolfram von Veldigk, ein Malthefer, kommt nach einem mühseligen Irr-Ritt, auf Burgstein an, wo Gottfried, ein bejahrter Ritter, lutherischer Kirche, wohnt, aller seiner Kinder — einen Sohn ausgenommen, der im Felde gestorben war — durch Verfolgung von Pfaffen und von einer katholischen Verwandtin beraubt, die mit einer Enkelin, Agnese, von seinen Wohlthaten lebt: eine Tocher war in ein Kloster entführt und dort eingemauert: ein zweyter Sohn war durch einen heuchlerischen Bedienten verleitet worden, zur katholischen Kirche überzutreten, und endigte mit dem Selbstmorde, nachdem er seinen Vater aus dem Wege zu räumen, versucht hatte: Adelgunde, seine jüngste Tochter, starb durch Meuchelmord ihres Bräutigams, der sich mit Hülfe jener Feinde Gottfrieds, als ein angesehener Ritter bey ihm eingeschlichen hatte, eigentlich aber nur Glied einer Räuberbande war. — Alle diese Greuel erfuhr Veldigk von Gottfried selbst, nachdem ihm in der zweyten Nacht seines Aufenthalts auf Burgstein, eine Erscheinung geisterartig als Braut zugeführt wurde, die ihre vermummten Begleiter für die von ihrem Vater verborgen gehaltene Adelgunde ausgaben, und die auf Vollziehung der Ehe mit ihm dringend besteht, wozu denn auch der Ritter sich nicht lange bitten läfst — ein Vorfall, den er, um Aufklärung darüber zu erhalten, dem Vater mittheilte. Beide entschliefsen sich, vor weiterer Untersuchung der unter den obgedachten Verhältnissen unerklärlichen Erscheinung, das für die folgende Nacht bestimmte Wiedersehen zu erwarten. Allein unglücklicherweise wird Veldigk schnell von seinem Verwandten, zu den er zu reisen gedachte, abgerufen, verliebt sich dort in dessen Tochter Elisabeth, und geht erst, nach einer hartnäckigen Krankheit, in welche ihn seine Liebe und der Kampf zwischen dieser und seiner Verpflichtung zu der nächtlichen Erscheinung stürzt, auf Geheifs des Pater Gottschalk nach Burgstein zurück, wo zwar eine zweyte Erscheinung der vermeynten Adelgunde erfolgt, aber von dem verborgenen und von seinen Empfindungen überwältigten Vater unterbrochen wird. Dieser fällt hierauf von dem Schrecken in eine Krankheit: dem Tode nahe sieht er sich von einer nochmaligen Erscheinung seiner Tochter aufgefodert, an Wolfram, als ihren Gemal, alle seine Güter zu vermachen. Dies geschieht — Gottfried stirbt — die bey dem ganzen Gange der Begebenheiten zum Grunde gelegenen Bubenstücke werden sehr leicht durch die Freymüthigkeit der Schauspieler selbst entdeckt — Agnese, welche die Rolle der Adelgunde spielte, giebt sich als schwanger von der Hochzeitnacht an, und büfst, da Veldigk nicht freundlich sieht, dafs man ihn in einen so groben Betrug verwickelt hat, ihre Verirrung mit dem Tode, nachdem sie sich mehrere Seiten lang, so unnatürlich, als möglich, gebehrdet, und ihren Verführer, wie es sich gehört, verflucht hat. Dafs Veldigk nun Elisabethen heirathet, versteht sich: aber der Pfaffe Gottschalk, dem er das Leben schenkt, verdankt ihm das, während des dreyfsigjährigen Kriegs, durch alle mögliche Verfolgungen, die den Ritter endlich nöthigen, nach Frankreich zu gehen. — Der Stil und der Periodenbau sind da, wo die Vfn. philosophirt, wie hier vorzüglich in der Einleitung, so tadelhaft, als in Nr. 1. In der Geschichte selbst geht es besser. Am unerträglichsten ist die Weitschweifigkeit, die unter andern da vorzüglich fühlbar wird, als der Ritter Veldigk seine nächtliche Erscheinung dem alten Gottfried mehrere Seiten lang fast mit denselben Worten vorträgt, mit denen sie kurz vorher die Vfn. ihren Lesern schon vorgetragen hatte. Ob sie vielleicht gehört haben mag, dafs dies Homerisch sey?

* * *

Jena u. Leipzig, b. Frommann: *Ch. F. C. Herzlieb's Predigten über epistolische Texte.* Nebst einer Zuschrift an den Hn. Probst Teller über die Popularität im Predigen. Zweyte Ausgabe mit einer Vorrede des vorgedachten Hn. Probsts über die Art, wie man Predigten und andere Erbauungsschriften mit Nutzen lesen soll. 1799. XXXII u. 282 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1791. Nr. 87.)

Berlin, b. Himburg: *Berlinischer Briefsteller für junge Kaufleute.* Von dem Verfasser des Berlinischen Briefstellers für das gemeine Leben. Dritte verbesserte und ganz umgearbeite Auflage. 1799. 528 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 132.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 6. Julius 1799.

PHILOLOGIE.

Göttingen, b. Dieterich: *Affinitas linguae Hungaricae cum linguis Fennicae originis grammatice demonstrata.* Nec non Vocabularia dialectorum Tataricarum et Slavicarum cum Hungarica comparata. Auctore *Samuele Gyarmathi* Med. Doct. et Soc. Scient. Gött. sodali correspondente etc. 1799. XX. u. 380 S. gr. 8.

Dieses mit vielem Fleiſse bearbeitete Werk iſt ein neuer Beweis von dem patriotiſchem Eifer, mit welchem die Ungarn das Gebiet ihrer Geſchichte und Sprachkunde aufzuhellen bemüht ſind. Der Vf., ein Siebenbürge, äuſsert in der Zueignung an den Ruſſiſchen Kaiſer, Paul I., Luſt und Willen, ſeine ſprachverwandten Brüder, die Mordwinen, Wogulen, Permier, und andere Völker von finniſcher Abkunft zu beſuchen, ihre Sitten und Sprache noch genauer zu unterſuchen, als es jetzt nach den vorhandenen Hülfsmitteln geſchehen konnte, wozu wir ihm von Herzen eine gute Gelegenheit und groſsmüthige Unterſtützung wünſchen. Indeſſen bot ihm Göttingen, wo er ſein Werk vollendete und das Glück hatte, einen wahrhaft uneigennützigen Verleger zu finden, mancherley Quellen dar, die er anderwärts nicht leicht gefunden haben würde. Dankbar erwähnt er öfters *Schlözer's* und *Gatterer's* Unterſtützungen. Der Zweck dieſer Schrift iſt zu zeigen, wie groſs die Verwandtſchaft der Ungariſchen und der übrigen Sprachen Finniſchen (das Wort in der weiteſten Bedeutung genommen, wie etwa Pelaſgiſch zur Bezeichnung einer alten Mutterſprache des Griechiſchen, Galliſchen, Deutſchen und Slawiſchen dienen könnte), Urſprungs ſey. Der Vf. macht den Anfang mit der Lappländiſchen und eigentlichen Finniſchen Sprache, deren Bau im erſten Abſchnitte mit dem Ungariſchen nach allen Theilen der Grammatik verglichen wird. Der zweyte Abſchnitt iſt der Vergleichung der Ehſtniſchen und der dritte den übrigen Sprachen Finniſchen Urſprungs, als der Woguliſchen, Motakiſchen, Permiſchen u. ſ. w. gewidmet. Dann folgen noch zwey Anhänge, deren erſter die Vergleichung der Ungariſchen Sprache mit der Tatariſchen, der zweyte aber einen Auszug aus dem Petersburger allgemeinen Gloſſario, und vier Slawiſch - Ungariſche Vocabularia enthält. Wir wollen nun den Leſer in den Stand ſetzen, ſelbſt über das Werk urtheilen zu können. S. 1—7. wird die Verwandtſchaft der Ungariſchen Sprache mit der Lappländiſchen durch die Aehnlichkeit der Formen oder Bildungslaute der Subſtantive und Adjective bewieſen. In beiden Sprachen werden ſie vermittelſt der Laute *k*, *m*, *s*, *t*, (in Verbindung mit Vocalen *ak*, *ek*, *ok*, *em*, *as*, *es*, *is*, *os*, *at*, *ot*,) gebildet, worunter ſich die Form *dage* (Ungariſch *dag*, *tag*) beſonders auszeichnet. Auch die Diminutiva S. 6. haben in beiden Sprachen einige Aehnlichkeit, wiewohl der Ungar an die Lappländiſche Form *ats* ſpäter noch ein *ka* hinzuſetzte. Doch iſt dieſes *ka*, *ke*, wieder im Ehſtniſchen S. 126. zu finden. Die Adjectiva privativa, die in andern Sprachen durch Vorſetzung einer negativen Partikel, im Griechiſchen des *α*, im Lateiniſchen des *in*, im Slawiſchen des *ne*, im Deutſchen des *un*, gebildet werden, bekommen in den genannten Sprachen am Ende des Wortes einen Zuſatz, im Lappländiſchen *ta*, *teme*, *tembe*, im Ungariſchen *tlan*, *tlen*, wo zwar beide Sprachen das *t* gemein, aber durch neue eigene Zuſätze es wieder vermehrt haben, womit noch der Ausgang des *caſus negativi* im Lappländiſchen *atta*, im Finniſchen *alta*, im Ungariſchen *atlan* zu vergleichen iſt. Wichtig iſt S. 7. die Bemerkung: *quemadmodum Hungari ita et Lappones abhorrent duplicem in initio vocum conſonantem.* Dies gilt zwar von der Finniſchen, aber gerade nicht ohne Ausnahme von der Lappiſchen Sprache, wie es ſchon *Lindheim* in ſeinen Gedanken von dem verſchiedenen Urſprunge der Finnen und Lappländer richtig bemerkt hat. Die Ruſſen ahmen hierin die Finnen, unter denen ſie ſich ausgebreitet haben, nach und ſprechen anſtatt *grad* oder *grod*, Stadt, *gorod*, anſtatt *berg*, Ufer, *bereg*. Der Ungar ſetzt bekanntermaſsen den fremden Wörtern, die ſich mit zwey Conſonanten anfangen, einen Vocal vor. Anſtatt *ſtrecha*, Dach, das er von den Slawen entlehnte, ſpricht er *eszterha*. Oder er verſetzt den Vocal, z. B. *szalma*, Stroh, anſtatt *slama*. Dieſer Umſtand macht, daſs die erſten Sylben der Finniſchen und Ungariſchen Wörter leichter auszuſprechen ſind, als ſelbſt in der Griechiſchen Sprache. Die vielen Biegungslaute der Lappländer und Finnen ſind zwar im Ungariſchen nicht zu finden, doch wuſste ſie der Vf. geſchickt darzuſtellen und erklärte dadurch S. 10. das ſonderbare Phänomen von 13 Endungen. Der Ungariſche Dativ *nak* hat in den genannten Sprachen gar nichts ähnliches; das *t*, *at*, des Accuſativs iſt nur im Ehſtniſchen nach S. 127. noch anzutreffen. Das *ſt*, *eſt*, *aſta* des Ablativs iſt in allen drey Sprachen zu finden, nur ſetzte der Ungar noch ein *ol* hinzu: *halaſtol*, Finniſch *calaſta*. Das *n* des Locativs und das *ta* des Negativs ſind noch kenntlich genug. Ueberhaupt hat die Ungariſche Declination durch ſpätere Ausbildung mehr Beſtimmtheit erhal-

halten, befonders im Plural durch das angehängte *ak*, *ek*, womit jedoch der Vf. das Lappländische *eh* vergleicht. Ueber einen befondern Plural für *nomina cognationis* ift S. 11. nachzulefen. Die Bemerkung S. 13. *nec in Lapponica, nec in Hungarica lingua ullum generis veftigium reperire potui, fed adjectiva promifcue omnibus fubftantivis invariata terminatione praeponuntur*, kann zur allgemeinen Eintheilung der Sprachen in Klaffen und Ordnungen angewendet werden. Durch diefen Umftand unterfcheiden fich die Sprachen Finnifchen Urfprungs von den übrigen europäifchen und nähern fich den afiatifchen. Die Lappländifche Bildungsfylbe des Comparativs *ab*, *eb*, hat nach S. 13. auch noch der Ungar. Allein der Lappländifche Ausgang des Superlativs *amus*, *emus* ift mit dem Lateinifchen *imus* nahe verwandt, und da dies nicht zufällig ift, aus dem höchften Alterthum. Der Ungar fetzt dem Comparativ die Partikel *leg* vor, um den Superlativ zu bilden, fo wie der Ehftländer fein *kige* nach S. 129. Der Unterfchied zwifchen den Lappländifchen und Ungarifchen Zahlwörtern ift eben fo grofs, als etwa zwifchen den Deutfchen und Griechifchen. Doch hat der Lappländer Bildungslaut *ad* für die Ordnungszahlen eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Ungarifchen *ad*, *od*, *ed*, woran der Ungar gewöhnlich noch die Sylbe *ik* anhängt. S. 17. werden die Pronomina beider Sprachen verglichen. *ki*, wer, ift nicht nur in Sprachen Finnifchen Urfprungs, fondern auch in andern zu finden, im Lateinifchen *qui*, im Slawifchen *ki*. Ueberhaupt beweifet die Aehnlichkeit des Pronominis nur eine entfernte Verwandtfchaft der Sprachen. Durch die Suffixa, die andern Redetheilen angehängt werden, um den Befitz zu bezeichnen, weichen die Finnifchen Sprachen von allen übrigen europäifchen ab, und nähern fich den Semitifchen und andern afiatifchen (nicht Semitifchen) Sprachen. Das *am* bezeichnet im Lappländifchen und Ungarifchen die erfte Perfon, *ad* die zweyte; in der dritten Perfon und im Plural zeigt fchon wieder mehr Unterfchied S. 20. Die Bildung und Flexion des Zeitwortes, deffen verfchiedene Formen, werden S. 22—40. erläutert, und genau in beiden Sprachen verglichen, wobey über die Feinheiten der Ungarifchen Sprache, fo fern fie zur Beftätigung der Harmonie mit den Finnifchen dienen, treffende Bemerkungen vorkommen, worüber freylich nur ein geborner Ungar richtig urtheilen kann. *Singulari digna funt attentione*, heifst es S. 27. *numerofa Finnorum* (vermuthlich ein Druckfehler für *Lapporu*) *verba in m (am) terminata, quod Ungaris familiariffimum eft.* Bey den eigentlichen Finnen ging das *m* in *n* über. Diefes *m* (im Ungarifchen *am*, *em*, *om*) ift die ältefte Flexion der erften Perfon, die auch in vielen andern Sprachen, als in der Perfifchen, Slawifchen, Lateinifchen (im Conjunctiv und Futuro), Griechifchen in den Verbis auf *μι* gefunden wird. Die Lappländifche Flexion *me* für die erfte Perfon des Plurals und *te* für die zweyte kommt ganz genau mit den Slawifchen Biegungslauten überein; die Ungarn haben alfo das *k* in den Flexionen *unk*, *tak* oder *ünk*, *tek*, zur ftärkern Bezeichnung des Plurals viel fpäter, vermuthlich zur Zeit ihres Aufenthalts unter den Tataren, hinzugefetzt. Die Unregelmäfsigkeit des *Verbi Subftantivi* ift S. 34—40. gut auseinander gefetzt worden. An den Adverbien ift der Lappländifche Ausgang *laka* mit dem Ungarifchen *lag* S. 41. verglichen worden. Die Präpofitionen, eigentlich Poftpofitionen, werden in beiden Sprachen an die Subftantiva hinten angehängt, wodurch fich die Finnifchen Sprachen nicht nur von den bekannten europäifchen, fondern auch von den Semitifchen unterfcheiden. Wer würde wohl vermuthen, das Lateinifche *mecum*, *tecum*, *fecum* im Lappländifchen *mo-kum*, *to-kum*, *fo-kum* zu finden? Endlich beweifet der Vf. die Verwandtfchaft genannter Sprachen auch noch durch die Conftruction oder den Syntax, woraus fich allerdings *einige* Aehnlichkeit ergiebt; doch läfst fich manches ausgezeichnete auch in andern Sprachen finden, z. B. dafs das Adjectiv und Pronomen Demonftrativum dem Subftantiv vorgefetzt werden und ganz unverändert bleiben, dafs der Dativ anftatt des Genitivs zur Bezeichnung eines Befitzes gebraucht wird. Letzteres findet im Slawifchen häufig ftatt und ift felbft im Griechifchen nicht ungewöhnlich. Von S. 61—94. wird nun ein Verzeichnifs von ähnlichen Wörtern aus den verglichenen Sprachen geliefert. Die erfte Columne ift *Lappon. et Finnice* überfchrieben, die zweyte erklärt die Bedeutung Lateinifch, die dritte ftellt die Ungarifchen Wörter dar. Da der Vf. neuere Quellen, z. B. das *Lexicon Lapponicum*, Holmiae 1780, benutzt hat; fo mufste es vollftändiger werden, als alle frühern. Zu diefem Verzeichnifs gehört aber noch ein Supplement S. 366—376. Nach dem Verzeichnifs S. 95—119. hat der Vf. mit fichtbarer Mühe mehrere Stellen aus der Ungarifchen und Finnifchen Bibel zufammengeftellt, um die Aehnlichkeit der Conftruction in beiden Sprachen zu erläutern. So viele Mühe fich der Vf. auch gegeben hat, die ähnlichften Stellen aufzufuchen, fo wenig kann geleugnet werden, dafs der Deutfche mehrere Stellen im Gothifchen des Ulfila oder im Isländifchen viel leichter verftehen würde, als der Ungar die gewählten Texte aus dem Finnifchen. — Rec. billigt es, dafs der Vf. auch folche Wörter im Verzeichniffe neben einander ftellte, die zwar nicht denfelben Begriff, aber doch einen nahe verwandten bezeichnen. So verglich er das Lappländifche *tele*, *nix compacta*, mit dem Ungarifchen *tél*, *hyems*. Ueberhaupt haben die Wörter im Ungarifchen mehrere oft fehr verfchiedene Bedeutungen; gewöhnlich aber find es alte Sprachfiguren, die der erften Armuth der Sprachen ganz eigen waren. So heifst *nap* Sonne und Tag, d. i. Urfache und Wirkung. Welcher Ungarifche Sprachforfcher könnte wohl die Benennung der Heufchrecke *Sáska* erklären? Allein mit Hülfe der verwandten Sprachen kann er es. *Saska* ift nach S. 82. im Lappländifchen *faltus*, *qui ambobus pedibus fit.* Der Vf. hätte hier auch das Verbum *fasket*, hüpfen, fpringen, beyfetzen follen. Von dem Ungarifchen *farkas*, *lupus*, ift die Wurzel im Lappländifchen noch

noch zu finden: *warg* S. 90.; daneben steht aber noch *Vargas*, woher mag dies genommen seyn? Vermuthlich setzte es der Vf. bey, so wie *fark* neben *farkas* um die Harmonie deutlicher zu machen. Dies wird aber gewiss zu Verwirrungen Anlass geben, wenn gleich der Vf. für solche von ihm geformte Wörter eine andere Schrift wählte. Hier aber unter dem Buchstaben P hätte doch bemerkt werden sollen, dass die Ungarn für die Lippenlaute *w*, *p* das pfeifende *f* noch häufiger gebrauchen, als die Lappländer, das aber den eigentlichen Finnen ganz fremd ist. Daher wird *pele*, halb, richtig mit *fele* verglichen. — **Kaupok** (*urbs*) hätte mit dem Ungarischen *kapu* (*porta*) nicht sollen verglichen werden. Denn im Lappländischen Wörterbuche stehen ausdrücklich nach *kaupok*, *kaupia*, die Worte: *fenn. orig. rarius occurrunt.* Nun ist *cauppa*, im Finnischen *mercatura*, *cauppia*, *mercator*, *cauppungi*, *urbs*, also eigentlich ein Markt, eine Handelsstadt. Wem fällt hier nicht das Deutsche *kaufen*, oder das Slawische *kupiti* ein? Also sind diese Wörter fremden Ursprungs. Und selbst das Ungarische *kapu* ist ja nach S. 276 und 378. Türkisch-Tatarisch. So wird in diesem Verzeichniss auch manchmal ein Schwedisches oder Slawisches Wort angeführet, wie S. 75. *skarja* (*forfex*), womit also vergeblich das Ungarische *sarlo* (*falx messoria*) verglichen wird. Mit dem Lappländischen *ukkar* (*industria*) wird das Ungarische *Ugar* (*prima aratura*) verglichen; nun ist aber *Ugar* aus dem Slawischen *Ugor*, die Brache. Schlimmer ist es, dass das eigentliche Finnische von dem Lappländischen nicht getrennt oder wenigstens besser unterschieden worden ist. Unter C wird *Caszara* mit Cursivschrift als ein Finnisches Wort angeführet, und unter *k* wiederum *kaszara* (*falx*) als ein Lappisches, das aber im Lappländischen Wörterbuche gar nicht gefunden wird. Die Finnen haben es aus dem Slawischen *kosa*, *kosir*. Viel besser hätte sich das Finnische mit dem Ehstnischen verbinden lassen, da diese zwey Sprachen weniger von einander abweichen, als beide von dem Lappischen. Die Lappen haben für den Honig kein eigenes Wort und im N. Test. wird es mit *oblon woi*, d. i. Hummelbutter, umschrieben. Die Finnen aber nennen den Honig *Mesi*, womit S. 76. das Ungarische *mez* verglichen wird. Nun kommt *Messi*, und *metha-met* S. 162. wiederum im Ehstnischen Verzeichniss vor. Hier hätte also das Finnische *Mesi*, im Genitiv *meden*, stehen sollen. Auch hätte das Finnische *Mesiäinen* (*äinen* ist eine blosse Termination), die Biene, nicht wegbleiben sollen, da sich damit das Ungarische *méh* (*apis*) gut vergleichen lässt. Aus diesem Beyspiele sieht man, wie das Slawische *med* (Honig und Meth) in *mez* und *meh* überging. Ob aber *Med* älter sey als das Lateinische *Mel*, μέλι, oder umgekehrt, wer wollte dies entscheiden? Wir wundern uns, dass dies Wort, so wie Biene und Honig, im Russischen allgemeinen Vergleichungsglossario fehlt, da viele andere Wörter dafür hätten wegbleiben können. S. 82. ist *sarvi*, *sarwi* (*cornu*), das mit dem Ungarischen *szarv* verglichen wird, wieder nicht Lappisch, sondern Finnisch, wie es selbst im Lappländischen Wörterbuche bey *sarwa*, *rangifer non castratus*, bemerkt wird. Allein das Lappländische *sarw* (*alces*) gehört hierher, so wie das Lateinische *cervus* von *cornu*, das Griechische κέρας, das Semitische *keren* (קרן). Nun kommt S. 163. wieder das Ehstnische *Sarw* (*cornu*) vor, S. 223. das Tatarische *Suro*, S. 194. das Wotäkische *Sjur*, und S. 272. wird alles dies aus dem Russischen Glossario N. 151. wiederhohlt. So wird auch S. 91 das Finnische *Weri* (Blut) mit dem Ungarischen *wér* verglichen, S. 169. wieder das Ehstnische *Werri*, S. 208. das Tatarische *Wer*, *Wir* (das aber nicht einmal Tatarisch ist, sondern aus Finnischen Sprachen), und S. 262. werden diese Wörter aus zwölf Sprachen angeführet. Hätte der Vf. diese Wiederholungen nicht vermeiden können und sollen. Rec. würde ihm gerathen haben, alle verglichenen Ungarischen Wörter nach dem Alphabete zu ordnen, daneben alle ähnlichen Wörter aus den verwandten Sprachen aufzustellen und sie gehörig mit Beysetzung eines oder zweyer Buchstaben, als L. für Lappisch, F. für Finnisch u. s. w. zu unterscheiden. Diesem so eingerichteten Verzeichnisse müsste noch ein Lateinischer Index, um jeden Begriff bequem aufsuchen zu können, beygefügt werden. Allein der Vf. mochte anfangs nicht Willens gewesen seyn, wie er es in der Erinnerung zum 2ten Abschnitte zu verstehen giebt, das Ganze nach einem festgesetzten Plane zu bearbeiten, sondern er hatte sich nur auf das Lappländische und Finnische eingeschränkt, und dann erst die weitern Vergleichungen einzeln fortgesetzt, wovon er die Resultate nach und nach zusammenschrieb und drucken liess, wobey nun für die Bequemlichkeit der Leser im Nachschlagen nicht mehr gesorgt ward. Wollte man z. B. wissen, ob *pilus* unter den verglichenen Wörtern vorkomme; so kann man zwar im dritten Verzeichnisse S. 206. dies Wort und das Ungarische *ször*, nebst den verwandten Wörtern finden, (nach acht andern Wörtern, die nicht einmal alphabetisch geordnet sind, steht erst *pilosus*), allein man kann auf keine Art erfahren, ob *pilus* auch im Lappisch-Finnischen, oder Ehstnischen Verzeichnisse vorkomme. Im Finnischen müsste es unter *carwa* stehen, allein gerade dies Wort, das mit *ször* zu vergleichen gewesen wäre, vermisst man. Bey *cera*, Ungarisch *Viasz* ist zwar das Tschuw. *ivisz*, *Vusz* angeführet, *cereus* aber steht erst nach dem sechsten Worte *cos*, und im Finnischen Verzeichnisse wird *waha* (*meden-waha*, Honigwabe) vermisset, das nicht nur mit dem Ungarischen *viasz*, mit dem Deutschen *Wachs*, Niederdeutschen *Wass*, dem Slawischen *wosk*, sondern auch mit dem Lateinischen *fauus* übereinkommt, und für das älteste Stammwort gehalten werden kann. *Cera* und κηρός sind wenigstens, wo nicht jünger, doch nicht so weit ausgedehnt.

(Der Beschluss folgt.)

Dortmund, b. Mothe u. C.: *Der Märkische Lehrer und Kinderfreund, für Lehrer in Bürger- und Landschulen.* Von *J. F. Wilberg.* 2tes Bändch. 1799. 160 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 28.)

Erlangen, b. Palm: *Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- Fest- und Feyertags- Evangelien.* Herausgegeben von D. *J. W. Rau.* 3ter Bd. 2tes Stück. 1798. 9 Bogen 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 119.)

Frankfurt a. M., in d. Andreäischen Buchhandl.: *Neuausgearbeitete Entwürfe zu Volkspredigten über die gesammten Pflichten der Religion,* von *K. G. D. Manderbach.* 10ter Th. Auch noch unter dem besondern Titel: *Neuausgearbeitete Entwürfe zu Predigten über die äusserlichen Selbstpflichten.* 2ter Th. 1796. 566 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 75.)

Bremen, b. Wilmans: *Christliches Glaubensbekenntniss für Konfirmanden mit beygefügten Bibelstellen,* von *H. Pape.* Mit einem Anhang welcher sehr nützliche Lebensregeln für Landleute enthalt. 3te vermehrte Auflage. 1799. 31 S. 8. (2 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1787. Nr. 155.)

Cassel, in der Griesbachischen Hofbuchhandlung: *Passionspredigten nebst einer Konfirmationsrede und einer Konfirmationspredigt,* gehalten von *G. F. Götz.* 2tes Bändch. 1797. 164 S. 3tes Bändch. 1799. 142 S. 8. (jedes 10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 28.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Frankfurt u. Leipzig: Von der Nothwendigkeit eines Reichspolizeygesetzes über die Landwirthschaft.* An die Regenten Deutschlandes und ihre bey der Reichsversammlung zu Regensburg angestellte Bothschafter. Von einem Deutschen. 1798. 40 S. 8. (3 gr.) Zu den hier vorgetragenen patriotischen Betrachtungen und Vorschlägen ist der Vf. durch einige, als Einleitung zuerst (§. 1—5.) angeführte Bemerkungen über die Ursachen der in unseren Zeiten auch in Deutschland unter den mehrsten Klassen von Unterthanen vielfältig herrschenden Unzufriedenheit mit ihrem bisherigen Zustande veranlasset worden. Er findet diese bey den niedern Klassen hauptsächlich in den Beschränkungen ihrer Industrie und des freyen Gebrauchs ihres Eigenthums; und daher bey dem Landmanne besonders darin, dass dieser jene Beschränkungen um desto härter empfinde, je mehr ihm von den, durch die neuerlichen Aufklärungen in der Landwirthschaft, entdeckten sicheren Hülfsmitteln zu ihrer Verbesserung bekannt geworden sey, und je mehr ihm noch immer Hindernisse entgegen stünden, dieselben für sich anzuwenden. Um dies näher zu bestätigen, bezeichnet er (§. 5—12.) zuerst die wichtigsten von jenen neuerlichen Hülfsmitteln, als: den Anbau der Futterkräuter, die Stallfütterung, die Aufhebung des Forstbanns, die Benutzung des Brachfeldes, die Vertheilung der gemeinen Weideänger und Triften, die Abschaffung der Viehhütung in den Waldungen, die Verwandlung einhauiger Wiesen in zweyhauige etc. und hieraus die gegen ihre allgemeine Ausführung in Deutschland fast überall noch obwaltenden, aus Vorurtheilen, verjährten Observanzen, dienstbaren Rechten (Servituten) und alten, auf die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr passenden Polizeygesetzen entspringende Hindernisse. So lange diese nicht sämmtlich weggeschafft sind, kann, nach des Vf. Behauptung, der Landmann nicht zu der seinen Wohlstand befördernden freyen Thätigkeit gelangen, die ihn in ruhige Zufriedenheit mit seinem Zustande setzt, und überhaupt die Landwirthschaft nicht den hohen Grad der Vollkommenheit erreichen, dessen sie fähig ist. Das könne aber durch einzelne Veranstaltungen der Reichsstände durchaus nicht bewerkstelliget werden: weil ihre Ausführung theils die Einschränkungen, theils die gänzliche Aufhebung verschiedener Privatrechte wesentlich erfodere, und solches alsdann, wenn diese Rechte fremden Unterthanen zugehören, (z. B. bey Koppelhühungen) nicht thunlich sey, auch bey den einländischen Eigenthümern gewöhnlich den nachtheiligen Erfolg habe, dass dadurch heftige Widersprüche und beschwerliche Processe, wohl gar bey den Reichsgerichten veranlasst, oder doch, wenn diese auch nicht entstünden, jenes Verfahren als despotische Gewaltthätigkeit der Landesregierungen betrachtet und Missmuth und Widerwillen gegen dieselben unter den Unterthanen erwecket und verbreitet würde (§. 9.). Hieraus folgert der Vf. (§. 13.) die dringende Nothwendigkeit eines gemeinschaftlichen Einverständnisses aller Reichsstände zur Wegräumung jener Hindernisse, vermittelst Einführung eines allgemeinen Reichspolizeygesetzes. Zu dessen Inhalte bringet er neun Haupttheile in Vorschlag. Diese betreffen: den freyen Gebrauch des Feldeigenthums, die Theilung der gemeinen Feldgüter, die Aufhebung der gemeinen Weiden, besonders der Hütung in den Waldungen, der Dienstbarkeitsrechte, der Koppelhütungen, das Consolidiren einzelner Güter, die ungehinderte Anpflanzung der Obstbäume und die Freyheit des Eigenthums in dem Verkaufe der ländlichen Producte (§. 14—22). Hiebey bestimmet er zugleich, was zur Vollstreckung und Anwendung eines solchen Reichsgesetzes, besonders wegen Abänderung und Verbesserung alter Provinzialpolizeygesetze, von jedem Reichsstande in seinem Staate zu beobachten und zu veranstalten seyn werde.

Unter diesen letzten Bemerkungen vermisset der Rec. die gewiss von Seiten der Regierung nöthige Wegschaffung des grossen Missverhältnisses zwischen einigen Getreide- und Vieharten in verschiedenen Gegenden, woselbst z. B., zum Nachtheile der einländischen Bedürfnisse an Rocken und an Hornviehe, der Weizenbau eben so, wie die Schafzucht, ganz übermässig vergrössert wird. Ueberhaupt ist schwerlich zu hoffen, dass der patriotische Vorschlag des Vf. bey dem Mangel an Gemeingeiste in Deutschland, und bey der herrschenden eigennützigen Politik mancher Staaten gegen andere, dass diese wegen ihrer Bedürfnisse an Getreide, Vieh, oder Holz etc. in beständiger Abhängigkeit von jenen bleiben mögen, jemals zur Wirklichkeit kommen werde.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 6. Julius 1799.

PHILOLOGIE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Affinitas linguae Hungaricae cum linguis Fennicae originis grammatice demonstrata.* Nec non Vocabularia dialectorum Tataricarum et Slavicarum cum Hungarica comparata. Auctore *Samuele Gyarmathi etc.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das *Vocabularium Tataricum* S. 222 — 231. ist nicht aus reinen Quellen geschöpft. Es kommen darin viele Wörter aus andern Sprachen vor, sogar einige Slawische. **abu** (*pater*), **acha** (*frater*) sind Semitisch (Arabisch), *wer, wir* (Blut), *kezi, kessi, ked* (Hand) sind aus Finnischen Sprachen, **ikra** (*ova piscium*) und **Wedre** (*urna*) aus dem Slawischen entlehnt. Auch hätte das Ungarische **Vándor** (*viator*), nicht mit dem Tatarischen *chandur* verglichen werden sollen, da *Vándor*, Wanderer, offenbar aus dem Deutschen aufgenommen worden ist. Ungeachtet der vielen Tatarischen Wörter, die die Ungern von den Tataren borgten, als *lo*, Pferd, *alma*, Apfel, u. s. w. lässt sich noch auf keine nähere Verwandtschaft dieser zwey Völker und ihrer Sprachen schliessen, sondern nur auf ehemaligen Verkehr und Umgang. Dies wird durch die Bemerkungen des Vf's. (S. 232. folg.) über den wesentlichen Unterschied der Tatarisch-Türkischen und Ungarischen Sprache bestätigt. Tataren und Ungarn sind wenigstens so verschieden, wie Deutsche und Slawen. Der zweyte Anhang S. 242 — 288. besteht aus einem brauchbaren Auszug aus den *Vocabulariis Linguarum totius orbis comparativis*, woraus sich viele Wörter der erstern Verzeichnisse richtiger bestimmen lassen. Vorläufig werden alle 200 Sprachen und Dialekte, die sich füglich auf 20 Hauptsprachen zurückführen liessen, nach ihren Numern genannt, worunter Nr. 6. 8. nicht ganz richtig erkläret worden sind. Ganz und gar falsch ist bey Nr. 135. die Erklärung des Mongolischen. *Est haec*, heisst es da, *dialectus Indostanicae linguae.* Dachte etwa der Vf. bey Mongolisch an den Grossmogol? Die Indostanischen Sprachen stehen ja unter den Numern 166 — 169. 172. 173. Bey jedem Ungarischen Worte werden nun die harmonirenden Wörter nach der Reihe ihrer Numern angeführet; nur diejenigen, für welche kein ähnliches in andern Sprachen zu finden war, sind übergangen worden. Manches hat aber der Vf. doch übersehen. So sind unter *fog*, Zahn, Nr. 29. nicht alle ähnlichen Wörter angeführet worden, wie z. B. das Irländische und Schottländische *fiakal*. Bey **nyak**, *collum*, Nr. 32. hätte das Deutsche W. *Nacken* nicht wegbleiben sollen. Bey **Sugar**, *radius*, Nr. 78. vermisset man das Tatarische *schuglae* (91), und das Armenische *schoehk* (107). Bey **nap**, *sol*, Nr. 75. wird zwar das Mongolische *nara* (135. 136.), das Kalmückische *naran* (137) angeführet, aber die Nr. 87. ist übergangen worden, wo das Ungarische **nap**, *dies*, wenigstens mit dem Lappländischen *peiwe* hätte verglichen werden können, in wie fern dieses Wort *Sonne* und *Tag* bedeutet. Doch ist dies, nebst **peiwot**, *lucere*, S. 372. im Lappländischen Supplement nachgetragen worden. Bey **Jég**, *glacies*, N. 86. hätte das Ost[illegible]sche *ulgo* (75), das eigentlich nicht Finnisch, sondern Samojedisch ist, eher wegbleiben können, als das Hersich-Schottländische *eig* (17), das Zigeunerische *jeko* (166), das Dekanische *juk* (169), das Samojedische *jir* (121 — 124). Selbst das deutsche *Eis* (*is*), worin das *g*, in *s* überging, scheint hierher zu gehören, und es giebt gewiss wenig Wörter von diesem Alterthum und von so weiter Ausdehnung. Ob nicht einst noch die dunkle Stelle des Tacitus: *lingua (aestyorum) Britanicae propior*, aus solchen Vergleichungen einiges Licht bekommen wird? Bey **part**, *ripa*, Nr. 107., das aus dem Lateinischen (*portus*) entlehnet ist, und keiner Vergleichung fähig war, setzte der Vf. noch **berek**, *lucus*, hinzu, womit er ähnliche Wörter aus drey Finnischen Dialekten vergleicht, die aber alle *bereg* aus dem Russischen aufgenommen haben. Numero 146. **légy**, *musca*, und Nr. 157. **madár**, *avis*, sind ganz übergangen worden, da doch Nr. 146. aus Nr. 157. hätte erläutert werden können. Denn Nr. 157. steht das Finnische *lindu* (54), das Ehstnische *lind* (55), beym Lappischen (58) ist die leere Stelle mit *lödde* auszufüllen, womit allerdings das Ungarische *legy* (*ledy*) verglichen werden kann. Bey **kattona**, *miles*, Nr. 190. führt der Vf. auch **szegodött**, *mercenarius*, an und vergleicht das Hersisch-Schottische (17) *segeder* damit, allein dies so wie das Irländische *sedjur* ist aus dem Englischen *soldier*, Soldner, entstanden. *Kattona* aber hätte mit dem Böhmischen **katan**, *satelles*, Henkersknecht, verglichen werden sollen. Den Beschluss des ganzen Werkes machen vier Vocabularia, ein Russisch-Deutsch-Ungarisches S. 306 — 334. ein Serbisch-Deutsch-Ungarisches S. 334 — 346., ein Böhmisch-Deutsch-Ungarisches S. 346 — 356., und ein Pohlnisch-Deutsch-Ungarisches S. 356 — 364., worin diejenigen Wörter gesammelt worden sind, die die Ungarn aus den Slawischen Dialekten entlehnet haben. Es lässt sich aber nicht immer sicher bestim-

men, aus welchem Dialekte fie ein Wort genommen haben; es hätten alfo diefe vier Vocabularia in eines vereinigt werden follen, um unnöthige Wiederhohlungen zu erfparen. Die nicht Slawifchen Wörter, als im Ruffifchen einige Tatarifche, in andern Dialekten Lateinifche, Deutfche hätten billig wegbleiben follen, da fie der Ungar eben fo gut unmittelbar aus dem Latein. und Deutfchen nehmen konnte. Auch ift manches unrichtig angegeben. *Chlup* S. 347. heifst nicht *lana*, fondern *pilus*, ein kurzes Haar, und *debel*, *dich*, ift gar nicht Böhmifch, fondern Illyrifch. Im Ruffifchen wird *Jantar*, Bernftein, richtig mit dem Ungarifchen *gyanta* verglichen, es mochte aber doch nicht folgen, dafs die Ungarn das Wort von den Ruffen annahmen. Denn *Jentaras* ift auch Litthauifch und Altpreufsifch, von daher kam der Bernftein, deffen alter Name fchon in den alteften Zeiten zu den Finnen, folglich auch Ungarn, übergehen mochte. Wir vermuthen auch, da die Finnen Nachbaren der Litthauer find, und es von jeher waren, dafs der Vf. im Litthauifchen und Lettifchen manches Wort finden würde, wenn er einft auch diefe Sprachen mit dem Ungarifchen vergleichen wollte. Sonft aber find diefe Sprachen ihrem Baue nach mit dem Ungarifchen eben fo wenig verwandt, als die eigentlichen Slawifchen, und wenn man von Weften aus der Länge nach die Sprachen ordnen follte; fo würden fie in diefer Reihe aufeinander folgen: Gallifch, Deutfch, Slawifch, Finnifch, worunter alfo auch Ungarifch zu ftehen kommt, und endlich Tatarifch u. f. w. Da die Ungarn nun von drey Seiten von Slawen eingefchloffen find; fo befinden fie fich auf einem fremden Gebiete, nicht auf ihrem natürlichen Boden, wo fich urfprünglich ihre Sprache bildete. Ihr Mutterland wäre aber nun, nach fortgefetzten gründlichen Sprachvergleichungen mit hiftorifch-kritifchen Unterfuchungen verbunden, bald auszumitteln. Rec. wünfcht zur Ehre der wackern Madyaren, die ihre alte Sprache ungeachtet des vielen beygemifchten Fremden noch zu fchätzen wiffen, mehrere ähnliche Nachforfchungen, vor andern aber ein vollftändiges gut eingerichtetes Ungarifches Wörterbuch, mit gehöriger Scheidung des fpäter hinzugekommenen Fremden, oder wenigftens eine Sammlung ächt Ungarifcher Wurzelwörter mit beftändiger Vergleichung der Finnifchen Dialekte, wozu des Vf. Arbeit gut gebraucht werden kann. Unter den Supplementen ift das Lappländifche S. 366—376. das beträchtlichfte. Es ift des Vf. Fleifse faft nichts entgangen. Doch vermifst Rec. das Lappländifche *kåtk*, *kåtka*, *formica*, womit das Ungarifche *handya* zu vergleichen ift. *Kat* ging alfo in *had* und mit dem Rhinesmus, den die Ungarn lieben, in *hand*, *handya* über.

LITERATURGESCHICHTE.

Eichstädt, b. Schmid: *Viri fcriptis, eruditione ac pietate infignes, quos Eichftadium vel genuit, vel aluit.* 1799. Ohne Vorrede und Regifter. 474 S. 4.

Mit vieler Mühe hat der Vf. diefer Biographien, Hr. *Andreas Straufs*, Bibliothekar in dem Klofter der regulirten Chorherren Auguftiner Ordens zu Rebdorff, der fich am Ende der Vorrede felbft nennet, alles zufammengetragen, um den Männern, deren Andenken er in diefer Schrift erneuern wollte, ein Denkmal zu ftiften. Freylich konnte er von manchen nur wenig bedeutendes fagen; freylich gehörten auch die meiften von denen, die er auffiellet, eben nicht unter die berühmten Gelehrten und Schriftfteller; doch verdienten fie immer genannt, und ihre fonftigen Verdienfte bekannt gemacht zu werden. Der Vf. hat diefelben in alphabetifcher Ordnung auftreten laffen, ungeachtet es vielleicht beffer gewefen wäre, wenn er fie nach der Zeit, in der fie lebten, dargeftellet hätte. Was die beygefügten Schriftenverzeichniffe betrifft, fo hat der Vf. gerade da, wo er feinem Werke einen Werth hätte geben können, am wenigften geleiftet, und felbft Quellen, die fich ihm darboten, nicht benutzet. Wer wird wohl in unfern Tagen noch das alte Gelehrten-Lexicon, das *Mencke* herausgab zur Hand nehmen, da man das *Jöcherifche* mit *Adelung's* Fortfetzung fo leicht haben kann? Uebertriebene Lobeserhebungen mancher Männer, die nur in dem engen Kreife, in welchem fie wirkten, bekannt waren, nichtsbedeutende Kleinigkeiten u. d. hätten ficher wegbleiben, und dagegen auf andere, die es verdienten, mehr Fleifs gewendet werden können. Einige der vorzüglichften möchten wohl folgende feyn. Die beiden Brüder *Bernhard* und *Conrad Adelmann von Adelmansfelden*. Jener, der ältere, hatte die Ehre in der Verdammungsbulle, die *Eck* aus *Rom* nach Deutfchland, wider *Luthern* und einige feiner Freunde gebracht hatte, namentlich angeführt zu werden; der jüngere aber, ein nicht minder gelehrter Mann, machte fich durch feine Anhänglichkeit an denen, die damals an der Verbefferung der Kirche arbeiteten, fehr verhafst. Doch war es nicht diefer, wie der Vf. vorgiebt, der die bekannte Schrift: *Canonici indocti Lutherani* die *Ecken* fo fehr verdrofs, zum Druck befördern half, fondern fein älterer Bruder, weswegen fich *Eck* auch durch die Verdammungsbulle an ihm zu rachen fuchte. *Vitus Amerbach*, ein gelehrter und zu feiner Zeit fehr verdienter Mann, deffen Schickfale bisher wenig bekannt waren, wurde 1504 zu *Wembding* in Bayern geboren. Er ftudirte die Philofophie, Theologie und Rechtsgelahrtheit zu Wittenberg, war *Luther's* und *Melanchthon's* Verehrer, und verheyrathete fich auch dafelbft. In der Folge kehrte er wieder um, wurde Anfangs Lehrer am Gymnafium zu Eichftädt, und 1543 Profeffor der Philofophie zu Ingolftadt. Das magere Verzeichnifs feiner vielen Schriften, hätte viel vollftändiger aus *Adelung's Fortfetzung*, oder aus *Kobolt's Bayerifchen Gelehrten Lexicon* geliefert werden können. *Joh. Heinrich Böcler* der berühmte Strafsburger Hiftoricus, war zu *Cronheim* im Eichftädtifchen geboren. Das Verzeichnifs feiner Schriften ift abermals fehr unvollftändig. *Georg Spalatin* — zu *Spalt* im Bisthum *Eichftädt* geboren. Sein eigentlicher Gefchlechtsname foll *Burkhard* geheifsen haben, und fein Vater ein Gerber (*coriarius*) gewefen

seyn. Ausführlicher und gründlicher würde wohl diese Biographie ausgefallen seyn, wenn der Vf. *Schlegel's vitam Georgii Spalatini* hatte benützen können, oder wollen. Eine Anekdote, die er von demselben anführt, können wir indessen doch nicht übergehen. Er soll nach dem Tode seiner Mutter — das Jahr wird nicht bemerkt — nach *Spalt* gekommen seyn, und daselbst geäussert haben, dass er bloss um seiner reichen Pfründe wegen, nicht wieder zur katholischen Religion zurücke kehren könne — dass er seine Freunde ermuntert habe, bey derselben zu bleiben — dass er endlich ein Marienbild, das ehehin in der Hofkirche zu Wittemberg stunde, nach Spalt geschickt habe, mit dem Befehl, nicht eher, als nach seinem Tode jemand etwas davon zu sagen, weil ihm sonst Luther deswegen Vorwürfe machen würde. — *Eine tüchtige Legende!* Das Schriftenverzeichniss ist ganz unbedeutend. Auch der berufene *Cochlaeus*, den der Vf. *Theologum absolutissimum* nennet, muss hier auftreten, weil ihm der Bischof Martin von Hutten, nach Herzogs Georg von Sachsen Tod eine Prabende gegeben hatte, die er aber nach einiger Zeit wieder aufgab. *Theologos protestanticos refutavit*, sagt der Vf. — *ipsissimoque Luthero formidabilis evasit!!* In Ansehung seiner Schriften, beruft er sich, der Bequemlichkeit wegen vermuthlich, auf *Will's Nürnb. Gelehrt. Lexicon*, wo sie doch nicht alle angetroffen werden. Beygefügt sind einige Briefe, die *Cochlaeus* an *Kilian Leib* geschrieben hat. *Albertus von Eyb*, ein zu seiner Zeit berühmter und geschätzter Schriftsteller. *Johann von Falkenstein*, geboren 1682 in Schlesien, ging, nachdem er zu Neuburg an der Donau die katholische Religion angenommen, nach Eichstadt, wo er Hofrath wurde; verliess aber die Dienste des Bischofs wieder und zog nach Schwabach, wo er sich von seiner Schriftstellerey nährte und daselbst auch starb. Seine Eichstädtische Geschichte soll er mehr aus Rache, als aus Liebe zur Wahrheit geschrieben haben. *Kilian Leib*, Prior zu *Rebdorff*, welche Würde er über 30 Jahre lang bekleidete. Einige Nachrichten von diesem gelehrten Manne und von seinen Schriften findet man im *Litterarischen Wochenblatt* 2 B. S. 81. u. f. die der Vf. benutzet hat. Er war *Reuchlin's* und *Pirkheymer's* Freund, blieb aber stets ein erklärter Feind *Luther's* und seiner Reformation. *Wilibald Pirkheymer* wurde 1470 zu Eichstadt geboren. Von seinem Leben und Schriften haben *Will* und andere ausführlich gehandelt. Was der Vf. aus einem Brief *Pirkheymers* an *Kilian Leib* zu beweisen sucht, das hat dieser vortreffliche Mann auch bey andern Gelegenheiten geäussert — dieses nämlich, dass ihm *der ausgeloffen münch schentlich pos* und *streflich wesen*, eben so anstossig und ärgerlich sey, *als die Romisch puberey und der Münch und Pfaffen schalikhait*, die durch die Reformation hat gebessert werden sollen. S. *Einige Reime von Wilibald Pirkheymern* in *Waldau's vermischten Beytragen* 1ter Band. S. 247. u. f.

Leipzig, in d. Weidmannischen Buchh.: *Theophili Christophori Harles Supplementa ad Breviorem notitiam literaturae romanae, in primis scriptorum latinorum.* Pars prior. 1799. XII. und 530 S. 8.

So lebhaft wir überzeugt sind, dass die Handbücher der griechischen und römischen Literargeschichte, welche wir dem gelehrten und unermüdet thätigen Vf. dieser Supplemente verdanken, Schulen sowohl als angehenden Philologen den mannichfaltigsten Nutzen gewährt haben: so gewiss glauben wir, Hr. *H.* werde selbst, nach der weitläuftigen Kritik, die über seine *Brevior notitia literaturae romanae* in diesen Blättern (1791. Nr. 254. 255.) ergangen, nicht in Abrede seyn, dass dieses Werk, theils was den Plan und die Anlage des Ganzen, theils was die Ausführung einzelner Theile betrifft, noch vielfacher Reformen bedürfe. Jetzt, da Hr. H. sich bloss auf Nachträge zu diesem Handbuche, so wie zu seiner weitläuftigeren *Introductio in historiam literaturae romanae*, einschränkt, und die Fortsetzung des letzten Werks, von dem seither zwey Bände erschienen, bis zu einer ruhigeren Musse aussetzt, würde die Foderung einer neuen verbesserten Oekonomie, die dem Ganzen eine andere Gestalt geben könnte, nicht bloss ungerecht, sondern überhaupt sinnlos seyn. Bloss das *Einzelne* konnte jetzt ins Auge gefasst werden: und hier durfte man mit Recht verlangen, dass das Unvollständige ergänzt, und das Fehlerhafte, in Sachen und Ausdruck, berichtiget würde. Dass Hr. *H.* sich dieses Verdienst durchaus mit sichtbarem Fleisse und einer unermüdlichen Genauigkeit erworben habe, dies kann Rec. vielleicht um so gültiger bezeugen, da er selbst die *brevior Notitia* seit mehrern Jahren als Handbuch zu gebrauchen, und in seinem Exemplare die von Hn. *H.* übergangenen, so wie die später erschienenen Schriften beyzufügen pflegte. Mit Vergnügen bemerkt er daher, dass Hr. *H.* nicht bloss den grössten Theil dieser Notizen in dem gegenwärtigen Supplementbande nachgetragen, sondern noch weit mehrere geliefert hat, als Rec. bey fortgesetzter Aufmerksamkeit sich verschaffen konnte. Kleine Uebergehungen wird kein billiger Beurtheiler dem Vf. zu hoch anrechnen. S. hätte z. B. (*Notit.* p. 182. *Supplem.* p. 307.) den angeführten Schriften *de charactere et scriptis Sallustii* vorzüglich auch hinzugesetzt werden sollen: *Meierotto de praecipuis Romanorum auctoribus, et quidem de Sallustii moribus*, Berlin 1792. — Bey den literarischen Notizen über die Tragödie *Tereus* (*Notit.* p. 305. *Supplem.* p. 493.), welche *Heerkens* dem Varius zuschrieb, *Morelli* hingegen ihrem wahren Urheber, dem bekannten Italiener, *Gregor. Corrari* wieder zueignete, verdiente neben der *Grimmischen* Schrift, die hier genannt ist, bemerkt zu werden, dass auch *Wolf* den Irrthum noch früher entdeckte. — *Notit.* p. 318. *Supplem.* p. 503. Dass beynahe mit denselben Gründen, mit welchen *Jacobs* die Vertheidigung des *Velleius Paterculus* unternommen hatte, auch *Morgenstern* in einer besondern Abhandlung

 de

de fide historica Velleii Paterculi, inprimis de adulatione ei objecta. Danzig, 1799. 4. diesen Schriftsteller zu rechtfertigen suchte, konnte Hr. *H.*, als er die letzten Bogen der Supplemente schrieb, vielleicht noch nicht wissen. — Ungleich mehrere Nachträge liessen sich zu den angeführten *Uebersetzungen* machen. Allein hier konnte es der Vf., wenn er den Zweck und die Grenzen eines Handbuchs im Auge behielt, nicht auf Vollständigkeit anlegen. Wir billigen es daher sehr, dass er, was deutsche, italienische, französische und englische Versionen betraf, zum Theil auf *Degen's*, *Paiton's*, *Geujet's*, *Brüggemann's* und anderer Gelehrten Werke verwiesen hat; und wir würden es noch mehr billigen, wenn er die Citationen dieser Werke, mit deren Inhalt und Charakter der Leser nur einmal (S. 72. ff.) bekannt gemacht werden durfte, nicht an jeder einzelnen Stelle wiederholt hätte. Für Ersparniss des Raums konnte wohl überhaupt noch auf mancherley Weise gesorgt werden. Und diese Sorge war, wie uns dünkt, um so nöthiger, weil Hr. *H.* sich Platz für manche weitläuftigere Notizen erhalten musste, für deren Mittheilung der Leser gewiss danken wird. Wir rechnen unter andern dahin einen hier (S. 149.) zum erstenmale gedruckten Brief des würdigen *Morelli* über die älteste Ausgabe des *Lucretius* (*Brixiae, auctore Thoma Ferrando* 1473. f.), welche, wie wir sehen, selbst *Wakefield* nirgends auftreiben konnte; ferner die hier (S. 494.) gewiss zweckmässige Wiederholung eines Briefes von demselben Gelehrten an *Villoison* (Venet. 1792.), worin der Urheber der oben genannten Tragödie bestimmt wird. Auch billigen wir es, dass Hr. *H.* bey Beschreibung einiger seltenen Ausgaben länger verweilte, sobald dadurch die Absicht erreicht wurde, dass der Leser einen vollständigen Begriff von denselben erhielt. Nur fürchten wir, dass diese Absicht nicht selten durch die Art der Beschreibung verfehlt worden ist. Es versteht sich freylich, dass Hr. *H.* bey der ungeheuern Menge von Büchern, welche er hier aufführen musste, nicht jedes einzelne selbst gelesen und geprüft haben konnte. Auch ist er aufrichtig genug, durchgehends die Quellen zu nennen, aus denen er schöpfte, und auf die Beurtheilungen der gelehrten Blätter, welche ihm die Notizen geliefert hatten, durch genaue Citate hinzuweisen. Nur muss man oft wünschen, dass er es bey diesen allgemeinen Hinweisungen hätte bewenden lassen. Denn wenn das laxe Urtheil *notae sunt eruditae copiosaeque* und eine Menge ähnlicher, wodurch der Urtheiler den Gegenstand seiner Kritik gewöhnlich leichter, als die Leser, abfindet, so häufig wiederkehren, dass sie am Ende bloss als gelehrte Gewohnheit erscheinen; oder wenn z. B. über *Meierotto's* Schrift *de rebus ad auctores quosdam classicos pertinentibus*, statt einer scharf bestimmten Kritik, S. 393. die Betrachtung angestellt wird: *Permulta Georgicorum et Aeneidos loca persequitur, in illorumque interpretatione haud raro ita discedit a sententia atque expositione Heynii V. C., ut modestiae atque verecundiae exemplum aliis ad imitandum possit proponi;* so möchte man wohl fragen: *für wen* diese Sentenz niedergeschrieben wurde, oder welchen Nutzen sie schaffen soll; und schwerlich dürfte die Beantwortung dieser Frage zu Hn. *H's.* Zufriedenheit ausfallen. Solche Stellen liessen sich in grosser Menge auszeichnen. — Ein berühmter Philolog schickte einmal einem damals noch bestehenden kritischen Tribunal eine seiner jüngsten Schriften mit der Bitte zu, dieselben, wenn sie angezeigt werden sollten, *sine judicio* anzuzeigen. Den Erfolg dieser Bitte wissen wir nicht: aber das wissen wir, dass eine ähnliche Bitte an solche Literatoren, welche, wie Hr. *H.*, ihre Hauptabsicht auf die an sich sehr verdienstliche Anlegung literarischer Promtuarien beschränken, und denen selbst der grosse Umfang ihrer Arbeit eine eigene und genaue Würdigung des Einzelnen nicht erlaubt, weder zweydeutig, noch beleidigend scheinen dürfte.

Wir müssen noch bemerken, dass dieser erste Band der Supplemente kaum die Hälfte der *Notitia brevior* (nämlich bis S. 342.) umfasst, und wünschen aufrichtig, dass durch baldige Erscheinung der übrigen Zusätze zu der zweyten Hälfte jenem Handbuche die Vollständigkeit und Brauchbarkeit verliehen werde, auf die es nunmehr schon gegründetere Ansprüche, als ehemals, machen darf.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Schladebach: *Neues allegorisches Sprichwörterspiel, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für gesellige Zirkel. Mit 30 in Kupfer gestochenen (auf buntes Papier gezogenen und in ein Futteral gesteckten) allegorischen Figuren.* 1798. 24 S. 8. (14 gr.) Dieses Büchelchen enthält so wohl eine *Anweisung*, wie dieses Sprichwörterspiel auf eine so mannichfaltige als unterhaltende und nützliche Weise angestellt werden könne, als auch eine *Erklärung* der allegorischen Karten und der dabey zu Grunde gelegten Sprichwörter selbst. Das Ganze ist nicht übel erfunden und ausgeführt, und wäre sehr zu wünschen, dass diese Art von Unterhaltung so manche geschmacklose und schädliche Spielarten, und besonders das unter Kindern und jungen Leuten einreissende Kartenspiel um Geld immer mehr verdrängen und Eingang finden möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 8. Julius 1799.

PHILOSOPHIE.

Erfurt, in der Henningſchen Buchh.: *Anti-Hobbes, oder über die Grenzen der höchſten Gewalt und das Zwangsrecht der Bürger gegen den Oberherrn*, von D. *Paul Johann Anſelm Feuerbach.* Erſtes Bändchen. 1798. 301 S. Vorr. XIX S. 8. (1 Rthl. 4 gr.)

Der Ton dieſer Schrift zeigt von der wiſſenſchaftlichen Geiſtesſtimmung des achtungswerthen Vfs. Er findet die vorhandenen Theorien über ſeinen Gegenſtand noch nicht befriedigend und bietet die Reſultate ſeines Nachdenkens ſeinen Mitgenoſſen in gelehrten Arbeiten, als einen Beytrag zur Berichtigung eines ſehr wichtigen Gebiets unſerer Erkenntniſſe an. So eifrig auch dieſe Unterſuchungen über *die Grenzen der höchſten Gewalt*, ſeit mehreren Jahren betrieben worden ſind; ſo ſcheint es doch, daſs die Theorie, die ſie begründen wollen, wenigſtens den Grad der Vollkommenheit noch nicht erreicht habe, der in der Mittheilbarkeit, in einer für den Verſtand und die Vernunft faſslichen Darſtellung beſteht. Wir haben daher die anzuzeigende Schrift mit Intereſſe in die Hand genommen und ſind verſichert, daſs Kenner des Zuſtandes der Wiſſenſchaft, in welche ihre Materie fällt, und ſolche Gelehrte, die einem Verfaſſer darum noch nicht böſe ſind, weil er von ihrem Urtheile abweicht und weil ſie die Mühe fühlen, den Schein aufzudecken, der ihn auch vielleicht zu falſchen Urtheilen verleitete, mit Wohlgefallen leſen werden. In Anſehung des Titels dieſer Schrift bemerkt der Vf. in der Vorrede, er habe ſie *Anti-Hobbes* und nicht *Anti-Machiavel* genannt, weil Machiavel keine Rechtsfrage, ſondern die zur Politik gehörige Frage: wie muſs ein Deſpot verfahren, wenn er conſequent ſeyn will? beantwortet hat, Hobbes dagegen die Behauptung eines unbedingten Gehorſams gegen die höchſte Gewalt, dem Rechtsbegriff angemeſſen hielt, — eine gute Bemerkung; denn hoffentlich iſt die Wiſſenſchaft in unſern Tagen wenigſtens doch dahin gediehen, daſs Fragen, die das Recht der Menſchen betreffen, allgemein auf die moraliſche Natur des Menſchen bezogen, und ſo von der Frage, wie beliebige Zwecke erreicht werden können, unterſchieden werden.

Der Vf. beginnt ſeine Unterſuchung mit einer Aufhellung der Begriffe vom Staat und von Staatsverfaſſung, und erinnert, daſs, da hier nach Begriffen gefragt wird, nach welchen die Erfahrung ſelbſt zu beurtheilen iſt, und nicht gefragt wird, welches der Zweck der Staaten in der Erfahrung *iſt*, ſondern welches er ſeyn *ſoll*, weder die Geſchichte noch die Erfahrung zu Rath gezogen werden könne, um dieſe Begriffe zu erhalten. Das ſittliche Bewuſstſeyn allein iſt es, das über Pflichtbegriffe zu befragen iſt und das herbeygerufen werden muſs, wenn man ſich ihrer mit Deutlichkeit bewuſst ſeyn will. Dieſes ruft der Vf. herbey, indem er das Grundgeſetz der Rechtslehre poſtulirt: der Gebrauch der Freyheit eines vernünftigen Weſens darf dem Gebrauche der Freyheit jedes andern vernünftigen Weſens nicht widerſprechen. „Die Behauptung der Freyheit ſagt er weiter, iſt des Menſchen Pflicht. Denn dieſe Freyheit iſt die formale Bedingung aller beſondern Rechte des Menſchen und ihrer Ausübung, die Bedingung zur Moralität und zur möglichen Erreichung des höchſten Zwecks. Sollte daher die Behauptung der Freyheit nur in einem beſtimmten Stande möglich ſeyn; ſo iſt es Pflicht für den Menſchen, dieſen Stand zu ſuchen und zu errichten." Wenn die äuſsere Freyheit als derjenige Zuſtand der Menſchen, in welchem jedermann ſicher iſt, von andern nach denſelben Geſetzen behandelt zu werden, als dieſe wollen, daſs man gegen ſie handele, und der Staat als diejenige phyſiſche Ordnung unter Menſchen, die dieſe Sicherſtellung verſchafft, beſchrieben wird; ſo wird, dünkt uns, die Pflicht, ſich in einen bürgerlichen Zuſtand zu begeben, auf eine directe Art eingeſehen, weil an dieſen Begriffen der äuſsern Freyheit und des Staats, das Merkmal der Geſetzmäſsigkeit der Handlungen (die Beſchaffenheit an ihnen, wonach ſie unter einer Regel ſtehen, von der jeder, der eine Naturordnung zuſammen ausmachenden vernünftigen Weſen, will, daſs ſie als ein Naturgeſetz gelte) erkannt wird, und man hat nicht nöthig um dieſes als Pflicht zu erkennen, auf die Erſprieſslichkeit des Staats für die Erreichung des höchſten Zwecks der Menſchheit (die moraliſche Cultur des Menſchen) zu achten. Der Vf. kömmt nun zur Erklärung der Begriffe des Vereinigungs-, des Unterwerfungs- und des Verfaſſungsvertrags, wie es uns aber ſcheint, viel zu früh in dieſer Abhandlung. Denn daſs dieſe Begriffe nichts weiter als bloſse *Ideen* ſind, die der Staatsrechtslehrer entwirft, lediglich um die Beſtimmungen aufzufinden, welche derjenige Mechanismus an ſich tragen muſs, der die äuſsere Freyheit der ihm unterworfenen Weſen zur Folge hat, nicht aber Bedingungen der Exiſtenz des rechtlichen Zuſtandes ſelbſt abgeben; darin wird Hr. F. mit uns einverſtanden ſeyn. Faſt aber möchte aus der Stelle, die der Vf. dieſer Erklärung anweiſt, und aus dem,

dass er dabey nicht bestimmt angiebt, warum er sie aufstellt, der Leser geneigt werden zu vermuthen, er halte sie für nothwendige Bedingungen der bürgerlichen Verfassung selbst. Was die in vier Classen abgetheilten Rechte der obersten Gewalt im Staate betrifft, welche nach dem Vf. sind: das Recht der Oberaufsicht, das Recht zu verfügen, das Recht zu richten, und das Recht zu exequiren, so erinnern wir Folgendes dabey: Wenn der Vf. die Oberaufsicht, in das Geschäfte setzt, „sich von allem zu unterrichten, dessen Erkenntniss die Erreichung des Staatszwecks möglich macht;" so ist dieselbe doch wohl nichts weiter, als die zur Execution der Gesetze gehörige Besonnenheit, und kann wohl eben deswegen kein besonderes Eintheilungsglied des Begriffs der höchsten Gewalt im Staate abgeben. Es werden nun die Begriffe angegeben, welche die Worte: Usurpator, Tyrann, Despot, Despotie, Despotismus, Revolution, Reformation einer Staatsverfassung, bezeichnen. „Die Zernichtung der bestehenden Grundgesetze des Staats, sie geschehe gewaltsam, oder gütlich, ist eine *Revolution;* eine blosse Verbesserung derselben *Reformation,*" und der Vf. erinnert, dass, wenn Kant eine Veränderung der Staatsverfassung von Seiten des Souverains allein für rechtmässig, und jede solche Veränderung von Seiten des Volks für unerlaubt hält, er ihm hierin nicht beystimme und dagegen überzeugt sey, dass eine jede *einseitige* Veränderung oder Umwälzung der alten Verfassung unerlaubt sey. Dem Rec. dünkt, dass diese Anmerkung mit der bald vorzustellenden Theorie des Vfs. übel zusammenbestehe. Jeder Beschluss zur Veränderung einer Staatsverfassung kann der Form nach dem Rechtsbegriff nie anders angemessen gedacht werden, als wenn er der Beschluss desjenigen ist, der als Gesetzgeber das Volk repräsentirt, und der Materie nach dann, wenn die Stimme der Nation selbst für diese Veränderung spricht, welche letzte Zusammenstimmung wohl nur dann am deutlichsten erkannt werden kann, wenn die Repräsentation von dem Volke genommen ist, und wieder zu ihm zurückkehrt, dagegen in einer autokratischen Verfassung es immer möglich ist, dass diese, wenn auch zum Besten des Volks ausschlagende, Veränderung ein ungerechter Act ist. Zum Behuf der folgenden Theorie bezeichnet der Vf. den rechtmässigen Aufstand des Volks mit dem Worte: *Insurrection*, die er von der Empörung, als einem unrechtmässigen Aufstande unterscheidet, und Rec. findet nöthig die Erinnerung zu wiederholen, dass das Geschäft dieser Schrift von gelehrter Art ist, und es Thorheit wäre, wenn andere sich darin mischen wollten, die Gegenstände dieser Art zu beurtheilen weder Beruf noch Vermögen haben. Bevor nun unser Vf. auf die zum Zweck seiner Schrift gesetzte Bestimmung des Feldes kommt, welches ausserhalb dem Gebiete der höchsten Gewalt liegt, auf welchem Gebiet das Volk zum Zwange gegen sie berechtigt ist; bestimmt er dasjenige Feld, auf welchen kein Zwang ihren Verfügungen entgegengesetzt werden dürfe. *Der Regent darf wegen der Zwecklosigkeit oder Zweckwidrigkeit der Mittel zum Staatszwecke nicht gezwungen werden;* ferner: *Druck und Verminderung der Glückseligkeit geben kein Recht zur Widersetzung.* Wäre es dem Unterthan erlaubt, über die vom Regenten zum Staatszweck angewendeten Mittel nicht blos zu vernünfteln, sondern sich ihm zu widersetzen, auf den Fall dass er sie als zweckwidrig beurtheilen sollte; so würde ein solches Erlaubnissgesetz die Möglichkeit des Regenten selbst vernichten und eine Regel seyn, wonach gar kein gesetzlicher Zustand überall möglich wäre. Hr. F. widerspricht daher auch dem Vf. des Antimachiavel, welcher behauptete, dass dem Unterthan auch in dem Falle ein Zwangsrecht zustehe, wenn der Regent solche Handlungen der Unterthanen gebiete, die *offenbar* mit dem Zweck des Staats in keiner Beziehung stehen (wie, wenn der Regent befehlen wollte, dass jeder Mittags um 12 Uhr, wo er auch sey, den Huth abnehmen, oder sich mit der rechten Hand an das linke Ohr fassen sollte,) indem der Unterthan doch niemals wissen könne, ob nicht Handlungen dieser Art zur Erreichung des Staatszwecks wirklich nöthig sind und die Regierung vielleicht, um einen mächtigen Nachbarn vom Angriff abzuhalten, diesen Beweis eines vollkommenen Gehorsams ihres Volks für zuträglich erachtet. Bey dieser Bestimmung der Gewalt des Regenten und Beschneidung der Erlaubniss, ihm zu widerstehen, wird es dem Leser eben so wie uns schwer fallen, noch an ein Feld von Handlungen des Regenten zu denken, denen Widerstand zu leisten erlaubt seyn sollte. Dieses Gebiet von Handlungen bezeichnet nun der Vf.: „Wenn der Oberherr den Unterwerfungsvertrag verletzt, so kann er gezwungen werden" — diesen Satz behauptet der Vf. und sucht diese Behauptung durch einen directen und einen indirecten Beweis zu begründen. Diese Behauptung selbst löst er in folgende drey Sätze auf: 1) „dass der Regent durch den Unterwerfungsvertrag wirklich vollkommene Verbindlichkeiten übernehme, 2) dass er, wenn er diesen vollkommenen Verbindlichkeiten zuwider handelt, mithin den Unterwerfungsvertrag verletzt, für die bestimmte Handlung, durch welche er diese Verletzung begeht, aufhöre Regent zu seyn; nicht also der Oberherr, sondern eine Privatperson gezwungen werde, wenn sich das Volk wegen dieser Verletzung gegen ihn erhebt; 3) dass sich keine vollkommene Verbindlichkeit des Volks zum Gehorsam denken lasse, als nur in denjenigen Verfügungen des Regenten, in welchen er nicht dem Unterwerfungsvertrag zuwider handelt." Wir wollen in die Gedanken des Vfs., so gut wir können, einzugehen und so viel es der Raum erlaubt, sie zu beurtheilen, uns angelegen seyn lassen.

„Der Unterwerfungsvertrag, sagt der Vf., ist ein zweyseitiger Vertrag. Der Oberherr verspricht den Staat dem allgemeinen Willen gemäss zu regieren; die Unterthanen versprechen: seinen Gesetzen und Verfügungen zu gehorchen." Ein jeder Vertrag, urtheilt nun Hr. F., gründet *vollkommene* Verbindlichkeiten, und da einer jeden vollkommenen Verbind-

lichkeit ein Recht zum Zwange entgegensteht; so haben Souverän und Unterthan vollkommene Pflichten gegen einander, und Rechte, wechselseitig einander zur Leistung derselben zu zwingen. Er beantwortet die möglichen Einwürfe, ob denn auch wohl der Regent wirklich überhaupt etwas, und ob er das Volk dem allgemeinen Willen gemäss zu regieren verspreche, und behauptet, dass er dieses *ausdrücklich* verspreche, wenn auch der Constitution gemäss die Regierung ihm, gleichsam von selbst zugefallen wäre, und er kein in Worten abgefasstes Versprechen gegeben haben sollte, weil dieser Act schon in der Uebernahme der Regierung enthalten ist. Eigentlich will dieses so viel sagen: Wer die Regierung in Handen hat, hat die Pflicht *gerecht* zu regieren und vereinigt er die ganze oberherrliche Gewalt in seiner Person; so ist seine Pflicht, keine andere Gesetze zu geben, als solche, die auch Repräsentanten, die zum Volk selbst gehören, geben würden. Hieran wird niemand zweifeln, der im Menschen eine moralische Natur anerkennt. Ob aber diese Pflicht des Oberherrn eine *vollkommene* Pflicht ist, zu der er von den Unterthanen gezwungen werden kann, das ist eine andere Frage. Da dünkt uns nun, dass der sonst scharfsinnige Vf. das eigentliche Merkmal, das eine Pflicht zur vollkommenen macht, nicht deutlich gedacht habe, indem er den Rechtsbegriff genugsam zu erörtern unterlassen hat. Alles, was Rechtspflicht heisst, beruht auf der moralischen Nöthigung, mit allen andern, deren Willkühr der meinigen begegnet, eine physische Ordnung einzugehen, Kraft welcher ein jeder sicher ist, dass ich nach den Gesetzen gegen ihn handeln werde, als ich will, dass gegen mich selbst gehandelt werde. In Hinsicht auf diesen Mechanismus, der mir die Sicherheit giebt, dass jeder andere mir sein Wort halten werde, habe ich die Pflicht mein Versprechen zu halten, und abgesehen von diesem Verhältniss (den Menschen im Naturzustande betrachtet) ist diese Pflicht nur von *weiter* Art, d. i. ich habe dann blos die Pflicht, jedem andern an den Tag zu legen, dass ich bereit bin, eine moralische Ordnung (einer Handlungsweise nach allgemeinen Gesetzen) mit ihm einzugehen. Dafern nun Rec. in dieser Ansicht des Princips der Rechtslehre sich nicht irrt; so würde er gestehen müssen, dass, da der Regent eines Staats die Quelle alles Zwanges, das Princip jener ganzen physischen und zugleich rechtlichen Ordnung ist, er nicht mehr sehen könne, was es heisse: der Regent habe vollkommene Pflichten gegen den Unterthan, zu deren Leistung dieser ihn zwingen könne. Indessen, Rec. erkennt die Wichtigkeit der Versuche die Frage zu beantworten; Wenn der Regent auf die Auflösung des bürgerlichen Zustandes hinwirkt, ist es dann dem Unterthan nicht erlaubt und vielleicht gar Pflicht, ihm Widerstand entgegen zu setzen? Wichtig hält Rec. diese Untersuchungen in Hinsicht auf die unendlich vielen Modificationen einer schlechten, den Staatszweck gerade hin zerstörenden Regierung und des Verhältnisses des Unterthans gegen diese Regierung. Alle Auflösungen dieser Fragen müssten aber aus einerley Princip fliessen, welches kein anderes seyn kann, als die Pflicht, den Mechanismus zu bewirken, der das Handeln nach äusseren Gesetzen physisch-nothwendig macht. Der hierin seiner Pflicht nachgehende Mann wird eine ihm angebotene Gelegenheit, sein Vaterland von einer despotischen Regierung zu befreyen und eine andere Regierung an ihre Stelle zu setzen, gern ergreifen. Wenn aber sein Versuch missglückt; so wird doch eben diese Regierung in der Erkenntniss auf den Tod gegen ihn einen gerechten Act ausüben, und würde ungerecht handeln, wenn sie ihn begnadigte. Ein Regent, so despotisch er auch verfährt, bleibt Regent, so lange er zur Ausführung der Gesetze Macht hat und die Ermattung dieser Macht (da niemand mehr sicher ist, dass jeder andere nach denselben Gesetzen gegen ihn handeln werde) verwandelt nach und nach die strengen Rechtspflichten in blos unvollkommene Pflichten. In der Vorrede verspricht der Vf. ein zweytes Bändchen, das mit der Aufzählung und Ausführung der besondern Fälle, in welchen der Oberherr gezwungen werden darf, sich beschäftigen soll, und vielleicht noch ein drittes, worin die Arten und Grenzen des Zwangsrechts der Unterthanen untersucht und die psychologische Frage: wie kann eine Insurrection entstehen? so wie das politische Problem: wie kann dem Aufstand der Unterthanen vorgebeugt werden? beantwortet werden soll. Wir erwarten mit Vergnügen diese Abhandlungen, indem wir noch keinesweges die Untersuchungen dieses Gegenstandes mit der Erkenntniss der Wahrheit: seyd unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat, für geschlossen, und eine Aufzählung und Untersuchung der Fälle, in denen durch das Verschwinden ihrer Gewalt, die Obrigkeit aufhört, eine Obrigkeit zu seyn, zur Vollständigkeit einer vom Allgemeinen zum Besondern gehenden Theorie für nöthig halten. Es giebt hier noch immer in der Staatsrechtslehre eine noch nicht genug erkundete Gegend, die unser Vf. im Allgemeinen bezeichnet: „Es ist von allen Rechtslehrern eingestanden, dass die Menschen wegen des Zwecks der bürgerlichen Gesellschaft verpflichtet sind, sie zu errichten und zu erhalten. — Wenn wir uns nun den Regenten als eine Person denken, welche blos *innerlich* verpflichtet ist, den Zweck des Staats nicht zu zerstören; so müssen wir leicht gewahr werden, dass dies mit dem Zweck und der Existenz des Staats nicht ohne Widerspruch bestehen könne." Wenn wir aber gleich der Unterscheidung des Vfs. zwischen den Handlungen des Oberherrn, als eines solchen, und seinen Handlungen als einer Privatperson gern beypflichten und mit ihm behaupten, dass ihm als blosser Privatperson, der Unterthan keinesweges Gehorsam schuldig ist; so müssen wir dieser Behauptung jedoch auch die Bestimmung hinzufügen, dass jene Privatpersönlichkeit da anfängt, wo die oberherrliche aufhört, d. i. die Pflicht des Gehorsams gegen seine äussern Gesetze hört auf, wenn er das Vermögen sie auszuführen verliert. Dass aber, wenn er

er (insbesondere als einzelne Person) seine Unterthanen als Sachen behandelt, und unwürdige Handlungen ihnen gebietet, dass der rechtschaffene Mann ihm die Antwort entgegensetzen werde: du kannst wohl über mein Leben verfügen, wider meine Pflicht zu handeln, das wirst du von mir nicht erhalten, das versteht sich von selbst. Auch ist leicht begreiflich, dass, wenn die Tyranney einen gewissen Grad erreicht, und Unwille gegen den Tyrannen sich allgemein verbreitet, hieraus schon von selbst eine Lähmung seiner Regierung entspringen, und er die Eigenschaft verlieren muss, die ihn zur Obrigkeit macht. In Ansehung des indirecten Beweises, wodurch der Vf. seinen Satz, dass der Regent, wenn er den Unterwerfungsvertrag verletzt, vom Volk gezwungen werden könne, durch Widerlegung der Gegenbehauptungen darzuthun sucht, bemerken wir, dass die Gründe, welche er den Behauptungen des Hn. *Genz* entgegensetzt, nicht unsern Beyfall haben. *Genz* sagt: ein Artikel in der Constitution, der dem Unterthan die Erlaubniss des Ungehorsams in gewissen Fällen gegen den Oberherrn zusichere, constituirt die Möglichkeit gänzlicher Gesetzlosigkeit. Hr. *F.* frägt, ob darunter die physische oder rechtliche Möglichkeit zu verstehen sey, und meynt, die erstere könne Hr. G. nicht gemeynt haben, weil diese überall vorhanden ist, indem ja nur alle Glieder der Gesellschaft die Anarchie wollen dürfen. Eben darin besteht ja die Rechtswidrigkeit eines solchen Artikels, dass ein Verfahren des Unterthans nach ihm die Anarchie hervorbringen, mithin diese einem solchem Artikel gemäss physisch möglich ist, indessen doch dieses Verfahren selbst als recht (erlaubt) beurtheilt werden müsste. Besser und auf jene schon bemerkte Lücken in der Theorie aufmerksam machend, ist Folgendes: „Doch ich will, sagt der Vf., alles den Gegnern zugeben, was ich ihnen bisher abgeleugnet habe, und annehmen, dass mit der Insurrection *Anarchie* nothwendig verbunden sey. Was haben sie dadurch gewonnen? Denn da sie einen durchaus unbedingten und unbegrenzten Gehorsam behaupten; so müssen sie ihn auch in dem Zustand einer absolut-tyrannischen Regierung von uns verlangen, einer Regierung also, wo die Maxime, weder Bürger- noch Menschenrechte der Unterthanen anzuerkennen, an die Stelle des gemeinen Willens getreten ist. — *Malo turbulentam libertatem quam quietum servitium*, dies war von jeher die Maxime des freyen Mannes und das wird sie ewig bleiben. Allerdings, und mit unserer völligen Beystimmung, dafern nämlich Sklaverey die Stelle des bürgerlichen Zustandes eingenommen hat. Noch muss Rec. bemerken, dass die in diese Materie verwebte Deduction des Begriffs von Strafe ihm sehr wohlgefallen habe. Der Vf. schliesst seine Schrift mit Darstellung der Art des rechtlichen Zwangs gegen den Regenten im Allgemeinen. Einen scharfsinnigen und mit Liebe zur Wissenschaft erfüllten Mann, wie der Vf. ist, darf Rec. wohl mit gutem Grunde zur Ausarbeitung eines mit Berichtigungen und Erweiterungen versehenen Commentars über *Rousseau's contract social* ermuntern, über welches Unternehmen er die Stimme des Publicums zu vernehmen wünscht.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Göttingen*, b. Dieterich: Beantwortung der Frage: *Wie dem Gesinde, wenn sie treu gedient haben, und Alters wegen nicht mehr dienstfähig sind, ohne Belästigung des Publicums, Unterhalt und Pflege verschaffet werden können*, und zwar so, dass die Hoffnung zur Versorgung im Alter nicht Anlass zur Nachlässigkeit im Dienste, sondern Antrieb zur Rechtschaffenheit würde? Von Dr. *Heinrich Georg Wittich*. 1797. 45 S. 8. Die königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen hat zwar dieser Beantwortung der von ihr für das J. 1796. aufgegebenen ökonomischen Frage die bestimmte Prämie nicht ertheilt, jedoch dieselbe mit Aeusserungen einiges Beyfalls aufgenommen; wodurch der Vf. veranlasst worden ist, sie dem Publicum mitzutheilen.

Mit einleuchtenden Gründen erklärt sich der Vf. zuförderst gegen die von *Moser* in seinen patriotischen Phantasien und in *Krünitz's* Encyklopädie unter dem Artikel: Gesinde, vorgeschlagene Errichtung einer Invalidencasse für bejahrte Bediente. Um das männliche Gesinde gegen Nahrungslosigkeit im Alter zu schützen, schlägt er vor, dass in Zukunft Niemand, ohne zuvor ein zu seiner künftigen Ernährung hinlängliches Handwerk oder sonstiges Gewerbe tüchtig erlernt zu haben, zum Bedienten angenommen, nach vollendetem vierzigsten Jahre seines Alters von keiner Herrschaft ferner im Dienst behalten, noch weniger von neuem angenommen werde, widrigenfalls derselbe von einer solchen Herrschaft eine nach dem Ueberreste seiner Kräfte von der Obrigkeit zu bestimmende Beyhülfe für Unterhalt und Pflege zu fodern berechtiget seyn, und demjenigen, welcher wenigstens 20 Jahre im Lande treu gedienet habe, durch Erlassung der Wanderjahre, zum Meisterrechte verholfen werden soll. Der Vf. zeigt die Vortheile dieser Einrichtung, und sucht die Bedenklichkeiten dagegen zu heben. Man könnte aber ausser den vom Vf. berührten noch diesen Zweifel erheben. Wie wenn es zur Zeit der Entlassung des Bedienten demselben an Gelegenheit fehlt, sich durch sein Handwerk zu ernähren, wenn es in Verfall gerathen, oder mit Arbeitern schon überflüssig besetzt wäre?

Den bejahrten Dienstboten weiblichen Geschlechts gedenkt der Vf. ihre künftige Versorgung dadurch zu verschaffen, dass man ihnen die Verpflegung und Erziehung der Waisen- und Findelkinder anvertraue, das hierauf bisher verwendete Geld an sie verabfolgen lasse, und zwischen ihnen und einer schicklichen Anzahl von jenen das Verhältniss zwischen Aeltern und Kindern, nach der Adrogation, im vollen Sinne des römischen Rechts, einführe. Aber wird nicht vielen bejahrten Dienstboten weiblichen Geschlechts die Geschicklichkeit, oder Gemüthsstimmung fehlen, die zu guter Verpflegung und Erziehung solcher Kinder erfoderlich ist; werden sie in ihrer sehr beschränkten Wohnung Raum genug haben, auch Kinder zu beherbergen, und wird nicht das diesen (§. 29. c.) beygelegte Erbfolgerecht in dem Nachlasse der Adoptivmutter zugleich mit ihren Anverwandten eine Beeinträchtigung der Gerechtsame der letztern seyn. In der Versorgung des weiblichen Gesindes kommt es hauptsächlich auf die Beförderung seiner Verheirathung an, wozu es gewiss ein sehr wirksames Mittel ist, wenn die acht, zehn oder zwölf Jahre bey einerley Herrschaft treu und redlich geleisteten Dienste einer Magd dadurch belohnt werden, dass der sie heirathende Mann mit ihr, zur Mitgabe, das freye Bürger- oder Meisterrecht oder beides empfängt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 9. Julius 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Augsburg, b. Rieger: *Clericus Romanus contra nimium rigorem munitus duplici libro.* Horum altero veteris ecclesiae severitatem, altero praesentis ecclesiae benignitatem a rigidiorum quorundam scriptorum calumniis vindicat *Balthasar Francolinus* Societatis Jesu Theologus. Editio in germania secunda. Superiorum facultate. 1796. 390 S. 8.

Es ist zu bewundern, dass Schriften von der Art, wie die gegenwärtige, in unsern Tagen noch ihr Glück machen können. Die Schrift kam schon 1704 zu Rom heraus. Der Vf. sucht durch die ganze Schrift zu beweisen, dass die römische Kirche sich immer der zweckmässigsten Gelindigkeit gegen die Sünder, nach dem Beyspiele Jesu, bedient habe, und dass die Strenge, welche die *Rigoristen*, oder *Jansenisten* fodern, ketzerisch sey, oder zur Ketzerey führe. Daher sey es auch von jeher Sitte der Ketzer, auch der letzten nämlich des Luthers und Calvins, gewesen, der Kirche wegen ihrer Gelindigkeit gegen die Sünder Vorwürfe zu machen. Schon aus dieser Bemerkung erhelle deutlich, auf welcher Seite die Wahrheit stehe, indem von Ketzern nicht zu vermuthen sey, dass sie vom Geiste der Wahrheit geleitet werden. — Nur gegen die Ketzer sey die Kirche stets strenge gewesen, und das mit Recht; weil sie durch Nachgiebigkeit nur immer frecher und ruchloser würden. Daher wird S. 214. der Pabst Alexander IV vorzüglich gelobt, als „*vir eruditione et sanctitate insignis, haereticorum tantus osor, ut libros eorum propriis manibus flammis tradiderit: libris vero Theologorum, vel Casuistarum, benignitate plenissimis, qui tunc editi fuere, pepercit penitus.*" Gegen solche Kirchenväter, die der *Doctor discretus* zu seinem Vortheile benutzen kann, fodert er eine so grosse Verehrung, dass er es für die grösste Vermessenheit erklärt, ihren Aussprüchen nicht blind zu gehorchen. Z. B. 349.: „*Quis audeat insurgere in S. Thomam; nec insurgere solum, eique adversari, quod non caret audacia, sed ipsum damnare, quasi ejus interpretatio (Patrum) sit inconditu?*" Man erstaunt, wenn man zur Vertheidigung der sittenverderblichsten Missbräuche Autoritäten, dergleichen folgende ist, als Beweise angeführt lieset: „*Praepositivus* sagt der Vf. S. 223. *celeberrimus suo tempore doctor, Academiae Parisiensis cancellarius, in sua Summa manuscripta, quae asservatur in Bibliotheca Victoriana fol. 53. part. 1. praedictas Episcoporum relaxationes, vel indulgentias quibus tota corruit severitas poenitentiae(!), approbat. Sic enim habet: quaeritur de absolutionibus, quae fiunt per episcopos, cum dicunt: quicunque dederit tali loco denarium unum, remittetur ei etc. Utrum aliquis ibi dans ex devotione, intelligatur absolutus: quod videtur, quia Dominus dicit: quaecunque solveritis super terram etc.; sed hanc absolutionem facit episcopus juste, et sine errore: iste ergo dans absolvitur. Item generalis est consuetudo ecclesiae, contra quam non est disputandum; ergo talis absolutio valet. Contra videtur inconveniens, quod propter tres denarios, quos quis dat in tribus locis, ab omni poena absolutus sit; et in hac parte melior est conditio divitis, quam pauperis; quia pauper dare non potest, idcirco non tam cito absolvitur. Solutio. Credimus valere talem absolutionem. Notanda autem sunt praesertim ea verba: generalis est consuetudo ecclesiae; jam ergo ea benignitas in generalem ecclesiae consuetudinem migrarat.*" Es ist nur, leider, zu wahr, dass die, alle wahre Sittlichkeit aufhebende Behauptung, dass man sich von seinen Sünden durch reichliche Schenkungen an die Geistlichkeit loskaufen könne, die zuerst *Salvianus* in seinen Büchern *adversus avaritiam* vorgetragen, und mit unverschämter Dreistigkeit eingeschärft hat, nach und nach in der römischen Kirche allgemein geltend wurde, und unbeschreiblichen Schaden anrichtete. Dieser Behauptung hat die römische Kirche grösstentheils ihre Reichthümer, und die Menge von Klöstern und Stiftern zu verdanken. Sie wusste die Strenge der alten Kirchenzucht vortrefflich zu ihrem Vortheil zu benutzen, und wurde daher gegen reiche Sünder so nachgiebig, dass alle wahre Busse aufgehoben wurde. Merkwürdig ist in dieser Rücksicht eine Stelle des *Petrus Damianus*, die der Vf. S. 203. anführt: „*Cum a poenitentibus terram accepimus* (nempe, wie es der Vf. selbst erklärt, *praedia, domos, pecuniam*) *juxta mensuram muneris eis de quantitate poenitentiae relaxamus.* S. 270. 271. 272. wird Pabst Urban II wegen seiner den Kreuzfahrern gegebenen Indulgenz bis über die Sterne erhoben. Der Vf. beruft sich sogar auf Offenbarungen, die heiligen Männern geschehen seyn sollen, und wodurch ihnen Gott zeigte, dass die Plätze der abtrünnigen Engel von den Kreuzfahrern wieder besetzt worden seyen. Oft werden die wichtigsten Fragen durch lächerliche und handgreifliche Fabeln, aus Legenden geschöpft, entschieden, wie S. 238. 250. 297. 372. 380. Dergleichen unwiderleglichen Gründen kann der *Doctor rigidus* nicht länger widerstehen. „*Non sinit Deus,* spricht er

„endlich, *ut mihi id displiceat, quod ecclesiae placet,* „*et solis displicet hostibus fidei, aut unitatis et concor-* „*diae, aut justae moderationis. Rigores meos execror,* „*tuaeque sententiae, quam ecclesiae universalis, et ec-* „*clesiae romanae propriam esse jam video, volens libens-* „*que subscribo.*"

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Berlin, in Comm. b. Nauk: *The German Erato,* or a collection of favourite songs translated into English, with their original music. The second edition, 1798. 31 S. 4.

2) Berlin, in Comm. b. Frölich u. Leipzig, b. Baumgärtner: *A collection of German ballads and songs* with their original music, done into English by the translator of the German Erato etc. 1799. 30 S. 4.

Die erste Ausgabe von N. 1. nebst dem *German songster*, desselben Vfs., ist vor nicht langer Zeit (1798. Nr. 365.) in diesen Blättern mit dem verdienten Lobe angezeigt worden. Die schnelle Erscheinung einer zweyten Ausgabe der *Erato* ist ein günstiges Zeichen von dem Eingange, den der deutsche Gesang, sowohl von Seiten der Musik als der Poesie, in England und wo die englische Sprache gilt, auch in Amerika, findet. Bey dieser Empfänglichkeit ist es um so glücklicher, dass das Geschäft, ihn dahin zu verpflanzen, in so talentvolle Hände gefallen ist, von denen wir noch manche gelungene Arbeit in diesem Fache zu erwarten haben, während vortreffliche Werke in andern Dichtarten immer häufiger fähige Uebersetzer finden. Freylich gelangt auch so manches über das Meer hinüber, was immerhin (mit den Engländern zu reden) auf dem festen Lande hätte bleiben mögen, und wird dort für das charakteristische und vorzüglichste der deutschen Literatur ausgegeben, dass wir, um ihren Ruhm bey dem gebildeteren Theile des englischen Publicums zu retten, erklären müssen: dergleichen habe auch bey uns nur den grossen Haufen für sich, und sey bloss Sache einer vergänglichen Mode; damit man in England nicht nöthig finde heftig dagegen zu declamiren, eine Bemühung, die man bey uns schon längst aufgegeben hat.

Hn. *Beresford's* Wahl ist, wie schon bemerkt wurde, durch die Bedingung einer gefälligen und in gewissem Grade noch populären Composition beschränkt. Indessen ist er der Auffoderung in der vorigen Recension gefolgt, zu versuchen wie weit sich die Nachbildung einiger Lieder und Romanzen von Göthe, die zu den eigenthümlichsten Lauten unserer Sprache gehören, bringen liesse. Unter den vier neuen Liedern, womit diese Ausgabe der *Erato* vermehrt ist, findet sich das schöne von *Matthisson:* „Freude jubelt, Liebe waltet;" und „Kennst du das Land;" aus Wilhelm Meister. Zwar ohne das wunderbare Kind zu kennen, dem das Lied in dem Roman zugeschrieben wird, kann man die hier ausgedrückte Sehnsucht nicht ganz begreifen: allein Reichardt's gefühlvolle Töne lassen das unnennbare darin ahnden, und der Uebersetzer hat sich möglichst bemüht, den romantischen Duft des Originals zu erhalten.

Know'st thou the mount, where clouds obscure the day,
Where scarce the mule can trace his misty way;
Where lurks the dragon and his scaly brood;
And broken rocks oppose the headlong flood?
Say, know'st thou well?
'Tis there, 'tis there,
Our way must lead; oh, thither let us tend.

Der Ausruf „Dahin, dahin," hat im Klange verloren, freylich durch Schuld der Sprache; und eine reimlose Zeile am Schluss der Strophe ist dem Ohre unerwartet. Der Uebersetzer hat vielleicht *hin* und *ziehn* nicht für einen Reim angesehen: beym blossen Vorlesen ist er auch nicht streng richtig, aber in der Musik wird er es vollkommen; durch die Dehnung des *hin.*

Die neueste Sammlung giebt uns wiederum zwey Lieder von Göthe: *den Fischer* und die Romanze vom *Harfner* aus W. Meister, in den ursprünglichen Sylbenmassen nachgebildet. Wenn es nicht möglich war, ihnen ihre ganze Schmucklosigkeit und Einfalt zu lassen, weil fast jede veränderte Wendung, wozu der metrische Zwang nöthigt, schmückend ausfällt, um das schwache und prosaische zu vermeiden; so zweifeln wir doch, ob an den meisten Stellen noch mehr Treue möglich wäre. Sehr glücklich ist unter andern die zweyte Hälfte der dritten Strophe vom Fischer gegeben:

Nor tempts thee yon aetherial space,
Beting'd with liquid blue? —
Nor tempts thee not thy pictur'd face
To bathe in worlds of dew?

In den ersten Zeilen derselben:

The sun, the lovely queen of night
Beneath the deep repair;

ist ein kleiner Misverstand, der aber leicht Statt finden konnte. Das Original:

Labt sich die liebe Sonne nicht,
Der Mond sich nicht im Meer?

redet nicht vom scheinbaren Eintauchen beym Untergange, sondern vom Widerschein dieser Himmelskörper im Wasser. Auch Züge, die nur zur Bezeichnung der poetischen Melodie beytragen, wie das: „Sie sang zu ihm, sie sprach zu ihm," (*She sweetly sung, she sweetly said,*) hat der Uebersetzer zum Theil zu erhalten gewusst. Eben so im Harfner. Freylich bey Stellen wie folgende:

Ich singe wie der Vogel singt,
Der in den Zweigen wohnet;
Das Lied, das aus der Kehle dringt,
Ist Lohn, der reichlich lohnet.

As chants the bird on yonder bough,
So flows my artless lay;
And well the artless Strains that flow
The tuneful task repay.

wird uns Deutschen, so gut sie auch übertragen ist, der Zauber immer an die ersten Töne gefesselt scheinen; diesen unmittelbaren Odem, diese Accente der innersten Empfindung darf man nur da erwarten, wo sie einheimisch sind.

Uebrigens enthält die Sammlung, ausser einigen Liedern, die ihre Aufnahme den Compositionen verdanken, die Ballade *Ritter Rudolph* von Stollberg, das Nadowessische Todtenlied von Schiller, und was unstreitig das wichtigste Stück sowohl von Seiten des Umfanges, als der dabey gelösten Aufgabe ist, eine neue Uebersetzung von Bürgers *Lenore*. Man wird sich erinnern, dass vor einigen Jahren in England eine Art von Wettstreit über dies Gedicht entstand, und drey verschiedene Uebersetzungen fast zu gleicher Zeit erschienen. Eine vierte von dem Uebersetzer der Iphigenia (Hn. *Taylor* in Norwich) wurde in englischen Journalen angekündigt: Rec. kennt sie nur aus den daselbst mitgetheilten Proben, und ist nicht unterrichtet, ob sie seitdem vollständig gedruckt ward. Hr. *Eschenburg* hat einen Abdruck der drey ersten veranstaltet; jetzt sind sie von neuem in Wien abgedruckt unter dem Titel:

Wien, b. Sammer: *Leonora.* A ballad, translated from the German of Gottfried Augustus Bürgher by *W. R. Spencer*, Esq. *H. J. Pye*, *J. T. Stanley*, Esq. F. R. S. To which is added the original text. 1798. 59 S. 8.

Hn. B's. neue Arbeit giebt uns Veranlassung, die damals versäumte Erwähnung hier nachzuholen, da nur die Vergleichung mit jenen frühern Versuchen sein Verdienst in das volle Licht stellen kann.

Alle drey haben das wider sich, dass sie unnöthiger Weise vom Rhythmus des Originals abgewichen sind, dessen Einfluss überall gross, aber in dieser Dichtart vollends entscheidend ist. Die Uebersetzung von Hn. Spencer ist in lauter vierfüssigen Jamben mit alternirenden Reimen; die von Hn. Pye eben so in Trochäen: jenes giebt dem Gange etwas schwerfälliges, dieses eine dem Gedicht fremde Feyerlichkeit. In der Stanleyschen Uebersetzung ist die Strophe in sechs Zeilen zusammengezogen, wodurch ihre ganze Structur und die Anordnung der Reime verändert wird. Die erstgenannte hat am meisten Pracht des Ausdrucks und der Bilder; überall ist das Bestreben nach Veredlung und Erhöhung sichtbar: und so fehlerhaft dies auch ist, indem nun das Colorit der Darstellung gar nicht mehr zu ihrem Gegenstande, den volksmäsigen Superstitionen, worauf sich die Dichtung gründet, passt; so sehr es hier und da ins Ueberladene geht, so ist doch eigene Kraft nicht zu verkennen. Man nehme die Zeilen: „Schön Liebchen schürzte, sprang und schwang" u. s. w.

Loose was her zone, her breast unveil'd,
All wild her shadowy tresses hung;
O'er fear confiding love prevail'd,
As lightly on the barb she sprung.

Dies ist in der That eine reizende Leonora, wiewohl gar nicht Bürgers Lenore. Die eleganten Zeichnungen der *Lady Beauclerc*, welche die prächtige Folioausgabe in Bartolozzi's Stich begleiten, machen es noch anschaulicher, wie weit diese hier aus dem Gesichte gerückt ist: da die Zeichnerin das Gedicht nur durch das Medium der Uebersetzung kannte, hat alles einen ihr entsprechenden Charakter bekommen; der Reiter ist in halbritterlichem Kostum mit einem Panzer vorgestellt, und bey der letzten Verwandlung ist ihm statt der Hippe ein Pfeil in die Hand gegeben, so dass man eher an Milton's *Tod* erinnert wird. Von den beiden andern Uebersetzungen mag von jeder eine Strophe zur Probe hinreichen:

Nr. 2. *Won by fond affection's charm*
On the horse she lightly sprung,
Round her love her lily arm
Close the love-sick virgin flung.
On they press their rapid flight
Swifter than the whirlwind's force,
Struck from flints a sparkling light
Marks the steeds unceasing course.

Nr. 3.:
She lightly on the courser sprung,
And her white arms round William flung,
Like to a lily wreath.
In swiftest gallop of they go,
The stones and sparks around they throw,
And pant the way for breath.

Man kann sagen, dass die Spencersche Uebersetzung die verfehlteste, die von Hn. Pye dagegen die kälteste von den dreyen ist. Die Stanleysche hat noch am meisten von der wahren Lenore, allein sie ist mehr ein Auszug daraus, als dass sie sie vollständig wiedergäbe. Dieser Uebersetzer hatte den unglücklichen Gedanken, einen glücklichen Schluss hinzuzufügen, und alles (auch die Schönheit des Gedichtes mit) sich in einen blossen Traum auflösen zu lassen. — Die vierte Uebersetzung, worin Lenore *Clinor* heisst, ist in der Weise und zum Theil in der Sprache der ältern englischen Balladen abgefasst: unstreitig ein gutes Mittel den Ton des Volksgesanges zu treffen, und alles conventionelle Gepräge zu entfernen; wobey aber doch kaum zu vermeiden seyn möchte, dass nicht eine solche nationale Manier viel von der Individualität des fremden Dichters verdrängte.

Ungeachtet nun Hr. B. bey seinem Unternehmen so viele Vorgänger gehabt hat, und darunter einen gekrönten Dichter (oder wenigstens einen krönenden, denn das Amt des *poet laureat* besteht, wie bekannt,

 bloss

blofs darin, königliche Geburtstagsoden zu verfertigen, — ein Gefchäft, das nur dann etwa anziehend werden möchte, wenn Peter Pindar es auf fich nähme), fo ift doch feine Arbeit keineswegs eine *Ilias poft Homerum.* Vielmehr mufs fie Rec., fo weit er als Deutfcher darüber zu urtheilen befugt ift, allen vorhergehenden um ein grofses vorziehn, und findet nun erft das eigentliche Ziel erreicht. Wir dürfen kühnlich behaupten, dafs die deutfchen Kenner fich gleich auf den erften Eindruck für eben dies Urtheil entfcheiden werden, und wünfchen dem Vf. ähnliche Anerkennung feines Verdienftes in England, wohin fich diefe Ueberfetzung erft von Deutfchland aus den Weg bahnen mufs. Das Sylbenmaafs des Originals ift bis auf die weiblichen Reime (deren Gebrauch, wenn er fich auch hier durchführen liefse, über das Ganze einen fremden elegifchen Charakter verbreiten würde; denn die Natur der englifchen weiblichen Reime ift beträchtlich anders als die der unferigen, und die Ungewohnheit verftärkt noch ihren Eindruck) vollkommen beybehalten: näher läfst es fich alfo nun nicht bringen. Ueber die gröfsere Treue im Buchftaben, und noch mehr im Geift wollen wir unfere Lefer durch einige ausgehobene Stellen in Stand fetzen felbft zu urtheilen.

St. 3. *On ev'ry road, on ev'ry way,*
As now the crowd appears,
See young and old their path belay,
And greet with friendly tears.
„Praife God!" each child and matron cry'd:
And „Welcome;" many a happy bride:
But ah! for Lenore'
No kifs remains in ftore!

St. 4. *From rank to rank now fee her rove,*
O'er all the fwarming field:
And ask for tidings of her love,
But none could tidings yield.
And when the bootlefs tafk was o'er,
Her beauteous raven-locks fhe tore:
And low on earth fhe lay,
And rav'd in wild dismay.

St. 9. *„Ah, mother, mother, gone is gone*
The paft fhall ne'er return!
Sure, death were now a welcome boon
O had I ne'er been born!
No more I'll bear the hateful light:
Sink, fink, my foul in endlefs night!
Sure heav'n no pity knows.
Ah me! what endlefs woes!"

St. 19. *With graceful eafe the maiden fprung*
Upon the coal-black fteed,
And round the youth her arms fhe flung,
And held with fearful heed.
And now they ftart and fpeed amain,
Tear up the ground and fire the plain:
And o'er the boundlefs wafte
Urge on with breathlefs hafte.

Now on the right, now on the left
As o'er the wafte they bound,
How flies the heath! the lake! the clift!
How fhakes the hollow ground!
„Art frighted, love? The moon rides high.
What, ho! the dead can nimbly fly!
Doft fear the dead, dear maid?"
„Ah, no — why heed the dead?"

Die Zeilen „Und weiter, weiter" find nachher fo ausgedrückt:

And on he darts with quicken'd fpeed:
How pants the man! How pants the fteed!
O'er hill, o'er dale they bound:
How fparks the finty ground!

Ob hier und da befonders in den Reimen eine nicht ganz erlaubte Freyheit mit unterläuft, mögen englifche Kunftrichter entfcheiden.

Noch dürfen wir nicht vergeffen, dafs *Reichardt* diefe Ueberfetzung mit einer neuen Compofition ausgeftattet hat, zu welcher auch der deutfche Text, ungeachtet der weiblichen Endfylben, gefungen werden kann. Es find darin immer Reihen von Strophen unter Eine Melodie gebracht: eine Methode, die bey längern Romanzen fehr zu empfehlen feyn möchte, da fich fchwerlich eine bedeutende Melodie finden läfst, die auf alle Strophen pafst, und jede Strophe befonders zu fetzen, zu fehr vom Romanzentone abweicht.

* * *

Chemnitz, b. Hofmann: *Gallerie aller merkwürdigen Menfchen. Siebentes Heft.* 1796. 77 S. 8. (8 gr.) (vergl. die A. L. Z. v. J. 1796. Nr. 122.) Das vorliegende Heft enthält eine (alltägliche) Lebensbefchreibung des Grafen von Herzberg, nebft deffen gut geftochenem Bruftbilde.

Leipzig, in der v. Kleefeldifchen Buchh.: *Elifabeth, Erbin von Toggenburg, oder Gefchichte der Frauen von Sargans in der Schweiz.* Neue Ausgabe. 1799. 700 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. Nr. 243.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 10. Julius 1799.

OEKONOMIE.

POTSDAM, b. Horvath: *Annalen der Märkischen-Oekonomischen-Gesellschaft zu Potsdam.* Des zweyten Bandes drittes Heft. 1796. XXVIII. u. 115 S. Dritten Bandes erstes Heft. 1797. XXIV. u. 150 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Die Fortsetzung dieser für die gesammte Oekonomie nicht unwichtigen Annalen, macht ihre *Leser* zuforderst mit den Veränderungen und Verhandlung dieser sich immer mehr erhebenden Gesellschaft, näher bekannt; und bringt aus ihrem Mittel gemeinnützige Abhandlungen, Speculationen, Versuche, auch geglückte Erfahrungen in das Publicum, welchen der allgemeine Beyfall nicht entgehen kann; wenn auch, wie es in Sammlungen solcher Art immer der Fall gewesen, unerhebliche Producte aus bekannten Ursachen mit unterlaufen.

Im dritten Hefte des zweyten Bandes richtet Hr. Prof. *Schmidt* zu Berlin, mehr Biograph als Redner, den Verdiensten eines Herzberg's, besonders dessen Bemühungen zur Beförderung des Seidenbaues ein Ehrendenkmal auf. Sehr auffallend aber ist nach dieser Lobrede, von S. 18—35. eine 16 Seiten lange ermüdende Klage über Misbrauche und Unordnungen, so unter den Handwerksgesellen, besonders unter den Huthmachergesellen, in Preussischen Staaten noch üblich sind: welche Klage in dieser Gesellschaft erhoben, nichts wirken konnte, da sie auf diesem weiten Umwege schwerlich an den Thron gelangt. Entschädiget aber wird dafür der Leser bald durch die 4te wohlgeschriebene und mit einem Kupfer begleitete Abhandlung: von der Nutzbarkeit anwendbarer Cisternen in der Mittelmark Brandenburg, von Hn. *Ribbach*, Prediger und Inspector zu Zossen: Gross ist der Verlust, den nicht die Societät allein, sondern die praktische Oekonomie überhaupt durch das Ableben dieses gelehrten und thätigen Mannes erlitten hat. Die Darstellung der Linnenmanufactur in der Grafschaft Ravensberg, so wie zugleich der Batistweberey in Jöllenbeck bey Bielefeld, in Nr. 11. S. 86 bis 104. wird jedem deutschen Patrioten angenehm zu lesen seyn: jeder Leser wird dem Wunsche des Vf. beytreten: „dass ein Fabricant von solchem Talent und Application, als der hier empfohlne, durch kräftigste Unterstützung zum Besten des Staats ermuntert werde!" Sehr ist nach Nr. 14. zu beklagen, dass in der Grafschaft Ravensberg der Obstbau so gut als gar nicht betrieben werde, weil durch Obstdiebereyen die kleinen Güterbesitzer sich abschrecken lassen, Obstbäume in ihren Gehöften und Gärten zu pflanzen: bey der überhandnehmenden Anmassung des Gesindes, der Armen, oder der Ungenügsamen in jedem Ort wird, wenn nicht die höhere Polizey dagegen wirkt, der Obstbau in mehreren deutschen Gegenden, nur in grossen Plantagen, wo es einen Hüter lohnet, nicht aber von kleinen Güterbesitzern, mit Erwartung einiges Nutzens, fortzusetzen seyn.

Reicher und ungleich wichtiger an Gehalt in 22. Aufsätzen ist des III. Bandes erstes Heft.

Mit Würde behauptet hier die erste Stelle eine Vorlesung über die Veredlung der Schaafzucht, welche, ganz gemeinnützig, ihrem Vf. dem Amtsrath *Hubert*, so wie Nr. 3. über den glücklichen Erfolg der Inoculation der Pocken bey einer Schaafheerde zu Dieskau, dem Hr. Kanzler v. *Hofmann* besondere Ehre macht. Die in Nr. 2. gegebene wohlgeschriebene Biographie des Insp. *Ribbach* war Pflicht gegen den würdigen nun verewigten Mann.

Die in Nr. 6. vorgeschlagene Vermehrung des Hausgeflügels durch Zahmmachung der Auerhühner, so wie der in Nr. 7. genauer zu berechnende Nutzen der inländischen Galläpfel und des Gummi von Obstbäumen wird im Erfolg weniger einträglich gefunden werden, als beides hier gepriesen ist. Von einem Gernershausen hätte im ersten Vorschlage Rec. Erfahrung, und nicht eine noch ganz unbegründete Anzeige S. 46 zu lesen gewünscht. „Die Auerhühner, die in den Wildnissen an die sechzehn Eyer „legen, *sollen* zahm gehalten, gleich den Truthühnern und gemeinen (im Text stehet *Geheimen*) Hofhühnern, mehr als einmal im Jahre ihre Legezeit „haben." Vom praktischen Oekonomen erwartet man keine andern Anpreisungen, als welche mit den sichersten Erfahrungen begründet sind.

Die in Nr. 8. mitgetheilte an sich sehr wohlverfasste Abhandlung, über längst erwiesene Schädlichkeit der Erbverpachtungen der Kirchen- und Pfarrländereyen, gehörte nicht in die Annalen einer Societät, die dergleichen Pachtungen nicht entgegen wirken kann. Hier sind es Klagen ohne Hülfe.

Sehr angelegentlich wird in Nr. 9. die Verbesserung der Pferdezucht in den Preussischen Ländern empfohlen; die dieser gegründeten Empfehlung beygefügten drey Gutachten Sachverständiger Männer machen ihren Vff. Ehre.

Die in Nr. 18. nach S. V. in der Verhandlungsanzeige, wahrscheinlich nur Auszugsweise, mitgetheilten Ideen zu einer verbesserten Vorbereitung derer, die sich der Landwirthschaft widmen, vom Hr. Rath *Voss* sind näherer Prüfung würdig; möchten aber,

wenn auch alles, was gegen den Plan noch erinnert werden könnte, ganz berichtiget wäre, schwerlich zur Ausführung kommen.

Unbedeutender ist Nr. 20. über die beste Winterfütterung der Kühe etc. als Nr. 21. die Anpreisung des wilden Sauerampfers, als eines Pferden so, wie allen wiederkäuenden Thieren angenehmen und gesunden Futterkrautes; aber die Missbräuche der Maurergesellen in Nr. 22. verdienten hier keinen Platz.

Zuletzt ist ein, nur etwas zu kurzer, Unterricht zu Erbauung eines vortheilhaften Dorfbackofens, nebst einem Kupfer beygefüget; welcher nach der Angabe seiner inneren Grösse, „nämlich 9 Fuss lang „6 Fuss breit, (weit) 1 Fuss 9 Zoll im Lichtenhoch," wohl wenig seines gleichen hat, oder auch zu seiner Bedienung nothwendig eines Mannes von langer Statur bedarf.

BERLIN, b. Hartmann: *Carl Renat Hausen's*, der Geschichte öffentlichen Lehrers auf der Universität Frankfurt u. s. w. *Nach den Quellen ausgearbeitete Darstellung des Weinbaues und des mit einheimischen Weinen getriebenen inlandischen und ausländischen Handels in den Marken Brandenburg von 1173 bis auf gegenwärtige Zeit.* Nebst *ökonomischen Grundsätzen, nach welchen der ehemals blühende Weinbau in den Marken Brandenburg wieder hergestellet werden könne:* abgefasst von *Anton Bernhard Thiele*, Prediger in Rathstok und Hatheno, etc. 1798. 186 S. gr. 8. (14 gr.)

Diese Schrift liefert einen sehr interessanten Beytrag zur vaterländischen Geschichte sowohl, als für das Landwirthschaftliche der Kurmark, und giebt wichtige Winke zur Verbesserung des Weinbaues, der ehedem daselbst in grosem Flor war. Es war dem Vf. nicht zu mühsam, die einzelnen Nachrichten über einen so speciellen Gegenstand aufzusuchen, und zu würdigen: er giebt dabey nicht nur überall seine Quellen in den Anmerkungen an und prüft sie, sondern liefert auch zugleich eine literarische Uebersicht. Dabey hat der Hr. Prediger *Thiele*, als ein Kenner des Weinbaues, und besonders des Markischen, das Verdienst, die ökonomischen Grundsätze bey dem Weinbau in den Marken Brandenburg näher bestimmt, und gründlich ausgearbeitet zu haben.

Das Werk zerfallt in fünf Abschnitte. Der *erste* untersucht die *Bevölkerung der Mark Brandenburg unter dem Askanischen Hause* 1144 bis 1320. — Der erste Markgraf von Brandenburg *Albrecht*, der 1170 starb, berief Kolonisten von den Rheingegenden, von Holland, Seeland und Flandern, und setzte sie in der Mittelmark an: die alte Mark wurde besonders von Niederländern besetzt. — Die Holländer, Seeländer und Flanderer sollen wegen Ueberschwemmungen ihr Vaterland vertauscht haben; doch widerspricht der Vf. diesen Nachrichten, und schreibt jene Wanderungen mehr den bürgerlichen Kriegen zu. *Zweyter Abschnitt. Weinbau in den Marken Brandenburg und Weinberge.* Die erste und älteste Nachricht vom Weinbau in den Marken Brandenburg ist von. J. 1173 unter *Willmar*, Bischof von Brandenburg. Der *dritte* Abschnitt enthält in neun Kapiteln die folgende Geschichte unter den Regenten aus dem Bayerschen, Luxenburgischen und Hohenzollerschen Hause. Beyläufig wird eine Uebersicht der Traubensorten gegeben, die in der Mark angepflanzt wurden. *Vierter Abschnitt.* 1 Kap. *Von den Ursachen des Verfalls des Markischen Weinbaues und Weinhandels in spätern und neuern Zeiten.* — In jenen war es der in Norden aufgekommne Kornbranntewein; in den neuern Zeiten die grössere Cultur des Ackerbaues. — 2 Kap. *Actenmässige und noch ungedruckte Uebersicht des Weinbaues in der Kurmark Brandenburg im Jahr* 1782 — in einer Tabelle. — 3 Kap. *Actenmässige und noch ungedruckte Tabelle von dem Weinbau einiger Städte in der Kurmark im J.* 1796. — 4 Kap. *Bemerkungen über den gegenwärtigen Weinbau in der Neumark.* — Hier geht der Vf. ins Locale, und macht gute Bemerkungen vom Weinbau a) zu *Züllichau:* b) zu *Sommerfeld:* c) zu *Crossen.* — 5 Kap. *Einige vermischte Bemerkungen über den Weinbau der Städte Potsdam und Werder.* — Zu *Potsdam* werden die weissen und die blauen Trauben jede besonders gekeltert. Von *Werder* werden eine Menge Trauben nach Berlin zum Verkauf geschickt, und aus denselben mit Inbegriff des Kern- und Steinobstes jährlich an 25000 Thaler gelöset. 6 Kap. *Einige Bemerkungen über den gegenwärtigen Weinbau bey der Stadt Frankfurt an der Oder und dem Dorfe Tzschetzschnow,* 7 Kap. *Gesetzgebung über den Weinbau in den Marken Brandenburg. Fünfter Abschnitt. Oekonomische Grundsätze, nach welchen der Weinbau in den Marken Brandenburg wie in vorigen Zeiten zum Handelszweig könne erhoben werden.* 1 Kap. *Von der Auswahl der in den Marken zum bestimmten Weinbau nützlichsten Sorten.* — Hier kommen richtige Grundsätze vor; z. B. die Weinstöcke einer und eben derselben Sorte beysammen zu pflanzen etc. 2 Kap. *Von den Rebenschulen.* — Unter den vielen meist guten Anweisungen kann Rec. demjenigen, was gegen Ende dieses Kap. stehet, nicht beypflichten, dass man nämlich *im Herbst* die Ableger ausgraben und vom Mutterstock abschneiden und zum Weinberge verschicken solle. Nie ist die Verpflanzung der jungen Traubenstöcke im Herbst so sicher, als die im Frühjahr. Ein harter Winter ist ihnen äusserst gefährlich; einen gelinden aber kann man nicht zum voraus wissen. — 3 Kap. *Von den Weinbergen.* — Viel Gutes und Anwendbares. — 4 Kap. *Von der Weinlese und Zubereitung der Gefässe.* — 5 Kap. *Von der Gährung.* — 6 Kap. *Vorschläge, wie die Verbesserung und Erhöhung des Weinbaues in den Marken Brandenburg bewirket werden könne.* — Als Anhang stehen *einige Beylagen.* Die *erste* handelt vom Dünger und Düngergruben, und die *zweyte* von Zubereitung des Weinessigs.

LITERATURGESCHICHTE.

Weimar, im Industrie-Comtoir: *Allgemeines Repertorium der Literatur* für die Jahre 1791 bis 1795. *Erster Band*, enthaltend des *systematischen Verzeichnisses in- und ausländischer Schriften. Erste Hälfte.* 1799. gr. 4.

Obgleich das erste von der Expedition der Allg. Lit. Zeitung unternommene Repertorium der Literatur für die Jahre 1785—1790 grofsen Beyfall fand, und gegen 1000 Subscribenten sich dazu gemeldet hatten; so waren doch die Kosten, zumal bey der ersten Einrichtung, so beträchtlich; dafs jene sich der Gefahr eines Verlustes, den sie wirklich, jener Unterstützung des Publicums ungeachtet, litt, nicht ferner bey der Fortsetzung aussetzen konnte. Zufrieden also ein der Literaturkunde der neuesten Zeit so nützliches Werk in Gang gebracht zu haben, zugleich aber doch besorgt, es fortgesetzt zu sehen, bewog die Direction das fürstl. sächs. privil. Industrie-Comtoir zu Weimar den Verlag der Fortsetzung zu übernehmen; und so haben wir nun das Vergnügen den wirklich gemachten Anfang dieses zweyten Repertoriums anzuzeigen.

Es ist in letzter Ostermesse vom ersten Bande die erste Abtheilung erschienen, welche von dem *systematischen Register*, die Wissenschaftskunde, die philologische, theologische, juristische und medicinische Literatur begreift. Das Werk ist mit dem von Hn. *Müller* gestochenen Porträt des Hn. Dr. *Fried. Wilh. Herschel's* gezieret, der nicht blofs als Entdecker des Uranus, sondern auch wegen seiner im letzten Quinquennium fortgesetzten wichtigen Bemühungen zur Erweiterung der Sternkunde auf eine solche Auszeichnung die gerechtesten Ansprüche hatte.

Das Repertorium ist diesesmal ganz allein die Arbeit des Hn. Dr. *Fried. Sam. Ersch* in Hamburg. Der schon ehmals gerühmte literarische Fleifs des Vf., seine Genauigkeit in den Angaben, sein Bestreben nach Vollständigkeit, ist sich nicht blofs gleich geblieben, sondern er hat sich, was beynah unmöglich schien, hier noch selbst übertroffen. Nicht zu gedenken, dafs jetzt noch mehrere Journale angeführt werden, worin die aufgestellten Bücher recensirt sind; so hat er überall, die erste und letzte Seitenzahl der Recension nachgewiesen, damit, wer einen Artikel aufschlägt, sogleich sehen könne, wie ausführlich die Recension sey. So sieht z. B. der Artikel von Hn. Ruperti's Ausgabe des Silius Italicus jetzt so aus:

885. C. Silii Italici Punicorum Libri XVII. varietate lectionis et perpetua annotatione illustrata a G. Alx. Ruperti; praef. Ch. Gli. Heyne. *Göttingen*, Dieterich. Vol. I. 1795. 100, u. 628 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)
ALZ. 96. II. 273-78. * †. Gtt. 95. II. 841-44. * L. 95. IV. 740. 41. * T. 95. II. 577-84. W. 96. I. 38-40. *

Wie lobenswürdig ist die Gewissenhaftigkeit des Literators, der eine solche Mühe durch das ganze grofse Werk nicht scheuet, blofs um hie und da einen Gelehrten, der eine Recension aufschlagen will, und etwa eine längere Beurtheilung oder ausführlichen Auszug erwartete, nicht vergebens suchen zu lassen. Ferner sind hier viele Artikel, die in den Zeitbezirk des vorigen Repertoriums fallen, nachgetragen, doch jedesmal, um sie sogleich kenntlich zu machen, mit einem Sternchen bezeichnet, z. B. im philologischen Fache.

* 1598. Grammaire angloise françoise à l'Usage des Anglois par Miege et Boyer. *Lyon.* 1788. 8. (6 gr.) (*Lyon.* 1792. 12. (16 gr.)

Endlich findet man auch von Werken, die im vorigen Repertorium bereits aufgeführt waren, später erschienene Recensionen noch nachgewiesen, und zwar mit einer zur Schonung des Raums löblichen Sparsamkeit. Ein solcher Artikel ist nämlich so gefafst:

736. (619.) — Lennepii Etymol. linguae gr. — —
AdB. 110. II. 235-37. * † V. L. Oct. 91. I. 176. *

Die hier neben der Zahl 736 stehende in Klammern eingeschlofsne Zahl (619) ist die Numer des philologischen Fachs, unter welcher im vorigen Repertorium das besagte Werk von Lennep mit seinem vollständigen Titel stand, und das hier nur mit abgekürztem Titel widerholt wird, um die später erschienenen Recensionen in der Allg. deutschen Bibliothek, und den Vaterlandsche Letter-Oeffningen nachzutragen.

Sonst ist die Einrichtung wie in dem vorigen Repertorio geblieben, aufser dafs Hr. Dr. *Ersch* auch in dem systematischen Register die Preise der Bücher beygesetzt hat, wo sie aufzufinden waren, da sie in dem vorigen nur im alphabetischen standen. Auch hier sind eine Menge einzelner Abhandlungen registrirt, die in Journalen und Sammlungen zerstreuet stehen. Die Zahl der Artikel ist in diesem Repertorium stärker, als in dem vorigen, wie aus nachstehender Bilanz erhellt. Es waren nämlich

	Rep. 1785—1790.	Rep. 1791—1795.
1. Wissenschaftskunde	68.	67.
2. Philol.	1527.	1676.
3. Theol.	4863.	5123.
4. Jurispr.	2158.	2150.
5. Medicin.	1998.	2966.

Da nun das erste Repertorium ein Sexennium, das zweyte aber nur ein Quinquennium umfafst; so sieht man, dafs die Schriftstellerey und Buchmacherey in ziemlicher Maafse zugenommen habe. Doch mufs man die Artikel, die im letzten mit Sternchen bezeichnet sind, dem letzten ab, und dem ersten zurechnen.

Bey dieser Gelegenheit erinnern wir uns, dafs der dritte Band des ersten Repertoriums noch nicht

von uns angezeigt worden, wir holen ihn alſo um keine Lücke zu laſſen hier nach:

Jena, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung, (nunmehr aber im Verlage des Induſtrie-Comtoirs zu Weimar): *Allgemeines Repertorium der Literatur* für die Jahre 1785 — 1790. *Dritter Band*, die ſämmtlichen alphabetiſchen Regiſter enthaltend. 1794. 410, 35, 52, u. 77 S. gr. 4.

Das wichtigſte unter dieſen Regiſtern iſt das erſte, nämlich das *alphabetiſche Verzeichniſs der in der A. L. Z. von 1785 bis 1790 recenſirten, auch der auſſerdem noch im ſyſtematiſchen Regiſter dieſes Repertoriums aufgeführten Schriften.* Um die Einrichtung dieſes für den Literator höchſt brauchbaren Verzeichniſſes für diejenigen, welche es noch nicht kennen, deutlich zu machen, ſetzen wir einige Artikel her:

Alanſon's, Ed. Bemerkungen üb. d. Amputation, a. d. Engl. I. II. Th. (16 gr.) 85. IV. 317. SR. V. 1238. a)

(v. *Alba*, Herzog bey e. Frühſtücke auf dem Schloſſe in Rudolſtadt. SR. XIII. 4593. b)

Albanus, H. L. Empfindungen f. nachdenkende Verehrer u. Freunde Gottes. (12 gr.) 90. III. 574. SR. III. 4733.

Alberti Ant. St., Predigten [v. *Langreuter*]. (1 Rthlr.) SR. III. 3047.

Bey dem erſten Artikel *Alanſon* zeigt die erſte Signatur 85, IV. 317. an, daſs man eine Recenſion davon in der A. L. Z. Jahrgang 1785. im IVten Bande S. 317. finde; die zweyte aber SR. V. 1238 a) weiſet auf des ſyſtematiſchen Regiſters Vtes Fach, d. i. das mediciniſche, wo man unter der Numer 1238 a. nicht nur den vollſtändigen Titel des Buchs, ſondern auch die Nachweiſung findet, wo in andern Journalen Beurtheilungen davon ſtehen. In dem Artikel v. *Alba* zeigt die Parentheſe, worin er eingeſchloſſen iſt, an, daſs dies ein Aufſatz in einem Journale, oder vermiſchten Sammlung ſey; wo er aber ſtehe, findet man im ſyſtematiſchen Regiſter im dreyzehnten d. i. hiſtoriſchen Fache unter Numer 4593 b. Bey *Alberti* Predigten bedeuten die Klammern, in die der Name *Langreuter* eingeſchloſſen iſt, daſs dieſer Herausgeber ſich auf dem Titel nicht genannt habe. Solchergeſtalt iſt dieſes alphabetiſche Regiſter nicht etwa bloſs für ſechs Jahrgänge der A. L. Z. zu gebrauchen, ſondern es giebt Nachweiſung über die wichtigſten allgemeinen oder particulären in- und ausländiſchen kritiſchen Journale vom 1785 — 1790, ja auſſerdem noch über die vornehmſten periodiſchen Schriften und vermiſchten Sammlungen dieſes Zeitraums. Wie oft hat uns dieſes Verzeichniſs ſchon darin nützliche Dienſte gethan, wenn wir im deutſchen Mercur, in Schlözer's Staatsanzeigen, in der Berliner Monatsſchrift u. ſ. w. eine Abhandlung auſſuchen wollten, von der wir wuſsten, daſs ſie in jenen Zeitraum fiel. Bekanntlich bekommen viele ſolcher Monatsſchriften nicht einmal ein Jahresregiſter, und weiſs man alſo in einem Zeitraum von ſechs Jahren nicht beſtimmt den Jahrgang; ſo kann man zuweilen 5 bis 6 mal 12 Monatsſtücke nachſuchen, alſo 60 bis 70 mal vergeblich ſuchen, bis man das verlangte findet. Solchem Zeitaufwande hilft dieſes Verzeichniſs in vielen hundert Fällen ab.

Zur Ausarbeitung dieſes alphabetiſchen Regiſters ſo weit es die A. L. Z. anging, hatte ſich unaufgefodert der ſelige Rector Geſsner zu Gochsheim an der Craich erboten, da ihn aber, nachdem er erſt einen kleinen Anfang gemacht, der Tod übereilte; ſo trat Hr. M. *Mülberger* an ſeine Stelle. Hr. Prof. *Tennemann* hat nachher dieſes Verzeichniſs revidirt, und alle auſserdem im ſyſtematiſchen Verzeichniſs angeführten Schriften eingetragen, ſo daſs daſſelbe auch jeder Beſitzer ohne die ſchon gemeldeten Bequemlichkeiten nutzen zu wollen, als den allervollſtändigſten alphabetiſchen Büchercatalog mit Preiſen für die beſagten Jahre brauchen kann.

Das zweyte Regiſter enthält eine alphabetiſche *Nachweiſung der vornehmſten Materien, welche in den im ſyſtematiſchen Regiſter aufgeführten Klaſſen von Büchern behandelt worden*, gefertigt von Hn. Prof. *Tennemann*. Von der Einrichtung deſſelben nur ein Beyſpiel:

Eid III. 1924 — 1926. IV. 1034 — 1037. VI. 598. VIII. 468 — 473. 1392. 1393.

Hier werden alſo unter der Zahl III. theologiſch-moraliſche, unter IV. juriſtiſche, unter VI. philoſophiſche, unter VIII. politiſche Abhandlungen über den Eid im ſyſtematiſchen Regiſter nachgewieſen. Die andern beiden Regiſter ſind ein Perſonal- und Realregiſter über die A. L. Z. v. 1785 — 1790, welche künftig als nicht ganz in den Plan dieſes Repertoriums paſſend wegbleiben werden, und dies iſt um ſo mehr wohlgethan, da ſie gewiſs ſelten nachgeſchlagen werden.

* * *

Leipzig, b. Jacobäer: *Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Epiſteln auf alle Sonn- und Feſttage des Jahres in Sturmiſcher Manier*, ausgezogen aus den völlig ausgearbeiteten Predigtſammlungen der vorzüglichſten deutſchen Kanzelredner. 2ter Jahrgang. 1797. 376 S. 3ter Jahrgang. 1798. 440 S. 8. (2 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 319.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 10. Julius 1799.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Vofs: *Vollständiges System der Feuerpolizeywissenschaft.* von *Joh. Friedr. Krügelstein*, d. Arzn. Doct., Physikus und Bürgermeister zu Ohrdruf. *Erster Theil.* 1798. 42 Bog. gr. 8. (1 Rthl. 16 gr.)

„Ich wage es, den Entwurf eines vollständigen „Systems von dem Schaden so Blitz und Feuer „verursachen können, desgleichen von den Mitteln, „die ihre Wirkung hemmen, dem Publicum zu übergeben. Mein Vorsatz ist, alles bisher bekannte „Nützliche zu sammeln, das Zweifelhafte kritisch zu „beleuchten, und jedem Beamten und Hausvater ein „Buch in die Hände zu geben, welches Alles, was „er Anwendbares in diesem Fache wissen muss, in „sich begreift, und ihm andere Bücher entbehrlich „macht." — Ein braver Mann, wie Hr. *Kr.* nach allem Anschein es ist, wird im *Entbehrlichmachen Anderer* kein Unrecht verüben wollen. Gleichwohl dürfte er, für einige von den rückständigen Theilen seines Werkes, zu vielen Auszügen aus andern Büchern sehr veranlasst seyn. Wenn aber dergleichen e Entschuldigung, in einigen ziemlich seltenen Fällen sogar etwas Lob verdienen soll; so muss doch sicherlich auf Ueberschauung und Auswahl, auf Anordnung und guten Vortrag, ungleich grösere Anstrengung verwandt werden, als Hr. *Kr.* bis jetzt bewiesen hat. — S. 282. heisst es hinter einander fort: *In Wohnungen, welche nicht geräumig genug sind, um Stroh und Heu feuersicher legen zu können, darf auch kein Vieh gehalten werden. Beherbergen fremder Personen muss bey hoher Strafe untersagt seyn, weil die brandgefährlichsten Leute sich einnisten können. Holz- und Feuerarbeiter dürfen in einem Hause nicht zusammen wohnen. Brandgefährliche Oerter sind verschieden, besonders hat der Waldbrand viel Eigenes... Die vorsichtige Behandlung des Feuers erfodert, dass 1) wir es nie entzünden, als wenn wir es wirklich brauchen... Endlich 5) nie, wenn es überhand nehmen kann, dass wir allein dasselbe zu löschen ausser Stande sind, also nie bey der Nacht.* (Unordentlich, übertrieben und undeutlich. Von dem Waldbrande ist ja wiederum verschieden der Brand in Aetna und Vesuv, dessen also der Vf. mit eben dem Rechte hier hätte erwähnen können.) S. 288. *Man sagt auch, Mordbrenner sollen Pulver in das Feuer werfen, um es zu vergrösern.* (Warum sollten Mordbrenner das nicht thun!) *auch Feuer in die Garben stecken, weswegen es einst zu Nordhausen verboten war, Getreide einzufahren, das über Nacht gelegen hatte.* (Eins von den ephemerischen Polizeyverboten!) S. 291.: *Abfeuern. Hier wäre jemand zu halten, der die Jungen abhielte, die Patronen aufzulesen, und damit Gaukelpossen zu treiben, wenn solche, wie es sich fügen soll, nicht abgebrannt wären. Lesen bey später Abendzeit oder im Bette. Diese schlimme Gewohnheit sollte von Jedem abgestellt werden.* (Denn einem seiner nächsten Anverwandten brannte darüber die Mütze an, zu Gotha, im Jahr 1739; und zwey Tage nachher musste er sterben, unter heftigen Schmerzen.) *Mägde sollen, wenn sie nähen, die Enden nicht abbrennen.* — Diese wörtlich abgeschriebenen Stellen werden hinlänglich beweisen, dass der Vf. etwas eilfertig und unbedachtsam gearbeitet, und manches hingeschrieben hat, was besser weggeblieben wäre. Dahin gehören auch manche historische Belege für Brandentstehungsarten, an welchen niemand zweifelt; z. B. dass ein ganzer Wald in Brand gerathen könne, wenn die Hirten *allzu grosse Zacken* in ihr Feuer werfen, und zu *allem Unglück ein heftiger Nordwind weht!* Es war ein Waldberg in Croatien. Eine Menge von Schweinen, Bären und Wölfen liefen mit fürchterlichem Gebrülle hervor, und eine endliche Oeffnung des Berges, 130 Quadratschuh weit, liess Zinn, Silber und Kupfer herausfliesen! — Wenn *Reimarus* viele Thatsachen des Blitzes etwas umständlich erzählt; das ist doch eine ganz andere Sache! Es wäre gewiss nicht schicklich, so etwas auch für solche Feuerentstehungen liefern zu wollen, die doch, einige Selbstentzündungen ausgenommen, immer auf das hinauskommen, was schon Japetus sehr anschaulich lehrte, als er seinen dürren Zweig dicht an die Sonne hielt, und brennend auf die Erde brachte. Mehr Entschuldigung kann die mahlerische Umständlichkeit des Vfs. allerdings verdienen, in so fern sein Buch etwa als Lesebuch des gemeinen Mannes nützen sollte. In der That glaubt Rec. diesen Aufang des Werkes, wie er nun einmal da ist, als ein *Lesebuch über Feuerpolizeysachen* ziemlich empfehlen zu können. Der Vf. erzählt als ein lebhafter, guter Gesellschafter, hat viele, auch zum Theil sehr bemerkungswerthe, Nachrichten aus Zeitungen und andern fliegenden Schriften, hier zusammen gebracht. In Beybringung dessen, was man zur Feuerabwendung bisher vorgeschlagen hat, scheint er einen hohen Grad von Vollständigkeit erreicht zu haben. Auch hat er manches gute eigne Urtheil, und mit einer Wärme mitgetheilt, die seinem Herzen Ehre macht; z. B. über unsers Landsmannes *Gärtner sehr frühe* Vorschläge zum feuersichern Häu-

feßbau! In Kopenhagen erhielt Hr. *Kr.* eine Prämie. Er war ein Freund von *Gl...* in S... und dadurch ihn schon lange auf Feuerpolizey zu denken veranlaßt. Aus solchen Gründen muss man wünschen, dass er fernerhin mitarbeite. Nur dass es doch mit mehrerer Ueberlegung und Kürze geschehe, und seine Literatur ihm *den* trefflichen Dienst leiste, nur solche Sachen drucken zu lassen, welche nicht in andern gemeinen Büchern eben so gut schon zu finden sind. Da auch einigen noch rückständigen Theilen, nach einigen hiesigen Verzeichen zu schliessen, Hr. *Kr.* weit weniger als dem bisherigen möchte gewachsen seyn; so bitten wir sehr, sich dafür nicht etwa mit dem häfslichen Abschreiben durchhelfen zu wollen; sondern entweder einen sachverständigen Mitarbeiter zu suchen, oder lieber auf andere dafür schon vorhandene Bücher kurz zu verweisen. Der vorliegende *erste Theil* enthält auf seinen 42 Bogen, ausser einigen vorläufigen allgemeinen Betrachtungen, nur die beiden Abschnitte *Feuerabwendung* und *Feuerrüstung;* und auch hieran fehlen von der Feuergeräthschaft noch die Spritzen mit ihrem Zubehör. Grenzen für das übrige sind noch nicht abgesteckt, Aussichten auf das Ende des Ganzen noch nicht mitgetheilt. Wohl aber findet man sogar eines *achten* Abschnittes vorläufig schon erwähnt! Namentlich bitten wir über Blitz und Blitzableitung nur lauter etwanige *eigene neue* Beobachtungen und Erfahrungen drucken zu lassen; wozu wir indessen selbst bemerkte Aeusserungen und Verhältnisse gegen die Blitzableitungen bey diesem und jenem Publico, allerdings mitrechnen wollen. Diese würden nämlich ebenfalls für ein Lesebuch über Feuerpolizeysachen ganz schicklich seyn. In ein systematisches Lehrbuch der Wissenschaft dürften sie weniger gehören; wie so manches andere, was Hr. *Kr.* allem Anscheine nach fernerhin aufnehmen wird.

Leipzig, b. Linke: *Winke für Herrschaften um ihnen die Wahl, Behandlung, Bildung und Versorgung des Gesindes zu erleichtern.* 1798. 190 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. entwickelt zuerst die Ursachen der allgemein herrschenden Klagen über schlechtes Gesinde. Diese findet der Vf. hauptsächlich in dem unbestimmten Verhältnisse der wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Herrschaften und ihren Dienstboten, in der Unbrauchbarkeit und dem Sittenverderbnisse der letzten, in der herrschenden Tendenz unseres Zeitalters zum Glänzen und Geniessen und in der fehlerhaften Art des Denkens und Handelns der Herrschaften gegen ihr Gesinde.

Die folgenden vier Abschnitte betreffen nun, dem Titel gemäss, die Wahl, die Behandlung, die Bildung und die Versorgung des Gesindes. In Absicht des letzten Puncts schlägt er vor, dass überhaupt guten sowohl männlichen als weiblichen Dienstboten die Errichtung eines eigenen Hauswesens, jenen vermittelst ihnen verschaffter, ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten angemessener Dienststellen, oder Nahrungsgewerbe, und diesen durch Heirathen, möglichst erleichtert; dass der Lohn, nach Maasgabe der Fortdauer des Dienstes und des Wohlverhaltens, von Jahre zu Jahre erhöhet, und diese Zulage zu einem Fond der künftigen Versorgung von den Herrschaften gesammelt, in einer mit zwey verschiedenen Schlössern versehenen Büchse, und von den Schlüsseln hiezu einer von der Herrschaft, der andere aber von dem Gesinde aufbewahret; dass dieser Fond von dem Gesinde selbst durch hinzugefügte kleine Ersparnisse von ihrem Lohne, besonders von empfangenen Trinkgeldern nach und nach vermehret und das Gesinde hiezu von der Herrschaft gewöhnt; dass dasselbe für geleistete gute Dienste mit einigen zur Anlage eines künftigen Haushalts erforderlichen Geräthschaften belohnet, und solchergestalt hiemit im voraus versorgt; dass demselben durch besondere, mittelst mässiger Beyträge von ihrem Lohne, mit nöthiger Vorsicht, errichteter *Cassen*, eine erhebliche Beyhülfe zu ihren künftigen *Heirathen*, oder Haushalts- oder Gewerbsanlagen, und durch gleichmässige (billig auch von Seiten der Herrschaften und der Polizey zu unterstützender) Institute den durch Alter und Kränklichkeit unvermögend gewordenen Dienstboten die nöthige Verpflegung verschaffet; und dass es von Seiten der Polizey den Herrschaften zur Pflicht gemacht werde, ihre ehemaligen alten hülflosen Dienstboten, die sich in ihrem Dienste sechs und mehrere Jahre fleissig und ehrlich betragen haben, nach der Anzahl der Dienstjahre mit einer Abgabe von 6. 8 oder 12 Groschen monatlich zu unterstützen.

Mit Recht kann diese kleine Schrift, die *mehr* als der bescheidene Titel sagt, nicht blos Winke, sondern gründliche Beobachtungen und wohldurchdachte Rathschläge enthält, allen städtischen Dienstherrschaften empfohlen werden. Wir möchten indessen zum Behufe der Versorgung alter unverheiratheter Dienstboten noch an die in vielen Städten befindlichen Hospitäler erinnern, in denen die aufgenommenen Personen, ausser freyer Wohnung und Feuerung, auch einige andere Lebensbedürfnisse, entweder in baaren Zahlungen, oder in Naturalien, oder durch beides empfangen. Zu diesen könnte man treuen und geschickten Dienstboten das sehr billige Näherrecht der Aufnahme zugestehen. Ist diese Aufnahme, nach der Stiftung oder Einrichtung des Hospitals nicht anders, als gegen Bezahlung einer Einkaufssumme, thunlich; so kann hiezu eben der von dem Vf. vorgeschlagene Fond angewendet werden.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Hertel: *Anfangsgründe der nothwendigsten Theile der reinen Mathematik*, zum Gebrauch der Schulen herausgegeben von *Joh. Jac. Ebert*, Prof. d. Math. zu Wittenberg etc. *Neue vermehrte u. verbess. Aufl.* 1796. 28 B. 8. u. 12 Kupft. (20 gr.)

Da des Vfs. bekannte *Unterweisung in den philosophischen und mathematischen Wissenschaften* auf einigen

en Schulen hauptsächlich seines mathematischen heiles wegen eingeführt war; so wurde dieser heil seit der dritten Auflage, auch besonders unter bigem Titel verkauft; und bey der jetzigen Auflage nd auch die Vermehrungen und Verbesserungen hingebracht, mit welchen jene *Unterweisung* bey rer *vierten* Auflage versehen ist. Rec. hält es mit em Vf. für sehr vernünftig, von der strengsten Mehode hie und da etwas nachzulassen, und sie nicht ogleich allen Lehrlingen aufdringen zu wollen. Hn. E. Lehrbuch bleibt dennoch in solchem Grade gründich und zusammenhängend, dass der ausgebreitete iebrauch seiner vielen Ausgaben, sicherlich viel Nutzen gestiftet, und der Mathematik viel Freunde erschafft hat. Der Vortrag ist, wie man ihn von liesem Vf. erwarten kann, äusserst gefällig, offen und leutlich. — Bey der Lehre von den Parallelen hat uch er, wie viele andere, des bekannten Euklidilelschen Grundsatzes zu entbehren gesucht. Es wird iber nun auch hier, wie gewöhnlich, unvermerkt in anderer Satz axiomatisch benutzt; der nämlich, lass die gegenüberstehenden Seiten *auch* in *solchen* Parallelogrammen einander gleich sind, *von denen nan es noch nicht weiss, ob* die Wechselwinkel zwichen ihren Seiten und Diagonalen einander gleich eyen! Denn dieses zu wissen ist ja nothwendig zu lemjenigen Beweise für jene Seitengleichheit, welchen man im vorhergehenden §.63. nur vorfindet.—

1) LEIPZIG, b. Barth: *Anweisung zum Kopfrechnen in Verbindung mit der dazu erfoderlichen Methode,* entworfen zum Gebrauch für Lehrer, von *Joh. Friedr. Köhler.* 1797. 23 ½ B. 8.

2) Ebendaselbst: *Arithmetische Aufgaben in Erzählungen eingekleidet, welche vom Lehrer den Rechenschülern zur Berechnung vorgelegt werden können, als Anhang zur Anweisung im Kopfrechnen,* von *J. F. Köhler.* 1797. 7 Bog. Zettelformat.

Die Lehrer der Rechenkunst wissen nicht, was sie hun, wenn sie die Lehren vom arithmetischen und eometrischen Verhältniss etc. für unentbehrlich zum ründlichen Rechnen erklären, und gleichwohl geade da, wo sie am vernünftigsten rechnen, jenes llgemeine System bey Seite setzen. Selbst Hr. K., er sich sonst in diesem Buche als ein Lehrer von refflichen Talenten beweiset, scheint ebenfalls unichtig und inconsequent zu werden, sobald er, von . 154 an, sich auf die Lehren der Proportion zu ründen sucht. *Gleichartig* und *gleichnamig* bleibt im einerley! Er traf also, auf seinem gründlichen Vege, nicht einmal auf das Bedürfniss, *dazwischen* u unterscheiden? Nachdem bey *einer* Proportion it benannten Gliedern, die *Namen* (*sämmtlich*) *eggewischt* waren, dann alternirt wurde, und die inder bemerkt hatten, dass noch Proportion voranden blieb; so freut man sich des Rechtes, in jeder roportion, nach weggewischten Namen, und sonst icht, alterniren zu dürfen! (Es giebt doch ziemlich viel Proportionen, wo man nichts wegzuwischen braucht, um alterniren zu können. Aber Frageglied und gesuchtes Glied, *müssen* ja wohl ihren *Namen fest* halten, wenn auch für den *Namen* des letztern, mit einer von Kindern erreichbaren Bündigkeit, soll geschlossen werden!) Dann bemerken die Kinder, dass die Producte der innern und äussern Glieder einander gleich sind. Für *diesen zweyten* Hauptsatz wird freylich etwas *beweisartiges* als *nöthig* hinzugefügt, dessen beweisende Kraft aber von Kindern sicherlich nicht abstrahirt werden kann. Aus jener Gleichheit der Producte wird nun erst gefolgert, wie man die vierte Proportionalzahl finden könne; und nach einem noch ziemlich langen Gespräche, wird endlich erobert — sollte man's denken! — die unselige Form des *Reesischen Ansatzes,* welche in Worten ausgedrückt also lautet:

* Zahl der Pfunde oder anderer Gegenstände, welche im ersten Verhältniss der gegebenen Proportion vorkommen.	* Zahl des Preises der Pfunde oder der Wirkungen der Gegenstände, welche im ersten Verhältniss der gegebnen Proportion vorkommen.
* Zahl des Preises dieser Pfunde oder der Wirkungen dieser Gegenstände, welche im zweyten Verhältniss der gegebenen Proportion vorkommen.	* Zahl der Pfunde oder anderer Gegenstände, welche im zweyten Verhältniss der gegebenen Proportion vorkommen.

Weiterhin, ein ähnliches Schema für fünfzahlige Aufgaben, (der Regula quinque) dessen letztes Drittel ist:

* Zahl, wodurch die Wirkungen der Ursachen im zweyten Verhältnisse der Proportion bestimmt werden.	* Zahl der Zeitbestimmung zu den Ursachen des zweyten Verhältnisses der Proportion.

Wenn man nun gleich hinter diesem zwar metaphysisch-mathematischen, aber doch gewiss sehr elenden Gängelwagen lesen muss: Heute will ich nun sehen, lieben Kinder, ob ihr solche fünfzahlige Aufgaben wohl *richtig ansetzen* könnt etc.; so möchte man fast zornig werden, dass von eben dem Lehrer behauptet wurde, seine Schüler müssen und sollen als Selbstdenker, mit deutlicher Einsicht in die Gründe rechnen! Das stete Bewusstseyn der Rechnungsgründe ist besonders bey der *Kopfrechnung* unentbehrlich, und eben deshalb die Reesische Methode dazu ganz unschicklich. Ekel und Widerwillen müsste ja die Kinder ergreifen, wenn der Vf. etwa nur monatlich einmal, geschweige denn bey *jeder* Aufgabe, wie es doch bey Kopfrechnungen eigentlich zu wünschen wäre, seine obige Construirung des Wagens überschauen sollte. In der That hat Hr. K. zu viel praktischen Verstand, um seine *obige Gründlichkeit* ernstlich gebrauchen zu lassen. Sondern aus dem was über das eigne *Nachdenken der Schüler während der Ausübung,* gesagt wird, ist wohl zu ersehen, dass er sie ihren *gesunden Menschenverstand,* ungehindert und unbewaffnet durch das obige allgemeine System, unmittelbar und auf den kürzesten Wegen *anwenden,* und so ihre Einsicht *begründen* lässt. — Aufgaben der Regel quinque, sep-

tem etc. zur *Kopfrechnung* vorzulegen, hat Täuschung bey sich, wo es etwa Bewunderung erregt; weil ja allemal solche Zahlen gewählt werden müssen, die sich leicht aufheben lassen. — Uebrigens ist sicherlich der Vf. ein trefflicher Lehrer, der auch viel selbst durchdachtes recht gut darzustellen weiss, so dass seine *erste* Schrift von allen Kinderlehrern verdient erwogen zu werden. Noch mehr aber können wir die *zweyte* Schrift empfehlen. Die Erzählungen sind sehr schicklich abgefasst. Auch können sie sämmtlich von einander getrennt, also von jedem Lehrer nach eignem Bedürfniss geordnet werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Dortmund u. Leipzig*, b. Blothe u. Comp.: *Versuch uber die einzig wahre Theorie der naturlichen und künstlichen Düngmittel, nebst Bekanntmachung eines erprobten, wohlfeilen, höchst wirksamen und leicht zuzubereitenden künstlichen Dungers*, von *Johann Christoph Friedrich Bährens*, Doctor der Philosophie, Prediger und Rector zu Schwerte etc. 1798. 30 S. 8. (2 gr.) Zu den Düngungsmitteln werden hier nicht blos diejenigen Substanzen gerechnet, die den Pflanzen die nöthigen Nahrungssäfte verschaffen, und die man mit jener Benennung eigentlich bezeichnet, sondern auch diejenigen, die die Hindernisse ihres Wachsthums, nämlich den Mangel an natürlichen dazu tauglichen Bestandtheilen des Erdbodens, oder an gehöriger Mischung, oder an zweckmässigem Gleichgewichte entfernen. Jene erlangen wir entweder von der Natur selbst durch Gährung und Fäulniss gewisser Körper, oder mittelst künstlicher Auflösung und Zusammensetzung derselben. Nach diesen vorausgeschickten allgemeinen Begriffen erkennt der Vf. denjenigen Boden für den fruchtbarsten, der aus etwas Sande, etwas mehr Kalkerde und noch mehr Stauberde und zum grössten Theile aus Thonerde besteht. Hierauf folgt die Aufführung bekannter Mittel, wodurch einem solchen Boden die durch die Abnutzung verlornen Theile wieder ersetzt werden können, mit der Bemerkung ihrer vortheilhaften Anwendung und ihrer Wirkung nach chemischen Grundsätzen. Vermöge derselben und im Einverständnisse mit der Theorie der Hn. *Porner*, *Beneckendorf* und *Germershausen*, nach welcher das eigentlich fruchtbar machende Wesen aus der Luft kommt, hält er sich berechtiget, diejenigen Stoffe, die *kohlensaures Gas*, oder brennbare Luft liefern, für das *Hauptmaterial der Düngung* anzunehmen, und hiernach festzusetzen, dass es bey der Erfindung eines wirksamen künstlichen Düngers auf deren Herbeyschaffung in hinlänglicher Menge wesentlich ankomme. Nachdem er sich mit dessen näheren Bestimmung und mit den Mitteln, eine solche zur Befruchtung dienliche entzündliche Stickluft zu erlangen, beschäftiget hat, folgert er hieraus die Ursachen, warum die bisher bekannt gewordenen künstlichen Düngungsmittel den versprochenen Nutzen nicht geleistet haben. Von dem, nach Anleitung jener Grundsätze, von ihm entdeckten Mittel theilet er dem Publicum die folgende Beschreibung seiner Ingredienzien, seiner Zubereitung und seines Gebrauchs mit. „Es „wird ein halbes Viertel (Berliner Maas) gemeinen Kochsalzes in Pfannen geröstet, bis es nicht mehr knistert und „darauf in einem alten eisernen Topfe in einer starken Feuersgluht zum Flusse gebracht, und zwar so, dass alles glühend „ist, und das Salz blank, wie ein geschmolzenes Metall stehet; „dann wird es in einen andern Topf zum Erkalten ausgegossen, worauf es einen einzigen Stein bildet, den man zerschlägt und in drey grossen Eimern voll kochender fetter „Mistlake sogleich, ehe er Feuchtigkeit anzieht, auflöset. Sobald dies geschehen ist, wird die Mistlake vom Feuer genommen. Man nimmt ferner sechs Eimer gute Moorerde „aus dem Teichschlamme, oder von dem fettesten zartesten „Schlamme aus der Miststätte, die man in einem geräumigen „Troge mit der obgedachten Mistlake wohl vermischt, und, „wenn dieses geschehen ist, so viel Holzasche zusetzt als nö„thig ist, um die ganze flüssige Masse in das Wesen eines „dicken Teiges zu verwandeln. Endlich sind auch 1½ Scheffel „(Berliner Maass) ungelöschten Kalkes erfoderlich, und zwar „so frisch und feurig, als er zu bekommen ist. Mit diesen „Ingredienzien wird auf folgende Art verfahren: Man lässt „in der Erde einen hinlänglich grossen Behälter mit Steinen „ausmauern und recht dicht machen. In diesen Behälter wird „erst eine Schicht von der vorbeschriebenen Mischung der „Moorerde mit der Mistlake und gleich darauf eine Schicht „ungelöschter Kalksteine, darüber wieder eine Lage von jener „Mischung und auf dieselbe ein Stratum Kalk und zwar so „lange über einander gelegt, als von beiden Theilen etwas „übrig ist. Zwey Personen müssen dieses mit der äussersten „Geschwindigkeit verrichten, damit die Gährung nicht zu „früh entstehe und das zu bindende Gas nicht in die Luft „übergehe. Man decke oben alles mit Rasen wohl zu, damit „es vor dem Zutritte der Luft bewahret bleibe. — Nach einigen Tagen ist die innere Bewegung und grosse Hitze vollendet, und alles ein ungemein trockenes feines Pulver geworden, welches sogleich zum Gebrauche tauglich ist. — „Dieser besteht darin, dass man solches Pulver über das Land „ausstreuet, wenn die Saat gesäet und mit der Egge einmal „überzogen ist; worauf dann, wenn dieser Dünger überher „geworfen worden, alles vollends fertig geegget wird." Aus Erfahrungen versichert der Vf. den gewissen vortheilhaften Erfolg bey allen Getreidearten und Gartenfrüchten, wie auch auf Wiesen, und zugleich, dass die vorbeschriebene Quantität für einen Magdeburgischen Morgen (von 180 Quadratruthen Decimalmaasse) hinreichend sey, und wenn sie zwey nach einander folgende Jahre angewendet werde, ihre Kraft noch drey Jahre im Boden reichlich fortdaure und solchergestalt eine fünfjährige Nutzung, wie der allerbeste Dünger, verschaffe.

Von einer so ausserordentlich starken Wirkung dieses künstlichen Düngungsmittels ist zwar der Rec. theoretisch nicht, wohl aber davon überzeugt, dass dasselbe mehr, als die bisher gepriesenen Recepte dieser Art, der Aufmerksamkeit und Prüfung werth sey.

Mathematik. *Berlin*, b. d. Vf.: *Anleitung zum Rechnen*, von *C. F. Splittegarb*. Erster Theil. Dritte ganz umgearbeitete Auflage. 1797. 6 Bog. 8. Ebendaselbst: *Handbuch für Lehrer beym Unterricht im Rechnen*, herausgegeben von *C. F. Splittegarb*. 1798. 5 Bog. 8. Hr. *S.* hat sich durch den bisherigen, und allerdings wohlverdienten Beyfall der vorigen Ausgaben nicht einschläfern lassen, sondern mit grosser Gewissenhaftigkeit das Unzweckmässige getilgt, und was den Kindern noch nicht deutlich genug wurde, die vorläufigen Einleitungen und Definitionen abgeändert. Auch hat er nun aus Gründen und Erfahrung sich überzeugt, dass es allerdings rathsam sey, die *ersten Aufgaben zur Uebung grösstentheils in unbenannten* Zahlen zu geben. Die von ihm in Ansehung des Raums beobachtete Oekonomie, verdient für Schulbücher sehr zur Nachahmung empfohlen zu werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 11. Julius 1799.

GESCHICHTE.

Zürich, b. Orell u. Comp.: *Van der Vynckt's*, ehemaligen Mitgliedes des Staatsraths von Flandern, *Geschichte der vereinigten Niederlande von ihrem Ursprunge im Jahr 1560 an, bis zum Westphälischen Frieden.* Aus der höchst seltenen französischen Druckschrift übersetzt. 1793. Erster Band. 489 S. Zweyter Band. 517 S. Dritter Band. 405 S. 8. (4 Rthlr. 9 gr.)

Der Vf. dieses Werks, Hr. *v. d. V.*, Mitglied des Staatsraths von Flandern, zu Gent, vollendete s im J. 1765; und der Graf von Cobenzl, damaliger linister des kaiserlichen Hofes in den Niederlanden, efs nur sechs Exemplare davon in Medianquart druken mit dem blofsen Columnentitel: *Troubles des ays-bas.* In der göttingischen gelehrten Zeitung om J. 1773 machte *Schlözer* zuerst auf dieses wichge Buch aufmerksam; aber es blieb für unsere Liteitur verborgen. Um so willkommner ist diese Uebertzung des Originals, dessen Stil schlecht französisch, er treuherzig und gedrungen seyn soll. Wir finen in der Vorrede die Versicherung, dass dieselbe hne Nachtheil der gewissenhaftesten Treue gearbeit sey. Manche Handschriften aus jener Zeit, die beschreibt, manche Memoiren benutzte der Vf., id noch wichtiger ist, dass er die Originalactenstüce, die in den Archiven bey Hofe liegen, mitgeeilt bekam. Bisweilen verräth er einen Geist, welem die Ruhe und Tiefe nicht fehlen, ohne wele kein Historiker etwas gutes vollbringen wird, id eben so wenig entsteht ihm die Würde, durch elche der Geschichtsschreiber ehrfurchtvolles Zuauen gebietet: in seinen Anlagen erkennt man sie enigstens, wenn man sie auch bisweilen in seinem eschmack vermisst. Weil er zugleich des Vortheils niefset, dass er die Entstehung seines Vaterlands id die Gröfse seiner Landsleute, dass er Begebenhein beschreibt, welche durch den Genius der Freyheit, r sie im Kampfe mit dem Despotism hervorbringt, n Colorit des Alterthums erhalten; so wird dadurch y mehrern Stellen dieses Buchs die angenehme Täuhung vermehrt, als hätte man die Blätter eines Gehichtschreibers im Sinne der Alten vor Augen. So delhaft seine Form ist, so wenig sie auch nur anuthig genannt werden darf; so ist dieses Werk wem des eigenthümlichen Geistes, der ihm einwohnt, ch eben sowohl ein Gewinn für das Gebiet der hirischen Darstellung, als es unsere Kunde durch eine Menge neuer Nachrichten erweitert. Noch mehr hätte der Vf. auf unsern Dank rechnen können, wenn es ihm gefallen hätte, immer anzugeben, wo er seine Materialien hergenommen habe. Wenn man auch durch eine ungeheure Arbeit herausbrächte, welche von denselben schon in gedruckten Hülfsmitteln vorhanden waren; so möchte man bey den ganz neuern Nachrichten doch einen Fingerzeig für denjenigen haben, welcher Gelegenheit finden sollte, in ihren Quellen nachzuforschen, mit welchem Grade von Sicherheit der Vf. sie aufgenommen habe.

Bey der Vermählung des Erzherzogs Philipp mit der Infantin von Spanien oder der ersten Verbindung zwischen diesem Lande und den niederländischen Provinzen hatten Kaiser Maximilian und der König von Arragonien die Idee, in ihr ein Mittel zu finden, wodurch Frankreichs stets rege Begierde, seine Grenzen zu beiden Seiten weiter auszudehnen, in Zügel gehalten werden sollte. Aber es ward blofs durch Zufälle bewirkt, und war weit von ihrem Entwurf entfernt, dass einst beide einander so fremde, durch Lage, Sitten und Gesetze so weit getrennte Nationen unter Einem Haupte vereinigt werden könnten. Auch waren die spanische und flamändische Nation einander abgeneigt von dem Augenblick an, da sie Einen Herrn hatten. Wie diese ursprüngliche Abneigung, deren Ursache in der angegebenen grofsen Verschiedenheit beider Völker lag, durch besondere Thatsachen vermehrt wurde, und wohin sie führte, das soll der Inhalt des gegenwärtigen Werks lehren. Der Vf. hat freylich diesen Gesichtspunct, weiss ihn aber nicht so hervorzuheben, dass die Einheit, welche daher für die ganze Geschichte entspringt, die er beschreibt, das Licht über dieselbe ergiefst, welche sie verbreiten könnte. Mit einer feinen Auswahl sind dagegen die Umstände hervorgehoben, welche bis zum Anfang der Regierung Philipp's II von Spanien die Abneigung beider Nationen gegen einander vermehrten. Der leichtsinnige, den Vergnügungen zügellos ergebene Erzherzog, Philipp; sein Gefolge auf der Reise nach Spanien, das aus jungen feurigen Wollüstlingen bestand, und seine plötzliche Rückkehr nach den Niederlanden; seine Liebe für Frankreich, welche dem spanischen Hofe so verhasst war; die eifersüchtige Leidenschaft seiner Gemalin, der Infantin Johanna für ihn, die zuletzt in Wahnsinn ausartete, und von ihm mit wenig Schonung behandelt wurde; die Geringschätzung, welche deshalb die grofse, von den Spaniern aufrichtig beweinte Königin Isabelle von Castilien noch in ihrem Testamente gegen ihn

ihn verrieth; endlich seine sehr kurze unbesonnene Regierung in Castilien und sein plötzlicher Tod daselbst, wiewohl seine starke und blühende schöne Jugend gepriesen war; der Glaube der Niederländer, dass er vergiftet sey, und die Misshandlung seiner flamändischen Günstlinge durch die Spanier nach seinem Tode; alle diese Ursachen der zunehmenden Abneigung beider Nationen gegen einander findet man hier in mancherley Zügen. Philipp's Sohn und Erbe, Karl ward unter Flamändern erzogen, und schien von ihnen so bezaubert zu seyn, dass das Gerücht sagte, er werde in Flandern auf immer bleiben. Man war in Spanien ihm deshalb so abgeneigt, dass es der ganzen Klugheit und Entschlossenheit des grossen Cardinal's Ximenez bedurfte, um ihm sein Recht auf den spanischen Thron zu sichern; und dennoch, wie manche Künste und Vorstellungen waren nöthig, um den jungen König zur Reise nach Spanien zu bewegen, von welchem seine niederländischen Günstlinge ihm ein so schwarzes Gemälde entworfen hatten. Ein Zufall trug dazu bey, die Schatten desselben in seiner Phantasie zu vermehren, in dem Augenblicke, da er der spanischen Küste nahte. . . „Die Flotte nahm ihren Lauf nach Corunna in Galicien. Allein widrige Winde oder ein Sturm trieb sie seitwärts, bis zu den Küsten von Oviedo in Asturien. Hier, wo sie nicht erwartet wird, greifen die Einwohner, Leute so rauh und wild wie die Felsen, die sie bewohnen, zu den Waffen, und feuern mit Ungestüm auf die unbekannte Flotte, als auf Corsaren los, von welchen sie öfters beunruhigt wurden. Man ruft aus den Schaluppen den Rasenden entgegen: Spanien! Spanien! Der katholische König! Man steckt alle Flaggen und Fahnen auf. An dem spanischen Wappen erkennen endlich die Betrogenen ihren Irrthum. Ihre Wuth verwandelt sich plötzlich in frohes Erstaunen. Von Freude trunken werfen sie die Waffen von sich, stürzen sich in die See, erklettern das Schiff, umschlingen die Füsse ihres Königs, und begleiten ihn unter jauchzendem Geschrey nach Villa Vitiosa."

Auch den billigsten Spanier musste es empören, dass der Greis Ximenez, welcher sich so grosse Verdienste um Karl und seine Staaten erworben hatte, und ihm voll Sehnsucht entgegeneilte, um sie jetzt noch zu vermehren, kaltsinnig zurückgewiesen, und durch die niederländischen Günstlinge so entfernt gehalten wurde, dass er nie seinen jungen König schaute. Bald aber lernte dieser durch eine furchtbare, reissende Empörung der Spanier wider die Ausländer, dass er nur durch einheimische Staatsbeamten sein Reich mit Ruhe werde regieren können, und überhaupt entwickelte sich sein herrlicher Verstand jetzt zu schnell, als dass er nicht bald auf den Grundsatz hätte kommen sollen, jedes Volk müsse seinem Genius gemäss regiert werden. Während seiner Regierung wühlte daher der gegenseitige Hass der Spanier und Niederländer zu einem Funken, welcher unter der Asche glimmt. Er hatte sich Mühe gegeben, gleichsam alle die Nationen, welche sein Scepter in Europa beherrschte, in seiner Person darzustellen: sein Nachfolger, Philipp der Zweyte war nur Spanier, und behandelte alle Völker auf spanische Weise. Wir finden hier eine Schilderung dieses Königs, ohne dass nach dem Handwerksbrauche der Geschichtschreiber die Züge übertrieben sind. Sein Geist war immer gespannt, immer voll Misstrauen und Argwohn. Nach seinem Geschmack musste die geringste Kleinigkeit eingerichtet werden, nach seinem Tacte mussten alle arbeiten, selbst dann, wenn kein Verzug statt finden durfte, so weitschweifig und unentschlossen er sich in jeder Arbeit zeigte. Neidisch über die gleiche Gunst, welche der entwickelte Karl gegen seine Unterthanen aller Nationen bewies, hatte man dahin gestrebt, seinen Nachfolger so zu bilden, dass er nur für die Spanier, und diese nur für ihn passten. Ausserdem waren das erste, was er von Begebenheiten vernahm, religiöse Unruhen und Kriege; er sah das Bild derselben in England und in den Niederlanden; in Spanien hiessen alle *Kriege* Karls Religionskriege; und indem dieser eine solche Ansicht derselben aus politischen Gründen beförderte, machte sie auf das Gemüth seines Sohnes einen solchen Eindruck, dass er beschloss, durch planmässige Strenge jede religiöse Zwietracht zu verhindern; dass sich der alte Glaube der Kirche tief in sein Herz senkte. Als Spanier, Christ und König wollte er nur eine stolze Stille um sich her dulden, in welcher man nichts als den Tact seiner Bewegung vernähme.

Wenn dieses die Hauptzüge in Philipp's des Zweyten Charakter sind, wie sie der Vf. auf mehrern Seiten angedeutet und zerstreut hat; so bemerkt man in seiner Schilderung der Häupter des niederländischen Adels vorzüglich folgende. Wilhelm von Oranien war unerschöpflich an Erfindung, unerschüttert *in jeder* Gefahr, unbeweglich fest bey dem einmal gefassten Entschlusse. Er war verschwiegen und sprach wenig; allein sein Stillschweigen selbst war Beredsamkeit; und wenn er redete, bezauberte er. Weniger gross als Staatsmann war der Graf von Egmond, als Held vielleicht grösser denn Wilhelm, und übertraf ihn gewiss an Liebenswürdigkeit, weil seine Tugenden unverhüllter da lagen. Ueberaus kühn als Kriegsmann war der Graf von Horn, Oberbefehlshaber über die Seemacht; aber wie das Element, über welches er herrschte, sich selbst ungleich und leicht erzürnt, dass seine Freunde ihn aus Furcht vor dem Schaden, der aus seiner Heftigkeit entspringen konnte, sich wider ihren Willen bisweilen von ihm musste hinreissen lassen. Man könnte diesen Zügen noch hinzuthun, dass Wilhelms Verstand und das Herz des Grafen von Horn, der in Spanien selbst den König und seine Räthe hatte hassen gelernt, den Planen derselben Feindschaft schwuren, unterdess Egmonds Verstand sie nicht zu durchschauen, sein weiches Herz sie nicht zu glauben vermochte.

Der Hass des niederländischen Adels traf zunächst den Kardinal von Granvella, welchem Philipp sogar den Einfluss der Statthalterin Margaretha von Parma unter-

untergeordnet hatte. Auch seine Eigenthümlichkeit hat der Vf. glücklich aufgefaſst und ohne Uebertreibung beschrieben. Kaiser Karl hatte bey seiner letzten Abreise aus den Niederlanden ihn seinem Sohne als den fähigsten und in den Staatsfachen der Provinzen am meisten unterrichteten Mann empfohlen; aber diese Empfehlung würde nach Philipp's Denkart ihm geschadet haben, wenn er sich nicht schon vorher um die Gunst des Thronfolgers beworben hätte. In der Folge erforschte er den Charakter desselben so gut, dass er ihn, so unerforschlich er auch war, bis auf den Grund sah. Mit einer bewundernswürdigen Geschicklichkeit wusste er sich durchaus, sogar in der Weitschweifigkeit seiner Schreibart, nach dem Genie des Königs zu bilden; alle seine Amtsverrichtungen waren nach dem Geschmack desselben gemodelt. Dass er seinen Liebling dem Hasse der Niederländer gleichsam zum Opfer bringen musste, indem er ihn abrief, und dass er die viertausend Mann alten spanischen Fussvolks, die er gern in den Provinzen behalten hätte, aus denselben zu ziehn gedrängt wurde, dieser doppelte Umstand vermehrte sehr die Erbitterung des Königs. Warum ihm das letzte so schwer wurde, und warum er diesen wenigen Truppen so viele Ausschweifungen in den Niederlanden zu gute hielt, glaubt der Vf. nicht einsehen zu können, und vermuthet hier geheime Staatsursachen. Allein es lag ganz im stolzen Charakter Philipp's, dass er eben deswegen, weil schon bey seiner Gegenwart in den Provinzen man ihn so ungestüm um die Abrufung dieser Truppen drängte, sich schwer entschloss, sie abzurufen; und da er bey der Ausführung seines bald nachher enthüllten Planes durchaus auf Unterstützung der Waffen rechnen musste; so konnten selbst viertausend Mann versuchter Krieger, die sich im Lande festgesetzt hatten, zur Bildung und zum Empfang einer grössern Armee sehr wichtig werden, und ausserdem musste der König sich hüten, durch die Abrufung derselben, weil sie den Niederländern verhasst waren, seinen Kriegern ein Beyspiel zu geben, dass er den Spanier nicht stets jenen zum Trotze begünstigen werde. Eben dieser Glaube sollte das Heer begeistern, welches er zur Ausführung seiner Plane wahrscheinlich einst in die Niederlande schicken musste, und hierin findet man zugleich die Erklärung, warum er jenen viertausend Mann solche Ausschweifungen ungestraft hingehen liess.

In der Beschreibung der Schritte, durch welche Philipp sich seinem Ziele nähern wollte, vermisst man hinlängliche Klarheit. Warum die Einrichtung der vielen neuen Bisthümer so wichtig, und warum sie den Einheimischen so verhasst war, beides ist nicht genug entwickelt, und über den Charakter der spanischen Inquisition spricht der Vf. offenbar nicht mit hinreichender Sachkenntniss. Heller springt die Ansicht hervor, welche die Niederländer von den neuen Bisthümern und von der Inquisition hatten. In der Geschichte der ersten Unruhen haben wir keine neue Bemerkung oder Nachricht gefunden. Als entschieden sieht es der Vf. an, dass die Bewegungen der Bilderstürmer von der Bundesversammlung der Häupter der Geusen zu St. Truyen geleitet wurden. Ein Brief, der von einigen derselben unterschrieben war, und gebot, sich aller Gewaltthätigkeiten zu enthalten, hatte mitten in den Ausschweifungen mehr Wirkung, als alle Anstalten und Verordnungen des Staatsraths und der Obrigkeiten; so wie der Befehl desselben einlief, hörten alle Verheerungen im ganzen Lande auf. Allein dieser Beweis läſst sich sehr erschüttern. Der Aufstand der Bilderstürmer war überhaupt nur die Geburt des Augenblicks, und musste auch ohne den Befehl jenes Briefes durch sich selbst nach einigen Tagen sein Ende erreichen. Was ihm einige Kraft verliehen hatte, war die Furcht vor Religionsverfolgung. Nun machte jener Brief bekannt, dass nach einem Vertrage mit der Statthalterin niemand wegen seiner Religion beunruhigt werden sollte, und lähmte ihn dadurch. Auch hatten gewiss die Bilderstürmer auf die Unterstützung des Geusenbundes gerechnet, und verloren durch jenen Brief diese Hoffnung. Selbst mag man zugeben, dass ihre Verheerungen vom Bunde benutzt wurden, um der Regentin einen Vertrag abzudringen. Aber aus jenen so wenig wie aus diesem folgt, dass von St. Truyen aus, wie der Vf. behauptet, alle Schritte der Rotten geleitet wären, und die Wuth des Pöbels gleichsam im Zügel geführt sey, den man so, wie es die Umstände erfoderten, bald anhielt, bald schlaff werden liess.

Der König lag zu Segovia an einem Fieber krank, als er die Nachrichten von den Verwüstungen der Bilderstürmer erhielt, und der heftige Zorn darüber verschlimmerte seine Krankheit. Dessen ungeachtet empfing er eigenhändig alle Berichte, so häufig sie auch einliefen, schrieb Anmerkungen dazu, und that alles selbst, was andere Monarchen in gesunden Tagen durch ihre Minister thun lassen. Aber so viel er selbst arbeitete, so geheim er alle seine Entschliessungen bewahrte, wusste Wilhelm von Oranien doch die zuverlässigsten Nachrichten von den Staatsgeheimnissen aus Spanien selbst zu ziehn. Mit Recht widerspricht der Vf. der Vermuthung, dass dies durch einen vertrauten Briefwechsel mit Don Karlos, dem Sohn des Königs geschehen sey; denn dieser unglückliche Prinz, der von allen Staatsgeschäften so entfernt, so genau von seinem Vater beobachtet war, konnte unmöglich andern berichten, was er selbst nicht wusste. Unter der Menge von Secretären, die unter Philipp arbeiteten, waren viele wegen seiner schwer zu befriedigenden Laune, wegen der übermässigen Last der Arbeiten und seines kargen Benehmens sehr missvergnügt. Die Perez, Escovedo u. a. widerstanden schwerlich den verschwenderischen Bestechungen Wilhelms von Oranien. Beleuchtend für die Grösse seines Geistes, welche des Königs Fähigkeiten so sehr überwog, ist die Bemerkung, dass dieser eine ungeheure Menge von Kundschaftern, jener wenige, aber sichere, unterhielt, und ungleich besser bedient wurde.

wurde. Aufserdem ersetzte er, was ihm an Nachrichten fehlte, durch die Stärke seiner Beurtheilungskraft. Er übersah das Ganze, verglich Umstände und Begebenheiten, und schlofs von dem, was geschah, auf das, was geschehen konnte, dafs die Zukunft allen seinen Vermuthungen vollkommen entsprach. Er war der einzige in den Niederlanden, welcher lange vorher wufste, dafs der Herzog Alba mit einer Armee in dieselben kommen werde.

Das Bild dieses Meisters der Henker, wenn ihm die Bösewichter der französischen Revolution den Rang nicht streitig machen, das Bild seines Gefährten, des eben so lächerlichen, als verabscheuungswürdigen Präsidenten des Blutrathes Don Juan von Vargas, welchen man den Marat der niederländischen Revolution nennen könnte (denn so hoch sind die Verbrechen unserer Tage gestiegen, dafs man das Ungeheuer der Vergangenheit durch die gröfsern Laster aus ihnen, nicht ihre Schande durch eine mehr schreckende der Vorzeit, begreiflich zu machen sucht), findet man hier in manchen kleinen Notizen nach ihrer fürchterlichen Wahrheit, obgleich dieselben viel reicher hätten seyn können, da dem Vf. Tagebücher der Städte aus jener Zeit zum Gebrauch offen lagen. Wohl war eine solche Tyranney, wie Vargas und sein Blutrath sie ausübten, sich in allen Provinzen gleich, und viel zu roh, um sich nach dem Charakter derselben abzuändern; aber die Art, wie sich die Schlachtopfer in denselben bey ihrem Unglücke benahmen, mufs nach dem Charakter jedes einzelnen Volks verschieden gewesen seyn, und eben dies ist es, was der Geschichtschreiber aus städtischen Annalen wegen ihrer grofsen Individualität aufzufassen vermochte. Davon aber finden wir hier keine Ahndung.

Oranien rüstete sich in Deutschland, unterdefs seine Freunde, vergeblich von ihm gewarnt, auf dem Blutgerüste starben. . . „Er allein wagte es, die furchtbarste Monarchie Europens, wider welche sich die Nation nicht vertheidigen konnte, geradezu anzugreifen, und ihr gleichsam ins Angesicht Trotz zu bieten. Die Gerechtigkeit seiner Sache war so einleuchtend, und das Ansehen seiner Person bey den protestantischen Fürsten Deutschlands so grofs, dafs diese ihren Rath, ihre Wünsche und Gelübde, ihre Truppen, und, was man kaum glauben wird, selbst ihre Schätze wetteifernd an ihn verschwendeten.“ . .

In der Geschichte des Krieges während der Statthalterschaft des Herzogs von Alba macht der Vf. mit Recht auf den Zeitpunct als eine Epoche aufmerksam, da der Admiral Coligni in einer der öftern Unterredungen, die der Prinz mit ihm hielt, diesem auf der Karte der Niederlande zeigte, wie gar nichts die Spanier zur See vermöchten, und wie leicht es wäre, sich irgend eines Hafens zu bemächtigen, der zum Waffenplatz und zur Zuflucht aller Mifsvergnügten dienen könnte. Wilhelm hatte an diesen Umstand bisher nie gedacht, und gab dem Gedanken desto mehr Beyfall, je weniger die Wassergeusen zu verachten waren, seitdem sich viele wohlhabende Familien aus Antwerpen und Holland mit ihrem Reichthume zu ihnen geflüchtet hatten. Auch konnte er einen Krieger, welchen er mit Hoffnung des glücklichsten Erfolgs an die Spitze derselben stellen konnte. . . „Die Ausführung seines Plans trug er insgeheim Wilhelm von der Mark, Grafen von Lumay, einem jener niederländischen Grofsen, auf, welche sich von den übrigen durch einen unversöhnlichen Hafs wider die Spanier unterschieden. Dieser hatte ein feierliches Gelübde gethan, nicht eher wieder seine Haare kämmen, noch seinen Bart scheeren zu lassen, bis er den Tod der Grafen von Egmond und Horn würde gerächt haben. Er war ein Kriegsmann von heftiger und tollkühner Gemüthsart, und also zu dergleichen Unternehmungen vor andern aufgelegt. Nur trieb er die Rache und das Wiedervergeltungsrecht zu weit; daher er auch der Hauer des Ardennerwaldes genannt wurde.“ . .

(Der Beschlufs folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Kleefeld: *Die bestrafte Korbflechterin*, ein Schwank aus England, worin viel von Körben und Liebe vorkommt. 1798. 310 S. 8. (1 Rthlr.)

Eine Vademecums-Anekdote zu der unerträglichen Länge von zwanzig Bogen auseinander gezerrt, voll von Unwahrscheinlichkeiten, Widersprüchen und Albernheiten, die statt Lachen Langeweile und Ekel erregen. Eine reiche, vornehme Engländerin, voll der unklugesten Launen, die sie dem Leser nicht interessant, sondern verächtlich machen, bricht eine Verbindung mit dem Admiral Wilberforce während der Trauung ab, weil dieser nicht schnell genug auf die Frage des Predigers Ja antwortet. Der Admiral, der durch seine pralerische und beleidigende Wette kein besseres Geschick verdient, wird durch die Art, wie er sich rächt, ganz verächtlich. Ein Friseur mufs die Rolle eines russischen Fürsten spielen, die tolle Engländerin betrügen, sie endlich heirathen, was denn auch bey seiner rasenden Aufführung gelingt. Kurz, alle diese Menschen handeln so unsittlich und so unbegreiflich inconsequent, dafs Herz und Kopf bey dieser Lectüre auf gleiche Weise gefoltert werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 12. Julius 1799.

GESCHICHTE.

Zürich, b. Orell u. Comp.: *Van der Vynckt's*, ehemaligen Mitgliedes des Staatsraths von Flandern, *Geschichte der vereinigten Niederlande von ihrem Ursprunge im Jahr 1560 an, bis zum Westphälischen Frieden etc.*

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Der Einfluss, welchen die Unternehmungen der Wassergeusen auf den Gang der innern Unruhen hatten, die Kriegsvorfälle nach ihrem mannichfaltigen Wechsel, die Einsicht, welche endlich Philipp selbst erhielt, dass er im Herzog von Alba einen Statthalter gesandt habe, der so zerstören werde, dass keine neue Schöpfung unter den Trümmern wieder aufkommen könne, der gemässigte Charakter seines Nachfolgers Requesens, der jetzt noch die Oelzweige pflanzen wollte, welche vor sechs Jahren gepflanzt, Wurzel geschlagen und gegrünt hätten, und der anmuthige Heldengeist des dritten Statthalters in einem kurzen Zeitraume, nämlich des Don Juan's, besonders aber die schlauen, festberechneten Schritte Wilhelm's von Oranien; alle diese Gegenstände sind vom Vf. mit vielseitiger Aufmerksamkeit und mit unparteyischer Ruhe zwar umfasst worden; allein je rascher der Wechsel ist, mit welchem sie erscheinen, desto mehr muss der Geschichtschreiber sich bemühen, uns auf einen Standpunct zu bringen, von welchem wir sie ohne Verwirrung vor uns vorbeygehen, und so charakteristisch bezeichnet sehen, dass sie unserm Verstande und unserer Einbildungskraft, trotz ihres raschen Verschwindens, gegenwärtig bleiben. Eine solche Kunst ist hier wenig ausgeübt worden, obgleich hin und wieder glückliche Bemerkungen vorkommen, von welchen aus sich viel Licht über die ganze Geschichte verbreiten liesse. So ist unleugbar, dass der Krieg seine Eigenthümlichkeit vorzüglich daher bekam, dass die spanischen Krieger sich so häufig und so wild wider ihre Feldherren empörten, und nach gestillter Empörung durch glänzende Siege ihr Vergehen in Vergessenheit zu bringen suchten. Eben deswegen aber bedauert man, dass folgende treffende Betrachtung für die weitere Darstellung unfruchtbar geblieben ist. . . „Die schnelle Rückkehr zu den wechselseitigen Pflichten des Gehorsams und Vertrauens zwischen den spanischen Truppen und ihren Befehlshabern sollte uns wundern, wenn wir die Ursache nicht in den Hauptzügen fänden, welche den Charakter dieser Nation auszeichnen; in dem Stolz auf den Ruhm ihrer Waffen und auf die Würde ihres Namens; in der Aufrichtigkeit aller ihrer Pflichtleistungen und in der Heftigkeit ihrer Leidenschaften. Der Muth der spanischen Krieger, der keine Gefahr scheute, und sich den grössten Strapazen geduldig unterzog, artete leicht in Trotz und Unbändigkeit aus, sobald sie ihre Rechte gekränkt und sich geringgeschätzt glaubten. Und da es ihrem Stolz ungemein schmeichelhaft war, von ihren Obern abgedrungen zu haben, was ihnen die Gerechtigkeit zusprach; so gab die Freude über einen solchen Sieg, so unvollkommen er auch war, ihrem Muth einen neuen Schwung, und ihrer Treue einen neuen Glanz."

In das düstere Gewölk der Begebenheiten, welche er beschreibt, lässt der Vf. bisweilen einen anmuthigen Sonnenblick fallen, indem er die frühere Geschichte mancher von den Hauptpersonen, ehe sie auf die Schaubühne der Niederlande traten, in seine Erzählung zieht. Besonders ist dies der Fall bey Beschreibung der frühern Schicksale Don Juans, welche voll romantischer Anmuth sind. Ein Sohn Karl des Fünften, wahrscheinlich mit der schönen Blomberg von Regensburg erzeugt, die in einer schwermüthigen Stunde den grossen Kaiser mit Gesang erheitert hatte, ward er bey einem Landedelmann in Spanien erzogen. Sein Vater empfahl ihn nach seiner Abdankung seinem Sohne Philipp. Dieser verabredete mit dem Pflegevater Don Juan's das Schauspiel, wie er sich seinem Bruder entdecken wolle. Der Prinz, welcher nichts von seiner Herkunft wusste, und unter Hirten erzogen war, ritt im Gefolge des Landedelmanns, als dieser plötzlich abstieg, das Knie vor ihm beugte, ihn seinen Hengst besteigen hiess, und ihm sagte, dass er dem König entgegenreite. Da Philipp erschien, warf der Jüngling sich schnell auf die Knie und hörte, liebreich von ihm aufgehoben, voll Staunen die königlichen Worte: „Sey getrost, edler Jüngling! Wir beide haben einen Vater, den unüberwindlichen Kaiser und Monarchen von Spanien!" Diese Grossmuth Philipp's, welcher auch den Bruder nicht nach Karl's Verordnung dem geistlichen Stande weihte, sondern den Heldencharakter, die hohe Seele und Schönheit desselben der Welt in grossen Wirkungskreisen darbot, findet man um so lieber in der Geschichte der niederländischen Revolution, weil der König in allem, was unmittelbar zu derselben gehört, in einem gehässigen Licht erscheint, und es wahrlich nicht wohl thut, wenn einige von den Hauptfiguren so gänzlich in schwarzer Nacht da stehen. In historischer Darstellung beleidigt

es schon darum, weil dem menschlichen Gemüthe eine gewisse Ahndung beywohnt, dass es fast nie einem Wesen, welchem doch auch seine Natur zu Theil wurde, gänzlich an guten Seiten fehlen könne, und man daher leicht zweifelt, ob die geschichtliche Wahrheit wohl jeben ungebrochenen Schatten billige. Ein Geschichtschreiber der niederländischen Revolution muss sich daher vor nichts mehr hüten, als an dem König und besonders dem Herzog von Alba nur die schwarze Seite zu zeigen. Man wendet sich von diesem bald voll Ueberdruss weg, wenn neben seiner zerstörenden Wuth nicht zugleich sein Heldencharakter und sein eiserner Wille mit dem ganzen Ruhme, welcher ihnen gebührt, öfters vor unsere Augen gebracht werden.

Die Hauptmomente in der Entwicklung des weitern Schicksals der vereinigten Niederlande hebt der Vf. allenthalben glücklich heraus; die ersten Abschnitte des zweyten Bandes verdienen in dieser Hinsicht besonders Lob. Mit Recht verbreitet er sich vorzüglich weitläufig über die seltsame Revolution in Gent durch Imbiz und Ryhov; denn sie vollendeten die Ueberzeugung des Prinzen von Oranien, dass sämmtliche Provinzen sich nie zu einem festen Bundessystem vereinigen würden, und dagegen aus den sieben, welche er durch die Utrechter-Union verband, ein sicheres Ganze erwachsen könne. Die neue Religion war in denselben gleichförmig die herrschende; in ihnen lebte er wie zu Hause und unter Freunden, kein grosses Haus begegnete hier mit Eifersucht dem seinigen; aus den Trümmern des Handels der übrigen Provinzen mussten diese ihren Wohlstand errichten. Aber jene Ueberzeugung ward nicht nur bey dem Prinzen durch den Aufruhr zu Gent vollendet; sondern selbst in den Gegenden, welche diesem Schauspiele näher waren, als die nördlichen Provinzen, keimte dadurch ein ähnlicher Glaube auf, mit ihm eine grössere Neigung, unter die spanische Herrschaft zurück zu kehren. Da die Geschichte dieses Auswuchses der allgemeinen Revolution, schon dadurch ein besonderes Interesse erregt, weil er bey diesen langen Gährungen in den Provinzen das einzige Beyspiel ist, dass der aufgeregte Geist derselben nach einem Ideal strebte und über die Grenzen hinausschweifte, innerhalb deren er sonst sich hielt und mehr als seine Wünsche erreichte, überdies auch der Vf handschriftliche Nachrichten benutzte, wodurch er manchen Umstand aufklärte; so hat er noch einen doppelten Grund mehr zur Entschuldigung, dass er eine Nebenscene so weitläuftig behandelte.

Ueberhaupt sind die ersten Abschnitte des zweyten Bandes, oder das fünfte Buch, wohl der schönste Theil des ganzen Werks. Der ehrgeizige, aber durchaus nicht von tiefer Kraft getriebene, Erherzog, Matthias von Oesterreich, welcher in der Eifersucht einiger niederländischen Grossen gegen Wilhelm von Oranien, die ihn zur Statthalterschaft beriefen, sich zu der Hoffnung verführen lässt, die Nation werde ihn mit Freude, der spanische Hof selbst endlich ohne Missgunst in derselben sehen; durch sein Beyspiel nicht geschreckt, der Herzog von Alençon auf dieselbe schlüpferige Bahn gelockt; daneben der demagogische Sturm zu Gent; und im Hintergrunde dieses Schauspiels voll Bewegung und schnell verschwindender Figuren die beiden grossen Gestalten, Alexander von Parma und Wilhelm von Oranien, drohend gegen einander, bis dieser endlich durch Meuchelmord fällt, nachdem er einen Freystaat errichtet hat, der an Umfang verächtlich klein war, und schnell so gross wurde, dass er allen Mächten der Erde zur Seite gehen konnte: dieser herrliche Stoff ist freylich in diesem Buche nicht mit dem Zauber dargestellt, welchen ein höherer Geist an ihm zu zeigen vermöchte; aber doch ohne zu auffallende Vergehungen, um nicht mächtig auf die Seele des Lesers zu wirken. Zu den glücklichsten Stellen im ganzen Werke gehört die Einleitung über die Sinnesart, welche die Niederländer in diesem Zeitraume verriethen. . . „Die Noth hatte ihnen die Waffen in die Hände gegeben; die Rachgier hatte sie zu Helden gebildet; der Sieg machte endlich ihrer viele zu Unmenschen. Alle Einwohner wurden durch die lange Dauer eines so heftigen Kriegs erfahrene Kriegsleute und tapfere Soldaten. Von dem ersten Geschlechte der Revolution waren in gegenwärtigen Zeiten nur wenige noch am Leben. Die meisten fanden theils unter der Hand des Scharfrichters, theils auf dem Schlachtfeld, ihren Tod. Der Väter Tod erhitzte die Rachgier der Söhne immer mehr. Unter den sämmtlichen Landtruppen war nicht leicht einer zu finden, den nicht, ausser der gemeinen Sache des Vaterlands, noch ein Familieninteresse, der Verlust seiner Blutsfreunde, oder seiner Güter in Wuth setzte. Diese auf die Kinder fortgeerbte Leidenschaft dehnte sich nach und nach, gleich einer wuchernden Pflanze, unter allen Ständen und Altern aus, und theilte der ganzen Nation einen Geist mit, der dem spanischen ziemlich gleich kam. Aus diesem Grunde erkennen wir, warum viele einsichtsvolle, gelehrte, auch sonst tugendhafte Männer, so heftig, ja noch heftiger wider die Spanier wütheten, als selbst das gemeine Volk, das sich, ohne ihr Aufhetzen, so störrisch und unmenschlich vielleicht nicht erwiesen hätte. Dieser Hass zeichnet sich bey allen diesen Anführern, in ihrem Charakter, in ihren Schriften, in ihren Staatsgeschäften, und allen ihren Unternehmungen ganz besonders aus. Einige gingen in ihrer Rache so weit, dass sie sogar den Glauben verliessen, welchen sie mit dem Feinde gemein hatten, und ihr Heil bey den Irrgläubigen suchten. Denn, da der Verfolgungsgeist anfänglich bloss übertriebener Religionseifer war; so geschah auch hier, was überall zu geschehen pflegt: der Hass wider die Religionseiferer kehrte sich wider die Religion selbst."

Ueber das letzte Ziel der Plane des Prinzen von Oranien wagt der Vf. nicht zu entscheiden. Bey manchen Gelegenheiten würde auf denselben die

Wahl

Wahl mit der grösten Mehrheit, vielleicht einstimmig, auf ihn gefallen seyn, anstatt dass man fremde Prinzen zu Generalstatthaltern berief; allein man findet keine Spur, dass er oder seine Günstlinge je darauf angetragen hätten. Wenn sein Ehrgeiz dahin strebte; so verbarg er ihn aus Klugheit, weil er urtheilte, die Zeit wäre noch nicht gekommen. Der Herzog von Alençon musste ihm eine Verschreibung ausstellen, dass auf den Fall eines geschlossenen Friedens die Provinzen Holland und Seeland Freyheit und Unabhängigkeit nach dem Sinne der Utrechter-Union geniessen sollten. Hegte Wilhelm Begierde nach einer souveränen Gewalt; so musste er sie auf diese Provinzen gerichtet haben.

In den übrigen Büchern des zweyten Bandes gewinnt man nirgends neue Ansichten und Aufschlüsse, ausser am Ende in der Geschichte der Unterhandlungen, welche den Waffenstillstand vom J. 1609 bewirkten. Der Vf. bekam durch die Gunst des Ministers, der ihn während der Ausarbeitung seines Werks oft zur Vollendung desselben ermunterte, ohne Zweifel des Grafen von Cobenzl, aus dem Archiv zu Brüssel eine ganze Kiste voll der wichtigsten Actenstücke, aller Arten von öffentlichen Papieren, die eine schwierige Unterhandlung nur immer veranlassen kann. Eine unterhaltende Probe von denselben finden wir sogleich in dem Auszuge aus dem Berichte des Pater Neyen, welcher vom Erzherzog Albert zur Anknüpfung geheimer Unterhandlungen gebraucht wurde, nachdem der öffentliche Schritt, welcher schon in Hinsicht auf einen Frieden geschehen war, die Gemüther wegen ihrer langen Erbitterung noch wenig näher gebracht hatte. Im Hause des Canzlers der Generalstaaten, Aerssens, hatte der Pater sich schon einige Zeit ins geheim aufgehalten, als an einem Abend ein Unbekannter ihn mit einer Laterne nach Hof abholte, wo ein anderer Unbekannter, nachdem man jedermann aus dem Vorsaal entlassen hatte, ihn bis in das Zimmer des Prinzen Moriz von Oranien führte. Aerssen öffnete es und schloss es leise wieder ab. Hier sass Moriz in Unterredung mit dem Pensionär Barnevelt. Jener ging ihm entgegen, nahm den Hut ab, reichte ihm auf gut flamändisch die Hand, und fragte ihn mit lachendem Munde: wie er's wohl hätte wagen dürfen, auf sein blosses Wort hin, zu den Gueux nach Holland zu kommen? Der Pater hatte eine kleine Harangue in Bereitschaft; allein Moriz liess ihm keine Zeit, sie anzubringen, und äusserte: gegen eine Nation, wie die seine, müsse man mehr mit der That als mit Worten zu Werke gehen. Geheimnissvoll wie diese erste Zusammenkunft waren alle folgende. Der Pater kann sich nicht genug über das grenzenlose Mistrauen beklagen, welches man gegen ihn bewies; indem man oft gegen ihn sagte, sie sahen seine Friedenseröffnungen für spanische Fallstricke an.

Eben diese Spannung der niederländischen Ehrlichkeit gegen die spanische Arglist mochte Ursache seyn, dass man recht sicher seyn wollte, ehe man irgend einen Schritt vor den Augen des Publicums thäte, und deswegen diese ersten Unterhandlungen so überaus geheimnissvoll einrichtete; denn ausserdem findet man keinen Grund davon, da auch andern Deputirten auf das genaueste alles mitgetheilt wurde, was in diesen geheimnissvollen Gesprächen verhandelt war. Als Pater Neyen schon vor die Versammlung der Generalstaaten geführt war, äusserte sich dieses Mistrauen auf mannichfaltige Weise. Unter andern gestand man, dass über seine eigene Person man sehr in Unruhe wäre; denn wie er wohl jenen Grundsatz der Katholiken verstehe, dass man Ketzern weder Treue noch Glauben schuldig sey? Die Holländer waren selbst davon überrascht, dass sie sich am Ziel ihrer Wünsche und des Friedens finden sollten, und wollten ihres Glücks recht sicher werden. Nur die völlige Erschöpfung Spaniens und die nachherige Verwickelung der Welthändel konnten ihnen dasselbe versichern; ohne jene hätte auch der bestimmteste Friedensschluss es nicht vermocht. Man machte daher auch nur einen Waffenstillstand, bey welchem es doch immer für die politische Existenz der sieben vereinigten Provinzen ein groser Gewinn war, dass Spanien selbst sie für einen unabhängigen Staat erkannte, ob man gleich übrigens dem Vf. einräumen muss, dass selbst als Waffenstillstand betrachtet, der gegenwärtige Frieden ein sehr unvollständiges Werk in allen seinen Zügen war. . . „Zwey ermüdete, an Kräften erschöpfte Kämpfer werfen sich da dem Schlummer in die Arme, um auszuruhen, und überlassen es der Zeit, ob sie den Zweykampf ersticken oder von neuem anfachen will."

Im dritten Bande ist die Geschichte der vereinigten Niederlande noch bis zum westphälischen Frieden fortgeführt, allein offenbar ohne den Reichthum neuer Quellen, welcher in den beiden ersten unverkennbar ist, so wie auch die Fehler des Werks überhaupt in dem letzten sehr überhand nehmen. Zu diesen Fehlern der ganzen Schrift rechnen wir zuerst die häufigen und langen Abschweifungen über die Schicksale anderer Staaten. Man wird nicht leugnen, dass z. B. die Ligue in Frankreich und der Sieg, welchen Heinrich IV endlich errang, von wichtigem Einflusse auf die niederländischen Unruhen waren; wenn aber allein mit ihrer Geschichte ein paar hundert Seiten ausgefüllt werden; so verliert man den Gegenstand aus dem Gedächtnisse, um dessen willen sie da steht, und bedauert wenigstens, dass der Vf. wohl verstand zu bemerken, wie die Begebenheiten verschiedener Länder auf einander wirkten, aber nicht die Kunst besass, mit wenigen scharfen Zügen den Charakter des entfernten Ereignisses in den eigentlichen Kreis seiner Darstellung zu ziehen. Ueberhaupt kennen wir keinen historischen Schriftsteller, welchem so häufig, wie dem Urheber des gegenwärtigen Werks, bey vielen Talenten eben diejenigen fehlten, für welche eigentlich diejenigen arbeiten sollten, die er besitzt. Dies führt uns zu einem zweyten Fehler, welcher in dem ganzen Buche herrscht.

Der Vf. trifft oft mit dem glücklichsten Blicke das Wesen einer Begebenheit einer Person, weiss nun aber gar nicht von dem Stamme, welchen er gefasst hat, seine Kraft auf die Zweige zu verbreiten; und daher sieht man bey ihm in einer Summe von Ereignissen nicht ein Gewächs, das mit allen seinen Aesten doch als eine einzige Erscheinung da stehe. Für denjenigen, welchem es Bedürfnis geworden, einem eröffneten Gesichtspuncte nachzuforschen, und durch ihn Einheit zu suchen, ist es daher keine geringe Anstrengung, dieses Werk zu lesen. Zuletzt müssen wir noch bemerken, was aus den hin und wieder mitgetheilten Proben sich schon ergiebt, dass der Vf., wie ihm das Talent fehlt, die kleinern Begebenheiten als ein Ganzes mit der glücklich bemerkten Eigenthümlichkeit eines Hauptereignisses darzustellen, so auch bey kleinern Betrachtungen die Nebengedanken nicht mit gehöriger Oekonomie der Sprache zu seinem Hauptgedanken zu stellen wisse, und daher oft in Weitschweifigkeit verfällt, so gedrängt der einzelne Ausdruck erscheinen mag. In wiefern der Uebersetzer diesen Fehler vermehrt oder vermindert habe, können wir nicht beurtheilen, weil wir das Original nicht zur Einsicht bekommen können. So viel ist aber gewiss, dass er andere Flecke der Schreibart hatte wegnehmen sollen, wenn er sie auch nicht erst hineingebracht hat. Wie kann man im edlern historischen Stil Ausdrücke gebrauchen, wie z. B. *wir haben davon ein Müsterchen gegeben*, oder wie kann man überhaupt so etwas schreiben, als: *man hat in einer ehrerbietigen Entfernung von ihm den Zahn der Verwesung mit neidischen Augen auf ihn blicken sehen?* Th. 2. S. 48. Der *Zahn* der Verwesung *blickt* mit neidischen *Augen!*

SCHÖNE KÜNSTE.

London, b. Dodsley u. Comp.: *Malchen Tolf, eine Geschichte für angehende Liebhaber.*

Auch unter dem besondern Titel:

Geheime Papiere aus dem Archive der Liebe. Zweyter Band. Mit 1 Kupfer. 1798. 360 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dieser Roman, von dem wir hier, was der Titel unbemerkt lässt, nur den Anfang erhalten, gehört bey weitem nicht unter die schlechten; aber wie wenig heisst dies, wenn man den Unwerth kennt, bis zu welchem diese Dichtungsgattung unter uns herabgesunken ist. Noch immer fehlt dieser Geschichte für angehende Liebhaber (ein so seltsamer Ausdruck als die Bestimmung selbst sonderbar ist) sehr vieles, was ihr eigen seyn sollte — noch immer findet sich auch in ihr sehr vieles, was weggewischt seyn müsste — um sie zu den bessern Romanen zu erheben. — Wir möchten dem Vf. nicht Unrecht thun; aber, wenn wir auch an einigen Stellen eine ihm eigene Ansicht des menschlichen Herzens und der Weise, wie es sich äussert, gewahr zu werden glaubten; so mussten wir dagegen noch öfterer auf den Gedanken zurückkommen, dass seinen Schilderungen und Scenen nur Reminiscenz anderer Romane zum Grunde liege. Alles in dieser Dichtung — Charaktere, Gesinnungen, Folge der einzelnen Begebenheiten schwankt mit einer gewissen Unbestimmtheit und Inconsequenz hin und her: Charakterzüge entwickeln sich unversehends, nicht weil der, dem sie beygelegt werden, sie zu haben scheint, sondern weil sie der Vf. braucht, um die Schürzung des Knotens oder seine Entwickelung zu Stande zu bringen, und am Ende dieses ersten Theils sieht man in denselben Personen fast durchaus andere Wesen um sich, theils erhöhter, theils gesunkener. — Die Heldin des Titels ist übrigens bis jetzt noch nicht die Hauptheldin der Geschichte: diese Rolle spielt der Lieutenant *Helmen*, ein Mann voll Talente, voll Begierde, sie geltend zu machen, wozu er wiederholte Gelegenheiten findet, und dadurch des Generals und des Fürsten Gunst ganz sich erwirbt, — und voll Edelmuth, den er aber gegen das weibliche Geschlecht vergisst, bey welchem er, von einer Teinture von Ehrgeiz und Eitelkeit angespornt, den liebenswürdigen Flatterer macht. — So hat er eine frühere Liebe, Luise Länder, aufgeopfert und hochfliegendere Plane einer nicht bloss schönen und geistvollen, sondern auch reichen Verbindung an ihre Stelle treten lassen. Diese Wünsche glaubte er durch Malchen, die Tochter des Major Tolf, zu befriedigen. Alles lässt sich gut an: allein ganz unversehens macht ein alter Bekannter des Majors, der geheime Kriegsrath von Wanderau, eine so gehässige Schilderung von Helmen, dass diesem Malchens Hand sogleich gänzlich versagt wird. In der Folge heirathet sie Wanderau's Sohn. Nun folgt Unglück auf Unglück: der Verdacht der Verführung eines unschuldigen Mädchens, deren Kind er, als das seinige, anerkannt hat, bringt ihn um das von Rechts wegen zu erwarten gehabte Fortrücken zu einer höhern Stelle. Er wird eben so unrechtmässig von seinem Corps zu einem andern versetzt, erhält in einer Schlacht, bey welcher er sich der Verzweifelung überlässt, eine gefährliche Wunde; — aber endlich klärt sich alles auf; man lässt ihm Gerechtigkeit wiederfahren, und nun vereinigen sich alle Verhältnisse, ihn zu der Liebe Luisen's zurück zu führen, bey welchen Gesinnungen wir ihn verlassen, mit dem Wunsche, dass ihn der Vf. von einer grossen Zahl Inconsequenzen und Schwächen, mit denen er ihn ausgestattet hat, gänzlich geheilt, wieder auftreten lasse, damit er künftig mehr auf die Theilnahme der Leser rechnen könne, als in der Gestalt, in welcher er jetzt sich ihr en zeigt. — Sprache und Ausdruck sind an vielen Stellen nicht correct.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 13. Julius 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *Museum für Prediger.* Herausgegeben von *Johann Rudolph Gottlieb Beyer,* Pfarrer an der Bonifaciuskirche zu Sömmerda im Erfurtischen, und der Kurmaynzischen Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt Mitglied. 1 Band. 2 St. 1797. 311 S. gr. 8. (18 gr.)

1) *Geschichte meines Unterrichts in der christlichen Religion, nebst einigen daraus entsprungenen Folgen und der dazu gehörigen Nutzanwendung.* Das Vaterland des ungenannten Vf., der im Jahr 1796, 43 Jahr alt gewesen, soll eine Stadt in Oberdeutschland von 7000 Einwohnern seyn. Traurig wäre es freylich, wenn das Schulwesen in dieser Mittelstadt, und besonders der Unterricht in der Religion zu der Zeit noch in der Verfassung gewesen, in welcher sie hier geschildert wird; aber Unrecht hat doch ganz gewiss der Vf. wenn er S. 30. im *allgemeinen* sagt: wir sind in Kirchen und Schulen noch bey dem nämlichen Lehrtypus, Predigtformen, beym Unterrichte der Jugend noch fast bey den Lehrbüchern und Einrichtungen, wie vor 30—50 Jahren. Vom Vaterlande des Rec. kann dieses wenigstens nicht durchaus behauptet werden, und doppelt traurig wäre es, wenn *solches* von dem des Vfs. im ganzen vollen Sinne wahr wäre. Noch weniger mag wohl die S. 41. befindliche Aeusserung behauptet werden können, wo von einem sehr laut schreyenden Beweis des *immer weiter um sich greifenden Mangels an Selbstdenken* geredet wird. In was für einen Winkel von Oberdeutschland muss denn der Vf. wohnen? Von diesem Standpuncte aus sollte er doch nicht die übrige Welt beurtheilen. Er beschreibt sich als sehr munter, will auch sehr witzig seyn, wird aber freylich in mehrern Stellen einem gebildeten Geschmacke nicht gefallen können, als wenn er S. 13. von Pietisten und Herrnhuthern schreibet, in deren Conventikel einer seiner Lehrer umhergeschlichen wäre. „Ich sollte fast glauben, er that es mehr, um von der Wohlthätigkeit dieser zum Theil mildthätigen Bürgersleute Nutzen zu ziehen, als dass es mit seinem Beyfall, den er diesen *geistlichen Husaren* zu schenken schien, ein Ernst gewesen seyn möge." Die Beschreibung des Lehrers wollen wir nicht einmal rügen. Oder wer kann die S. 46. befindliche Stelle dem *Ausdrucke* nach billigen? „Zu den Consistorialräthen und Superintendenten lebe ich der gegründeten Hoffnung, dass das hellscheinende Licht der Wahrheit auch endlich ihre *Schädel* erleuchten werde, und welcher sich *ungeberdig* stellt, u. f. f." Wie undelicat! Der Schade ist wirklich gross und unvertilgbar, den eine schlechte Schulverfassung stiftet. Der S. 52. anempfohlenen sonntäglichen Prüfung der Schulkinder in Gegenwart der Aeltern und Vorgesetzten in Hinsicht auf das, was sie die Woche über gelernt haben, können wir aus mehrern leicht zu errathenden Gründen nicht unsern Beyfall geben, so wenig als der von S. 55. an erzählten Feyer in Böhmen. 2) *Von der Beförderung der äusserlichen Ordnung beym öffentlichen Gottesdienste durch den Prediger.* Der Vf. muss sehr verdorbene Gemeinen kennen, wenn er S. 77. es rüget, dass Zuhörer in der Kirche mit *Blumenwerfen* sich etwas zu thun machten u. s. w. Das S. 83. so sehr empfohlene Aufschlagen der Bibel in der Kirche kann Rec. aus mehrern Gründen so wenig billigen, als das zu häufige Anführen der biblischen Stellen vom Prediger selbst. Uebrigens rechnet der Vf. zur *Ordnung* beym öffentlichen Gottesdienste: 1) dass sich alle, welche daran Theil nehmen, zu gleicher Zeit in der Kirche einfinden; 2) dass sie niemand zu früh verlasse; 3) dass während des Gottesdienstes Stille und 4) Wohlanständigkeit herrsche. Viel wird es auch gewiss zur Beförderung dieser Ordnung für die Zukunft beytragen, wenn die Kinder schon in der Schule über das Schickliche und Unschickliche hiebey aufmerksam gemacht werden. 3) *Was soll ich von ihm (von Jesu) wissen? Ich weiss nichts von ihm,* nichts *übels* nämlich, nach dem Ausdrucke eines kranken 80 jährigen äusserst unwissenden Manns, der nicht einmal lesen gelernet hatte. Will übrigens nicht viel sagen. 4) *Ein Mittel den rechten Gebrauch der Bibel zu befördern.* „Seit einigen Jahren habe ich die Gewohnheit, meinen Katechumenen wenn ich ihnen einen Abschnitt der Religion erklärt habe, aufzugeben, sich eine Stelle in der Bibel, worin der Inhalt des Erklärten enthalten ist, oder eine Geschichte, oder ein Gleichniss, welches sich dazu passt, aufzusuchen. 5) *Ueber schwere und räthselhafte Stellen der heiligen Schrift,* eine Fortsetzung der schon im allgemeinen Magazin für Prediger befindlichen Rubrik, in welcher gewiss manches gute zu finden ist. Wenn aber der Vf. bey Gelegenheit der Stelle 2. Sam. 24, 1. sich an einer Aeusserung des sonst so hell sehenden Grotius ärgert; so hat er wohl nicht auf die Gewohnheit dieses feinen hellen Einsichten unter den Spott öfters verbergenden feinen Manns gesehen, eine auffallende rechtgläubige Meynung nämlich mit der ernstlichsten Miene von der Welt in aller ihrer crassen Altgläubigkeit hinzustellen, oder auch wohl ihr eine Stelle aus ei-

nem

nem heidnischen Dichter zuzugesellen, um eine Missbilligung dadurch zu bewirken, die er nicht gerade zu äussern wollte oder durfte. Eine sehr gute Erinnerung bey Gelegenheit des Matth. 1, 17. stehenden Geschlechts-Registers können wir nicht übergehen: Nach angebrachten zwey Bemerkungen 1) nämlich, dass die jüdischen Geschlechts-Register das, nur unter andern Modificationen, begründet hätten, was Adelsbriefe und sechzehn Ahnen noch bey uns begründen, *Ansprüche auf Würden und Einkommen*, ohne eben immer *persönliches Verdienst* zu haben, und 2) dass jährlich aus Veranlassung derselben einmal von allen Kanzeln gegen den *Ahnenstolz* gepredigt werden müsste, unter welchem der Vf. hier nicht nur den Ahnenstolz der Reichsritter und anderer Adelichen meynet, sondern auch den des sogenannten *bürgerlichen Adels*, wo der Unfug so gross und bisweilen grösser noch wäre als dort!! — heisst es: 3) „Endlich könnten diese Texte schickliche Veranlassung werden, den Pfarrkindern die Nothwendigkeit *guter Familien-Nachrichten* in Rücksicht der Abstammung aufs 3, 4 und 5te Glied einzuprägen. Was unsere Alten in diesem Betracht zu viel thaten, geschieht jetzt allerdings zu wenig, zumal an Orten, wo die öffentlichen Leichenbegängnisse eingestellt sind, oder wo der Pfarrer seinen Schulmeister wegen der nach den abgehaltenen Leichenpredigten abzulesenden Lebensläufe noch nicht in Ordnung zu setzen gewusst hat. (Wenn alle Schulmeister darauf warten sollten?) Dergleichen Lebensläufe, richtig eingerichtet, sind gleichsam das Familien-Archiv in geringen bürgerlichen Familien. Da sie jetzt so selten mehr verfertiget werden; so wissen Handwerksleute in Städten zumal — auf den Dörfern ist man noch viel achtsamer — von ihren Ahn- und Urahnherren wenig oder gar nichts. Hier geschieht zu wenig, was man sonst und im Morgenlande besonders zu viel that. Dergleichen Einsichten in seine Familiengeschichte haben auch ihren guten Nutzen, wegen Familien-Vermächtnisse und etwa erfolgender Erbschaften. Erfahrungen darüber sind traurig, und werden bey fortgesetzter Vernachlässigung immer trauriger werden müssen." 6) *Einige Vorschläge über die Einführung einer neuen Liturgie.* Einer derselben betrifft die Uebung der Prediger, der Studiosen und Candidaten der Theologie im *Beten*. S. 157. „Dass man jeden Prediger ernstlich anwiese, sich in der Kunst öffentlich und erbaulich aus dem Herzen vorzubeten zu üben, damit er wenigstens seine Predigt mit einem der abgehandelten Materie angemessenen Gebet schliessen könnte. Man sollte bey dem Examen der Candidaten sie prüfen, ob sie auch Beten gelernt haben, und sollte auf Universitäten, so wie man Anleitung zum Predigen und Katechisiren giebt und Proben davon einfodert, auch Anleitung zum Beten geben und Proben davon einfodern." — Dahin würden wir nicht mit einstimmen, dass nicht an jedem Sonntage eine Predigt gehalten werden sollte, am Tage der Confirmation der Katechumenen ausgenommen; darin aber desto mehr, dass die Taufen Sonntags in dem nachmittäglichen Gottesdienste gefeyert würden. Am meisten aber darin: „Nichts wünschte ich abgeschafft, als die vielen ganz unnützen Betstunden, Wochenpredigten und Bettage." — Ach möchten doch nur diejenigen Herren, welche die Bitten um Einschränkung derselben so unsanft und wohl gar hart abschlagen, welches immer ungerecht ist nach dem Sprichwort: *petere licet*, selbst einmal solche gehäuften und leere Kirchen halten oder auch nur besuchen, um das beschwerliche und vergebliche davon zu erkennen und zu empfinden! Wer kann aber wohl nachstehenden Vorschlag billigen? S. 167. „Es kann eine anhaltende Dürre eintreten, oder anhaltender Regen, oder es kann sich ein besonderes Unglück an einem Orte ereignen, eine Feuersbrunst ausbrechen u. dergl. In solchen Zeiten oder nach solchen glücklich überstandenen Leiden soll der Prediger seine Gemeinde zum Gebet und zum Dank ermuntern, dass und wie und warum er einen solchen Bettag anordnete, *muss er* seinem Consistorio anzeigen; aber volle *Macht muss* er haben einen solchen den Bedürfnissen der Zeit und der Zuhörer angemessenen Bettag anzuordnen." Das könnten wir nun nicht sagen. Was für Missbräuche würden da nicht statt finden? Wie oft würde da nicht von Gott verlanget werden, dass er um einiger Weitzenäcker willen einen Regen zurückhielte, den ganze Fluren, Wälder, Gärten u. s. f. höchst nothwendig bedürfen. Und soll ja die Gemeine des Pastoris loci bey solchen Anlässen sich erbauen, muss denn eben ein *besonderer* Bettag dazu angeordnet werden, kann es nicht am nächsten Sonntag beygebracht werden? Der Vf. dieses Aufsatzes hat sich *F. Rehm* unterschrieben. Von eben diesem Vf. rühren auch 7) die *Anekdoten* her, welche aber wenig bedeuten wollen. 8) *Aus Franken im Februar 1797.* Wenn der Vf. am Schlusse fragt, ob Andere auch die *Ziererey* misbilligten, dass manche Prediger (aus einer falsch verstandenen Eleganz oder Aufklärung) wohl selbst bey Copulationen von Bürgern das *Euch* beym *Segen* in *Sie* umwandelten; so antwortet Rec. ganz sicher! Solche Neuerungen sind unleugbare Zeichen eines schwachen Kopfes, der auch neuern will, und das Ganze nicht übersiehet. Wäre ich Beichtvater von einem Könige, so würde ich bey Austheilung des Abendmahls sagen, oder sagen zu dürfen mir ausbitten: Nehmet hin und esset u. s. w. 9) *Predigt-Entwürfe* von *J. E. T.* Sie gehen vom Sonntage Trinitatis an bis zum 8ten nach Trinitatis. Es sind manche gute Materialien zu Predigten in denselben zu finden. Sollte es aber wohl zu billigen seyn, wenn S. 218. gesagt wird: „Gott gleich seyn wollen, war nach 1 Mos. 3. der thörichte Wunsch der ungebildeten Eva, nämlich unabhängig von einem einschränkenden Gesetz? Oder die zu harte Behauptung S. 220., nebst der *Folge* von Kains Todschlag? Oder die S. 237. befindliche Auffoderung: „Folget dem Rufe der Vorsehung zu jedem Geschäfte, das sie euch aufträgt, *selbst mit Aufopferung bisheriger vortheilhafter Aussichten*, mit dem Zu-

itrauen, dafs der Gott, der euch bisher half, — d der euch *jetzt* anderswärts *ruft*, auch da euch äfte fchenken, und beyftehen wird." Recht fröm-h gefprochen, woran foll denn aber ein folcher *fserordentlich* fcheinender Ruf erkannt werden?) *Kirchliche Nachrichten aus den königlich preufsi-sen Befitzungen in Franken im Januar*, 1797. Der nfender klagt fehr über Mangel an Aufklärung ym dafigen Volke, welcher fich befonders bey der fchaffung einiger halben und ganzen Feyertage igte. 11) *Nachricht von einem neuen deiftifchen ttesdienfte in Frankreich;* fie enthält eine ge-ängte Copie aus dem Hauptaktenftücke in diefer che unter dem Titel: *Le culte des Theophilanthro-s ou adorateurs de Dieu et amis des hommes; conte-nt leur manuel et un recueil de Discours, Lectures, mnes et Cantiques pour toutes leurs fêtes religieu-et morales. Seconde edition.* Am Schluffe meldet r Ertheiler diefer Nachricht, welcher fich *Wilhelm fter* unterfchreibt, dafs der *zweyte Theil* diefer *Li-rgie*, der einige Reden, Vorlefungen und Gefänge thält, im nächften Stücke geliefert werden folle, dahin er auch feine Bemerkungen über einige uptmängel diefer in anderer Rückficht vortreffli-en und gewifs für Frankreich fegensvollen Anftalt rfparen wolle. — Da diefe Anzeige fchon zu lang worden; fo fügen wir in Anfehung des Ganzen r noch das Urtheil hinzu: dafs das Mufeum bey efem Stücke im Allgemeinen gewonnen habe.

Hildburghausen, b. Hanifch: *Handbuch über den Katechismus Lutheri durch Fragen — Beyfpiele und zergliederte Bibelftellen erklärt* von *Johann Georg Rüttinger. Für Prediger (?) und Schulleh-rer auf dem Lande. Erftes Bändchen,* die *drey erften Gebote* enthaltend. 1798. XX. u. 268 S. 8.

Ueber den *Zweck* und die *Einrichtung* diefes Werk-ens mag die Vorrede felbft fich erklären. S. XV. ls ein *geringes Scherflein* zur endlichen Ausrot-ng des in feinen Folgen unüberfehbaren Uebels, s entweder aus einer gänzlichen Unwiffenheit, oder s einem mangelhaften und zweckwidrigen Jugend-terricht zu entfpringen pflegt; übergebe ich dem blicum gegenwärtige Katechifationen. Ich fuchte Fragen, weil ich bey der Ausarbeitung derfelben fonders auf Schullehrer auf dem Lande Rückficht hm, fo deutlich und beftimmt als möglich abzu-fen, und liefs deshalb, um Raum zu erfparen, die ntworten weg. Dagegen aber traf ich die *Einrich-g, das* (dafs) *die auf die jedesmalige Frage zu ge-de Antwort gröfstentheils in der folgenden Frage* ler den folgenden Fragen) durch einen veränder-Druck *bemerkt wurde*, (wodurch aber freylich die gen gewöhnlich zu lang werden und der erfparte um wieder verlohren geht). Oefters findet man ganze Antwort, zuweilen wird aber auch nur blofser Wink gegeben. Und darüber werden al-diejenigen gelind urtheilen, die es aus Erfahrung ffen, mit welchen Schwierigkeiten es verbunden ift, die jedesmalige Antwort auf die vorhergehende Frage in die folgende zu verweben, fo, dafs von Sei-ten der Schüler kein gedankenlofes Ja oder Nein er-folgen kann. (Ganz gewifs, wenn man nämlich überhaupt diefes widerkäuende Katechifiren billiget). Zuweilen ftehen zwey Fragen beyfammen, die einen und eben denfelben Sinn ausdrücken. Diefes ge-fchah nicht aus dem Grunde, als wäre die erfte Fra-ge überhaupt unbeftimmt und nicht deutlich genug, fondern weil die Erfahrung es bezeugt, dafs man-chem Kinde öfters nur ein *einziges Wort* in der Frage anftöfsig ift, und deswegen die zu gebende Antwort *fchuldig* (aus) bleibt. Dergleichen Fragen find durch einen Strich (—) bemerkt worden. (Mitunter find aber auch zwey ganz verfchiedene Fragen, ob fie gleich in der Antwort mit einander verbunden werden kön-nen, in eine Frage gebracht worden, als S. 76. Von wem ift in diefer Stelle die Rede? — was muthete ihm der Verfucher zu?) Da nichts mehr auf das menfchliche Gemüth wirkt und den Unterricht zu-gleich nichts anziehender und anfchaulicher macht als Beyfpiele, die Lehrer aber gröfstentheils in einer fo ärmlichen Befoldung ftehen, dafs fie mit den Ihri-gen kaum nothdürftig davon leben, gefchweige denn Geld auf folche Schriften (und alfo wohl auch fchwer-lich auf diefe, zumal wenn fie mit einer folchen Weitfchweifigkeit fortgefetzt werden follte) verwen-den können, worinnen fie Beyfpiele zu einer abge-handelten Materie finden; fo habe ich zu jeder Lehre eine, zuweilen auch zwey Gefchichten hinzugefügt. (Wenn fie nur nicht öfters im Ton von Scrivers See-lenfchatze wären). Auch habe ich, um die ertheil-ten Lehren den Seelen der Kinder noch tiefer einzu-drücken, an fchicklichen Stellen Liederverfe einge-ftreut, und jede Katechifation mit einigen paffenden Verfen (auch wohl ganzen Liedern) befchloffen. Die dahin gehörenden (aber oft ganz überflüfsigen, z. E. Gal. 4, 6. 7. 1 Joh. 4, 18.) biblifchen Beweisftellen find gröfstentheils zergliedert, und nach der Erklä-rung als Anmerkung im Zufammenhange *herunter* (?) gefetzet worden. Noch bitte ich, dies bey dem Ge-brauche fowohl als bey der Beurtheilung diefes Hand-buchs nicht zu überfehen, dafs diefe Fragen eigent-lich an Kinder von acht bis zwölf Jahren gerichtet find. Doch wird der gefchickte Lehrer bey einer klugen Auswahl viele Fragen finden, die er auch an kleinere Kinder thun kann, und dadurch diefe vor Langeweile oder vor Plaudern verwahren (welches fchwerlich durch einzelne Fragen bewirket werden wird, zumal wenn diefe Kleinen übrigens ganz ge-fchäftlos find. Mehrere ähnliche Winke giebt der Vf., wie Schullehrer diefes fein Buch benutzen und gebrauchen möchten.) — Zu diefer übrigens ganz richtigen Selbftfchilderung fügen wir noch diefes hin-zu, dafs vor den Katechifationen über die drey Ge-bote, deren eigentliche Erklärung immer das wenig-fte ausmacht, eine vorhergehet über den Satz: *Es ift ein Gott, der alles aufs befte und weifefte eingerichtet hat*, die freylich manches gute enthält, aber nicht immer gerade zu ohne vermeidbare fchwächende Ab-

 weichun-

ıngen ihrem Hauptziel entgegen strebt. Die
ınter dem Texte betreffen Gegenstände aus
tur, der Geschichte und der Exegese, aber wie
ı dünkt, ohne genugsame Auswahl, und zu
zweifig abgefasst, wie so manche Erzählun-
Beschreibungen und Erklärungen im Texte
. Wozu z. B. noch die Abtheilung in die *grobe*
btile Abgötterey, und in die *knechtische* und
e Furcht; oder die Angabe der mancherley
ıen Bedeutungen von *Geist*, von *Leben*, wo
ɛs S. 62. in Num. 3., in der Stelle Matth. 7, 14.
ɯ *künftigen Leben*, der *ewigen Seligkeit* er-
wird; oder die Bestreitung des Aberglaubens,
n Mensch mit dem Teufel einen Contract ein-
könnte, u. s. w. wenigstens müsste das Vater-
es Vf. noch sehr tief im Aberglauben versun-
yn, wenn eine Erinnerung darüber noch nö-
ler rathsam seyn sollte. In öffentlichen Schrif-
ɛr und in Katechisationen als Muster aufgestellt
ers, müssten dergleichen Dinge gewiss weg-
. Oder wozu nützt hier die Auseinandersetzung,
ı nach den Aussprüchen Jesu schwören dürfe,
ɛs bejahet wird, und die alte schauerliche Sinn-
ıng der Eydesformel: *So wahr mir Gott und*
iliges Wort helfe, welche sich so endiget: „*So*
be ich mich von jetzt an in dieser deiner (Gottes)
vart und vor den Augen meiner Obrigkeit auf
em T— — so spotte — — so lache — so trotze
g, ewig dir — grosser erhabener — heiliger —
er und gütiger Gott und Vater!" — Mit Recht
ler Vf. hinzu: *Schaudervolle Worte?* ja wohl!
ıl! — Seite 160. u. f. f. kömmt eine Beschrei-
les *Tassengiessens* vor, welche der Vf. für nütz-
ılt, und wirft nach Erwahnung solcher und
r Wahrsagerkünste die Frage auf: „wenn es
blosse Alfanzerey wäre, wodurch man andern
n (*schadet* vielleicht) und sie unglücklich macht,
de es Gott gewiss nicht so strenge untersagt
haben — meynt ihr es nicht auch?" Der Vf. hatte nämlich vorher 5 Mos. 18, 10 — 12. angeführt. S. 191. wird behauptet, dass es zuweilen Fälle gebe, wo man aus gutem Herzen die Wahrheit verschweigen müsse, und der Lehrer sagt darauf selbst den Kindern, dass er vor kurzen eine Unwahrheit gesagt hätte, worüber er sich kein Gewissen mache. Er hatte nämlich einen verfolgten Mann durch Angabe eines andern Wegs von den Misshandlungen des Flurschützens gerettet. Hätte er aber letztern statt mit einer Unwahrheit ihn zu hintergehen, nicht vielmehr mit einem Trinkgeld befriedigen, oder von der grausamen Behandlung nöthigen Falls mit Gewalt abhalten sollen? —

Wien, b. Rehm: *Tertullians Verjährungsrechte der Kirche gegen die Ketzer.* 1797. 160 S. 8.

Der Zweck dieser Uebersetzung wird in der Vorrede mit folgenden Worten angegeben: „*Diese Uebersetzung geschieht den gemeinen Christen zu lieb, auf dass sie selbst aus den Urschriften sehen, wie man in den ersten Zeiten der Kirche über Trennungen, Spaltungen und Ketzereyen dachte.*" — Wozu aber diese Kenntniss den gemeinen Christen frommen soll, (gesetzt auch, sie liesse sich aus dieser Schrift schöpfen,) hat der Uebersetzer nicht gesagt, weil er es vermuthlich selbst nicht wusste. Die Uebersetzung entspricht ihrem Originale bestens; das Deutsch in ihr ist eben so barbarisch, wie das Latein in jenem. Die abgeschriebenen Worte der Vorrede werden dies zulänglich beurkunden. Erläuterungen (deren diese Schrift so sehr — selbst für den Gelehrten bedarf,) sind nicht beygefügt; man soll sie in den lateinischen Ausgaben suchen! — Noch ist eine Uebersetzung vom *Commonitorium des Vincentius von Lerins* beygefügt.

KLEINE SCHRIFTEN.

ʀONOMIE. *Halle*, b. Dreyssig: *Die kleine Köchin von*
, welche allen angehenden Hausfrauen, Haushälte-
und Köchinnen das Kochen und Braten lehren will.
(3 gr.)

le, *Leipzig*, *Frankfurt*, b. Dreyssig: *Die kleine Kö-*
elche jedem jungen Frauenzimmer das Kochen und Braten
ill. Zweyte neue Auflage. 1797. 46 S. 8. (3 gr.)

ɛnn diese kleine Köchin als Lehrerin aufgetreten, ist
ı ersten Titel nicht bemerkt: sie hat bey der zweyten
nichts hinzu, wohlbedächtig aber eine ihr entgangne
ıter dem letzten Art. Ragout für den Recensenten,
ethan: sie würde sich sehr leicht ein grösseres Verdienst
ehenden Köchinnen des Mittelstandes haben erwerben
wenn sie nicht viele Vorkenntnisse bey Bereitung mancher Essen vorausgesetzt, genauer die Zeit oder Merkmale vom Garwerden angegeben, und sich weniger übereilet hätte; z. B. S. 25. In 2. höchstens 2½ Stunden muss das Kalbfleisch gar seyn: hierzu sind kaum anderthalb Stunden vonnöthen: ebendaselbst Schweinfleisch, wenn es jung ist kann in dritthalb Stunden gar seyn: jähriges Schweinfleisch wird zwey Stunden gekocht zu weich, das unschmackhafteste Essen seyn. S. 38. lehrt sie von Krebsen, ohne über das Salz, so wenig als vorher bey den Fischen, etwas zu bestimmen: man setzt sie mit Wasser und Salz auf und kochet sie gar. Hier wird die Anfängerin, da ihr keine Zeit des Kochens und kein Zeichen von der Farbe angegeben ist, jene Regel erst aus der Erfahrung ergänzen müssen, wenn sie Krebse zu wenig oder zu lange hat kochen lassen, wo sie denn in beiden Fällen ungeniesbar sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 13. Julius 1799.

OEKONOMIE.

Erfurt, b. Beyer u. Maring: *Das Ganze der Federviehzucht,* oder *vollständiger Unterricht in der Wartung, Pflege und Behandlung des mannichfaltigen ökonomischen Federviehes, seiner verschiedenen Benutzung, Kenntniss und Heilung seiner Krankheiten,* von Dr. *Joh. Christian Gotthard,* der Privat- und Staatsökonomie auf der kurfürstl. Universität zu Erfurt Professor etc. 1798. 302 S. 8. (22 gr.)

Es war allerdings Bedürfniss unserer Zeit, dass dieser Zweig der Landwirthschaft, der zwar nie hohe Summen abwirft, aber doch auch nicht ein nothwendiges Uebel mit dem Vf. S. 4. zu nennen ist, von einem praktischen Oekonomen besser bearbeitet würde, als bis jetzt geschehen war. Der Beyfall, mit welchem das Publicum die Schriften des Vfs. bereits, ohne sich dabey zu täuschen, aufgenommen, wird gewiss auch diesem nicht minder zu empfehlenden Unterricht eine baldige zweyte Auflage verschaffen, in welcher auch durch einige Abänderungen und Zusätze der Werth der Schrift leicht erhöhet werden kann.

Das Ganze zerfällt in drey Hauptheile, wovon der erste die Cultur der ökonomischen Landvögel, der zweyte die der ökonomischen Wasservögel, der dritte die Benutzung, die Feinde und die Krankheiten des Federviehes umfasst. Der erste hebt im ersten Kapitel mit der Cultur der Truthühner an. Hier hat der Vf. dem Truthahne S. 14 zu viel Hennen zugegeben; die Zahl 8 bis 10 übersteigt in unserm Klima, auch bey dem besten Futter, seine Kräfte. Wenn er in einem Tage die vierte Henne besteigt; so ist dies wegen seiner Entkräftung fast Marter für das Weibchen, und keine sichere Befruchtung davon zu erwarten; auch kann er leicht unter vielen Hühnern fehlen, so dass er manche gar nicht, und andere, so lange er nicht entkräftet ist, zu wiederholtenmalen tritt. Nach dem S. 16 ertheilten Rathe: die Truthühner nicht einzeln sondern zugleich anzusetzen, und die, welche zuerst sitzen wollten, aufzuhalten, würden die zuerst gelegten Eyer ihre Fruchtbarkeit verlieren, weil diese in einem Aufenthalt von vier Wochen bis zum Brüten sehr gefährdet ist. Vielmehr hätte Rec. den S. 186 bey den Enteneyern ertheilten, und auf alle Eyer anwendbaren Rath auch hier erwartet: die Eyer der Gänse, Truthühner und Enten zu numeriren, und die älteren, wenn in einer Zeit von drey Wochen kein Thier brüten will, in der Küche zu verbrauchen. Wer viele Truthennen oder Gänse hat, thut am besten, wenn er der erstbrütenden die ältesten Eyer unterlegt. Uebrigens hätten die zwey schönen Gattungen ausländischer Hausgeflügel, die Pfauen und die Perlhühner hier nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden sollen.

Das zweyte Kap. handelt nicht blos, wie die Ueberschrift erwarten lässt, von der Cultur der gemeinen Haus- oder Hofhühner, sondern auch von ausländischen Hühnerarten. Indess haben wir folgende Belehrungen vermisst: dass man Hühner aller Art nicht über zwey Jahre zur Zucht gehen lasse, weil sie hernach weniger Eyer legen, und wegen des harten und trocknen Fleisches nicht mehr wohlschmeckend sind; dass Hühnerfreunde, die Kapaunen ziehen wollen, alle ausländische Hühnerarten entfernen müssen, auch keine ausländischen Hahne in der Nachbarschaft haben dürfen, weil nur die Abkömmlinge von reiner deutscher Art, die Hr. G. *Bauerhühner* nennt, gut zu castriren sind; dass die deutsche Henne am frühesten und am fleissigsten legt, die Ausländer hingegen ein delicateres Fleisch in die Schüssel geben, halbjährige Hähne von ihnen so gut als Kapaunen zu verspeisen sind, weil sie spät mannbar werden. — S. 28. ist der Eyerertrag zu gering angesetzt. Wer nicht der Bestimmung der Natur entgegen, Hühner drey- und vierjährig werden lässt, kann auf jede jüngere deutsche Henne jährlich wenigstens 150 Eyer rechnen. Dass nach S. 30 eine Henne, die vom Hahne getreten worden, nach 20 Tagen und in dieser Zwischenzeit fruchtbare Eyer legen kann, bezweifelt Rec. keineswegs, da die Zeit der Zeitigung des befruchteten Eyes in ihr nicht wohl berechnet werden kann: aber Eyer von einer Henne, die nicht täglichen Umgang mit dem Hahne hat, sind auch nicht als fruchtbar anzurathen! In der Wahl der Zuchthühner hätte Rec. nicht erwartet, dass S. 43 diejenigen besonders empfohlen werden würden, die *dunkelgelbe* Beine haben: der Landmann verwirft sie ganz, und dieses mit Grunde, weil sie der Städter, sowohl wegen des Geschmacks als wegen des Aussehens in der Schüssel, den übrigen Hühnern weit nachsetzt. Eher würde Rec. auf gänzliche Austilgung aller gelbfüssigen Hühner antragen.

Die Hühner legen nicht, wie S. 57 behauptet wird, durchgängig alle Tage; sie ruhen über den vierten und fünften Tag im ersten Jahre, im zweyten zum Theil schon über den dritten, im Sommer legen sie dann wohl nur einen Tag um den andern. Gutes und zu vieles Futter hemmt die Fruchtbarkeit auch bey jungen Hühnern; sie legen am fleissigsten im Frühjahr, weil sie der Winter etwas abgezehrt.

und sie beym Ausgange ins Freye noch nicht volle Weide haben. Die S. 57 u. f. angegebenen Mittel, Hühner fruchtbar zu machen, sind in der Praxis gefährlich; man kann mit Malz, gerösteter, gekochter Gerste u. s. m. Hühnern sehr leicht die Darme anfüttern. Die S. 60 beschriebenen Hahnen- oder Hexeneyer sind nur aus abergläubischer Sage in einige Schriften gekommen: da sie in der That nicht existiren; so könnten sie hier füglich übergangen seyn. Gegen den Vorschlag S. 64 sich Bruthennen von 2 bis 3 Jahren zu wählen, ist von Seiten der Praxis zu erinnern: dass man nicht eher sehen kann, was eine gute Bruthenne ist, bis sie schon einmal gebrütet hat: dass die einjährigen, wenn sie nur nicht zu mager sind, und während des Sitzens mit der Fütterung wohl abgewartet werden, das Brüten so gut, als ältere Hühner aushalten, auch wenn sie Enten- und Truthühnereyer brüten müssen. Hunger, Wanzen oder Läuse sind die Ursachen, warum Hühner nicht fortbrüten; nicht aber die Jugend. So findet man auch, dass nicht jede Henne, die sich zum erstemale gut anliess, zum zweytenmale noch die gute Bruthenne sey. Die angerathene Anweisung des Brutnestes (S. 64) muss zu der Zeit, da die Henne noch legt, geschehen, damit man sie darauf gewöhne. Zwingen lässt sich unter hundert kaum eine auf ein ander Nest, wenn sie brüten will. S. 65 werden zum Brüten Eyer von alten Hühnern angerathen; sicherer aber sind sie von einjährigen Hühnern; im ersten Jahre legt die Henne am fleissigsten, und wird nicht fett; die zweyjährige fettere Henne legt grössere aber auch fette Eyer, und diese sind öfters nicht so gut befruchtet.

S. 65 will der Vf. gegen *Buchoz* und *Beckmann* sichere Erfahrung für sich haben: „dass aus zugespitzten Eyern Hähne, aus den gerundeten aber Hühner gebrütet würden. Rec. glaubte dies ehedem auch, weil der erste Versuch nicht missglückte, aber ein zweyter und dritter zeigte, dass aus dreyundzwanzig zugespitzten Eyern mehr Hühner als Hähne und aus vierundzwanzig gerundeten drey und zwanzig junge Hähne und ein Hennchen gebrütet wurden. Die deutschen Hühner legen mehr gespitzte, die Ausländer, sonderlich die grosse welsche Art, mehr gerundete Eyer. Sorgsam muss (S. 67) die Hausmutter seyn, wenn sie Bruthennen hat, dass diese sich täglich satt fressen; sie muss sie, wenn sie die andern Hühner füttert, vom Neste nehmen, dass sie mit fressen, oder ihnen auflauern, wenn sie von selbst fortlaufen: ohne hinlängliches Futter ist keine Henne vermögend Tag für Tag das Brüten auszuhalten: aber brütenden Hausvögeln Futter ans Nest zu setzen, ist ganz unnütz: die Natur bestimmt diese Thiere ganz anders, dass sie täglich im Freyen, Enten und Gänse im Wasser, Hühner und Tauben durch Reiben, oder Scharren in Sand und Erde, sich erholen, und dann erst am liebsten ein nahrhaftes und stärkendes Futter nehmen.

Schön ist S. 70 u. f. die Entwickelung des jungen Thierchens im Eye beschrieben, welcher Rec. mehrmals nachgegangen ist. Vor dem zehnten Tage hat er nie Leben in dem sich täglich mehr ausbildenden Küchlein gefunden, dabey aber durch Zufall die wiederholte Erfahrung gemacht: dass Eyer, die acht Tage gebrütet, hernach von der Henne verlassen waren, und zwölf Tage ohne Brut im Freyen gelegen, nicht verdarben; aus ihnen nach Verlauf solcher Zeit, alle Junge von einer andern Henne in dreyzehn Tagen ausgebrütet wurden: und wiederum lebende Küchlein in Eyern, die sechzehn Tage gebrütet waren, nicht starben, glücklich auskamen, ob sie gleich wegen Mangel einer Bruthenne vier Tage bis zu ihrer Wiedererwärmung liegen mussten. Die S. 73 und 74 angerathene Beyhülfe ist eher nicht als am dreyundzwanzigsten Tage zu leisten, bis dahin verdirbt kein Hennchen im Ey, weil es hinlängliche Nahrung vom Dotter hat, und hilft sich noch selber heraus: wenn es aber dann solches nicht vermag, muss es ganz ausgeschälet, der noch offene Nabel mit Baumöl bestrichen, auch dem matten Kleinen einige weiche Futterbrocken eingesteckt werden; und es wird glücklich aufkommen.

Die S. 76 eingerückte Bemerkung: dass man Hühner durch künstliche Fütterung in zehn Wochen zu Erreichung des vollen Wachsthums und Grösse zwingen könne, ist der Natur und Erfahrung ganz entgegen, so wie mehreres, was *Buchoz*, *Krünitz* und andere Lehrbücher anpreisen. Dahin gehört auch die vom Vf. in mehreren Schriften gefundene, und S. 77. 78 mit Recht bezweifelte Weisung: dass man Truthähne und S. 96 Kapaunen zum Brüten, zum Führen der Jungen gewöhnen könne. Man hätte erwägen sollen, dass, da die Natur den Truthahn so wie den Haushahn, nicht wie den Tauber, zum Brut- und Erziehungsgeschäfte angewiesen, die Kunst mit aller Anstrengung nicht im Stande ist, etwas neues hervorzubringen. Richtig und getreu ist Liebhabern von Versuchen die Brütung durch künstliche Wärme, mittelst der Brütöfen und des Pferdemistes S. 74 ff. angegeben.

Die S. 99 u. f. im dritten Kap. gelehrte Cultur der Tauben ist für alle Freunde dieser Thierart vollkommen genugthuend, wenn auch mancher Taubenliebhaber sie anders classificirt und benennt; auch solche wegen ihrer mannichfaltigen Abweichungen unter sich selbst, wie Rec. nicht mit dem Vf. von einer Mutterart herleiten, und aus der Natur die feste Ueberzeugung geschöpft haben sollte: dass die zahmen Thiere nicht von wilden ähnlicher Art durch Menschenkunst erzwungen; sondern in ihrer Entstehung als ein anders geartetes Geschöpf der menschlichen Oekonomie zugeordnet waren. Sehr schön ist S. 131 und 132 den Tauben das Wort geredet gegen Oekonomen, die sie ohne Bedacht in Schriften verschrieen haben: Tauben sind Wohlthat der Natur in den Augen aller derer, die der Tauben Nahrung und ihre Benutzung zum gemeinen Besten gehörig erwägen. Nicht so gewöhnlich ist es als Hr. G. will, dass Tauben ein Pärchen erzeugen, es werden zwey Täubinnen und auch zwey Tauber mehrmalen in einem Nestpaare gewonnen, wenn gleich ihre Grösse aus natürlichen Gründen verschieden ist.

Ueber das Alter der Tauben ist nicht ganz richtig S. 168 ff. von *Buchoz* entschieden, dessen unhaltbarer Rath, von Ausmerzung der Tauben, keinen Platz verdiente: Taubenwirthe haben Erfahrungen genug für sich, dass manches Paar zehn bis funfzehn Jahre in ungetrennter Ehe fruchtbar bleibt: unter den farbigten Haustauben sind die unfruchtbaren leicht auszufinden; unter Feldflüchtern auf grossen Höfen wird die Menge Junge genug gewähren, und das Alte und Unfruchtbare sich unbemerkt verlieren.

Der zweyte Abschnitt von S. 173 befasst im ersten Kapitel in einem etwas kürzern Vortrage, die Cultur der Gänse. Wenn hier der Vf. S. 174 sich fast ganz gegen Gänsezucht dahin erklärt: „die „Gänse haben sich vorzüglich wegen ihrer Federn „zu einem nothwendigen Uebel gemacht. Durch „Verkauf vielen Profit ziehen wollen, dürfte „wohl blos unter die frommen Wünsche gezählt „zu werden verdienen, so wie dieses jeder prak-„*tische* Oekonom, der mit Nachdenken und auch „nach Grundsätzen handelt, bewahrheiten wird;" so kann dieses nur nach dem Local als Wahrheit gelten, nicht aber in jenen grossen Districten Deutschlands, wo der grosse Bauernhof wenigstens 50 Rthl. reinen Gewinn aus der Gänsezucht berechnet, die er auf dem trocknen Lande hält; welcher *Gewinn* bey täglichem Steigen des Preises der Federn sich jährlich erhöht: und die vielen Oekonomen an den Seeküsten in Pommern, Mecklenburg u. s. w. die die Gänsezucht mit Grunde aufs Hochste treiben, berechnen noch mehr bey jahrlichem Handelsglück; und liefern uns zugleich in den sogenannten Hamburger Spulen oder Schreibfedern, so wie in ihren geräucherten Gänsen, die augenscheinlichsten Beweise von der hervorstechenden Grosse derjenigen Gänse, die sich auf dem Wasser aufhalten, welche der Vf. nach S. 175 in den Gänsen an der Gera und Unstrut nicht bemerken konnte; da sie als Thiere kleinerer Art, ohnfehlbar von ihren Herren weniger Futter erhalten, um sich auf diesen Flüssen zu nähren, auf diesen aber nicht hinlänglichen Unterhalt finden.

S. 180 räth der Vf. viertägigen Gänschen Gersten- und Haberkörner mit unter zum Futter zu geben; dieses ist aber in den ersten Monaten dieser Thierchen nicht anzurathen, und ganze Gerstenkörner gehen noch unverdauet von halbjährigen und alten Gänsen, Gerste wird als Schrot oder bey Mastungen in Wasser aufgequollen, erst ein nahrhaftes Futter.

Mit Grunde erklärt sich der Vf. im zweyten Kap. bey der Cultur der Enten, gegen die Türkischen, Indianischen oder Bisam-Enten. Nutzen ist von diesen Thieren gar nicht zu erwarten, und der Geschmack ihres Fleisches steht den einheimischen Enten weit nach, Auf zehn Stück Zuchtenten würde Rec. nicht einen, wie der Vf. S. 186 will, sondern drey Entriche halten und die Abschaffung der Entriche, nach vollendeter Befruchtung, durchaus anrathen: weil solche dann als müssige Thiere mancherley Unfug treiben, Hühner verfolgen, und sie Enten auf die Eyer drängen; diese aber damit verderben; und, weil sie einjährig ein geniessbares Gerichte, zwey und dreyjährig aber kaum Gesindespeise sind. Sonder alle Gefahr geht das junge Entchen, gegen S. 187 am ersten Lebenstage mit ins Wasser; Gefahr von Wasserratten auf Teichen, von Erdratten in Höfen und Ställen, droht jungen Enten, Gänsen und Hühnern sogar am Tage und im Freyen, wenn sie auch schon mehrere Wochen alt sind. Wer das Gemengfutter von Gräsereyen und Kräutern, Kleye oder Schrot nicht nach S. 188 mit Wasser, sondern mit saurer Milch anfeuchtet, und reichlicher giebt als der Vf. will, der kann in vierteljähriger Frist ausgewachsene Enten haben.

Der dritte Abschnitt beschliesst das Werk mit guten Belehrungen zur Benutzung des Federviehes und seiner Producte, mit Warnungen gegen die Feinde, mit Angabe der Kennzeichen und Heilmittel in Seuchen und Krankheiten, denen diese Thiere nicht selten unterworfen sind. S. 221 wünschte Rec. die Warnung beygefügt: dass man von Gänsenudeln, welche auf Oefen oder im Backofen getrocknet worden, die braun- oder brandfleckichten aussondere, weil solche der Gans, die damit gestopft wird, unverdaulich und oft tödtend sind. Die Vernähung der Wunden beym Castriren der Hahne und ihre Verstreichung mit Fettigkeiten S. 234 würde Rec. nicht widerrathen, hingegen heftiger als der Vf. S. 236. die Thorheit bestritten haben: Macisnüsse jungen Hahnen statt der weggenommenen Geilen einzulegen: welche zwecklose tägliche Quaal für das arme verstümmelte Thier! Schriftsteller, welche nach S. 240 den Kapaunen im ersten Jahre das Mausen absprechen, sind entweder in der Naturgeschichte der Hühner zu unbekannt, oder sie verstehen dieses von dem fast simultanen Ausfall der Federn, beym Mausen der Hühner im andern Jahre; der junge Kapaun federt sich wie die Hühner im ersten Jahre, von Monat zu Monat bis er ausgewachsen unmerklich, ohne dass er halb nackt lauft, wie die Hühner im andern Jahre; zweyjährig lässt man die Kapaunen nicht werden, ihr Fleisch ist dann von schlechtem Geschmack.

Getreu und naturhistorisch sind die Feinde des Hausgefieders nebst den Mitteln zu ihrer Vertilgung oder Entfernung angegeben: welche aber nicht aller Orten vom Oekonom zu benutzen sind, nämlich in solchen Staaten, wo man das Fangen der Marder und Iltisse dem Landmanne geschärft verboten, und nur den Jagdberechtigten zu üben, gestattet hat: wodurch der vom Jägerhofe entfernte Oekonom diesen schädlichen Thieren Preis gegeben wird.

Wider die gewöhnlichen Krankheiten sind bewährte Heilmittel angerathen, welche aber, wenn das Uebel nicht bald entdeckt wird, bey jungem Viehe weniger bewirken: alt ist die vermeyntliche Kur mit der Feder durch die Löcher des Schnabels oder der Nase gesteckt bey dem Pips u. s. w., es folgt aber hievon, da hiemit das kranke Thier sehr verletzt wird, keine Hülfe: die Besserung wird mehr

Rec. Kuhmilch als Infusion bey krankem Federvieh das solche nicht selbst saufen oder aus Schwachheit nicht saufen kann, und ganz weiches Futter, wie in den ersten Lebenswochen jedes Thiers nach seiner Art.

Die mit den Seitenzahlen vorgedruckte ganz ausführliche Inhaltsanzeige vertritt sehr gut die Stelle eines Registers zu diesem nützlichen Buche, aus welchem Rec. noch einige unbeholfene Uebergänge: *weil, nachdem wir — gehandelt — wollen* u. s. w. sammt der Lobpreisung des Poulardeurs wegwünschte.

LITERATURGESCHICHTE.

Hamburg, b. Hofmann: *Das gelehrte Frankreich oder Lexicon der französischen Schriftsteller von 1771 bis 1796.* von *J. S. Ersch.* Zweyter Theil. 1797. 460 S. Dritter u. letzter Theil. 1798. 466 S. 8. (2 Rthl.)

Den ersten Theil dieses für jeden Liebhaber der französischen Literatur unentbehrlichen Werks, hat ein anderer Mitarbeiter (A. L. Z. 1797. Nr. 414.) mit dem gebührenden Lobe angezeigt, und jeder muss sich freuen es bereits vollendet zu sehen. Man hat nun hier ein nach den Namen der Schriftsteller gereihetes Verzeichnifs der Schriften, die binnen den 25 Jahren, die in der französischen Geschichte die merkwürdigsten wahrscheinlich bleiben werden, herausgekommen sind. Man kann die Unverdrossenheit des Hn. *E.*, womit er es zu Stande gebracht hat, nicht genug rühmen. Bey jedem Schriftsteller sind seine Lebensumstände, das Geburtsjahr und auch das Todesjahr, falls er schon gestorben ist, seine Amtsveränderungen u. d. m. kurz berührt. Mancher wird freylich wünschen, dass dieser biographische Theil doch etwas langer gerathen wäre. Allein der Vf. hatte sich nun einmal Meusel zum Muster genommen. Die gewissen Schriften werden von den ungewissen oder zweifelhaften durch Zeichen unterschieden, und die Uebersetzungen und Preise angezeigt. Von den anonymischen Schriften, deren Verf. unbekannt sind, hat Hr. *E.* am Ende des dritten Theils ein Verzeichnifs nach den Materien gegeben, das aber, da es nur wenige Seiten einnimmt, noch sehr unvollständig ist; z. B. die Artikel Memoires und Voyages fehlen ganz. Hr. *E.* verspricht einen Supplementband, worin noch viel mehr Ergänzungen und Verbesserungen stehen sollen, als er im dritten Theil schon selbst geliefert hat. Da sein Werk in Frankreich mit Beyfall aufgenommen ist, und von den Franzosen sehr bequem gebraucht werden kann, indem er es, wie bereits bey Anzeige des ersten Theils bemerkt worden, mit einem französischen Titel: *La France literaire contenant les auteurs François de 1771 à 1796,* versehen, auch die biographischen Nachrichten französisch geschrieben hat; so schmeichelt er sich, noch mehr Materialien zu Nachträgen aus Frankreich selbst zu erhalten. Vielleicht können ihm hiezu auch einige Emigrirte in Deutschland behülflich seyn. Dem Rec. sey es vergönnt, ein Scherflein zur Verbesserung bei der Theile dieses Buchs, dem er noch mehr Auflagen, und recht viele Zusätze wünscht, beyzutragen. In *d'Anville* wird *Memoire sur la Mesopotame, l'Irak etc.* 1781. 4. als ein von *l'Euphrate et le Tigre.* 1779. 4. verschiedenes Werk angeführt. Es ist aber dasselbe, Adelung, dem Hr. *E.* hierin zu folgen scheint, hat es unter jenem Titel angeführt. Zu *Joseph Adolph Dumay* schreibe man *Lettres de M. l'Abbé de ***, Ex-Professeur en Hebreu en l'université de *** au Sr. Kennicott, Anglois, à Rome et à Paris* 1771. Michaelis hat ihn *Ignace de May* genannt in orient. u. exeget. Biblioth. II. 64. Björnstahl Brief. I. 333. hat den Namen richtiger geschrieben *Dumay.* In Ansehung des Vornamens konnte noch ein Zweifel obwalten, indem ein Freund dem Rec. sagt, er habe *Ignace Adolph* geheifsen. Björnstahl sagt, er sey ein bekehrter Jude aus Metz gewesen, der vier Jahre für Kennicott collationirt hat. Er ist aber auch Soldat gewesen; und scheint zur englischen Armee übergetreten zu seyn. Man s. die von Hr. *Bruns* übersetzte *epistola ad amic. de libello contra Benj. Kennicott* S. XXV. Das von *Ersch* angezeigte Buch setzt Kenntnifs der englischen Sprache und Umgang mit Engländern voraus, kann also gar wohl von diesem Manne seyn, dessen Buch gegen Kennicott, er mag es nun allein oder mit Hülfe der Kapuziner in Paris geschrieben haben, damals sehr viele Aufmerksamkeit erregte. — Der berühmte Engländer *Sir William Jones* verdiente wegen der von ihm aus dem Persischen übersetzten *Histoire de Choulichan* 1770. und einer Broschüre gegen Anquetil du Perron eine Stelle unter den französisch schreibenden Autoren. — Diese verdiente auch *H. A. Schultens* wegen seiner Zusätze zu der neuen Ausgabe von *Herbelots Bibliotheque orientale.* Hr. *E.* gesteht indess, dass er viele Ausländer, die sich der französischen Sprache bedient, weggelassen, und erst spät den Entschluss gefasst habe, sie aufzunehmen. Sie sollen nachgeholt werden, und in diesem Nachtrage wird man hoffentlich die angeführten nebst andern finden. — Zu den Schriften des Marseiller Kaufmanns *Guys* gehört noch: *Lettres de Mylady W. Montague etc. Trois. partie, on y a joint une reponse à la critique que le Journ. encyclop. a faite des 2 premieres parties de ces lettres par Mr. G. de Marseille.* Paris 1768. — *Manzon* war der Vf. des *Courier du bas Rhin* in den siebenziger Jahren und Gegner des Exjesuiten *Jaurinvilliers,* der die Cöllner Zeitung herausgab. Hr. *E.* hat weder den einen noch den andern. — *Vicomte de Mirabeau* soll an *Morceaux choisis des actes des apotres etc. Tomes III. London* 1790. Antheil gehabt haben. — *Pruneau de Pommegorge,* der sich auf dem Titel seiner *description de la Nigritie. Amsterd. et Paris* 1789. nur durch die Buchstaben *M. P. D. P.* zu erkennen gegeben hat, ist ausgelassen. — Ein gleiches Schicksal hat *Turberville Needham,* gest. 1781. ein wichtiger Mann, gehabt. — Unter *Villoisons* Werken fehlt das wichtigste *Homeri Ilias. Venetiis.* 1788. — Jedoch wir brechen ab, da wir annehmen können, dass dem Vf. die meisten unserer Zusätze schon aus andern Quellen bekannt geworden sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 15. Julius 1799.

PHILOSOPHIE.

Libau, b. Friedrich: *Einleitung in die Moral*, von *Carl Ludwig Pörschke*. 1797. XXIX u. 460 S. 8. (1 Rthl. 12 gr.)

Rec. steht von dem Versuche ab, den systematischen Zusammenhang, worin der Vf. die Wahrheiten der Moralphilosophie zusammenstellt, darzustellen und zu beurtheilen. Es scheint ihm, der Vf. habe zu einem solchen System mehr vorbereiten, als dasselbe selbst geben wollen. Diesem Zweck, den wir der anzuzeigenden Schrift unterlegen, finden wir den Titel derselben wohl angemessen. Auch vereinzelte Urtheile über sittliche Gegenstände eines scharfsinnigen und dabey sehr achtungswürdigen Mannes, können einem jeden Leser nicht anders als willkommen seyn. Die schon sonst bekannte, wahrhaft philosophische Denkungsart des Vfs., finden wir auch in diesem Werk ausgedrückt und die Vorrede macht sie in folgenden Worten bemerkbar: „Dieses Buch, das zum Zweck hat, Lehren der reinen Moral in der gröfsten Strenge und allgemein verständlich darzulegen, ist kein Product irgend einer Schule, so sehr als auch manche zur Belehrung des Vfs. beygetragen hat. Wenn wird man doch einsehen, wie sehr man durch Beynamen die Philosophie beschimpft. Wir wollen eine Philosophie, schlechtweg, ausbilden, so wie wir eine Mathematik ausbilden."

Die Abhandlung selbst geht von dem Axiom aus: „Der Gesetzgeber des handelnden Menschen ist der Mensch." Wenn man bedenken will, dafs auch für den Fall, da der Mensch es für Pflicht hält, den Gesetzen eines *äufseren* Gesetzgebers Gehorsam zu leisten, die Anerkennung dieser Pflicht doch von seiner Vernunft ausgehen, mithin die innere Gesetzgebung einer jeden äufseren vorhergehen müsse; so wird freylich diese Reflexion den obigen Satz unmittelbar gewifs finden. Dafs aber gewisse Menschen, die jetzt für ein Ding fechten, das sie die deutsche Literatur nennen, den Vf. nicht zum mindesten einer grofsen Unvorsichtigkeit beschuldigen, ja der Sprache wegen: „Der Geist des Menschen *setzet* sich als das Erste und als das Letzte, als den ersten Grund und den letzten Zweck alles Seyns und alles Sollens. *Der Geist des Menschen ist frey*," ihn nicht zu den Querköpfen zählen werden; dafür können wir ihm keine Bürgschaft stellen. Wir unserer Seits lassen der Methode unsers Vfs. Gerechtigkeit widerfahren, wenn wir urtheilen, dafs diese Art in ein wissenschaftliches Gebiet einzugehen, da man das Bewufstseyn der Erkenntnisart in demselben rege macht, gänzlich zweckmäfsig ist, und keine andere, als die in der Geometrie schon lange gekannte Methode ist, da nämlich der Geometer die reine Anschauung: Raum postulirt, welchen Erkenntnisact er seinen willkürlich gebildeten Begriffen unterlegt, und sonach davon zu Erkenntnissen gelangt. Durch Herbeyführung mehrerer Sätze, in denen dieses Bewufstseyn der Anlage für Moralität ausgesprochen wird, ist der Vf. bemüht, dasselbe zu erwecken. So sagt er: „gieb jedem Dinge die für deinen letzten Zweck nothwendigen Bestimmungen; selbst der Mensch, als ein Ding der Welt ist ein von seinem Geist zu behandelndes Ding;" — ein Urtheil, das auf den innern Menschen aufmerksam macht und darauf, dafs die Erscheinung, welche Mensch heifst, zu Etwas, das kein Object der Erfahrung ist, im Verhältnifs steht, ein Urtheil das jede moralisch gestimmte Seele aussagt und das in jeder Regung des Gewissens enthalten ist. Die Moral erklärt der Vf. als die Wissenschaft aller durch die Vernunft zum letzten Zwecke der Moralität gegebenen und durch die Vernunft zu erfüllenden praktischen Gesetze. „Die nur als Wissenschaft ausgebildete Sittenlehre, sagt er, gehört allein für die Schulen und ist an sich unfruchtbar; sie mufs als *Kunst* ausgebildet werden, und dann gehört sie erst für die Welt, für das eigentliche Menschenleben. — Die Kunst den durch die Vernunft zum letzten Zweck der Menschheit gegebenen und durch die Vernunft zu erfüllenden Gesetzen gemäfs Handlungen hervorzubringen, ist die *angewandte* Moral." Diese Beschreibung der angewandten Moral weicht von der gewöhnlichen ab, nach welcher sie zur Wissenschaft gezählt wird und die moralische Anthropologie ist, nämlich die Wissenschaft der moralischen Gesetze im Verhältnifs zu den durch Erfahrung erkannten Bestimmungen der menschlichen Natur. Was die Ausführung der moralischen Vorschriften betrifft, so bleibt es wohl dabey, dafs der Mensch das auch thun *könne*, wovon er weifs, dafs er es thun *soll*, — welche Kunst wohl (mit Kant) eine göttliche Kunst zu nennen wäre, sofern nämlich die Natur selbst für die sittliche Ausbildung des Menschengeschlechts uns geeignet erscheint und wir diese ihre Zweckmäfsigkeit auf die Vorsehung beziehen. Sehr treffend finden wir die Beschreibung der Glückseligkeitslehre und ihre Unterscheidung von der Weisheitslehre. Der zweyte Abschnitt handelt vom höchsten Gut. Die mannichfaltigen Versuche, diesen Begriff

griff zu bestimmen, werden erzählt und die moralischen Urtheile angegeben, aus welchen dieser Begriff hervorgeht. Im dritten Abschnitt wird von den moralischen Gesetzen gehandelt. „Ein moralisches Gesetz ist (sagt Hr. P.): eine durch die freye Gesetzgebung und Gesetzerfüllung des menschlichen Willens zur Erreichung des letzten Zwecks, gegebene praktische Formel." Von einer Gesetzgebung wird man freylich sagen, dass sie der Grund von Gesetzen ist; wie man aber dasselbe von der Gesetzerfüllung sagen könne, können wir nicht bemerken. Gesetze, sie mögen Natur- oder moralische Gesetze seyn, müssen unserer Meynung nach, zuförderst durch das Merkmal, dass sie *Urtheile* sind, bezeichnet und dann das Datum angegeben werden, worauf dieser urtheilende Act fusset, der bey moralischen Gesetzen das sittliche Bewusstseyn ist, wie sich dieses einem jeden in der Beurtheilung seiner eigenen und Anderer Handlungen an den Tag legt. Auch das Heraufsteigen bis zum Satze der Identität: „Was ist, das ist, oder: Jedem Dinge kommen die Bestimmungen zu, die ihm zukommen," um die moralischen Gesetze zu entwickeln, hat unsern Beyfall nicht. Indessen scheint es, der Vf. führe den Satz der Identität nur der Analogie wegen mit dem Princip der Sittengesetze an. Dieses aber fasst er auf folgende Art: „Was seyn soll, das soll seyn, oder: jedem Dinge sollen die Bestimmungen zukommen, die ihm zukommen. Hieraus machen wir, sagt er weiter, die Formeln für den handelnden Menschen: Lasse jedem Dinge die Bestimmungen, die ihm zukommen! und: gieb jedem Dinge die Bestimmungen, die ihm zukommen! Jene Formel ist die Bedingung der Gesetze des Unterlassens; diese ist die Bedingung der Gesetze des Thuns. Die Summe aller praktischen Gesetze liegt in der Formel: Mensch sey Mensch!" Die Bestimmungen, die ein Ding schon hat, können ihm freylich nicht erst gegeben werden. Allein der Vf. meynt auch nicht die sogenannte transcendentale Vollkommenheit (der einem Dinge zugehörigen Bestimmungen, die es zu diesem bestimmten Dinge machen), sondern diejenige Vollkommenheit, die in der Zusammenstimmung des Dinges mit Zweckbegriffen besteht. Dann aber liegt diesen Ausdrücken schon die Vernunft-Idee der Menschheit zum Grunde, und weil sie dieselbe nicht exponiren, so scheinen sie unfruchtbar zu seyn. Er beschreibt hierauf den Gang der Cultur des Menschen. Der Mensch lernt zuerst die äussern Dinge behandeln, indem er sich die Gesetze derselben zu eigen macht: er wird *geschickt*. Er bemerkt bald, dass die ihn umgebenden Menschen selbst zu seinen Zwecken gebraucht werden können, und sucht die Regeln auf, nach welchen er auf andere wirken, sich ihrer als Mittel zu seinen Privatzwecken bedienen könne: er wird *klug*. Da aber, wenn jeder nach denselben Maximen handelte, diese Gesellschaft sich zerstören müsste; so entstand aus dieser vorübergehenden Geschicklichkeit und Klugheit die Nothwendigkeit mit andern ein Bündniss zur wechselseitigen Vertheidigung (einem Mechanismus, der das Zusammenbestehen der Privatzwecke eines jeden mit den Privatzwecken jedes andern zur Folge hat) einzugehen und so entstand der *äusserlich gerechte* Mensch. „Je edler nun der Mensch wurde; desto weniger nöthigte ihn die Strafe zu der äussern Gerechtigkeit; er sah vielmehr auf den negativen Vortheil und übte sich zur Erfüllung solcher Pflichten im voraus, deren Uebertretung ihm keine Strafe und deren Erfüllung ihm keine Belohnung als Folge sehen liess. Diese Uneigennützigkeit, ein Hauptmerkmal moralischer Handlungen, soll sich über alle menschliche freye Thätigkeit erstrecken; die moralische Handlungsweise soll eine Form aller unserer freyen Handlungen seyn." Hierauf wird die Uebereinstimmung aller Moralgesetze unter einander gezeigt, die fehlerhaften Urtheile über Collision der Pflichten berichtigt, und sonach die Begriffe von Pflicht, von juridischer und ethischer Pflicht, von der Moralität der freyen Handlungen, Verbindlichkeit, von Strafe und Belohnung, von der Zurechnung und dem Gewissen, von Tugend, Laster, von dem moralischen Gefühl werden erörtert, welches mehr als anzuzeigen, der Raum uns nicht erlauben will. Nach diesen Vorbereitungen kömmt der Vf. endlich zur Abhandlung der einzelnen Pflichten und giebt diese im vierten und fünften Abschnitt seines Werks; aus diesen scharfsinnigen Zergliederungen wollen wir doch noch einiges anführen. Die Abhandlung von den Pflichten gegen Gott, beginnt der Vf. mit folgender Einleitung: „Wir haben keine andere Gesetzgebung als den durch unsere Vernunft erkannten göttlichen Willen; wir haben keine anderen Pflichten als gegen Gott. In allen unsern Handlungen sind wir Gott unterworfen, nicht als einem willkürlich gebietenden, mit grenzenloser Macht belohnenden und bestrafenden Wesen, sondern als dem heiligen, durch aller Menschen Geist und Herz sich in unendlicher Mannichfaltigkeit offenbarenden moralischen Gesetzgeber." In der moralischen Gesetzgebung erkennt nämlich der Mensch die Würde seiner Natur und gewinnt den Begriff von sich selbst als von einem nicht in der Erfahrung gegebenen Gegenstande. Das Bewusstseyn der moralischen Gesetze führt also unmittelbar den Menschen zum Verknüpfen der Sinnenwelt mit der intelligibeln, und man kann demnach wohl die Pflicht der moralischen Selbstschätzung die Pflicht gegen Gott nennen, welche allerdings die Seele aller Moralität ausmacht. „Irrthum in der Religion, ist bey einer unrichtigen Einsicht in das Wesen der Moral unvermeidlich. Der vollkommene Weise (doch der ist kein Wesen der Welt) bedarf zwar immer der Idee der heiligen Gesetzgebung und Gesetzerfüllung, darf sie aber nicht ausser sich, seines Bedürfnisses wegen, setzen, oder sie unter einem Bilde sich vorstellen. Der Anthropomorphismus ist für den wirklichen Menschen unvermeidlich, der bey dem Gebrauche desselben es nie vergessen soll, dass er die in seiner Einbildungskraft aufgestellte Abbildung von der Gottheit nur zu seinem Bedürfnisse gemacht hat; hält er das Bild von der Gottheit für gegeben, so wird er ein

Ab-

bgötter. — Keine Erscheinung darf absolute Verhrung von uns fodern, auch nicht das von unserer inbildungskraft aufgestellte Bild von Gott. Wir llen dem heiligen Willen Gottes unbedingt gehorhen; deswegen aber sind wir seiner Willkür nicht s Sklaven unterworfen. — Nicht die Gottesleugnung ist der Grund des lasterhaften Lebens, sondern as lasterhafte Leben ist der Grund der Gottesleugnung. Man darf keinen redlichen Mann vor Gottesleugnung warnen; in allen seinen Handlungen bekennt er Gott, und so lange diese gut bleiben, wird keine Sophisterey ihm seinen Gott nehmen. — Der Ankläger auf den Atheismus vertilgt das Reich der Gottheit auf Erden, und würget seinem Moloch, seinem geistlichen Hochmuth, Menschenopfer. Wer ist nicht des Ausspruchs jenes Lieblings der ernsten Muse eingedenk: hätte ein Staat die Todesstrafe gegen die Gottesleugner bestimmt, und es verklagte emand den andern als einen Gottesleugner; so würde ch, wenn ich ein Fürst wäre, den Ankläger als inen Gottesleugner verbrennen lassen."

PHILOLOGIE.

WIEN, b. Trattnern: *Philologisch-kritische Miscellaneen*, von *Franz Carl Alter*, Prof. der griech. Sprache, d. Philos. Doctor. 1799. 258 S. 8.

Von dem unermüdeten Sammlerfleiss des Vfs. sind auch diese Miscellaneen eine Probe. Sie beziehen sich grösstentheils auf Slavische Literatur. Oft geben sie blos an, dass sich etwas in den literarischen Documenten so und so finde, ohne auf das Resultat, warum jenes bemerkt zu werden verdiente, hinzudeuten. Hie und da giebt Hr. *A.* die Data blos in Slavischer Sprache, z. B. bey Collation der Bibelstellen in Nestor's Annalen, bey den Notizen von der zu hoffenden slavischen Grammatik des Hn. Vischnewsky, und setzt also bey den Lesern eine so ausgebreitete Polyglottik voraus, als er selbst besitzt. Ueberall aber zeigt sich der Mann, welcher in diesen Studien lebt und wohnt. I. Vergleicht die Inhaltsanzeige eines slavischen Chronikons von Erschaffung der Welt bis Sultan Mehemet, Ibrahims Sohn 1684 des einzigen, welches auser Nestor's slav. Annalen bekannt ist, mit der Inhaltsanzeige eines vulgargriechischen *βιβλιον ιστορικον*, welches von dem Metropoliten Thorotheus bis auf 1778 herab gesammelt und in diesem Jahre bey Nicolaus Glycys, *con licenza dei Superiori* in Quart zu Venedig gedruckt worden ist. II. Wie die Griechen, eben so setzt die Slavische und Georganische Sprache den Infinitiv manchmal, wo der gebildetere Stil den Imperativ foderte. III. Beyspiele, dass (in eben diesem Sinn) Griechen und Slaven den Dativ oft für den Genitiv setzen. S. Iliad. I, 54. 55. u. dgl. (S. 30. Gregor der Grosse heisst bey den Griechen *Dialogus*, wegen seiner moralischen Dialogen, daher im slavischen *Dwoeslow*, wo dwoe und slowo λογος.) IV. Die slavische Inschrift in einem Löffel, welche in *Knittel's Ulphilae noan. capp. epae ad Roman. Tab. XII.* gegeben ist, hat den Namen *Elena* (Helena) und ferner die Worte: im Namen des Vaters, des Sohns und des heil. Geistes. Amen. Aus solchen Löffeln empfangen Layen das Abendmahl; nach des Symeon von Thessalonich classischer Schrift von den griechischen Kirchengebräuchen (herausgegeben im Vulgärgriechischen, zu Leipzig.) V. Erklarung der Inschrift eines Siegelstempels von dem Servischen Grosfürsten, Lazar, vom J. 1374. „*Dei gratia orthodoxus princeps Lazarus Servicus. a. M. 6882.*" VI. Das pleonastische τῳ nach ει (wenn ... so) findet Hr. *A.* wie z. B. Iliad. XV, 51. Odyss. XXIV, 285: auch im Slavischen. VII. J. D. Michaelis wünschte Collation der Bibelstellen nach der *alten* slavischen Uebersetzung, wie sie in slav. Annalen vorkommen. Hr. *A.* giebt eine Probe aus Nestor's Annalen (welcher in der letzten Hälfte des 11ten und im Anfang des 12ten Jahrhunderts gelebt) nach der Petersburger Ausgabe 1767 in 4. VIII. Literatur der slavischen Grammatiken, welche Hr. *A.* kennt. IX. Nachricht von einem armen. Codex der vier Evangelien, welchen einst „*celsissimi Duces Würtembergici Viennendenses*" (zu Winneden) besessen und welchen A. Bengel für Syrophoenizisch gehalten haben soll. Matth. 27, 16. hat er ῳ ονομα ην ιησους βαραββας und Vs. 17. ιησουν βαραββαν η ιησουν τ. λεγομ. χρ. Marc. 1, 2. εν προφηταις. Marcus schliesst er mit 16, 8. οτι εφοβουντο und giebt das übrige von Vs. 9. erst *seorsim sub epigraphe.* Luc. 22, 43. 4. extat. 24, 13. ἑκατον και ἑξηκ. ϛαδ. Joh. 5. ist die Perikope *de motu aquae per angelum*, aber obelisiert. Die Perikope *de moecha*, steht erst am Schluss dieses Evangeliums. X. Nach einer armenischen Inschrift im Vatican soll Joh. Chrysostomus *literarum armenicarum auctor* seyn; wogegen Moses Chorenensis. XI. Verbesserungen in Adler's *Museum Cuf. Borgianum.* *A.* habe S. 159. Haitho dem I. (welcher bis 1240 gelebt hat) eine armenische Bibelübersetzung zugeschrieben. Eine solche giebt es von ihm nicht. Haitho II. sein Sohn, nachher Franziscaner, verfasste ein Odarium, welches am Ende der armen. Bibeln zu stehen pflegt. XII. Versuch die Aufschrift: *Tangas erey.* zu erklären. Sehr unsicher. XIII. Ueber das Vater Unser der Clementiner in Syrmien, einer albanischen Colonie. XIV. Ueber verschiedene Formeln des Comanischen Vater Unser; nebst andern Notizen von den Comanen. XV. Ueber das Polabische Vater Unser, nach des Grafen Potoki *Voyages ... pour la recherche des antiquités slaves ou vendes.* Hamburg, 1795. XVI. Homilien von Gregorius Palamas, Erzbischof zu Thessalonich; nebst andern griechischen neuen Druckschriften der Gebrüder Puliu zu Wien; worunter eine Generalkarte von der Moldau in vulgärgriechischer Sprache 1797. von Φαχονκα αγγελος εν Βιεννη. XVII. Literarisch-artistische Plünderung (der Venetianer) im Anfang des 13ten Jahrh. zu Byzanz. XVIII. Neuere Schriften des Hn. *Alter.* S. 253. Biographische und literarische Nachrichten von Paulinus a St. Bartholomao und dessen Schriften.

Leipzig, b. Gräffe: *Magazin für Landprediger insbesondere für die, die sich im Gedränge der Geschäfte befinden.* 1ten Bandes 4tes Heft. 1798. 12 Bogen. 5tes Heft. 1799. 12 Bogen. 8. (jedes 12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 285.)

Berlin, b. Sander: *Kleine Romane und moralische Erzählungen.* Von *A. Lafontaine.* 1ter Th. verbess. u. vermehrte Ausgabe. 1799. 290 S. 2ter Th. 281 S. 12. (2 Rthl. 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 153.)

Leipzig, im Schwickertschen Verlage: *Immerwährender Kalender, nebst einer Ostertabelle für die Jahre nach Christi Geburt* 1 bis 2700; von *Ch. F. Rüdiger.* Zweyte vermehrte Ausgabe. 1799. 52 und 284 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1790. Nr. 39.)

Stendal, b. Franzen u. Grosse: *Homiletisch-kritische Blätter für Candidaten des Predigtamtes und angehende Prediger.* 6tes Heft. 1796. 295 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 104.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Litteraturgeschichte. *Göttingen: Elogium Georgii Christophori Lichtenberg. In consessu Soc. Reg. Scientiarum recitavit Abraham Gotthelf Kästner.* d. XX. April MDCCLXXXXIX. 1 Bog. gr. 4. Der Lobredner bemerkt gleich anfangs, dass sein Loos von Jugend auf das des Cyparissus gewesen sey, — andere zu betrauern und unter den Leidtragenden gegenwärtig zu seyn. Wirklich hat er auch schon die nämliche Liebespflicht dem sel. *Röderer, Erxleben, Mayer* und *Meister* geleistet. Der sel. *Lichtenberg* war zu Oberamstadt im Hessen-Darmstädtischen am 1ten Jul. 1744 geboren. Sein Körper war von Geburt an schwächlich und er bestimmte sich deshalb früh für Mathematik und Naturwissenschaft, wobey ihn seine beiden ältern Brüder sehr unterstützten. Im J. 1763 kam er nach Göttingen, und ward nicht blos Kästner's und Meister's Zuhörer und Freund; sondern benutzte auch die Vorträge aller andern Lehrer, die ausser seinem Fache auf Philosophie, Humaniora und Erdkunde Bezug hatten. Ueber das Erdbeben 1767 hatte er mit Erxleben eigne Beobachtungen gemacht und besonders bemerkt, dass die Bebungen 6 Secunden dauerten, da andere, die nicht an astronomische Genauigkeit gewöhnt waren, diese Zeit auf eine ganze Minute setzten. Von beobachteten Kometen zeichnete er die Bahnen, die sie durch die Fixsterne genommen hatten. Der Vf. rühmt von ihm, dass er überhaupt viel Geduld und Geschicklichkeit bey solchen Arbeiten bewiesen habe. So besitzt auch Hr. *K.* noch Zeichnungen der Mondscheibe von ihm, wo die Flecken in der Ordnung bemerkt sind, wie sie bey den Finsternissen in den Erdschatten treten. Als der sel. Mann 1770 einen Ruf nach Giessen erhielt, zog er Göttingen vor, und erhielt von seinem Landesherrn Erlaubniss dazu. Er ward hier *Professor extraordinarius*, der letzte unter Münchhausen's Curatel, da dieser im Novemb. desselben Jahres starb. Seine Vorlesungen kündigte er in einem deutschen Programm an, dessen Gegenstand Probabilitätscalcul war; besonders hatte er es hier mit der Untersuchung zu thun, warum ein vernünftiger Mensch Bedenken trägt, die Hoffnung eines übermässigen Gewinnes z. B. mehrere hunderttausend Thaler zu erhalten, mit einer dagegen kaum in Betracht kommenden Summe von 50 Thalern, zu erkaufen? — In den Jahren 1772 und 1773 erhielt *Lichtenberg* Auftrag, verschiedene Oerter in den königl. deutschen Staaten astronomisch zu bestimmen. Man versahe ihn zu diesem Behuf mit einem auf königl. Kosten verfertigten Quadranten von Sisson. Die Arbeiten mit demselben hat er 1776 der königl. Societät vorgelegt, von welcher er zwey Jahre zuvor Mitglied geworden war. Als verschiedentliche, oft dringende, Nachfrage geschah, warum Mayer's Manuscripte nicht herausgegeben würden? überliess sie Hr. *K.* dem sel. *L.* und dieser lieferte wirklich, unter Hn. *Dieterich's* Mitwirkung, 1775 den ersten Band mit einer damals in Deutschland ungewöhnlichen typographischen Pracht. Auch fügte er selbst einiges bey. Zu einem zweyten Bande fehlte es an Musse; auch war man vielleicht wegen der Kosten nicht genug gedeckt. *Lichtenberg* war zweymal in England, das erstemal 1770 und das anderemal 1774. Der König überliess ihm den Gebrauch seiner Privatsternwarte, da er demselben zuerst durch Hn. *K.* als ein Mitbeobachter des Eintritts der Venus in die Sonnenscheibe im Jun. 1769. bekannt geworden war. Im J. 1777 lehrte *L.* nach Erxleben's Tode die Experimentalphysik über das Lehrbuch seines Vorgängers, wovon er die vier letzten Ausgaben, mit Beybringung des jedesmaligen neuen Zuwachses, besorgt hat. Er brachte bey dieser Gelegenheit einen Apparat zusammen, der nachher an die Universität gekommen ist. Bey seinen mathematischen Kenntnissen hätte er in manchen Fällen tiefer in die physikalischen Lehren eindringen können; allein weil viele kamen, nur um Versuche zu sehen; so folgte er dem Beyspiel jenes weisen Gesetzgebers, der den Juden manches um ihres Herzens Härtigkeit willen nachliess, und gab seinen Zuhörern etwas, um der Härtigkeit — ihres Kopfs — willen. Unter seine eignen Versuche gehören vornämlich die mit den Figuren des Harzstaubes auf dem Elektrophor, wo er der Natur und dem Gange der elektrischen Flüssigkeit auf eine neue Art nachspürte und wo sich von den Resultaten dieser Untersuchungen zwey Aufsätze in den Societätsschriften von 1777 und 1778 befinden. Im J. 1780 führte er seine Gedanken über die Wahrscheinlichkeitsrechnungen weiter aus, wovon aber der Aufsatz nicht in die Commentarien der Societät gekommen ist. Ueberhaupt findet sich weit weniger in diesen Denkschriften als man erwarten sollte; allein *Lichtenberg* ist doch der Societät durch Mittheilung neuer physikalischer Merkwürdigkeiten aus seiner ausgebreiteten Correspondenz, nicht weniger nützlich gewesen, wovon der Vf. verschiedene Beyspiele anführt. Die Preisaufgaben der königl. Societät für die mathematische Classe, hat er, abwechselnd mit Hn. *Kästner*, vorgelegt, wie denn die neueste im letzten Jahre dieses Jahrhunderts aufzulösende: *über die Bewegung des Wasserdampfs in bestimmten Leitröhren*, auch von ihm ist. Im J. 1780 fing er an mit dem sel. Forster das *Göttinger Magazin für Wissenschaften und Literatur* herauszugeben, wovon bis 1784. jährlich sechs Hefte erschienen, das aber mit dem ersten des folgenden Jahres aufhörte. Durch seine vieljährige Herausgabe des Göttinger Taschenkalenders, verschaffte er seinem Publicum eine eben so angenehme als nützliche Lectüre; besonders machte er seine Leser mit den Hogarthischen satyrischen Blättern, auf die unterhaltendste Art, darin bekannt. Die grössere Ausgabe derselben mit dem ausführlichern Commentar, ist in Jedermanns Händen. Die fünfte Lieferung ist vom gegenwärtigen Jahre. Da des sel. Mannes Krankheitsanfälle fast regelmässig in jedem Jahre wiederkehrten; so hielt man den neuesten Anfall erst nicht für gefährlich; allein eine dazu gestossene Lungenentzündung machte auf einmal den Ausgang traurig und raffte den Liebling seines Zeitalters am 24ten Februar d. J. in den Morgenstunden auf einmal dahin. Dies ist der Inhalt dieser Lobschrift, welche durch das doppelte Interesse, das der Name ihres Gegenstandes und ihres Verfassers erweckt, eine grosse Anzahl von Lesern anziehen muss.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 16. Julius 1799.

TECHNOLOGIE.

Haag, in der Landsdruckerey von Holland: *Verzameling van Rapporten, Verbaalen en verdere Stukken, betreffende de Doorsnydingen en Werken,* welken Zedert de Conventie van den Jaare 1771 op de *Boren-Rivieren,* zo tot bevordering van derzelven Vaarbarheid, als om, door eene geregelde Verdeeling van het Opperwater, de Overstroomingen (by open Rivier) te voorkomen. Uitgegeeven op Last van het *Provincial-Committée van Holland.* Met 13 Kaarten en 2 Plaaten. I u. II. Band. 1798. 795 S. fol.

Diese interessante Sammlung der Berichte und Verhandlungen, die Arbeiten des Bylandschen-Durchstiches der Waal, und des Yssel-Durchstiches darstellend, beweist von neuem, dass sich jetzt die Hydrotecten es angelegen seyn lassen, die Wasserbaukunst mit Beobachtungen zu bereichern und ihre gesammelten Erfahrungen mitzutheilen; kurz, dass diese Wissenschaft eine ganz andere Gestalt gewinnt und von Hypothesen gereinigt wird. Der Provincial-Committée von Holland gereicht es demnach zum Verdienst, dass sie dieses grosse Werk auf Kosten des Staats drucken liess. Insbesondere verdient aber der gelehrte Herausgeber, der Präsident des *Bureau* des Wasserstaats der batavischen Republik, Hr. *Bruning's,* unsern Dank, für die bey der Herausgabe gehabte Mühe.

Für den hydrotechnischen Zustand der batavischen Republik ist kein Wasserbau wichtiger als derjenige, womit die Vertheilung der Ströme — Waal, Rhein und Yssel — dergestalt bewerkstelligt ist, dass bey einem eisfreyen Strome (bey offenem Strom) weder der eine noch der andere Fluss, in Rücksicht seiner Deiche, zu viel Wasser abführt; dass er dessen auch nicht zu wenig, in Rücksicht der Schiffahrt, empfängt. Hieraus erkennt man also die Wichtigkeit dieser Bauanlagen, worüber in dieser Sammlung zwar nicht systematische, aber doch viele wichtige, Aufschlüsse gegeben werden.

In dem Vorberichte zum ersten Bande giebt Hr. *Brunings* Nachricht von der Veranlassung der Herausgabe dieser Sammlung, und er schliesst denselben mit der Anführung der merkwürdigen Worte, deren sich die Committée von Holland in dem Beschlusse, wodurch sie den Druck dieser Nachrichten verordnete, bediente: „die Wasserbaukunst sehen wir als eine Wissenschaft an, wobey unser Vaterland, welches nur allein durch sie ausser dem Wasser gehalten wird, stehen oder fallen muss.“ Wer erinnert sich bey derselben nicht an die höchst unglückliche Ueberschwemmung dieses Jahres, wodurch mehr als 60 Quadratmeilen, in der batavischen Republik, überströmt waren?

Aus dieser Sammlung, zu der wir ausser einem Inhaltsverzeichnisse, eine Einleileitung von Hn. *Brunings* verfasst, gewünscht hätten, worin eine räsonnirende Darstellung von dem Zweck und den Wirkungen der so wichtigen Bauvorfälle gegeben worden wäre, sehen wir: dass diesem um sein Vaterland, und was noch mehr ist, um die Wissenschaften so hoch verdienten Manne, die wichtigen Verbesserungen der holländischen Flüsse lediglich und allein beyzumessen sind.

Auffallend muss es aber wohl jedem Leser seyn, dass, so gross auch der Einfluss von der zweckmässigen Führung der Wasserbaugeschäfte für dieses Land ist, doch in diesen Geschäften ehedem gar kein Zusammenhang war. Jede Provinz bauete für sich, ja sogar zum Nachtheil einer andern; hatte seine eigenen Hydrotecten. Wir sehen z. B. aus dieser Sammlung, vorzüglich aber aus ältern Verhandlungen, wie die Provinzen Utrecht, Geldern und Overyssel sich zum öftern gegen die Verbesserung dieser Flüsse gesträubt haben; dass die Stromkundigen der zwey ersten Provinzen solche Rasonnements aufstellten, welche allen wissenschaftlichen Grundsätzen, selbst der Erfahrung widersprachen. So sehr auch die Mündung des Pannerdenschen-Canals sich erweitert hatte, und die alte Yssel mündung versandet war; so häufig auch deswegen der Leck und Niederrhein Ueberschwemmungen verursachten; wenn gleich das Dorf *Herwen,* welches an der Oberwaal lag, im J. 1764 vom Strom gänzlich verschlungen war; und so dringend endlich die einsichtsvollen Hydrotekten — Lulofs und Brunings — die Ausführung des Bylandschen Durchstiches anriethen; so waren doch noch immer die Provinzen Utrecht und Geldern gegen diese Vorschläge, bis endlich Friedrich der Grosse der Sache eine erwünschte Wendung gab. Mit der ihm, in allen Geschäften, eigenen Energie, erklärte er, durch seinen Minister im Haag, dass im Fall die Generalstaaten sich nicht zu der Ausführung des schon längst projectirten Bylandschen Durchstiches entschliessen würden, er sich genöthigt sehe: einige holländische Deiche, zu Gunsten der Polder von Huissen, Malburgen und Lymers durchstechen zu lassen. Diese kraftvolle und der Sache angemessene Erklärung wirkte auf die betheiligten Provinzen, die — sich jetzt schämen mussten, zu ihrem eigenen Besten auf eine

eine folche Weife genöthigt zu werden. In eine Unterhandlung mit den preufsifchen Commiffarien konnten fie aber nicht treten, da fie felbft untereinander uneins waren. Endlich entfchloffen fich, nach einer im Februar 1769 im Haag fruchtlos gehaltenen Zufammenkunft, die Provinzen Holland und Geldern allein mit Preufsen zu unterhandeln, da der Durchftich zum Theil durch preufsifches Territorium geführt werden mufste. Und im J. 1771 ward deffen Ausführung, fo wie die Ausführung des Yffeldurchftiches, feftgefetzt. Jene Provinzen trugen die Koften, die fich bis 1793 auf 1,213,190 fl. beliefen.

Nachahmungswerth find die Unterfuchungen, welche, während man die Arbeiten ausführte, angeftellt wurden.

Die fehr genau aufgenommenen und fchön geftochenen hydrotechnifchen Karten find mufterhaft, und enthalten gleichfam die Gefchichte von den Wirkungen, welche Brunings mit den Bauwerken hervorzubringen wufste. Wichtig find insbefondere die Gefchwindigkeitsmeffungen, welche Hr. *B.* mit feinem Strommeffer, durch die Landmeffer Beyerinck, Conrad und Engelmann, anftellen liefs, und die im zweyten Bande vollftändig abgedruckt find. Wir wollen einige Refultate davon anführen. Als bey einer Wafferhöhe von 11 Fufs am Arnheimer Pegel (im J. 1789) die erften Meffungen angeftellt wurden, führte der unvertheilte Niederrhein 46,683 Cubikfufs; der vertheilte 34,143 Cubikfufs und die Yffel 11,243 Cubikfufs in der Secunde. 2) Bey 3 Fufs 6 Zoll an demfelben Pegel betrug (im J. 1790) die Waffermenge der unvertheilten Waal 54,431 C. F.; der vertheilten 37,175 C. F.; des Pannerdenfchen Canals 16,237 C. F.; des unvertheilten Niederrheins 17,197 C. F.; des vertheilten 13,727 C. F.; der Yffel 2,851 C. F. 3) Im J. 1792 bey 8 Fufs 10 Zoll 9 Fufs 3 Zoll ArnheimerPegel, führte die unvertheilte Waal ab 109,787 C. F.; die vertheilte 73,844 C. F.; der Pannerdenfche Canal 33,767 C. F. u. f. w. Drückt man bey der erften Meffung die Waffermenge des unvertheilten Rheins durch 100 aus; fo war die des vertheilten = 73, 1, die von der Yffel = 24, 1. Diefe letzten verhielten fich demnach wie 1 : 3,04. Nimmt man bey der zweyten Meffung die Waffermenge der unvertheilten Oberwaal = 100; fo ift die der Niederwaal = 68, 3; die des Pannerdenfchen Canals = 30,7; die der Yffel = 5, 2; die des getheilten Niederrheins = 25,5; die von dem ungetheilten Niederrhein und der Waal zufammen = 99. Der Unterfchied der Meffungen im obern Strome und in diefen beiden zufammen betrug demnach $\frac{1}{100}$ der gefammten Waffermenge. Die Waffermenge des unvertheilten Niederrheins = 100 gefetzt; fo war die des vertheilten = 82, 1 und die der Yffel = 7. Folglich der Unterfchied 0, 9 u. f. w.

Diefe Meffungen geben ferner das wichtige Refultat: dafs die gröfste Gefchwindigkeit keinesweges in der Oberfläche der Ströme, fondern einen und mehrere Schuh darunter anzutreffen ift; und hiedurch waren alfo alle Gefchwindigkeitsfcalen widerlegt, wobey die gröfste Gefchwindigkeit in der Oberfläche des fliefsenden Waffers angenommen ift. Das Werkzeug, das Hr. *B.* erfunden hat, um die Gefchwindigkeit des fliefsenden Waffers in allen Tiefen zu meffen, deffen man fich hier bediente, befchreibt er in diefer Sammlung genau, und ein fchönes Kupfer davon macht die Befchreibung fehr verftändlich.

Wichtig und lehrreich für die Praxis des Wafferbaues find noch die Befchreibungen der Bauarbeiten, bey den zwey Durchftichen, und der Mittel, deren man fich bediente, um zum Ziel zu gelangen, das ift diefe Durchftiche zu vertiefen. Zur Vertiefung des Bylandfchen Durchftiches liefs Brunings zu beiden Seiten Leitdämme aufführen, welche den hohen Strom einengten; mithin fein Vermögen auf das Bett zu wirken, d. i. feine Gefchwindigkeit vermehrten. Den Yffeldurchftich vertiefte er mittelft Anlegung eines Schöpfwerkes an dem Separationspuncte, und die Leitdeiche an der Yffel liefs er gleich in der nöthigen Entfernung aufführen, fo dafs fie fortdauernd als Banndeiche liegen bleiben konnten.

Aus dem vollftändigen Berichte, womit der zweyte Band anfangt, erfehen wir: dafs aufser diefen Durchftichen noch mehrere Bauwerke angelegt find, womit Hr. *B.* diefe Flüffe corrigirte. Unter allen ift aber das Separations- oder Schöpfwerk, welches die Waal vom Pannerdenfchen Canal trennt, das wichtigfte. Damit wufste Hr. *B.* die Mündungen der Waal und diefes Canals zu verbeffern, und eine gute Wafservertheilung zu bewirken. Geht man den Wirkungen diefes Schöpfwerks, mit Hülfe der hinzugefügten Karten, der Meffungen der Gefchwindigkeiten, fo wie der Beftimmung der Profilgröfsen mehrerer Queerfchnitte, nach; fo wird es evident, dafs das Schöpfwerk das wefentlichfte Hülfsmittel war, um die Flüffe Waal und Rhein regelmäfsig zu vertheilen. Diefe nöthige Erfahrung beweift es denn auch: dafs die Schöpfwerke beym Flufsbau, wenn fie zweckmäfsig angelegt werden, wefentlich zur Correction beytragen. Wie kann man auch ohne fie die in verfchiedene Aefte fich ausbreitenden Ströme hydrotechnifch vortheilhaft vertheilen? Ohne fie und ohne Durchftiche wird der Hydrotekt nie im Stande feyn, Correctionen grofser Flüffe zu bewerkftelligen, Eisftopfungen und Inundationen zu verhindern, und alle diejenigen Hydrotekten, welche mit blofsen Uferbauwerken allgemeine Correctionen vornehmen wollen; die den Schöpfwerken keine grofse Wirkungen zugeftehn; — können fich hier eines beffern belehren.

Wenn wir nun die am Ende diefer Schrift gegebenen Tiefenmeffungen mehrerer Querprofile forgfältig mit einander vergleichen; fo werden wir in der Mündung des Pannerdenfchen Canals eine Abnahme der mittlern Tiefe, und der Profile gewahr. Hieraus folgt demnach: dafs der Strom jetzt mit einer geringern Gefchwindigkeit fliefst als ehemals. Wäre dies nicht der Fall, fo hätten fich die Profile nicht verringern können. Der Pannerdenfche Canal führt fonach beym niedrigen und mittlern Wafferftande (als worauf die Profile reducirt find) eine kleinere Waffermenge

menge als 1786 ab. Auch die Resultate der Geschwindigkeitsmessungen zeigen es, dass derselbe während seines hohen Standes, einen grosern Strom als bey niedrigem empfängt, nämlich im Verhältniss der Wassermenge des unvertheilten Flusses; denn sonst versteht sich dies wohl von selbst. Diese in der Sammlung mitgetheilten Tiefen- und Geschwindigkeitsmessungen beweisen daher, wie das Separationswerk dergestalt verlängert werden müsse, so dass der Pannerdensche Canal beym niedrigen Strom, eine grösere und beym höhern eine geringere Wassermenge (im Verhältniss der Wassermenge des unvertheilten Stroms) empfangen müsse.

Wichtig sind in dieser Sammlung insbesondere noch die Anmerkungen, welche Hr. B. von dem Unterschiede des Wasserstandes der Waal und des Rheins verfasset hat. Er hat darin mit vieler Gründlichkeit erwiesen: wie die beobachtete Verschiedenheit im Stande der Oberfläche zweyer Flüsse, — die Aeste eines Hauptstromes sind, — keineswegs auf *die* Verschiedenheit der Wassermengen selbst schliessen lasse, und dass man lediglich diese mit Hülfe der Geschwindigkeitmessungen in Erfahrung bringen könne. Er bemerkt: „der abwechselnde Unterschied von dem Stande der Flüsse könne eines Theils von der Verbesserung der Mündungen herrühren; andern Theils aber auch entstehen, wenn sich oberhalb Arnheim das Bett erhöhet hätte und die Profile geschmälert worden wären. Auf diese Weise könnte also im Niederrhein Retardation des Stromes bewirkt werden. Ferner könne auch unterhalb Nymegen eine Verengung und Erhöhung des Bettes entstanden seyn, wodurch die Waal in ihrem Stande erhöhet worden sey. Alles, was sich also mit Gewissheit aus der Verschiedenheit der Wasserstände schliessen liesse, beschränke sich auf eine in der Neigung der Flüsse vorgefallene Veränderung, ohne gerade bestimmen zu können, ob der eine Fluss jetzt mehr oder weniger Wasser abführe als ehemals. Wenn man sich erinnere, sagt Hr. B.: dass das Vermögen der Ströme weder aus dem Inhalt der Profile noch aus dem localen Stande der Wasserhöhen an den Pegeln, sondern aus der mittlern Breite, Tiefe und Geschwindigkeit bestimmt werde, so wird das wahre Verhältniss dieser Ströme nie anders berechnet werden können (wer kann die Nützlichkeit dieser Kenntniss in Zweifel ziehen?), als mit Hülfe der Geschwindigkeitsmessungen. So lange wir also nicht wissen: 1) Ob die Neigung in beiden Flüssen (im Rhein und in der Waal) regelmässig abhängend ist, und so lange wir 2) nicht mit Gewissheit bestimmen können: ob die bemerkten Veränderungen des Standes der Oberfläche beider Flüsse hydrotechnisch wohlthätig oder schädlich sind; so lange bleiben alle Räsonnements darüber unzuverläsig. Hr. B. schlägt nun vor: die Neigung der Flüsse abzuwiegen, und wir haben mit Vergnügen aus dem 1. B. der *allgemeinen auf Geschichte und Erfahrung gegründeten theoretisch-praktischen Wasserbaukunst* bemerkt: dass ein grosser Theil dieser Flüsse bereits von dem Ingenieurobrist *Krayenhoff*, nach diesem Vorschlage, nivellirt worden ist.

Die Entwürfe dieser Bauwerke, welche eine Schule für jeden Hydrotekten, der an Flüssen bauet, sind, müssen dem Hn. B. unendliche Mühe verursacht haben, da er sehr oft mit der unbeschreiblichsten Unwissenheit anderer, als Wasserbaumeister angestellten Personen, zu kämpfen hatte. Den committirten Räthen von Holland und Westfriesland gereicht es indessen auch zur besondern Ehre, dass sie dieses Mannes Talente und Rechtschaffenheit, womit er sich um das Vaterland in mehr als einer wichtigen Bauangelegenheit verdient gemacht hat, eifrig unterstützten, und ihm im J. 1777 (B. 1. S. 27.) eine jährliche Zulage von 600 fl. verschafften.

Für Deutsche ist es erfreulich, dass Hr. Wiebeking in dem ersten Theil der *allgemeinen Wasserbaukunst* alle in diesem Werke enthaltenen wichtigen Resultate schon aus dem Manuscript benutzt hat. Auch ist in diesem Bande schon der Bruningsche Strommesser beschrieben. Wir wünschen nun, dass in dem zweyten Bande jenes Werks die übrigen wichtigen praktischen Notizen, die sich in dieser Sammlung befinden, benutzt werden mögen.

PHILOLOGIE.

London: *The voyage of Hanno, translated, and accompanied with the Greek Text; explained from the accounts of modern travellers; defended against the objections of Mr. Dodwell and other writers; and illustrated by maps from Ptolemy, d'Anville, and Bougainville.* — By Thomas Falconer A. M. Fellow of C. C. C. Oxford. 1797. XVI. u. 105 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Des Karthaginensers Hanno Entdeckungsreise an der Westküste von Africa bis zur Nähe des Aequators hat von jeher viele Gegner gefunden, welche die Aechtheit derselben, oder wenigstens des noch vorhandenen griechischen Aufsatzes, theils bezweifelten, theils verwarfen; aber auch eine beträchtliche Anzahl von Vertheidigern, Uebersetzern und Erklärern, welche sie als ein schätzbares Denkmal aus dem hohen Alterthume betrachteten. Hr. F. gehört unter die letzten; er liefert eine wohlgerathene Englische Uebersetzung; und um dem Leser die Beurtheilung derselben zu erleichtern, setzt er den Griechischen, aus den *Geographis Graec. Min.* sehr niedlich abgedruckten Text zur Seite. Die Einleitung kämpft vorzüglich gegen D. Simonds, der es für keinen Beweis der Aechtheit alter Nachrichten will gelten lassen, wenn die Erzählungen neuerer Reisenden mit ihnen übereinstimmen, weil kein Betrüger je so einfältig seyn konnte, lügenhafte Erzählungen seinen Zeitgenossen glaubhaft machen zu wollen, ohne zugleich die Hauptzüge aus zuverlässigen in der Geschichte und Geographie gegründeten Thatsachen zu entlehnen. Wenn von Ländern die Rede ist, deren Lage lange schon bekannt war, und wo sich blofs in einzelnen Theilen eine Lüge hin und wieder einschieben läst, so mag eine solche Zweifelsucht nicht

immer übel angebracht seyn; nimmt man aber einen Griechen aus dem entfernten persischen Zeitalter für den Erdichter der Reise an; so wird die Sache zur offenbaren Unmöglichkeit, weil den Griechen diese Küste völlig unbekannt war und blieb, und weil ein blosses Ungefähr nie so viele mit der wahren Lage der Küste zutreffende Nachrichten geben kann, als sich hier durch neuere Reisende finden. Ein Betrüger hat doch auch sicher Absichten bey seinem Betrug; war er ein Karthaginienser, so wollte er vielleicht seine Landsleute durch das Versprechen grosser aufzufindender Reichthümer reizen; war er ein Grieche, so wollte er wenigstens die Neugierde spannen, oder durch schöne Beschreibungen von aufgefundenen Wunderdingen seinem Buche Leser verschaffen. Dies alles sucht man aber vergeblich beym Hanno; seine Erzählung ist kurz und trocken, sie giebt bloss die Beweggründe der Reise an, die Lage der Küste nach ihren einzelnen Richtungen und die Namen der auf Befehl des Karthaginensischen Volks angelegten Colonien. Mehr brauchte der Schiffer nicht zur Belehrung bey spätern Fahrten; und daher vermuthet der Vf. mit Recht, nur als Unterricht für diesen sey die kurze Nachricht öffentlich ausgefertigt, eben deswegen auch die ganze Fahrt von Karthago bis nach Herkul's Säulen als allgemein bekannt übergangen worden. Die einzelnen Theile der Westküste sind aber so deutlich bezeichnet, dass auch der neuere Schiffer sie noch mit Sicherheit auffindet. Daraus folgt also der natürliche Schluss, die Reise hat innere Wahrheit, der Mann, der sie machte, mag nun Hanno geheissen haben oder nicht. Da aber auch für den, welcher die Wahrheit der Erzählung im Ganzen als erwiesen annimmt, doch bey einzelnen Stellen, theils gegründete Zweifel, theils Dunkelheiten übrig bleiben; so hat Hr. F. in der angehängten ersten Dissertation die wichtigsten derselben nach neuern Reisebeschreibern zu heben gesucht. Den Anfang, welcher in der dritten Person von dem Befehle spricht, welchen Hanno durch die Karthager erhielt auf Untersuchungen auszugehen, und der gegen die ganze übrige Erzählung absticht, wo immer in der ersten Person gesprochen wird: „als wir die hohe See gewonnen und die Säulen hinter uns gelassen hatten etc." erklärt Hr. F. für eine von den Karthaginiensern selbst beygefügte Aufschrift. Er hält die 30,000 Colonisten auf 60 Fahrzeugen von 50 Rudern für keine übertrieben grosse Anzahl, weil die Geschichte den Beweis liefert, dass die Karthaginiensischen Kriegsschiffe gewöhnlich 500 Mann führten. Vielleicht geht er etwas zu leicht über diese Schwierigkeit hinweg; denn die grossen Fünfruderer fassten freylich 500 Mann, aber nicht ein Eindecker von 50 Rudern; eigentliche grosse Kriegsschiffe lassen sich bey einer solchen Reise, wo jeder Theil der Küste untersucht werden sollte, gar nicht denken. Vielleicht giebt aber Hanno nur die Zahl der bewaffneten Fahrzeuge an, und übergeht die Transportschiffe; oder bestand ja die ganze Flotte nur aus den 60 Schiffen; so entstand Ueberladung, wie beym Sklavenhandel, welche aber immer abnahm, so wie man weiter segelte, wegen der unterwegs angelegten Colonien. Die häufigen Feuer, welche die Flotte an der südlichsten von ihr befahrnen Küste viele Tage oder vielmehr Nächte hinter einander bemerkte, erklärt der Vf. nach Bruce von den Schäfern, welche das dürre Gras anzünden; und die Feuerströme, welche man in die See fliessen sah, für das brennende Gras in dem Bette der während der dürren Jahrszeit vertrockneten Wadi oder Flüsse. Die Schwierigkeiten sind aber durch diese, obgleich schöne Erklärung nicht gehoben; denn sie als Afrikaner fanden den Fussboden an der Küste, wo es nicht brannte, so heiss, dass man nicht darauf gehen konnte, die Furcht vor dem aus allen Gegenden ertönenden Geschrey trieb sie an, bey Nacht ihre Station zu verlassen, und das beständige hochauflodernde Feuer auf dem Gipfel eines hohen Bergs lässt sich kaum anders als durch einen Vulcan erklären. — Die *Gorillen*, oder haarichten Menschen, von denen die Schiffer mit äusserster Mühe wohl einige Weibchen fingen, nie aber sie bändigen konnten, erkennt der Vf. wie alle übrige Ausleger für grosse Affen, Pongos genannt. Uebrigens nimmt er durchgehends *Bougainville's* Erklärungen an, fügt die Karte dieses Franzosen, auch die Seeküsten von Afrika nach d'Anville und des Ptolemäus Zeichnung seinem Buche bey, und kämpft dann in der zweyten Dissertation Schritt vor Schritt gegen *Dodwell's* Einwürfe, die sich an der Spitze des ersten Bandes der *Geographi Gr. Minores* befinden. Fast überall kämpft er siegend, und fügt noch manches Einzelne zur Erklärung seines Schriftstellers mit vieler Belesenheit bey. Er hätte sich vielleicht die ganze Mühe ersparen dürfen; denn nur wenige Gelehrte werden in unsern Tagen den Behauptungen dieses nie auf das Reine kommenden Mannes, wofür ihn Hr. F. erklärt, folgen. —

* * *

Berlin, b. Hartmann: *Der gutmüthige Onkel.* Ein Schutzpatron treuer Liebenden. Oder die erschwerte Eheverbindung des Franz Rosenberg's und der Emilie von Wank. Eine wahre Geschichte des letzten Jahrzehends, von *A. Wesling*. Zweyte verbesserte Auflage. 1799. 374 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 184)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 17. Julius 1799.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Lissabon: *Memorias da Academia real das ſciencias de Lisboa.* Tom. I. Desde 1780 — 1788. 1797. 377 S. 4.

Es macht der portugieſiſchen Literatur keine Ehre, daſs der erſte Band der Abhandlungen ihrer Akademie ſo ſpät erſcheint, und beweiſt zugleich, daſs im Ganzen noch wenig Sinn für Literatur in jenem Lande herrſcht. Man ſtiftete die Akademie, um andern Reichen nichts nachzugeben, und auf den Betrieb einiger eifrigen Männer, denen die Wiſſenſchaften wirklich am Herzen lagen. Der erſte Secretär Hr. Correa da Serra, hatte Verdruſs von der Geiſtlichkeit, und war endlich gezwungen, Portugal zu verlaſſen und nach England zu gehen, wo ihn Rec. als einen kenntniſsreichen, aufgeklärten Mann kennen lernte. Der jetzige Secretär oder vielmehr Subſtitut, Hr. Stockler, war ſeines Elogiums von Alembert wegen ebenfalls in Anſpruch genommen, gerade als Rec. Liſſabon in dieſem Jahre verlieſs. Das ſind die Schickſale der beiden erſten und aufgeklärten Secretäre dieſer Akademie. Wirklich iſt dieſer Band reich an intereſſanten Abhandlungen. Voran geht die Dedication des Präſidenten der Akademie, *des Herzogs von Lafones*, an die Königin. Dieſer Herr iſt bey einem ſonderbaren Charakter doch ein aufgeklärter Mann und ein wahrhafter Beſchützer der Gelehrten, der ſich des Hn. Correa ſehr annahm; aber was vermag ein ſolcher Mann, wenn er gleich aus der königlichen Familie entſproſſen, und einer der erſten im Reiche iſt, gegen die Väter vom Oratorium! — Die hier gelieferten Abhandlungen ſind folgende: 1) *Allgemeine Auflöſung des Keplerſchen Problems über die Ausmeſſung der Fäſſer* von *Joſe Monteiro da Rocha.* Der Vf. findet zuerſt eine Formel für die Solidität eines Segments eines durch die Umdrehung erzeugten Körpers, welches durch eine mit der Axe des Faſſes parallelen Ebene abgeſchnitten iſt. Der Ausdruck iſt zu verwickelt, wenn man die krumme Linie als einen Kegelſchnitt allgemein betrachtet, wie doch nöthig iſt; der Vf. läſst alſo einen Terminus, der integrirt werden ſoll, weg, und ſucht den andern durch Näherung. Er vergleicht ſeine Näherung zuerſt mit wirklichen Rechnungen, wo man die Krümmung Parabel etc. ſetzt, dann mit wirklichen Verſuchen, und findet ſie ſehr befriedigend. Er ſchlägt alſo dieſe Art zu rechnen vor, die aber nun die Krümmung zu beſtimmen, Meſſung des Durchmeſſers am Spundloche erfodert, und berechnet darauf Tafeln. 2) *Domin. Vandelli Florae et Faunae luſitanicae Specimen.* Ein trocknes Namenverzeichniſs, aber ſpäter beſonders herausgegeben. Der Tadel im *Monthly Review* iſt alſo zum Theil ungerecht. 3) *Ed. de Vulcano Olyſſeponenſi et montis Erminii.* Aeuſserſt dürftig. Weil die Schichten und Lagen des Baſalts bey Liſſabon eine übereinſtimmende Neigung haben, ſind ſie nicht ausgeworfen. Der *Vulcanus montis Erminii (Serra de Eſtrella)* beſteht darin, daſs am Lomba das Cancellas gegen Norden und Oſten von Manteigas der Schiefer Spuren von Schmelzung zeigen ſoll. Rec. ſah an dieſem Gebirgen keine Spuren von Baſalt oder etwas ähnlichem. 4) Ueber die *magnetiſche Kraft* von *João Antonio Della Bella.* Der nun verſtorbene Vf., ein Italiener, liefert eine Reihe merkwürdiger Verſuche mit einem groſsen Magneten im Cabinette zu Coimbra angeſtellt, der einſt als ein Geſchenk vom chineſiſchen Kaiſer an Johann V. geſchickt wurde. Seine Kraft iſt veränderlich; er hielt einſt 202 Pf. Er ſtellt den Magnet mit ſeinem Meridian ſenkrecht auf eine Horizontalfläche, nähert ihm dann Stücke von Eiſen oder andern Magneten, welche an eine Wage gehängt ſind, und bemerkt die Störung des Gleichgewichts. Er ſupponirt einen Punct in dem Magneten als Mittelpunct der Anziehung, und findet dann, daſs in einer Entfernung von drey Linien bis zwey Zoll, die Stärke der Anziehung ſich umgekehrt verhält, wie die Quadrate der Entfernung. In einer gröſsern Entfernung aber konnte er keine Regel finden. Auch Verſuche über die Zurückſtoſsung, wo aber die Reſultate nicht ſo deutlich ſind. 5) Fortſetzung der vorigen Abhandlung. Verſuche mit eiſernen magnetiſchen Stangen gaben das vorige Reſultat. Dünne Cylinder wirken mehr als dicke. Ein zugeſpitzter Körper zeigt geringe Unterſchiede von einem ſtumpfen, ſo viel ſich bemerken lieſs. Mit Stahl ſind die Verſuche unſicherer. Eine Magnetnadel wurde von einer eiſernen Stange, die im Wirkungskreiſe des groſsen Magneten war, in einiger Entfernung indifferent angezogen; dann kehrten ſich die Pole um. 6) Ueber die wahren *Grundſätze der Fluxionen* von *Borja Garção Stockler.* Es giebt immer eine Fluxion, wie dieſelbe Veränderung in derſelben Zeit auf eine gleichförmige Weiſe hervorbringen würde, welche eine jede andere hervorbringt. Er nennt ſie hypothetiſche Fluxion. Nun iſt die Zunahme oder Abnahme $= t\,\Delta x$, wenn Δx die Fluxion und die Veränderung gleichförmig, alſo auch wenn Δx die hypothetiſche Fluxion iſt. Wenn $t = \frac{1}{\infty}$ oder $= 0$ ſo kann Δx der wahren dx ſo nahe kommen als man will, ſagt der Vf. ganz kurz.

Nun sey $F\phi$ eine Function von ϕ so ist sein $t\Delta F\phi = F\phi + t\Delta F\phi - F\phi$ und $\Delta F\phi = \frac{F(\phi + t\Delta\phi) - F\phi}{t}$.

Für $t = 0$ verwandelt sich Δ in d. Allein hier wird alles $= \frac{0}{0}$ man bedenke also, dass sich $F(\phi + t\Delta\phi)$ in $F\phi + p't\Delta\phi + p''t^2\Delta\phi$ etc. verwandeln läßst, wo $p'\,p''$ verschiedene Functionen von ϕ sind, man hat also $dF\phi = p'd\phi$. Da der Vf. hierauf eine Anleitung zur Differential- und Integralrechnung gebauet hat, die besonders erschienen ist; so wollte Rec. dieses kurz anführen, welches hinreicht, um Sachverständigen zu zeigen, dass diese Methode bey uns nicht neu ist. Der Vf. gesteht auch, dass sie im Grunde die Newtonische Methode der Grenzen sey, und noch mehr ähnliches mit Bernoulli's Methode habe; aber er scheint Kästner und Karsten etc. nicht zu kennen. 7) *Zusätze zu Fontaine's Regel, um die Probleme, die sich auf Quadraturen zurückführen lassen, durch Näherung aufzulösen* von *Jose Monteiro du Rocha.* Die Akademie hatte 1782 den Beweis, welcher höchst leicht ist, als eine Frage aufgegeben. Der Vf. entschuldigt die Akademie; es sey eigentlich um eine bessere Convergenz der Reihe zu thun gewesen, die er hier giebt. 8) Beobachtungen über *Verfinsterungen durch Jupiters Trabanten* im königlichen Collegium zu Mafra 1785 angestellt, von *Joaquim de Assumpçäo Velho.* 9) Abhandlungen für die *Geschichte der Gesetzgebung und Gebräuche in Portugal*, von *Antonio Caetano do Amaral.* Erste Abhandlung. Zustand von Lusitanien bis es eine römische Provinz wurde. Sehr dürftig; der Stil gezwungen und schlecht. 10) *Verschiedene Bemerkungen aus der Chemie und Naturgeschichte* von *Domingos Vandelli.* Rec. kann nicht umhin, den deutschen Naturforschern zu sagen, dass dieser Vf., bekannt durch seine Verbindungen mit Linné, äusserst arm an gründlichen Kenntnissen, ein Charlatan und Intrigant ist. Hier findet sich folgendes. Natürliches Berlinerblau, d. i. verturkisste Knochen von *Minas geraes*, und ein paar chemische Proben damit. Mittel die Kraft des Schiesspulvers zu vermehren, indem man den Salpeter in Wasser auflöst, das mit brennbarem Gas geschwängert ist (!), auch Kohlen und Schwefel damit besprengt. Dieses Wasser erhält man bey der Zersetzung desselben in eisernen glühenden Röhren, wenn man mehr Wasser anwendet, als zersetzt werden kann. Quecksilber zu fixiren. Er läßt Quecksilberdämpfe durch ein eisernes Rohr gehen, das mit Nägeln gefüllt war und in glühenden Kohlen lag, und fand die Nägel von einer silberweissen, zinnartigen Substanz überzogen. Stahl zu machen. Bey der Zersetzung des Wassers in glühenden Röhren werden die hineingelegten Nägel zuerst Stahl, dann mineralischer Mohr. Endlich Nachricht von einer höchst merkwürdigen Stufe gediegenen Kupfers. Sie wurde im Thale von Cachonira in Brasilien gefunden, ist 3 Fuss hoch, 2 Fuss lang und breit, und wiegt 2616 Pfund. Sie ist ganz rein nur mit sehr wenig grünem Kupferocher bedeckt. Als sie Rec. im königlichen Naturalien-Cabinet sah, hatte man die Thorheit gehabt, eine Inschrift auf der einen Seite zu machen. 11) Bemerkungen über ein *vegetabilisches Hygrometer* von *Anton. Soarez Barbosa.* Er verfertigt es von den Schnäbeln der Saamen des *Geranium moschatum* und *malacoides*, (die zu den gemeinsten Arten in Portugal gehören). Es soll sehr empfindlich seyn. Der Vf. kennt die Neuern nicht; nur du Lucs erstes Hygrometer. Zugleich Betrachtungen über die Structur der Pflanzenfibern. 12) Physikalische Beobachtungen über *sechs Wetterschläge*, welche das königliche Gebäude bey Mafra in verschiedenen Jahren trafen von *Joaquim da Assumpção Velho.* Sehr weitläuftig. Das ungeheure von Johann V. eingelegte Klostergebäude wurde schon sechsmal vom Blitze getroffen, sehr oft also, besonders für Portugal. Der letzte wählte nicht den höchsten Thurm, sondern den mittlern, wegen des Dampfes von Lichtern, da eben Gottesdienst war. 13) Ueber die *Breite und Länge von Lissabon*, und Erzählung der astronomischen Beobachtungen, wodurch sie bestimmt wurden von *Custodio Gomez de Villasboas.* Nach Hell's Methode fand sie die Breite 38° 42′ 58″, 5. Aus vielen fremden, auch aus eigenen Beobachtungen giebt er die Länge des Commerzplatzes zu 11° 29′ 15″ westlich von Paris an. 14) *Astronomische Beobachtungen neben dem Castell von Rio Janeiro angestellt* von *Bento Sanches Dorta.* Er setzt die Breite 22° 54′ 18″, 3 S., die Länge 34° 9′ W. von Lissabon. 15) *Meteorologische Beobachtungen in der Stadt Rio Janeiro*, gemacht von demselben. Bloss über die Wärme, Magnetnadel, Zustand der Luft, nicht über das Barometer. Von wem seine Instrumente waren, sagt er nicht. Zuerst über acht Monate 1781. Die gröfste Kälte d. 15 Jun. bey SO. 61°, 5. Fahr., die gröfste Wärme den 16ten Nov. 83°, 5. Regen 7 Zoll, 3, 32 Lin. 4 Südlicher gr. Abweich. 7° 27′ 22′ O. Dann über 1782 gr. Kälte d. 4 Jul. 56½° bey O., gr. Wärme den 8 Febr. 89° bey SO., mittl. Wärme 73°, 89 Regen 47 Z. 1 Lin. gr. Abw. 7° 16 viele Südlichter. Dann über 11 Monate 1783 gr. Kälte den 21 Jul. 59° bey O., gr. Wärme den 20 Jan. 89½° bey NO., mittl. Wärme 75°. Regen 40 Zoll 4, 9 Lin. gr. Abw. 7° 6. den 19 Febr. eine unbewegliche Feuerkugel bey einem Gewitter um 7 Uhr 40′ des Abends, sie hatte 4° im Durchmesser, war 30° über den Horizont, verlosch um 8 Uhr 15′. 16) *Ueber die Ungewissheit*, worin man *wegen des Ursprungs der Myrrhe* ist, und Nachricht von einem Strauche, der dieselben Eigenschaften hat von *João de Loureiro.* Dieser Strauch wächst in Cochinchina — der Vf. nennt ihn *Laurus Myrrha.* Das Oel ist davon gebräuchlich. Harz sah der Vf. nicht. 17) *Ueber das Hirtengedicht der Portugiesen* von *João de Foyos.* Nur der Anfang, also über das Hirtengedicht überhaupt, aber unbedeutend. 18) *Ueber die Natur und den wahren Ursprung des Aloeholzes* von *João de Loureiro.* Er nennt den Baum *Aloexylum verum*, er gehört zur *Decandria Monogynia*, ist eine *leguminosa subpapilionacea.* Das Holz riecht überhaupt nicht;

nur

nur die Knoten und Adern in den kranken Bäumen. Da der Baum in den unbewohnten Gebirgen von Cochinchina wächst; so versammeln sich die Einwohner in Haufen, um das Holz zu sammeln. Die Rinde dient zu Papier; zu den Scheiterhaufen der Könige, in der Medicin., kurz als Wohlgeruch. 19) *Astronomische Beobachtungen*, angestellt in der königlichen Buchdruckerey neben dem Collegium der Adlichen (*zu Lissabon*) von *Francisco Antonio Ciera*. 20) *Meteorologische Beobachtungen* im Jahre 1783 angestellt auf dem königlichen Collegium zu Mafra von *Joaquim de Assumpção Velho*. Das Barometer und Thermometer war von Nairne verfertigt. Die gröfste Wärme 91° Fahr. kleinste 36, mittlere 55, gr. Höhe des Barometers 27′ 10, geringste 26 8 mittl. 27 5. Regen 2 Fuſs, 3 Zoll. 9, 1 Lin. 21) *Meteorologische Beobachtungen* ebendaselbst im Jahre 1784 angestellt von demselben. Dieses mal beobachtete der Vf. ein selbstgemachtes Barometer. Gröfste Wärme 93°, geringste 35 mittl. 55. gr. Barometer-Höhe 27′ 10, 7′, geringste 26 9′ mittl. 27′ 5″, 4 Regen 45 Zoll. Also war die Hitze gröfser als zu Rio Janeiro in Brasilien in demselben Jahre. Mafra hat aber eine kühle Lage; es befindet sich nämlich am Ende einer Gebirgskette, die sich dort gegen das Meer zu verlauft. Im Innern des Landes ist die Hitze viel gröfser. Nun folgen Abhandlungen von Correspondenten: 1) Auflösung des *Problems*, welches von der Akademie aufgegeben wurde, *über Fontaine's Näherungs-Methode* von *Manuel Joaquim Coelho de Maia*. S. oben Nr. 7. der Beweis ist viel leichter zu finden. 2) Beobachtung der *Emersion der Sonnenfinsternifs* den 17 October 1781 zu *Carthagena* von *Jacinto Ceruti*. Diese Abhandlung ist spanisch geschrieben. 3) *Beobachtungen zu* Rio *Janeiro* 1782 mit einem achromatischen Fernrohr von 3′ Fuſs angestellt von *Francisco de Oliveira Barbosa*. Als Beschlufs *Elogio historico de Jean le Rond Alembert* von *Francisco Borja Garção Stockler*. Dieses Elogium ist mit einer edeln Freymüthigkeit in einer schönen Sprache geschrieben. Die Portugiesen haben wenige, vielleicht gar keine, prosaische Schriften, die dem classischen so nahe kamen, als dieses Elogium. Aber Alembert's Lob kommt für jenes Land zu früh. Der Vf. hat darüber Verdrüſslichkeiten gehabt, und es ist nichts mehr zu wünschen, als dafs dieser Mann, der seiner Nation Ehre macht, den Streichen der Dummheit und Bosheit entgehen möge.

VOLKSSCHRIFTEN.

AUGSBURG, b. Doll: *Sitten- und Exempelbuch zum Unterrichte für gemeine Leute* von *Franz Xaver Geiger*, Pfarrer zu Endriching, der Sittlichokonomischen-Gesellschaft zu Burghausen Mitgliede. Mit Bewilligung der Obern. 1798. 288 S. 8. (12 gr.)

Mit allem Rechte kann man dieses Volksbuch empfehlen, da es mit einem guten Vortrage (der nur durch *sehr wenige* Provincialismen, die man in einer solchen Schrift kaum für Fehler halten darf, entstellt wird) eine seltene Faſslichkeit verbindet; über alle Beziehungen des gemeinen Mannes sich ausbreitet, und nicht nur *allgemeine* Lehren giebt, sondern zugleich zeiget, *wie* man sie wirklich ausüben solle, wozu auch die Exempel beytragen, die noch überdies dem Vortrage Mannichfaltigkeit und Unterhaltung geben.

NÜRNBERG, in der Raspeschen Buchhandlung: *Fragmente aus dem häuslichen Leben des Bürgers Klugmann und des Landmanns Fröhlich*, oder; *über die Glückseligkeit des Bürgers und Landmanns*. Ein unterhaltendes Lesebuch in den Winterabenden, von einem Freund der Bürger und Landleute. 1799. 317 S. (Mit Einschlufs eines *Vorberichts an die Leser*, nebst einer *Bitte an die Kunstrichter*.) 8.

Dafs in dieser Schrift gezeigt werden solle, wie ein *Bürger* und ein *Landmann*, aller Beschwernisse ihres Standes ungeachtet, doch zufrieden und glücklich leben könne, erhellt schon aus dem Titel, auch ist es *einigermaſsen* im Buche selbst ausgeführet worden. In der Bitte an die Kunstrichter entschuldiget sich der Vf., ein Landpfarrer unter dem Namen *Baumann*, dafs er nicht nach den strengen Regeln eines Romans sein Thema ausgeführet habe. Dieses würde man auch nicht von ihm erwartet haben, und schon zufrieden gewesen seyn, wenn er, da einmal dieses Gewand gewählt war, nur auf eine angenehme Unterhaltung hingearbeitet hätte. Aber wie in aller Welt konnte er fortfahren, den Bauer Fröhlich mit seinen sonst nicht übeln Sitten- und Klugheitslehren zu unterhalten, da dieser die beunruhigende Nachricht wegen der Vorspanne und dem übeln Verhalten der bey ihm in Quartier liegenden Soldaten eben vernommen hatte? (S. 223.). Auch hört man immer den Pfarrer, er mag nun in seinem eigenen Namen, oder als *Buchbinder Klugmann*, als *Bauer Fröhlich*, als *Advocat Albrecht X*, als *Studiosus* und nachheriger *Schullehrer Preifsler* zu Birkheim, dem Wohnorte des Pfarrers, oder dessen *Baase Auguste* schreiben und sprechen. Er läfst sogar den Bauer Fröhlich von seinen Kindern rühmen: „es sind zwey Buben und zwey Mädchen, schön wie der Vollmond, und wachsen wie die Weiden." — Noch tadelhafter finden wir die Menge Reichs-Provincialismen, die doch in einem allgemeinen Lesebuche hätten vermieden werden sollen und konnen, wie aus den ähnlichen Salzmannschen und Beckerschen Schriften erhellet, denen offenbar der Vf. obgleich mit ungleichen Kräften, nachzueifern sucht. Nicht weniger finden wir die vor einiger Zeit neumodische jetzt aber schon wieder, und mit Recht veralterte Rechtschreibung, ganz unzeitig gewählt. Ueberhaupt und in Volksschriften besonders bleibt man am besten bey der gewöhnlichen Orthographie. Die Beschreibung der Geburts-Geschichte Jesu hat uns für Kinder, von welchen das älteste acht Jahr alt ist, auch nicht recht ge-

gesellen wollen, so wie sie überhaupt hier nicht an ihrem Orte war, eben so wenig als der Ausfall auf die sonst nicht genug zu tadelnden Liebeshändel und ehelichen Versprechungen der Candidaten, die falsche Austheilung von Stipendien, von welchen die Unbedürftigen öfters die mehresten erhalten, die parteyische Besetzung der Pfarr- und Schullehrer-Stellen u. s. w. Der Vf. tischte auf, was er eben in Vorrath hatte. — Dem ungeachtet wird diese Schrift doch für den Bauer und den niedern Bürgerstand, im sogenannten Reiche vorzüglich, immer ein nützliches Lesebuch seyn, auch wegen der vielen darin empfohlenen Schriften, unter denen freylich auch manche nicht sehr empfehlungswerthe vorkommen. Um es auch nicht an einem Kupfer fehlen zu lassen, ist der Hochzeitschmaufs des Buchbinders Klugmanns, den *Kold* erfunden und gezeichnet, *Vogel* aber ganz sauber gestochen hat, in Kupfer gebracht und dem Buche vorgesetzet worden. Als Anhang findet an einen *Brief vom Schulmeister*, nebst *Fröhlichs Haustafel*, welche zugleich alle in dieser Schrift enthaltenen guten Lehren darstellt. —

* * *

Giessen, b. Krieger d. J.: *Naturrecht der einzelnen Menschen, der Gesellschaften und der Völker*, von D. L. *J.* F. *Höpfner*. 5te verbesserte Auflage. 1790. 302 S. 6te rechtmäfsige und verbess. Auflage. 1795. XX. und 314 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1788. Nr. 197 a.)

Leipzig, b. Baumgärtner: *Predigten über die Evangelien der Sonntage und Feste eines ganzen Jahres* von M. G. H. *Schatter*. 1 Th. 2te verbess. Auflage. 1798. 503 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1794. Nr. 392.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Frankfurt am M.*, b. Eichenberg: *Ueber die Privaterziehung zu Frankfurt am Mayn.* 1798. 55 S. 8. Diese wenigen Bogen verdienen nicht nur von der reichern Volksclasse Frankfurts, sondern auch einer jeden andern beträchtlichen Handelsstadt um so mehr beherzigt zu werden, da man beynahe von jeder das sagen kann, was der Vf. von dem Steigen und Sinken der Familien in Frankfurt sagt, und beynahe überall die Ursachen von Letzterem in der vernachlässigten Erziehung der Kinder, Enkel und Urenkel durch Arbeit reich gewordener Ahnen suchen muss. Die Erziehung von dieser Seite betrachtet, sollte nicht nur jeden Kaufmann sondern jeden beträchtlichen Handelsort auf eine bessere Einrichtung der Privat- und öffentlichen Erziehung aufmerksam machen, deren weise Verbindung die von dem Vf. berührte Vorschläge zu einem Privatinstitute ausserhalb Frankfurt unnöthig machte. Der Vf. der sich lediglich auf die Privaterziehung einlässt, suchte um die nämliche Zeit, wo man höhern Orts auf die Verbesserung der öffentlichen Erziehung dachte, die Einwohner Frankfurts auf die Hindernisse der Privaterziehung aufmerksam zu machen. Diese findet er theils in der Beschaffenheit der Erzieher, theils in dem Reichthum und Handelsgeiste der Frankfurtischen Bürger. Was er von der Beschaffenheit derjenigen Erzieher sagt, die von Haus zu Haus gehen, wird man nicht nur an jedem grofsen, sondern auch an jedem kleinen Ort bestätigt finden. Eben so wird ihm jedermann zugestehen, dass man sich gewöhnlich dann erst um einen Hofmeister umsehe, wenn die Grundlage der Erziehung schon verdorben ist, weil die meisten Aeltern bey der Erziehung ihrer Kinder bloss an den Unterricht, nicht aber an die eigentliche Bildung des ganzen Menschen denken, und selbst die, welche daran denken, die Wirksamkeit des Hofmeisters bald durch das und jenes einschränken. Was den Reichthum anbelangt, so schadet dieser nach des Vfs. Meynung dadurch, dass der Zögling eher geniefsen als verdienen lernt, durch die von ihm verschaffte Bequemlichkeit Leib und Seele schwächt, selbst erworbenes Verdienst überflüssig macht, und, weil man alles fürs Geld haben kann, die Bande der Geselligkeit auflöst. Dem Handelsgeist legt der Vf. das zu Last, dass er bloss auf Comtoirkenntnisse sehe und damit zur höchsten Noth noch galante Kenntnisse verbinde. Ausser diesen allgemeinen Hindernissen lässt sich der Vf. noch auf die übel verstandenen Bewegungsgründe bey der Privaterziehung ein, die den jungen Menschen durchaus zu einem eigennützigen Geschöpfe bilden, und seinem Ehrgeitze eine falsche Richtung geben. Schliesslich bringt er noch einige Bemerkungen über den Schaden vor, der jungen Leuten aus grofsen Gesellschaften und dem Besuchen der Schauspiele erwächst. Im Ganzen können wir dem Vf., so wie in Aufzählung der Hindernisse bey der Privaterziehung, als auch in den zuletzt angeführten Stücken unsern Beyfall nicht versagen, nur muss das, so wie alles, was er von Frankfurt sagt, nach seinem eigenen Geständniss, mit der nöthigen Distinction verstanden werden, denn ausgewählte Gesellschaften und ausgewählte Schauspiele sind in einer guten Erziehung nicht ganz zu verwerfen. Daher wir in das Resultat des Vfs., dass Frankfurt für seine Zöglinge ausserhalb seiner Mauren ein Erziehungsinstitut errichten solle, nicht ganz einstimmen können, zumal die für den Handelsstand so nöthige Gewandheit durch die zu einförmige Erziehung eines Privatinstitutes nur schwer erreicht werden kann. Kluge Verbindung der privat- und öffentlichen Erziehung und etwas mehr Aufmerksamkeit von Oben auf den Gang und die Harmonie von beiden schien Rec. von jeher der beste Mittelweg in der Erziehung für die cultivirten Stände und die Kaufleute zu seyn, besonders da, wo man entweder die alten gelehrten Schulen zu Bürgerschulen mit eingerichtet, oder für eigene öffentliche Institute zur Bildung der cultivirten Stände gesorgt hat. Dass aber auch dabey die Bemerkung des Verfassers nicht dürfe ausser Acht gelassen werden, versteht sich von selbst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 17. Julius 1799.

PHILOSOPHIE.

WIEN, b. Rehm: *Lehrbuch einer christlich-aufgeklarten Lebensweisheit für alle Stände*, von *Leopold Alois Hofmann*, Doctor der Philosophie und der freyen Künste quiescirten k. k. Professor der Pester und Wiener Universitäten. *Erster Theil.* 278 S., nebst einer ausführlichen *Inhaltsanzeige* und XCII S. *vorläufige Bemerkungen, mehr als Vorrede;* wie auch einer 9 S. langen *Zuschrift* an den Fürstbischof Carl Georg zu Würzburg. 1797. 8. (22 gr.)

Was man von Hn. *Alois Hoffmann* nach seiner bisherigen Stimmung erwarten musste, das findet man reichlich in der Zuschrift und in der Vorrede, Ausfälle nämlich auf die von ihm sogenannten *Revolutionärs*, unter welchem Collectivnamen er Gelehrte, Schriftsteller, Illuminaten, Freymaurer u. s. w. versteht, und die er noch einer grössern Aufmerksamkeit von Seiten der *verbündeten* katholischen und besonders der geistlichen Wahlfürsten würdig hält, als die der von ihm denunciirten Conföderation der protestantischen Fürsten. Alles, wiederholt er mehrmals, sey auf den Untergang des Katholicismus und der katholischen deutschen Fürsten, als welche beide mit einander ständen und fielen, abgezweckt, beklagt aber nun um so mehr, dass man einem solchen Beginnen nicht genugsam entgegen arbeite, den Entdeckern davon keinen Glauben beymesse, ja sogar sie nur verspotte. — Ausser diesen vorhergesehenen Insinuationen und Invectiven bringt aber der Vf. so manches andere noch bey, das wir unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen. In der *Vorrede* entschuldigt sich der Vf. zuerst, dass er viel von seinem *Ich* sprechen werde, wozu er auch die grösste Ursache hat, besonders wegen der so vielen und ganz enormen fremden *in extenso* angeführten Lobpreisungen. Zum Beyspiel mag nur diese einzige aus einer Zuschrift ausgehobene Stelle dienen: *Nam post magnum Augustinum retractantem, post Aeneam Silvium sua, quae juvenis scripsit, publico scripto improbantem, paucos eruditorum reperies agnitae veritatis caussa generosos suimet ipsorum victores, accusatoresque, his vero temporibus praeter te unum scio neminem.* Nicht weniger bittet er um Verzeihung, dass der von seinen *sehr zahlreichen* Lesern so sehnlich erwartete *dritte* Theil seiner höchst wichtigen *Erinnerungen* noch nicht im *Druck* erschienen sey. Fänden sich nur binnen drey Monaten *so viele* Pränumeranten oder Unterstützungen, als die Kosten des Drucks erfoderten; so sollten sie sogleich erscheinen. Wenn er seinen Zweck damit erreiche, die Verderber der *Religion* und *Sittlichkeit*, (diese *Prahlthiere, Animalia gloriae*, wie Tertullian die Philosophen seiner Zeit eben so witzig als treffend genannt habe), zu bestreiten und zu beschämen, dann wolle er auf einige Zeit — und, geliebt es Gott! für *immer* von dem Schauplatz des Streitens zurücktreten. — Ferner giebt er seine *Bekenntnisse* in Ansehung der *Predigerkritiken*, von den Sünden und Verdiensten, welche er durch die Herausgabe derselben (bis zum 11ten Band) auf sein Gewissen geladen habe, und wie er überhaupt über den Werth oder Unwerth dieses Aufklärungs-Machwerks jetzt und seit vielen Jahren her denke. Sehr umständlich kommt auch hier seine *Verführungs-* und *Bekehrungsgeschichte* vor, wie er nämlich von den geheimen Orden wegen seiner vorzüglichen Talente (doch ihm ganz unwissend) in einen Aufklärer verwandelt und zu ihrem Werkzeuge gebraucht worden sey, dass er, wie andere junge und feurige Schriftsteller, während jener närrischen und unseligen (katholischen) Aufklärungstreiberey, nichts anders gewesen, als *unterthänige Maulthiere* der Illuminaten, dieser Antichristen der Menschheit, deren Entdeckung hier mit beschrieben wird, eben so als deren Erfindung, das wohl ausgedachte Faschingsstück der Krypto-Jesuiten-Riecherey oder Treiberey. Sehr rühmlich wird auch hiebey gedacht der nun erlangten Belesenheit des Hn. *Hofmann's* in den Kirchvätern, wo er gelernt habe, was wahres katholisches Christenthum und was katholische Gelehrsamkeit sey, und woraus zugleich erhelle, wie die neuesten Aufklärungsmeister, von welchen Herostrat das Vorbild gewesen, ihre für neu ausgegebenen Systeme und Paradoxen blos aus den Lappen der alten Ketzereyen zusammen geflickt haben, „denn, heisst es S. LVIII, wenn die stärksten Helden in der heutigen Aufklärerey (dermalen noch neumodisch protestantische) es so weit haben bringen dürfen, dass sie, mit obrigkeitlicher Bewilligung, im öffentlichen Druck lehren: *Christus sey durchaus nichts als ein blosser Mensch; die Idee von einem Messias sey blos jüdisch; die Bibel gehe uns nichts an; es sey zu wünschen, dass der Stifter des Christenthums ganz unbekannt geblieben wäre* u. dgl. mehr; so weiss man doch, dass selbst diese crassen und unsinnigen Tracasserieen nicht aus ihrem eigenen Hirn geflossen, sondern u. s. f." — Die *Bekehrung* des Vfs. fing sich mit dem Anfang des Jahrs 1785 an, wo er sich nämlich aus dem Wirbel der Illumination in das noch etwas *dunkle* Ungarn nach Pest gerettet hatte und er da *heller* sehen zu lernen

nen anfing. Schmerzhafte Reue überfiel ihn wegen des durch seine Aufklärerey gestifteten Schadens. Doch beschlofs er vor der Hand zu schweigen. (Möchte es doch auf immer geschehen seyn!) Aber endlich bey Gelegenheit der *Nikolaischen* Reisebeschreibung, in welcher *H.* als ein rüstiger Aufklärer gelobt war, ergriff er die Feder, und schrieb die leider zu wenig gelesenen *achtzehn Paragraphen über Katholicismus* u. s. w., aber im tiefsten Incognito, (denn sein vorgesetzter Name würde gewifs mehrere Leser herbeygelockt haben) um zu sondiren, wie viel oder wie wenig man (als Feind der Aufklärung nämlich) laut sagen dürfe. Ein Zufall entdeckte ihn 1787 als Verfasser, und von da an als seiner Hedschrah nahm die Verfolgung der Illuminaten gegen ihn den Anfang. Indessen begnügte er sich, ihnen diese erste Correction verliehen zu haben, und beschlofs nur günstigere Umstände abzuwarten, die auch unter Leopold II. eingetreten wären, unter welchen er seine Fehde gegen die Aufklärer regelmäfsig wieder anfangen und vollführen konnte. Er schrieb darauf sein praktisches Handbuch für Prediger und Seelsorger, oder vielmehr eine *Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit*, von welcher ihm viele sehr verständige Männer versichert hatten, dafs es ein gutes Buch sey, dagegen aber auch ein Illuminat von Schöngeist öffentlich gesagt habe: es sey ein *elender Wisch.* — Nun kam die Reihe an unser vorliegendes Buch, indem der Vf. nicht blos tadeln und zum Bessermachen anweisen, sondern auch selbst Muster darin geben wollte. Unter Joseph II., als dieser 1788 von der Armee zu Pest ankam, erlangte er die Bewilligung auf der dasigen Universität öffentlich *moralische Vorlesungen* halten zu dürfen, welche er nach seiner Beförderung an die Universität zu Wien 1791 drucken liefs, mit dem Vorsatze, sie in mehrern Theilen fortzusetzen. Sein darauf folgendes Schicksal aber, welches ihn nach der Aufmunterung von Leopold II. und dessen zugesagten Schutz, aus den sanften Gefilden der Moral in die dornigten Labyrinthe der Politik berief, unterbrach dieses sein Vorhaben, das er aber nun, ermüdet von jenem Kampfe, der nichts geringeres als ein Tritt in eine Höhle von Tigern und Löwen gewesen sey, und wo er die empfindlichsten Wunden erhalten habe, zur Ausführung bringen wolle, und deshalb jetzt die Herausgabe und Fortsetzung dieses *Lehrbuchs der Weisheit des Lebens* durch diesen ersten Theil desselben unternehme. Wie er aber die in diesem ersten Theile enthaltenen Vorlesungen ganz ungeändert gelassen habe, so werde er in Ansehung der beiden folgenden etwas abweichen, weil er nicht mehr wie 1789 zunächst für akademische Jünglinge, sondern für die grofse Lesewelt aller gebildeten Stände schreiben werde. — So nöthig es auch nun ihm scheinen mag, dafs dieser veränderte Standpunct auch eine Veränderung im Vortrage veranlasse, so wenig wünschten wir doch, dafs solche nicht etwa auch auf die Materie selbst sich erstrecke, und eine Einmischung seiner kirchlichen und politischen Intoleranz und Verketzerungssucht nach sich zöge, indem wir gestehen müssen, dafs die in diesem ersten Theile enthaltenen Vorlesungen uns im Ganzen recht wohl gefallen haben, obgleich alles noch zu sehr nach dem Glückseligkeitssystem gestimmt ist. Gewifs könnten sie viel Gutes stiften, wenn der Vf. sich vor den Ausbrüchen jener Leidenschaften hüten wollte. — Was den *Inhalt* dieser *zehn Vorlesungen* selbst noch betrifft, so enthält die erste eine *Einleitung* und *Bestimmung, was Moral oder Weisheit des Lebens sey*; die zweyte eine Betrachtung *über das Verhältnifs der philosophischen und Religionsmoral*; die dritte *über die Aufklärung*; die vierte, fünfte und sechste *über die Selbstkenntnifs*; die siebente *über die Selbstliebe*; die achte und neunte *über die Sinnlichkeit*; so wie die zehnte *allgemeine Bemerkungen über den Werth der Tugend* (mit vieler Wärme) äufsert. — Eine üble Wirkung bringen hie und da verschiedene *niedere Ausdrücke* hervor, welche gegen den sonst edeln, und dann und wann sogar etwas gezierten Stil gar sehr abstechen, z. B. S. 77.: Und dieser falschen einseitigen Aufklärung haben wir es zu verdanken, dafs unverdauete Religionsgespräche so oft die polemischen Geschäfte auf der Bierbank sind; oder wenn S. 86 von der ächten Aufklärung gesagt wird, dafs sie nicht ein *breites Maul* führe, ohne Kraft und Wahrheit. Unter aller Würde der Sache und des Orts ist auch die *Vergleichung mit einer Katze*, welche S. 247 sogar noch einmal vorkommt, als an welchem letztern Orte bezeugt wird, dafs der Mensch in die Reihe der *Katzen* herabsinke, wenn er sein ganzes Daseyn in nichts als thierische Unwissenheit und groben Sinnenrausch setzen wolle.

Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Elementarlehre der Moral*, vom *Bürger Bulard.* Welche für den ersten öffentlichen Unterricht vom Jury der Bücher, und dem gesetzgebenden Corps zweckmäfsig befunden, und nach dem Gesetze vom 11ten Germinal IV. J. mit dem Preise von 2500 Livres belohnt worden ist. *Aus dem Französischen übersetzt, nebst einer dieselbe beleuchtenden Vorrede.* 196 S. 8. broch.

„Ein National-Katechismus zum Unterricht in der „Moral für eine Anzahl von zwanzig bis dreyfsig „Millionen Menschen, welch eine Idee!" sagt der Vorredner, der sich S. 19 bestimmt von dem Uebersetzer unterscheidet; und Rec. stimmt ihm in diesem Ausrufe bey. Weniger aber kann er seiner 40 Seiten langen Vorrede in allen Stücken beystimmen. Diese Vorrede ist im Grunde eine Recension des anzuzeigenden Buches, und demselben ohne Zweifel deswegen vorgesetzt, damit der Abdruck desselben weniger Schwierigkeiten unterworfen seyn möchte. Dafs für einen Deutschen in Betreff der Moral in dieser Elementarlehre nichts Neues gesagt sey, darin geben wir dem Vorredner Recht, aber nicht darin, dafs er da einen *Weltbürger-Katechismus* sucht, wo er seinem oben angeführten Ausrufe nach, nur einen *National-Katechismus* zu erwarten hatte. Rec. kann es

s also unmöglich tadelhaft finden, wenn in dem inen und dem andern Kapitel dieses moralischen Katechismus nicht blos auf die Bildung des *Menschen* und *Weltbürgers*, sondern geradezu auf die Bildung les *Neufranken*, für den ja diese Elementarlehre eigentlich geschrieben ist, Rücksicht genommen wird. Bey manchem Kapitel war dies nach der Natur der Sachen sogar unvermeidlich. Z. B. bey dem Kapitel von den Gesetzen, von der Regierung und bey dem von den Pflichten des Bürgers, die der Vf. allerdings nach den Grundsätzen eines Neufranken schreiben mußte, wenn sie anders zum Unterricht für junge Franzosen taugen sollten, wie ein Katholik, Reformirter und Lutheraner bey Ausfertigung eines Katechismus auf die Grundsätze seiner Confession Rücksicht nimmt, und nehmen muss, wenn sein Buch zum Leitfaden des öffentlichen Unterrichts unter seinen Glaubensverwandten soll angenommen werden. Hierüber hatte also der Vorredner mit dem Vf. nicht echten, noch weniger seine Arbeit so herunter etzen sollen, dass er geradezu sagt: der erste beste ernünftige Landschulmeister in Deutschland würde inen Elementarunterricht in der Moral für Deutsche usfertigen können, der diesem französischen die Vaage hielte.

Rec., der sich zur Würdigung der Grundsätze, vorauf der Vf. dieses Elementarunterrichtes Rücksicht ehmen musste, hier nicht einlassen kann, sondern iesen Nationalkatechismus als Katechismus zu beurteilen sich berufen glaubt, und an Freund und eind das Gute anzuerkennen gewohnt ist, muss gestehen, dass der Vf. im Ganzen genommen, dem Verprechen seiner eigenen Vorrede getreu geblieben, nd Klarheit der Ideen mit Präcision des Ausdrucks ereinigt, und besonders in seinen Fragen sich als in Kenner der Sokratischen Manier benommen habe. reylich kommen mitunter auch etwas zu lange, der unbestimmte, oder falsche Fragen, und einmal ar ein Satz vor, der als Frage zwar bezeichnet, er nichts weniger als eine Frage ist. Der erste und tzte Vorwurf trifft den Vf. unmittelbar selbst, besonders der letzte auf S. 137, der erste aber S. 66 und in dem Kapitel von der Unsterblichkeit der Seele, o Fragen zu acht Zeilen vorkommen. Auch die lschen Fragen kommen auf seine Rechnung, die uffallendste dieser Art findet man S. 128, wenn anders nicht der Uebersetzer die dazu gehörige Antort ausgelassen, und eben die zu der Antwort irklich gehörende Frage übersehen hat. Wenigstens möchte Rec. einige unbestimmte Fragen und ntworten auf die Rechnung des Uebersetzers schreiben, besonders da, wo oft ein einziges ausgelassenes estimmungswort den Ausschlag giebt, allein er getraut sich das nicht geradezu zu behaupten, da er s Original unter dem Titel *Instructions elementaires r la morale* nicht vor Augen hat. Uebel aber darf n der Uebersetzer diese Muthmassung nicht nehen, da er sich wirklich hin und wieder Uebersetzungssünden hat zu Schulden kommen lassen.

Eine der auffallendsten ist S. 138, wo die Stelle: *„Mit welchem Eifer kann ein Herr von seinen Bedienten in Absicht auf ihre Dienste erwarten, wenn er „immer schimpft, und sie ohne Unterlass in Furcht „setzt?"* offenbar so heissen sollte: *Welchen Eifer kann ein Herr* u. s. w. Damit will aber Rec. den Vf. nicht von allen Fehlern der Unbestimmtheit freysprechen, deren einige allerdings ihm und nicht dem Uebersetzer zuzuschreiben sind. Wie S. 145, wo in der Frage: *Giebt der Neidische den Zustand seines Gemüthes öffentlich zu erkennen?* das Wörtchen *immer* zur nähern Bestimmung sollte eingeschoben seyn, so wie der erste Satz der dazu gehörigen Antwort durch das Wörtchen *öfters* seine nähere Bestimmung sollte erhalten haben. Aehnliche Fehler gegen die versprochene Präcision des Ausdrucks bemerkt man hin und wieder, besonders da, wo es zugleich an der nöthigen Klarheit der Ideen fehlt. Diese vermisst man besonders in der Definition der Prachtliebe und der Verrätherey, und in dem Kapitel von der Toleranz. Mangel an Klarheit der Ideen ist zugleich daran Schuld, dass das Kapitel von der Verrätherey nicht so ausfiel, als es eigentlich ausfallen sollte, und etwas für Prachtliebe ausgegeben wird, das es nicht ist. Denn auf die Frage: *Wenn äussert der Mensch Prachtliebe?* hätte Rec. folgende Antwort erwartet: *Wenn er blos Aufsehen zu erregen, seine Glücksgüter zu seinem und anderer Nachtheil auf überflüssige und unnöthige Dinge verwendet.* Dagegen fand er bey dem Vf. folgende sehr unbestimmte Antwort: *Wenn er auf eine unschickliche Art seine Glücksgüter zum Nachtheil nützlicher Dinge anwendet.* Den Inhalt des Buches in Kurzem anzugeben führt Rec. noch die Rubriken der sechs Theile an, in welche diese Elementarlehre abgetheilt ist. Es sind folgende: I. Theil. Elementarbegriffe. II. Theil. Von Gott; von dem Menschen; von der Unsterblichkeit der Seele; von der Gesellschaft; von den Gesetzen; von der Regierung (in sieben Kapiteln). III. Th. Tugenden des Menschen (in ein und zwanzig Kapiteln). IV. Th. Verbrechen, Laster und Fehler der Menschen (in zwey und zwanzig Kapiteln). V. Th. Pflichten des öffentlichen Lebens (in sieben Kapiteln). VI. Th. Pflichten des häuslichen Lebens (in sechs Kapiteln).

SCHÖNE KÜNSTE.

HOF, b. Grau: *Neues theoretisch-praktisches Zeichenbuch zum Selbstunterricht für alle Stände.* Nebst einer Anleitung zum Coloriren der Landschaften und zur Blumen- und Pastellmalerey. Erster und zweyter Heft. 1797. mit 108 S. Text. Dritter und vierter Heft. 1798. mit 182 S. Text in 4. nebst XXXVI Kupfertafeln zu allen vier Heften. (5 Rthl.)

Nach der Vorrede im ersten Heft soll das Werk, wenn es vollendet seyn wird, aus acht Heften bestehen und dem Bedürfniss abhelfen, das aus dem Mangel einer vollständigen theoretisch-praktischen An-

kl-

leitung zur Zeichenkunst entspringt, allein diese Absicht ist nicht erreicht worden. Die Kupferstiche, welche den Anfängern zu Mustern dienen sollen, sind aus Vogel's Bildnissen nach Kupetzki, le Brün's Charakterköpfen, Preisler's Zeichenbuch, den neuern französischen Blättern in Rötelmanier und andern dergleichen Werken genommen, meistens sehr mittelmäfsig; einige sogar schlecht copirt und voll grober Unrichtigkeiten: auch der beygefügte Text ist in seiner Art nicht viel besser, ebenfalls aus verschiedenen bekannten Schriften ohne Wahl und Ordnung zusammen getragen. Wie dürftig des ungenannten Vfs. eigene Kenntnisse sind, bemerkt man an verschiedenen Stellen, die wahrscheinlich von ihm selbst herrühren. Z. B. S. 7. im ersten Heft, wo er dem Landschaftmaler räth „in den Bäumen dem *Waterloo*, dem *Berghem* in den Felsen, dem *Claude Lorrain* in Gründen und grasreichen Gegenden (sonst in nichts?) nachzueifern. Nach S. 69. im zweyten Heft sollen die Anfänger sich zuerst an Gegenständen üben, welche von Lampen oder Sonnenlicht beleuchtet sind; dieses ist aber irrig, weil man die Schüler vor allen harten und schneidenden Uebergängen des Lichts zum Schatten eher warnen, als an dieselben gewöhnen soll; an gleichem Ort heifst es weiter: „dafs das Licht von der linken Hand einfallen mufs, versteht sich von selbst." Wenn dieses, wie zu vermuthen ist, von dem angenommenen Licht im Bilde gelten soll; so sind wir ganz anderer Meynung. Gute Künstler werden nie fragen, von welcher Seite das Licht einfällt, sondern sie nehmen solches jedesmal in der Richtung an, wo sie die beste Wirkung erwarten können. Was übrigens im dritten Heft über die Regeln gesagt wird, die ein Zeichner bey seiner Arbeit zu beobachten hat, indem er schattirt, ist nicht zu tadeln; nur möchte man wünschen, dafs alles besser und deutlicher aus theoretischen Grundsätzen entwickelt wäre. Eben dasselde gilt auch von dem Abschnitt, der von der Perspective handelt. Die Anweisung, geometrische Figuren und architektonische Glieder zu zeichnen im vierten Heft, scheint uns eben so überflüssig als sie unzulänglich seyn mag. Noch weniger konnen wir der Abhandlung über die Landschaftmalerey Geschmack abgewinnen: sie verbreitet sich hauptsächlich über die praktische Behandlung der Wasser- oder sogenannten Aquarellfarben. Was sollen aber dabey die flüchtigen unstaten Farben, wie Liliengrün und Blasengrün, oder körperliche, als Bleyweifs, Ocker, Rauschgelb, Zinnober, Berggrün u. dgl., und welchen Unterricht können die beiden Farbentabellen mit 215 Mischungen den Anfängern gewähren? — Sollte das Werk fortgesetzt werden; so müssen wir wünschen, dafs die folgenden Hefte überhaupt, und besonders in Rücksicht der Kupferstiche von besserm Gehalt seyn mögen.

Leipzig, b. Supprian: *Ludwig Wildau*, oder *Reue versöhnt*. Ein Familiengemälde des 18ten Jahrhunderts, 1798. 116 S. 8. (9 gr.)

Eine herzlich gut gemeynte aber langweilige Geschichte eines jungen Menschen, der auf der Akademie verführt wird, seine Thorheiten bereuet, und endlich gebessert in die Arme seines Vaters zurückkehrt. Der Plan der Begebenheit ist nicht übel; aber die Ausführung höchst elend und trocken. Es ist als gäbe uns Jemand, der nur mittelmäfsig erzählte, einen dürftigen Auszug aus einem Romane. Nicht Ein Mensch in dem Büchelchen kommt uns nahe, nichts ist individualisirt; alles ist so weit von uns, und steht da so im Allgemeinen, und gerade da, wo das Detail unerträglich ist, findet man's: sie komen in Halle an, stiegen im goldnen Löwen, einem dasigen Wirthshause ab: Sie versammelten sich auf dem Keller, und von da fuhren sie in rasselndem Galopp nach Harbke. Solche Romane werden die Ritterromane nicht verdrängen: da giebts wenigstens doch noch Bewegung und Lärmen, in diesem aber — gar nichts.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Leipzig*, in der Wolfischen Buchhandl.: *Jacob Friedrich Schweighäusers's*, d. Arzn. D. und Geburtshelfers an dem Gemeindehospital zu Strasburg, *Praktische Anweisung zu der Entbindung mit der Zange.* 1798. 48 S. 8. ohne Vorrede. (4 gr.) Nachdem der Vf. in der Einleitung eine kurze und oberflächliche Geschichte der Geburtszange vorgetragen, und am Schlusse derselben bemerkt hat, dafs die *Starkische* Zange den Vorzug behaupte, und die vollkommenste genannt zu werden verdiene, geht er in den folgenden §§. zu der Entwickelung der Anzeigen für den Gebrauch der Zange, über. Bey dieser Gelegenheit giebt er, im Allgemeinen, der Zange den Vorzug vor der Wendung, führt jedoch einige praktische Satze an, auf welche Rücksicht zu nehmen sey, und die von einem sehr erfahrnen und denkenden Geburtshelfer zeugen. Die Anweisung zum Gebrauche der Zange ist richtig; und auf seine praktische Resultate gegründet. Den Beschlufs dieser kleinen und nützlichen Schrift machen die Regeln, welche, in jedem einzelnen Falle, bey Anlegung der Zange zu beobachten sind.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 18. Julius 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, in der Raw'schen Buchhandlung: *Christologie, oder die Lehre von Jesu Christo, dem Sohn Gottes, unserm Herrn.* Von Hn. *M. Fried. Christo. Steinhofer,* vormaligen Special - Superintendenten in Weinsperg. 1797. 204 S. 8. (10 gr.)

Wer hier etwa eine Christologie erwarten sollte, wie man nach den exegetischen Fortschritten unsers Zeitalters und der sich darauf gründenden neueren Untersuchungen zu erwarten berechtiget ist, der wird sich sehr betrogen finden. Der Vf. dieses Buchs ist, nach der Bemerkung des Herausgebers in der Vorrede, bereits vor 36 Jahren gestorben, und vielleicht ist das Buch schon eine geraume Zeit vor seinem Tode von ihm niedergeschrieben. Wozu diese Schrift noch *jetzo* gedruckt wird, weiss Rec. schlechterdings nicht zu sagen. Der Herausgeber scheint einen hohen Begriff davon zu haben. Er unterhält uns in der Vorrede von der grossen Seelenruhe und Freudigkeit, die der selige *Steinhofer* auf seinem Todenbette gezeigt habe; sagt, dass er dazu einig und allein durch den Glauben an das Evangelium von Jesu, dem Sohne Gottes, gelangt sey; und meynt, dass der selige Mann die Summe und den ganzen Inbegriff von diesem Evangelio nach allen Hauptpuncten in diesen Blättern aus dem Worte Gottes kurz und deutlich zusammengetragen habe. Allein Rec. findet nicht einmal, dass sich diese Schrift unter den Schriften eines Zeitalters nur in etwas auszeichne und weiss auch nicht das geringste zu ihrer Empfehlung in unsern Tagen zu sagen. Der Vf. handelt von der Nothwendigkeit der Erkenntniss Christi zum Seligwerden, von der Person Christi, wie sie zu erkennen ist, und wie er selbst sich dem Volke und seinen Jüngern bekannt gemacht hat, von den Ständen Christi, von seinen Aemtern und seinem Reich. Alles dieses ist in kurzen Sätzen vorgetragen und ganz nach der alten Form classificirt. Bey jedem Satze und jeder Unterabtheilung sind eine Menge Sprüche ohne alle Auswahl angeführt. Nirgends werden die Begriffe ordentlich entwickelt, bey aller anscheinenden Ordnung herrscht Verworrenheit, und allenthalben stösst man auf seltsame Zusammenstellungen und Vorstellungen. Rec. will nur ein paar Proben, ohne lange auszuwählen, anführen. S. 22. heisset es von der ersten Kindheit Jesu: „Hier ist seine Beschneidung merkwürdig Luc. 2, 21. Ein neuer Grad der Erniedrigung! Er hatte können von einem Weibe gebohren seyn und doch nicht unter das Gesetz kommen: aber er gab sich unter das Gesetz Gal. 4, 4. „um unsertwillen, und dies gleich durch seine Beschneidung. Dies war der Bund der Vater an ihrem Fleisch. Gott gab ihnen damit zu erkennen, „dass sie als fleischliche Menschen von ihrer Geburt „an nicht könnten in seine Gemeinschaft kommen, sie „mussten beschnitten, d. i., die fleischliche Lust mit „allen ihren Früchten muste wieder abgethan seyn. „Daher war die Beschneidung ein Zeichen, dass sie „Gott nach seinem Sinn und Bund ehren und der „Sünde nicht leben wollten. Nun hat Jesus dieses „Zeichen des Bundes angenommen, und damit die „Schulden der fleischlichen Menschen auf sich genommen und im Tod abgethan Col. 2, 11. Sein „Tod und unsere Taufe heisset Beschneidung Christi „vergl. Röm. 13, 8." Bey dem hohenpriesterlichen Amt wird von den Früchten der Erlösung gehandelt, und dazu wird gerechnet: 1) die Befreyung von der Sünde, vom Tode, von der Macht des Satans, von der argen Welt, und von dem Gesetz 2) die Gnade und die damit verbundene Güter des Reichs Gottes und dabey erkennen wir: a) den Reichthum dieser Gnade in der Freundlichkeit Gottes gegen uns in Christo Jesu b) „die Heiligung des Geistes 1 Pet. 1. 2. „Jesus hat den Fluch abgethan, dass wir die Verheissung des Geistes empfangen Gal. 3, 14. Und so begreift die Schrift allen Segen des neuen Bundes unter diesem Wort, *Geist;* nämlich: Gott wolle uns „nicht nur Pardon geben und uns von der verdienten Strafe befreyen. So gehets in der Welt vielmal, „dass, wenn man einem Dieb vom Galgen Pardon „giebt, so gehet er hin und stielt wieder; er ist über „der Befreyung von der Strafe kein anderer Mensch „worden. Gott hatte dem Sünder verheissen: Ich „will euch ein neu Herz und einen neuen Geist „geben. Ich will meinen Geist euch geben Ezech. „36, 27. vergl. Hebr. 8. Diese Testaments Gnade beruhet auf dem Tod Jesu. Darum hat er seinen Jüngern den Geist verheissen und gesandt. Das heisst „Paulus Tit. 3, 5. die Erneuerung des heiligen Geistes u. s. w." Zuletzt stehet noch ein Anhang: wie sowohl ein jeder Lehrer als auch ein jeder gemeiner Christ in der Bekehrung nicht nur immer auf einzelne Stücke losgehen, sondern in seinem Erkenntnissgrund das Ganze wohl fassen soll, worin ebenfalls sonderbare Begriffe vorkommen z. B. S. 185. Die zwey angehängten Lieder sind von gleichem Gehalt. Da heisst es unter andern:

Alle unsere Schuldigkeiten, die Gott von uns fodern kann,
Sind hinaus auf alle Zeiten schon auf Einmal abgethan

Einer hat sie übernommen, *Alles* steht in Richtigkeit
Und seit dem der Bürg' gekommen, ist es nimmer-
Zahlens Zeit.

Man hat nichts mehr auszumachen, es giebt nichts mehr
abzuthun,
Und bey allen unsern Sachen lassen wir die Hände ruhn:
Wir geniessen nur die Früchte dessen, was Er ausge-
macht,
Da Er uns in dem Gerichte längst mit Ehren durchge-
bracht.

Wer kann solches auch nur erträglich finden?

HALLE, b. Gebauer: *Religionslehren in Beyspielen.* Herausgegeben von *H. B. Wagnitz*, Prediger in Halle. *Erster Theil.* 1799. 468 S. nebst XVI S. *Vorrede* und *Inhaltsanzeige.* gr. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

„Bey Herausgabe dieser Beyspiele, die ein Pendant zu der vorhin von Hn. *W.* herausgegebenen Moral in Beyspielen seyn sollen, geht der *Zweck* vorzüglich dahin, Predigern und Lehrern in Schulen ein Buch in die Hände zu geben, aus dem sie manche Erläuterung ihres Religionsvortrags hernehmen, manche bey diesem gemachte Bemerkung durch die darin aufgestellten und von ihnen mit Weisheit benutzten Beyspiele versinnlichen, und ihren Belehrungen desto mehr Anschaulichkeit und Nachdruck verschaffen könnten; wobey zugleich vom Vf. gehoffet wird, dass vielleicht auch mancher andere Leser sich durch die Lectüre desselben in dem Glauben an Gott und Vorsehung, an Religion und Tugend, an Fortdauer und Unsterblichkeit stärken, und sich zu manchem guten Gedanken und Entschlusse geweckt fühlen würde." — Die Absicht des Vf. ist gewiss gut, nur zweifeln wir daran, ob es nützlich seyn möchte, die Prediger zu veranlassen, dass sie, wie sonst geschehen ist, mit ausserbiblischen Geschichten die Zuhörer zu unterhalten suchten, eben sowohl als wir es für zeitwegnehmend ja fast für unmöglich erachten, dass in wohl eingerichteten Schulen von diesen Erzählungen, zumal den weitläuftigern derselben, ein öfterer Gebrauch gemacht werde. Im Umgange der Prediger und Schullehrer mit ihren Pfarrkindern möchte letzterer vielmehr statt finden, und gewiss sich da unterhaltend und nützlich erweisen. Auch sogenannten Layen würde diese Schrift, als eine Anekdoten-Sammlung in Hinsicht auf Religion und Aberglauben, nicht unangenehm und ohne Vortheil seyn. Passt da auch manche Erzählung nicht genau genug zum angegebenen Lehrsatze; so hat es wenig zu bedeuten, so wie es auch dem Herausgeber gern zu glauben ist, dass ihm das Aufsuchen nur einigermassen passender Beyspiele schon sauer genug geworden sey. Auch stellt er selbst diese Sammlung sehr bescheiden als einen Versuch vor, der zu einem vollendetern Werke bald Veranlassung geben möchte. Wer wollte da ihm nicht die gewünschte Nachsicht wiederfahren lassen? — Die hier aufgestellten Beyspiele gehen auf *Religion*, von Num. I. bis XVII.; *Gott*, von Num. XVIII — XXXVII; und die *Vorsehung* von Num. XXXVIII — LV. Jede Erzählung hat eine besondere *Ueberschrift* und ein nicht unbedeutendes *Motto.* Auch ist in dem *Inhalts-Verzeichniss* unter jeder Ueberschrift angemerket worden, *woraus* die Erzählung genommen sey. Zur deutlichern Darstellung davon wollen wir die ersten Numern aus dem Artikel *Religion* abschreiben: I. *Religion und Lehrmeynung* (Pfeffel in der Flora). II. *Huss*, ein Opfer der Lehrmeynungen (Kirsch, Unterhaltungen für Christen). III. *Wozu hat nicht Religion den Namen hergeben müssen?* (Historische Gemälde. Kosegarten's Eusebia). — Der *zweyte Theil* soll die *Leser* (soll wohl *Lehren* heissen) von *Jesus Verdiensten um die Menschheit*, von *Fortdauer* und *Unsterblichkeit* u. s. durch Beyspiele erläutern und anschaulich machen.

FREYMAUREREY.

1) CÖTHEN, b. Aue: *Taschenbuch für Freymaurer auf das Jahr* 1798. (Auch noch mit dem Titel:) *Jahrbuch der Maurerey. Erster Band.* XVI und 400 S. 8. (Mit 5 Kupfertafeln und in einen farbigen mit in Kupfer gestochenen freymaurerischen Symbolen verzierten Umschlag gebunden 1 Rthlr. 8 gr.)

2) Ebendaselbst: *Taschenbuch für Freymaurer auf das Jahr* 1799. (Oder: *Jahrbuch der Maurerey. Zweyter Band.* 308 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Ordnung, in welcher die Materien in diesem Taschenbuche auf einander folgen, ist willkürlich; historische, dogmatische und poetische Stücke wechseln unter einander ab. Von den letzten erwähnen wir aus dem Jahrgang 1798 nur zwey, die nicht ohne alles poetische Verdienst sind: *Wahrheiten für denkende Maurer, mit unter auch pia desideria*, das wir aber schon anderswo gelesen zu haben glauben, und das Gedicht *über den mässigen Genuss der Freuden*, an welchem Diction und Versification, einige Verschen abgerechnet, gut sind; nur in Rücksicht auf Zusammenhang des Plans und Richtigkeit der Bilder, wäre noch manches zu erinnern. Unter den übrigen Aufsätzen berühren wir nur die merkwürdigern. Den Anfang macht eine *Geschichte der Trennung der grossen Loge der Freymaurer in Deutschland zu Berlin*, von der *höchsten grossen Loge zu London.* Der Vorgang ist richtig erzählt, der Vf. nimmt aber Partey gegen die letzte. Das Wahre ist, dass diese nicht das Recht, ein Supremat über die Logen anderer Länder und Provinzen auszuüben und grosse Landeslogen zu constituiren; folglich auch kein Recht hatte, eine Loge zur *grossen Loge über ganz Deutschland* zu privilegiren; dass also auch die sich so nennende *grosse Loge von Deutschland* zu Berlin das nicht seyn kann, wozu sie die grosse Londner Loge nicht machen konnte. — *Ueber Maurerey in Bezie-*

hung auf *Staat und Staatsverfassung.* Durch eine Reihe ganz falscher Sätze und Folgerungen, welche beweisen, dass dem Vf. dieses Aufsatzes die wahren Grundsätze des öffentlichen Rechts bis jetzt noch ganz fremd sind, gelangt er zu dem eben so irrigen als gefährlichen Resultate, dass die Maurerey zur Vertheidigung gegen despotische Unternehmungen der Regierungen, zum Schutz gegen Unterdrückung und zu Festsetzung der Rechte des Menschen, unbeschadet ihres innern Zwecks, benutzt werden könne. Das soll und wird der Freymaurerorden wohl bleiben lassen, seine Logen haben kein Volksrepräsentationsrecht. Der Aufsatz ist übrigens in allem Betracht ein elendes Product, das seinen Schaden stiften kann. — *Briefe über interessante Gegenstände in der Maurerey. Ein Nachtrag zu den unter dem Titel: der Freydenker in der Maurerey etc. Berlin bey Himburg 1793 erschienenen Briefen.* Der Vf. dieser Briefe heisst *Karl August Ragotzky*, sein Porträt ist diesem Taschenbuch vorgesetzt. Jene interessanten Gegenstände, deren Ausführung in diesen Briefen uns eben nicht interessirt hat, sind die Unzweckmässigkeit der Ceremonieen und Symbole der drey Johannisgrade, die schlechte Beschaffenheit ihres Katechismusunterrichts und ein Beweis, dass in jenen 3 Graden kein bestimmter, und in den höhern kein allgemeiner oder der strikten und laten Observanz des Freymaurerordens gemeinschaftlicher Zweck vorhanden sey. Gleichwohl äussert sich der Vf. an mehrern Stellen, besonders in den von ihm gehaltenen, hier mit eingerückten, Logenreden, so, als ob die drey ersten Grade gleichwohl Antheil an einem wichtigen Zwecke des Ordens überhaupt nähmen, und dieser eine Sache, von höchster Wichtigkeit sey. — *Die Bauleute im Orient von H—m. Eine neue maurerische Erscheinung. M—r*, ein nun verstorbener Meister vom Stuhl der Loge zum *stillen Tempel* zu H*******m, wollte auf Befehl unbekannter Obern, die sich Bauleute im Orient zu H. nannten, in gedachter Loge den Plan realisiren, nach welchem von den Aspiranten bey ihrer Vorbereitung ein unbedingtes Bekenntniss und Gelübde, dass sie die Geheimnisse der heiligen Schrift und die Lehren der christlichen Religion, auch in Fällen, wo diese minder geoffenbaret (d. h. wohl auch in Sätzen, deren Sinn durch keine Offenbarung erklärt) worden, buchstäblich und in blindem Gehorsam glaubten und glauben sollten, und auf diese Art eine Glaubensinquisition in der Loge einführen. M—r und seine Consorten, die beiden Vorsteher, unterstanden sich auch, ein Mitglied dieser Loge, wegen Anhänglichkeit an die Kantische Philosophie, für einen ungläubigen Christen zu erklären, und ihn aus der Loge eigenmächtig zu excludiren. Der Tod M—rs machte seinen Schwärmereyen ein Ende und kam der schon wider ihn eingeleiteten Untersuchung zuvor; seine beiden Gehülfen wurden durch eine Commission fremder unpartheyischer Brüder aus der Loge gestossen. (Billig hätte die Zeit jenes Vorgangs angegeben werden sollen). Noch wird bemerkt, dass die Acten, Ritualien und Gesetze dieses Systems unbekannter Obern nach Hannover gekommen seyn sollen, wo M—r. einige Anhänger gehabt zu haben sich mehrmals gerühmt habe. — *Ist die M—y ihrer ganzen Zusammensetzung nach positiv?* Das soll heissen: *muss* die M—y bis auf ihre kleinsten Gebräuche und Einrichtungen so und nicht anders seyn, oder sind Verbesserungen zulässig und möglich? Der Vf. hütet sich, das Detail zu berühren, und bleibt bescheiden auf der Oberfläche; er entscheidet übrigens im allgemeinen für die Zulässigkeit. — Die *Literatur* (Auszüge aus freymaurerischen gedruckten Schriften,) ist zweckmässig und gut.

Vor dem Titel des Jahrgangs 1799 *Weishaupts* ziemlich ähnliches Porträt, von *Rosmasler* sauber gestochen, von dessen Schriften im Fache der *Maurerey*, wie hier steht, uns aber noch nichts bekannt worden ist. Auch hier übergehen wir das unbedeutendere. 1) *Tableau* (Verzeichniss) *der grossen Loge Royale York zur Freundschaft zu Berlin, der mit ihr im hiesigen Orient vereinigten, und unter ihrer Konstitution arbeitenden Logen.* 2) *Billigkeit für die geheimen Gesellschaften, mit Bezug auf die Freymaurerey.* Um die heftigen Urtheile über die geheimen Gesellschaften zu mildern, theilt der Vf. einige Gesichtspuncte auf, aus welchen das Geheime der Verbindungen wenigstens Etwas für sich zu haben scheine. Dieses *etwas scheint* auch nur in der That für geheime Orden zu sprechen; es besteht aus längst widerlegten Sachen. Auf den eigentlichen praktischen Gesichtspunct ist der Vf. nicht gestossen. 3) *Kurzgefasste Geschichte der grossen Mutterloge Royale York zur Freundschaft* in *Berlin:* Ein Auszug aus der am Dankfest dieser Loge vom Br. *Schlicht* gehaltenen Rede. — Betrifft bloss die äussern Veränderungen dieser Loge. Was sie gethan, und wie sie zur Beförderung der Erkenntnisse und der Moralität ihrer Glieder gewirkt hat, davon ist hier noch nicht die Rede. 6) *So dacht' ich sonst, und so denk' ich jetzt. Schreiben eines Vaters an seinen Sohn.* Der Vater hielt die Freymaurerey für eine Feindin des geoffenbarten Christenthums, er überzeugte sich aber, dass der Orden zur Aufrechthaltung der Religion Jesu gestiftet sey, und legt hier seinem Sohne, der in den Orden treten will, die Gründe seiner Ueberzeugung vor. Sie sind ausnehmend seicht. 7) *Bruchstücke aus Franz Heil's maurerischen Leben.* Der Held dieser noch unvollendeten Geschichte weiss jetzt noch nicht, was er aus dem Orden machen soll, täuscht sich und andere anfänglich durch mystischen und symbolischen Wörterkram; scheint hierauf durch die Belehrung und das Beyspiel seines Mitbruders *Seelwerth* von dem bloss moralischen Zweck des Ordens überzeugt zu werden; wird aber wieder auf andere Gedanken gebracht, da ihm ein Bruder einer andern Loge bemerkt, dass man zur Ausübung der Pflichten, auch ohne geheime Gesellschaften verbunden sey, und die maurererischen Hieroglyphen gar nicht dahin und auf etwas ganz anderes deuten. Die

Vollendung dieser Geschichte wird zeigen, wozu sie abzweckt. Einige Sprachfehler, z. B. die Augen *für alles* verschliessen, er fing an, *gegen mich* zu sprechen, abgerechnet, ist die Erzählung ganz gut. Zu diesem Aufsatze gehören zwey Kupferblätter, welche Scenen von Seelwerths maurerischer Wohlthätigkeit darstellen. 8) *Schreiben des Hn. F. A. von Gochhausen zu Eisenach an den Herausgeber.* Er erklärt darin, dass unter dem, was er über Freymaurerey geschrieben habe, vieles sey, was er jetzt gewiss nicht schreiben würde; dass er der erste sey, der alles, was über Ordensangelegenheiten je aus *Ordensschwarm* aus seiner Feder geflossen, nicht geschrieben zu haben wünsche, und über die literarische Behandlung so mancher andern Materien, wobey Parteylichkeit zum Grunde gelegen haben könne, sich selbst alle diejenige Gerechtigkeit widerfahren lasse, die der strengste seiner Gegner nur verlangen könne; dass er in der M—y nur die drey ersten Grade nebst dem sogenannten schottischen Grade im Rosaischen Systeme erhalten habe, und dass, je weiter er gekommen, desto dunkler es um ihn geworden sey, u. s. w. So sehr dieses Geständniss dem Hn. v. G. Ehre macht; so können wir mit demselben nicht wohl zusammen reimen, wenn er kurz darauf, bey Erwähnung des Convents zu Wilhelmsbad, sagt, dass diejenigen, welche bey dieser Gelegenheit ihre Stimmen *pro* und *contra* hätten hören lassen, gewiss schwerlich so eifrig und so *unbefangen* und mit so gutem Vorsatz, *über das Wesen des Ordens* nachgedacht zu haben schienen, als er, vom Anfange seines Eintritts an. Am Ende findet sich ein Kupfer, welches eine Medaille auf den Tod des Herzogs Leopold von Braunschweig auf beiden Seiten darstellt.

* * *

Leipzig, b. Heinrich Gräf: *Der selbstlehrende doppelte Buchhalter;* oder vollständige Anweisung zur leichten Erlernung des italienisch-doppelten Buchhaltens. I. Band 2te Abth., welche das Brief-Copey-Buch, und eine vollständige Terminologie der Handlungssprache enthält; bearbeitet von J. J. *Berghaus.* 1799. 328 S. 8. — Auch unter dem Titel, Versuch eines Lehrbuchs der Handlungswissenschaft; nach ihren mannichfaltigen Hülfskenntnissen theoretisch und *praktisch* bearbeitet. I. Band, 2te Abth. — *Und noch unter* dem besondern Titel: Sammlung kaufmännischer Briefe, vorzüglich für die deutsche und holländische Correspondenz; besonders mit Rücksicht auf den gegenwärtigen, durch den Krieg zerstöhrten Seehandel abgefasst, und mit historisch-politisch-literarischen Erläuterungen und Anmerkungen begleitet. (1 Rthlr.) (*S. d. Rec. A. L. Z.* 1798. Nr. 116.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. 1) Germanien: *Die Lehren der Vernunft und der christlichen Religion über die wahre Bestimmung und die natürlichen Rechte der Menschheit. Eine Predigt aus dem Buche der Weisheit*, Kap. 6. v. 2. bis 12. *von einem Prediger in der Wüsten.* 1798. 88 S. 8.

2) Germanien: *Reliquien für Staaten-Wohl und Völkerglück. Den Menschen in allen Ständen und Verhältnissen gewidmet von einem Prediger in der Wüsten. Erste und zweyte Lieferung.* 1798. 191 S. 8.

Nr. 1. hat die Form einer wirklichen Predigt mit angehängten Erläuterungen von S. 66. an und erwägt den in dem Titel angegebenen Hauptsatz in folgenden drey Abtheilungen: 1) „Wie die christliche Religion die Rechte der Natur und Menschheit in Schutz nimmt, die wahre Bestimmung der Menschheit laut verkündigt, und alle Unterdrückung der geistigen und körperlichen Kräfte verabscheuet. 2) Wie die wahre Bestimmung der Menschheit durch Tyrannen herabgewürdigt, und den Menschen die Ausübung der natürlichen Rechte untersagt und geraubt worden. 3) Wie Gott als ein gerechter Richter diese Tyrannen bestrafen das Menschengeschlecht von den Banden der Knechtschaft befreyen, und an seinen Unterdrückern rächen wird." Aus diesen Abtheilungen schon wird man den Ton und den Gehalt dieser Schrift gewissermassen errathen. Um indessen beide noch kennbarer zu machen, heben wir einige Stellen aus den Erläuterungen aus: „Gab es nicht einen lutherischen Ober-Consistorial-Rath selbst zu Berlin (*Büsching*) der das schändlichste Pasquill über den weisesten und grössten der Könige schrieb, und mit Frechheit, dumme und unsinnige Lügen mit dem Mantel der Wahrheit und Frömmigkeit verhüllen wollte? (S. 67.) — „Der allerschädlichsten Despotismus haben zur Schande des Jahrhunderts eines Lessing's, Voltaire's, Franklin's, Friedrich's und Kant's die Wöllnerianer nach den Grundsätzen eines Hildebrand's und Dominicus, in der protestantischen Kirche im dem Jahre 1786 ausgeübt." (S. 74.)

In Nr. 2., welche eine Fortsetzung von Nr. 1. ist, herrscht im Ganzen gleicher Ton und gleicher Geist. Wir führen daher nur die Rubriken an, unter welchen sich dieser Prediger in den Wüsten expectorirt: 1) Publicität, Pressfreyheit, 2) Revolution der Vernunft, 3) Aufklärung, 4) Toleranz, 5) Religionsverbesserung, 6) Geistlichkeit, 7) Despotismus, 8) Deutschlands politische Verfassung, 9) Geist der Freyheit, 10) Patriotismus, 11) Volksvermehrung, 12) Gesetzgebung, 13) Peinliches Recht, 14) Gefängnisse, 15) Tollhäuser, 16) Selbstmorde, 17) Polizey, 18) Militairischer Despotismus, 19) Soldatenstand, 20) Dorfschulen, 21) Handel, Gewerbe und Industrie, 22) Monopole, 23) Auflagen, 24) Projectmacher, Plusmacher, 25) Lebensbedürfnisse, 26) Milde Stiftungen, Findelhäuser, Gesellschafts-Cassen, 27) Lotterien, 28) Philanthropische Ideen, 29) Litaney fürs ganze Leben brauchbar, 30) die Muse der Wahrheit und der Aufklärung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEIT

Freytags, den 19. Julius 1799.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Crusius: *Historisches Bilderbuch für die Jugend, enthaltend Vaterlandsgeschichte.* — Drittes Bändchen, mit 18 Kupfern. 1798. 344 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Leider können wir auch von diesem Bande des schöngedruckten Buchs nichts bessers sagen, als dass er theils ein trockenes Compendium ist, in welchem der in der Geschichte nicht schon Unterrichtete wenig Belehrung und noch weniger Unterhaltung findet, theils Fehler hervorblicken lässt, welche deutlich genug zeigen, dass Geschichte des Vfs. Fach nie war, dass er aus ein paar Handbüchern ohne eigene Kenntniss sein mageres Machwerk zusammengetragen hat. Man wird uns diese Behauptung gerne glauben, wenn wir einige auffallende Sätze als Belege ausheben. Nach S. 129. führt der römische Kaiser noch immer den Titel König von Jerusalem. — S. 132. „Der *diplomatische* Adel ist durch die Kreuzzüge entstanden, weil gar viele alte Familien abstarben, der Kaiser also neue durch seine Diplome erheben musste." Wir wären begierig ein Adelsdiplom aus jener Periode zu sehen. S. 183. lernt man, dass das *Pallium* der Erzbischöfe nichts anders als ein *Mantel* ist. — Als einen Beweis von der Kritik des Vfs. wollen wir eine Folge von Angaben aus seiner Erzählung der Kreuzzüge zusammen stellen. Gottfried von Bouillon führt eine Armee von 90000 Mann nach Kleinasien, daselbst vereinigen sich aber die Truppen anderer meist aus Italien gekommenen Fürsten mit ihm, und nun ist das Heer mit einemmale auf 600,000 Mann angewachsen. Die Stadt Nicäa wurde belagert und endlich auch erobert, als man sie von der *Seeseite* einschliessen konnte. (Sollte man nicht glauben, Nicäa liege am Meere?) Als man Antiochia in Syrien erreichte, war die Armee schon auf die Hälfte geschmolzen; mit diesen 300,000 Mann konnte man aber von den fünf Thoren der Stadt bey der Belagerung nur drey umsetzen. Kaum sind die Kreuzfahrer Herren der Stadt, so werden sie von 600,000 Persern selbst eingeschlossen, schlagen aber endlich bey einem Ausfalle 200,000 Perser todt, und die übrigen laufen, wie sichs versteht, davon. Der fernere Zug geht nun gegen Jerusalem selbst; aber nur noch 22000 Mann sind von der grossen Anzahl übrig, und in der Stadt lagen mehr als 50,000 Mann. Dem ungeachtet stürmt Gottfried zwey Tage lang, und zwar mit vergeblicher Anstrengung; erst der dritte Versuch gelingt nach Wundern von Tapferkeit. Misslungene Hauptstürme kosten bekanntlich viel Volk; wi[…] Gottfried aufopferte, und wie viele er ü[…] wissen wir nicht; aber dass er gleich [...] ägyptischen Sultan, der mit 400,000 K[…] rückte, gänzlich schlug, erzählt der Vf[…] schon *Maimbourg* in seiner *histoire des C[…]* zählt, und manche begeisterte Schriftstelle[…] züge lange vor ihm erzählt haben. Di[…] um das Wunderbare und um die Erhalt[…] fers unter den Christen des Occidents zu [...] mochte aber wohl unsern Vf. bewegen, [...] übertriebene Vorstellungen aufs neue als [...] vorzutragen? — Die diesem Bande b[…] Kupfer sind grösstentheils gut ausgefalle[…] züglichsten finden wir im Ausdruck die v[…] *tenleiter* gezeichnete und auch selbst gesto[…] stellung des Eremiten Peter, wie er von [...] herab das Kreuz predigt; auch die von H[…] gestochenen haben Haltung und Wahrheit. [...]ger arbeitete zum Theil Hr. *Grünler;* be[…] ätzte er blos die aufgelegte Zeichnung in [...] so dass seine Ritter in dem Kupfer mit dem [...] der rechten Seite zum Vorschein kommen[...] zeigt sich Kaiser Heinrich V mit einem Di[…] dem daran hängenden Siegel in der Han[…] es der Vf. wusste, hätte er dem Zeichner [...]gen sollen, dass die Kaiser bis auf Friedric[…] Siegel an die Diplome *hängten*, sondern e[…] selbe druckten.

SCHÖNE KÜNSTE.

Halberstadt, in d. Buchh. der Grossch[…] *Natur und Kunst*, oder *die Garten.* I[…] de der schönen Gartenkunst. 1798. 30[…] (1 Rthlr. 6 gr.)

Wahrscheinlich sollte dieses Werk ein L[…] über die Gartenkunst werden. Es besteht [...] an einen Freund gerichteten Episteln, de[…] scheint, ein Gut mit schönen Gartenanlage[…] tet, welches den unpoetischen Namen [...] führt und deswegen manchen Vers verdi[…] und wieder sind ganz richtige Bemerkunge[…] Gartenkunst, ihr Wesen, Anwendung u. s. [...] streut, die zeigen, dass der ungenannte V[…] nisse in diesem Fache besitzt, und dass es [...] nur auf ihn angekommen wäre, ein er[…] vielleicht gar ein lesenswerthes und nützli[…] zu schreiben. Aber er hätte dazu die poeti[…] nicht wählen sollen. Denn wir konnten

dem besten Willen keine einzige Spur von Dichtergabe erspähen. Der Vf. besitzt nicht einmal Sprachfertigkeit, und das Ganze ist mit einem Wort ein schlechtes langweiliges Gedicht. Gleich die ersten Zeilen:

> Erlaube mir Freund **, dich zu preisen
> Mein Herz gebietet mir die süfse Pflicht,
> Mich rührt Verdienst; den Schein des Afterweisen
> Veracht' ich, Wortgepränge täuscht mich nicht,

sind, wie jedermann einsehen wird, ganz gemeine Reimerey, und ungeachtet der Anmafsung macht sich der Dichter nichts weiter als — ein sehr alltägliches Compliment. In der kurzen Vorerinnerung bemerkt er, *um der Kunstrichter willen*, vielleicht gar um sie zu schrecken, er habe sich *des Adelungschen Wörterbuchs bedient*. Nichts desto weniger dünkt uns, sey S. 10. im fünften Vers *entragt* anstatt *ragt* gegen den richtigen Sprachgebrauch, und dieses ist nicht die einzige Stelle, wo er seinen Adelung besser hätte zu Rathe ziehen sollen. S. 11. sind die oft vorkommenden unmittelbar sich wiederholenden Worte. Sie sie, die die, der der etc. beynahe unausstehlich. Der vierte Vers S. 13.:

> „Durch die von lieblichem Frost starre Welle,"

unterscheidet sich nicht nur durch Mifslaut, sondern er enthält noch überdem baaren Unsinn, denn es soll damit nichts anders als eine kühle Quelle angedeutet werden. S. 15. sagt uns der Dichter wie Gartenanlagen aussehen sollen.

> „Das Unglück weine hier,
> Erringe Trost; der Glückliche empfinde:
> Wie froh bin ich! wie wohl, wie wohl ist mir!"

Was ein *Trugggebüsch* S. 16. eigentlich seyn soll, wissen wir nicht zu sagen: unser Dichter besitzt eine grofse Stärke in neuen unerhörten Worten, darum hat er auch auf *Zuckersiederey*, *Strauchwerks Dunkeley* gereimt, welches ihm gewifs so leicht kein anderer nachmachen wird. Nicht minder kühn ist es S. 19. anstatt *Schatten*, *Schwärzungen* zu sagen, und S. 27. in neun Zeilen sechsmal Fels auf Fels zu thürmen ein wahrhaft titanisches Unternehmen. S. 28.:

> Mehrt, summer Wildnifs Anmuth zu verleihen,
> Durch eine Hütte die Geselligkeit.

ist unstreitig ein erhabener, vortrefflich ausgedrückter Gedanke, und da sich vier Zeilen weiter auch noch „*ein vermaledeyter Weg*" daran anschliefst; so thut das Ganze einen grofsen Effect.

Die Note S. 32. vom Galgenberg bitten wir als in ihrer Art einzig prosaisch ja nicht zu überschlagen, sie leidet keinen Auszug; hingegen ist die Beschreibung des Boberflusses des hohen Schwunges wegen merkwürdig, und wir können uns nicht enthalten, folgende Stelle S. 36. daraus abzuschreiben:

> Hier murmelt er! — hier könnte man verzagen; —
> Er murmelt melancholisch, tiefverdumpft;
> Hier stürmt der Schmerz, entfliebt, in Wehklagen,
> Heult Sündenangst, durch Weltlust abgestumpft
> Hier wandl' ich oft etc. — — — —
> — — — — — — — —
> Ich winsele, ich weine bittre Zähren:
> „Wo ist ein Mensch, der es gut mit mir meynt?"

Nach dieser Schreckensscene wird der Helikon, es werden die Musen, nach dem schlechten Erfolg zu urtheilen, gegen ihr Wissen und Willen, beschrieben. Thalia ist zum Beyspiel eine *abgefeimte Spötterin!!!* — Wir heben noch einen Vers S. 51. aus, weil der Vf. damit seine Arbeit treffend geschildert hat:

> Hört: wie sich Wort und Sinn schwerfällig wälzen?

Die zweyte Epistel enthält eine ziemlich wässerige Beschreibung von Benutzung des Wassers in Gartenanlagen, wobey man auf einige unglückliche Versuche stöfst, durch den Ton der Worte den Gegenstand zu malen, welches nur einem Meister, wie *Voss*, gelingen kann. Unter den merkwürdigen Stellen von dieser Art zeichnet sich eine S. 66. aus, wo von künstlich angelegten Wasserfällen die Rede ist:

> — — — (Läfsig hingestreckt
> Schläft dort der Wandrer, den des Donnerschalles
> Entsetzliches Geräusch hier fern schon schreckt.)

Alsdann werden berühmte Berge, Seen und Flüsse eingeführt, der Rheinstrom giebt Anlafs, tüchtig auf die Franzosen zu schimpfen, und der Gesang schliefst endlich mit Cüstine, Guillotine, Jacobinerrotte, Egalité und Marat recht schauerlich.

In der dritten Epistel hat der Vf. nichts angelegentlichers zu thun, als seinen Freund über die Sorge, durch dieses Gedicht etwa allzuberühmt zu werden, dadurch zu beruhigen, dafs er ihn vermittelst einer *guten List zu retten*, und seinen Namen durch zwey Sterne zu bezeichnen verspricht. Zugleich erfahren wir, dafs der Mann, mit dem wir es zu thun haben, Aesculaps Jünger ist; er sagt S. 99.:

> O dürft ich oft, recht oft bey dir verweilen,
> Ich würde deine gute Frau und dich,
> Wärt krank ihr, willig unentgeldlich heilen,
> Wärt ihr gesund, beherbergtet ihr mich.

Diesen Vorschlag wird aber der gute Freund schwerlich eingehen, denn alsdann rettete ihn ja die List mit den zwey Sternen nicht mehr vor dem Unglück, berühmt zu seyn. S. 114 — 117. sind die gottlosen Sitten der Stadt mit erschrecklichen Farben abgemalt.

> Wo man den Modeschnitt des Kleids, der Hosen,
> Mehr als des Dorfs zwar rohe Unschuld ehrt.

Das treffendste Bild im ganzen Werk, neu, kühn, ja man kann behaupten, unnachahmlich, ist Komus, welcher *froh schalkhaft lächelnd an den Saal gelehnt*, steht,

ht, und — *gähnt!* S. 189. das Uhu-Heer. S. 194. s *mißgünstig kämpfend frey dämonisch lärmt*, ist ch gut.

Ueber die vierte Epistel können wir schnell hineggehen: wir haben sie vorzüglich lieb gewonnen, cht allein weil sie die letzte ist, sondern auch wen einer naiven Frage, die uns einer längern Kritik erhebt. Der Vf. stellt sich uns S. 250. gegenüber nd spricht:

„Herr Recensent, wir bitten nicht zu schonen,
Nicht wahr, das Ding ist extradumm gemacht?"

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp u. Wenner: *Rückerinnerungen*, von *Seume* und *Münchhausen*. 1797. 7 Bog. gr. 8.

Die beiden Freunde, welche der Titel vereint, aren Krieger. Durch den Strom des Schicksals an eufschottlands rauhe Küste gezogen, lernten sie sich ort kennen, und weiheten einander, mit gleicher mpfänglichkeit für die Gefühle der Freundschaft, de müßige Stunde. „Oft, sagt Hr. v. *M.* in der Vorede, haben wir zusammen jene wüsten Gebirge, jee unbebauten wilden Gegenden, die Heimath der luronen durchstreift, zwischen ihnen gejagt, und nit ihnen gegessen und getrunken. — Schicksal und Weltmeer trennten mich von meinem Freunde, von em ich in mehrern Jahren nichts erfuhr. Nur durch riefe fanden wir uns endlich wieder; nur im Geiste aben wir uns Handschlag und Kuss." Einige dieser edanken und Gefühle sind nun in diesen Blättern er Freundschaft aufbewahrt, welche aus sechs Geichten und einem Anhange von Erläuterungen beehen. Das Räthsel des Titels löset sich auf diese Art leicht, und wir dürfen, da der Stoff und die Veranlassung der Gedichte im Ganzen sich gleich bleibt, ur über den Geist derselben ein Wort sagen. In alen spricht uns ein wackerer Charakter an, dem widrige Schicksale zwar manche Härten und Eigenheien verliehen, zugleich aber einen liebenswürdigen lang zur Geselligkeit und Freundschaft eingeflößt aben. Die bittersüße Erinnerung an diese Schickale, welche in den Gemüthern unserer Dichter imner neu auflebt, ist es, die über ihre Darstellungen in eigenthümliches Colorit verbreitet, und auch da, vo dichterische Reminiscenzen die Aufmerksamkeit rmüden, oder Härten des Ausdrucks und des Versbaues das Ohr beleidigen, mit eigener Kraft unsere Theilnahme den gefühlvollen Sängern wieder zuwenden. Vorzüglich ist dies bey *Seume's* Gedichten der Fall. Sie sind nicht bloß eindringender, sondern auch weit gefeilter, als die seines Freundes, in dessen Hexametern besonders viel Uebellaut, und noch überdies widrige Eintönigkeit herrscht. Sogleich im Anfange des ersten Gedichts:

Steige vom | Hügel | Freundin der | grauen | schlummernden Barden,
Rufe den | Geist des | Celter aus | seiner | schweigenden Halle:
Möcht' er mir | lehren | heiliger | Vorzeit hohe Gesänge
Und die | Leyer der | Hylo | stimmen zu | Schauergelispel u. s. w.

Mit mehr Vergnügen wird man den *Nachruf an Seume* (S. 31.) lesen, der glückliche Strophen enthält:

Nur Thränen träufeln am empörten Rheine
In die entweihten Becher deutscher Weine;
Mit Schaudern trinkt der Biedermann,
Und Braga fliehe die blutgedüngten Hügel —
Wer lös'te *denn*, Begeist'rung, dir den Flügel,
Wer schlug der Harfe Saiten an?

Kraftvoller ist jedoch auch hier das (S. 19.) voranstehende *Abschiedsschreiben* von *Seume*, das durch den Ausdruck reiner Individualität die innigsten Gefühle weckt, und durch die schwebende Leichtigkeit des Verses und einen fast durchaus erhaltenen Wohllaut immer von neuem anzieht. Zuerst erschien es, wie jener *Nachruf*, in *Schiller's Thalia*; allein, weil dort einige Strophen weggelassen waren, jetzt vollständiger. Hier nur zwey Strophen zur Probe:

Erinnre Dich, wie in des Nordlichts Gluten
Oft unsre kleine Barke durch die Fluten
Mit Zittern an das Ufer stieg;
Und wie wir dann, wenn hoch die Wogen drangen,
Ein Lied von Fingal durch die Wogen sangen,
Von Geistern, Harfen, Schlacht und Sieg.

Hier sitz' ich, Freund, in meiner Jugend Hayne,
Und schreibe dir auf einem grauen Steine
Vielleicht das letzte, letzte Wort;
Zum zweytenmale greif ich nach dem Stabe,
Und pilgere mit meiner leichten Habe
Vielleicht auf ewig fort.

Das Buch ist mit einigen Vignetten geziert, worunter die letzte vorzüglich merkwürdig ist. Es ist die Abbildung eines auf das spitze Ende aufgerichteten, unbehauenen, großen eyförmigen Kieselsteins, deren Hr. v. *M.* mehrere, von 6 bis etliche 20 Fuß Höhe, in Neuschottland antraf. In tiefen, unbesuchten Wildnissen waren sie, auf den höchsten Gipfeln der dortigen Kiesgebirge, mit Unterstützung eines kleinern Kiesels, auf die kahle Steinspitze des Berges aufgerichtet, immer von einerley Form und auf einerley Weise. Niemand konnte dort über diese sonderbaren Felsenmale einige Auskunft geben.

* * *

Nürnberg, in der Steinerschen Buchh.: *Matthias Kramers vollkommene italienische Grammatik.* Achtzehnte vermehrte und verbesserte Auflage. 1799. 688 S. 8. (16 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Philologie. *Leipzig*, in d. Löperschen Officin: *Christiani Danielis Beckii Observationes critico-exegeticae. Specimen I.* 1798. 28 S. *Specimen II.* 1799. 18 S. 4. — Diese Observationen beziehen sich auf die Profanscribenten sowohl, als auf die neutestamentlichen Autoren: sie bieten Jünglingen, welche sich mit den neuesten Fortschritten der Kritik und Exegetik bekannt machen wollen, mannichfaltige Belehrungen, und Männern eine leichte, geordnete Uebersicht der ihnen schon bekannten Ideen dar, und machen daher durch Inhalt und Ausführung die Fortsetzung wünschenswerth.

Observatio I. De altioris criseos natura et ratione. Der Vf. stellt überhaupt *drey Gattungen der Kritik* auf, wiefern sich dieselbe, zur Verbesserung verdorbener Stellen, entweder auf die Autorität guter Handschriften gründet, oder sich anderer historischer Hülfsmittel bedient (*historische Kritik*), oder durch richtige Beurtheilung der Verdorbenheit und durch Aufsuchen der Spuren von ehemaliger Aechtheit das Wahre entdeckt (*Conjectural-Kritik*). Zu dieser letzten Gattung gehört, nach der Theorie unsers Vfs., auch die *höhere Kritik*, welche sich von der *niedern* dadurch unterscheidet, *ut primum praesidia locorum aliter constituendorum et legendorum petat non ex codicum vestigiis grammaticisque et historicis opinionibus, sed ipsis rerum, quae traduntur, et sententiarum argumentis; dein quaerat maxime de libris ipsis et librorum partibus, origine, aetate, authentia, non usa unice codicum aut aliorum testimoniorum multitudine, sed internorum potissimum argumentorum pondere; denique in virtutes et vitia librorum, et sententiarum ipsarum vim et veritatem subtiliter inquirat, non freta popularibus ratiunculis, sed gravibus philosophiae decretis.* (Wir zweifeln, dass diese Grenzbestimmung die gehörige Schärfe habe. Sollte sich die *höhere* Kritik auch auf *Verbesserung* einzelner Stellen, die *niedere* auch auf ein *judicium rerum atque virtutum operis* (S. IV.) ausdehnen lassen? Sollte jene der Conjecturalkritik unterzuordnen seyn?) Nachdem der Vf. den Umfang und Werth der höhern Kritik, welche auch bey den heiligen Schriftstellern angewendet werden muss, entwickelt hat, giebt er, um vor Misbrauch zu sichern, dem die talentvollesten Kritiker gewöhnlich am meisten ausgesetzt sind, gewisse Gesetze, denen man sich unterwerfen müsse, um *theils* den Ursprung und das Alter eines Werks, *theils* die Authenticität desselben überhaupt und in einzelnen Theilen, *theils* einzelne Stellen und Aeusserungen des Autors gehörig zu beurtheilen. (Manches würde vielleicht hier deutlicher und bestimmter vorgetragen seyn, wenn der Vf. die Regeln, die bey Beurtheilung des *Ursprungs* und der *Authenticität* zu beobachten sind, nicht von einander getrennt hätte.) Zuletzt schliesst der Vf. mit der Bemerkung: dass bey dem allen auch die niedere und historische Kritik nicht ganz zu vernachlässigen sey. Man müsse, bevor man die höhere mit Glück anwenden könne, sich eine Vertraulichkeit mit dem Schriftsteller erworben haben, die Auslegungsgrundsätze in ihrem ganzen Umfange anzuwenden verstehen; die Gesetze der höhern Kritik, welche das Verfahren leiten, müssen mit sich selbst übereinstimmend und zu ihrem Zwecke hinreichend seyn.

Observat. II. De finibus interpretationis locorum et criseos subtilioris regundis. Gegen den Misbrauch, den man mit der *Kantischen Auslegungsmethode* trieb, war damals, als der Vf. diese Blätter schrieb, vielleicht noch nicht mit so wenigen Worten so viel Treffendes gesagt worden: denn *Nösselt's* schätzbares Programm und andere Schriften über diesen Gegenstand erschienen später. Der Vf. geht von allgemein gültigen und überall anwendbaren Principien der Hermeneutik aus, und wird auf diesem Wege ganz natürlich zu folgendem Resultate hingeleitet: *Criticus, quam subtiliorem et puriorem sententiam reperisse sibi visus sit, eam si sapiat, nec confundet cum illa, quam e verbis eruerit grammatice interpres et historice declaraverit, nec obtrudet ipsi orationi auctoris, atque adeo auctori, sed adjunget tanquam quae per illud examen, non autem per interpretationem (male practicam appellatam), exstiterit. — Perperam practicum interpretem se gloriatur, qui definit interpretari.* Manches Bedurfte hier freylich einer weitern Ausführung, was der helldenkende Vf., vielleicht gewisser Localumstände halber, nur durch leise, flüchtige Winke angedeutet hat. So vorzüglich der Schluss: *Critici philosophantis judicium saepe non valebit nisi apud eos — qui crediderint, deum providisse, ut oratio sacrorum auctorum contineret sententias morales, imaginibus involutas, et in dies magis magisque evolvendas et ad nostrum rationem revocandas.* Die in der Note angeführten *Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion* werden sowohl über den *Sinn* als über die *Art* dieser Aeusserung den nöthigen Aufschluss geben.

Observat. III. Quibus caussis et rationibus nitantur Critices et Hermeneutices specialis praecepta et usus. Mit den allgemeinen Gesetzen, welche die Hermeneutik giebt, wird man bey Erklärung einzelner Schriftsteller nicht immer ausreichen; sondern so wie jeder Autor, seiner Eigenthümlichkeiten halber, seine Specialkritik braucht; so bedarf auch jeder seiner Specialhermeneutik. Noch hat man diesen Punct seither sehr wenig in Erwägung gezogen. Deshalb werden hier die Regeln, worauf sich die Regeln der Specialkritik und Specialhermeneutik nächst ihrer Anwendung gründen, weitläuftig und auf eine Art entwickelt, bey der man wohl mehr Vereinfachung und schärfere Bestimmung der einzelnen Gründe wünschen möchte, welche aber doch das erste lehrreiche Beyspiel von einer vollständigern Behandlung dieser wichtigen Materie aufstellt. Hr. *B.* hat in den weitläuftigen Noten, die unter dem Texte stehen, durch passende Beyspiele die angegebenen Regeln ins Licht gesetzt.

Observat. IV. Quid sit scriptorem quemque suo ingenio accommodate interpretari. Der Vf. zeigt 1) was man *Geist des Schriftstellers* nenne und woher er entspringe; 2) wie der Ausleger ihn nach *äussern* und *innern Merkmalen* auffassen müsse; 3) wie auf Beobachtung und Kenntniss desselben die *Exegese* und *Kritik* der meisten Stellen sich gründe.

Noch müssen wir, am Schlusse dieser Anzeige, unsere Leser besonders auf die beygefügten, zum Theil sehr interessanten *Noten* aufmerksam machen, worin nicht bloss einzelne Stellen der Schriftsteller behandelt, sondern auch andere, weit ausgreifende Bemerkungen in fruchtbarer Kürze mitgetheilt worden sind. Nicht ohne Befriedigung wird man lesen, was (*Specimen I.* p. IX. n. 23.) gegen *Nachtigall's* und anderer Meynung, von dem spätern Ursprunge der alttestamentlichen Schriften, oder was (p. XI. n. 27.) gegen die Aechtheit der zweyten und dritten Johanneischen Epistel erinnert wird, von welchen auch Hr. *B.* urtheilt, dass sie einen Nachahmer Johannis, von einem ganz verschiedenen schriftstellerischen Charakter verrathen, und wahrscheinlich das Werk Eines Verfassers seyn. Der Anhang des Johanneischen Evangeliums (Cap. 21.) wird (p. XI. n. 29.) gegen *Paulus* vertheidigt, bis auf die zwey letzten Verse, deren Unächtheit auch Hr. *B.* anerkennt. Gleich belehrend sind die kleinen Excurse über die doppelte Recension der *Acta Apostolorum*, und über einige Stellen, die aus der vollständigern interpolirt scheinen (*Specim. II.* p. VII. n. 11.); über die Hauptepochen, worunter man die griechischen und römischen Schriftsteller bringen kann (p. IX. n. 20.), und andere gelegentliche Bemerkungen dieser Art, welche insgesammt mit grosser Belesenheit dargelegt sind, und auch den gegenwärtigen Schriften, wie den meisten andern dieses Vfs., einen eigenthümlichen Werth verleihen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 20. Julius 1799.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Unger: *Leben und Thaten des scharfsinnigen* Edlen *Don Quixote von la Mancha*, von *Miguel de Cervantes Saavedra*, übersetzt von *Ludwig Tieck*. Erster Band. 1799. XXXII und 440 S. 8.

Als vor etwa fünf und zwanzig Jahren ein gelehrter Kenner der spanischen Sprache und Literatur anfing, uns mit der letzten bekannt zu machen, und besonders den noch so gut wie völlig fremden *Don Quixote* in Deutschland einführte, so schlug er bey diesem Unternehmen, wie der lebhafte Beyfall und die schnelle Verbreitung bewies, für die damalige Lage unserer eigenen Literatur und die allgemeine Empfänglichkeit der Lesewelt unstreitig den richtigsten Weg ein. Die eingestreuten Gedichte wurden meist ausgelassen, einige ernste Scenen verkürzt und eine beträchtlich lange Novelle blieb ganz weg; und, was nach Wegnahme des poetischen Bestandtheils nothwendig erfolgen musste, das Komische und Burleske trat stärker hervor, und wurde herrschender Charakter des Werkes. Die Anlage des Don Quixote im Ganzen ist so einzig glücklich erfunden, und die Hauptbegebenheiten sind daraus mit solcher Sicherheit und Leichtigkeit abgeleitet, dass er von dieser Seite auch denen einen unauslöschlichen Eindruck machen muss, die gar nicht geneigt seyn möchten, sich auf das wunderwürdige Detail einzulassen; und die populärsten Züge, die eine sprüchwörtliche Gültigkeit in verschiedenen Sprachen erlangt haben, sind gerade von dieser Art. Allein die Dichtung des göttlichen Cervantes ist etwas mehr als eine geistreich gedachte, keck gezeichnete, frisch und kräftig colorirte Bambocciate, (wiewohl sie auch dann gar nicht zu verachten wäre): sie ist zugleich ein vollendetes Meisterwerk der höheren romantischen Kunst. In dieser Rücksicht beruht alles auf dem grossen Contrast zwischen parodischen und romantischen Massen, der immer unaussprechlich reizend und harmonisch ist, zuweilen aber, wie bey der Zusammenstellung des verrückten Cardenio mit dem verrückten Don Quixote, ins Erhabne übergeht. Indem der Richter die abgeschmackte und kolossale Romanenwelt der Ritterbücher zerstört, erschafft er auf dem Boden seines Zeitalters und einheimischer Sitten eine neue romantische Sphäre; es ist gleichsam als wollte er sagen: seht, so muss man es machen, wenn man einmal über das gewöhnliche Leben hinausgehen will. Es fehlt so viel, dass Cervantes durch Einflechtung der Novellen einem verderbten Zeitgeschmack hätte huldigen wollen, (wovon er überhaupt weit entfernt war, denn er war sich, wie man aus vielen Aeusserungen sieht, sehr wohl bewusst, er arbeite für die Ewigkeit; und durch Spott über die Ritterbücher zog er eben aufs kühnste gegen ihn zu Felde) dass er vielmehr, wie er ausdrücklich in der Vorrede zu seinen Novellen sagt, diese Gattung in Spanien zuerst aufgebracht hat. Noch weniger wird man sie für den Auswuchs einer üppigen und noch unreifen Dichtungskraft ausgeben können: denn die erste Hälfte des Don Quixote erschien, da Cervantes sich schon den Jahren des Greises näherte, und die Composition des erst mit seinem Leben vollendeten grossen *Persiles*, den er selbst für das Werk seiner Werke hielt, ist ganz von der Art, wie einige ernste und pathetische Stellen im Don Quixote. Den vorzüglichsten Anstoss haben diese wohl durch den vorgeblichen Mangel an Zusammenhang gegeben, ein Einwurf, der besonders beym *Curioso impertinente*, und schon bey Cervantes Zeiten, laut geworden ist. Wenn aber ein materieller Zusammenhang gefodert wird, der die Vorfälle wie Ursache und Wirkung, wie Mittel und Zweck unter einander verknüpft, so dass alles darauf abzielt, irgend etwas zu Stande zu bringen, eine Heirath etwa oder andre tröstliche Dinge, wonach der grösse Haufe der Liebhaber die letzten Blätter eines Romans begierig umschlägt; so wäre alsdann die Composition des ganzen Don Quixote äusserst fehlerhaft. Denn er besteht aus Begebenheiten, die zwar aus einem gemeinschaftlichen Grunde herfliessen, deren Folge aber, nach dem blossen Begriff betrachtet, zufällig ist, die jede ihre Verwickelung und Auflösung für sich haben und zu nichts weiter führen. Es scheint, dass man die strengeren Gesetze des Drama mit dem weit freyeren, dem epischen Gedichte analogen Gange des Romans verwechselt hat. Wir erinnern uns keines Tadels der Kritiker über die Geschichte der Liebschaft zwischen Mars und Venus in der Odyssee als dem Zusammenhange fremd und gewaltsam aufgedrungen; und doch hat sie nicht mehr mit den Schicksalen des Ulysses gemein, als die Novelle vom *Curioso impertinente* mit denen des Don Quixote. Auch die Art der Einführung ist hier nicht willkürlicher wie dort, denn es macht doch wohl keinen wesentlichen Unterschied, ob etwas vorgelesen oder gesungen wird. Um es kurz zu sagen, im ächten Roman ist entweder alles Episode oder gar nichts, und es kommt blos darauf an, dass die Reihe der Erscheinungen in ihrem gaukelnden Wechsel harmonisch sey, die Phan-

tasie festhalte und nie bis zum Ende die Bezauberung sich auflösen lasse. Wenn je ein Roman dies auf das vollkommenste geleistet hat; so ist es Don Quixote. Sobald einen der hinreissende Eindruck vom Reichthume des Ganzen zur Betrachtung einzelner Theile zurückkehren läfst; so erkennt man überall den besonnenen Künstler in der weisesten Anordnung und Vertheilung. Gleich beym Eintritte läfst er die überspannten Ideen des Ritters, um ihnen gar keinen Schlupfwinkel zur Rettung übrig zu lassen, gegen die gemeinste Wirklichkeit anstofsen; das giebt natürlich heftige Erschütterungen, und hier sind also die unglücklichen und blutigen Abentheuer zu Hause. Manche haben gewünscht, der Geschichtschreiber möchte seinem Helden einiges von den unendlichen Schlägen, Püffen, Steinwürfen und sonstigen Verwundungen, die er bekömmt, erspart haben. Dafs die Dosis zuweilen etwas stark ist, kann nicht geleugnet werden; indessen wird sie es hauptfächlich durch die schnelle Wiederholung, und doch wäre es keine gute Maafsregel gewesen, die Schläge und übrigen Beschwerden der irrenden Ritterschaft durch die vier Bände gleich zu vertheilen: denn aufser dafs Don Quixote dabey nie zu einer heilen Haut gelangt wäre, sollte er einen Stand der Erhöhung erleben, zu welchem er vorher die Stufen der tiefsten Erniedrigung durchgegangen seyn mufste. Mitten unter jenen niedrigen Umgebungen kündigt die tragische Geschichte des Chrysostomus an, dafs die Dichtung nicht blos diese Eine Seite des Lebens fassen, sondern ein allgemeines Bild desselben aufstellen will. Mit dem Eintritte in die Sierra Morena öffnet sich ein neuer Spielraum romantischer Darstellungen, die nun immer gedrängter auf einander folgen, und zuletzt zu einer entzückend vollstimmigen Symphonie zärtlicher Leidenschaften werden, bis der Ton der Erzählung wieder zum ruhigeren Gespräche herabsinkt, und mit einem sanften Abfalle schliefst. Der dritte Band hebt leise an und geht durch glänzende, jedoch immer mit Unglücksfällen untermischte Abentheuer zu Don Quixote's Einführung in die grofse Welt und den bunten phantastischen Vorspiegelungen, wodurch fremder Muthwille seinen Wahn unterhält, im vierten Theile fort. Die Scenen des höheren Lebens bilden hier schon einen poetischen Gegensatz, so dafs es der ernsten episodischen Einmischungen, deren Cervantes sich gewifs nicht aus Rücksicht auf die Pedanterey seiner Kritiker enthielt, weniger bedurfte, wiewohl die Hochzeit des Camacho und die Geschichte der schönen Mohrin wahre Novellen sind. Was aber die einheimische Natur reizendes und bizarres in der Erscheinung, kühnes und romantisches im Gehalt und in der Bedeutung herleihen konnte, sey es nun eine gebildete Gesellschaft, die den Genuss des Landlebens mit einer schäferlichen Verkleidung dichterisch ausschmückt, oder ein glühendes Mädchen, das im Anfalle wilder Eifersucht ihren Geliebten umgebracht hat, oder ein grofsmüthiger Räuberhauptmann, ein wahrhafter und mächtiger irrender Ritter: alles ist mit unerschöpflicher Erfindsamkeit angebracht, und vor dem Helden zu mannichfaltiger Berührung, Accorden und Dissonanzen vorübergeführt. Wie unbillig erscheint das Urtheil, die zweyte Hälfte stehe der ersten weit nach, sobald man sich nur von dem Verhältnisse dieses Theils zum Ganzen und dem, was nach der Natur der Sache hier zu erwarten war, einige Rechenschaft giebt! Don Quixote konnte und durfte nicht mehr so heftig gegen die äufsere Welt anstofsen, wie zu Anfange, und dies zu vermeiden, hat der Dichter den Umstand trefflich benutzt, dafs der erste Theil der Geschichte so viel früher erschienen war: die Narrheiten des Ritters werden als bekannt vorausgesetzt, und daher geschont. Da er sich lange genug selbst zum Besten gehabt hat; so haben ihn nun natürlich andere zum Besten; so wie die Geschichte weiter fortgeht, wird er folglich immer passiver, und um diese Lücke auszufüllen, spielt Sancho mehr die Hauptrolle. Gegen das Ende sieht man am Don Quixote einen Zustand wie den der Ermattung nach einem hitzigen Fieber; die neue sanftere Schwärmerey ein arkadisches Schäferleben zu stiften, (die schon im ersten Theile, f. S. 65 der Uebersetzung, von der Haushalterin prophezeiet wird; so weiss der absichtsvolle Cervantes vorzubereiten!) ist gleichsam sein Schwanengesang; sein Tod, der ruhig seyn mufste, wenn sich das Werk befriedigend runden sollte, ist meisterhaft herbeygeführt. Allein wenn man auch blos die lustigen Abentheuer vergleicht, was hat jenes mit den Windmühlen vor der Wassermühle, und die Schlacht der beiden Schaafheerden vor der Zerstörung der Marionetten voraus, als das sie früher vorkommen? Und was ist an Kunst und Phantasie mit dem Traum in der Hohle Montesinos zu vergleichen? Bey der Nothwendigkeit im Thun und Reden der beiden Hauptpersonen manches wiederkommen zu lassen, hat sich Cervantes wie ein gelehrter Musiker durch unendliche Variationen zu helfen gewufst; Sancho Pansa rückt wirklich vor und ist in der zweyten Hälfte noch um vieles anmuthiger als in der ersten.

Zu einer vollständigen Charakteristik und Beurtheilung des Originals, die aber aufserhalb der Grenzen dieser Blätter liegt, würden obige Bemerkungen nur ein geringer Beytrag seyn: sie stehen hier blos um einen Gesichtspunct anzugeben, und den Grundsatz festzusetzen, dafs ein solches Werk *ganz wie es ist*, übersetzt werden müsse. Das ist die Absicht der gegenwärtigen Verdeutschung. Nur wer mit dem spanischen Originale vertraut ist, und aus eigner Erfahrung weiss, was es überhaupt mit poetischen Nachbildungen auf sich hat, kann den ganzen Umfang der diesem Unternehmen anhangenden Schwierigkeiten übersehen. Es ist fast unmöglich, dabey alles auf einmal zu leisten; wie es in diesem Fache nicht anständig ist, irgend etwas anders als Meisterstücke zu übersetzen; so hat man dagegen an diesen immerfort zu thun, um ihre Uebertragung der Vollkommenheit näher zu bringen, die eigentlich eine unendliche Aufgabe ist. Indessen wird man die vorliegende Arbeit des Hn. *Tieck*, so weit die Vollmacht

nferer Sprache in ihrem jetzigen Zustande zu der ermittelung hinreicht, fowohl bey der Vergleichung iit dem Text im einzelnen, als noch mehr, wenn ian fich bey fortgehender Lectüre dem gefammten ändrucke überläfst, in den meiften Puncten fehr efriedigend finden. Sie ift durchaus von der Art, afs bey ihrer Prüfung nur der höchfte Maasftab anelegt werden kann. Wir gehen zum einzelnen über.

Zuvörderft giebt uns der Ueberfetzer alles in dem uche enthaltene oder dazu gehörige mit der gröfsen Vollftändigkeit, bis auf die vorangefchickten Emfehlungs - Sonette von fabelhaften Perfonen, die vunderlichen Verfe Urganda der Unbekannten an las Buch mit abgeknifenen Endfylben, und die Deication; eine Gewiffenhaftigkeit, die keinesweges iberflüfig ift, da aus einem folchen Geifte nichts commen konnte, was unbedeutend oder feiner Stelle remd wäre. *C.* war fo durchaus Dichter, dafs felbft eine Vorreden und Zueignungen (wie z. B. die vor ler zweyten Hälfte des Don Quixote an den Grafen von Lemos) wahre dichterifche Compofitionen find.

Die eingeftreuten Sonette und andere Gedichte ind im Ton und Geift der Originale, und was hiezu rftaunlich behülflich ift, auch in den urfprünglichen Sylbenmaafsen übertragen. Zu einer Probe in der ernfthaften Gattung mag folgendes Sonett dienen, welches der über die Verrätherey eines vermeynten Freundes verwilderte Cardenio fingt:

Du heil'ge Freundfchaft, von uns zu entweichen
Hat dich dein leichter Flug empor gefchwungen,
Du bift zu fel'gen Geiftern hingedrungen,
Zu den gebenedeyten Himmels-Reichen.

Von dort reichft du uns oft als fchönes Zeichen
Die Eintracht, dicht von Schleyern eingefchlungen,
Oft fcheint uns dann ein edles Herz errungen,
Das Lafter weifs der Tugend wohl zu gleichen.

Vom Himmel fteige, holde Freundfchaft, nieder,
Der Trug hat fich dein fchönftes Kleid erfonnen,
Er tödtet fchleichend jegliches Vertrauen.

Nimmft du ihm nicht die falfche Zierde wieder,
So wird die Welt den alten Krieg begonnen
Und Zwietracht wieder als Regenten fchauen.

Das kurz vorhergehende *Echo*, das einem Seufzer verirrter Liebe gleicht, nähert fich der Zartheit des Spanifchen, welches viel fagen will. Die dem Don Quixote durch Liebespein abgedrungenen poetifchen Verfuche, haben bey Beobachtung ihrer Form auch hre ganze Drolligkeit beybehalten:

Hier ift er, der Ort, den erwählet
Der Liebende, ewig getreu,
Der ihn der Geliebten verheelet,
Hier reifset der Schmerz ihn entzwey,
Er weifs nicht recht, was ihn fo quälet.

Die Liebe, fie fchleppt ihn im Kothe,
Wie keinem es jemals gefchah,
Drum welkt er wie Bohn' oder Schote;
Denn hier bewein' ich Don Quixote
Die Trennung von Dulcinea
von Tobofo.

Dafs der Name des Ritters auch in den beiden andern Strophen zum Reimworte dienen mufs, (welches beyläufig zu bemerken, an feine richtige Ausfprache erinnern kann, die wir doch ftatt der ungültig aus dem Franzöfifchen angenommenen wieder einführen follten) war felbft im burlesken Stil keine leichte Sache. Sollte Rec. etwas ausfetzen, fo wäre es, dafs der Reim auf der nicht accentuirten Endfylbe von *Dulcinea* ruht, ftatt den Namen in *Dulcineen* umzubiegen, wo alsdann in obiger Strophe *gefchah* nur in *gefchehen* verändert werden durfte. Doch dies kann immer unter den übrigen Licenzen der kümmerlichen irrenden Mufe des Ritters mit durchgehen. An dem erhabnen Todesgefange des Chryfoftomus, in welchem alle Laute des Schmerzes verfammelt find, und wie aus dem Abgrunde des zerriffenen Innerften gedämpft herauf tönen:

Des wilden Wolfes fchreckenvolles Aechzen,
Gebrüll des Löwen, gift'ger Schuppenfchlangen
Entfetzliches Gezifch, du gräfslich Saufen
Von taufend Ungethüm; prophetifch Krächzen
Der Krähe, Sturm, wenn du die naffen Wangen
Der Fluten geifselft unter dumpfem Braufen;
Gegirr der Witwentauben in den Klaufen,
Des Stiers Geröchel, den die Todeswunde
Zu eitlem Wüthen ängftet, dumpf Geftöhne
Der gattenlofen Eule, Klagetöne
Von jeder Schaar im unterird'fchen Schlunde:
O klingt, und helft mir meine Klagen weinen,
Dafs alle fich zu einem Ton vereinen,
In wilder Freundfchaft durch die Lüfte brechen,
Ein würd'ger Ausdruck meines Schmerzes werden,
Denn er darf nur in neuen Weifen fprechen. —

hat der Ueberfetzer etwas geleiftet, wovon uns kein Vorbild in der deutfchen Sprache bekannt ift, was aber an Canzonen des Petrarca, Chören aus dem Aminta und Paftor fido u. f. w. reichlich Gelegenheit zur Nachfolge findet. Man kann den Geift der Canzone, die wir in der Kürze als die über fich felbft reflectirende Ode charakterifiren möchten, nicht ahnden laffen, wenn man nicht ihre eigne Weife zu vernehmen giebt: ihre langen Strophen, weiblichen Schlüffe der Verfe, und vielfach verfchlungenen Reime. Freylich ift der metrifche Zwang dabey fehr grofs, und er hat hier manchmal Abweichungen veranlafst, wodurch feine Fugen des Zufammenhanges gelöft werden, wie es z. B. bey der dritten Strophe der Fall ift. Im Originale herrfcht eine gewiffe befonnene Spitzfindigkeit der Verzweiflung, es ift dûfter ohne Verworrenheit. Die vorletzte und die zweyte Hälfte der letzten Strophe find vorzüglich gut erreicht; auch der Nachhall am Schluffe:

Beklagt euch nicht, verzweifelnde Gedichte
Dass ich euch auch mit mir zugleich vernichte,
Denn ihr vergrösert wie mein Tod das Glücke
Von der, die nur befeligt wird durch Jammer,
Drum ohne Klagen geht ins Nichts zurücke. —

Da der Uebersetzer einmal in Nachbildung des Sylbenmaafses das unmögliche gethan, so wäre zu wünschen, er hätte die vorletzte Zeile jeder Strophe nicht ohne Reim gelassen, da sie im Spanischen den übrigen in der Mitte des letzten Verses hat, wie wenn z. B. oben statt *Jammer* stande: *Plagen*. Ein solcher eingeschalteter Reim ist in unserer ältern Poesie nicht ohne Beyspiel.

(*Der Beschluss folgt.*)

Wolfenbüttel, b. Albrecht: *Reise des Amtmanns Wanmann, des Försters Dornbusch und Ehrn Schottenii von Biesterberg nach *** zur Gevatterschaft.* Eine Fortsetzung der Reise nach Braunschweig des Freyherrn von Knigge, von Lucas Veit, gewesenen Bedienten bey weiland Adolph Freyherrn von Knigge. 1798. Erster Band. 279 S. Zweyter Band. 323 S. 8.

Diese Fortsetzung der Reise nach Braunschweig ist gar nicht übel gerathen, und *Lucas Veit* mag sich mit seinem Herrn wohl messen. Der Leser wird in diesem Buche wirklich höchst komische Scenen finden. Die drey auf dem Titel benannten Herren sind wiederum auf einer Reise zur Gevatterschaft. Im Deister bricht ihr Wagen und nun heben eine Menge kleiner Unglücksfälle an, die Schritt vor Schritt alle drey Herren mit einer zwar unwahrscheinlichen aber doch komischen Beständigkeit verfolgen. Die Scene, wo der Förster Dornbusch für den Erbstatthalter gehalten wird, das Geschrey: *Orange boven*, die Versammlung der Einwohner, ist ächt komisch; Schade, dass sie gleichsam abgerissen, nicht geendigt wird. Noch mehr Schade, dass der Vf., dem es an Lebhaftigkeit und komischem Talent nicht gebricht, nicht Fleiss oder Geduld genug gehabt hat, das ächt Komische von dem Platten und Niedrigen abzusondern, welches eine der nöthigsten Tugenden des komischen Schriftstellers ist, der mehr als andere in Gefahr ist, sich selbst über den Werth seiner Arbeit zu täuschen. Die Prügelscenen in den Wirthshäusern, so anlockend sie auch durch Skarrons Ruhm für den Schriftsteller geworden seyn mögen, das Eselreiten des Magistrats, das dreyerley Weinzapfen von einem Fasse u. a. m. gehören dahin. Carino's Lebensbeschreibung ist ein *Hors d'oeuvre*, und die Bekehrung eines solchen Bösewichts ist, wo nicht unmöglich, doch so gestaltet, für mancher Leser Sittlichkeit gefährlich. Manche politische und moralische Fragmente sind gar zu locker mit dem Buche verbunden, als dass sie da, wo und wie sie stehen, interessiren könnten. Der Vf. braucht den Prediger gewöhnlich zu seiner Sprechmaschine und dann ist dieser auf einmal ein ganz anderer Mann. Auf den Stil hat der Vf. nicht einmal die Mühe verwendet, die nöthig war, den Niedersachsen zu verbergen. *Da habe ich nicht von gehört*, statt: davon habe ich nicht gehört, kommt sehr häufig vor. Wenn auch das den Niedersachsen nicht verriethe; so verrathen ihn die Namen, welche die Menschen des Buchs tragen: es sind in der Gegend, wo die Scene spielt, Namen wirklicher Menschen, und wir zweifeln, ob die Eigenthümer derselben mit diesem Gebrauche zufrieden seyn werden, wenn sie auch auf eine recht gute Weise gebraucht sind.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Leipzig*, b. Graff: *Ueber den Stand und die Verpflichtung der Gelehrten und über die Wissenschaften eines künftigen Religionsgelehrten und Religionslehrers*, von Dr. *Gottlieb Schlegel*, erstem Prof. d. Theol. und Procanzler der Akademie zu Greifswalde u. s. w. 1796. 70 S. 8. (4 gr.) Es sind dieses zwey Anreden, welche der Vf. seinen halbjährigen theologischen Vorlesungen zu Michaelis 1796 hat vorangehen lassen. Sie sind ohne die Prätension, etwas Neues zu sagen, und ganz unerwartete Ansichten der Bestimmung und der Geschäfte des Gelehrten entdeckt zu haben, geschrieben; aber enthalten gewiss manche wichtige Wahrheit, zur rechten Zeit wiederholt. Der Vf. betrachtet in der ersten Anrede den Stand des Gelehrten unter dem dreyfachen Gesichtspuncte, 1) insofern er sich von andern unterscheidet und sich den Wissenschaften widmet, 2) insofern er die wissenschaftlichen Dienste des Staates verwaltet, und 3) auch, in sofern er ausser bestimmten Aemtern für die allgemeine Wohlfahrt arbeitet. Hier hat uns besonders gefallen, was über die Pflichten der Schriftsteller und zur Warnung vor allzu frühzeitiger Schriftstellerey gesagt ist; doch mit der Einschränkung, dass sich junge Gelehrte für sich in Aufzeichnung und schriftlicher Ausarbeitung ihrer Gedanken üben sollen. — In der zweyten Anrede zeigt Hr. D. *Schlegel*, was von dem Theologen als *Gelehrten* überhaupt, als *Religionsgelehrten*, und als *Religionslehrer* gefodert werde. Wir weisen hier insbesondere auf das hin, was der zahlreichen Classe der Theologen, die sich dem Predigerstande widmet, zu bedenken gegeben wird. Auch der Vf. tritt auf die Seite derer, welche ernstlich warnen, sich nicht in diesem Stande von der Bewerbung um eine gründliche Gelehrsamkeit frey zu sprechen. Und möchten doch die Landprediger insbesondere seine Meynung von dem Stehenbleiben bey ihren akademischen Kenntnissen unter dem Vorwande der nöthigen Sorge für die Landwirthschaft, beherzigen! — Der Stil dieser Vorlesungen könnte fliessender und der Abdruck correcter seyn.

Mathematik. *Erfurt*, b. Beyer u. Maring: *Erste Anleitung für Kinder mit Zahlen umzugehen um sie in etwas zum Kopfrechnen vorzubereiten*, von *J. M. Möller*, Diak. a. d. Michaeliskirche u. Prof. des Rathsgymnas. zu Erfurt. Mit Tabellen. 1798. 5 B. 8. (5 gr.) Das Wenige, was von dem hier gelehrten Verfahren Rec. für zweckmässig anzuerkennen weiss, wird jeder Lehrer der Rechenkunst, der einige Literatur hat, schon anderwärts mit mehr Bestimmtheit und Ueberschauung der ganzen Absicht vorgefunden haben. Der Vf. ist sicherlich ein viel zu bescheidener und vernünftiger Mann, als dass er nicht bald genug selbst auch die Kürze billigen sollte, womit wir seines wohlgemeynten Versuches hier glauben erwähnen zu müssen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 20. Julius 1799.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Unger: *Leben und Thaten des scharfsinnigen* Edlen *Don Quixote von la Mancha* von *Miguel de Cervantes Saavedra*, übersetzt von *Ludwig Tieck etc.*

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Ueber den im Liede des Hirten Antonio S. 124. gehaltnen Ton und Weise kann Rec. mit dem Uebersetzer nicht einig seyn. Zwar in welchem Sylbenmasse eine Spanische Romanze in sogenannten *Castellanas* mit durchgehender Assonanz am besten zu übersetzen sey, darüber lässt sich noch viel hin- und her streiten, und in wie fern mit ihren achtsylbigen Versen unsere vierfüssigen Trochäen übereinstimmen, würde hier zu weitläuftig zu erörtern seyn. Allein der Gang des Liedes ist offenbar zu hüpfend und unstät geworden, und die Muse des bäurischen Sängers zu komisch aufgeputzt. Es ist eine Eigenthümlichkeit der südlichen Sprachen, dass das Volkslied nicht ins grobe und unedle verfällt, sondern eine gewisse Reinheit, ja Zierlichkeit mit der Poesie höheren Schwunges gemein hat. In der 10 Str. ist ein Missverstandniss, das sich ebenfalls in der Bertuchschen Uebersetzung findet:

Dir zu Liebe so lass' ich das Tanzen,
Musiciren und auch Reimerey,
Da ich sonst immer gesungen
Schon vom ersten Hahnenschrey.

Dexo el baylar por tu causa,
Ni las musicas te pinto,
Que has escuchado à deshoras,
Y al canto del gallo primo.

Dexo heisst hier nicht: ich unterlasse, sondern: ich übergehe mit Stillschweigen. Der zweyte Vers lässt keinen Zweifel übrig. Er rühmt vielmehr, dass er ihr zu Liebe tanzt, und Serenaten anstellt, *à deshoras*, zur Nachtzeit wann andere Menschen schlafen.

Doch genug von den Gedichten. Was die Prosa betrifft, so liebt der Castilianer wie der Italiener in seiner sonoren und leicht hingleitenden Sprache, dass das Ohr mit einer tönenden Fülle von Worten und majestätischem Umfange der Perioden befriedigt werde; und dieser goldene Strom der Beredsamkeit ist nicht das, was den einheimischen Leser an seinem DQ. an wenigsten entzückt. Vor nichts muss sich also der Uebersetzer mehr hüten, als nicht in die zerschnittene Schreibart zu verfallen, die sich zudem weder mit der Ruhe der Darstellung, noch mit ihrer gefälligen Umständlichkeit verträgt. Auf der andern Seite schlingen sich bey unserer Wortfügung die Sätze nicht so leicht vermittelst der Participien und relativen Fürwörter an einander, daher bey gleicher Länge der Perioden das Schleppende schwerlich zu vermeiden wäre. In gegenwärtiger Uebersetzung finden wir hierin meistens das rechte Mittelmass getroffen. Die Rede der Marcella und Don Quixote's Beschreibung wie ein irrender Ritter dazu kömmt, die Tochter eines Kaisers zu heyrathen, können Proben davon abgeben. Ein Beyspiel von einem schön gebauten und sonor gebliebnen Perioden ist S. 259. der, welcher anfängt: „Du merkst, getreuer und redlicher Edelknabe" u. s. w. Freylich bey Stellen wie die, wo Don Quixote die Heere schildert, die er zu sehen wähnt, (besonders: *En estotro esquadron vienen los que beben las corrientes cristalinas del olivifero Betis, etc. etc.*) muss unsere Sprache gegen die hochtönende Pracht beynah verstummen, und kann über diesen Punct zu einiger Selbsterkenntniss kommen. — Es bedarf nicht besonders erinnert zu werden, dass ein Werk wie DQ. zunächst zum Vorlesen bestimmt ist; und wenn dies gehörig geschieht, so werden auch solchen Lesern, denen es zuerst fremd ist, die Vortheile des periodischen Stils für den stätigen und fortziehenden Gang der Erzählung ins Gehör fallen.

So wahr und lebendig das Mimische im DQ. ist, wenn Personen aus den geringeren Ständen redend eingeführt werden, so hat sich doch Cervantes zu diesen Vertraulichkeiten mit zierlichem Anstande herabgelassen: die nachdrücklichen Reden, eingefädelten Gemeinsprüche und Scherze des unvergleichlichen Sancho fallen nie ins plumpe, sondern konnten überall den Namen *gracias y donayres* verdienen; wie es denn auch billig war, dass die Geschichte des unsterblichen Ritters nirgends mit einer Feder vom Vogel Strauss geschrieben würde, was C. den Avellaneda gethan zu haben beschuldigt. Da die Sprecharten des Volkes in unsern nordischen Sprachen aus beträchtlich gröbern Faden gesponnen zu seyn scheinen, und die Zierlichkeit jener südlichen, wir möchten sagen, eine allgemeinere Mittheilsamkeit hat, so war eine grosse Sorgfalt hiebey erfoderlich. Der Uebersetzer hat sie daran gewandt, und sich sehr gehütet, den bescheidenen Farbenauftrag nicht zu verstärken und die Localtinten nicht greller gegen ein-

einander abstechen zu lassen. Nur um zu zeigen wie wir es hiemit meynen, mögen hier ein paar Beyspiele stehen, wo Rec. noch eine kleine Verstärkung wahrzunehmen glaubt. S. 129. sagt ein ankommender Ziegenhirt: „Wisst ihr nicht, Cameraden, was im Dorfe los ist;" *lo que pasa en el Lugar*, was im Dorfe *vorgeht*. Hierauf erzählt er vom Tode des Chrysostomus: „und das Lustige bey der Sache ist, dass er im Testamente befohlen hat;" *lo bueno es, das Feste debey ist*. S. 13. „Darüber ist nun das ganze Dorf *in Alarm*." Im Texte steht *alborotado*, ein Ausdruck der selbst in ernster Poesie vorkommt, was mit dem in der Uebersetzung gebrauchten nicht der Fall ist. — Eine eigene Art des Komischen im *DQ*. machen die Missgriffe des Sancho und anderer geringen Leute aus, wenn sie Worte gebrauchen, die etwas über ihren Horizont sind, wobey im Deutschen etwas entsprechendes an die Stelle gesetzt werden musste. In der Erzählung des Pedro S. 129. u. f. ist dies gleich mehrmals mit Glück geschehen. Eben so die drolligen Entstellungen ritterlicher Namen, die dem Sancho entschlüpfen, wenn er aus dem Balsam des Fierabras einen *Trank Fieberfrass* (im Span. *bebida del feo Blas*) und aus dem Mambrin, dessen Helm *DQ*. erobert zu haben glaubt, einen *Mohren Schandriem* (im Span. *Malandrino* statt *Mambrino*) macht. Ungemein lustig ist es, wenn Sancho, da er den Brief seines Herrn an Dulcinea aus dem Gedächtnisse wieder herstellen soll, die Ueberschrift: *Soberana y alta Sennora*, in: *Altá y sobajada Sennorá* verändert. Im Deutschen musste dabey eine ganz andere Wendung genommen werden. Sancho bringt nach vielem Sinnen heraus: „Erhabene Herrscherin! Mein Närrchen!" Es hatte gestanden: *Monarchin!* Nicht alle Wortspiele liessen sich so unverändert übertragen, wie das: *oyéron á deshora otro estruendo que les aguó el contento del agua*, S. 258. „sie hörten ein anderes Rauschen, dass ihnen die Freude über das Wasser verwässerte." Indessen ist S. 21. bey den *truchuelas* und *truchas*, S. 224. bey den *aventuras* und *desventuras*, und bey den gereimten Redensarten, wie *de ceca en meca*, das mögliche geschehen, sie durch etwas ähnliches zu ersetzen. Auch das Spiel zwischen *rocines* und *Rocinante* am Schlusse des allerliebsten Sonetts, worin die Pferde Babieca (nicht Babinza) und Rozinante sich unterhalten:

Wem klag' ich wohl, dass ich mich hungrig quäle
Wenn es dem Herrn wie Knappen gleicherweise
Noch knapper geht als selbst dem Rozinant?

Wir wollen hier nicht gegen gewisse Kunstrichter, die jedes Wortspiel als eine ästhetische Todsünde betrachten, die Fragen untersuchen: warum es nicht erlaubt seyn sollte, (den möglichen Missbrauch eingeräumt) eben so gut wie mit andern Dingen, zuweilen auch mit Worten zu spielen, da doch die ganze Poesie ihrer äussern Form nach eigentlich ein Spiel mit Worten ist? ob hiebey nicht dasselbe Princip zum Grunde liegen möchte, welches z. B. dem Reime seine Entstehung gegeben hat? ob nicht ein Hang dazu besonders in der ernsteren Gattung, einen zarten Bau der Sprachen und eine regsame Fantasie verrathen dürfte, die gern in der sinnlichen Bezeichnung der Dinge Anspielungen auf ihr inneres Wesen findet? Genug, sind einmal Wortspiele im Originale vorhanden, so ist es ein Zug der Untreue, und muss eine Lücke verursachen, wenn si nicht übertragen werden.

Hier und da fand Rec. unnöthige Abweichungen von der wörtlichen Genauigkeit, auch einige Versehen in Ansehung des Sinnes, die sich eingeschlichen haben. Bey einer Uebersetzung, die bloss Hülfsmittel der Auslegung seyn soll, müsste hievon gleich zuvörderst die Rede seyn; den Eindruck des Kunstwerkes im Ganzen affiziren sie aber nicht. Folgende bemerken wir zu künftiger Berichtigung. S. 14. „wie er in den Büchern gelesen, die davon Meldung gethan; *que tal le tenian*, die ihn in diesen Zustand versetzten." S. 18. „geschweige denn an so edlen Jungfrauen, mit denen mich eure Gegenwart beglückt;" *como vuestras presencias demuestran*, wie man an eurem Anstande erkennt. Ebend.: „doch sage ich dies nicht zu eurer Anhörung, noch damit ich Uebelwollen zeige;" *pero non vos lo digo, porque os acuitedes, ni mostredes mal talante, que el mio etc.*, doch sage ich dies nicht, damit ihr euch betrübet, noch üblen Willen zeiget, denn der meinige u. s. w. S. 21. sollte statt des Ausrufs: „O Rozinante!" stehn: oder Rozinante, welches sich an das vorhergehende Stück einer Romanze gleich anschliesst. S. 223. „dass er sich kaum auf seinem Thiere erhalten konnte;" *arrear á su jumento*, sein Thier forttreiben konnte. S. 285. „Alles was ich sehn und worin ich euch unterstützen kann;" *lo que veo y columbro*, was ich sehe und wahrnehme. S. 286. „ein Dorf, das so klein war, dass es keinen Barbier hatte;" *ni botica* ist ausgelassen: dass es weder Apotheke noch Barbier hatte. S. 288. wo *DQ*. sich das Barbbecken als Helm aufzupassen sucht, ist *encaxe* durch Visier übersetzt; es bedeutet die unter dem Kinn durchgehende und in die obere eingepasste Unterhälfte des Helmes, wie auch aus der ersten Verfertigung des pappenen Unterhelms klar ist. S. 297. u. f. sollte *doncella* wohl lieber durch *Fräulein* als durch *Jungfrau* übersetzt seyn. S. 301. „so dass sie sich endlich gleichsam in der Basis einer Pyramide verlieren;" umgekehrt, *DQ*. vergleicht die grossen, aber in der Folge der Zeiten erniedrigten Geschlechter, mit einer Pyramide, die sich gegen die Spitze zu immer verengt. S. 130. „in der Nachbarschaft von unserm Dorfe hier in den Bergen;" *vecino de un Lugar que estaba en aquellas sierras*. — *Vecino* heisst hier Einwohner, es kommt in dieser Bedeutung noch einmal vor T. IV, p. 86. (Ed. der Akad. Madrid 1780. 4.) Der Sinn kommt freylich beynah auf eins hinaus. S. 230. „Jener ...... ist der Grossherzog von Quiraloia." In der Ausgabe der Akademie steht *Quirocia*, und vorher noch *el temido Micocolembo*; hatte der Ueber-

fetzer eine andere Leseart? S. 231. „Xeronifchen Wiefen," ftatt Xerefanifchen; jenes kann unmöglich von Xerez abgeleitet werden. Ferner fteht das: „Nachkommen aus dem Blute der alten Gothen," fo, als ob es noch auf die Manchaner ginge, da doch ohne Zweifel die Afturier gemeynt find. Gleich zu Anfange des erften Kapitels ift ein paarmal der Sinn verfehlt, wo ihn die Bertuchfche Ueberfetzung richtiger hat; ein Verfehen aber in dem allererften Satze ift beiden gemein. *En un Lugar de la Mancha, de cuyo nombre no quiero acordarme;* nach Hn. B. „*deffen* Name mir nicht wieder *einfällt;*" nach Hn. *T.* „auf deffen Namen ich mich nicht entfinnen *kann.*" *C.* fagt, dafs er fich nicht darauf befinnen *will;* der Unterfchied ift bedeutend. Er wiederhohlt eben dies am Schluffe des Werkes: *cuyo Lugar no quifo poner Cide Hamete puntualmente.* *C.* wufste den Ort recht gut, er hatte aus einer Art von Tücke wegen ihm widerfahrnen Beleidigungen den Flecken Argamafilla zu *DQ's.* Geburtsort gemacht, fand es aber unftreitig piquanter ihn zu Anfange errathen zu laffen, und giebt erft durch die Gedichte der Akademiker *de la Argamafilla* am Ende des zweyten Bandes einen Wink darüber.

Ueber manches hätte Rec. noch Zweifel und Bemerkungen vorzutragen, z. B. warum *efcudero* am häufigften durch *Stallmeifter* gegeben wird, da es doch felbft der Etymologie nach mit *Schildknappe* genau übereinftimmt? Ob nicht *del ingeniofo hidalgo* auf dem Titel beffer durch *des finnreichen Edelmanns* gegeben würde? Ueber den Gebrauch einiger veralteten Wörter wie *etwelche* u. f. w. Doch die Grenzen einer allgemeinen Beurtheilung, erlauben uns nicht vieles zu berühren, gefchweige denn zu erfchöpfen. Wir erwähnen nur noch, dafs diefer Band bis zum Schluffe der Gefchichte des Cardenio geht (weiter als der erfte Band in der älteren Ueberfetzung.) Die Lefer werden unfehlbar eine baldige Fortfetzung wünfchen, um zu erfahren, wie Cardenio von feiner wahrhaft pathetifchen, und Don Quixote von feiner parodirenden Pein befreyt wird.

Neu-Strelitz, b. Michaelis: *Die Jakobiner in Deutfchland.* Schaufpiel in fünf Aufzügen. 1797. 222 S. 8. (16 gr.)

Die Kritik kommt oft in Verlegenheit, ob fie ihr Schuldig! ausfprechen foll oder nicht; aber bey keinem Buche hat Rec. diefe Verlegenheit fo gefühlt als bey diefem Schaufpiel. Der Dialog deffelben ift natürlich, anftändig bis auf ganz kleine Flecken; zuweilen fogar fchön; die Charaktere find meiftens gehalten, der Obrift von Althaufs fehr gut durchgeführt; die Situationen zuweilen hochkomifch ohne übertrieben zu feyn. Carl Seelheim ift ein edler Menfch ohne Affectation; das Feuer in fünften Akte fteigt, das Stück fchliefst gut. Recht viel Gutes! Nun hingegen ift Unwahrfcheinlichkeit auf Unwahrfcheinlichkeit gehäuft: Geifterbefchwörungen fo grob, dafs fie mit Händen zu greifen find; ein Jakobinerklubb mitten in Deutfchland, in voller Thätigkeit, und von dem alle Welt den Aufenthalt etc. weifs; ein intriguanter und einfältiger Baron, der ohne ein Amt zu bekleiden, ohne reich zu feyn, Menfchen arretirt, Briefe erbricht, fürftliche Cabinetsbefehle unterfchlägt, und das alles mit fo vieler Sicherheit, fo grob und ohne zu fürchten, dafs es bekannt werden möchte; ein Präfident, der in Gegenwart feiner Familie Staatsverbrecher verhört, und in der Juftiz fo tumultuarifch, fo willkürlich zu Werke geht und gehen läfst, als ob das Stück in einer Welt voll Jakobiner fpielte. Glück kann diefes Stück wohl nicht auf der Bühne machen; aber rathen darf die Kritik dem Vf., die wirkliche Welt und den Gang der Dinge beffer kennen zu lernen, Weitfchweifigkeit im Moralifiren, welcher fich befonders der Profeffor fchuldig macht, zu vermeiden, und feinen Planen einen lichtvollern Gang zu geben.

Hirschberg, b. Pittfchiller: *Biographifche Bruchftücke oder getreue Gemälde der Vorzeit* für gebildete Romanlefer von *X. Y. Z.* 1797. 250 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. diefer Bruchftücke fcheint fich (nach der Vorrede) berufen zu glauben: *durch romantifche Bearbeitung hiftorifcher Stoffe die Lefewelt von der Lectüre der zahllofen Heere geiftlofer Ritterromanen* abzubringen; wahrlich ein grofses Unternehmen! Und wie ausgeführt? Sein erftes Bruchftück ift die *Rudelsburg.* Hiftorifch darin foll wohl ein Verzeichnifs der Befitzer der Burg feyn, von denen der Vf. fchon 972 einen Herrn von Münchenhufen als den Erbauer der Burg kennt; denn für romantifch wird er doch wohl ein genealogifches Verzeichnifs mit Jahrzahlen nicht geben wollen. Aber was denn auf einmal der lange Dialog des Münchenhufen mit Ludwig von Gültenburg, fo langweilig wie einer in einem Ritterromane, foll, kann Rec. nicht errathen. Rec. hat nur noch von *Baffina oder die Gewalt der Liebe* ein paar Worte zu fagen. Diefes Bruchftück ift doch wohl nichts als ein Fragment des langweiligften Ritterromans? Wir mufsten lächeln, da wir lafen: *das Volk wird immer unruhiger, es ftürmt das Zimmer des Königs:* man denke fich die Wuth des Volks, das fchon das Zimmer, worin der König ift, erbricht. Nun aber tritt der Freund des Königs unter den wüthenden Haufen und fagt: *feyd ruhig! Euer König bittet nur noch um eine Viertelftunde, dann will er reifen!* Und das wüthende Volk ift — ruhig. Aber wie erftaunte Rec. da er S. 129. einen Dialog zwifchen der Königin und ihrem *Papagoy* (fchreibe *Papagey*) fand. Nämlich der König von Frankreich fetzt fich unter dem Fenfter der Königin Baffina auf einen wilden Fuchshengft. Die verliebte Königin und ihr *Papagay* fehen das durchs Fenfter an. Nun: *Papagay macht einen langen Hals und fliegt der Königin auf den Arm: Hu! der wilde Fuchs, er will herauf!* (*Baffina*) *Still Papchen, er thut dir nichts!* Nach einem

 Mona-

Monolog der Königin, sagt der *Papagay*, da die Königin den Kopf in die Hand stützt: *nicht böse, Frau Königin!* (*Bassina*) *stösst ihn weg: lass mich!* (*Papagay*) *du schlägst mich und Papchen hat nichts gethan.* — Das heisst doch romantisch! Gott behüte! Es ist nicht etwan ein bezauberter Prinz, sondern ein wahrer, wirklicher *Papagay*, der hier redet.

KINDERSCHRIFTEN.

Berlin, im Verlage der königl. akad. Kunst- und Buchh.: *Sammlung auserlesener poetischer Fabeln und Erzählungen* für Lese- und Declamationsübungen. Herausgegeben von *F. P. Wilmsen*, drittem Prediger an der Parochialkirche. 1799. VIII. u. 296 S. 8. (16 gr.)

Wir haben der zu Uebungen im Lesen und Declamiren bestimmten Fabelsammlungen so viele, dass die Herausgabe einer neuen, wenn sie sich nicht durch beträchtliche Vorzüge vor den frühern auszeichnet, wo nicht für ganz überflüssig, doch eben nicht für verdienstlich gehalten werden kann. Was Hr. *W.* gethan hat, um seiner Sammlung einen Vorzug vor den bisher vorhandenen zu geben, ist wirklich zu unbedeutend, um sie über das Gewöhnliche zu erheben. Mehrere vorgenommene Veränderungen dürften wohl schwerlich Verbesserungen seyn, wie S. 194. wo es in dem Originale von Ramler heisst: „und *spannt* nun auf den Augenblick," wofür Hr. *W.* „und *passt* nun" etc. setzt S. 216. „nach *missgelungenen* Streichen," gefällt uns immer noch besser, als die harte Aenderung des Hn. *W.*: „nach *viel misslungenen* Streichen." Da sich aber Hr. *W.* einmal Veränderungen erlaubte; so hätte er jeden der Jugend anstössigen Ausdruck, jede Redensart, deren Erklärung einen zu grossen Aufwand antiquarischer Gelehrsamkeit fodert, wegfeilen sollen. Dass er das Ganze in drey Abtheilungen brachte und dabey einen Stufengang vom Leichtern zum Schwerern beobachtete, würde Lob verdienen, wenn nur nicht, besonders bey einer Fabel, die Entscheidung über Leicht und Schwer äusserst bedenklich wäre. Besser hätte Hr. *W.* gethan, wenn er, nach Wagner's Beyspiele, die Fabeln systematisch geordnet, und bey jeder Rubrik diejenigen, welche er für die leichtesten hielt, vorausgeschickt, übrigens aber die Auswahl des Leichtern und Schwerern jedem Lehrer selbst überlassen hätte. Dass in der ersten Abtheilung die Wörter, welche den Ton haben, durch den Druck unterschieden sind, auch das kann dieser Fabelsammlung keinen bedeutenden Vorzug vor andern geben. Denn die hier durch den Druck ausgehobenen Wörter sind nur diejenigen, welche bey dem ersten Anblicke, einem jeden Kinde, das nur einige Fertigkeit im Lesen hat, als solche, welche ausgehoben werden müssen, von selbst in die Augen springen. Wenn auser den ausgezeichneten, keine anderen durch besondere Modulationen der Stimme ausgedrückt würden, so dürfte das Lesen nicht anders als sehr stümperhaft ausfallen. Hr. *W.* hat also eigentlich weniger geleistet, als Wagner. Das Verdienst, auch andere, als bey Wagner befindliche Fabeln gesammelt zu haben, die der Jugend ebenfalls eine lehrreiche und unterhaltende Lectüre gewähren können, wollen wir ihm hiermit keinesweges abgesprochen haben. Nur das übertriebene Selbstlob, welches er sich, mit gänzlicher Verschweigung der Verdienste seiner Vorgänger, in der Vorrede beylegt, ist tadelnswerth und kleidet am wenigsten einen jungen Mann.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Magdeburg*, b. Keil: *Ueber die Mosaik.* Vom Professor und Director *Gurlitt*. Zur Ankündigung der in der Schule des Klosters Bergen von Ostern bis Michaelis 1798 zu haltenden Lectionen. 32 S. 4. (4 gr.) Die mit Hn. Gurlitt's schon sonst bekannten Kunstgelehrsamkeit verfasste Abhandlung über die Mosaik, welche die ersten 18 Seiten dieses Programms anfüllt, ist folgendermassen angeordnet. I. Was versteht man unter Mosaik? welches waren die Benennungen derselben bey den Alten? und woher ist der Name Mosaik? II. Mechanisches Verfahren bey dieser Gattung von Kunstwerken. III. Geschichte der Mosaik. IV. Einige vorzügliche Ueberbleibsel derselben aus dem Alterthum. Der Unterschied zwischen Mosaik und *Lavor Commesso* oder sogenannten Florentiner Arbeit hätte, wie uns dünkt, S. 12. wohl etwas bestimmter auseinander gesetzt werden sollen. Mosaik wird aus Stiften von gefärbtem Glas zusammengesetzt, für geringere Arbeiten wie z. B. für Fussboden bedient man sich noch heut zu Tag bunter Marmorarten in kleine Würfel geschnitten. Florentiner Arbeit hingegen besteht aus feinen Steinen, welche nach Erfodernis der Form und Farbe der Gegenstände, die man darstellen will, in grössere und kleinere Stücke geschnitten und in einen Grund von einer andern harten Steinart eingelegt werden, auf eben die Weise, wie die Ebenisten in Holz zu arbeiten pflegen. Bey Aufzählung der alten Ueberbleibsel von Mosaik scheint Hr. *G.* nicht an die schönen Fussboden im Clementinischen Museum gedacht zu haben, worunter einige ganz vortreffliche Stücke sind. In dem Verzeichniss der Schriften über Mosaik vermissten wir: *L'arte Vetraria di Antonio Neri.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 22. Julius 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Allgemeine Bibliothek der neueften theologifchen Literatur.* Herausg. von *Joh. Ernft Chrift. Schmidt*, ord. Prof. der Theol. zu Giefsen. Iten Bandes 1, 2 u. 3tes Stück. 1798. 678 S. IIten Bandes 1tes Stück. 1799. (Sechs Hefte, jedes zu 12 bis 13 Bogen, oder im Ganzen 70 bis 78 Bogen zu 3 Rthl. 12 gr.)

Zu gleicher Zeit, da zwey bekannte theologifche Zeitfchriften veränderte Herausgeber bekamen, as ehemalige Döderleinifche theolog. Journal aus er Bearbeitung des Prof. *Paulus* als *neueftes* theolog. ournal in die Hände des D. *Gabler's* überging und lie theolog. Annalen aus der für die Meifte berechneten Beforgung des verftorbenen Haffencamp's, als *neue* theol. Annalen, vom Prof. *Wachler* übernommen vurden, kündigten fich zwey ganz neue Recenionsanftalten der theol. Literatur an. Der Kenner konnte hieraus nicht auf vermehrte literarifche Thäigkeit und Fülle in diefem Fache fchliefsen. Denn lafs die Ausbeute darin mit jeder der letzten Meffen (die nothleidende und belaftete gefammte Liturgie abgerechnet) felbft der Zahl nach vermindert worden fey, lag am Tage. Für die neuere Art der Bearbeitung, wenn gleich die Aernte grofs wäre, find der Arbeiter noch wenige, auch fcheint die Witterung hie und da unftät und ungedeiblich. Die ältere Methode dagegen hat auf alle Fälle ihr Mannesalter überlebt, den Zuftand der eifernen Confequenz, welche, was aus den angenommenen übermenfchlichen Prämiffen folgt, nur um fo fefter hält, je härter es mit den menfchlichen Anfichten collidirt. Nur alfo der Hoffnung und dem Vorfatz, die theologifche Literatur neu zu beleben, mufste jenes Auftreten neuer Beurtheiler und Kampfrichter zugefchrieben werden. Was hierin die vom CR. Horftig mit Lebhaftigkeit angekündigte *theologifche Literaturzeitung* bewirkt haben würde, läfst fich, weil diefe Unternehmung, noch im Keime, mit den fchon gangbaren *Annalen der theologifchen Literatur und Kirchengefchichte* in Eins zufammenwuchs, und felbft der bisherige Einflufs des bückeburgifchen Mitherausgebers auf das ältere Rintelner Inftitut im Publicum unbekannt ift, nicht leicht beftimmen. Die *Schmidtifche allgemeine Bibliothek* hingegen hat durch die bisher erfchienenen Stücke fo viel Competenz, über das Neuefte der theologifchen Literatur ein Wort zu fprechen, dargethan, dafs es gewifs nicht das befte Zeichen wäre, wenn nicht diefe Stimme von der gefammten theologifchen Lefewelt mit vorzüglicher Aufmerkfamkeit gehört und geachtet würde.

Die eigene Ankündigung hat diefer Bibliothek zweyerley Zwecke vorgezeichnet. Der erfte — eine *vollftändige* Ueberficht vom Zuftand der theol. Literatur jedes Jahrs durch Anzeige *aller* neuen theolog. Schriften Deutfchlands und der wichtigften des Auslandes zu geben — ift noch von keinem Inftitut diefer Art erfüllt worden und fcheint, nach dem zu urtheilen, was zwifchen der Oftermeffe 1798 und 1799 erfchienen ift, auch bey dem gegenwärtigen, fo wie bey allen jetzt coëxiftirenden, ein guter Vorfatz zu feyn, welchem Herausgeber und Verleger immer nachzuftreben fuchen müffen, um nicht hinter dem, was wirklich nothwendig ift, zurück zu bleiben. Nothwendig nämlich dünkt uns, ift diefes, dafs jede Schrift, fie fey Buch oder kleinerer Auffatz, durch welchen das Studium des Fachs in irgend einem Theil etwas gewonnen hat, den Lefern einer folchen Bibliothek durch fie von diefer intereffanten Seite bekannt werde, und dafs kein untangliches Product, wenn es auf das Gemeinwohl des Fachs fchädlichen Einflufs haben könnte, ungeprüft bleibe. Diefes Nothwendige zu leiften, erfodert fchon fehr viel, und felbft von diefem Ziel find noch immer alle theologifche Recenfiranftalten, trotz der fchönften Verfprechungen der Herausgeber, welche ohne Zweifel aus ihrem beften Willen gefloffen waren, beträchtlich zurückgeblieben. Die Urfachen find leicht zu begreifen. Von Schriften der befchriebenen zwey entgegengefetzten Claffen müffen, wenn irgend etwas Zweckmäfsiges geleiftet werden foll, theils überzeugende Beurtheilungen theils Auszüge des Eigenthümlichen, wodurch fie nutzen oder fchaden, geliefert werden. Hiezu bedarf ein folches Inftitut Recenfenten, welche nicht nur als Kenner das Eigenthümliche unterfcheiden, und den Einflufs deffelben auf das ganze Fach aus einem höhern Gefichtspunct überfehen können, fondern auch den wahren Recenfentengeift, um das Wefentliche ins wirkfamfte Licht zu ftellen, und die beneidenswerthe Mufse haben, diefes gedrängt und doch vollftändig darzulegen. Für folche Arbeiten folcher Recenfenten ift dann aber auch ein unbefchränkter Raum, folglich hinreichende Unterftützung der Käufer und des Verlegers, nebft willfähriger Mittheilung von Schriften, welche dem Herausgeber leicht entgehen könnten, und unermüdeter Betriebfamkeit, um das nicht Zugefandte vom Aus- und Inland fchleunigft herbeyzufchaffen, unentbehrlich. Die *Schmidtifche Bibliothek* erfüllt ihren zweyten Zweck fo gut, dafs wir ihr, zu Errei-

-chung jener Vollständigkeit, alle jetzt genannten Vortheile gar sehr wünschen möchten. Dieser zweyte Zweck — gerechte Beurtheilung der angezeigten Schriften — hängt aber auch weit weniger von aufsern Umständen ab, über welche oft der beste Wille nicht Herr zu werden vermag. Im Ganzen genommen beweisen die Beurtheilungen gründliche Uebersicht des Fachs in seinem grofsen Umfang und Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zeit. Philologische und historische mit Prüfungsgeist erworbene Kenntnisse, diese durch keine Genieblicke zu ersetzende Grundlage des theologischen Studiums, zeigen sich in ihnen da, wo sie hingehören, wo etwas durch geschichtliche Kritik, Hermeneutik und Pragmatik ausgemacht werden kann. Zugleich aber beweist diese Bibliothek auch durchgehends eine forschende und anwendende Bekanntschaft mit dem, was die Philosophie auf ihrem Gebiet in den neueren und neuesten Zeiten hervorgebracht hat, schwankt nicht über die Principien, ist aber auch nicht jeder neuen Folgerung mit einem zum voraus angekündigten Absprechen geneigt oder abhold, und empfiehlt sich vorzüglich durch die Gabe, abstractere Forschungen gemeinfafslich darzustellen, und das Neueste mit dem Aeltesten in Verbindung zu setzen, ohne den Fehler, das Neue in seinen Folgerungen entweder nach dem fremden Maafsstab des Alten und Hergebrachten zu kritisiren, oder mit einem gewissen Schaudern, das dem bescheidenen Selbstprüfer, nur aber nicht dem auftretenden Beurtheiler Ehre macht, von denjenigen Prämissen sich ganz zurückzuziehen, welche eine kräftige und mühsame Reinigung des ganzen Fachs fodern, und eine festere Grundlegung für dasselbe gewähren, dem Herkömmlichen aber freylich, insofern es sich in Masse erhalten und unentbehrlich machen will, eher den Einsturz drohen, als eine blos hie und da stützende Reparatur versprechen. In der Ankündigung des Herausg. schien „*strenge* Beurtheilung ohne je Gnade für Recht ergehen zu lassen" mehr gedroht als versprochen zu werden. Die Ausführung beweist, dafs Gerechtigkeit der Kritik gemeynt war; denn der Ton des Lobes und Tadels ist in ihr von Bitterkeit und Nachgiebigkeit meist gleich weit entfernt. Ueberhaupt ist die Vereinigung einer das alternde Vorurtheil so sehr als jede literarische Modesucht bestreitenden Freymüthigkeit mit einer prätensionslosen Entdeckung der Schwächen und ruhigen Darlegung der entgegenstehenden Gründe der Punct, welcher dem Rec. unter allen guten Eigenschaften dieses Instituts das meiste Vergnügen gemacht hat. Noch ein gröfseres Vergnügen aber wird es uns seyn, wenn wir bey der Fortsetzung bemerken können, dafs alles das nach unserer Einsicht gerühmte Gute nicht der Gipfel, sondern der Anfang sey, welchen alle Bearbeiter dieser Bibliothek mit neuen Anstrengungen so, wie es ihnen gewifs möglich ist, fortschreitend zu übertreffen streben. Beurtheilender Bemerkungen wünscht Rec. nicht mehrere, als er jetzt findet; es müfsten denn im philosophisch-theologischen Theil so nöthige und treffliche Entwickelungen seyn, wie im 2ten Stück des Iten Bandes die Beyträge zu einer philosophischrichtigen Theorie der Religionsoffenbarung, welche durch den Ammonischen Versuch, die Moralität durch eine unerkennbare göttliche Caussalität zugleich bewirkt und nicht bewirkt darzustellen, veranlafst waren. Gedrängte Auszüge hingegen aus dem Eigenthümlichen neuer Schriften, wodurch Aufhellung des Fachs da, wo die Zeit sie gerade am meisten bedarf, befördert werden kann und was deswegen zunächst durch Zeitschriften schnell genug in Umlauf gebracht werden müfste, haben dem Rec. immer der vorzüglichste und so zu reden, perennirende Theil einer Recension geschienen, so dafs er davon in dieser allgemeinen Bibliothek noch zu wenig zu finden glaubt, und um so viel mehreres anzutreffen wünscht, weil die Gesichtspuncte, nach denen hier die Auswahl bestimmt werden würde, ihm die richtigen scheinten.

GIESSEN, b. Heyer: *Joh. Pet. Ludw. Snell's*, Pfarrers zu Dachsenhausen, *Praktisch-katechetisches Handbuch* über seinen Katechismus der christlichen Lehre. Zum Gebrauch für diejenigen Prediger und Schullehrer, die sich dieses Katechismus bedienen. *Erster Theil.* 1799. XXXII u. 232 S. 8. (16 gr.)

Sollte es mit der unverzeihlichen Grofssprecherey: „Ich befinde mich bey der Abfassung dieses Werks in der glücklichen Lage; dafs ich nicht nöthig habe, mir erst ein Publicum zu züchten, das sich desselben mit Nutzen bedienen könnte, sondern ich weifs bestimmt, für wen ich arbeite" (Vorr. S. 1.) seine Richtigkeit haben; so würde dies unserm Zeitalter und insbesondere dem Stande der Religionslehrer wenig Ehre machen. Denn dieses, ohne allen Grund *praktisch-katechetisch* genannte, Handbuch enthält weiter nichts, als eine Sammlung höchsttrivialer Materialien, welche bald in gelehrter Schulsprache, bald in der Kindersprache vorgetragen sind, zur Erläuterung des von dem Vf. herausgegebenen und hier wieder abgedruckten Katechismus, welcher gleich seinem Commentare, noch mit dogmatischen Wuste und elenden Reimereyen ausstaffiret ist, als S. 3:

Ich glaub' an einen Gott *allein* (?)
der alle Dinge grofs und klein
den Himmel und *die* Erden
aus *Nichts* hat lassen werden,
der auch mich selbst aus lauter *Gnad'*
zu seinem *Dienst* (!) erschaffen *hat*.

Welchen Namen verdienen Bestimmungen, wie folgende: Gott allein kann Wunder thun, d. i. er kann solche Begebenheiten wirken, die nicht natürlich zugehen? S. 14 Doch um einen Begriff von dem Ganzen zu geben, müssen wir einen §. des Katechismus, mit der beygefügten *praktisch-katechetischen* Erklärung abschreiben. Wir wählen dazu den ersten, der sich uns darbietet. §. 27 „Aus Güte gab uns Gott das Leben, Leib und Seele, Augen und Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne." (Ist denn die Vernunft etwan auch ein Sinn?) Nun die Erklä-

klärung. „Als Gott uns schuf, und uns das Leben gab, da that er es aus Gnade und Gütigkeit; denn wir konnten es ja nicht verdient haben, ehe wir waren. Er that es auch nicht um seines Nutzens willen; denn wir können ihm nichts helfen, ihn nicht vollkommner und glückseliger machen (Art. 17. 25.). Er that es also blos aus Güte, d. h. er machte lebende Geschöpfe, damit er Gelegenheit hatte, seine Güte an ihnen zu beweisen und ihnen wohl zu thun. Indem er uns das Leben gab, versah er uns mit Allen, was dazu gehört, um als vernünftige Geschöpfe, glücklich leben zu können. Er gab uns den Leib, der mit so vielen nützlichen Gliedern versehen ist, und die vernünftige Seele, wodurch wir vor den unvernünftigen Thieren einen grofsen Vorzug haben. Sinne sind diejenigen Kräfte, womit wir die Dinge, die um uns sind, wahrnehmen, erkennen (?) und unterscheiden. Wir haben deren fünf: Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Fühlen." (Dies mufs noch besser erklärt werden.) Nach dem Rathe des Vfs., (Vorr. S. VIII.) können Prediger mit diesem Buche in der Hand, ihre Confirmandenstunden halten. Wahrlich, Religionslehrer, welche einer solchen Eselsbrücke bedürfen, müssen ganz kopflose Maschinen, oder verachtungswerthe faule Bäuche seyn. Hätte doch der Vf. lieber, statt dieser ganz unnützen Arbeit, nur über einen Abschnitt seines Katechismus Muster von Katechisationen geliefert! Aber dafs er die Kunst zu katechisiren selbst nicht verstehe, siehet man aus mehreren Aeufserungen in der Vorrede, wo er dem freylich bequemeren Vorsagen und Abfragen, vor dem mühsameren Ablocken den Vorzug ertheilt. Rec., dem es weh thut, dafs Hr. *Sn.*, welchen er als den Vf. der Kritik der Volksmoral schätzt, ein solches unbedeutendes Handewerk zusammenschreiben konnte, *als dieses* Handbuch wirklich ist, bittet ihn, um seiner eignen Ehre willen, den zweyten Theil nicht an das Tageslicht treten zu lassen. Denn eine Schrift, wie die vorliegende, kann selbst für den schlechtesten Dorfschulmeister nicht Bedürfnis seyn, weil sie ihn nur das lehrt, was er entweder schon selbst weifs, oder doch überall leicht finden kann, nämlich einiges *Materiale*, das oft mehr in Worten, als neuen Gedanken besteht, dagegen aber die *Form*, die bey dem Jugendunterricht gerade die gröfste Schwierigkeit macht, seinem eigenen Ermessen überläfst.

PHILOSOPHIE.

London, b. Johnson u. a.: *The Principles of critical philosophy* selected from the Works of *Emmanuel Kant*, Member of the Royal academy of Sciences in Berlin and Professor of Philosophy in the University of Konigsberg; and expounded by *James Sigism. Beck*, extraord. Prof. in the University of Halle, translated from the German by *an auditor of the latter*. 1797. LXXX u. 454 S. gr. 8.

Dem Vernehmen nach ist der Urheber dieses Werks Hr. *Richardson*, ein Engländer von Talent und feuriger Liebe zur Philosophie, welcher eine Zeitlang in Halle studirt, und besonders des nunmehr nach Rostock versetzten Hn. Prof. *Beck's* Vorlesungen genutzt hat. Er hat, wie man schon aus dem Titel sieht, nicht eine Uebersetzung von Kant's Werken selbst, sondern mehr von Hn. Beck's erläuternden Auszuge liefern wollen; und ob er gleich auch diesen nicht immer ganz buchstäblich übersetzt; so ist er doch der Vorstellungsart im Ganzen, und der Terminologie durchaus getreu geblieben. Die Anordnung des Werks ist folgende. Nach einer Einleitung über den logischen Verstandesgebrauch überhaupt, enthält der erste Theil die *Gründe aller theoretischen Erkenntnifs* in fünf Abschnitten. 1) Die transcendentale Philosophie mit der Deduction der Categorieen; 2) eine Vorstellung von Kant's Methode dieser Philosophie in der Kritik der reinen Vernunft; 3) die Metaphysik der Natur; 4) die Kritik der reinen speculativen Vernunft, in Hinsicht der rationalen Psychologie, Kosmologie und Theologie; 5) die Methode der reinen Vernunft.

Der zweyte Theil begreift die *Gründe der praktischen Vernunft* in drey Abschnitten: 1) Zergliederung des Gebrauchs der praktischen Vernunft; 2) Moraltheologie; 3) Methode der praktischen Vernunft. Der dritte Theil enthält die Kritik der Urtheilskraft; 1) der ästhetischen; 2) der teleologischen. Der vierte die ausführlichen Abhandlungen der Religionslehre, nach Kant's Werke: die Religion innerhalb der Gränzen der blofsen Vernunft.

Man darf hoffen, dafs die richtige Ansicht der Kantischen Philosophie durch diese Uebersetzung in England, bey Männern, welche ein ernsthaftes Studium nicht scheuen, gewinnen werde; da der Vf. sowohl die Sachen als den Ausdruck in den Kantischen Schriften sehr gut verstanden hat. Doch würde es für viele noch zuträglicher gewesen seyn, wenn Hr. *R.* sich weniger an die Kantische Terminologie gebunden, und sich hie und da manche entbehrliche Kunstausdrücke erspart hätte.

Von eben diesem Vf. ist auch folgende Uebersetzung kleiner Schriften von Kant erschienen:

London, b. W. Richardson: *Essays and Treatises of moral, political, and various philosophical subjects*, by *Emanuel Kant*, M. R. A. S. B. and Professor of Philosophy in the University of Königsberg. From the German by the Translator of the principles of critical philosophy, in Two Volumes. Vol. I. 432 S. Vol. II. 444 S. 8.

Der erste Band enthält folgende Aufsätze: 1) *An answer to the question: What is enlightening?* 2) *the Groundwork of the metaphysic of morals;* 3) *the false subtility of the four syllogistic figures evinced;* 4) *on the popular judgment: that may be right in theory but does not hold good in the praxis;* 5) *of the injustice of counterfeiting books;* 6) *Eternal Peace;* 7) *the conjectural beginning of the history of man;* 8) *an inquiry concerning the perspicuity of the principles of natural theology and of moral;* 9) *what means:*

to orient one's self in thinking? 10) *An idea of an universal history in a cosmopolitical view.* Im zweyten Bande sind enthalten: 1) *Observations on the feeling of the beautiful and sublime;* 2) *something on the influence of the moon on the temperature of air;* 3) *History and physiography of the most remarkable cases of the earthquake which towards the end of 1755. shook a great part of the Earth;* 4) *on the volcanos in the moon;* 5) *of a gentle ton lately assumed in philosophy;* 6) *on the failure of all the philosophical essays in the Theodicee;* 7) *the only possible argument for the demonstration of the existence of God.* (Hier hätte der Ueberfetzer wohl gethan, für seine Landsleute anzumerken, dass dieses eine lange vor der Kritik der reinen Vernunft erschienene Schrift sey, und dass Kant diesem damals versuchten Beweise der Existenz Gottes, seitdem er jene kritischen Untersuchungen vollendet hat, eben so wenig apodiktisch beweisende Kraft beylege als den übrigen.) 8) *The Religion within the sphere of naked Reason.* Nach dem Beckischen Auszuge aus dem Werke: *die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft.* (Weil sich in die Uebersetzung dieser Abhandlung, so wie sie im vierten Bande der *Principles* stand, verschiedene Unrichtigkeiten eingeschlichen hatten; so hat Hr. R. gut gefunden, hier einen verbesserten Abdruck derselben beyzufügen. 9) *The End of all Things.*

* * *

Berlin, b. Mylius: *Anfangsgründe der feinen Lebensart und Weltkenntniss*, zum Unterricht für die Jugend beiderley Geschlechts, auch zur Beherzigung für Erwachsene, von D. *J. Trusler.* Aus dem Englischen übersetzt von *K. Ph. Moritz.* 2te Auflage, umgearbeitet, auch mit Zusätzen und einer Nachlese aus *Chesterfield* und andern, ingleichen hin und wieder mit einigen Abänderungen versehen durch *A. Rode.* 1799. XXII. u. 280 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1785. Nr. 38.)

Bremen, b. Wilmans: *Ruhestunden für Frohsinn und häusliches Glück.* Herausgegeben von *Nachtigal* und *Hoche.* Dritter Band. 1799. 376 S. 8. (1 Rthl. 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 308.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Berlin*, b. Unger: *Ueber den Begriff einer Bürgerschule* — von D. *Friedrich Gedike.* — 1799. 31 S. 8. Der Vf. fängt diese besonders zu jetziger Zeit, wo der König von Preussen die preiswürdigste Aufmerksamkeit auf die Bürgerschulen richtet, interessante Abhandlung mit einer Classification der Schulen an. Oeffentliche Schulen sind entweder generelle oder specielle Bildungsanstalten, je nachdem sie den Zweck haben entweder überhaupt den Menschen und Bürger, oder einzelne Classen derselben zu bilden. Die generellen lassen sich in fünf Classen bringen. 1) Elementarschulen; wohin die Dorfschulen, die Schulen in kleinern Ackerstädten, die Nebenschulen in grössern Städten, kurz alle gehören, die mit den ersten Elementen anfangen und doch nur *einen* Lehrer haben. Sie müssen im Lesen, Schreiben, Rechnen, und der Religion unterrichten, aber doch nicht blos lehren, sondern auch die Geisteskräfte zu entwickeln, zu üben, zu stärken suchen. Aufserdem aber soll der Schüler doch auch schon mit den gewöhnlichsten Erscheinungen der Natur, mit den einfachsten Regeln zur Erhaltung der Gesundheit, und mit der Verfassung seines Vaterlandes so weit diese Kenntnifs auch dem gemeinsten Mann nöthig ist, bekannt gemacht werden. An die Elementarschule schliesst sich 2) die *gemeine Bürgerschule* an, deren Zweck zunächst Bildung des gewöhnlichen Bürgers und des mechanischen Arbeiters ist. Sie mufs wenigstens zwey Lehrer (oder wenn die unterste Classe zugleich Elementarschule ist, drey) und wenigstens in vielen Stunden zwey Classen haben. 3) Die *höhere Bürgerschule*, worin der künftige Kaufmann, Künstler, Oekonom noch weiter geführt werden könne als es der Handwerker nöthig hat, mufs wenigstens drey oder vier Lehrer haben. 4) *Mittelschulen* stehen in der Mitte zwischen Bürger- und gelehrten Schulen; d. h. sie sollen sogleich den Bürger bilden, aber doch auch zum Uebergange in eine gelehrte Schule vorbereiten. Sie finden in Städten von mittlerm Umfange ihren Platz. Eine solche Schule mufs vier Classen und wenigstens vier Lehrer haben; zugleich höhere und gemeine Bürgerschule seyn. 5) *Gelehrte Schulen* heifsen diejenigen, in welchen eine allgemeine gelehrte Vorbereitung nicht blos angefangen, sondern auch grossentheils vollendet werden kann, so dafs sich die *Universitäten* genau an sie anschliessen. Eine gelehrte Schule mufs, wenn sie in ihren untern Classen zugleich mit den Bürgerschulen und Mittelschulen parallel laufen soll, wenigstens fünf Classen und also wenigstens sechs und mehrere Lehrer haben. Der Vf. geht nun zur Bestimmung der Zwecke des Unterrichts einer Bürgerschule über. Sie sind: Bildung des Geistes, Bildung des Charakters und Mittheilung nothwendiger und gemeinnütziger Kenntnisse und Geschicklichkeiten. Zu den letzten rechnet der Vf. Sprechen, Lesen, Schreiben, Zeichnen, Rechnen, Singen, Muttersprache, d. i. Uebungen in der Orthographie, und grammatischen Richtigkeit; Kenntnifs des Menschen, der Natur, der Gewerbe, populäre Mathematik, Kenntnifs der Verfassung des Vaterlandes, Geographie, Historie, Religionsunterricht, Moral, Klugheitslehre. Er gesteht dabey, dafs er ein Ideal zeichne, hinter welchem man noch sehr zurückbleiben, und doch noch etwas viel Besseres leisten könne, als bisher geschieht. Zu wirklicher Verbesserung der Bürgerschulen, so wie der Landschulen, wird unstreitig der wichtigste Schritt seyn, genau auszumitteln, wie viel solcher Schulen nöthig sind, wie viele Lehrer man bey der erfoderlichen Absonderung der Classen für eine jede dieser Schulen anstellen müsse, und wie hoch der Gehalt seyn müsse, um so oder soviel Lectionen des Tages von jedem mit Billigkeit fodern zu können. Die erhabenen Vorsätze des Königs, die Gelehrsamkeit und hellen Einsichten eines *v. Massow*, und des ganze unter seiner Aufsicht arbeitenden mit so vortrefflichen Männern besetzte Oberschulcollegium, unter denen der Vf. einen so ruhmvollen Platz behauptet, eröffnen in einer so wichtigen Angelegenheit die angenehmsten Aussichten für die preussischen Staaten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 23. Julius 1799.

PHILOSOPHIE.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Die Metaphysik der Sitten*, abgefasst von *Immanuel Kant.* — *Erster Theil.* Metaphysische Anfangsgründe der *Rechtslehre.* — *Zweyte* mit einem Anhange erläuternder *Bemerkungen* und *Zusätze* vermehrte *Auflage.* 1798. 266 S. 8.

Von diesem in vielen Hinsichten interessanten Werke hat bereits, als sie zum erstenmale erschien, ein derer Recensent (A. L. Z. 1797. Nr. 169.) einen ündigen und vollständigen Auszug gegeben. Wir ollen uns also bey dieser Anzeige der neuen Aufla-, theils auf Bemerkungen über einzelne Stellen, eils auf die Anzeige des in dieser zweyten Auflage nzugekommenen Anhangs einschränken. S. II. der inleitung ist die Note in beiden Auflagen durch ein häfslichen Druckfehler verunstaltet; und muss gelesen werden:

> Mann kann Sinnlichkeit durch das Subjective unserer Vorstellungen überhaupt erklären; denn der Verstand bezieht allererst die Vorstellungen auf ein Object; d. i. er allein *denkt* sich etwas vermittelst derselben. Nun kann das Subjective unserer Vorstellung *entweder* von der Art seyn, dass es auch auf ein Object zum Erkenntnifs desselben (der *Form* oder *Materie* nach, da es im *ersten* Falle *reine Anschauung* im *zweyten Empfindung* heifst) bezogen werden kann. In diesem Falle ist die Sinnlichkeit, als Empfänglichkeit der gedachten Vorstellung der *Sinn*. *Oder* das Subjective der Vorstellung kann gar kein Erkenntnifsstück werden, weil es *blofs* die Beziehung derselben aufs Subject, und nichts zur Erkenntnifs des Objects brauchbares enthält, und alsdann heifst die Empfänglichkeit der Vorstellung *Gefühl*; welches die Wirkung der Vorstellung (diese mag sinnlich oder intellectuell seyn) aufs Subject enthält und zur Sinnlichkeit gehört, obgleich die Vorstellung selbst zum Verstande oder zur Vernunft gehören mag.

. dieser Stelle steht in beiden Auflagen unrichtig: als Empfänglichkeit der gedachten Vorstellung, der *Sinn: aber* das Subjective" etc. Der Vf. sagt: S. III. Näher können Lust und Unlust für sich — nicht erklärt werden." Aber war es nicht bestimmter zu gen: *Lust* ist die subjective Vorstellung, die wir zu halten, *Unlust* die subjective Vorstellung, die wir zu tfernen streben? So wie der Gegenstand der Lust nd Unlust deshalb in unserer Sprache sehr richtig *ngenehm* und *unangenehm* genannt wird. Ebendas. Man kann die Lust, welche mit dem Begehren (des egenstandes, dessen Vorstellung das Gefühl so afficirt) nothwendig verbunden ist, *praktische Lust* ennen, sie mag nun Ursache oder Wirkung vom Begehren seyn. Dagegen würde man die Lust, die mit dem Begehren des Gegenstandes nicht nothwendig verbunden ist, die also im Grunde nicht eine Lust an der Existenz des Objects der Vorstellung ist, sondern blofs in der Vorstellung allein haftet, blofs *contemplative* Lust, oder unthätiges *Wohlgefallen* nennen können. Das Gefühl der letzten Art von Lust, nennen wir *Geschmack.*" Aber hier macht die Amphibolie des Worts *Gegenstand* eine Verwirrung. Die Lust z. B. an einem schönen Gemälde, an einer schönen Musik ist doch nothwendig mit der Begierde, dass der Gegenstand meiner Vorstellung sich darbiete, und erhalten werde, um mir die Vorstellung klar und lebhaft genug zu machen, verbunden. Der Ausdruck *unthätiges Wohlgefallen*, statt *uninteressirtes* ist also nicht passend. Auch besteht das *uninteressirte Wohlgefallen* nicht darin, dass man dabey gar nicht auf die Existenz des Objects der Vorstellungen sähe: denn soll ich mich eines schönen Gemäldes freuen; so muss ich mich doch auch seiner Existenz freuen; sondern *uninteressirt* ist das Wohlgefallen oder die Lust in so fern, als ich nicht andere von dem Genusse derselben auszuschliessen, oder den Gegenstand allein zu besitzen strebe. Nun ist die wahre Geschmackslust *uninteressirt;* aber nicht jedes Vergnügen ohne Interesse ist Vergnügen des Geschmacks; denn die Wifsbegierde, das Vergnügen an dem balsamischen Duft der Blüthen in einer schönen Gegend ist ebenfalls ohne ein solches Interesse; da man wünscht, es mit recht vielen Menschen theilen zu können, vorausgesetzt dafs sie uns nur nicht in unserm eignen Genusse stören.

S. X. Ist ein noch nicht bemerkter Schreibfehler in folgender Stelle zu verbessern:

> Denn ob sie (die *Vernunft*) zwar erlaubt unsern Vortheil, auf alle uns mögliche Art, zu suchen; überdem auch sich auf Erfahrungszeugnisse fufsend, von der Befolgung ihrer Gebote, vornehmlich, wenn Klugheit dazu kommt, im Durchschnitte gröfsere Vortheile, als von ihrer Uebertretung wahrscheinlich versprechen kann; so beruht darauf doch nicht die Autorität ihrer Vorschriften als *Gebote*, sondern sie bedient sich *derselben* (als Rathschläge) nur als eines Gegengewichts wider die Verleitungen zum Gegentheil u. s. w.

Hier sollte der Vf. geschrieben haben: *sondern sie bedient sich der aus der Erfahrung gezogenen Maximen;* weil das Wort *derselben* nach der Construction unrichtig auf *Vorschriften* bezogen werden müfste; S. XIX. Zeile 2. von unten muss statt: verschieden seyn *kann:* gelesen werden: verschieden seyn *können.* S. XXIII. In der letzten Zeile, müfsten die Wor-

Worte: *so ist nach der entgegengesetzten zu handeln nicht allein keine Pflicht, sondern sogar pflichtwidrig:* der Constructionsfolge nach, also lauten: *nach der, entgegengesetzten zu handeln nicht allein keine Pflicht, sondern sogar pflichtwidrig wäre.*

Folgende Distinction scheint uns eine unnöthige Abweichung vom Sprachgebrauch zu enthalten. „Von dem Willen gehen die Gesetze aus; von der Willkür die Maximen. Die letztere ist im Menschen eine freye Willkür; der Wille, der auf nichts Anderes als bloss aufs Gesetz geht, kann weder frey noch unfrey genannt werden, weil er nicht auf Handlungen, sondern unmittelbar auf die Gesetzgebung für die Maxime der Handlungen — geht;" u. s. w. Wir halten für besser und bequemer nach dem Sprachgebrauch, *Willen* und *Willkür* für Synonymen zu nehmen, und das, was hier vom *Willen* behauptet wird, der *praktischen Vernunft* beyzulegen.

Ob in der *Lehre vom Nothrecht*, der Irrthum derjenigen, die es behaupten, lediglich aus der Verwechslung dessen was unsträflich (*inculpabile*) mit dem was (vor einem menschlichen Richter *unstrafbar* (*inpunibile*) ist, entstanden sey, scheint uns noch gar nicht ausgemacht zu seyn. Vielmehr entstand er bey vielen Rechtslehrern aus Missverstand der Lehre von Collision der Pflichten. Man sehe z. B. Kohler's Jus naturae und Baumgarten's Anmerkungen dazu. Man setzte voraus, es sey eine ganz unbedingte Pflicht sein Leben zu erhalten, da es doch nur Pflicht seyn kann, so weit keine höhere Pflicht dabey übertreten wird. So bleibt es also immer unrecht auch nur ein Groschenbrod zu stehlen, um sein Leben zu erhalten; einen andern, der sich auf einem Bote bey einem Schiffbruche rettet, herunterzustossen, um selbst nicht zu ersaufen. Ueberdem wählte man oft die Exempel schlecht. Z. B. einen andern, der sich auf das Bret, was mehr nicht als *einen* trägt, hinaufschwingen wollte, davon abzuhalten, ist blosse Selbsterhaltung, und kein den Begriff des Nothrechts zu erläutern schicklicher Fall.

S. 61. In der Erklärung: *das äussere Meine ist* dasjenige, in dessen Gebrauch mich zu stören Läsion seyn würde, *ob ich gleich nicht im Besitz desselben* (nicht Inhaber des Gegenstandes) bin: sollte es heissen: ob ich gleich nicht im *empirischen oder physischen* Besitz desselben bin.

S. 77. der zweyten Ausg. Z. 4. von unten und S. 78. der ersten Z. 1. sind die Worte: „der Besitz also, in den ich mich setze, ist (possessio phaenomenon)" also zu lesen: der Besitz also, in den ich mich setze, *ist Besitz in der Erscheinung* (possessio phaenomenon).

Den dritten Abschnitt *von dem auf dingliche Art persönlichen Recht;* nämlich 1) dem Eherechte, 2) dem Aelternrechte, und 3) dem Hausherrnrechte gehen, besonders was das Eherecht betrifft, einige von den im Anhange beygebrachten Bemerkungen an, wodurch sich die zweyte Auflage von der ersten unterscheidet. Dieser Anhang ist grösstentheils durch die Recension in den Götting. Anzeigen 1797. 28 St. veranlasst worden. Wie sehr wäre zu wünschen, dass alle die gegen das Kantische System oder einzelne Theile desselben geschrieben, so viel Bescheidenheit und Sachkenntniss mit einander verbunden hätten, als der göttingische Recensent der Rechtslehre, und der selige Garve. Neuere Beyspiele bestätigen aber leider auch hier wieder die Erfahrung, dass gerade diejenigen Polemiker die ungeschliffensten sind, die sich am wenigsten auf ihre Einsicht verlassen können, und nur desto mehr lärmen und poltern, je weniger sie im Stande sind zu überzeugen. Hr. Kant antwortet hier einem unbefangenen Wahrheitsfreunde, mit gleicher Unbefangenheit, und beide sind der Achtung werth, die sie einander erzeigen. Was nun das Eherecht betrifft, so überzeugen uns die auch hier von Hn. Kant beygebrachten Erläuterungen noch immer nicht von der Richtigkeit seiner zwar witzig ersonnenen Paradoxie von einem auf dingliche Art persönlichem Rechte. Denn 1) ist der Satz, den er zum Grunde legt, dass ein Ehegatte den andern, der ihm entlaufen sey, als das *Seine*, wieder einzuholen, oder einzufangen *berechtigt* sey, nirgends von ihm erwiesen; sondern erscheint als eine *petitio principii.* Wenn ferner 2) Hr. Kant S. 164. sagt:

> Das Seine bedeutet zwar hier nicht, das des Eigenthums an der Person eines andern, (denn Eigenthümer kann ein Mensch nicht einmal von sich selbst, viel weniger von einer andern Person seyn) sondern nur das Seine des Niesbrauchs (*jus utendi fruendi*) unmittelbar von dieser Person, gleich als von einer Sache, *doch ohne Abbruch an ihrer Persönlichkeit*, als Mittel zu meinem Zweck, Gebrauch zu machen. Dieser Zweck aber, als Bedingung der Rechtmässigkeit des Gebrauchs muss moralisch nothwendig seyn. Der Mann kann weder das Weib begehren, um es gleich als Sache zu *geniessen*, d. i. unmittelbares Vergnügen an der bloss thierischen Gemeinschaft mit demselben zu empfinden, noch das Weib sich ihm dazu hingeben, ohne dass beide Theile ihre *Persönlichkeit aufgeben* (d. i. ohne unter der Bedingung der *Ehe*.) welche als wechselseitige Dahingebung seiner Person selbst in den Besitz der anderen vorher geschlossen werden muss, um durch körperlichen Gebrauch, den ein Theil vom andern macht, sich nicht zu entmenschen.

so gewinnt durch diese Erläuterung der Vortrag nicht an Deutlichkeit, indem manche den offenbarsten Widerspruch zwischen den Sätzen: *doch ohne Abbruch an ihrer Persönlichkeit:* und nachher: *ohne dass beide Theile ihre Persönlichkeit aufgeben*, zu sehn glauben werden, da doch der Schein davon nur aus der nicht sorgfältig genug angestellten Wahl der Ausdrücke entspringt. Aber es gewinnt auch die Vorstellungsart selbst nichts an überzeugender Kraft. Wenn hier die Persönlichkeit ins Spiel kommt; so kann doch nur die *moralische* hier gemeynt seyn; und diese erklärt Hr. Kant selbst durch die Freyheit eines vernünftigen Wesens unter moralischen Gesetzen. Womit sollte nun wohl bewiesen werden, dass durch einen ohne alle Absicht auf Ehe verabredeten Beyschlaf (*fornicatio*) beide Theile an ihrer Persön-

sönlichkeit einbüfsten? Sie bleiben ja deshalb immer freye vernünftige Wesen unter moralischen Gesetzen. Es ist ja nämlich in der Rechtslehre davon die Frage nicht, ob es nicht der Würde des Menschen angemessen sey, auch die Befriedigung eines thierischen Triebes durch Vernunft zu modificiren, sondern ob in jenem Falle *Rechte* gekränkt werden; und da müssen wir unsers Theils noch immer den Lehrern des Naturrechts beytreten, die alle Eherechte blofs aus dem Recht der Verträge ableiten, folglich nach blofsen Naturrechtsprincipien Concubinat und Polygamie, für eben so erlaubt halten als Ehe und Monogamie. Hr. K. setzt 3) hinzu ohne diese Bedingung sey der fleischliche Genuss dem Grundsatz (wenn gleich nicht immer der Wirkung nach) *cannibalisch*. Denn ob ein Mensch den andern mit Maul und Zähnen aufzehrt, oder der weibliche Theil durch Schwangerung und daraus vielleicht erfolgende, für ihn tödliche. Niederkunft, der männliche aber, durch von öftern Ansprüchen des Weibes an das Geschlechtsvermögen des Mannes berührende Erschöpfungen aufgezehrt wird, ist blofs in der Manier zu geniefsen unterschieden, und ein Theil ist in Ansehung des andern bey diesem wechselseitigen Gebrauche der Geschlechtsorgane wirklich eine *verbrauchbare Sache (res fungibilis)*. Ungefähr eben diese Erläuterung gab Hr. K. dem Recensenten, der ihn schriftlich um Auflösung seiner Zweifel *darum* bat, vor anderthalb Jahren, ohne dafs er sich dadurch befriedigt fand. Zwischen Menschenfresserey und unehelichem Beyschlafe ist und bleibt doch ein gewaltiger Unterschied. Denn 1) kein Mensch kann sagen, dafs ihm ein Trieb beygelegt wäre, einen andern zu fressen, wie er einen Trieb in sich zur Geschlechtsvereinigung findet! 2) *Das Menschenfressen zieht nothwendig Schmerz und Tod* im leidenden Theile nach sich; niemand kann sich also dazu hingeben sich fressen zu lassen; folglich leidet der Gefressene offenbar Gewalt und Unrecht. Verbinden sich aber zwey Personen zur blofsen fleischlichen Beywohnung auch ohne Absicht auf Ehe; so willigen sie durch freyen Entschlufs in eine Handlung, wodurch sie einander Vergnügen geben und es an einander nehmen; wo sollte nun hier die Verletzung eines Rechts herkommen? 3) Indem Hr. K. hier die zuweilen tödlichen Folgen der Schwangerschaft oder die vielleicht tödlichen Folgen aus der Erschöpfung des männlichen Vermögens herbeyzieht; so begegnet ihm die *fallacia a dicto secundum quid ad dictum simpliciter*. Krankheit und Tod ist ja nur eine sehr accidentelle Folge der Schwangerschaft, und man kann also nie sagen, eine Frauensperson sey am Beyschlafe gestorben, ausser in dem schändlichen Falle, wo durch Nothzucht von mehrern Barbaren, oder durch freywillige Ueberlassung an mehrere Wüstlinge der Tod der Geschändeten erfolgte. Eine solche Behandlung nur kann mit Recht cannibalisch heifsen; und der erste Fall würde wie jede Nothzucht, ja selbst das Attentat dazu eine Läsion, also widerrechtlich, seyn. Die Erschöpfung des Mannes wäre eben so wohl nie dem Beyschlafe, sondern nur dem Uebermafse, zuzuschreiben. Es ist also noch immer nicht bewiesen, dafs ein Mensch durch den Gebrauch seiner Geschlechtseigenschaften (auch ohne Ehe) eine *Unrechtlichkeit* begehe; und gesetzt es liesse sich beweisen, so wäre nicht zu begreifen, wie eine solche *Unrechtlichkeit* dadurch *rechtlich* werden könnte, dafs zwey Personen verschiednen Geschlechts sie lebenslang mit einander zu begehen sich verbänden. Endlich ist es auch ein anderes, einen Menschen zur *geniesbaren* oder *verbrauchbaren* Sache machen, welches geschähe, wenn man ihn auffräfse, zu Tode hetzte, und wieder etwas anderes, von einer Person den unmittelbaren Genuss eines Vergnügens ziehen. Ein Säugling geniefst die Muttermilch; aber nicht die Mutter. Und so haben diejenigen, welche den Beyschlaf als ein *mutuum adjutorium* ansehen, gewifs einen richtigern Gesichtspunct gefafst, als diejenigen, welche ihn als einen wechselseitigen Genufs der Personen selbst betrachten.

Eben so wenig haben uns die Erläuterungen S. 166. überzeugt, dafs das Aelternrecht ein auf dingliche Art persönliches Recht sey. Denn das Recht, was die Aeltern gegen jeden Besitz eines Kindes haben, das aus ihrer Gewalt gebracht worden, ist kein *jus in re;* sondern eines Theils blofs das Recht die Person des Kindes gegen jede Gewaltthätigkeit zu schützen, andern Theils das Recht den andern zu zwingen, dafs er sie nicht in der Ausübung ihrer Pflicht das Kind zu erziehen hindere.

Endlich ist der Unterschied zwischen einem Hausbedienten, oder Dienstmagd, und einem Taglöhner gar nicht so wesentlich als Hr. Kant es sich vorstellt. Ob man einen Menschen zu unbestimmten Diensten, auf einen, oder auf acht, oder auf 365 Tage d. i. auf ein Jahr miethet, ist, was die Form des Vertrags betrifft, wohl ganz einerley. Der Hausherr kann sich eines Bedienten oder einer Magd, die in seinem Hause als Hausgenossen sind, eben so wenig als einer Sache bemächtigen, als eines Taglöhners; er kann ebenfalls kein anderes Recht gegen sie haben, als dafs er sie zur Leistung des Versprochnen anhält.

Dafs im natürlichen Privatrechte der Satz gelte: *Kauf bricht Miethe*, beweiset Hr. K. jetzt ferner daher, weil die Bedingung: *wofern der Vermiether sein Haus binnen dieser Zeit nicht verkaufen sollte*, sich natürlicher Weise von selbst verstehe. Denn das Recht des letztern aus dem Miethscontract sey ein persönliches Recht auf das, was eine gewisse Person ihm zu leisten habe, nicht gegen jeden Besitzer der Sache, oder ein *dingliches*. Doch scheinen uns durch diese Erläuterung noch nicht alle Einwürfe gehoben zu seyn. Man kann immer noch sagen, es sey nicht zu erweisen, dafs die besagte Bedingung von dem Abmiether im Naturstande, als eine die sich natürlich von selbst verstehe, anzunehmen sey. Und da man im Naturstande weder eine herkömmliche Zeit des Umziehens, noch auch eine Zeit, wie lange vorher ein Miethcontract aufgekündigt werden

 sollte.

folle, als bestimmt annehmen kann; so würde sich der Miether auf jede Stunde gefasst halten müssen auszuziehen, sobald dem Vermiether einfiele sein Haus zu verkaufen.

Mehr hat uns befriedigt, was Hr. K. S. 170. zur Bestätigung des *juris talionis*, als des einzigen *a priori* zu bestimmenden Princips des Strafrechts sagt. Folgende Stelle ist durch Vernachläſsigung der Construction dunkel: „Wie wird es aber mit den Strafen gehalten werden, die keine *Erwiederung* zulassen; weil diese entweder an sich unmöglich, oder selbst ein strafbares Verbrechen an der Menschheit überhaupt seyn würden, wie z. B. das der Nothzüchtigung, ingleichen das der Päderastie, oder Bestialität. Die beiden ersteren durch Castration (entweder wie eines weissen oder schwarzen Verschnittenen im Serail), das letztere durch Ausstoſsung aus der bürgerlichen Gesellschaft auf immer, weil er sich selbst der menschlichen unwürdig gemacht hat." Hier sollte der Text so lauten: „weil diese — seyn *würde*; ingleichen — Bestialität. Die beiden ersten *wären* durch Castration *zu bestrafen*," u. s. w. Was über das Recht der Ersitzung und Beerbung gesagt wird S. b. 170. 175., beweiset den Scharfsinn des Vf., mit dem er die subtilsten Fäden der Speculation zu verfolgen weiss von neuem; möchte aber doch noch nicht gegen neue Einwürfe gesichert seyn. Aber der Zusatz S. 177. über die Rechte des Staats in Ansehung *ewiger Stiftungen* ist uns völlig einleuchtend. Was endlich für den Satz beygebracht wird, dass jedem, der sich im Besitz der gebietenden und gesetzgebenden Gewalt befindet, müsse gehorcht werden, auch wenn es ein bloſser Usurpator oder Tyrann wäre, der sich so eben erst in Besitz gesetzt hätte, hat noch nicht die Klarheit, die man wünschen möchte, um über einen so wichtigen Satz entscheiden zu können. Die Antwort des Philosophen geht nämlich nur auf eine schon bestehende Regimentsverfassung; die Frage gieng aber auf jeden, der sich zum Herrn des Volks aufwirft. Es scheint aber, dass Hr. K. die Pflicht, einem Usurpator zu gehorchen, nur von der Zeit an rechnet, da die Revolution gelungen und eine neue Verfassung begründet ist, folglich den Widerstand gegen ihn als einen Rebellen, so lange er nur erst angefangen hat, sich in Besitz zu setzen, für erlaubt erkläre.

ERDBESCHREIBUNG.

Basel, b. Flick: *Momentanes Bedürfniss für Zeitungs-Leser, oder: Handbüchelchen der Helvetischen Topographie.* 1799. 184 S. 12.

Eine *kurze* Orts-Beschreibung, nach der jetzigen Eintheilung Helvetiens, in 18 Cantone und deren Districte; welcher eine sehr kurze Erzählung von der Entstehung und Bildung der Helvetischen Eidgenossenschaft und der Revolution von 1798 vorangeschickt ist.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften, 1) *Gotha*, b. Ettinger: *Hülfsbüchelchen für Aeltern und Schullehrer*, denen daran gelegen ist, Kinder früh zur Aufmerksamkeit, wie zum Denken und Urtheilen zu gewöhnen, vorzüglich als vorbereitender Unterricht auf den Hannöverischen Landeskatechismus von *Johann Christoph Etzdorf*, Prediger zu Bösenrode in der Graffschaft Hohenstein. 1799. VIII. 112 S. 8. (8 gr.)

2) *Ebend.: Lesebüchelchen für Kinder*, als Vorbereitung auf den ersten Religionsunterricht von *Johann Christoph Etzdorf*. 1799. 82 S. 8. (4 gr.)

Nr. 1. soll Schullehrern zum Leitfaden dienen, wie sie Kinder frühzeitig zum Gebrauche ihres Verstandes (sollte wohl, nach der von dem Vf. beliebten Methode, zur Uebung des Gedächtnisses heissen) anführen können, und ihnen zugleich die Methode zeigen, *Fröbing's* Erdbeschreibung und Naturgeschichte am besten (?) zu benutzen. Der Vater erzählt erst seinem Karl Etwas von dem Himmel, der Erde, und ihren Theilen, von Wasser, Thieren u. s. w. Dann fragt er es wieder ab, doch so, dass der Knabe nur mit Ja oder Nein antworten darf, oder der Lehrer bedient sich der disjunctiven Fragen. Alle in Nr. 1. vorgetragene Sachen kramt Karl gegen seine Schwester Miene fast auf gleiche Manier in Nr. 2., welches zugleich zum Lesebuche für das erste Kindesalter dienen soll, wieder aus. Schon der langweiligen Form wegen könnte es Rec. nicht zu diesem Zwecke empfehlen, wenn auch nicht die ganz zwecklose Einleitung vorausgienge, welche von einem unartigen *Schuljungen* handelt, über welchen sich der Hr. Cantor so ärgert, dass er *braun* wird, der sich, da die ihm gedrohte Strafe mit dem *Stocke* vollzogen werden soll, widersetzt, über den sich endlich Cantor und Schulkinder *hermachen*, ihn über den Stuhl legen, so dass ihm der erstere *zehn Plützer aus Leibeskräften* geben kann. Fühlte denn der Vf. nicht das Unschickliche dieser Erzählung in einem Kinderbuche? Bey einer solchen Methode, wie das Vorgepredigte in Nr. 1. abgefragt wird, wobey nicht einmal die allgemeinsten katechetischen Regeln angewendet sind, ist es fast unmöglich, dass Kinder deutlich, richtig und gründlich denken lernen, obgleich dieser Schlendrian für die Trägheit der Lehrer und Schüler sehr bequem ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 24. Julius 1799.

GESCHICHTE.

KLAUSENBURG, in der bischöfl. Druckerey: *Historia critica Regum Hungariae Stirpis Austriacae ex fide domesticorum et externorum Scriptorum Diplomatumque* concinnata a *Stephano Katona*, A. A. LL. et Philos. Doctore, Presbytero Strigon. Tomulus I. Ordine XVII. ab anno Chr. 1526 bis 1540. anno 1795. 1480 S. 8. Tomulus II. Ordine XVIII. ab anno Chr. 1541 bis 1550. 1178 S. 1797. 8.

Ein Werk dieser Art, und dieses Umfangs, ein so reichhaltiges und mit gelehrtem Fleisse gesammeltes Magazin von Materialien für den künftigen pragmatischen ungarischen Geschichtforscher, darf nicht unbemerkt bleiben. Hr. K., ein Exjesuit zu Kolocsa, befindet sich in der glücklichen Lage, wegen des Drucks seiner Werke, dieselben mögen sich noch so sehr vervielfältigen, nicht verlegen zu seyn; ein reicher Bischof, Probst, Abt, ein Domcapitel nach dem andern, schiesst die Kosten zum Druck der einzelnen Bände her: daher nennt Hr. K. seine Bände von 1000 und mehr Seiten zum Scherz nur Tomulos. Unstreitig ist dies ein sehr rühmlicher Gebrauch, den die hohe ungarische Geistlichkeit von einem Theil ihrer Reichthümer machen kann; wir wünschen daher sehr angelegentlich, dass Hr. K. nach Beendigung seines Werks, das bis auf die neuesten Zeiten reichen soll, und der dazu versprochenen Supplementbände, auch noch das Verdienst sich erwerbe, mehrere handschriftlich unbenutzt da liegende ungarische Geschichtschreiber, mit Hülfe seiner Gönner ans Licht zu fördern, und besonders ungedruckte Urkunden in den Supplementbänden kritisch, und mit einem nach dem Muster des Georgisch eingerichteten Register herauszugeben. Ein *Diplomatarium Regni Hung.* müsste seinen auch sonst so unsterblichen Verdiensten ums Vaterland die Krone aufsetzen.

Da nun der Vf. mit seinem Werk schon bis in die Zeiten Leopold's I vorgerückt; so hielt Rec. für zweckmässig, die allgemeinere Anzeige davon bey der Epoche der österreichischen Könige anzufangen; vorher indessen theils von dem ganzen Plan, der Manier und dem schriftstellerischen Charakter des Vfs., theils von der Eintheilung und Anordnung des Werks, und von dem allgemeinen Inhalt der vorigen Bände Rechenschaft zu geben.

Das Buch soll für diejenigen, die sich selbst keine Bibliothek von ungarischen Geschicht*schreibern* und Geschicht*forschern*, oder Bearbeitern anschaffen können, die Stelle einer historischen ungarischen Bibliothek vertreten; denn der Vf. befolgt die Methode, bey jedem Jahr alles, was über die Begebenheiten desselben in den als Quellen anzusehenden Schriftstellern sowohl, und selbst im *Corpus Juris*, woraus alle Gesetze *in extenso* abgedruckt sind, als in den spätern Bearbeitern, *Timon*, *Bel*, *Pray*, *Kaprinay*, *Cornidess* etc. aufgezeichnet ist, wörtlich auszuziehen, zusammenzustellen, und nach seiner Art in Verbindung zu bringen. Man kann sich also durch den Ankauf dieses Buchs die Prayischen Annalen ersparen, und erhält obendrein noch fast alles, was seit Pray in der ungarischen Geschichte, besonders durch Inländer und Katholische, entdeckt, ergänzt und berichtigt ist. Mit der ausländischen protestantischen Literatur ist der Vf. weniger bekannt, nirgends citirt er die Arbeiten eines Gebhardi; nirgends die deutschen Reichsgeschichten von Schmidt, Heinrich, Häberlin, Senkenberg etc.; nirgends die Arbeiten eines Schröter, Rauch, Herchenhahn in der österreichischen Geschichte; auch braucht er oft nicht die lateinischen Chroniken und Geschichtquellen der benachbarten Länder. So z. E. findet man in der Geschichte Ludwig's I keine Spur, dass der Vf. die *Scriptores Rerum Bohemicarum* von Pelzel und Dobrowsky, noch Pelzel's Biographieen einiger böhmischen Regenten eingesehen hätte; statt dessen dass er den gleichzeitigen *Archi-Diaconus Gnesnensis*, wie er bey Sommersberg abgedruckt ist, reden liesse, schöpfte er immer aus dem spätern dramatisirenden Dlugosch.

Nichts desto weniger kann auch der ungarische Geschichtsforscher von Profession, der Zugang zu zahlreichen, wohlversehenen Bibliotheken hat, dieses Buch theils als ein chronologisches Register, theils als einen Nachtrag zu den bisherigen inländischen Geschichtsforschern (weil es einige ungedruckte Urkunden aus der Bibliothek des Domcapitels zu Fünfkirchen, aus den Handschriften des Grafen und Bischofs Batthyáni, des Jesuiten Hevenesi, Kaprinaj, und des verewigten Cornidess etc. liefert); überhaupt aber als ein Materialienmagazin zu einfachern und bequemern Citaten brauchen. Nicht immer wird er zwar mit der Art und Schärfe der Kritik des Vfs. nicht immer mit seiner Weitläuftigkeit, besonders in kirchlichen Sachen, und mit der gläubigen Erzählung alter, von andern bezweifelter, Legenden zufrieden seyn; allein er wird bey der billigen Würdigung dieses Buchs das Alter, die Lage, den Stand und die Erziehung des Vfs. nicht ausser Acht lassen.

Die Ordnung und Zahl der herausgekommenen Bände ist folgende:

T. I. *historia critica Ducum Hungariae* von *Arpad* bis auf *Toxus* bis ungefähr zum Jahr 1000 n. Ch. G.

II.	*Historia critica Regum Hungariae Stirpis Arpadianae* vom J. 1000 — 1300. Von Stephan dem Heiligen bis auf Andr. III.	I.
III.		II.
IV.		III.
V.		IV.
VI.		V.
VII.		VI.

Historia critica Regum Stirpis mixtae,

VIII.	Wenzel. Otto. Carl Robert bis 1331.	I.
IX.	Car. I. Ludwig I. bis 1350.	II.
X.	Lugwig I. 1382.	III.
XI.	Maria I. Carl II. Sigmund bis 1409.	IV.
XII.	Sigmund. Albert bis 1439.	V.
XIII.	Wladisl. I. Ladisl. Posth. bis 1457.	VI.
XIV.	Matthias Corvinus bis 1464.	VII.
XV.	— — — 1475.	VIII.
XVI.	— — — 1490.	IX.
XVII.	Wlad. II. bis 1495.	X.
XVIII.	— — 1515.	XI.
XIX.	Ludwig II. bis 1526.	XII.

Der Preis dieser bey Hn. Kilian in Pesth verkauflichen Bände beträgt bis zum XIVten, wie Rec. gewiss weiss, 32 fl., von allen demnoch wahrscheinlich etwa 42 — 45 fl.

In der Fortzählung der Bände ist eine Irrung vorgefallen; denn die vorliegenden heissen der XVIIte und XVIIIte; eigentlich aber sind es der XX und XXIte. Zur Probe wollen wir bey einigen Jahren die ausgezeichnetesten Begebenheiten kurz angeben, mit einigen Bemerkungen über die Materialien oder über den Vertrag, das Urtheil und die Methode des Vfs., woraus der Leser schliessen wird, wie auch das übrige bearbeitet sey.

1526. *Erwählung Ferd. I zum ungarischen König und Anfang des Lutherthums in Ungarn.* Nach Istvánffy S. 9. verschlief Joh. Zápolya die Königskrone, indem er sich zu keinem Offensivkrieg wider Ferdinand aus Gründen des Christenthums entschliessen wollte, so sehr Christoph Frangepon hiezu rieth. — Nachdem der Vf. bemerkt hat, dass man zwar die Trennung der protestantischen Gemeinden von der Mutterkirche bedauern könne, doch aber die Protestanten als Mitchristen lieben solle; erregt er in der Folge Zweifel, ob es ihm mit der letzten Ermahnung Ernst sey. So z. E. bey den Worten des Briefs von M. Luther an die Königin Maria von Ungarn, wo er ihr alle Art des geistlichen Trostes wünscht, fügt er die Anmerkung hiezu: *Fistula dulce canit*, und wendet auf Luther die Stelle von den falschen Propheten (Matth. VII, 15. 16.) wie auch von dem vom Teufel ausgesäeten Unkraut (Matth. XIII, 25.) an. Die merkwürdigen Worte Luthers: *audio Majestatem Vestram ab impiis Episcopis, qui magna potestate in Hungaria praediti et maximam ejusdem partem possidere dicuntur (in amplectendo Evangelio) admodum impediri et averti*, sind hier ebenfalls abgedruckt.

1527. (von S. 27 — 224.) *Vergebliche Zusammenkunft zu Olmütz zwischen den Ferdinandischen und Zapolyaischen Gesandten, Ferdinand siegt durch politische und militarische Ueberlegenheit. Zápolya wird Siebenbürgen gedrängt, wendet sich an den türkischen Hof. Ferdinand lasst sich in Stuhlweissenburg krönen, und belohnt seine Anhänger.* Nach dem Grundsatze der französischen Krone, sich bey jedem schicklichen oder unschicklichen Anlass in fremde Angelegenheiten zu mischen, erschien auch in Ungarn ein Gesandter Rinco, ein geborner Spanier, welcher den Joh. Zápolya und dessen Anhänger ermuntern musste, sich standhaft wider Ferdinand zu benehmen. Aus den Acten der Laskischen Legation in Constantinopel erhellt, dass Franz I dem Joh. Zápolya monatlich 30000 Kronen an Subsidien bezahlte. S. 45 hätte billig hier dasjenige, was über diese Angelegenheit in französischen Schriftstellern, in der von Lambert veranstalteten Sammlung von Mémoires etc. und in der Biographie Franz I von Gaillard, zu finden ist, beygebracht werden sollen; allein der Vf. hat (aus Mangel einer grössern öffentlichen *Bibliothek*) hier noch unsäglich viel den Bearbeitern der ungarischen Geschichte zu thun übrig gelassen. Es war eine Lieblingsidee des verstorbenen Cornidess, aus den ausländischen, vorzüglich den seltnern und minder bekannten, ihm aber auf seinen Reisen bekannt gewordenen, Schriftstellern, besonders aber Chroniken und Urkundenbüchern, alles das zusammen zu tragen, was über ungarische Angelegenheiten darin zerstreut wäre: nach dem Muster, wie z. E. *Stritter* seine *Ungrica* aus allen Byzantinern gesammelt hat. Wer diese Idee, die allerdings für das Ganze der ungarischen Geschichte entscheidend wichtig, und den Geschichtforschern in kleinern Provincialstädten Ungarns höchst erwünscht ist, noch auszuführen, und sich auf diesem Weg zu verewigen Lust hätte, würde in des sel. Cornidess Schriften ungemein viel vorgearbeitet finden. — Der Stifter des Olmützer Congresses war Sigmund K. v. Polen: aber was konnte da ausgerichtet werden, wo einer und der andern Partey so sehr der gute Wille zum Einverständniss fehlte, dass z. E. selbst Joh. Zápolya die Artikel, die den Tag, Ort etc. des Congresses bestimmten, mit der Formel unterzeichnete: „*Licet illos nostris Juribus praejudicare cognoverimus*" etc. Von Ferdinand's Seite war Widemann, von Zápolya's Seite war Joh. Statilius Probst von Ofen der Gesandtschaftspublicist; beide brachten ihre Gründe, unterstützt mit aller möglichen Gelehrsamkeit, vor; aber selten sind Gelehrte von Profession die zu Friedensnegociationen tauglichen Männer, weil sich bey ihnen zu dem ohnehin so verwickelten politischen Interesse auch noch die gelehrte Rechthaberey unglücklicherweise zuzugesellen pflegt. Der Zápolyaischen Partey fehlte es vollends an grossen und entschlossenen Ministern, und an Feldherren von Ansehen und Unternehmungsgeist; *so* musste sie nothwendig der Ueberlegenheit deutscher Politik und Taktik weichen. Welch ein abentheuerlicher Einfall des Zápolyaischen Ministeriums war es nicht, auf dem Reichstage sich den 10ten Theil alles Privatvermogens

gens bewilligen zu lassen! Wie erbitternd musste nicht die Steuer selbst, wie verwickelt, ja unmöglich ihre Eintreibung seyn! (S. 70.) Sogleich benutzte dies der König von Ungarn Ferdinand I, und schrieb in seinen Circularen an die Ungarn von neuen unerhörten Auflagen (d. d. 29. Jun. 1527). Seine Generale Fels, Catzianer und Rogendorf, gebildet und berühmt durch die italischen Feldzüge, drängten den Feind, der dem deutschen Fussvolke und der geharnischten Reiterey nur leichte Husaren entgegenstellte, leicht zurück; überdem hielten die Deutschen Anfangs strenge Mannszucht, und Ferdinand I litt es gern, dass man ihn bey Altenburg in ungarischer Sprache anredte. Versprach er doch in den deutschen Circularien vom 19. Jan. 1527, welche bey *Schötgen* und *Kreissig* T. II. Altenburgi 1753 in *Diplomatariis et Scriptoribus Hist. germanicae* abgedruckt stehen, (und welche Hr. K. ebenfalls nicht anführt) „die ungarische Sprache und Nation zu beschützen." Die Ferdinandische Artillerie war vortrefflich bestellt, während Zápolya wenig oder gar keine hatte. Aus einer Kanone wurde, was damals für unglaublich viel galt, jetzt aber unglaublich wenig scheint, binnen fünf Stunden vier und dreyssigmal gefeuert. Die Commendanten der Donau Flotille Fikeresi und Fogasi wurden, wie so viel andere Zápolyaianer, durch *Geld und Versprechungen* gewonnen; durch den Ivan Czarni (nicht Czar, wie Hr. K., dem die slavische Sprachkunde mangeln mag, bey Zemegh unrichtig liest S. 95.) waren auch die Illyrier für Ferdinand gestimmt, und Ofen ward von Zápolya auf eine unbegreiflich feige Art ohne Besatzung verlassen, ja die Krone selbst nahm er nicht mit sich. Nun fing Ferdinand auch von sich an, als von dem gesetzlichen und erblichen König zu sprechen, welches Hr. K., indem er den Grossinger widerlegen will, dahin erklärt, dass die ungarische Krone durch vorgängige Verträge beym österreichischen Hause erblich, den Ständen aber die Wahl zwischen den verschiedenen Prinzen freygestanden sey. Die Secretäre Ferdinand's, *Caspar Ursinus Velius*, aus Schweidnitz (ein Geschichtschreiber), und *Joh. Faber*, nachmals Bischof in Wien, mochten sich nicht wenig über die Corvinische Bibliothek zu Ofen erfreuen; wovon jedoch durch Vladislaw's und Ludwig's II Verschwendung nicht viel mehr übrig war. Einige Handschriften brachte, man weiss nicht wie, Joh. Faber an sich; aus seiner Erbschaft besitzt sie die Wiener kaiserl. Bibliothek. Andere kamen damals, weil Casimir, Markgraf von Brandenburg, Generalissimus der Ferdinandischen, auch mit Sachsen und Braunschweigern verstärkten, Truppen war, nach Brandenburg und Wolffenbüttel durch den Raub der Soldaten, die durch silberne Klappen und durch die Goldmalerey der Bände gereizt wurden. Ein Beweis, dass es beym Einrücken in Ofen nicht ganz ordentlich zugegangen seyn mag! In der Schlacht bey Tokay (am 25. Sept. fiel dieselbe nach *Stryikowski* vor; denn den Tag hat unser Vf. nicht bestimmt) verlor Joh. Zápolya seinen besten Feldherrn, den Lucas Martai, durch den Tod, und den Paul Bakich, einen tapfern illyrischen Anführer, durch die Flucht. Kurz vorher war auch Christoph Frangepani bey Warasdins Belagerung geblieben, die nächste Nacht darauf war das ganze Zápolyaische Lager auseinander gelaufen, und Croatien war für Ferdinand erobert. Nun war Zápolyai's einzige Hoffnung auf die aus Siebenbürgen neu zu holende Verstärkungen, und auf türkische Hülfe gesetzt. Der unselige Anschlag, die letzte durch Hieron. Laski auszuwirken, soll von dem polnischen Könige Sigmund hergekommen seyn, wie Zermegh S. 160. ihn dessen beschuldigt. Zu den Artikeln des Ofner Landtags (um Michaelis 1527), welcher wegen der geringen Zahl der zusammengekommenen Stände nach Stuhlweissenburg auf den 1. Nov. verlegt und verschoben, und am 3. Nov. durch Ferdinand's Krönung verherrlicht wurde, hat selbst der unermüdete Hr. von Kovachich, (dessen Arbeiten Hr. K. nicht so oft, als es geschehen müsste, anführt,) keinen so ilt gewöhnlichen Anfang oder Bestätigungsschluss finden können. *Vestigia Comitiorum* S. 644. Die acht Artikel betrafen hauptsächlich das augenblickliche Sicherheits-, Kriegs- und Finanzenbedürfniss; doch sollte nach dem dritten Artikel die innere Verwaltung dadurch gewinnen, dass das ganze zeitherige *Gesetzbuch*, d. h. alle vorhandene Reichstagsschlüsse, durch eine Commission von sechzehn Rechtsverständigen durchgegangen, verbessert und in ein zusammenhangendes Ganzes umgearbeitet werden sollten. Hr. K. erläutert diesen wichtigen Artikel nicht, ungeachtet demselben das *Quadripartitum* seine Entstehung verdankt. In der Erzählung eines Augenzeugen von der Krönung des K. Ferdinand's ist nichts auffallender, S. 105., als dass der König vor dem Eid, den er in der Kirche zu Gunsten der Kirche und Klerisey ablegte, dem Bischof von Neitra die Hand geküsst habe. Eine Erniedrigung, die die Geistlichkeit ihm wahrscheinlich nur als einem Neuling, und als einem vom Nebenbuhler noch nicht sichern Regenten abdrang. Nach der Krönung wurden Ferdinand's I Anhänger reichlich beschenkt. Peter von Perén erhielt Sáros Patak; in den Aemtern geschah eine Generalbeförderung; der neugeschaffene Reichshofrichter (*Judex Curiae*) Alexius Thurzo, gründete jetzt den Flor seiner hernach zum Lutherthum übergegangenen Familie, durch die erhaltenen Schenkungen von Göntz, Telkebánya, von dem Zipser Schloss, und von der Herrschaft Baimóz, lauter vormaligen Zápolyaischen Gütern. Der Entsatz des von Zápolya belagerten Erlau, und die Gefangennehmung des Zápolyaischen Generals Franz Bodó, krönten den für Ferdinand vortheilhaften Glückslauf dieses Jahrs; er selbst blieb in Táta, da sich in Ofen Spuren der Pest gezeigt haben sollen.

Ueber den zweyten Theil müssen wir bemerken, dass der Vf. darin viele handschriftliche Briefe des Anton. Verantius, deren Sammlung sich im Erlauer bischöflichen Archiv findet, herausgegeben habe. Dies darf den Historikern um so willkommener seyn, als es ungewiss ist, ob die vom siebenbürgischen Bischof,

schof. den Hn. Grafen Ignatz Batthyáni, versprochene Herausgabe dieser Briefe, bey seiner wankenden Gesundheit zu Stande kommen werde? Ueberhaupt wünscht Rec. aufrichtig, dass Hr. K. noch lange fortfahren möge, sich um die ungarische Geschichte und Literatur verdient zu machen. Seinem unermüdeten Eifer verdanken wir auch die Hoffnung: dass die Handschrift des ehemaligen Jesuiten Pejaczewicz über Servien bald ins Publicum kommen werde.

PHILOLOGIE.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Plutarch's moralische Abhandlungen*, aus dem Griechischen übersetzt von *Jo. Friedr. Sal. Kaltwasser*, Professor am Gymnasium zu Gotha. *Siebenter Band.* 1797. 655 S. *Achter Band.* 1798. 508 S. 8.

Mit diesen Bänden beschliesst Hr. K. die verdienstvolle Arbeit einer Uebersetzung der philosophischen Schriften Plutarch's, eines der wichtigsten und reichhaltigsten Schriftsteller des Alterthums. Dass auch diejenigen Schriften mitgenommen sind, die zwar Plutarch's Namen tragen, ihm aber, wenigstens so wie sie sind, nicht angehören, können wir um so weniger missbilligen, da der philosophische Geist unsers Zeitalters die Lust, sich mit den Lehrmeynungen auch der Alten bekannt zu machen, mehr als gewöhnlich belebt zu haben scheint. Allen denen also, deren griechische Sprachkenntniss nicht hinreicht, sich über Sinn und Ideengang der Originale zu befriedigen, muss eine *treue* Uebersetzung ein angenehmes Geschenk seyn. Und dass diese Treue ein vorzügliches Verdienst der Kaltwasserischen ist, darüber sind alle billige Kenner einverstanden gewesen. Aber auch der deutsche Ausdruck verdient nicht weniger Empfehlung, und wenn andere Uebersetzer gegen das Ende ihrer Arbeit hin die Geduld verlieren; so muss man gestehen, dass Hr. K. Beharrlichkeit genug besass, bey den zumal in den letzten Bänden vorkommenden Schwierigkeiten oder Sterilitäten muthig auszuhalten. Wie wir finden, will uns derselbe nun auch Plutarch's vergleichende Lebensbeschreibungen geben, und wir freuen uns, dass ihm sein Genius diesen glücklichen Gedanken eingab, um so mehr, da sein langer vertrauter Umgang mit Plutarch ihn vorzüglich fähig macht, jede ältere Uebersetzung hinter sich zurück zu lassen.

Ansbach, b. Haueisen u. Kracker: *Lateinische und deutsche Uebersetzungsübungen* für untere Klassen, von M. *Johann Thomas Martini*, Lehrer am königlichen Gymnasium zu Ansbach. 1798. 168 S. 8. (8 gr.)

Bereits vor sechs Jahren hatte der Vf. dergleichen Uebersetzungsübungen herausgegeben, weil er aber mit denselben beym Unterricht nur ein halbes Jahr ausreichte; so hat er jetzt seinen Plan erweitert. Ob wir nicht solcher Elementarbücher schon mehr als zu viele haben, liesse sich wohl fragen, und die Behauptung, dass jeder Lehrer unterer Classen selbst die zweckmässigsten Uebersetzungen für seine eigene Classe zu schreiben im Stande sey, möchte wohl ihre Einschränkung dahin leiden, dass sie deswegen nicht gerade gedruckt zu werden brauchte. Indessen das Buch genommen, wie es ist; so sind die Uebungsstücke, wie gewöhnlich, grösstentheils naturgeschichtlichen Inhalts — nützlich ist die im Register, wiewohl nicht immer, beygefügte Quantität der Sylben, nur den in der Vorrede versprochenen Fortgang vom Leichtern zum Schwerern haben wir nicht überall beobachtet gefunden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Magdeburg*, b. Keil: *Kleiner Briefsteller für Landschulen*, zugleich brauchbar für Schulzen, Dorfrichter und andere Landleute. 1799. 98 S. 8. (5 gr.) Zuerst werden einige Regeln, die Orthographie und äussere Einrichtung der Briefe betreffend, vorausgeschickt, dann folgen mehrere Briefmuster von Kindern — und andern Briefen; zuletzt Formulare zu Quittungen, Contracten, Rechnungen etc. und die Erklärung gangbarer fremder Wörter und der gewöhnlichsten Abbreviaturen. Alles ganz gut. Besser hätte aber der Vf. gethan, wenn er, anstatt der vielen Briefformulare, welche oft solche Gegenstände betreffen, über die man doch von jungen Leuten keinen Brief verfertigen lassen kann, wie die Nachricht von der Niederkunft der Frau des Briefschreibers u. a., nur Materialien zu passenden Kinderbriefen und mehrere detaillirte Winke gegeben hätte, wie und durch welche Vorübungen, Landschullehrer ihren Schülern nach und nach das Verfertigen der Briefe und anderer Aufsätze erleichtern können. In den bereits vorhandenen Anweisungen zur Verfertigung schriftlicher Aufsätze für Bürgerschulen würde der Vf. Manches für seinen Zweck Brauchbare gefunden haben. Es ist eine ganz verkehrte Methode, wenn man, ohne mehrere vorher gegangene Vorübungen in andern leichtern Aufsätzen, sogleich von den Schülern Briefe verfertigen lässt. Lehrer und Schüler erschweren sich dadurch ihre Arbeit, und gelangen selten zum Zweck. Endlich wird es auch bald Zeit werden, den abgedroschenen *Briefsteller* aus der Reihe der Büchertitel dahin zu verweisen, wohin man das Bild des *Vogelstellers* aus den A B C Büchern verwiesen hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 24. Julius 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Marburg, in der akad. Buchh.: *George Wilhelm Stein's*, d. Arzn. D. und hochfürstl. hess. Oberhofraths u. s. w., *Kleine Werke zur praktischen Geburtshülfe.* M.K. 1798. 472 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Diese kleinern Werke eines unserer verdienstvollesten Geburtshelfer sind Uebersetzungen der Programme und Einladungsschreiben, wozu das ehemalige Lehramt an dem Collegio Carolino zu Cassel, dem Vf. von Zeit zu Zeit Gelegenheit gab. Der Vf. hat dieselben, ohne dabey eine Zeitfolge zu beobachten, nach dem Zusammenhange der Gegenstände so geordnet, dass die Beschreibung der Werkzeuge voran geht, der Gebrauch derselben aber nachfolgt. Diese Sammlung hat aber noch ausserdem, dass sie seltene Schriften enthält, theils den Nutzen, dass sie als Commentar zu des Vfs. theoretischen und praktischen Anleitung zur Geburtshülfe dienen kann, theils den Vorzug vor den Originalprogrammen, dass Zeit und Erfahrungen den Vf. in den Stand gesetzt haben, manches in denselben abzuändern, zu erweitern und zu verbessern. 1) *Beschreibung eines neuen Geburtsstuhls und Bettes, sammt der Anweisung zum vortheilhaften Gebrauche desselben.* Cassel 1772. Die schlechte Beschaffenheit der damaligen Geburtsstühle, die vielen Kreissenden den Tod, mehreren aber Leibesgebrechen zugezogen hatte, brachte den Vf. auf den Gedanken, ein zweckmässigeres Werkzeug zu ersinnen, welches den Schwangern während der Entbindung in allen Lagen zuträglich seyn, und die Vorzüge des Stuhls und Bettes in sich vereinigen sollte. Allerdings ist ein Theil dieser Vorzüge dem Steinschen Geburtsbette, welches, da es allgemein bekannt ist, hier keiner nähern Beschreibung bedarf, nicht abzusprechen, und dasselbe hatte für die damalige Zeit seinen grossen und vielfachen Nutzen. Indessen gegenwärtig, wo es überhaupt, besonders in den höhern Ständen, Sitte geworden ist, Geburtshelfer, welche im Bette zu entbinden pflegen, zu Rathe zu ziehen, und nur Personen aus den niedern Ständen, sich der Hülfe einer Hebamme und des Stuhls bedienen, möchte der leichtere, bequemere, und minder kostbare *Starkische* Geburtsstuhl empfehlungswerther seyn, als das theure, zusammengesetzte und vielen Raum einnehmende Steinsche Geburtsbette. 2) *Beschreibung einer Brust- oder Milchpumpe* u. s. w. Cassel 1773. Mit aller Bescheidenheit bemerkt der Vf. bey dieser Gelegenheit, dass nicht sowohl ihm, als vielmehr dem verstorbenen Leibarzte *Wagler* in Braunschweig, einem Manne, der als Geburtshelfer damaliger Zeit Epoche machte, die Ehre und der vorzüglichste Antheil an der Erfindung gebühre. Unwille über die gebräuchlichen, sogenannten Saugefrauen, und die bey Dionis, Mauriceau und Thilenius abgebildeten Milchsauger, welche der Vf. schon auf die Art verbessert hatte, dass er den Schnabel an diesen gläsernen Instrumenten mehr vorwärts hatte herumbeugen lassen, bestimmten denselben, ein eigenes Werkzeug zum Herausziehen der Warzen und der Milch zu verfertigen, wobey weder die Delicatesse der Frauenzimmer beleidigt, noch die Lunge der Kindbetterinnen angegriffen würde. Zuerst war der Vf. willens eine luftpumpenartige Maschine anzuwenden; allein diese Einrichtung schien vielen Schwierigkeiten unterworfen zu seyn, und er war schon willens, das ganze Vorhaben aufzugeben. Glücklicherweise bekam er bey einem durchreisenden englischen Mechanicus, in dem Wirthshause: die Stadt Stockholm, zu Cassel, eine kleine Handluftpumpe zu sehen, nach welcher die Milch- und Brustpumpe ihre gegenwärtige Einrichtung bekommen hat. Das ist die reine Geschichtserzählung dieser Erfindung, und also dasjenige, was *Krünitz* in seiner Encyklopädie und *Stegmann* darüber geschrieben hat, völlig unrichtig und unwahr. Dem Schlusse dieses Aufsatzes hat der Hofmechanicus *Breithaupt* noch einen Anhang hinzugefügt, welcher die Anwendung der Steinschen Milch- und Brustpumpe, deren Nebenapparats, der Tobacksrauchmaschine, und die Preise, wofür solche von ihm verfertigt werden, enthält. 3) *Beschreibung eines Baromakrometers und eines Cephalometers* u. s. w. Cassel 1775. In Göttingen war, unter Röderer's Fürsorge, die erste Kinderwage angeschafft und öffentlich benutzt. Indessen hatte dieselbe keine eigentlichen Vorzüge und Einrichtungen, und die Länge des Kindes musste wieder durch ein besonderes Werkzeug genommen werden. Daher verbesserte der Vf. diese Wage, welche er in Göttingen kennen gelernt hatte, bey seinem Eintritt in das Casseler Geburtshaus auf die Art, dass aus der Mitte derselben ein hölzernes, mit Zollen von 17 bis 24 rückwärts bezeichnetes Stäbchen, welches in einem Schwalbenschwanze lief, herausgezogen werden konnte. Dieses Stäbchen endigte sich vorn mit einem kleinen hölzernen Schuhe. Wenn nun das Kind in die hölzerne Wagschale, deren Länge 16 Zoll betrug, gelegt wurde, und dessen Füsse über die Wagschale herausragten; so konnte diese über 16 Zoll heraustretende Länge des Kindes, mit

mit dem wandelbaren Maafsstabe, woran der Fuſs gegen den Fuſs des Kindes zu ftehen kam, überaus genau, und fehr bequem genommen werden. Das war alfo ein wirklicher und der erfte Paromakrometer. Die Verbefferung deffelben und die erfte Idee zur Erfindung des gegenwärtigen Inftruments, gab ebenfalls der fchon genannte D. Wagler in Braunfchweig; welchem der Vf. auch hier die gebührende Ehre widerfahren läſst. Nun kommen fchätzbare Tabellen der Entbindungshäufer zu Caffel und Marburg, welche Maafs und Gewicht, zeitiger und unzeitiger, einfacher und Zwillingsgeburten enthalten, und die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Baromakrometers und Cephalometers, durch beygefügte Refultate beweifen follen. 4) *Befchreibung des kleinen und einfachen Beckenmeffers* u. f. w. Caffel 1782. 5) *Befchreibung des grofsen und zufammengefetzten Beckenmeffers* u. f. w. Caffel 1775. Diefe beiden Programme, zwar in Abficht der Zeitfolge fehr von einander verfchieden, find fich doch, in Abficht des Inhalts, völlig gleich, und daher von dem Vf. mit Recht zufammengeftellt worden. *Coutouly's Appreciateur du baffin*, ift nichts weiter als eine erzwungene Nachahmung des Steinfchen Beckenmeffers, und *Traisnel's* Werkzeug kommt ebenfalls mit dem grofsen Pelvimeter unfers Vfs. überein. Bey Gelegenheit des letzten macht uns der Vf. mit einer fchätzbaren Beobachtung bekannt, welche einen Beweis der damaligen Unwiffenheit in der Entbindungkunft, (im J. 1762) felbft unter franzöfifchen Geburtshelfern, enthält, fo wie die Vorausfagungen bey einem andern fchwierigen Falle, den geburtshelferifchen Kenntniffen des Vfs. grofse Ehre machen. 6) *Abhandlung von der Kaifergeburt in praktifchen Wahrnehmungen* u. f. w. Caffel 1775 — 1782. Diefe, mit feltener Genauigkeit und einer lobenswerthen Gefchicklichkeit erzählten, obwohl fämmtlich für die Mütter unglücklich abgelaufenen Kaifergeburten, enthalten ungemein viel Lehrreiches und praktifch Merkwürdiges. Am reichhaltigften ift die letzte Erzählung, zu welcher das, auf Taf. 10. abgebildete, äufserft monftröfe Becken gehört. Bey diefem Falle ift es befonders bemerkenswerth, dafs die Operirte 7 Kinder vorher leicht und glücklich zur Welt gebracht, und dafs fich erft nach einer heftigen Gliederkrankheit jene fürchterliche Deformität des Beckens von Jahre zu Jahren gebildet hatte, welche jede nachfolgende Geburt fchwieriger, und am Ende den Kaiferfchnitt nothwendig machte, bey welchem dann auch die Unglückliche ihr Leben verlor, das Kind aber glücklich erhalten wurde. 7) *Abhandlung von dem wechfelfeitigen Nutzen und Schaden des Wendungsgefchäftes je nach Befchaffenheit des Geburtsfalles.* Caffel 1763. Aus dem Lateinifchen überfetzt von *Joh. Peter Schotte.* Enthält viel Gutes, aber für gegenwärtige Zeiten und Geburtshelfer nichts Neues, noch befonders Wichtiges. 8) *Von dem Baue und den Vorzügen der Levretifchen Geburtszange.* Aus dem Lateinifchen überfetzt. Caffel 1767. Diefes kleine Programm umfafst, aufser einer kurzen Gefchichte der Zange, eine vollftändige Befchreibung der Levretifchen, und die an derfelben von dem Erfinder felbft beforgten, letzten Verbefferungen und Vervollkommungen. 9) *Befchreibung eines Labimeters* u. f. w. Caffel 1782. 10) *Abhandlung von dem Vorzuge der Zange* u. f. w. Caffel 1772.

PAEDAGOGIK.

Heilbronn am Neckar u. Rothenburg ob der Tauber, b. Claſs: *Praktifches Erziehungshandbuch* für Aeltern, Hofmeifter, Hofmeifterinnen und Allen (Alle), welchen Kindererziehung anvertrauet ift, um felbe (die Kinder) zu gute (n) Menfchen und zu würdigen Bürgern des Staats zu bilden, von *E. S.* 1799. 151 S. 8. (10 gr.)

Eine zwar dem Anfcheine nach geordnete, aber in der That durcheinandergeworfene *Zufammenftellung* einiger längft bekannten, hier nur *ganz oberflächlich*, in mehrern läftigen Wiederholungen, auch in nicht ganz edeln Bildern, dafür aber in einer fehlerhaften und nachläfsigen Schreibart vorgetragenen Erziehungsmaximen, welche für Aeltern zu unvollftändig ausgedrückt find, als dafs fie davon die Anwendung machen könnten, jedem Hofmeifter aber, welcher nur Niemeyer's Grundfätze gelefen hat, weit beffer bekannt feyn müffen. Nur einige Belege zur Rechtfertigung unfers Urtheils. S. 86. Das ficherfte Mittel dem Gebrechen der Wankelmuth zu fteuern, ift, die Jugend bey Zeiten davon zu heilen (weifs das nicht jedes Kind?) und fie anzugewöhnen, dafs fie befonders in wichtigen Dingen Nichts rede, Nichts handle (thue oder vornehme) ohne darüber reiflich nachgedacht zu haben. *Wie* man das Letzte anzufangen habe, darüber darf man unfern Vf. nicht fragen, wenn man nicht eine ähnliche Antwort erhalten will, wie S. 115.: „Man muſs den Kindern ihre Arbeit durch *hundert kleine Mittel die ein guter Erzieher leicht auffinden wird,* angenehm zu machen fuchen." oder wie S. 128.: „Man muſs fie durch *taufend* ähnliche Mittel zu demjenigen vorzubereiten wiffen, welches man in der Folge ihnen einzuflöfsen wünfcht." Hätte es doch nur dem Vf. gefallen, fünf und zwanzig diefer kleinen Mittel, zum Beften der Erzieher, die fie nicht auffinden dürften, anzuführen! Schon der ganz verkehrte Plan, welcher im erften Kapitel von Aeltern, Lehrern und Erziehern, im zweyten von den Gemüthsarten der Kinder, im dritten von Laftern, im vierten von den Leidenfchaften, im fünften von Mängeln und Gebrechen und im fechsten erft von Fehlern handelt, mufste mehrere Wiederholungen wie S. 42 u. 79 u. a. unvermeidlich machen. Von Sprachfehlern, wie die auf dem Titel angeführten und mehrern andern, als: *bate* für bat, *weifse* für *weife*, *Fablen* für Fabeln, wimmelt das Buch. Wer mag es ein edles Gleichnifs nennen, wenn ein ftörriges Kind mit einem hitzigen und wilden Pferde verglichen wird, das der gefchickte Bereiter durch Schmeicheln und Liebkofen über-

überrascht, und nun mit Leichtigkeit *besteigt?* In dem allgemeinen Bücherverzeichnisse Ostermesse 1799 finden wir vor diesem Buche den Namen *Sintenis*, welcher mit dem Hn. Consistorialrath dieses Namens nicht zu verwechseln ist.

Berlin, b. Lange: *Anleitung zu zweckmäſsigen deutschen Sprachübungen* in Beyspielen und Aufgaben, für Lehrer in Bürgerschulen von *F. P. Wilmsen*, drittem Prediger an der Parochialkirche in Berlin. 1799. VI u. 138 S. 8. (6 gr.)

Angehende Lehrer der deutschen Sprache will der Vf. durch diese Anleitung vorzüglich vor den Abwegen bewahren, auf welche sie bey dem Sprachunterrichte sehr leicht gerathen können. Er wünscht seine Schrift von einem Schulmanne beurtheilt und zu erfahren, in wiefern ihm sein Vorhaben gelungen sey. Rec., welcher selbst sowohl diesen Theil des Unterrichts, als den, welcher sich auf die mit demselben verwandte Gegenstände bezieht, in einer öffentlichen Schulanstalt besorgt, kann Hn. *W.* das Zeugniss geben, dass er einen brauchbaren Beytrag zur Methodik des deutschen Sprachunterrichts und zugleich vielen nützlichen Stoff zu lehrreichen und unterhaltenden Verstandesübungen geliefert habe. Nach Hn. *W.* Plane soll man die Schüler zuerst mit den Wörterclassen bekannt machen, ihnen dadurch Sprachreichthum zu verschaffen suchen, dass man sie passende Prädicate zu angegebenen Nennwörtern suchen läſst, und sie zugleich auf den Unterschied ähnlich lautender Wörter, mit beständiger Rücksicht auf die Orthographie, katechetisch führt, dass man sie alle von einem Stammworte hergeleitete Wörter aufsuchen und so eine Wörterfamilie bilden lehrt, ihnen in passenden Fragen, Begriffe vorlegt, wozu sie das Zeichen suchen sollen, sie zur Uebersetzung einzelner dichterischer Ausdrücke, und dann ganzer Gedichte anführt, Sylbenräthsel auflösen, mangelhafte Sätze und eben so erzählte Geschichten von ihnen ausfüllen, und sie nun erst nach diesen und einigen andern Vorübungen zur Verfertigung schriftlicher Aufsätze, zu welchen ihnen aber Stoff und Anfang gegeben werden muss, schreiten läſst. Hn. *W's.* Verdienst bey dieser Arbeit besteht nicht sowohl in der Neuheit der Methode; denn *van der Reck*, *Niemeyer*, selbst der Rec. u. a. haben in ihren hieher gehörigen Schriften sie schon vorher als zweckmäſsig empfohlen, sondern vielmehr nur darin, dass er diese Regeln mit einem Vorrathe passender Beyspiele versehen hat. Auſser der Berichtigung einiger kleinen Sprachunrichtigkeiten, (wie Vorr. S. I. wo es nicht *zuerst*, sondern vielmehr *vorher* heissen sollte, S. 6. wo das Nennwort: *Pflicht*, verbunden mit dem Zeitworte: *Müssen* ganz unrichtig für: *Nothwendigkeit* gesetzt ist, S. 3. wo das ungewöhnliche: *besagen* für *angeben* oder ein ähnliches Wort steht) welche in einer Anleitung zur deutschen Sprache mehr, als in jeder andern Schrift gerügt zu werden verdienen, haben wir noch folgende Erinnerungen zu machen. Nach unserer Meynung hätte der Vf. nicht vergessen sollen, das Aufsuchen der den gleichlautenden aber in verschiedener Bedeutung gebrauchten Wörter zum Grunde liegenden Stammbedeutung, als eine, die Urtheilskraft sehr schärfende und zugleich die Bildung der Sprache fördernde Uebung anzuführen. So hätten wir auch gewünscht, dass er, um die Uebersicht des von ihm genommenen Stufenganges zu erleichtern, seine Anleitung in mehrere, mit den gehörigen Ueberschriften versehene Abschnitte getheilt hätte. Unter den S. 121. vorgeschlagenen abwechselnden Anfangssätzen zur Ausdrückung des Satzes: *ich habe dir eine angenehme Nachricht mitzutheilen*, finden wir den Satz: *schwerlich wirst du diesen Brief ruhig bis zu Ende lesen* etc. nicht passend, weil er sehr leicht in dem Gemüthe des Lesers die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen und die Vorstellung veranlassen kann, dass dadurch eine unangenehme Nachricht vorbereitet werden soll. So will es uns auch nicht gefallen, wenn der Vf. unter den Aufgaben zu Briefen, eine Beschreibung von dem, was die Schüler im Schauspielhause gesehen haben, vorschlägt, weil wir überzeugt sind, dass das Besuchen der Schauspiele durchaus nicht für Kinder gehöre. Unnatürlich scheint es uns zu seyn, wenn der Schüler einer Aufgabe S. 127. zu folge, einem andern die plötzliche und S. 136. die gefährliche Krankheit seines Vaters melden soll. Befindet sich der Schüler selbst nicht zu der Zeit, da er diese Aufgabe verfertigen soll, in dieser Lage; so dürfte er schwerlich Lust haben, über einen, schon in der Vorstellung so unangenehmen Gegenstand einen natürlichen Brief zu schreiben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Jacobäer: *Sophrosyne, oder für Reinheit der Seele und des Körpers, für Familienglück und Bürgerwohl.* Ein Geschenk für meine Söhne von reiferm Knabenalter. 1799. 164 S. 8. (12 gr.)

Mit einer zum Herzen sprechenden Beredsamkeit, die sich doch nicht (wie es bey so vielen ähnlichen Schriften der Fall ist) in leeren Declamationen verliert, sucht der uns unbekannte Vf. sein jugendliches Publicum über die Gefahren der Wollust zu belehren und davor zu warnen. Er kennt, sagt er in der Vorrede, auch die Gründe, welche der Bekanntmachung der Schriften dieser Art entgegengesetzt werden. Er findet es auch nicht gerathen, Jünglingen Bücher in die Hände zu geben, welche ihre Neugierde reizen, ohne sie zu befriedigen und ohne zu belehren. Er weiss auch, dass man durch solche Bücher Uebel verbreitet glaubt, welchen entgegengearbeitet werden soll. Allein mit Recht beruft er sich darauf, dass auch aus dem nützlichsten Unternehmen Gelegenheit zu schaden entlehnt werden kann, dass auch die bloss für Lehrer geschriebenen Bücher dieser Art in die Hände der Zöglinge fallen und ihnen nachtheilig werden können, dass

man junge Leute in Romanen und Schauspielen lesen lasst, wo von Ausschweifungen aller Art in einem so leichtsinnigen Tone gesprochen wird, als wenn sie zu dem Gange der Dinge in der Welt gehörten. Man lässt sie, sagt er, die wollüstigsten Schilderungen lesen, aus welchen das Gift nicht eingesogen wird, sondern sich von selbst einsaugt, und in welchen man das Laster gerade bis zur That begleitet, man lässt sie selbst in den besten, am wenigsten schädlichen, auf Bildung des Geschmacks mit Erfolg berechneten Romanen wenigstens üppige Gemälde lesen, — und Bücher, in denen das Laster angegriffen wird, sollen so sehr schädlich seyn, weil in ihnen, neben der Empfehlung der Tugend, freylich auch das Laster beschrieben steht, das doch, wie man zugieht, leider nur zu bekannt ist! Das Laster ist in ihnen deutlich beschrieben, es ist als Laster beschrieben, als fliehenswürdig und unglückbringend. Der junge Leser, der es doch wählt, muss schon verdorben seyn.

Dies stimmt mit der Ueberzeugung und Erfahrung des Rec. überein. Unter einer Menge unglücklicher Schlachtopfer frühzeitiger und unnatürlicher Ausschweifungen, ist ihm auch nicht ein einziges Beyspiel von der so oft angeklagten Verführung durch Schriften dieser Art vorgekommen, wohl aber Beyspiele genug von Unglücklichen, die sich unwissend einem Laster überlassen hatten, vor dem man sie höchstens in allgemeinen, unbestimmten Ausdrücken gewarnt hatte. Wer Gelegenheit hat oder gehabt hat, eine grosse Menge junger Menschen auf Universitäten oder ähnlichen Instituten zu beobachten, der wird die Bemerkung, die Rec. noch immer bestätigt gefunden hat, nicht ungegründet finden, dass in der Regel die Studenten der Arzneykunde zu den am wenigsten Ausschweifenden gehören, ohne Zweifel wegen ihrer Bekanntschaft mit der Natur und Wichtigkeit des Zeugungsgeschäfts und mit den verderblichen Folgen der Ausschweifungen für Seele und Leib. Und diesen Schutz vor dem Laster sollte man der Unschuld deshalb vorenthalten, weil ein schon verderbtes Gemüth auch daraus, wie aus Allem, was ihm vorkommt, Gift saugen kann? Nein! Frühzeitige zweckmäfsige Belehrung, wenn es seyn kann mündliche, den Bedürfnissen des Individiums angepasste, wenn das nicht seyn kann, allgemeinere, in Büchern vorgetragene, ist das beste, wenn nicht zu unserer Zeit das einzige Rettungsmittel vor Gefahren, denen nur sehr Wenige entgehen.

Die vorliegende Schrift ist, nach unserer Ueberzeugung, zweckmäfsig abgefasst. Wenn wir auch manche Kleinigkeiten bey einer zweyten Auflage verändert wünschten (z. B. die Behauptungen (S. 18.), dass die Mutterscheide sich bey der Geburt *wunderbar* erweitere (S. 20.), dass es nicht zu erklären sey, wie nach der Geburt das Blut in die Brüste trete und zur Milchabsonderung diene (S. 25.), die Bestimmung des Nachtheils der Ausschweifungen bloss aus der Wichtigkeit des Samens, da doch ganz vorzüglich die Nervenerschütterung bey der Ausleerung in Betracht kommt (S. 34.), die Bestimmung der Entstehung der Lustseuche, die doch nur durch Ansteckung fortgepflanzt wird (S. 69.), die Angabe der Folgen der Päderastie, wo gerade der schrecklichsten Folgen nicht Erwähnung geschieht) so können wir doch allen Lehrern eine der Zeit und den Umständen angemessene Mittheilung dieser Schrift an ihre Zöglinge anempfehlen.

Freyberg, in der Crazischen Buchh.: *Gottfried Wacker*, ein Buch für junge Professionisten und Bürger. 1799. VIII u. 266 S. 8. (12 gr.)

Gottfried Wacker, der Sohn eines braven verabschiedeten Commisschneiders, ist nicht nur so glücklich, eine ziemlich gute häusliche Erziehung zu geniessen, sondern auch einen verständigen Lehrherrn, als Perukenmacher, zu finden, welcher ihn auf manche gefährliche Klippen, die ihm bey seiner Wanderschaft aufstosen dürften, aufmersam macht. Als W. von seinen Wanderungen, wo er jede Gelegenheit, sich gemeinnützige Kenntnisse zu verschaffen, benutzt hatte, in sein Vaterland zurück kommt, lässt er sich daselbst häuslich nieder, und heirathet eine Putzmacherin, die Tochter eines verstorbenen Predigers. Dieses Vehikel benutzt die Verfasserin, (Demoiselle *Bernhardi* in Freyberg) allerhand nützliche Belehrungen über Betrügereyen im Spiele, Aberglauben, Innungswesen, Landesverfassung etc. darin einzukleiden, um dadurch, wie sie sich (Vorr. S. V.) erklärt, Vorurtheile auszurotten, und die Kräfte wandernder Handwerksburschen mehr in Thätigkeit zu setzen. Rechnet man das Schwankende, welches hie und da in den Begriffen vorkommt, z. B. dass die Vfn. Klugheit für Weisheit setzt, einige, einer grossen Einschränkung bedürfende Erziehungsmaximen, wie S. 12. ein Kind hat keinen Verstand, folglich darf es auch keinen Willen haben, einige, der Sprache ungebildeter Menschen allerdings eigene, aber darum doch für eine Schrift unanständige Redensarten, wie S. 117. u. a. O. ab; so kann allerdings dieses Buch bey der Classe von Menschen, für welche es bestimmt ist, einigen Nutzen stiften.

* * *

Berlin, b. Maurer: *Die Schule der Erfahrung für Alle, denen Zufriedenheit, Leben und Gesundheit werth sind.* Warnende Thatsachen zu Verhütung alltäglicher Unglücksfälle. Zweyter Th. 1799. 336 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 162.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 25. Julius 1799.

GESCHICHTE.

Basel, b. Decker: *Geschichte der Unterhandlungen zu Rastadt über die sogenannte Büdericher Insel und den Waalstrom.* Nebst zwey topographischen Karten. 1799. 91 S. 8.

Bey den Rastadter Friedensunterhandlungen ist es in der That ein bemerkenswerther Umstand, dass von den deutschen sowohl als von den französischen Abgeordneten lange über die Rheingrenze verhandelt worden ist, ehe nur die Frage aufgeworfen wurde: *Wie* denn eigentlich der Rhein die Grenze machen solle? ob sein linkes oder rechtes Ufer oder dessen Mitte diese Grenze bilden müsse? Aber nicht nur die Verspätung dieser Fragen, sondern die gesammten Noten, welche über die Bestimmung der Zugs der Rheingrenze, und insbesondere diejenigen welche über die Abtretung des Büdericher Kanals und die Festsetzung einer Grenze weit in die batavische Republik hinein gewechselt wurden, wo doch die Rede nicht von einer Grenze zwischen Deutschland und Frankreich seyn konnte, geben äusserst interessante Aufschlüsse über den Gang der gesammten Friedensunterhandlungen. Diese Schrift, welche eine gedrängte und vortreffliche Uebersicht der Verhandlungen, welche die *Abtretung* des Büdericher Kanals an Preussen und die *Festsetzung* der Waalgrenze liefert, hat also ein wahres Interesse für den Staats- und Geschäftsmann; und wenn deren Vf. sich gleich nicht genannt hat; so möchten wir doch aus mehreren Stellen folgern, dass er ein rühmlichst bekannter Schriftsteller und ein in den sogenannten Mysterien des Rastadter Congresses Eingeweiheter seyn müsse, der aber keiner Parthey blindlings ergeben war, sondern nur die Wahrheit mit reiner Sachkenntniss aufsuchte.

Er handelt zuerst von der Grenze zwischen Deutschland und Frankreich, in Rücksicht des Waalstromes, und legt S. 5 das Promemoria dar, welches Preussen am 14ten Juny 1798 übergab. In demselben suchte es zu erweisen: dass die Waal — unterhalb dem Separationspunct der Flüsse — die Grenze machen müsse, 1) weil der alte Rhein versandet wäre, und 2) weil der Pannendersche Kanal ein künstlicher Kanal sey und also beide nicht die Grenze bilden konnten. So wenig wir dem zweyten Satze beystimmen können, weil ja, wenn er als richtig angenommen würde, weder der Bylandsche Durchstich noch der Büdericher Kanal noch alle andern Durchstiche, wenn sie auch das Fahrwasser und den Hauptstrom bildeten, die Grenze abgeben könnten; so müssen wir doch bemerken, dass, wenn gleich der Vf. diesem Satze nicht directe beystimmt, er sich auch von dem preussischen Promemoria in so fern hat verleiten lassen, (nachdem er sehr richtig bemerkt hat: „dass der Rhein nur so weit zwischen Deutschland und Frankreich die Grenze machen könne, als es ein deutsches und linkes Rheinufer gäbe) hinzuzufügen, „*das heisst, bis an die äusserste Spitze des Herzogthums Cleve.*" Diese Erklärung ist aber keinesweges dem geographischen Local angemessen, da das Herzogthum Cleve sich noch mit seiner äussersten Spitze am Niederrhein bis unter der Ysselmündung hinabsenkt. Er hätte sich vielmehr so ausdrücken müssen: *das heisst, bis unter dem Hause Bimmen, am Bylandschen Durchstiche,* [*den die Holländer auch zuweilen* Boven-Waal *(obere Waal) nennen und welcher den gesammten Strom des Rheins selbst beym mittlern Wasserstande abführt*] *wo die Grenze zwischen dem der batavischen Republik zugehörigen Dorfe Millingen und dem an der französischen Republik abgetretenen Clevischen Dorfe Bimmen von dem Bylandschen Durchstiche abgeht.* Dieses wäre demnach der wahre Punct, bis zu welchem Deutschland mit Frankreich über die Stromgrenze verhandeln konnte und durfte; alle übrigen Erörterungen waren mit dem Local und mit dem Rechte zu verhandeln unvereinbar: denn von diesem Puncte an hatte Preussen mit der französischen Republik keine Berührungspuncte, wohl aber mit der batavischen. Die Bevollmächtigten Minister der französischen Republik beachteten also eben so wenig das Local und die wahre Lage der Sache als die preussischen und die gesammte Reichsdeputation; jedoch kam die letzte von dem Irrthum, der aus Mangel hinreichender Localkenntniss entstanden war, früher als die ersten zurück, welches die in dieser Schrift mitgetheilten Vota beweisen. Da, wie gesagt, Preussen und Frankreich sich unterhalb diesem Puncte nicht mehr berührte; so konnte das französische Directorium das am linken Ufer des Niederrheins gelegene preussische Amt Huissen unter keinem Schein von Recht in Anspruch nehmen, selbst nicht nach dem aufgestellten Grundsatz, der bey Bestimmung der Rheingrenze, wonach der Thalweg des Rheins die Grenze bilden sollte, angenommen war, wenn es einen Theil der batavischen Republik, und namentlich die Oberbetouwe, welche zwischen dem Rhein und der Waal liegt, nicht als an Frankreich abgetreten angesehen wissen wollte. Da dieser Fall notorisch nicht Statt fand; so war schon selbst die Aufoderung von Seiten des französischen Directoriums auf das preussische Amt Huis-

Huissen ein Schritt, der über die Grenzen der Rastadter Verhandlungen hinausging; der die gröfste Ungenügfamkeit, ja felbst eine kleinliche Habfucht verrieth, da es blos das Terrain von einer halben Quadratmeile betraf. Gute Karten und Kupfer (befonders die Tab. XIII. XIV und XXII. der *allgemeinen auf Geschichte und Erfahrung gegründeten theoretisch-praktischen Wasserbaukunst.*) geben diesen erwähnten Grenzpunct so wie die alten Grenzen und das gefammte Local an, und Aufmerkfamkeit auf sie hätten leicht die Unterhandlungen beffer leiten können.

Was der Vf. über die Verhandlungen wegen des Büdericher Kanals vorträgt, fcheint uns dem Local und der Sache fehr angemeffen zu feyn, und er weicht auch in der Stelle (S. 26) von der Wahrheit nicht ab, wo er fagt: „dafs diefer Kanal zu gewiffen Jahreszeiten an manchen Stellen fo befchaffen fey, dafs der Sterbliche, der mit Rofs und Wagen hindurch fährt, fich beynahe in dem Falle des Homerifchen Pofeidon befindet, deffen Wagen über die Fluthen dahinrollt, ohne dafs die Räder deffelben nafs werden."

Wird indeffen der Zweck von Seiten Preufsens, den es mit Abtretung diefes Kanals beabfichtigte, erwogen, welcher die beffere Erhaltung des Wefeler Ufers gegen den Angriff des darauf fenkrecht gerichteten Stromes und Eisganges und ohne Zweifel auch die fchnellere Abführung fowohl eines hohen eisfreyen als eines Eisftromes war; fo fcheint die gänzliche Weigerung von Seiten des franzöfifchen Directoriums, diefe künftliche Infel nicht abtreten zu wollen, deswegen von einer zu weit getriebenen Unnachgiebigkeit zu zeugen, da offenbar die Erweiterung und Vertiefung des Büdericher Kanals, welche Preufsen beabfichtigte, auch für einen Theil der franzöfifchen Republik wohlthätig feyn mufste, weil alsdann die Eisftopfungen nicht fo häufig wie jetzt eintreten und alfo die hohen Gewäffer keine folche verderbliche Höhe in Zukunft erreichen können, zu der fie gegenwärtig anfchwellen, wodurch fie Deiche zerftören und Verwüftungen über die Gegenden zwifchen Xanten und Rheinbergen verbreiten. Um indeffen diefe wohlthätige Abficht mittelft der Verftärkung des Büdericher Kanals beffer zu erreichen, hätte Preufsen noch einen kleinen Theil des vor dem Büdericher Teiche liegenden Terrains, zur Ausgrabung einer neuen Mündung des Kanals, fich vorbehalten follen, da die jetzige Mündung zu weit aufser der Richtung des obern Stromes liegt, alfo nie eine folche Eis- und Waffermaffe empfangen kann, welche hinreichende Kraft hätte, um die beabfichtigte Erweiterung und Vertiefung des Kanals hervorzubringen. Wenn Preufsen fich ausbedungen hätte, auf dem Terrain der linken Seite die zur hydrotechnifchen Correction des Durchstiches nöthige Erweiterung und Verlegung der Kanalmündung vornehmen zu dürfen; fo konnte es fich zugleich anheifchig machen, diefen Kanal nach einer gewiffen Reihe von Jahren, zum fchiffbaren Strome zu machen, wenn deffen Bette gleich nicht fo tief als das Rheinbette vor Wefel liegt, ausgetieft werden kann. Auf diefe Weife hätte die Mitte des Kanals die Grenze bilden können, und die franzöfifche Republik wäre keinesweges ihrer naffen Grenze beraubt worden, wie der Freyherr von Albini befürchtete S. 37. Hätte das franzöfifche Directorium auch diefem Vorfchlage feine Zuftimmung verfagt und auf den Befitz einer Grandanlage, die nicht *hundert Thaler* werth ift, beharret; fo gab es ja noch einen andern Ausweg, welcher allen Theilen ein Genüge leiften konnte. Wenn wir nemlich fowohl von den Mitgliedern des Congreffes annehmen müffen, dafs fie alle insgefammt oder jedes für fich einen Hydrotekten zu Rathe gezogen haben werden, fobald die franzöfifche Foderung einkam, den Rhein zur Grenze zu machen; als auch von dem franzöfifchen Directorium, dafs es irgend einen franzöfifchen Hydrotekten um die Folgen, welche die Erweiterung und Vertiefung des Büdericher Durchftiches für die am Rhein liegenden Gegenden hervorbringen würde, gefragt haben wird, da doch die Beurtheilung diefes Gegenftandes aufser dem Gefichtskreife der Abgeordneten lag; wenn wir annehmen, dafs die fachkundigen Männer die Correction diefes jetzt verfandeten Kanals als wohlthätig für die beiderfeitigen Lande erklärt hätten; alsdann hatte das Directorium darauf antragen follen, die hydrotechnifchen Arbeiten mit Preufsen auf gemeinfchaftliche Koften bewerkftelligen zu laffen, und fodann würde die Abficht, welche Preufsen erreichen wollte, erfüllt worden feyn, ohne dafs es nöthig gewefen wäre, von dem Hauptftrom die Grenze zu entfernen. Für das franzöfifche Directorium war ein folches Anerbieten Pflicht; ja es wäre zugleich politifch klug gewefen: denn wodurch können fich Regierungen Zutrauen in neu angefallnen Ländern erwerben, als durch die Sorgfalt, welche fie auf das Wohl des Bürgers verwenden; hier mufsten alfo die Ueberfchwemmungen unfchädlich abgeleitet werden. Thun die Regierungen aber das Gegentheil; laffen fie durch untreue Staatsbeamte die öffentlichen Gelder vergeuden; hemmen fie durch Zölle und Schicanen aller Art die Gewerbe; würdigen fie den öffentlichen Unterricht und die Agricultur nicht der geringften Aufmerkfamkeit; welche Stimmung können fie dann beym Bürger erwarten!!

Diefe Schrift hat noch dadurch eine Wichtigkeit erlangt, dafs fie alle diejenigen Noten enthält, welche auf die Waalgrenze und auf die verlangte Abtretung des Büdericher Kanals eine directe Beziehung haben.

Berlin, (b. Mettra): *Evénemens qui se sont passés sous mes yeux pendant la Révolution françaife.* Ouvrage dédié au feu Roi de Pruffe, par *A. H. Dampmartin.* 1799. Erfter Theil. 307 S. Zweyter Theil. 230 S. gr. 8. (2 Rthl.)

Man würde fich irren, und die Abficht des Vfs. verkennen, wenn man hier eine vollftändige Ueberficht

ficht der grofsen Begebenheiten in Frankreich von 1789 bis 1792 fuchen wollte. Der blofse Titel giebt fchon zu erkennen, dafs Hr. D., ein verdienstvoller Officier, nur das erzählen wollte, woran er felbft mehr oder weniger Antheil gehabt; und diefes hat er denn nun mit einer unverkennbaren Treue und Genauigkeit gethan. Es ift unmöglich, zumal bey der etwas verwickelten Darftellung der Gegenftande, dem Vf. auf dem Fufse zu folgen, da er nicht nur mehr als zehnmal die Garnifonen verwechfelt hat und zu verfchiedenen militärifchen Expeditionen gebraucht worden ift, fondern auch von verfchiedenen Dingen, als bekannt und von andern, die mit jenen in nothwendigen Zufammenhange ftehen, gar nicht fpricht. Um zu zeigen, dafs es diefem Werke nicht an Intereffe fehlt, fcheint es hinreichend, verfchiedenes auszuheben, was Rec. fich in ähnlichen Werken nicht gefunden zu haben erinnert. Hr. D. erlaubt fich eine lange aber lehrreiche Digreffion über den Urfprung und den allmälichen Zuwachs der franzöfifchen Armee. — Die drey Nationalfarben find fchon in der Armee vom König Carl VII. eingeführt worden. — Vor der Revolution war der Beftand der Armee in Friedenszeiten 177,890 Mann, in Kriegszeiten 286,464 Mann. — Den 14ten Jul. 1790 wurden zu Strasburg auf dem Altar des Vaterlandes zwey Kinder, ein katholifches und ein proteftantifches zugleich getauft; der Maire fteht bey beiden Gevatter; die beiden Geiftlichen umarmen fich. — Vier Jahre vor der Revolution kamen an einem Tage der Kaifer Jofeph und der Graf von Provence zu Nismes an. Die Stadt ift in voller Bewegung. Der Kaifer kommt zuerft, und frägt: *Où courez-vous avec tant d'empreffement? c'eft fans doute pour voir l'empereur? Bon,* antwortet man, *nous nous moquons bien de tous les empereurs du monde, quand il arrive un frère de notre Roi.* — Der Vf. giebt eine fehr ausführliche Nachricht von dem berühmten *Camp de Jalès.* Im J. 1782 hatten fich die Hugenotten eben dahin geflüchtet und verfchanzt. — Eine merkwürdige Befchreibung des Blutbades zu Avignon und des berüchtigten *Jourdan Coupe tête.* Hr. D. ift mit zu der Execution gebraucht worden. Damals fchon mufste er feinen Schimmel abfchaffen, weil diefe Pferdefarbe revolutionär war. Ein andermal wurde feinem Schimmel ein Bein entzwey gefchlagen. — Der Streit zwifchen Arles und Marfeille. Auch zur Vertheidigung von Arles ift der Vf. gebraucht worden. Allmälich verlor er das Zutrauen feines Regiments, wo er damals Commandeur war. — Er reifet nach Paris, fieht den König, bittet um Verfetzung, fchildert die damaligen Zwiftigkeiten zwifchen den Conventionellen und Jacobinern, lobt Dumouriez, tadelt Lafayette, wird zum Oberften und Chef eines Dragonerregiments (Lorraine) ernannt, will mit feinen Officieren eine Adreffe an den König nach dem 20ten Jun. 1792 einreichen, und mufs, da dies von den Dragonern übel aufgenommen wird, feinen Abfchied nehmen, und verläfst bald nachher fein Vaterland.

Er hat fein Werk mit vielen zum Theil fehr richtigen Bemerkungen bereichert, wobey Mäfsigung und Unpartheylichkeit fich mit Scharffinn und Gründlichkeit verbinden. Hier nur eine zur Probe: *La contre-révolution, l'objet de mille et mille fouhaits ardens et fuperflus, cette chimère chérie par des coeurs honnêtes, promife par des caractères legers, attendue par des efprits confians, ne fauroit avoir lieu qu'autant qu'un pouvoir furnaturel la termineroit dans un petit nombre de journées. Sur mille François, plus de neuf-cents offriront de risquer leur exiftence pour un coup de main hardi. Vous en compterez bien peu capables de conduire à fa fin un projet qui demande de la patience et de la lenteur, quelle que puiffe être la recompenfe qu'on leur promette.* Bisweilen urtheilet er falfch und widerfprechend. Z. B. er fagt: die Gelehrten (*gens de lettres*) wären natürliche Feinde der Monarchie, und fetzt gleich hinzu: die Fürften würden gut thun, ihren Thron mit Gelehrten zu umgeben. — *Lafayette'n* fchilderte er richtig und fchön: *Jouet d'une extravagante vanité, il fe croyoit capable de réunir les rôles incompatibles d'homme modéré de miniftre tout-puiffant, de general d'armée et de chef de parti. Sa gigantesque ambition ne convenoit point à fes talens mediocres.* — Hinten find *Réflexions fur le militaire François* angehängt, die von einer andern Hand und von grofsem Werth find. Die rührende Zueignung an den verftorbenen König von Preufsen, macht dem Geift und dem Herzen des Vfs. Ehre, fo wie die angehängten Belege feiner Wahrheitsliebe und Offenherzigkeit. Schade dafs das Werk durch die fchändlichften Druckfehler verunftaltet wird, von welchen die angehängten *Errata* nur den kleinften Theil enthalten.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hirschberg, b. Pittfchiller: *Lidie von Schönheide,* eine Gefchichte aus den letzten Jahren der Kaiferin Maria Therefia. 1798. 130 S. 8. (12 gr.)

Der Herausgeber vorliegender Erzählung meynt mit Recht, dafs Niemand Lidieas trauriges Gefchick ungerührt lefen wird, auch wenn die Begebenheit felbft den Vorzug der Wirklichkeit nicht habe. Ein junges reizendes Mädchen, Lidie in Wien, durch die Eiferfucht und die Cabale ihrer Tante getrennt von ihrem Geliebten, verkuppelt an einen verhehtlichen Mann, rettet fich durch die Flucht aus dem Haufse ihrer Tante. Ein Bekannter von ihr findet fie durch einen (fehr unwahrfcheinlichen) Zufall und bringt fie in das Haus einer fehr bigotten, übrigens ehrlichen Sattlerswittwe. Lidie, obgleich Proteftantin, äufsert ihrer Wirthin den Wunfch Nonne zu werden; denn ihr Geliebter ift Mönch geworden. Die fromme Alte, froh der Kirche ein verirrtes Schaf zuzuführen, entdeckt Lidiens Wunfch dem Beichtvater der Kaiferin. Die Mönche befuchen Lidien fogleich, fie aber durch die erfte Unterredung mit den Mönchen empört, wird anders Sinnes. Die Mönche wüthen, fchmieden Plane gegen

Lidien, in Gegenwart eines jungen Mönchs, der aber Lidiens Geliebter ist. Dieser, jetzt von Lidiens bezweifelter Treue überzeugt, entflieht aus dem Kloster, fliegt zu dem geliebten Mädchen, wird aber entdeckt und rettet sich. Die Mönche eilen rachedürstend zur Kaiserin, klagen die tugendhafte Lidie als ein liederliches Geschöpf an, erhalten einen Verhaftsbefehl, und Lidie wird von der Wache, öffentlich, unter körperlichen Misshandlungen, ins Rumorhaus, wohin man die liederlichen Mädchen bringt, geschleppt. Ihr Freund, den indess die Rettung ihres Geliebten beschäftigt hat, findet sie hier und rettet sie; aber zu spät. Die vielen Leiden haben sie wahnsinnig gemacht. Sie stirbt und ihr Geliebter erschiesst sich, da er ihren Tod hört. Die Begebenheit ist *einfach* und *gut* erzählt und geht darum zu Herzen. Dieses seltene Verdienst giebt dem Vf. den Beruf, das Publicum auch ferner zu unterhalten und zu belehren.

Hamburg, b. Mutzenbecher: *Amaliens Feyerstunden.* Auswahl der hinterlassenen moralischen Schriften von *Marianne Ehrmann.* Zweytes Bändchen. *Antonie von Warnstein.* Erster Theil. 1798. 352 S. 8. (1 Rthl.)

Die Schriften der Madame *Ehrmann* zur Bildung des weiblichen Geschlechts haben eine Art von Celebrität erhalten: denn um wieviel nützlicher und um wieviel treffender, dachte man, müsste nicht der Unterricht einer gebildeten Frau über die Pflichten ihres Geschlechts seyn, als der eines Mannes? Allein diese Voraussetzung, so sehr sie den Schein der Wahrheit an sich trägt, hat schon oft bey Schriften der Frauenzimmer getäuscht. Sich selbst, sein eigenes Herz malen, seine innersten Empfindungen belauschen, und sie rein, ohne den falschen Zusatz des Erlernten, wiedergeben, ist so leicht nicht als es scheinen möchte. Die Damen haben in ihren Schriften fast immer nur wiederholt, was sie lasen; selten hören wir das Weib, fast immer nur das durch den Unterricht der Männer gebildete Frauenzimmer. So auch hier! Recht viel Gutes und Nützliches unter vielem Gemeinen über hundert Gegenstände als über Erziehung, Schauspieler, Klosterleben, Bigotterie, Ohrenbeichte, Freundschaft, Spielsucht, Gesellschaften etc. und das alles in einen kleinen Roman vertheilt, der aber die moralischen Räsonnements nicht unterhaltender macht, welche in dem Munde zweyer junger Mädchen oft seltsam genug klingen. Dass junge Mädchen sich ihre kleinen Galanterien ein wenig weitläuftig erzählen, ist in der Natur; wie sie aber so unverhohlen über den Genuss der Sinne, Wollust, Befriedigung des Geschlechtstriebes reden können; wie die junge Frau ihrer Freundin ohne brennende Schaamröthe, ohne Erschütterung ihres ganzen weiblichen Wesens, von sich und ihrem Manne, was nicht einmal ein Mann seinem Freunde sagen würde, schreiben konnte: „*berauscht von Liebe und Wollust, schwelgten wir einige Stunden fort,*" begreift Rec. nicht. Ein männlicher Schriftsteller würde das nicht leicht eine Frau haben schreiben lassen. Ueberall scheint Liebe und Wollust häufig verwechselt zu werden. Der Stil ist oft schwülstig und frostig statt pathetisch und gar nicht selten stösst man auf höchst gemeine Ausdrücke, als: „die Liebe *schnürt* mich bis zur Tyranney," „der *Junge* ist gegen mich ein *Hakstock*"

Oschatz, b. Oldekop, und Leipzig, in Commiss. b. Gerh. Fleischer: *Sittengemälde.* 1798. 174 S. 8. (10 gr.)

Drey Erzählungen aus dem Französischen, ob es gleich nicht angezeigt ist, enthält dieses Buch: 1) *Die getrennten Geliebten.* Eine bekannte Erzählung, die der Vf. aus den *Melanges de literature orientale, par M. Cardonne* nachgeahmt, aber hin und wieder zu sehr gedehnt hat, als dass sie den Reiz des Originals behalten konnte. 2) *Die Rache der gekränkten Liebe.* Noch bekannter aus *Biblioth. univ. des romans.* Schon Meisner hat sie bearbeitet. Der Name *Vivonne* ist die ganze Erzählung hindurch *Vironne* gedruckt worden. 3) *Die Morgengesellschaft am Theetisch,* höchst wahrscheinlich auch aus dem Französischen, eine sehr reizende und anmuthige Erzählung, die man den besten Marmontelschen Erzählungen an die Seite setzen kann. Eine alte Frau erzählt mit einer unübertrefflichen, gutherzigen Laune, die Begebenheiten ihrer Jugend einer Theegesellschaft. Der leichte, einfache, natürliche, anmassungslose Erzählungston, die frische Farbe der Gemälde, die gutherzigen Bemerkungen, die frohe Laune ziehen den Leser immer mehr an, und erhalten das Interesse bis auf das letzte Wort gleich lebendig. Besonders veranlasst die Liebe des jungen Mädchens mit dem Schreiber des Notarius durchs Fenster, eine sehr liebliche Schilderung des jugendlichen, reinen, erwachenden Herzens, und der deutsche Bearbeiter hat alles gethan, um dies Gemälde uns ohne Flecken wieder zu geben. Wir wünschen allen französischen Erzählungen solche Uebersetzer.

• • •

Braunschweig, in der Schulbuchhandlung: *Höchstnöthige Belehrung und Warnung für Jünglinge und Knaben, die schon zu einigem Nachdenken gewöhnt sind.* Eine gekrönte Preisschrift von *J. F. Oest.* Aus dem sechsten Theile des Revisionswerks besonders abgedruckt und herausgegeben von *J. H. Campe.* 3te verbess. Auflage. 1799. 158 S. 8. (7 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1787. Nr. 300. *b.*)

Ebendaselbst, in Ebend.: *Kurzer Auszug aus Campens Theophron.* Ein Leitfaden zu Vorlesungen darüber. Zur allgemeinen Schulencyklopädie gehörig. 2te Aufl. 1799. 120 S. 8. (5 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1792. Nr. 183.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 26. Julius 1799.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, in der Rengersch. Buchh.: *Dialogen*, von *Friedrich Bouterwek*. Erste Sammlung. 1798. 190 S. 8. (16 gr.)

In der Vorrde, welche manches Unbestimmte über den wieder hervorzusuchenden Unterschied zwischen esoterischer und exoterischer Philosophie enthält, erklärt der Vf., dass er hier für Männer von natürlich gutem Verstande über Gegenstände der praktischen Philosophie geschrieben, und sie in die *dialogische* Form eingekleidet habe, weil dieselbe das ästhetische Interesse mit dem Interesse der Wahrheit bey moralischen Gegenständen am natürlichsten vereinige. Man kann dem Vf. Gewandheit in jener Form des Vortrags nicht absprechen; aber die absichtliche Versteckung des Plans, das Künstliche und nicht selten Erkünstelte in der Führung und Wendung des Dialogs, und das Bestreben, die aufgeführten Personen schön, witzig und scharfsinnig sprechen zu lassen, erschweren doch dem mit dem Wesentlichen des Inhalts nicht ganz vertrauten Leser die deutliche Erkenntniss dieses Materialen so, dass er, ungeduldig, dasselbe nicht sogleich aus den Einkleidungen und Verzierungen herus finden zu können, das Buch auf die Seite legen dürfte. Lieber die Wahrheit nackt, als so verziert, dass sie das ungeübte Auge schwer erkennen kann. Hr. B. documentirt sich in diesen Dialogen zwar nicht als einen gänzlichen Antagonisten der kantischen Philosophie; da er durch seine handelnden Personen hier und da zu verstehen geben läfst, dass sie doch manches Wahre und Gute enthalte; aber doch als einen solchen, der wohl noch mehr daran auszusetzen und zu verbessern findet, und diejenigen, die nicht wenigstens in einem und dem andern Stücke von *Kant* abgehen, nicht für *Selbstdenker* zu halten scheint. Wir wollen seine Originalität in einer Anzeige und Prüfung des Inhalts der ersten vier von den in dieser ersten Sammlung enthaltenen *fünf* Dialogen darzulegen suchen.

I. *Delmont und Hohenau, oder: Verlohnt es sich der Mühe, vernünftig zu seyn?* D. wirft der Vernunft vor, dass sie durch Denken und Ueberlegen keine Freude gewähre; dass wir, wenn wir auch einmal, welches doch ein höchst seltner Fall sey, Wahrheit gefunden zu haben glaubten, doch am Ende nichts wüssten, als was wir gefühlt hätten; dass uns also die Vernunft schwerlich glücklicher, als wir auch ohne sie seyn würden, vielmehr sogar gewiss unglücklich mache, da sie in Zweifel stürze, die sie nicht zu lösen vermöge, und uns um den Genuss der Täuschung betrüge u. s. w. Diesen Vorwürfen setzt H. andere Behauptungen entgegen, die eben so wenig durch Gründe aus der Natur des Menschen unterstützt und überzeugend gemacht sind, als sich jene durch scharfsinnige Dialektik auszeichnen. Keiner dieser Gegner hält den andern fest beym Worte, sondern beide springen gleich von einem Puncte, so wenig dieser auch berichtiget seyn mag, zu einem andern über. „Alle Freuden," sagt z. B. der Vertheidiger der Vernunft, „um derentwillen ich sonst mit der Vernunft in Fehde lag, danke ich jetzt allein der Vernunft." — „Eben darum, weil ich keine höhern Freuden kenne, als die Freuden des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung, danke ich dem Geiste alles Guten für die Vernunft, durch die ich dieser Freuden fähig bin." — „Wenn du nicht vernünftig zu seyn wünschest; so bist du undankbar und ungerecht. Denn *reines* Glück würdest du in dieser Welt nicht finden, auch wenn du ein Wurm geworden wärest. Dass du aber *menschliches* Glück geniessen kannst, verdankst du einzig und allein der Vernunft, mit der du streitest." Mit diesen Gemeinplätzen ist doch wenig oder nichts gedient. Wenn D. seinen Gegner fragt, wie er Einsicht und Klugheit von Vernunft trennen wolle; so antwortet dieser: „wie ich einen vernünftigen Menschen von einem *grübelnden*, und diesen von einem *Raisonneur* trenne." Entweder verstehen wir den Sinn dieser Worte nicht, oder Einsicht und Klugheit sind hier der Vernunft ganz unschicklich entgegengesetzt. Unter einem *dürren Raisonneur* versteht H. „einen *Grübler*, der das ganze Wesen der Wahrheit in *Begriffen* und *Schlüssen* sucht." Dieses Wesen der Wahrheit soll gesucht werden „nicht *bloss* in Begriffen, nicht *bloss* in Schlüssen, sondern *zunächst* in dem, was der Form alles Denkens und Wissens zum Grunde liegt — im reinen Naturgefühl und im reinen Bewusstseyn." In der That, D. ist sehr einfältig, seinem Gegner diesen Unsinn passiren zu lassen, und ihn nicht bey seinem *reinen Naturgefühl* und *Bewusstseyn* und bey seiner Verachtung der Begriffe und Schlüsse zu fassen, um ihm zu zeigen, dass er dadurch das, was er beweisen will, selbst widerlegt. II. *Albert und Julius*, oder: *kann man besser werden und doch fortfahen, dasselbe Unrecht zu thun?* Diese Frage wird aus fol-

genden Gründen bejahet. Bey der Beurtheilung der Moralität menschlicher Handlungen müsse man auch die Natur des Menschen, in wie fern sie ihn aufgelegt macht, den Hindernissen der Tugend entweder einen schwachen oder einen starken Widerstand zu leisten, mit in Anschlag bringen. Was gethan werden *solle*, sey zwar auf gleiche Art den Schwachen wie den Starken geboten; aber was gethan werden *könne* und *konnte*, richte sich nach dem Widerstande, den der gute Wille in der Natur des Menschen in gar ungleichem Grade finde. (Wenn das, was gethan werden *soll*, einem Menschen vermöge seiner sinnlichen Natur zu thun *unmöglich* ist, wie kann ihm denn da ein Sittengesetz so etwas zu thun gebieten? Es wäre so gut als gar kein gebietendes Sittengesetz vorhanden. Beide, der Schwache und der Starke, handelten nach ihrer Natur; jener kann vermöge derselben den Widerstand nicht besiegen, dieser findet in der seinigen keinen Widerstand, den zu besiegen es ihn Anstrengung kostete. Alle Moralität wäre auf diese Art geradezu aufgehoben.) Einen Menschen, fährt der Vf. fort, erkennt man für schlecht am Mangel aller guten Bestrebung, oder alles guten Willens; denn Bestrebung ist Wille, so fern er als thätig gegen den Widerstand gedacht wird. Da nun in dem *Willen* der Werth des Menschen liegt; so kann der *Erfolg* des Wollens oder Bestrebens den Werth des Menschen nicht bestimmen: denn dieser ist das Resultat, nicht von dem Willen allein, sondern auch von dem Verhältniss der Kräfte zu dem Widerstande, den wir überwinden wollten. Also kann der Wille des Menschen gut, und doch seine Handlung im erkennbaren Verhältniss zur Regel, schlecht seyn. (Wir möchten wohl wissen, welchen Werth ein Wille haben könnte, der nichts über die Reize der Sinnlichkeit vermag, der immer nur will, immer nur im Bestreben begriffen ist, aber nicht kann? Und wie kann nun dem Menschen eine schlechte Handlung zugerechnet werden, da ja, wie er sich immer entschuldigen kann, seine sinnliche Natur so stark und sein Wille so schwach ist? Der Vf. setzt seiner ganz originellen antikantischen Theorie noch die Krone in folgendem Schluss auf, den wir ohne ihm ein Wort der Widerlegung beyzufügen, bloss dem Erstaunen der sachverständigen Leser Preis geben. „Wenn menschlicher Werth *überhaupt* wesentlich nach dem Willen und nicht nach der That bestimmt werden muss; so wäre es ein Widerspruch, den Grad dieses Werths nach der That zu bestimmen. Da aber doch die That das Resultat des Verhältnisses des Willens zum Widerstand ist; so ist es auch denkbar, dass, *wenn der Widerstand im menschlichen Herzen wächst, während der gute Wille derselbe bleibt*, ein Mensch dennoch *besser* werde, ohne besser zu handeln. Es lässt sich denken, dass ein Mensch wirklich dieses Jahr ein besserer Mensch ist als voriges Jahr, während er dieses Jahr im vorkommenden Falle handelt wie im vorigen Jahre." — III. *Bernhard und Villemont*, oder: *Hat moralisches Wissen nicht auch seine Grenzen?* Hier wird der Satz verfochten, dass das an sich untrügliche Sittengesetz in verwickelten Fällen nicht hinreiche zu beurtheilen, ob eine Handlung recht oder unrecht sey, weil in einem solchen verwickelten Falle der Begriff der Handlung dieser Art keine Merkmale enthalte, aus welchen beurtheilt werden könne, ob eine Handlung recht oder unrecht sey. (Aber der Grund jener vorgeblichen Unzulänglichkeit ist falsch. Denn es kömmt bey der moralischen Beurtheilung der Handlungen nicht auf den Begriff der Handlung und die in ihm enthaltenen Merkmale allein, sondern auf die Tauglichkeit der Maxime der Handlung zu einem allgemeinen Gesetze an, zu deren Beurtheilung freylich der Begriff von der Handlung vorausgesetzt wird. Wer keinen Begriff vom Eigenthum und vom Stehlen hat, bey dem wird auch die Frage nicht entstehen können, ob die Zueignung einer fremden Sache ohne Wissen und Willen des Eigenthümers dem Sittengesetze entspreche oder nicht. Aber dieses deutet keinesweges auf eine Unzulänglichkeit des Sittengesetzes oder der praktischen Urtheilskraft, sondern vielmehr auf einen Mangel in unserer theoretischen Erkenntniss, der sich durch eigenes Nachdenken und durch Unterricht heben lässt. Was der Vf. mit seinen *verwickelten Fällen* will, können wir uns nicht erklären; sobald wir nur die *Handlung* wissen, auf welche unsere Willkür gerichtet ist, — und darauf kömmt es hier doch einzig an — kann uns auch weiter nichts verlegen machen, als etwa die Schwierigkeit, die für uns in der Erlangung einer deutlichen Erkenntniss jener Handlung liegt, die wir aber um so leichter heben werden, je mehr es unser Vorsatz ist, nichts zu thun, bevor wir wissen was wir thun, und keine Handlung zu begehen, von der es, wegen Mangel eines hinreichenden Begriffs von ihr, noch zweifelhaft ist, ob sie gut oder böse, recht oder unrecht sey. Als Beyspiel eines verwickelten Falles führt der Vf. die Frage an: ob das Beutemachen im Kriege erlaubt sey. Aber seine Personen können nur darum nicht zur Entscheidung kommen, und sprechen darüber, wie Blinde von der Farbe, weil keiner festsetzt, was er unter diesem Ausdruck versteht. IV. *Morriston, oder: Wer hat zu befehlen?* Nachdem der Vf. in der Person *Hellfried's* gegen *Theobald* bewiesen zu haben glaubt, dass kein rechtmässiger Staat (das soll heissen wie er der Idee eines Staats überhaupt gemäss seyn soll) *a priori* entstehen könne, weil jeder Staat auf Erden einen empirischen Ursprung habe (die Entstehung eines wirklichen Staats a priori! Wer hätte die wohl je behaupten können?) und *Th.* gegen *H.* eben so seltsam und ungereimt beweist, dass auch die empirische Entstehung rechtmässiger Staaten nicht möglich sey, weil wir die rechtmässige Existenz eines Staats empirisch aus seiner empirisch unmöglichen Entstehung ableiten müssten, und, sobald wir das Wesen des Staats auf einen empirisch abgeschlossenen Vertrag zwischen Fürsten und Unterthanen gründeten, auf die empirische Unmöglichkeit der Entstehung unvermeidlich zurückkämen; so stellt nun der Vf. eine *neue haltbare Staatstheorie* auf, die er absicht-

fichtlich einem Engländer in den Mund legt, um ihr den Schein von Gründlichkeit zu geben. Dieser *Morriston* gesteht, erst seitdem er die *paradoxe* Kantische Staatstheorie studirt habe, sey es ihm eigentlich klar geworden, was ein Staat und überhaupt Herrschaft sey, und seine beiden Zuhörer sind voller Erwartung, welche Früchte das *zarte Reis* der Kantischen Philosophie, auf den *soliden* Stamm des *brittischen* Menschenverstandes gepfropft, getragen haben werde. Wir wollen unsere Leser ohne Umschweife zu dem Genuss dieser Früchte führen. Der *absolut rechtmäsige* Staat *ist* nirgends und *kann* nirgens seyn, (denn nach dem obigen ist er weder *a priori* noch *a posteriori* möglich.) Gleichwohl dringt die Vernunft auf die Idee dieses Staats; wir müssen ihn also, als das juristisch höchste Gut, moralisch zu realisiren suchen, durch *Annäherung*. Wo nur ein Schatten von rechtmäsiger Obergewalt ist, sollen wir diesen Schatten ehren. Wir sollen alles thun, um eine Gewalt zu sichern, die im Ganzen vernünftig regiert und *unsers Wissens* keine usurpirte Gewalt ist. Sobald ich hinlänglich überzeugt bin, dass eine solche Gewalt allgemeine Sicherheit der Rechte zu ihrem Augenmerke macht; habe ich einen *Gewissensstaat* vor mir, und erkenne seine moralische Unverletzbarkeit; jeder Ungehorsam gegen die Gesetze dieses Staats macht mich in meinem Gewissen zum *Rebellen; aber nur* in *meinem Gewissen* und nirgends als da; deswegen heisst dieser Staat ein *Gewissensstaat*, in welchem das Recht in Beziehung auf die Existenz des Staats *so wenig als irgend möglich* zur Sprache kommen soll, und in welchem ich verpflichtet bin, dahin zu arbeiten, dass es *nie anders* als gegen anerkannte Usurpatoren zur Sprache komme. (Wenn wir aber, nach S. 120., eher das Aeusserste dulden, als ein gesetzmäsig regiertes Reich in das Chaos der Anarchie auflösen helfen sollen; aus welchem Grunde soll denn das Recht eines Usurpators zur Sprache gebracht und das Reich in Anarchie verwandelt werden, wenn dieser Usurpator nach unserer Ueberzeugung gesetzmäsig regiert? Der Vf. hat den Grund davon mit keiner Sylbe angegeben. Und welch' eine verunglückte Composition ist nicht dieser *Gewissensstaat?* Kann man sich, wenn man sich eine deutliche Vorstellung davon machen will, etwas anders darunter denken, als eine Vereinigung einer Menge von Menschen unter den blossen Gesetzen der Pflicht und des Gewissens? Und kann da, wo gar kein äusseres Zwangsgesetz, keine der drey äussern Gewalten eines Staats statt finden; so etwas, das den Begriff des Staats mit sich führte, vorhanden seyn? Was bedarf es aber da erst der Missgeburt eines Gewissens-*Staats*, wenn schon die Pflicht an und für sich allen, die in einem selbst von einem Usurpator wohlregierten Staate leben, Gehorsam gegen die Gesetze gebietet, und herrscht?) Aus diesem Gewissensstaate soll sich nun der *Staat von Rechts wegen*, wie der *ehrliche* Mann aus dem *gewissenhaften* Manne entwickeln. (Wenn das Wesen des Gewissensstaats nach dem Vf. darin besteht, dass darin *das Recht* nie anders als gegen anerkannte Usurpatoren zur Sprache kommen, und bloss die *Pflicht* herrschen soll; so ist schwer zu begreifen, wie sich gleich wohl daraus der sogenannte Staat *von Rechtswegen*, soll entwickeln können. Aber dem Vf. ist, wie es zu seiner Absicht taugt, alles möglich oder unmöglich.) Es ist die Pflicht des gewissenhaften Mannes, sagt er, sein frey gegebenes Wort zu halten; (ist das nicht noch ganz besonders auch die Pflicht des ehrlichen Mannes?) und er hat das *Recht* zu fodern, dass es jedermann auch ihm halte. (Aber wo kömmt denn der Begriff des *Rechts* hier so schnell her, wo doch nur von *Pflicht* die Rede ist?) Wenn Mehrere als freye Menschen versprechen, den Gesetzen und der Regierung eines Landes treu und gehorsam zu seyn; so sind sie von Rechts wegen verbunden ihr Versprechen zu halten, und eben durch dieses Versprechen, werden sie von Rechts wegen in eine Gesellschaft vereiniget. (Da aber der Gewissensstaat eher ist als der Staat von Rechts wegen, der aus jenen hergeleitet werden soll, und ein Staat ohne eine Vereinigung einer Menge nicht gedacht werden kann; so ist eine Vereinigung von Rechts wegen überflüssig und unnöthig, da die Menge schon durch Pflicht und Gewissen vereiniget ist.) Sie brauchen keinen unmittelbaren Vertrag *mit einander zu schliessen*, ehe sie sich der Obrigkeit unterwerfen. (Welcher Obrigkeit denn? Es war ja noch keine andere Obrigkeit vorhanden als die *Pflicht;* und kann denn eine freywillige Unterwerfung unter eine Obrigkeit, ohne eine vorgängige Uebereinstimmung hierzu, statt finden?) Dadurch, dass sie sich zu einem Zwecke einer Obrigkeit unterwerfen, (das söllten sie bleiben lassen, sie haben ja an der Pflicht schon eine Obrigkeit, die sie sich nicht besser wünschen können.) werden sie von Rechtswegen Bürger, oder in Beziehung auf die Obrigkeit Unterthanen. — Und das wäre denn die neue Staatstheorie, von der wir weiter nichts Neues erfahren, als dass das Recht in Beziehung auf die Existenz des Staats, (d. h. wie der Vf. zu erklären vergessen hat, die Frage, ob auch ein wirklicher ursprünglicher Contract und ein Unterwerfungsvertrag bey Errichtung des Staats zum Grunde liege, und ob der Ursprung der obersten Gewalt unbezweifelt rechtmäsig sey) nie anders, als gegen anerkannte Usurpatoren, zur Sprache kommen solle; dass, wenn Mehrere als freye Menschen versprechen, den Gesetzen und der Regierung eines Landes zu gehorchen, sie hierzu von Rechts wegen verbunden sind, und dass sie auch ohne vorgängige Uebereinstimmung sich freywillig einer Obrigkeit unterwerfen können. Von allen übrigen das Staatsrecht betreffenden wesentlichen Puncten kein Wort in dieser sogenannten *Staatstheorie*, von welcher der Vf. seinen *Morriston* sagen lässt, dass sie die einzige sey, bey welcher sich die unruhige Vernunft beruhigen könne, und die, früher oder später, in die Compendien werde aufgenommen werden müssen. V. *Philibert, oder: Was ist natürlicher Adel?*

Altona und Leipzig, in der Kaven'sch. Buchh.: *Spitzbübereyen von Paris. In Erzählung der unglücklichen Schicksale eines Provinzbewohners und seiner Schwester, während ihres Aufenthalts daselbst.* Von *Nougaret*. 1797. 322 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

In dem ersten Gemälde von Paris bezieht sich *Mercier* im Abschnitt *Escrocs polis*, *Filous* auf ein schon seit vielen Jahren erschienenes Buch unter dem Titel: *les astuces de Paris, ou Anecdotes parisiennes, dans lesquelles on voit les ruces que les intrigans et certaines jolies femmes mettent en usage pour tromper les gens simples et les etrangers.* Bey der Begierde, mit welcher das lesende Publicum jetzt alles, was nur *Paris* im Schilde des Titels führt, aufnimmt, mag die Speculation ganz gut calculirt seyn, dieses veraltete Buch durch eine Verdeutschung wieder hervorzuziehen. Paris ist bey allen Umwandlungen der äussern Formen, in seinem Wesen noch das alte; und welche unausbleibliche Uebertreibungen und grell aufgetragene Farben so ein Gemälde, wie das vorliegende ist, auch haben mag; so ist doch das meiste darin nach dem Leben geschildert. Der Vf. hat den Ton eines Tölpels aus der Provinz gewählt und ihn seine Begebenheiten selbst erzählen lassen. Dieser Ton ist ganz gut geglückt, verschiedene Scenen sind mit wirklich komischer Laune geschildert; aber dem ungeachtet würden es wohl sehr wenige aushalten, die Rolle dieses immer gefoppten, und immer betrogenen *Nigard*, ausspielen zu sehen. — Rec. kann hier nur eine allgemeine Uebersicht des Inhalts versprechen. — Ein Nicodemus *Mitouflet* reiset mit seinem Gänschen Schwester — und 1250 Livers in der Tasche, aus der Normandie nach der grossen Hauptstadt, um seinem Herrn Vetter, einem vornehmen — Secretär, die Aufwartung zu machen. Das edle Paar wird, so wie es auf den Pariser Gassen erscheint, natürlich sogleich für das erkannt, was es ist, und alsobald mit falschen Nachweisungen in den Gassen, von einem Ende der Fauxbourgs zu dem entgegengesetzten geschickt, von den Fiakern geprellt, von den Gassenbäckern mit verdorbenen Esswaaren regalirt, von Gaunern mannichfaltig angeführt — und von dem Herrn Vetter zur Thür hinausgeworfen. Diesem letztern Missgeschick, wobey der Vetter aber ein lüsternes Auge auf die Schwester wirft, während er den Bruder in Bicetre einzusperren sucht, folgen Beutelschneidereyen aller Art. Man verkauft ihm ein Birkenreis statt eines spanischen Rohrs; ein Leinwandhändler misst ihm kurzes, statt langes Ellenmass; ein Trödler verkauft ihm vertragene Kleiderlumpen; ein Straussenweib, eine Wild-, Frucht-, und Hünerverkäuferin bringen bey ihm mit Nadeln zusammengesteckte Blumen, ein mit Stroh ausgestopftes Hasenfell, angefärbtes Obst und alte Hennen an, womit er den Geburtstag der Fräulein Schwester celebrirt; ein Schlaukopf erwirbt sich, mit seinem Kammeraden einverstanden, auf Kosten seines Beutels, sein Vertrauen. Nun macht er mit diesem die Runde in den Buden auf den Boulewards, wird hier tüchtig geprellt und bestohlen, sieht aber dafür wie die dramatischen Autoren und Schauspieler Bravorufen und Beyfallklatschen aufzutreiben wissen; unterdessen die Schwester ein Bologneser Hündchen beweint, dem falsche Ohren, Schwanz und Haar angesetzt waren, das schon krank war, und bald unter den Händen eines berühmten Hundedoctors stirbt. Noch erfährt Mitouflet die Betrügereyen der Wäscherinnen, der Rosstäuscher, der feilen Weiber, der Lastträger, Juden, Speisewirthe und Spieler. Der Vetter lässt die Schwester entführen, und unser Held selbst verliebt sich, in der Bude des *Ambigu comique*, in eine *fille de la rue St. Honoré.* Die Scene dieses *tête à tête* und des Vorspiels dazu in der Barbierstube ist vor allen übrigen mit Hogarth'scher Laune gezeichnet. — Der Vetter hetzt Werber auf unsern Helden und dieser rächt sich dafür durch einen mörderischen Zweykampf, mit einer ihm zugesteckten hölzernen Degenklinge. — Nach mehreren, seinen Beutel erschöpfenden Gaunerstreichen geräth er endlich ins Gefängniss, findet nach seiner Befreyung seine liebe von dem Vetter verführte Schwester an einer Gassenecke wieder, und beide eilen, nachdem ihnen auch ihr letzter Sous noch an den Barrieren von Paris gestohlen wird, wieder in ihre Provinz zurück.

* * *

Leipzig, b. Hartknoch: *Critik der reinen Vernunft* von *Immanuel Kant.* 5te Auflage. 1799. XLIV. und 882 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1791. Nr. 54.)

Tübingen, b. Heerbrandt: *C. F. Clossius über die Lustseuche.* 2te verbess. Auflage. 1799. XVIII. und 429 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 277.)

Dresden, b. Gerlach: *Beicht- und Communionbuch* von *M. J. F. H. Cramer.* 4te Auflage. 1798. 214 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 305.)

Hamburg, b. Schniebes: *J. J. Rambach's Entwürfe der über die evangelischen Texte gehaltenen Predigten.* 18ter Jahrgang. 1798. 304 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 263.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 27. Julius 1799.

PHYSIK.

LEIPZIG, b. Feind: *Handbuch der Chemie zum Selbstunterrichte für Liebhaber derselben, besonders aber für Künstler und Fabrikanten, worin die Grundsätze dieser Wissenschaft auf eine für Jedermann verständliche Art vorgetragen, ihre Anwendung auf Künste, Fabriken und Oekonomie beschrieben, und die dabey vorkommenden Erscheinungen sowohl nach der Stahlischen als Lavoisierischen Theorie, so viel als möglich, erklärt werden.* Mit erläuternden Kupfern. 1798. 374 S. 8. u. 3 Kupf. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Zweck, den der ungenannte Vf. durch die Herausgabe dieser Schrift zu erreichen gesucht hat, ist auf dem ziemlich weitläuftigen Titel so deutlich angegeben, dass wir der Mühe, ihn näher zu bestimmen, füglich überhoben seyn können. Wir halten uns also nicht dabey auf, sondern gehen gleich zu dem Werke selbst über. Der Vf. hat zwar die Wahrheiten, die er hier vorträgt, aus andern Schriften entlehnt, doch hat er zugleich an mehrern Orten seine meistentheils auf eigene Beobachtungen gestützten Urtheile über verschiedene Behauptungen älterer und neuerer Naturforscher beygefügt, auch hin und wieder einige nützliche Erfahrungen, die er gemacht hat, eingeschaltet und so bewiesen, dass er mit der Wissenschaft, die er zu bearbeiten sich vorgenommen hatte, sehr bekannt war. Indessen scheint er den Gesichtspunct, den er bey der Abfassung dieser Schrift von Rechts wegen immer vor Augen hätte haben sollen, manchmal verfehlt, und sich bey Gegenständen, deren Erörterung in einem Buche dieser Art ganz zweckwidrig und nutzlos war, zu lange aufgehalten zu haben; auch sind nicht alle Beyspiele, mit denen er manche Sätze zu erläutern sucht, gut gewählt, und nicht alle Behauptungen, die er vertheidigt, völlig gegründet; wir können daher seine Schrift nicht ohne Einschränkung loben. Wir wollen einige Stellen, die uns in diesem oder jenem Betrachte einer Verbesserung oder Umänderung zu bedürfen scheinen, anführen, und wir wünschen, dass der Vf. im zweyten Theile seines Buchs, oder bey einer neuen Auflage desselben auf unsere Erinnerungen Rücksicht nehmen möge. Im 6. Kapitel des ersten Abschnitts ist die wichtige Lehre von den chemischen Verwandschaften ganz gut vorgetragen, doch sind die Beyspiele zur Erläuterung der doppelten Wahlanziehung ohne Noth zu sehr gehäuft; ein einziges, wirklich passendes und verständliches Beyspiel wäre zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks hinlänglich gewesen; überdem sind mehrere Beyspiele, die der Vf. hier und an einigen andern Orten gewählt hat, von der Art, dass sie der Anfänger und der Leser, dem diese Schrift vorzüglich gewidmet ist, nicht verstehen kann, und sie können also auch keinen Nutzen leisten. Die sogenannte erzeugte Verwandtschaft weicht von der einfachen chemischen Anziehung nicht so sehr ab, dass sie als eine besondere Art der Verwandtschaft aufgeführt zu werden verdiente; der Vf. hätte sie daher in diesem Werke wohl mit Stillschweigen übergehen können, oder, wenn er es für nothwendig hielt, jener Verwandtschaft als einer besondern Art der Anziehung zu gedenken; so hätte er auch andere Arten von Verwandtschaften, z. B. *Kirwan's* ruhende und trennende Verwandtschaft u. s. w. nennen, und sie, so wie auch die Ausdrücke: vollkommne und unvollkommne oder vorbereitende vermittelnde Verwandtschaft u. s. w. erklären sollen. Die Behauptung, dass halbflüchtige Körper durch den Zusatz eines feuerbeständigen Körpers in einen Zustand übergehen, der dem entgegengesetzt ist, in welchem sie sich vorher befanden, ist richtig, aber sie wird durch das Beyspiel, das S. 84. angeführt ist, nicht gut erläutert; denn der Arsenik, der in dem arsenikalischen Mittelsalze zugegen ist, weicht von dem weissen Arsenik sehr ab, und die Feuerbeständigkeit ist selbst eine Eigenschaft der Arseniksaure, die einen Bestandtheil dieses Salzes ausmacht. S. 86. hat der Vf. zwar der Verschiedenheit, die zwischen nassen und trockenen Destillationen statt findet, gedacht, aber die Benennungen, durch welche die Chemisten diese Arbeiten von einander unterscheiden, hat er nicht erwähnt. S. 157, wo die Rede von den chemischen Zeichen ist, finden wir auch eine ziemlich weitläuftige Abhandlung über die Charaktere, die *Hassenfratz* und *Adet* vorgeschlagen haben; da aber diese Zeichen von den Scheidekünstlern nicht angenommen worden sind, und aus leicht begreiflichen Ursachen nicht leicht Beyfall erhalten werden; so hätte der Vf. diesen Gegenstand entweder ganz mit Stillschweigen übergehen, oder wenigstens sich dabey kürzer, als er gethan hat, fassen sollen: denn für seine Leser hat diese Sache gar kein Interesse. S. 170. haben wir unter den Mitteln, deren man sich zur Beförderung der Krystallisation einiger Salzauflösungen bedienen kann, den Weingeist vermisst, der doch in manchen Fällen, selbst im Grossen, mit Vortheile zu dieser Absicht benutzt wird. S. 177. empfiehlt der Vf. den schwarzen Fluss als einen Zuschlag beym Schmelzen der Metalle, wir stim-

ſtimmen auch darin mit ihm überein, daſs mittelſt dieſes Products mehrere Metalle bald in Fluſs gebracht, und Metallkalke wieder hergeſtellt werden können, allein da es blos vermöge des Laugenſalzes und des verkohlten Oeles, woraus es beſteht, die erwähnten Kräfte äuſsert; ſo wird es durch ein Gemiſch aus vegetabiliſcher Pottaſche und Kohlenſtaube, das ungleich wohlfeiler iſt, als jener Fluſs, ganz entbehrlich gemacht. S. 178. Der Seetang iſt nicht die einzige Pflanze, aus der man Soda bereitet, mehrere andere Gewächſe, die der Vf. nicht genannt hat, werden in Alexandria ſowohl, als in Spanien, Italien und andern Ländern mit groſsem Vortheile auf mineraliſches Alkali benutzt. Die Bereitung der ätzenden Ammoniaca, die S. 187. angegeben wird, iſt nicht die beſte; wir haben die Vorſchrift, nach welcher man das urinöſe Salz aus einem Gemiſche von lebendigem Kalke und Salmiak in eine Vorlage, in welche man etwas Waſſer vorgeſchlagen hat, herüber treibt, zweckmäſsiger und minder gefahrvoll, als manche andere befunden, und ſie ſcheint uns daher der Empfehlung vorzüglich werth zu ſeyn. S. 195. haben wir die Eintheilung der Säuren in Säuren mit unbekanntem und mit bekanntem Radikal, und der letzten wieder in Säuren mit einem, oder mit mehrern Radikalen vermiſst, welche doch um ſo mehr hätte angeführt werden ſollen, da der Vf. der Theorie der neuern Scheidekünſtler, welche die Säuren in dieſer Ordnung behandelt haben, mehr geneigt iſt, als dem Syſteme der Phlogiſtiker; S. 288. wo der Vf. auf dieſen Gegenſtand zurückkommt, ſagt er zwar etwas von Säuren mit einem und mit zwey Radikalen, aber die Beſchreibung, die er davon macht, iſt zu unvollſtändig, als daſs ſie die Wiſsbegierde der Leſer befriedigen könnte. S. 203. erwähnt er, daſs die Natur im Mineralreiche glauberiſches Wunderſalz hervorbringt, aber des natürlichen Vitriolweinſteins, der einen Beſtandtheil mehrerer Pflanzenkörper ausmacht, hat er nirgends gedacht; die Benennung: glaſeriſches Polychreſtſalz, iſt mehr ein Synonym des *Sulfite de Potaſſe*, als des Vitriolweinſteins, und ſie hätte alſo nicht bey dieſem Salze angeführt werden ſollen. Bey dem Proceſſe, den der Vf. S. 218. beſchreibt, wird zwar der Salpeter alkaliſirt, aber der andere Beſtandtheil dieſes Salzes geht dabey nicht als Säure davon, dieſe wird vielmehr in Stickluft und in Sauerſtoffgas zerlegt, und man kann dieſen Proceſs nicht in der Abſicht, um Salpeterſäure zu gewinnen, anſtellen. S. 241. Der Ruſs, den man von verbrannten Körpern erhält, iſt nicht immer von gleicher Beſchaffenheit, man kann ihn daher auch nicht geradezu unter die ſalmiakhaltigen Producte rechnen, noch auf Salmiak benutzen, wenigſtens giebt, unſern Erfahrungen zu Folge, mancher Ruſs nicht eine Spur von Salmiak zu erkennen, und der Ruſs, den man von einigen Torfarten und andern Brennmaterialien bekommt, enthält ſo wenig von dieſem Salze, daſs es nicht mit Vortheile daraus geſchieden werden kann. S. 243. Das engliſche Riechſalz, das man im Handel antrifft, iſt manchmal ein Gemiſch aus Salmiak und lebendigem Kalke oder Pottaſche, manchmal iſt es aber auch nichts weiter als luftvolle Ammoniaca; und der Grawenhorſtiſche Alaun iſt ein zuſammengeſetzteres Salz, als der gemeine Alaun, man kann alſo von jenem nicht ſagen, daſs er feiner ſey, als dieſer. S. 261. iſt der Ausdruck: Wiederherſtellung, ſehr uneigentlich gebraucht, das Sedativſalz iſt bey der hier beſchriebenen Arbeit nicht zerſetzt worden, es wird folglich auch nicht wiederhergeſtellt. Das Urtheil, das der Vf. S. 278. über das künſtliche Sauerwaſſer, in Hinſicht auf die mediciniſchen Tugenden deſſelben, fällt, iſt nur unter gewiſſen Einſchränkungen richtig, und die Vorſchriften, nach welchen er die eiſenhaltigen Salmiakblumen, den Fernambuklak, und einige andere Producte bereiten lehrt, ſind mancher Verbeſſerung fähig. Wir übergehen aber dieſe und andere Fehler, die wir z. B. S. 297. 330. 361 u. ſ. w. bemerkt haben, mit Stillſchweigen, und erinnern nur noch, daſs ſich dieſe Schrift durch gute Anordnung des Ganzen und durch einen faſslichen Vortrag empfiehlt, und daſs wir nicht zweifeln, daſs die Künſtler, denen ſie der Vf. vorzüglich gewidmet hat, ſie mit Nutzen leſen, oder in vorkommenden Fällen um Rath fragen werden.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Verſuche über die Wiederherſtellung der Metalle durch Waſſerſtoffgas, Phosphor, Schwefel, Schwefelleber, geſchwefeltes Waſſerſtoffgas, gephosphortes Waſſerſtoffgas, Kohle, Licht und Säuren*, von Madame *Fulhame*. Aus dem Engliſchen überſetzt von *A. G. L. Lentin*, der Weltweisheit Doctor, Privatlehrer auf der Georg-Auguſtus-Univerſität u. ſ. w. 1798. 276 S. 8. (14 gr.)

Die Verſuche, welche den Inhalt dieſer Schrift ausmachen, ſind in der Hinſicht angeſtellt worden, um zu entdecken, ob Gold, Silber, Platina, Bley, Arſenik und andere edle und unedle Metalle durch chemiſche Proceſſe auf verſchiedenen, beſonders ſeidenen, Zeugen angebracht und feſtgeſetzt, und dieſe ſo in Arten von Gold- oder Silberſtoffen u. ſ. w. verwandelt werden könnten. Dieſer Zweck iſt nun zwar durch die Arbeiten, welche die Verfaſſerin unternommen hat, nicht ſo vollkommen erreicht worden, daſs ſich von den Entdeckungen, die ſie zu machen Gelegenheit gehabt hat, und vorzüglich von der Anwendung derſelben im Groſsen, Vortheile erwarten lieſsen; dennoch aber ſind die Verſuche ſelbſt, die ſich zum Theil auch durch ihre Neuheit empfehlen, immer merkwürdig, und die Hauptreſultate derſelben verdienen daher hier kürzlich angezeigt zu werden. Die Vfn. beſchreibt zuerſt die Erſcheinungen, welche das Verbrennen der Körper darbietet, und trägt zugleich die Meynungen der vorzüglichſten Scheidekünſtler über die Urſachen dieſer Erſcheinungen u. ſ. w. vor, dann macht ſie mehrere Einwendungen wider die Theorie des *Lavoiſier*, und erzählt endlich die Verſuche ſelbſt, die ſie zu dieſen Ein-

Anwendungen sowohl, als zu verschiedenen andern Schlussfolgen veranlasst haben. Sie hat theils in goldhaltige Schwefelnaphthe, theils in eine Auflösung der, bis zur Trockenheit abgedampften goldhaltigen Schwefelnaphthe in destillirtem Wasser, und theils in verdünnte Auflösungen des Silbers, Quecksilbers, Bleyes oder anderer Metalle durch Scheidewasser, destillirten Essig oder andere Säuern seidene und baumwollene Zeuge getaucht, diese dann entweder so nass, wie sie aus den Auflösungen genommen worden waren, oder erst, nachdem sie dieselben abgetrocknet hatte, der sich aus Eisenfeile durch Schwefelsäure entbindenden Luft und andern Gasarten, oder dem Dunste, den der Harnphosphor, der brennende Schwefel u. s. w. von sich giebt, ausgesetzt, oder mit einer Phosphorauflösung bestrichen, oder auf eine schickliche Art mit Schwefelleber u. s. w. behandelt, und so gefunden, dass die genannten und andere edele und unedele Metalle auf diese Weise zum Theil sehr gut, zum Theil aber nur unvollkommen wieder hergestellt wurden, und dass sich bey einigen Versuchen das reducirte Metall fest und auf eine nicht unangenehm in die Augen fallende Art mit dem Zeuge verbunden hatte; sie hat ferner beobachtet, dass die Ursache, warum sich bey diesen Processen glänzende Flocken von wiederhergestelltem Golde, Silber, Quecksilber u. s. w. an die Zeuge anlegten, in der Feuchtigkeit lag, welche entweder die Auflösung selbst in den Zeugen zurückgelassen hatte, oder welche durch den Luftstrom, dem die Zeuge ausgesetzt gewesen waren, mit in die Höhe gerissen und so an dieselben gekommen war; sie folgert daher, dass eigentlich das Hydrogen des Wassers die einzige Substanz sey, welche oxydirte Körper wieder in ihren brennbaren Zustand versetzt, dass der Alkohol und der Aether, welche auch zur Wiederherstellung der Metalle aus ihren Auflösungen anwendbar sind, doch nicht in der Maasse, wie das Wasser, diese Reduction befördern, dass die wenigen metallischen Flocken, welche sich zu erkennen geben, wenn ein in eine solche Auflösung getauchter Zeug mit den genannten entzündlichen Flüssigkeiten benetzt worden ist, ganz allein von dem Wasser abhängen, welches sich, während des Processes, aus dem Gas an das Zeug anlegt, oder auf eine andere Art an dasselbe gebracht wird, dass auch zur Wiederherstellung der Metalle durch Schwefel, Phosphor, Schwefelleber u. s. w. Wasser nothwendig sey, dass diese Flüssigkeit zur Bewirkung des genannten Erfolgs in sofern beytrage, in wiefern es die Theilchen der Metallsalze auflöst und fein zertheilt, und dadurch das Hinderniss aufhebt, welches durch die Verwandtschaft des Zusammenhangs der chemischen Wahlanziehung entgegengesetzt wird, und dass, wenn ein Körper oxydirt wird, immer wenigstens ein anderer zu seinem entzündbaren Zustande zurückkehre, indess, wenn ein Körper in diesen Zustand versetzt wird, immer wenigstens ein anderer sich oxydire; übrigens ist die Vfn. auch der Meynung, dass sich stets Mengen von Luft und Wasser bilden, die denen gleich sind, welche bey den verschiedenen Arten von Verbrennung zersetzt werden, und dass auf diese Weise die Natur ein Gleichgewicht von Kraft zwischen entzündbaren und oxydirten Körpern erhalte, und dass so die Rückkehr des ursprünglichen Chaos verhütet werde. — Die Erfahrungen, auf welche sich diese und andere Folgerungen, die wir S. 116. 201. 242. 253. 258 u. s. w. angetroffen haben, stützen, sind freylich zum Theil von einer solchen Art, dass auch andere Schlüsse daraus hergeleitet werden könnten, die für die Lavoisierische Theorie günstiger ausfallen würden, als mehrere von denen, die wir so eben angeführt haben; indessen müssen wir gestehen, dass unsere Vfn. ihre Versuche mit Scharfsinne zu ihrer Absicht zu benutzen gewusst hat, und dass ihre Schrift auch in diesem Betrachte der Aufmerksamkeit der Naturforscher sehr werth ist. — Hr. *Lentin* hat, so viel wir, ohne das Original bey der Hand zu haben, urtheilen können, die Pflichten, die ihm als Uebersetzer dieser Schrift oblagen, ganz gut erfüllt; die Bemerkungen, die er bey der Wiederholung einiger der hier beschriebenen Versuche zu machen Gelegenheit gehabt hat, verspricht er den Lesern zu einer andern Zeit mitzutheilen. Wir wünschen, dass dieses Versprechen in Erfüllung gehen möge, doch würden wir es noch lieber sehen, wenn er einige der vorzüglichsten Versuche mehr als einmal, und unter manchen Abänderungen, z. B. bey verschiedenen Graden der Wärme u. s. w. wiederholte, bevor er eine Beschreibung derselben bekannt machte; die Folgerungen, welche er aus seinen Beobachtungen herleiten würde, könnten dann um so mehr Rechnung darauf machen, den Beyfall der Scheidekünstler zu erhalten.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im Verlage des Industriecomptoirs: *London und Paris. Erster Jahrgang. Ersten Bandes* Nr. IV. von S. 305 bis 392. — *Zweyter Band.* Nr. V bis Nr. VIII. 1798. 406 S. 8. (Mit Kupfern und einem Register.)

Wir haben keine Ursache, das Urtheil, welches wir über die drey ersten Stücke dieser neuen Zeitschrift gefällt haben, für die vorliegenden zurück zu nehmen. Bey manchem bekannten oder gemeinen Zuge in dem aufgestellten Gemälde jener beiden Städte, bey mancher schief scheinenden Ansicht sind auch diese fünf Stücke durch Mannichfaltigkeit sowohl als Neuheit der Gegenstände im Ganzen sehr unterhaltend und belehrend. Hie und da ist die Darstellung steif, und der Stil vernachlässigt, wie B. I. S. 359. wo in 10 Zeilen zwischen einem viermaligen *nun* noch ein *Nu*, und S. 360. wo in 5 Zeilen neben einem dreymaligen *sey'n* (?) noch ein *seyn* vorkommt. Von solchen Mängeln sind indess die weitläufigen Erklärungen der Carricaturen frey, und von einem Geiste belebt, der sie zu einer Stelle neben den Lichtenbergischen Erklärungen der Hogarthschen

schen Carricaturen, wenigstens in einem Abstande berechtigt, nach welchen der hier zu commentirende Text von dem Hogarthschen entfernt bleibt. Wir wünschen daher, dass der Vf. die Revision des Ganzen übernehmen, und ihm die volle Gewandheit geben möge, die vorzüglich in einer solchen Zeitschrift gesucht wird.

* * *

Mannheim, b. Löffler: *Der medicinische Landpfarrer, oder praktische Anweisung, diejenige Krankheiten, welche am meisten auf dem Lande vorkommen, zu heilen;* allen Herren Volkslehrern, Wundärzten und vernünftigen Bürgern, in den Orten in welchen keine Aerzte wohnen, zu ihrem Gebrauch und Wiedergenesung der Kranken redlichst gewidmet von *J. Krause.* Dritte verbesserte und stark vermehrte Auflage. 1799. 342 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A.L.Z. 1796. Nr. 286.)

Erlangen, b. Palm: *Materialien zu Uebungen in der Ciceronianischen Schreibart,* von *F. W. Hagen.* Vierte Sammlung. 1799. 162 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A.L.Z. 1797. Nr. 139.)

Hildburghausen, b. Hanisch: *Morgen- und Abendandachten,* von D. *J. G. Rosenmüller.* Sechste Ausgabe. 1798. 232 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1794. Nr. 34.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Altenburg*, b. Richter: *Psychologisches Magazin. Erstes Stück.* 1796. 84 S. 8. (8 gr.) Der Herausgeber (I. G. H.) eröffnet dieses Magazin mit einer Einleitung über die Wichtigkeit der Philosophie, als die Quelle und den Mittelpunct aller Wissenschaften, Künste und Beschäftigungen. Sie enthält manchen guten Gedanken, neben vielen Uebertreibungen; der Vortrag ist mehr Ausbruch einer starken als geregelten Einbildungskraft; der Vf. legt keine tiefen Kenntnisse an den Tag, und ist so wenig kalter ruhiger Beobachter als gründlicher Forscher, so sehr er sich die Miene der Wichtigkeit giebt. Wenn man diese Einleitung mit der in Schmid's Psychologie vergleicht; so sieht man bald, dass er aus dieser Quelle aber ganz flach schöpfte. Das Magazin soll nach der Ankündigung, die der Vf. in eben dieser Einleitung giebt, nicht nur rohe Materialien enthalten, sondern der Herausg. will sie auch zu einem Ganzen einer Theorie des Menschen verarbeiten. „Eine unermüdete Einbildungskraft in Gesellschaft von Reflexionen, hat den Vf. auf manche neue Ansichten über den Menschen geführt; findet dieses Magazin den verdienten Beyfall, wird es von grossen Psychologen unterstützt; so wird er dieselben gelegentlich in dieselben niederlegen und in seine Theorie von Menschen aufnehmen.“ (S. 65.) Wenn man aber vorher liest, noch niemand habe enträthselt, was der Mensch eigentlich sey, was er eigentlich solle, welches seine wahre eigentliche Bestimmung sey; so fühlt man sich schon stark versucht, misstrauisch auf die versprochenen neuen Ansichten zu werden. Er giebt sich die Miene, als wenn vor diesem noch nie kein Magazin oder Repertorium für die Psychologie angelegt worden; auch diese Ignoranz, oder sollen wir sagen Arroganz, ist keine Empfehlung für dieses Magazin.“ Den übrigen Inhalt des ersten Stücks nimmt ein kleiner Aufsatz von dem Herausgeber ein, S. 67. *Ueber den Standpunct des Menschen, als Geschöpfsgattung, betrachtet, in der Reihe der Wesen.* Der Standpunct einer Geschöpfsgattung ist nach dem Vf. diejenige Lage, diejenige Sphäre in der allgemeinen Wesenwelt, worin sie sich zwischen und neben andern Gattungen lebendiger Dinge befindet, und aus der sie sich niemals heraussetzen kann, eben weil weiter kein Platz im ganzen All für sie vorhanden ist. Die Frage: was ist der Mensch? könne ohne diesen Standpunct bestimmt zu haben gar nicht, aus demselben aber mit leichter Mühe entziffert werden. „Dieser lässt sich aber bey dem Menschen nur einseitig und unvollständig betrachten, weil er die Kette der lebendigen Wesen schliesst.“ Doch lässt sich die höhere Beziehung des Menschen mit aller Zuverlässigkeit aus seiner niedern errathen, doch lässt sich genau und umständlich angeben, was der Mensch aufwärts oder im Himmel ist, wenn ich weiss was er niederwärts oder auf der Erde ist. Ich schliesse von dem was ich sehe, auf das, was ich nicht sehe, von der Beschaffenheit des Sichtbaren auf die des Unsichtbaren; und so kann ich mit allem Recht schliessen, weil sich die Natur überall vollkommen gleich bleibt.“ Wer sollte wohl nach allem dem erwarten, dass der grösste Theil dieses Aufsatzes in lauter Klagen besteht, dass der Standpunct des Menschen schlechter ist als aller andern Thiere, weil über ihn keine Gattung steht. „Wenn nur noch einige höhere Wesensgattungen ausserhalb der Menschheitssphäre, oder wenigstens nur noch eine einzige, sich blicken liesse; so wäre uns (wenigstens dem Vf.) auf einmal geholfen. Denn indem wir auf der einen Seite die Lebens- und Handelsart dieser höhern und vollkommnern Gattung vor uns sahen; auf der andern aber die Thiere und ihr ganzes Thun unter uns beobachteten; so trüge diese Kenntniss nicht nur zur Bestimmung unsers wahren Gehalts, zur Erkenntniss unserer ganzen Natur unendlich viel bey, sondern sie würde uns auch die einzig rechte Laufbahn vorzeichnen helfen, die wir zu betreten hätten.“ Nach langen Declamationen über die Vortheile, die es für die Menschengattung hätte, wenn sie nicht die Reihe der Wesen beschlösse, und über die Nachtheile, die aus dem Nichtvorhandenseyn einer höhern Gattung entspringen, meynt er doch endlich, der Standpunct der Menschengattung müsse auch *von unten herauf* befriedigend bestimmt werden können. „Hier bey diesem schweren Geschäfte sollte uns freylich eine planvolle, systematische, vollständige Beschreibung der lebendigen Natur hülfreich an die Hand gehen, um vermittelst derselben alle Thiergattungen vom Menschen an bis zum plumpsten Seeungeheuer, oder bis zum Polypen herunter, mit einem Blicke nach ihren charakteristischen Merkmalen überschauen zu können.“ — Unsere Leser werden an diesen Proben genug haben, um zu beurtheilen, welcher Gewinn für die Psychologie von diesem Magazin zu erwarten sey, und ob der Vf. etwas geleistet habe, was seinen grossen Versprechungen entspricht. Das Magazin ist mit dem dritten Stück, so viel wir wissen, eingegangen; ein Schicksal, über welches niemand, als vielleicht der Herausgeber klagen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 27. Julius 1799.

PHILOLOGIE.

Leipzig u. Züllichau, (jetzt Jena), b. Frommann: *Nathan Bailey's Dictionary English-German and German-English*, oder Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Wörterbuch. *Erster Theil.* Englisch-Deutsch. *Neunte Auflage*, gänzlich umgearbeitet, von *Joh. Anton Fahrenkrüger*, Vorsteher einer Unterrichtsanstalt in Hamburg. 1796. 932 S. gr. 8. *Zweyter Theil.* Deutsch-Englisch. Zuerst verfasst von *Theodor Arnold.* — *Neunte Auflage*, gänzlich umgearbeitet von *J. A. F.* 1797. 598 S. gr. 8.

Mit Recht konnte der Herausgeber sagen, dass dieses Werk von ihm gänzlich umgearbeitet worden. Es wäre ihm nicht zu verdenken gewesen, wenn er es ein ganz neues genannt, und des Vorgängers auf dem Titel gar nicht erwähnt hätte. Desto mehr aber bringt es ihm Ehre, dass er nicht nur Bailey's Andenken ehrt, sondern auch Klausing's Verdienst um einige der folgenden Auflagen und Hn. Adelung's um Johnson's Wörterbuch anerkennt. In dem englisch-deutschen Wörterbuche hat er überall die Bedeutungen geprüft, gesondert, geordnet; die stärkern oder schwächern Ausdrücke gemustert, alle unnöthigen Paraphrasen ausgemerzt, und so nicht nur die vorigen Auflagen, sondern auch andere Handlexica an Bestimmtheit, Kürze und Vollständigkeit in hohem Grade übertroffen. Lustig ist das Beyspiel, das er in der Vorrede beybringt, von der Art, wie die einmal in einem Wörterbuche, das Credit hat, eingeschlichenen Fehler in andere übergehn. Bey dem Worte *Chevage* stand in Bailey: eine Art von Tribut, den die Schiffe ehemals ihren Herrn bezahlten; *sorte de tribut, que les vaisseaux portoient à leurs seigneurs.* Was sollte man nun dabey denken? Adelung hatte die Erklärung: *eine Auflage, welche ehedem die Schiffe an den Herrn des Landes bezahlten.* Ebers hatte wie im Klausingischen Bailey: Tribut, den die Schiffe an ihren Herrn bezahlen. Viele andere Wörterbücher die Hr. *F.* verglich, hatten die richtige Erklärung: eine Steuer, die die Fremden, oder Bastarde bezahlen mussten. Wo kamen nun aber in jenen die Schiffe her? In *Boyer's royal dictionary* stand: *Chevage (a law-term) sorte de tribut que les Vassaux payent à leurs Seigneurs.* Der erste, der den Boyer ausschrieb, las in der Eile *Vaisseaux* statt *Vasseaux*, und verwandelte also die Vasallen in Schiffe, und die Lehnsherrn in Schiffspatrone, ohne auf den Unsinn zu achten, der daraus entsprang.

Die Weglassung unnöthiger Paraphrasen ist sehr löblich; zuweilen aber muss doch, wo Missverstand entstehen kann, dem eigentlichen Ausdrucke eine kurze Erklärung beygefügt werden. Z. B. wenn bey *Kite* unter andern Bedeutungen steht: *Drache;* so ist zwar in einem Handwörterbuche nicht nöthig hinzuzusetzen: *ein langer Streifen, oder Vogel von Papier, den die Kinder in der Luft steigen lassen;* aber dem Ausdrucke *Drache;* der doch vieldeutig ist, eben so wie es Hr. *F.* im deutsch-englischen Wörterbuche gethan, in einer Parenthese beyzufügen: (ein Kinderspielzeug;) ist doch sehr nöthig und zweckmässig.

Die richtige Ausprache ist überall, wo es erfoderlich war, sehr bestimmt angegeben. Im deutsch-englischen Theile hat Hr. *F.* mehr auf Berichtigungen als Zusätze gesehen: schon die Differenz der Seitenzahlen beider Theile läst vermuthen, dass hier noch mehr Vollständigkeit zu erreichen ist; Hr. *F.* verspricht bey einer künftigen neuen Auflage darauf Rücksicht zu nehmen.

Gotha, b. Perthes: *Uebersicht des Neuesten, was für Philosophie der Sprache in Deutschland gethan worden ist*, in Einleitungen, Auszügen und Kritiken, von *Joh. Sever. Vater*, Prof. zu Jena. 1799. 293 S. 8.

Philosophie der Sprache hat seit einiger Zeit angefangen, ein Gegenstand des Nachdenkens und gründlicher Untersuchung zu werden, und fast überall wollen die Einzelnen, bey der Erlernung irgend einer Sprache, von Begriffen der Redetheile ausgehen. Diesen Eifer zu erhalten, und mehr und mehr zu beleben, war die Absicht des Vfs., indem er eine Anzahl Untersuchungen der Art zusammenstellte, um sie dadurch mehr in Umlauf zu setzen, und dem Standpuncte ihrer Beurtheilung wenigstens den und jenen näher zu bringen. Er liefert uns also hier eine Uebersicht vorzüglich der Schriften dieses Jahrzehends, welche Philosophie der Sprache ganz eigentlich zu ihrem Gegenstande haben, ohne auf andere grammatische Schriften, die manche sehr gute Erörterung einzelner Sprachbegriffe enthalten, Rücksicht zu nehmen. Indessen ist doch eine Notiz von Harris's und Meiner's früher herausgegebenen merkwürdigen Werken in einer Einleitung vorangeschickt worden. Auf den Auszug jeder Schrift folgt eine Beurtheilung desselben, und hin und wieder sind einzelne kurze Abhandlungen eingestreut worden.

Es ist ohne Zweifel für den Anbau einer Wissenschaft von grossem Nutzen, wenn man das, was seit einer gewissen Periode in ihr geliefert worden, zusammenstellt, dadurch die Stufe bestimmt, worauf die Behandlung der Wissenschaft jetzt steht, und dasjenige, was zur Vollendung und Beforderung derselben noch zu thun übrig bleibt, bemerkbar macht. Es läst sich dieses hauptsächlich auf zweyerley Art bewerkstelligen. Entweder man hebt das, was geleistet worden ist, ohne sich an die Zeitfolge der erschienenen Schriften zu halten, nach der Ordnung der Materien aus, und giebt dadurch gewissermaßsen eine systematische Uebersicht; oder man behandelt — wie unser Vf. gethan hat — jede Schrift einzeln. Diese letztere Methode gewährt den Vortheil einer zusammenhängenden Uebersicht dessen, was in der Wissenschaft geleistet worden, nicht, und bestimmt also auch die Stufe nicht, auf welcher die Wissenschaft steht, und von welcher man ausgehen muss, um sie noch höher zu bringen; sie hat ohnedem noch den Nachtheil eines öftern Zurückkommens auf dieselben Materien, und einer grösern Weitläuftigkeit, die doch darum eben keine grösere Deutlichkeit ist. Durch die erstere Methode hingegen wird jener Vortheil erreicht, und dieser Nachtheil verhütet, und das Ganze gewinnt dadurch an Interesse. Eine kurze Beurtheilung und Abwägung der, oft entgegengesetzten Meynungen verschiedener Schriftsteller, wobey doch das Für und Wider zugleich der Beurtheilung des Publicums überlassen würde, könnte auch dabey statt finden. Indessen wollen wir mit dem Vf. nicht rechten, dass er die zweyte Methode vorgezogen hat; es sey uns genug, einen Wink gegeben zu haben, wie man jenen Gegenstand noch interessanter behandeln könnte.

Der gröste Theil der hier gelieferten Abschnitte, der aus Auszügen oder Kritiken besteht, ist keines weitern Auszugs oder Kritik fähig. Wir werden uns also nur bey den Abhandlungen des Vfs. aufhalten. I. *Von den verschiedenen Gesichtspuncten des Philosophirens über Sprache.* Geschichtliche Untersuchung und zwar von zweyerley Art, da sie *entweder* die verschiedenen Zustände einer einzelnen Sprache historisch erörtert, *oder* im Allgemeinen sich mit der Beantwortung der Frage beschäftigt: wie ist Sprache überhaupt das geworden, was sie ist? wie ist es dahin gekommen, dass die Menschen ihre Gedanken bezeichnet, durch Laute und zwar durch articulirte, durch bestimmte Formen einander ähnliche oder unähnliche Laute ausgedrückt haben? Bey Untersuchungen der letzten Art kann man *entweder* der Erfahrung, den frühesten Nachrichten von Sprache und Beobachtungen über die Sprachen roher Nationen und die Sprache der Kinder folgen; *oder* man entwickelt sie theils aus den in der Erfahrungsseelenkunde aufgestellten Eigenschaften des Gemüths überhaupt, theils unmittelbar aus den Bedingungen der menschlichen Erkenntniss. Dieses ist der philosophisch-historische Gesichtspunct. — Der metaphysische Gesichtspunct (S. 7), wäre der, nach welchem man die der Sprache zum Grunde liegenden Begriffe erörterte, in ein Ganzes ordnet, und von den obersten Principien des Denkens herab bis in ihre kleinsten aber doch in ihnen selbst begründeten Abtheilungen verfolgte. „Ein solches Gebäude von Begriffen wäre ein Ideal, die Idee einer Sprache, inwiefern ihre Bestimmungen blos aus den Begriffen des Urtheils und der Sprache folgen." Ob sich je ein solches Gebäude aufführen lasse, und ob es dann den Rang einer Wissenschaft einnehmen könne, die auf blossen Begriffen beruhe, oder ob nicht irgend ein Erfahrungsbegriff bey der Aufführung desselben immer mit einwirken, und es so unter die angewandten Wissenschaften versetzen würde, dies sind Fragen, deren Beantwortung so lange entbehrlich ist, als man die blosse Idee selbst sucht. (Man *kann* sich der Beantwortung einer Frage nach der Ausführbarkeit einer Idee doch wohl nur dann überheben, wenn die Idee selbst uns durch unsere moralische Natur aufgegeben ist. Bey jeder andern Idee sollte die Ausführbarkeit derselben zuerst in Betracht kommen; wozu sonst alles Hin- und Herreden über ein Gedankending, von dem es sich am Ende zeigt, dass es unausführbar war?) Die Darstellung eines Ideals der Sprache hat auf die Darstellung des Wesens einzelner Sprachen den bestimmtesten Einfluss, da jene schon das Fachwerk alles dessen, was durch Sprache bezeichnet werden kann, enthält, und sobald man genau kennt, was geschehen kann und muss, man auch das, was im Einzelnen geschehen ist, leicht übersieht. Jene Darstellung ist ihr wichtig für das Studium jeder Sprache. So wie derjenige, welcher schon eine der vollkommensten Sprachen z. B. die griechische übersieht, sich dadurch die Erlernung jeder andern sehr erleichtert findet; so muss man sich beym Studium jeder Sprache noch weit mehr unterstützt finden, wenn man das Ganze der Sprache überhaupt überblickt. Es ist zugleich der Maassstab, nach dem man den Werth jeder einzelnen Sprache beurtheilen kann. So viel Interesse indess diese metaphysische Ansicht auch haben mag; so hat doch die philosophisch-historische noch ein höheres, da sie den Gang, den die menschliche Natur nahm, um zu dem vollen Gebrauch ihrer Seelenfähigkeiten für sich und andere zu gelangen, darstellt. II. *Hauptzüge der bisherigen Bearbeitungen der Philosophie der Sprache, besonders über Harris und Meiner.* S. 20—54. Ohngeachtet mancher schätzbaren Bemerkungen über das Einzelne, ist doch für die Feststellung einer wahren Philosophie der Sprache noch nicht genug geschehen. Man ging wohl von der Logik aus; aber meistens fehlte die Brücke, auf der man festen Trittes aus derselben in die Philosophie der Sprache übergehen konnte. (Man vermisst immer die genaue Bestimmung des Verhältnisses zwischen Logik und Sprachlehre S. 28.) Man schrieb philosophische oder angeblich allgemeine Sprachlehren, die mehr Vergleichungen einzelner Sprachen, und Aufstellung dessen waren, was den bekannten Spra-

Sprachen gemein ist, als allgemeine Gesichtspuncte zeigten. Aber auf dem Wege der Vergleichung kann man nie dazu gelangen, den Umfang des Ganzen zu umfassen. Auch sind die Zeichen, welche die vergleichende Sprachlehre zusammenstellt, willkürlich, und dieses beschränkt die Möglichkeit allgemeiner Resultate ihrer Anwendung auf die Bezeichnung selbst. Harris und Meiner suchten wirklich aus den Begriffen des Urtheils hergeleitete, allgemeingültige Grundsätze der Sprache aufzustellen. Aber beide erreichten ihr Ziel nicht ganz. Meiner scheint oft nur das Ganze der Eigenschaften mehrerer Sprachen in Begriffe zusammengefasst, diese blos systematisch abgetheilt, und auf diesem Wege das erhalten zu haben, was für alle Sprachen gelten soll, und in Harris's Werke sucht man vergeblich Begründung der gegebenen Definitionen und Behauptungen. III. *Antihermes etc.* von *Roth.* Im Auszuge. S. 54—78. IV. *Beurtheilung der Grundsätze des Antihermes.* S. 78—93. Der Antihermes sucht die verschiedenen Arten der Darstellung unmittelbar auf die verschiedenen Arten des Vorstellungsvermögens. Ausser den Bemerkungen hiewider in diesem Abschnitte, folgen noch mehrere im VI. V. *Ueber Begründung der Philosophie der Sprache überhaupt.* S. 95—118. Zeichen, als wodurch das Darzustellende in der Sprache dargestellt wird, sind nur etwas zufälliges und willkürliches; nur das Bezeichnete, die Gedanken, sind etwas für sich bestehendes, und also läfst sich blos durch sie ein Ideal der Sprache aufstellen. „So wie nun in jeder einzelnen Darstellung ein Urtheil dasjenige ist, was dargestellt oder bezeichnet wird; so gewifs müssen auch durch die Bestandtheile des Urtheils die Bestandtheile dessen bestimmt werden, was aller Sprache zum Grunde *liegt.*" S. 98. Die Bestandtheile des Urtheils sind Subject, und das zur objectiven Einheit verbundene Prädicat. Beide, das Subject und der Prädicatsbegriff, bestehen aus Einem oder mehrern Merkmalen. Alle diese einzelnen Merkmale können besonders gedacht werden, also auch besondere Zeichen erhalten. Wenn besondere Zeichen für eine gewisse Art von Begriffen da ist; so ist dies eine eigne Classe der Bestandtheile der Sprache, ein Redetheil. S. 101. VI. *Ueber den Gebrauch und Missbrauch der Categorieen in Auffindung der Redetheile.* S. 118—129. Der Vf. verbindet seine Gedanken hierüber mit der Beurtheilung eines Versuchs der Art in Hasse's Grammatologie S. 2 und erinnert dagegen im Allgemeinen, 1) dafs die Sprache und jede Darstellung es nicht mehr mit der Bildung eines Urtheils, sondern mit dem durch ein Urtheil schon Vorgestellten zu thun habe, dafs der darzustellende Begriff schon fertig darliegen müsse, ehe er bezeichnet werden könne. 2) Jedes Urtheil hat zwar Quantität, Qualität, Relation und Modalität: aber darum kann man nicht sagen; die Theile des Urtheils sind entweder quantitative oder relative, und blos daraus kann man also die Begriffe dieser Theile nicht schöpfen. 3) Geben auch die Categorieen keine Classen der Wörter: das Quantitätswort ist bald Adjectiv bald Adverbium; der Begriff der Möglichkeit und Nothwendigkeit wird nicht allein durch die Modi, sondern auch durch Hülfsverba ausgedrückt. VII. *Grammaticae universalis elementa scripta, a J. G. Meyer.* Im Auszuge. S. 129—143. VIII. *Beurtheilung der Grammatica univers.* S. 143. IX. *Allgemeine Sprachkunde,* von *J. Mertian.* Im Auszuge. S. 149—227. X. *Beurtheilung der allgemeinen Sprachkunde.* S. 227—236. XI. *Ueber die Tempora des Verbum.* S. 236—266. historisch mit einer kurzen Zusammenfassung der nach und nach entwickelten Grundsätze. XII. *Ueber die Redetheile* — von *Neide.* Im Auszuge. S. 266—276. XIII. *Beurtheilung der Schrift über d. Red.* S. 276. XIV. *Ueber den Ursprung der Sprache,* von *D. Forberg.* Im Auszuge. S. 285.

LITERATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Maurer: *Meine Lebensgeschichte,* von *Johann Christian Brandes. Erster Band.* (mit dem von Daniel Berger gestochenen Bildnisse des Vfs.) 1799. 308 S.

So hoch auch der Name des Verfassers, als eines verdienstvollen Schauspielers und dramatischen Dichters und die Aufmunterung, welche er von mehrern Freunden, und unter diesen von einem *Engel* und *Göckingk* erhielt, diese Lebensbeschreibung herauszugeben, unsre Erwartung spannten; so wurde sie doch durch die Lectüre selbst sehr übertroffen, und sie gewährte uns das Vergnügen des interessantesten Romans, durch die Gewifsheit erhöhet, dafs wir hier keine Erdichtungen läsen.

Sein Vater verband sich als ein funfzigjähriger Magister, Hauslehrer und Hausverwalter eines ziemlich wohlhabenden Brauers zu Stettin, mit dessen Nichte, der jüngsten Tochter eines Pachters Kobes, unweit Stargard. Noch kein Jahr war verstrichen, so lockte ihn die Hoffnung zu der Erbschaft seines verstorbenen Bruders nach Surinam; und bald nach seiner Abreise wurde unser Brandes den 15ten Nov. 1735 geboren. Der Vater kam nach mehreren Monaten, unverrichteter Sache, zerlumpt, halbblind und entkraftet, zurück. Von Cuxhaven aus hatte ihn die Noth durch ein öffentliches Krankenhaus und durch die berlinische Charité geführt. Er mufs des blöden Gesichts halber das Schulhalten aufgeben, und treibt einen Victualienhandel; aber der Tod des bisher wohlthätigen Onkels nöthigt ihn nach dem kleinen Städtchen Massow zu ziehen; er läfst sich hier mit einem Schatzgräber ein, der bald als Betrüger und Dieb an den Galgen kömmt; der Flecken, der aus dieser Gesellschaft, obwohl er nur der Thorheit und keines Verbrechens schuldig war, an ihm haftet, bringt ihn und seine Frau um Zutrauen und Unterstützung; sie gehen nach Gollnow, wo sie aber der Mangel noch härter drückt, so dafs der Magister Brandes sich genöthigt sieht, seine Frau zu verlassen. Diese floh nun zu ihrer Schwester, die als Haushälterin

terin in Stettin stand; und unser Brandes kam nun unter die Zucht einer zwar rechtschaffenen, aber frömmelnden Tante, wo gedankenloses Vocabelnlernen und Beten alle Stunden des Tages außer der Schule besetzten. Der Vater schrieb indess, dass er mit Hülfe eines Edelmannes ohnweit Naugard einen Holzhandel angefangen hätte, und so folgte die Mutter seiner Einladung und ging mit ihrem Sohne zu ihm nach Lasbeck, dem Landgute seines Gönners. Der Sohn kömmt zum Rector K** in Naugard in Pension; da aber der Vater, dessen Speculationen verunglücken, das Quartalgeld nicht bezahlen kann, behandelt jener seinen Zögling äusserst tyrannisch, bis ihn ein mitleidiger Nachbar erlöste. Der Vater musste von neuem herumirren, und erschien nachher nur einmal auf kurze Zeit wieder, als die Mutter sich abermals nach Stettin zu ihrer Schwester gewandt hatte, welche zum Unterrichte ihres Neffen in der grossen Schule daselbst die Kosten hergab. Was für Abentheuer nun der Held unserer Biographie, als Lehrling in einer Handlung, als wandernder Flüchtling, als Tischlerbursche, als Hirte hochgräflicher Schweine, als Famulus eines Scharlatans, der eigentlich ein entlaufener Schinderknecht war, als wandernder Bettler und Tabakskrämer erlitten, bis er wieder nach Stettin zu seiner Mutter und Tante kömmt, wird man mit innigster Theilnahme lieber selbst lesen, als hier auszugsweise vernehmen wollen. Mit dem dritten Theile der Erzählung beginnt eine erfreulichere Reihe von Begebenheiten, aber immer noch voll wunderbaren Wechsels. Hr. Brandes wird bey verschiedenen Herrschaften Bedienter, Schauspieler, Zeitungsschreiber, wieder Bedienter und Schriftsteller, kömmt glücklich aus dem auf ihn geworfenen Verdacht eines Diebstahls und der ihm deshalb drohenden fürchterlichen Inquisition, und der Verbindung mit falschen Spielern; engagirt sich bey einer wandernden Schauspielertruppe, nachher glücklicher und vortheilhafter bey dem braven Schuch, und erreicht die schönste Epoche seines Lebens in der Verbindung mit einer schönen, tugendhaften und ihn herzlich liebenden Gattinn, welche durch eine Menge unerwarteter und wunderbar verschlungener Vorfälle vorbereitet wird, die aufs neue bestätigen, dass oft wirkliche Begebenheiten sich ereignen, die man bey einem Romanendichter der Unwahrscheinlichkeit zeihen würde. Die Einfalt, Richtigkeit und prunklose Anmuth der Schreibart steht mit der Offenherzigkeit und Wahrheit des Erzählers in schöner Harmonie, so dass beides, Inhalt und Form dieser Selbstbiographie, den lebhaftesten Wunsch nach einer baldigen Fortsetzung erwecken.

* * *

Hannover, b. Hahn: *Was soll ich zu der Beruhigung meiner Seele glauben? Was soll ich hoffen bey den mannichfaltigen Meynungen der Gelehrten?* Beantwortet von einem abgelebten Greise am Rande des Grabes. Nebst Fortsetzung. Vierte rechtmässige Auflage. 1798. 192 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 117.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Physik. Ohne Druckort: *Lettera del Signor Dottore Francesco Chiarenti in Risposta alle obbiezioni fatte dal Sig. Chiarugi sul nuovo metodo di somministrare l'oppio esternamente per frizioni ec.* Coll' Aggiunta della Riflessioni sullo stesso argomento del *Sig. Rossi.* 1798. 38 S. 8. Die neue Heilmethode, welche die Hn. *Chiarenti* und *Brera* vorzüglich empfohlen, und einige andere italienische Aerzte durch zahlreiche Versuche bestätigt haben (A. L. Z. 1797. Nr. 284. und 1798. Nr. 285.), ist vom Hn. *Chiarugi* in Florenz mit so wenig Beyfalle aufgenommen worden, dass sich dieser Arzt in einem dem Hn. *Ludwig Frank* zugeeigneten Schreiben ganz wider dieselbe erklärt und ihr alle Vorzüge, die sie, den Erfahrungen jener Männer zufolge, besitzen soll, abgesprochen hat. Hr. *Chiarenti* beurtheilt also in dem angezeigten Briefe die Gründe, welche Hr. *Chiarugi* zur Rechtfertigung seiner Behauptung vorgebracht hat, und zeigt zugleich, dass die wenigen klinischen Versuche, auf die sich dieser Arzt besonders beruft, das nicht beweisen können, was man aus ihnen gefolgert hat, weil sie nicht mit der gehörigen Sorgfalt angestellt, und auch der Erfolg derselben nicht deutlich und bestimmt genug angegeben worden. Er setzt überdem diesen Versuchen einige neue sehr glückliche Beobachtungen, die bey arthritischen Kranken gemacht worden sind, entgegen, und beweist, durch Anführung einiger wichtigen Thatsachen, die ihm die Herren *Felix Fontana* und *Morelli* mitgetheilt haben, dass das aus Magensaft oder Speichel und Opium zubereitete Gemisch viel wirksamer sey, als eine Salbe aus Schmalze und Mohnsaft, deren sich *Chiarugi* bey einigen melancholischen Kranken bedient hatte, und dass das Erstere, wenn es nur gehörig angewendet wird, aus mehrern Ursachen ganz andere Folgen nach sich ziehen müsse, als der Gebrauch des Letztern. — Hr. *Rossi*, der Verfasser des zweyten Aufsatzes dieser Schrift, stimmt diesem Urtheile des Hn. *Chiarenti* völlig bey, und versichert, dass er selbst sowohl, als mehrere seiner Collegen, besonders die Aerzte *Giulio* und *Anforni*, sehr oft die vortrefflichsten Wirkungen nach dem äusserlichen Gebrauche des aus Magensaft und Opium verfertigten Gemisches beobachtet, und auch in mehrern Fällen bey Kranken, die hartnäckige Verstopfungen in den Eingeweiden des Unterleibes und in den Drüsen hatten, das Schierlingsextract und die geblätterte Weinsteinerde, nach *Chiarenti's* und *Brera's* Vorschrift, mit dem grössten Nutzen angewendet haben. Die klinischen Versuche, die von den genannten turiner Aerzten in dieser Hinsicht angestellt worden sind, verspricht Hr. *Rossi* bald an einem andern Orte bekannt zu machen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 29. Julius 1799.

NATURGESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Journal für die Botanik.* Herausgegeben vom Medicinalrath *Schrader. Erstes Stück.* 1799. 272 S. 8. Mit drey Kupfertafeln.

Wenn der Herausgeber eines neuen Journals in der Vorrede versichert: dass durch keinen der bereits erschienenen und noch bestehenden Versuche ähnlicher Art, dem Bedürfniss der Wissenschaft abgeholfen seyn dürfte; dabey erklärt, sich wirklich in dem Stand zu befinden, diesem Mangel abzuhelfen; so fodert er selbst jeden, der mit dem Fache bekannt ist zur Prüfung auf, wie weit das Geleistete der Ankündigung entspreche. Das Resultat der unserigen wird aus folgender Anzeige hervorgehn. Es zerfällt wie die bisherigen ähnlichen botanischen Zeitschriften auch dieses in *Abhandlungen, Auszüge, Literatur, Correspondenz* und *vermischte Nachrichten.*

Die erste der Abhandlungen ist überschrieben: *Lichenum gelatinosorum illustratio. Auctore Dr. Joh. Jac. Bernhardi, lecta in societate physica gottingensi (privata) d. XX. mens. Maji* 1797. In der Einleitung, welche sich anfängt: *Lichenum gelatinosorum tribus specierum diagnosis, cum difficultatibus adhuc haud parvis laboret etc.* behauptet der Vf., dass die gallertartige durchsichtige Substanz dieser Flechten nicht zu einem Gattungscharakter brauchbar sey, weil — auch andere Flechten *aquam cito bibunt, inde volumen augent, colorem mutant et ex substantia fragili in flexilem succosam abeunt.* — Das ereignet sich zwar im Feuchten beynahe ohne Ausnahme, mit allen Flechten; aber darum bleibt jenen immer noch die ausschliessliche Eigenschaft einer zärtern transparenten Substanz, welche sich zu einer elastischen, beynahe thierischen Gallerte ausdehnt und von den mehrsten neuern Schriftstellern, nach *Hill* mit dem passenden Namen *Collema* (Gallertflechte) belegt und als Gattungscharakter gewählt worden ist. — *Nihilominus horum Lichenum in humido turgescendi proprietas fundamentum haud malum sectionis hujus generis praebet, hinc* — schliesst der Vf. ganz unerwartet — *et eorum monographiam non absurdam putavi.* Wir wollen sehen. — Da wo es schon Verdienst wäre, die Arten zu unterscheiden, erwartet man um so weniger Lichen *subtilis*, der nur der jüngere Lich. *tenuissimus Dill. fasc.* 1. *t.* 2. *Fig.* 8. zu seyn scheint, besonders aufgeführt, dagegen unter Lich. *pulposus* fünf verschiedene Arten *Collema glaucescens, crispum, obscurum, cristatum et lobatum* Hoffm. zusammengeworfen zu finden. Angenommen, dass alle Figuren (Fig. 1. a — d. Fig. 6.) auf der ersten Tafel Abänderungen von Lich. *crispus* vorstellen; so unterscheidet sich hinlänglich davon: Collema *cristatum* durch schmale feinzertheilte aufrechtstehende Blätter, Collema *glaucescens* durch seine feste Substanz, welche im Trocknen wie mit einem weisslichten Pulver überzogen ist, und einen stumpfen dicklappigen Rand hat; Collema *lobatum* durch seine Grösse, seinen flachangedrückten, aufserst vollkommen ausgerandeten Umkreiss, dessen Mitte durch schöne rothgelbe Scutellen gehoben wird. An Collema *obscurum* entdeckt man beynahe nichts als Scutellen, die gleichsam in die Erde eingelassen und nur von einer undeutlichen Unterlage umgeben sind. Wie kommt der Vf. dazu, den feinen membranösen, dunkel beynahe schwarzgefärbten Lich. *nigrescens*, mit dem substantiellen dichten hellgrünen Collema *auriculatum* zu verwechseln? — Rec. bemerkt noch an diesen nach vorhergegangenem Aufweichen im Wasser, auch getrocknet am Rande gegen das Licht gehalten eine seegrüne Farbe, dagegen der Lich. *nigrescens* beständig eine braungelbe oder schwarze Farbe annimmt, der lacunosen Unterfläche, der flachen dunkeln Scutellen, ihrer gleichfarbigen Einfassung nicht zu gedenken, die so auffallend röthlichgelb, eingetieft und am Rande wie der ganze Lichen *auriculatus* hellgrün gefärbt sind. Wahrscheinlich hat man diese Art eben so vernachlässiget, wie den Lich. *myochrous.* Ehrh. welchen man nun leicht in Deutschland auffindet. Mag wohl der Vf. von Collema *pulvinatum* die Entwicklung in *ciliatum* beobachtet haben? Warum trennt er davon T. 2. Fig. 5., nach so schwankenden Charakteren wie: *ramis inaequalibus rugosis (latere scutelliferis?)* — Zu Verwechslungen geben leicht Anlass Trivialnamen wie Lich. *Tremelloides* und *Tremella*, oder verleiten gar zu falschen Begriffen wie Lich. *polyanthes* (Lich. *fascicularis* Wulf. wo auf dem Rande sehr viele Scutellen, aber unsers Wissens keine Blüthen zu finden sind.) Sollte mit Lich. *fascicularis* T. 1. Fig. 3., ein linneisches Exemplar verglichen worden seyn, da unser Vf. den linneischen Namen und auch Collema *polycarpon et conglomeratum* dabey citirt? Linné hat in allem nur sechs oder sieben Arten Gallertflechten aufgezeichnet, wie gewagt dürfte bey so vielen nun zu unterscheidenden Arten blosse Conjectur seyn! — In eine besondere Section bringt der Vf. ihm völlig unbekannte Gallertflechten mit der Aufschrift *species dubiae*, aber wir finden auch hier nicht den so bekannten Lich.

Burgessii, noch den Lich. *diaphanus* und *vesiculosus* *Swartz prodr.* p. 147. 2) *Einige Bemerkungen über die Art, wie die Excretion (?) des Befruchtungs-Stoffs aus dem Blumenstaube der Pflanzen geschieht.* Von H. *Ad. Nöhden*. M. D. Vorgelesen in der physikalischen Privat-Gesellschaft zu Göttingen, Aug. 1798. Ob der Befruchungsstoff langsam aus den Pollen austritt, oder der Pollen gewaltsam aufspringt, darüber ist man nicht einerley Meynung. Hr. N. sucht die Wahrheit in der Mitte: bey solchen wo die Oberfläche glatt ist, nimmt er das Aufspringen, bey andern mit Stacheln oder Oeffnungen versehenen Pollen das Ausfliesen an. Nach ihm dient die weibliche Feuchtigkeit nur zur Anschwellung des Pollens. Aber dagegen streiten die Versuche, wo nach weggenommener Feuchtigkeit bey sanftausfliesendem Befruchtungsstoff keine Befruchtung erfolgte. Es wäre auch eine andere Frage, ob nicht jeder reife Pollen das feine befruchtende Oel ausschwitzen könne, und das Anschwellen und Aufspringen nur einen widernatürlichen Zustand anzeigte? — 3) *Ueber die Gattung Usnea; nebst einigen vorausgeschickten Bemerkungen über den zweyten Theil der Hoffmannischen Flora Deutschlands.* Vom *Herausgeber.* Gegen die *Richtigkeit* und *Bestimmtheit* der vorkommenden Behauptungen lassen sich erhebliche Einwendungen machen. Schon der Grundsatz, von welchem der Herausgeber ausgehet: bey Bestimmung der Gattungen blofs auf *Fructificationstheile* zu sehen — ist unstatthaft, wenigstens auf die kryptogamischen Gewächse durchaus nicht anwendbar. Nehmen wir die Laubmoose aus, von welchen sind uns wohl *zuverlässige* Fructificationstheile bekannt? Was nützen uns hypothetische Voraussetzungen, mikroscopische Entdeckungen dieser Theile an einzelnen Arten, wo wir gewisser und deutlicher *allgemeiner* Charaktere bedürfen? Die *Fruchttheile* oder *Vermehrungstheile* bieten noch solche Charaktere dar, aber gewiss nicht ohne Beziehung und Rücksicht auf das ganze Gewächs (*Frons, Truncus*) wie die *Radicalia, Peltata, annulata, Hepaticae, Endocarpa, Fuci*, die Schwämme: *Trichia Arcyria, Stemonitis, Physarum, Fuligo, Spumaria* und noch funfzig andere Gattungen beweisen; warum sollen die Gattungen der Lichenen nicht eben so gut von der Beschaffenheit ihres Truncus, ihrer Unterlage hergenommen werden können, wie jene? — Müssen wir den Herausgeber auf die Verdienste so vieler Gelehrten um diese Gattungen zurückweisen? — *Dillenius*, der gröfste Mooskenner seiner Zeit, setzte zuerst das *Genus Usnea* fest; nichts kann vollkommner seyn, als seine Definition davon: *Est vero Usnea Musci genus aphyllum, ex meris caulibus seu funiculis et filis constans, teretibus plerumque, solidis et rigidis, cujus extremitates et latera subinde in orbiculos exsuccos, floris aut fructus aemulos definunt*, u. s. w. Unter den letzten fruchtähnlichen Theilen versteht er wahrscheinlich die nackten, öfter runzlichten Scutellen (*Tubercula*) welche man an U. *hirta* gefunden und *Acharius* an seinem Lich. *comosus* vortrefflich abgebildet hat. —

Wir wollen nun, um den schädlichen Folgen vorzubeugen, die der Herausgeber mit Recht von ungeprüften Meynungen befürchtet, auch die einzelnen Arten desselben, welche Rec. vor sich hat, mit dem zweyten Theil der deutschen Flora zusammenhalten und prüfen. — Usnea *plicata* und *barbata* kann man allerdings leicht verwechseln, aber doch sicher unterscheiden. *Dillenius* charakterisirt die erste: *Usnea vulgaris loris longis implexis;* in der Beschreibung: *fila sunt satis crassa invicem implexa et involuta inaequaliter ramosa, tenuioribus secundum longitudinem exeuntibus fibris praedita subrigida et crassiore quam in aliis speciebus* — welches alles auf das genaueste mit unsern Exemplaren zusammentrifft. Die zweyte nennt er *Usnea barbata loris tenuibus fibrosis. Fibrae quae per omnem longitudinem crebrae exeunt vel simplices vel parcius divisae id vero peculiare habent, quod non pendeant sed in latera porrigantur.* *Usnea articulata* ist vollends gar nicht mit beiden, am wenigsten mit Usnea *barbata*, wie der Herausgeber sich beykommen läfst, zu verbinden, *nodosi rami, demptis extremitatibus dichotomiam constanter servant* sagt Dillenius (Hist. Musc. p. 61.) Eben so unwahrscheinlich ist die Meynung des Herausgebers, dafs Usnea *hirta* nur eine jüngere Usnea *plicata* seyn solle, die an einzeln stehenden Bäumen nie den Grad von Gröfse als in dichten Waldungen erreichen könne. Wie wenn in einem dichten Walde oben auf dem Stamm ebendesselben Baums Usnea plicata einige Fufs lang herunter hängt, *Usnea hirta* aber nur einige Zoll hoch unten gerade aufstehet? — Wenn *Usnea plicata* häufig mit gestrahlten Scutellen, *Usnea hirta* höchstselten nur mit nakten Tuberkeln gefunden wird? — Wohl eher befindet man sich manchmal in Verlegenheit Usnea *florida* von *Usnea plicata* (oder *barbata*) zu unterscheiden, und doch gestehet der Herausgeber sehr inconsequent der *Usnea florida* (S. 61.) *darum specielle* Verschiedenheit zu: weil sie 1) nie herabhängt, 2) wegen Ramificationen 3) wegen ihren mehr oder weniger horizontal stehenden Aestchen, lauter Eigenschaften, welche auch der *Usnea hirta* zu gute kommen müssen. Zudem bemerkte man zeither nur als Seltenheit die nackten Scutellen oder Tuberkeln an Usnea *hirta*, welche an U. *barbata* und *plicata* gar nicht selten, und an ersterem gewöhnlicher als die gestrahlten Scutellen selbst, dazu noch kleiner als an *Usnea hirta* sind. Wie grofs diese vorkommen, ohne dafs die Flechte selbst beträchtlich an Gröfse zunimmt, oder *hängend* wird, stellt die Abbildung des von *Acharius* sogenannten Lichen *comosus* dar (Vet. Handl. Tom. 16. Tab. 8. Fig. 1.), welchen der Herausgeber zur Usnea *hirta* rechnet. Wenn *Scopoli* Usnea *hirta* und *Florida* vereinigte; so wufste er seinem Verfahren dadurch einiges Zutrauen zu verschaffen, dafs er beide für Geschlechtsverwandte erklärte, wenn aber der Herausgeber an einem Exemplar von Usnea *hirta* ein gestrahltes Scutell (S. 57.), an Usnea *Florida* aber nackte Tuberkeln (S. 62.) will beobachtet haben; so mufs entweder seine Beobachtungsgabe, oder seine einseitige

ge Folgerung dabey ins Gedränge kommen. — snea *dichotoma*, ungeachtet der Herausgeber darüber spricht, scheint ihm völlig unbekannt zu seyn. ec. erhielt diese Flechte vom verstorbenen *Ehrart*, nebst der Usnea *ochroleuca*. Sie unterscheiden ch in Folgendem. Usnea *ochroleuca* wächst aufecht an der Erde; Usnea *dichotoma* hängt von Bäuren. U. *ochrol.* hat runde Stämme und Zweige; U. *ichot.* ist vorzüglich in der Theilung derselben flachedrückt oder eingetieft. U. *ochrol.* endigt in gablichte dunkelgefärbte kurze fasrigte Spitzen; U. *dikot.* läuft in lange mit der ganzen mattgelben Flече gleichfarbige haarförmige Spitzen aus. U. *ochrol.* eigt eine rauhe mit feinen mehlichten erhabenen Varzen besetzte Oberfläche; U. *dichot.* hat dagegen ine glatte zusammenhängende feste hin und wieder n kleine Gruben vertiefte Oberfläche. U. *ochrol.* ist nnen mit einem feinen Mark angefüllt; U. *dichot.* st vielmehr röhrig und leer. Von U. *dichot.* hat Rec. Exemplare erhalten, die über einen Fuss lang sind; von U. *ochrol.* aber noch keine höhern als von 3—4 Zoll gesehen. Mit unsern Exemplaren der U. *dichot.* kommen sehr genau Abbildung und Beschreibung des Lich. *sarmentosus* (Achar. a. a. O.) überein, aber weder mit der Abbildung (Tab. 3. Fig. 3.) noch Beschreibung des Herausgebers. Nehmen wir auch noch eine Mittelart an, die in Farbe der Endspitzen Aehnlichkeit mit U. *ochrol.*, in den breitern Ramificationen mit U. *dichot.* hätte, so gehört dennoch wahrscheinlicher des Herausgebers U. *dichot.* zur U. *ramulosa*, welche er eben so irrig mit U. *jubata* verbinden als U. *dichot.* und *ochroleuca* nicht getrennt wissen will. Rec. besitzt auch von dieser Haarflechte Exemplare von *Ehrhart* mit dem Namen Lich. *setosus*, woraus klar wird, dass schon *Ehrhart* die Verschiedenheit der U. *ramulosa* anerkannte. Auch unterscheiden sie wirklich zureichend die warzichten feinen, am Ende netzartig vertheilten Zerästlungen, etwas flachgedrückten gabelförmig getheilten Hauptstämme, von U. *jubata* (T. 3. Fig. 4.) deren Ramificationen ganz glatt und etwas glänzend vielweniger ästig in die Länge auslaufen. Usnea *implexa* hält gleichsam das Mittel zwischen dieser und Usnea *chalybeiformis*. Die letzte erkennt man sogar ausser ihrem Standort, an den weit einfachern, stärkern nur leicht ineinander verschlungenen dunklern Faden. Usnea *flaccida* entspricht ihrem Namen vollkommen. Man kann nicht wohl dafür U. *mollis* Neck. (*divaricatus* Lin. ? —) setzen wie der Herausgeber. Sie bietet wohl eher dem Gefühl eine unebene runzlichte, als weiche Oberfläche dar. Noch wollen wir mit wenigem, nach vor uns liegenden Exemplaren den speciellen Unterschied von Usnea *lanea*, *lanata* und *pubescens* bemerklich machen. U. *lanea* ist dunkelbrauner Farbe, auf der untern Seite lichtbraun, hin und wieder ins weisslichte spielend, grobfaserig, unter der Linse erblickt man die Ramificationen gerundet, die Oberfläche glänzend, die Endungen verlängert, nicht stark zerästelt und wenig zugespitzt. Ueberhaupt erscheint die ganze Haarflechte um vieles schlaffer, aufgetriebener und dicker, als wie U. *pubescens* Wulf. Diese aus weit dichtern, feinern, beynahe völlig schwarzen Fäden bestehende Haarflechte behauptet standhaft in jedem Alter unter der Linse eine mehr flach als rund gebildete, ungleiche matte Oberfläche; zahlreicher vertheilte Ramificationen, sehr kurze, gablichte, etwas abgestumpfte Endungen, flachgedrückte, gleichfarbige Scutellen. Wenn man die gröbere, rigidere Textur, die gleichhohen Ramificationen (*ramosissima: ramis fastigiatis*) bey U. *lanata* nicht in Anschlag bringen will; so mag sie als Unter- oder Halbart der U. *lanea* beygesellt werden. Vor der Hand und nach den kleinen Tuberkeln, müsste doch U. *hippotrichoides* unter den Haarflechten verbleiben, vielleicht ist sie aber vom Herausgeber mit Hypoxylon *loculiferum* Bull. verwechselt worden. Sollten auch U. *ochrol.* und *vulpina* wirklich einmal hangend gefunden seyn, wie des Herausgeber Lich. *farinaceus pendulus* (T. 3. Fig. 5.); so bleibt immerhin bedenklich um der strauchartigen Ausländer willen: Usnea *capensis*, *leucomelas*, u. a., keine weitere Rücksicht auf diese stehende, so äusserst charakteristische Form zu nehmen. — II. *Auszüge aus ausländischen Werken.* So benennt der Herausgeber den wörtlichen Nachdruck vom ersten Fascikel der *Vahlischen Eclogae Americanae.* Fol. 1796; von S. 86—117. und die Uebersetzung von *Smith's bot. Gesch. der mentha exigua* und *Woodward's Bemerkungen über die Gattung Ulva* von S. 118—149.; aus den Linnean Transactions Vol. 3. 1797. III. *Literatur.* Sie fängt gleichfalls mit dem Abdruck von *Ruiz* und *Pavon Florae peruv. et chilens. prodr. Ed. 2. Romae* 1797. (nebst 37 Kupfertafeln in Fol.) von S. 150—181., und füllt so vorläufig 33 S., die noch nicht den fünften Theil des Ganzen enthalten. Es wird die Fortsetzung versprochen, aber wozu ohne Kupfer? — *Rafn's Pflanzenphysiologie, aus dem dänischen übersetzt von Markussen.* 1798., ist in einen Auszug gebracht von 20 Seiten. *Thunberg's* zwey Dissertationen: *nova genera plant.* 1798. und *de Drosera* 1797. werden, ungeachtet bereits der erste Theil einer vollständigen bey eben demselben Verleger angefangenen Sammlung der Thunbergischen Dissertationen erschienen ist, dennoch grösstentheils *in extenso* hier wieder abgedruckt. Der übrigen Schriften (*Andrews* Botanist's Repository Nr. I—VI., *Koelle* Flora des Fürstenthums Bayreuth, *Huperz* specimen de Filic. propagat.) erinnert man sich eben so leicht aus gelesenen Blättern, als der *vermischten Nachrichten.* Die vierte Rubrik enthält *Correspondenz - Nachrichten.* 1) *Auszug aus einem Schreiben des verstorbenen Prof. Hedwig.* Jan. 1798. Er verlangt darinnen einige neue Hoffmannische Moose, und bezeugt seine Verwunderung über einige Dicksonische, welche er nicht dafür würde erkannt haben. *Fissidens pulvinatus* vom Cap. Vermehrung der europäischen Laubmoose. 2) *Von dem Hn. Prof. Vahl.* Febr. 1798. Ankauf einer Pflanzensammlung. Unsicherheit Aublet's und dessen venerischer Zustand in Guiane. 3) *Von dem Hn. Prof. Merten's.* Brem. Jun. 1798. Fucus *Fascia* zu Ekworden

den gesammelt nebst verschiedenen andern Seegewächsen. 4) *Vom Hn. Nils Hofman.* Glückliche Ankunft zu Paris, gute Aufnahme in der grossen Assamblee bey Millin. 5) Auszug aus zwey Briefen *vom Hn. Pred. Trentepohl.* Danksagung für die Entdeckung dass die Trentepohlia nun zu einem Mnio gehöre; bezeigte Verwunderung dass aus den gesäten *bulbillis* der *Trentepohlia* nur lauter *surculi steriles* und noch kein *Mnium annotinum* aufgegangen sey. 6) *Von dem Hn. D. Wibel.* Nachricht über die Einrichtung und Herausgabe seiner *primit. Florae Wertheimensis.*

Göttingen, b. Dieterich: *Dissertationes academicae Upsaliae habitae* sub praesidio *Carol. Petr. Thunberg*, Equit. reg. ord. Wasaei etc. *Volumem primum.* Cum Tab. V. aeneis. 1799. 326 S. 8.

Unter der Vorrede finden wir den Namen des Hn. *Persoon* als Sammler und Herausgeber dieser gewiss jedem Naturfreund willkommnen Veranstaltung. Wer mit den Schwierigkeiten bekannt ist, ausländische akademische Schriften vollständig zu erhalten, und den Werth der *Thunbergischen* zu schätzen versteht, wird mit uns die ununterbrochene Reihe derselben, in einem so bequemen Format wie dieses, so bald als möglich zu besitzen wünschen. Aber wir ersuchen den Verleger, die Kupfer nicht zu vernachlässigen, oder wohl gar zu vergessen, wie bey diesem ersten Band, in welchem folgende Dissertationen aufgenommen sind: *Genera nova plantarum* P. I — VIII. 1781. 1798. *De scientia botanica utili atque jucunda.* 1793. *De Flora strengnesensi.* 1791. *De usu Menyanthidis trifoliatae.* 1797. *De oleo Cajuputi* I. II. 1797. *De Moxae atque Ignis in Medicina usu.* 1788. *De cortice Angusturae.* 1793. *De arbore Toxicaria Macassariensi.* 1788. *De Medicina africanorum.* 1785. *Observationes circa remedia nonnulla indigena.* 1790. *De nautarum valetudine tuenda.* 1795. *Observationes in Pharmacopaeam suecicam* I. 1796.

Leipzig, in der Gräffischen Buchhandl.: *Herbarium vivum Muscorum frondosorum cum descriptionibus analyticis ad Normam Hedwigii.* Pars I. curante *Alberto Hose.* 1799. 93 S. 8. (2 Rthlr. 9 gr.)

Unsere Erwartung war von ganz anderer Art als unsere Befriedigung. Da der Vf. eine Sammlung von Laubmoosen nach Hedwigischer Methode ankündiget; so konnten wir uns dabey nichts geringeres vorstellen, als Moose auf eine besonders neue und geschickte Art so behandelt, dass auch alle Hedwigischen Charaktere dem Forscher davon sichtbar und leichter als gewöhnlich seyn würden. Also Geschlechtstheile, bey solchen, wo ihre äussere Verschiedenheit und Form dem blossen Auge sichtbar sind, Mündungsbesatzung vorzüglich, Huth, Deckel und Capsel in möglichster Vollkommenheit und dann vorzüglich schwer zu bestimmende, schön aufgetrocknete Arten. Von dem allen finden wir hier nichts. Die Moose sind auf gefärbten violetten, blauen oder rothen Octavblättchen weder besonders schön, noch sonst vorzüglich, aufgeklebt. Diese Octavblättchen liegen frey in der halb deutschen und lateinischen sauber gedruckten Beschreibung. Diese selbst ist entweder aus oder nach Hedwig abgefasst, mit einem vorausgeschickten Verzeichniss seiner Gattungen, einiger wenigen Synonyme, und des Wohnplatzes nebst der Fruchtzeit. — Tab. 1. *Bryum argenteum.* T. 2. *Dicranum scoparium.* T. 3. *Fissidens pulvinata.* T. 4. *Hedwigia pulvinata.* T. 5. *Hypnum velutinum.* T. 6. *Hypnum intricatum.* T. 7. *Hypnum purum* (?). T. 8. *Leskea subtilis.* T. 9. *Polytrichum urnigerum.* T. 10. *Tetraphis pellucida.* T. 11. *Tortula muralis.* T. 12. *Trichostomum canescens.* Es dürfte sich doch mancher besinnen, für 12 nicht seltne Moose den Ladenpreis a 2 Rthlr. 9 gr. zu bezahlen, wenn auch einige ihrer Wissbegierde dieses Opfer bringen sollten.

SCHÖNE KÜNSTE.

Jena, b. Göpferdt: *Lilien der deutschen Dichtkunst* für einsame Spaziergänge, zur Stimmung des Geistes für Innigkeit, Schönheit, Erhabenheit und Wahrheit. 1798. 426 S. 8.

Die kleine Ziererey des Titels abgerechnet, (denn schwerlich geht doch ausser Oberon, sonst jemand mit einem Lilienstengel in der Hand spazieren) ist diese poetische Blumenlese mit gutem Geschmack gemacht, und schliesst sich an die Ramlerische an, vor welcher sie noch den Vorzug hat, dass sie die Namen der Dichter nicht verschweigt, und ihnen keine fremden Lesarten unterschiebt. Da die Sammlung sonst lyrisch ist; so stehen die wenigen aus der Messiade entlehnten Bruchstücke hier nicht am rechten Platze. Uebrigens ist das Ganze correct und sauber abgedruckt. Es pflegen sonst die Herausgeber von dergleichen Büchern, auf dem Titel durch die bekannte Formel: *für Kinder und Nichtkinder; für Christen und Nicht-Christen* u. d. gl. die ganze Welt für ihr Publicum zu erklären; der Sammler des obigen schränkt das seinige bescheiden auf einsame Spaziergänger ein; wir sehen aber nicht, warum diese Anthologie nicht eben so gut bey gesellschaftlichen als einsamen Spaziergängen, und nicht eben so wohl zu Vorlesungen in Lehranstalten und Wohnzimmern, als auf Promenaden gebraucht werden könnte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 30. Julius 1799.

GESCHICHTE.

Zürich, b. Ziegler u. Söhne: *Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen.* Nach ihren Schicksalen und ihrem Charakter dargestellt, von *Carl Wilhelm Justi,* Dr. und ord. Prof. der Philos. zu Marburg etc. Mit einem Kupfer. 1797. 193 S. 8.

Eine, mit Belesenheit und Geschmack abgefasste Zusammenstellung der in vielen gedruckten und ungedruckten Schriften zerstreuten Nachrichten von der frommen Landgräfin Elisabeth, die im 13ten Jahrhundert lebte, und unter die merkwürdigen Personen eines Zeitalters gehört, wo religiöse Schwärmerey, Vorurtheile und überspannte Begriffe von Tugenden auf den Charakter und die Handlungen der Menschen einen vorzüglichen Einfluss hatten, und ihren natürlichen Geistesanlagen sehr oft eine schiefe Richtung zu geben pflegten. Die Geschichte der heiligen Elisabeth liefert von dem allen ein auffallendes Beyspiel, und es war allerdings der Mühe werth, ihr Andenken durch eine Biographie zu erneuern, die, wie die gegenwärtige, den Psychologen sowohl als den Liebhaber der mittlern Geschichte, mit ihrem moralischen Charakter, mit den Triebfedern ihrer schwärmerischen Handlungen und mit ihren mannichfaltigen traurigen Schicksalen, die sie sich meistens selbst zubereitete, auf eine eben so unterhaltende als lehrreiche Art bekannt macht. „Wenn „man, sagt der Vf. (S. 4) die religiosen Gesinnungen, „die geräuschlosen ungeschminkten Tugenden, die fast „unbegrenzte Mildthätigkeit, mit einem Worte, den „edeln und liebenswürdigen Charakter dieser Fürstin „überdenkt; so kann man den Wunsch nicht unter„drücken, dass doch diese schöne Seele ihre Rolle „hienieden nicht in einem so nachtvollen (?) trauri„gen Zeitalter gespielet haben möchte! wie viel se„gensreicher würde sie dann ihren Zeitgenossen, und „wie viel glänzender bey der Nachwelt geworden „seyn!"

In der drey Bogen langen Vorrede findet man eine mit kritischen und literarischen Bemerkungen begleitete Uebersicht von den vorzüglichsten historischen Schriften (neunzehn an der Zahl), die in ältern und neuern Zeiten, von dem Leben und den Wundern der heiligen Elisabeth geschrieben worden sind. Der Vf. hat sie grösstentheils zu benutzen Gelegenheit gehabt, ist dabey aber überall mit strenger Prüfung und mit guter Auswahl zu Werke gegangen. Die Geschichte selbst ist in neun *Abschnitte* getheilt. Der *erste* enthält einige genealogische Nachrichten von den Voraltern der Elisabeth, und erzählt ihre vorzüglichsten Begebenheiten von dem Jahre ihrer Geburt an, (1207) bis zu ihrer Vermählung mit dem Landgraf Ludewig von Thüringen, welche der damalige Minnesinger *Klingsohr* in der Nacht, in der sie geboren ward, vorher sagte. Diese Weissagung, wenn sie wirklich wahr seyn sollte, erklärt der Vf. durch die politischen Einsichten jenes berühmten Sterndeuters, der an dem Hofe des thüringer Landgrafen bekannt war, und vielleicht nachher selbst zu dieser Verbindung Anlass gegeben haben mochte. Schon in ihrem vierten Jahre wurde sie für den thüringischen Prinzen zur Gattin bestimmt, in einer silbernen Wiege mit einer silbernen Badewanne und einem Becher, nebst einer Ausstattung von 1000 Mark Silbers, nach der Wartburg abgeholt, und mit der Schwester ihres künftigen Gemahls, der schönen *Agnes,* in allen den Tugenden erzogen, die sie, nach den damals herrschenden Begriffen von Frömmigkeit, zu einer künftigen *Heiligen* ausbilden konnten. Der unglückliche Tod ihrer Mutter, Gertraud, die ihr Gemahl, der König Andreas von Ungarn, wegen des Verdachts des Ehebruchs, enthaupten liess, stimmte das ganze Wesen der jungen Elisabeth für die strenge Enthaltsamkeit, wodurch sie sich in der Folge ihres Lebens so sehr auszeichnete.

Der *zweyte Abschnitt,* welcher die Lebensgeschichte der Landgräfin vom J. 1221, wo sie sich im 14ten Jahre ihres Alters mit dem 22jährigen Landgraf Ludewig vermählte, bis zum J. 1225, in sich fasst, erzählt manche Beyspiele der ehelichen Treue, die Ludewig gegen seine junge Gemahlin beobachtet haben soll, die aber das Gepräge des Fabelhaften etwas zu deutlich an sich tragen. Man beurtheile z. B. folgende mit des Chronisten Rothens kraftlosen Zeugnissen belegte Anekdote: „Ein reicher Ritter „besuchte einst den Landgrafen auf der Wartburg „und sprach ihn flehendlichst um einen Erben an; „seine junge Gemahlin hatte selbst darein gewilligt, „durch den rüstigen Ludwig einen Erben zu erhal„ten. Lächelnd versprach es dieser dem Ritter, und „besuchte ihn zur bestimmten Zeit, versetzte aber „den sich schwach fühlenden Ritter, durch die mit„gebrachte kräftige Latwerge in die angenehmste „Lage des schönsten Selbstgefühls, wofür ihm dieser „nachher den verbindlichsten Dank zollte." — Uebrigens erzählt dieser Abschnitt schon vieles von der schwärmerischen Frömmigkeit und grenzenlosen Wohlthätigkeit der heiligen Elisabeth. Sie verkaufte unter andern eine Menge Dörfer und Ländereyen und vertheilte die daraus gelösten 64000 Goldgülden an

an einem Tage unter die Armen. Im *dritten Abschnitt* giebt der Vf. eine genaue und berichtigende Nachricht von ihren vier Kindern, über deren Namen und Existenz unter den Geschichtschreibern noch manche Verwirrung herrscht. Der *vierte Abschnitt* beginnt mit einer Beschreibung des Kreuzzugs, den Landgraf Ludwig 1227 aus heiligem Andachtseifer nach Palästina unternahm, und des rührenden Abschieds bey der Trennung von seiner Gemahlin. Nach seinem daselbst erfolgten Tode wurde sie zwar von ihrem Schwager, dem Landgraf Heinrich, aus dem Lande vertrieben; aber, nach einer freymüthigen und kraftvollen Vorstellung des edeln *Rudolphs von Vargel*, söhnte er sich wieder mit ihr aus, und räumte ihr die Stadt Marburg in Hessen zum Witwensitz ein. Hier war es nun, wo ihr Beichtvater, der berüchtigte Magister *Conrad von Marburg*, dem die fromme Fürstin ihr ganzes Zutrauen geschenkt hatte, auf ihren Charakter und auf ihre übrige Lebensgeschichte den meisten Einfluss hatte. Dieser herrschsüchtige Mönch, von dem sie sich blindlings leiten liefs, setzte alle Achtung gegen die gutmüthige Fürstin aus den Augen, machte sich zum Despoten ihres Gewissens, begegnete ihr mit beyspiellosem Stolze, und belegte sie mit Strafen und Büssungen, deren Erwähnung den Menschenfreund mit Schauder und bitterm Unwillen erfüllen. Die Schilderung seiner, mit vielen Beyspielen belegten, Behandlungen dieser guten Fürstin, macht den Inhalt des *fünften Abschnitts* aus, worin auch zugleich von dem Herkommen, Charakter und Schicksalen des gedachten *Conrads von Marburg* ausführliche Nachrichten gegeben werden. Er war der Stifter und Haupturheber jener grossen Ketzerverfolgung, die sich im J. 1231 durch ganz Deutschland verbreitete; und obgleich damals noch zu wenig Licht und Thätigkeit herrschte, als dass so leicht Ketzer hätten entstehen können; so entdeckte dennoch seine Spürkraft ganze Schaaren von Ketzern, die er in grosser Menge auf den Scheiterhaufen brachte. Nur in Marburg allein sollen 80 Menschen die Schlachtopfer seines Fanatismus geworden seyn. Lange trieb der grausame Conrad diesen Unfug, bis er endlich bey *Kappel* am *Lahnberge* von einem Herrn von *Dernbach* erschlagen wurde. Mit der Schilderung dieses Fanatikers lassen sich nun freylich die guten Lebensregeln, die er (nach S. 111 und 136) der Landgräfin Elisabeth gegeben haben soll, nicht vereinigen, und der Vf. bezweifelt daher mit Recht die Aechtheit derselben.

Der *sechste Abschnitt* beschreibt ihre letzte Lebensperiode, die sie, unter der Leitung Conrads von Marburg, in beständigen Andachtsübungen, Kasteyungen, frommen Schwärmereyen und milden Stiftungen zubrachte. Aus Demüthigung wählte sie eine elende Bauernhütte im Dorfe Wehrda bey Marburg zu ihrer Wohnung und ertrug daselbst mit Freuden manches Ungemach. Vergeblich bemühte sich ihr Vater, König Andreas, sie zur Rückkehr nach Ungarn zu bewegen. Sie zog ihre armselige Lebensart dem Glanze eines Hofes vor, und entliefs den königlichen Gesandten mit der Erklärung, dass sie in Thüringen ein ewiges Reich erwarten wollte. Zuletzt sucht Hr. *J.* die junge und schöne Elisabeth noch gegen den Argwohn zu vertheidigen, den man aus ihrem vertrauten Umgange mit dem feurigen *Conraden* von Marburg wider ihre Tugend geschöpft hatte. Selbst der erwähnte *Rudolph von Vargel* nahm sich einst die Freyheit, dieses Puncts wegen die Elisabeth zu befragen. Sie zeigte ihm aber ihren, mit Blut unterlaufenen und durch Wunden und Geisselhiebe entstellten Rücken, mit den Worten: „Hier „seht ihr die Beweise der Liebe, die der heilige Prie-„ster und Diener Gottes zu mir trägt und die Liebe, „die ich zu Gott trage." Vielleicht (glaubt der Vf.) hatte Conrads ungewöhnliche Härte ihren Grund in der Rachsucht über misslungene Angriffe auf ihre Keuschheit. — Die Landgräfin stiftete nachher zu Marburg ein Hospital zur Pflegung kranker und nothleidender Menschen, sammelte in eigner Person Almosen für die Armen ein und pflegte selbige in den abschreckendsten Krankheiten. Ihre schwärmerische Einbildungskraft liefs sie in ihren letzten Lebenstagen Erscheinungen sehen und himmlische Stimmen hören, wovon im *siebenten Abschnitt* mehrere Beyspiele der Art aus *Rothen's* Chronik erzählt werden. Sie verschied den 19ten Novemb. 1231 im 24ten Jahre ihres Alters, in dem von ihr erbauten Hospital. Mit psychologischen Blick auf ihre Handlungen und auf die vielen einzelnen Züge, welche die ältern Geschichtschreiber von ihr aufgezeichnet haben, entwirft nun der Vf. ein vollständiges Bild ihres Charakters, worin ihre guten und schwachen Seiten entfaltet werden. „Mit einer nicht gewöhnlichen natürlichen Seelengüte" — heisst es unter andern — „verband sie eine unbegrenzte Mildthätigkeit und eine Demuth, die an Schwachheit grenzte; Bescheidenheit und Züchtigkeit, edle Duldung in Widerwärtigkeiten, die nicht selten in freywillige Aufopferungen überging. Es bedurfte bey diesen Anlagen nur eines grössern Zusatzes von Selbstständigkeit eines edeln Führers und treuen Rathgebers, der sich durch Einsicht und sittliche Güte bey der jungen Fürstin in Achtung gesetzt hatte. Es bedurfte einer bessern Stimmung des ganzen Zeitalters, und Elisabeth würde einen Charakter dargestellt haben, wobey die späteste Nachwelt mit Vergnügen weilte u. s. w." Auch in ihrem Aeussern soll sie viel Einnehmendes gehabt haben. „Nichts kam der Fülle und Schönheit ihres Wuchses bey" sagt der Pater *Archange*; „in ihrem ganzen Anstand war etwas so Edles, so Erhabenes und Majestätisches, dass es unmöglich war, sie ohne Ehrfurcht und Bewunderung anzusehen." Der *achte Abschnitt* schildert ihre Begräbnissceremonien und die vermeyntlichen Wunder, die durch ihre Gebeine bewirkt worden, weswegen sie vom Pabste, mit dem gewöhnlichen, hier ausführlich bemerkten, Gepränge unter die Heiligen gezählt wurde. Der Inhalt des *neunten* und letzten *Abschnitts* besteht in einer sehr gut gerathenen Beschreibung der ihr zu Ehren erbaueten Elisabethenkirche und des darin be-

befindlichen Begräbnifsmonuments, welches zwar nicht als Kunstproduct, aber doch in Abficht auf Koftbarkeit, das einzige in feiner Art feyn foll. Merkwürdig ift daran ein fchwärzlich-blauer Stein, auf den man zwey, fich einander berührende Gefichter erblickt, welche Seltenheit ein Werk der bildenden Natur feyn foll. Der Vf. hält ihn für einen Sardonyx. Mit den in diefem Sarge vormals verwahrten Gebeinen der heil. Elifabeth wurde ein fo empörender Aberglaube getrieben, dafs fie Landgraf Philipp der Grofsmüthige 1539 herausnehmen und in einen unbekannten Ort der Elifabethenkirche begraben liefs. Den Befchlufs diefer lefenswürdigen Biographie machen einige Nachrichten von der Cardinals- oder Elifabethencapelle in der Cathedralkirche zu St. Johann auf dem Dom zu Breslau, — von verfchiedenen, zum Andenken der Elifabeth geprägten Münzen und von zwey Brunnen, die von ihr den Namen führen. Das Titelkupfer ftellt die heil. Elifabeth mit ihren Kindern vor, als fie von ihrem Schwager dem Landgraf Heinrich, aus der Wartenburg vertrieben wurde.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Fritsch: *Cicero's Geift und Kunft.* Eine Sammlung der geiftreichften, vollendetften und gemeinnützigften Stücke aus den Ciceronianifchen Schriften, überfetzt und herausgegeben von *J. C. G. Erneſti*, Prof. in Leipzig. *Erfter Band.* 1799. XXX S. Vorr. u. 362 S. 8.

Der Vf. gedachte durch diefe Arbeit einer zahlreichen Claffe von Gelehrten einen Dienft zu erweifen, die zwar aus ihrer frühern wiffenfchaftlichen Bildung Gefchmack und Intereffe an der alten Literatur beybehalten haben, aber in Lagen gekommen und in Gefchäfte verwickelt find, welche ihr Studium der alten Literatur unterbrochen haben; die zwar eine allgemeine Kenntnifs der lateinifchen Sprache, Bekanntfchaft mit Mythologie, Alterthümern und Gefchichte befitzen, aber doch in den Ciceronianifchen Schriften auf mannichfaltige Schwierigkeiten ftofsen, weil diefer nicht nur mit einer viel umfaffenden Gelehrfamkeit, mit Witz, mit Feinheit, mit Gefchmeidigkeit, mit Gefchmack zugleich den gebildetften Ausdruck, und alle Kunftäufserungen der Beredfamkeit verbindet, fondern auch in jeder Rolle, worin er auftritt, eine Sprache redet, die ein eignes Studium erfodert, da ihre Bildung und Anwendung, aufser den Regeln der allgemeinen Latinität, auch durch den Geift der Wiffenfchaft, und durch den eigenen individuellen Gefchmack und das Talent des Schriftftellers beftimmt wird. Daher gedenkt er in diefem und einigen nachfolgenden Bänden aus den Ciceronianifchen Schriften alle für unfern wiffenfchaftlichen Gefchmack paffende, in philofophifcher oder äfthetifcher Rückficht wichtige, belehrende und intereffante Stücke, und zwar nie Auszugsweife, fondern jederzeit ganz und vollftändig zu liefern. Der erfte Band, den wir vor uns haben, enthält I. die Rede zur Vertheidigung des M. Coelius; II. die zwey erften Bücher über das höchfte Gut und höchfte Uebel S. 99; III. den erften Brief an Quintus Cicero. S. 315.

Darftellung des Sinnes, möglichft beftimmte Andeutung des Geiftes und der jedesmaligen Gemüthsftimmung des Schriftftellers, welche das Original verräth, und durchgängige Deutfchheit des Ausdrucks, ift das dreyfache Ziel, welches der Vf. zu erreichen bemüht gewefen ift. In Anfehung des erften und dritten Puncts, kann man im Ganzen genommen mit dem Erfolge feines Beftrebens zufrieden feyn. Indeffen find uns doch Stellen aufgeftofsen, wo der Sinn fehr verunftaltet ift. Cap. 11. S. 32. *Ignofcebam vobis attente audientibus, propterea, quod egomet tam trifte illud et tam afperum genus orationis horrebam.* „Ich verzieh Ihnen die Aufmerkfamkeit um deswillen, weil ich gerade diefer rauhen finftern Gattung des Vortrags recht gram bin." Wie hängt das zufammen? Cicero will fagen, die nachdrückliche und ftrengtadelnde Rede des Herennius habe bey ihm felbft ein Schaudern erregt, ihn mächtig ergriffen, und daher feine Aufmerkfamkeit, wie die der Richter gefpannt. — Cap. 20. S. 61. von der Clodia; *cum hac fi quis adolefcens forte fuerit, utrum hic tibi, L. Herenni, adulter, an amator, expugnare pudicitiam an explere libidinem voluiffe videatur?* „Wenn nun ein junger Menfch von ohngefähr bey einem folchen Frauenzimmer einmal einfprechen follte, fo frage ich Sie, Herennius — würden Sie glauben, dafs er feine Unfchuld mit aller Gewalt preis gegeben, oder dafs er blos die Abficht gehabt habe, eine ungeftüme Foderung des Inftinctes zu befriedigen?" Allein *expugnare pudicitiam* kann ja nimmermehr heifsen, *feine Unfchuld mit aller Gewalt preis geben*, fondern *der Keufchheit oder Unfchuld eines oder einer andern Gewalt anthun*, und bezieht fich auf *adulter*, fo wie *explere libidinem* auf *amator*; zu gefchweigen, dafs das fchöne Verhältnifs der Theile und der dadurch entftehende Nachdruck im Originale in der Ueberfetzung ganz verloren gegangen ift. — Cap. 22. S. 67. wird *periculum* (die Gefahr, aus einem Criminalproceffe, welche fo oft *periculum* fchlechtweg heifst) unrichtig durch *Wagftück* überfetzt. Cap. 23. S. 71. *et vos non videtis, fingi fceleris maximi (auri non reddendi) crimen, ut alterius fceleris fufcipiendi (veneni) caufa fuiffe videatur?* „Und fie begreifen nicht, dafs man ein ungeheures Verbrechen erdichtet, um *einen dritten* zum Urheber *deffelben* machen zu können?" Wie konnte Hr. E. diefer Stelle einen folchen Sinn unterlegen; der fogar der Conftruction, gefchweige dem Zufammenhange widerfpricht? Man log dem Coelius, will Cicero fagen, das eine Verbrechen, dafs er der Clodia ihr Gold nicht habe zurückgeben wollen, an, um eine Urfach zu finden, für das zweyte Verbrechen, das man ihm andichtete, als ob er fie habe vergiften wollen. — Cap. 29. S. 87. von der *lege de vi, quam legem Q. Catulus — tulit*; alfo ift es die *lex Lutatia*, nicht *Plotia*.

v. Ernesti Cl. Cicer. in Ind. Leg. In der Uebersetzung heifst es jedoch *die Plotische Verordnung.* — Cap. 30. S. 88. *nempe quod eiusdem mulieris dolorem et iniuriam Vettiano nefario sunt stupro persecuti.* „Darin bestand es, dafs die Wollüstlinge einen gewissen Vettius misshandelten, und dadurch die Gerechtsame unserer gegenwärtigen Dame kränkten." Wie kann *dolorem et iniuriam mulieris persequi* heissen *die Gerechtsame einer Dame kranken?* Hier hätte Hr. E. doch wenigstens in der Ausgabe seines Onkels die Note nachlesen sollen, wo der Sinn ganz richtig erklärt ist.

Was nun aber die Darstellung von Cicero's Geist und Kunst betrifft, so ist diese Ueberfetzung hierin nicht sehr glücklich gewesen. Anstatt dafs Cicero in seinen Reden, und namentlich in der für den Coelius, sich immer mit Würde, Feinheit und eindringender Stärke ausdrückt, redet er in der Ueberfetzung die Sprache eines angenehm-schwatzhaften, jovialischen Alten. Seine Ironie, wovon in dieser Rede viel Beyspiele vorkommen, ist im Originale fein und beifsend, und sucht mehr den Unwillen seiner Zuhörer zu erregen; in der Ueberfetzung hingegen ist sie mehr von der scherzhaftern Art, der es darum zu thun ist, ein Lächeln abzugewinnen. Von Cicero's Kunst im Periodenbau, von seinen Gegeneinanderstellungen der Sätze, wodurch die Hauptidee desto mehr hervorgehoben wird, sind in der Ueberfetzung wenig Spuren übrig geblieben; und obgleich diese Kunst des Originals sich im Deutschen nicht immer, oder wenigstens nicht auf dieselbe Art nachbilden läfst; so hätte dieses doch in mehrern Fällen, als hier geleistet worden, geschehen können, ohne dafs die Deutschheit dabey verloren hätte. Zum Beweise dieser Urtheile vergleiche man das 13te und 14te Kapitel der Rede im Originale und der Ueberfetzung. Ein grofser Theil jener Mängel rührt von dem Gebrauche unedler oder vertraulich-scherzhafter Worte her: z. B. S. 32. *er breitete sich über* die Kapitel *von der Unmäfsigkeit sehr weitlauftig aus.* Cap. 10. *multa de incontinentia intemperantiaque disseruit.* S. 33. *die Lection über Ueppigkeit und Verschwendung war lang.* Cap. 11. *Deliciarum obiurgatio fuit longa.* S. 35. *Es ist nichts leichter, als auf Sittenverderbnifs eine Strafpredigt zu halten. Facile est accusare luxuriem* Cap. 12. Manche Ausdrücke haben im Lateinischen nicht den Anstrich, den sie bey einer wörtlichen Ueberfetzung im Deutschen haben, z. B. cap. 19. *vitium ventris et gutturis* klang gewifs den Römern nicht so spafshaft, als *Bauch-* und *Kehlenunarten* S. 36 den deutschen Ohren klingen. Mehrere solcher niedrig-scherzhafter Ausdrücke kommen besonders in der ersten Hälfte der Rede vor, und in dieser Rücksicht ist unstreitig die Ueberfetzung der Bücher *de finibus* besser gelungen.

Zu der Deutschheit, die der Vf. zu erreichen strebte, rechnet er auch die Beybehaltung der im Deutschen üblichen Ansprachsformen, wie *Sie* anstatt des lateinischen *tu.* Er findet darin eine Stufenleiter von den richtigsten Charakter-Bestimmungen der Personen, von welchen wir sie brauchen, und glaubt, dafs die deutsche Nation erst in gewissem Grade verwildern müfse, ehe sie sich entschliefsen könne, jene Unterscheidungen aus ihrer Sprache ganz wegzulassen. Wir sehen nicht ein, wie diese Unterschiede zu richtigen Charakter-Bestimmungen (vorausgesetzt, dafs unter Charakter hier die Gemüthsart, und nicht der Titel verstanden wird) dienen können; sie können wohl nur wichtig scheinen, insofern man auf die Bestimmung des äufsern Verhältnisses der Menschen gegen einander durch die Anrede selbst einigen Werth legt; auch kommen sie andern Nationen, weit entfernt, uns auf eine höhere Stufe der Cultur in ihren Augen zu stellen, vielmehr lächerlich vor. Man sollte billig den alten Schriftstellern diese Unterscheidungszeichen nicht aufdringen, um den Geist der Einfachheit und Natur, der in ihnen weht, nicht zu verwischen, und ihnen ein Ceremoniel zu leihen, das sie nicht kannten. Ohnedem aber verursacht diese Ansprachsform oft Unbestimmtheiten, wenn Cicero kurz zuvor den Ankläger mit Sie angeredet hat, und dann wieder gegen die Richter sich eben so ausdrückt, wie S. 36.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Dresden,* in der Gerlachschen Buchh.: *Kleine Lieder-Concordanz,* darinnen man zum allgemeinen nützlichen Gebrauche alle Lieder und Verse derer (der) Lieder, welche in dem herausgegebenen verbesserten und vermehrten Dresdnischen Gesangbuche anzutreffen (sind), in alphabetischer Ordnung, nach ihrem Anfange finden kann. 1799. 158 S. 8. (6 gr.) Hr. *Schaffarth,* d. G. G. Beflissener, welcher mit der deutschen Sprache und den Sitten des Zeitalters noch ziemlich unbekannt zu seyn scheint, wie wir aus der Dedication an die in *Gott andächtige,* und *Hochedelgebohrne* Herren Consistorialen und aus seinem Wunsche, dafs Gott Dero hohe Personen immer und *ewig zum Segen setzen,* dafs er des Vfs. Arbeit mit *geistlichen und himmlischen Segen durch Christum krönen wolle,* und andern orientalischen und unverständlichen Floskeln ersehen, ist Vf. dieser Concordanz, die noch mehr giebt, als der lange Titel verspricht. Denn es ist noch ein ganz unnützes Verzeichnifs aller Lieder, welche, nach der Meynung des Vfs. auf alle Sonn- und Festtagstexte sich schicken, angehängt. Ob alle einzelne Liederverse nach den Nummern richtig angegeben worden sind, darüber kann Rec. nicht entscheiden. Dies zu untersuchen, möchte auch wohl schwerlich weiter Jemand Lust und Beruf in sich fühlen, als wer geringe Kräfte so hoch in Anschlag zu bringen versteht, wie der Vf., welcher in der Vorrede sich seiner, zur Verfertigung dieser Concordanz erfoderlichen Kräfte, die nach unsern Urtheil sich auf eine nothdürftige Fertigkeit im Lesen, Schreiben und auf die seltene Bekanntschaft mit der Ordnung der Buchstaben des Alphabets, sammt und sonders concentriren lassen, recht innig zu freuen scheint.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 31. Julius 1799.

RECHTSGELAHRTHEIT.

AGRAM, in d. Novofzelifchen Druckerey: *Quadripartitum Opus Juris confuetudinarii Regni Hungariae.* 1798. 488 S. und Reg. 4. (3 fl. 30 kr.)

Eine wichtige Erfcheinung am literarifchen Himmel: denn wir erfahren aus der von dem Hn. v. Urhovacz, Bifchof von Agram, verfafsten Dedication der Novofzelifchen Druckerey an des Kaifers Majeftät; (*in quo infidet cura gloriae literarumque*) dafs es auf allerhöchften Befehl gedruckt worden: ein neuer Beweis, wie fehr fich der Monarch felbft unter fo vielfältigen Regierungsforgen um nützliche Kenntniffe und deren Verbreitung befonders aber um die Gefchichte feiner Erbländer, bekümmert. In ungarifchen Sachen geht Ihm hiebey als Gönner gründlicher und zweckmäfsiger Gelehrfamkeit, und als Schriftfteller und Mitgenoffe der gelehrten Welt an die Hand der Hr. Staatsrath *v. Izdenczy.* Diefer war es, der, um einigermafsen dem Wunfch des *Manch Hermäon* Genüge zu leiften: „Möchte doch jemand die Gefchichte des Verbötz beleuchten!" auf ausdrücklichen Befehl des Kaifers Leopold's II die bekannte, auch im I. Band der *ftatiftifchen Aufklärungen* über einige Gegenftände der öfterreichifchen Monarchie von Hn. Prof. *Grellman* abgedruckte Brofchüre: *Etwas über den Verbötz* fchrieb, und darin unter andern entwickelte, wie auf dem Reichstage des J. 1527 auf Anregen des dem Verbötz auch perfönlich abgeneigten Palatins Báthori eine Commiffion zur Abfaffung eines andern neuen ungarifchen Gefetzbuchs niedergefetzt wurde, deffen Ausarbeitung, wenn fie von König und Ständen gut geheifsen worden wäre, dazu beftimmt war, das Werk des Verbötz zu verdrängen. Durch mancherley Hinderniffe gefchah es, dafs diefe Commiffion erft 1532 zu Stande kam, zu welcher auch der des römifchen Rechts kundige *Martin Bodenarius*, beider Rechte Doctor und Kanzler des Archigymnafiums zu Wien, zugezogen ward. Unftreitig verdiente diefer Männer Arbeit als ein fehr wichtiges hiftorifches Monument längft fchon ans Licht zu kommen, da man fie nur fehr felten in Handfchrift bey Einzelnen zu fehen bekam: und der Hr. Staatsrath *v. Izdenczy* hat fich durch die veranlafste Herausgabe ein neues wefentliches Verdienft um die ungarifche Gelehrfamkeit, befonders um ungarifche Rechtsgelahrtheit und Gefchichte, erworben. Eine Anmerkung, welche derfelbe hinten beygefügt hat, enthält drey, heut zu Tage unbedeutend gewordene und durch neuere Gefetze abgeftellte Urfachen, warum K. Ferdinand I diefem Entwurfe eines Gefetzbuchs feine Sanction verfagte. Von eben demfelben rühren auch die genealogifchen Tabellen und die dazu gehörigen Anmerkungen her, durch welche erwiefen wird: dafs das Erzhaus Oefterreich der weiblichen Linie nach aus dem Arpadifchen Königshaufe abftamme.

Jeder Ungar, der fein Vaterland liebt, wird eilen, den Verfuch, der nach Verbötz in dem Ganzen der ungarifchen Gefetzgebung gemacht worden, naher nach feinem Inhalt kennen zu lernen: daher wir von dem Inhalt und der Eintheilung der IV. Bücher nichts erwähnen dürfen, ungeachtet es z. E. zum Lobe des Quadrip. gereicht, dafs S. 458 folg. mildere Gefetze in Betreff des Bauerftandes vorgefchlagen werden, als in dem nach dem 1514ter Bauernaufftand gefchriebenem Tripartito. Was als blofs hiftorifches Monument dafteht, bedarf keiner Noten; es wäre alfo ungelehrt, fich dabey befremdet zu finden, dafs z. E. bey dem erften Artikel, der nach dem Geifte jener Zeiten die Ketzer mit den Strafen des Landesverraths zu verfolgen befiehlt, keine Nachweifungen auf den Linzer Frieden und den Art 26. von 1791 angebracht feyen. Das Bedenken, was etwa bey der Auffchrift des Tit. IX. Lib. I. „*Legis condendae poteftas in Hungaria a Majeftate Regia dependet*" — bey einem conftitutionellgefinnten Ungarn entftünde, legt fich von felbft durch die Worte des Textes: *ita videlicet, quod Rex convocato populo . . ejusque unanimi confenfu accedente conftitutiones . . facere poteft.* — Auch dem *Corpus Juris* und dem Verbötz felbft droht die Erfcheinung diefes Buchs keinesweges Gefahr. Die Gefetzcommiffarien nennen in ihrer merkwürdigen, nicht ohne Gelehrfamkeit und Gefchmack verfafsten, Vorrede an Ferdinand I den Verbötz einen *vir excellens* (ein Urtheil, welches einige nicht unterfchreiben: *Vitam totam in concitandis alendisque factionibus traduxerat*, fchreibt Hr. Domherr Pray von ihm) und fein *Tripartitum*: „*Clarum quidem illud, et prout in prima talis partus foetura fieri poterit, fatis diligenter elimatum, atque recollectum, omnique laude profequendum, in quo tamen et ipfo non pauca funt vel penitus omiffa, quae omitti non debebant, vel [autem] aliter, quam juris divini naturalisque aequitas vetusque regni obfervatio expofcere videbatur praefertim in negotio probationum, juramentaliumque depofitionum et aliis multis pofita. Hi tamen operis praefati defectus non funt tanti aeftimandi, ut per eos nomini Verbötziano aliquid detrahi poffit. Primus enim ille inventor eft, cujus fingulari cura et diligentia vigiliisque non modicis, doctrina quoque et eruditione ac rerum experientia non vulgari, leges et con-*

ftitu-

stitutiones, atque observationes consuetudinesque Hungariae in novam pulchritudinem atque moderatum et bene digestum compendium pervenere." — So viel aber kann allerdings die Erscheinung des Quadripartitums zur Belehrung einiger mit literärischen und politischen Kenntnissen nicht hinlänglich vertrauten Köpfe beytragen: dass sie überzeugt werden, dass es möglich und auch nöthig sey, nach Zeit und Umständen, mit Vorsicht und Mässigung eines oder das andere, wenn auch sehr alte und in sofern ehrwürdige, Gesetz und Herkommen im gesetzmässigen Wege zu ändern, unsern Zeiten anzupassen und zu verbessern. Wir lesen im *Manch Hermann* vom ungarischen *Corpus Juris* folgendes: das sogenannte *Corpus Juris* ist hier alles in allem. Allein niemand hat es versucht, aus diesem ungeheuern Wirrwarr *Jus publicum Hungariae*, *Codicem legum politicarum*, *Ordinem Judiciarium*, *Sanctionem de Delictis*, und dergleichen mehrere unentbehrliche Dinge zu extrahiren.

KIEL, b. Mohr: *Privilegien der Schlesswig-Holsteinischen Ritterschaft, von den in der Privilegienlade befindlichen Originalien genau abgeschrieben, und mit denselben verglichen, auch demnächst zum Druck befördert,* von F. C. *Jensen* und D. H. *Hegewisch.* 1797. 50 u. 284 S. 4. (2 Rthlr. 20 gr.)

Hr. P. *Jensen* hat der Schlesswig-Holsteinschen Geschichte allerdings einen beträchtlichen Dienst dadurch geleistet, dass er der Ritterschaft vorschlug, ihre Privilegien drucken zu lassen, und verdient deshalb den Dank seiner Landesleute und aller deutschen und dänischen Geschichtsforscher. Die Mitglieder der Schlesswig-Holsteinschen Ritterschaft selbst konnen bey dem Studium dieses Werks das Vergnügen geniessen, zu sehen, welche Vorrechte einst ihre Vorfahren genossen. Denn die wichtigsten Privilegien sind längst Alterthümer geworden, und was von allen hier abgedruckten Freyheiten noch übrig ist, beschränkt sich, im Verhältniss zum Ganzen, nur auf weniges. Das Erheblichste, aber vielleicht auch das Gemeinschädlichste, dürfte noch die Zollfreyheit seyn. Vermuthlich ist das auch die Ursache, warum der Vf. der Einleitung es für zu umständlich erklärt, alle Vorrechte, welche in diesen Privilegien enthalten sind, aufzuzählen. Eine solche Aufzählung würde zu allerhand Bemerkungen Anlass gegeben haben. Das Werk ist mit vieler Pracht auf Kosten der sämmtlichen Gutsbesitzer — nicht bloss der Ritterschaft — gedruckt, und für die Genauigkeit des Abdrucks auch dadurch gesorgt worden, dass Hr. Prof. *Hegewisch* die mühsame Veranstaltung der Abschrift und deren genaue Vergleichung mit den in altdeutscher Sprache abgefassten Originalien gemeinschaftlich mit Hn. J. übernahm. Dass die bey *Jargow*, *Lünig* und *Hansen* befindlichen Abdrücke der Privilegien dem gegenwärtigen in diplomatischer Richtigkeit weit nachstehen, ist an mehrern Beyspielen in der Einleitung gezeigt worden. Auch haben die Herausgeber eine Uebersetzung der ältern Urkunden beygefügt, die freylich den allermeisten Besitzern der Güter ganz nothwendig war, wenn gleich dem Geschichtkenner das Werk dadurch nur theurer geworden ist. Einige Proben der Schriftzüge der Originalien sind in Kupfer gestochen beygefügt. Die vorgesetzte Einleitung des Hn. J. von den Privilegien des deutschen Adels überhaupt, und der Schlesswig-Holsteinschen Ritterschaft besonders, enthält für Kenner der deutschen Geschichte und des deutschen Staats und Privatrechts nichts Neues, wohl aber einige Behauptungen, von deren Richtigkeit Rec. noch nicht überzeugt ist. Dahin gehört z. B., was §. 5. gegen *Amthor* erinnert wird. In der That müsste der Schlesswig-Holsteinische Adel vom allem übrigen Adel in der Welt verschieden gewesen seyn, (wovon sich doch keine Spur findet) wenn er nicht die Lage und die Umstände seiner Regenten benützt hätte, um seine Privilegien zu erweitern. — S. XXV. würde die Erklärung der Worte *bederue Mannen* richtiger und besser gerathen seyn, wenn der Vf. gelesen hätte, was *Christiani* in seiner Schlesswig-Holsteinischen Geschichte IV, 303. gesagt hat, und woraus offenbar erhellet, dass dieser Titel kein unterscheidender Ehrentitel des Adels war. S. XXVIII. behauptet der Vf. etwas, das wir wohl näher erwiesen zu sehen gewünscht hätten. Die Gründe, welche ihn zu der Behauptung bewegen, dass 1504 noch mehrere adeliche Geschlechter in Schlesswig-Hollstein gelebt hätten, als durch die Wapen auf der Privilegienlade bezeichnet sind, lassen sich wohl errathen. Aber beweisen wird sich der Satz schwer lassen. Warum führt der Vf. kein einziges fehlendes Geschlecht an? Wir haben keines vermisst.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Unterricht über die innern und aussern Erfodernisse letztwilliger Verordnungen nach den Vorschriften des allgemeinen preussischen Landrechts.* Von D. *Johann Heinrich Libeskind*, Justizcommissarius bey der ostpreussischen Regierung. 1797. 123 S. 8.

Bey Beurtheilung der Schrift: *Ausführlicher Auszug dessen, was in dem allgemeinen Landrechte für die preussischen Staaten den protestantischen Prediger besonders angeht*, A. L. Z. 1796. Nr. 109. hatte der Recensent gewünscht, dass ein Rechtsgelehrter sich der Ausarbeitung eines kurzen, jedoch vollständigen, Unterrichts über die innern und äussern Erfodernisse letztwilliger Verordnungen unterziehen möge. Dies veranlasste den Vf. zu der vorliegenden Ausführung; er wollte aber nicht nur für Prediger, sondern auch für andere, der Rechte unkundige, Personen schreiben, und fügte, um auch dem Juristen seine Arbeit annehmlich zu machen, hin und wieder Noten bey. — — Allein gerade durch diese Erweiterungen hat derselbe den Zweck ganz verfehlt; denn seine Arbeit gehört nun zu den unseligen halb gelehrten Büchern, die dem Juristen unnütz, dem Laien aber unbrauchbar sind, weil er sie grösstentheils nicht versteht. Ueberhaupt aber hat Hr. L. bloss in einer selbst gewählten Ordnung die einschlagenden Dispositionen des

des Landrechts wörtlich abdrucken lassen, und dann in den Noten Erläuterungen aus den gemeinen Rechten beygefügt. Von demjenigen hingegen, was man eigentlich suchen sollte, einem fasslichem, zusammenhängenden, durch keine gelehrte Abschweifungen unterbrochenen Unterricht, wie letztwillige Verordnungen eingerichtet werden müssen, wenn sie gültig seyn sollen, findet man überall nichts. Auch zweckmässige Muster aller Art hätten durchaus eingeschaltet werden sollen; hier aber sind nur am Ende zwey einzige, ganz einfache, angehängt. —— Eine neue, zweckmässigere Bearbeitung des in Vorwurf gebrachten Gegenstandes bleibt daher noch immer um so wünschenswerther, da erst durch Anleitungen der Art die Vortheile der neuen preussischen Gesetzgebung allgemein recht fühlbar gemacht werden.

Ingolstadt, b. Krüll: *Theoretisch-praktische Einleitung in die bayerische Civilgerichtsordnung.* Von *F. X. Krüll*, d. R. L. 1797. XXXVIII und 732 S. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Der Vf. hätte eben so gut seinem Werke die Ueberschrift: *Einleitung in den Civilprocess überhaupt* geben können. Denn die Behandlung des gemeinen bürgerlichen Processes macht bey weitem den grössten Theil seiner Schrift aus: wozu Danz, Claproth, Hellfeld u. a. dem Vf. viele Materialien lieferten. Aus diesen und andern Schriften ist gegenwärtiges im Ganzen mittelmässiges Buch entstanden: das beste darin sind die Nachrichten von der bayerschen Gerichtsverfassung und von dem, worin der bayersche Process vom gemeinen abweicht. Hierin kann der Vf. in seinem Vaterlande Nutzen stiften. Aber eben diese Lehren nehmen einen sehr kleinen Theil des Ganzen ein. Alles übrige besteht in Lehren des *gemeinen* Processes, wie sie in allen Lehrbüchern vorkommen. Nebst dem hat der Vf. sein Werk dadurch unnöthigerweise vergrössert, dass er viele Materien aufnahm, welche in die Theorie des bürgerlichen Rechts gehören, und im Processe vorausgesetzt werden. Dahin sind zu rechnen: §. 8. 9. 10. 11. was zu einem *Domicilium* im rechtlichen Sinne erfodert werde. §. 12. von der Nachsteuer: §. 70. 71—74., wo von den Eigenschaften eines Richters und Actuars sehr viel alltägliches vorkommt. §. 81. 82. 87. 88. 89. in welchen auf die nämliche Art von den Rechten und Pflichten der Advocaten und von Notarien gehandelt wird. S. 146—154. kommen alle theoretische Eintheilungen von Klagen vor. S. 266 folg. wird die Lehre von Vollmacht in gerichtlicher und aussergerichtlicher Hinsicht zu weitläuftig vorgetragen. S. 545 folg. ist zu viel Theorie vom Vergleiche beygebracht. Auch ist Rec. mit verschiedenen einzelnen Aeusserungen des Vfs. nicht einverstanden. So ist S. 79. der Begriff eines Advocaten viel zu eng dahin bestimmt: er sey jene Person, welche das Gefach eines Andern mündlich oder schriftlich im Gerichte ausführt. Dagegen ist S. 80. ein *Procurator (judicialis*, von dem doch allein hier die Rede ist) zu weit definirt, wenn gesagt wird: er besorge die gerichtlichen und aussergerichtlichen Geschäfte eines Andern. S. 93. kömmt nebst einigen andern sonderbaren Eintheilungen des Processes jene in *simplicem et probatorium* vor: der letzte soll derjenige seyn, bey welchen ein Beweisverfahren nöthig ist. S. 119. wird behauptet: nur der Eigenthümer könne das *Possessorium ordinarium* gebrauchen: S. 150. sagt der Vf.: ein *donatarius omnium bonorum* oder auch ein *legatar* werde heut zu Tage als Erbe betrachtet. Alle diese Behauptungen werden wohl keiner Widerlegung bedürfen. Der Vortrag des Vfs. ist deutlich, aber durch viele Provincialismen verunstaltet: z. B. Landfahnen, Grundhold, Verlurst, ableinen, Gezeugschaften. Der Vf. der Theorie vom Beweise im Civilprocesse heisst nicht Tafenar, wie er durchgängig angeführt wird, sondern: Tevenar. Rec. ist überzeugt, dass der Vf. besser daran gethan hätte, wenn er die Eigenheiten des bayerschen Civilprocesses und dessen Abweichungen vom gemeinen Processe allein dargestellt hätte; dass er dazu fähig war, hat er durch seine Schrift vollkommen bewiesen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Beygang: *Religiös-moralisches Sonntagsbuch für Jünglinge und Jungfrauen*, nach den Bedürfnissen unsers Zeitalters, von M. *Gottf. Leop. Schrader*, Vesperprediger an der Universitätskirche zu Leipzig. *Erster Theil.* 1799. XIV u. 262 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Ein Buch, welches die Jugend nicht nur in einer fortwährenden Bekanntschaft mit ihren Pflichten überhaupt erhalte, sondern sie auch insbesondere auf ihre künftige Verhältnisse und die daraus entspringenden neuen Pflichten aufmerksam mache, ist in der That nicht überflüssig. Hn. *S.* gute Absicht, durch dieses Sonntagsbuch Jünglingen und Jungfrauen zu ihrer häuslichen Erbauung behülflich zu seyn, verdient daher Lob. Aber wir zweifeln nur, dass er den rechten Weg getroffen habe, sein Ziel zu erreichen. Der Inhalt dieses Buchs ist zwar grösstentheils auf die Bedürfnisse der Jugend berechnet, wie schon die Inhaltsanzeige der hier befindlichen sechzehn moralisch-religiösen Abhandlungen lehrt, als das vorzüglich Angenehme der Jünglings- und Jungfrauenjahre; über die wichtigen Verhältnisse, welche beiden bevorstehen, worauf sie bey ihren Jugendfreuden Rücksicht zu nehmen haben, ob das Andenken an Gott diesen Freuden hinderlich seyn könne etc. Allein der Vortrag in dieser Schrift scheint uns, bey aller unverkennbaren Popularität und Ordnung in der Gedankenfolge, nicht ganz geeignet zu seyn, der Classe von Lesern, für welche Hr. *S.* schrieb, eine *anziehende* Lectüre zu gewähren. Alle Betrachtungen tragen noch zu viele Spuren des homiletischen Zuschnitts an sich; ein Hauptsatz ist selbst noch in der ziemlich veralteten Kanzelsprache ausgedrückt: *das Wort Gottes* ist der sicherste Führer durch die Jugend.

gendjahre. Die Gebete, mit welchen jede Betrachtung anhebt, sind zwar leicht, und in einem gewissen Sinne auch herzlich. Aber es fehlt ihnen grösstentheils die Gedankenfülle, die Energie und Salbung, die nur allein Herz und Geist zu erheben vermag. Die Sprache in den Abhandlungen selbst ist im Ganzen viel zu matt. In den jungen Jahren ist nun einmal, wie die Erfahrung lehrt, Sinnlichkeit, Einbildungskraft und das Gefühlvermögen vorzüglich regsam. Wer für dieses Alter anziehende Erbauungsbücher schreiben will, muss daher schlechterdings die Kunst verstehen, vermittelst einer edeln Benutzung dieser genannten Gemüthsvermögen, auf die Vernunft zu wirken. Ohne der Schwärmerey und dem Pietismus zu huldigen, oder eine Gefühlsmoral und mystische Religionslehre vorzutragen, muss er doch durch allerhand geschickte Wendungen, durch kurze aber schöne Gemälde, durch ein an dem rechten Ort angebrachtes edles und gefälliges Bild, durch ein eingestreutes kurzes Gedicht u. s. w., Sinnlichkeit, Einbildungskraft und Herz der Jugend in ein solches Interesse zu ziehen wissen, aus welchem der Vernunft und reinen Moralität kein Nachtheil erwachsen kann. Sein Vortrag muss sich auch als Werk der schönen Kunst empfehlen. Wenn Hr. *S.* in den folgenden Bänden auf diesen Wink Rücksicht zu nehmen für gut finden sollte; so wird er gewiss seinen Zweck glücklicher erreichen, und nicht nur ein belehrendes, sondern auch anziehendes und unterhaltendes Buch der Jugend in die Hände geben.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Leipzig*, b. Hartknoch: *De penitiori ossium structura commentarius*, auctore *Antonio Scarpa*. 1799. 55 S. gr. 4. (Mit drey Kupfertafeln.) — Scarpa's Bemerkungen über den innern Bau der Knochen müssen gewiss jedem Arzte und Wundarzte willkommen seyn, denn wir sind an diesem grossen Zergliederer schon Genauigkeit, Scharfsinn und Zweckmässigkeit gewohnt. Die Haupttendenz der vorliegenden Abhandlung ist die Widerlegung der allgemein angenommenen Meynung, dass die Knochen aus übereinanderliegenden Plättchen und parallelen oder divergirenden strahligen Fasern bestehen. Diese Meynung fand der Vf. bey näherer Untersuchung durchaus nicht gegründet, und behauptet, durch mannichfaltige Erfahrung geleitet, dagegen, dass der innere Bau der Knochen überall, sie mögen nun als dünne Platten oder als cylindrische Röhren, oder als kugelförmige Körper gebildet seyn, durchaus netzförmig und zellig sey. Um dies naher und befriedigend zu beweisen, führt er zuerst seine mit grosser Genauigkeit wiederholten Beobachtungen am Küchlein im Eye, vom achten Tage der Bebrütung bis zum zweyten nach dem Auskriechen an, wo er zuerst am neunten Tage den Knorpel, welcher das Schenkel- und das Schienbein bilden sollte, in der Mitte etwas gerunzelt und kraus fand; diese gerunzelte Stelle zeigte am zehnten Tage unter starker Vergrösserung ein sauberes Netzwerk, dessen Faden unter sehr spitzen Winkeln zusammenlaufen; durch diese spitzen Winkel bekommt das Ganze in der Folge ein auf den ersten Anblick gleichlaufend faseriges Ansehen, welches aber im Grunde doch netzförmig ist. Eben dieses anfangende Netzwerk beobachtete der Vf. auch bey Embryonen von Menschen; es zeigt sich auch an den scheinbar strahligen Schädelknochen. Wenn der Vf., um auch analytisch zu verfahren, die dichtesten Röhrenknochen ihrer erdigen Theile durch Salzsäure beraubte; so blieb ein netzförmig zelliger weicher Stoff übrig, welcher durch Maceration sich wie jedes andere zellige Gewebe auflösen liess; und dies war sowohl mit der äussersten Rinde als mit den mehr nach innen liegenden Knochentheilen der Fall. Dies netzförmig zellige Gewebe lasse sich weit leichter als allmählich lockerere schwammige Substanz aufgelöst gedenken, als jene angenommenen Plattchen, deren Bau doch erst ganz und gar verändert werden müsste, um solche schwammige Substanz darzustellen; dahingegen eine dichte netzförmige Substanz nur ihre sehr spitzen Winkel der Zusammenfügung zu erweitern braucht, um sich in das lockerste Gewebe aufzulösen. Von den künstlichen Untersuchungen geht endlich der Vf. zu den krankhaften Erscheinungen an Knochen über, welche er auch sehr glücklich zur mehrern Befestigung seiner Meynung benutzt. Das Anschwellen der Knochen bey rhachitischen Personen erklärt sich sehr leicht durch ein Auseinanderweichen und Auflockern des netzförmigen Knochengewebes, nachdem durch krankhaften Reiz die erdigen Theilchen in grosser Menge aufgesogen sind. Auch die neuerzeugte Beinschwiele hat einen ähnlichen Bau; der Schwamm an den Knochen oder das aus ihnen herkommende wilde Fleisch ist nichts anders als netzförmig-zelliges Gewebe. Bey Gelegenheit dieser Bemerkungen führt der Vf. auch einiges nicht unwichtige über den Lauf der Gefässe in der Knochensubstanz an. Ueber die Structur neu erzeugter Knochentheile machte er Versuche und Beobachtungen an Vögeln und Katzen. Auch führt er aus seinem Schatze zootomischer Erfahrungen den völlig netzförmigen Knochenbau bey Wallfischen, Amphibien und Fischen an, welcher hier um so deutlicher zu bemerken ist, da diese Thiere weniger erdhaltige Knochen haben. Zuletzt beantwortet der Vf. noch die beiden Fragen: ob bey dem menschlichen Fötus schon die Diploë an den Schadelknochen, und eine Spur der Stirn-, Kiefer-, Siebbeins- und Keilbeinshölen zu bemerken sey, bejahend. Auf dem Querdurchschnitte eines der platten Schadelknochen von einem noch nicht voll neunmonatlichen Kinde bemerkt man, dass nach innen hin die Zellen der Diploë ganz fehlen, so dass also die sogenannte *tabula vitrea* schon deutlich ausgebildet ist; nach aussen hin bemerkt man hingegen mehrere feine Zellen. Von allen mit der Nase in Verbindung stehenden Hölen bemerke man die Stirnhölen am wenigsten deutlich, welches aber von ihrem Zusammenfliessen mit den Siebbeinszellen herrühre. Albin habe in seinem bekannten Werke (*Icon. oss. foet.*) die Anlagen dieser sämmtlichen Hölen deutlich genug und schön gezeichnet. Den einsaugenden Gefässen ist der Vf. nicht geneigt, so viel Einfluss bey dem Geschäfte der Ausbildung dieser Hölen zuzuschreiben, als man gewöhnlich thut. Ganz am Ende rügt der Vf. noch einen Irrthum, welcher in der Behauptung liegt, dass der Oberschenkel jenseits der durch den Körper fallenden senkrechten Linie ausgestreckt werden könne. Wenn dies zu geschehen scheine; so werde allemal das Becken auf der Wirbelsäule mit bewegt, die Ausstreckung des Schenkels werde durch die ungleiche Dicke des Kapselbandes völlig gehindert; denn dies sey vorn sehr dick und spanne sich daher gleich so fest an, dass es dem Schenkelkopfe mit Gewalt widerstehe. Ueber den Bau der Knochen sind drey sehr sauber gestochene Kupfertafeln beygefügt, welche sowohl den Anfang der Knochenbildung als auch das Ansehen krankhafter Knochen vorzüglich schön darstellen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 31. Julius 1799.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Lincke: *Pratt's Aehrenlese auf einer Reise durch Wallis.* In Briefen an eine Freundin, 1798. 208 S. 8. (14 gr.)

Bey einem so abgeärnteten Felde, wie das romantische Wallis, konnte für den Vf. nur eine sparsame Nachlese statt finden, die aber in seiner warmen Einbildungskraft und in seinem wohlwollenden offenen Herzen wieder zu einer frischen und lieblichen Saat aufgekeimt ist. Der Vf. bemerkt gleich Anfangs, dafs Sterne in seiner Aufzählung der verschiedenen Arten von Reisenden, die *verweilenden* Reisenden vergessen habe, und zählt sich selbst unter diese neue Art, welche leider bey den gewöhnlichen Reisen, nicht oft anzutreffen ist. Dies mufs also im ganzen schon ein gutes Vorurtheil für den Vf. erwecken; denn wozu helfen der Welt die seichten bis zum Ekel wiederholten alltäglichen Bemerkungen der gewöhnlichen Zunft von Extrapostreisenden, welche auf ihren Flügen nur schiefe Ansichten, einseitige Urtheile und schwankende Erfahrungen zusammenraffen können. Die Leser werden schon dem Titel gemäfs keine zusammenhängende genaue Beschreibungen, kein vollständiges Tagebuch des Reisenden erwarten. Nur einzelne schöne Blicke auf Gegenden, Sitten und Handlungen enthalten diese Bogen; oft beynahe ein wenig zu weit hergeholt, aber doch, wenn auch nicht für den Länderkundigen, doch für den warmherzigen Menschenfreund anziehend; so z. B. das, was im vierzehnten Briefe über Howard gesagt, und von ihm auf Veranlassung einer vorher ausführlich erwähnten, in Wallis ausgeübten guten That erzählt wird. Vorzüglich interessant war dem Rec. die Schilderung des herzlichen, gastfreundschaftlichen Charakters der Einwohner von Nordwallis, wo Reiche und Aermere weniger verdorben sind als ihre cultivirteren englischen Nachbarn und noch alte schlichte und bessere Sitte üben. Von den Reichen wird dies durch Beyspiele an den Familien des Lord Powis und Clive in Oakley Park bey Welch-Pool, von den Aermeren durch Beyspiele an der Familie eines Barbiers zu Barmouth, einem kleinen aus einer Strafse bestehenden Flecken oder Seeftädtchen und an der Familie eines Heringsfischers in einem Dörfchen ein paar Meilen von Abeavon in Südwallis bestätiget. Die niedrigeren Stände von Menschen sind in diesen Gegenden durchgehends sehr arm, aber dafür haben sie einen Vorrath von Frohsinn und Gutherzigkeit, welcher sie nur desto liebenswürdiger und schätzbarer macht. Selbst manche abergläubische Vorurtheile, die sich noch unter diesen Menschen strenge erhalten haben, tragen eher zur Verbesserung als zur Verschlimmerung ihres moralischen Charakters bey. Alles dieses ist vom Vf. in einer gefälligen Manier geschildert und nur hie und da ein wenig zu empfindsam. Auch den Naturscenen dieses Landes läfst er hinlängliche Gerechtigkeit widerfahren, denn sie sind in der That unübertrefflich schön, reich und mannichfaltig; so dafs auch im Anfange der Vf. junge Künstler mit vieler Einsicht auffodert und anweiset, diese Gegenden zur Ausbildung ihres Talentes sowohl, als auch zum unmittelbaren Besten des Publicums zu besuchen und zu benutzen.

Die Uebersetzung ist sehr gut gerathen; man kann ziemlich lange fortlesen ohne zu ahnen, dafs es nicht Original sey; nur an wenigen Stellen wird dies dem geübteren Sprachkenner durch einen etwas zu steifen Periodenbau verrathen. Hin und wieder sind einzelne Stellen und weiterhin ein Paar ganze Briefe weggelassen worden, weil sie entweder zu wenig Anziehendes oder zu viel tändelnd empfindsames enthielten; wodurch also die Leser im Grunde nichts verlieren.

Tübingen, b. Heerbrandt: Weil. *Jeremias Höslin's*, Pfarrers zu Böringen, Uracher Oberamts, *Beschreibung der wirtembergischen Alp*, mit landwirthschaftlichen Bemerkungen: Herausgegeben von dessen Sohn M. *Jerem. Höslin*, Pfarrer zu Gruorn, Uracher Oberamts. 1798. 438 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der verdienstvolle *Pf. Höslin* zu Böringen hat durch diese Nachrichten und Beschreibung der Wirtembergischen Alp und durch seine beygefügten landwirthschaftlichen Bemerkungen sich so wohl in seinem Vaterlande, als auch bey auswärtigen Oekonomen verdient gemacht. Er hat nicht nur dadurch die Vorurtheile beseitiget, die man so wohl aufser Landes, als auch hie und da im Wirtembergischen selbst von der Alp, als einer vermeyntlich elenden Gegend gehabt, sondern er hat auch die Geographie mit neuen und bessern Nachrichten bereichert. — Voraus geht eine topographische sehr richtige Beschreibung. Dann folgt die *politische* Verfassung der Alp und das davon sehr abhängende *Sittliche* ihrer Bewohner. Hierauf die *Flüsse* und *Bäche* in der Alp. *Merkwürdigkeiten im Mineralreich* im allgemeinen. — Dafs der Name

Alp, Alb, von den weissen Steinen herkomme, wovon in manchen Gegenden die Aecker so bedeckt sind, dass man die Erde kaum wahrnimmt, glauben einige; aber wahrscheinlicher ist die Benennung noch von den alten Römern, die alle gebirgigten Gegenden *Alpen* nannten. — *Merkwürdigkeiten im Pflanzenreich.* Sie hat Forchen, Tannen (doch diese selten), Buchen, Ahorn, Linden, Birken, Aspen etc. Beerentragende Bäume, Obstbäume aller Art, Pflanzen, viele darunter für die Medicin, sonderlich Wolverley (*Arnica* etc.) *Thierreich.* — Das Rindvieh ist schlecht wegen der entlegenen Weideplätze: die Schäfereyen aber vorzüglich: Ziegen giebt es nur allzuviel: von wilden Thieren giebt es Hirsche, Rehe, Füchse, Dachse, Haasen etc. Die Weinbergsschnecken, welche auf den Alpengebirgen des Ulmer Gebiets gesammlet werden, sollen für das Ulmische Publicum einen jährlichen Ertrag von 10—15000 Gul. auswerfen. *Nähere Beschreibung der auf der Alp befindlichen Ortschaften.* — Hiebey kommen viele schöne und unterhaltende Nachrichten und landwirthschaftliche Bemerkungen vor. — *Blaubeuren.* — Zur Zeit des Münsterbaues in Ulm kostete ein Wirtembergischer Eymer Wein zu 160 Maas elf Kreuzer. — Bey den landwirthschaftlichen Bemerkungen wird hier die Tannensaat sehr ausführlich und gut beschrieben. — *Suppingen.* — Hiebey wird die ächte Verfertigung der Strohdächer angegeben und gezeigt, wie solche für die Alpenbewohner die besten, die wohlfeilsten und auch am meisten feuerfest seyn, welches sich auch wegen des damit vermischten vielen Lehms bestätiget. — *Berghülen.* — Hiebey wird der Flachsbau beschrieben, der überhaupt auf der Alp stark betrieben wird. — *Treffensbuch.* — Von den Mergelsteinen in dieser Gegend nimmt der Vf. Gelegenheit, vieles Gute von der Verbesserung der Erdarten zu reden. — *Asch, Wippingen, Sunterbuch, Hohen Gerhausen, Blauenstein die Vestin, Gerhausen, Pappelau, Beiningen, Erstätten, Steinenfeld, Ziegelhof, Geissenburg, Ringingen, Marchbronn und Dickingen, Weiler, Seissen, Winterhöfe, Lautern, Machtolsheim, Rotenacker, Steusslingen, Mündingen, Justingen, Sontheim, Laichingen*, der grösste Flecken auf der Alp: *Feldstätten, Donnstätten, Zainingen*, der kälteste Ort auf der Alp: *Boringen, Hengen, Gruorn, Trailfingen, Seeburg, Dottingen, Affenhausen, Kohlstätten, Bernloch, Gägingen, Lonsingen, Urach*, eine sehr alte Stadt: *Gross und klein Aengstingen, Holzelsingen, Genkingen, Dapsen, Mehrstätten, Enabeuren, Bötingen, Münsingen*, eine Amtsstadt: *Grabenstätten, Eckenbrechtsweiler, Vestung Hohen Neuffen, Krebsstein etc.* — Am Schluss zeigt der Vf. wie sehr und wie leicht die Alpgegenden und ihr Vieh- und Landwirthstand durch den Esperkleebau vorzüglich, und auch durch die übrigen Kleearten verbessert, und die guten altdeutschen und noch am wenigsten verdorbenen Alpbewohner, deren Anzahl eine Summe von etlichen und vierzig Tausend betragen mag, in bessere Umstände versetzet werden konnten.

GESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Abriss der deutschen Geschichte.* Ein Lese- und Lehrbuch. Von *L. Westenrieder.* 1798. 208 S. 8. ohne Vorrede, Inhalt, Register und Tabellen auf 1 Bogen. (12 gr.)

Mehrere gemeinnützliche Schriften, die wir von diesem Gelehrten erhalten haben, lassen auch von der gegenwärtigen eine Arbeit erwarten, wie sie besonders sein Vaterland bedarf: und diese Erwartung wird im Ganzen nicht getäuscht. Zwar möchte man wohl daran zweifeln, ob es, wie er verspricht, zugleich ein *Lese-* und *Lehrbuch* seyn könne. Denn da er selbst versichert, dass er die Hauptbegebenheiten nicht ausgeführt, sondern nur mit Linien angezeigt (im Grundrisse vorgelegt) habe; und ein guter Lehrer nicht unterlassen werde, die Umrisse des Ganzen seinen Schülern anschaulich darzustellen; so ist zwar dadurch für Lernende, aber nicht eben so gut für Leser gesorgt, die eine ausführliche Erzählung wünschen müssen. Unterdessen sind doch wenigstens manche hervorragende Männer und Begebenheiten vollständig genug gezeichnet. Was in unsern Zeiten erst recht erkannt worden ist, dass man eine wichtige National- und Landesgeschichte nicht in eine blosse Regenten- und Familienhistorie verwandeln dürfe; das hat auch Hr. *W.* wohl gefasst, und überdies bemerkt, man habe ganz schicklich die Fürsten und ihre Regierungen Aerzte ihres Volks, dieses aber den Patienten genannt; mithin von der Gesundheit und dem Wohlstande dieses letztern auf die Weisheit und wohlangelegte Thätigkeit der erstern geschlossen. Er hat noch andere fruchtbare Gesichtspuncte für diese Geschichte angegeben; z. B. dass man sie gleichsam als ein zusammenhängendes Drama vorstellen sollte, um es bemerklich zu machen, wie und durch was eigentlich das Ganze beherrscht worden sey. Man würde alsdann begreifen, sagt er, dass manche Angelegenheiten, die man jetzt kaum eines Blickes werth achtet, Hauptgegenstände einer weisen Regierung sind; dass, den Luxus einschränken, mehr werth sey, als zu Bestreitung desselben neue Anlagen zu erfinden; dass es rühmlicher sey, es dahin zu bringen, dass es weniger Spaziergänger gebe, als die üppigsten Spaziergänge zu errichten; dass eine solche Ordnung unter den Leuten herzustellen, bey welcher wenige gezüchtigt zu werden brauchen, etwas Grösseres sey, als das wohl eingerichtetste (am besten eingerichtete) Zuchthaus zu bauen; u. dgl. m. Noch steht im Vorberichte ein grösstentheils wohlgetroffener Abriss von den successiven Hauptveränderungen, welche bey der Verfassung Deutschlands, seinen Oberhäuptern und übrigen Fürsten, auch mit der Nation selbst, vorgegangen sind. Einzelne Stellen sind darin mangelhaft oder unrichtig; z. B. S. XV. wo einer *herrschenden groben Unwissenheit* im *16ten Jahrhunderte* gedacht wird, welches doch nur von dem Theil der Nation gilt, der sich vor dem gleich im Anfange des Jahrhunderts ausbrechenden neuen Lichte in seine alten finstern Höhlen zurückzog;

zog; wo ferner eben von diesem neuem Lichte, das ganz Europa Deutschland verdankt, nichts gesagt, sondern nur von den classischen Schriften der Griechen und Römer, von *einer bessern Literatur* behauptet wird, sie habe von allen Seiten gute Köpfe angetrieben, auf die *Abstellung von Unordnungen, Misbräuchen*, und besonders *der verschlimmerten Sitten*, zu dringen; eine ganz schiefe Vorstellung! Doch man muss immer bedenken, wo Hr. *W.* schreibt.

Die Geschichte wird hier in zwölf Kapitel (warum nicht gleich in Perioden, wie sie einem Lehrbuche angemessen sind?) abgetheilt. I. Kap. Die älteste Geschichte der Deutschen bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums. Die Stelle S. 2. „Ihm selbst, dem Deutschen, je grausser, desto behag„licher war ihm ein Ort; in den Tiefen fürchterlich „einsamer, mit ungeheueren Eichen und Tannen er„füllter Hayne, war sein angenehmster und heiligster „Aufenthalt," möchte sich schwerlich erweisen lassen. *Tacitus* sagt vielmehr: „*Colunt discreti ac diversi, ut* „*fons, ut campus, ut nemus placuit; vicos lo*„*cant non in nostrum morem; suum quisque do*„*mum spatio circumdat*," etc. Dass sie ihren Gottheiten Hayne geheiliget haben, ist etwas anders. Willkürlich ist auch die Behauptung, dass die Gothen aus dem heutigen Schweden und Norwegen nach Dacien vorgedrungen seyen. (S. 7.) II. Kap. Von 476 bis 511. *Clodwigs* Tod ist eben keine so wichtige Begebenheit, um mit ihr einen so kurzen Abschnitt zu schliessen; zumal da die Gründung der Fränkischen Monarchie durch ihn, so wenige Jahre nach dem Umsturz des occident. Reichs erfolgt ist. III. Kap. Vom J. 511 — 814. Der Verfall der Gelehrsamkeit wird einzig von den verwüstenden Einfällen der Deutschen hergeleitet; aber früher hatte schon der herrschende Aberglaube gar viel dazu beygetragen. Uebertrieben ist es auch, wenn S. 20. gesagt wird, *die Deutschen hätten es vor eine entsetzliche Schande gehalten, etwas zu lernen.* Ueberhaupt sind sie bey ihrer Niederlassung im römischen Reich zu nachtheilig, und die Geistlichkeit ist dagegen zu vortheilhaft geschildert worden. Nach S. 25. soll ihr Tagewerk, Plündern und Morden, Trinken und Gewaltthätigkeiten verüben gewesen seyn; und doch sagt *Orosius*, man habe lieber unter ihnen Freyheit und Armuth, als unter der römischen Herrschaft, ein kummervolles Leben ertragen; doch war der Ostgothische *Dietrich*, dessen hier billig hätte gedacht werden sollen, schon am Ende des 5ten Jahrhunderts der Wiederhersteller Italiens. Dagegen wird *Karl der Grosse* gar zu uneingeschränkt gepriesen; seine Ländersucht, seine für die Nation drückenden Kriege, sein Betragen gegen seines Bruders Söhne, hätten doch auch erwähnt werden sollen; und neben seinem *menschenfreundlichsten Capitulare* (S. 33.) muss doch auch das Gesetz nicht vergessen werden, nach welchem jeder Sachse, der sich nicht taufen lassen wollte, am Leben gestraft werden sollte. IV. Kap. J. 814 — 1101. Hier meynt der Vf. S. 49. „*Gregor VII* sey zu hart beurtheilt worden, indem er die Bahn, auf welcher er auftrat, nicht erst angelegt; sondern bloss, wie er sie bereits angelegt fand, der erste betreten habe; schon *Karl der Grosse* habe dazu durch die Einführung der berühmten Send- oder Sittengerichte sehr viel beygetragen; denn weil die Bischöfe diesen zu Folge über die Sittlichkeit der Unterthanen Gericht gehalten, und der weltliche Arm ihre Urtheile hätte vollziehen müssen: so sey dadurch die allgemeine Meynung entstanden, als sey die weltliche Macht der geistlichen untergeordnet." Ein übereilter Schluss! Schon *Constantin der Grosse* hatte befohlen, dass die schiedsrichterlichen Aussprüche der Bischöfe von den weltlichen Obrigkeiten vollzogen werden sollten; aber er hatte gewiss eben so wenig, als nachmals *Karl*, daran gedacht, dass die weltliche Regierung durchaus den Bischöfen untergeordnet seyn sollte; geschweige denn, dass einer unter ihnen befugt seyn sollte, seinen Kaiser vor sein Gericht zu fodern und abzusetzen. Doch Hr. *W.* spricht bald selbst darauf (S. 50.) von einem *unerhörten Ausspruche Gregors*, und (S. 51.) von *dem Neuen dieser geistlichen Macht*; es muss also wohl noch keine allgemeine Meynung gewesen sey, nach welcher er gehandelt hat. V. Kap. Vom J. 1101 bis 1269. Dass die Päbste, nach dem Abgange des Fränkischen Kaiserlichen Geschlechts, die Kaiser ordentlich bestätigt haben, wie S. 59. vorgegeben wird, gilt wenigstens von *Friedrich I*, nicht. Auch ist S. 63. die Wendung verunglückt, dass schon im J. 1257 *der Herzog von Bayern, welcher damals auch bereits die Würde eines Pfalzgrafen am Rhein besessen habe, einer von den weltlichen Kurfürsten gewesen sey.* Die *Carmeliter* gingen nicht, wie S. 96. versichert wird, aus den Franciscanern und Dominicanern hervor; sondern waren schon vor ihnen vorhanden. S. 117. wird erzählt; dass *Karl V*, mit 16000 Mann die weit zahlreichere sächsische Armee bey Mühlberg überfallen habe; und es ist doch allgemein bekannt, dass eine grösse Uebermacht auf Seiten des Kaisers gewesen sey, nachdem der Kurfürst seine Kriegsvölker in mehrere Städte vertheilt hatte. Bey der Trennung der R. Kathol. und Protestanten, hat sich der Vf. mehrmals von der historischen Wahrheitsliebe und Mässigung entfernt; z. B. S. 124. dass *Luther's* Anhänger fast in einem jeden beträchtlichen Flecken seine Meynungen verschiedentlich ausgelegt haben sollen; dass sie alle Augenblicke bereit gewesen wären, zu rebelliren, so bald die Obrigkeit sie einschränken wollte, u. dergl. m. Auch wird *Schmidten* sein bekanntes Sophisma (S. 107.) nachgesprochen, *dass durch die Reformation der Fortschritt der Wissenschaften beynahe bis auf unsere Zeiten gehemmt worden sey.* Nach S. 186. soll *Mart. Behaim* der erste Entdecker von Amerika seyn; das ist aber in unsern Tagen hinlänglich widerlegt worden. S. 204. wird *Jacob Thomasius* ein berühmter Rechtsgelehrter zu Leipzig genannt. Das ist wohl eine Vermischung mit seinem Sohne *Christian Thomasius*, dem berühmten Philosophen und Rechtsgelehrten zu Leipzig und Halle. Sollte denn

denn der Vf. einen Mann nicht kennen, der eine Hauptrevolution im Denken gestiftet hat?

Wir haben aus mehrern Stellen nur diese ausgehoben, um dem Vf. zu eigener Berichtigung und Vervollkommnung seines Buchs Gelegenheit zu geben, das wirklich viele gute, selbst ausgesuchte Bemerkungen über die alte und neue Verfassung der Deutschen, über ihre Sitten, Handelschaft, Geistescultur, u. dergl. m. enthält, auch hin und wieder einige Anlage zur Freymüthigkeit verräth.

1) Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Leben des Ritters von Zimmermann*, von *S. A. D. Tissot* mit dem Bildnifs des Herrn von Zimmermann's und mit Anmerkungen des Ueberfetzers. 1797. 280 S. 8.

2) Zürich, b. Orell und Comp.: *J. G. Zimmermann's Lebensgeschichte* von *S. A. D. Tissot* aus dem Französischen überfetzt. 1797. 178 S. 8.

Wir hätten in der That nichts verloren, wenn es bey der Ueberfetzung Nr. 1. der bekannten interessanten Schrift des verstorbenen Tissot fein Bewenden gehabt hätte. Nicht nur erschien sie zeitig genug, sondern liefs auch wirklich, bey der ihr eigenen treuen und gefälligen Darstellung des Originals, das nicht selten durch eine zweckmäfsige Anziehung der eigenen, aus seinen Schriften entlehnten Aeufserungen des seligen Zimmermann's erläutert, und durch interessante literarische Bemerkungen bereichert, zugleich auch in Hinsicht auf das über die körperliche Bildung des Verstorbenen gesagte, durch das ziemlich gut getroffene Portrait, dem Leser angenehm versinnlicht wird, nichts weiter zu wünschen üb[rig]. Wozu nun noch die Ueberfetzung Nr. 2., der [meh]re jener Vorzüge nicht in dem Grade, oder [über]haupt nicht eigen sind, wenn gleich ihr ebenfalls das [Lob] gebührt, das Original in einer gefallenden Sch[reib]art wiedergegeben zu haben? Dafs der Geburts[tag] von Zimmermann, falsch in ihr angegeben wird, [ist] wahrscheinlich ein Fehler des Setzers.

* * *

Altdorf, b. Meyer: *Gemeinnütziges Rechenbuch zum Unterricht in Stadt- und Landschulen [und] zum Privatgebrauch.* 2te verbess. jedoch im [we]sentlichen ungeänderte Auflage. 1798. XVI. [und] 438 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. [179.] Nr. 251.)

Weissenfels und Leipzig, b. Severin und Comp.: *Lehrbuch der christlichen Religion nach Anleitung des Katechismus Lutheri entworfen von M. J. Ch. Förster.* 5te aufs neue revidirte Auflage. 1799. 295 S. 8. (6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 322.)

Leipzig, b. Linke: *Katechismus der [christlichen] Religionslehre nach den Grundsätzen der [heiligen] Schrift* von *J. F. G. Löser.* 2te umgearbeitete Auflage. 1799. 148 S. 8. (6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 108.)

Marburg, in der Akademischen Buchhandl.: [Kur]ze *Anweisung für gemeine Feldmesser.* 2te [Aufla]ge. Mit 3 Kupfertafeln. 1799. 76 S. 8. (6 gr.) [(S.] d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 103.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Halle*, b. Hendel: *In locum Pauli Ap. 1. Thessal. V*, 19—22. Disp. auctoritate Academiae Fridericianae Halensis scripsit *Joh. Aug. Noesselt.* 1799. 16 S. in 4. Πνευμα überhaupt, wie es in dieser und so vielen neutestamentlichen Stellen zu verstehen ist, erklärt der in freymüthigen Untersuchungen unermüdete Vf. *de omni eo, quo quis, ut ita dicam, animatus sit; sive aliqua recte cognoscendi aut appetendi fugiendique facultate, sive ipsa veri intelligentia aut amore ejus, quod bonum rectumque est, praesertim altiore aliquo animi motu in utramque partem continetur, tum quidem maxime, cum a Deo profectus sit aut putetur.* Das Auslöschen σβεννυειν erhält Licht durch das entgegengesetzte *Wiederbeleben*, αναζωπυρειν 2 Timoth. 1, 6. Das Licht, welches den ersten Christen über religiöse Fragen oft plötzlich aufging, sollten sie einander leuchten lassen, aber auch wechselseitig prüfen. 1. Kor. 14, 29—32. Die modische Erklärung, dafs προφητεια die *Gabe der Schriftauslegung* bedeute, läugnet der Vf. mit Recht gar sehr. Er überfetzt dies Wort hier, und 1. Kor. 14. als *facultas perspicue et ad intelligentiam vel rudiorum auditorum accommodate loquendi.* Uns scheint vielmehr das Ausgezeichnete prophetischer Belehrung in der bildlichen, symbolischen, mystischen Einkleidung der Gedanken, und in dem begeisterten Vortrage und Declamation zu liegen. Solche begeisterte Reden waren oft dunkel, übertrieben, halbwahr; daher Furcht vor Verachtung aller. Ueber jenen Fehler verweist der Vf. selbst sehr treffend auf das für P. unangenehme Beyspiel 2 Thess. 2, 2. wo etwas ihm falsch angeklärt wurde (μητε δια λογου μητε δι' επιστολης ως δι' ημων). Auch der Satz: alles zu prüfen etc. erhält durch Vergleichung mit 1. Kor. 14. 29. die Stimmtheit. Οι αλλοι διακρινετωσαν. Nach dem Beyspiel der Beröer Apostelg. 17. 11. 12. Da nun 1. Kor. 14. 33. 40. Warnungen vor Streitsucht in der Gemeinde folgen, so scheint dem D. N. auch der Paulinischen Sentenz: απο παντος ειδους πονηρου απεχεσθε, diese nächste Beziehung zu. Dem πονηρῳ sey hier das καλον entgegengesetzt. *Schein*, wie Luther überfetzte, bedeutet ειδος auf keinen Fall.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 1. August 1799.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Barth: *Geschichte der Philosophie*, von D. *Wilhelm Gottlieb Tennemann*, ausserord. Prof. der Phil. zu Jena etc. *Erster Band.* 1798. 428 S. ohne Vorrede und Einleitung von 88 S. *Zweyter Band.* 1799. 550 S. gr. 8. ohne die Vorr.

Ein Geschichtschreiber der Philosophie hat in unsern Tagen bey allen den mannichfaltigen Vortheilen, welche ihm auf der einen Seite geboten werden, doch auch mit ganz eigenen Schwierigkeiten zu kämpfen. Denn wenn gleich ein reichlicher Vorrath von Materialien, eine Menge gründlicher Untersuchungen über die Geschichte der Völker und Wissenschaften überhaupt, die philosophische Bearbeitung der alten Literatur insbesondere, und die vorhandenen ganz verschiedenartigen Behandlungen dieser Geschichte selbst, von denen die fehlerhaftesten oft gerade die lehrreichsten sind, wenn ihm gleich dies alles ausserordentlich viel Erleichterung gewährt; so macht doch die jetzige Gährung in der philosophischen Welt seine Arbeit wieder um eben so viel schwieriger, verrückt ihm selbst nicht selten den richtigen Gesichtspunct und stellt ihn den Anfoderungen und Urtheilen ganz entgegengesetzter Parteyen bloss. Während ein Theil mit Bestimmtheit versichert, dass erst durch die Kantische Philosophie für die Geschichte der Philosophie der rechte Schlüssel gefunden sey: klagt dagegen der andere alle diejenigen, welche bey einer solchen Bearbeitung an die neueste Philosophie auch nur erinnern, der Einseitigkeit und Parteylichkeit an. Während man hier von dem Geschichtschreiber der Philosophie verlangt, dass er sich über seinen philosophischen Glauben bestimmt erkläre: sieht man es dort als die erste Erfodernifs eines guten Geschichtschreibers an, dass er gar keiner Partey beystimme. Und was hört man nicht alles über die Geschichte der Philosophie selbst urtheilen! Der eine will darin nichts als die vollständigsten Systeme aufgenommen wissen; der andere lässt die seltsamsten Meynungen und Träumereyen zu. Der eine behauptet, es sey gar keine Geschichte der Philosophie *möglich*; der andere versichert, sie sey bloss a priori möglich. *Quo figuli suitis!* — Man vergleiche mit diesen Bemerkungen die Aufnahme, welche die neuern Werke von *Tiedemann*, *Eberstein*, *Eberhard*, *Staudlin*, *Buhle* und *Tennemann* hier und da gefunden haben, oder man lese die Vorreden der Hn. *Tiedemann*, *Buhle* und *Tennemann* zu den spätern Theilen ihrer Werke, um sich davon noch mehr zu überzeugen, dass es gegenwärtig mehr als jemals gewagt sey, eine Geschichte der Philosophie zu schreiben.

Der Vf. des vorliegenden Werks hat diese Schwierigkeiten so gut, wie einer, gekannt; aber er hat Muth genug gehabt, es damit aufzunehmen. Und wenn gleich an seinem Werke noch mancherley auszustellen ist; so können wir doch versichern, dass wir in den neuesten Zeiten noch keine so vollständige, nach einem so festen Plane bearbeitete, Geschichte der Philosophie erhalten haben, als dieser Anfang zum Theil schon liefert, zum Theil erwarten lässt. Es kann unsere Absicht nicht seyn, dieses Urtheil *hier* zu beweisen; dazu wäre eine ausführliche Vergleichung und Zergliederung erfoderlich, welche diese Blätter nicht fassen: wir begnügen uns mit einigen allgemeinen und besondern Anmerkungen.

In der Vorrede bemerkt der Vf. sehr richtig, dass der Geschichtschreiber der Philosophie auch jetzt noch nicht aufhören dürfe, seine Materialien zu suchen und zu prüfen, und der Herausgeber des Parmenides, den er deshalb anführt, hat es durch eigene Versuche bewiesen. Noch mehr wird es sich bestätigen, wenn mehrere solche kritische Bearbeitungen von Fragmenten und Nachrichten erschienen seyn werden, wie die von den Bruchstücken des Parmenides, und die zu hoffende Sturzische von den Fragmenten des Empedokles. Man vergleiche *Carus* gelehrte Schrift über die Quellen der Philosophie des Anaxagoras. Wie viele Aeusserungen der ältern dichterischen Philosophen erscheinen nicht in den Schriften der spätern als bestimmte Philosopheme, die im Zusammenhange angesehen, nichts als dichterische Redensarten und Wendungen sind!

Die allgemeine Einleitung handelt von der Theorie und Methodologie der Geschichte der Philosophie. — Dass der erste Auffatz über den Begriff der Geschichte der Philosophie verhältnissmässig zu weitläuftig angelegt ist, wird der Vf. selbst nicht leugnen. Er hätte sehr füglich mit dem 15. §. anfangen, und denselben auf wenigen Seiten genugsam rechtfertigen und erläutern können. Dagegen vermissen wir eine genauere und ausführlichere Revision der bisherigen Bearbeiter der Geschichte der Philosophie. Wie viel Belehrendes hätte uns nicht der Vf. über seine Vorgänger sagen können; wie vieles, was selbst über seine Art der Bearbeitung ein helleres Licht verbreitet haben würde! Es ist in der That wohl kein Wunder, dass diese Geschichte bey allen den Bearbeitern, die sie gefunden hat, gleichwohl noch so weit vom Ziele entfernt ist, wenn man die verschiedenen Ge-

ſichtspuncte betrachtet, nach denen ſich die meiſten Geſchichtsſchreiber das Ganze willkürlich zurechtrückten. Indeſs der eine darauf ausging, die alte Philoſophie zur Ehre des Chriſtenthums herabzuſetzen, machte ſich es der andere zum Geſchäft, ſie zur Schande deſſelben zu erheben. Ein dritter bemühte ſich zu beweiſen, daſs die neuere Philoſophie vor der ältern keine Vorzüge habe; das gerade Gegentheil wollte ein vierter zeigen. Und wenn hier einer die geſammte ältere Philoſophie in dem innigſten Zuſammenhange, z. E. in dem einzigen Emanationsſyſteme, ſieht, findet der andere überall nichts als unverbundene zufällige Lehrmeynungen. Alle dergleichen einzelne Anſichten verderben offenbar die Arbeit des Geſchichtſchreibers, und machen immer wieder neue Unterſuchungen nöthig. — Was §. 42. gegen die *Fülleborn'ſche* Idee über die Trennung der litterariſch-kritiſchen, hiſtoriſchen u. a. Theile einer Geſchichte der Philoſophie bemerkt wird, iſt ſehr richtig, ob ſich gleich wenigſtens für einen Punct noch etwas ſagen läſst. So hat uns das Studium der neuern Schriften von *Tiedemann* und *Buhle*, doch hier und da zu dem Wunſche veranlaſst, daſs wenigſtens die literariſch-kritiſchen Unterſuchungen abgeſondert werden möchten. Denn ſind es nicht eben dieſe, die dergleichen Werke ſo übermäſsig anſchwellen, die den Leſer alle Augenblicke in dem Verfolge der Hauptideen ſtören, und insbeſondere Männern von Geiſt und Geſchmack, die nicht zugleich Liebhaber dieſer Kritik ſind, die beſten deutſchen Werke aus dieſer Gattung ſo verleiden, daſs ſie lieber nach dem halbwahren Geſchwätz eines *Deslandes* (eine chineſiſche Kaminpuppe für das Cabinet des gallicaniſchen Geſchmacks nennt es ein deutſcher Humaniſt) oder nach *Formey's* ſeichtem Auszuge aus Bruckern, oder nach der franzöſirten Geſchichte der Philoſophie für Liebhaber greifen? Rec. geſteht, daſs er in allen unſern Werken über die Geſchichte der griechiſchen Philoſophie immer mit einigem Verdruſs an den Abſchnitt vom Pythagoras geht, weil er jedesmal entweder mit Unterſuchungen über die Lebenszeit deſſelben, oder mit Abhandlungen über die Aechtheit der Schriften ſeiner Schüler aufgehalten zu werden beſorgen muſs. Auch Hr. *Tennemann* hat, wiewohl mit vieler Mäſsigung und Gründlichkeit, dieſe alte Streitfrage von S. 76—86. vorgenommen, ohne ſie gleichwohl völlig abzuthun. Wenigſtens hat *Bardili* ganz neuerlich wieder einige Gründe für die Aechtheit des Ocellus beygebracht, die ſich hören laſſen.

Am wenigſten befriedigt uns der Vf. in der Einleitung zur Geſchichte der griechiſchen Philoſophie und dem nächſtfolgenden Abſchnitt. Wir hätten nämlich eine kurze Beurtheilung der ſogenannten *Philoſophia barbara* nicht für ganz überflüſsig gehalten, ſoweit dieſelbe mit der griechiſchen in einigem Zuſammenhange ſteht. Und wer kann dieſen Zuſammenhang, z. B. perſiſcher Religionsbegriffe mit den griechiſchen Philoſophemen, ganz leugnen! Ferner ſind auch die Verhältniſſe, unter denen die Philoſophie in Griechland gedieh, bey weitem nicht genau und lebendig genug dargeſtellt; das Erwachen des ſinnlichen Mythenvollen Griechen zum beſtimmtern und abſtractern Nachdenken iſt nicht ſtufenweiſe verfolgt, und, was hier von beſonderer Wichtigkeit iſt, der Charakter der griechiſchen Sprache nicht ſorgfältig genug unterſucht. Was über dieſe Puncte geſagt wird, iſt alles wahr und gut; aber es iſt viel zu allgemein: wer es faſſen und anwenden will, muſs aus ſeinem eigenen Vorrath von antiquariſchen Kenntniſſen vieles hinzuſetzen. Beynahe gefällt uns hier die Vorbereitung in *Tiedemann's* Geiſt der ſpeculativen Philoſophie beſſer: vielleicht auch darum, weil in dieſem die Sprache (ob ſchon nicht grammatiſch oder rhetoriſch vorzüglicher) doch minder feyerlich und terminologiſch iſt. In der That ſind Stellen, wie S. 9. Nichts beweiſt etc., und S. 48. Der Raum wurde etc., offenbar zu wichtig geſagt.

Noch eine Erinnerung betrifft die Literatur. Von einiger Vollſtändigkeit kann die Rede nicht ſeyn, aber wir finden ſie nicht gewählt genug. Es werden Programme und Flugſchriften aus ältern Zeiten angeführt, die man jetzt mit der gröſsten Mühe nicht auftreiben würde: manche ſind ohne alle Zeitbeſtimmung genannt, und manche verdienen gar nicht erwähnt zu werden. Wir nennen nur *Gaudentius*, *Capponi*, *Hill*, *Reutern*, *Mapp*, *Lehmann* und *Mourges* aus dem zweyten Anhange des erſten Theils. Da das vornehmſte Verdienſt ſolcher Abhandlungen gemeiniglich in Literatur beſteht; ſo würden wir uns jede zu nennen erſparen, welche bereits von *Bruckern*, dem fleiſsigſten Benutzer aller literariſchen Vorarbeiten, gekannt und gebraucht worden iſt.

So wie aber der Vf. an die Darſtellung des Einzelnen kommt; ſo liefert er, was man von ihm fodern darf. Er holt ſeine Angaben, wo es ſeyn kann, aus den beſten Quellen, geht in ſeinen Auslegungen und Zuſätzen kritiſch zu Werke, iſt weder Spötter noch Lobredner der alten Weiſen, und läſst ſich nie zu polemiſchen Ausfällen oder Lieblingsthemen verleiten. Wir werden daher von jetzt an, wie bey einer durchblätternden Lectüre, nur einige kleine Anmerkungen machen.

S. 83. im erſten Theil. Das hier angeführte Werk vom Archytas περι τυ παντος φυσιος iſt ſo ſelten, daſs Rec. beynahe an deſſen Exiſtenz, oder wenigſtens daran zweifelt, daſs es richtig betitelt iſt. Würde nicht Gale ſich daſſelbe zu verſchaffen geſucht haben? und giebt es ſonſt irgendwo eine beſtimmtere Nachricht davon, als die im Fabricius? Rec. vermuthet, daſs es das Werk des Timäus oder Ocellus ſeyn möge. Könnte nicht ein Nachbar einer groſsen an alten Drucken reichen Bibliothek genauere Nachricht davon geben? — S. 99. Daſs Xenophanes, Parmenides und Heraklitus des Pythagoras in ihren Schriften erwähnen, wüſsten wir nicht zu beweiſen. Die Stelle beym Diog. Laert. VIII, 1. 14. wenigſtens iſt viel zu unbeſtimmt. — Beym ſechsten Abſchnitt wird der Vf. manches umändern, wenn er die Fragmente des Empedokles mit einem Blick überſehen wird. Schon die Stellen, welche Simplicius in einigen ſeiner Commen-

mentare anführt, leiten hin und wieder auf andere Resultate. — Die Fragen über die Bildung des Anaxagoras S. 300. wird sich der Vf. gewiss gefreut haben, von Hn. *Carus* (im 10. Stück der Fülleborn-schen Beyträge) so trefflich beantwortet zu finden; wie denn auch der Artikel vom Hermotimus durch eben diesen fleissigen Geschichtforscher mit Vollständigkeit und Kritik bearbeitet worden ist. — Vorzüglich gut ist der Abschnitt von Heraklit ausgefallen.

Im Ganzen aber dünkt uns der zweyte Theil des Werks in jedem Betracht der beste zu seyn. Er liefert den systematischen Geist der Philosophie, von Sokrates an bis auf Zeno, den Stifter der Stoa. Die Megariker, Sokrates, und Plato sind mit grösstem Fleisse und besonderer Anmuth abgehandelt. S. 162. werden *Schwab*, *Steudlin* und andere, welche bey den Megarikern bereits den Unterschied synthetischer und analytischer Urtheile finden wollten, sehr gut widerlegt.

Wir unserer Seits finden alle Ursache, den Vf. zur Fortsetzung dieses Werks, nach dem angefangenen Plane, recht dringend zu ermuntern, und hoffen, dass bey dem übrigen Publicum unser Lob um so unverdächtiger seyn wird, da wir eben so freymüthig getadelt haben.

Eisenach u. Halle, b. Gebauer: *Der Philosoph, oder compendiöse Bibliothek alles Wissenswürdigen über Lebensweisheit. Erstes Heft.* 1797. 120 S. 8. (6 gr.)

Auch unter dem Titel:

Compendiöse Bibliothek der gemeinnützigsten Kenntnisse für alle Stände. XIII. Abtheil.

Diese Abtheilung der compendiösen Bibliothek hat den Zweck, nicht nur einen vollständigen Begriff von dem System der ganzen Philosophie zu geben, sondern auch die Beurtheilung dessen, was in unsern Tagen durch den berühmten Reformator der Philosophie geschehen ist, zu erleichtern. Das Kantische System soll zugleich theils der Vorzüge wegen, die es hat, theils überhaupt als eine Erscheinung in der literarischen Welt, deren Beobachtung dem Zweck dieser Bibliothek angemessen ist, vollständig, zwar mit angemessener Kürze, zugleich aber doch mit möglichster Genauigkeit, Treue und Deutlichkeit dargestellt werden. Dieser erste Heft enthält zwey Abhandlungen; die erste entwickelt den Begriff und die Theile der Philosophie; die zweyte giebt von S. 56. an eine gedrängte Uebersicht von Kant's Kritik der reinen und praktischen Vernunft und der Urtheilskraft. Die Logik, Metaphysik der Natur, Moral, das Naturrecht und die natürliche Religionslehre sind für den 2—6. Heft bestimmt, denen vielleicht noch mehrere folgen werden, wenn Umstände und der Gang der Literatur Fortsetzungen und Nachträge nöthig machen sollten.

Die erste Abhandlung ist kein trocknes Skelet philosophischer Nomenclatur, sondern eine für gemischte Leser verständliche und lehrreiche Darstellung des Begriffs und der Theile der Philosophie, grösstentheils aus Heusinger's Encyklopädie der Philosophie gezogen. Nur Einiges finden wir zu erinnern. Es war zweckmässig, den Begriff der Philosophie von derjenigen Seite in Erwägung zu ziehen, von welcher er am leichtesten verständlich gemacht werden konnte, und dieses ist der Begriff einer Wissenschaft des letzten Zwecks der Menschheit oder der Weisheitslehre. Moral ist nach dieser Hinsicht die Hauptwissenschaft, Kritik und Logik machen ihre Hülfswissenschaften aus. Mit diesen drey, meynt der Vf., wäre eigentlich das System der Philosophie geschlossen; aber es gebe noch einige Wissenschaften, welche zur Philosophie geschlagen worden, und sie nicht entstellten, sondern vielmehr ihren Glanz und ihre Brauchbarkeit vermehrten, und dieses seyen die angewandten Theile der Philosophie und die Metaphysik. Von der letzten heisst es S. 22.: diese Wissenschaften wurden deswegen zur Philosophie geschlagen, weil sie als Wissenschaften a priori nicht wohl unter empirische Wissenschaften gebracht werden konnten, und also entweder zur Mathematik oder zur Philosophie kommen mussten. — Zur Mathematik taugten jene aber deswegen nicht, weil ihre Begriffe keine Grössen sind; sie kamen also in die Philosophie. — Hieraus erhellet, dass der Stammbaum der philosophischen Wissenschaften hier nicht systematisch entworfen ist. Auch ist es nicht logisch richtig, wenn S. 34. von der Physiologie der reinen Vernunft gesagt wird, sie handele nicht von dem Dinge überhaupt, sondern von den Dingen, welche als *wirkliche Gegenstände* in unserer Erfahrung vorkommen, und sie gleichwohl hernach in die immanente und *transcendente, welche alle Erfahrung übersteigt*, eingetheilt wird. Unter den Hülfswissenschaften hätte auch die Psychologie besser ihre Stelle gefunden, als unter der theoretischen Anthropologie; zum wenigsten würden wir ihr nicht den Zweck anweisen, „durch Untersuchung des innern Menschen die Mittel zu finden, durch deren Anwendung der Mensch sich in Erkenntniss und Ausübung der Lebensweisheit befestigen kann." Nach dieser Erklärung wäre sie mit der Ascetik ganz identisch, und könnte nicht zur theoretischen, sondern praktischen Anthropologie gerechnet werden.

In der zweyten Abhandlung hat der Vf. den Gesichtspunct und Ideengang der Kritik sehr fasslich vorgetragen. Er erklärt sich darüber in der Vorrede so: „Wir haben unsere Absicht durch möglichste Anpassung der Kantischen Vorstellungsart an die gewöhnliche zu erreichen gesucht, und jederzeit erst bloss historisch vor Augen gelegt und vor denselben zergliedert, was alsdann synthetisch und nach Kants Ordnung und in dessen Terminologie erwiesen wird." Dieses ist auch wirklich mit viel Gewandtheit des Geistes geleistet worden; so dass diejenigen, welche keine Musse oder nicht Fähigkeit genug haben, Kants Werke selbst zu studieren, aus dieser gedrängten Uebersicht ihres Inhalts doch eine historische Kenntniss von

von den Grundzügen der kritischen Philosophie erlangen können. Nur reicht dieses nicht zu, um das Eigenthümliche und ihren Werth zu beurtheilen, wozu eine gründlichere und vollständigere Kenntniss gehört, als diese populäre Darstellung geben kann. Die Hauptidee, durch eine vollständige Entwickelung des Erkenntnissvermögens, die Grenzen und Bedingungen der Erkenntniss zu bestimmen, in sofern sie in dem Erkenntnissvermögen selbst enthalten sind, also der wirklichen Erkenntniss der Objecte vorausgehen, ist nicht deutlich genug hervorgehoben. Zwar finden wir hier eine fassliche Erörterung des Raums und der Zeit, und an einem Erfahrungssatze (die Luft hält den Fall leichter Körper auf) wird deutlich entwickelt, dass die Erfahrung nur dadurch möglich ist, dass Wahrnehmungen in ein bestimmtes Verhältniss zu einander gesetzt werden, und diese Verhältnisse werden nach den Kategorien aufgezählt, aber theils leuchtet daraus noch nicht hervor, dass diese den ganzen Inhalt unserer reinen Erkenntniss ausmachen, also das Vermögen der Sinnlichkeit und des Verstandes völlig ausgemessen ist, theils wird bey den Kategorien dem Wahne nicht genug vorgebeugt, als wenn ihnen wirkliche Verhältnisse der Dinge zum Grunde lägen und von diesen abstrahiret worden.

SCHÖNE KÜNSTE.

St. Petersburg u. Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Peter der Grosse*, von G. C. Claudius. Erster Theil. Mit Peters des Grossen und Chatinka's Bildniss. 1798. 384 S. 8.

Dies ist der Anfang eines Halbromans; doch mit dem Unterschiede von den gewöhnlichen solchen Büchern, dass das Erdichtete nur in der Einkleidung bestehen soll. Der Vf. sagt in der Vorrede ausdrücklich, dass er der Geschichte treu bleiben, und bey dem Beschlusse seines Werks die Quellen anzeigen werde, woraus er geschöpft habe. Wir billigen das gar sehr, zweifeln aber, dass er die Quellen gehörig geprüft habe, oder seinem Vorsatze treu geblieben sey. Die Prinzessin Sophie z. B. ist in unsern Augen zu schwarz, und der Prinz Galitzin, seinem Charakter nach zu klein dargestellt. Er erscheint hier nur als die Creatur der liebenden Sophie. Le Fort war auch schwerlich der niedrige Schmeichler, der des Zarn gerechte Bedenklichkeiten mit der Aeusserung niederzuschlagen suchte, dass er keinem Gesetze unterworfen sey. Doch da der Vf. am Ende seines Werks angeben will, warum er diesen oder jenen Charakter so und nicht anders zeichnete; so ist es billig ihn erst zu hören, ehe man ein entscheidendes Urtheil fällt.

Die Einkleidung ist im Ganzen nur mittelmässig. Die häufigen Gespräche z. B. haben uns bisweilen langweilig und sowohl der Sprache als dem Gehalte nach unnatürlich geschienen. Indessen wenn der Vf. seinem Werke engere Grenzen zu setzen sucht, als es in diesem Theile geschehen ist (er geht nur bis auf die Verstossung der Zarin Eudoxia); so zweifeln wir nicht, dass es gewöhnlichen Lesern Unterhaltung gewähren werde.

* * *

Berlin, b. Maurer: *Die Gespenster*. Kurze Erzählungen aus dem Reiche der Wahrheit, von *S. Ch. Wagener*. Zweyter Theil. Zweyte verbesserte Auflage. 1799. XVI u. 403 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 392.)

Mannheim, b. Löffler: *Der vollkommene Fleckenkünstler*; eine Anweisung alle Fett-, Rost-, Tinten- und andere Flecken aus Gold- und silbernen Stücken, aus seidenem Zeuge, Sammt, Scharlach und andern Tüchern, wie auch aus Papier heraus zu bringen, nebst vielen bisher geheim gehaltenen Künsten von Farben und Firnissen. Neue verbesserte und vermehrte Auflage. 1799. 98 S. 8. (6 gr.) Die erste Auflage erschien 1782.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, im Magazin für Literatur und Kunst: *Uebungen im Zeichnen, Tuschen und Coloriren romantischer Scenen*. 12 Blätter. langl. Quart. (1 Rthlr. 8 gr.) Vier landschaftliche Gegenstände, ungefähr von der Art, dass es Ansichten von Partien aus englischen Gärten seyn könnten, mit Brücken, Ruinen, Tempeln u. dgl. sind hier so dargestellt, dass jeder dreyfach erscheint. Auf einem Blatt steht der blosse Umriss, auf dem andern erscheint derselbe getuscht, und auf dem dritten mit Farben ausgemalt. Die Erfindung ist an allen gleich mittelmässig, die Zeichnung schlecht, unbestimmt, charakterlos, die Regeln der Perspective sind nicht beobachtet, Licht und Schatten thun keine gute Wirkung, indem es an Haltung sowohl als an Maassen fehle. Die Farben sind hart und grell, die Behandlung unordentlich. Dergleichen abscheuliche Sudeleyen als Muster für die Anfänger im Zeichnen auszubieten, ist ein wahres Verbrechen am guten Geschmack, und verdient, als Hinderniss, welches man der Bildung der Jugend in den Weg legt, den ganzen Unwillen aller derjenigen, die das Gute lieben und zu befördern wünschen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 2. August 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Patzowsky: *Ephemerides meteorologico-medicae annorum* 1780—1793. quibus altitudines Barometri et Thermometri, ventorum regnantium genera, et alia apparentia meteora, cyclusque novem-decennalis, et horum in fublunaria tria naturae regna, fcil. dies criticos pares et impares, vegetabilium et animalium vitam, indolem, proventum, incrementum, decrementum, morbos influxus; praefertim hominum morbi epidemici, contagiofi, endemici, fporadici, ftationarii, annui, intercurrentes, partus felices et infaufti; cafus memorabiliores forenfes, pecorum epizootiae, hominum et pecorum morborum notabiliorum hiftoriae, pathologiae, therapiaeque et plurimorum defunctorum exftifpicia *omni* poffibili accuratione et brevitate connotantur, in toto Inclyto *Comitatu Borfodienfi*, fignanter in Regio Camerali, Oppido *Miskoltz* factae, cum exfculpta Comitatus geographica Mappa. a *Samuele Benkö*. 1794. Vol. I. S. 238. II. S. 330. III. S. 283. IV. S. 323. V. S. 164. cum indice. 8.

Der abfichtlich in feinem ganzen Umfange hergefetzte Titel, zeigt deutlich genug, was man in diefem voluminöfen Werke zu fuchen habe, und macht jede weitläuftigere Anzeige des Inhalts überflüfsig. Ehe Rec. fich nun zur Beurtheilung deffelben wendet, fühlt er fich verpflichtet, dem gelehrten Vf. fogleich zum Eingange die hochachtungsvollfte Bewunderung feiner raftlofen Thätigkeit, feines ungemeinen Eifers für die Wiffenfchaft, feiner ausgebreiteten Bekantfchaft mit den vorzüglichften Schriften der älteren medicinifchen Literatur, feiner Aufmerkfamkeit und Geduld im Beobachten, feiner meiftentheils bewiefenen Gründlichkeit im Urtheil, und des im Ganzen hervorleuchtenden praktifchen Talents, öffentlich an den Tag zu legen; und da er nicht zweifelt, dafs alle aufmerkfame Lefer diefes Werks, welche die in der Vorrede angeführten Schwierigkeiten, mit denen der Vf. zu kämpfen hatte, recht beherzigen, diefe Empfindung mit dem Rec. theilen werden; fo wünfcht er, der Vf. möge in diefer öffentlichen Anerkennung feines Verdienftes, eine kleine Belohnung feines Fleifses und Aufmunterung zu fernern gelehrten Arbeiten finden, waran es ihm in der Lage, worin er fchrieb, fehr gefehlt zu haben, den Anfchein hat.

Wenn wir diefer Erklärung unerachtet, einige Erinnerungen, fowohl über den Plan des Ganzen, als deffen Ausführung beyzubringen, uns veranlaffet finden; fo gefchieht es nicht, um jene Erklärung dadurch zu fchwächen, fondern allein in der Abficht, der Thätigkeit des Vf. nach individueller Einficht, eine nützlichere Richtung auf die Zukunft zu geben. Das ganze Werk würde unfers Bedünkens, nach einem andern Plane bearbeitet, weit nützlicher ausgefallen feyn, als nach der hier gewählten Ephemeridenform, wo nach Anleitung des Calenders, eine Menge Bemerkungen, Beobachtungen, Erfahrungen, und Reflexionen über die verfchiedenartigften Gegenftände auf einander folgen, ohne unter gewiffe Rubriken gefammelt und geordnet, zu irgend bedeutenden allgemeinen Refultaten zu führen. Eine folche Lectüre ift nicht nur äufserft ermüdend in ihrer Fortfetzung, fondern auch wegen Ueberladung und Verwirrung des Gedächtniffes, das an keine allgemeine Ueberfichten fich halten kann, gewiffermafsen nutzlos. Es ift nicht leicht eine Krankheit, fie möge einen medicinifchen oder chirurgifchen Namen führen, die nicht in dem vorliegenden Werke, oft unter den verfchiedenften Umftänden gezeichnet, und mit intereffanten Bemerkungen begleitet vorkäme, fo dafs der Vf. es nicht mit Unrecht einen *curfum pathologicum et therapeuticum* nennen kann; aber mehrere Jahre trennen oft die Beobachtungen gleichartiger Gegenftände, fo wie mehrere Bände die Befchreibung derfelben, welches Gedächtnifs vermag hier die Verbindung zu unterhalten? Hätte der Vf. anftatt deffen die beobachteten Gegenftände überfichtlich geordnet, wobey es ihm doch freygeftanden haben würde, feine meteorologifchen und aftronomifchen Bemerkungen pragmatifch einzufchalten, fo viel ihm gut dünkte; fo würde das Ganze eine weit praktifchere Haltung erhalten haben.

Was nützt denn überall, möchten wir fragen, die mehreren Schriftftellern gefallende Ephemeridenform in der medicinifchen Literatur? Die Abhängigkeit der Gefundheit der thierifchen Natur von der Witterung, fowohl unmittelbar, als mittelbar durch die Modification der Vegetation, foll dadurch erwiefen und erlautert werden. Aber ohne diefe handgreifliche Abhängigkeit zu leugnen, fragen wir ferner: ob es zur Erklarung eines ätiologifchen Verhaltniffes hinreichend fey, Begebenheiten, die fich hinter einander zugetragen haben, neben einander zu fetzen, und dann auszurufen: *poft hoc, ergo propter hoc!?* Bündiger dürfte vorjetzt noch aus der Vergleichung des

des Witterungsstandes mit dem Krankheitsstande, mit Sicherheit nicht gefolgert werden können, so lange unsere Witterungskunde, noch allein auf der Beobachtung des Barometers, des Thermometers, des Hygrometers und der Windfahnen sich gründet. Sollten wir auch so glücklich seyn, wie man hoffen darf, jenen Werkzeugen bald Eudiometer und Luftelectrometer allgemeiner beygefügt zu sehen; wie viele andere Veränderungen der Atmosphäre, die auf der Verbindung und Zersetzung ihrer zum Theil noch so wenig erforschten Bestandtheile beruhen, werden dennoch unsern Sinnen sich entziehen, wenn sie gleich nicht unterlassen auf unsern Gesundheitszustand zu wirken, und die Resultate unserer meteorologischen Beobachtungen zu verwirren. Bis dahin also, da wir im Stande seyn werden, die totale Eigenschaft der Atmosphäre, und der jedesmal im Grofsen, oder auch nur local in ihr vorgehenden Veränderungen, wenn nicht vollkommen, doch wenigstens sehr viel besser, als bisher zu erforschen, bis dahin möchte Rec. meteorologischen Beobachtungen, in Hinsicht auf Pathologie keinen grofsen Werth einräumen, und bedauert es um so mehr, dafs der Vf. durch die entgegengesetzte Meynung, die sich sogar zum Respect gegen den *cyclum novem-decennalem* und *Dionysii exigui* erstreckt, sich habe verleiten lassen, seinem in mehrerer Rücksicht schätzbaren Werke, einen so unbequemen Plan unterzulegen.

Nicht weniger ist es zu beklagen, dafs wahrscheinlich derselbe Grund den Vf. bewogen hat, manche Krankengeschichten und Beobachtungen einzuweben, die an sich ohne alles Interesse sind, und blofs zur Ausfüllung des pathologischen Calenders, wie Namen der Heiligen, da zu stehen scheinen; oftmals so, dafs nicht der mindeste Zusammenhang mit der Witterung oder irgend einer epidemischen Constitution sichtbar wird; indessen ein anderesmal auch Krankheiten, die nach den angeführten Merkmalen, wohl offenbar damit in Verbindung standen, z. E. catarrhalische, ganz andern Ursachen z. E. dem Genusse giftiger Schwämme zugeschrieben werden. (Th. II. pag. 315). Ueberall ist nicht zu leugnen, dafs nicht zuweilen, da der Vf. uns eigentlich sein praktisches Tagebuch hat vorlegen wollen, die Eilfertigkeit sichtbar wird, womit er, ohne Zweifel aus Mangel an Zeit, seine Bemerkungen niederschrieb und seine Reflexionen beyfügte, wobey denn kleine Versehen oder Mifsgriffe leicht möglich sind. Dahin rechnet Rec. auch die unrichtig dargestellten Meynungen anderer Schriftsteller, wenn der Vf. z. B bey Gelegenheit, da er von der *retroversione uteri gravidi* spricht, die Meynung anderer bekämpft, das Emporsteigen des *uteri* in den ersten Monaten der Schwangerschaft sey Schuld daran; da doch so viel Rec. weifs, niemand dieses behauptet hat, und auch nicht behaupten kann, indem es Thatsache ist, dafs um diese Zeit, die Gebährmutter sich vielmehr in die Tiefe des Beckens senkt, und der Leib der Schwangern deshalb einzusinken pflegt.

Am wenigsten möchten die Nervenpathologen und Brownianer mit unserm Vf. zufrieden seyn, indem er ein ächt formeller Hippocratischer Arzt ist, auf Verderbnifs der Säfte, kritische Tage u. d. gl. viel rechnet, ein kühner Prognostiker ist, und ganz in Stoll's Schule gebildet zu seyn scheinet. Jedoch können jene Anhänger von Brown, die durch Hülfe ihres Meisters die einzig möglichen Clairvoyants geworden zu seyn wähnen, in dieser grofsen Sammlung ganz antibrownianisch behandelter Fälle, manches finden, dessen Erklärung nach ihren Grundsätzen ihnen sehr beschwerlich fallen dürfte, und ihnen rücksichtsvolle Mäfsigung und Achtung gegen anders Denkende einflöfsen kann.

Mit mehrerem Rechte aber, als wegen der zu grofsen Anhänglichkeit an die Humoralpathologie, die der Zeit, worin der Vf. schrieb, und der Schwierigkeit, neue Schriften zu bekommen, worüber er sich beklagt, angemessen ist, dürfte man ihn über sein Heilverfahren, in so fern es davon unabhängig ist, tadeln können. Nicht ohne Verwunderung wird man z. B. bemerken, dafs er beym Tripper innerlich Quecksilber nehmen läfst. Oder soll es vielleicht als antiphlogisticum hier seinen Platz finden? Mit dem Blutlassen scheint er sich ganz dem Nationalvorurtheil der Ungarn, das hierin nicht zu viel thun zu können glaubt, gefügt zu haben. Seine Receptformeln sind gemeiniglich überaus zusammengesetzt und überladen, wahre Sesquipedales. Soll man es Paradoxie oder ungewöhnlichen Scharfsinn nennen, wenn er Th. II. pag. 329. die Eclampsie eines halbjährigen Kindes zu heben, absichtlich das Kind zu erkälten, und so ein künstliches Catarrhalfieber ihm zu erwecken, bemühet ist?

Das Verzeichnifs seiner sogenannten Wohlthäter in einer Schrift aufzustellen, die für das grofse Publicum bestimmt ist, mag nach localen Veranlassungen entschuldigt werden können, im Grunde doch aber weniger liberal seyn, als es scheinen soll.

Das Latein des Vf. ist zwar gegen viele andere Schriftsteller seines Landes gehalden, leidlich genug; doch laufen auch Floskeln aus der Jesuiter-Schule mit unter. Z. B. *ad semel (fur statim) intertenere* (im Gespräch unterhalten) *Vinum anhelare* (nach Wein lechzen.) u. s. w.

Zufolge der oben angeführten Vorzüge dieses Werks finden wir uns zu dem Urtheile berechtigt in jeder praktisch medicinischen Bibliothek einen ehrenvollen Platz verdiene, vorzüglich der erfahrenere Arzt einen nützlichen Gebrauch davon machen könne, indem er Manches eigne über den Gang einzelner Krankheiten und ganzer Epidemien hier bemerkt finden wird; dafs es sich auch dem Anfänger empfehle, in so fern mancher Ausspruch der Alten hier durch Beyspiele aus der Natur, erläutert, manche irrige Theorie (z. B. die Hoffmannische vom Scorbut) berichtiget, manches seltene Uebel nach der Natur geschildert, und manche Abweichung vom Gewöhnlichen (z. B. ein

Zoster,

Zoster, der beide Seiten des Körpers einnahm) angeführt wird; dafs ihm aber von der andern Seite, in der Nachahmung des Heilverfahrens des Vf. grofse Vorsicht und Auswahl anzurathen stehe. Schliefslich wünschen wir dem Vf. selbst eine günstigere Lage und mehrere Mufse, um die Resultate seiner fernern Beobachtungen, auch mit Hinsicht auf die neuern Fortschritte der Arzneywissenschaft, nach Maafsgabe des ihm nicht abzusprechenden Schriftstellerberufs, der gelehrten Welt mittheilen zu können.

Leipzig, b. Crusius: *De Peripneumonia nervosa, seu maligna* Commentatio, Auctore *Frid. Ludov. Kreysig.* 1796. 128 S. 8.

Es ist dieses ein schätzbarer Commentar über das, was Frank (*Epitom. de cur. hom. morb. To. I. et II.*) von der Verbindung des entzündlichen und nervösen Charakters der Krankheiten gelehrt hat, wozu der Vf. während seines Aufenthalts zu Pavia von 1793 *bis* 1794 durch vielfältig gemachte Beobachtungen sich aufgefordert gefühlt hat. Gewifs kann er, wegen der Gründlichkeit und Genauigkeit, mit denen er diesen Gegenstand behandelt hat, auf den Dank aller Aerzte rechnen, unter denen selbst die gelehrtesten und geübtesten gestehen werden, dafs gerade die von ihm aufgestellte Krankheitsform ihnen die gröfste Verlegenheit am Krankenbette verursache, indem sie zu ganz entgegengesetzten und widersprechenden Indicationen leitet. Sollte man nicht wünschen, Brown und seine Anhänger hätten Recht, wenn sie behaupten, dieser Widerspruch finde allein in den Köpfen der Aerzte, nicht aber in der Natur statt? Der Vf. zeigt indessen sehr gründlich, wie es nach ihm Michaelis und Hufeland (Journal d. pr. *Heilk.* B. VI. St. IV. B. VII. St. I.) ebenfalls bewiesen haben, dafs dieser Zustand wirklich öfters statt finde, und giebt eben so genau als wahr die Bedingungen an, unter denen er sich zu entwickeln pflegt.

Schade nur, dafs bey allen dem, was er für die Diagnosis dieser grofsen Krankheit geleistet hat, es ihm nicht geglückt ist, sie auf eine solche Stufe der Evidenz zu bringen, bey der man der zweifelhaften Indication *e juvantibus et nocentibus* entbehren könnte; ja aus den angehängten Krankengeschichten und dem dabey erwähnten Heilverfahren zu schliefsen, ist sie es, auf die am meisten anzukommen scheint, indem der Vf., selbst unter den Augen des grofsen Frank, durch sie vorzüglich sich hat *leiten*, und zu einem nicht eben musterhaften Abspringen, von einer Methode zur andern, zuweilen hat *verleiten* lassen. Was namentlich die erste Beobachtung betrifft, so bleibt es zweifelhaft, ob sie überall in die Rubrik gehöre, wohin der Vf. sie bringt. Die Zeichen der Peripneumonie, welche Benennung er durchweg in dem bekannten erweiterten Sinne gebraucht, sind hier nichts weniger als deutlich, vielmehr scheint der Sitz der Krankheit unterhalb dem Zwergfell, und die Form des Fiebers eine *intermittens subintrans*, oder *quotidiana duplicata* gewesen zu seyn, deren eigentlich nervöser Charakter, wegen des unschädlich angewandten Aderlasses, ebenfalls ungewifs wird. Unter den überhaupt zweckmäfsig angegebenen Heilmitteln der nervösen Peripneumonie, vermisset Rec. ungern die auch von Hufeland, und neuerlichst von Fischer (Anleitung zur Armenpraxis) gelobte *Arnica montana*, deren Wirkung zur Hebung der gesunkenen Lebenskraft so unverkennbar ist.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Anton Portal's Beobachtungen über die Natur und Behandlung der Lungensucht;* aus dem Französischen, mit Anmerkungen von Dr. *G. Fr. Mühry.* Erster Band. 1799. 330 S. 8.

Es ist dieses die wohlgerathene Uebersetzung des am Ende des vorigen Jahrs in diesen Blättern weitläuftig angezeigten und empfohlenen Originals. Dasselbe ist hier nicht nur mit gewissenhafter Treue, und doch ungezwungen wieder dargestellt, sondern hat noch durch die Ergänzung der ihm selbst mangelnden neuern und ausländischen Literatur, wie auch durch mehrere in den Noten beygebrachte praktische Bemerkungen und Erinnerungen um vieles gewonnen; so dafs Rec. aufrichtig wünschet, der Vf. möge nicht verhindert werden, den zweyten Theil bald nachfolgen zu lassen, den er durch noch mehrere vergleichende Anmerkungen und weitläuftigere eigene Abhandlungen, welche seine fortgesetzten Beobachtungen über die Anwendung der künstlichen Luftarten in der Lungensucht zum Theil enthalten werden, noch interessanter zu machen verspricht.

BOTANIK.

Madrid: *Colleccion de Papeles sobre controversias botanicas* de D. *Anton. Jos. Cavanilles.* 1796. 273 S. 8.

Anstatt, dafs die wenigen spanischen Gelehrten sich vereinigen sollten, um die Wissenschaften in einem Reiche, wo sie es noch gar sehr bedürfen, zu befördern, sind sie beynahe streitsüchtiger als anderwärts. Nachdem die botanischen Abhandlungen von Cavanilles erschienen waren, liefs Hr. Ortega, neidisch auf einen Mann, der ihn bald verdunkeln mufste, und hämisch genug, einen Brief aus der Nähe von Lima über diese Dissertationen in das *Memorial litterario de Madrid* 1788, aber ohne Namen, einrücken. Der Angriff ist elend. *O.* wundert sich über die vielen neuen genera in *C.* Werken, da doch die Reifenden nach Peru und Lima nur ein einziges aus der Monadelphie entdeckt hätten; er wundert sich, dafs *C.* von dem abgehe, was Linné und *tantos catedraticos de Botanica* für gut gehalten u. f. w. *C.* antwortete bündig in demselben Journal, und *O.* wiederum sehr weitläuftig in einem Schreiben, worin *C.* besonders die Beschreibungen nach trocknen Pflanzen vorgeworfen werden; ein Vorwurf, der so allgemein und so mit Hitze, wie hier, gemacht,

macht, nichts bedeutet, so sehr auch Vorsicht bey dem Studium der trocknen Pflanzen zu empfehlen ist. Dann wurde C. in dem *Prodromo Florae Peruvianae et Chilensis* von Ruiz und Pavón an manchen Stellen angegriffen, worüber er sich in der Vorrede zum dritten Theile seiner Jcones verantwortet, und dagegen manches an jenem Prodromus tadelt. Auf diesen Angriff erfolgte eine weitläuftige Vertheidigung von Ruiz. Alle diese Schriften lässt C. hier mit Anmerkungen zusammen drucken. Der Gewinn der Botanik ist klein bey diesem Streite; die Verbesserungen in den Beschreibungen einzelner Pflanzen lassen sich bequem auf einem halben Bogen fassen. Cavanilles ist offenbar der stärkere Theil, ein Mann von ausgebreiteten und gründlichen botanischen Kenntnissen, und dabey ein heller, denkender Kopf; sein Gegner Ortega ein Mann, der ohne Kenntnisse den grossen Gelehrten machen will; Ruiz gezwungen die Sache seines Verwandten und Gönners Ortega zu führen. Dass sich über die Bildung einzelner generum viel streiten lasse, ist jedem Botaniker bekannt; daher wählten auch C. Gegner diese Seite. C. hätte nicht antworten sollen, wird man sagen. Aber dieses geht nicht so leicht in Spanien, wo weniger geschrieben wird, also jeder gelehrte Streit mehr Aufmerksamkeit wenigstens unter gewissen Klassen von Menschen erregt, und wo C. Stillschweigen ein Triumph für O. gewesen wäre. Hiemit ist zu verbinden:

Dissertation botanica sobre los generos Tovaria, Actinophyllum, Araucaria y Salmia y la reunion de algunos que Linneus publicó como distintos par D. *Joseph Pavón* ohne Jahrszahl und Druckort (erschienen aber 1797 zu Madrid). 14 S. 4.

Hr. Pavón ist jetzt ein Freund von Cavanilles, dessen Kenntnisse er schätzt; er zeigt also durch diese Abhandlung, dass er nicht alles billigt, was in dem *Prodromo Florae peruvianae et chilensis* besonders in Rücksicht auf die streitigen Puncte mit Cavanilles gesagt worden ist. Die Charaktere der auf dem Titel genannten *generum* werden hier ausführlich geliefert, auch die Charaktere der Arten des *generis Actinophyllum*. Also ein schätzbarer Beytrag zur Botanik. Die vorgeschlagenen Vereinigungen Linnéischer *generum* sind nicht unbekannte, z. B. die Vereinigung von *Gentiana* und *Chironia*, *Solidago* und *Aster*, *Galium* und *Rubia* u. s. w.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Wien: Simon Zeller's praktische Bemerkungen über den vorzüglichen Nutzen des allgemein bekannten Badschwamms und des kalten Wassers bey chirurgischen Operationen, Verwundungen und Verblutungen überhaupt.* Nebst einem Anhange *von der Salzsäure in Bezug auf die Lustseuche*, samt einer Fortsetzung *tabellarischer Uebersicht der durch volle zehn Jahre in dem hiesigen Gebärhause vorzüglichsten (vorgekommenen) Geburts- und Krankheitsvorfällen (c)* 1797. 82 S. 8. Der bescheidene Vf. glaubt nicht, durch diese Blätter dem erfahrnen und vorurtheilsfreyen Arzte einen wichtigen Beytrag zu liefern, sondern setzt es sich bloss zum Zwecke, den minder grossen Praktiker von einigen Gewohnheitssünden loszureissen. Aber selbst jener wird hier belehrende Erfahrungen und Winke finden. — Die gewöhnlichsten blutstillenden Mittel, als Compression und eigentliche *stiptica* vermehren durch ihren Reiz die Entzündung der Wunden sehr; vom Zunderschwamme sah Hr. *Z.* bey allen seinen Versuchen wenig Nutzen, und dies brachte ihn zu den Versuchen mit seinem *Badeschwamme*. Mit kaltem Wasser durchfeuchtet stillt er das Blut vortrefflich und ohne stark zu reizen. Unmittelbar auf die Wundfläche gelegt, sog er sich so sehr in sie hinein, dass er sich erst nach acht Wochen ablöste. Des Vf. Verfahren ist jetzt so, dass er gleich nach der Operation in kaltes Wasser getauchte und gut ausgedrückte Schwämme so lange gegendrücken lässt, bis die Blutung steht, dann die ganze Fläche mit einem in kaltes Wasser getauchten Stücke feine Leinwand bedecken lässt, und hierauf die Schwämme mit einer vierfachen Compresse und schicklicher Binde befestigt. Nach 24 Stunden wird alles abgenommen, bis auf die unterste Leinewand, welche den 3ten oder 4ten Tag mit der Eiterung sich losgiebt. Auf diese Art behandelte er sehr grosse Wundflächen, z. B. nach Brustamputationen mit dem glücklichsten *Erfolge* zur Verhütung der Blutung und zur Minderung des folgenden Entzündungsfiebers. Dieser Verband zwängt den Körper nicht, wird doch nicht leicht locker und gewährt den Vortheil, dass man gleich am 2ten Tage ihn erneuern und hiedurch Druck und Gestank verhindern kann.

Von dem Nutzen der Salzsäure, angewendet in venerischen Krankheiten. Ein weit früherer deutscher Vorläufer von Beddoes (1797) und Alyon's (1798) Abhandlungen über die Kraft der Säuren gegen die venerischen Krankheiten. Schon vor 10 Jahren stellte Hr. *Z.* Versuche gegen diese Krankheit mit der Salzsäure an, worauf ihn die Betrachtung der vorzüglichen Wirksamkeit des Sublimates vor dem lebendigen und selbst dem versüssten Quecksilber leitete. Seit dieser Zeit schon bedient er sich dieses Mittels in der täglichen Dosis von 1 Drachme mit sehr glücklichem Erfolge, vorzüglich bey zugleich Skorbutischen, welche das Quecksilber nicht vertragen. Auch beym Beinfrasse rachitischer Kinder fand er den innern Gebrauch dieses Mittels nützlich. Aeusserlich wendet er es nicht nur bey venerischen und skorbutischen, sondern überhaupt bey unreinen, schlechteiternden, fistulösen Geschwüren mit Nutzen an.

Fortgesetzte tabellarische Uebersicht der im allgemeinen Gebärhause etc. vorgekommenen Fälle. Diese geben sehr interessante Resultate. In den genannten 10 Jahren starben von 7511 Müttern nur 36, also ungefähr die 208te. Bekanntlich zeichnen sich die Wiener Geburtshelfe durch ihrer natürliche Behandlung sehr vortheilhaft aus. In Göttingen starben von 223 Müttern, die von 1792—1794 entbunden wurden, schon sechs also ungefähr die 37ste. — Die sonst sehr gewöhnlichen Gebärmuttervorfälle sieht er jetzt seltner, seitdem er jede Wöchnerin vor dem frühzeitigen Aufstehen und Gehen an die gewöhnliche Arbeit warnt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 3. August 1799.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Dresden, b. Walther: *Sermons sur le Christianisme Moral, par Jean Louis Alex. Dumas*, Ministre de l'Eglise reformée de Dresde. 1797. 429 S. 8.

2) Leipzig, b. Rein: *Religionsvorträge gröfstentheils über die Episteln*, gehalten von *J. S. Bail*, Kreis-Senior und Pastor Sec. 1798. 269 S. 8. (20 gr.)

3) Glogau, b. Günther d. J.: *Casualreden*, von *J. S. Bail*, evangel. Prediger in Grofs-Glogau. 1798. 98 S. 8. (8 gr.)

4) Rudolstadt, b. Langbein u. Klügel: *Christliche Religionsvortrage zur Unterhaltung für gute Seelen*, von *J. Th. Ch. J. Oberländer*. Erstes Bändchen. 1798. 197 S. 8. (12 gr.)

5) Weimar, im Industrie-Comptoir: *Fastenpredigten*, von *Michael Feder*. Zweyter Theil. *Die Freunde Jesus*, nebst einem Anhange. 1796. 94 S. 8. (6 gr.)

Wenn Predigten, bey ihrer gegenwärtigen, freylich nicht gerade auf den Theil der Zuhörer, welcher des öffentlichen Religionsunterrichts am nothwendigsten bedarf, berechneten Form, doch so gut wie möglich, das seyn sollen, was ihr Zweck fodert, nämlich Vorträge, welche den Zuhörer über seine Pflichten belehren und zu ihrer Erfüllung ermuntern; so können sie dieses durchaus nicht anders werden, als durch eine dem Geschmack des gebildeten Publicums angemessene Gestalt, die man ihnen zu geben sucht. Denn für diesen Theil der Gemeinde wird nur gepredigt, und kann auch vernünftiger Weise nur gepredigt werden. Der ganz gemeine Haufe fasst keinen zusammenhängenden Vortrag, für ihn sind blos religiöse Unterredungen oder Katechisationen: eine Predigt, sey sie auch noch so populär, ist ihm durchaus unverständlich. Dies bestätigt hinlänglich die Erfahrung. Wer aber so glücklich ist, ein gemischtes Auditorium zu haben, der redet mit Recht nur zu den Gebildetern, weil nur diese von einer Predigt wahren Nutzen haben können; für den ganz gemeinen Mann wird durch ein Paar Sprüche oder durch einen bekannten Vers hinlänglich gesorgt; denn mehr ist für ihn doch in keiner Predigt. Diesemnach müssen auch Sprache, Anstand, überhaupt der ganze Vortrag eines Kanzelredners auf das gebildete Publicum berechnet seyn; selbst den jedesmaligen Geschmack desselben darf er nicht aus den Augen setzen, wenn er bey ihm so viel Gutes als er kann, wirken will.

Seit langer Zeit ist uns keine Predigtsammlung vorgekommen, die alle Foderungen, welche man in dieser Rücksicht an sie machen konnte, in so hohem Grade erfüllte, als die unter Nr. 1. Hr. *Dumas*, der Vf. derselben, ist zwar in seiner Predigtmanier nicht Original, sondern hat sich nach Saurin gebildet, jedoch auch als Nachahmer hat er grosses Verdienst. Es versteht sich schon von selbst, dass er kein sklavischer Nachahmer ist. Die Fehler seines Musters hat er glücklich vermieden. Die zu grosse Länge der Predigten Saurins, seine weitläuftigen dogmatischen Discussionen, kurz alles, was mehr der Zeit, zu der er lebte, als dem Manne selbst anzurechnen ist, ist hier verbessert. Dagegen folgt ihm Hr. *D.* in der schönen Sprache, und in der geschmackvollen Behandlung des Ganzen, übertrifft ihn aber offenbar in der für den praktischen Gebrauch fruchtbaren Behandlung der Materie. Wir wünschen daher, dass kein Prediger diese Reden ungelesen und unstudirt lasse. Freylich wird auch hier das sklavische Nachahmen selbst einen Lehrer, der so glücklich ist, vor einem ganz gebildeten Auditorium zu sprechen, immer irre führen. Denn neben vielen Vollkommenheiten, haben diese Predigten doch den Fehler, dass die Moral des Vfs. nicht aus ganz reinen Principien abgeleitet wird. Rec. will dem Vf. selbst dieses, da er seine Lage und Stärke in der deutschen Literatur gar nicht kennt, nicht gerade hoch anrechnen. Aber ein Fehler ist und bleibt es allemal.

Nr. 2 und 3. die beide von einem Vf. herrühren, bleiben zwar weit hinter Nr. 1. zurück, gehören aber immer zu den bessern Kanzelvorträgen. Die Materien sind alle gut gewählt, auch mit Einsicht ausgeführt. Hier und da konnte jedoch mancher Gemeinplatz ohne Schaden des Ganzen weggeblieben seyn. Auch sind wohl dem Vf. für die Zukunft grössere Strenge bey der Disposition der Hauptsätze, und ein gründlicheres Studium der Bibelsprache zu empfehlen. Denn nicht selten lässt er sich aus Liebe zu analytischen Dispositionen dahin verleiten, dass er blosse Tautologien des Textes für verschiedene Dinge nimmt, und daher auch in der Disposition verschiedene Theile aus ihnen macht. So z. B. in der Disposition über 1 Petr. V, 6—11. (S. 154. Nr. 2.) sind gerade diese Fehler enthalten. Der Hauptsatz heisst: *Eine vortreffliche Anweisung zum christlich weisen Verhalten bey traurigen Erfahrungen des Lebens.* Zu diesem Verhalten gehört nach der Anweisung unsers

Textes. I. *Ruhige Ergebung in den Willen Gottes.* II. *Kindliches Vertrauen zu seiner Fürsorge und Hülfe.* III. *Vernünftige Vorsicht.* IV. *Standhafter Muth.* V. *Lebhaftes Andenken an die Tröstungen der Religion.* Schon überhaupt, wer wird die Theile so stellen, hier steht im eigentlichen Sinn das Voderste zu hinterst, und wie kann man Theil I und II. zu coordinirten Theilen machen? — Besser als die unter Nr. 2. haben Rec. die Casualpredigten unter Nr. 3. gefallen. Der Vf. scheint hier in seinem Fache zu seyn, er weiss mit Klugheit den Vorfall zu benutzen, und aus ihm nicht selten gar nicht gemeine Belehrungen und Ermunterungen abzuleiten. Jeder Kenner wird sie gewiss mit Vergnügen lesen.

Nr. 4. Was der Titel uns schon vermuthen liess, fanden wir bey Durchlesung des Buches selbst bestätigt. Der Vf. liebt im Ausdruck ein wenig zu sehr das Süsslichte und Spielende, diesen Fehler haben alle seine Predigten gemein. Eben so ist die Sprache auch nicht immer correct, z. B. S. 17. *auf ihn hinaufblicken*, mitunter sogar possierlich, z. B. S. 18. „Wir haben auf dem Wege zur Ewigkeit *eine neue Station* angetreten." Bisweilen stösst man auch auf halbwahre Behauptungen. S. 30. „Alles was die Zukunft betrifft, ist in ein Dunkel gehüllt, das auch das schärfste Auge nicht durchdringen kann." Demohngeachtet aber muss Rec. den Vf. aufmuntern, freylich wie sich von selbst versteht, nur unter der Bedingung, dass er die gerügten Fehler verbessert, auf dem einmal betretenen Wege fortzugehen, und für die Erbauung auch schriftlich zu wirken. Denn übrigens sind seine Predigten recht gut, es herrscht in ihnen eine strenge Ordnung auch ist der Vortrag lebendig und anziehend. Als eine der vorzüglichern in diesem Bändchen kann man die zweyte Predigt ansehen. Das Thema heisst: *Einige Regeln in Absicht auf die verheissenen Belohnungen der Tugend.* I. *Thue das Gute nicht blos um der Belohnung willen.* II. *Fodere diese Belohnung nicht als eine Schuldigkeit von Gott.* III. *Suche sie nicht in einem vorzüglichen Erdenglück.* IV. *Glaube fest, dass deine Belohnung um so grösser seyn werde, je reiner und vollkommner deine Tugend war.* Recht gut!

Nr. 5. Mit der bekannten Lehrweisheit des Vfs. abgefasst, daher auch Rec. keinen Augenblick ansteht, diese Fastenpredigten allen Christen, die an der Lectüre von Passionspredigten Unterhaltung finden, zu empfehlen.

Breslau, Hirschberg, Lissa in Südpreussen, b. Korn d. ält.: *Festpredigten*, von *H. M. Mücke*, Pfarrer zu Schosniz. 1799. 388 S. gr. 8.

Rechnen wir einige Provinzialismen wie *Warnigung* für *Warnung*, und diejenigen Stellen weg, welche aus dem Lehrbegriff der Kirche flossen, wie S. 72: der Allmächtige nimmt die Gestalt eines ohnmächtigen Geschöpfs an etc. und S. 252: Gott wollte von einer sterblichen Mutter geboren werden und einige andere; so können wir diesen achtzehn Predigten eines Katholiken eine ziemlich ehrenvolle Stelle anweisen. Einige derselben haben wir wirklich mit Vergnügen gelesen, weil der Vf. die Kunst versteht, sich in die mannichfaltigen Situationen des häuslichen Lebens zu versetzen, für seinen Gegenstand zu erwärmen, und so mit Eindringlichkeit und wirklicher Beredsamkeit zu sprechen. Mit diesen Eigenschaften vereinigt sich noch eine edle Simplicität im Vortrage. Selbst solchen Themen, wie das der XIIten Predigt: *von dem ächten Lehrbegriff der Verehrung Maria's*, weiss der Vf. eine praktische Ansicht zu geben, und als Ermunterung zur Nachahmung der häuslichen Tugenden Mariens trefflich zu benutzen. Vermisst man auch in der XVIten Predigt: *Warum der Christ sich besonders an seine Pfarrkirche halten müsse*, haltbare Gründe; so fehlt es ihr dagegen nicht an solchen rednerischen Wendungen, die wirklich das Herz treffen und bey dem Mehrtheit der Zuhörer unstreitig ihre Wirkung nicht verfehlten. Auch angehende protestantische Prediger werden in manchen Darstellungen und Wendungen des Vfs. einige nachahmungswerthe Winke finden, wie sie in ihren Vorträgen Popularität und Herzlichkeit, mit Kanzelberedsamkeit vereinigen können.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Leupold: *Ueber die Nothwendigkeit und die Mittel zu gefallen. Nach Moncrif. Ein Beytrag zur Philosophie des Lebens und zur Erziehungskunde*, von *Renadus Gotthelf Loebel*, Doctor der Philosophie und der Rechte. 1798. 244 S. 8. (16 gr.)

Ohne uns auf die Frage einzulassen, ob *Moncrif's* Werk als „eines der feinsten der französischen Literatur" jetzt noch auf deutschen Boden verpflanzt zu werden verdiene, wollen wir sagen, was Hr. *L.* gethan hat, um es für Deutschland geniessbar zu machen. Er hat von den drey Theilen, aus welchen das Original besteht, den ersten, welcher der hauptsächlichste ist, ganz und wörtlich übersetzt; von dem zweyten, welcher den vorliegenden Gegenstand in Rücksicht auf Erziehung behandelt, nur eine der drey Abtheilungen aufgenommen, sie frey übersetzt und mit seinen eignen Gedanken vermehrt; und aus dem dritten, welcher Feenmährchen enthält, nur zwey mitgetheilt, weil man wie Hr. *L.* sagt, alle gelesen hat, wenn man ihrer zwey gelesen hat. Am meisten sind wir mit der freyen Uebersetzung und dem Anhange zu derselben zufrieden. Jene liest sich wie ein Original und dieser enthält in einer guten Sprache einige wichtige, wenn nicht ganz neue, doch noch nicht hinlänglich beherzigte Gedanken über das, was die Erziehung für ein gefälliges Betragen wirken dürfe und könne. Die wörtlichen Uebersetzungen haben uns weniger gefallen. Sie sind im Ganzen steif oder schleppend, und enthalten manche Stellen, wo man sich die Sprache des Originals denken muss, um den Sinn der Nachbildung ganz zu fassen.

Lie-

Lissabon: *Memorias economicas da Academia real das Sciencias de Lisboa.* Tom. II. 1790. 436 S. Tom. III. 1791. 421 S. 8.

Die portugiesische Akademie hat sich gewiss sehr um die Literatur verdient gemacht. Sie hat drey Theile von diesen Memorias (deren erster in der A. L. Z. 1791. Nr. 68. recensirt worden,) sechs Theile der *Memorias da Literatura portugueza*, zwey Theile der *Memorias premiadas* und einen Band ihrer grössern Abhandlungen (s. A. L. Z. 1799. Nr. 226.) herausgegeben, überdies eine Menge anderer Schriften zum Drucke befördert. Diese Memorias enthalten verschiedene sehr schätzbare Abhandlungen, die von einer genauen Kenntniss des Landes zeugen. Rec. glaubt von dem Werthe oder Unwerthe dieser Abhandlungen um desto besser urtheilen zu können, da er dieses Land erst im April 1799. verlassen, und fast alle nur einigermassen beträchtliche Oerter desselben gesehen hat.

Tom. II. 1) *Thomas Anton. de Villanova Portugal*, über den Vorzug der Wochenmärkte vor den Jahrmärkten. 2) *Constant. Botelho de Lacerda Lobo*, über den Weinbau in Portugal. Der Vf. ist Professor der Physik zu Coimbra. Er kennt den Weinbau in Portugal sehr gut, hat aber selbst keine Praxis. Er zeigt viel Belesenheit in den Alten, desto weniger in den Neuern, von denen er nur einige französische Schriftsteller kennt. Die Abhandlung ist sehr weitläuftig. Rec. erinnert beyläufig, dass der zweyte Theil der *Memorias premiadas* sich ganz mit dem Weinbau beschäftigt. 3) *Joaq. de Amorim Costa*, über die Cochenille in Brasilien. In Brasilien findet sich der Cochenill-Cactus und Cochenill-Coccus häufig, daher der Vf. die Cultur empfiehlt. Aber er befriedigt darüber gar nicht, in wieferne der Cactus die ächte Nopalpflanze und der Coccus das ächte Cochenill-Insect sey. 4) *Estev. Cabral*, über den Sumpf von Otta. Vorschläge, diesen Sumpf in der Gegend von Ourem auszutrocknen. 5) Derselbe, über den Schaden, welchen der Tagus anrichtet. Der Vf. folgt dem Laufe des Stromes Schritt für Schritt und thut Vorschläge, die Versandungen und Ueberschwemmungen abzuhalten. 6) Fortsetzung der zweyten Abhandlung. 7) *Man. Ferreira da Camara*, Bemerkungen über die Steinkohlen von Carronira (bey Torres Vedras.) Es finden sich dort Stücke von Steinkohlen in einem schwarzen Thon. 8) *Joaq. Pedr. Fragoso de Sequeira*, über den Anbau und den Nutzen der Kastanienbäume in der Gegend von Portalegre. Dieser nützliche Baum wächst in Portugal nur auf den kühlern Bergen. In dieser Gegend wird er in grosser Menge gezogen. Die Früchte und das Holz gehen nach Lissabon. Hier sehr genau über die Art, ihn zu säen, zu verpflanzen, zu pfropfen und zu schlagen. 9) Derselbe *sobre os azinheizos, sovereiras, carvalhos etc.* in der Provinz Alentego. Der Vf. räth diese Bäume zu pflanzen, die ohne Cultur wachsen, da sie doch sehr wichtig wegen der Schweinemast sind. Er bestimmt sie nicht botanisch. *Azinheiro* ist *Quercus Bellote Desfontain*, wohl nicht vom *Querc. Ilex* verschieden, *Sovereiro* ist *Querc. Suber*, unter *carvalho* verstehen die Portugiesen mehrere Arten z. B. *Querc. valentina Cav.* und eine neue Art. 10) *Jore Martins da Cunha Pescoa*, über die Eisenwerke von Figueiro. Unbedeutend. Jetzt liegt alles. 11) *Jore Bonif. de Andrada e Silva*, über den Fang der Wallfische. An den Küsten von Brasilien und den Capoverdischen Inseln finden sich viele Cetaceen. Vorschläge und Anweisungen, sie zu benutzen. 12) *Thomas Anton. de Villanova Portugal*, über die Gemeinheiten um Ourem. Er räth diese Heiden zu vertheilen und zu bebauen. 13) *Vandelli*, über verschiedene vegetabilische Mischungen, die zu Hüten dienen. Resultate einiger im königl. Laboratorium vorgenommenen Versuche, aber so kurz und oberflächlich angezeigt, dass sich nichts darauf bauen lässt. 14) Derselbe, über den Gebrauch der Steinkohlen und des bituminösen Holzes in diesem Reiche. Er schlägt das Abschwefeln vor. Dieser Band enthält weniger interessante Abhandlungen als die übrigen.

Tom. III. 1) *Th. Ant. de Villanova Portugal*, über den Nutzen chemischer Kenntnisse in der Baukunst. 2) *Vandelli*, über die Einfassung des Flusses Mondego. 3) *Jore Jacintho de Sousa*, über den Branntewein vom hohen Douro. Nur über die Vorzüge der Beauméschen Destillirblasen vor den gemeinen, durch Versuche erwiesen. 4) *Franc. Pereira Rebello de Fonseca*, Beschreibung des Landstriches, den man den hohen Douro nennt. Eine gute, aber langweilig geschriebene, Topographie dieser merkwürdigen Gegend, wo man den sogenannten Portwein gewinnt. Der Hauptort ist *Pezo da Regua*, der 1040 Menschen in 315 Feuerstellen hält. Seit 1731 bis 1781 hat die Volksmenge in diesen 79 Kirchspielen um 4912 Menschen zugenommen. Ueberhaupt fanden sich i. J. 1781, 12895 Seelen. 5) Ueber den Ackerbau und Handel des hohen Douro, eine Abhandlung, welche 1782 das Accessit erhielt. Eine gut geschriebene sehr interessante Abhandlung. Zuerst die Geschichte des Handels. Die Folgen des Methuen Tractats sind bekannt, die Engländer machten sich ganz zu Meistern des Handels. Ein Spanier, *Pancorvo* suchte den Handel nach der Ostsee zu lenken; aber da er kein grosses Vermögen hatte; so musste er Bankerot machen. Im J. 1751 wurde die Gesellschaft des hohen Douro gestiftet, um diesen Handelszweig wieder in die Hände der Eingebornen zu bringen. Sie sollte allen Wein annehmen, für die Güte desselben sorgen, und einen gewissen Preis setzen. Ueber den zweyten Gegenstand erschienen viele Verordnungen, aber man suchte nicht neue Wege für den Absatz, man überliess die Wahl der Abänderungen den Landleuten. Nach Rec. Bedenken kann der Wein in Deutschland und andern nordischen Ländern kein Glück machen, so lange man eine

eine beträchtliche Menge des stärksten Brannteweins darunter mengt. Man sagt, es müsse dieses geschehen, weil er sich sonst nicht halte; aber die portugiesischen Schriftsteller erinnern sich nie, dass man keine Keller in Portugal hat. Die Engländer haben sich an jenes Gemenge, vielleicht zu ihrem Schaden, gewöhnen müssen. Jährlich werden 28 bis 30000 Pipen nach Porto geliefert, wo der Wein drey Jahre in den Magazinen liegt. Zuletzt über den Bau und die Bereitung des Weines. 6) *Anton. Soarez Barbosa* über den Rost der Oelbäume. Der Vf. leugnet nicht, dass ein Coccus den er sehr unentomologisch charakterisirt, sich auf den Blättern finde; aber er behauptet und zeigt, dass die gelbe und schwarze Materie nicht von ihm herrühre. Es sey eine *chymomanie*, welche eine bessere Cultur hindern werde. Rec. hat Gelegenheit genug gehabt, diese Krankheit zu beobachten. Er stimmt dem Vf. völlig bey, dass die schwarze Materie kein Excrement der Insecten sey; er hält sie vielmehr für ein Vegetabile; aber auf der andern Seite glaubt er, dass doch die Insecten die erste Ursache sind, und dass jene Materie Aehnlichkeit mit manchen Sphärien etc. hat, die nur an schwachen, kranken Bäumen entstehen. Rec. sah denselben Rost auch auf andern Sträuchern z. B. *Cistus halcinifoliis* u. a. m. 7) *Estev. Cabral*, über den Schaden, welchen der Mondego zu Coimbra anrichtet. 8) *Thom. Ant. de Villanova Portugal*, über die Zinsen, in Rücksicht auf die Cultur. Blos historisch. 9) *Jozé Anton. de Sa'*, ökonomische Beschreibung von *Torre do Monoorvo*. Wiederum eine sehr gute Topographie dieser Gegend, der einzigen im Reiche, wo Hanf gebauet wird, wovon man jährlich 10 bis 12000 Stein gewinnt. 10) *Estev. Cabral*, über die Wasserleitung von Lissabon an der Stelle *Amoreiras* genannt. 11) Oekonomische Bemerkungen über die Gegend von Setuval. Enthält: a) *Thom. Anton. de Villanova Portugal*, Anweisung zu einer Topographie überhaupt. b) *Joaq. Pedr. Gomez de Oliveira*, Auszug aus einigen Polizeygesetzen, von *Azeytao*. Manche gute, manche widersinnige finden sich unter den Gesetzen dieser Stadt. c) *Thom. Anton. de Villanova Portugal*, über die Bevölkerungsliste dieser Stadt. Sehr kurz und unbefriedigend. Die Stadt Azeytao liegt gegen Lissabon über auf der andern Seite des Tagus, 3 Leguas von seinem Ufer. Es ist dort eine Zitzfabrik und Färberey. Das Wichtigste ist der Weinbau. Rec. bemerkte der Fabriken wegen, dort einen gewissen auffallenden Wohlstand. 12) *Vicente Coelho de Seabra Telles*, über den Ricinusbau. In *Miñas geraes* in Brasilien etc. kocht man Oel aus den Saamen. Der Vf. empfiehlt seinen Anbau für Portugal, wo er ein grosser Baum wird, da er bey uns in Deutschland nur jährig ist. Der Vorschlag verdient, wegen der langsamen, mühsamen Cultur des Oelbaums und des häufigen Missrathens desselben Aufmerksamkeit. 13) *Alex. Anton. das Neves Portugal*, über den Schaden des Abbrennens der Heiden. Mit Recht rügt der Vf. diese üble Gewohnheit, die noch durch das ganze Reich herrscht, und oft von schlimmen Folgen ist. Rec. sah selbst im August 1798. in Beira eine Menge Oelbäume durch einen solchen Brand zerstört. In einigen Gegenden, am Gerez, brennt man das Gebüsche blos ab, um Schlangen und Eidexen zu vertreiben. 14) Ueber die Abnahme der Fischerey zu Monte Gordo, von *Constant. Botelho de Lacerda Lobo*. Eine sehr interessante Geschichte der Fischerey in Algarvien und Pombal's Maassregeln ihr aufzuhelfen. Zu Monte Gordo wurde der Fang der *Sardinhas*, einer kleinen Art von Heringen, meistens von Ausländern, besonders Spaniern betrieben. Pombal liess eine Stunde von dort, am Ausflusse der Guadiana Villa real bauen, die Hütten von Monte Gordo zerstören, die Fremden vertreiben und übergab den Fang acht Societäten. In diese traten die meisten aus Gefälligkeit oder Furcht, denn damals herrschte Pombal's Schreckensystem, nahmen sich also der Sache nicht an, sondern suchten sich einander zu ruiniren. Nach Pombal's Tode löste sich alles auf. Rec. fand die Gegend und Villa real menschenleer, ohne Handel und Verkehr, alles, sogar Brod holte man aus der spanischen Stadt Ayamonte. Noch immer wandern die Portugiesen aus, und gegenüber liegt der ansehnliche Ort Figuerita, von denen erbauet, welche die Fischerey von Monte Gordo trieben. So waren Pombal's Maassregeln. Es ist wahr, man sagte zu Taveira, ein grosser Theil der Menschen habe aus Contrebandisten bestanden, und das mag seyn; aber Rec. ist überzeugt, dass die Contrebande immer für Portugal vortheilhaft ist, besonders zur Zeit eines Krieges zwischen England und Spanien. 15) *Vandelli*, über das Trinkwasser von Lissabon. Eine mangelhafte chemische Untersuchung. 16) *Joz. Joaq. di Azeredo Coutinho*, über den Zuckerpreis. Nach der Verheerung der französischen Colonien stieg der Preis des Zuckers sehr. Man rieth ihn von der Regierung bestimmen zu lassen. Der Vf. eifert dagegen mit Recht. Solche tolle Vorschläge können im Ernst gemacht werden! Portugal sollte die Gelegenheit, ansehnlich zu gewinnen, fahren lassen! 17) *Joaq. di Amorim Castro*, über den Malvaisov in Brasilien. Er räth grobe Leinwand und Stricke daraus zu machen, wozu er sich schickt. Eine botanische Beschreibung, aber ohne Synonym. *Malvaviscus arboreus?*

* * *

Berlin u. Stettin, b. Friedr. Nicolai: *Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens.* Neue verbess. u. verm. Aufl. 1ter Th. 143 S. 2ter Th. 342 S. 1799. 8. (14 gr.) (Die erste Auflage erschien schon 1780—1782.)

Leipzig, b. Gräff: *Ueber die beste Art die Jugend in der christlichen Religion zu unterrichten*, von *C. L. Droysen*. 1ter Theil. 2te wohlfeile Ausgabe. 1799. XIX. u. 256 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 268.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 3. August 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Halle, im Verlage der Waisenhausbuchh.: *Briefe an christliche Religionslehrer*, von D. *Aug. Herm. Niemeyer*, Consistorialrath und Prof. der Theologie. Dritte und letzte Sammlung. *Ueber populäre und praktische Theologie.* 1799. 432 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Diese dritte Sammlung von Briefen an christliche Religionslehrer erscheint ein Jahr später, als sie versprochen war, und ist gewiss von denkenden Predigern, welche sich mit den frühern Sammlungen bekannt gemacht haben, mit Sehnsucht erwartet worden. Wir eilen daher von ihrer Erscheinung Nachricht zu geben. Wir haben schon bey der Recension der beiden ersten Sammlungen (A. L. Z. 1798. Nr. 69 u. 70.) angezeigt, dass diese Briefe mit des würdigen Vfs. Handbuche der populären und praktischen Theologie, wovon zugleich in der vorigen Messe die vierte Ausgabe erschienen ist, in genauer Verbindung stehen, und als ein Commentar darüber betrachtet werden können. Wenn in den vorigen Briefen mehr theoretische Lehren des Christenthums von ihrer praktischen Seite dargestellt und Religionslehrern Rathschläge über die beste Behandlung derselben im Volksunterrichte gegeben wurden; so ist der Vf. in der vorliegenden Sammlung auf den an sich schon praktischen Theil der Religion gekommen. „Auch hier," sagt er in der Zueignungsschrift an den Hn. *Oberconsistorialrath Sack*, „war nicht wenig Anlass, das wirklich Gemeinnützige von dem Subtilen zu sondern, und es konnten manche Streitpuncte der neuesten Philosophie nicht unberührt bleiben, so weit ich auch von allem Polemischen mich entfernt zu halten suchte. Ich sehe vorher, dass ich in dem, was die eigentlichen Streitpuncte betrifft, auf die Zufriedenheit aller derer, welche Partey genommen haben, Verzicht leisten muss. Jeder will, man soll seiner Meynung, man soll kritisch oder antikritisch seyn." —

Die Einleitung zu den in dieser Sammlung erörterten Materien machen zwey Briefe eines thätigen, um die Verbesserung seiner Gemeinde ernstlich bemüheten Predigers, der aber über den geringen Erfolg seiner Bemühungen, über die Schwierigkeiten, welche sich ihm bey der Einführung einer bessern Liturgie entgegenstellten, über die geringe Wirksamkeit derselben, als sie eingeführt war, über die zunehmende Gleichgültigkeit gegen seine Vorträge bey der Anwendung der neuern Moralprincipien klagt, und von der Zukunft das Schlimmste besorgt, da so grosse Bemühungen um das Kirchen- und Schulwesen nur wenig gefruchtet hätten, und die ganze Lage der menschlichen Gesellschaft dem Lehrstande eine endliche Auflösung zu drohen schiene. — Um hierauf so zu antworten, dass eine dauerhaftere Beruhigung verschafft werde, als wenn man bloss das augenblickliche Gefühl des Unmuths durch die Vorstellung irgend eines belohntern Versuches zu unterdrücken sucht, holt der Vf. weiter aus, und lässt sich in Untersuchung der Frage ein: *was ist die Bestimmung des Menschen?* wodurch er denn natürlich zur Beantwortung der zweyten geführt wird: *wie erreicht er diese Bestimmung?* Es enthalten demnach diese Briefe eine Reihe von Betrachtungen über die Bestimmung des Menschen; über seine natürliche moralische Beschaffenheit; über die Verschuldung desselben bey dem Bösen, was er thut; über die Natur und das wahre Wesen der menschlichen Besserung; über die moralischen Bewegungsgründe und ihre Einwirkung auf den Willen (wobey eine kurze — wie uns dünkt, zu kurze — Uebersicht der bisherigen Moralprincipien gegeben, das Verhältniss der Philosophie zur Sittenlehre des Christenthums bestimmt, und die Unzulänglichkeit der formalen Principien im populären Unterrichte gezeigt wird); über die Reue; über das Methodische in der menschlichen Besserung und in dem Streben nach immer mehrerer sittlichen Vollkommenheit; über den Werth moralischer und religiöser Uebungen. Den Schluss macht die Beantwortung dreyer Fragen, welche mit dem Hauptthema in Verbindung stehen: ob man mehr Dogmatik oder mehr Moral, und nach und nach über alle Pflichten predigen müsse? ob es rathsam sey, den Menschen da, wo alles auf die Anwendung seiner Kräfte ankomme, den Beystand Gottes zu versprechen? Ob es nützlich sey, oft von dem künftigen Leben zu reden? und wie? ob der Besuch dem Krankenbette nicht mehr schade, als nütze?

Zu einer Zeit, wo ein literärischer Revolutionsgeist fast alles, was bisher gegolten hat, verworfen wissen will; wo das Neue, wenn es sich auch noch so wenig durch Erfahrung bewährt hat, ungeprüft angenommen wird; wo eine Menge junger Männer, durch das Ansehn einiger Parteyführer verleitet, durch voreiliges Verwerfen und unkluges Polemisiren der guten Sache und sich Schaden thun; — ist es gewiss von Wichtigkeit, wenn immer mehrere Männer von Bedeutung ihre Stimmen über die in Streit gezogenen theoretischen oder praktischen Lehren abgeben, und

und die Erfahrungen bekannt machen, welche sie bey der verschiedenen Behandlungsart derselben im öffentlichen Unterrichte gemacht haben. Nicht, als wenn ihre Autorität entscheiden sollte, sondern damit die Enthusiasten für das Neue, was oft mit unglaublicher Anmaſsung vorgetragen wird, zur Ueberlegung gebracht werden, daſs es doch noch eine andere Ansicht der Dinge gebe, als welche ihre Meister ihnen gezeigt haben; und daſs sie hiedurch ermuntert, ihre und die entgegengesetzten Meynungen und die darnach eingerichtete Methode des öffentlichen Unterrichts noch einmal ernstlich prüfen. Hierzu werden sie aber, es müſste denn ihr Parteygeist sie ganz verblenden, und alles reine Interesse für die Wahrheit unterdrücken, natürlicher Weise eher vermocht werden, wenn angesehene Schriftsteller über Altes und Neues mit so viel Kenntniſs und Beobachtungsgeist, mit so viel Unparteylichkeit und Mäſsigung, und selbst mit so viel Würde und Eleganz schreiben, als dieses bey dem Vf. der Fall ist. Wir rathen jedem angehenden Prediger, welcher der Meynung ist: durch die Aufstellung des formalen Princips sey die Sittenlehre auf eine Höhe gebracht, wo sie noch nicht gestanden habe, und nur Menschen, die durch solche von allen Materiellen gereinigte Bewegungsgründe zur Tugend gebracht würden, verdienten den Namen der Tugendhaften; oder jedem, welcher die Religion beym Vortrage der Sittenlehre entbehren zu können glaubt, und ihre Bewegungsgründe als heteronomisch verwirft; jedem, der alles Methodische in der menschlichen Besserung und jede Ordnung in religiösen Uebungen für unnöthig, ja für schädlich hält, diese Briefe mit so viel Ruhe und Unbefangenheit zu lesen, als er nur bey sich bewirken kann. Dann sehe er zu, ob er nicht wenigstens werde geneigt werden, in der Anwendung jener Meynungen behutsam zu seyn, und über die Anwendbarkeit der entgegengesetzten weniger anmaſsend abzusprechen. Wer aber nicht Partey genommen hat, und diese Briefe mehr zu seiner Beruhigung lesen will, weil er ähnliche Erfahrungen gemacht zu haben glaubt, als worüber der Prediger, an den die ganze Correspondenz gerichtet ist, klagt, den wird diese Lectüre auf einen Standpunct stellen, von welchem aus er sein Amt, seine Bemühungen und die Früchte derselben richtiger beurtheilen, und sich eben sowohl vor zu großen Erwartungen von seiner Wirksamkeit, als vor zu trauriger Niedergeschlagenheit bey anscheinender Fruchlosigkeit bewahren kann. Wir wünschen aber noch überdies gegenwärtige Schrift in die Hände theils solcher Personen, die durch die unübersteiglichen Hindernisse, welche der intellectuellen und moralischen Bildung mancher Stände in der bürgerlichen Gesellschaft und mancher Völker der Erde im Wege stehen, zu Zweifeln an einer höhern Aufsicht über die menschlichen Schicksale verleitet werden; theils solcher, die bey dem gegenwärtigen, so laut geführten Streit über die Beschaffenheit der menschlichen Natur, über das Princip der Sittlichkeit, über den Werth der Religion u. s. w. nicht Kraft oder nicht Zeit genug haben, sich selbst zu beruhigenden Resultaten durchzuarbeiten, und deswegen eines unterrichteten und unparteyischen Führers bedürfen. — Zur Belehrung und Beruhigung junger Prediger hätten wir noch gewünscht, daſs der Vf. seine Meynung darüber geäuſsert hätte, ob — wie man so oft sagen hört — Verbesserungen in der Liturgie die so allgemein sinkende öffentliche Gottesverehrung wieder gewöhnlicher, und die religiösen Versammlungen zahlreicher machen könnten. Fast allgemein klagt man über eine veraltete Liturgie als über die einzige Ursache, warum, besonders in Städten die Kirchen immer leerer werden. Wir versprechen uns nach unsern Erfahrungen; so sehr wir in vieler Rücksicht eine bessere Liturgie, oder vielmehr, Freyheit für die Prediger in liturgischen Handlungen wünschen, hiervon für das häufigere Besuchen der Kirchen sehr wenig; es müſste denn die Veränderung total und sehr auffallend seyn, daſs Neugierde die Bequemlichkeit, Weichlichkeit und ähnliche Ursachen, welche die Leute am meisten aus den Kirchen entfernen, überwöge, und das Besuchen derselben wieder Mode würde. — Wir würden durch Auszeichnung mehrerer dem Inhalte und der Diction nach vorzüglicher Stellen die Begierde nach dieser interessanten Schrift noch mehr zu reizen suchen, wenn wir dieses nicht bey dem Werke eines Verfassers für überflüssig hielten, der, im edelsten Sinne des Worts, von so groſser *Popularität* ist.

ERDBESCHREIBUNG.

Jena, b. Stahl: *Sammlung der merkwürdigsten Reisen in den Orient, in Uebersetzungen und Auszügen* — herausgegeben von *H. E. G. Paulus*, der Theologie Professor Ordinarius zu Jena. *Vierter Theil, mit Erläuterungen eines Naturforschers.* 1798. 397 S. 8.

Der lange Zwischenraum von vier Jahren zwischen dem dritten und vierten Theil ist vielleicht durch die Veränderung in der Verlagshandlung verursacht. Sehr angenehm muſs den Liebhabern des Werks die Versicherung seyn, daſs der fünfte Theil mit einem Register versehen werden soll, wodurch unstreitig das ganze Werk an seiner Brauchbarkeit gewinnen wird. Die Einrichtung bey diesem Theile ist wie bey den vorigen; zuerst Uebersetzungen und Auszüge, dann Anmerkungen des Naturforschers, die nur 7 Seiten anfüllen, und endlich des Herausgebers, die von S. 336. bis zu Ende gehen. Die französischen Missionsberichte, nebst Belon und Sicard haben den Stoff zu dem, was hier mitgetheilt ist, gegeben. Wenn man Belon ausnimmt; so wär das meiste schon von Reichardt in der Sammlung *zur Kunde fremder Völker und Länder*, 1 u. 2. Bd. theils übersetzt, theils excerpirt. Die gelehrten Anmerkungen machen aber die neue Ausgabe schätzbar. Die Inseln des Archipelagus, Syrien, Palästina und Aegypten sind die Länder, worauf sich die Nachrichten beziehen. I. *Reise* über

über Malta bis Smyrna giebt Hn. *P.* Gelegenheit zu zeigen, dass Malta Ap. Gesch. 26, 27. auf dem adriatischen Meere zu suchen sey. II. *P. Belon's Reise auf den Amanus nach Adena über den Taurus nach Heraklea, Ikonium und Achara,* ist eine Fortsetzung der im 2. B. der Sammlung abgebrochenen Bemerkungen dieses Vfs. Nach S. 18. fiel einer von den Reisenden 40 Klafter in ein Thal herab, ohne sein Pferd zu beschädigen. Sollte hier *Toises* im Original stehen? — Woher der Schakal in Asien den Namen *Adil* bekommen habe, weiss sich Hr. *P.* nicht zu erklären. Rec. vermuthet, dass für Adil, *Adib* zu lesen sey. Letztes ist das arabische ذيب *Wolf* mit dem Artikel *Al*, welches für Schakal gebraucht wird. — *Carachara* von Belon S. 40. *schwarze Burg* übersetzt, bedeutet nach Hr. *P.* vielmehr *weisse Burg.* Allein das Wort ist nicht arabisch, sondern türkisch, und hat wirklich die Bedeutung. — Der Zusatz von Hn. *Worb's* zur Geschichte der Drusen, den Hr. *P.* S. 364. mittheilt, macht uns auf die ganze Abhandlung sehr begierig. Die Bemerkung, dass die Stelle in Elmakin, wo der Drusen gedacht wird, schon im vorigen Jahrhundert verbessert sey, geht vermuthlich auf *Abrah. Echellensis*, der in *Eutych. vindicat.* P. II. p. 381. mit Hottinger sehr unzufrieden ist, dass er mit Thom. Erpen Darareos schreibt, da er Daruzăos hätte schreiben sollen; diese seyen die auf den syrischen Bergen wohnenden Deruzi *Drusen.* III. *Denkwürdigkeiten der Stadt Aleppo* steht schon in Reichard's a. B. I. 29. Sonderbar ist es, dass der Brunnen bey Mecca, der in *P.* Ausgabe *Temiena* heisst, wofür dieser Gelehrte den gewöhnlichen Namen *Zemzem* erwartete, wirklich den letzten Namen bey Reichard S. 36. führt. Sollte *Temiena* ein Schreibfehler der von Hn. *P.* besorgten Uebersetzung seyn? S. 88. ist ein solcher Fehler gewiss. Denn für *Adnorn* hat Reichard *Adnun*, und hierin findet man schon eher Spuren von *Adonis.* IV. *Denkwürdigkeiten der Stadt Damaskus* findet man auch bey Reichard a. B. I. 99. Die Ableitung des Namens, den die Araber dem Teiche *Aredit* (oder *Oradit* S. 73.) *Goutha* geben, scheint Hn. *P.* ungewiss. Rec. erkennt in Oradit واردة *locus ad quem pertingit aqua* vom W. W. ורד ورد. V. *Neret's Schreiben* a. O. I. 71. ist vom J. 1713, wie aus Reichard hinzuzusetzen ist. — S. 88. *jene beiden Wunder.* Auf die Frage, was für beide? antwortete man, die im 1. Kön. 17. erzählt werden. — S. 94. ist ein schlimmer Druckfehler *Strabo's Thurm* für *Strato's Thurm* u. S. 105. *Bahhet* für *Bahret*, See. — S. 106. vermissen wir nicht gern, was Neret von der Dimension des todten Meers gesagt hat, dahingegen wir lieber gewünscht hätten, dass die Legende von dem h. Saba S. 119. 120. 121.; welchen Auswuchs Reichard abschnitt, weggelassen wäre. V. *Belon's Reise von Rhodus nach Cairo.* Die *lateinischen Segel* S. 131. hat der Uebersetzer durch *italienische* deutlicher machen wollen. Allein dieser Name ist ganz ungewöhnlich, jener in der Schiffkunst bekannt. — S. 142. Obelisken *auf dem Populo* zu Rom, sollen wohl die bey dem Thore dieses Namens seyn. — Wir übergehen noch andere Stellen, bey denen wir Anstoss genommen haben. Angehängt ist ein Schreiben des berühmten *Shaw* 1722, ein Anekdoton das erst 1796 in England gedruckt ist. Die Bemerkung des Hn. *P.* dass im Plinius III. 2. die Lesart *diviso acu*, wofür man *d. scapo* vorgeschlagen hat, beyzubehalten, und *acu* das einheimische אחו *Schilf scirpus, juncus*, sey, macht dem Scharfsinn ihres Urhebers Ehre, und scheint viele Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. VII. Das Datum von dem *Briefe des P. Bernat über die Religion der Copten* ist nicht angegeben. Da er mit Poncet zu gleicher Zeit in Aegypten war S. 258.; so schrieb er um 1698 S. 385. wundert sich Hr. *P.*, dass Bernat خمسين *Khamsin* schreibe. *Also Kh für* خ! Aber schreibt nicht Herbelot beständig so? und folgen dem nicht die meisten Franzosen? VIII. *Leben P. Sicard.* IX. *P. Sicards Entwurf von Aegypten.* Etwas von diesem Aufsatze hat Reichard a. B. II. 76. In den Nachrichten von der Zahl der Einwohner zu Cairo S. 310. ist ein Widerspruch, der in den Noten nicht berührt ist. Die Moschee *el asher*, welche mit dem Collegio des Namens in Verbindung stehen wird, ist bekannt genug, wie die von Hn. *Bruns* Afrika I. 254. angeführten orientalischen und occidentalischen Schriftsteller beweisen; eine Bemerkung, die zu S. 393. gehört.

Für den fünften Theil sind des P. Sicard's Nachrichten von Aegypten bestimmt, und es würde jetzt zu spät oder zu zudringlich seyn, ein anders Buch vorzuschlagen. Indessen kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, dass *Schulzens Leitungen des Höchsten,* die wegen des biblischen Gesichtspuncts, den der Reisende genommen hat, vorzüglich für diese Sammlung geeignet ist, durch die Bemühung des gelehrten Herausgebers excerpirt, erläutert, und mehr in Umlauf gebracht werde, als das Buch jetzt wegen seiner unlesbaren Form seyn kann.

SOLOTHURN, b. Krüger u. Weber (?) (ZÜRICH, b. Ziegler u. Söhnen:) *Leipzig im Profil.* Ein Taschenwörterbuch für Einheimische und Fremde. 1799. VIII u. 316 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Gegenstände, über welche der mit der innern Einrichtung Leipzig's gar nicht unbekannte Vf. einige Notizen beyzubringen, oder welche er auch nur mit einer grössern oder kleinern Dosis von Witz abzufertigen für gut fand, sind nach alphabetischer Ordnung gestellt. Mit dem Abentheuer wird der Anfang, und mit den Zeitungen der Beschluss gemacht. In den Beschreibungen, Schilderungen, Rügen und Urtheilen des Vfs. ist viel Wahres, aber auch Manches nur halbwahr, oder, wo nicht ganz unrichtig, doch wenigstens nicht von dem Vorwurfe des Uebertriebenen und Oberflächlichen frey. Nicht ungegründet scheinen uns (S. 38.) die Klagen über Pflichtvergessen-

heit der Bettelvögte, (S. 89.) über Zwecklosigkeit des sogenannten Fastenexamens, (S. 130.) über die ungeheuere Zahl der Höcken, (S. 214.) der Putzmacherinnen (und Stickermädchen), (S. 195.) über die Neugierde und (S. 280.) die Tanzwuth. Sehr richtig ist die Bemerkung, (S. 143.) dass der sogenannte Johannestopf (oder die Sitte mehrerer Kinder, am Johannestag mit einem Teller Blumen in der Hand, die Vorübergehenden anzubetteln) Geschmack am Betteln erwecken könne, und eben so gerecht der dabey geäusserte Wunsch des Vfs., für zweckmässige Kinderfeste zu sorgen. Aufmerksamkeit verdienen seine Vorschläge, die Klingelbeutelträger, deren Besoldung dem Allmosenamte jährlich 300 Rthlr. entzieht, abzuschaffen, (S. 153.) manche Prellereyen der Lohnkutscher durch das Numeriren ihrer Kutschen (S. 176.) und möglichen Unterschleif bey Verrechnung des Thorgeldes nach dem Vorgang anderer Städte, dadurch zu verhüten, dass jeder da, wo er das Thorgeld abgiebt, ein messingenes Zeichen bekäme, welches er in einiger Entfernung in eine verschlossene Büchse stecken müsste. Zu den halbwahren oder ganz unrichtigen Behauptungen rechnen wir die Aeusserung (S. 84.), dass die dreyzehnjährigen Mädchen in Verzweiflung geriethen, wenn sie noch keine Liebschaft hätten, (S. 108.) dass das Waisenhaus mit dem Zuchthause so verbunden wäre, dass dabey die Moralität der Waisenkinder litte; dass dieses Haus einen sehr grossen Fond hätte, wie der Vf. aus dem dabey vorgenommenen Baue ganz unrichtig schliesst. Was er S. 133. von der schlechten Bekostigung der im Johanneshospitale Versorgten anführt, dürfte unter dem gegenwärtigen Vorsteher, von welchem sich noch manche Verbesserung dieser Armenanstalt hoffen lässt, nicht mehr statt finden. Der Witz des Vfs. fällt zuweilen ins Platte, wie S. 32. wo er vom Beichtstuhle, S. 147. wo er von Kaufmannsdienern, und S. 179. wo er von den Leipziger Mädchen spricht. Uebrigens werden Personen von Bedeutung nicht namentlich weder in Ehren noch in Unehren aufgeführt. Nur einmal kommt eine sonderbare Anspielung auf einen Namen vor: „Wir haben (heisst es S. 191.), nur vier Mühlen, der Müller waren von jeher nur wenig in Leipzig:

Polus dum sidera pascet,
semper honos, nomenque Tuum laudesque manebunt."

* * *

Leipzig, in der Sommerschen Buchh.: *Erholungen für Leser und Leserinnen von Geschmack und Gefühl.* Von *C. Lang.* Neue Ausgabe. 1. Band 240 S. 2. B. 258 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) (Die erste Auflage erschien 1790 in Frankfurt a. M., b. Fleischer. S. d. Rec. A. L. Z. 1790. Nr. 326. und die vor uns liegende ist bloss mit einem neuen Titelblatte versehen.)

Ebend., in der Müllerschen Buchh.: *Italienische medicinisch-chirurgische Bibliothek oder Uebersetzungen und Auszüge aus den neuern Schriften italienischer Aerzte und Wundarzte* Herausgegeben von *D. C. G. Kühn* u. *D. C. Weigel.* 1. B. 1. St. Neue Ausgabe. 1799. 248 S. 8. (16 gr. (S. d. Rec. A. L. Z. 1794. Nr. 329.)

Leipzig, b. Jacobäer: *Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Episteln auf alle Sonn- und Festtage des Jahres,* in Sturmischer Manier, ausgezogen aus den völlig ausgearbeiteten Predigtsammlungen der vorzüglichsten deutschen Kanzelredner. Vierter und letzter Jahrgang. 1799. 423 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 319.)

Berlin, in d. Vossischen Buchh.: *Familiengeschichten.* Von *A. Lafontaine.* 1. B. Die Familie von Halden. 1. Th. 1798. 494 S. 2. B. Die Familie von Halden. 2. Th. 482 S. 3. B. Saint Julien. Neue verbess. Ausgabe. 1799. 478 S. 8. (5 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 47 u. Nr. 120.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Giessen*, b. Braun: *Beytrag zur Beantwortung der Frage: wie kann bey dem Unterricht in fremden Sprachen das Selbstdenken befördert werden?* Einladungsschrift — von *Friedrich Carl Rumpf*, viertem ordentl. Lehrer am akadem. Pädagog. in Giessen. 1798. 32 S. 4. — Der Vf. spricht zuerst von den Hindernissen des Selbstdenkens, die beym Sprachunterricht eintreten können, und zeigt die Mittel an, die dagegen zu gebrauchen sind; sodann theilt er einige allgemeine Vorschläge mit, wie das Selbstdenken positiv könne befördert werden; und fügt zuletzt noch einige Bemerkungen über die Methode hinzu, die man bey den einzelnen Theilen, in welche der Sprachunterricht zerfällt, zur Erreichung des gedachten Zwecks anzuwenden habe. Wenn gleich dieser Beytrag nichts Neues enthält, und wenn man gleich wünschen darf, dass der Vf. bey den Vorschlägen, die er giebt, immer eine nach dem Alter bestimmte Classe von Zöglingen, denen Unterricht in fremden Sprachen ertheilt wird, im Auge behalten hätte; so wird man doch Gedanken dieser Art, die nicht oft genug wiederholt werden können, noch immer beherzigungswerth, und überhaupt die Schrift, weil sie lichtvoll und in einer guten Ordnung abgefasst ist, lesenswürdig finden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 5. August 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Magazin für die Wundarzneywissenschaft.* Herausgegeben von *Arnemann. Band I. St.* 1—4. 1797. 468 S. 8. und 6 Kupfertafeln.

Zu gleicher Zeit unternahmen *Arnemann* und *Loder* ein Journal für die Chirurgie. Der Plan des Loderschen ist schon aus diesen Blättern bekannt, und das Arnemannsche weicht nur darin von ihm ab, dass es die gerichtliche Arzneywissenschaft ausschliesst, die jenes mit umfasst, und dass für dieses auch die neuesten wirklich wichtigen Vorschläge, Verbesserungen und Erfindungen aus den chirurgischen Schriften, besonders aus den grossen Werken gelehrter Gesellschaften, ausgehoben werden sollen, welches letztere freylich bis jetzt noch nicht erfüllt ist. — Hr. *A.* hat sehr Recht, dass die Chirurgie noch nicht auf einer so hohen Stufe der Vollkommenheit steht, und auf der andern Seite auch nicht an merkwürdigen Fällen so dürftig ist, dass ein ihr ausschliesslich gewidmetes Magazin Mangel leiden könnte; nur ist durch die später eingetretene Collision mit dem Loderschen Journale dies Magazin nicht *ausschliessend* in einem andern Sinne geblieben. Da hiedurch so leicht ein Wetteifer in Hinsicht der Quantität der gelieferten Hefte entstehen kann, der den Nutzen eines Wetteifers in Hinsicht ihrer Qualität übersteigen könnte; so würde durch eine Vereinigung beider Journale die Wissenschaft und das zahlende Publicum sehr wahrscheinlich gewinnen, und Rec. würde sich freuen, wenn er hiezu eine Veranlassung gäbe. — Welches Journal bis jetzt das vollwichtigste ist, mögen die Kenner nach dem getreu dargestellten Inhalte beider selbst abwägen.

St. 1. S. 1—116. — I. *Bemerkungen über einige Knie- und Hüftkrankheiten*, vom *GR. Trampel*: Lähmung, Anhäufung der Gelenkfeuchtigkeit im Gelenkbande nach dem Gonagra; Knieschwamm nach geringerer äusserer Gewalt (gegen welchen das Haarseil und lange fortgesetztes tägliches Waschen mit eiskaltem Wasser empfohlen wird); weisse Kniegeschwulst; Kniegeschwulst nach einer grossen äusserlichen Gewalt, die einen Schwamm oder auch ein Knochengeschwür nachliess; rheumatischer Knieschwamm, der bald flacher, bald tiefer liegt; Contractur; falsche und wahre Anchylosis; Atrophie; dies sind die Krankheiten, welche hier beschrieben sind, und deren Behandlung dann in dem zweyten Theile der Abhandlung angegeben wird. Eine sehr häufige und doch oft übersehene Ursache der Lähmung liegt in der Rinne, durch welche die grossen Gefässe und Nerven zur Lende herabsteigen, da wo die gemeinschaftliche Flechse des Psoas und Iliacus internus unter dem Fallopischen Bande durchgeht, dass nämlich diese durch abgesetzte und geronnene Feuchtigkeit, oder auf eine andere Art kleiner wird und diese Gefässe und Nerven zusammendrückt. Der Kranke zeigt diesen Ort nicht an, weil der Schmerz nicht hier, sondern bald im Kniegelenke, bald im Plattfusse oder in der Wade, in den Lendenmuskeln ist, danach dieses oder jenes Nervenästchen gedehnt wird; durch den lebhaften Schmerz beym Drucke auf diese Stelle wird er aber gefunden. Diese Krankheit wird durch kein äusseres oder inneres Mittel gründlich geheilt, als allein durch ein wollenes Haarseil über dieser Rinne hinlänglich tief durchgezogen. — Gegen krumme Knie wird ein auf Tab. I. abgebildeter sehr zweckmässiger Stuhl empfohlen, auf welchem das Knie allmälig gerader gestreckt wird, unter Bahungen mit Absud von *Flor. sambuci* und *cap. papav. albi.* Ist das Bein zugleich kürzer; so wird ihm in einer andern Maschine ein Gewicht angehangen. Die Kur dauert freylich einige Jahre, misslang Hn. *Tr.* aber nie. — Gegen Steifheit des Kniees nach gichtischen Fiebern wird neben entzündungswidrigen Ausleerungen und gleicher Diät das warme Eisenbad empfohlen. Gegen die anfangende weisse Kniegeschwulst warmes Bahen mit *Dec. Guajaci* und innerlich ein Mittel, von dessen Wirkung gegen zähe Säfte *Tr.* bekanntlich viel hält, *Kochsalz*, einem Kinde dreymal täglich von ℈j mit *ol. destill. junip. gtt.* iij. und Zucker ʒß, also täglich — 15 Gran! und hierauf allein schränkt er sich ein, wenn die zähen Massen vorher durch Vomition, Digestion und Laxation fortgeschafft sind. Gegen die Prognosis, (§. 5.) dass wenn die Knochenköpfe kariös sind, keine Aussicht mehr sey, dem Tode zu entgehen, muss Rec. die durch die Amputation so oft noch mögliche Rettung einwenden. — Contusionen des Kniegelenkes müssen wegen der so leicht entstehenden gefährlichen Folgen eben so aufmerksam behandelt werden, als Contusionen des Kopfes. Nach geschehener angezeigter Aderlasse fand er zwey Mittel von grosser Wirkung, nämlich innerlich ein Purgirmittel von Manna, Senna, *Agaricus*, *sal Prunellae*, und äusserlich warmes *Dec.* von *rad. Bryoniae* ℥j. mit vier Pfund Wasser, zu welchem eben so viel Weinessig zugesetzt wird und so viel Kochsalz, als es auflösen kann. Ueber das letztere Mittel macht er noch folgende

Bemerkungen: „Die *Bryonia* ist eins der wirksamsten Mittel, ausgetretene und geronnene Feuchtigkeiten aufzulösen. Würde dies Mittel aber nicht „mit eben der Menge Weinessig und eben der Menge „Kochsalz, als ich angegeben habe, vermischt; so „würde zwar der Zweck der Auflösung und Verdünnung erlangt, aber diese verdünnte Feuchtigkeit „würde verderben, die festen Theile angreifen und „also mehr Schaden als Nutzen stiften. Der Wein„essig hindert nun aber durch seinen sauern Antheil „die Verderbniss, und verengert die erschlafften Theile „und das Kochsalz giebt die durch die Quetschung „verloren gegangene Reizbarkeit wieder." Dies zur Probe des empirischen Verfahrens und der groben chemisch mechanischen Theorien des Vfs. — Der bey seiner Weitschweifigkeit dennoch nicht helle Vortrag ist durch das stete Verweisen auf die vorhergegangenen Paragraphen, ohne auch nur mit Einem Worte den Inhalt anzudeuten, noch ermüdender gemacht. II. *Beobachtung einer merkwürdigen caries des Schien- und Wadenbeines; vom Geh. Hofr. Wendt.* Sie entstand mit einer rothlaufartigen Entzündung, welche tiefe Fisteln vom Knie bis zum Rücken des Fusses nachliess. Von Zeit zu Zeit kamen Knochensplitter heraus, und zuletzt bog sich der Unterschenkel beym Aufheben in der Mitte ein, weil *tibia* und *perone* durchfressen waren. (Zum Theil vielleicht auch nur erweicht? Auffallend wäre es sonst, dass am hintern Theile keine Fisteln entstanden, zumal da der Beschreibung nach die Seitenlage nicht angewendet wurde.) Es wurde der Verband, wie beym Beinbruche angelegt, da die angerathene Amputation verworfen wurde, und das Bein wurde wieder völlig fest und gerade, blieb nur etwas dicker, und näfst noch an einer Stelle. III. *Chirurgische Beobachtungen, vom* Dr. *Conradi in Northeim.* Diese nehmen drey Bogen ein, sind über vielfache Gegenstände, enthalten aber äusserst wenig Neues oder wichtige Bestätigungen. *I. Augenkrankheiten.* Nutzen des Sublimats in Augenentzündungen, des Nussöls in der trocknen Augenentzündung und gegen die Flecke der Hornhaut, der *Tinct. thebaica.* (Wenn ein grosses Blutgefäss über die Hornhaut läuft und diese verdunkelt; so soll das *Laudanum* sie in ein Paar Tagen völlig befreyen. Nach den Blattern entstandene Staphylome hob das Laudanum bis auf ihre Verdunkelung, wenn sie noch weich waren.) Kleine Geschwüre der Hornhaut, wie bekannt, mit *Ol. alb. gr. j. in ▽ rosar.* ℥j. Geschwür im innern Augenwinkel, durch Abkochung von Weidenrinde mit Rhabarber geheilt u. dergl. — Vorschlag zu einer einfachen Methode, den Staar zu stechen. Man soll nämlich ein schmales zweyschneidiges Messer nur so tief durch die Hornhaut stechen, dass man die Kapsel mit demselben öffnet, und dann die Auflösung des Staares von der wässerichten Feuchtigkeit erwarten, wie *Pott, Richter, Pellier, Bell, Gleize* u. A. schon thaten. (Ueber diesen Vorschlag f. *Beer* im 3ten St. dieses Journals.) Hr. *C.* verrichtet die Staaroperation vor dem sitzenden Kranken stehend, welches der Herausgeber auch für die beste Stellung hält, und Rec. mit ihm aus Erfahrung. *II. Beobachtungen vermischten Inhalts.* Unter diesen sind einige interessant. IV. *Beobachtungen aus dem chirurgischen Clinicum. Ueber den schwarzen Staar, vom Herausgeber.* Einer der vorzüglichsten Zwecke desjenigen chirurgischen Clinicums zu Göttingen, welches Hn. *A.* seine Entstehung verdankt, ist, neue Vorschläge und Methoden zu prüfen und vergleichende Beobachtungen über verschiedene Behandlungsarten wichtiger chirurgischer Krankheiten anzustellen. Die wichtigsten Resultate sollen in diesem Journale mitgetheilt werden. Hier drey Versuche mit dem Kampfer und der Belladonna bis zum Schwindel gegeben, als Mitteln, die besonders auf den Kopf wirken und deshalb in einigen Arten des schwarzen Staares viel Hülfe versprechen. In den zwey ersten Versuchen bestätigte sich diese Hoffnung und der dritte ist noch unvollendet. In keinem der Fälle war aber ein vollkommner schwarzer Staar. Der erste Fall ist noch deshalb merkwürdig, dass Amblyopie, Doppeltsehen und gewissermassen Halbsehen nach einer kleinen Verwundung in der Mitte des Jochbogens entstanden, so wie man sie sonst nur nach Verwundungen der Augenbraunengegend gesehen hat. Das Uebel hatte schon ein Vierteljahr gedauert, ehe Hr. *A.* es in seine Behandlung bekam. Die Narbe war klein, flach, unempfindlich, beweglich und die Augenschwäche war schon vor Bildung derselben entstanden, nicht diese Narbe, sondern die bey der Verletzung geschehene Erschütterung und eine dadurch entstandene *paralysis nervosa* schien also die Ursache zu seyn. Es wurden deshalb die genannten Mittel gegeben, wobey sich auch das Gesicht sehr besserte und das noch zuweilen sich einstellende Doppeltsehen hofft Hr. *A.* auch noch dadurch zu heben. — Im zweyten *Falle* wurde nach achttägigem Gebrauche des Kampfers, bis zum Schwindel gegeben, das Gesicht ganz hell, da der Kranke zuvor lange wie durch Spinngewebe gesehen und gegen Abend nur mit grosser Anstrengung Gegenstände erkannt hatte. Der dritte Versuch ist noch ganz unvollständig. Bey dem neben und unter das Auge gelegten *empl. belladonn.* und *hyoscíam* wurde die sehr enge Pupille weiter und beweglicher.

St. 2. I. *Von verschiedenen Krankheiten und Zufällen des Kopfs, die von einer äusserlichen Gewalt entstanden sind, vom Generalchirurg. Ollenroth.* Sehr richtig bemerkt der Vf., dass ungeachtet der systematischen Anweisungen, die wir zur Beurtheilung und Behandlung der so wichtigen Kopfverletzungen haben, bey den mannichfachen Verwickelungen es dennoch oft eigener Beurtheilung sehr bedarf, und dass die Mittheilung solcher Fälle sehr nützlich sey. Die vorliegenden drey Wahrnehmungen haben aber doch so viel Interesse nicht. Im ersten Falle entstand durch das Auffallen eines Bretes eine Wunde mit starker Geschwulst, die Zufälle der Betäubung wichen bald nach den gewöhnlichen Mitteln, Fieber dauerte aber fort, nach zwey Monaten brach die völlig gebildete Narbe wieder auf, und es löste sich ein kleines Stück vom

vom Scheitelbeine durch caries, welches auch meistens nur aus der *tabula externa* bestand. Diese caries wird ohne hinlänglichen Grund als eine Metastase angesehen, die von in das Blut übergegangenen Darmunrathe herrühren soll. — Die zweyte Verletzung geschah durch einen Windmühlenflügel, und tödtete trotz der gemachten Trepanation am dritten Tage. Die Section zeigte grosse Verletzungen. Das *os occipit.* war gespalten, das *tentorium* von ihm abgetrennt, mehrere *sinus* waren zerrissen, im rechten *hemisphaerio* war eine Oeffnung, die bis in den *ventricul. superior dextr.* continuirte. (Wo blieb hier *Sömmerring's* Seelenorgan?) fast überall Extravasat. (Merkwürdig ist, dass bey so starken Verletzungen das Leben noch so lange fortdauerte, wovon Rec. aber schon mehrere Erfahrungen hat). Dieser Fall wurde schon 1774 beobachtet, aber schon damals kam doch wohl die Erklarung, die Hr. *O.* 1797 hinzufügt, schon zu spat. Die innern Zerreissungen *sollen* nämlich vom concentrirten Drucke der Luft, *die* durch den porösen Knochen durchdrang, entstanden seyn, und die Fissuren am Hinterhauptsbeine vielleicht durch die schleunige Ausdehnung des ganzen Gehirns durch diesen Luftdruck!! Und der Beweis? Die *ossa bregmatis* waren sehr dünne, porös, ohne alle *substantia diploetica* und liessen aufgegossenes Wasser schnell durchsickern!! Die dritte Wahrnehmung ist *commotio cerebri* überschrieben. Dass es dies und *keine Zusammendrückung* des Gehirns war, schloss Hr. *O.* lediglich daraus, dass der Puls langsam, voll, frey, zwar hart, aber gleichförmig und das Athemholen gleichmässig war, mit welchen Zeichen Rec. sich aber nicht begnügen kann. Eine Zusammendrückung des Gehirns war sicher da, wenigstens durch überfüllte Gefässe, da alle Zufälle wie bey *der apoplexia sanguinea* waren, und die Kur durch öfteres Aderlassen, Purgiren etc. glückte. II. *Chirurgische Beobachtungen, vom* Dr. *Conradi.* Diese nehmen wieder $2\frac{1}{2}$ Bogen ein, und sind wirklich fast durchgängig trivial, z. B. über den Nutzen der kalten Umschläge bey Kopfverletzungen, über das Ausfallen der Zähne etc. Durch eine detaillirte Erzählung der Behandlung werden zuweilen gewöhnliche Beobachtungen dennoch, für junge Praktiker wenigstens, lehrreich. Dies ist hier aber auch nicht der Fall, da auf diesen Blättern funfzehn Krankheiten vorkommen. Wegen des leider so häufigen kopflosen Receptabschreibens der gewöhnlichen Wundärzte muss Rec. noch eine höchst unbestimmte Formel rügen. Hr. *C.* gab nämlich wegen eines Scirrhus (S. 155) „*Pillen von der Belladonna, Spiessglasgoldschwefel und Schierlingsextract; so dass der Kranke von der erstern täglich vier, vom zweyten drey und vom letztern eine halbe Drachme erhielt.*" Vier *Drachmen* Belladonna? Oder *vier Pillen*, deren Schwere nicht bestimmt ist? Oder sollen es nur 4 *Grane* seyn? — Die interessantesten Fälle sind: die schnelle Heilung einer langwierigen Vereiterung des obern Theils der Speiseröhre (auch wohl nur des Schlundes); Ausartung beider Nieren in eine fusslange Sammlung von Hydatiden, wobey sich doch keine Harnbeschwerden zeigten, aber ein doppelter Leistenbruch entstand. Beherzigung verdienen die nachtheiligen Wirkungen der *phimosis congenita* auf die innern Harnwerkzeuge, wenn sie nicht zeitig operirt wird, da durch das nöthige Pressen beym Harnlassen sich die Blasenhäute leicht verdicken, den Harn dann nicht gänzlich fortdrängen, der zurückbleibende Harn dann eiterähnliche Schleimabsonderung, Geschwüre und Steine veranlasst. Auch soll der Kanal zuweilen immer noch enger werden. III. *Geschichte eines grossen Fleischauswuchses zur Consultation vorgelegt vom Regimentschirurg. Staas* (mit der Abbildung.) Ein wahres krebshaftes Geschwür, welches starke Blutungen erregt und nicht völlig extirpirt werden kann. — Rec. würde den Arsenik anwenden, versteht sich äusserlich. — Die Belladonna wurde innerlich bis zum Schwindel gegeben. Warum schwächt man noch immer die Kranken durch solche Mittel, wenn, wie hier, anerkannt ist, dass der Verdacht einer innern mitwirkenden Ursache wegfällt, und der Schaden nur eine äusserliche Ursache, als hier öftern Druck, hat? — Der Herausgeber hat ein Paar kurze Bemerkungen angehängt *über die Disposition der Constitution in manchen Krankheiten zu produciren nämlich Auswüchse.* Am meisten ist dies bey *venerischem* Krankheitsstoffe, *wo vielleicht der ausgeartete Begattungstrieb des Wollüstlings den Bildungstrieb einzelner Theile reger gemacht haben soll!!* Auch bey den scorbutischen Auswüchsen? Rec. wünscht mit dem Herausgeber, dass dieser Aufsatz Veranlassung geben möge, *über die mannichfaltige Natur und Beschaffenheit* (oder vielmehr nächste Ursache) *der Auswüchse tiefere Aufschlüsse zu erhalten.* IV. *Heilung eines übelbehandelten Beinbruches vom HR. Metzger.* Der Beinbruch war mit einer Quetschung complicirt, durch welche die Bruchenden cariös und deshalb abgesägt wurden. Nach einigen Wochen war die Wunde heil, das Bein hatte hier aber noch ein charnierartiges Gelenk. Wenn der Zeitraum nicht gross war; so hält Rec. diesen Umstand für so sehr bedenklich nicht, da bey Verlust vieler Substanz die Erzeugung eines völlig harten Callus Zeit erfodert. Hier dachte man aber schon an Absägung der Knochenenden aufs neue, oder gar an die Amputation. Man versuchte aber noch einmal, den Fuss zu schienen und aromatische Umschläge zu machen. (Zu der Vorstellung des Hn. *M.* und der consulirten Wundärzte hätte sich noch das Aneinanderreiben der Knochenenden sehr gut gepasst.) Nach 9 bis 10 Wochen war der Fuss völlig brauchbar. (Durch die Zeit und bessere Diät. In der zu knappen Diät scheint dem Rec. der erste Wundarzt gefehlt zu haben, über welchen man sich hier sehr erhebt.) V. *Beobachtung einer sehr starken Kopfverletzung und Depression des Hirnschädels, vom* Dr. *C. Rüst.* Durch einen herabfallenden Balken wurde das Stirnbein wie ein mittelmässiger Apfel gross eingedrückt. Es entstanden Sinnlosigkeit und Deliria. Nach 48 Stunden war die Einbiegung noch 2 Zoll tief

tief und man konnte eine gute, durchschnittene Zitrone hineinlegen. Es wurden kalte Umschläge und antiphlogistische Mittel angewandt. Den 15ten Tag war der Kranke gesund, der Eindruck ist aber noch 1¼ Zoll tief. — Um zu erklären, wie diese starke Depression nicht noch immer das Gehirn in seiner Wirkung stört, fügt der Hr. Herausg. die sehr treffende Frage hinzu, ob der Mensch vielleicht sehr grosse *sinus frontales* hat. Rec. bringt noch in Erinnerung, dass ein Seitendruck nie die Wirkung des Gehirnes so sehr stört, als ein Druck, der von oben gerade auf die Basis des Gehirnes losdrückt. VI. *Beobachtungen aus dem chirurgischen Clinicum. Beobachtung einer nach den Blattern entstandenen krampfhaften Verschliessung der Augenlieder, vom Hn. Jordan.* Ein schätzbarer Nachtrag zu den von *Reil* und *Hecker* bekannt gemachten Beobachtungen dieser Krankheit, welche gleichfalls den grossen Nutzen der Sublimatauflösung mit narcotischen Mitteln gegen diese Krankheit beweist. *Hyoscyamus*, *Cicuta* und selbst *Stramonium* waren vorher, ohne Sublimat, vergebens angewandt. — Merkwürdig, aber doch nicht nachahmenswerth ist noch, dass dem Kinde von noch nicht vier Jahren zweymal *Tinct. thebaica* zu 50 Tropfen gegeben wurde, um durch Nachlassen des Krampfes und entstandenen Schlaf die Untersuchung des innern Auges möglich zu machen; es erfolgte weder Schlaf noch sonst eine Veränderung. (Auch Rec. hat einigemale mit dem besten Erfolge diese Krankheit mit gleichen Mitteln behandelt.) — Nachricht wegen der Wigand'schen Mutterkranze, deren Besorgung Hr. *W.* nämlich dem Mechanikus Bothe in Hamburg jetzt übertragen hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, im Verlage der Sommerschen Buchhandl.: *Der Volksfreund.* Eine Monatsschrift zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung, herausgegeben von *M. C. F. Lucius. Erstes bis viertes Stück.* 1799. 192 S. 8. (6 gr.)

Dieser Volksfreund ist eine Niederlage gemeiner und wohlfeiler, obgleich darum nicht ganz unbrauchbarer Waare. Weder zu seinem Lobe, noch zu seinem Tadel lässt sich viel sagen. Historische, naturhistorische, politische u. a. Aufsätze wechseln mit Gedichten, Charaden, Räthseln, dramatisirten Sprüchwörtern u. a. dgl. Siebensachen ab. Ein kurzes Gespräch eines Vaters mit seinem Sohne, welches überschrieben ist: Wir reisen alle nach Babylon eröffnet mit Musik und einem Gesange des Pilgers, den Kuckkasten. Nach Buonaparte tritt das kluge Kind von Lübeck vor, welches der politische Kannegiesser ablöst. Ausser einigen gelehrigen Thieren, präsentiren sich (im 2ten St.) etliche Scheintodte (aus dem Reichsanzeiger) und — *Horribile dictu!* — ein Menschenfresser und Sonderling. Die abgebrochenen Vorstellungen werden (im 3ten St.) fortgesetzt und ein dramatisirtes Sprüchwort, nebst mehrern Charaden etc. zum Besten gegeben. Zuletzt (St. 4.) sieht man nicht nur die Herrnhuter entstehen, sondern es werden auch einige Menschen producirt, welche einen erstaunlichen (besonders hohen) Grad von Hitze und Kälte ertragen können u. s. w.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Ronneburg*, in der Schuhmannschen Buchhandlung und *Leipzig*, b. Barth: *Von den Mitteln die Gesundheit der Zähne zu erhalten, ihren kränklichen Zufällen vorzubeugen und solche abzuwenden. Eine Haustafel für alle Stände*, von *Friedrich Hirsch.* 1799. 1 Bogen. (1 gr.) Wenn es wirklich zweckmässig ist, in Tabellenform dem Volke Unterricht über interessante Puncte der Gesundheitspflege zu geben; so ist es unstreitig ein glücklicher Gedanke, auch über die Behandlung der Zähne, von deren Gesundheit so viel abhängt, und die dennoch so sehr vernachlässigt zu werden pflegen, auf diese Art Belehrung zu geben. Im ersten Abschnitte setzt Hr. *H.* den Nutzen der Zähne kurz auseinander, im zweyten warnt er vor Vernachlässigung und schädlichen Gewohnheiten und dringt auf die nöthige Wartung und Reinigung des Mundes, Zahnfleisches und der Zähne. (Unter den schädlichen Gewohnheiten hätte auch die angeführt zu werden verdient, dass so Viele die Zähne, statt von der Wurzel zur Krone hin, nur von einer Seite zur andern abreiben und hiedurch die Zwischenräume zwischen den Zähnen noch mehr verschlämmen.) Der dritte handelt von den kränklichen Zufällen, als dem Weinstein, den hohlen Zähnen und dem Zahnweh. Sehr unzweckmässig ist es, dass der Vf. in Absicht der Pulver, mit welchen man den Weinstein abputzen soll, auf seine praktischen Bemerkungen verweist. An mehreren Stellen fehlt es auch an der bey Volksschriften so nöthigen Präcision. Das Anlegen der Kantharidentinctur an das Zahnfleisch sollte billig auch hier nicht angegeben seyn. Die Molken beym schweren Zahnen sind viel zu allgemein angerathen. Der beym Zahnen so gewöhnlichen Diarrhöe ist keine Erwähnung gethan. Das angerathene Kauen auf einer Brodrinde verursacht Indigestion, wenn man das Hinterschlucken nicht verhütet. — Druckfehler müssen in Volksschriften besonders vermieden werden, und wenn sie es in einem einzelnen Bogen nicht sind, so ist dies unverzeihlich. „Was soll z. B. die bedrängte Hausmutter anfangen, wenn sie beym schweren Zahnen ihres Kindes hier Hülfe sucht und den Rath findet, ein Klystier von *kleinen Absud* (Kleienwasser) zu geben!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 6. August 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Magazin für die Wundarzneywissenschaft.* Herausgegeben von *Arnemann* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

St. III. (und 1 Kupfertafel.) I. *Ueber ein Haupthinderniss des Aufkommens der Wundarzneykunst in Deutschland.* Der ungenannte Vf. verräth genaue Kenntnis der traurigen Lage, in welcher sich fast alle unsere angehenden Wundärzte befinden, auch selbst an den wenigen Orten, wo sie Bildungsanstalten finden. Die heillose Verbindung mit dem Barbiererhandwerke ist es, die die Chirurgie so im Emporkommen aufhält. Zur Aufhebung dieser schädlichen Einrichtung thut der Vf. folgenden in jedem nicht zu kleinen Lande ausführbaren Vorschlag. *Der Landesherr kaufe nämlich jede durch den Tod oder freywillige Entsagung des Meisters erledigte Badstube an sich, und verkaufe oder verpachte sie an einen Perruckenmacher,* der diesen neuen Neben-Nahrungszweig begierig ergreifen wird, weil von den alten seiner Handthierung immer mehrere absterben. Den Wundärzten auf dem Lande erlaube man, Balbiergesellen, aber keine Chirurgen, zu halten. Jeder Wundarzt der sich besetzen will, werde streng geprüft, ohne dass aber von Kundschaft und Lehrbrief die Rede ferner ist. — Rec. empfiehlt diesen Plan zur reiflichen Ueberlegung. II. *Von einer Steinoperation über den Schaambeinen (Sectio alta), vom Generalchir. Mursinna.* Wir freuen uns, dass immer mehrere Aerzte auftreten, die sich nicht begnügen, blos glückliche Kuren aufzutischen, sondern freymüthig auch unglückliche erzählen, da aus diesen oft am meisten zu erlernen ist. Rec. glaubt, dass solche Fälle dann eine besonders vorsichtige Beurtheilung verlangen, wegen individueller Umstände; da aber die hier erzählte unglückliche Geschichte schon vor 20 Jahren vorfiel; so glaubt er doch in diesem Falle seine Meynung darüber frey sagen zu dürfen. Diese geht nämlich dahin, dass man zu sehr an der Idee einer wahren Entzündung hing, da hingegen die vorangegangenen Krankheiten (die meistens mit ungewöhnlichen Zufällen begleitet gewesen, z. B. leichte Entzündungen in Brand übergegangen waren) der kurz vorhergegangene Zustand von sehr grosser Schwäche, selbst wohl die angegebene Beschaffenheit des Pulses (in welcher man nur immer Anzeigen zur Aderlässe fand) mehr auf die Idee eines *flatus nervosus* hätten leiten sollen. Der Brand der Bauchmuskeln, welchen *M.* für die nächste Ursache des Todes hält, war eine Folge des allgemeinen Zustandes und auch ohne ihn hätte der Tod erfolgen können, so wie wir auch den Meteorismus davon herleiten können. Diesem zufolge waren besonders die zwey letzten Aderlässe schädlich, die lauen Bäder hätten früher müssen angewandt werden, zugleich mit Moschus, Opium in grössern Dosen, *sinapismi.* Rec. hätte *vor* der Leichenöffnung vielleicht eben so geurtheilt, als Hr. *M.*, aber der Epicrisis *nach* derselben musste diese Meynung doch wohl hinzugefügt werden. Der Vf. vertheidigt aber blos die gewählte *Operationsart*, und diese wird kein Verständiger in Verdacht ziehen. — Angehängt sind noch einige Fälle von glücklich gemachtem Blasenstiche über den Schaambeinen, als Nachtrag zu einer in den neuen medicinisch-chirurgischen Bemerkungen mitgetheilten Krankheitsgeschichte. An demselben Kranken machte Hr. *M.* in Einem Jahre noch dreymal diesen Blasenstich, immer in der alten Narbe. Einmal musste die Röhre neun Wochen lang liegen bleiben, und dennoch heilte die Wunde binnen drey Tagen, nachdem das Röhrchen aus ihr herausgenommen und sie mit Heftpflastern vereinigt war. — Diese Erfahrungen dienen allerdings gar sehr zur Empfehlung dieser Art des Blasenstiches. — III. *Nachtheile des Verbandes nässender Geschwüre und Schäden mit Bleymitteln, vom G. HR. Wendt.* Dieser Titel ist sehr unbestimmt gefasst. Denn es ist hier nicht die Rede von dem nachtheiligen Einflusse der Bleymittel durch Resorption etc. sondern von dem der schnellen Verheilung solcher Schäden. In dieser Rücksicht werden ja aber nicht blos die Bleymittel oft schädlich, sondern alle gewaltsam austrocknende! Einen Schaden, der durch Bleymittel mit darauf folgender Krankheit geheilt war, heilte der Vf. nachher selbst durch die Einwickelung. Dies Mittel ist aber, wie der Rec. aus eigner Erfahrung weiss, wenigstens nicht weniger gefährlich, als die Bleymittel. Einige von diesen sieben Fällen sind allerdings sehr beherzigenswerth, bey andern könnte aber doch wohl das *post hoc* mit dem *propter hoc* verwechselt seyn. — IV. *Einige praktische Bemerkungen über des Hn.* Dr. *Conradi Vorschlag einer einfachen Methode, den Staar zu stechen; vom* Dr. *Peer.* Allerdings praktische, wichtige Bemerkungen! Sie sind die Resultate vielfältiger Erfahrung, die über Theorieen das letzte Urtheil sprechen muss, und hier *gegen* Conradi's Theorie (s. St. 1.) spricht. Hr. B. verwirft den ganzen Vorschlag aus mehreren Gründen und setzt hinzu, dass er jetzt immer den Staar

Staar mit der Kapfel ausziehe, und so die eine Art von Nachstaar verhüte. Die Handgriffe dieser Methode hat er seitdem in einer kleinen besondern Abhandlung beschrieben. V. *Meditinisch-chirurgische Bemerkungen über die Gefässfisteln, vom Hof- und Regimentschirurg. Evers zu Lüchow.* Eigentlich nur Ein solcher Krankheitsfall, in welchem zugleich Verhärtungen im Unterleibe fühlbar waren und die Heilung nach fortgesetztem Gebrauche des *Gummi ammoniacum* geschah. VI. *Beobachtungen über die Wirksamkeit der Naturkräfte bey Kopfwunden und Kopfverletzungen, nebst einigen Bemerkungen über den grossen Nutzen des äussern Gebrauchs von Eis; vom* Dr. *Wendelstadt.* Drey merkwürdige Fälle, in welchen man in den ältern Zeiten würde trepanirt und elevirt haben, und schwerlich mit dem glücklichen Erfolge, den hier die Anwendung des Eises und zweckmässige antiphlogistische Behandlung hatten. Der zweyte Fall giebt zugleich einen neuen Beytrag, wie oft der beabsichtigte Selbstmord fehlschlägt. Dieser Kranke hatte sich nämlich einmal aufgehenkt und wurde noch gerade zu rechter Zeit abgeschnitten. Dann wollte er sich erschiessen, schoss sich zwey Stück gehacktes Eisen in den Gaumen und wurde mit Einbusse an Deutlichkeit der Sprache geheilt. Dann stürzte er sich aus dem dritten Stockwerke, fiel nicht in den Fluss, sondern an das Ufer, mit starken Beschädigungen des Kopfes, die aber auch geheilt sind. — Hr. *W.* glaubt bey ihm eine Depression gefunden zu haben. Rec. erinnert blos daran, dass sehr oft das Aufschwellen der umliegenden Integumente den Anschein einer Depression giebt, wo sie wirklich nicht Statt hat. VII. *Beytrag zur Operation der Hasenscharte (Labium leporin.), vom Generalchirurg. Ollenrath.* Eine kurze Beschreibung dieser Krankheit und der Operation für dieselbe geht voran, so wie wir sie in allen unsern Handbüchern finden, also überflüssig. Dann werden zwey Operationen beschrieben, wie sie Köhring verrichtete. Ihr Unterscheidendes ist, dass *K.*, so wie es neuerlich *Loder* empfohlen, erst durch die untern Winkel einen Faden zog, um eine *ansa* zum Anspannen und Halten zu bekommen; dass er blos mit der Knopfnath heftete und dann durch eine, hier abgebildete, Mütze mit Agraffen die Backen noch mehr vorschob und die Wundränder zusammenhielt. Hr. *O.* verrichtete diese Operation auf dieselbe Art zweymal sehr glücklich. Das Durchstechen der Winkel, um eine Handhabe zu bilden, findet er auch sehr vortheilhaft und von der Knopfnath glaubt er, dass sie eine feinere Narbe bilde, als die umwundene Nath. Die mit Leinwand überzogenen Bleche, welche auf die Backen zu liegen kommen, werden mit zerlassenem Kleberpflaster dünn bestrichen. Hr. *O.* nimmt dazu folgende Mischung: ℞ *resinae pini* ℥vj. *sevi vaccini* ℥ß. *cerae albae* ʒvj *terebinth. venet.* ʒij. *M. f. empl.* (in welcher der Therpentin für die zarte Haut manches Kindes doch wohl zu reizend werden konnte.) Die Maschine hat die grösste Aehnlichkeit mit der im zweyten Bande des Museums der Heilkunde der helvetischen Aerzte abgebildeten, weshalb wahrscheinlich auch diese ursprünglich eine Köhringsche ist. — (Wenn gleich bey der jetzt üblichen umwundenen Nath eine anderweitige Befestigung nicht so durchaus nothwendig ist, als bey der in diesen Fällen angewandten Knopfnath; so sind die Fälle, dass auch die beste Nath durch Schreyen des Kindes ausreisst, noch zu häufig, als dass man nicht sehr bereitwillig ein solches Unterstützungsmittel, als diese Mütze giebt, annehmen sollte.) VIII. *Beobachtungen aus dem chirurgischen Clinicum. Einige Bemerkungen, die Operation des Staars betreffend; vom Herausgeber.* Das Wichtigste sind zwey Beobachtungen, dass bey verengeter Pupille die Pinzette mit grossem Nutzen als ein *speculum iridis* angewandt wurde. Dieser Handgriff verdient allerdings mehrere Versuche. — Bey einem Kranken war in beiden Augen keine Linse. Eine verdunkelnde Membran musste mit einer Hohlscheere an einer Stelle, wo sie mit der hintern Fläche der Iris verwachsen war, losgeschnitten werden. — Eine Empfehlung der Methode, dass der Wundarzt stehend operirt. (Den Kranken lässt Hr. *A.* wahrscheinlich nicht stehen, wie Bahrdt.) — Das andere Auge lässt Hr. *A.* nicht mehr verbinden, weil er glaubt, dass das zu operirende Auge oft gerade unruhiger dadurch wird.

St. IV. — I. *Merkwürdige Geschichte einer seltenen Hodengeschwulst, beobachtet und beschrieben von Prof. Osiander.* Der Kranke war ein *testicondus*, bekam durch einen Fall eine Geschwulst unter den Rippen der rechten Seite, die sich allmählig verlor, und an ihrer Statt schwoll der Hodensack an der rechten Seite auf, in eine Geschwulst von der Grösse eines Gänseeyes. Es war in ihr gar keine Empfindung, auch beym stärksten Drucke nicht, aber der Saamenstrang war sehr aufgetrieben und empfindlich. Der Kranke hatte grosse Mattigkeit. Hr. *O.* machte einen Einschnitt, bis durch die *dartos*, wodurch höchstens 4 bis 5 Unzen Blut ausflossen, der sehr aufgetriebene Hode wurde nicht berührt und die Geschwulst wurde nicht viel kleiner. Der Kranke bekam am Tage darauf Erbrechen, aus der Wunde floss stinkende Jauche, späterhin gingen hepatisch stinkende *flatus* mit lautem Geräusche heraus, dass man hätte glauben können, es sey ein Darm geöffnet, aber nicht das Geringste von Darmunrath kam. Der Kranke delirirte und starb am vierten Morgen nach der Operation. Bey der Section fand sich der Hode in stinkendes Blut aufgelöst, der Saamenstrang daumensdick, auf dem halben Wege zur Niere Eiter in ihm und nahe an dieser Niere ein grosser mit sehr stinkendem Blute und Eiter angefüllter Sack. Diese Theile sind abgebildet. Der linke Hode lag gesund hinter dem Bauchringe. — In der angehängten Epikrise wird diese allerdings merkwürdige Krankheitsgeschichte so erklärt; dass durch den Fall ein Gefäss im Unterleibe zerrissen, hiedurch der Geschwulst und der Sack neben der Niere gebildet sey, aus welchem sich das Blut nach und nach gesenkt und sich und dem Hoden, der bis dahin im Unterleibe lag, einen Weg durch den Bauchring

ing gebahnt habe; durch den Druck des Bauchringes und des Blutes (?) sey dann der Hode abgestorben. Der Tod wird von der Faulniss abgeleitet, die das Blut durch den Zutritt der Luft annahm. Dann sucht der Vf. sich vor Vorwürfen zu schützen, dass er die Operation überall unternahm, oder dass er den Hoden nicht mit wegnahm. Er meynt mit solchen Lehren, die man sich aus einem Falle eben abstrahirte und doch schon bey ihm angewandt wissen wollte, mache man sich nur *lächerlich*. Rec. findet aber nicht, dass die hieher gehörige Lehre so neu ist, dass sie gerade nur erst aus diesem Falle abstrahirt werden musste. In so weit die Krankheit vor der Operation und Section erkannt werden konnte, war es diejenige Art von Blutbruch, die z. B. Pott schon beschrieb, und bey dieser konnte ein Einschnitt bis in die Scheidenhaut desselben *gar nichts* helfen, konnte blos schaden. Sollte nun einmal operirt werden, um wie Hr. O. sagt, zu sehen, was in dem Hodensacke steckte, so musste auch castrirt werden, auf einen guten Erfolg durfte man aber bey der angegebenen kranken Beschaffenheit des Saamenstranges auch dann nicht viel rechnen. — Vor der Operation hatte Hr. O. eine wunderliche Salbe einreiben lassen, nämlich *Liniment. volat.* mit *Cerat. saturni.* II. *Geschichte einer merkwürdigen Eiterversetzung; vom Garnisonmed. Michaelis.* Der Vf. ist geneigt, diejenigen Fälle, wo man anzunehmen pflegt, dass eine Entzündung ohne ihre Zeichen, Geschwulst, Röthe, Wärme, Schmerz, Statt gehabt habe, für eine blosse Versetzung des Eiters zu halten, welches an dieser Stelle also nicht eigentlich bereitet war. In denjenigen Fällen, wo bey innern Eitersammlungen erregte künstliche Geschwüre eine ihrem Umfange nach unverhältnissmässig grosse Menge Eiter geben, pflegt man dies einer grössern Colliquation und Neigung, Eiter zu erzeugen, zuzuschreiben; wahrscheinlicher ist es, dass bey der grossen Menge Eiter, welche ins Blut aufgenommen und zum Theil durch den Urin wieder ausgeschieden wird, das Eiter um so lieber einen Weg nimmt, durch welchen schon ein ähnlicher Stoff bereitet und ausgeleert wird. In dem hier beschriebenen Falle hörte eine Wunde, die durch eine in den Plattfuss gestochene Nadel entstanden war, nach einigen Tagen auf, Eiter zu geben, dagegen schwoll ein Vorderarm unter unerträglichen Schmerzen an. Am zehnten Tage starb der Kranke unter krampfhaften Zufällen. Die Fusswunde war brandig, an der Handwurzel nicht ein Schein von Röthe und dennoch unter der Haut im gesunden Zellgewebe und eben so innerhalb des Kapselbandes der Handwurzel das reinste Eiter. — In einer Anmerkung giebt Hr. *M.* folgende wichtige Resultate öfterer Beobachtung des nach Verwundungen entstandenen Tetanus. Nie, selbst bey den heftigsten Zerschmetterungen, sah er ihn in der Periode der Entzündung, und nie ohne vorhergegangenen Brand der Wunde, nach dem 6ten oder 8ten Tage. Wo er in den ersten 14 Tagen entstand, da gingen Verwundungen flechsichter Theile voraus, die aber selten mit beträchtlichen Schmerzen oder einer wahren Entzündung verbunden waren. (*M.* dringt mit Recht auf eine reizende Behandlung solcher Wunden. Rec. freuet sich deshalb immer über den gewöhnlichen Schlendrian, solche Wunden mit Therpentinöl zu betupfen.) Wo der Tetanus später erschien und nach grössern Verwundungen, da war sehr deutlich ein faulichtes Contagium zu entdecken, welches die Wunde brandigt machte, und bey der Section fand man häufig beträchtliche Nervenstämme der Wirkung der faulichten Jauche ausgesetzt. — III. *Zwey Beobachtungen über den sogenannten schwammichten Auswuchs der harten Hirnhaut, nebst einigen Gedanken über den eigenthümlichen Sitz desselben; vom HR. Siebold.* In dem ersten Falle brach die Geschwulst auf und tödtete durch den Blutfluss, im zweyten beging ein Arzt den wichtigen Fehler sie für eine Speckbeule zu halten und aufschneiden zu lassen, obgleich man in solchen Geschwülsten, wie auch in diesem Falle, das Pulsiren des Gehirnes durchfühlen kann. (Das andere diagnostische Zeichen, dass man nämlich die Geschwulst in den Kopf zum Theil hineindrücken kann, findet Rec. hier nicht angegeben.) Der verdienstvolle Vf. giebt hier eine neue Ansicht der Krankheit, die dem Rec. sehr einleuchtet, dass nämlich der ursprüngliche Sitz der Krankheit nicht, wie man immer annimmt, die harte Hirnhaut sey, durch deren Anschwellung der Knochen schwände, sondern gegentheils die Krankheit in der Diploë anfange und dann die äussere Beinhaut und die harte Hirnhaut mit ergreife, dass es eigentlich ein *fungus cranii* (*caries fungosa cranii*) sey. Die innere Fläche der harten Hirnhaut fand er ganz natürlich glatt und nicht einmal mit der Spinnwebenhaut verwachsen. Durch zeitige Anwendung der Aetzmittel und selbst des glühenden Eisens, nachdem man die Ränder des Knochens aufgebohrt hat, um besser zukommen zu können, hält er die Krankheit für heilbar. — Zu der angeführten Literatur setzt Rec. noch Lentin's Fall, der dadurch merkwürdig ist, dass durch Compression und geistige Bähungen das Uebel geheilt seyn soll. IV. *Von offenen Beinen; vom Leibmed. Wichmann.* Sehr erfreulich muss es jedem rechtlichen Wundarzte seyn, wenn hier ein blosser, doch sehr genau untersuchender Arzt gesteht, dass ihm schon seit vielen Jahren die Quelle der Jauche und anderer Feuchtigkeiten in alten Wunden nicht mehr im ganzen Systeme, in der Blutmasse, Lymphe, einer specifischen Verderbniss etc. zu liegen scheine, sondern er vorzüglich örtliche Ursachen anerkenne. Als eine solche macht er besonders auf varikösen Zustand und Verhärtungen der lymphatischen Gefässe im Umfange und zuweilen in weiter Erstreckung aufmerksam, worauf aber doch gute Wundärzte schon längst nicht mehr so wenig ihr Augenmerk richten, als Hr. *W.* glaubt, wenn sie schon die Bekämpfung der Ursache nicht so muthig vornahmen, als es Home durch die Unterbindung der *saphaena* that. V. *Beobachtung und Heilung einiger merkwürdigen Drüsenverhärtungen; vom Generalchirurg. Ollenroth.* Zwey interessante

fante Beobachtungen von fteinichten Concretionen in den Speicheldrüfen felbft, fo wie man fie häufiger im *ductus Warthonianus* findet. In dem einen Falle glaubte ein Wundarzt fchon, als die Sonde auf ein folches Concrement in der *glandula fubmaxillar.* ftiefs, Beinfrafs der untern Kinnlade oder des Kehlkopfes vor fich zu haben, als Hr. *O.* ein endlich abgegangenes Stückchen in *ol. tartari per deliqu.* gänzlich auflöfte und durch Einfpritzung alkalifcher Mittel nach und nach über ℥vij. folcher fteinigten Maffe aus der Drüfe fortfchaffte. Er bediente fich folgender Formel: ℞ *ol. tartar. p. deliqu.* ℥j. *Sap. venet.* ℈ij. ▽ *calc. viv.* ℥jv. *Mell. rofar.* ℥β. und wegen der Schmerzen noch *Laudan. l. Syd.* ʒij. *M. S.* zweymal täglich einzufpritzen. — In dem andern Falle war ein Theil der *parotis* aufgefchwollen, welchen er abband, und auch in ihr eine folche Maffe fand, die fich im *ol. tart. p. del.* auflöfte. — VI. *Heilart einiger verfchluckten Sachen, welche im Schlunde ftecken geblieben; vom Leibmed. Lentin.* Eine verfchluckte und in der Gegend des Anfanges des Bruftbeines fteckengebliebene Stecknadel trieb er durch ½ bis 1½ Zoll grofse Pillen von harter ungefalzener Butter in den Magen herunter, gab dann verdünnten Salmiakgeift und am fünften Tage ging fie krumm gebogen und verdünnt mit dem Stuhlgange ab. Einen mitten im Schlunde fteckenden Fifchkopf trieb er durch Oel und das Verfchlucken eines ungekäueten Stückes von einem derben Klofe herunter. — Mit Recht bemerkt er, dafs das gewaltfame Herunterftofsen (befonders fpitziger) fremder Körper doch vieles gegen fich habe. VII. *Neue Inftrumente. Dr. Perkins's Patent Gichtnadeln.* Eine kurze Anzeige von Herhold, der fich bekanntlich fchon weiter über diefen Gegenftand erklärt hat. — Irrt fich Rec. nicht, fo werden diefe Nadeln nebft den merkwürdigen Humboldfchen Verfuchen über die Nervenatmofphäre zu neuen verdienten Unterfuchungen über den fogenannten thierifchen Magnetismus Anlafs geben. VIII. *Nachricht von dem chirurgifchen Clinicum zu Göttingen; vom Herausgeber.* Hr. *A.* hatte den fehr nützlichen Vorfatz für Gehörkrankheiten und chronifche Augenfehler ein eigenes Clinicum zu errichten, fand königliche Unterftützung, und diefe Ueberficht von den Jahren 1796 und 1797 zeigt die Menge der vorgekommenen Fälle, nicht blos aus den genannten, fondern auch aus den meiften andern Fächern der Chirurgie. IX. *Verzeichnifs chirurgifcher Schriften vom Jahre 1797.* Diefes foll am Ende eines jeden Jahrganges fortgefetzt werden. Es ift fyftematifch geordnet und enthält bey den meiften Schriften zugleich eine kurze Kritik.

Diefes Journal empfiehlt fich noch durch ein befonders gefälliges Aeufsere. Die Erfahrung aber, dafs Rec. in zweyen diefer Stücke zerfchnittene Kupfertafeln erhielt, beftimmt ihn, den Hn. Herausgeber und die Verlagshandlung auf eine genauere Auffícht auf das Befchneiden der befchnitten gelieferten Exemplare aufmerkfam zu machen.

* * *

Flensburg, b. Korte: *M. Chrift. Speccii Praxis Declinationum et Conjugationum*, ganz umgearbeitet von *H. P. C. Esmarch.* 6te verbeff. u. vermehrte Auflage. 1794. 144 S. 8. (3 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Neuftadt* an d. Orla, b. Kathe: *Leitfaden beym (bey dem) Unterrichte für Privatiften (?) in Bürgerfchulen.* Von *Joh. Georg Dietz*, Rect. zu Zeulenroda. (1797) X. u. 100 S. 8. In wohleingerichteten Bürgerfchulen erfodert jede Hauptwiffenfchaft ihr eignes Lehrbuch. Nur im äufserften Nothfall follte man zu einem folchen Hülf- und Nothbüchlein, wie das vorliegende ift, feine Zuflucht nehmen. Dann müfste es aber auch vollftändiger feyn. Naturlehre, Erd- und Vaterlandskunde dürften darin nicht fehlen. Die Mythologie hingegen bedarf kein eignes Kapitel, fondern kann in der allgemeinen Menfchengefchichte gehörigen Orts kurz berührt werden. Der Vf. wird daher nicht nur bey einer etwa zu erwartenden zweyten Auflage auf diefe allgemeinen Erinnerungen Rückficht nehmen, fondern auch mehrere Abfchnitte ganz umarbeiten müffen, wenn er ein brauchbares Schulbuch liefern will. Dafs er mit dem Menfchen anfängt, billigen wir. Aber fchon das zweyte Kapitel von dem menfchlichen Körper bedarf mancher Erweiterung in phyfiologifcher und diätetifcher Rückficht, wobey ihm *Lehmann's* Naturlehre des Menfchen zu ftatten kommen wird. Die durch die Kritik der reinen Vernunft mit Recht als unftatthaft verworfenen metaphyfifchen Träumereyen über das Wefen der menfchlichen Seele S. 13. und die abergläubifchen Anfichten der biblifchen Träume S. 19. müffen wegfallen, die menfchlichen Triebe weit kürzer abgefertiget, dafür aber kann eine kurze fafsliche Logik eingefchaltet werden. Aus Kant's Anthropologie wird der Vf. lernen, den Unterfchied zwifchen Leidenfchaften und Affecten etwas richtiger zu beftimmen, als er S. 24 gethan hat. Aus jedem, nach dem reinen Moralprincipe abgefafsten Lehrbuch der Tugendlehre wird er feine Definition von Tugend (S. 25) berichtigen können. Jedes beffere exegetifche Handbuch wird ihn lehren, dafs Tubalkain (S. 35) nicht für den Erfinder des Eifens gehalten werden könne, und dafs es eine ganz unexegetifche und fonderbare Behauptung fey, den Regenbogen, feit Noah, für ein Zeichen der Gnade zu halten. *Funk* und *Trimolt* in ihren Naturbefchreibungen werden ihm Stoff geben, feine Thiergefchichte durch technologifche Rückfichten fruchtbarer zu machen und die unnützen Anekdoten wegzulaffen. Seine Himmelskunde ift ziemlich trocken ausgefallen; die Religionsgefchichte ohne allen philofophifchen Geift und die Menfchengefchichte ganz unpragmatifch behandelt. Das Kapitel von der Rechtfchreibung fcheint uns in einem folchen Leitfaden nicht an feinem rechten Orte zu ftehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 7. August 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Graffe: *Freymüthige Gedanken über verschiedene Gegenstände der jüdischen und christlichen Religion von einem Neufranken und Deutschen in Briefen.* 1799. 172 S. 8. ohne das Register.

Der vorgebliche Neufranke eröffnet den Briefwechsel. Er rühmt die republikanische Verfassung und zweifelt nicht, dass sein Freund nunmehr, da das Schrecken-System aufgehört habe und Ruhe und gute Ordnung wieder hergestellt sey, mit der Republik werde ausgesöhnt seyn. Zugleich meynt er, dass ihm sein Freund werde zugestehen müssen, dass auch die beste Monarchie noch immer eine Art von Sclaverey bleibe. Der Deutsche giebt es zu, dass die jetzige Regierung in Frankreich ihre Vorzüge habe, ziehet aber dennoch die monarchische Verfassung vor und tadelt insbesondere den Umsturz aller Religion durch die neue Französische Regierungsverfassung, wobey er sich keine Beständigkeit und kein wahres Menschenglück versprechen könne. Der Neufranke erwiedert darauf, dass die Religion keineswegs durch die Gesetze in Frankreich aufgehoben sey; nur das äussere Ceremoniel der vorigen Art der Gottesverehrung sey eingeschränkt, nur keine alleinherrschende Religion solle statt finden, sondern jedem vielmehr freygelassen seyn, Gott nach seinen eigenen Einsichten zu verehren. Dieses sey aber doch in der That vernünftig, folglich sey die vernünftige Releligion nicht aufgehoben: denn wenn die Religion vernünftig solle genannt werden; so müsse sie sich auf die Erkenntniss gründen, die ein jeder von Gott und seinen Eigenschaften und dem daraus herzuleitenden Willen besitzt. Die natürliche Religion sey aber gewiss vernünftig. Dieses giebt ihm nun Gelegenheit, über die geoffenbarte Religion überhaupt seine Meynung zu sagen und in den folgenden Briefen von der jüdischen und christlichen Offenbarung insbesondere zu reden. Der Neufranke macht hier immer den Zweifler und bestreitet die in der Bibel enthaltenen Erzählungen und Lehren; der Deutsche antwortet darauf und sucht die gemachten Einwendungen zu entkräften. Jener führt meistens die gewöhnlichen Einwürfe an und ist im Ganzen ein gutmüthiger Gegner, der sich leicht zurechtweisen lasst. Dieser stellt häufig blofs allgemeine Bemerkungen und Erinnerungen jenen Einwürfen entgegen, und hat bey einzelnen Streitfragen seine besondere Vorstellungen und Erklärungen, wobey sich mancher unparteyische Forscher nicht wird beruhigen können. Ueberhaupt scheint er bey verschiedenen guten Bemerkungen doch mit dem, was neuere Theologen und Exegeten über solche Materien gesagt haben, nicht bekannt genug zu seyn. In dem dritten Brief hatte der Neufranke den Satz aufgestellt, dass der Glaube, Gott habe mit Menschen geredet, mit der Weisheit und Güte Gottes nicht bestehen könne, und unter andern gesagt: „Kann Gott durch unsern Verstand, auf den er wirken kann, sich und seinen Willen uns offenbaren; warum soll er es denn auf eine so weitschweifige Art erst durch andere thun, welche alsdenn auch bey weitem nicht ihre gehabten Offenbarungen in so kurzer Zeit so vielen andern mittheilen können? Dies wäre unweise, auch wider seine Güte, wenn er die andern erst so lange auf die Mittheilung seines Willens warten liess u. s. w." Der Deutsche bemerkt dabey, dass die Erfahrung zeige, dass nur die wenigsten Menschen ihren Verstand, um zur Erkenntniss der natürlichen Religion zu gelangen, richtig angewendet hätten; dass die nur wenig Männern zu Theil gewordene Offenbarung sich in sehr kurzer Zeit sehr weit verbreitet habe, weiter als eine vernünftige natürliche Religion in so kurzer Zeit ausgebreitet worden wäre; dass also darin der stärkste Beweis der Weisheit und Güte Gottes liege, dass er uns nicht nur durch unser Nachdenken von sich und seinem Willen belehrt, sondern auch durch unsere Mitmenschen, denen er sich unmittelbar offenbarte, unterrichtet habe. Wenn er aber nun weiter sagt: „dass Gott aber einem jeden einzelnen Menschen dergleichen Offenbarung habe sollen zu Theil werden lassen, haben wir kein Recht zu fodern; es ist ja so blosse unverdiente Gnade von ihm, dass er sich einigen offenbaret hat. — Und wie, wenn wir das nun auch hätten leiden sollen, was jenen wiederfuhr? Würden wir dann noch so urtheilen?" so ist dieses doch keineswegs befriedigend genug. Billig hätte gezeigt werden müssen, dass es der Weisheit Gottes am angemessensten gewesen sey, sich nur einigen Menschen zu offenbaren und gerade auf diese Weise wahre Religion und Tugend unter den Menschen zu befördern. Kannte etwa der Vf. das nicht, was andere schon ganz richtig hierüber gesagt haben? In dem siebenten Brief kommt der Neufranke auf Moses und seine Wunder zu reden. Die erste Erscheinung Gottes, auf welche sich Mosis Gesandschaft gründet, kommt ihm gar nicht für Gott schicklich und anständig vor. Der Busch, der mit Feuer brannte und doch nicht verbrannte, sey wohl mehr von der Persischen Idee von Gott als von der Wahrheit her-

hergenommen; es sey doch äusserst seltsam, dass Gott dem Moses solle befohlen haben, seine Schuhe auszuziehen u.s.w. Der Deutsche antwortet darauf, es sey in der That in jener Erscheinung nichts unanständiges, wenn man nur auf die Sitten und Gewohnheiten jenes Landes und jener Zeiten Rücksicht nehmen wolle. Die äusserliche Verehrung des göttlichen Wesens konnten Menschen nicht anders als die Verehrung der Grössten und Angesehensten unter ihnen einrichten; folglich konne auch Gott, wenn er äussere Ehrerbietung verlange, keine andere als jene Beweise fodern und befehlen. Er meynt auch, die Perser könnten wohl die Idee, Gott im Feuer zu verehren, von den Israeliten gelernt und nur unrecht angewendet haben; das Feuer sey das vornehmste Element, weil es alles belebe und allen Wachsthum verursache, auch durch das zugleich damit verbundene Licht alle Erkenntniss und Glückseligkeit der Menschen befördere, auch in kurzer Zeit fast alles andere verzehren und auflösen könne. Das Feuer sey also auch ein ganz schickliches und passendes Sinnbild von Gott: denn Gott als ein unsichtbares Wesen könne sich dem sinnlichen Menschen auf keine andere Art offenbaren, als durch sichtbare und auf die Sinne wirkende Dinge. Wie viel kürzer und natürlicher liesse sich dieses alles erklären, wenn man nur die Einkleidung von der Sache selbst unterscheiden und auf die Vorstellungsart der alten Welt und ihre Sprache Rücksicht nehmen will! Auf den Einwurf, es schmecke gar zu sehr nach Gaukelspiel, dass Gott das Wesen der Dinge besonders lebloser Dinge in lebendige hin und wieder verändern solle, wie bey der Verwandlung des Stabs Mosis in eine Schlange, wird geantwortet, Gott habe auf die Sehnerven jener Menschen durch die verschiedene Brechung der Lichtstrahlen dergestalt gewirkt, dass ihnen der Stab Mosis wie eine sich hin und her bewegende Schlange vorkam und erschien. Aber ist dies wohl befriedigender als die gewöhnliche Vorstellung und wird etwa dadurch jener Einwurf ganz gehoben? Was hilft es etwas unbegreifliches durch etwas zu erklären, das nicht weniger unbegreiflich ist? Bey dem Einwurf von der Entwendung der goldenen und silbernen Gefässe wird in dem zwölften Brief bemerkt, dass der Herr immer nur habe sagen lassen, das Volk solle ihm drey Tage-Reisen in der Wüste ein Fest feyern und dass hierbey nicht daran sey gedacht worden, dass die Israeliten nicht wiederkommen würden. Daraus entstehet aber doch eine neue Schwierigkeit. Freylich wurde es dem Pharao so vorgestellt, dass die Israeliten in der Wüste ein Fest feyern sollten; aber doch war es gleich anfangs nach der Erzählung der Plan, das Volk aus der Aegyptischen Sclaverey zu befreyen. Wenn es ferner heisst, die Aegypter hätten die Israeliten ordentlicher Weise aus dem Lande getrieben und für Schrecken nicht daran gedacht, ihre Kostbarkeiten wieder zu fodern, so wird dadurch der Befehl Moses diese Kostbarkeiten zu borgen, noch nicht gerechtfertiget; und die Israeliten hätten sie auch zurücklassen können, wenn sie gleich nicht wieder eingefodert wurden. Eben so wenig befriedigend möchte auch wohl das folgende seyn. Wahrscheinlich seyen alle, von welchen die Kostbarkeiten geborgt waren, mit unter denen gewesen, welche mit Pharao den Israeliten nachsetzten, aber alle im rothen Meer ersoffen; die Israeliten hätten ihnen also jene Kostbarkeiten nicht wieder geben können und sie hätten sie mit Recht als Beute behalten. Richtiger antwortet man immer, die Israeliten liessen vieles zurück, welches nun Aegyptern zu Theil wurde, dafür machten sie sich bezahlt. Der Versuch das leuchtende Angesicht Moses zu erklären S. 49. ist wohl ganz vergeblich. Der Vf. meynt, wenn Moses unter vielen anhaltenden starken Gewittern sein Angesicht dem Leuchten des Blitzes immer freygestellt habe; so könnte dadurch wohl eine glänzende Haut entstanden seyn. Schwerlich wird auch die Meynung von den Urim und Thummim Beyfall finden. In dem sechzehnten Brief wird gesagt, beide Wörter könnten durch Feuer und Vollkommenheit übersetzt werden, und der Sinn der Stelle 2 Mos. 28. 30. wird also bestimmt: der Steinschneider sollte machen, dass die Steine einen recht feurigen Glanz hätten. Der Vf. muthmasset, dass die Antwort auf die Fragen durch die Verschiedenheit der Lichtstrahlen, welche jene Edelsteine zu der Zeit geworfen hätten, wenn der Hohepriester gefragt wurde, seyn erkannt worden. Da die Fragen allzeit so musten eingerichtet werden, dass bloss ja oder nein darauf geantwortet wurde, so sey zu vermuthen, dass wenn die Strahlen auf die Frage rechts gegangen, es Ja, links aber Nein bedeutet habe. In dem 36ten Brief wird von der Dreyeinigkeitslehre gehandelt. Der Vf. findet noch in den Worten, *lasst uns Menschen machen*, den Rathschluss des dreyeinigen Gottes. In der Segensformel findet er ebenfalls einen Beweis, weil die drey Wünsche eins und dasselbe sagen, folglich der Unterschied in den dreymal genannten Herrn zu suchen sey. Die Stelle 1 Joh. 5. 7. wird aus Joh. 1, 1. 2. erklärt. Auch die Stelle 2 Mos. 34. 5—9 ist ihm ein sehr deutlicher Beweis. Er sagt unter andern: wir finden deutlich zwey beschrieben, die Herr genennt werden — einer, der herniederkam, predigte und angebetet ward. — Und dann wieder einen, der vorüber ging und Herr angeredet wurde. Dies konnte doch nicht bloss göttliche Eigenschaften anzeigen sollen? Wer erwartet wohl noch jetzo solche nichtige Beweise in einem solchen Buche? In dem Acht und dreyssigsten Brief wird die so genannte Fallgeschichte als eigentliches Factum betrachtet, doch nimmt der Vf. nicht an, dass die Schlange wirklich geredet habe. Der Baum des Erkenntnisses und der Baum des Lebens sind nach seiner Meynung nur einer und die Benennungen zeigen nur seine verschiedene Wirkungen an. Der Vf. glaubt es sey der Weinstock gewesen; dieser könne mit Recht ein Baum des Erkenntnisses genannt werden, weil man bey dem Wein einen Menschen am leichtesten könne kennen lernen, wie er gesinnt sey, und ein Baum des Lebens, weil er Alten Kranken und Schwachen zur Stär-

stärkung gereiche. Mehreres mag Rec. zur Probe nicht auszeichnen. Der Vf. sagt am Schluss des 36ten Briefs: „Wenn Sie mir einmal in der Folge mehr und bestimmtere Zweifel mittheilen werden, will ich Ihnen auch bestimmter und ausführlicher darauf antworten.“ Rec. möchte wohl in diesem Fall das bestimmtere und zugleich mehrere Gründlichkeit sehr empfehlen, sonst wird durch solche Schriften gar nichts gewonnen.

ERDBESCHREIBUNG.

Utrecht, b. van Yzerworst: *Reizen door Palestina in eenige aangenaame Brieven*, met eene op nieuw getekende *Landkaart van de tegenwoordige Gesteldheid van dat Land* door *S. van Emdre*, Lid van de Zeeuwsche Maatschappy der Wetenschappen en van 't Genootschap tot verdediging van den Christ. Godsdienst, en Predikant te Wageningen. *Tweede en laatste Deel.* 1798. 206 S. gr. 8.

Von der Einrichtung dieses Werks hat Rec. bey der Anzeige des ersten Theils (A. L. Z. 1798. St. 271.) seine Meynung gesagt. Dieser Theil enthält den siebenten bis dreyzehnten Brief, worin die noch übrigen Merkwürdigkeiten von Palästina aus den Nachrichten der besten Reisebeschreiber zusammen gestellt und zur Erläuterung einzelner Stellen der Bibel benutzt werden. In dem siebenten Briefe wird die Reise von Jerusalem nach Nazareth beschrieben. Auf dieser Reise werden die Gräber der Könige und Richter nordwärts von Jerusalem bemerkt. Alsdann gehet der Weg über Rama, Elbir oder Beer Richt 9, 21 nach dem Jacobsbrunnen bey Sichem oder Nabolos, wo auch die Berge Gerisim und Ebal kurz beschrieben werden; ferner über Samaria oder Sebaste nach Ginin an dem Fuss des Gebirges Gilboa, über Endor, Nain, Dabira nach dem Berg Thabor und von da nach Nazareth oder Nasra. Den Flecken Geb oder Dsjeb, nördlich von Rama, hält der Vf. für das alte Gibeon Jos. 10, 12—14, obgleich Büsching hier lieber Geba oder Gibea findet. So viel ist gewiss, dass in dieser Gegend drey verschiedene Oerter lagen, die mit diesem Namen Uebereinkunft haben; man vergleiche Jos. 18. 24. 25. 28. Bey dem Jacobsbrunnen bey Sichem werden die Nachrichten von Brochardus, Della Valle, Thevenot und Maundrell angeführt und bemerkt, dass man Joh. 4, 5. übersetzen müsse: *er kam zu einer Stadt*, d. i. in die Nähe derselben. Den Berg Thabor hält der Vf. nicht für den Ort der Verklärung Jesu, der vielmehr weiter nordwärts zu suchen sey. In dem Dorf Dabira oder Debura an dem Fuss des Bergs Thabor vermuthet der Vf. den Ort, der 1 Chron 6, 77. Thabor genennt wird. Bey Nazareth werden auch die Bemerkungen von Quaresme, Kootwyk und Schulz angeführt, die die Einwohner von Nazareth auch noch jetzt als sehr verdorbene Menschen schildern. Der achte Brief enthält die Reise von Nazareth nach dem Gebirge Libanon. Hier findet man eine Beschreibung von Kana, Sephuri, Hattin, dem Berg der Seligkeiten, der Stadt Tiberias, der in der Nähe befindlichen Bäder, dem See Tiberias, den Oertern Bethsaida, Kapernaum oder Telhum, Saphet, dem See Samachonitis oder Bahr el Huli, dem Gebirge Libanon und Hermon. Der Vf. setzt Bethsaida Joh. XII, 21. auf die Westseite des Galiläischen Sees nordwestwärts von Tiberias, wo man noch jetzo Steinhaufen findet, die man Baitsida nennt. Ein anderes Bethsaida, dessen Josephus gedenkt, soll auf der Ostseite gelegen haben. Dass Salomo ein Lusthaus am Libanon gehabt habe, lässt sich nicht aus 1 Kön. 10, 17. schliessen, wie hier S. 46. behauptet wird. Auch ist die Bemerkung S. 47. ungegründet, dass man Ps. 133. 3. הררי ציון wegen der grossen Entfernung des Hermons von Jerusalem übersetzen müsse *Berge von grosser Dürre*, und dass darunter gewisse Berge an dem Fuss des Hermons zu verstehen seyen. Das, was unmittelbar darauf folgt und der ganze Inhalt des Psalms, lehre deutlich, dass man an Jerusalem und den Berg Zion denken müsse. In dem neunten Brief wird die Reise an der Seeküste von Norden nach Süden herab beschrieben. Hier findet man die Bemerkungen der Reisenden über Sidon, Sarepta, Tyrus und dessen Wasserleitung, das weisse Vorgebürge, Scandalium, Zib oder das alte Achsib, Acra, die Bäche Belus und Kison, den Berg Karmel, Kaipha, Tartura, den Bach Coradsche, Cäsarea, Arsuph, Jebna, Asdod, Askalon, Gaza, Elarich. S. 66. wird die Stelle Amos 9, 3. aus der grossen Menge Hohlen, die man auf dem Berg Karmel antrifft, sehr gut erläutert. Schulz in seinen Reisen hat schon diese Bemerkung gemacht. S. 77. ziehet der Vf. das Wort ἔρημος Apostg. 8, 26. nicht auf die Stadt Gaza, sondern mit Bachiene und andern auf ὁδόν. Der zehnte Brief handelt von dem Klima in Palästina, von den verschiedenen Jahrszeiten, der Wärme und Kälte, der Hitze und Dürre im Sommer, der gewöhnlichen Witterung in jedem Monat, dem Früh- und Spatregen, dem Thau, den Winden, den Wasserhosen, den Irrlichtern, dem Nordlicht, dem Erdbeben, den Krankheiten und insbesondere dem Aussatz. Der eilfte Brief giebt Nachrichten von der Fruchtbarkeit an Getreide, Gemüse, Baumfrüchten u. s. w. von dem was jeder Monat liefert, von den verschiedenen zahmen und wilden Thieren, Vögeln, Fischen u. s. w. Gelegentlich werden in diesen beiden letztern Briefen manche Stellen der Schrift sehr gut erläutert, ob man gleich nicht allenthalben sich bey der Bemerkung des Vf. beruhigen kann. Die Stelle Mark 11, 13. wird S. 132. befriedigend durch die Anmerkung von Shaw aufgeklärt. S. 140. wird bemerkt, dass eine Art Wiesel um die Zeit der Weinlese die Weinberge und Gurkenfelder verwüste, und dass vielleicht diese Wiesel Hohel. 2, 15. zu verstehen sey. Doch denkt der Vf. an einer andern Stelle S. 127. selbst an die Schakals. Nach seiner Meynung muss auch Sprüchw. 6, 1—8. und 30, 25. nicht aus der mangelhaften Kenntniss der Naturgeschichte in jenen Zeiten erklärt wer-

 den.

den. Salomo und Agur sagen nicht, dass die Ameisen die gesammelte Speise zum Gebrauch auf den Winter aufbewahren; sondern weisen den Faulen darauf hin, dass selbst die Ameisen zur bequemen Zeit arbeiten und Speise suchen. Dass unter dem Leviathan der Krokodil zu verstehen sey, bezweifelt der Vf. S. 150., weil dieses mit Hiob 40, 20. nicht zusammenstimme, indem der Krokodil keine Zunge habe. Der zwölfte Brief handelt von den Einwohnern in Palästina, den Muhamedanern, Christen, Juden, Samaritanern und Drusen. In dem dreyzehnten Brief wird noch etwas von den Sitten und Gebräuchen der Einwohner bemerkt. Der Vf. beschreibt kurz den Pflug, welchen man in Palästina gebraucht, den grossen mit Eisen beschlagenen Stab, womit die Ochsen angetrieben werden, die Art zu dreschen und das Getreide zu reinigen; ferner handelt er von den Wohnungen in Zelten und Häusern, der Kleidung, dem Schmuck der Frauenzimmer, von Besuchen und der Art sich zu grüssen, von der Gastfreyheit und den Gebräuchen bey den Mahlzeiten, von der Zubereitung des Brods und anderer Speisen, von den Karwanserais, von den Heirathen, dem Sklavenhandel und den Gebräuchen bey dem Begräbniss. Auch hier ist allenthalben auf einzelne Stellen der Bibel Rücksicht genommen. Ungern vermisst man zuletzt ein Register über die in diesem Werk beschriebenen Oerter und Sachen, und besonders über die erläuterten Stellen der Bibel. Dieses würde den Gebrauch des Buchs sehr erleichtert haben. Die beygefügte Karte ist neu gezeichnet und nach der jetzigen Eintheilung des Landes illuminirt. Die neuern Reisebeschreiber, besonders Volney, sind zur Berichtigung derselben benutzt.

* * *

Hamburg, b. Wörmer's Wittwe: *H. J. Willerding's Entwürfe über die Sonn- und Festtags-Evangelia.* 11ter Jahrgang. 1798. 200 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 263.)

Berlin, b. Schöne: *Biographieen einiger merkwürdigen Berlinischen Freudenmädchen.* 4ter Th. 1799. 320 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 60.)

Gotha, b. Perthes: *Gumal und Lina.* Eine Geschichte für Kinder, zum Unterricht und Vergnügen, besonders um ihnen die ersten Religionsbegriffe beyzubringen, von *K. F. Lossius.* 2ter Th. 1798. 364 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 286.)

Weissenfels, b. Severin u. Comp.: *Novellen zur angenehmen Unterhaltung.* 4tes u. letztes Bändch. 1799. 218 S. 8. (14 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 231.)

Leipzig, b. Gräff: *Elisa, oder Das Weib wie es seyn sollte.* 5te verbess. u. mit 6 neuen Kupfern verschönerte Auflage. 1800. 351 S. 8. (1 Rthl. 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 280.)

Frankfurt a. M., b. Guilhauman: *Neues Handbuch der Jugend in Bürgerschulen.* Ein Leitfaden zum Vorbereitungsunterricht fürs bürgerliche Leben, von *F. L. Wagner.* 1te Hälfte. 2te vermehrte u. verbess. Auflage. 1799. 231 S. 8. (9 gr.)

Breslau, b. Wilh. Korn: *Der Geisterbanner.* Eine Geschichte aus den Papieren eines Dänen gesammelt von *Lorenz Flammenberg.* 1. Th. 2te vermehrte Auflage. 1799. 288 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1793. Nr. 164.)

Leipzig, b. Crusius: *Ueber die heimlichen Sünden der Jugend,* von *Ch. G. Salzmann.* Dritte verbesserte Auflage. 1799. 280 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1788. Nr. 194 a.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Kiel,* b. Mohr: *Schreiben an die Frau — — — über den Ursprung der Leibeigenschaft.* 1796. 96 S. 8. (6 gr.) Der Vf. entwickelt hier in einer angenehmen Kürze, dass Leibeigenschaft nicht aus Plan, nicht auf einmal habe entstehen können, dass ihr Ursprung nicht in einem Recht des Siegers, nicht in einem freywilligen Vertrag, auch nicht in einem allmählichen Verarmen der Nation zu suchen sey; sondern sie hatte sich erst nach und nach durch einen anfangs kaum merklichen Unterschied zwischen Herrn und Knecht entwickelt, welches Verhältniss aus der Gewalt hervorgegangen, die bey einem Hirtenvolk der Hausvater über seine Familie, der älteste Bruder über seine Geschwister ausgeübt, und dann erst anfing drückend zu werden, als die Nation vom Hirtenleben zum mühseligern Ackerbau überging und durch diesen einen eigennützigen Handelsgeist annahm. Hierauf untersucht der Vf. die Umstände, die besonders in Deutschland zu Entstehung der Leibeigenschaft beygetragen, wobey er den wirklichen Unterschied zwischen Leibeigenschaft und *Gutspflichtigkeit*, besonders in Pommern, leugnet. Zuletzt wird die Entstehung der holsteinischen Leibeigenschaft untersucht. Durch das Wachsthum der Cultur in den letzten zwey Jahrhunderten hatte sich der Abstand zwischen Herrn und Knecht, die Zumuthungen an letztern und überhaupt das Elend der Leibeigenschaft unaussprechlich vermehrt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 7. August 1799.

GESCHICHTE.

1) Ohne Druckort (Hammerich): *Catharina die Zweyte.* Darstellungen aus der Geschichte ihrer Regierung, und Anekdoten von ihr und einigen Personen, die um sie waren. 1797. 268 S. kl. 8. (20 gr.)

2) Altona: *Ueber das Leben und den Charakter der Kaiserin von Rufsland, Katharina II.* Mit Freymüthigkeit und Unparteylichkeit. 1797. 160 S. gr. 8. (14 gr.)

3) Halle, b. Hendel: *Katharine die Zweyte, Kaiserin von Rufsland und Selbstherrscherin aller Reussen.* Ein biographisch-karakteristisches Gemälde, von *H. F. Andra.* 203 S. 8. (12 gr.)

4) Leipzig, auf Kosten d. Vfs.: *Leben Catharina II, Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reussen* etc. von *Georg Freyherrn von Tannenberg*, herzogl. Sachsen-Coburg-Meiningischen Kammerjunker, vormals in Diensten Ihro Kaiserl. Majestät. 256 S. 8.

Es liefs sich voraus sehen, dafs gleich nach der langen und glänzenden Regierung Chatharinen's sich eben so wie nach Friedrich's II Tode eine grosse Anzahl Federn in Bewegung setzen würde, um Lob oder Tadel ihres Privatlebens und ihrer Regententhaten zu verbreiten. Diese Erwartung ist nun auch in vollem Maafse eingetroffen; aber noch ist es zu früh, um eine vollständige, des grossen Gegenstandes würdige, aus geprüften und zuverläfsigen Quellen geschöpfte, von selbstsüchtiger Schmähsucht und niedriger Schmeicheley gleich weit entfernte, Lebensbeschreibung zu liefern. Erst wenn die Leidenschaften sich abgekühlt haben, der Dunstkreis, mit welchem manche Regenten ihre Handlungen zu umhüllen pflegen, verflogen ist; wenn mehrere verdachtlose Zeugen abgehört, ihre Aussagen mit den vorliegenden Thatsachen ruhig verglichen sind, lafst sich eine pragmatische, ihres Gegenstandes würdige Geschichte erwarten. Bis jetzt zählt unsere Literatur noch blosse Skizzen, Lobschriften, unverbürgte Sagen, brauchbare und unbrauchbare Bruchstücke, zu einer künftigen Geschichte. Dies Urtheil gilt auch in vollem Maafse von den oben genannten *vier Aufsätzen.*

Nr. 1. Der ungenannte Vf. verspricht in der kurzen Vorrede Unparteylichkeit, mehr Thatsachen, als Rasonnement, und, wenn seine Arbeit Beyfall findet, eine baldige Fortsetzung derselben aus seinem reichen Materialienvorrathe. S. 21. ist der Verlust der russischen Heere im siebenjährigen Kriege wohl zu hoch auf 400,000 Mann angeschlagen. S. 56. heisst es: „der Tod Peter's III ist eine von jenen Begebenheiten, welche vielleicht für immer mit einem undurchdringlichen Schleyer verhüllt bleiben werden. Die Anhänger, die er nach seinem Falle noch hatte; das Murren des Volks, welches dergleichen Revolutionen wohl ruhig zusieht, nachher aber die Schlachtopfer derselben bedauert; endlich die Schwierigkeit, einen Gefangenen von diesem Range sicher aufzubewahren; dies sind die Gründe, die zu der Vermuthung Gelegenheit geben, dafs seine Tage durch eine mächtige Hand verkürzt wurden. Wenn auch die Kaiserin vielleicht keinen unmittelbaren Antheil an dieser That nahm; so bewies doch ihre Dankbarkeit gegen den Thäter Orlow, dafs ihr sein Tod willkommen war. — Am Todestage Peters III, Abends um 11 Uhr, liefs die Kaiserin ihre Vertraute, die Fürstin Daschkoff, rufen. Diese fand bey ihrem Eintritt in das Zimmer die Kaiserin weinend und in einer sehr heftigen Gemüthsbewegung. Sie gab der Fürstin einen Brief, der die Umstände von dem Tode ihres Gemals enthielt." — Nach Rülhieres (wenn Rec. sich recht erinnert) soll sie die Nachricht von ihres Gemals Tode bey Tafel durch Orlow selbst erfahren haben. In der nun folgenden Erzählung von der Veranlassung und Art des Mordes selbst finden sich, bey genauerer Erwägung, so manche Unwahrscheinlickkeiten, welche auch diese Angabe verdächtig machen. Wem hat die Fürstin Daschkof jene Begebenheit entdeckt? Wer hatte den Brief geschrieben? Die Wichtigkeit des Briefs liefs vermuthen, dafs die Fürstin auf dessen Verfasser sehr aufmerksam gewesen seyn werde. Der Zustand, in welchem sich *Orlow* (nach S. 60.) befand, macht die vielen so weit gesuchten Reflexionen und Beweggründe zur Ermordung unwahrscheinlich. Auch ist es nicht glaublich, dafs die Brüder *Baratinskoi*, welche nicht dieselben Beweggründe hatten, auf Orlow's blosses Zureden, sich sogleich zu einem so gefährlichen Schritte bereitwillig werden gezeigt haben, wenn wir nicht mit dem Vf. (S. 61.) eine vorhergegangene Verabredung annehmen. Dann wird aber der Anfang der Erzählung, „dafs der Gedanke zur Vollführung der That blofs durch Zufall entstanden sey," widersprechend. S. 69. oben mufs es, statt „Peter" *Iwan* heissen. — S. 165. hat der Vf. folgendes furchtbare, und, nach allen Nachrichten, wahre Bild von *Potemkin* entworfen: „Keiner der zahlreichen Günstlinge Catharinen's stieg schneller und höher zu Glanz und Grofse empor, als Po-

Potemkin. Aus einer unbekannten Familie entsprossen, wurde er der gefährlichste Mann im russischen Reiche; ein Mann, dessen Namen zu nennen, schon Manchem einen Angstschweifs auspresste; ein Mann, dessen Blicken sich darzustellen, nur eine kleine Anzahl von Menschen wagte, ohne Zittern und Zagen im Herzen, und zuweilen auch im Aeufsern, mitzubringen. Sein schrecklicher zorniger Blick warf, so zu sagen, nieder, was vor ihm stand. Denn wo er nicht niederwerfen konnte, hatte er ihn zu sehr in seiner Gewalt; sein zorniger Wille war verderbend, unausbleiblich verzehrend, jedes Glück, jede Freude, jeden Besitz. Wem er nicht wohlwollte, und erreichen konnte, war ärmer als ein Bettler und unglücklicher, als ein auf eine wüste Insel Verschlagener." Uebrigens ist die hier erzählte Geschichte dieses Günstlings mit dem bekannten Auffatze in der *Minerva: „Potemkin der Taurier"* so übereinstimmend, dass sie fast ganz aus demselben entlehnt zu seyn, oder mit ihm einen Verfasser zu haben scheint. Nach S. 267. hat Catharina wegen einer der Universität Wittenberg ertheilten Erlaubnifs, in ihrem Reiche zur Wiedererbauung der im siebenjährigen Kriege zerstörten Kathedralkirche, eine Collecte zu sammeln, das Diplom als Doctor und Magister der freyen Künste erhalten. Dieser Abschnitt endigt sich mit der Erzählung des letzten schwedischen Kriegs.

N. 2. Der Vf. charakterisirt seine Arbeit (S. 7.) selbst, und wie Rec. versichern kann, sehr richtig, folgendermasen: „die Schrift ist keine Lobschrift, als in sofern der Gegenstand es erzwingt, und enthält keinen Tadel, als in sofern der laute Beyfall nicht sprechen kann. Sie ist keine geordnete, vollständige, pragmatische Biographie, — ist nichts als eine Flugschrift; es würde aber dem Vf. sehr leid thun, wenn wohlunterrichtete und wohldenkende Männer sie zu der Rubrik ganz gewöhnlicher seichter Gelegenheitsproducte dieser Art zu zählen Ursach finden sollten." Hierauf macht der Vf. Hoffnung, dass ein mit den nöthigen Kenntnissen, Talenten und Tugenden ausgerüsteter Schriftsteller dem Publicum bald eine vollständige Lebensbeschreibung liefern werde, wozu er die nöthigen Nachrichten mit Catharinen's Vorwissen gesammelt habe, wobey er mit einer solchen Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen sey, dass er selbst den Wunsch der Kaiserin, seine Papiere zu sehen, abgeschlagen habe, um jeden Schein der Parteylichkeit zu vermeiden. — S. 80. sucht es der Vf. wahrscheinlich zu machen, dass Peter III zwar den Thron, nicht aber das Leben, durch Gewalt verloren habe: dass vielmehr sein Tod den in seiner Gefangenschaft mit doppelter Wuth tobenden Leidenschaften, dem Mangel an Diät, der Vernachlässigung der Arzte, zuzuschreiben sey. Die Gründe, welche der Vf. (S. 35 ff.) zur Entschuldigung kriegführender Regenten und Völker beybringt, sind allerdings meistens triftig, ob sie gleich nicht zur Bemäntelung offenbarer Ruhm- und Eroberungssucht dienen dürfen. Sehr wahr heifst es S. 50. bey Gelegenheit der polnischen Händel: „Eine Nation ist schon halb unterjocht, wenn sie ihre Verfassung von einer fremden Macht garantiten lässt. S. 67 ff. bemüht sich der Vf. zu zeigen, dass Preussen, in dem letzten Kriege mit den Türken, durch entschlossenen Gebrauch seiner Macht, einen für ganz Europa erspriefslichen Frieden hätte bewirken, und das Amt eines allgemeinen Friedensrichters erringen können; „aber man brauchte unzeitig Federn zu langen, gedehnten Unterhandlungen, wo man zum Wohl der Nachkommen Bajonette hätte brauchen sollen." Nach S. 77. hält der Vf. den schnellen Tod Potemkins mehr für eine wahrscheinliche Folge seiner Unmäfsigkeit, als gewaltsamer Mittel. Von S. 91. an folgt die, vielleicht hin und wieder zu sehr ins Schöne gemalte, aber im Ganzen wahre Darstellung der Bemühungen Catharinen's für die innere Cultur ihrer Staaten und Unterthanen. Dieselbe wollte (S. 96.) dem Bauernstande die persönliche Freyheit verschaffen, aber *Bugatschefs* Aufruhr verhinderte sie daran. Besonders wohlthätig war die Veranstaltung eines *Gewissensgerichts*, dessen Verfassung S. 102 ff. beschrieben wird. „Es ist ein Collegium von tadellosen Männern mit gerichtlichem Ansehen, welche bey allen Processen, die man an sie bringen will, zuerst den gütlichen Vergleich versuchen, und nach Recht, Gesetz und Billigkeit, den Ausgang des Processes vorher sagen; — ferner soll es für die Sicherheit der Person wachen, indem es die Pflicht hat, die Freyheit eines jeden Gefangenen, von jedem Gericht, gegen geleistete Caution, zu bewirken, wenn er nicht wegen Majestätsverbrechen, Verrätherey, Mord, Diebstahl oder Raub gefangen sitzt. — Wenn ein Tribunal den Ausspruch dieses Gerichts binnen 24 Stunden nach empfangener Notiz nicht befolgt; so soll der Vorsitzer 500 und jeder Beysitzer 100 Rubel Strafe erlegen. S. 114 ff. liefert der Vf. eine belehrende Uebersicht der neuesten russischen Literatur- und Kunstgeschichte. Nach S. 133. soll die Pest, welche in Moskau so sehr wüthete, *in dem Barte* eines Roskolniken aus der Türkey dahin gekommen seyn. Pugatschews und seiner Gehülfen Hinrichtungen in Moskau, sind nicht die einzigen Todesurtheile, die unter Catharina Regierung vollzogen wurden, wie es S. 135. heifst, da bekanntlich auch an dem Lieuten. *Mirowitsch*, welcher den unglücklichen Iwan aus seinem Gefängnisse befreyen wollte, das Todesurtheil zu Petersburg vollstreckt wurde. Von S. 140. an folgt die Skizze des Privatcharakters der Kaiserin, welcher zwar nicht von Lieblingsneigungen und ihren Folgen frey war, wo aber bey dem allen das Gute die Oberhand hatte. Sie war, wie Friedrich II, mit ihrer Zeit äuserst haushälterisch, ohne dem Körper die nöthige Erholung zu entziehen; jedes Geschäft hatte seine bestimmte Stunde; sie stand früh auf und ging früh zu Bett. Sie war selbst die Seele der Staatsgeschäfte, (S. 152.) in ihrem Reiche herrschte völlige Gleichheit der Religion; sie suchte vorzüglich die heranwachsende Generation für künftige Verbesserungen empfänglich zu machen. S. 157. sucht der Vf. zu zeigen, dass die

Einrichtung der russischen Kriegsheere manche Vorzüge vor den übrigen europäischen Heeren habe. Den Schluss machen einige schon bekannte Anekdoten.

Nr. 3. Der Vf. beschäftigt sich mehr damit, die wohlthätigen Anordnungen der Kaiserin für die Erziehung und den innern Flor des Reichs, meist mit ihren eigenen Worten, darzustellen, und berührt die auswärtigen Angelegenheiten nur im Vorbeygehen. So ist von S. 68—89. das Reglement für die Cadettenschule fast ganz mit eingerückt; S. 94. folgt eine umständliche Beschreibung der Akademie der Künste; was der Vf. S. 113 ff. vom Handel sagt, ist theils höchst unvollständig, theils aus *Georgi*, *Storch*, *Hupel*, *Hermann*, *Busse*, *Friebe* u. a. bekannten Schriftstellern entlehnt. Die S. 131 f. enthaltene gerichtliche Verfassung in den Gouvernements, hat vom jetzigen Kaiser beträchtliche Abänderungen erlitten. S. 138—144. ist wieder die Verordnung wegen Einführung des Gewissensgerichts, ausführlich eingeschaltet. Uebrigens muss Rec. bemerken, dass er in dieser und der vorhergehenden Schrift sehr viele und lange Stellen gefunden hat, welche wörtlich mit einander übereinstimmen. Man vergleiche z. B.

Nr. 3.	mit	Nr. 2.
S. 100—101.	—	S. 109—111.
137—138.	—	102.
144—146.	—	107—109.
146—148.	—	120—123.
149.	—	97.
150.	—	63.
152.	—	71.
162.	—	139—140.
184—185.	—	145—147.
187—189.	—	159—160.
190.	—	135.
199.	—	152.
200.	—	150.
201.	—	149.

Solcher Stellen würden sich bey näherer Vergleichung gewiss noch mehrere finden. Da sich der Vf. von Nr. 2. nicht genannt hat, und nicht zu vermuthen steht, dass Hr. *Andra*, als Vf. von Nr. 3. seine eigene Arbeit, unter etwas veränderter Gestalt, noch einmal ins Publicum habe bringen wollen, überdies bey genauerer Prüfung Nr. 2. mehrere Gründe der Originalität für sich hat, deren Auseinandersetzung hier zu weitläuftig fallen würde; so überlässt es Rec. lediglich den beiden Vffn. sich vor dem Publicum von dem gerechten Verdachte eines groben gelehrten Diebstahls zu reinigen.

Nr. 4. Jeder hat das Recht, einem Regenten, dem er Dank und Verehrung schuldig zu seyn glaubt, diese Gesinnungen schriftlich oder mündlich zu erkennen zu geben, und kein Dritter ist befugt, ihn über die Art, wie solches geschicht, zur Rede zu stellen: tritt er aber als Lobredner öffentlich auf; so haben Zuhörer und Leser das Recht, den historischen und ästhetischen Werth seiner Arbeit zu prüfen und darüber ihr Urtheil zu äussern. Es wird also auch die vorliegende Schrift ohne Bedenken, vor den Richterstuhl der Kritik gezogen werden dürfen. Ueber den kleinen Verstoss gegen die Curialien in der Unterschrift der Dedication an des regierenden Herzogs zu S. Coburg Durchl. will Rec. nicht mit dem Vf. rechten. In der kurzen Vorrede versichert derselbe, dass er durch die vielen mangelhaften und unrichtigen Darstellungen des Lebens der Kaiserin bewogen worden sey, die Feder zu ergreifen, um etwas Besseres zu liefern, wozu ihn sein vieljähriger Aufenthalt in den russischen Staaten und Kriegsdiensten, sein vertrauter Umgang mit vielen Grossen des Reichs, in den Stand setze. Allein, wer nur irgend mit der neuern Geschichte bekannt ist, wird nichts neues in dieser Schrift finden, wo die auswärtigen Kriegsbegebenheiten, so wie solche längst in den Zeitungen erzählt sind, den grösten Raum einnehmen. Dagegen sind die wohlthätigen Anstalten Catharinen's für den Flor ihres Reichs im Innern, nur sehr oberflächlich und unvollständig berührt. Mit der Aengstlichkeit eines gewöhnlichen Leichenredners bemüht sich der Vf. den Verdacht irgend eines Fehltritts von seiner Heldin zu entfernen, und schlüpft über die kitzlichsten Epochen mit hochtrabenden Tiraden hinweg, wie S. 47 ff. Der Stil ist sehr ungleich, bald fliegt er poetisch auf, wie S. 49. und an mehr andern Stellen, bald sinkt er zum alltäglichen Zeitungstone herab.

KOPENHAGEN u. LEIPZIG, b. Schubote: *Lehrbuch der Geschichtskunde älterer Zeiten, von der Weltschöpfung bis auf die grosse Völkerwanderung*, nach den Bedürfnissen der obern Gymnasien-Classen ausgearbeitet von *Carl Venturini*. 1799. 386 S. 8.

Für die höhern Classen der Gymnasien fodert Hr. *V.* ein eigenes Lehrbuch der alten Geschichte, und liefert es selbst, weil er glaubt, es sey noch kein brauchbares zu diesem Endzwecke vorhanden. Wir loben die gute Absicht: die Arbeit selbst aber zeichnet sich durch nichts von der beträchtlichen Anzahl ähnlicher aus, mit welchen das Publicum von Zeit zu Zeit beschenkt wird. Seine Führer sind die Handbücher Gatterer's, Beck's, Remer's, vorzüglich aber Millot, dem er in den meisten Fällen, nicht immer zum Vortheil seiner eigenen Zusammenstellung folgt. Er würde ohne diese irreführende Hülfe wohl schwerlich die Ausdehnung Aegyptens auf 3500 Quadratmeilen angegeben, und noch weniger gesagt haben, dass es so viele Quadratmeilen im *Umfange* habe; er würde den Aufenthalt der Israeliten in Aegypten nicht mehr auf 215, sondern auf 400 Jahre angesetzt, und unter den kanaanitischen Völkerschaften die Philister und Araber weggelassen haben. Auch die unrichtige Schreibart, *Lybien*, *Ptolomäus*, verräth einen Franzosen als falschen Wegweiser. Mehrere andere Uebereilungen wird aber wohl Hr. *V.* auf eigene Rechnung nehmen müssen; wenn er z. B. Persien im engern

engern Verstande (*Persis*) durch den persischen Meerbusen, den Indus Fl., Medien und die westlichen Staaten begrenzen lässt: diese Ausdehnung umfasst mit Ausnahme der westlichen Staaten und Mediens alle übrigen Länder der grossen Monarchie. Wahrscheinlich ist die Angabe blofs Schreibfehler, dass die Treue des *Miltiades* dem persischen Monarchen Darius beym Zuge gegen die Scythen den Rückgang über den Ister möglich machte. Miltiades war es eben, der den asiatischen zur Bewachung der Schiffbrücke zurückgelassenen Griechen den Rath gab, sie abzubrechen, und dadurch die grosse Armee dem offenbaren Verderben durch die Hand des Feindes und des Hungers überliefern wollte. Dergleichen einzelne Unrichtigkeiten, welche auch dem geübten Kenner der Geschichte leicht entschlüpfen, werfen sehr wenig Schatten auf ein in der Hauptsache zweckmäfsig geschriebenes Buch; aber Hr. *V.* wird bey nochmaliger Durchlesung selbst finden, dass sehr wichtige Gegenstände, z. B. die Vorstellung von der Staatsverfassung Athens durch Solons Gesetzgebung, nichts weniger als ein treffendes Bild der Sache liefern, dass sich mit dem nämlichen Aufwand von Worten die Sache hätte richtig und deutlich vorlegen lassen. Ausser dem Plutarch und Barthelemy's Anacharsis, würden schon mehrere sehr bekannte deutsche Bücher, namentlich der von ihm selbst angeführte Beck, sicherer geleitet, wenigstens die Aeusserung nicht erlaubt haben, dass der Areopagus die bey den Volksversammlungen durchgegangenen Sachen nochmals untersuchte. Der Areopagus war das höchste Justizcollegium und zugleich eine Staatsinquisition zur Erhaltung der durch Solon gegründeten Verfassung; er wachte vorzüglich gegen die Eingriffe der Vornehmen, hatte aber weder bey der Ausübung der gesetzgebenden noch der vollziehenden Macht ein Wort mitzusprechen. — Eben so wenig belehrend finden wir die Darstellung von Roms Verfassung unter Romulus und die spätere nach Verjagung der Könige. Die Leser mögen über einen Theil der letzten aus Hn. *V.* eigenen Worten urtheilen. S. 286. „Die Abtheilungen des Volks waren dreyfach: 1) drey, „dann 35 *Tribus, rusticae et urbanae.* 2) *Zehn* Curien oder *Parochien.* 3) Fünf oder sechs Volksclassen „nach ihrem verschiedenen Vermögen. Nach einer „von diesen drey Eintheilungen gab das Volk seine „Stimmen folgendermassen: jeder Mann gab zuerst „seine individuelle Stimme, diese wurden gezählt, „um die Stimme der ganzen Curie oder Centurie fest„zusetzen; was nun von den meisten für gut erkannt war, galt als Gesetz." Das Schiefe der gegebenen Eintheilung und der Mangel näherer Erklärung, fällt auch ohne weitere Bemerkung nur zu sehr in die Augen; aber warum spricht doch Hr. *V.* nicht von dem wichtigen Unterschiede der Volksversammlungen, wenn sie nach Curien oder nach Centurien gehalten wurden, da sie einander so ganz entgegengestellt sind, jene die gesetzgebende Macht in die Hände des Volks, diese in die Hände des Adels legen? Ohne richtige Einsicht in diese Verschiedenheit wird man nie den Vortrag eines römischen Geschichtschreibers verstehen, wenn er von innern Angelegenheiten der Stadt spricht. — Hr. *V.* umfasst in diesem Lehrbuche die ganze alte Geschichte bis zur Zeit der Völkerwanderung, aber ohne sich in seinem Gange gleich zu bleiben; ausführlich ist er bis zur Entstehung der römischen Kaiser, alles spätere drängt sich auf wenige Bogen zusammen. — Es ist Rec. leid, keine vortheilhaftere Beurtheilung von diesem Buche liefern zu können, da die allgemeinen Einleitungen an der Spitze der Hauptabsätze, und sonst noch einzelne hin und wieder zerstreute Bemerkungen, den Vf. als einen denkenden Kopf ankündigen. Zu Ende jedes Abschnitts führt er neben neuern zum Nachlesen empfohlenen Schriften zugleich die lateinischen Geschichtschreiber an, welche den vorgetragenen Gegenstand behandeln. Er will dadurch Lehrern ein leichtes Mittel zur Uebung im lateinischen Stil für ihre Schüler an die Hand geben. Nach unserm Dafürhalten ein sehr glücklicher Gedanke.

* * *

NÜRNBERG, in d. Steinschen Buchh.: *H. F. A. Stöckel's praktisches Handbuch für Künstler, Lackirliebhaber und Oehlfarbenanstreicher.* Zweyte rechtmässige und ganz umgearbeitete Auflage. 1799. XVI u. 214 S. 8. (16 gr. oder 1 Fl. 12 kr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 69.)

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Altona u. Schleswig,* (auf Kosten des Vfs.:) *Nützliche Unterrichtstafel für Schullehrer auf dem Lande. Erste und zweite Hälfte.* 1799. 2 Bog. fol. (2 gr.) — Ausser einem Verzeichnisse brauchbarer Lehr- und Hülfsbücher, finden Landschullehrer hier gute Winke über ihre Bestimmung, Würde, Pflichten, Beschaffenheit und über zweckmässige Einrichtung ihrer Schule, welchen noch ein Lehrplan und einige Formulare zu Schullisten angehängt sind. Denkt man sich Ewald's Predigten aus dem Schulbücherverzeichnisse weg, und versteht man es nicht wörtlich, wenn im Schulplan bey den Leseübungen die Bibel steht; so können diese Tafeln auch anderwärts, als im Schleswig-Hollsteinschen den Lehrern nützlich seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 8. August 1799.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Jacobäer: *Neues Magazin für Aerzte.* Herausgegeben von *Ernst Gottfried Baldinger*, S. H. Durchl. Wilhelm IX regierenden Landgrafen von Hessen-Cassel geh. Rath und Leibarzt, der med. Facultät zu Marburg Prof. Primar. — *Neunzehnter Band.* 1797. 565 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Erstes Stück: *Schiffsarzneykunst der hamburgischen Grönlandsfahrer.* Ist eigentlich nur ein Verzeichniss von Arzneyen, welche die Schiffe mitgenommen haben. — *Preiszettel von Weinen, Branntweinen und Bieren, die Joh. Hinkel und Sohne zu Wetzlar verkaufen.* Rec. sieht nicht ein, wie Hr. B. sich entschliessen konnte, solchen Preiscouranten eine Stelle einzuräumen, so wie er auch Hn. D. Hartog's *Zusätzen zu Plouquet's biblioth. med. pract.* und Hn. Schweickhard's Nachlesen dazu in dieser Zeitschrift keine Stelle gewünscht hätte. — *Hn. Hofr. Schweickhard Zusätze zu seinem catalog. dissertat. artis obstetriciae.* Da dieser Catalog schon einen ziemlichen Grad von Vollständigkeit hatte; so verdienten diese Zusätze gedruckt und aufbewahrt zu werden.

Zweytes Stück: *Baldinger über die Ordnung des Vortrags in der Physiologie.* Von dieser Ordnung spricht der Vf. sehr wenig, sondern dass er in allen Fachern der Kunst herumgetrieben worden sey wie ein Postpferd, und dass man in der Physiologie nach den nothwendigen Erläuterungen über die Lebenskraft mit den Lebensverrichtungen anfangen müsse. Neu war Rec. die Behauptung, dass die Eintheilung der Verrichtungen des lebenden Körpers in *functiones vitales, naturales* und *animales* von den Aerzten zu Salerno herrühre. Das Verzeichniss dessen, was in F. B. *Albini libell. de natura hominis* enthalten ist, hätte sehr bequem wegbleiben können. Unter der Aufschrift: *minutiae*, liefert Hr. D. Bücking manche, zum Theil nützliche Bemerkungen. Zur Verhütung des Rostens chirurgischer Werkzeuge von Stahl schlägt er das frische Mark aus den Rohrenknochen der Ochsen vor; aber auch dieses wird ranzig, und frisst das Eisen an, welches auch durch einen solchen Ueberzug seinen hellen Glanz verliert. Wichtig ist die Bemerkung von den Nachtheilen des Räucherns mit rothem Siegellack. Die Quecksilberdämpfe, die bey dem Verbrennen desselben aus dem Zinnober entbunden werden, müssen nothwendig der Gesundheit schädlich seyn.

Drittes Stück: *Fragmente für Zimmermann's künftigen Biographen*, von *Baldinger.* Sie sind nicht von grosser Erheblichkeit, und bey Hn. B. langer und genauer Bekanntschaft mit Zimmermann hätte Rec. mehr erwartet. Das Studium der Statistik hat Z. nicht den vielen Verdruss gemacht, der die letzten Jahre seines Lebens ihm so sehr verbitterte, wohl aber dieses, dass der sel. Mann in der Politik eine Rolle spielen wollte, für die er nicht geschaffen war. — Die übrigen Aufsätze in diesem Stück sind insgesammt unerheblich.

Viertes Stück: *Bemerkungen über die unachten Ausübungen und Beförderungen der Medicinalwürden im österreichischen Staat.* Wenn auch nicht alle Angaben des ungenannten Vfs. wahr seyn mögen; so hält Rec. doch diesen Aufsatz für wichtig, um die Aufseher über das Medicinalwesen im Oestreichischen aufmerksam auf Missbräuche zu machen, bey denen das Leben der Staatsbürger in grosse Gefahr kommen kann. Man erkünstelt Diplome, die die Erlaubniss zur medicinischen Praxis enthalten, zeigt diese in einem andern Lande, welches zur Monarchie gehört, dem Vorsteher des Medicinalwesens vor, und dieser lässt gewöhnlich ohne weitere Untersuchung und Nachfrage dem Praktiker sein Wesen treiben. Oft werden Diplome auch von ältern Aerzten, die deren nicht mehr bedürfen, erkauft, oder man weiss Diplome von verstorbenen Aerzten zu erhalten: man nimmt den Namen, der im Diplom steht, an, und practicirt in einer andern Provinz. Auch dieses ist ein Fehler, dass die Vorsteher des Medicinalwesens von denen, die als ausübende Aerzte angestellt seyn wollen, nicht das Diplom im Original verlangen, sondern mit der vidimirten Abschrift desselben zufrieden sind, wo dann Unterschleife leicht möglich sind; und dass bey den Prüfungen der Facultäten, nach welchen die Diplome ertheilt werden, so viele Menschlichkeiten unterlaufen. Die Vorschläge, die der Vf. thut, werden kaum hinreichend seyn, die Betrügereyen dieser Art zu verhüten. Sie würden aber vollkommen verhütet werden, wenn die Prufung junger Arzte, die als Praktiker angestellt werden wollen, nicht den Facultäten überlassen, sondern den Obermedicinalcollegien in jedem Lande aufgetragen würde, und wenn der Arzt, der aus einem Lande in ein anderes sich begeben will, in diesem ohne neue Prüfung die Heilkunde nicht ausüben dürfte. — *Zwey glückliche chirurgisch-medicinische Heilungen zweyer schweren Fälle*, von Hn. *Trompert*, Stud. med. zu Marburg. Der erste Fall macht dem Vf. Ehre,

Ehre. Ein sieben Monate schwangeres Weib wurde von einem Affen in den untersten Theil des Unterleibes gestossen. Die *arteria epigastrica* und das linke *ovarium* waren zerrissen, und die in die Mutterscheide gebrachten Finger kamen zur Wunde heraus. Die Kranke genass vollkommen, und gebar in der Folge glücklich.

Fünftes Stück: *Der Tübingischen Akademie Elogium Clossii.* Es ist das Anschlagsprogramm, durch welches die Akademie den Tod des sel. Mannes ankündigte. Durch zu starke Anstrengungen auf dem anatomischen Theater zog er sich einen Typhus zu. Auf diesen folgte Wassersucht des Herzbeutels und Eiterung der Lunge. — *Medicinalwesen in Malabar,* ein Brief des verdienten Missionarius John, und in diesem mehrere Beweise von der grossen Thätigkeit eines seiner frühern Vorfahren bey der Mission des sel. Ziegenbalgs. Von der Art, wie in diesem Lande Krankheiten von den Nationalärzten behandelt werden, giebt der Vf. mehrere Beyspiele. Die Wurzel vom Phyllanthus Niruri heile, zerrieben und in warmer Kuhmilch genommen, die Gelbsucht in sehr kurzer Zeit, wenn man acht Tage lang dabey nichts als Milch, Reifs und Zucker geniesse. — *Das gelbe Fieber zu Baltimore* im Sommer 1797. Der ungenannte Vf. behandelte das Fieber so, wie man ehedem die sogenannten gallig-fauligen Fieber behandelte, erst mit Abführungen, dann mit tonischen und erregenden Mitteln. Er versichert sehr glücklich in seinen Curen gewesen zu seyn, da Dr. Rush bey dem Gebrauch des Calomels in Philadelphia die Kranken zu tausenden verloren habe. — *Literatur über epidemische und ansteckende Krankheiten,* vom Herausgeber. Sie ist bey weitem nicht vollständig und nicht genau genug; doch für den, der viele Bücher und kleine Schriften über diesen Gegenstand kennen lernen will, brauchbar. Eben so entschuldigt schon die Aufschrift eines andern Aufsatzes von Hn. Baldinger: *Etwas Literatur de medicina elegantiori* das Unbestimmte im Aufsatze selbst, und das Unvollständige. Mit Wärme redet er von der in unsern Zeiten überhand nehmenden Vernachläsigung der lateinischen Sprache, derjenigen, durch welche ehedem alle Aerzte in Europa in literarischer Gemeinschaft lebten, und spricht dann besonders von solchen Aerzten, fast ganz mit Ausschluss der lebenden, die entweder in Gedichten medicinische Gegenstände bearbeiteten, oder ihre Schriften in gutem Latein schrieben. Das Verzeichniss beider, besonders der letzten, könnte noch sehr vermehrt werden.

Sechstes Stück: *Ueberſicht der phyſikaliſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften und Inſtrumente, die ein Arzt kennen muſs, der meteorologiſch-mediciniſche Beobachtungen über epidemiſche Krankheiten anſtellen will,* von *Baldinger.* Die Ueberſicht iſt ſehr kurz, und dient nur zum Vehikel des Verzeichniſſes von Büchern über dieſe Gegenſtände, welches aber weder vollſtändig noch ſelect iſt. *Andenken an Johann Chriſtian Anton Theden,* von *Baldinger.* *Beobachtungen über die in Vorſchlag gebrachte Inoculation der Viehſeuche,* von Hn. Hofr. *Schröter* in Rinteln. Dieſer treffliche Aufſatz ſetzt den Gegenſtand vollkommen ins Licht, und enthält den Beweis durch Thatſachen geführt, daſs die Erfahrungen noch nicht von der Art ſind, daſs man für die Einführung der Einpfropfung der Viehſeuche als vortheilhaft ſtimmen könnte. (Nach allen Erfahrungen, die Rec. bey der Seuche im J. 1796 machte, waren Abwendung der Anſteckung, und Verhütung der Verbreitung derſelben durch augenblickliche Entfernung des kranken Viehes, zur Verhütung des Uebels, oder wenigſtens der Verbreitung deſſelben, äuſserſt wirkſam. Wenn man in angeſteckten oder verdachtigen Orten Contumazſtälle anlegen, und die Gemeinſchaft dieſer und der zur Pflege des Viehes nothwendigen Menſchen mit allen andern vollkommen abſchneiden könnte; ſo würde dieſer Weg die Verbreitung der Seuche zu verhüten wohl derjenige ſeyn, bey welchem von dem Vieh die wenigſten Stücke aufs Spiel geſetzt würden, und auch die Verbreitung des Gifts der Seuche würde ſehr wirkſam werden.) *Nachricht von Theden's letzter Krankheit,* von Hn. geh. Rath *Mayer.* Es war ein Gallenſieber mit rheumatiſcher Entzündung des Unterleibes. Der Kranke ſtarb zwiſchen dem ſiebenten und achten Tag bey ſehr geſunkenen Kräften unter kritiſchen Fieberbewegungen.

GESCHICHTE.

Paris, b. Agaſſe: *Conſolations de ma captivité ou Correſpondance de Roucher,* mort victime de la tyrannie decemvirale, le 7. thermidor, an 2 de la République françoiſe. *Première partie.* 302 S. *Seconde partie.* 301 S. An VI. de la Rép. (1797.) 8. (Mit Roucher's Bildniſſe.) (2 Rthlr. 12 gr.)

Niemand wird dieſen Briefwechſel eines bekannten und geſchätzten Dichters mit ſeiner Gattin, einer Freundin, aber vorzüglich mit ſeiner Tochter leſen, ohne von inniger Rührung über das Schickſal des unglücklichen Mannes, und von lebhafter Achtung gegen ſein Herz und ſeine Denkungsart durchdrungen zu werden. Zu einer Zeit, wo es für ein Verbrechen galt, rein von Verbrechen zu ſeyn, und wo hervorſtechende Talente ein hinlänglicher Grund waren, auf die wohlgeſinnteſten Menſchen den Verdacht des Incivismus, und weiterhin, der Verrätherey zu werfen, wurde Roucher des Nachts aus dem Schoſse ſeiner Familie geriſſen, und zuerſt nach *Sainte-Pélagie,* einige Monate darauf aber nach *Saint-Lazare* gebracht. Nach einer eilf monatlichen Gefangenſchaft ſtellte man ihn am 7. Thermidor (den 25. Jul. 1793) vor das Revolutionstribunal, welches ihn der Verrätherey und Verſchwörung ſchuldig erklärte, und noch an demſelben Tage, mit *ſieben und dreyſsig* andern Schlachtopfern der Tyranney, als *Haupt einer Conſpiration,* zuletzt hinrichten lieſs. Wenn es da einer Rechtfertigung bedürfte, wo nicht einmal der Schein eines Beweiſes vorhanden war; ſo würde

sie aus diesem Briefwechsel genommen werden können, der von den ersten Tagen der Verhaftnehmung bis beynahe zu der entscheidenden Katastrophe, bis zum 21. Messidor, geht, wo mit einemmale alle Communication der Gefangenen mit ihren Freunden ein Ende hatte. Dass man aber gerade diesen Mann, der von aufrührerischen Bewegungen seiner ganzen Denkungsart und allen seinen Neigungen nach, wohl am weitesten entfernt war, als das Haupt der Conspiration, welche nie vorhanden gewesen war, auszeichnete, muss als ein neuer Beleg des höhnenden Uebermuths betrachtet werden, mit welchem das *blutige* Tribunal, gleichsam zu seiner eigenen Unterhaltung, und zur Prüfung seiner Allmacht, die französische Nation zu mishandeln pflegte. Ohne eben den patriotischen Aeusserungen, die an vielen Stellen, und wie es uns scheint, immer auf eine ungesuchte Weise seiner Feder entfallen, eine vorzügliche Wichtigkeit beyzulegen, da es immer ungewiss *bleibt*, wie vielen Antheil an ihnen das Herz oder *die* Klugheit habe; so zeigt sich doch überall in dieser vertrauten Correspondenz, eine so entschiedene Neigung zur Ruhe, ein so überwiegender Hang zu nützlichen und unterhaltenden Geistesbeschäftigungen, eine so vernünftige Resignation in den Willen des Schicksals und seiner hartherzigen Executoren, *dass* man entweder alle psychologische Physiognomik *aufgeben*, oder hier den Charakter des Dichters erkennen muss — *qui versus amat, hoc studet unum, non fraudem socio puerove incogitat ullam.* Die Lebhaftigkeit des Gefühls, mit welchem er die traurige und langwierige Trennung von einer geliebten Familie und so manche andere Entbehrung zu gewissen Zeiten empfindet, dient der Ruhe, mit welcher er sich *in* sein Schicksal fasst, der Geduld, mit der er sich *bey* jeder Veränderung seiner Lage von neuem waffnet, dem zärtlichen Bestreben, den Seinigen immer nur die heiterste Seite seines Gemüths zu zeigen, statt einer schönen Folie, und gewährt uns den rührenden Anblick eines harmonischen, edeln und in Leiden geprüften Charakters. Nie, oder nur einmal (II. 96.) entschlüpft ihm, in den zahlreichen Briefen an seine Gattin und Tochter, ein Ausdruck der Bitterkeit oder des Unmuths, und nur selten erlaubt er der Wehmuth, die stille Heiterkeit seiner Seele vor ihren Augen zu trüben. Fast alle seine Briefe überzeugen uns, dass es Wahrheit ist, was er kurz nach seiner Verhaftnehmung schreibt: „Glaubet nicht, dass ich unglücklich bin. — O nein! es hängt nicht von andern ab, meine Seele zu quälen." Und ein andermal: „Die Nothwendigkeit steht auf der einen Seite und macht uns zu Sklaven; auf der andern steht die Philosophie und lehrt uns Unterwürfigkeit." Es ist lehrreich zu sehen, wie er seinem Unglücke die bessern und tröstlichern Seiten abzugewinnen weiss. Bald sucht er seinen Trost in dem Gedanken, dass sich der Charakter seiner Tochter schneller und vollkommner durch das Unglück ihres Vaters entwickelt habe; bald in der Betrachtung des moralischen Einflusses, den er davon in seinem eigenen Herzen spürt. „Das Unglück, welches uns trennt, schreibt er an seine Tochter, vereinigt unsere Herzen noch inniger. Hier ist gewiss der Fall, wo man sagen kann, dass Unglück gut sey, nicht nur zu Etwas, sondern zu etwas Grossem und Süssem." Und ein andermal: „Seit zwey Tagen zehre ich an meinem achten Monate; wenn ich nicht vielleicht richtiger sagen sollte, mein achter Monat zehre an mir. Ich habe indess kein Recht zu klagen; ja es würde undankbar von mir seyn, wenn ich meine Gefangenschaft verwünschen wollte. Ich habe durch sie das menschliche Herz näher kennen lernen, und eine reiche Aernte von Bemerkungen gemacht. — Ausserdem ist sie meiner Minette nützlich gewesen. Mein Unglück hat auf sie, wie die Wärme des Triebhauses auf die Pflanzen, gewirkt. Ich sehe, dass sie sich schnell entwickelt, und dass ihr Geist in kurzem zu seiner völligen Reife kommen wird." — So ist er immer bereit, auch die kleinsten Annehmlichkeiten, die kleinsten Bequemlichkeiten, die seine Lage erleichtern, dankbar in Rechnung zu bringen, und zur Beruhigung und Erheiterung der Seinigen geltend zu machen. Erst bey der Rückkehr der schönen Tage des Frühlings scheint seine Kraft überwältigt zu werden. „Du kennst nicht, schreibt er um diese Zeit an seine Tochter, den Drang und das Streben meiner Seele nach Freyheit, seit der Verjüngung der Natur. Ich habe meine Gefangenschaft während der sechs nebelichten, schneevollen und regnichten Monate, welche über meinem Haupte hingezogen sind, mit dem Muthe eines Stoikers ertragen; auch hat mich dieser Muth nicht verlassen, aber ohne dass ich es weiss und wider meinen Willen, lassen mich meine Gedanken jeden Augenblick im Stich, und ich finde sie immer in der Mitte von Gärten und Fluren wieder, deren Genuss mir versagt ist, da ich mir dieses Jahr so vielen Genuss von ihnen versprochen hatte. Und um mich noch mehr in dieser halb peinlichen, halb angenehmen Stimmung zu erhalten, kömmt der Umstand hinzu, dass diese Jahreszeit gerade mit der Uebersetzung des Theils von Thompson's Sommer zusammen trifft, wo dieser Dichter mit einer unaussprechlichen Anmuth und einer grossen philosophischen Melancholie die Reize des Spatzierengehens beschreibt." — Nichts scheint seinen Unmuth höher getrieben zu haben, als die inconsequente, bald strengere, bald gelindere Behandlung der Gefangenen. Er schreibt hierüber an eine seiner Freundinnen (II. 211.) *Nous n'avons pas joui ici quinze jours de suite d'une egalité de captivité. C'est toujours à refaire les ressorts du courage, parceque c'est toujours nouvelle privation à endurer. Je me suis surpris déjà plusieurs fois desirant le dernier terme de la rigueur dont nous sommes menacés, je veux dire, le moment où il sera vrai de dire que nous sommes, non pas en detention, mais en prison, en ne communiquant plus avec les objets les plus chers de notre affection, que pour en recevoir de tems en tems du linge ou des habits, sans comestibles, sans livres et sans lettres. Alors ce sera un systeme fixe, connu et dicté par la loi. En bon citoyen je me resigne-*

resignerai à sa volonté etc. Aber bey allen solchen Ueberraschungen des Unmuths kehrt er zu seinen Büchern, zu seiner Arbeit und zu seinen Kindern zurück. Die Bildung seiner achtzehnjährigen Tochter ist, auch in seinem Gefängnisse, sein vornehmstes und liebstes Geschäfte. Ein grosser Theil seiner Briefe an sie ist mit Gegenständen der Literatur, mit Urtheilen über ihre beiderseitige Lectüre, mit Rathschlägen über die Einrichtung ihrer Studien, mit poetischen Aufgaben zur Schärfung der Beurtheilungskraft, angefüllt. Diese letzten geben oft zu kritischen Discussionen Veranlassung, in denen sich die Tochter der Bildung, die sie von ihrem Vater erhalten hat, würdig zeigt. Wir können uns nicht enthalten, hier noch eine Stelle zu übersetzen, welche die Denkungsart des Vfs. über diesen Gegenstand mit einer rührenden Energie ausdrückt: „Der Wunsch, in dir eine Tochter zu haben, die das Alter ihres Vaters ehrt, ein Kind, um das mich alle Väter beneiden, auf das ich mit Stolz zeigen und sagen kann: seht, ich habe sie zu den Tugenden, den Kenntnissen, den Talenten, der Sittsamkeit, dem edeln Anstande, den man an ihr bewundert, gebildet! — dieser Wunsch ist der herrschende, der rastlos thätige Gedanke meiner Seele. Lange Zeit habe ich nach der Celebrität gestrebt, die den Ruhm des grossen Dichters begleitet; jetzt aber hat dieser Ruhm nichts reizendes, nichts entzückendes mehr für mich. Ich cultivire die Wissenschaften um ihrer selbst, oder vielmehr um des stillen und heitern Genusses willen, den sie ihren eifrigen Freunden gewähren; aber in dir dereinst ein durch Geist und Charakter ausgezeichnetes Weib zu sehen, mir Glück wünschen zu können, dass ich die Entwickelung deiner Kräfte befördert habe, vor dem Ende meines Lebens das Gute zu hören, das jeder, der sich dir nähert und dich kennen lernt, von dir sagen wird, dies ist mein Ehrgeiz, mein einziger Ehrgeiz.

Eine Menge kleiner Verse, grösstentheils voll Leichtigkeit und Anmuth, und mit dem Stempel wahrer und tiefer Empfindung bezeichnet, sind mit der Prosa dieser Verse verwebt; einige derselben, aber nicht die vorzüglichern, sind für sich bestehende Ganze. Wir wollen nur eine dieser Stellen ausheben (I. 214.), die sich weniger durch ihr poetisches Colorit, als durch eine feine und zärtliche Wendung auszeichnet. Seine Gattin hat sich über sein Stillschweigen beklagt. Er antwortet ihr:

Ta plainte ne sera point vaine,
Je consolerai tes malheurs.
Je t'offre la plus douce image
Que puisse t'offrir mon amour;
Vois Emile, voit son jeune âge,
Regarde sa soeur tour-à-tour,
Et cherche aux traits de leur visage
Celui qui leur donna le jour.
Si ces traits te parlent sans cesse
De gratitude, de tendresse,
Du désir de vivre pour toi,
Cette voix n'est pas mensongere;
Mon organe auprès de leur mere,
Mes enfans sentent comme moi.

Als Beytrag zur Geschichte des Zustandes der Gefangenen enthält dieser Briefwechsel einige interessante Details, die aber, nach so vielen über diesen Gegenstand erschienenen Schriften, nicht mehr neu scheinen können. Der Vf. pflegt bey unangenehmen und widrigen Gegenständen nicht lange zu verweilen, und es sind wenige Züge dieser Art, die er seiner Familie mittheilt. Unter diesen befindet sich (II. 174.) folgender. Bey einer Nachsuchung *in den Gefängnissen*, nahmen die Visitatoren der Madam Maillet (derselben, welche statt einer Maillé hingerichtet wurde, obgleich das Revolutionstribunal den Irrthum einsah) ihr Messer weg. Sie machte bescheidene Vorstellungen; sie würde nicht essen können, da ihr ihre Kräfte nicht erlaubten, das Brod zu brechen. *Eh bien*, antwortete einer der Municipalbeamten, *on te le rendra, si tu dines encore.* Mit Recht ruft hier der Vf. aus: *Je ne sais ce que c'est qu'un pareil répondant, mais à coup sûr ce n'est pas un homme!*

* * *

Leipzig, b. Martini: *Worte einer edeln Mutter an den Geist und das Herz ihrer Tochter, nebst Worten des Danks einer guten Tochter an ihre Mutter bey der Feyer ihres Geburtstags*, von K. H. Heydenreich. Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 1799. 132 S. 12. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 26.)

Leipzig, in Comm. b. Heinsius: *Magazin für Wochen- und Leichenpredigten.* Dritten Bandes 2—4. St. 1796 u. 1797 von S. 113—460. Vierten Bandes 1—4. St. 1797 u. 1798. 430 S. Fünften Bandes 1—4. St. 1798 u. 1799. 468 S. 8. (Jedes einzelne Stück à 6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 278.)

Berlin, b. Schöne: *Raritäten von Berlin, oder Geschichte merkwürdiger Berlinischer Freudenmädchen, vom Mann im grauen Rocke.* Fünfter Th. 1799. 320 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 60.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 9. August 1799.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Schneider u. Weigel: *Johann Latham's allgemeine Uebersicht der Vögel.* Aus dem Englischen übersezt und mit Anmerkungen und Zusätzen versehn von *Johann Matthäus Bechstein*; Gräfl. Schaumburg-Lippischen Bergrathe, der öffentl. Lehranstalt zu Waltershausen Director u. s. w. *Dritten Bandes zweyter Theil.* Mit 24 ausgem. Kupfertafeln. 1798. von Seite 278 bis 548 S. in 4.

Dieser Band schliesst die Uebersetzung der dem Ornithologen unentbehrlichen *Synopsis* des Hn. *Latham's*. Was wir bey der Recension der beiden ersten Bände bemerkten, trift auch grofsentheils bey diesem zu, doch ist die Uebersetzung im ganzen richtiger, und manche dort gemachte Fehler sind hier vermieden. Unbegreiflich ist es aber Rec. warum Hr. Bechstein in der Ordnung nicht Hn. *Latham's Index ornithologicus* gefolgt ist, und denselben blos in den Anmerkungen anführt, da er doch die Synonymen der Gmelinischen Ausgabe des linneischen Systems in den Text eingerückt hat. Bey den ersten Bänden konnte er ihn freylich noch nicht benutzen, weil er damals noch nicht erschienen, oder noch nicht in seinen Händen war, aber bey diesem Bande ist dies der Fall nicht. Da der Index wesentliche Verbesserungen enthält, warum sind diese nur als Anmerkungen beygebracht? Warum so viele weibliche und junge Mewen als eigne Arten angeführt, da sie der Index doch dahin bringt, wohin sie gehören? Warum hier nicht gleich die rothhalsige Ente, *Anas rufa* mit der Tafel-Ente, *Anas ferina*; die weisköpfige Ente, *A. leucocephala* mit der Studerente, *A. mersa*, die rothbraune Ente, *A. ferruginea* mit *A. dispar*, der sägeschnäblige Pelican, *Saw billed Pelican* mit dem Thaga, *Pelecanus Thajus* vereinigt, und nach dem Index diese, so wie manche andre Fehler gleich im Texte verbessert? Vielleicht um eine so getreue Uebersetzung der *Synopsis* wie möglich zu liefern? Wenn aber Hr. L. dem Uebersetzer schriftlich Verbesserungen seines Werkes mitgetheilt hätte, würde er dann Bedenken getragen haben, sie im Texte aufzunehmen, und dadurch seiner Uebersetzung einen wesentlichen Vorzug vor dem Originale zu geben? Wie vielmehr hätte also die Aufnahme dieser Verbesserungen hier statt finden müssen, da Hr. L. sie dem Hn. B. wie dem ganzen Publicum öffentlich mitgetheilt hat.

Dieser Band enthält die Wasservögel von den Alken an, und einige Zusätze zu den fünf vorhergehenden Theilen. Auch dieser Band hat trefliche Zusätze in den Anmerkungen erhalten, von denen wir die wichtigsten, die nicht aus des Uebers. Naturg. Deutschlandes entlehnt sind, hier anführen wollen. Hr. B. liefert eine genauere Beschreibung des Weibchens der *Alca Torda*, und zeigt dadurch mit Recht, dafs *Alca Pica* eben dieses Weibchen oder ein junges, also keine besondre Art sey, wovon Rec. längst überzeugt war. Die Jungen der *Sterna caspia* sind nach den Veränderungen, die sie mit zunehmendem Alter erleiden, sehr gut beschrieben, und dadurch den in dieser Gattung so leicht möglichen Verwirrungen vorgebeugt. Der weisse Fleck unter dem Kinn ist nach Hn. B. ein trügliches Kennzeichen der Männchen der *Sterna nigra*, da man auch Weibchen mit einem solchen Fleck, und Männchen ohne denselben antrift. Die *Sterna naevica*, welche Hr. L. als eine Abänderung oder vielmehr als ein Junges seiner *Sandwich-Tern* ansieht, hält Hr. B. wahrscheinlich mit Recht für eine eigne Art, und vermuthet dafs die letztere die von ihm in der Naturg. Deutschl. angegebene Stüblersche Meerschwalbe sey. Zu *Mergus serrator* bringt Hr. B. als Varietäten Brünnichs *Mergus serratus* und *M. cristatus*. Von dem singenden Schwane bemerkt Hr. B. in einer Note, dafs er nach Thüringen in strengen Wintern komme, aber doch immer eine Seltenheit sey; in seiner Naturg. Deutschl. hatte er ihn ganz übergangen, und erst in den Zusätzen seiner gedacht. Rec. hat ihn freylich auch nur bey kalten Wintern, aber doch öfterer und in verschiedenen Gegenden Deutschlandes, nie aber den stummen wild erhalten. Es waren, einen ausgenommen, jederzeit junge Vögel, von bläulich-grüner Farbe. In Curland sollen sie in so grofser Menge nisten, dafs viele hunderte auf einmal einen grofsen See oder Sumpf einnehmen. Die Bohnengans (*Bean-Geese*) hat Hr. B. auch in Deutschland gefunden, und hält sie für eine junge wilde Gans. Rec. glaubt auch, dafs sie höchstens eine Abart derselben, und vielleicht diejenige sey, welche nach Kramern in Oestreich Schneegans heisst, und die vermuthlich Marsili in seinem *Danub. pannon. mysic. V. tab.* 49. abgebildet hat. Diejenige Ente, welche nach Sparrmann von den Pajarn an der Ostsee für das Weibchen der *Anas spectabilis* gehalten wird, sieht Hr. B. als das Weibchen der *A. ferina* an. Die krummschnäbliche Hausente ist nach Hr. Latham eine blofse Abart der gemeinen, und Hr. B. stimmt ihm darinn bey, oder will sie höchstens für eine zahme *A. curvirostra* des Hn. Pallas

Pallas gelten lassen, die er aber auch als eine Abart der gemeinen gern ansehn möchte. Dies letztere ist Rec. doch unwahrscheinlich. Die Bemerkung über die Bastarte von Enten und Hühnern, die Hr. B. hier aus seiner Naturgeschichte Deutschlandes wiederholt, ist dem Rec. schon damals auffallend gewesen. Dass sich Hähne mit Enten, Entriche mit Hühnern paaren, ist bekannt, aber nie sahen wir daher entstandne fruchtbare Eyer, und können nicht bergen, dass wir sie bezweifeln. Recht sehr wünschten wir, dass Hr. B. die Naturforscher näher darüber belehrte, ob er die Bastarten wirklich gesehn, ob er überzeugt sey, dass sie aus einer solchen Begattung entstanden, und nicht blosse Missgeburten gewesen seyen. Bey *Anas Crecca* ist nach Hn. B. die weisse Linie über und unter dem Auge nicht standhaft, und also als Unterscheidungszeichen verwerflich, da bey einigen die eine derselben, bey andern beide fehlen. Ob *Anas Circia* eine Spielart, vielleicht ein Junges der *A. Crecca* sey, wie Hr. Latham im Index will, wagt Hr. B. nicht zu behaupten, er hat sie vielmehr immer für eine eigne Art gehalten, auch ist dies uns wahrscheinlicher, und sie überdem gewiss mit *Anas formosa*, die hier als eine besondre Art aufgeführt ist, einerley. *Anas Monacha* des *Scopoli* ist, wie der Uebers. richtig bemerkt, zuverlässig eine gemeine Ente, und auch darin stimmt Rec. mit ihm überein, dass Scopolis *Anas melanuros* ein junges Männchen von *Anas Penelope* sey. Eine ähnliche Critik hätten aber zuverlässig mehrere Entenarten, ja ein grosser Theil der in diesem Bande beschriebnen Vögel verdient. Rec. glaubt den Ornithologen einen vielleicht angenehmen Dienst zu erzeugen, wenn er die noch immer als verschieden angegebnen Arten der in diesem Theile vorkommenden Wasservögel anzeigt, die nach seiner Ueberzeugung oder Vermuthung zu einer einzigen Art gehören. *Sterna australis* und *S. minuta* sind wohl nur Spielarten; *Larus minutus* wohl nur ein junger *L. ridibundus*; *Procellaria brasiliana* ist mit *P. gigantea* zuverlässig einerley. *Mergus minutus* das Weibchen von *M. Albellus*. *Mergus furcifer* ist zuverlässig *Anas hyemalis*. Die Beschreibung, die Hr. Beseke davon im Naturforscher geliefert hat, war nach einer Abbildung, die ihn leicht irre führen konnte, und in seiner Naturg. der Vögel Curlands erwähnt er auch seiner nicht weiter, hat aber eben diese Ente als eine unbekannte Art, die er *A. brachyrhynchos* nennt, beschrieben und tab. 5 abgebildet. *Anas cinerea, leucoptera, variegata, antarctica, magellanica*, und *picta* sind gewiss nur eine einzige Art; eben so scheinen *A. gambensis* und *aegyptiaca* nicht wesentlich verschieden zu seyn, oder sind es vielmehr gewiss nicht. *Anas caerulescens* scheint eine junge Schneegans zu seyn. *Anas Damiatica* ist *A. Tadorna*; *A nilotica* wahrscheinlich *A. moschata*; *A. brasiliensis* wohl nur eine Spielart von *A. bahamensis*; *A. mexicana* von *A. clypeata*. *A. scandiaca* macht mit *A. Nyroca* und *A. lurida* Eine Art nur. *Anas Novae Hispaniae* ist *A. discort. Anas islandica* ist *A. fuligula*, *Anas torrida* wahrscheinlich *A. viduaba*; *A. albicans* gewiss *A. Penelope*. *Aptenodytes magellanica* und *A. demersa* scheinen gar keine wesentliche Verschiedenheiten zu zeigen, und also wohl nur Spielarten zu seyn; *Pelecanus roseus* und *P. manillensis* sind nach der Analogie gewiss nur im Alter verschieden. Die Gründe dieser Behauptungen kann Rec. ohne weitläufiger zu seyn, als es der Zweck dieser Blätter erlaubt, nicht anführen. So wie er aber die genannten Arten vereinigen würde, so würde er dagegen folgende als Abarten angegebne trennen. Die beiden Varietäten der *Sterna caspia* von dieser, die eine wegen der Grösse, die andre wegen der Helle; so ist auch *Anas fulva* wohl eine eigne von *A. ferina* verschiedne Art, worin auch Hr. B. mit Rec. übereinstimmt. Buffon's *Fou brun* scheint sich auch durch die Länge des Schwanzes von *Pelecanus Graculus* wesentlich zu unterscheiden; auch machen Brisson's *grand Fou* wohl eine von *Pelicanus Bassanus* verschiedene Art, und die als blosse Spielarten angegebnen Anhingas wohl gewiss eigne Arten, wie schon zum Theil ihr Vaterland lehrt, und der *Plotus surinamensis* unstreitig eine besondre Gattung aus.

Die Zusätze enthalten grösstentheils von Hn. *Barkhausen* dem Vf. mitgetheilte nähere Beschreibungen und Abbildungen, oder Ergänzungen der bereits gelieferten auch einiger bis jetzt unbekannter Vögel nach Exemplaren im Darmstädtischen Cabinette. Aehnlicher Beschreibungen sind in diesem Bande viele als Anmerkungen beygefügt, und das Publicum hat grosse Ursache dem Hn. Barkhausen so wie *Hn.* Bechstein für diese Arbeit dankbar zu seyn. Am Schlusse verspricht Hr. B. noch ein vollständiges Register und Art-Kennzeichen, sobald es seine übrigen Arbeiten erlauben, nachfolgen zu lassen. Wir wünschen, dass er diese vom Körperbau, nicht von den Farben entlehnen möge, da ihn besonders die Bearbeitung dieses Bandes von der Untauglichkeit der letztern muss überzeugt haben, und bitten ihn zugleich die treflichen von Linné in der *Philosophia botanica* gegebnen Regeln: „*Nomina generica ab uno* „*vocabulo plantarum generico fracto, altero integro* „*composita, Botanicis indigna sunt*" und „*Nomen ge-* „*nericum, cui syllaba una vel altera praeponitur, ut* „*aliud plane genus, quam antea significet, excluden-* „*dum est*" auch bey den Vögeln anzuwenden, und solche wie die hier gebrauchten Gattungsnamen: Papageytaucher, Taucherhuhn, Meerschwalbe, Tauchente mit logisch-richtigen zu vertauschen.

Köthen, in Commiss. b. Aue: *Naturgeschichte der Land- und Wasser-Vögel des nördlichen Deutschlands und angränzenden Länder*, nach eignen Erfahrungen entworfen und nach dem Leben gezeichnet von *Johann Andreas Naumann. Zweyter Band erster Heft.* Mit 8 Kupfertafeln (in Folio). 1798. 57 S. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

Dieses Heft, welches so reich an eignen und guten Beobachtungen des Vf. ist, wie die vorhergehenden,

ie wir mit dem verdienten Lobe angezeigt haben, enthält die XV und XVI Classe des Systems des Vf. ene, welche nach seiner Benennung das Feldhühner-Geschlecht einnimmt, begreift den Trappen, den Kranich, das Rebhuhn, die Wachtel und den Wachtelkönig unter sich. Der Vf. glaubt dabey dem Leitfaden zu folgen, den ihm die Natur an die Hand giebt, und thut sich nicht wenig darauf zu gute „den unschuldigen Kranich *von seiner* (seiner) ihm verhassten Gesellschaft *den* (der) räuberischen und „fleischfressenden Reihern und Störchen hinweggerissen und ihn auf das Feld zu seinen nächsten Geschlechtsverwandten gesetzt" zu haben. Hierin irrt er aber zuverläsig. Denn wenn gleich der Kranich den ihm hier beygesellten Trappen und Rallen näher verwandt ist, wie andre Sumpfvögel, und manche Eigenschaften mit den hühnerartigen Vögeln gemein hat; so ist er doch gewiss von den Feldhühnern so wesentlich verschieden, dass man ihn, ohne der Natur Gewalt anzuthun, nicht mit ihnen vereinigen kann. Er unterscheidet sich nicht blos von ihnen durch seine äussere Bildung, wodurch er den Sumpfvögeln näher verwandt ist, sondern auch durch den Mangel eines Kropfes, die Bildung des Magens, die drey langen Blinddärme, die Beschaffenheit des Brustbeins, und überdem durch seine Nahrung, die nicht blos in Körnern und andern Pflanzentheilen, sondern auch in Amphibien, Insecten und Würmern besteht, stimmt aber freylich in allen diesen Dingen mehr oder weniger mit den Trappen, Rallen, Schnepfen und Regenpfeifern überein, mit denen er freylich eine besondre, von den Storchen, Reihern u. s. w. abgesonderte Ordnung auszumachen verdiente. Der Trappe ist nach dem Vf. einheimisch, doch ist dies nicht überall im nordlichen Deutschlande der Fall, wenigstens im ganzen Niedersächsischen und Westphälischen Kreise ist er's nicht, sondern kommt nur selten und als Zugvogel nach einigen Gegenden derselben; es ist alsdann nicht mit so vielen Beschwerden verbunden ihn zu schiessen wie der Vf. angiebt. Seine Stimme, die Hr. N. nur ein einzigesmal hörte, vergleicht er mit dem Brausen eines Taubers; auch soll der Trappe, nach seinen Beobachtungen nicht in Polygamie, sondern wenigstens zur Heckzeit in Monogamie leben. Dass das Huhn nicht allezeit viel kleiner wie der Hahn sey, noch ihm immer der Federbart am Kinne mangelt, davon hat dem Rec. eine im verflossenen Winter erhaltne alte Traphenne belehrt, die in allen Stücken einem jungen Hahne so ähnlich war, dass Rec. sie so lange dafür hielt, bis er den Eyerstock sahe. Es ist hier blos das Männchen abgebildet, so wie dies auch beym Rebhuhne der Fall ist; bey Vögeln aber, wo sich die Geschlechter so sehr unterscheiden, wäre es doch gut, wenn Hr. N. beide abbilden liesse. Die Kraniche sollen im Herbst gegen den Sonnen-Niedergang, im Frühling gegen ihren Aufgang fliegen; sollte diese Beobachtung richtig seyn? Den Schlag der Wachtel schreibt der Vf. wie Hr. Bechstein *Pickwerwick*, den Ton aber, den sie vor demselben hören lassen, ganz anders. Büffon schreibt den Schlag *ouan, ouan*, andren hat er wie *Co-tur-nix*, Rec. bald wie *Wäckwewack*, bald wie *Wäckwewack* (das erste und dritte *W* nach Art der Engländer ausgesprochen), bald wie *Wreckwewreck* geklungen, so misslich ist es die Stimmen der Vögel durch Buchstaben auszudrücken. Auch die Wachtel soll nach des Vf. Meynung in Monogamie leben. Rec. glaubt mit vielen andern Naturforschern das Gegentheil, ohne es doch fest zu behaupten, da Gefangenschaft oft die Triebe der Thiere verändert; aber ihr Fang mit der Lockpfeife bestätigt den Rec. in der Meynung. Dass der Wachtelkönig in seiner Lebensart am mehrsten mit der Wachtel verwandt sey, widerlegt schon genug ein gezähmter, den Hr. N. hatte, und welcher kleinen ermatteten Vögeln das Gehirn aus dem Kopfe biss, Mäuse fing, und auch ihr Gehirn verzehrte. Seinen gewöhnlichsten Ton, der *Kreck, kreck* klingt, und woher der lateinische Name *Crex* entstanden ist, hat der Vf., wie es scheint nicht bemerkt. Die XVI Classe enthält die Lerchen, von denen hier die Feldlerche, die Haubenlerche, die Heidelerche, die Schneelerche, die Pieplerche und die Gereuthlerche beschrieben sind. Richtig bemerkt der Vf. dass auch die Feldlerche die Hinterhauptsfedern erhebe. Unter den Namen der Schneelerche ist der Schneeammer beschrieben, weil die andern Ammern Waldvögel (?!) sind, dieser aber ein Feldvogel (?) ist.

Auf der ersten Tafel ist ein halber Fuss desjenigen Maasses beygefügt, dessen sich der Vf. bediente. Es kann in der That nützlich seyn, dieses zu kennen; nur kann ein Kupferstich, wie hier gegeben ist, dies nie gewähren, weil das Papier beym Trocknen kleiner wird. Wollte man auch beym Stich so viel zugeben, als man glaubt, dass dies betrage; so wird man doch nie das Maass mit Zuverläsigkeit erhalten, weil ein Bogen mehr einläuft wie der andre. Um also das Maass richtig zu geben, muss es auf den bereits getrockneten Bogen mit Tusch und der Reissfeder gezeichnet werden, wie dies Penther in seinem Bauanschlag gethan hat; eine Sache, die beym Illuminiren ohne viele Mühe geschehen kann. Wir wünschen dass der Sohn des Vf., dem es, wenn er einige nähere Anleitung erhielte, und er gut gearbeitete Thierstücke studierte, gewiss nicht fehlen wird, dass er nicht ein guter Thiermahler und Kupferstecher werden sollte, diese Arbeit bey den folgenden Heften übernehme, und uns genau das von seinem Vater gebrauchte Maass lieferte. Die Zeichnungen sind trefflich, nur die Vögel noch zu platt, die Federn nicht genug ausgearbeitet, und die Nadeln, deren sich der junge Hr. N. bedient, zu stumpf, oder er lässt das Scheidewasser zu sehr in die Breite fressen; würde er diese Fehler vermeiden; so würden seine Arbeiten bald zu den sehr guten gehören. Wir glauben dies dem jungen Manne, den wir, ohne ihn oder seinen Vater zu kennen, seiner Arbeiten wegen schätzen, zu seiner Vervollkommnung sagen zu müssen.

Berlin, b. Pauli: *Herrn von Buffons* (Buffon) *Naturgeschichte der Vögel.* Aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen, Zusätzen und vielen Kupfern vermehrt durch *Bernhard Christian Otto*, der W. und A. Doct., Prof. der Arzneyw. zu Frankfurt an der Oder u. s. w. *Sieben und zwanzigster Band.* 1797. 253 S. und 47 Kupf. in 8.

Dieser Band enthält die Strandläufer (*chevaliers*), die Sandläufer (*Maubèches*), die Meerhühner (*Perdrix de Mer*), die Seelerchen (*Monettes de Mer*), die Ibis, die Braacher (*Courlis*), also den Schluss des sieben ten und Anfang des achten Bandes der Quartausgabe des Originals. Die Uebersetzung ist so wörtlich, wie sie nur irgend ein Anfänger in Erlernung der französischen Sprache machen kann, und nicht einmal ganz richtig. *Wir* wählen zum Beweise gleich die erste hier beschriebne Art, den gemeinen Strandläufer: „Er scheint die Grösse des golgelben Regenpfeiffers zu haben, weil er sehr federreich ist, und „die Strandläufer sind allgemein nicht so fleischig als „sie scheinen (*et en general les chevaliers sont moins „charnus qu'ils ne semblent l'etre*, und die Strandläufer überhaupt weniger fleischigt sind, als sie scheinen);“ dieser hier hat (*celui ci a*, ist lang) „beynahe einen Fuss vom Schnabel bis zum Schwanz, „und ein wenig mehr vom Schnabel bis zu den Nägeln; fast sein ganzes Gefieder ist grauweiss und „rothgelblich“ (*roussatre*, heisst nicht rothgelblich, sondern *rostfarben*; rothgelblich ist orange) schattirt, (*nue* heisst nicht schattirt, sondern *gewölbt*; alle Federn sind mit diesen beiden Farben gefranget (*frangées*, das heisst doch wahrhaftig sich die Sache leicht gemacht, wenn man das Wort statt es zu übersetzen stehn lässt, weil man es nicht versteht, hätte der Uebers. doch vorher statt schattirt auch *nüirt* geschrieben, so wäre die Uebersetzung doch nicht unrichtig gewesen), u. s. w. Wenn der Uebers. irgendwo bey dem Büffonschen Werke Gelegenheit hat, seine Critik bey den beschriebnen Arten anzubringen; so ist es gewiss in diesem Bande und vorzüglich bey den Strandläufern, wo der Schwierigkeiten nicht wenig sind; wie wenig aber eine solche gründliche Critik des Hn. O. Sache sey, davon ist eben dieser Band ein Beweis. Wir wählen wieder die erste Art zum Beyspiele. Büffon's *Chevalier commun*; er soll Linné's *Scolopax Calidris* seyn, warum? das lässt sich leicht einsehn. Dieser *Chevalier commun* ist nach Büffon, der doch selbst das unwahrscheinliche gefühlt hat, Brisson's *Totanus* oder *Chevalier*, und Linné giebt oben diesen *Totanus* als seinen *Scolopax Calidris* an, weil Brisson dabey Gesner's *Gallinula erythropus* anführt und beide Vögel einige Aehnlichkeit haben. Nun ist aber Büffon's *Chevalier* der Brissonsche und der Brissonsche Linné's *Scolopax Calidris* und Gesners *erythropus*, und endlich Linné's *Calidris* auch Büffon's *Chevalier* nicht. Man vergleiche nur die Beschreibungen beym Büffon, Brisson, Linné, besonders in der *Fauna suecica* und bey Gesnern; so wird man sich bald hiervon, und zugleich davon überzeugen, dass sowohl Linné's *Scolopax Calidris* als Gesners *erythropus* Brissons *Totanus striatus*, also auch mit Linné's *Tringa striata* einerley, und Büffons *Chevalier* keine eigne, beym Linné und Brisson fehlende Art sey. Mit der Nachbildung der Kupfer ist's nicht besser; so sind hier diesem *Chevalier* schwarze Füsse gegeben, da er in den *Planches enluminees*, woher doch die Copie entlehnt ist, bräunliche hat, die Deckfedern der Flügel sind hier rostgelb statt weiss eingefasst, und die Mitte der Federn rostbraun statt schwarzbraun. Die vielen Zusätze sind aus bekannten Werken entlehnt, und die Kupfer dazu, oft nach der blossen Beschreibung illuminirt, wenn sie aus Werken entlehnt sind, die keine illuminirten Kupfer enthalten; eine Sache die offenbar mehr schädlich als nützlich ist.

Paris: *Illustratio iconographica insectorum, quae in Museis Parisinis observavit et in lucem edidit Joh. Christ. Fabricius*, praemissis ejusdem descriptionibus. Accedunt *species plurimae, vel minus aut nondum cognitae*, auctore *Antonio Joanne Coquebert*, Societ. philom. et hist. nat. Paris. socio. Tabular. decas I. anno 7. 4to maj.

Der um die Vervollkommnung der Insectengeschichte rühmlichst verdiente *Fabricius* hatte unter andern in den reichen Pariser Sammlungen verschiedene noch nicht beobachtete gefunden und in seiner *Entomologia systematica* nebst deren Supplementen beschrieben. Dazu hatte man schon lange gute Abbildungen gewünscht, da die Beschreibungen oft nicht zureichen konnen, jede Art dieser Thierchen genau zu bezeichnen. Diesem Verlangen thut Hr. *Coquebert* in obbenannten Werke vollkommenes Genüge. Er liefert hier auf zehn Platten ohngefähr 120 Abbildungen der von Fabricius selbst bezeichneten Insecten und hat sehr wohl mit den zartesten vergänglichsten den Anfang gemacht, weil, wenn diese mit der Zeit zerstört waren, es oft zweifelhaft bleiben könnte, welche Art eigentlich von F. gemeynt sey. So findet man hier Insecten aus den Ordnungen der *Synistata*, *piezata*, *ryngota*, z. B. die neuen, *Delphax*, *Oryssus* und *Psocus*. Von letzterm sind auf der zweyten Platte 13 Arten vorgestellt und der Unterschied der Fresswerkzeuge mit denen des *hemerobius* gezeigt. Die ausführliche Beschreibung zu dieser Gattung ist von *Latreille*, der zuerst die Naturforscher aufmerksam darauf gemacht hatte. — Ueberhaupt sind die Abbildungen vortrefflich, nach Hn. *Coqueberts* eigenen Zeichnungen von dem geschickten Künstler *Malenvre* gestochen und mit Farben ausgemalt. Sie stellen alle Insecten in natürlicher Grösse, (welches nöthig ist um sich einen rechten Begriff davon zu machen,) und dabey noch die allermeisten vergrössert, auch bey vielen die einzelnen besonders zu bemerkenden Theile vor. In den folgenden Heften sollen noch verschiedene unbekannte Arten geliefert werden. Wir finden darin also einen schätzbaren Beytrag zur Insectenkenntniss, und die Fortsetzung dieses Werkes wird von jedem Liebhaber dieses Theils der Naturgeschichte mit Verlangen erwartet werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 10. August 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Züllichau u. Freystadt, b. Darnmann: *Ueber Orthodoxen und Heterodoxen. Ein Wort des Friedens zur Apologie für beide.* 1798. 140 S. 8. (10 gr.)

Der Zweck dieser Schrift ist, nach der eignen Angabe des Vfs., durch eine *ernsthafte* Vertheidigung der Theologen in Rücksicht auf ihre Orthodoxie und Heterodoxie einen kleinen Beytrag zur Beförderung mehrerer Duldsamkeit und Schonung gegen die streitenden Partheyen und dieser Partheyen gegen einander zu liefern. Er schickt seiner Vertheidigung derselben folgende Bemerkung voraus: Man muss keinem seine Orthodoxie oder Heterodoxie zum Verbrechen machen, denn niemand hat seine Ueberzeugungen in seiner Gewalt; mannichfaltige Umstände können zusammentreffen, die Einen von früher Jugend an, fast ohne sein Zuthun, entweder zum Recht- oder Irrglaubigen machen." Dieser Satz wird S. 4—10 auf eine sehr humane Weise an der Art, wie durch Erziehung, Unterricht u. s. w. der Eine zum Orthodoxen, ein Anderer zum Heterodoxen zu werden pflegt, anschaulich gemacht, und er besteht ohne Zweifel als gültig, wofern man dazu *nimmt*, was der Vf. S. 36, wenn gleich in anderer Beziehung sagt: „Kampf und Streit ist im Reiche der Wahrheit unvermeidlich, nothwendig und heilsam; er ist es aber nicht blos in gegenwärtigen Zeiten, sondern er wird es auch wohl bleiben bis ans Ende der Tage. Ein einziges Augenpaar ist nun einmal nicht hinreichend, dass Millionen Menschen dadurch sehen könnten, sondern ein jeder will doch seine eignen gebrauchen. Da nun der Blodsichtige seinem Gesichte eben sowohl trauet als der, welcher gut in die Ferne sieht; so kann vollkommne Einigkeit nie statt finden."

Die Ausführung des genannten Zwecks ist folgende: Zuerst nimmt der Vf. beide Partheyen gegen die Beschuldigungen in Schutz, die sie einander gegenseitig machen, sodann die Orthodoxen gegen solche, die man ihnen ausschliessend macht, und endlich die Heterodoxen gegen diejenigen, die ihnen eben so ausschliessend, insbesondere von den Orthodoxen gemacht werden. Die gegenseitigen Vorwürfe sind die der *Unwissenheit*, der *Herrschsucht* und *Intoleranz*. Es wird einleuchtend und gründlich gezeigt, inwiefern der erste Vorwurf den Orthodoxen treffe, und inwiefern nicht; mit Unrecht gelte manchem Orthodox und Unwissend, Dumm für einerley, denn *Sprachkenntniss* z. B. sey den Orthodoxen zwar nicht ausschliessend, aber doch vorzüglich eigen; sie laufe freylich bey einem grossen Theile derselben nur auf Wortkram hinaus, und es fehle den mehrsten an Kenntniss vom Genius der alten Sprachen, insbesondere der hebräischen, allein das Wesen der Orthodoxie vertrage sich schon nicht mit Nachforschungen über die Denkart, die Sitten und die religiöse Cultur der Personen, die sie sprachen und schrieben; sie verlangten, dass alles nach den klaren Buchstaben der heil. Urkunden genommen werde, und verschmähten dergleichen Erklärungen, die nur auf jenem Wege gefunden würden. So sey ferner *Kirchengeschichte* ein Fach, in welchem die Orthodoxen grösstentheils mit Vergnügen zu arbeiten pflegten, und worin viele derselben mehr bewandert zu seyn schienen, als viele Heterodoxen; wenn aber das Studium derselben ihnen nicht den Nutzen gewähre, den es gewähren könne und solle; so sey auch hieran das in ihnen bereits vorhandene und geordnete System der Dogmatik schuld. Auf ähnliche Art entschuldigt der Vf. ihre Vernachlässigung der *biblischen Kritik* und der *Philosophie*. Was diese insbesondere betrifft, so sagt er: Es kann nicht geleugnet werden, dass die orthodoxe Parthey von jeher nicht zu den Freunden der Philosophie gehörte, weil diese Stolze sich nie unter den Gehorsam der Dogmatik beugen wollte, sondern vielmehr die Herrschaft über sie verlangte. Im unüberlegten Eifer ging vielleicht mancher Orthodoxe gar so weit, dass er der Philosophie den Kram ganz aufkündigte und sie als eine Verführerin hasste und floh. Daher kommt es dann, dass die Denkkraft so vieler Orthodoxen in der That äusserst wenig geübt worden ist, und einer abgespannten Saite gleicht, die entweder gar keinen, oder doch nur einen dumpfen Ton giebt. Sollte man sie aber deshalb nicht weit eher bedauern als verachten oder bespötteln? u. s. w. Wir übergehen die Art, wie die Orthodoxen gegen die Vorwürfe der Herrschsucht und der Intoleranz vertheidigt werden, indem sie sich aus dem Angeführten abnehmen lässt, und eben so verweisen wir den Leser, was die genannten drey Fehler auf Seiten der Heterodoxen betrifft, auf das Buch selbst. Auch nennen wir nur noch die Fehler, die jeder Parthey besonders vorgerückt zu werden pflegen, und über die der Vf. treffende Bemerkungen theils zur gänzlichen Ablehnung theils zur Vertheidigung und theils zur Entschuldigung beybringt. Den Orthodoxen wirft man vor: *Faulheit*, „sie mögen nicht fortstudiren," sodann legt man besonders den Predigern unter ihnen *Eigennutz* zur Last,

Laſt, „ſie halten nur darum ſo viel auf ihre alte Rechtgläubigkeit, weil ſie gar wohl einſehen, daſs mit der Abnahme derſelben in ihren Gemeinden zugleich auch die Abnahme ihrer Einkünfte verknüpft ſeyn werde," ferner *eine beſondere Art des Eigennutzes*, wenn man ſagt: Es ſey dieſen Herren ſo viel an ihrem geiſtlichen Anſehen gelegen, und darum ſuchen ſie den Fortgang der Aufklärung zu hindern; endlich noch einem Theile derſelben *Heucheley*, die Theologen in verſchiedenen Gegenden huldigten jetzt nur aus Politik der Orthodoxie, und richteten ihre Mantel nach dem Winde. Die Heterodoxen beſchuldigt man *feindſeliger Abſichten gegen das Chriſtenthum*, „ſie haben nichts Geringeres im Sinne, als das Chriſtenthum ganz abzuſchaffen, und bloſse Naturreligion an deſſen Stelle zu ſetzen, kurz ſie ſind irreligiöſe, boshafte und gefährliche Menſchen." Auch den entſchiedenſten Gegner des Chriſtenthums, ſagt hier unter andern der Vf., darf ich keiner Bosheit beſchuldigen, weil er Lehren verwirft, deren Ungrund er deutlich einzuſehen glaubt; er handelt dabey nach ſeiner Ueberzeugung etc. Man giebt ihnen ferner *Falſchheit* ſchuld, weil ſie in ihren Lehrvorträgen, auf der Kanzel u. ſ. w. nicht alles herausſagen, was und wie ſie es wiſſen. Dagegen der Vf.: Die *Pflicht* fodert es vom Religionslehrer, daſs er die Erleuchtung ſeiner Zuhörer nach Vermögen befördere, die *Klugheit* lehrt ihn, daſs zu vieles Licht oft blende, niemand kann es ihm daher zum Fehler anrechnen, daſs er ſich dem ſchwachen Auge mit der hellen Fackel nicht eben ſo nähert, wie er es beym lichtgewohnten thun kann. In der Natur kömmt zuerſt Dämmerung, dann Morgenröthe und nach dieſer voller Tag, eben ſo muſs es auch im Reiche der Wahrheit ſeyn. „Endlich beſchuldigt man ſie auch, beſonders in den neueſten Zeiten *feindſeliger Abſichten gegen den Staat*, und macht ſie vorzüglich den Groſsen der Erde als Prediger der Freyheit und Gleichheit verdächtig. Ihre Gegner, ſagt der Vf., rechneten mit vieler Wahrſcheinlichkeit darauf, daſs alle groſse und kleine Regenten ſich aufs Ernſthafteſte gegen alle Heterodoxie erklären würden, wenn ſie ihnen den Glauben beybringen könnten, daſs jene Unruhen und Empörungen, welche bisher ihre Ruhe ſtörten, in nichts andern ihren Grund hatten, als in der überhandnehmenden Heterodoxie. Sie ermangelten daher nicht, dieſer Vorſtellung in gröſsern und kleinern Zirkeln Eingang zu verſchaffen, und bald wäre es in manchen Gegenden ſo weit gekommen, daſs man bey dem Ausdruck Heterodox auch jedesmal an einen verſteckten Jakobiner gedacht hätte." Als ein Hauptgrund gegen dieſe Beſchuldigung wird angeführt: Die Gegenſtände des Streits der Theologen lägen ziemlich weit entfernt vom Gebiete der Politik. Der Heterodoxe möge in theologiſchen Meynungen noch ſo frey ſeyn; ſo unterſchreibe er deswegen doch den bekannten Ausſpruch: Jedermann ſey unterthan der Obrigkeit etc. Welche Regierungsform aber die beſſere ſey, hierüber entſcheide er nicht als Theolog, denn die Dogmatik ſage nichts davon, ſie möge nun orthodox oder heterodox ſeyn. Gegen den Einwurf: Aber die Heterodoxen wollen ja alles aufklären, und dadurch wird am Ende doch der Geiſt des Aufruhrs geweckt, erklärt der Vf.: „Es iſt ſchon oft geſagt, daſs man am hellen Tage ſicherer gehen kann, als in der finſtern Nacht, oder im täuſchenden Mondſchimmer. — Bey dem Vorgeben, die Aufklärung ſey ſchuld, wenn ſich die Unterthanen gegen die Obrigkeit auflehnen, denkt man gewöhnlich nicht daran, daſs es die ärgſte Satyre auf die Regierung enthält, und daſs man einem groſsen Herrn keine gröbere Sottiſe ſagen kann, als wenn man ihm anräth, die Aufklärung in ſeinen Staaten zu hemmen etc."

Rec. ſchien dieſe kleine Schrift einer etwas ausführlichen Anzeige werth. Durch die beſtimmte Gegeneinanderſtellung der genannten Beſchuldigungen und durch die unpartheyiſche Prüfung derſelben iſt ſie beſonders dazu geignet, den Satz: Traget die Schwachen, in den andern: Ertraget einander, umzuſetzen, und ſie verdient daher von jeder der beiden Partheyen, deren Sache hier geführt wird, mit gleicher Dankbarkeit gegen den Vf. geleſen und beherzigt zu werden.

Glogau, b. Günther: *Abhandlung von dem Einfluſſe des Glaubens an die Gottheit Jeſu Chriſti auf das praktiſche Chriſtenthum.* 1798. 175 S. 8. (10 gr.)

Der ärgſte Feind des Chriſtenthums kann *daſſelbe* kaum tiefer herabſetzen, als in dieſer Schrift, die doch mit dem Dogma von der Gottheit Chriſti das gerade Gegentheil beabſichtigt, geſchehen iſt. Der Vf. hat ſich den Beweis für den wohlthätigen *Einfluſs* des genannten Glaubens aufs praktiſche Chriſtenthum ungemein leicht und bequem gemacht, und es iſt ihm nicht in Sinn gekommen, daſs, wenn ſein Beweis der allein mögliche wäre, und jener Glaube dennoch beſtehen ſollte, das ganze Chriſtenthum jedem wahren Tugendfreunde durchaus verächtlich werden müſste. Das praktiſche Chriſtenthum iſt dieſem Vertheidiger des Einfluſſes von dem erwähnten Glauben auf daſſelbe, nichts mehr und nichts weniger als ein *modus acquirendi;* er will das zwar nicht Wort haben, und unter dem Intereſſe an Religion nicht das Intereſſe eines Juden an klingendem Gelde verſtanden wiſſen S. 33, allein es iſt gleichwohl nicht anders. So ſagt er z. B. S. 29: „Furcht und Hoffnung ſind nicht nur die ſtärkſten, ſie ſind auch die einzigen und beſtändigſten Triebfedern, welche die ganze moraliſche Welt auſser Gott in Bewegung ſetzen, und darin erhalten. (Mag wohl ſeyn!) Man glaube ja nicht, daſs ohne ſie der Menſch auch nur das Allergeringſte thue, wenn's auch ſo ſcheinen ſollte. (Iſt ein verwerflicher Unglaube; weder Furcht noch Hoffnung *ſoll* oder *kann* die Triebfeder des moraliſchen Handelns ſeyn.) Ohne dieſelbe wird in der Welt nichts wirklich, was wirklich wird. — Mehr

brauch-

brauchts auch nicht, um sich die Art des Entstehens guter und schlechter Thaten unter Menschen zu erklären" (das wäre?) S. 31. „Furcht und Hoffnung sind auch in und zum thätigen Christenthum die beiden Hauptbewegungsgründe, oder wenn man noch weiter abstrahiren will; so giebts dazu nur den einzigen, das eigne Interesse des Menschen. Ist beym Christenthum nichts zu gewinnen und nichts zu verlieren; so hat auch der Mensch, wie er nun jetzt einmal beschaffen ist, wahrhaftig keinen Sinn für dasselbe etc. Es wäre alsdann (meynt der Vf.) eben so vergeblich und unnütz, als ganz widernatürlich, jemanden zur Thätigkeit im Christenthum d. i. zum Gehorsam gegen die göttlichen Befehle, zur mühsamen Ueberwindung der Welt und seiner selbst etc. zu ermuntern. Ja dergleichen sich nur als möglich denken, hiefse sich den Menschen ganz anders vorstellen als er wirklich ist (soll heissen: als *der* Mensch ist, den wir mit unserer Hoffnungs- und Schreckenslehre verzogen und verschroben haben) und ihm Pflichten auflegen, von welchen das Christenthum nichts weiss, (das wäre traun nicht gut für's Christenthum) und die der menschlichen Natur gar nicht gemäfs sind (als welches zu erweisen wäre. Dem Vf. ist, wie es scheint, nichts davon zu Ohren gekommen, dafs aus dem Gebiete des Praktischen, also auch der Religion, und jeder Lehre, die auf den *Titel Religions*lehre Anspruch macht, die beiden *Priesterinnen*, Hoffnung und Furcht, ohnlängst ganz verwiesen worden sind.)

Wo es, wie hier, um den Glauben an *das Göttliche* im Menschen (an die Möglichkeit, dafs der Mensch thue, was Pflicht ist, weil es Pflicht ist) *schlecht* steht, da steht es um den Glauben an *die Gottheit* Christi nicht besser, und wenn dem Vf. an dem letzten wirklich viel gelegen war; so hätte er sich immer lieber zur Parthey der Mystiker, die S. 32 kurz abgefertigt werden, als zur Parthey der Eudämonisten halten sollen. Wie er in Gesellschaft der letzten noch von Würde des Menschen und von Würdigkeit desselben vor Gott (seine eignen Worte) reden könne, ist nicht abzusehen. Er spricht zwar von Philosophie, auch von reiner, aber er weiss nichts von ihr. so weiss er auch nichts von den Fortschritten, welche die Theologie in der Schrifterklärung besonders seit den nächsten 30 Jahren gemacht hat; die Sprache seines Buchs ist überdem schleppend und incorrect, der Wiederholungen sind unzählige, und die Absicht geht weniger darauf, den Einflufs des Glaubens an die Gottheit Christi auf das praktische Christenthum, als die Bequemlichkeit dieses Glaubens im Christenthum darzuthun. S. 80 heifst es: „Ist Christus Gott; so wird mir die Ausübung eines Theils meiner Religionspflichten, und zwar meiner angenehmsten, wichtigsten, unaussprechlich erleichtert, das Gegentheil aber macht mir die Erfüllung derselben schwer, ja ganz unmöglich."

HILDBURGHAUSEN, b. Hanisch: *Niv. Steinacher's Betrachtungen über Puncte aus* (der) *Moral, Religion, Offenbarung und* (dem) *Christenthum.* 1798. 347 S. 8. (20 gr.)

In siebenzehn Briefen an Hn. Coadjutor von *Dalberg*, werden diese Betrachtungen angestellt. Laut der Vorrede wünschte derselbe nach einer Unterredung mit dem Vf. über die auf dem Titel der Schrift genannten Gegenstände die Gedanken des Vfs. von ihm schriftlich aufgesetzt, mit mehr Musse überdenken zu können. So entstanden diese Briefe. Hr. *St.* hat sie ganz so, wie sie geschrieben wurden, abdrucken lassen. Was darin in Untersuchung genommen wird, ist der Ursprung, die Beschaffenheit und Gültigkeit eines Sittengesetzes für den Menschen, der Endzweck des Menschen, die moralische Triebfeder, imgleichen der Begriff der Religion und ihre Nothwendigkeit; sodann wird auf die Unzulänglichkeit der moralischen Vernunftreligion hingedeutet, die Möglichkeit, das Bedürfnifs und die Kriterien einer Offenbarung werden doch einseitig und oberflächlich angegeben, und endlich werden Beweise geführt, (worunter der von den Wundern hergenommene oben an steht) dafs die christliche Religion (nebst den sieben Sacramenten und der Stadthalterschaft des römischen Bischofs) jene einzige, nothwendige, allen Bedürfnissen der Menschen abhelfende Offenbarung sey. Die Resultate der Kantischen Untersuchungen über einen Theil dieser Gegenstände (über das Sittengesetz, besonders über die sittliche Triebfeder etc.) werden einseitig befunden, und als unzureichend, und durchaus nicht befriedigend verworfen.

Der Vf. hält fest an dem Begriffe eines Sach- und eines Formtriebes im Menschen, beide Triebe meynt er, wären vereinigt in einem Selbsttriebe, dieser führt ihn auf die Selbstliebe, und aus der Selbstliebe leitet er dann das Pflichtgebot ab. Dies drückt er so aus: Handle rein menschlich; *Spiele*, meynt er S. 64. wäre ebenfalls die Formel des Sittengebots, nur wohlgemerkt, setzt er hinzu, spiele mit der Schönheit der reinen Menschheit, oder lerne das Spiel der schönen Menschheit! und S. 141. „Ey so lerne spielen Mensch, lerne schön seyn, rein menschlich handeln, liebe dich, dein ganzes Ich: liebe alle, die liebenswürdig sind, liebe alle Menschen, denn ihre Anlage schon ist liebenswürdig." Dafs es mit dem Sach- Form- und Spieltriebe dahin kommen würde, hat der berühmte Vf. der Briefe über die ästhetische Bildung des Menschen schwerlich vermuthet. Rec. kann in diesen Betrachtungen über das Sittengesetz u. s. w., insofern es mit ihnen auf eine gründliche Untersuchung und besonders auf Begründung der Religion abgesehen ist, nichts anders sehen, als ein dürftiges *Spiel* mit leeren Begriffen und nichts sagenden Worten. Von dem Puncte, worauf es vor allen Puncten aus der Moral, Religion, Offenbarung und dem Christenthum ankommt, — von der idealen Ansicht des Menschen, als eines absolut selbst-

ständigen Wesens, für welches, was ausser und in ihm ist, nur Erscheinung seyn kann, weiss der Vf. nichts. Der Sach- und Formtrieb begründet höchstens die Individualität eines Menschen, und der Spieltrieb etwa die Thätigkeit eines menschlichen Individuums; eine Moral kann durch die Begriffe dieser Triebe nicht begründet werden, denn in ihr ist ja die Frage: nach welchem Gesetz der Mensch alle seine Triebe leiten und richten solle? Wie nun auch immer die Antwort darauf ausfalle: (nach keinem! nach diesem, nach jenem!) so ist die Frage selbst doch schlechterdings unbeantwortlich, so lange man nicht von jenen Trieben und folglich von aller Individualität wegsieht, und selbst dem Ursprung und den Bedingungen des sogenannten Sach- Form- und Spieltriebes nachspürt.

In der Vorrede entschuldigt der Vf. das Blumenreiche seines Stils; (ohne Noth, der Stil ist blos wortreich.) Die Gedanken schwimmen in Worten, und durch die Gedanken hin schimmert eine Genügsamkeit und Selbstgefälligkeit, die nur von den allenthalben angebrachten Superlativen des Ausdrucks übertroffen wird.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LISSABON: *Ensaio economico sobre o comercio de Portugal e suas colonias, por Jozé Joaquim da Cunha di Azeredo Coutinho.* 1794. 153 S. 8.

Diese Schrift ist auf Kosten der Akademie gedruckt. Der Vf., jetzt Bischof zu Pernambuco und im Anfange Bischof und Gouverneur zugleich, konnte die genauesten Nachrichten von dem Handel mit Brasilien haben. Ein Schriftsteller, der etwas zu werden sucht, in welchem Falle der Vf. damals war, empfiehlt sich aber der Regierung nicht, wenn er den Zustand irgend eines Gegenstandes, der Brasilien betrifft, genau auseinander setzt. Man kann hier also nur Vorschläge zur Verbesserung des Handels erwarten. Zuerst über das Salzmonopol. Ein Pächter hat das ausschliessende Recht, Salz nach Brasilien zu senden für 48000 Millernis (etwa 80000 Thaler) jährlich, und gewinnt daran mehr als eben soviel. Daher ist das Salz dort ungemein theuer, und eine Menge Vieh, woran das Land einen Ueberfluss hat, wird nicht benutzt. Am Rio grande, kostet ein Ochse 700 Reis (1 Rthl. 4 gr.), ein Pferd 6 bis 800 Reis, ein Maulthier 1600 Reis, ein Käse von 9 Pfunden 160 R., ein Pfund Butter 40 Reis. Er räth, das Monopol aufzuheben, damit auch die Schiffe, welche nach Rio grande gehen, von Lissabon aus können befrachtet werden, und die 80000 Thaler, welche die Krone verliert, auf eine andere Art zu erheben. Hierauf empfiehlt der Vf. die Sorge für den Seehandel und die Marine. Ein Mittel dazu ist die Fischerey. Diese wird gleichfalls dienen, die Indianer zu cultiviren und sie zum Seedienst zu gebrauchen. Vertheidigung dieser Menschen gegen Montesquieu's Satz, dass das heisse Klima die Energie raube. Nun eine kurze interessante Nachricht von dem Zustande der Ouncatazes (Wecatases), einem Volke in der Nähe von *Minas geraes*. Brasilien könnte Portugal eine grosse Marine verschaffen. Das Holz, woran ein Ueberfluss ist, wird aber dort auf Rechnung des Königs oder bestimmter Personen gefällt, anstatt dass man es den Eigenthümern der Güter überlassen sollte, es zu Markte zu bringen. Auch sollten die Abgaben aufgehoben werden, welche man davon bey der Einfuhr in Portugal bezahlt. Kurze Herrechnung der portugiesischen Colonien. Je mehr Portugal den Colonien schuldig ist, desto besser, desto mehr werden sie ihm zugethan seyn. Er tadelt die Manufacturen des Luxus in Portugal. Glückliche Lage dieses Landes für den Handel. Am Ende ist die Abhandlung über den Zuckerpreis aus den *Memor. econom.* verbessert und vermehrt wiederum abgedruckt. Der Vf. schreibt einen gezierten Stil und verliert sich oft in Declamationen, dazu kommt eine höchst *gezierte* Orthographie, er läfst das h weg, verdoppelt nie die Buchstaben, schreibt s statt c con plica und statt z am Ende. Kurz der Vf., dem es wohl nicht an Talenten, eher an gründlichen Kenntnissen fehlt, giebt sich das Ansehen eines Scharlatans, was ihm vielleicht zu seinen Zwecken nöthig schien.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Leipzig*, b. Tauchnitz: *Kurzer Entwurf zum Religionsunterrichte*, vornemlich der Catechumenen in Landgemeinden, von *M. J. T. Strubell*, Prediger zu Nieder-Glauche. 1798. VII. 29 S. 8. Für diejenigen, welche noch der Meynung sind, dass das Anführen einer fast unübersehbaren Menge biblischer Stellen, um daraus selbst veraltete dogmatische Sätze zu beweisen, dass die wörtliche Deutung gewisser aus dem Judenthum in die christliche Religionslehre übergetragenen Bilder, wie S. 13 von der sichtbaren Wiederkunft Jesu zum Weltgericht, und übertriebene Vorstellungen von dem Stifter des Christenthums, wie S. 9 Jesus Christus, der Sohn Gottes ist Helfer aus *aller* Noth, zum Wesen des christlichen Religionsunterrichts gehören, für diese mag gegenwärtiger Entwurf brauchbar seyn. Rec. aber findet ausser der Kürze, Nichts an ihm zu loben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 10. August 1799.

GESCHICHTE.

LONDON, b. Cadell u. Davies: *Memoirs of the illustrious house of Medici,* from Giovanni, the Founder of their (its) greatness, who died in the year 1428, to the Death of Giovanni-Gaston, the last Grand Duke of Tuscany, in 1737. Illustrated with several genealogical tables. By *Mark Noble,* F. A. S. of L. and E. Rector of Barming in Kent, and domestic chaplain to the Earl of Leicester. 1797. VIII u. 456 S. gr. 8. (2 Rthlr. 22 gr.)

Der Vf. des Werks, das diesen langen Titel führt, wagt es, in dem ehrwürdigen Gewande des Geschichtschreibers aufzutreten, und dadurch das günstige Vorurtheil zu besprechen, welches *Hume, Robertson, Gibbon* u. a. für die historische Muse Britanniens erregt haben; um so mehr ist es bey der bekannten Thätigkeit unserer Uebersetzer die Pflicht des Rec., durch eine unpartheyische und vollständige Anzeige des Originals dem deutschen Publicum die Gründe zur Entscheidung der Frage, ob eine solche Schrift in unsere Sprache übertragen zu werden verdient oder nicht, an die Hand zu geben.

Hr. *N.* überhebt sich mit vornehmer Unbefangenheit der Mühe, die Quellen, aus denen er geschöpft hat, anzuzeigen, indem er blofs versichert, er habe mehrere Bände durchgelesen, Manuscripte zu Rathe gezogen, und überhaupt viele Jahre hindurch jedes mögliche Mittel, das ihm zu seinem Zweck dienen konnte, sorgfältig angewendet. Dieser Zweck scheint jedoch anfangs sich nur auf die Unterhaltung seines Freundes, *John Scott Hylton* Esqu., eingeschränkt zu haben, welchem der Vf. in einer Reihe von Briefen eine Geschichte des Hauses Medicis mitgetheilt hatte, die er nun in der gegenwärtigen Form dem Publicum darbietet. (S. V. VI.)

Das *erste Kapitel,* welches er in seiner weitschweifigen Manier *„a preliminary chapter, describing the state of Italy prior to the history of the family of Medici"* überschreibt, fängt mit den frühesten Zeiten Italiens an, und erstreckt sich, nachdem es auf die Geschichte einzelner Staaten übergegangen ist, bis auf die neuesten Begebenheiten des gegenwärtigen Kriegs. Die vorübergehende Besitznehmung Corsika's durch die Engländer wird (S. 10.) als letzter Zustand dieser Insel angeführt; von den übrigen Veränderungen der Lombardey aber schweigt die behutsame Politik des Vfs. Mit dem Werke selbst steht übrigens diese 26 S. lange Einleitung in gar keiner Verbindung, sie verbreitet nicht das mindeste Licht über den Zustand Italiens zur Zeit des Anfangs der Mediceer, und scheint irgend ein Schulexercitium zu seyn, welches Hr. *N.* in frühern Jahren aus der italienischen und Kaisergeschichte zusammen getragen haben mag, und das er nun hier noch anbringen zu können glaubt. Die fast durchaus unrichtig geschriebenen Namen, und die mangelhafteste Unvollständigkeit sind Vorwürfe, die bey einem Schriftsteller gar nicht in Betrachtung kommen, der mit gröfster Zuversicht den deutschen König Otto zum abendländischen Kaiser macht, ehe er noch einen Fufs über die Alpen gesetzt hatte, und ihn in dieser Qualität Italien „aus Mitleid mit dem zerrütteten Zustande desselben" erobern läfst; der uns erzählt, dafs die Päbste, „die seit Karl's d. Gr. Schenkung das „Exarchat beherrscht hatten, nun auch sich zu un„umschränkten Herren und Tyrannen, nicht nur „von Rom und Deutschland, sondern auch von ganz „Europa machten," (S. 6.) und der endlich, um dem Leser ja keinen Zweifel über seine ganz unglaublich grobe Unwissenheit zu lassen, (S. 25. 26.) auch *Genf unter die italienischen Staaten zählt.*

Im zweyten Kapitel: *Ursprung des Hauses Medicis,* giebt der Vf. eine neue Einleitung, die wieder von den Zeiten Constantin's d. G. anhebt, und doch mit einiger Beziehung auf die florentinische Geschichte entworfen ist; demungeachtet erfahren wir auch hier nur sehr wenig von dem Einflufs des Kampfes der Guelphen und Ghibellinen auf diesen Staat, und der berühmten Factionen der Bianchi und Neri wird gar nicht gedacht. Mit Silo, dem Sohn des Almanno, der gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts lebte, treten endlich die Mediceer auf; aber obgleich Hr. *N.* (S. 33.) die Versicherung wiederholt, dafs er nicht mehr von der Geschichte von Florenz oder irgend einem andern Staate geben wolle, als zur Erläuterung der Schicksale der Familie Medicis unumgänglich nöthig sey; so spielt doch diese auch noch in den folgenden fünf Kapiteln, welche die Lebensläufe *Johann's, Cosmus des Vaterlandes,* und *Peter's des Unpopularen* enthalten sollen, immer nur eine sehr untergeordnete und beyläufige Rolle. Die Geschichte der Unruhen in Florenz verliert alles Interesse durch die geistlose Behandlung des Vfs. In einem verworrenen, mit häufigen Declamationen untermischten Vortrage erzählt er immer nur die traurigen Resultate der vereitelten oder gelungenen Verschwörungen, — Proscriptionen, Verbannungen und Hin-

Einrichtungen. Von den Hülfsquellen der verschiedenen Partheyen, von den Springfedern, die sie in Bewegung setzten, von ihrem Zweck, von den Begebenheiten selbst und der Geschichte des Angriffs und der Vertheidigung erfährt der Leser eben so wenig, als von der Charakteristik der handelnden Personen und den Einrichtungen des Staats, welche so plötzliche Revolutionen möglich machten.

Ungleich besser sind (Kap. 8. 9.) die Lebensbeschreibungen *Lorenz des Prächtigen* und *Peter's des Unglücklichen* gerathen; aber es ist auch nicht schwer, den Vorgänger aufzufinden, den der Vf. hier ausschrieb. Nur die schleppenden Einschiebsel zeichnen sich als seine eigene Arbeit aus, und er fühlt nicht einmal die Unschicklichkeit, den Titel eines italienischen Werks in einem englischen Buche französisch anzuführen, wenn er (S. 116.) folgende Anzeige von Lorenzo's hinterlassenen Schriften giebt: „*he wrote* „*des Poesies Italiennes, Canzone a ballo, la Compania* „*del Mantellaccio Beoni* etc."

In den vier folgenden Kapiteln, unter denen ein eilftes ganz fehlt, ist Robertson sein Führer gewesen, und daraus ist, dann trotz aller Versicherungen des Gegentheils (S. 154.) eher eine Geschichte Italiens zu Karl's V Zeiten, und des Pabstthums unter Leo X und Clemens VII, als der Begebenheiten der Mediceer entstanden. Hr. N. hat dabey auch Baretti und Benvenuto Cellini (*Benveneti*, wie er schreibt) vor sich gehabt; aber da ihm die Gabe der historischen Zusammensetzung eben so sehr, als die der Darstellung fehlt; so wird dadurch sein Vortrag nur verworren und dunkel. Noch geringern Werth haben die Lebensläufe der sechs letzten Grofsherzoge aus dem Geschlecht der Mediceer (Kap. 15—20.); hier sieht man deutlich, dass der Vf., ungeachtet des in der Vorrede gerühmten Reichthums seiner Quellen, auf irgend ein universal-historisches Compendium und einige magere Reisebeschreibungen eingeschränkt war. Aufser weitläuftigen Geschlechtsregistern, die durch die beygefügten genealogischen Tafeln ganz unnütz werden, und einer umständlichen Nachricht von den Münzen und Medaillen, welche nicht nur die Mediceer, sondern gelegentlich auch andere Fürsten und Staaten prägen liefsen, weifs er hier fast nichts anders von den Grofsherzogen von Toscana zu erzählen, als ihre gröfstentheils unbedeutenden Verhandlungen mit England. Aber wenn Hr. N. auch in der Wahl seiner Quellen unglücklich war; so versteht er dagegen die Kunst sie zu benutzen. Er schöpft sie bis auf den Hefen aus, und erläfst dem Leser keinen Umstand, er mag auch noch so geringfügig seyn, und auf den Zweck des Werks Beziehung haben oder nicht. Die bekannten Anekdoten von Sixtus V und seiner Schwester, und eine müfsige Episode von dem Herzog von Bracciano finden hier eben so gut ihren Platz, als die Beschreibung von Cromwell's Büsten und den Inschriften der Fahne Herzog Bernhard's von Weimar; denn alle solche Nebendinge sind dem Vf. doch: *worthy of remark*, und zuletzt verweilt er noch mit sichtbarer Selbstgefälligkeit (S. 395—400.) bey *Style's* Beschreibung seines Aufenthalts in Toscana im Jahr 1670, wobey wir aber weiter nichts, als das Ceremoniel bey der Audienz des brittischen Gesandten, die Namen aller Gentlemen in dem Gefolge desselben und den wichtigen Umstand erfahren, dafs Hr. *St.* seinen alten Freund, Hn. Withers, unverhofft in Florenz antraf.

Da der Vf. ohne alle historische Kenntnifs seine Geschichte schreibt, und dabey auch noch mit einer unverzeihlichen Nachläfsigkeit zu Werke geht; so ist es kein Wunder, wenn man alle Augenblicke *auf* die seltsamsten Irrthümer und Unrichtigkeiten stöfst. Leo X soll 1513 bey seiner Erhebung auf den päbstlichen Stuhl, 37 Jahre alt gewesen, und doch auch *acht Jahre* nachher, 1521 (Jahrszahlen und Dauer des Pontificats sind ausdrücklich genannt) *in einem* Alter von *48 Jahren* gestorben seyn (S. 153. 154 u. 165.). — Alexander Farnese, der berühmte Feldherr Philip's II, wird mit seiner leiblichen Mutter Margretha, der natürlichen Tochter Karl's V, verheirathet (S. 230.). — Die Erzherzogin Johanna, des Grofsherzogs Franz erste Gemahlin, heifst erst die *Tochter* Maximilian's II, und bald nachher wird dieser Kaiser zu ihrem *Oheim*, und endlich gar zu ihrem *Bruder* gemacht (S. 241. 265 u. 288.). — *Vercellensis* ist dem Vf. der eigene Name des *Cardinals von Vercelli*; S. 265.: „Cardinal Vercellensis also *paid her his respects.*" — S. 379. werden die Verbesserungen erzählt, welche Ferdinand II bey dem Hafen und *der* Stadt anbringen liefs, aber der Leser erfährt *nicht*, dafs von Livorno die Rede seyn soll. — Man mufs solche Stellen nothwendig selbst in dem Buche lesen, um sich von ihrer ganzen Absurdität zu überzeugen. — Bey einer erbaulichen Betrachtung über das schnelle Steigen neuer Familien wird (S. 390.) behauptet, dafs noch kein deutscher Genealogist den Vater Rudolph's von Habsburg habe ausfindig machen können, und äufserst lustig ist die Beschreibung der böhmischen Unruhen zu lesen: „Ferdinand's *gan*„*ze Macht* bestand aus nicht mehr als 350 Mann, in„defs *la Tour*, der Anführer der Mifsvergnügten, „(der Graf Thurn,) sich an der Spitze eines mächti„gen Heeres befand." Leicht ist es daher zu erklären, dafs „die Böhmen allen Respect vergessen, den „Kaiser unsanft beym Kragen ziehn" und, wer weifs, was, mit ihm würden vorgenommen haben, wenn nicht „Cosmus II in aller Eil von Florenz aus ihm Hülfe geschickt hätte." (S. 345 ff.)

Diese Beyspiele mögen als Proben von den Kenntnissen des Vfs. hinreichend seyn; sein Vortrag ist der Anordnung des Ganzen angemessen. Langweilige Declamationen im Kanzelton, wiederholte Ausrufungen und Apostrophen an den Leser wechseln im buntscheckigsten Gemisch mit frostigen Räsonnements und einem affectirten Zeitungsstil ab. Fürsten und Päbste, die vor Jahrhunderten gestorben sind, heifsen im Context durchgehends: *his majesty, his holiness,*

fs, his highness; fast kein Name ist richtig geschrieben, bey manchem derselben weiss Hr. N. mehrere Sprachen zugleich anzubringen. Er hat einen Herzog von *Wertemberg*, einen *Philip of Hesse d'Armstadt*, eine *Madelaine de la Tour of Auvergne*, einen *Duc de Crequi*, einen *Louis le Grand* u. s. w. Die italienischen Namen sind vollends ganz verdreht; er nennt nicht einmal die Familien Colonna und Orsini, sondern schreibt mehr als einmal Colonni, im Singular, und Orsino, im Plural, und ganz gegen die Weise der englischen Sprache, die für ausländische Grafen das Wort: *Count*, gebraucht, hat er in Italien einen *Earl of Angiera*, und *Earldoms von St. Fiora* und *Pitigliano*. Vorzüglich viel scheint er sich auf seine künstlichen Anfänge und Uebergänge zu gute zu thun, wie z. B.: *Think of a sovereign, — Think of a prince, — It will be proper to take a view of — Let us return — Let us turn our eyes to — Let us examine* — u. dgl. Oft schliesst er mitten in der Erzählung ein Capitel ohne alle Veranlassung mit einem: *Let us now quit (the subject) and recommence it in a future chapter;* oder: *the sequel of this history) will be seen in the following chapter* u. s. w.; wahrscheinlich, weil er vorher in seinem epistolarischen Aufsatz an denselben Stellen abgebrochen hatte, und solche Einschiebsel doch den Text verlängern; oder er hebt mit einem feyerlichen Spruch an, wie z. B.: *How mysterious are the arcana of politiks!* oder: *The life of Cosmo II. will evince this truth, that a wicked parent may be the father of an amiable character* u. d. m.

Wer übrigens in dem ganzen Buche irgend einen gut gezeichneten Charakter, eine neue Beleuchtung oder eine sinnreiche Ansicht historischer Gegenstände, oder auch blos eine einfache Darstellung der so sehr interessanten Begebenheiten des cultivirtesten europäischen Landes im Mittelalter, und überhaupt eine nur einigermasen unterhaltende Lectüre suchte, würde sich eben so sehr betrogen finden, als der, der hier auf gute, wenn gleich trockne Materialien für die Geschichte der Mediceer gerechnet hätte; dies Buch ist weder zum Unterricht, noch zum blossen Zeitvertreib zu gebrauchen. Das beste daran scheinen noch die sechs genealogischen Tafeln zu seyn, deren Richtigkeit jedoch Rec. nicht durchgehends mit strenger Kritik hat prüfen können. Die erste beginnt mit dem Ursprung der Familie M. im Anfang des 12ten Jahrh., und die folgenden, welche auch die Nebenlinien mit begreifen, und durch die weibliche Nachkommenschaft die Ansprüche anderer europäischen Fürstenhäuser auf die Erbschaft der Mediceer erläutern, sind mit grosser Umständlichkeit bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt; warum aber der jetzige Kaiser Franz II., und nicht vielmehr sein Bruder, der regierende Grosherzog, als solcher unter der Zahl der Toscanischen Regenten (Tab. IV.) aufgeführt ist, davon giebt der Vf., der selten um Gründe verlegen ist, keine Ursach an. Druck und Papier sind schön, und die Tafeln deutlich.

LITERATURGESCHICHTE.

Hildesheim, b. Gerstenberg: *Nachrichten von dem Leben und Schriften jetztlebender deutscher Aerzte, Wundärzte, Thierärzte, Apotheker und Naturforscher*, herausgegeben von *Johann Caspar Philipp Elwert*, d. Arzneyw. Doctor zu Hildesheim. — *Erster Band.* 690 S. 8.

Der Vf. hatte Anfangs die Absicht, ein alphabetisches Verzeichniss aller jetztlebenden Aerzte, Wundärzte, Apotheker etc. nebst kurzen Nachrichten von ihrem Leben und ein Verzeichniss von ihren Schriften zu liefern, und dieses Werk sollte für diese bestimmten Classen von Gelehrten das seyn, was Meusel's gelehrtes Deutschland für den Gelehrten überhaupt ist. Die Ausführung dieser Idee würde dem Vf. gewiss gelungen seyn, und so gut auch das literarische Werk ausgefallen ist, welches er nach abgeändertem Vorhaben den Aerzten vorlegt; so würde doch ein Verzeichniss aller jetztlebenden Aerzte und Wundärzte, die zugleich Schriftsteller sind, welches vielleicht von dem Verzeichniss der lebenden Naturforscher, Scheidekünstler und Apotheker hätte getrennt werden müssen, vielen Gelehrten, die sich *Meusel's* grosses Werk nicht anschaffen können oder wollen, noch angenehmer gewesen seyn, und dieses um so viel mehr, da Hr. *E.* nur allein in diesem ersten Bande seiner Nachrichten zwanzig medicinische Schriftsteller aufgenommen hat, von denen in Meusel's gelehrtem Deutschland nichts vorkam. Aber auch diese Nachrichten haben ihren Werth. Den Plan zu denselben machte er sich nach Börner's und Baldinger's Nachrichten von den vornehmsten Lebensumständen und Schriften jetztlebender Aerzte und Wundärzte in und um Deutschland; jedoch beschloss er nur solche Schriftsteller aufzunehmen, die Deutschland als ihr eigentliches Geburtsland ansehen, und in demselben leben, oder solche, die im Auslande geboren sind, und in Deutschland wohnen oder angestellt sind. Auch sollen alle auf dem Titel genannte Classen von Gelehrten, und alle die zur Erweiterung und Aufklärung der Arzneykunde in einzelnen Schriften oder Aufsätzen beygetragen haben, einen Platz in diesem Werk erhalten. Einen grossen Vorzug vor dem Börner-Baldingerschen Werk haben diese Nachrichten dadurch erhalten, dass ihr Herausgeber ganz den ruhigen Erzähler und Sammler macht, und alles Lob auf das sorgfältigste vermieden hat.

Dieser erste Band enthält ein und neunzig Biographien, manche sehr kurz, manche aber auch sehr ausführlich, in alphabetischer Ordnung. Die ausführlichsten sind die von Batsch, Joh. Ph. Becker, geb. 1711. (Diese von dem nun verstorbenen Manne selbst aufgesetzte Biographie, ist die weitläuftigste im Werk, und in einem hohen Grade anziehend. Sie enthält die Schicksale, die ihr Vf. als Apotheker in Potsdam unter Friedrich Wilhelm dem Ersten hatte, und dabey sehr viele unterhaltende Anekdoten aus dem Leben dieses für die Aufnahme seiner Staaten äusserst

äusserst beflissenen Monarchen. Nach manchen Hindernissen, die dem Vater des Vfs. bey Anlage einer neuen Apotheke zu Potsdam in den Weg gelegt wurden, erhielt er die Lieferung der Arzneyen für den königlichen Stall, für die Gewehrfabrik, und für die Hunde. Der König hielt deren 800, und die Arzneyen für dieselben kosteten jährlich bey 3000 Thaler. Der Vf. verliess darauf seine Apotheke zu Potsdam, weil das dritte Bataillon Garde in die Häuser gelegt werden sollte, unter denen auch das seinige mit begriffen war, und die Soldaten damals zu viele Freyheit hatten, und ging nach Magdeburg, wo er zum drittenmale eine neue Apotheke anlegte. Nun erzählt er ausführlich, wie er es angefangen hat, um seine Officin empor zu bringen, und giebt dadurch einen neuen Beweis, wie weit es ein seines Geschäftes kundiger Mann bey gehöriger Betriebsamkeit und regem Fleisse bringen kann. Im siebenjährigen Kriege hatte er die Arzneylieferung für die Kriegsgefangenen in Magdeburg, wo die Rechnung oftmals monatlich 1200 Thaler betrug, und die Lieferung eines Theiles der Arzneyen für die Feldapotheke. Oft verlangte diese 200 Pfund destillirtes Wacholderöl, 60 Maass *tinctura antimonii acris*, eben so viel *liquor cornu cervi succinatus* und *spiritus bezoardicus Bussii:* gebranntes Hirschhorn, schweisstreibendes Spiesglas und Krebsaugen zu halben Centnern. Mit den Lieferungen von 1778 bis 1779 ist er weniger zufrieden: da betrug seine ganze Rechnung 1600 Thaler.) Joh. Jac. Heinr. Bücking, B. Cph. Faust, G. F. C. Fuchs, H. Grossmann, Arzt zu Boizenburg, S. Hahnemann, (eine vorzüglich interessante Selbstbiographie,) Joh. Hedwig, F. Chr. Hoffmann, Apotheker zu Leer, Verfasser mehrerer chemischen Aufsätze in Zeitschriften, der mit dem beharrlichst Muth alle Hindernisse, die sich seinen Fortschritt in der Chemie entgegen setzten, beseitigte; J. C. Jäger, in Frankfurt, J. H. Jugler, Cph. E. H. Knstedt, F. H. Loschge, F. A. A. Meyer, Privatdocent z Göttingen, Ch. F. Michaelis, in Leipzig, L. Mond in Marburg, Münch, Superintendent zu Clötze, u dessen zwey Söhne, A. W. Roth, zu Vegesack, Regemont, J. Ph. Jul. Rudolph, der nun verstorbe Prof. der Chirurgie zu Erlangen, J. C. G. und J. G. Schäffer, J. C. A. Theden. Ausserdem komm noch kürzere Nachrichten von mehrern andern Namen vor, die sich einen Namen unter den deutsche Aerzten erworben haben. Diejenigen, die wäh des Abdruckes gestorben sind, sind bemerkt. Bey jedem sind nicht allein die Schriften angeführt, unter dem Namen des Schriftstellers herausgekommen sind, sondern auch die Aufsätze in Zeitschriften und Flugblättern und die Schriften und Aufsätze, die ohne Namen ihrer Verfasser erschienen sind, *sind besonders* bemerkt. Auch hat Hr. E. mit *vielem Fleisse* die gelehrten Zeitungen und Journale fast bey jeder Schrift angeführt, wo Beurtheilungen davon vorkommen, und zu diesem Endzweck sechs und zwanzig solche Schriften genutzt. Ueberhaupt hat er nichts unterlassen, um dem Werke alle Vollkommenheit zu geben, deren es fähig ist. Gut wäre es, wenn künftig immer bemerkt würde, welche Biographieen er von denen, deren Leben beschrieben wird, selbst erhalten hat. Eben so würde es besser seyn, wenn Hr. E. von bereits verstorbenen Aerzten in diesem Werke keine Nachrichten lieferte, sondern diese lieber in einem besondern Bande gäbe.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Leipzig*, b. Supprian: *Katechismus der Geburtshülfe für Hebammen, besonders auf dem Lande.* Von D. *Ernst Schwabe*, Professor zu Giessen. 1798. 78 S. 8. (6 gr.) Diese kleine, dem Unterrichte der Landhebammen bestimmte, in Fragen und Antworten abgefasste Schrift, enthält manches Belehrende und manches Gute. Indessen findet Rec., dass der Vf. in dem Puncte: wie viel den Hebammen zu wissen nöthig? gleich dem grössten Theile seiner Vorgänger ebenfalls gefehlt, und besonders was die Heilung der Kinderkrankheiten betrifft, den Hebammen zu viele Anleitung zum Curiren und zur eigenen Behandlung der vorkommenden Krankheitsfälle gegeben habe. So erlaubt er S. 73 f. den Hebammen: Jammer, Durchfall, Schwämmchen, Ausschläge u. s. w. zu heilen, und macht sie, mit den zu diesem Zwecke erfoderlichen Mitteln, bey denen aber keine besondere kluge Auswahl getroffen ist, bekannt. Auch findet er es nicht für undienlich, dass den Landhebammen widernatürliche Geburten, schwere Kopflagen, eigentliche *Accouchements forcés*, zu besorgen ebenfalls erlaubt würde; ein Vorschlag, der gewiss grossen Schaden, wenn auch auf keine andere Weise, doch dadurch anrichten muss, dass die Hebammen in schwierigen Fällen erst ihren eigenen Vorrath von Kenntnissen anwenden werden, bevor sie sich nach männlicher Hülfe umsehen. Die Weitschweifigkeit im Vortrag, den Mangel einer fasslichen Uebersicht und einer logischen Zusammenstellung der abgehandelten Materien, will Rec. in der Hoffnung, dass bey einer zweyten Auflage diese Fehler vermieden werden, nicht weiter rügen; doch kann er den Wunsch nicht unterdrücken, dass künftig die Eintheilung in Fragen und Antworten wegbleiben, und an deren Statt in einer fortlaufenden Darstellung, durch welche eine Materie aus der andern entwickelt wird, die, für die Landhebammen nöthigen geburtshelferischen Gegenstände, abgehandelt werden mögen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 12. August 1799.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Beygang: *Des Marchese Beccaria Abhandlung von Verbrechen und Strafen.* Von neuem aus dem Italienischen übersetzt. *Zweyter Theil.* enthaltend die *Abhandlungen des Uebersetzers, die Meynungen der berühmtesten Schriftsteller über die Todesstrafe, nebst einer Kritik derselben und einem Anhang von der Nothwendigkeit des Geschwornengerichts und von der Beschaffenheit und den Vortheilen desselben in England, Nordamerika und Frankreich.* 1798. 306 S. gr. 8.

Der Uebersetzer liefert hier folgende Abhandlungen: I. *Von Verbrechen.* Dem Vf. zufolge begeht jeder ein Verbrechen, der bey seinen Handlungen eine Maxime befolgt, nach welcher nicht jeder handeln kann, weil sie das allgemeine Gesetz der Gleichheit aufhebt, und diesem Rechte des Andern Abbruch thut. Rec. ist überzeugt, dass dieser Begriff zu weit ist. So müsste z. B. die Nichterfüllung eines Vertrags auch ein Verbrechen seyn, weil bey dieser die nämlichen Bestimmungen vollkommen eintreffen. Auch sind durch den vom Vf. gegebenen Begriff unmoralische Handlungen von illegalen nicht scharf genug abgesondert. Aber alle Beherzigung verdient, was der Vf. mit seinem gewöhnlichen Scharfsinne gegen andere Definitionen des Worts Verbrechen erinnert. II. *Von den Arten der Verbrechen und der Stufenfolge derselben.* Der Vf. theilt die Verbrechen in Verletzungen des Rechtsgesetzes in Ansehung des Mein und Dein, oder des Menschen als einer Person, und zwar erstlich dessen unveräusserlicher Rechte der Selbstständigkeit, Freyheit und Gleichheit, und der veräusserlichen. Der Maasstab der Verbrechen wird dadurch bestimmt, in welchem Verhältnisse das verletzte Recht mit den unveräusserlichen Bürgerrechten steht. Hierbey kam dem Rec. die Aeusserung S. 33 sonderbar vor: der Staat konne das Leben des Menschen nicht schützen, weil der Grund desselben ausser aller Zeitbedingung und ausser den Grenzen alles menschlichen Erkennens und Wirkens liege. Eben dieses kann man nach Rec. Meynung auch von verschiedenen andern Rechten des Menschen besonders den oben angegebenen unveräusserlichen sagen: der Grund derselben liegt eben so wie der des Lebens ausser aller Zeitbedingung, er liegt in der unveränderlichen Natur des Menschen überhaupt: also könnte der Staat auch diese Rechte nicht schützen. Der Vf. sagt ja selbst, der Staat könne den Gebrauch aller äussern Rechte, worin der wahre Lebensgenuss besteht, in Schutz nehmen. Aber ist denn dies nicht der Schutz des Lebens selbst, weil ohne dieses jener Gebrauch nicht statt findet? Eben so unerwiesen ist es, was der Vf. weiter sagt: das Leben und dessen Erhaltung gehöre vor den Gerichtshof des Gewissens. Dies ist wahr, wenn man sich den Menschen in Beziehung auf sich selbst denkt; es ist falsch, wenn man sich ihn in Beziehung auf Andere vorstellt. III. *Von der bürgerlichen Strafe und dem Zwecke derselben.* Dieser wird mit Recht darin gesetzt, damit der Mensch an das Recht erinnert, und wieder zur Unterwerfung unter das Gleichheitsgesetz gebracht werde. Der ganze Aufsatz, in welchem die von Andern angegebenen Zwecke der Strafe geprüft werden, ist vortrefflich ausgeführt. Nur scheint der Vf. zu vielen Werth auf das Princip der strengen Wiedervergeltung bey Strafen zu legen, wogegen doch so wichtige Einwürfe sind gemacht worden. IV. *Meynungen über die Todesstrafe.* Hier sind die Meynungen der meisten Schriftsteller über diesen Gegenstand wörtlich abgedruckt, was Rec. für unnöthig gehalten hätte, da zumal der Vf. bey seiner Kritik die Hauptgründe der Gegner noch einmal wiederholt. V. *Kritik der Meynungen über die Todesstrafe.* Der Vf. geht nun die Hauptgründe dieser Lehre durch, und sucht die Todesstrafen dadurch zu bestreiten, weil das Leben keine äussere Erscheinung, sondern die Möglichkeit sey, die Foderungen des Gesetzes zu erfüllen, das dem Menschen angeboren sey, und nie von ihm getrennt werden könne: das Leben und die Pflicht es zu erhalten, gehöre nicht vor ein äusseres Forum. Aber wenn auch das Leben als abstracter Begriff keine äussere Erscheinung ist; so haben doch gewiss alle äussere Wirkungen derselben diese Eigenschaft, und insofern gehört gewiss das Leben als Inbegriff aller äussern Wirkungen in das äussere Rechtsgebiet: und dann wird hier nicht gefragt, welche Pflichten der Mensch habe, sein Leben zu erhalten, sondern ob der Staat das Recht habe, es dem Verbrecher zu nehmen. Will der Vf. seinem System der Wiedervergeltung treu bleiben; so muss er Todesstrafe gegen Mörder annehmen. Seine Aeusserung hierüber S. 192 ist gewiss nicht praktisch richtig, wenn er sagt: es sey nicht wahrscheinlich, dass ein Mörder im Augenblicke seiner That seines Verstandes mächtig sey. Aus dem angegebenen Gesichtspuncte prüft nun der Vf. die Meynungen Anderer über die Todesstrafe. VI. *Hat der Staat ausser dem Strafrechte noch ein besonderes mit diesem gleiche Wirkung äusserndes Sicherheitsrecht?* Der Vf. ist der Meynung, dass der Staat kein Recht habe, den Verbre-

dächtigen blos um des Verdachts willen seiner Freyheit zu berauben. VII. *Von der Nothwendigkeit des Geschwornengerichts in der Rechtspflege.* Der Vf. meynt, ein solches Gericht sey zur Rechtsverrichtung eben so nothwendig, als der Verstand dem menschlichen Leben. Von dieser unumgänglichen Nothwendigkeit ist Rec. noch nicht überzeugt. VIII. *Von dem Geschwornengerichte in England, Nordamerika und Frankreich.* Sind Auszüge aus andern Schriften über diesen Gegenstand. Warum hat der Vf. die Verfassung dieser Gerichte nicht aus den Quellen selbst geschöpft? In Ansehung Frankreichs z. B. hatte er aus dem französischen peinlichen Gesetzbuche dies leicht thun können.

OEKONOMIE.

LEIPZIG, b. Günther: *Georg Heinrich Müller's neue Denkwürdigkeiten aus der Oekonomie,* Ein nützliches Lesebuch für den Bürger und Landmann. Erster Theil. 1798. 145 S. 8. (8 gr.)

Der Vf., welcher sich auch sonst in öffentlichen Blättern Cameralist genannt hat, mit welcher Benennung jetzt so viel Unfug getrieben wird, gehört zu den elendesten Compilatoren, die nicht einmal gehörig beurtheilen können, was sie in ihre für ein gewisses Publicum bestimmte Machwerke aufnehmen sollen. Diese ganzen sogenannten neuen Denkwürdigkeiten enthalten nichts als unvollständige Auszüge aus eilf zum Theil noch obendrein mittelmäßsigen Schriften, und zwey Anzeigen sogenannter auszugsunfähiger Schriften, wie sich der Vf. auszudrücken beliebt. Ohne alle Vorrede fängt der Vf. Nr. I. mit der bekannten, zu Erfurt 1795 erschienenen Schrift: *Von Erhaltung der Staatsverfassungen,* von *Carl von Dalberg* an. Nr. II. ist ein Auszug aus der zu Weissenfels 1796 erschienenen *praktischen Anweisung zur Verbesserung des inländischen Tabacksbaues.* Nr. III. dergl. aus der höchst mittelmäßsigen *gründlichen Anweisung zur Vertilgung der dem Landmanne höchst schädlichen Thiere und Insecten.* Leipzig 1796. Nr. IV. *Ankündigung und Plan einer allgemeinen Wittwen- und Waisenkasse,* welcher nie ein Umsturz drohet. Frankfurt a. M. 1798. Nr. V. Dr. *A. A. Richter's guter Rath an junge Mütter, Ammen und Kinderwärterinnen etc.,* nebst einigen lehrreichen Beyspielen. Halle, ist ohnehin schon aus andern hieher gehörigen Schriften entlehnt und unser Vf. macht wieder nach seiner Manier einen magern Auszug daraus. Nr. VI. hat die, Leipzig 1796 erschienene aus dem Französ. übersetzte *Anweisung den Rotz der Pferde zu erkennen, zu verhüten und zu heilen,* von *Phil. Chabert* ausfüllen müssen. Nr. VII. *Wie können Frauenzimmer gesunde und glückliche Gattinnen und Mütter werden? etc.* 1tes Bändchen. Libau 1796. hat 1½ Bogen an den Vf. geliefert, freylich eine leichte Art, den Verleger um das Honorarium und das Publicum um das Geld zu bringen. Nach Rec. Meynung werden alle diejenigen jungen Frauenzimmer gute Gattinnen und Mütter, welche Salzmann's hieher gehörige Schriften beherzigen und in Ausübung bringen wollen. Nr. VIII. enthält Zahnrecepte aus dem. Frankfurt a. M. 1796 erschienenen *Geschenke für Personen beiderley Geschlechts, die Zähne gesund und schön zu erhalten etc.* Nr. IX. werden die zu Prag u. Dresden 1796 erschienenen *gründlichen Ursachen von dem blühenden Zustande des englischen Ackerbaues etc.,* von *Johann Mehler,* geplündert; und Nr. X. hat das, Leipzig, herausgekommene mittelmäfsige Buch: *Anweisung zur Verfertigung der Stärke, nach Hällischen Grundsätzen, aufrichtig und planmäfsig beschrieben etc.,* ein gleiches Schicksal; worauf die Auszüge Nr. XI. mit der *Anleitung zur Kenntnifs der schädlichen und giftigen Pflanzen, für Stadt- und Landschulen,* von *M. Christian August Frege etc.* Kopenhagen u. Leipzig, den Beschluss machen. Die beiden auszugsunfähigen Schriften sind: *Kurzer Begriff aller Künste, Handwerke und Geschäfte des gemeinen Lebens,* ein Lesebuch für Knabenschulen, vom Pfarrer *Johann Georg Bek* zu Ravensberg, 2te Ausgabe 1796. woraus der Vf. den Artikel: Färber, abgeschrieben hat, und das mittelmäfsige *Lehrbuch der praktischen Feldmefskunst für Oekonomen, Jäger, Gärtner und gemeine Geometer etc.* Halle. Zum Glück für den Rec. und Leser hat der Verleger es noch nicht für gut befunden, den im Mefscatalog angezeigten zweyten Theil dieser Denkwürdigkeiten zu liefern, und Rec. bittet ihn auch seines eigenen Vortheils wegen, denselben im Manuscripte zu behalten, dem Vf. aber giebt er den Rath, die Schriftstellerey mit einer andern für ihn passendern Beschäftigung zu vertauschen.

BASEL, b. Schweighäuser: *Abhandlungen von der ökonomischen Gesellschaft in Basel herausgegeben.* Ersten Bandes erstes, zweytes u. drittes Stück. 1796. 212 S. 8. (14 gr.)

Die Stiftung dieser neuen ökonomischen Gesellschaft ward durch die bereits vorhandene sehr thätige Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen am 21. Junius 1795 beschlossen, und zur ersten Einrichtung die Summe von zwölf neuen Louisd'or bestimmt, für die Zukunft aber von derselben jährlich ein Beytrag von drey neuen Louisd'or festgesetzt. Der Zweck dieser ökonomischen Gesellschaft ist nicht, unausführbare theoretische Speculation, sondern wirklich praktische Vervollkommnung der Landwirthschaft und des ganzen Nahrungsstandes, und nächst den Mitgliedern der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen sind alle praktische Kenner und Freunde der Landwirthschaft eingeladen worden. Das bleibende dirigirende Personale besteht aus 1 Präsidenten, 1 Statthalter, 2 Secretärs und 1 Seckelmeister, der die Einnahme und Ausgabe der Gesellschaft besorgt. Sie hält jährlich drey allgemeine Versammlungen, und die monatlichen Versammlungen werden von der dirigirenden Commission gehalten. Bey der Aufnahme zahlt jedes Mitglied einen neuen französischen Thaler und eben so viel als jährlichen Beytrag; aber die Landleute zahlen nichts, weil sie

die

die Reisekosten bis Basel zu tragen haben. Niemand darf in der Versammlung ohne ausdrückliches Verlangen über einen und eben denselben Gegenstand mehr als einmal reden; und ein verworfener Vorschlag kann nur nach Verlauf eines Jahres wieder in Vortrag gebracht werden. Bey der ersten Eröffnung hatten sich bereits 84 Mitglieder vereinigt, und ihr *erster Präsident*, der Oberstzunftmeister *Merian*, eröffnete die *erste allgemeine Sitzung* am 6. Januar 1796 mit einer sehr zweckmäfsigen Rede, aus der man auch erfährt, dafs vor mehr als 30 Jahren schon in Basel eine landwirthschaftliche Commission errichtet wurde. S. 31. folgt ein sehr gut ausgearbeiteter Aufsatz über die Vermehrung des Kornbaues im Canton Basel, vom Pfarrer *Fasch*. Der Canton Basel gehört unstreitig zu den fruchtbarsten in der helvetischen Republik: denn er enthält nicht nur viele Wiesen und Sennereyen, sondern auch vortreffliches Getreideland, Wein- und Obstbau, nebst beträchtlichen Waldungen von Eichen, Buchen, Fichten und Tannen. Das Mineralreich hingegen liefert Mergel, Gyps, Kalk und Bausteine in Menge, aber Eisen und Steinkohlen nur wenig. Nach den gemachten Volkszählungen befanden sich 1774 in den 69 Dörfern des Canton Basel 23,585 Einwohner, worunter 896 Bauer- und 1333 Fabrik- und Manufacturarbeiter waren. Von 1774 bis 1793 hatte sich die Volksmenge um 4608 Personen vermehrt und zu Anfange des Jahrs 1794 bestand die ganze Volksmenge aus 28,193 Köpfen, da sie 1730 nur aus 18,845 Köpfen bestand. In einem Zeitraume von 40 Jahren, namentlich von 1730 bis 1769 hat sich die Bevölkerung um 4281, und in den 20 Jahren von 1774 bis 1793 hingegen um 4608 Seelen vermehrt, mithin in den letzten 20 Jahren um 327 Seelen mehr als vorher in 40 Jahren; *und der* Zuwachs von 64 Jahren überhaupt beträgt 9348 Seelen. Und trotz dieser Volksvermehrung nahm doch seit 1750 im Durchschnitt der Getreidebau jährlich um 6933 Viertel Korn und Hafer ab. Da nun nach einer aufgenommenen Liste in der Stadt Basel in 2120 Häusern 3569 Haushaltungen mit 14000 Seelen 1794 befanden; so beträgt die ganze Volksmenge im Canton Basel 42,193 Seelen.

Nach der vom Hn. M. *Jacob Meyer* gefertigten Karte des Cantons und der Berechnung der Hn. Artillerieofficiere Fechter, Haas und Rhiner, beträgt der Canton 23 Quadratstunden, die Stunde zu 6200 Jucherten gerechnet. (1 Juchert hat 140 Quadratruthen oder 35,840 Baseler Quadratfufs, welche 30,206 franz. Quadratfufs ausmachen.) Der ganze Canton enthält demnach 155,000 Jucherte, wovon 17,000 für Städte, Dörfer, Flüsse, Bäche, Strafsen etc. abgehen, und nur 138,000 Jucherte für das urbare Land des Cantons bleiben. Nun gehören davon nach einer 1653 von gedachtem Meyer verfertigten Karte des Stadtbezirks 8000 Jucherte zur Stadt Basel, mithin bleiben für die Landschaft nur noch 130,000 Jucherte. Allein nach der 1774 von der Landschaft aufgenommenen Tabelle ist diese Summe um 56,855 Jucherte zu hoch berechnet. Denn nach dieser Tabelle besafs die Landschaft vermöge der Angabe ihrer Eigenthümer

an Mattland, d. i. Wiesen	18,640.	$3\frac{1}{3}$	Juch.
an Ackerland	25,546.	$\frac{5}{8}$	—
an Weinbergen	1,951.	$3\frac{3}{4}$	—
an Waldungen	18,469.	$3\frac{1}{2}$	—
und an Weiden	8,535.	$2\frac{5}{8}$	—
überhaupt also	73,144.	$\frac{1}{4}$	Juch.

Wenn man jedoch bedenkt, dafs der Landmann aus Furcht für einer neuen Landestaxe, auch hier, wie in andern deutschen Provinzen, seine Besitzungen zu niedrig angegeben hat; so kann der Ausfall auf jeden Fall nicht so grofs seyn; zumal da nach einer genauen und richtigen Berechnung des verstorbenen Rathsherrn Kudes die Waldungen 28,000 Jucherte betragen. Der Mittelweg wäre daher das urbare Land des ganzen Cantons, mit Inbegriff der Stadt Basel, auf 90,000 Jucherte so lange zu setzen, bis die neue Vermessung vollendet seyn wird.

Nach den vorhandenen Zehendtabellen von 1740 bis 1750, von 1770 bis 1780 und von 1780 bis 1790 betrug der jährliche Zehend 5600 Viertel, mithin die jährliche Aernte 56,000 Viertel Sommer- und Winterfrüchte, welche letzten $\frac{2}{3}$ des Ganzen, nämlich $37,333\frac{1}{3}$ Viertel betragen, und aus Korn und Dünkel bestehen. Diese $37,333\frac{1}{3}$ Viertel geben nun $74,566\frac{2}{3}$ Säcke von der oben angegebenen Gröfse und Schwehre, wovon man $29,866\frac{2}{3}$ Säcke reines Brodkorn erhält, wovon mit Inbegriff der $2133\frac{1}{3}$ Säcke aus den Sommerfrüchten genommener Brödung, und nach Abzug des Saatkorns nur wirklich 26,000 Säcke zur Brödung übrig bleiben. Da nun die obige Volksmenge, auf eine Person im Durchschnitt $1\frac{1}{3}$ Sack hier gerechnet werden; so erfodern diese jährlich $56,257\frac{1}{3}$ Säcke; mithin mufsten bisher jährlich noch 30,600 Säcke aus der Fremde angekauft werden, wodurch der Canton gegenwärtig jährlich über 200,000 Fl. verliert. Nach der 1794 aufgenommenen Tabelle des Viehstandes befanden sich auf dem Lande ohne die Stadt Basel 1933 Stiere oder Ochsen; 5,784 Kühe; 1696 gelte Vieh und 1425 Pferde; die Schafe, Ziegen und Schweine hat man nicht mit aufgezeichnet, aber 1774 waren derselben 15,000 Stücke überhaupt. Merkwürdig ist es für deutsche Landwirthe, dafs hier ein Gut von $18\frac{1}{2}$ Juchert jährlich 100 neue franz. Thaler Zinns und das halbe Obst geben, und der Pachter noch dabey mit Frau und acht Kindern, wovon das älteste 14 Jahr ist, Ueberschufs hat. In Ansehung des Maafses und Gewichts findet im Canton Basel folgendes Verhältnifs statt: 1 Viertel hat 2 Säcke; 1 Sack 6 Viertel Rittermaafs oder 4 grofse Sester Baselmaafs oder 8 kleine Sester. 1 Viertel hat 12 Becher; 1 grofser Sester 16, und 1 kleiner 8 Becher. 1 Sack Korn oder blofse Frucht wiegt bald mehr bald weniger als 200 Pfund, 1 Sack Korn oder Dünkel 120 Pfund, und enthals 6504 franz. Cubikzoll, wornach sich 100 Baseler Säcke mit $237\frac{3}{4}$ Berliner und 122[illegible] Dresdner Scheffeln vergleichen. 1 Saum Wein hat 3 Ohm, 1 Ohm aber 32 Maafs, welches im Lies-

taller

taller Amte am gröfsten und in der Stadt Basel am kleinsten ist. 1 Centner 100 Pfund, 1 Pfund 32 Loth. Eine Thaue 1⅓ Juchert; 1 kleine Klafter Heu 7 deutsche Schuh hoch, breit und tief, und wiegt 7 bis 10 Centner; 1 grosse Klafter aber 7 deutsche Schuh. Bey Anlegung der Baumschulen, welche der Pfarrer Sporlin zu Eptingen veranlasste, hat man auch hier, und zwar mit Recht, Henne's Anweisung zum Grunde gelegt, von welcher Rec. mit Wahrheit aus langer Erfahrung bezeugen kann, das kein Buchstabe in derselben falsch sey.

Im zweyten Stücke liefert der Artilleriemajor *Haas* eine Abhandlung über den auch hier eingerissenen Holzmangel, der für die Nachkommen noch weit drückender werden wird, wenn man nicht ernsthafte, und zwar die im Markgräflich-Badenschen, wo die Einwohner der Waldhuthung freywillig entsagt haben, angenommenen Gegenanstalten anwendet. Das jährliche Brennholzbedürfniss der Stadt Basel erfodert, ohne die Feuerung der Fabriken, 12,000 Klaftern, und das Land 18,000, wovon der gröfste Theil jetzt aus den Vorderösterreichischen und Markgräflich-Badenschen Landen eingeführt wird, welche dafür jährlich gegen 200,000 Pfund à 12 Batzen erhalten. Der gröfste Theil der hiesigen Waldungen gehört zu den schlecht bestandenen.

Das dritte Stück enthält mehrere gemachte Verbesserungsversuche mit dem Kartoffelbaue und der hier vorher unbekannten Anwendung der Kartoffeln zu Brod. Auch ward die Policeyverordnung festgesetzt, dass dem Müller jeder Sack richtig zu 200 Pfund am Gewicht geliefert werden muss, wogegen derselbe mit Inbegriff des Sackes 180 Pfund Mehl liefern, und der Bäcker daraus 240 Pfund Brod backen muss. Da man aber bey dem während des noch fortdauernden verderblichen Krieges immer höher steigendem Getreidemangel seine Zuflucht zum Reismahlen nehmen musste; so mischte man unter 120 Pfund Weitzenmehl 60 Pfund Reismehl und erhielt daraus 250 Pfund Brod, das aber unscheinbar, schwer und nicht ganz ausgebacken war, daher nahm man in der Folge nur ein Sechstheil Reismehl. Allein weder Verzehrer noch Bäcker wollten diese Beymischung beybehalten wissen, weil besonders die letztern mehr Arbeit und Holz brauchten. Dies bewog mehrere Bäcker sich anheischig zu machen, aus den ihnen ungemischt überlieferten 130 Pfunden Kernmehl ebenfalls wie aus den gemischten 180 Pfunden 250 Pfund gutgebackenes Brod zu liefern, wenn sie dasselbe Sackweise verbacken könnten. Endlich setzte die Gesellschaft 1797 auch einen Preis zur Verbesserung der Baumzucht aus. Wer in Zeit von fünf Jahren eine wohlangelegte und wohlunterhaltene Baumschule von wenigstens 2000 Stämmen aller Arten Kern- und Steinobstes hat, soll vier neue französische Louisd'or; der zunächst an diese Zahl kommende, zwey, und der dritte ein Louisd'or erhalten. Rec. hat im dem J. 1785 bis 1786 allein auf 15 Quadratruthen an Kirschen, Pflaumen, Aprikosen, Pfirschen, Aepfel- und Birnstämmen 11420 Stämme aus dem Saamen erzogen, wovon aber nach dem Verpflanzen in den grössern Theil der Baumschule durch Nachlässigkeit der Arbeiter 4670 abstarben. Durch die neuerliche Staatsveränderung ist die ordentliche Erscheinung dieser nützlichen Abhandlungen auf einige Zeit unterbrochen worden, aber Rec. hofft und wünscht die baldige Fortsetzung dieser Zeitschrift um so mehr, da ihre Vorgängerinnen zu Bern und Zürich seit einiger Zeit unthätiger geworden sind, und sie dieselbe gewissermassen an innerem Gehalte übertrifft.

* * *

Magdeburg, b. Keil: *Neue praktische Materialien zu Kanzelvorträgen, über die Sonn- und Festtagsevangelien.* aus I. Kant's moralischen und religiösen Schriften gezogen und bearbeitet von *J. Ch. Greiling.* 1ter Bd. 2tes Heft. 1799. 191 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 9.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Düsseldorf*, b. Schreiner: *Die Götter der Erde sind Menschen.* Eine Gedächtnissrede bey der Todesfeyer Sr. kurfürstl. Durchl. Carl Theodor's, von *Friedr. Mohn*, evangel. Pred. zu Ratingen. 1799. 42 S. 8. Man mag entweder auf die interessante Wahl des Gegenstandes, oder auf die Feinheit, Gedankenfülle, gefällige Simplicität und Eindringlichkeit in der Ausführung, oder auf die mit schuldiger Achtung der Fürstenwürde musterhaft verbundene Freymüthigkeit sehen; so verdient diese Gedächtnissrede in aller Rücksicht eine ehrenvolle Auszeichnung. Die Erklärung des Hauptsatzes löst sich sehr natürlich in die drey Sätze auf: die Götter der Erde gehören mit allen übrigen Menschen zu einer und derselben Gattung von Weltwesen; man findet an ihnen die Beschränktheit und Unvollkommenheit, die der Menschengattung überhaupt eigen ist (im Können, Wissen und Thun); sie sind den nämlichen Schicksalen unterworfen, die bey allen übrigen Menschen angetroffen werden. Eben so natürlich werden daraus die Pflichten hergeleitet, nichts von ihnen zu fodern und zu erwarten, was sich nicht mit Billigkeit von ihnen fodern und erwarten lässt; unsre Glückseligkeit nicht in den Besitz ihrer Gunst zu setzen; uns das Loos der Menschheit desto williger gefallen zu lassen, da sie es mit uns zu theilen genöthigt sind. Die trefflichen Grundsätze, welche der kurze Vorbericht über die Einrichtung einer solchen Rede aufstellt, sind von dem würdigen Vf. in diesem Vortrage musterhaft angewendet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 13. August 1799.

PHILOSOPHIE.

Göttingen, b. Dieterich: *Wörterbuch der Platonischen Philosophie*, von *Joh. Jak. Wagner*, Dr. d. Philos. 1799. LXXII. u. 202 S. 8.

Der Vf. lernte, wie er in der Vorrede sagt, durch den ersten Band von *Tennemanns* System der Platonischen Philosophie, zuerst in Plato Natur und Grösse ahnen und fühlte sich dadurch aufgemuntert, seine Werke in der Ursprache zu lesen. Er fand wegen des Schwankenden in Begriffen und Ausdrücken genug Schwierigkeiten, aber zugleich auch in dem Geiste in der Darstellung des Philosophen herrlichen Genuss. Nachdem er diese Hindernisse ohne alle fremde Hülfsmittel (denn er benutzte weder das genannte noch ein anderes Werk, um der hier gewiss nicht anwendbaren Regel treu zu bleiben, *quod potest fieri per pauca*) besiegt hatte, beschloss er ein Werk zu schreiben, welches für andere, denen es an Lust, Zeit oder Kraft fehlte, sich durchzuarbeiten, die Schwierigkeiten aus dem Wege räumte. So entstand dieses Wörterbuch, welches nicht eigentlich Worte erklären, sondern den Geist der Platonischen Philosophie darlegen, zugleich aber auch ein brauchbares erläuterndes Handbuch für die angehenden Leser des Plato liefern soll. Das erste wäre also der Haupt- das zweyte ein Nebenzweck. Wir verstehen daher nicht, was die gleich folgenden Worte: „Für den ersten Zweck wäre diese von mir gewählte Form eines Wörterbuchs nicht passend; desto schicklicher aber fand ich sie für den zweyten" sagen sollen. Vielleicht darf man daraus schliessen, dass der Vf. keine recht bestimmte Idee von dem Zweck und Plan dieser Schrift vor Augen hatte; und aus eben der Ursache floss ohne Zweifel die mehrmalige Veränderung seiner äussern Form; denn erstlich war es wie er S. VI. sagt, auf einen *Commentarius perpetuus* angelegt; dann wählte er die Form eines systematischen Wörterbuchs, die er endlich der Bequemlichkeit im Nachschlagen wegen in die alphabetische Ordnung verwandelte. Die Einrichtung dieses Wörterbuchs ist diese. Es begreift sehr wenige Rubriken (*z. B.* unter dem ersten und in dieser Rücksicht reichsten Buchstaben αγαθος, αισθησις, αιτια, αληθες αληθεια, αλλοιωσις, αμαθια, ανοια, αναγκη, αναλογια, ἁπλως, απορια, αρετη, αριθμος, αρχη). Unter jedem Worte werden die Begriffe angegeben, welche Plato durch dasselbe bezeichnet, dann bald mehr, bald weniger Stellen, in welchen diese Bedeutungen vorkommen, in der Uebersetzung geliefert, und oft zugleich eine ganze Reihe von verwandten Begriffen und Sätzen, welche unter die Rubrik gehören, zusammengestellt und erläutert. So ist z. B. unter κυκλος die Hauptstelle von der Weltseele aus dem Timaeus mit vielen erklärenden Bemerkungen S. 112 — 128, unter μαθησις die Stelle aus dem Meno von der Wiedererinnerung S. 137 — 148, unter ἡδονη ein Auszug aus dem Philebus über das höchste Gut u. s. w. zu finden. Auf diese Art erhält der Liebhaber der Platonischen Muse, dem diese Schrift als Hülfsmittel bestimmt ist, freylich etwas mehr als eine blosse Entwicklung philosophischer Ausdrücke, nämlich eine etwas zusammenhängendere Kenntniss einzelner Philosopheme, als in einem blossen Wörterbuche möglich ist; allein es ist noch eine Frage, ob es nicht noch zweckmässiger und brauchbarer geworden wäre, wenn es nichts mehr noch weniger enthielt, als was man von einem philosophischen Wörterbuch fodern kann. Denn erstlich ist es doch nicht möglich, aus diesem Werke eine vollständige und zusammenhängende Kenntniss aller Philosopheme des Plato zu erwerben. Es ist viel zu unvollständig. Eine Menge von Rubriken, z. B. αναμνησις, αορατος, ασωματος, βουλησις, ἑτερος, θατερον, ταυτον, καλος, τα μετα fehlen ganz, oder werden unter andern nur leise berührt. Nicht alle Bedeutungen sind vollständig angegeben. Unter αριθμος z. B. fehlt die Bedeutung, Inbegriff von allen Arten eines höhern Begriffs. Φρονησις bezeichnet nicht allein Thätigkeit des reinen Erkenntnissvermögens, sondern auch praktische Vernunft, Erkenntniss und Befolgung des Vernunftgesetzes. Von dem vieldeutigen Φυσις ist nur die Bedeutung, Materie und Natur ganz kurz angegeben. Eben dieselbe Unvollständigkeit findet sich auch in Ansehung der Behauptungen. Unter αρετη werden blos die Stellen aus Meno und Protagoras übersetzt, welche die Frage betreffen, ob die Tugend könne gelehrt werden. Plato's Begriff von der Tugend wird nicht weiter auseinandergesetzt. Unter dem Wort δικαιοσυνη findet man einen gedrängten Auszug aus dem ersten und zweyten Buche der Republik, worin der Begriff blos vorbereitet wird. Auch ist es dem Vf. keineswegs gelungen, alles zusammengehörige unter eine Rubrik zusammenzustellen. Es sind also immer Fragmente, unvollständige Bruchstücke der Platonischen Philosophie, die hier gegeben werden, und selbst der in der Einleitung gegebene kurze Abriss kann keinen vollständigen Zusammenhang bewirken, weil er selbst mangelhaft ist. Zweytens ist auch für die Erleichterung des Nachschlagens nicht genug gesorgt, weil viele andre Wörter, die unter andern Rubriken vorkommen, nicht alpha-

alphabetisch angeführt werden. Drittens hat der Vf. auf der andern Seite wieder zu viel gethan, indem er eine grosse Menge von Stellen übersetzt, und es dadurch dem Anfänger zu leichte macht, zuweilen aber auch durch eine falsche Ansicht, die er hineinbringt, irre führet. Wir halten daher zu dem Zwecke ein Wörterbuch für besser, welches alle die Worte, welche in besonderer Bedeutung vorkommen, erklärt, und die Stellen blos nachweiset, also ein wirkliches Hülfsmittel für die Lectüre ist, ohne das eigne Denken überflüsig zu machen. Ueberhaupt fehlt es nicht an vielfältigen Spuren in der Ausführung, welche unsere obige Vermuthung, dass der Vf. keinen festen Plan und Zweck vor Augen hatte, bestätigen. Dahin rechnen wir, dass die Grenzlinie zwischen Philosophie und der nach seinem Plane ausgeschlossnen Physik, nicht genau beobachtet ist; dass keine Auswahl unter den Wörtern, die einer Erklärung bedürfen oder nicht bedürfen, getroffen ist; (z. B. die Bedeutung von κεντρον, γωνια, εωτηρια ist zu bekannt, als dass eine, wenn gleich noch zu kurze Anführung nöthig war); dass kein bestimmtes Maass in der Ausführlichkeit gehalten ist; (zuweilen werden eine Menge Stellen angeführt, als Beyspiele von der Bedeutung eines Worts, zuweilen gar keine. So heisst es von γνωσις: bedeutet 1) Erkenntniss, 2) Wissenschaft, Kunst. In der ersten Bedeutung bezeichnet es entweder a) discursive Erkenntniss, b) Erkenntniss durch abstracte Begriffe, c) reine Erkenntniss a priori. Wie sich die beiden ersten Arten unterscheiden, ist nicht gesagt, auch kein einziges Beyspiel aus dem Plato zur Erläuterung gegeben); dass zu viele Wiederholungen vorkommen, die durch blosse Nachweisungen vermeidlich waren; (Der Unterschied zwischen der Causalität der Natur und der Vernunft wird viermal unter αιτια, αναγκη, επιστημη und νυς erklärt. Eben so oft werden Platos Gedanken von Meynen und Erkennen wiederholt). Wie nun das Formelle dieses Wörterbuchs nicht ganz zweckmässig ist, so ist auch das Materielle nicht fehlerfrey. Die Darstellung der Platonischen Philosopheme ist nicht immer gelungen, die Uebersetzung mancher Stellen nicht richtig. Hr. Wagner besitzt die erforderlichen Talente und Vorkenntnisse zum Studium der alten Philosophen, nur muss er bey seinem lebhaften Geiste auf der Hut seyn, dass er nicht zu schnell eine Meynung als untrügliche Wahrheit auffasse, dass er seine Erklärungen mehrmals prüfe, und auch mit denen von Andern vergleiche. Auf diesem Wege wird er bey fortgesetzten Nachforschungen selbst gar sehr vieles in diesem Wörterbuche zu berichtigen finden. Wir wollen ihn hier nur auf einige Puncte aufmerksam machen. Der Vf. ist ein Anhänger der Wissenschaftslehre, und in mehreren Stellen lässt er den Plato in der Sprache derselben sprechen, und erkläret mit Hülfe derselben einige Philosopheme. So erklärt er ϑεα durch Anschauung, Reflexion; S. 59 heisst es: die Seele schaue durch ihre reine Thätigkeit das Göttliche d. i. das blos Denkbare an. Hierdurch wird dem Plato etwas Fremdes aufgedrungen, welches mit seinen Grundsätzen nicht übereinstimmt, wenn man nicht die mythischen Ausdrücke, wo er blos versinnlicht, zu authentischen Auslegungen erheben will. De Rep. VI. zw. A. 7. B. S. 116. erklärt er sich wenigstens so bestimmt, als man nur verlangen kann; καὶ τὰ μὲν (πολλὰ) δὴ ὁρᾶσθαί φαμεν νοεῖσθαι δ' οὔ. τὰς δ' αὖ ἰδέας νοεῖσθαι μὲν, ὁρᾶσθαι δ' οὔ. Diese classische Stelle hat Hr. W. übersehen. Auf diese Art, die jetzt Mode zu werden anfängt, dass man bey Vergleichung des Alten und Neuen nur auf einige entfernte Aehnlichkeiten achtet, ist es leicht, auch das ungleichartigste zu paaren. Man glaube nicht, dass dieses Mikrologie sey; die Folgen für das gründliche Studium der Alten, ja selbst für alle Zweige der Wissenschaften sind nicht so unbedeutend, als es bey dem ersten Anblick scheinen möchte. Denn es wird auf diese Art der Forschungsgeist gelähmt, man befriediget sich mit einem halben Wissen; daraus entsteht Einseitigkeit und Dünkel, und die wissenschaftliche Cultur wird gehemmt. Wir führen davon ein Beyspiel aus dieser Schrift an. Plato nahm eine gewisse Analogie zwischen der Vernunftthätigkeit und der Kreisbewegung an. Anstatt dem Grunde derselben nachzuforschen, der in des Philosophen Räsonnement nicht schwer zu finden war, erblickt er in der Wissenschaftslehre den Aufschluss, und thut einen entsetzlichen Missgriff. „Bey der Reflexion, heisst es S. 120 geht die Thätigkeit des Ich aus sich hervor, und in dasselbe wieder zurück, sie beschreibt einen Cirkel. Ein Cirkel ist das Bild der Thätigkeit des νυς beym Plato". Daraus entspringt eine Erklärung der Stelle Timaeus S. 316 zw. A. deren Gezwungenes der Vf. selbst fühlt. Allerdings ist nicht der Cirkel sondern die Kreisbewegung ein Bild der Vernunftthätigkeit, nicht deswegen, weil diese bey der Reflexion einen Cirkel beschreibt, woran Plato bey aller Regsamkeit der Phantasie gewiss nicht dachte, sondern weil die Vernunft nach einerley Principien wirket, und darin gleichsam Aehnlichkeit mit der Kreisbewegung hat, dass sie unabänderlich von einem Princip aus nach einem Princip strebt, so wie die Kreisbewegung immer um einen und denselben Punct sich herumdreht de Legib. X. S. 93. — Auch siehet man aus der Uebersetzung einiger Stellen, dass er etwas flüchtig den ersten besten Sinn aufgefasst, und ohne weitere Prüfung ausgedrückt hat. Ein Beleg dazu ist der Artikel κανων, in welchem die Stelle Phileb. S. 312. wo Plato sagt, die Kenntniss der reinen Mathematik sey zu den Geschäften des bürgerlichen Lebens nicht hinreichend; ein Baumeister müsse bey Anlegung des Richtmaasses (κανων), und des Cirkels (κυκλος) auch die empirischen Constructionen kennen, von dem Vf. S. 105 so übersetzt wird: Zum Glücke des Menschen reichen die reinen Erkenntnisse nicht hin. Er muss auch die *Welt*, in der er lebt (κυκλος ανθρωπινος) und die *Regeln* (κανονες) nach welchen man in derselben wirksam seyn kann, kennen. S. 50 heisst es: Republ. VI. 477 (edid. Steph.) Die Erkenntniss (επιστημη) ist ein Mittel (δυναμις) und zwar eines der wirksamsten. (δυναμις bezeichnet hier etwas

was, das als Mittel gebraucht werden kann, zu grössern oder geringern Zwecken). Billig hätte diese Bedeutung unter δυναμις angeführt werden müssen. Da findet sich aber nichts davon, und das mit Recht. Denn wundern müssen wir uns, wie der Vf. diese Bedeutung annehmen konnte, da Plato kurz vorher (zw. A. S. 60, 61) sich so bestimmt als möglichst erklärt hatte, dass er unter δυναμις Kraft, Vermögen verstehe. — Δοξα übersetzt der Vf. durch *Vorstellung;* da sie aber nach Plato ein Product des Verstandes aus Empfindungen und Anschauungen ist; so ist das deutsche Wort Vorstellung von so allgemeinem Umfange nicht gut gewählt, um das anzuzeigen, was *nur* eine Art von Vorstellung ist. Richtig bemerkt der Vf. dass δοξα auch ein Urtheil bedeute, welches aber immer den Charakter des Subjectiven behalte. Eben darum aber ist der Ausdruck Vorstellung unpassend. Richtiger würde man den Sinn des Philosophen ausdrücken, wenn man sagte: δοξα bedeutet jedes empirische Product des Verstandes. — λογισμος νοθος (Tim. S. 349) ist nach dem Vf. S. 134, 135 die Art zu schliessen, da aus Prämissen, welche die Anschauung giebt, ein Resultat wieder für die Anschauung gefolgert wird; νοθος heisse er deswegen, weil nach Plato ein ächter Vernunftschluss aus blossen reinen Begriffen bestehe. Diese Erklärung lässt sich nicht rechtfertigen. Denn der Obersatz: Alles was ist muss irgendwo seyn und einen Ort einnehmen, enthält nach Platos Ansicht keinen durch die Anschauung gegebenen Begriff, (selbst χωρα ist γενος μετ᾽ ἀναισθησιας ἁπτον) und kann nicht deswegen νοθος genannt werden. Der Grund der Benennung liegt vielmehr darin, dass der Obersatz, der nur mit Einschränkung wahr, und für die Erscheinungen gültig ist, allgemein ausgedrückt worden. Die gleich *darauf folgende* Stelle ist vom Vf. S. 186 auch falsch gedeutet und übersetzt worden.

Diese Beweise mögen hinreichen, um unser Urtheil zu rechtfertigen, dass dieses Wörterbuch in Rücksicht auf Materie und Form noch weit von dem Grade der Vollkommenheit und Brauchbarkeit abstehe, welchen es haben könnte und wahrscheinlich haben würde, wenn der Vf. bey seinen Talenten und Kenntnissen nicht zu rasch verfahren, und mehrere Hülfsmittel gebraucht hätte. Mehrere gute Bemerkungen, vorzüglich auch die Erklärung der ihrer Dunkelheit wegen berüchtigten Platonischen Zahlen bey der Weltseele aus Verhältnissen der Harmonie beweisen, dass er etwas leisten kann.

Zum Schlusse hat der Vf. einen Versuch gemacht, eine räthselhafte Stelle im zweyten Briefe des Plato (περι τον παντων βασιλεα παντ᾽ εστι etc.) zu erklären. Er glaubt, Plato deute darin die drey Erkenntnissvermögen αἰσθησιν und νοῦν an. Allein ausserdem, dass νοῦς und ἐπιστημη keine Verschiedenheit des Erkenntnisses bezeichnet (vielleicht wollte er anstatt ἐπιστημη διανοια setzen); so ist gar nicht abzusehen, warum Plato nöthig gehabt hätte, dieses durch Worte zu verhüllen. Anderer Gründe, die sich aus demselben Briefe ergeben, nicht zu gedenken.

Die Einleitung beschäftiget sich 1) mit der Frage: In wie fern ist das Studium der alten Philosophie für die Menschheit überhaupt zweckmässig? welche auf die allgemeinere: ob das Studium der Philosophie überhaupt zweckmässig sey? zurückgeführt wird. In dem Aufsatze, der ganz populär geschrieben ist, wird mehr die allgemeine als die specielle Frage erörtert. Gegen einige Voraussetzungen lassen sich noch bedeutende Einwendungen machen, z. B. dass mit dem Triebe nach Erkenntniss, d. h. mit der Thätigkeit der theoretischen Vernunft auch nothwendig der moralische Trieb wirksam sey. 2) Enthält die Einleitung nach einem kurzen Abriss der Platonischen Philosophie, und 3) eine Uebersicht einzelner politischer Ideen. Beide sollen dazu dienen, in das Fragmentarische des Wörterbuchs wieder Einheit und Zusammenhang zu bringen; allein zur Erreichung dieses Zwecks müssten sie selbst weniger fragmentarisch seyn. Der Abriss enthält nur Plato's Gedanken über die verschiedenen Erkenntnissvermögen und ihre Aeusserungen, die zweyte Uebersicht aber einen Auszug aus Platos Büchern von der Republik über die verschiedenen Staatsformen und das von ihm entworfene Ideal eines Staats.

PAEDAGOGIK.

1) SORAU, b. Ackermann, u. LEIPZIG, b. Beygang: *D. Paul Gerhard's vertraute Briefe an die Jugend weiblichen Geschlechts, zur lehrreichen Unterhaltung.* 1799. XX u. 251 S. 8.

2) LEIPZIG, b. Graffe: *Versuch einer vollständigen Belehrung für das gebildetere weibliche Geschlecht über die physischen Mutterpflichten und Alles, was damit in nähern oder entferntern Bezug steht.* Der erwachsenen weiblichen Jugend gewidmet von *Friedr. Gottl. Heinr. Fieliz,* dem jüngern. *Erstes Bändchen* (?) 1799. 528 S. 8. (1 Rthl. 16 gr.)

3) BERLIN, b. Lange: *Taschenbuch für die sorgfältiger gebildete Jugend des weiblichen Geschlechts* von *J. P. Wilmsen.* 1799. 200 S. 12. (14 gr.)

Sind gleich diese drey Bücher in Ansehung ihres Inhalts verschieden; so haben sie doch das mit einander gemein, dass sie für Eine Classe von Leserinnen bestimmt sind, und als eine unschädliche Lectüre, erwachsenen Mädchen ohne Bedenken in die Hände gegeben werden können.

No. 1. erschien schon im vorigen Jahre unter dem Titel: *Gerhard's vertraute Briefe an seine reifende Tochter, ein Weihnachtsgeschenk.* Der Verleger fand aber, nach seinem angehängten Berichte für nöthig, diesen Titel abzuändern. Der Vf., dessen wahrer Name M. *Gottl. Euseb. Fischer,* Diac. zu Zschaitz bey Döbeln ist, welcher sich schon durch seine Niederlausitz'sche Denkwürdigkeiten für die Jugend und andere Schriften bekannt gemacht hat, sucht seine angeb-

gebliche Tochter zu überzeugen, dafs die natürliche Schönheit ein wefentlicher Vorzug des weiblichen Gefchlechts fey, und macht fie mit den Mitteln bekannt, durch welche fie diefen Vorzug fo lange, als möglich, erhalten könne. Vorzüglich fucht er zu beweifen, dafs das Streben, fich durch allerhand Verfchönerungsmittel, als Schnürbrüfte, enge Schue, Schminke, künftlichen Haarputz u. f. w. fchöner zu machen, vergeblich fey, dafs vielmehr alle Schönheit des weiblichen Körpers nur in der Kunft beftehe, diejenigen Dinge zu entfernen, welche die natürliche Schönheit verdunkeln und untergraben. Dies giebt ihm Veranlaffung, über Reinlichkeit, Natürlichkeit und Befcheidenheit im Anftande, über gefälligen Ausdruck in der Sprache, Bewahrung vor Leidenfchaft in Abficht auf Gefchlechtstrieb, Tanz, Genufs der Nahrungsmittel, Arbeit, Ruhe u. Zorn etc. manches Nützliche zu fagen. Zeichnen fich diefe Briefe auch nicht durch neue Ideen aus, findet felbft die Kritik nöthig, ihnen hie und da ein etwas gefälligeres Gewand zu wünfchen; fo bringen fie doch manche, noch nicht genug beachtete Rüge weiblicher Thorheiten wieder zur Sprache, und mögen daher immer von jungen Frauenzimmern gelefen werden.

Auch der Vf. von No. 2. meynt es mit der jungen Menfchheit herzlich gut. Die Wärme, mit welcher er feine Belehrungen über die Fortpflanzung des Menfchengefchlechts, über den Gefchlechtstrieb und deffen Mifsbrauch, über die phyfifchen Mutterpflichten von dem Zeitpuncte der völligen Entwicklung der phyfifchen Fähigkeit, Mutter zu werden bis zur Verehlichung, mehrere diätetifche Regeln in Abficht auf Luft, Abfonderung, Bewegung, Reinlichkeit, Hautkultur und Kleidung vorträgt, die uns zum Theil noch einer näheren Prüfung zu bedürfen fcheinen, geht nur zu oft in eine ermüdende Weitfchweifigkeit und in läftige Wiederholungen über. Wir geben zwar zu, dafs für die Claffe von Leferinnen, auf welche diefe Schrift berechnet ift, eine etwas ausführlichere Darftellung nöthig war. Aber der Vf. hat es hie und da wirklich übertrieben. Will er fich künftig vor diefem Fehler bewahren, fo rathen wir ihm, fich, ehe er zur Ausarbeitung fchreitet, einen ftreng logifchen Plan zu machen, von diefem nicht abzuweichen, und bey nochmaliger Durchlefung des Manufcripts, jeden Auswuchs, ohne Schonung abzufchneiden. Uebrigens ift er befcheiden genug, feine Arbeit, (Vorr. S. 6) felbft eine ganz mittelmäfsige zu nennen, von welcher er fich aber doch einigen Nutzen verfpricht. Auch wir wollen nicht in Abrede feyn, dafs fie diefen Nutzen haben kann, ob wir gleich glauben, dafs ein Hauptgrund des Uebels, gegen welches der Vf. von No. 1. u. 2. zu Felde zieht, nemlich des Unfugs, welcher in Rückficht auf Putz von dem fchönen Gefchlechte, zum Nachtheil ihrer Gefundheit und felbft der Moralität getrieben wird, tiefer liege, als das er durch alle auch noch fo gut gemeynte Vorftellungen ganz gehoben werden könnte. Das fchöne Gefchlecht hat befonders vor feiner Verheirathung, bey der gegenwärtigen Einrichtung der Dinge, da fich das Gefchäft der Erziehung und des Unterrichts, ja felbft die für Männer fo widernatürliche Befchäftigung mit Verfertigung weiblicher Kleider, noch in den Händen unfers Gefchlechts befindet, zu wenig reelle Befchäftigung. Bey der Nadel allein findet die Phantafie zu vielen Spielraum und fällt natürlich auf allerhand Allotrien. Ehe daher nicht der Kreis der weiblichen Thätigkeit auf eine zweckmäfsige Weife erweitert wird, läfst fich von allen, auch noch fo guten Frauenzimmerfchriften nicht viel Wirkung erwarten. Doch würden fich, nach unfrer Meynung, erfahrne, menfchenfreundliche Aerzte, ein grofses Verdienft erwerben, wenn fie fich mit Zuziehung einiger Aeftheriker, über einige, unferm Klima, dem weiblichen Körperbaue, feiner Gefundheit, künftigen Beftimmung, und den Regeln des ächten, die Moralität nicht beleidigenden Gefchmacks angemeffene Gattungen des weiblichen Anzuges vom Kopf bis auf den Fufs vereinigten und ihre Erfindung in fchönen Zeichnungen, als eine aus dem Lande der Vernunft und Schönheit zu uns gekommene Tracht, durch das Modejournal bekannt machten. Denn manches Frauenzimmer fehlt *hier* wirklich aus Unwiffenheit.

N. 3. ift für folche Mädchen beftimmt, welche noch nicht in den Jahren, da fie noch unbefangene Mädchen feyn follten, Damen geworden find. Die Gefchichte einer eiteln Kaufmannstochter, welche durch den Umgang mit guten Gefellfchafterinnen, während ihres Aufenthalts auf dem Lande, gebeffert wird, werden unverdorbene junge Mädchen nicht ohne Intereffe lefen. Die 46 räthfelhaften Fragen aus der Naturgefchichte (Naturbefchreibung) find zum Theil ziemlich trivial, als: welches Infect bringt abergläubifche Menfchen auf Todesgedanken? zum Theil für Mädchen nicht lehrreich genug, als: welche Fifche hören aufs Pfeifen und folgen der Pfeife? Ehe noch zur Erläuterung diefer räthfelhaften Fragen, die Merkwürdigkeiten aus der Naturbefchreibung beygebracht werden, gehet die dem Hn. Hofr. Schiller nacherzählte Gefchichte des Mädchens von Orleans voraus.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Zurich*, b. Ziegler u. Söhne: *Hiftoria Amaranthorum*, auctore *Carolo Ludovico Willdenow*, Med. Doct. etc. collecta. Cum tab. XII. aeneis pictis. 1798. 38 S. in Fol. Nur der Titel ift neu, übrigens das Werk unverändert geblieben, wie auch die Vorrede von 1790 ausweift.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 14. August 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Jena, b. Göpferdt: *Geschichte eines epidemischen Fiebers, welches in den Jahr 1792 und 1793 in dem wirtembergischen Marktflecken Asperg geherrscht hat;* nebst Bemerkungen über die Natur dieses Fiebers, von D. *Friedrich Wilhelm von Hoven*, herzogl. wirtemb. Hofmedicus u. Physicus primarius in Ludwigsburg. 1795. 274 S. 8.

Nach einem Miswachs von mehrern Jahren, wo alles, was für den Landmann drückend seyn kann, zusammen kam, entstund im Frühjahr 1792 in dem Flecken Asperg, dessen Einwohner sich auf 1200 belaufen, eine Epidemie, die sich den Sommer hindurch immer allgemeiner verbreitete, so dass sie im October allein 460 Menschen befiel, und dass die Anzahl aller, die erkrankten, 733 betrug. Zwey und vierzig Personen wurden von der Seuche weggerafft. Kinder unter einem Jahr blieben verschont, und alte Leute litten weniger. Im ersten Zeitraum des Fiebers, bis höchstens zum siebenten Tag, waren alle Zufälle vorhanden, die das ehedem sogenannte Gallenfieber charakterisiren. Der Puls war voll und hart. Der zweyte Zeitraum fing mit Erscheinung der Petechien auf der Haut an, und in diesem waren alle Zufälle in einem höchst ausgezeichneten Grade vorhanden, welche die tief gesunkene Lebenskraft und die erhöhete Neigung des Körpers in seine Bestandtheile aufgelöst zu werden bezeichnen. Nicht bey allen Kranken durchlief indessen die Krankheit diese furchtbaren Perioden. Die, welche gleich im Anfang, oder wenigstens bald nach demselben ein Brechmittel genommen hatten, wurden wieder gesund, ohne in die gefährlicheren Zufalle der letzten Periode zu verfallen, und selbst wenn alle schlimmen Zufälle vereinigt zu seyn schienen, konnte man mit ziemlicher Gewisheit Hoffnung zur Genesung schöpfen, wenn das Athemholen gut blieb, und der Puls nicht allzu sehr sank. Das Ende des zweyten siebentägigen Zeitraums war am tödlichsten: Kranke, die auch unter den bedenklichsten Zufällen bis in die dritte Woche lebten, kamen gewöhnlich davon. Sehr in die Augen fallende Krisen waren so häufig nicht. Die Kranken gewannen nach und nach mehrere Kräfte, und der Krankheitseindruck verlor sich unmerklich. Die Ohrendrüsen schwollen immer mit grosser Erleichterung, und bey vorhandener völliger Taubheit auf: merkwürdig ist es, dass auch nicht ein Kranker starb, wenn die Ohrendrüse einsank, und auf Verminderung der Geschwulst in dieser, eiterhafter Auswurf, oder eiterhafte Stuhlgänge folgten. Vom Jul. an nahm die Krankheit eine mehr atonische Gestalt an. Da war der Puls nicht mehr voll und hart, sondern gleich anfangs klein, geschwind und unregelmässig. Nun ging die Krankheit schnell, und ohne auffallende Kennzeichen eines unreinen Stoffs in den ersten Wegen, in den höchsten Grad des atonischen Zustandes über. Bey reizbaren Personen, von leicht aufregbarem Temperament, war die Krankheit mit starken Reizungen des empfindenden Systems verbunden. Grosse Heiterkeit des Geistes wechselte mit grosser Traurigkeit ab: die Sinnen waren beträchtlich erhöhet; die Kranken klagten über nichts, während sie vom siebenten bis zum neunten Tag in ein lautes Delirium verfielen, welches in Verbindung mit allen Zufällen des heftig gereizten Nervensystems fortdauerte, und mit ausbrechenden Krämpfen und Ohnmachten abwechselte. Bey allen diesen Kranken wurde das Fieber augenscheinlich abgekürzt, und die schlimmen Zufälle wurden auf das wirksamste verhütet, wenn gleich im Anfang ein Brechmittel gegeben wurde, welches auch dann wohlthätig wirkte, wenn es nichts ausführte, und nur ein Würgen oder Ueblichkeiten erregte. Merkwürdig war es, dass die Pockenkrankheit, die zu eben dieser Zeit in Asperg herrschte, von dem Charakter der Seuche nichts entlehnte, und dass die Pockenkranken, die oft mit den mit der Seuche behafteten in einem Bette lagen, die gutartigsten Pocken hatten.

Die Curmethode war in dem ersten Zeitraum ganz antigastrisch. Das Brechmittel wirkte höchst wohlthätig, und sehr viele Kranke wurden durch dasselbe gegen die weitern Fortschritte des Fiebers vollkommen gesichert. Wenn es im Verfolg des Fiebers, und wenn dasselbe schon ausgebrochen war, gegeben wurde; so war es das kräftigste Erregungsmittel, um den paralytischen Zustand, von welchem die meisten schlimmen Zufälle abhingen, abzuhalten. Wenn aber der paralytische Zustand schon eingetreten war; so hielt sich der Vf. an die Fieberrinde, die er entweder mit kleinen Gaben von Brechweinstein, oder bey grosser Schwäche, mit Serpentaria, Wein und Kampfer verband, neben welchen Mitteln er zugleich Sinapismen und Blasenpflaster, als Erregungsmittel, gebrauchte. Nur dann, wenn die Sensibilität der ersten Wege in einem hohen Grad vermindert war, waren die Wolferleyblumen wirksam. Bey heftiger Hitze, starken Schweissen und Blutflüssen, konnte man etwas von der verdünnten Vitriolsäure erwarten. Im Verfolg der Seuche, wo die

gastrischen Unreinigkeiten weniger sichtbar waren, waren die Wirkungen der Brechmittel ausserordentlich: sie wirkten da weit weniger als ausleerende, weit mehr als erregende Mittel, und da die Krisen durch den Schweiss sonst so selten waren; so wurden sie durch die Brechmittel offenbar befördert. Wenn das Fieber mit Zufallen der heftigsten Erregung im Nervensystem und der grössten Beweglichkeit der Nerven verbunden war; so war der Mohnsaft in starken Gaben, (60 Tropfen von der *tinctura Thebaica* innerhalb zwey Stunden) mit kleinen Gaben von Brechweinstein und kalten Ueberschlägen über den Kopf, höchst wirksam. Wenn im Verlaufe der Krankheit sich durch den festsitzenden Schmerz, der von dem Druck vermehrt wurde, Spuren einer geheimen Entzündung der Eingeweide des Unterleibes äusserten; so war diese Entzündung entweder Folge von dem im Darmcanal angehauften Unrath, oder von reiner Atonie. In diesem Fall waren Vitriolsäure, Fieberrinde, kalte Klystiere und kalte Ueberschläge wirksam. — So wenig etwa auch die Anhänger des neuen Systems mit der Curmethode des Vfs. zufrieden seyn werden; so sehr bestatigte der Erfolg die Zuverlassigkeit derselben, und es steht dahin, ob ein Brownianer, bey Anwendung seiner erregenden Mittel, und bey Verabsäumung der Rücksicht auf den gastrischen Zustand, unter gleichen Verhaltnissen eines gleich glücklichen Erfolgs sich werde rühmen können. In einem einzigen Punct geht Rec., was die Auswahl der Mittel betrifft, vom Vf. ab. Die Fieberrinde, die das Hauptmittel desselben ausmacht, würde Rec. nur bey kleinen und mäsig geschwindem Puls, und bey geringer Hitze angewendet, dagegen von den erregenden Mitteln, die im zweyten Zeitraum der Krankheit in einem hohen Grade angezeigt waren, mehrern Gebrauch gemacht haben. Vielleicht war aber die Fieberrinde auch deswegen so wirksam, weil das Fieber einen remittirenden Charakter hatte, von welchem jedoch der Vf. nur beylaufig spricht.

Im zweyten Theil liefert nun der Vf. seine Bemerkungen über die Natur dieser Epidemie, und diese verrathen durchaus den denkenden Arzt, der keinem System huldigt, als sofern es der Natur entspricht. Sie enthalten zugleich eine grosse Menge von feinen, und aus dem Innern der Natur des kranken Körpers geschöpften Bemerkungen und Schlüssen, so dass Rec. diesem Theile einen hohen und bleibenden Werth beylegen muss. Nur dieses ist zu bedauern, dass der Vf. dem Nervensystem ausschliessend zuschreibt, was der belebten Faser im Allgemeinen zuzuschreiben ist, und dass dadurch manche von seinen Erläuterungen etwas einseitig werden. Die Brechmittel wirkten mit ausgezeichnetem Vortheil, und es entsteht daher die Frage: lag die Ursache des Fiebers in den unreinen Stoffen, die im Unterleibe angesammelt waren? Der Vf. verneint dieses, und hält diese Stoffe, auch in den ersten Monaten der Epidemie, wo die Kennzeichen derselben oft lange vor dem Ausbruch des Fiebers sichtbar waren, und wo man das Fieber oftmals durch Entfernung dieser Stoffe abhalten konnte, nicht für die Ursache, sondern für Wirkung des Fiebers, und glaubt, die erste Ursache des Fiebers sey, ohne Ausnahme, in einer Beunruhigung der Nervenkraft zu suchen. Nicht also in der Entfernung des unreinen Stoffes, sondern in der grosen Wirkung der Brechmittel auf die Magennerven, und durch diese auf die übrigen Nerven, und in der Lösung des Hautkrampfs, die man nach Brechmitteln so beständig bemerkt, liege der Grund der wohlthätigen Wirkung dieser Mittel bey diesen Fiebern. (Rec. ist mit dem Vf. einverstanden, dass es sich im Verlauf der Seuche, da dieselbe schon mehrere Monate gedauert hatte, so verhalten habe: aber in den ersten Monaten, da die Seuche bey Menschen entstund, die mit allem zu kämpfen hatten, was physischer Mangel und Niedergeschlagenheit des Geistes nur drückendes haben können, standen die Unreinigkeiten in den ersten Wegen gewiss auch in einer Causalverbindung mit der Krankheit. Halbreife Kartoffeln, in einer sauern Brühe, die unverdaulichste Nahrung fast unter allen bekannten, waren die gewöhnliche Speise der Bewohner dieses Fleckens gewesen: Gram und Sorge, verbunden mit allen Einflüssen der Unreinlichkeit, hatten ihren Körper, besonders den Theil, auf den die meisten schwächenden Krankheitsursachen zuerst wirken, den Magen und den Darmcanal, in einem hohen Grade geschwächt. In dieser Schwäche, verbunden mit der widernatürlichen Wirkung *der* fremdartigen Stoffe lag also wohl die Ursache der Beunruhigung der Nervenkraft, und nicht bloss indem die Brechmittel die letzte hoben, sondern auch indem sie die fremdartigen Stoffe entfernten, *die* auf die ersten Wege widernatürlich wirkten, und einen Zunder zur künftigen Fäulniss in sich enthielten, wirkten sie so wohlthätig. Man hat überhaupt in unsern Tagen die Entstehung der Fieber zu einseitig bloss von der Affection der belebten festen Theile erklärt, und nicht bedacht, dass durch diese Affection fremdartig beschaffene Stoffe und fremdartig beschaffene Säfte erzeugt werden, von welchen die belebten festen Theile widernatürlich afficirt werden müssen, dass also im belebten Körper eine beständige Verkettung von Ursache und Wirkung Statt findet, und dass, was Wirkung war, wieder Ursache von andern Wirkungen werden kann.) Die Ursache aller Fieber ist nach dem Vf. in dem Fieberreiz zu suchen, und dieser bewirkt ein Fieber, wenn durch die Theilnehmung aller Nerven an der Beunruhigung der Nerven einzelner Organe eine allgemeine Beunruhigung des ganzen Nervensystems entsteht. Alle Verschiedenheiten des Fiebers sind nur verschiedene Gestalten, unter denen es einhergeht: sein Wesen bleibt immer allgemeine Beunruhigung des Nervensystems. Diese verschiedenen Formen des Fiebers hangen ab: 1) von der Beschaffenheit des Fieberreizes selbst; 2) von der Receptivität für denselben in den Nerven; 3) von der Stimmung des Nervensy-

ftems, die mit dessen Receptivität für Fieberreize verbunden ist. Von der Natur des Fieberreizes wissen wir nur wenig; einige derselben sind acut, andere chronisch: letzte zielen auf das Verderben, erste auf Erhaltung der Maschine ab. (Doch nicht, auch phänomenologisch genommen, so allgemein: der Fieberreiz der Pest, des Typhus, überhaupt aller Fieber mit sehr verminderter Lebenskraft, hat eine grosse Tendenz zur Zerstörung, da man bey allen chronischen Fiebern diese Tendenz wenigstens nicht immer beobachtet.) Der Fieberreiz giebt dem Fieber seine bestimmten Formen, z. B. den Pocken, den Masern, und bewirkt entweder Erhöhung oder Niederdrückung der Nerventhätigkeit. (Die aber nur zum Theil vom Fieberreiz, zum Theil aber auch von der Constitution des Körpers und von der Natur der äusserlich auf ihn wirkenden Ursachen abhängt. Daher sind im Frühjahr die meisten Krankheiten mit widernatürlicher Erregung der Lebensthätigkeit, im Herbst dagegen mit dem entgegengesetzten Verhältniss derselben verbunden. Selbst bey der Pest, dem Fieber, welches am beständigsten mit niedergedrückter Lebensthätigkeit erscheint, ist sowohl nach der individuellen Anlage, als nach der epidemischen Constitution, und der Constitution des Jahres, der entzündliche Charakter oft unverkennbar.) Die Form des Fiebers hängt nach dem Vf. ferner von der Beschaffenheit der Receptivität der Nerven für den Fieberreiz ab. Aber von dieser hängt nicht bloss die Form, sondern das Fieber seiner ganzen Natur nach ab, und diese Receptivität ist nicht auf die Nerven allein eingeschränkt, sondern sie liegt in dem ganzen belebten Körper. Der Vf. spricht hier von den Dispositionen zu Fiebern, die man zu einer Zeit stärker, zur andern schwächer, oder gar nicht beobachtet, und bemerkt, dass sie noch ganz unergründet sind. Dieses mag bey einigen Fiebern seyn, aber gewiss nicht bey allen, und wenn die Nachrichten, die man von der grossen Wirksamkeit mancher Vorbauungsmittel gegen die Pocken gegeben hat, gegründet sind; so wird es nicht unmöglich seyn, die Stimmung des Körpers, die zur Aufnahme des Pockengifts weniger geschickt ist, zu ergründen, und zu den Fiebern mit atonischer Constitution wird die Anlage durch schwächende Ursachen offenbar vermehrt. Rec. möchte daher auch die Anlage zu Wechselfiebern als das Resultat von Schwäche betrachten; so wie er überhaupt bey allen Fiebern geneigt ist anzunehmen, dass ihr erster Eindruck als schwächend wirkt, dass die tonische oder atonische Form derselben mit von der Constitution des Körpers abhängt, und dass ein Körper in eben dem Verhältniss weniger Fähigkeit zur Aufnahme des Fieberreizes hat, als die Lebensthätigkeit seiner festen Theile weniger geschwächt ist. Die verschiedenen Gestalten, unter denen die Fieber erscheinen, werden vom Vf. besser und deutlicher, als Rec. fast irgendwo gefunden hat, bestimmt. Die Form der Fieber ist in Hinsicht auf ihre Dauer acut oder chronisch; in Hinsicht auf den Verlauf anhaltend, nachlassend, aussetzend; in Hinsicht auf die Beschaffenheit der Zufälle entzündlich, gallicht, schleimicht, exanthematisch, nervös, faulicht. Wider die ersten beiden Classen von Formen wird keine Einwendung Statt finden können, ungeachtet der Begriff von acut und chronisch nicht scharf genug bezeichnet ist: aber wider die letzte lässt sich dieses erinnern, dass das Fieber in Hinsicht seiner Zufälle nur zwey Hauptformen hat: 1) die von Erregung, und diese ist entweder entzündlich, oder krampfhaft, oder beides zugleich; 2) die von entgegengesetztem Zustand, welche ebenfalls (atonisch) entzündlich, krampfhaft, und mit der erhöheten Neigung des Körpers in seine Bestandtheile aufgelöst zu werden verbunden seyn kann. Weder die gallichte, noch die schleimichte Form scheint Rec. eine wesentliche Fieberform zu seyn. Erste hängt von der im Sommer gewöhnlichen erhöheten Reizbarkeit der Gallenorgane ab, und ist also so wenig wesentlich, als die erhöhete Empfänglichkeit der Lunge im Winter zu entzündlichen Reizen. Das sogenannte Gallenfieber erscheint daher auch immer entweder unter der entzündlichen, oder unter der atonischen Form. Fieber mit widernatürlicher Entwickelung des thierischen Leimes existiren allerdings, und man hat sie mit dem so oft gemissbrauchten Namen der Schleimfieber belegt: aber dieser Schleim ist bloss Wirkung der atonischen Form des Fiebers, wo zugleich Erschlaffung, als disponirende Ursache, mitwirkte. Die ursprünglich exanthematischen Fieber machen nicht eine eigene Form, wie der Vf. meynt, sondern eine eigene Fiebergattung aus, die eine oder die andere der angegebenen Formen annimmt. Die Erklärung der Schleimfieber aus der Beunruhigung der Nerven der Schleimorgane, und der Ausschlagsfieber aus der Beunruhigung der Nerven der Haut, die entweder unmittelbar, oder consensuell so erfolgt, dass die beunruhigten Nerven des Unterleibes die Nerven der Haut auf eine eigenthümliche Weise reizen, möchte noch sehr vielen Schwierigkeiten ausgesetzt seyn. Die nervöse Form existirt bey Fiebern allerdings: sie setzt übermässige Empfänglichkeit der empfindenden und bewegenden Organe gegen Reize, und Wirkungen dieser Reize voraus, die dem natürlichen Gange der Verrichtungen und der Harmonie derselben nicht entsprechen. Sie kann nach Rec. Ermessen bey der tonischen und atonischen Form der Fieber als Begleiterin vorhanden seyn. Eine Form, die von der grössten Wichtigkeit, und bey Fiebern oftmals der Grund der grössten Gefahr und des Todes ist, die paralytische, die als Art unter der nervösen stehen muss, hat Rec. in den scharfsinnigen Bemerkungen über die Formen der Fieber ungern vermisst.

Der Vf. wendet nun seine theoretischen Grundsätze auf das Fieber zu Asperg an, und giebt in diesem letzten Theil seines Werks eine Menge von der Aufmerksamkeit werthen Aufklärungen über die Natur und Heilung dieses Fiebers. S. 126. soll statt *asthmatische* Wechselfieber wohl *apoplektische* stehen.

Königsberg, b. Nicolovius: *Taschenbuch für angehende Aerzte und Wundärzte über die praktische Arzneymittellehre in ihrem ganzen Umfange.* Zweyter Theil. 1797. 316 S. 8.

Auch unter folgenden Titel:

Uebersicht der eigentlichen medicinischen und chirurgischen Arzneymittellehre nach einer neuen, streng pathologisch-therapeutischen Classification. (20 gr.)

Rec. bezieht sich bey Anzeige dieses Theils auf die Beurtheilung des ersten Theils im Jahrgang 1798 der A. L. Z. Nr. 360. Er enthält eine sehr kurze Uebersicht der Arzneymittellehre und der diätetischen Mittel, oftmals mit Vernachläfsigung der genauen Bestimmung der Fälle, unter denen ein Mittel anzuwenden ist. Der Versuch einer möglichst strengen pathologischen Classification und therapeutischen Bestimmung der gebräuchlichsten Heilmittel läuft auf folgendes hinaus: jede Krankheit kann, als Gegenstand der Heilmittellehre, auf zwey Seiten betrachtet werden: 1) als Erscheinung, oder als bestimmtes Resultat einer Summe von mehrern Zufällen; 2) als Ursache, die ihre Folgen hat. Die Heilmittel zerfallen daher in zwey Classen, in nosologische und aethiologische (ätiologische). Die nosologischen Mittel sind entweder Empfindungsmittel oder Bewegungsmittel, oder organische Mittel. Die Ursachen sind von den Erscheinungen in sofern verschieden, dass sie nicht so deutlich in verletzter Kraftäusserung bestehen, sondern mehr verborgene Beschaffenheitsfehler sind. Sie können in den festen und flüssigen Theilen Statt finden, und es giebt daher (nach der Schreibart des Vfs.) *aethiologica in solida* und *in fluida agentia.* Die ersten sind erweichende und austrocknende Mittel; die letzten sind solche, die die Menge (doch mit Ausschluss der ausleerenden Mittel) oder die Qualität der Säfte verbessern. Diese Eintheilung, die von keinem festen Punct ausgeht, wird kaum auf den Beyfall der Aerzte Anspruch machen können.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hannover, in Comm. b. d. Gebrüdern Hahn: *Trost und Lehre bey dem Grabe der Unsrigen.* Ein Versuch in Predigten, von *G. C. Breiger*, Conrector an der Stadtschule zu Harburg. Zum Besten einer Schulmeisterwittwe. 1799. 235 S. 8.

Nicht nur der Zweck, welcher die Herausgabe dieser Predigten veranlasste, verdient Lob, sondern dieser Versuch selbst erweckt auch eine nicht ungünstige Meynung für die Talente des Vfs., wenn man auf praktische, populäre und rednerische Behandlung der Gegenstände sieht. Hätte Hr. B., besonders in der ersten Predigt: über das Verdienst des Christenthums um unsere Beruhigung bey dem Tode der Unsrigen, nicht zu viel auf das Historische des Christenthums gebaut, hätte er S. 32. dasselbe nicht auf Kosten der Vernunft erhoben, und in dieser Predigt nicht Alles auf Glückseligkeit, als den Endzweck der Welt reducirt (ein Fehler, der in den folgenden Vorträgen weniger bemerkbar ist,); so würden wir an diesem Versuche wenig Erhebliches zu tadeln gefunden haben.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Rostock*, b. Adler: *De congruentia religionis rationalis et christianae hujusque insigni praestantia, auctore Petr. Nordin*, Philos. Doct. 1798. 34 S. 4. — Eine Gradualdissertation, worauf die theologische Facultät zu Rostock dem Vf. die Würde eines Licentiaten der Theologie ertheilt hat. Die Schrift zerfällt in zwey Abschnitte, und ist schon deswegen merkwürdig, weil Hr. N.. ein *Schwede* von Geburt, eine schöne Kenntniss der deutschen Philosophie und Theologie verräth, welche seinem Vaterlande von vielfachem Nutzen seyn kann. In dem ersten Abschnitte geht er von der moralischen Anlage in der menschlichen Natur aus, zeigt, wie sich die moralische Religion daraus entwickele, und giebt einen Umriss von dem religiösen Rationalismus, wobey er vorzüglich „*die Religion innerhalb den Grenzen der reinen Vernunft*" benutzt hat. Im zweyten Abschnitte aber entwirft er den Charakter der moralischen Religion Jesu, und zeigt, wie diese ihrem Wesen nach mit der rationalen Religion völlig harmonire, um den Glauben daran für unser Zeitalter zu befestigen, und dass sie in mannichfaltiger Hinsicht Vorzüge vor dem blossen Rationalismus habe, in sofern sie unter göttlicher Autorität bekannt gemacht, und *dem Volke* ans Herz gelegt sey u. s. w. Bey dieser Gelegenheit musste er auf die Beweise für die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion kommen, womit sich der letzte Paragraph beschäftigt. Hier verleugnet er zwar die vielen Schwierigkeiten nicht, womit der äussere Wunderbeweis zu kämpfen habe: allein er glaubt doch auch, dass man ihn nicht ganz entbehren könne, und wünscht ihn wenigstens mit dem *innern* Beweise aus dem wahren und göttlichen Gehalte der Lehre verbunden zu sehen. Freylich konnte er als historischer, d. i. biblischer Theolog nicht wohl anders urtheilen, so bald er mit der Kirche den *Geschichtsglauben* für wesentlich hielt. Rec. hat sich aber nie davon überzeugen können, und hält den innern Beweis für den einzig möglichen für Aufgeklärte, wenn gleich der Wunderbeweis für Unaufgeklärte hin und wieder noch Bedürfniss seyn mag. Er glaubt nämlich mit *Kant* (Streit der Facultäten S. 103.), dass die Göttlichkeit der Bibel *sich selbst* beglaubigen müsse, was den *Geist* derselben, *das Moralische*, betrifft; das Statutarische derselben aber keiner Beglaubigung bedürfe, weil es nicht wesentlich ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 14. August 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Breslau, Hirschberg u. Lissa, b. Korn d. ält.: *Verſuch einer chronologiſchen Ueberſicht der Literargeſchichte der Arzneywiſſenſchaft: zur Beförderung und Erleichterung des Studiums derſelben,* verfaſst von Dr. *Immanuel Gottlieb Knebel.* 1799. XXXIV. u. 377 S. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

Oftmals hat Rec. ſchon gewünſcht, daſs ein der Sache gewachſener Gelehrter ein Werk ausarbeiten möchte, welches das für die Heilkunde ſeyn müſste, was *Saxii onomaſticon* für alle Wiſſenſchaften iſt. Ein ſolches Werk müſste aber etwas mehr, als bloſse Nomenclatur und Hinweiſungen enthalten, und den, der es nutzen will, mit dem Geburts- und Sterbejahr und den vornehmſten Aufenthaltsörtern und Aemtern der Aerzte, die in dem Werk vorkommen, desgleichen mit ihren vornehmſten Schriften und deren beſten Ausgaben bekannt machen. Weder *Matthiae conſpectus hiſtoriae medicorum chronologicus,* noch Keſtner's mediciniſches Gelehrtenlexicon, noch Eloy's bekanntes Werk, befriedigen dieſes Bedürfniſs ganz, und doch braucht der Arzt, der ſich Haller's groſse Bibliotheken nicht anſchaffen kann, und mit der Literargeſchichte ſeiner Wiſſenſchaft nicht ganz unbekannt bleiben will, ein Werk dieſer Art oftmals. Die Ordnung in einem ſolchen Werke kann entweder chronologiſch oder alphabetiſch ſeyn, dieſes iſt gleichviel; die alphabetiſche mag ſogar ihre Vorzüge haben, wenn nur bey jedem Artikel die ſo nothwendige chronologiſche Beſtimmung, und zwar bey den ältern nach den verſchiedenen Zeitrechnungen, nicht vernachläſſigt wird. Hr. K. hat in dieſem Werk die chronologiſche Ordnung befolgt, und in dieſem Stück ſich *Saxii onomaſticon* zum Muſter genommen. Er hat die ganze chronologiſche Ueberſicht in vier Zeittafeln abgetheilt, von denen die erſte bis zum Hippokrates; die zweyte bis zum Tod des Galenus, die dritte bis zum Paracelſus, und die vierte bis 1797 reicht. Die jetztlebenden Aerzte ſind indeſſen in der Ueberſicht nicht mit begriffen, indem der Vf., wo es nur ſeyn kann, von dem Sterbejahr der Aerzte ausgeht. Vor jeder Zeittafel ſteht mit wenig Worten eine allgemeine Ueberſicht deſſen, was in dem Zeitraum, den ſie begreift, geſchehen iſt, und dieſe Ueberſicht konnte natürlicher Weiſe nur ſehr allgemein, und ſehr unvollkommen ausfallen. Hinter der erſten Zeittafel ſteht eine faſt zu weitläuftige Ueberſicht deſſen, was in der Heilkunde bis zu den Zeiten des Hippokrates geſchehen iſt, und weil der Vf. nur über dieſen Zeitraum eine ſolche Ueberſicht geliefert, und über den vierten Zeitraum noch etwas ähnliches in den Zuſätzen nachgetragen hat; ſo hat dadurch das Werk an Gleichartigkeit der Bearbeitung verloren. Unter eigenen Columnen ſtehen auf jeder Seite: Jahr der Welt, Jahr vor Chriſto, und von Roms Erbauung: darunter ſtehen die Olympiaden und deren Jahre. Bey der chriſtlichen Zeitrechnung ſind nur die Jahre nach Chriſto angegeben. Die Angabe der Kaiſer, und ſelbſt der Päbſte, wenigſtens bis zu einem gewiſſen Zeitpunct, hätte nicht unterlaſſen werden ſollen: für das Mittelalter verliert *Saxii onomaſticon* einen Theil ſeiner Brauchbarkeit, weil es keine Angabe der Päbſte enthält. Hinter den Columnen, die die chronologiſchen Angaben enthalten, ſtehen nun die Aerzte, die ältern nach der entweder wahrſcheinlichen, oder gewiſſen Zeit, in welcher ſie lebten; die, deren Sterbejahr man genau weiſs, alſo die neuern faſt insgeſammt, nach dieſem. Das Geburtsjahr und der Geburtsort ſind faſt immer angegeben: nicht bemerkt iſt aber insgemein, welche Stelle die Aerzte, die der Vf. aufgenommen hat, wenigſtens bey ihrem Abſterben, bekleidet haben, und dieſes iſt ein äuſserſt unangenehmer Fehler, dem der Vf. leicht hätte begegnen können, wenn er in dieſem Stück die Manier des Hrn. Meuſel's im gel. Deutſchland hätte befolgen mögen. So lieſt man z. B. 1648 ſtarb Caſpar Hofmann, geb. in Gotha, 1571, und weiter nichts. Es würde wenig Raum eingenommen haben, wenn der Vf. noch dazu geſetzt hätte: Prof. zu Altdorf, und dieſer Raum hätte ſehr reichlich gewonnen werden können, wenn der Vf. die Erläuterungen über die erſte Zeittafel weggelaſſen, die vielen Ergänzungen und Zuſätze zum Theil beſchränkt, zum Theil durch fleiſsigere Bearbeitung des Werks unnöthig gemacht, und ſelbſt auch bey manchen Artikeln, z. B. Secte der Dogmatiker, Empiriker, Brown u. dgl. kürzer geweſen wäre. Nach den Namen und der Angabe des Geburtsjahres iſt der Schriftſteller gewöhnlich mit wenig Worten charakteriſirt, aber oftmals viel zu allgemein, und daher für den, der das Buch brauchen will, ohne Nutzen. Es wird den Leſer doch gewiſs wenig unterrichten, wenn er hinter Caeſar Magatus lieſt: „verdient den beſſern und noch jetzt „leſenswerthen chirurgiſchen Schriftſtellern an die „Seite geſetzt zu werden," oder wenn er hinter dem Namen: *Conrad Victor Schneider,* lieſt: „hat ſich „durch einige mit guter Beurtheilung gefertigte Compilationen einen Namen erworben," welches noch dazu falſch iſt, indem Schneider nicht blos Sammler, ſon-

fondern auch Erfinder war. Hier hätte der Vf. fich genauer nach Saxe richten, höchstens nur bey jedem mit zwey Worten bemerken follen, womit er fich befchäftigte, und nur bey folchen, die die Wiffenfchaft weiter fortgerückt haben, diefes mit fo wenig Worten als möglich andeuten follen. Doch der Vf. gefteht felbft, dafs ihm diefer Theil feines Werks zum Theil mifslungen fey, und verlangt Entfchuldigung. Auf diefe Angaben folgen nun die Verzeichniffe der Schriften, aber nicht aller, fondern nur der vorzüglichften und der beften Ausgaben derfelben. Auch da wird ein genauer Literator vieles vermiffen und geändert wünfchen. So ift z. B. beym Hippokrates nur die erfte Ausgabe des *Foefius*, und zwar fo weitläuftig, als es faft möglich ift, angeführt, da die nachherigen doch viel vollftändiger find, und keine lateinifche. Beym Theophraft ift nur die Ausgabe der *hiftoria plantarum* vom *Bodaeus a Stapel* bemerkt, da doch die griechifch-lateinifche Ausgabe der fämmtlichen Werke von *Dan. Heinfius*, und vielleicht auch *Furlans* Ausgabe der kleinern Werke *Theophraft's* hätte angeführt werden follen. Beym *Celfus* find die *Almeloveenifchen* Ausgaben nicht erwähnt. Beym *Antonius Mufa* und *Aemilius Macer* ift gerade nur die feltenfte Ausgabe in der Aldinifchen Sammlung lateinifcher Aerzte, und keine weitere angeführt, da doch das Buch des *Mufa de herba vetonica* in der Ackermannifchen Sammlung: *parabilium medicamentorum fcriptores antiqui. Norimb.* 1788. abgedruckt ift, und vom *Macer* fehr viele Ausgaben exiftiren. Wenn aber ja der Vf. Gründe gehabt haben mag, die Aldinifche Sammlung zu citiren: warum citirt er fie nicht überall, und warum citirt er die Sammlung alter Aerzte von *Henr. Stephanus*, die doch etwas öfter vorkommt, als die Aldinifche, gar nicht? Die Angabe: *Theodori Prifciani de curat. morbor. libri IV. ed. Andr. Rivin. Lipf.* 1654. 8. ift falfch. Die höchft feltene Sammlung des Rivin, die in diefem Jahr herauskam: *veterum quorundam bonorum fcriptorum libri et reliquiae fingulares de materia et re medica* enthält blos Nr. 6: *Theodori, medici veteris diaeta.* Vom *Nemefius* und *Caelius Apicius* ift gar keine Ausgabe angeführt. Eine griechifch-lateinifche Ausgabe vom Paulus von Argina exiftirt nicht: auch find die Ausgaben von *Paulus Aegineta* nicht feltener, als die anderer alten Aerzte. Beym *Aegidius Corbolienfis* ift nicht bemerkt, dafs deffen merkwürdiges Gedicht *de virtutibus et laudibus medicaminum in Leyfer's hiftoria poetarum et poematum medii aevi* abgedruckt ift, und dafs Ulrich Binder deffen Gedicht *de urinis* in den *epiphaniis medicorum* lieferte. Es fcheint, der Vf. glaube, Paracelfus habe alle feine Schriften deutfch gefchrieben, und die Ausgabe der Werke des Paracelfus: Strasburg 1605 f. ift nicht von diefem Jahr, fondern von 1603. Paracelfus fchrieb auch lateinifch; wenigftens kamen mehrere von feinen Schriften zuerft lateinifch heraus. Es wäre überhaupt der Mühe werth, dafs die Gefchichte des Lebens und der Schriften des Paracelfus genauer bearbeitet würde, als bisher gefchehen ift. *Malblanc's* Gefchichte der peinlichen Halsgerichtsordnung Carls V. Nürnb. 1784 ift nicht in Quart fondern in Octav erfchienen. — Bey *Michael Servetus* ift Mosheim's vortreffliches Werk, und der Nachtrag dazu, nicht angeführt, fo wie auch nicht bemerkt ift, dafs diefer unglückliche Mann unter dem Namen *Michael Villanovanus* fchrieb. Beym *Andreas Caefalpinus* fehlen deffen berühmte und feltene *quaeftiones peripateticae.* — Diefes find nur etliche wenige Bemerkungen, die Rec. über den bibliographifchen Theil diefes Buches deswegen niederfchreibt, damit man fehen möge, dafs diefer Theil fo bearbeitet, wie es der Vf. gethan hat, einen nur fehr befchränkten Nutzen gewähren könne. Aufferdem mufs aber Rec. zum Lob des Vfs. bemerken, dafs die Bearbeitung des Werks vielen Fleifs verräth, und dafs er feine neuern Vorarbeiter in diefem Fache gekannt und benutzt hat. Er hat befonders die chronologifchen Ueberfichten, die an Ackermann's und Sprengel's Werken über die Gefchichte der Heilkunde angehängt find, desgleichen die von Hn. *Ackermann* bearbeiteten Artikel in *Fabricii bibliotheca graeca, edit. Harles*, Ackermann's *hiftoria ftudii Salernitani*, die Hallerfchen Bibliotheken, jedoch mit zu weniger Rückficht auf botanifche Schriftfteller, benutzt, und zuweilen, wie es oftmals auch bey einem Werk diefer Art, und bey den befchränkten Verhältniffen des Vfs. nicht anders feyn konnte, ausgefchrieben. Zuweilen findet man Verftofse, die in einem Werke, welches ausdrücklich für den Anfänger angelegt ift, fehr unangenehm find. So ift der Dogmatifm der alten Aerzte weit älter, als *ihn der* Vf. macht, und der Grund deffelben lag in den Bemühungen der Weltweifen der griechifchen Urwelt die Heilkunde auszubilden. Der Name entftand mit Entftehung der empirifchen Secte, weil nun beide Partheyen fich bezeichnen mufsten. Der Satz S. 320: „Die Kunft war in dem elendeften Zuftande, und ver„diente diefen Namen nicht aus der Ferne, als Galen „erfchien," ift fo vollkommen unwahr, als vielleicht auch manche den Satz S. 171: „So wuchs die Heil„kunde in diefem Zeitraum, (von 1517 bis 1797) bey „deffen Ende die Ausfichten für das Ganze fo blühend „und erfreulich find, dafs man fich Glück wünfchen „mufs, erft am Ende des achtzehnten Jahrhunderts „gelebt zu haben," nicht unbedingt werden unterfchreiben wollen. Der Verftofs S. 267 erregte beym Rec. lächeln: „*Jac. Denis*, geb. zu Leiden. Seine „vortreffliche Abhandlung für *Schiffswundärzte: Ver„handelingen over het ampt der Vroedmeefters.* „Leiden. 1733. 4." In Rückficht auf die Namen hätte der Vf. weit genauer feyn follen. So fteht z. B. S. 128 *Arrafi.* Für den Anfänger wäre es fehr gut gewefen, wenn wenigftens in Parenthefi bemerkt worden wäre, dafs es Rhafes feyn foll. Noch fchlimmer ift S. 130: *Ebn Sina, Avicenna*, wo der Anfänger an zwey verfchiedene Namen denken mufs, da doch bekanntlich das *Avicenna* der Arabiften das *Ebn Sina* der Araber ift. Faft immer hat der Vf. die Namen der Aerzte fo angeführt, wie fie fich urfprünglich fchrieben, und die lateinifchen oder griechifchen

Na-

Namen, die sie sich nach der Sitte des Zeitalters gebeten, hat er beyläufig bemerkt. Rec. tadelt es nicht, wenn z. B. statt Dryander: Eichmann steht; indessen hätte nur dieses überall beobachtet werden sollen, wodurch das Werk an Gleichförmigkeit gewonnen haben würde. Aber so liest man z. B. S. 189: *Julius Caesar Scaliger*, und findet nicht bemerkt, dass der Name dieses Gelehrten *della Scala* war. Die sehr vielen, zum Theil berühmten und wichtigen Männer, denen der Vf. keine Stelle in seinem Werk vergönnt hat, will Rec. nicht anführen; dieses kann er aber zu bemerken nicht unterlassen, dass besonders in der ersten Zeittafel sehr viele Namen vorkommen, die in eine kurze chronologische Uebersicht der medicinischen Literargeschichte nicht gehören, und dass auch in den folgenden Zeittafeln an unwichtigen Männern eben kein Mangel ist. An Druck- und Schreibfehlern fehlt es, ungeachtet der weitläuftigen Verbesserungen und Zusätze immer noch nicht. Man liest *Lixenius, Lipenius* statt Lippenius; *Haller biblioth. med. pract. — ed. Brandii*, welches, wenn ja der Name: Brandis latinisirt werden sollte, *Brandisii* heissen müsste; *Christoph. de Honestiis*, statt *de Honestis*. *Ernst* statt *Erastus*; *Purrmann* statt *Purmann*. Sehr unangenehm ist es auch, dass der Vf. immer Koning, Kardan, u. s. w. schreibt. Auch seine *Sprache* ist uncorrect, und man liest z. B.: Baco, einer der grössten, je gelebten Menschen. — Bey allen diesen Fehlern verdient das Werk als brauchbar für den Anfänger empfohlen zu werden, und der Vf. verdient Ermunterung, die Bahn, die er mit Glück zu betreten angefangen hat, nicht zu verlassen.

Leipzig, b. Jacobäer: *Recept-Taschenbuch für angehende Aerzte und Wundärzte und für solche, die sich mit Heilung der Krankheiten beschäftigen.* Ein Buch, worinnen die Beschreibungen, Kennzeichen, Zufälle und Ursachen der Krankheiten nebst den einfachen und zusammengesetzten Mitteln darwider, mit denen man sich in dem dringendsten Nothfalle helfen kann, bestimmt angegeben sind. *Zweyte ganz umgearbeitete Ausgabe. Nach Selle's Handbuche geordnet.* Erster Theil. 1796. 430 S. Zweyter Theil. 1796. 452 S. Dritter und letzter Theil. 1797. 804 S. kl. 8. (4 Rthl. 8 gr.)

Der schnelle Absatz, dessen sich die zahlreichen Handbücher der praktischen Arzneykunde, deren viele von sehr unberufenen Händen geschrieben werden, zu erfreuen haben, ist eben kein erwünschter Beweis von den Fortschritten, die der grösste Theil derer, welche die Heilkunde studiren, auf Akademien macht: er beweist, dass die angehenden ausübenden Aerzte in unsern Tagen oftmals noch in Dingen unterrichtet werden müssen, in welchen unkundig von Akademien zu kommen, man sich vor nicht langer Zeit zur grössten Schande rechnete. Der Vf. dieses Recept-Taschenbuches versichert, dasselbe aus Mitleiden gegen solche geschrieben zu haben, die, trotz alles *genossenen* Unterrichtes auf der Universität, bey Verschreibung eines Recepts in Verlegenheit gerathen, und sehr oft gegen Chemie und Pharmacie verstossen. Dieses Taschenbuch soll ferner für diejenigen dienen, die vieler Geschäfte wegen keine Musse haben, eine Menge Bücher über einfache und zusammengesetzte Arzneyen nachzuschlagen, sie schicklich zusammen zu verschreiben, oder erst unter eine jede Krankheit zu ordnen, und dann das passendste für die Krankheit auszuheben; es soll für solche ein Nothbuch seyn, die in der Gabe der Arzneyen ungewiss sind, und sich nicht gleich besinnen können, wieviel und wie oft sie von einem und dem andern Mittel, und unter welcher Gestalt sie es geben sollen; endlich soll es auch ein Hülfsbuch für Barbierer, Feldscherer, Apotheker u. dgl., überhaupt für solche seyn, die Krankheiten curiren wollen, und doch in den Wissenschaften, die zu diesem Geschäft führen, nicht unterrichtet sind.

Wahrlich es muss mit der Wissenschaft vieler Aerzte in Deutschland sehr übel stehen, da ein Buch dieser Art, dessen Vf. schon in den wenigen excerpirten Stellen eine so grobe Unwissenheit im Heilungsgeschäft verräth (der Praktiker ist doch gewiss tief unter dem Zimmermannischen, der seine Recepte erst unter jede Krankheit ordnen muss, um dann das passendste auszuheben) so sehr bald zum zweytenmale aufgelegt werden musste. Und in dieser neuen Auflage hat der Vf. den Gebrauch seines Werks den Bedürfnissen des Publicums, für welches er dasselbe bestimmte, so angepasst; dass wir nicht zweifeln, diese Auflage werde, ungeachtet ihrer Dicke, und ungeachtet ihres ziemlich hohen Preises, vielleicht noch etwas eher vergriffen werden, als die erste. Der Vf. hat die Ordnung des Hn. *Selle* befolgt, dessen *medicina clinica* in den Händen aller (leider! auch sehr vielen Unberufenen) sey. Er hat jede Krankheit nach ihren Zufällen, Kennzeichen, Ursachen und Wirkungen kurz beschrieben, dann die Heilungsanzeigen angegeben, und auf diese zusammengesetzte Heilmittel in zahlloser Menge folgen lassen, dabey auch hin und wieder angemerkt, von wem die Mittel sind, und wenn sie angewendet werden sollen. Auch die Hauptregeln der Diät sind nicht vergessen. Er gesteht sehr treuherzig, dass von allem diesen nichts sein Eigenthum sey. Er habe die besten und neuesten praktischen Schriftsteller genutzt. Sie zu nennen, wo sie genutzt worden sind, oder auch nur im Allgemeinen anzuführen, halte er für unnöthig: für die Schwächlinge und Afterärzte, für die sein Werk bestimmt ist, sey alles, was Anstrich von medicinischer Literatur hat, Thorheit, und der geschickte und belesene Arzt werde schon wissen, woher er seine Sachen entlehnt habe.

Rec. hat das unangenehme Geschäft übernommen, diese drey Bände durchzulesen, und muss versichern, dass der pathologische Theil, und auch die praktische Anleitung nicht ganz schlecht gerathen sind: freylich fehlt aber der Arbeit immer noch sehr viel, und sie wird auch für den weniger als mittelmässi-

mässigen Arzt kaum genugthuend seyn. So beruhet nach dem Vf., um nur etliche Proben zu geben, die Behandlung langwieriger Wechselfieber auf den Gebrauch auflösender Mittel, welche aber um so weniger scharf seyn dürfen, je länger die Verstopfungen gedauert haben. (Dawider ist zu bemerken, dass nicht alle Wechselfieber von langer Dauer den Gebrauch auflösender Mittel fodern, und dass die Wahl der Mittel wider die Verstopfungen nicht durch die Länge der Dauer derselben, sondern durch ihre Natur und durch die Verhältnisse, unter denen sie vorhanden sind, bestimmt werden muss.) Wider die Wassersucht liefert der Vf. in einer Reihe fort nicht weniger als 57 längere und kürzere Recepte, und giebt folgende Erläuterung über dieselben: die sauren Salze giebt man bey Vollblütigkeit, und wo Galle vorhanden ist; die Laugensalze, wo Saure vorhanden ist; die Mittelsalze, wenn man Blutaderknoten in den Gedärmen vermuthet; Senf, Knoblauch und Meerrettig können bey allen Wassersuchten gebraucht werden, die fieberlos sind. Aber die Meerzwiebel ist das Hauptmittel: diese hilft, wo keine andere Mittel mehr helfen, wenn nur kein Fieber, keine Entzündung, keine Schmerzen im Unterleibe, keine Brustwassersucht, (*Quarin* empfiehlt das *Extractum squillae aquosum* fast als unfehlbar wirkend wider diese, freylich aber auch ohne die Verhältnisse, wo es so wirkt, genau zu bezeichnen) und keine Wassergeschwulst der Füsse von grosser Schwäche vorhanden ist. Ungefähr nach diesem Leisten sind alle Heilungsvorschläge eingerichtet, und sachkundige Männer werden nun den Schaden beurtheilen können, den ein Buch dieser Art in den Händen solcher, die keine festen Grundsätze der Heilungswissenschaft haben, stiften muss.

Die Zahl der Recepte in den drey Bänden beträgt nicht weniger als 979. Da der Vf. selbst versichert, nur gesammelt zu haben; so ist es kein Wunder, dass unter diesen Recepten viele gute sind; aber es sind auch viele zweckwidrige, also wenn sie nach des Vfs. Anleitung gebraucht werden, schädliche darunter, und selbst in der Rechtschreibung, und in der wenigen Latinität, die zu einem Recept nothwendig ist, fehlt es oftmals dem Vf. Bey Entzündungsfiebern sind fast ohne alle Bedingung, und ohne alle Einschränkung, Neutralsalze, Mittelsalze, Mineralsäuren, die sauren Elixire und Pflanzensäuren empfohlen worden. Die Mischung aus Salpeter u. Vitriolsäure S. 31. Th. 1. muss nothwendig die Zersetzung eines Theils des Salpeters bewirken. Wi- alle Regeln der Scheidekunst ist das Recept Nr. aus Salpeter, Salmiak, Krebssteinen und Wasser. O- mals verbindet der Vf. den Brechweinstein mit Gla- bersalz, eine Verbindung, die wenigstens ei- Scheidekünstler nicht gut heissen wollen. Nr. 49 Fi- berrindenextract 1 Loth mit 1 Loth *Liq. corn. c. succinat.* aufgelöst, wird keine tropfbare Flüssigk- geben. Das Recept Nr. 134. lasse zu 16 Loth Fie- rindenabsud *einen Scrupel bis zu einen Quen. Brech- weinstein* zusetzen, und dieses Mittel soll nach S. 155 in der fieberfreyen Zeit zwischen zwey- fällen des Wechselfiebers ganz verbraucht wer- Auch für die stärkste Natur wird dieses Mittel h- gefährlich, ja tödlich seyn. Nach Th. II. S. 15. die Blutflüsse von *saurer Schärfe* mit Kreide, und Wedel's absorbirendem Pulver gestillt wer- Nach S. 33 wird der Aufguss vom rothen Finge- wider den Bluthusten, wider eine Krankheit, b- welcher jedes reizende Mittel mit äusserster Sorg- zu vermeiden ist, unbedingt empfohlen. Das Re- wider den Bluthusten Nr. 316 lautet so: Rec. *martis dr.* 2½ *ostracodermat. ppt. lapid. canc. pp. antimon. diaphoret. cinnab. nativi ana sc.* [illegible] *laud. opiat. gr.* 25. Wusste denn, ohne an die seltsame Uebersetzung der Formel mit erdigen Stoffen zu denken, der Vf. nicht, dass das Eisen im Vitriol sich bey alkalescirenden Zusätzen in Gestalt eines Kalkes präcipitire, und dass dieser Kalk ganz unwirksam ist? Bey der Gelbsucht der Neugebornen soll ein Mittel aus rothen Corallen, gebranntem Hirschhorn, Krebssteinen und calcinirter Magnesie gebraucht werden. Nach Nr. 758 verordnet der Vf. Jalappenharz und Jalappentinctur in einem Recept mit Wasser, ohne etwas weiteres zuzusetzen, um das Harz aufzuschliessen. Bd. 3. S. 247 fand Rec. bey einem Recept, dessen Ingredienzen auflösbarer Weinstein und Kirschlorbeerwasser sind, folgende seltsame Bemerkung: Der *tartarus solubilis* muss aber vollkommen gesättigt seyn, sonst sättigt sich das rückständige Laugensalz desselben mit der *Saure des Kirschlorbeerwassers*, und entzieht diesem die Kräfte. Das Recept Nr. 772 *Rec. phosphori urinae in naphth. vitrioli solut. scrupul. unum, syrupi cort. aurant. uncias duas*, wird nur mit äusserst grosser Vorsicht gebraucht werden dürfen.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Berlin*, b. Nicolai Sohn: *Ueber den Ursprung der menschlichen Erkenntniss.* Eine Preisfrage der kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, beantwortet von *S. B. Schreiner*, Inspector zu Perchüle, bey Treuenbrietzen. 1799. 63 S. 8. (4 gr.) Die Preisaufgabe der philosophischen Classe der Akademie der Wiss. zu Berlin für das Jahr 1799: *ob es reine subjective Vorstellungen gebe, oder ob nicht vielmehr alle Vorstellungen empirischen Ursprungs sind?* legt Hr. *S.* auf folgende Weise aus: „Die Akademie verlangt, dass die zwey Meynungen, ob die menschliche Erkenntniss aus der Vernunft oder aus einer göttlichen Bekanntmachung herzuleiten sey, beantwortet werden, und will dass die Streitfrage gehörig bestimmt, und die Gründe einer jeden Meynung abgewogen werden." Der Vf. entscheidet, dass die göttliche Offenbarung und die Vernunft subordinirte Ursachen aller unsrer Erkenntniss sind. Diese Anführungen werden zureichen, um von dem Werth dieser kleinen Schrift sich einen Begriff machen zu können.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 15. August 1799.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Oehmigke d. j.: *Versuch einer historischen Schilderung der Hauptveränderungen der Religion, Sitten, Gewohnheiten, Künste, Wissenschaften u. s. w. der Stadt Berlin, seit den ältesten Zeiten bis zum J.* 1786. 1ster Th. 1792. 1 Alph. 1 B. 2ter Th. 1793. 1 Alph. 10 B. 3ter Th. 1795. 1 Alph. 3 B. 4ter Th. 1 u. 2. B. 1796. 1 Alph. 22 B. 8.

Hr. *König*, der Vf. dieses Werks, bleibt der Verfahrungsart, die man schon aus seinen übrigen Schriften kennt, auch hier völlig getreu. Es sind darin viele sehr brauchbare, unterrichtende oder unterhaltende Sachen, mit unbedeutenden oder hier nicht hergehörenden untermischt; manche gute Be*merkung* steht neben einer höchst trivialen, oder gar *falschen*; man freuet sich zuweilen über die unbefangene Beurtheilung der Handlungen grosser Herrn, und kann dann wieder kaum das Lächeln über seine Bemühungen zurückhalten, sie in einem lobenswürdigen Lichte erscheinen zu lassen. Alles das ist dabey in einem weitschweifigen unbearbeiteten, oft höchst platten und gemeinen, und sehr fehlerhaften Stile vorgetragen, der die Durchlesung des Buches zu einer unangenehmen Beschäftigung macht. Ein überall durch dasselbe herrschender Fehler ist die Weglassung des *n* im Plural des adjectivs. Er sagt nicht nur: seine ansehnliche Güter, die bildende Künste, u. d. gleichen, sondern sogar Th. IV. B. 2 S. 230 mit seltene und fremde Speisen; S. 231 bey seine Minister und Generale u. d. gl. Eben so ungerne lieset man: Th. 3 S. 151 befiel ihr ein hitziges Fieber, S. 173 das Canon (die Canone) u. a. Diese äusserste Vernachlässigung der Schreibart verursacht mehr wie einmal, dass der Vf. etwas ganz anders sagt, als man bey seiner gesunden Beurtheilungskraft voraussetzen kann, dass er hat sagen wollen. In der Beschreibung des Charakters der vortrefflichen Königin, Sophie Charlotte, Friedrichs I Gemahlin, Th. 3 S. 155 sagt er: „Alles, was man ihr vorwerfen *kann*, war ihre zu grosse Lebhaftigkeit, und die Entsagung alles Stolzes, der aus ihrer Würde herfliessen konnte". Der Vf. ist zu vernünftig, als dass er die Entsagung alles Stolzes auch an einer Königin tadeln sollte; aber so wie der Satz hier stehet, ist dieses gleichwohl sein Urtheil. Endlich müssen wir noch über das ganze Buch anmerken, dass es nicht sowohl eine Sammlung der Hauptveränderungen ist, welche die Stadt Berlin erfahren hat, als eine Erzählung der merkwürdigsten Vorfälle in dem Innern des ganzen Brandenburgischen Landes, auch derjenigen, welche die Stadt Berlin oft wenig oder gar nichts angehen. Die auswärtigen Begebenheiten sind, in so fern Preussen Antheil daran nahm, ebenfalls, aber doch nur kurz, berührt. Es ist hieraus begreiflich, wie das Buch, dessen letzter Theil nur bis 1740 geht, zu der Zahl von mehrern Theilen hat anschwellen können, da das, was Berlin betrifft, bey Vermeidung aller Weitschweifigkeit recht gut, in einen einzigen hätte gebracht werden können. Aber der Werth des Buchs wird dadurch wirklich vermehrt. Das mehrste, was der Vf. erzählt, ist zwar schon in andern Büchern enthalten; aber manches ist auch neu oder wenigstens besser aufgeklärt, als vorher geschehen war, und besonders sind verschiedene noch nicht gedruckte Archiv-Stücke, Instructionen, Berichte, Rechnungen u. s. w. hier abgedruckt. Nach der von dem Vf. gewählten Anordnung erzählt er zuerst in einer chronologischen Folge die merkwürdigsten Vorfälle der Stadt Berlin und der Brandenburgischen Länder, sucht alsdann die Beschaffenheit einzelner wichtiger Gegenstände, der Finanzen, des Zustandes der Wissenschaften, und Künste, der Sitten u. a. in einzelnen Abhandlungen unter einen Gesichtspunct zu bringen, und fügt endlich in Beylagen die Belege zu einigen seiner Bemerkungen hinzu. Nach dieser ausführlichen Anzeige des Inhalts des Buchs im Ganzen, würden wir zu weitläuftig werden, wenn wir die Erzählung in jedem Theile genau verfolgen wollten. Indessen sey es uns doch erlaubt, noch einige Merkwürdigkeiten aus jedem derselben auszuzeichnen. Der erste Theil beginnet mit dem ungewissen Ursprunge Berlins und geht bis zu dem Ende der Regierung K. Georg Wilhelm. Wenn man das gelesen hat, was Küster im alten und neuen Berlin und Nicolai in der Einleitung zu der Beschreibung von Berlin, schon von diesen Zeiten sagen; so wird man hier nicht viel Wichtiges Neue mehr finden. Manche Kleinigkeiten und unbedeutende Dinge, z. B. die Beschreibung des Hoffestes von 1545, können gleichwohl dem Einwohner von Berlin und dem Freunde von dergleichen, willkommen seyn. Verschiedenes andre von dem Vf. aufgenommene, ist von mehrern Interesse; z. B. die Polizey-Ordnung von Johann Georg S. 109. Im J. 1323 wurde Berlin mit dem Interdicte belegt, weil seine Einwohner den Probst Nicolaus von Bermau ermordet hatten. Die Bemühungen und Kosten, welche die Berliner anwenden mussten, um die Rachgier und den Geiz der Geistlichkeit zu befriedigen, werden hier ausführlicher erzählt, als von Nic[illegible]

Das Urtheil, welches der Vf. sowohl in diesem Theile als in den folgenden, von den überaus häufig angeführten Religionszänkereyen fallet, ist sehr gesund. Man siehet aus seinen Angaben, dass die Regierung von Johann Georg nicht so wirthschaftlich gewesen sey, als man gewöhnlich annimmt. Die Besoldung des Grafen von Lynar war nach S. 144 nach dem damaligen Verhältniss grösser, wie sie irgend jetzt ein Staatsbedienter erhält. Es ist aber wohl ein Druckfehler, wenn S. 145 gesagt wird: er habe eine Gehaltsvermehrung von 12000 Rthlr. und ausserdem ein Geschenk von 30,000 Rthlr. erhalten. Der zweyte Th., welcher die Regierungsgeschichte des Kurf. Friedrich Wilhelm in sich begreift, enthält viel merkwürdiges. Aber der Vf. verfehlt den Charakter dieser Regierung. Fried. Wilhelm gab sich Mühe und verstand es, seine Einnahme zu vergrössern; aber er war nichts weniger als ein guter Haushalter; seine durch den 30jährigen Krieg herunter gebrachten Einwohner wurden keineswegs von ihm geschont, und er opferte seiner Begierde zu glänzen die Ruhe und den Wohlstand seiner Unterthanen auf. Wir wollen die Errichtung einer stehenden Armee nicht zu dieser Verschwendung rechnen, da das Militär leider damals anfing, der erste Staatszweck zu werden. Aber tadeln müssen wir den Vf., dass er S. 60 billigt, dass der Kurfürst „die Stände trecken abgewiesen habe," als sie ihm Vorstellung über die Errichtung der Armee thaten. Es hätte dem Vf. einen Wink von *einer* der vielen bösen Folgen einer stehenden Armee geben müssen, dass der Kurfürst seine Stände trecken abweisen durfte, wenn sie ihm über Landesangelegenheiten Vorstellung thaten. Seine Vorfahren hätten das nicht gewagt. Unser Schriftsteller lobt überall, häufig am unrechten Orte. Unterdessen, dass K. F. grosse Summen zu seiner Vermählung, zu seinem Gartenbau, zu der Erhaltung einer prächtigen Suite auf seinen Feldzügen weggiebt, nennt es der Vf. S. 95 „eine bemerkenswerthe Milde unter den zu dieser Zeit herschenden bedrängten Umständen" (durch wessen Schuld?), dass er auch den beiden Hospitälern zu Berlin und Köln elende 1000 Rthlr. schenkte. Dergleichen bemerkungswerthe Milde und grössere, kann man auch von seinem Sohne erzählen. Da hier dasjenige, was der K. F. Friedrich Wilhelm zur Beförderung des Wohlstandes seines Landes that, zusammengestellt liefet; so bewundert man noch mehr den einsichtsvollen, thätigen, seine Zwecke unermüdet verfolgenden Mann. Aber deswegen muss man seine Fehler nicht verkennen, oder unbedeutende Handlungen, als besonders bemerkungswürdig darzustellen suchen. Die Streitigkeiten unter den Lutheranern und Reformirten waren unter dieser Regierung sehr heftig. So weit gieng der Hass der ersten gegen die letzten, dass sie nach S. 187 unzufrieden mit den Siegen des K. F. über die Schweden waren, weil sie diese letzten für Stützen der Lutherschen Religion hielten, und glaubten, wenn der K. F. sie völlig übern Haufen würfe, so würde er nicht unterlassen, die reformirte Religion mit Gewalt einzuführen. Wenn der Vf. S. 224 meynt, dass die Fabriken im Brandenburgischen eben so gut ohne die französischen *Refugies* entstanden seyn würden; so möchte er wohl die Stimmen aller derjenigen gegen sich haben, denen der damalige Zustand genau bekannt ist. Ueberall können wir seine wiederholten Ausfalle auf die Refugiés nicht billigen. Die erste Anfertigung der Kirchenlisten in Berlin fällt in das J. 1683; im ganzen Lande wurden sie 1688 eingeführt. Die Zahl der Einwohner Berlins 1661 war 6-7000; 1688 waren sie auf 18000 angewachsen. Wie kann der Vf. der elenden Vergiftungssage S. 243 den mindesten Werth beylegen. Der K. F. hob die Speisung der Hofofficianten auf, und gab ihnen Speisse-Gelder, die 1656 wöchentlich 141 Rthl. 16 ggr. betrugen. 1672 erfoderte die Verpflegung des Hofstaats wöchentlich 2833 Rthlr. nach S. 267. Das Wort Verpflegung drückt hier wahrscheinlich aber sowohl das Kostgeld, das einige erhielten, als die natural Speisung andrer an des Kurfürsten u. a. Tafeln aus. Als der K. F. 1639 ins Feld gieng; so befanden sich in seiner, seiner Gemahlin und des K. Prinzen Suite 172 Herrn und 446 Diener nebst 768 Pferden. S. 421 werden Fried. Wilhelm und Friedrich II auf eine sonderbare Art gelobt. „Man kann nach einiger Prüfung sagen, dass sein Nachkömmling K. Friedrich II, der stets sein eifriger Bewunderer war, und ebenfalls wie er, *durch Zufall*, der grösste Monarch geworden ist, sich nach seinem Vorbilde übte, und es zum nachahmungswürdigsten Muster annahm." Man muss bey dem Vf. die Ausdrücke nicht so genau nehmen; *sonst* wird wohl niemand behaupten, dass ein Mann, der ein vorzügliches Muster wählt, und Genie und Fähigkeit hat, es zu erreichen, ja zu übertreffen, durch Zufall ein grosser Mann wird. Uebrigens ist dieser Theil ein vorzüglicher, den Dank der Geschichtsforscher verdienender Beytrag zu der innern Regierungsgeschichte des grossen Kurfürsten. Nicht so zufrieden sind wir mit dem folgenden Theile, der des K. Friedrich I Regierungsgeschichte enthält. Der Vf. sucht diesen elenden Regenten zu sehr zu entschuldigen. Man wird es in diesem Buche überall herzlich müde, so oft bey unbedeutenden Kleinigkeiten zu lesen, dass der Regent durch dieselben einen Beweis seiner Sorgsamkeit für das Wohl seiner Unterthanen gegeben habe, auch wenn derselbe durch wirkliche Bemühung um dasselbe das Lob verdient. Bey K. Friedrichs I geringem Werthe ist es zwiefach ekelhaft. Wer wird es dem Vf. wohl glauben, wenn er S. 242 nach einer, freylich mit Tadel angeführten, abgeschmackten Vergleichung des Königs mit einer damals blühenden Aloe von dem Prof. *Wachter*, hinzufügt: „Das Volk freuete sich seinen Landesvater mit dieser Aloe so vortrefflich verglichen zu sehen." Und wer kann ohne Verdruss dasjenige lesen, was er zur Entschuldigung des Königs S. 247 sagt: „Was konnte er dafür, wenn diejenigen, die von seiner Gnade überschüttet wurden, sein Vertrauen misbrauchten? Er erfuhr gemeiniglich ein angerichtetes Uebel alsdann, wenn es zu spät oder äuserst schwer war, es wie-

wieder gut zu machen. Böse Rathgeber — verstatteten nicht, dass er den dichten Nebel, den sie um ihn verbreiteten, durch seine sonst scharfe (!) Blicke durchdringen konnte." u. s. w. Folgendes merkwürdige wollen wir auszeichnen. Mitten unter den grossen Verschwendungen des Hofs gab man Luxusedicte. Auf die Perücken wurde eine starke Steuer gelegt, die der Vf., wir wissen nicht warum, sehr tadelt. Die vortreffliche Königin Charlotte Sophie wurde auf ihrem Sterbebette von dem Prediger Bergerie mit einer langen Vermahnung, ganz nach dem gemeinsten Schlage, geängstigt, ungeachtet Sie ihn versicherte, Sie wisse alles recht gut, was er ihr zu sagen habe — Was ist ein Menschenfresser für ein Thier? Der Vf. läfst ihn S. 160 den königl. Thiergarten mit bevölkern. — So weit gieng die Gewalt und die Unverschämtheit der Geistlichen, dass sie 1695 eine für den Hof erbauete Schaubühne geradezu abbrechen liessen, und der Pastor Schmidt hielt sich 1716 berechtigt, einen ihm in Beichtstuhle entdeckten Mord zu verschweigen. Als der Gr. v. Wartenberg entfernt war, giengen die Regierungsangelegenheiten etwas besser, indem sie der Kronprinz Friedrich Wilhelm grösstentheils in die Hände nahm. Der 4te Theil enthält in 2 Bänden die für die Brandenburgischen Staaten so wohlthätige Regierung dieses Prinzen. Ungeachtet der Vf. sich beklagt, dass bey der grossen Beschränktheit der Publicität durch denselben der Nachwelt viele Nachrichten entzogen sind; so finden wir doch, dass er eine reiche Aernte gemacht habe, und dass sein Buch ein vorzüglicher Beytrag zu der innern Regierungsgeschichte Friedrich Wilhelms sey. Dieser König erscheint auch hier, wie er schon bekannt ist, als ein einsichtsvoller, seine Vortheile richtig ins Auge fassender, und sie unermüdet verfolgender Regent, ein weiser Kameralist, ein richtig rechnender Financier, ein sparsamer, selbst geitziger, Haushalter in seiner Privatwirthschaft, der aber gerne und reichlich gab, wo er von der Saat eine Aernte erwarten konnte. Ihm hat das preussische Land die innere Stärke, die es unter der folgenden Regierung zeigte, zu danken. Es ist in dieser Hinsicht gleichviel, ob des Königs Handlungen überall aus der Ueberzeugung flossen, dass er dadurch seine Pflicht erfülle, oder aus dem Gedanken, dass er durch Verbesserung der Vermögens-Umstände seiner Unterthanen seine eigne Einnahme vermehre. Denn dieses Buch enthält freylich Beweise genug, dass alle andere Gründe vergeblich gegen einen Plan vorgetragen wurden, sobald sich der König eine Vermehrung seiner Revenüen davon versprach. Dass er auch eben so wenig, wie viele andere Regenten, Bedenken getragen, das Vermögen seiner Unterthanen zur Befriedigung seiner Lieblings-Neigungen, und ohne allen Nutzen, oder vielmehr zum grössten Schaden derselben wegzugeben, beweiset der Aufwand für seine Potsdamer Garde, wovon der Vf. die auffallendsten Beyspiele beybringt. Der Recrut Grosse erhielt 5000 Fl. Handgeld; mit 1500 Rthlr. wurde seine Unterthänigkeit abgekauft, und 200 Rthlr. kostete sein Transport, so dass dieser Kerl dem Könige, ehe er ihn erhielt, 5033 Rthlr. zu stehen kam. Der Irländer James Kirkland kostete bis Berlin 7,733 Rthlr. Rec. kann nicht mit dem Vf. in das Lob der Religiosität des Königs einstimmen. Sie besserte sein Herz und seinen Charakter nicht, milderte nicht seine Hartherzigkeit, lehrte ihn nicht seinen Jähzorn bekämpfen, und wenn sie einmal auf sein sittliches Verfahren wirkte; so war es die Furcht des Kindes vor der Ruthe. Der Vf. redet von den Fehlern des Königs mit lobenswürdiger Aufrichtigkeit, und leitet sie sehr richtig aus seiner Erziehung und aus dem Zustande her, in welchem er anfangs an dem Hofe seines Vaters lebte. Dass er die Entschuldigungen, die sich für diese Fehler anführen lassen, beybringt, ist nicht zu tadeln. Aber es taugt nicht, wenn er zu diesen Entschuldigungen S. 331 auch zählt, dass durch die Härte des Königs Kräfte entwickelt wären, die sonst geschlafen haben würden, und dass ein jeder aus Furcht vor seinem Zorne, die äusserste Anspannung nicht geachtet hätte, um das zu thun, was ihm aufgelegt war, und was er oft sich selbst nicht getrauete leisten zu können. Man kann mit eben dem Rechte den Herrn entschuldigen, dessen Geissel es endlich dahin bringt, dass der Pflug, den zwey Menschen mit Mühe bewegen, von einem Sklaven fortgezogen wird, der aber diesen Elenden auch den andern Morgen todt in seinem Gefängnisse findet. Noch tadelhafter gab der König solche Beweise von wilder Hartherzigkeit bey unangenehmen Vorfällen, die er sich selbst zugezogen hatte. So verleitete ihn anfangs seine Gefälligkeit für seine grossen Soldaten, ihnen zu erlauben, ihm für andere Leute in allen Arten von Angelegenheiten Bittschriften zu überreichen, die dann gemeiniglich Erhörung fanden. Als aber diese Leute diese ihnen gut bezahlte Freyheit, wie man erwarten konnte, übertrieben; so verbot er es bey der Strafe mit einem Hunde an der Seite aufgehängt zu werden. Der Verordnung war ein Holzschnitt beygefügt, der einen Menschen und einen Hund, die am Galgen hingen, vorstellte. Die Strafe wurde zwar nie vollzogen; aber was für ein Charakter gehörte dazu, einer Unordnung, an der er allein Schuld war, auf eine solche Art abzuhelfen? Unter den Belegen zu dem ersten Bande dieses 4ten Th. finden sich auch einige eigenhändige Schreiben des Königs, woraus man sieht, dass er noch schlechter Deutsch schrieb als sein Sohn. Zuweilen ist es ganz unverständlich. Die Erwerbung des Theils von Pommern, den er den Schweden wegnahm, kostete ihm 4,377,923 Rthlr. So viel bezahlte sein Ahnherr nicht für das ganze Kurfürstenthum. Der zweyte Band enthält Zusammenstellungen und Uebersichten von Angelegenheiten im Ganzen, Belege und archival. Nachrichten. Auch hier findet man überflüssige Beweise von dem harten Despotismus, womit der König seine Unterthanen behandelte. So befiehlt er S. 139, dass die Klingenschmiede, Härter und andre Eisenarbeiter, die er versprochen hatte, nach Russland zu senden, auch mit Gewalt aufgehoben und fortgeführt werden sollten.

Nach S. 233 mussten die Juden die wilden Schweine kaufen, die der König auf der Jagd schoss. Die armen Leute gaben Geld zu, um die unreinen Thiere nur wieder los zu werden. S. 195 wird mit vielem Lobe gesagt, der König habe den Nähr- und Wehrstand durch eine weise Gränzlinie unterschieden, und den Soldaten durch ein Edict verboten, ein Handwerk öffentlich zu treiben, und S. 218 zeigt es sich, dass diese weise Gränzlinie nur auf dem Papiere gezogen ist, und dass die grossen Potsdammer bürgerliche Gewerbe trieben, ohne dass die Zünfte und Innungen darüber Aufhebens machen durften, oder auch mit ihren Beschwerden gehört wurden. Dass der König zu seinem Vergnügen malte, ist bekannt, nicht so, dass er in Wusterhausen zuweilen das Essen selbst zubereitete, wenn er dort Gäste bewirthete. S. 232. — Der letzte Theil dieses Buchs, welcher die Regierung des grossen Friedrichs enthalten wird, ist noch zurück.

Winterthur, in d. Steinersch. Buchh.: *Historisches Taschenbuch auf alle Tage im Jahr.* Hauptsächlich den Jünglingen gewidmet von (m) Prof. *Seybold.* 1797. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. hat schon 1782 u. 83 zwey Theile eines *ephemerischen Almanachs* und 1788, 89 u. 92 drey Theile eines *historischen Handbuchs* geschrieben, von welchen dieses Taschenbuch eigentlich eine Fortsetzung ist, aber auch als ein eignes Werk betrachtet werden kann. Er erzählt nemlich an jedem Tage des Jahrs eine oder mehrere Begebenheiten, die sich an denselben zugetragen haben, oder auch den Lebenslauf eines berühmten Mannes oder eines Gelehrten, der an diesem Tage geboren wurde oder starb. Der Zweck des Buchs, so wie seiner Vorgänger, wird in der Vorrede, die an die öffentlichen Lehrer und Hofmeister gerichtet ist, dahin angegeben, dass sie ihre Zöglinge die Geschichte an jedem Morgen sollen lesen lassen, die auf den Tag fällt, um der jungen Generation Thätigkeit, ächten Patriotismus, Achtung gegen Verdienst jeder Art zu geben, und ihnen so manchen Ort, den sie erblicken, zwiefach interessant zu machen, wenn sie sich der Begebenheit erinnern, die sich daselbst zugetragen hat. Hr. S. zeigt in dieser Arbeit viele historische Kenntniss und eine ausgebreitete Belesenheit, die nöthig war, wenn er mehrere Jahre hindurch auf jeden Tag eine merkwürdige Person oder eine erzählungswerthe That aufsinden wollte. Seine Urtheile und Bemerkungen sind richtig, treffend und geschickt, die Denkart junger Leute vorurtheilsfrey, vernünftig und edel zu bilden; auch ist der Vortrag angenehm und unterhaltend. Bey diesem Werthe des Buchs müssen wir doch auch folgende Anmerkungen darüber machen. Wir glauben gerne, dass es dem Vf. viele Mühe gekostet habe, für jeden Tag eine Erzählung aufzufinden, und dass es leichter ist zu sagen, dass einige Artikel nicht hätten gewählt werden, als andere an ihre Stelle zu setzen. Underdessen sind doch einige da, von denen man für junge Leute nicht den mindesten Nutzen hoffen kann. Z. B. Spinoza und Krafft. Zweytens: Wir fürchten, dass bey vielen Erzählungen, der Lehrer, der sie vorlieset, oder vorlesen lässt, entweder des Vfs. Belesenheit haben muss, oder sich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sieht, seinen Zöglingen zu gestehen, dass er ihre Fragen nicht beantworten könne. Denn sie sind oftmals gerade so abgefasst, dass sie die Neugier der Lehrlinge reizen, ohne sie zu befriedigen z. B. S. 485 Comte Buquoi. Eine grosse Hülfe hätte der Vf. dem Lehrer geben können, wenn er seine Quellen bey einer jeden Erzählung angezeigt hätte. Endlich drittens scheinen uns die Erzählungen überall zu kurz und zu allgemein abgefasset zu seyn. Man hätte gewiss Hn. S. gerne zugehört, wenn er ausführlicher hätte erzählen wollen. Jetzt, fürchten wir, werden die zu allgemeinen Angaben den jungen Leser häufig zu wenig interessiren. — Zu den einzelnen Artikeln liessen sich wohl hin und wieder kleine Verbesserungen hinzuthun; aber sie würden nur unwichtige Sachen betreffen. Folgendes sey ein Beweis der Aufmerksamkeit des Recensenten. 12. *Jan. H. Ferdinand v. Braunschweig.* Die Schlacht bey Crefeld war ein Wagstück, und gehört wohl nicht zu den vorzüglichsten Thaten dieses grossen Feldherrn. Ferdinand hatte keinen kriegerischen Hofmeister. Der Secretär, von dem hier die Rede ist, war der, als braunschweigischer Landdrost verstorbene Hr. v. Westphal. Wer weiss, wie viel ein General auf dem Schlachtfelde selbst, und bey andern Vorfällen, die einen schnellen Entschluss verlangen, zu thun hat, wird nicht glauben, dass ein Feldherr durch seine Generaladjutanten, oder noch weniger durch seinen Secretär gross und berühmt werden könne. Indessen war Westphal ein sehr fähiger Mann, den der Herzog häufig hörte, und seinem Rathe folgte. Es war gut, dass Ferdinand das Commando in Amerika nicht annahm. Wir zweifeln, dass die preussische Taktik für diesen Krieg gemacht war. Die Anekdote von der grossen Geistesschwäche, einige Jahre vor seinem Tode, ist leider wahr.

* * *

Leipzig, b. Kummer: *A. L. Pfannenschmid's Versuch einer Anleitung zum Mischen aller Farben aus Blau, Gelb und Roth nach beyliegendem Triangel,* herausgegeben von *E. R. Schulz.* Neue verbess. Auflage. 1799. 169 S. 8. (14 gr.) (Die erste Auflage erschien im J. 1782 in d. Buchhandl. d. Gelehrten in Dessau.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 16. August 1799.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, in Commiss. b. Kummer: *Herausfoderung an Hn. Prof. Kant in Königsberg, die Hauptsätze seiner Transcendentalphilosophie entweder von neuem zu begründen, oder sie als unstatthaft zurückzunehmen,* von D. *Joh. Gottlob Heynig in Göttingen.* 1798. 268 S. 8. (20 gr.)

In der Einleitung sagt unser Vf., dass er Kant selbst zu reden auffodere, und dass, bevor Kant geredet hat, er sich die Urtheile Anderer verbitte. Es giebt doch jetzt unter den *jungen feurigen Männern* zu welchen der Vf. sich rechnet, Leute von sehr unbescheidenen Anmafsungen. So wenig zu hoffen steht, dass Hr. Kant auf eine solche Herausfoderung sich mit einer Antwort zu bemühen, nöthig finden werde; so wenig werden sich, Andere, wenn es gleich Hr. D. *Heynig* verbittet, ihr Recht nehmen lassen, über eine gedruckte Schrift ihre Meynung zu sagen.

In der Einleitung behauptet der Vf. im Allgemeinen die Nichtigkeit der Unterscheidung zwischen materialer und formaler Vernunfterkenntnifs und leugnet eben daher die Möglichkeit der Erkenntnifs *a priori*. Diese Einleitung bedarf keiner weitern Anzeige, indem die auf sie folgende Abhandlung eben diese Behauptung zu ihrem einzigen Gegenstande hat und sie gegen die einzelnen Sätze der Einleitung zu der Kritik der reinen Vernunft zu bewahren bemüht ist.

Was ist der Mensch? Wie wird der Mensch Mensch? Oder was ist die Vernunft des Menschen? und wie wird seine Vernunft Vernunft? Diese Fragen, sagt der Vf., müssen erst richtig beantwortet seyn, ehe man Untersuchungen über die menschliche Erkenntnifs, über den Ursprung und die verschiedenen Arten derselben anstellen kann. Von diesen Materien versichert er in einem andern Buche, das zu seinen namenlosen Kindern gehört, ausführlich gehandelt zu haben. Hätte Kant sich diese Fragen vorgehalten und zu beantworten gesucht; so würde er, meynt Hr. *H.*, nicht auf den Wahn, Erkenntnisse *a priori* zu besitzen, gekommen seyn. Es wird wohl daher nöthig seyn, die Art, nach welcher der Vf. darüber räsonnirt, mit einigen Worten zu zeichnen. Ob die Welt selbst Gott ist, oder ob ein Urgrund außer der Welt vorhanden ist, dies kann bey diesen Fragen beseitiget werden. Der Planet, worauf wir wohnen, ist einmal da. Entschieden aber ist dabey doch, dass weder die Welt als Gott, noch Gott als ein vom All verschiedenes Wesen diesen Planeten anders, als vermittelst der übrigen Welt habe hervorbringen können. Auf unserer Erde kann es nun keine andere Geschöpfe geben, als solche, die mit der Kraft derselben in genauer Harmonie stehen, die sie zu tragen im Stande ist, ob es gleich auch hie und da grosse Geschöpfe giebt, die diesen kleinen Planeten einzutreten und mit ihrer Last in den leeren Raum hinunterzudrücken drohen. Was nun den Menschen als den Bewohner dieses Planeten betrifft, so hat er eine lebendige Kraft. Eine solche lebendige Kraft wirkt wieder lebendige Menschheitskraft. Menschen wirken durch wechselseitige Thätigkeit wieder Menschen, vermöge der ihnen beywohnenden Menschheitskraft. Wenn der Mensch aus seiner finstern Höhle in die Welt ankommt; so findet er, so umgiebt ihn eine unveränderlich geformte Welt. Alles ist vorhanden, ehe er noch einen Blick gethan, noch ein Auge zum Anschauen und zum Erkennen geöffnet hat. Die Erde ist Erde, wie sie ist, und wenn er auch nichts darauf erkennt, und gleich wieder in die Finsternifs des Todes zurückfällt. Und wenn eben so wie er, alle andere Menschen von der Erde abtreten sollten; so bleiben doch alle andere Dinge aufser dem Menschen eben so nach ihrer Materie und Form, nach ihrem Raum und ihrer Zeit, wie vorher; die Thiere sind noch diese Thiere, und die Pflanzen noch diese Pflanzen und nur die Menschen fehlen, um dieselben anzuschauen und sie zu benutzen. Der Mensch kann, wenn er Objecte schauet, ihnen nicht erst ihre Form *a priori* ertheilen. Er schaut alles an, wie es ist. Was will denn nun Kant, fragt der Vf. mit seinen Categorien, die alle rein und *a priori* seyn sollen? Dies ist mir ein Räthsel, klagt er, und ist mir ein Geheimnifs. Dieses Geständnisses des Räthselhaften für ihn an dieser Kantischen Behauptung ungeachtet, entscheidet Hr. *H.* in diesem ersten Abschnitt seiner Schrift, dass alle reinen Erkenntnisse *a priori* in der kantischen Philosophie entweder Abstractionen von der Erfahrung und von Erfahrungsbegriffen und also empirischen Ursprungs sind, indem alles Abstracte mit dem Concreten, wovon es abstrahirt ist, und alles Allgemeine mit dem Einzelnen und Besondern, woraus es zusammengesetzt ist, auf einem Wege und aus einer und derselben Quelle entspringt; oder sie sind die natürlichen und nothwendigen Formen der Dinge selber, womit sie von der Natur ausgerüstet sind. Er verlangt indessen von Kant nähern Aufschluss über das, was es heifse:

unser Erkenntnisvermögen thut noch etwas aus sich selbst hinzu bey unserer Erkenntniss von den Objecten. Der zweyte Abschnitt hat die Ueberschrift: Es giebt kein von der Erfahrung und von den Eindrücken der Sinne unabhängiges Erkenntniss. Da wir schon aus der Quelle der Erfahrung eine ganz vollkommene Erfahrungserkenntniss schöpfen; so ist ganz und gar nicht abzusehen, was noch das Erkenntnissvermögen aus sich selbst herzugeben haben sollte, indem diese vollständige Erkenntniss gar keiner Ergänzung benöthigt ist." Da *Kant* selbst sagt, dass dieser wichtige Zusatz sehr schwer und nicht als bis lange Uebung uns darauf aufmerksam und zur Absonderung geschickt gemacht hat, von dem Empirischen unterschieden werden kann, da wir also wohl vielleicht erst um das 40te oder 50te unsers Lebens von diesem reinen Erkenntnisszusatz etwas wissen können; so möchte wohl um so eher die Angabe seiner Quelle verdächtig und zu vermuthen seyn, dass diese reine Formerkenntniss ein Werk weitgetriebener Abstractionen sey. Der Vf. hat es hier vorzüglich mit dem Begriff: Ursache, zu thun. Derselbe kömmt, sagt er, durch Erfahrung von Veränderungen in der Sinnenwelt zu Stande. (Der Eindrücke, die wir von äussern Gegenständen erhalten, ist sich doch der Vf. als Empfindungen bewusst; er nennt sie gewiss auch Veränderungen oder Begebenheiten und bezieht sie auf Ursachen, nämlich auf die äussern Gegenstände selbst. Da er nun nachdrücklich versichert, dass alle Träumereyen Kant's über Erkenntnisse *a priori*, daher entsprungen sind, dass dieser Philosoph den Menschen von seinem Pflanzenleben an bis zur Entwickelung seiner Menschheitskraft zu beobachten unterlassen hat; so würde vielleicht Kant, dem Hn. *H.* sagen, dass wohl eben das, dass Hr. *H.* doch einmal angefangen habe, sich seiner Empfindungen als Begebenheiten bewusst zu werden und sie auf Ursachen zu beziehen, und so aufgehört habe, eine blosse Pflanze und blosses Thier zu seyn, dass dieses den Ursprung dieses Begriffs: Ursache, aus der Quelle des Erkenntnissvermögens selbst ihm am besten beweise, weil sonst Hr. *H.* in Ewigkeit ein in sich selbst gekehrtes, blos empfindendes Ding geblieben wäre.) Der dritte Abschnitt sagt: Wir sind nicht im Besitz gewisser Erkenntnisse *a priori*, und weder der gemeine noch der vornehme Verstand hat dergleichen Erkenntnisse. Auf die gegen die Gegner Hume's gerichtete Rüge der Kritik, dass diese nämlich ohne alle Einsicht trotzig thaten, indem sie sich auf den gemeinen Menschenverstand beriefen, antwortet der Vf., dass Kant sich ja selbst auf diesen gemeinen Menschenverstand berufe, wenn er behauptet: „wir sind im Besitz gewisser Erkenntnisse *a priori* und selbst der gemeine Verstand ist niemals ohne solche." Zu der Behauptung der Kritik: dass die Erkenntnisse *a priori* mit dem Bewusstseyn der Allgemeinheit und Nothwendigkeit verbunden sind, und Erfahrungserkenntnissen dieses Bewusstseyn abgeht, sagt Hr. *H.*: es ist sonnenklar, dass auch Erfahrungserkenntnisse diese Prädicate haben; z. B. ich erfahre, dass das Feuer brennt, das Wasser flüssig ist u. s. w.; so ist dies eine völlig allgemeine, nothwendige und sichere Erfahrungserkenntniss, die gar nicht nothwendiger seyn kann, und es lässt sich gar nicht denken, dass jemand so albern seyn und glauben könne, dass künftig das Feuer nicht mehr brennen, die Sonne nicht mehr scheinen, die Luft nicht mehr über uns seyn werde, da er doch diese Welt fortdauern lässt. Im vierten Abschnitt handelt der Vf. folgenden Satz ab: Die Menschheit und die Philosophie, welche erst für jene da ist, bedürfen beide keiner Wissenschaft, keiner Metaphysik, welche die Möglichkeit, die Principien und den Umfang der sogenannten Erkenntnisse *a priori* bestimme. Wir wollen hieraus nur folgende Stelle anführen, woraus der Begriff, den Hr. *H.* sich von der Metaphysik macht, wird abgenommen werden können. „Ausserhalb der Sinnenwelt, redet der Vf. die Freunde metaphysischer Betrachtungen an, könnt ihr nur *sehen*, (nicht riechen, schmecken, fühlen und hören) und nicht einmal recht *sehen*, sondern nur halb. Ihr könnt am sogenannten Himmel nicht einmal während des Tages, welches doch allein die Zeit für die Geschäfte des Menschen und der Sinne seyn soll, nicht einmal auf dem natürlichen Wege, und mit blossen Augen das sehen, was ihr gewöhnlich zu sehen glaubt; ihr müsst wider die Ordnung der Natur, in der Nacht nach ewig für uns unbekannten Etwässen und leeren Dingesgestalten hingucken, müsst es mit künstlichen Werkzeugen verrichten, und seyd doch nicht im Stande, Erkenntniss, Wissen und Erfahrung euch da zu verschaffen, wohin ihr etwa jene leuchtenden Puncte, die *schönen* Sternlein des gemeinen Mannes, die flimmernden Dinger, die aus der Luft gucken wie feurige Augen aus der Nacht — setzen mögt." Wir haben schon zu viel Raum mit der Anzeige eines Buchs wie dieses, verschwendet, und setzen nur noch die Ueberschrift des letzten Abschnitts her. Sie lautet so: Es giebt nur analytische Urtheile und aller Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Sätzen ist nichtig und unstatthaft.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Herausg. u. BERLIN, b. Vieweg d. ält.: *Collection des ecrits d'Emmanuel Sieyes.* Edition revue et augmentée par l'auteur. Premier volume. Editeur *Charles Frederic Cramer*, imprimeur-libraire allemand, ohne Jahrzahl. XIV. u. 536 S. gr. 8.

Diese Sammlung von *Sieyes* sämmtlichen Schriften ist, obgleich der Vf. den Titel, auf welchem die Worte stehen: „*édition à l'usage de l'Allemagne*" hat cassiren und umdrucken lassen, doch nach der Sprache und dem Inhalte der Vorrede für uns Deutsche bestimmt. Die von Hn. *Cramer* angefangene Uebersetzung dieser Schriften, wird hingegen nicht fortgesetzt werden; da solche, wie er sagt, „durch diese Herausgabe des Originals, welches bisher den Deutschen mangelte, überflüssig geworden ist."

Wer

Wer Hn. C. und seine Manier kennt, wird sich über den Posaunenton, mit welchem er diese Sammlung ankündigt, nicht wundern. „Keine Nation in „Europa," so fängt er seine Vorrede an, „hat nach „langem, geduldigen Tragen des Jochs, für die Gleich„heit, die Freyheit der menschlichen Gesellschaft, so „viel gethan, als die grosse, aufgeklärte, deren Nach„ahmerin eben dieses Europa bisher war, — das „Volk unserer Brüder, der, jetzt nicht mehr, . Fran„zosen, sondern im bedeutendsten Sinne des Worts „.. Franken! Die Griechen, Römer, Schweizer, Hol„länder, Engländer brachen die Bahn. Aber sie blie„ben auf halbem Wege stehen. Nicht also Amerika „und .. Frankreich!" Nachdem er den französischen Philosophen und Dichtern, „welche zuerst den alten „Colofs der usurpirenden — Gewalt jetzt durch die „Keulenschläge der gesunden Vernunft zertrümmer„ten, dann die Stymphaliden des herrschenden Vor„urtheils — in ihren unreinsten Sümpfen erlegten," gehuldigt hat, sagt er von Rousseau: „seine Vorstel„lungen gemodelt nach der *seynsollenden* Verfassung „einer kleinen, Republik — *seynsollenden* Stadt, mehr „mit dem Grundsatze des Patriotisms als des Kosmo„politisms erfüllt, verkannte er die grosse Eine, Un„zertheilbare! deren Bestand von gehörig eingerich„teter Repräsentation abhängig ist. Gegen diese war „er — eingenommen sogar, und daher reihherum, „gewissermaßen Monarchist, Aristokrat, Demokrat; „statt ein Republikaner zu seyn. Endlich haben wir „Sieyes auftreten, im Gefolg anderer Edlen, die „Menschen zur Gleichheit zurückrufen, und den Be„griff: repräsentatives System festsetzen gesehn. So „lernten wir endlich: was — Freyheit sey." — Er wendet sich dann an seine deutschen Landesleute, erinnert sie, dass er schon längst „Sieyes Vertheidi„ger und Dollmetscher gewesen sey. Und auch das," fährt er fort, „ist mir der Freuden kleinste nicht, „dass — es dem Bürger gelang, für Euch, Heraus„geber der Gedanken des Bürgers, in einer Samm„lung zu seyn, die selbst sein Vaterland nicht be„sitzt." — „Diese Sammlung wird alle — Schriften „Sieyes, *vor*, *während* und *nach* der Revolution, in „seiner eignen Sprache, enthalten. Dieser erste „Theil giebt die *vor* der Revolution."

Es sind vier Abhandlungen: I. *Vues sur les moyens d'exécution dont les Représentans de la France pourront disposer* en 1789. II. *Essai sur les Privilèges*. III. *Qu'est-ce que le Tiers-Etat?* IV. *Délibérations à prendre dans les Assemblées des Bailliages*. Sie sind den Lesern dieser Zeitung bereits aus Nr. 371. des Jahrgangs 1790 bekannt, wo sie sämmtlich von einem andern Rec. angezeigt und mit kurzer Angabe des Inhalts beurtheilt worden sind. Obgleich das, was der Vf. gegen den Adel und zu Gunsten des dritten Standes sagt, seitdem durch hundert Federn deutscher Schriftsteller verbreitet worden ist; so möchte doch die zweyte und dritte Abhandlung, gerade diejenigen, welche in jener Beurtheilung am meisten getadelt werden, für die grössere Zahl deutscher Leser das meiste Interesse haben; da die erste und vierte, weil sie mehr unmittelbaren Bezug auf die damalige individuelle Lage Frankreichs hatten, vieles von dem ihrigen verloren haben; so angenehm es auf der andern Seite ist, den Erfolg mit den gespannten Erwartungen eines Mannes, den ganz Europa für einen denkenden Kopf hält, vergleichen zu können. In der ersten Abhandlung spricht der Vf. S. 117 u. f. mit vielem Eifer gegen die *Alten*, die nur Mässigung zu predigen verstehen; und die, wenn sie auch nicht unempfindlich gegen die vorhandenen Uebel, doch der — eine neue Ordnung der Dinge herbeyführenden Reform abgeneigt sind. „*Helas! depuis tant de siecles, nous sommes modérés et toujours malheureux!*" Ist die Nation in diesen zehn Jahren, in denen man der Stimme der Mässigung so wenig Gehör gab, dass es immer als ein Vorwurf, oft für ein Verbrechen galt, ein *Gemässigter* zu seyn, glücklicher geworden? Sollte überhaupt wohl viel Gutes von Reformen zu erwarten seyn, gegen welche sich der Theil der Nation, der am meisten Besonnenheit und Erfahrung hat, einstimmig erklärt? Treffend scheint Rec. die Bemerkung der zweyten Abhandlung: es sey dem Adelsgeiste nicht darum zu thun, dass der Edelmann von seinen Mitbürgern geachtet, sondern dass er von ihnen abgesondert sey. „*Vous demandez moins à être distingué par vos concitoyens, que Vous ne cherchez à être distingué de ... tous ces gens là!* Als Beleg ist dieser zweyten Abhandlung ein Auszug des *Procès-verbal de la noblesse*, *aux États de* 1614. beygefügt. Mr. *de Senecey* beschwert sich hier im Namen des ganzen französischen Adels mit einer Anmassung, die freylich zu unsern Zeiten sehr auffallen muss, bey dem Könige, dass bey der Versammlung der Stände der dritte Stand es gewagt habe, sich für einen nachgebornen Bruder derselben Familie zu erklären. „*Ils disent l'ordre éclésiastique être l'aîné, le nôtre le puîné, et eux les cadets.*"

Da diese vier Abhandlungen zu verschiedenen Zeiten geschrieben sind, und keine Verbindung unter einander haben, als die der Grundsätze; so ist es natürlich, dass man in denselben manche Wiederholungen findet. Der Vortrag ist so deutlich, als es die Materien, die der Vf. abhandelt, erlauben, und der Ton anständig; nur dann, wenn von Adelsvorzügen und der ministeriellen Gewalt die Rede ist, wird er zuweilen heftig und bitter.

KINDERSCHRIFTEN.

Brandenburg, b. Leich: *Materialien für den Schulunterricht, zur Erweckung des Nachdenkens und zur Uebung des jugendlichen Verstandes.* Ein Lehrbuch für Land- und Bürgerschulen. Aus dem Tagebuche eines Schullehrers. 1799. XII. u. 271 S. 8.

Zur Abwechselung mit Rochow's Kinderfreund in *Landschulen*, sind diese Materialien nicht unbrauchbar. Aber der Beysatz: für Bürgerschulen konnte wegbleiben, weil für diese Thieme's sächs. Kinderfr. dem Bedürfnisse weit besser abhilft. Belehrungen

über den Menfchen und über die wichtigften Naturgegenftände, nach Thieme, in kurzen Abfchnitten, machen den Inhalt diefer Materialien aus. Den philofophifchen Begriffen des Vfs. fehlt es hie und da an Beftimmtheit und Klarheit, wie feine Erklärung der Wörter: Verftand und Vernunft S. 30. und feine Behauptung S. 26. „Im Körper, und zwar im *Haupte* (?) ift Etwas, das in mir denkt, vergleicht, unterfcheidet, will, verabfcheuet, hofft, *rechnet*, urtheilt, empfindet, fchliefst etc." hinlänglich beweifet. Seele, Geift, find, wie Tugend, Sittlichkeit u. a., blofse Vernunftbegriffe, denen kein wirklicher, im Raum und in der Zeit exiftirender Gegenftand völlig entfpricht, fondern für die man nur darum diefe Namen erfunden hat, um wenigftens in dem *Worte* ein finnliches Zeichen zum Fefthalten diefer abftracten Ideen zu haben. Die Behauptung: die Seele *fitzt*, (*liegt*, *lauft*, *fteht* oder *ift*) im Haupte, ift daher eben fo ungereimt, als wenn man fie durch den ganzen Körper vertheilt. Auch im Jugendunterrichte follte man nicht anders fprechen, als: ich kann empfinden, denken — wollen; um dies Alles zufammen auszudrücken, redet man von einer Seele, einem Geifte, Gemüthe etc. Und wie unordentlich find in der angeführten Stelle die Aeufserungen der Gemüthsvermögen durcheinander geworfen! Ein folches Chaos in Kinderfchriften ift doppelt tadelnswerth. Unter der Vorrede unterfchreibt fich Hr. *Thümmel*, Schullehrer zu Golze, als Vf.

* * *

LEIPZIG, in der Müllerfchen Buchh.: *Schreiters Brieffteller für das gemeine Leben*, nebft einer Anweifung zur Schönfchreibekunft, mit drey und dreyfsig in Kupfer geftochenen Vorfchriften. 10te verbeff. Ausgabe. 1799. 704 S. 8. (1 Rthl. 4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 97.)

BERLIN, b. Wever: *Oekonomifche Magie*, oder auserlefene Kunftftücke für Frauenzimmer, zum Nutzen und Vergnügen in der Hauswirthfchaft, von *J. G. S.* 3ter Bd. 1799. 184 S. 8. (12 gr.)

ZÜLLICHAU u. FREYSTADT, b. Darnmann: *Predigten über die Sonn- und Feftlagsevangelien des ganzen Jahres*, von *M. V. G. Bauer.* 2ter Th. 1799. 540 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 37.)

KLEINE SCHRIFTEN.

BOTANIK. *Madrit: Cafim. Gomezii Ortegae Novarum aut rariorum ftirpium horti regii botanici Matritenfis Descriptionum Decades.* 1797. 51 S. 6 Kupf. 4. Nachdem Hr. *O.* lange Zeit nichts botanifches geliefert, und die Befchreibungen der unbekannten Pflanzen im Madriter Garten andern, z. B. Hn. *Cavanilles*, überlaffen hatte, tritt er hier wiederum auf. Er entfchuldigt fich zwar in der Vorrede damit, dafs er durch eine Befchreibung folcher Pflanzen den Reifenden, von denen die Saamen überfchickt wurden, nicht habe zuvor kommen wollen; allein in diefen Decaden befchreibt er doch ebenfalls Pflanzen, deren Saamen von dem Doctor *Seffé*, welcher fich jetzt in Mexico, auf Koften des Königs der Naturkunde wegen befindet, herrühren. Wenn man dem Gerüchte in Madrit trauen darf; fo hat er durch diefe Schrift nur dem Vorwurfe, als ob er nichts leifte, ausweichen wollen; auch foll fein Verwandter, *Ruiz*, den gröfsten Antheil daran haben. Es mag nun feyn, wie es will; fo mufs man diefen Beytrag zum Syftem mit Dank annehmen. Die Befchreibungen find nach dem Linnéifchen Muftern gut gemacht; nur follte es nicht *reliqua ut in charactere generico Linneano*, heifsen, da die Linnéifchen Charaktere immer nur nach einer Art gemacht find, und alfo in manchen kleinen Umftänden abweichen müffen. Es verkürzt diefes auch die Arbeit nicht; die Vergleichung mit den Linnéifchen *charact. gener.* ift für den, der die Pflanzen auffucht, fo wie für den, welcher fie befchreibt, mühfamer, und diefes macht jenen Ausdruck dem Rec. verdächtig. Die hier befchriebenen Pflanzen find: *Jufticia parviflora*, aus Mexico; *Verbena grandiflora*, von Cuba; *Salvia virgata* (es ift fchon eine andere diefes Namens da,) *amariffima*, beide aus dem an Salveyarten aufserft reichen Mexico; *Cuphea lyxhymnenia glabrifolia*, aus Peru und Neu-Spanien. Ein neues *genus*, womit der Vf. die *Mirabilis vifcofa Cavan*, vereinigt, welches aber doch der *Mirabilis* fehr nahe kommt. *Lithospermum diftichum*, *Ipomoea verrucofa*, *heterophylla*, *Datura ceratocaula*, von Cuba. *Solanum cymofum*, *Agave fcabra*, aus Mexico. *Gaura hexandra*, von Cuba. *Larrea glauca*, ist [illegible] ein eignes *genus*, deffen Kennzeichen ebenfalls nicht hinreichen, es von *Parkinfonia* zu unterfcheiden. *Cuphea* [illegible] *beus*, *Sefuvium revolutifolium*, *Stachys coccinea*, von Cuba. *Maurandya* (*Ufteria Cavan.*) *femperflorens*, aus Mexico. *Crotalaria pumila*, von Cuba. *Phafeolus angulofus*, aus Neu-Spanien, *gibbofifolius*, von Cuba. *Robinia pendula*, aus Peru. *Aefchynomene miniata*, aus Neu-Spanien; *obtufifolia*, von Cuba. *Trifolium involucratum*, *Eupatorium canefcens*, von Cuba; *lucidum*, aus Neu-Spanien. *Ageratum vifcofum*, aus Mexico; *punctatum*, *pedatum*, von Cuba. *Pafcalia glauca*, aus Chili, und *Lorentia atropurpurea*, aus Mexico. Zwey nicht gehörig unterfchiedene *genera*. *Tagetes lunulata*, aus Mexico. *Pectis multifida*, aus Peru. *Anthemis globofa*, aus Mexico. *Villanova* (ein neues *genus*) *bipinnatifida*, aus Cuba, Mexico. Rec. ift noch nicht im Stande, fie von *Parthenium Hyfterophorus* zu unterfcheiden. *Viola lineata*, von Cuba, *verticillata*, aus Neu-Spanien. *Croton ciliato-globuliferum*, aus Cuba.

Von eben dem Vf. ift der:

Elenchus plantarum horti regii Matritenfis. 1796. 8. (ein blofses Namenverzeichnifs.) Der Madriter Garten enthält wegen der Saamen, die von Zeit zu Zeit aus den Colonien gefchickt werden, grofse Schätze; aber fonft ift er arm, und die Hälfte der hier angezeigten Pflanzen, möchte man wohl mit dem Rec. vergeblich fuchen. Hr. *O.*, der erfte Profeffor, kannte, als Rec. dort war, die gemeinften fpanifchen Pflanzen nicht: Hr. *Barnades*, der zweyte Profeffor, etwas mehr, doch nicht gar viel und nicht gar ficher. Hr. Abbé [illegible], damals Ortega's Hausgenoffe, war fein Orakel; aber man weifs, dafs dieser bey vielen botanifchen Kenntniffen, viel mehr behauptet, als fich behaupten läfst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 17. August 1799.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG u. KIEL, b. Bohn: *Ueber die zweckmäſsigſten Brandanſtalten in groſsen Städten.* Eine Abhandlung, welcher die königl. Geſ. d. Wiſſ. zu Kopenhagen den 3. März 1797 den erſten Preis zuerkannte. Von *Friedr. Valentiner*, Prof. zu Kiel. 1797. 8 Bog. 8. (8 gr.)

Im erſten Theile: was zur Verhütung der Feuersgefahr zu leiſten ſey durch gehörigen Zuſtand der Gebäude, nach allen ihren in dieſer Hinſicht wichtigen Theilen, auch wie breit die Straſsen ſeyn, und wie die leeren Plätze in der Stadt vertheilt werden müſſen, mit Bedenklichkeiten gegen manche gewöhnliche Regel und mit vieler Bezweifelung, ob die Brandmauern wirklich einen ſo groſsen und entſchiedenen Nutzen gewähren, daſs man ſie, beſonders wo dadurch die Baukoſten ſehr vermehrt werden, als geſetzmäſsig fodern ſolle! Ueberhaupt iſt ſehr zu loben, daſs der Vf. keine Vorſichtsregel zum Geſetz erhoben wiſſen will, die nicht ſo einleuchtend nützlich und allgemein ausführbar iſt, daſs man *keine*, allemal ſo *ſchädliche Ausnahme*, irgendwo zuzugeſtehen braucht. Im zweyten Theile handelt er zuförderſt von den Mitteln, wodurch jene Geſetze in wirkliche Ausübung zu bringen ſind; insbeſondere auch von den Beſichtigungscommiſſionen, und wie man ſie einzurichten habe, daſs mehr als jetzt gewöhnliche Genauigkeit und Zuverläſsigkeit bey ihnen erhalten werde. Dann folgen Rechnungen und andere Erörterungen über die nöthigen Waſſerbehältniſſe, über die erfoderliche Menge und Güte der Löſchinſtrumente, über die Organiſation des Brandwegs nebſt einigen guten Regeln, wie die Feuerlöſchung zu dirigiren ſey u. dgl. — Ein gutes Vorurtheil für das Ganze kann unter andern auch die Verſicherung des Vfs. erregen, daſs er vorzüglich aus der *Hamburger* Brandanſtalt dasjenige benutzt habe, was ihm im *allgemeinen für alle Städte* anwendbar ſchien. — — Für *alle groſse* Städte ſollte es indeſſen ebenfalls auch hier, wie auf dem Titel, heiſsen. Sonſt dürften gegen manche hieſige Vorſchläge wichtige Bedenklichkeiten ſtatt finden. Selbſt die *Entſcheidung* gegen das Niederreiſsen in der Nähe des Brandes, und die hier ganz unbedingt gegebene Regel, das Feuer nur an ſeinen Grenzen anzugreifen, dürfte dann mehrern Gegenerinnerungen ausgeſetzt ſeyn. — Bey Thürmen, Kirchen und ähnlichen Gebäuden, ſollen die ihnen zugehörigen Zimmer- und Mauermeiſter ſammt ihren Leuten während eines Gewitters bereit ſtehen! Alſo auf das Einſchlagen warten? Und dieſer Blitzableiter ungeachtet, welche von dem Vf., wie gegenwärtig von jedem vernünftigen Manne, ſehr empfohlen werden. — Der Vf. zeigt mathematiſche Einſichten. Aber auffallend iſt hiebey, daſs er dem Saugſchlauche eine verticale Höhe bis auf 31 Schuh zugeſteht. Mit welcher kümmerlichen Geſchwindigkeit würde dabey das Waſſer wirklich ſteigen! Auch vermuthen wir Uebereilung in der Verſicherung, daſs ſaugende Schläuche 550 Schuh lang mit gutem Erfolge wirklich gebraucht würden. Wenigſtens müſste dabey die Höhe, durch welche das Waſſer gehoben wird, nicht beträchtlich ſeyn: und überdies ſcheint es unſchicklich, für ſolche Länge gerade ſaugende Schläuche anzulegen; weil dieſe allemal ſehr koſtbar ſind, und dabey entweder äuſserſt unbehülflich oder nicht gehörig dauerhaft und zuverläſsig ausfallen: da hingegen die Zubringung auf ſolche und gröſsere Weiten viel bequemer, wohlfeiler und ſicherer erhalten wird, wenn man durch gewöhnliche *ſchlaffe* Schläuche das Waſſer vermittelſt eines Druckwerks fortreiben läſst.

HAMBURG, b. Hoffmann: *Von den zweckmäſsigen Brand-, Löſch- und Rettungs-Anſtalten, ſowohl in kleinern als gröſsern Städten, mit Rückſicht auf das Land.* Eine von der königl. Dän. Soc. d. Wiſſ. zu Kopenhagen gekrönte Preisſchrift von *Ernſt Aug. Chriſt. Straſser*, herzogl. Sächſ. Hildburghauſiſchen geh. Regierungs- u. Conſiſtorialrath. 18 B. gr. 8. (22 gr.)

Dieſe Schrift erhielt den zweyten Preis. Ihre ſechs Abſchnitte handeln: von den nöthigen Vorſichtsregeln zur Verhütung eines Brandes; von der Feuerrüſtung; von den allgemeinen Vorkehrungen, die bey Entſtehung eines Brandes nicht zu den wirklichen Löſchanſtalten gehören; von den Löſchanſtalten, ſowohl zu ſchleuniger Löſchung des Feuers und Rettung der Häuſer, als auch zur Rettung und ſichern Aufbewahrung der Mobilien; von den nöthigen Vorkehrungen nach gelöſchtem Brand; vom Brand, der in Waldungen entſteht. Ihre mehrern Unterabtheilungen ebenfalls hergeſetzt, würden ſogleich die Erwartung erregen, daſs dieſe Schrift ein wohlgeordnetes und hinreichend ausgeführtes Syſtem von Brandanſtalten darſtelle, durch deſſen Verfolgung die ziemlich ſchwierige Arbeit, für einzelne Orte gute Feuerordnungen zu entwerfen, um ein beträchtliches erleichtert werde. Rec. hat auch ſeine vorläufige gute Erwartung im Ganzen genommen ſehr befrie-

befriedigt, und das Urtheil des Vfs. einleuchtend und belehrend gefunden. Hie und da ist er freylich etwas anderer Meynung geblieben. So ist er sehr überzeugt, dass die hänfenen Schläuche den ledernen weit vorzuziehen sind. Nur müssen sie gut gewirkt seyn, und *nicht eingeschmiert* werden. *Hesse*, der das Einschmieren erfand, hatte es wohl noch mit den ersten, ziemlich schlechten Proben dieser Hanfarbeit zu thun. (Was versteht der Vf. unter *Spaarflecken?* Adelung und Jacobsen haben das Wort nicht!) Hr. *S.* widerräth den Gebrauch der Salzwasser und der Akenschen Löschungsmittel; weil die Spritzen davon verdorben würden. Rec. ist immer der Meynung gewesen und geblieben, dass nur kleine Spritzen dazu anzuwenden seyn; und diese können ja im Nothfall sogar ausgekocht werden. Gesetzt indessen, dass man wirklich nach jedem Gebrauche einige Theile der Spritze müsste neu verfertigen lassen: sollte diese Ausgabe des Nennens werth seyn, wenn man ihr Löschung zu verdanken hätte! — Von Hn. *Röser* in Hildburghausen wird gerühmt, dass er die Kunst des Spritzenmachens weit höher, als es bisher gehört sey, getrieben habe; indem er Spritzen verfertige, deren Strahl 126 Schuh hoch geht, und deren Kasten 36 Kubikschuh Wasser hält. Schon *Hesse* erinnert mit Recht, dass auf Grösse des Kastens nicht viel ankomme. Die angeführte Höhe des Strahls verdient Lob. Uebrigens fehlt es auch unter den ältern Spritzen nicht an solchen, die darin noch mehr leisten, und gleichwohl ziemlich fehlerhaft gebaut sind. Ob die gewöhnlichen Fehler von Hn. *R.* sämmtlich vermieden seyn, ist aus der hiesigen Beschreibung nicht gut abzunehmen. Das Gegentheil möchte man aus dem Umstande vermuthen, dass in den Beschreibungen nicht das Wesentliche getroffen wird, was den Sachverständigen befriedigen könnte. Gegen die Spritzen, welche nur *einen* (übrigens ungepfropften) Stiefel und *keinen* Windkessel haben, findet der bekannte Tadel Statt, dass sie nur wenig Wasser dahin bringen, wo es wirken soll, und dass sie die Flamme nicht stetig genug bekämpfen. Von der einen Spritze dieser Art (S. 36.) wird behauptet, dass sie auf einen Druck 1 Kubikschuh Wasser auswerfe. Der Stiefel fällt freylich 7¾ Zoll im Durchmesser: indessen giebt das nur ⅓ Quadratschuh für die Weite des Stiefels. Hoch ist er 22 Zoll angegeben; aber davon geht viel ab, für Kolben, Ventil etc.; und überhaupt hat es Schwierigkeit, mehr als 10 Zoll Wasserschuh zu gewinnen. Sollte es etwa ¼ Kubikschuh heissen? — Im Ganzen ist zu vermuthen, dass Hr. R. für einzelne Theile der Spritzen gute Einfälle gehabt, und sie geschickt ausgeführt hat. Merkwürdig war Rec. die Nachricht, dass er die Stiefel aus geschlagenem Messing ¼ Zoll dick verfertigt; und dass er seine Spritze Nr. 3. S. 35. für den wohlfeilen Preis von 25 Rthlr. liefern kann. Umständliche Nachrichten, wie er jenes Messing für hiesigen Behuf behandele, und von den einzelnen Theilen jener Spritze im einzelnen die Kosten zu erfahren, würde gewiss Dank verdienen. Hier sogenannte *oberschlächtige* Spritzen hatte schon der geh. R. v. Segner vorgeschlagen (Lambert's Briefwechsel IV. S.). Rec. hat sie schon lange im Auge gehabt, und würde sich freuen, umständlich zu erfahren, was darin wirklich versucht und gelungen sey! Gehörige Kenntniss der wahren Mechanik, welche zur gründlichen Behandlung und Beurtheilung des Spritzenbaues eigentlich erfodert wird, ist man schon gewohnt, selbst bey manchem Mathematiker von Profession eben nicht vorzufinden. Hr. Röser besitzt sie gewiss nicht; aber dessen ungeachtet kann er sich versprechen, dass eine deutliche und aufrichtige Beschreibung seiner Bemühungen bey billigen Beurtheilern ihm Lob erwerben wird.

Leipzig, b. Schäfer: *Sammlung verschiedener vorzüglicher allgemein anwendbarer Feuerordnungen und bewährter Feueranstalten*, zum allgemeinen Nutzen jeder Haushaltung in der Stadt und auf dem Lande, wie auch jedem Oekonomen, Cameralisten und Beamten. Herausgegeben von Dr. *C. F. Reuss*, Prof. d. Medic. in Tübingen. 1798. 13 Bog. 8. (20 gr.)

Enthält zehn Feuerverordnungen: die fürstl. bischöfl. Bruchsaler von 1750; die gräfl. Mansfeldische von 1755; für die Stadt Helmstadt von 1757; für die Reichsst. Schwäbischgemünd von 1757; Hessendarmstädtische von 1767; Nürnbergische neue von 1770; die Stendalische von 1784; der Reichstadt Ulm neuere von 1786 und ältere von 1731. — Die Helmstädtische wird als Muster einer guten Feuerordnung empfohlen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

St. Pölten, b. Laitre: *Erklärung der sonntägigen Evangelien in historisch-sokratischen Gesprächen für die Schulkatecheten.* Herausgegeben von *Basilius Wagner*, Priester aus dem Stifte Melk, dermaligen Kooperator und Katecheten in der Pfarre daselbst, dem Verfasser der Kirchen- und Schulkatechesen nach sokratischer Lehrart. I. B. 319 S. II. B. 336 S. III. B. 327 S. IV. B. 330 S. 1795. 8. (2 Rthlr. 9 gr.)

In den drey ersten Bänden dieses in mancher Rücksicht wohlgerathenen Werks ist die Erklärung der sonntägigen, in dem vierten Bande aber die der festtägigen Evangelien enthalten. Der Plan, nach welchem der Vf. gearbeitet hat, ist folgender: zuerst durchgeht er mit der Jugend den ganzen Abschnitt des Evangeliums, der gewöhnlich an Sonn- und Festtagen vorgelesen wird, und macht vor allen auf die darin vorkommenden Ausdrücke aufmerksam. Dann sucht er die vorzüglichsten, in dem Texte liegenden Wahrheiten selbst auseinander zu setzen, den richtigen Sinn zu bestimmen, und die vorkommenden Schwierigkeiten aufzulösen, ohne dass jedoch die Kinder in unnütze Spitzfindigkeiten hineingeführt werden. In dieser Absicht erläutert der Vf.

Vf. manches sehr glücklich aus der Naturgeschichte, aus den Gebräuchen und Sitten der Orientalen, und vorzüglich der Juden. Zuletzt läfst der Vf. die Kinder den ganzen Inhalt des evangelischen Abschnitts zusammenfassen, und die Glaubens- und Sittenlehren, die darin liegen mögen, einzeln bestimmen. Die Kinder müssen zeigen, in welchen Worten des Evangeliums die Glaubens- und Sittenlehre liegt, und wie sie daraus folgt. Es werden jedoch immer solche Kinder vorausgesetzt, welche in der christlichen Religion schon wohl unterrichtet, und mit dem Leben und der Lehre Jesu schon ziemlich bekannt sind. Nach dieser Voraussetzung sind daher die Fragen und Antworten eingerichtet. Jeder Katechet muss, wie der Vf. selbst bemerkt, selbst wissen, wie weit er in dem Religionsunterrichte mit seinen Kindern gekommen ist, und kann bey dem Gebrauche dieses Buchs manche Fragen noch weiter auseinander setzen. Die Absicht des Vfs., den Kindern die evangelischen Perikopen auf eine fassliche, angenehme und lehrreiche Art zu erklären, ist sehr zu billigen; so wie auch die Ausführung davon, nach Rec. Urtheile, gröfstentheils gut gelungen ist. Die Schreibart und die Entwickelung der Begriffe ist der Faffungskraft der Kinder ganz angemessen. Nebst den vorzüglichsten Glaubenssätzen werden sehr oft recht nützliche Sittenlehren aus dem Texte gezogen. Die exegetischen Erläuterungen sind gröfstentheils richtig, wenn nicht das Urtheil des Vfs. durch einen übertriebenen Eifer für Orthodoxie verstimmt wird, welches vorzüglich zur Handhabung gewisser Lieblingsgrundsätze der Katholiken nicht selten geschieht.

Im ersten Bande wird der evangelische Abschnitt auf den ersten Adventssonntag Luc. XXI, 25—35. ganz von dem Ende der Welt erklärt, obschon die vorzüglichsten Exegeten diese Stelle weit natürlicher von der Zerstörung Jerusalems erklären. Der Vf. hätte wenigstens diese Erklärungsart nicht ganz mit Stillschweigen übergehen sollen, damit die Kinder, wenn sie in Predigten, oder bey andern Gelegenheiten die Stelle anders erklären hören, keinen Anstofs finden. Der Vf. sagt I. B. S. 36 u. 316., dafs dasjenige, was die Priester in den Predigten und in dem übrigen Religionsunterrichte lehren, eben so anzusehen wäre, als wenn es Gott selbst sagte. Wie sehr setzt man durch dergleichen übertriebene und unbestimmte Behauptungen den religiösen Glauben der Jugend auf das Spiel, da von der Geistlichkeit nur gar zu oft handgreifliche Thorheiten ausgekramt werden, die niemand bey gesundem Verstandesgebrauch für Gottes Wort ansehen kann. Die Lehre von der Pflicht, die geweihte Hostie anzubeten, ist sehr oft aus Bibelstellen hergeleitet, wo man sie im Traume nicht suchen sollte, z. B. I. B. S. 74. 173. II. B. S. 76. III B. S. 231. — S. 137. I. B. wird behauptet, die Stelle Joh. II, 4. sey so zu verstehen, dafs hier Jesus als Gott, nicht aber als Mensch rede, wenn er seine Mutter *Weib* nenne. Denn da er als Gott keine Mutter gehabt hätte; so käme ihr in dieser Rücksicht auch der Name *Mutter* nicht zu. Wie unnatürlich! *Weib* war bey den Hebräern ein Ausdruck von Achtung. S. 224. I. B. wird der LXXVIII. Psalm dem *David* zugeschrieben, da doch der Titel sagt, dafs es ein Lehrgedicht *Assaph's* sey. *David* soll hier V. 2. in der Person des Messias geredet haben. Ein unbefangener Leser wird auch nicht eine Spur vom Messias in diesem Liede finden. Der Evangelist Matthäus führt diese Stelle nicht an als eine Weissagung von Christo, sondern hat blofs zur Absicht, die in Gleichnisse und aus dem gemeinen Leben hergenommene Bilder eingekleidete Lehrart Jesu zu vertheidigen, indem er dadurch zeigen will, dafs ja schon die alten Propheten sich einer solchen Lehrart bedient hätten. S. 88. wird die Stelle: *Bereitet den Weg des Herrn*, auf die Ohrenbeichte gedeutet. S. 148. wird aus dem Grunde, dafs Jesus zu Kana auf einen gegebenen Wink seiner Mutter das Wasser in Wein verwandelt hat, die Nothwendigkeit für die Christen hergeleitet, in ihren Nöthen ihre Zuflucht zur Anrufung Mariens zu nehmen. „Wir *sollen*, heifst es, „wenn wir in Nöthen sind, die Mutter Jesu um ihre „Fürbitte anrufen." Das ist hyperorthodox; denn die katholische Kirche hat in ihren dogmatischen Entscheidungen aus der Anrufung Mariens keine Pflicht gemacht, sondern sie nur als nützlich erklärt. Daher behaupten auch aufgeklärte Katholiken, dafs man gut katholisch seyn könne, wenn man auch in seinem ganzen Leben nie Maria, oder andere Heilige anruft, sondern immer seine Zuflucht unmittelbar zu Gott nimmt, wenn man nur die Nützlichkeit einer bescheidenen Anrufung der Heiligen um ihre Fürbitte nicht bestreitet. S. 291. wird die Versuchungsgeschichte Jesu in der Wüste so erklärt, dafs der schädlichste Aberglaube in Betreff der Gewalt des Satans über Menschen daraus entstehen mufs, wenn man diese Erlarung gelten läfst. Denn der Teufel kann entweder eine menschliche Gestalt annehmen, und den Menschen sichtbar zum Bösen reizen, oder ihm unsichtbar böse Gedanken eingeben, wie IV. B. S. 179. behauptet wird. Auch über diese Vorstellungen sind aufgeklärte Katholiken schon lange weg; es giebt sogar einige unter ihnen, welche alles das, was in den Schriften des neuen Testaments von der Gewalt des Teufels über Menschen vorkommt, als Accomodation Jesu und seiner Apostel zu den Volksbegriffen erklären. Der Vf. selbst ist II. B. S. 15. auf einem ähnlichen Wege, wenn er fagt: „Die Juden glaubten, „die bösen Geister hielten sich in Wüsteneyen auf, „und würden aus den Leibern der Menschen dahin „verbannt; und *nach dieser Meynung richtete sich der „Herr Jesus in seiner Rede.*" Am unverzeihlichsten ist endlich das sichtbare Bestreben des Vfs., schon in die jugendlichen Herzen den Saamen der Verfolgungssucht und des Sectengeistes zu streuen, indem er behauptet, dafs aufser der wahren Kirche, welche die katholische ist, weder Vergebung der Sünden noch Seligkeit möglich sey. Man sehe I. B. S. 106. 181. 227. II. B. S. 111—113. 247. IV. B. S. 145. 153. 201. 213. —

Leipzig, in d. Müllerschen Buchh.: *C. E. Schröter's Briefsteller.* Zweyter Band, das Rechenbuch enthaltend. Neunte Ausgabe. 1799. 369 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1785. Nr. 24.)

Offenbach, b. Brede: *Neuer Versuch einer deutschen Sprachlehre, nach den bewährtesten Gründen für Stadt und Landschulen und ihre Lehrer,* von M. *J. P. Snell.* Neue Ausgabe, durchsehen und verbessert von *J. V. Meidinger.* 179[illegible] 150 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 17[illegible] Nr. 43.)

Leipzig, b. Gräff: *Heinrich Vogel's Beschreibung seiner dreyssigjährigen, zum Theil glücklichen, zum Theil unglücklichen Seereisen, nebst der Geschichte seines Lebens.* Zweyter Th. 1797. 3[illegible] Dritter Th. 330 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 17[illegible] Nr. 57.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Hamburg*, b. Bohn: *Ueber (I) Rettung des beweglichen Eigenthums bey entstehenden Feuersbrünsten,* und *über (II) Verhütung von Feuersgefahr in Fabriken:* Zwey Abhandlungen von *Joh. Arnold Günther*, Senator der Reichsstadt Hamburg. Aus dem vierten Bande der Verhandl. der Hamb. Gesellsch. zur Beförder. der Künste und nützl. Gewerbe besonders abgedruckt. 1797. 4 B. 8. — Die erste Abhandlung ist ein wohlgeordneter und gehörig motivirter Entwurf zu einer Rettungsanstalt, nach Vorschlägen, welche in der genannten Gesellschaft vorgebracht, und in Hinsicht auf das dortige Locale für die zweckmäfsigsten und anwendbarsten anerkannt wurden. Dafs die *Rettungsmänner vom Staate angeordnet und besoldet werden*, mag allerdings, auch für andere *grofse* Städte, rathsamer seyn, als das Zusammentreten einer freywilligen Gesellschaft aus verschiedenen Ständen und beiden Geschlechtern, nach der bekannten Preisschrift des Hn. Past. Möller. Nur scheint, für kleinere Städte, wenigstens dem Rec. das beste, eine *Zunft* von gehöriger Stärke dazu anzustellen, und zwar nur die angesessenen Mitglieder derselben. Das Einschleichen fremder Personen findet dann schwerlich Statt, da sich jene Mitglieder sämmtlich sehr genau persönlich kennen; und von ihnen selbst ist irgend eine Veruntreuung gar nicht zu fürchten; welches ja eine bekannte treffliche Wirkung von der Zunftordnung, und auch von dem gegenwärtig sehr erhöhten Selbstgefühle eines Bürgers ausmacht. Wohl führt das feine Ehrgefühl der Zünfte allemal dahin, dafs keiner von ihnen gerade das Rettungsgeschäft der Mobilien gern übernehmen will; weil kränkender Verdacht dabey so leicht entstehen könne. Indessen kann ja diese Aengstlichkeit durch gelegentliche, öffentliche Versicherung eines völligen Zutrauens zu der ganzen Gesellschaft, trefflich modificirt werden. Es bleibt gewifs ein wichtiger Umstand, dafs unter einer solchen Zunftgenossenschaft weit mehr persönliche Kenntnifs und anderweitiger Gesellschaftsverband vorhanden ist, als unter andern Rettungsmännern, welche lediglich für dieses Geschäft zusammen geordnet werden. — Die zweyte Abhandlung enthält die Resultate von ähnlich entstandenen Vorschlägen, um Feuersgefahr zu verhüten, besonders in Fabriken (und am vollständigsten für Tobaksfabrication und Zuckersiederey). Ganz schicklich wird dabey auf mehrere Selbstentzündungen aufmerksam gemacht, und im Anhange ein Schreiben über die unlängst verbesserte Sicherstellung der Hamburgischen (kaufmännischen) Pulvermagazine mitgetheilt. — Die Redactien hat man von I. dem Herausgeber, und von II. dem Hn. Prof. Brodhagen zu verdanken. Es ist sehr angenehm, aus mehrern Eigenschaften dieser Schrift und ihren Aeufserungen es zu sehen, dafs jene wichtigen Angelegenheiten dort von den gehörigen Männern behandelt werden.

Dortmund, b. Blothe u. Comp.: *Beyträge zu Feuer-Assecuranz - Gesellschaften und Feuer - Löschungs - Anstalten,* [illegible] *Möller*, Commissionsrath u. Bürgermeister in Hamm. 17[illegible] 4½ Bog. 8. (5 gr.) — In der Abhandlung über Feuerassecuranzgesellschaften wird hauptsächlich behauptet, dafs 1) Städte und Dörfer eine gemeinschaftliche Brandcasse halten, dafs 2) die Gebäude sämmtlich nach Taxation gleichmäfsig versichert, allenfalls darunter und darüber nur geringe Spielräume in der Eigenthümer Belieben gestellt werden müssen, und dafs 3) die kostbarste und transportabelste Löschungsgeräthschaft aus der gemeinschaftlichen Brandcasse soll bestritten werden. Wir stimmen in diesem allen bey; ob wir gleich die Gründe, welche in dieser Schrift dafür beygebracht werden, nicht alle für vollkommen bündig halten. Auch durch Rechnungen sucht der Vf. zu beweisen oder deutlich zu werden, und da fehlt es mit unter an richtiger Uebersicht und Zubereitung der Sätze, worüber zu rechnen ist. Aber neue Gegenstände deutlich zu überschauen und darzulegen, wie man über sie rechnen könne und müsse, ist eine Kraft die man zum Theil der Natur, zum übrigen Theile aber einem ernsten Studium der Mathematik zu verdanken hat. Dafs es an dem letztern dem Vf. fehlt, wird auch durch einige zu den Feuerlöschungsanstalten gehörige Aeufserungen und Vorschläge überflüssig erwiesen. Wer indessen diese Mängel selbst zu würdigen weifs, [illegible] wird sich übrigens durch einige gute Gedanken für die Lesung dieser kleinen Schrift hinlänglich belohnt finden.

Leipzig, in Comm. b. Linke: *Feuerbüchlein oder kurze Anweisung für Bürger und Landleute, wie sie sich vor, während und nach einer Feuersbrunst zu verhalten haben.* Von *F. C. B. K-b-r.* (Einzeln kostet das Stück 1 Groschen sächs. und auf sechs Stücke wird das siebente frey gegeben.) 1797. 2 B. 8. — Der Vf. endigt mit dem Zurufe: prüfet alles und das Beste behaltet. — Auch Dr. Luther war für diesen Spruch, würde es aber doch etwas unschicklich gefunden haben, wenn jemand z. B. die zehen Gebote seines kleinen Katechismi damit hätte beschliessen wollen; und dergleichen *ausgemachte* Regeln zu geben, *sollte* doch wohl die Absicht bey solchen kurzen Noth- und Hülfsbüchlein seyn? Vielleicht, dafs der Vf. auf diesen Wink bey neuer Bearbeitung dieses Büchelchens Rücksicht nimmt, und durch fortgesetztes Nachdenken und Nachlesen die Sammlung der *ausgemachten* Regeln vollständiger zu machen sucht. Bis dahin aber ist dieser erste Versuch eines Groschens völlig werth.

Numero 263. 441

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 17. August 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Jena, in der akadem. Buchh.: *L'Art de prolonger la vie humaine.* Traduit sur la seconde édition de l'Allemand de *Chr. Guillaume Hufeland*, Docteur en Médecine et Professeur à l'Université de Jena. *Premiere partie.* 1799. 232 S. *Seconde partie.* 806 S. 8.

So mistrauisch man oft gegen französische Uebersetzungen deutscher Bücher, die in Deutschland herauskommen, seyn muss; so sicher kann man sich auf die Treue, Sprachrichtigkeit und Eleganz der gegenwärtigen eines bey Deutschen und Ausländern sehr beliebten Buchs verlassen. Der Vf., ein geborner Franzose, ist uns als ein Mann von feinem Geschmacke, vielen Kenntnissen, und besonders auch nach der allen Uebersetzern nothwendigen Eigenschaft rühmlich bekannt, dass er beide Sprachen sehr gut versteht. Er hat daher nicht nur alle die Fehler vermieden, welche der neulich angezeigten, im Ganzen sonst nicht verwerflichen, englischen Uebersetzung zur Last fallen, sondern ist auch durchgängig eben sowohl um den Wohlklang und Ungezwungenheit seines Stils, als um die Richtigkeit des Wortverstandes besorgt gewesen. Nicht genug also, dass man seine Arbeit allen Franzosen, die das Original nicht lesen können, empfehlen kann; man wird sie auch in Schulen bey Uebungen, aus dem deutschen ins französische zu übersetzen, mit der vollkommensten Sicherheit vor Germanismen, gebrauchen können.

Jena, in der akadem. Buchh.: *Vorschläge zur Verbesserung der Hospitaler und anderer mildthätigen Anstalten*, von *William Blizard.* Aus dem Englischen, mit Zusätzen von Doct. *J. A. Albers*, die Krankenanstalten und Lehrschulen der Arzeneykunde zu London, Edinburg, Bath und Wien betreffend. 1799. 128 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. dieser nützlichen Schrift (*Suggestions for the improvement of hospitals* etc.), Hr. B., ist ein sehr geschickter Wundarzt in London, der, da er bey dem Londonhospitale als erster Wundarzt angestellt ist, aus vielfältiger Erfahrung Bemerkungen sammelte, und darauf seine hier gegebenen Lehren und Vorschläge gründete. Hr. *A.* in Bremen hat demnach ein verdienstliches Werk geleistet, da er dieselben mittelst dieser Uebersetzung unter uns bekannt gemacht, und daraus dasjenige, was nur die Londoner Einrichtungen betrifft, weggelassen hat. Es sind aber von ihm eigene Anmerkungen beygefügt, da er selbst in den verschiedenen Hospitälern, welche er auf seinen Reisen besuchte und mit Fleiss beobachtete, manches zu bemerken Gelegenheit fand. Daneben liefert er noch (S. 66—128.) einen beträchtlichen Anhang, welcher von den Vorlesungen und medicinischen Gesellschaften in London und Edinburg, ingleichen sowohl von den eigentlichen Hospitälern und sogenannten *Dispensaries*, als auch von besondern Anstalten, z. B. für Entbindungen, für Bruchschäden, für arme und fleissige Blinde, von London, Edinburg, Bath, Birmingham, York, Liverpool, und endlich von Wien, kurze lesenswerthe Nachrichten enthält.

GESCHICHTE.

1) Rastadt u. Basel, b. Decker: *Handbuch des Congresses zu Rastadt*, mit einem Anhange über die Negociation in Selz. 1798. VIII u. 158 S.

2) Ebendaselbst: *Erste Fortsetzung des Rastadter Congress-Handbuchs für die Monate May und Junius.* 1798. 34 S. *Zweyte Fortsetzung.* 1799. Umfasst die Monate Julius bis zum 18. Novbr. 1798. XII u. 224 S.

Auch unter dem Titel:

Der Reichsfriedenscongress zu Rastadt, in den Monaten Julius, August, September, October und der Hälfte des Novembers. 1798.

3) Leipzig, b. Roch u. Weigel: *Handbuch des Congresses zu Rastadt, dritte Fortsetzung und Beschluss.* 1799. Umfasst den Zeitraum vom November 1798 bis zu dessen Auflösung, und dem Unfalle vom 28. April mit seinen Folgen, bis zum Julius 1799. Nebst einer Uebersicht und Repertorium des ganzen Werks, den beiden deutschen Friedensprojecten vom Julius 1798, und einer Sammlung derer sich auf den Congress zunächst beziehenden geheimen Staatsverträge. XXII u. 235 S.

Auch unter dem Titel:

Der Reichsfriedenscongress zu Rastadt, in dem Zeitraume vom November 1798 bis zur Auflösung am Ende April 1799, nebst der Nachlese bis zum Juniusmonat 1799. — Anhangsweise die beiden deutschen Friedensprojecte vom Julius 1798 und die vorzüglichsten sich auf den Congress beziehenden Staatsverträge.

Wer, wie Rec., dieses Handbuch mit seinen drey, auch einzeln für sich bestehenden, Fortsetzungen zugleich

gleich, und nicht allmälich erhält, wird sich durch die Fülle des Inhalts gleichsam übersättigt, und in dem siebzehnmonatlichen Congresse einen weit grössern Vorrath von historischen Materialien finden, als man gemeiniglich glaubt. Alles, was auf den Congress sich bezieht, und was den Ort, das Personale, den Mechanismus und das Wesen der Geschäfte und Verhandlungen, die gesellschaftlichen Verhältnisse, und die Literatur betrifft, ist darin bis in das feinste Detail entweder im kernhaften Auszuge enthalten, oder doch angedeutet. Ein bienenartiges Zusammentragen, das, der Gleichheit des Stils, des Tacts und der Methode ungeachtet, die Einsigkeit und Kunde *eines* Mannes zu überschreiten und *vereinten* Fleiss anzuzeigen scheint. Wo aber alles, Rubrik oder Namen, zusammengedrängtes Factum oder möglichst zusammengepresste Quintessenz ist; da ermüdet ein anhaltendes Lesen oder Studium, wenn man nicht auf den hier angegebenen Ruhepuncten verweilt.

Von dem *Gesandschaftspersonale* ist im Handbuche S. 1—29. ein publicistisch geordnetes Namenverzeichniss nebst Wohnungszeiger enthalten, wobey Rec. nichts als die Vornamen der Gesandten und den Tag ihrer Ankunft vermisst. Alle seit diesem ersten Bestande von 631 Köpfen vorgegangenen Veränderungen sind mit diplomatischer Genauigkeit in den Fortsetzungen angezeigt, und insbesondere III. S. 102 bis 105. alle vor Ablauf des Februars 1799, also vor der Annäherung des Bruchs mit Oesterreich, vom Congressorte Abgereiseten zusammengestellt; so dass man daraus ersieht, wer zu jeder Epoche in Rastadt gegenwärtig oder abwesend war.

Bey den Verzeichnissen der bemerkenswerthen *Reisenden* ist durch compendiöse Zeichen der Zweck ihres Aufenthalts, — entweder in Amts- und Privatgeschäften, oder zum Unterricht und Vergnügen — angedeutet. Von französischen im Fache der auswärtigen Geschäfte berühmten Männern allein bereiseten, *Sieyes, Bacher, Bernadotte, Trouve, Lamarque, Alquier, Reinhardt, Rivals, Helflinger* u. s. w. und sonst auch merkwürdige Männer von allen Nationen den Congressort. Die aus der Fremde herbeygezogenen Künstler und Kaufleute sind davon abgesondert, und hätten vielleicht weniger Raum verdient.

Der *Congresspolicey* ist ebenfalls ein besonderer Abschnitt gewidmet, wobey aber manches interessante über den Ort und die Einwohner eingeflochten worden. So z. B. belief sich die monatliche Hausmiethe auf 18000 Gulden, die Zahl der gesandschaftlichen Kutschpferde auf 143, und der Reitpferde auf 92; der nach und nach angekommenen Gemalinnen auf 39. Die Vorstellungen des französischen *Schauspiels* scheinen dem Rec. für den ernsthaften Zweck des Ganzen fremdartig zu seyn, ob sie gleich Anlass geben, die vorsichtige Auswahl und zugleich die deutschen barocken Dollmetschungen der französischen Anschlagzettel bemerklich zu machen. Der diesem Abschnitte gewidmete Raum ist auch in jeder Fortsetzung mehr eingeschränkt worden.

Der Mechanismus und das Locale der Verhandlungen ist insbesondere durch die Darstellung des *Deputationsconsesses* und der *Dictatur* III. S. 121 bis 126 anschaulich gemacht, wo bekanntlich die Protocolle und die Eingaben bey der Deputation aus dem Original in zehn Federn überflossen.

Von diesen 96 *Protocollen*, deren Abdruck bey *Sprinzing* drey dicke Quartbände füllen wird, und von deren fast gleich voluminösen 386 *Beylagen* ist hier nach den Paragraphen und Quadraten ein summarischer Auszug, oder vielmehr, nach der mehrern oder mindern Wichtigkeit des Inhalts, bloss eine Andeutung oder die Quintessenz zusammengedrängt. Rec. bemerkt, dass der Vf. hierin sich allmälich eine mehrere Ausdehnung erlaubte, und hat bey der Vergleichung mit dem Sprinzingschen Abdrucke nur folgende geringe Fehler gefunden. So ist z. B. im Handbuch S. 73. das *praesentatum* und *dictatum* des *Baselschen* P. M. vom 29 u. 30. März ausgelassen, S. 74. bey den *Grafencurien* 23. Jan. 1798 statt 23. *Decbr.* 1797 zu lesen, S. 76. bey den *Hansestädten* 10. Januar statt 10. Dec.; S. 87. bey der ausführlichen *Speyerschen* Eingabe fehlt das *dat. 7. praes. 9. dict.* 10. Dec.; Forts. I. S. 13. ist bey Verlegung des Licents der Ort *Kaiserswerth* ausgelassen. Auch ist Handbuch S. 80. bey der *Gräflich-Leyenschen* Eingabe die Schätzung des Verlusts weggelassen, der doch mit lobenswerther Genauigkeit bey ähnlichen Entschädigungsmemoires angegeben worden, um den statistischen Werth des Buchs zu erheben; der Graf von der Leyen schätzte nämlich seinen Verlust an Einkünften auf 145,315 Gulden, an Kriegsschaden auf *161,750*, und sonst auf 1,823,405 Gulden. Endlich ist auch I. 16. über das wichtige *kur-brandenburgische* Promemoria vom 14. Junius zu oberflächlich weggegangen, indem solches den die Büdericher Insel durchschneidenden Kanal als Grenze, und ausserdem auch den *Status quo* der Rheinzölle bis zur Abschliessung eines Handlungstractats in Vorschlag brachte. Bey dem *reichsritterschaftlichen* Promemoria vom 19. Junius (S. 17.) ist wohl aus Discretion ungerügt geblieben, dass darin sich ein *Territorium* und *Landeshoheit*, nebst dem *jure armorum* und *foederum* angemasst wird.

Neben dem Protocoll und dessen Beylagen sind die 68 zwischen der Reichsdeputation und der französischen Gesandschaft — die vier und zwanzig mit letzter einseitig von der k. Plenipotenz und das Dutzend von der k. preussisch - kurbrandenburgischen Gesandschaft gewechselte *Noten* hier in chronologisch - systematischer Ordnung kernhaft extrahirt; darneben ist *Forts. III.* S. 117—120. ein Verzeichniss nach dem Hauptinhalte der Noten und nach den einzelnen darin herausgehobenen Puncten gefertigt worden.

Die zur Dictatur gediehenen, aber *nicht im Protocoll registrirten*, *Eingaben* — ein Uebelstand, den der Vf. mit Freymüthigkeit in *Forts. II.* S. 33—35. rügt — scheinen nach Rec. Berechnung etwa ein Drittheil der Zahl von den registrirten auszumachen; im Handbuch selbst sind sie nicht so, wie in den Fortsetzun-

tzungen, von diesen abgesondert worden, übrigens aber auf den Auszug gleicher Fleifs verwendet. Eine minder zahlreiche, aber desto bemerkenswerthere, Gattung der Congresacten ist die von solchen Eingaben, die *gar nicht zu der Dictatur* und zum Theil nicht zu einer officiellen Publicität gediehen. Rec. macht hier nur folgende bemerklich; Handbuch S. 91. das Problem des Grafen *Windischgrätz* zu Sticka in Böhmen, das er der Reichsdeputation durch einen eigenen aufserordentlichen Eilboten übersandte; die geheimen Registraturen wegen der *Differenz mit dem Reichstage;* II. 135. die Vorschläge der *Hansestädte*, das Promemoria der Pastorin *Wilhelmi* II. 140., und III. S. XV. die im Project gescheiterte Beschwerde einiger *Particularabgeordneten* wegen ihrer Zulassung zu den Deputationssitzungen. Rec. vermisst in dieser Classe nur zwey bey der Deputation, nämlich von einem Notar und von einem Prediger in Graubündten, eingekommene abentheuerliche Bittschriften, deren, seines Wissens, noch keine Druckschrift erwähnt. In einer derselben wird der Vorschlag gethan, die überrheinischen Lande wiederkäuflich auf sechs Jahre zu verpfänden, um mit dem Ertrage von Frankreich die Reichsintegrität zu erkaufen.

Einen sehr grofsen Theil dieses Werks nimmt die *Congrefs-Literatur* ein, welche mit möglichst grofser Vollständigkeit und nach systematischen Abtheilungen von allen sich auf den Congrefs, selbst vor dessen Anfange, beziehenden Druckschriften kurze und unpartheyisch-kritische Anzeigen enthält. Sie erstreckt sich sogar auf die den Congresort oder einzelne Gegenstände der Verhandlungen betreffenden Plane, Denkmünzen und geographischen Karten, und selbst auf die Berliner Congrefs-Cantate; sie umfasst die Schriften aller Sprachen; wie z. B. II. S. 167. ein *Colpo d'occhio istorico* aus Bologna vorkömmt, und auch alle Einsendungen von Privatpersonen an den Congrefs, z. B. II. S. 214 u. f. von den Herren *Faust* und *Junker*, von dem Obrist v. *Linsingen*, von *Heinzmann*, von *J. Kopp* u. s. w. Die Zahl der hier nach dem Friedensgeschäfte im allgemeinen und insbesondere nach dessen beiden Grundlagen geordneten Schriften beläuft sich auf 230; Rec. hat viele davon sich gar nicht verschaffen können, und weifs auch, dafs ein Drittheil davon nicht in den Buchhandel gekommen ist. Der in der III. Fortf. S. 127. 128. befindliche *Namenzeiger der Congrefs-Schriftsteller* ist übrigens sehr unvollständig, und ein löbliches Gegenstück zu der modischen Jagd nach Aufdeckung der Anonymität. Hauptsächlich trifft man hier aber viel *pseudonymos* an. Einige, z. B. *Samhaber*, geh. Leg. Rath *Jan* in Wien bey Handbuch S. 84., Feldkriegskanzleydirector *Fafsbender* bey II. 190. 193. u. s. w. hätten wohl ohne Indiscretion genannt werden können. Von einer grofsen Belesenheit giebt auch die Mitaufnahme einzelner Auffätze aus Zeitungen und aus periodischen Schriften den Beweis.

Dem *Unfalle*, der sich am 28. *April* 1799 mit der französischen Congresgesandschaft ereignete, ist der fünfte Abschnitt der III. *Fortf.* gewidmet. Ohne sich ein Urtheil über dessen Veranlassung zu erlauben, registrirt hier der Vf. blofs unter fünf Rubriken alle Schriften und Actenstücke, die sich auf den Vorfall beziehen. Die Geschäftspflege zu Rastadt und zu Carlsruhe vom 25. April bis zum 3. May S. 133—138. hätte zum Theil noch im Protocoll registrirt werden sollen. Die österreichischen officiellen Schriften sind im Nachtrage bis zu den Reichstagsdeliberationspuncten vom 13. Junius fortgeführt, und das k. k. Commissionsdecret als die *Haupturkunde* mit enger Schrift ausführlich abgedruckt. Seitdem ist zu dieser Rubrik noch eine *Antwort auf Nr. XXXVIII. der deutschen Reichs- und Staatszeitung* hinzugekommen, die man unentgeldlich vertheilte. In die Rubrik von den französischen Amtsschriften gehören auch noch *pieces officielles concernant l'assassinat etc. Strasburg gr. 8. Jun. chez Salzmann*, und zu den Privatschriften eine: *Lettre d'un habitant de Paris à son ami à Berlin sur l'assassinat des Ministres François près de Rastadt;* so wie die *geheimen Briefschaften aus den geretteten Papieren der französischen Congresgesandschaft* (1799. 8.) — (Das *allgemeine aufserordentliche Hof- und Reichsgericht zur Untersuchung des bekannten Vorfalls bey Rastadt*, oder *meine Betrachtungen über das Hofdecret*, *Jun.* 36 S. 8. Regensburg.) Die Comitialberathschlagungen werden wahrscheinlich zu diesem schon über Erwarten angehäuften Abschnitte noch eine Nachlese liefern.

Da das Werk nicht sowohl zu einer Dilettanten-Lectüre als zum praktischen Gebrauch für den Geschäftsmann und für das Studium der Congresverhandlungen geeignet ist; so ist bey der *vierfachen* Zerstückelung der Materien eine Uebersicht und Repertorium unentbehrlich. Diese füllt den *vierten* Abschnitt der III. Fortf. durch einen Gesammt-Inhaltsanzeiger des Handbuchs und seiner drey Fortsetzungen (S. 111 u. 112.) und durch eine alphabetische Liste deren zu den Congresverhandlungen gehörigen reichsständischen und Particulareingaben (S. 113 bis 116.). Darneben ist auch jeder Fortsetzung eine detaillirte Inhaltsanzeige vorausgesetzt.

Mit diesem Aggregat von Summarien und Excerpten haben die Verleger der dritten Fortsetzung einen für die Privatspeculation wohl calculirten, übrigens aber dem Geiste des Werks fremdartigen Anhang verbunden. Es besteht dieser in einem vollständigen Abdrucke derer beiden im Julius 1798 zu Rastadt von zwey Subdelegationen ausgearbeiteten, aber bey der Reichsdeputation gar nicht in Deliberation gekommenen, Friedensprojecte; sodann des Hauptractats und des geheimen Nebentractats von Campoformio, und der Rastadter geheimen Convention vom 1. December 1797. Schliefslich ist noch etwas über die Präliminarien von Leoben und die Conferenzen von Selz beygefügt worden, aber unter den ängstlichsten Verwahrungen über die Aechtheit oder die Unächtheit dieser Urkunden; eine Vorsicht, die nicht immer beobachtet zu werden pflegt, deren Unterlassung aber hier mit der im ganzen Werke

bachteten Discretion und Unpartheylichkeit
r contrastirt haben würde. Bey der Ver-
ng der beiden Friedensprojecte ist der
des zweyten in jeder Hinsicht so ein-
nd, dass die Parallele kaum gezogen wer-
rf. Rec. macht nur auf einen geographi-
ınd einen hydrotechnischen Fehler und auf
Lücken und Wiederholungen in dem *ersten*
ksam, ohne seine Kritik auf das Ganze zu er-
n. Im Art. 2. wird gesagt, dass, wo der
aus dem Herzogthum Cleve tritt, die Waal
enze mache; höchst sonderbar ist es, dass in
eitläuftigen Rastadter Schriftwechsel über die
rheingrenze die grössten topographischen Irr-
vorkommen; so auch hier, weil im ober-
en Falle die Grenze zwischen Deutschland und
eich aufhört. Ein ähnliches Dunkel herrschte
adt auch lange wegen des *Thalwegs*, und so
s hier Art. III, dass der Thalweg die Grenze
, statt dass es heissen sollte, dass die *Mitte*
alwegs die *Grenzlinie* sey. Vor Festsetzung
enze wären aber wohl die Abtretungen an
eich im Friedensprojecte zu berühren gewe-
vovon erst im Art. 7 u. 8. die Rede ist, und
der Fall ganz unerörtert bleibt, wenn Frank-
ander an einen dritten cediret, welcher im
chen Projecte Art. XXIX. vorkömmt. Was
XVI u. XXXI. des Maynzer Projects, zum Be-
r Einwohner der cedirten Lande und der
ngehörigen im Elsass und Lothringen vor-
, scheint dem Rec. theils zu unbestimmt,
zu unvollständig zu seyn. Der deutschen Dom-
, der Aufhebung der Diöcesanrechte, des
Bischofs von Strasburg und seines Domcapitels,
äusserst bedrängten Reichsritterschaft im El-
f. w. ist keine ausdrückliche Erwähnung ge-
n. Die Erfahrung lehrte aber, dass in allen
ten mit Frankreich nur die äusserste Bestimmt-
id Deutlichkeit, und die vorsichtigste Fassung
fenbaren Verletzungen schützen kann. Alle
rige Interpretation und Hermeneutik kommt
. Im XXXIV. Art. des Bremischen Projects
Erneuerung und Bestätigung des Westphäli-
Nymweger, Ryswicker Friedens, des Baden-
on 1714, des Wiener von 1725, der Wiener
narien von 1735, des Achner und des Te-
hen Friedens eingeflochten worden; im Mayn-
Projecte aber die Bestätigung älterer Verträ-
mit Stillschweigen übergangen, welche je-
c. für sehr wesentlich hält.

* * *

ONN, b. Class: *J. J. Brandt's sorgfältiger*
d- und Bauerndoctor, oder gründliche Anwei-
g für jeden Hauswirth, alle Krankheiten, wel-
che in seinem Hauswesen sowohl an Menschen, als
an Thieren vorfallen, selbst gründlich und sicher
zu heilen, nebst angehängten Curarten, in zwey
Theile abgefasst. Zweyte vermehrte Ausgabe
1799. 1. Th. 368 S. 2. Th. 188 S. 8. (1 Rthlr.)
(Die erste Ausgabe erschien schon 1775 b. Eckebrecht in Heilbronn, und die ganze Vermehrung der vor uns liegenden Ausgabe besteht bloss darin, dass ein neuer Titelbogen um die alte auf etwas bessers als Löschpapier gedruckte, gelegt worden ist. Um aber die Käufer noch mehr zu hintergehen, hat sich der Verleger nicht geschämt, den 1ten Theil auch noch unter dem besondern Titel: *Der wohlerfahrne, glücklicher und leicht heilende Vieharzt für Landleute.* Erster Theil, welcher I. die Gesundheitspflege und Krankheitsbesorgung der Pferde. II. Des Rindviehes. III u. IV. Der Schafe, Ziegen und Schweine enthalt. Zweyte vermehrte Ausgabe. (16 gr.) ebenfalls auf ganz schlechtes graues Papier gedruckt, und bloss mit einem neuen Titelbogen versehen, ins Publicum zu bringen.

HILDBURGHAUSEN, b. Hanisch: *Religionsgeschichte für Kinder*, von D. *J. G. Rosenmüller.* Siebente verbesserte Ausgabe. 1798. 176 S. 8. (6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1790. Nr. 94.

LEIPZIG, in d. Dykischen Buchh.: *Bianca Capello*, von *A. G. Meissner.* Neue Ausgabe. 2. Th. 1798. 342 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1785. Nr. 50.)

MEISSEN, b. Erbstein: *Nelken-Theorie, oder eine in systematischer Ordnung nach der Natur gemalte Nelken-Tabelle*, von M. *J. Ch. Rudolph.* Zweyte verbesserte und mit einer Abhandlung (über einige bewährte Vortheile vielen und guten Nelkensaamen zu erbauen, die sich in den Annalen der Gärtnerey von *Neuenhahn* d. J. im 5ten Stück befindet) vermehrte Auflage. 1799. 20 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 224.)

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp u. Wenner: *Lateinische Sprachlehre oder Grammatik für Schulen*, von *H. B. Wenck.* Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1798. 275 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 150.)

CASSEL, b. Griesbach: *Rittergeschichten, Erzählungen und Schwänke.* Von *G. W r.* Drittes Bändchen. 1799. 452 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 26.)

CAMBURG a. d. Saale, b. Hofmann u. C.: *Das Verhängniss*, ein spanischer Roman. 1799. 172 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 256.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 19. August 1799.

PHILOSOPHIE.

Kopenhagen u. Leipzig, b. Schubothe: *Vorlesungen über die Kantische Philosophie*, von *N. Treschow*, Rector der Schule zu Christiania, Doctor der Theologie, Mitglied der königl. Gesellsch. d. Wiss. zu Kopenhagen und Drontheim. *Aus dem Dänischen übersetzt. Zweyter Theil.* 1799. 203 S. 8. (14 gr.)

Mit wirklichem Vergnügen übernimmt Rec. die Anzeige des zweyten Theils dieser Schrift, deren erster Theil von einem andern Mitarbeiter beurtheilt worden ist. Die Einwürfe des Hn. T. gegen Kant's Sätze, verdienen Aufmerksamkeit. Diese Einwürfe, die Gegenbehauptungen des Vfs. und die Art und Weise, mit welcher er beide vorträgt, flösen Achtung für den Vf. ein, den man daraus als einen kenntnisreichen, zu Untersuchungen dieser Art aufgelegten und die Wahrheit suchenden Mann kennen lernt. Bemühungen verdienstvoller Männer wie Hr. T. wird jeder vernünftige Mann ehren, denn sie bringen der Wissenschaft Gewinn, und wird sie von den kleinlichen Versuchen eitler Menschen unterscheiden, die den wunderlichen Wahn hegen, dass man durch Belachen und Absprechen wissenschaftliche Aufgaben abfertigen könne, deren Sinn zu vernehmen und in ihre Auflösung einzugehen, nur das durch mancherley Wissenschaften und vorzüglich durch mathematisches Studium geübte Talent, am besten aufgelegt ist.

Die Amphibolie der Reflexionsbegriffe, die Dialektik der reinen Vernunft und die Principien der Sittenlehre sind die Gegenstände der Untersuchung dieses Theils des anzuzeigenden Werks. Rec. wird den ihm zur Beurtheilung dieser Schrift verstatteten Raum, so gut es ihm möglich ist, zu benutzen suchen. Der Vf. beginnt die Untersuchung des ersten der drey genannten Gegenstände mit der Erinnerung, dass die Philosophen schon lange und vorzüglich Locke zwischen dem, was in unsern Begriffen von den Dingen scheinbar, und was real ist, unterschieden haben. Die Säure des Sauerstoffs z. B. ist nichts Reales, weil derselbe an sich selbst nicht, sondern nur erst in Verbindung mit andern Stoffen, die Empfindung des Sauern erregt, und es sich selbst widerspricht, dass ein Stoff etwas gebe, was er selbst nicht hat. Die Säure und so viele andere Bestimmungen einer Materie, sind demnach nichts mehr als Bestimmungen unserer eigenen Sinnlichkeit. Figur, Grösse und Bewegung machen das einzige Reale in dem Begriff von Materie aus. *Kant* verwirft, fährt unser Vf. fort, diese Unterscheidung. „Zwar leugnet er nicht ganz, dass es etwas Reales oder sogenannte Noumena gebe. Aber weder durch unsere Sinnen noch durch unsern Verstand ist es möglich, sie kennen zu lernen. Denn alle Objecte, welche wir empfinden, haben von unserer Sinnlichkeit Form und Materie; und die Begriffe, welche der Verstand ihnen als ein Kleid anlegt, hat er nicht von der Erfahrung entlehnt, sondern sich selbst geformt; so dass er gar keinen Grund haben kann zu glauben, dass sie auf wirkliche Dinge passen." Dass der Vf. wirkliche Dinge und Noumena für Ausdrücke eines und desselben Begriffs hält, leuchtet aus dieser Stelle hervor. Einen wichtigen Umstand in aller unserer Erkenntniss hat dem zu Folge Hr. T., so viel wir zu urtheilen vermögen, bey seinen Untersuchungen übersehen. Derselbe ist der Erkenntnissact (die urtheilende Handlung) in allen unsern Erkenntnissen (d. i. Urtheilen). Man setze die Erfahrungserkenntniss eines äussern Gegenstandes; so ist einmal die Bestimmung der räumlichen Grösse, die wir ihm darin beylegen, von dem Erkenntnissact nicht abzusondern; denn der Raum an sich (abgesehen von dem Beschreiben des Raums) ist Nichts. Aber zweytens verhält es sich auf gleiche Weise mit der Bestimmung: Ursache, da wir die Empfindung als eine Veränderung in uns, auf eine Ursache beziehen, und dieselbe (indem dieser Erkenntnissact mit der Raumbeschreibung sich vereinigt,) eine *äussere* Ursache (Materie) heissen. Dass dieser Begriff: Ursache, aus den Erkenntnissacten der Erfahrungserkenntniss hervorgeht, dieses würde, meynt Rec., auch demjenigen, dem das philosophische Talent des Absehens von gewissen Bestimmungen in dem Gebrauch seiner Begriffe fehlte, bemerklich werden, wenn er nur des Gedankens habhaft wird, dass ohne diesen Erkenntnissact, der angehende Mensch, ein blos empfindendes und in sich verschlossenes Wesen bleiben müsste, und nicht zum erkennenden Zustand gelangen würde, als wozu die Modification des Bewusstseyns gehört, die eine Beziehung der Empfindung als Begebenheit auf eine Ursache ist. Auf diese Weise leitet die Nachforschung des empirischen Ursprungs unserer Begriffe, die *Locke* unternahm, auf die transcendentale Ansicht, die *Kant* eröffnete, und die Hume'sche Behauptung in Ansehung des Begriffs: Ursache, verschwindet von selbst. Hr. T. ist ein zu achtungswürdiger Gegner, als dass nicht Rec. vertrauungsvoll ihn bitten dürfte, gelegentlich sich über diese Erinnerungen zu erklären. Wenn es sich aber mit unserer

rer Erfahrungserkenntnifs auf die gemeldete Weise verhält; fo entfpringt aus diefem Blick in die Natur derfelben, die Unterfcheidung, nicht zwifchen dem was fcheinbar und was real in unfern Begriffen ift, (denn diefe Berichtigung unferer Urtheile und Hebung des Sinnesfcheins ift eine Sache der fich erweiternden Erfahrung felbft, der angewandten Phyfik und der Chemie) fondern zwifchen Erfcheinung und Ding an fich. Wenn ich nämlich in meiner Erfahrungserkenntnifs von den Bedingungen der Erkenntnifs, (den Erkenntnifsacten) abfehe; fo ift es noch die blofse objective Einheit des Bewufstfeyns felbft, die ich im Auge behalte, und diefe ift die Beziehung der Natur auf ein Subftrat derfelben; fehe ich dagegen auf diefe Bedingungen; fo heifst der Gegenftand meiner Erkenntnifs, Erfcheinung. — Rec. bittet um Entfchuldigung wegen diefer Expofition des Begriffs von Erfahrungserkenntnifs, die ihm, um den Lefer mit den Behauptungen des Vfs. bekannt zu machen, nöthig fchien. Wir werden dafür die Erinnerungen des Vfs. über die Amphibolie der Reflexionsbegriffe in der Kritik mit Stillfchweigen übergehen, und die Bemerkungen deffelben über wichtigere Gegenftände anführen.

Nach einer kurzen Abhandlung über die Natur der Vernunftideen und die Wichtigkeit des Gebrauchs derfelben, vorzüglich der von fittlicher Art, kömmt der Vf. zur Beleuchtung der Behauptung Kant's in Anfehung der Unmöglichkeit einer rationalen Pfychologie. Dafs die Seele eine Subftanz ift, behauptet Hr. *T.* und zwar aus folgendem Grunde. Die Eigenfchaften eines Dinges müffen einen letzten Grund haben. Da wir nun mit Ueberlegung weder denken noch handeln können, ohne dafs die Vorftellung: Ich denke, alle die andern begleitet; fo mufs diefen Veränderungen nothwendig etwas zum Grunde liegen. Da nun diefer Begriff vom Grunde der Veränderungen eines Dinges, Subftanz heifst; fo ift das Ich eine Subftanz, wenn auch übrigens feine eigentliche Natur uns unbekannt bleibt. Rec. erwiedert blos mit der Bitte, den Erkenntnifsact in Erwägung zu ziehen, da wir Empfindungen auf etwas aufser uns (was im Raum ift) beziehen. Diefe Hervorrufung des Orts unferer Begriffe von materiellen Dingen überführt jeden, dafs *darin* die Beftimmung des Beharrlichen (das zu aller Zeit ift, und woran die Zeitvorftellung felbft möglich ift, welches bleibt, wenn es fich auch verändert, und worauf nachher die Phyfik den Begriff der Maffe nämlich des zufammengefetzten Verhältniffes des Grades des Realen und des Raums, den es erfüllt, anwendet) enthalten ift. Wenn ich alfo in dem Begriff der Materie von ihren Beftimmungen abfehe; fo bleibt mir noch das auf beharrliche Art einen Raum Erfüllende (die Maffe.) Wenn ich dagegen urtheile: Ich habe Bewufstfeyn und von diefem Bewufstfeyn (als etwas blos in der Zeit feyenden) abfehe, was ift dann noch das *Ich?* — Wenn der Vf. gegen Kant behauptet, dafs der Begriff der Subftantialität der Seele etwas mehr als das blofse logifche Subject enthalte; fo müffen wir bemerken, dafs er diefen Zufatz anzugeben unterlaffen habe; denn die Beharrlichkeit diefer Subftanz ift feinem Geftändnifs nach als die Folge von ihrer Subftantialität anzufehen. Dafs Hr. *T.* die Einfachheit der Seele, ihre Perfönlichkeit als Subftanz, die unmittelbare Gewifsheit von ihrer Exiftenz, fo wie die blos mittelbare Gewifsheit der Exiftenz der Körperwelt behaupten werde, wird der Lefer von felbft fchon abnehmen. Wir gehen zu den kosmologifchen Sätzen, die der Vf. gegen Kant in Schutz nimmt. Was der Vf. von der Natur des Begriffs des Unendlichen fagt, dafs nämlich derfelbe ein pofitiver Begriff ift, weil was dem Unendlichen mangelt, Ende oder Grenze ift, hat unfers Erachtens keinen Beftand. Die Gröfse, der die Unendlichkeit mangelt, ift begrenzt, fo wie diejenige, der die Grenze abgeht, unendlich ift. Da Rec. dafür hält, dafs die Antithetik der Vernunft in Anfehung der kosmologifchen Ideen, jeden unbefangenen und felbftdenkenden Mann, zu der Unterfcheidung zwifchen Erfcheinung und *Ding* an fich, zwingt; fo halten wir es der Mühe werth, den von Hn. *T.* in diefer Unterfuchung, unferm Bedünken nach, begangenen Fehltritt bemerklich zu machen. Der Kantifche Beweis der Thefis der erften Antinomie: Die Welt hat in Anfehung der Zeit einen Anfang, giebt er auf folgende Weife: „Hat die Welt von Ewigkeit her exiftirt; fo ift eine unendliche Reihe von Veränderungen bereits verfloffen, oder mit andern Worten: fo ift die Reihe gefchloffen, fo haben wir eine abfolute Gröfse, über welche nichts Grofseres feyn kann; welches fich *felbft* aufhebt. Allein, fetzt er hinzu, das folgt keinesweges. Aus der Vorausfetzung, dafs die Welt ewig exiftirt habe, wenn man Ewigkeit in der mathematifchen Bedeutung nimmt (als eine Zeit die gröfser als jede angebbare Zeit ift) folgt weiter nichts, als dafs eine Reihe von Veränderungen bereits da gewefen fey, gröfser als irgend eine Zahl, die fich angeben läfst, welches fehr wohl mit dem Begriff der Unendlichkeit zufammenbefteht." Rec. erinnert hier Folgendes. Wenn die Welt mit der Beftimmung der Zeit, in der fie exiftirt, gedacht und dabey angenommen wird, dafs fie ein von den Bedingungen der Erkenntnifs unabhängiger Gegenftand ift; fo liegt in dem Begriff von einer in diefem Augenblick ganz abgelaufenen Reihe ihrer Veränderungen (wovon kein Theil erft ablaufen wird) dafs fie auszählbar ift; denn es ift ja von einem realen und nicht idealen Ganzen die Rede, welches letztere das mathematifche Unendliche ift, (eine Gröfse, die immer noch vergröfsert werden kann) in deren Begriff von Exiftenz abgefehen wird. Zu der Behauptung, dafs die Welt der Zeit nach unendlich ift, neigt fich Hr. *T.* felbft hin, daher er auch bey der Anführung der Antithefis, dafs die Welt von Ewigkeit her beftanden habe, und ihres Beweifes hinzufetzt, dafs er kaum wiffe an diefem Beweife etwas auszufetzen. Indeffen macht er doch die Schlufsbemerkung bey jeder Antinomie, dafs es dem Vermögen des Menfchen abgehe, zu entfcheiden, welcher von beiden ein-

inander entgegengesetzten Sätzen, der wahre sey, nd bemerkt, dass Kant eigentlich derselben Meynung sey. Gegen diese letzte Erinnerung würde hne Zweifel Kant protestiren. Seine Behauptung st gewiss keine andere als: dass diese einander entgegengesetzten Sätze insgesammt *falsch* sind, weil sie Bestimmungen, die insgesammt nur in Hinsicht auf das Erkenntnissvermögen von der Welt gelten, auch ohne diese Hinsicht von ihr prädiciren. Unter dieser Restriction wird es heissen, nicht dass die Welt unendlich ist, sondern dass der Regressus des Verstandes in Aufsuchung der Bedingungen von alle dem, was zur Welt gehört, ins Unendliche geht. Wir können von den die kosmologische Idee betreffenden Erwiederungen und Behauptungen des Vfs. nichts mehr als die Art anführen, wie er die Realität dem Begriff der Freyheit zuzusichern meynt. Dass der Mensch durch seine Vernunftideen von Gesetzlichkeit, welche von der Vernunft selbst erzeugt werden, sich selbst, und gegen alle sinnliche Triebfedern, gegen alle Vorstellung von Lust und Unlust, zu Handlungen zu bestimmen, das Vermögen habe, das sey Thatsache des Bewusstseyns. Vorläufig und mit tiefen Blick in die Natur der Anlage für Moralität des Menschen, bringt der Vf. bey dieser Gelegenheit dieselbe auf Begriffe. Allein was die Weise betrifft, wie der Vf. dieses sittliche Bewusstseyn mit dem ursprünglichen Begriff von Freyheit, als einer schlechthin ersten Ursache einer Reihe von Veränderungen, zu verbinden meynt, da nämlich seine Ausführung sagt, dass wenn zwar Veranlassungen von aussen jene Vernunftidee zu erzeugen da sind, doch der Entschluss selbst, sich nach derselben zu bestimmen, eine schlechthin erste Caussalität und der Mensch folglich frey ist; so müssen wir Folgendes erwiedern. Möge der Vf. das Gesetz der Causalität, als eine aus dem Verstande selbst hervorgehende, oder als eine von der Erfahrung abgenommene Regel erklären; so wird doch hoffentlich die Auslegung derselben seinen Beyfall erzwingen, welche sagt, dass wenn etwas geschieht, es etwas geben müsse, welches als nach einer allgemeinen Regel, wenn es existirt, die Begebenheit zur Folge hat. Wenn wir nun auch eine sich sogar auf alle Handlungen verbreitende moralische Denkungsart (einen in aller Hinsicht durch Pflichtbegriffe bestimmt werdenden Willen) setzen; so steht dieselbe, als Begebenheit unter den allgemeinen Bedingungen der Zeit, und setzt Ursachen voraus, die unter gleichen Umständen dieselbe Folge haben. Der Mensch also, als Gegenstand der Erfahrung, ist nicht frey, auch wenn er als sittlich-guter Mensch gedacht wird. Zwar will der Vf. durch seinen Begriff von Grund, als das letzte Subject der Bestimmungen eines Dinges dem Beweise der Antithesis in der Kritik ausweichen. Allein wir überlassen es dem Scharfsinn des Vfs. seine Verwechselung der Begriffe: Substanz und Ursache selbst zu bemerken und wollen uns noch einigen Raum für die folgenden Materien ersparen. Von den Behauptungen des Vfs. in Ansehung der theologi[illegible] e, dürfen wir blos anführen, dass Hr. *T.* sich für die ewige Existenz erklärt, und lediglich die Veränderungen derselben auf eine von ihr verschiedene höchste Intelligenz, als Ursache derselben bezogen wissen will. Hiernach geht der Vf. zur Prüfung der Kantischen Moralphilosophie. Wir wollen hierin auszugsweise den Vf. selbst sprechen lassen.

„Erfahrungsphilosophen und andere, welche glauben, die Welt um so viel besser zu kennen, weil sie sich nie selbst studirt haben, mögen immerhin jede Moral, die nicht auf Klugheit und Eigennutz gegründet ist, Metaphysik nennen; er (der Begriff von Bestimmbarkeit des Willens durch blosse Vernunftideen) bleibt dennoch der einzige, der uns den Begriff Pflicht zu erklären und die Frage: was sollen wir thun? gründlich zu beantworten vermag. Wie unbefriedigend und schwankend ist nicht der Begriff von Pflicht, den wir durch die sich an die Stelle der Sittenlehre setzende Glückseligkeitslehre erhalten? Ich sage fürs erste, wie unbefriedigend? Denn wird hier nicht schon vorausgesetzt, dass es auch eine Pflicht sey, seine Glückseligkeit zu befördern? Woher will man nun diese Pflicht herleiten, wenn Glückseligkeit der höchste Grund für alles, was diesen Namen hat, seyn soll? Der Verfasser vom Freund des Staats hat daher geradezu gestanden, es gebe keine eigentlichen Pflichten; eine kühne aber sehr consequente Erklärung, die offenbar aus dem eudämonistischen System folgt. Es kann aber auch zweytens nach dieser Sittenlehre, die sich auf menschliche Neigungen, und der Wollust, die aus ihrer Befriedigung erzeugt wird, keine feste Regeln geben, wonach sich das Böse und Gute in den Handlungen beurtheilen liesse. Der eine sucht Glückseligkeit in Büchern und Cultur des Verstandes, der andere in Traubensaft und Mädchen. Sie können mit einander streiten, wer die vernünftige Wahl trifft, und haben vielleicht beide recht. Doch auch das gute Gewissen ist nichts, wenn man den Begriff von Pflicht und unbedingter Verbindlichkeit bey Seite setzt. Das heisst nicht edel, sondern nur klug gehandelt, wenn wir etwas weggeben, um desto mehr wieder zu erhalten; so kann man auch den, der etwas zu theuer bezahlt, das ihm nur für einen Augenblick wichtig ist, nicht lasterhaft sondern thöricht nennen. Auch scheinen mir die Freuden der Tugend nicht so gar leicht zu erwerben zu seyn, wie es von den mehrsten vorgestellt wird. Wir haben ohne Zweifel viele edle und rechtschaffene Personen gekannt, sahen wir sie denn für gewöhnlich mit heiterer Miene und ruhigem Herzen den Widerwärtigkeiten des Lebens trotzen und den Verlust alles dessen, was ihnen sonst lieb war, verachten? O nein, oft zogen sich vor der Zeit Runzeln um ihre Stirne, und daran waren eben so oft Unzufriedenheit mit ihrer eigenen Arbeit und misslungene Bemühungen Schuld, als die Bosheit ihrer Mitmenschen und die Undankbarkeit der Welt. Es ist eine grosse Frage, wer überhaupt am frohesten bey seinem Selbstbewusstseyn ist, der Weise und Tugendhafte, oder der gemeine Haufe, ja selbst der Thor und Lasterhafte. Der Rechtschaf-

fene

fene hat viele Leiden, die ihm eigenthümlich sind, und die Waagschale gar sehr senken. Zu sehen, wie die Laster fast überall ihr Haupt siegreich erheben, während die Weisheit und Unschuld oft ihr Brod betteln muss; wie die besten Plane für Menschenwohl misslingen, wenn jedes Hinderniss der Gewalt und Unterdrückung weicht, wie selbst die Kräfte der Natur sich mit der Ungerechtigkeit gleichsam verschwören, um die Bemühungen des Patrioten und Kosmopoliten zu vereiteln; diese und ähnliche Auftritte sind schmerzhafte Wunden für die Tugend, Wunden, welche diejenigen, die ihr aus der Glückseligkeitsfülle zu Hülfe kommen wollen, weder zu heilen im Stande sind, noch zu verbergen sich erkühnen." Die von dem Vf. getroffene Darstellung der Kantischen Theorie dieser Materie und seine Kritik der Postulate der praktischen Vernunft, dürfen wir aus Mangel an Raum nicht mehr anzeigen noch beurtheilen. Wir schliessen unsere Recension mit einer Stelle unsers Vfs. die Achtung für den Charakter dieses Mannes selbst erweckt und andererseits auch nicht verfehlen wird, einige weltkluge und spöttelnde Gegner von Kant zu beschämen, dafern sie dieselbe zu beherzen belieben wollen. Der Vf. sagt: „Will man nicht gern das ganze Gebäude der Moralität umgeworfen, und eine eigennützige Klugheitslehre an seine Stelle gesetzt sehen; so wird man genöthigt, auf reinen Vernunftgründen zu bauen; und weit entfernt, durch kleinliche Einwendungen oder ungegründeten Tadel das Ansehen solcher Systeme zu schwächen, sollte man sich lieber bemühen, ihren Mängeln abzuhelfen, und sie so viel wie möglich mit einander zu vereinigen bemühen." Die Uebersetzung dieses Werks müssen wir für gut erklären, weil wir den Vortrag durchaus klar und leicht fasslich gefunden haben.

PAEDAGOGIK.

Hof, b. Grau: *Nützlicher Stoff zur Erweckung und Uebung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens* an sinnlichen und moralischen Gegenständen mit Sprach- Les- (Lese-) und Schreibeübungen verbunden. Aeltern, Lehrern und Kindern gewidmet, von *Jo. Siegm. Klinger. Zweytes Bändchen*, nebst einem Register über beide. 1799. Vorr. u. Reg. XXXII. u. 270 (271) S. 8. (16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Verstandesübungen, oder erste Erweckung und Uebung der Aufmerksamkeit etc. *Viertes Bändchen* etc.

Bey Hn. K. muss alles Ehrgefühl gänzlich erloschen seyn. Nicht genug, dass er, ungeachtet unserer Rüge, bey Anzeige des ersten Bändchens (A. L. Z. 1799. Nr. 5.) seinen Stoff wieder *wörtlich* aus andern Büchern abschreibt, unter andern aus (*Markus*) *kleinen katechetischen Unterredungen* über interessante Abschnitte aus Gutmann (vgl. diese Schrift von S. 86 — 99. und Klinger S. 1 — 16.) so treibt er jetzt die Unverschämtheit so weit, dass er sogar seine Vorrede von Wort zu Wort aus der Vorrede der erwähnten Schrift des Hn. Markus entlehnt und dessen gemachte Erfahrungen für die seinigen ausgiebt. Um das Publicum aufmerksam zu machen und zu warnen, wollen wir nur einen anschauenden Beweis von Hn. Kl. Unverschämtheit geben.

Markus Vorr. S. 15.	*Klinger Vorr. S.* 1.
Der erste sehr wohlthätige Zweck, der durch *instructive Lesebücher* erreicht werden soll, war: Kinder in der so unentbehrlichen Kunst (,) richtig, deutlich, verständlich, vorzüglich aber mit Nachdenken zu lesen, auf eine interessante und amüsirende Art zu üben. Unter dem richtigen Lesen verstehe *ich*: wenn keine Sylbe, kein Wort falsch ausgesprochen wird, d. i. ein, oder mehrere Buchstaben hinzugefügt oder weggelassen werden. Nicht selten ist dies der Fall, besonders bey Kindern, die im Syllabiren nicht fertig genug geübt wurden. Sie sehen die Buchstaben der Sylben und Wörter nur zum Theil und nicht ganz an. Daher sprechen sie nur die, mit den Augen aufgefassten — Buchstaben richtig aus; etc. — Als: Aus Kindern werden in einigen Jahren erwachsene Personen. Kinder, die nicht streng im Syllabiren geübt wurden, lesen hier: Aus Kinder werden in einige Jahre erwachsenen Person. Die Erfahrung hat *mich* dies öfters (oft) gelehrt.	Der erste sehr wohlthätige Zweck, der durch *das 1te und 2te Bändch. des nützl. Stoffs etc.* erreicht werden soll, ist: Kinder in der so unentbehrlichen Kunst (,) richtig, deutlich, verständlich, vorzüglich aber mit Nachdenken zu lesen, auf eine interessante und amüsirende Art zu üben. Unter dem richtigen Lesen verstehe *ich*: wenn keine Sylbe, kein Wort falsch ausgesprochen wird, d. i. ein, oder mehrere Buchstaben hinzugefügt oder weggelassen werden. Nicht selten ist dies der Fall, besonders bey Kindern, die im Syllabiren nicht fertig genug geübt wurden. Sie sehen die Buchstaben der Sylben und Wörter nur zum Theil und nicht ganz *an. Daher* sprechen sie nur die mit den Augen aufgefassten — Buchstaben richtig aus — etc. — Als: Aus Kindern werden in einigen Jahren erwachsene Personen. Kinder, die nicht streng im Syllabiren geübt wurden, lesen hier: Aus Kinder werden in einige Jahre erwachsenen Person. Die Erfahrung hat *mich* dies öfters (oft) gelehrt.

So geht es fort bis S. 37. Nur da, wo Hr. Markus den Thieme'schen Gutmann oder Plato's Lesemaschine nennt, lässt Hr. *Kl.* diese Citate weg, oder nennt dafür seinen geraubten Stoff. Rec. kann bey seiner Ehre versichern, dass er *alle* übrige Gespräche, welche den Inhalt dieses zweyten Bändchen ausmachen, schon in andern Schriften gelesen hat. Er hat diese Bücher nur nicht gleich bey der Hand, um sie ihren Titeln und Seitenzahlen nach, so wie die beiden erwähnten, anführen zu können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 20. August 1799.

GESCHICHTE.

PARIS: *Histoire des premiers peuples libres, qui ont habité la France.* Par *J. Ch. Lavaux*, An 6 de la Republique Françoise (1798). Tome I. 310 S. T. II. 323 S. T. III. 328 S. gr. 8.

Die Geschichte der Kelten in drey grofsoctav Bänden? wird fich wohl jeder Lefer fragen, welcher weifs, wie wenig Nachrichten von diefem alten Volke auf unfere Tage gekommen find. Er wundert fich noch mehr, wenn er findet, dafs über den Urfprung der Nation nicht, wie fonft gewöhnlich, weitgefponnene Hypothefen aufgeftellt werden; dafs der Vf. keine Sylbe von den Kelten fpricht, welche fo lange die füdlichen Theile unfers Vaterlands befetzten, obgleich feine Hauptquelle, Cäfar, felbft auf fie hinweifst; dafs fogar die Züge derfelben nach Griechenland, der Uebergang nach Kleinafien nicht zufammenhängend erzählt, fondern nur bey guter Gelegenheit in kurzen Anfpielungen aufgeftellt find; dafs hauptfächlich die Kriege der Gallier in Italien, und Cäfars Unternehmungen, nebft dem gröfstentheils aus *Dom Martins* Werke *fur la Religion des Gaulois* entlehnten Gemälde von der Verfaffung, den Sitten, der Religion etc. den Stoff zu den hier aufgeftellten Auseinanderfetzungen liefern. Aber ein genauerer Blick in das Innere des Buchs löfet die Verwunderung. Statt einer Gefchichte der Kelten findet fich eine allgemeine Ueberficht der Univerfalhiftorie, angefangen von der erften Bildung des Menfchen zum gefellfchaftlichen Leben, fortgeführt durch die herrfchenden Völker des Orients, mit dem nöthigen Uebergang auf die Gefchichte der Griechen, auf die Bildung und Einrichtung der wichtigften Republiken diefes Landes, bis zu dem Wachsthum und endlichen Sinken des mächtigen römifchen Staats. Die Reihe der Kaifer wird ohnehin unentbehrlich, da fie den Faden bietet, an den fich die wenigen kleinen Thatfachen, welche von Galliens Bewohnern nach Cäfars Zeiten bekannt geworden find, anreihen laffen. Wir wiffen nicht, ob das deutfche Publicum die Rechtfertigung oder Entfchuldigung des Vfs. für gültig erklären wird, das gegenwärtige Werk fey nur der Anfang einer fchon in frühern Jahren verfertigten Arbeit über die Gefchichte des franzöfifchen Volks; die Gefchichte einer grofsen Nation könne bey keinem andern Plan nach Würden bearbeitet werden (er hat die Befcheidenheit zu fagen *d'une grande nation*, nicht wie jetzt gewöhnlich *de la Grande Nation*); und obgleich der Gang der Revolution feine Thätigkeit auf ganz andere Seiten hingewendet habe; fo glaube er doch diefen Anfang, als felbftftändiges Werk, feinen Zeitgenoffen nicht vorenthalten zu dürfen. Rec. kann verfichern, dafs der deutfche Gefchichtforfcher durch diefes Buch feine Kenntniffe kaum um einige wenige Thatfachen erweitert; er wird im Gegentheile auf eine Menge Sätze ftofsen, die mehr als gewagt find, mit unter auch, doch nicht häufig, auf folche, welche Unkunde in einzelnen Theilen verrathen, kurz offenbare Fehler find. Ein Beyfpiel ftatt mehrerer zum Beweis: T. I. S. 104. fteht Ptolemäus als Gebieter über „*Lybien, Ethyopien* und *Arabien*." Die demokratifche Verfaffung hat an Hn. *L.* einen fehr warmen Anhänger, man denkt fich alfo leicht die fchneidenden Urtheile deffelben über jeden Staat der Vorzeit, wo die Regierung nicht nach feinem Sinne eingerichtet war. Glauben wir ihm, fo ift Cyrus einer von den berühmten Räubern des Alterthums, welchem menfchliche Narrheit den Zunamen des Grofsen gab. Die Griechen handelten unüberlegt, dafs fie zwar ihre Tyrannen, nicht aber auch zugleich ihren Adel, ein fürchterlicheres Uebel als die Tyrannen felbft, auf immer vernichteten. „Sparta war fchlimm daran, denn es hatte Könige und einen Adel; Athen hingegen blühete, weil es fich beide vom Halfe zu fchaffen gewufst hatte." In welchem Lichte hier Roms Beherrfcher erfcheinen, erräth man von felbft; kein Zug ift gefpart, um die Narrheiten und Graufamkeiten eines Tiberius, Caligula, Claudius, Nero, mit den grellften Farben auszumalen; Auguftus mit feinem Mäcenas fpielen eine abfcheuliche Rolle, und felbft der Wiederherfteller des zerrütteten Staats, Vefpafian, erhält keine Gnade; er ift ein Geizhals, ein harter Mann, der mit Luft das Mark der Provinzen faugt, und ohne Bedenken das Blut unfchuldiger Männer vergiefst. Titus entfchlüpft ihm unter der Hand mit der menfchenfreundlichen Bemerkung, gerade fo wie er hätten auch Tiberius und Nero angefangen. Wäre Hr. *L.* kein Franzos, er würde bey der Schilderung der Kaifer von Trajan bis Marc Aurel gegen manche Verlegenheit zu kämpfen haben; man fieht es deutlich, dafs die meiften von ihnen, vorzüglich der letzte, feine Lieblinge find; aber er weifs fich zu helfen. Tyrannen bleiben fie wie alle übrigen; denn fie misbrauchten die unverletzlichen Rechte der Menfchheit, hatten wenigftens den Muth nicht, Freyheit und Gleichheit auf der verdorbenen Erde herzuftellen; doch hatte fchon die allgemeine Verbreitung der ftoifchen Philofophie auch auf fie gewirkt und manche

che ihrer Gesinnungen gereinigt; die Herrscher dieses Zeitraums waren Menschen; nur waren sie es nicht genug, und das durch sie bewirkte Gute kommt eigentlich nicht auf ihre, sondern auf die Rechnung der wohlthätigen Philosophie, und den unwiderstehlichen Einfluss derselben. Dass aber die Regierung eines Einzigen, sey er auch von noch so vielen Einsichten, von der äussersten Herzensgüte, in jedem Falle ein ruchloser Eingriff gegen die geheiligten Gesetze der Natur bleibe, glaubt der Vf. aus der Geschichte dieser Kaiser (II, S. 317.) dadurch erweisen zu können, weil gerade unter der Staatsverwaltung derselben die Zügel der Regierung immer schlaffer werden, und das Reich den täglich sich mehrenden Anfallen der freyen Barbaren nur schwache Schranken entgegen setzen konnte! — Von den Kelten selbst weiss Hr. *L.* (II, S. 138.) dass sie ursprünglich ein zwar tapferes, aber äusserst gutmüthiges Volk waren, welches den Krieg nicht liebte, von seinen Herden und den sparsamen Producten der Erde als Nomade lebte; bis ein ausgearteter Zweig von ihnen anfing, sich auf Räuberey zu legen, endlich nicht nur Fremden, sondern auch seinen Landesleuten fürchterlich wurde, Einfluss genug hatte, sich überall an die Spitze der Geschäfte zu drängen, und endlich das ganze Volk zu unterjochen; und das ist denn natürlich der keltische Adel, welcher schon vor Cäsars Zeiten zu allem Unglück des Landes Ursache giebt. Die anfangs ganz reine auf Deismus gegründete Religion, artete allmälich unter den Händen der aristokratischen Druiden gänzlich aus, brachte einen geheiligten von andern Menschen abgesonderten Stand zum Vorschein, brachte Menschenopfer, und trug das ihrige zum Niederdrücken der Denkkraft und Freyheit in den übrigen Volksclassen bey. Daher fand Cäsar bey seinem Eintritt in Gallien einen stolzen Adel in beständigem Kampfe unter sich selbst, und das Volk als Sklaven; daher konnte keine Gegenwehr gelingen. — Unter den aufgezählten Vorzügen des Landes, dem Fleisse, der Thätigkeit, Erfindungs- und Nachahmungsgabe seiner Bewohner, welches alles sehr genau, aber meist aus frühern Bearbeitern, zusammengestellt ist, vergisst er doch auch nicht, verseht sich mit den nothigen Entschuldigungen, Diodors Vorwurf über das grosssprechende, wegwerfende Wesen der Gallier anzuführen; aber über andere übele Urtheile der Alten, über den grenzenlosen Leichtsinn, den Uebermuth im Glücke und das Verzagen beym Unfalle, geht er mit tiefem Stillschweigen hinweg. Die bisherige Vorstellung ist vielleicht nicht ganz geeignet, dem Vf. viele Leser aus unserer Nation zu verschaffen; ganz gegen des Rec. Absicht; denn er halt sich überzeugt, dass ein gebildeter Mann, der sich über manche sprudelnde oder zur Unzeit angebrachte Ausbrüche einer übelverstandenen Freyheitsliebe hinwegsetzen kann, dieses Buch nicht ohne Nutzen und Vergnügen aus den Handen legen wird. Die Erzählung liest sich leicht und fliessend, und ist nicht durch Schwulst und Floskeln mit eingebildeten Schönheiten überladen; viele treffende Räsonnements, mehrere einzelne Bemerkungen und Beurtheilungen, erhalten gewiss den Beyfall des Publicums. Es wird für eine Recension unmöglich, zusammenhangende Stellen auszuheben, aber gleich S. 3. der gut gesagte und gefasste Gedanke von der Ursache, warum jedes Volk sich für das alteste der Erde hielt, mag zum Erweis des Gesagten dienen. Da der Vf. bey jeder Gelegenheit etwas weit auszuholen pflegt; so findet er auch durch das in Gallien verbreitete Christenthum Anlass zu eigenen Betrachtungen über die Entstehung desselben, und über ihren Stifter. Die noch immer herrschende Stimmung in Frankreich lässt ein sehr unbilliges Urtheil von ihm erwarten; man sieht sich aber mit Vergnügen wenigstens zur Hälfte in seiner Erwartung betrogen. Hr. *L.* äussert über diesen Punct Begriffe, wie sie ungefähr ein Socinianer haben kann. Jesus Christus fühlte nach seinen Behauptungen die Verdorbenheit des Zeitalters, den emporenden Druck der Römer, das Bedürfniss seiner Nation zur physischen und geistigen Umwandlung, und den innern Drang der erhabene, uneigennützige Beförderer alles Guten, einer auf die reinste Moralität, auf die Idee eines einzigen höchsten Wesens gegründeten Religion zu werden. Der vieljährige Aufenthalt in Aegypten hatten ihn mit dem Systeme eines Sokrates etc. bekannt gemacht, neue Vorstellungen und den brennenden Eifer in ihm angefacht, der Heiland, der lang erwartete Messias der Juden zu werden. Und dann folgt mit lebhafter Theilnehmung die Entwicklung seines klugen, genau den Umständen angepassten, nie heuchlerischen unmoralischen Benehmens. Viele von den Sätzen des Vfs. kann das Kirchensystem freylich nicht billigen, vorzüglich das, was über die spätere Verbreitung, und, wie er es nennt, Verunstaltung des Christenthums durch übelbelehrte und verfolgungssüchtige Anhänger desselben geäussert wird; doch wird auch der Christ an Hn. *L.* den billigen anders glaubenden nicht verkennen. Einen grossen Theil seiner Vorstellungen, und auch die Auseinandersetzung über die verschiedenen jüdischen Religionssecten, entlehnt er aus einem deutschen Buche: *Stark's Hephastion.* Ueberhaupt ist der Gebrauch und das haufige Citiren deutscher Schriftsteller eine unerwartete Erscheinung; wir lernen hier Hn. *L.* auch als den französischen Uebersetzer von *Schmidt's* Geschichte der Deutschen kennen.

Gera u. Leipzig, b. Illgen: *Meine Flucht aus den Staatsgefängnissen zu Venedig, die Piombi genannt.* Eine höchst interessante Geschichte, aus dem Französischen (übersetzt). 1797. 219 S. 8. (12 gr.)

Auch ohne die auf dem Titel angebrachte Empfehlung würde diese schon sonst bekannte Geschichte ihre Leser zu einer Zeit finden, wo der eiserne Stab des Despotismus der venetianischen Oligarchie zerbrochen ist, und die scheusslichen Kerker der Inquisition geöffnet sind, deren Schrecknisse darin mit

ziemlich lebendigen Farben geschildert werden. — Folgende Umrisse dieses dunkeln Gemähldes mögen hier genügen. Ein junger gutherziger Wildfang, von Geburt ein Venetianer, wird im J. 1755, ohne ein ahndungswürdiges Versehen begangen zu haben, oder dessen in der Folge bezüchtigt zu seyn, in der Nacht von den Inquisitionshäschern überfallen und in die bekannten Bleydachgefängnisse (*i piombi*) gebracht. Sein enger Kerker ward die *Hölle* genannt, und trug den Namen in der That: eine erstickende Hitze im Sommer, im Winter erstarrende Kälte, Ratten von Kaninchengröfse, zahllose Flöhe, marterten ihn hier. Bey seiner Ankunft fand er aufser einem Nachtstuhl, hier nichts, als ein zum Erdrosseln der Gefangenen sinnreich erfundenes Halseisen. Nach der ersten unter allen Schrecknissen der durch einen solchen Ort erhitzten Phantasie hingebrachten Nacht gestattete man ihm Speise, und einige aus seiner Wohnung geholte Mobilien und Kleidungsstücke, wovon aber alles Werkzeug und sonstiges Geräthe von Metall, so auch Schreibmaterialien und Bücher ausgeschlossen wurden. Damit aber die Einbildungskraft des jungen Gefangenen an diesem Ort der Qual doch nicht unbeschäftigt blieb, sandte ihm das Inquisitionstribunal (kann Grausamkeit erfinderischer seyn?), einige recht finstere Mystiker zur Lectüre. — Man bemerke bey diesem ganzen Bericht, dafs der Erzähler nichts weniger, als ein mit der damaligen venetianischen Verfassung Unzufriedener, sondern ihr unbedingter Vertheidiger ist; und dafs er folglich nichts übertreibt, sondern vielmehr, das ihm von der väterlichen Hand der drey Männer auferlegte Strafgericht, noch glimpflich beschreibt. — Das Lesen der mystischen Bücher und *die schreckliche* Hitze unter dem Bleydache zogen dem Gefangenen ein heftiges Fieber zu, über welches aber seine feste Constitution und die ihm bewilligte Hülfe eines Arztes siegte. — Fünf Monate verflossen ihm in diesem elenden Zustande; er konnte auch nicht den entferntsten Wink, weder von den Ursachen seiner Gefangenschaft, noch von deren wahrscheinlichen Dauer erhalten. — Plane zur Flucht, mit so unendlichen Schwierigkeiten diese auch verbunden waren, beschäftigten ihn nun ununterbrochen in seiner Einsamkeit. Die Einfalt und Nachgiebigkeit des Schliefsers kamen ihm bey der Erfindung der Mittel zur Entweichung zu Hülfe. — Wir übergehen hier alle die zwar etwas lang ausgesponnenen, aber demungeachtet (auch in diesem mittelmäfsigen deutschen Gewande) unterhaltenden Erzählungen, von den verschiedenen Stubengefährten, die er periodisch als Mitgefangene erhielt, von den sonstigen Ereignissen in seinem Gefängnisse, von seiner Industrie, mit welcher er sich seine Lage zu erleichtern und seine Flucht vorzubereiten wufste. — In einem glänzendern Lichte erscheint die Kraft des menschlichen Geistes, den Kampf gegen die Uebermacht des Schicksals zu bestehen und siegreich sich über dieses zu erheben, selten, als in einer Lage wie die des Vfs. war. — Bey dem Plan zur Flucht überwand er fast unübersteigliche Schwierigkeiten; er ward dabey entdeckt und verlor die Anstrengungen mehrerer Monate; er ward in ein anderes Gefängnifs gebracht, mufste nun auf einen andern, von dem vorigen ganz verschiedenen Plan zu seiner Befreyung denken, wufste sich hierin mit einem von ihm entfernt sitzenden, ihm persönlich unbekannten Mitgefangenen, durch geheimen Briefwechsel zu verbinden, ward auch hiebey wieder mannichfaltig an der Ausführung gehindert, — und bewerkstelligte endlich seine, von den abentheuerlichsten und gefahrvollsten Umständen begleitete Flucht, mit einem, seiner in aller Rücksicht unwürdigen Gefährten. — Auf seiner Reise nach Deutschland erfuhr er manche Widerwärtigkeiten, unter welchen der Undank ehemaliger Freunde ihn am meisten kränkte. — Nach einer achtzehnjährigen Reise durch Europa, erhielt er im J. 1774 von dem furchtbaren Tribunal selbst eine Einladung zur Rückkehr nach Venedig; dem er, alles Widerspruchs seiner Freunde ungeachtet, — aus Liebe zum Vaterlande folgte. Seine Unschuld ward zwar von der Inquisition anerkannt, nie aber hat er die eigentlichen Ursachen der grausamen Verhaftung wirklich erfahren können, wenn diese, wie er gleich im Anfang seiner Erzählung ahnen läfst, nicht etwa von einem gewissen, aus jugendlicher Neugier entstandenen Hang zur Schwärmerey, Geisterseherey u. dgl. herzuleiten sind. — Am Schlusse seines Buchs hält unser Vf. unerwartet genug, der „Offenherzigkeit, den billigen Gesinnungen und der „besondern Gnade" — seiner ehemaligen Tyrannen eine Lobrede, wobey er seine Leser in Zweifel läfst, ob man hiebey seine Gutherzigkeit rühmen, oder vielmehr über seine, durch die vielen Gunstbezeugungen der Triumvirn selbst, bestochene Freymüthigkeit lächeln soll.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

St. Pölten, b. Laitre: Homilien des Hochwürdigsten Herrn *Scipio von Ricci*, Bischofs zu *Pistoja* und *Prato*, gesagt (vorgetragen) in der Domkirche (Domkirche) zu *Pistoja*. Fünf Hefte; jedes zu drey Bogen. 1792 u. 1793. 8.

Diese Homilien würden, wenn sie in Deutschland gehalten worden wären, ganz gewifs nicht das geringste Aufsehen erregt haben. Der würdige Vf. ist darin nichts weniger als heterodox; er hält sich vielmehr streng an die Entscheidungen, welche die katholische Kirche in dem letzten allgemeinen Kirchenrathe bestimmt hat. Das ganze Streben dieses in ganz Italien, und vorzüglich zu Rom verhafsten, und der Ketzerey verdächtigen Bischofs scheint vielmehr dahin zu gehen, die Lehren des tridentinischen Kirchenraths gegen den rohen, in Italien herrschenden, Aberglauben geltend zu machen. Aber dies ist schon in den Augen der grofsen Obscurantenparthey unter dem hohen und niedern Pöbel Italiens ein Verbrechen, wo man auch in unsern Tagen noch

weit

weit hinter den beſſern Beſtimmungen des tridentiner Kirchenraths zurück iſt, und ſich noch mit Enthuſiasmus an den roheſten Aberglauben hält, der zur Zeit der Reformation unter den Katholiken in Deutſchland herrſchte. Daſs der brave Biſchof von *Piſtoja* ſelbſt noch in unſern Tagen ſich wegen ſeiner ganz nach den Entſcheidungen des tridentiner Kirchenraths vorgenommenen Reformation in Rom der Ketzerey verdächtig gemacht hat, das iſt ein neuer Beweis, daſs Rom bey den vernünftigern Entſcheidungen des gedachten Kirchenraths über verſchiedene religiöſe Gegenſtände, z. B. über die Verehrung der Heiligen, über den Ablaſs, über die äuſsere Gottesverehrung — den Proteſtanten bloſs Sand in die Augen werfen wollte, um ſie an ſich zu locken, und daſs man daher gar nicht mit Ernſt an die Abſchaffung der ärgerlichen und antichriſtlichen Miſsbräuche dachte, die die Veranlaſſung zu der groſsen Kirchentrennung gaben. Man ſieht daraus, was man noch heut zu Tage von Rom zu erwarten hat. In dieſer Rückſicht ſind dieſe Homilien von groſser Wichtigkeit. Es iſt für den Freund der Kirchengeſchichte, der den religiöſen Zuſtand eines groſsen Landes, und des Hauptſitzes des Katholicismus, desgleichen Italien iſt, genauer kennen zu lernen wünſcht, gewiſs ſehr intereſſant, den ehrwürdigen Vf. dieſer Homilien mit Nachdruck und Würde wider den herrſchenden Aberglauben auftreten, und ſelbſt mit katholiſchen Waffen denſelben bekämfen zu ſehen. Es iſt aber noch intereſſanter, zu bemerken, wie dieſer brave Biſchof ſelbſt wegen ſeines lauteren Eifers für die Lehren des tridentiner Kirchenraths nicht bloſs bey dem italieniſchen Pöbel, ſondern ſogar bey dem Oberhaupte der Kirche der Ketzerey verdächtig wird, deſſen Pflicht es wäre, jene Lehren geltend zu machen, und in ihrer Reinheit zu erhalten.

* * *

Frankfurt a. M., b. Guilhauman: *Martin Euler's Vorübungen zu Kontorgeſchäften.* Dritte verbeſſerte und für neuere Zeiten eingerichtete Auflage, von *J. H. Stricker.* 1799. 290 S. 8. (20 gr.)

Berlin, in der Voſſiſchen Buchh.: *Quinctius Heymeran von Flaming.* Von *A. Lafontaine.* 3. Th. 1798. 420 S. 4. Th. 348 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 229.)

Offenbach, b. Brede: M. *C. V. Hauff Bemerkungen über die Lehrart Jeſu mit Rückſicht auf jüdiſche Sprach- und Denkungsart.* Ein Beytrag zur richtigen Beurtheilung deſſen, was Lehre Jeſu iſt. Zweyte Auflage. 1798. XVIII u. 344 S. 8. (Die erſte Auflage erſchien 1788.)

Weissenfels, b. Severin u. C.: *Wahrheit und Dichtung.* Erſtes u. Zweytes Vierteljahr. 1—26. St. 208 S. 8. 1799. (Jedes Vierteljahr 5 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 205.)

Leipzig, b. Cruſius: *Ziegelbrennerey, wie ſie behandelt wird, und wie ſie behandelt werden ſollte, wenn das allgemeine Beſte nicht dabey unvermeidlich leiden ſoll;* zur Beherzigung der Ziegeleybeſitzer und zum Nutzen aller derjenigen, die neue Gebäude aufzuführen oder zu unterhalten haben. Zweyte verbeſſerte Auflage. 1799. 84 S. 8. (6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 313.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Leipzig*, b. Linke, *Chemnitz*, b. Weſſelhöft: *Spruchbuch für die Schuljugend.* Oder: die chriſtliche Religion (slehre) in bibliſchen Sprüchen und Liederverſen, ein Anhang zum Lehr-, Lern- und Leſebuch für die Dorfjugend. Geſammelt und herausgegeben von *K. Glob Juſt,* Schulmeiſter in Ozdorf bey Waldheim. 1799. 72 S. 8. (2 gr.) Soll nun einmal die liebe Jugend noch bibliſche Sprüche auswendig lernen, welches uns eben ſo unnöthig ſcheint, als das mit Recht in den beſſern Schulen abgeſchaffte Auswendiglernen der Buſspſalmen, Evangelien und des Katechismus; ſo müſſen zu dieſem Zwecke nur ſolche Bibelſtellen gewählt werden, welche Inhalt und Form zu moraliſchen Denkſprüchen macht, deren ſich allerdings einige zerſtreut in der Bibel befinden. Stellen, in welchen Jeſus von ſich ſpricht, wie: Ich bin das Licht etc., wo er ſeine Schüler anredet, als: Gehet hin in etc., Laſſet die Kindlein etc. eigenen ſich ſchlechterdings, nach unſerm Gefühle, nicht zum Auswendiglernen für die Jugend. Noch weniger paſſen hiezu Sprüche, wie: Maria wird einen Sohn gebären, des Namen ſollſt etc., oder: Ihr Männer, *wohnet* bey euren Weibern mit Vernunft etc. Wer daher über die ganze Dogmatik und Moral ein Spruchbuch bloſs aus der Bibel ſammeln will, ohne dabey zweckmäſsige Denkſprüche aus andern Büchern zu benutzen, der wird allerdings, wie Hr. *J.*, auch ſolche unzweckmäſsige Sprüche aufnehmen müſſen. Die beygedruckten Liederverſe ſind gröſstentheils aus dem neuen Dresdner Geſangbuch entlehnt. Wo der Vf. die chriſtlichen Religiousgeſänge für Bürgerſchulen oder Beutler's Sittenlehren in Verſen benutzte, da verſchweigt er ſeine Quelle. Uebrigens hat der Vf. bey ſeinem Spruchbuch den Plan des Roſenmüller'ſchen Lehrbuchs zum Grunde gelegt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 21. August 1799.

NATURSGECHICHTE.

PARIS, b. d. Vf. und b. Drisonnier: *Tableau du regne vegetal selon la methode de Jussieu;* par E. P. *Ventenat*, de l'institut national de France, l'un des Conservateurs de la Bibliotheque du Pantheon. Tom. I—IV. an 7. (1799.) 1. B. LXXII S. Vorrede 627 S., 2. B. 607 S., 3. B. 587 S., 4. B. 263 S. mit 24 Kupfern. 8. (24 Francs frey durch die Departemente, 21 Fr. in Paris.)

Bey dem großen Scharfsinn, der in dem System des berühmten *Jussieu* liegt, bey der Aufklärung, die er in so viele unbestimmte Charaktere brachte, fehlte es uns noch an einem Buche, was uns gewisse schwere Stellen aufhellte und andere trockene genießbarer machte. Der Vf., welcher schon durch seine *Principes de la botanique*, worüber er im *Lycée republicain* Vorlesungen hielt, und durch viele einzelne Abhandlungen, die in verschiedenen Zeitschriften abgedruckt sind, bekannt ist, hat es unternommen, in einem weitläuftigen Werke die gesammte Botanik und besonders nach *Jussieu's* Grundsätzen abzuhandeln. Der Vf. hat die Beobachtungen der Botaniker treulich benutzt, aber auch sein Werk mit seinen eigenen, die ihm theils die berühmten Gärten, (des *Museum's*, des berühmten Cel's) theils aber die grossen Herbarien so leicht zu machen gestatteten, bereichert. Der erste Band enthält nicht bloße Terminologie, sondern physiologische und ökonomische Bemerkungen, wie wir sogleich genauer sehen werden; der zweyte und dritte stellen die Geschlechter und die Species der in Europa wachsenden Pflanzen dar. Der vierte Band, welcher der interessanteste ist, enthält die Kupfer, ferner Pflanzen die durch ihren Charakter merkwürdig sind u. s. w. und mehrere Dinge, welche wir späterhin anzuführen Gelegenheit haben werden.

Der erste Band enthält in einer weitläuftigen Abhandlung Bemerkungen über das Studium der Botanik, welche besonders in die drey Hauptabschnitte zerfallen. Erstlich sucht der Vf. zu beweisen, dass das Studium der natürlichen Verhältnisse zu allen Zeiten mehrere berühmte Botaniker beschäftigt hat; 2) aufzufinden diejenigen Organe der Pflanzen, welche durch ihre Allgemeinheit, durch ihre wichtigen Betrachtungen, welche dieselben zulassen, in der allgemeinen Aufzählung der natürlichen Kennzeichen verdienen vorgezogen zu werden; 3) zu untersuchen, ob die Darstellung der natürlichen Ordnungen in einer zusammenhängenden Reihe dem Plane der Natur vollkommen gemäss ist. — Der Vf. führt vorzüglich unter denen, welche von der Zeit an, wo man Botanik mit mehrerer Aufmerksamkeit und Genauigkeit trieb, dem natürlichen Systeme huldigten, den *Caesalpin* an, welcher gewiss sein System weit vollständiger ausgeführt haben würde, wenn er Gesner's Idee von der Befruchtung der Pflanzen hätte benutzen wollen. *W. Lauremberg* in s. *Botanotheca* war sehr von den natürlichen Verhältnissen eingenommen. Sein System wird hier auseinander gesetzt. — *Morison* (*Histor. univers. plant. Oxon.* 1715. 2 Vol. in Fol.) suchte eine natürliche Ordnung zu befolgen, und besonders sein System auf wesentliche Kennzeichen, denen, wie er sich selbst darüber ausdrückt, die Natur den Vorzug zu geben schien, zu begründen. Er hat indess nicht immer Wort gehalten, indem er oft mehr Pflanzen in eine Familie zusammenstellte, als die Gleichförmigkeit der natürlichen Charaktere gestattete. Darauf folgte *Ray*, welcher mehrere natürliche Familien aufstellte, (Schwämme, Moose, Farrenkräuter, u. s. w.) und besonders in der zwoten Ausgabe das natürliche System (gegen Herrmann, Tournefort und Rivin) zu erheben sucht. Was von der natürlichen Methode so lange zurückhielt, war besonders das Bestreben mehrerer Botaniker, eine leichtere aufzufinden, welche zur Bestimmung der Pflanzen hinreichen dürfte. *Magnol* gab sich viele Mühe ein natürliches System aufzubauen, und ungeachtet wahre Grundsätze der Botanik mit vieler Reinheit in seinem Buche aufgestellt sind, so wurde es doch bald vergessen. Selbst seine Beurtheilung andrer Systeme ist richtig und scharf. *Burckard*, der in keiner der physikalischen Wissenschaften fremd war, schrieb auch in einem Briefe an Leibnitz (1702) *de caractere naturali plantarum* sehr gründlich. (Leibnitz hat selbst einen Auszug aus diesem Briefe gegeben im 2ten B. S. 173 der Genfer Ausgabe). — Hierauf folgt die Epoche, wo *Linne* durch Versuche die Entdeckung von den Geschlechtstheilen der Pflanzen sicherte. So sehr dieses sein System, welches er, wie bekannt, auf jene gründete, verfochten wurde, so konnten sich doch *van Royen*, *Guettard*, *Scopoli*, *Gerard*, *Joh. Gmelin*, besonders *Haller*, *Bernard de Jussieu* und *Adanson* nicht überwinden, die natürlichen Kennzeichen jenen aufzuopfern.

Bey der natürlichen Methode kommt es vorzüglich auf die Aufsuchung derjenigen Organe der Pflanzen an, welche durch ihre Allgemeinheit und andere wichtige Verhältnisse in der Aufzählung natürlicher Familien vorgezogen zu werden verdienen. Und hierin

hierin hat der Vf. grofsen Fleifs angewandt, diesen Kennzeichen den gehörigen Platz anzuweisen.

Man kann die Organe der Pflanzen betrachten als erhaltende und wiedererzeugende, unter diese Abtheilung laffen sie sich alle bringen. Die erhaltenden Theile sind weniger tauglich in die allgemeine Classification einzugehen, wenn man sie nach ihrem Aeufseren betrachtet. Zu den hervorbringenden Theilen gehören die Staubfäden, der Pistill, die Frucht oder die Fruchthülle, und der Saamen, denen man noch die äufsere (*calyx*) und innere Geschlechtshülle (*corolla*) beyfügen kann. Von diesen Theilen sucht nun der Vf. die scharffinnige Anwendung auf das System zu zeigen. Da das die Hauptstütze des ganzen Systems ist, so verdienen die Ideen des Vf. nähere Erörterung.

Der Kelch oder die äufsere Geschlechtshülle (*calyx*) wird von dem Vf. als eine Verlängerung des Oberhäutchens des Blumenstiels betrachtet, in welchem die Blutgefäfse nicht so zahlreich und nicht so leicht zu finden sind, als in der innern Hülle (*corolla*), und läfst in Hinficht auf das System vier Betrachtungen zu, hergenommen von seinem Daseyn oder seiner Abwesenheit, von seiner Lage, Structur, von der Regelmäfsigkeit und Unregelmäfsigkeit seiner Lappen. Er scheint zum Schutz der Geschlechtstheile bestimmt, und fehlt daher sehr wenigen Pflanzen. Indefs finden sich doch einige, denen er mangelt, unter den *Ranunculaceis*, der *Clematis, Thalictrum, Hydrastis*, *Anemone* und *Caltha*; so fehlt er auch der *Rheedia* unter der Familie *Guttiferae*. In den Ordnungen, die die Vf. der Jussieuschen Methode *Amentaceae* und *Coniferae* nennen, finden sich einige Geschlechter, welche statt des Kelchs eine Schuppe haben, die jenen zu ersetzen scheint. Ferner ist dieser Theil bald mit dem Fruchtboden verwachsen, zuweilen aber nur an denselben angelegt. In sehr wenigen Familien wechselt derselbe so ab, dafs er bald frey, bald angewachsen ist. In Ansehung seiner Structur finden sich die gröfsten Verschiedenheiten. Er besteht nemlich entweder aus einer ganzen oder mehrmal getheilten Hülle, (*Berberides, Liliaceae, Capparides, Saponaceae, Guttiferae, Gerania* etc.) Die Theilungen sind mehr oder weniger tief; (*Liliaceae, Caryophylleae, Solaneae, Meliaceae*), oder sie ändern in der Zahl (*Primulaceae, Rhamni* etc. Die Regelmäfsigkeit oder Unregelmäfsigkeit des *Limbus* desselben giebt kein stetes Kennzeichen in einerley Familien, wie dies die Familien der Palmen, der *Irides*, *Rhinanth.*, *Labicae*, *Leguminosae*, und andrer beweisen.

Die innre Geschlechtshülle, (*corolla*) ist wegen ihrer öftern Verbindung mit den Staubfäden von nicht geringerer Wichtigkeit. Der Vf. hält nach den jetzigen Bestimmungen von *Calyx* und *Corolla* eine Verwechselung für unmöglich, und betrachtet hier ihr Daseyn oder Abwesenheit, ihre Einfügung, die Zahl ihrer Theile, die Regelmäfsigkeit und Unregelmäfsigkeit derselben.

Die Corolla findet sich in allen Pflanzen wo sie angezeigt ist, um so mehr sind einige zu bemerken, denen dieselbe fehlt. Unter den *Tiliaceis* fehlt dieselbe der *Sloanea*, unter den *Caryophylleis* der *Ortegia, Mollago, Minuartia, Queria, Pharnaceum*; der *Adoxa*, *Chrysosplenium* unter den *Saxifrageis*; unter den *Portulaceis* den *Scleranthus, Trianthema* und *Gisekia*; ferner mangelt dieselbe den *Sesuvium*, *Aizoon, Tetragonia, Isnardia, Glaux, Poterium, Sanguisorba, Cliffortia, Alchimilla, Ceratonia, Terebinthus, Dodonaea, Juglans, Fraxinus, Cardamine, Lepidium, Acer, Penthorum, Ammannia, Mimosa* und *Rhamnus* .— Die Einfügung oder der Ansatz der Corolla ist weniger veränderlich, mehr die Regelmäfsigkeit oder Unregelmäfsigkeit ihrer Theile, welche daher nur in Bestimmung der Geschlechter angewandt werden kann.

Der Vf. kommt hierauf zu den Staubfäden, welche er nach ihrer Infertion, Verbindung, Anzahl und Verhaltnifs betrachtet. Bernard de Jussieu kannte ganz schon die Wichtigkeit der Insertion der Staubfaden, auch ist dieselbe einzig gleichbleibend, nicht blos in Geschlechtern und Familien, sondern auch in Claffen. Die Verbindung derselben ist oft in Geschlechtern beständig, aber in Familien unendlich abwechselnd. Die Zahl derselben ist in Absicht auf die natürliche Methode von keiner Wichtigkeit, so auch das Verhältnifs derselben unter sich, was zwar übereinstimmend in Geschlechtern, aber sehr abwechselnd in mehrern Familien ist. — Ueber den Pistill und seinen untern Theil, den Fruchtboden lassen sich vorzüglich zwey Bemerkungen machen, welche ziemlich beständig sind, entweder ist derselbe ganz freystehend; (*Portulaceae, Labiatae, Personeae, Cruciferae, Caryophylleae, Leguminosaeua*), oder anhängend, aufstehend (*Irides, Elaeagni*, *Campanulaceae, Rubiaceae* u. m. a.) — Ueber den Stylus lassen sich keine allgemeine Kennzeichen festsetzen, wie man aus mehrern Beyspielen sehen kann. (*Aroideae*, *Lilia, Polygoneae*, *Caprifolia, Ranunculaceae* etc. etc.)— besonders aber ist die Narbe so grofsen Veränderungen unterworfen, dafs man von ihr kaum ein Kennzeichen des generis hernehmen darf. Bey Betrachtung der Frucht- oder Saamenhülle nimmt der Vf. noch auf ein besonders; schon von *Grew* beschriebenes Häutchen Rücksicht, was zu allernächst den Saamen umschliefst (*perisperme.*) Grew nannte es *Albumen*, es besteht in der reifen Frucht aus der getrockneten Feuchtigkeit des *Amnios*. Auf ähnliche Weise behandelte der Vf. noch den Keim (*embryo*), die Plumula, die *Radicula*, die Saamenlappen oder *Cotyledones*, welche letzte überhaupt das übereinstimmendste Kennzeichen ganzer Familien giebt. Ihre Form ist sehr beständig, überhaupt genommen elliptisch oder hemisphärisch (*Labiutae, Boragineae*;) halb cylinderförmig; (*Personeae*, *Solaneae*, *Campanulaceae* etc.) über sich zurückgebogen; (*Saponaceae*) zusammengewunden; (*Malpighiae*) gefaltet; (*Convolvuli*, *Gerania*, *Malvaceae* etc.) Der Mangel, oder das Daseyn und die Zahl der Cotyledonen, geben

ben die ſicherſten Kennzeichen. — Einige Botaniker haben auch Pflanzen mit mehr als zweyen Saamenläppen annehmen wollen, allein dieſe Beobachtungen ſind nicht beſtimmt genug gemacht worden. — Nun ſucht der Vf. dieſe Charaktere nach ihrem Werthe tabellariſch und durch Zahlen darzuſtellen. Dieſe Tabelle iſt leicht verſtändlich und dem Vf. in der Ausdehnung eigen; *Lamark* hatte in ſeiner *Flore françaiſe* ſchon einen ähnlichen Verſuch gemacht, aber blos in Betreff der Theile, welche vom Fruchtboden hergenommen ſind.

Die Hauptſache des erſten Theils macht denn die ſogenannte *Philoſophia botanica* aus. Die Terminologie wird in alphabetiſcher Ordnung vorgetragen und nicht blos die des Linné allein, ſondern auch die des Juſſieu, Gaertner (*Chalaza: Vitellus.*) Der Vf. hat ſehr gut gefühlt, daſs nicht bloſse Erklärungen die Begriffe verſtändlich, ſondern ein einzig gut gewähltes Beyſpiel oft mehr erläutert als viele Worte. Auch in dieſer Hinſicht hat dieſes Werk Vorzüge. Der Vf. hat beſonders auch nicht ohne Noth die Worte gewechſelt, ſondern da, wo es ſich, ohne der Sprache Gewalt anzuthun, machen lieſs, die lateiniſchen nur mit franzöſiſcher Endigung beybehalten, z. B. *Calyce, Corolle, Ovaire, Ringent, Sarmenteux* etc., in andern Fallen ſind die Worte umſchrieben. Ungeachtet der Vf. auf verſchiedene Syſteme in ſeinen Erkläungen Rückſicht nimmt, ſo iſt doch das Juſſieu'ſche ſein Hauptzweck. Die Phyſik der Gewächſe, als der intereſſanteſte Theil der Botanik iſt auch hier nicht vernachläſſigt, und wenn auch der Vf. bey den Artikeln: *Wachsthum, Luft, Holz, Zweig, Farbe, Rinde*, Electricität, *Befruchtung, Blätter, Keimen, Einathmen, Irritabilität, Lymphe, Ernährung, Geruch*, u. ſ. w. keine eigenen Ideen beybringt, ſo ſind doch die Entdeckungen eines *Grew, Malpighi, Duhamel, Bonnet, Sauſſure, Daubenton, Sennebier, Bertholet* u. a. glücklich benutzt. Auch iſt der Ackerbau, in wie fern er ſo eng mit der Botanik verbunden iſt, mit hineingezogen, ein Theil, der von ſeinen Vorgängern, *Duhamel, Tillet, Teſſier, Rozier, Parmentier* u. a. mit ſo wichtigen Erfolg bearbeitet worden iſt.

Vorzüglich weitläuftig ſind abgehandelt die Artikel *Wachsthum*, (*accroiſſement*). Der Vf. folgt in Erklärung der Anſetzung des Holzes, ohne die Meynungen eines *Hales, Grew, Duhamel* zu übergehen, beſonders den Grundſätzen *Daubenton's* und *Juſſieu's*, welche glauben, daſs zur Zeit, wo der Saft zu circuliren anfängt, zwiſchen der Rinde und dem Holze ein Schleim, eine organiſche Maſſe, (*Cambium*) ausſchwitze, welche nach und nach verhärtet und nachher die holzigen Centralbogen bildet, welche jährlich zur Vergröſserung des Baumes im Durchmeſſer beytragen. In der Länge hingegen geſchieht das Wachsthum durch Verlängerung der Fibern, welches Wachsthum nach den bekannten Duhameliſchen Verſuchen, im jungen und alten Stamm ſehr verſchieden iſt.

Im Artikel *Luft*, folgt der Vf. Sennebier's Grundſätzen, welcher behauptet, daſs dieſelbe nur durch Waſſer in die Pflanzen komme. *Antheren* oder *Staubbeutel*. Die Bälge oder Säckchen öffnen ſich von ſelbſt, aber in verſchiedner Richtung, bald zur Seite (*Leucoium*), bald oben *Epimedium, Laurus, Berberis*), bald an der Spitze, (*Solanum*). Die Körner des Blumenſtaubs ſind bald ſphäriſch, bald eyrund, bald eckig, aber immer von einerley Form, in einerley Species. Sie ſind organiſch und enthalten eine Feuchtigkeit, die wirklich ausſpritzt, und ein ſchönes Schauſpiel gewährt unterm Microſcop. Der Vf. führt nicht an, daſs die Körnchen trocken dieſes nicht thun, ſondern nur wenn ſie befeuchtet werden. Darin ſcheint Rec. die Urſache zu liegen, daſs ungeachtet eines ſchönen Blüthenſtands, doch keine ſo reichliche Befruchtung erfolgt, wenn die trockene Witterung in der Blüthezeit lange anhält, obgleich auch ſchon der Thau, wenn er ſtark iſt, hinlänglich iſt, die Körnchen auf der weiblichen Narbe zum Zerplatzen zu nöthigen. Dies wiſſen die Winzer ſehr gut, die ihrem Weinberg bey vollendeter Blüthe einen ſegnenden Regen wünſchen. Bernard de Juſſieu ſah zuerſt das Auswerfen des Pollen auf Waſſer, wo derſelbe auch eine beſondre Bewegung des Staubes beobachtete. Man kann dieſe Beobachtung gut auf Papier anſtellen, wenn man z. B. den Blumenſtaub des *Equiſetum* nimmt; ſo ſieht man denſelben zerplatzen, die Kügelchen ſpringen hervor, bewegen, nähern, entfernen ſich, hüpfen und ſcheinen eine Art von Beweglichkeit oder Reitzbarkeit zu haben.

Calyx. Perianthium, die Blumenhülle iſt durch eine Verlängerung der Schaale des Blüthenſtiels hervorgebracht. Dieſe Hülle iſt gewöhnlich grün, zuweilen lebhaft gefärbt, in ſolchen haben die Botaniker oft den *Calyx* mit der Corolle verwechſelt. Man bemerkt in ihm Lymphgefäſse und eigene Gefäſse. Das Ganze iſt mit einer ordentlicher Rinde, und nicht blos mit dem Oberhäutchen überzogen, wie man ſonſt glaubte, ehe *Sauſſure* ſeinen Tractat über die Schaale der Blätter bekannt machte. — Unter den ſieben Arten des *Calyx* des *Linné* verdient nur *Perianthium* den Namen. Zu bemerken iſt die Verbindung des *Calyx* mit dem Fruchtboden, weil dieſelbe nicht nur weſentliche Kennzeichen zum Unterſchiede der Geſchlechter darbietet, ſondern auch oft ſehr wichtige zum Unterſchiede der Familien.

Caries der Bäume und der Stauden, auf dieſen doppelten Unterſchied wird aufmerkſam gemacht und einige intereſſante Bemerkungen. *Tillet's* und *Duhamel's* beygebracht An einigen Orten nennt man dieſe Krankheit *boſſe*, an andern *choque*, *chambuche*; *Tillet* und *Teſſier* habe ſich mit dieſer Krankheit beſchäftigt, um ihre Natur aufzuklären; indeſs haben ſie ihre Urſache nicht angegeben. B. d. *Juſſieu* betrachtete die brandigen Körner wie eine beſondre Art von *Lycoperdon* oder *Reticularia*, weil dieſelben wie jene eine membranöſe Hülle haben. Dieſe Idee haben auch *Adanſon* und andre Botaniker angenommen. Die cariöſen Körner reifen ſchneller als die geſunden, und ihre Fortpflanzung iſt eine wahre Anſteckung. — Die *Corolla* umſchlieſst unmittelbar die Geſchlechtstheile der Pflanzen, iſt ge-

wöhnlich gefärbt und oft riechend, und besteht aus einer Schaale, einem netzförmigen und zelligen Gewebe und Luftgefäfsen. Bekanntlich finden sich sowohl in den Bestimmungen *Linne's* als *Tournefort's* Verwechselungen des Calyx und der Corolle. Dieser z. B. gab der Geschlechtshülle der Tulpe, der Hyacinthe den Namen *Corolle*, und nannte dieselbe Hülle bey der Narcisse und Iris *Calyx*. Jener belegt die Hülle der Staubfäden des *Rumex* mit dem Namen *Calyx*, welche er beym Rheum Corolle nennt. Linné war sogar oft ungewifs, denn man lieft an einigen Orten seines Systems, „*Corolla ni calycem mavis.*" Es war dem berühmten *Jussieu* aufbehalten, den Unterschied auf diese Art festzusetzen, wie der Vf. denselben angegeben hat. Die deutschen Botanisten fühlten längst das Schwankende in Linné's Anordnungen dieser beiden Ausdrücke. Es ist in der That zu bedauren, dafs Hedwig seine Beobachtungen darüber nicht bekannt machte. Auch die Einfügung der Corolle ist im Jussieuschen Systeme von Wichtigkeit, sie befestigt sich entweder auf dem Fruchtboden (*epigyne*), wie in den *Rubiaceis*, *Umbelliferis*, bald unter demselben (*hypogyne*), wie in den *Labiatis*, *Cruciferis*, bald steht dieselbe auf dem Calyx auf, (*perigyne*), und in diesem Falle hat sie selten nur *ein* Blatt, oder ist ungetheilt, (*nonopetale*) wie in den *Bruyereis* und *Campanulaceis*; sondern ist getheilt und besteht immer aus mehrern Blättern (*polypetale*), wie in den *Rosaceis*, *Leguminosis*, u. a.

Bey dem Artikel *Rinde*, sind vorzüglich die Saussureschen Ideen benutzt. *Brand*, im französischen *ergot* nach der Form genannt, findet sich in manchen Gegenden fast gar nicht. Teffier hat hierüber zahlreiche Versuche gemacht. Das Resultat seiner Beobachtungen ist ungefähr folgendes: 1) Je feuchter eine Gegend ist, desto mehr findet sich der Brand in Getraide; 2) Hoch liegende Felder haben gewöhnlich sehr wenig brandiges Getraide, wenn die Furchen das Wasser gut abfliefsen lassen; 3) Der niedere Theil des Feldes wird allemal mehr vom Brande befallen als der obere; 4) Der Theil des Feldes, welcher an Wege gränzt, leidet mehr davon als seine Mitte; 5) Bey gleicher Feuchtigkeit litten diejenigen Felder am mehrsten, welche frisch umgeackert waren. Die Meynungen über die Ursachen des Brandes waren immer sehr getheilt, indefs lassen sie sich auf folgende zurückbringen, nämlich auf zu grosse Feuchtigkeit des Bodens und auf Insectenstiche. Die Feuchtigkeit des Bodens bleibt in so fern von diesen die wahrscheinlichere, indem niemand noch die Insecten beobachtete, welche diese Krankheit verursachen sollen. Die Ursache des Brandes der Bäume suchte Humboldt in dem *Sauerstoff*, welcher sich in der Fiber anhäuft. Diese Meynung scheint in Frankreich unbekannt, ungeachtet dieselbe Bertholler's Versuche über die Wirkung der atmosphärischen Luft auf die Rinde der Bäume veranlafsten. Der Artikel *Pfropfen* ist weitläuftig abgehandelt, nach Duhamels und Sennebier's Beobachtungen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NEUSTADT an der Orla, b. Wagner: *Neustadtisches Wochenblatt. Erster Jahrgang, erste Hälfte.* 1799. 208 S. 4. (12 gr.)

Verbreitung gemeinnützziger Kenntnisse, vorzüglich bey den untern Ständen, mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse, ist der Zweck dieses Wochenbl., welches Hr. M. *Hebenstreit*, Diac. in Neustadt herausgiebt, den das gelehrte Publicum schon aus seinen *Observat. ad LL. SS. interpret. pertin.* etc. von einer rühmlichen Seite kennt. Unter den vor uns liegenden Aufsätzen, welche von verschiedenem Gehalte, jedoch, die Geburten der Semler'schen Muse abgerechnet, nicht unzweckmäfsig sind, und grofsentheils auf Berichtigung der Vorurtheile, auf Verbesserung der Oekonomie, des Haushaltes etc. abzwecken, zeichnen sich besonders einige Gespräche über verbesserten Schulunterricht und über den Glauben an eine glückliche Zukunft (von dem Hrn. Schullehrer *Kotzer* in Leipzig), die Empfehlung einiger nützlichen Anstalten (von welchen wir jedoch *die Heirathskasse* nicht unbedingt empfehlen möchten, weil sie nicht nur die Dienstboten zu kleinen Betrügereyen und zu der Meynung verleiten kann, dafs bey dem Gewinn, welchen ihnen eine solche Kasse verspricht, eine weise Sparsamkeit für die Zukunft weniger nöthig sey, sondern auch, da Jeder dabey gewinnen und keiner verlieren will, schwerlich auf die Dauer bestehen kann) von Hn. *K(üchel) b(ecke) r* und einige andre von Ungenannten aus. Bey allen fliegenden Blättern fehlt es immer noch an einem Blatte, welches gerade das enthielte, was dem Handwerksmanne, wenn er in seinen Verhältnissen mit seinem Zeitalter fortleben will, zu wissen nöthig ist. Wir rechnen dahin besonders kurze, interessante Nachrichten von merkwürdigen Cultur- und Polizeyanstalten, fafsliche Belehrungen über zweckmäfsige, häusliche Erziehung, selbst fruchtbare Auszüge aus solchen Büchern, deren Inhalt theilweise für den Handwerksmann lehrreich seyn kann, wie aus Hufeland, Rumford u. a. Daher wünschen wir, dafs der Herausgeb. seinen Plan, nach unserm Vorschlage, erweitern möge.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 21. August 1799.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. d. Vf. und b. Drisonnier: *Tableau du regne végétal selon la methode de Jussieu;* par E. P. *Ventenat,* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ueber Irritabilität, welche ganz unabhängig von Sensibiltät ist, spricht der Verfasser nach dem, was Linné, Bonnet, Lamark, Desfontaines, Roth u. a. darüber gesagt haben. — Eben so weitläuftig ist der Artikel *Saft* der Pflanzen, nach Duhamel, Hales, Bonnet und Coulomb. — Das *Mark* der Pflanzen scheinen dem Vf. allerdings Schläuche und Gefäfse zu seyn, die den Haupttheil dieser schwammigten Substanz ausmachen, allein die Entdeckung des berühmten Leipziger Botanikers, an dem die Pflanzenphysiologie so viel verlor, dafs es rückführende Gefäfse seyen, ist dem Vf. unbekannt geblieben. Der Vf. nimmt in einem jeden Gewächse einen *eigenen* Saft an, welcher von der Lymphe oder dem eigentlichen Nahrungssafte verschieden sey, indem er in dem Feigenbaum, der Cichorie u. s. w. milchigt, in *Chelidonium* hingegen gelb sey. Die Grenzen der Recension gestatten hierüber keine eigenen Bemerkungen; allein des Vf. angegebener Unterschied setzt dies noch nicht ins klare, zumal da man, wenn die Farbe die Bestimmung des, jeder Pflanze eigenen Saftes ausmachen sollte, gar vielen Pflanzen, die in allen ihren Theilen eine ganz farblose Feuchtigkeit haben, den eigenen Saft absprechen müfste. — *Gefäfse.* Der Vf. unterscheidet mit einigen Botanisten, *Lymph — eigene* und *Luftgefäfse.* — Auch findet man Titel in diesem botanischen Lexicon, welche mehr oder weniger in Verbindung mit der Absicht des Vfs. stehen, z. B. *Licht,* über dessen Einflufs auf die Farben der Pflanzen, über die Electricität und ihren Einflufs auf die Vegetation. Die Electricität und ihre Wirkung auf das Keimen oder die Reitzbarkeit der Pflanzen, welche so lange in vieler Beobachtungen in Widerspruch stand, wird auch von dem Vf. noch nicht ins reine gebracht. Er führt Nollet's, Jallabert's, Achard's, Mainbrai's, Gardini's und Bertholon's Beobachtungen an, nach welchen die Electricität das Keimen befördert, und zugleich die des *Ingenhousz,* welche jenen widersprechen. Bekanntlich hat Humboldt darüber Aufschlufs gegeben, welcher die Beobachtungen vereinigen läfst. Man sehe dessen Aphorismen aus d. chem. Phys. der Pflanzen. S. 79 u. 88 nach Prof. Fischer's Uebersetzung. Mäfsig angewendete Electricität reizt die Gewächse, macht den Saamen schneller keimen, hingegen zu starke Schläge unterbrechen die Reitzbarkeit ganz. Noch finden sich einige sehr gut abgefafste Lebensbeschreibungen von berühmten Botanikern, welche in der Folge der Artikel mit eingewebt sind. Diese hat der Vf. Linné, Anton de Jussieu, Bernard de Jussieu, Joseph de Jussieu, Antoine Laurent de Jussieu, dem noch jetzt lebenden Prof. der Botanik an dem Museum zu Paris und Jos. Pitton de Tournefort gewidmet. — Am Ende dieses ersten Theils sucht der Vf. noch die Nomenclatur methodisch aufzustellen. Eine Uebersicht, die dem Vf. eigen ist und grofse Vortheile gewährt. Sie ist in lateinischer und französischer Sprache abgefafst, so dafs z. B. die Pflanze zuerst überhaupt betrachtet wird, nach ihrer Consistenz, Dauer, Erhebung des Stamms, ihrem Aufenthalt u. s. w., dann kommen die einzelnen Theile derselben, Wurzel, Blätter, Staubfäden u. s. w., und jedes ist nun wieder aufs neue nach seinen Verhältnissen benannt, so dafs man diese Tabelle als ein Register über die ganze Nomenclatur ansehen kann, welche in so fern einen dankbaren Zweck hat, in wiefern man unter jedem Theile der Pflanze seine Verschiedenheiten vereinigt übersehen kann, so bald man die Worte versteht.

Der *zweyte* und *dritte* Theil dieses Werks enthält nun die Aufstellung der Geschlechter oder das System selbst, mit Beyfügung einiger vorzüglichen, besonders in Europa vorkommenden Species. Wir wollen vorzüglich auf die Veränderungen aufmerksam machen, worin der Vf. von Jussieu abgewichen ist, da besondere Betrachtungen der Beschreibungen die Recension zu weit ausdehnen würden.

Der Vf. hat von der ersten Classe, welche die Cryptogamen fasst, und die man blos aus Muthmafsung *Acotyledonen* genannt hat, die *Najades* weggenommen, und die zweyte Classe damit angefangen, so dafs nun diejenigen Pflanzen vereinigt sind, welche einen Saamenlappen (*monocotyledones*) haben, aber ohne innere Saamenhülle (*perisperme*) sind. Der Vf. trennt ferner die genera, welche den zweyten Abschnitt der Familie *Asparagi* ausmachen, und constituirt eine neue bestimmte Familie unter dem Namen *Smilaceae.* In der Familie der *Junci* fanden sich Pflanzen mit und ohne innre Saamenhülle, diese hat der Vf. zu theilen gesucht. In die achte Classe hat der Vf. zwo neue Ordnungen eingeführt, wovon die eine zwischen die *Primulaceae* und *Rhinanthoides* zu stehen kommt; *Orobachoides,* mit unregelmäfsiger Corolle, ungleichen Staubfäden, einfacher Saamenkapsel, die *placentas* sind der Länge nach auf den

den Rücken derselben aufgesetzt, zahlreichen Saamen, fleischiger Saamenhaut. Die andre zwischen *Solaneae* und *Boragines*, nämlich *Sebestenerae* mit regelmässiger Corolle, fünf Staubfäden, einfachem Fruchtboden, fleischigter Saamenhülle oder Kapsel mit wenigem Saamen. — Bestimmtere Kenntnisse über die Structur der Saamen haben den Vf. genöthigt, eine Veränderung in der Reihe der Ordnungen zu machen, welche die dreyzehnte und vierzehnte Klasse Jussieu's einschliessen. In der 13ten z. B. sind die *Tulipiferae*, *Glyptospermae* den *Ranunculaceis* näher gekommen, weil diese Ordnung in ihrem Saamenhäutchen übereinstimmende Structur und einen vielfachen Fruchtboden haben. Die *Portulaceae* und *Ficoides* stehen zu Anfange der 14ten Classe, weil diese Pflanzen eine mehlige Fruchthülle haben, und also auf die *Caryphylleae*, die denselben Charakter haben, folgen mussten. Der Werth der Charaktere und seine Berechnung hat den Vf. auch bestimmt, die *Myrtoides* und *Rosaceae* einander zu nähern. Auch sind wirklich die Geschlechter dieser beiden Ordnungen übereinstimmend durch die grosse Anzahl der Charaktere. Bey einigen Familien sind die Charaktere verbessert worden, z. B. die *Gentianae*, deren Saamen nicht blos an einem Ende in ihren Schoten befestigt sind, sondern auch auf ihren Wänden, wie man dies bey *Gentiana aquatica*, *maritima*, etc. und in *Menyanthes* u. a. sehen kann. Nähme man diesen Charakter nicht an; so müsste man nothwendiger Weise das Geschlecht *Gentiana* trennen, und eine neue Familie festsetzen, welche die Pflanzen mit regelmässiger Corolle, mit fünf Staubfäden, deren Saamen auf den Wänden der Schoten festsitzen, enthalten würde. Mehrere Geschlechter sind unter Familien gekommen, denen sie sich durch eine grössere Anzahl von Charakteren nähern, am wichtigsten sind *Postera* in den *Fluviales*, die *Allonia* in den *Nyctagineae*, *Ovieda* der Familie *Pyrenaceae*; *Erinus*, *Manulea*, in den *Personeae*; die *Menyanthes*, *Nymphoides*, und *Sarothra* in den *Gentianeae*, die *Lamellia* in den *Ebenaceae*; die *Epigaea*, in den *Rhodoraceae*; *Hortensia* in den *Saxifragae*; etc. Auch sind die Namen geändert worden, welche mehr die Gattungen eines Geschlechts, als die Geschlechter, vereinigt durch gewisse übereinstimmende Charaktere zu einer Familie, bezeichneten, wie z. B. *Asparagi*, *Elaeagni*, *Proteae*, *Atriplices*, *Ericae*, *Sapotae*, *Magnoliae*, *Anonae*, *Myrti*, u. a. m.

Nach Jussieu's Beyspiel und nach dem Beyspiel mehrerer Systematiker hat der Vf. zu Anfang jeder Classe, die Tabelle der Charaktere aller in der Classe enthaltenen Familien aufgestellt. So wie die Tabelle jeder Classe die Charaktere der Familien angiebt, so giebt die Tabelle jeder Ordnung die Kennzeichen jedes generis an, welches dieselbe enthält. Diese Tabellen erleichtern die Uebersicht und das Aufsuchen der Pflanzen ungemein.

Am Ende jeder Ordnung sind Beobachtungen hinzugefügt, welche die Kräfte der Pflanzen, und ihren Nutzen, den sie auf Ackerbau oder Haushaltung haben können, betreffen. — Einigen Familien hat der Vf. eine ganz besondre Abhandlung gewidmet, wie den Moosen, Schwämmen, Farrenkräutern, Palmen, Umbellen u. s. w.

Bey der Beschreibung der Geschlechter hat der Vf. immer auf die Botaniker Rücksicht genommen, welche dieselben festsetzten, darauf auf diejenigen, welche sie angenommen und am besten dargestellt haben. Alsdann folgen die Synonyma und Namen die man ihnen im gemeinen Leben gegeben hat. Die generischen Kennzeichen sind oft berichtigt worden, wie man dies finden kann bey *Menyanthes*, *Ophiorrhiza*, *Epigaea*, *Befaria*, *Camellia*, *Mahernia*, *Ulex*, *Dalea*, *Psoralea*, *Agyneja* etc. Auch ist immer die Etymologie der Namen mit Sorgfalt und Genauigkeit beygefügt. — Ob es gleich des Vf. Absicht nicht war, die Species kennen zu lehren; so sind doch oft am Ende jedes Geschlechts, die interessantesten Gattungen angegeben worden, z. B. in der Familie der Palmen, *Protea*, *Echium*, *Chironia*, *Illicium*, *Aitonia*, *Magnolia*, *Liriodendrum*, *Annona*, *Moringa*, *Psidium*, *Myrtus*, *Eugenia*, *Artocarpus*, *Myriaca*, etc. Bey einigen Geschlechtern findet man sogar eine kurze Beschreibung von neuen Species, wie z. B. *Caultheria*, *Aralia*, *Illicium*, *Robinia*, *Dalea*, *Ancistrum*, etc. — Zuletzt folgen Bemerkungen über die Vereinigung der Geschlechter unter sich, über die Verbindung mit vorigen und folgenden. Da besonders in dem Erkennen dieser Verbindungen und Unähnlichkeiten die wahre Wissenschaft besteht; so hat ihr der Vf. alle Entwickelung gegeben, welche sie zu verdienen schien.

Der *vierte* Band enthält zuerst einige Pflanzen, welche durch ihre Charaktere, die ihnen eigen sind, merkwürdig sind, und neue Ordnungen dadurch anzudeuten scheinen, mehrere andre aber auch, die schon von andern Botanisten gewissen Familien beygezählt worden sind, z. B. *Cuscuta*, *Tozzia*, *Globularia*, *Samolus* etc. Der Vf. hat zugleich in besonderen Beobachtungen die Ursache angegeben, weswegen er dieselben von den schon bestimmten Familien getrennt hat. Hierauf folgt ein kurzer Anhang von Beobachtungen, die dem Vf. noch zukamen, wie das Werk schon gedruckt war. Diesem folgt ein Index der Namen, Geschlechter, Arten und Synonymen, in lateinischer und französischer Sprache; darauf ein ziemlich vollständiges Verzeichniss der in den vier Bänden angeführten Schriftsteller und ihrer Werke. Nun folgen die Kupfertafeln, die von sehr berühmten Künstlern, von *H. I. Redouté* gezeichnet, und von *Sellier* gestochen sind, nebst ihren Erklärungen. Sie stellen alle Theile der Befruchtung dar und enthalten auf den 24 Platten eine grosse Menge von Darstellungen, da der Platz sehr benutzt ist, ohne jedoch der Deutlichkeit zu schaden. Es sind gewöhnlich die charakteristischen Theile einer ganzen Familie zusammen genommen, durch die eines ausgezeichneten Geschlechts dargestellt. 1 Taf. enthält *Acotyledonen*, *Monocotyledonen*, *Dicotyledonen*, und noch eine besondre Abbildung eines *Agaricus*, *Byssus* und einer *Jungermannia*; 2 Taf. Geschlechtstheile der Moose, Farrenkräuter, *Fluviales* und *Aroideae*;

3 Taf.

3 Taf. *Typhoides, Cyperoides, Gramineae, Palmae, Asparagoides;* 4 Taf. *Smilaceae, Junci, Alismoides, Lilia, Narcissi, Irides;* 5 Taf. *Scitamineae, Drymyrrhizeae (Amomum), Orchides;* 6 Taf. *Hydrocharideae, Asaroides, Elaeagnoides (Thesium), Daphnoides, Proteades;* 7 Taf. *Laurineae, Polygoneae, (Atraphaxis), Chenopod. (Corispermum) Amaranthoides, (Celosia) Plantagines, Nyctagynes (Boerhavia).* 8 Taf. *Plumbagines (Statice), Primulaceae, (Dodecatheon). Orobranchoides (Lathraea), Rhinanthoides (Sibthorpia), Acanthoides (Justicia), Lilia (Lilac.);* 9 Taf. *Jasmineae (Olea), Pyrenaceae (Clerodendrum), Labiatae (Melittis). Personeae (Dodartia), Solaneae, Sebestenieae (Messerschmidia);* 10 Taf. *Boragines (Cerinthe), Convolvulaceae (Convolvulus), Polemonaceae, (Polemonium), Bignoneae (Tecoma), Gentianae (Nymphoides);* 11 Taf. *Apocineae, (Asclepias), Hilospermae (Achras), Ebenaceae (Hallesia), Rhodoraceae, (Rhododendrum);* 12 Taf. *Bicornae (Clethra), Campanulaceae (Trachelium), Cichoraceae (Chondrilla), Ciparocephalae, (Antium), Corymbiferae (Senecio jacobaea), Dipsaceae (Valeriana);* 13 Taf. *Rubiaceae (Coffea), Caprifoliaceae (Xylosteum), Araliaceae (Aralia), Umbelliferae (Ferula), Ranunculaceae (Caltha);* 14 Taf. *Tulipiferae, Glyptospermae (Annona triloba), Menispermoides (Menispermum canadense), Berberides;* 15 Taf. *Papaperaceae (Argemone), Cruciferae (Draba), Capparides (Cleome), Saponaceae (Melicona) Malpighiaceae (Triopteris);* 16 Taf. *Hyperica, Guttiferae (Mangostana Garsinia), Hesperides (Citrus), Meliaceae (Canella);* 17 Taf. *Sarmentaceae (Vitis), Geranoides, Malvaceae, Tiliaceae, Cistoides (Helianthemum).* 18 Taf. *Rutaceae (Peganum), Caryophylleae (Cumbalus Baccifer), Succulentae (Sedum), Saxifragae;* 19 Taf. *Cactoides (Cactus Opuntia), Portulaceae (Telephium), Ficoides, (Mesembryanthemum), Epilobieae (Oenothera);* 20 Taf. *Myrtoides, Melastomae, Calycanthemae (Lythrum), Rosaceae (Pyrus, Rosa);* 21 Taf. *Boraceae, Agrimonieae (Agrimonia), Dryadeae, (Fragaria), Ulmariae (Spiraea), Amygdaleae, (Prunus);* 22 Taf. *Leguminosae (Lotus), Terebinthinaceae (Rhus), Rhamni, Thymaleides (Mercurialis);* 23 Tab. *Cucurbitaceae, Urticae (Cannabis);* 24 Taf. *Amentaceae (Castanea); Coniferae (Abies);*

Endlich beschliesst das ganze Werk eine methodische Tafel, welche die Ueberficht des ganzen Syftems ungemein erleichtert, und befonders die Beftimmung jeder vorliegenden Pflanze leicht finden lafst. Die Ueberficht ift eben fo fafslich, indem von der Haupttabelle immer auf die folgenden, weiter ausgeführten, verwiefen wird. Diefe Tabelle, welche fich über alle Genera erftreckt, giebt dem Buche einen vorzüglichen Werth, auch hat der Vf. grofsen Fleifs darauf gewendet.

Görlitz, b. Anton: *Syftematifches Verzeichnifs der in der Oberlaufitz wildwachfenden Pflanzen*, von M. *Karl Chrift. Oettel.* 1799. 88 S. 8.

Ein vorlaufiges Namenverzeichnifs einer noch wenig unterfuchten Gegend, das allen Dank verdient und zu einem gröfsern *Flora lufatica* Hoffnung macht. Die Vf. der Lauf. Monatsfchrift wünfchen den Patriotismus und Unterfuchungsgeift auch von der Seite aufzuregen und geben in der Vorrede Nachricht von alten fowohl als neuen verdienten Pflanzenforfchern ihres Landes. Unter letztern werden genannt Hr. von *Meyer*, Hr. D. *Efchenbach*, Hr. *Cune*, Hr. D. *Wokaz* und Apotheker *Räde*, welchen fie zu diefem Verzeichnifs die Serbifchen oder Wendifchen Namen verdanken, Hr. Gerichtsdirector *Mofig* und Hr. *Ludwig*, welche noch die kryptogamifchen Gewächfe nachzuliefern verfprechen. Die angegebenen Pflanzen find mit vieler Genauigkeit nach Hn. Prof. *Hoffmann's* botanifchen Tafchenbuch 1791, geordnet und benannt. Aufser vielen in Deutfchland gewöhnlichen Pflanzen, findet man auch manche feltne Art, wie: *Menyanthes nymphoides, Campanula Cervicaria, Verbafcum phlomoides, Gentiana afclepiadea, Aftrantia major, Laferpitium prutenicum, Scandix odorata, Chaerophyllum aureum, Imperatoria Oftruthium, Sefeli montanum, Uvularia amplexifolia, Moehringia mufcofa, Andromeda polifolia, Silene cerafloides, Potentilla norvegica, Dentaria enneaphylla, Vicia lathyroides, Aftragalus arenarius, Cytifus myricans, Cnicus rivularis Jacq., heterophyllus, Buphthalmum falicifolium, Centaurea phrygia, paniculata, Viola biflora, Satyrium hircinum, Ophrys corallorhiza, Veratrum album, Betula laciniata* u. a. Es gehört freylich noch unter die frommen Wünfche, dafs unfre Landsleute anfangen möchten ihre Gegenden fo zu unterfuchen, und mit eben fo viel Befcheidenheit und fo wenig Koftenaufwand nur vorläufig bekannt werden zu laffen.

Brandenburg, b. Leich: *Pflanzen-Beluftigungen oder Anweifung, wie man getrocknete Pflanzen auf eine leichte und gefchwinde Art fauber abdrucken kann*, für Kinder, vielleicht auch für Zeichner und Stickerinnen. Von *J. H. A. Dunker*, Prediger zu Rathenau. Erftes Heft mit fünf fchwarzen und fünf illuminirten Abdrücken. Zweyte Auflage. 1798. 8 S. in 4. (bey unferm Exemplare 4 fchwarze und 10 illuminirte Abdrücke).

In den wenigen Textblättern erklärt der Vf., nach einigen vorangefchickten Vorfchriften über das Einfammeln und die Behandlung der Pflanzen, von welchen man Abdrücke machen will, drey Arten, wie man das Abdrücken veranftalten kann, und giebt am Ende das Verzeichnifs der hinzugefügten abgedrückten Pflanzen, worin bey jeder angeführt ift, wie er fie zum Abdrucke vorbereitet hat. Wenn man die Abdrücke betrachtet; fo findet man, dafs die Umriffe der Blätter und ihr Geäder mit der genaueften Beftimmtheit ausgedrückt find, dafs aber alle Theile, wobey körperliche Ausdehnung vorkommt: als Stiel, Kelch, Frucht, nur fehr mangelhaft; und fehr zarte Theile, wie die Blumenkrone vieler Pflanzen, nur fehr oberflächlich und undeutlich, angegeben werden. Der Nutzen, den der Botaniker von diefer Arbeit haben könnte, ift daher nur

nur sehr eingeschränkt. Eher könnte dem Zeichner mancher Vortheil daraus erwachsen. Der übrige Nutzen möchte wohl nur auf das hinauslaufen, wofür auch der Vf. es giebt, auf eine unschuldige Belustigung für Kinder und Frauenzimmer, um die Abdrücke auszumalen und vielleicht als Musterblätter beym Stricken anzuwenden. Die ausgemalten Abdrücke nehmen sich zum Theil artig aus; sie dürfen aber nicht sehr schwarz seyn, wenn sie nicht sehr verlieren sollen.

Nro. VII ist nicht *Lonicera Periclimenum*, sondern eher *Caprifolium* Lin.

Leipzig, b. Fleischer d. jüngern: *Johann Heinrich Hellmuths* Herzogl. Braunschw. Läneb. Superintendentens, Predigers in Calvörde u. s. w. *Volksnaturgeschichte.* Ein Lesebuch für die Freunde seiner Volksnaturlehre. *Dritter Band.* Beschreibung der Fische. Mit 49 illuminirten Abbildungen (in Holzschnitten). 1798. 253 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Dieser Band ist mit guter Auswahl, nach des Vf. eigner Angabe vorzüglich aus *Bloch's* Naturgeschichte der Fische Deutschlandes besser wie die vorhergehenden Bände zusammengetragen. Doch hat sich derselbe hin und wieder einige Uebereilungssünden zu Schulden kommen lassen, wie z. B. dass er der Lachsforelle grünliche statt violetter Seiten zuschreibt; auch hat er einige Aenderungen in den Benennungen der Theile getroffen, die nicht nur unnöthig waren, sondern auch zu unrichtigen Begriffen verleiten, und von Mangel der Kenntniss des Gegenstandes zeigen; z. B. wenn er die Afterflosse Sterzflosse nennt. Warum er übrigens, da er doch dem Linneischen Systeme folgt, die Fische vor den Amphibien setzt, lässt sich nicht absehen. Hätte er ja eine Abänderung treffen wollen; so hätte er der Natur gemäss die sogenannten schwimmenden Amphibien mit den Fischen vereinigen sollen.

Brandenburg, b. Leich: *Kurze Beschreibung der gefährlichsten Giftpflanzen für Kinder und Ungelehrte. Erstes Heft.* Von *J. H. A. Dunker*, Prediger zu Rathenau. 1796. Jede Beschreibung ist auf Eine Seite eines gr. Quer-Octavblatts in zwey Columnen gedruckt. Mit 9 illum. K. in 12. *Zweytes Heft*, mit neun Kupfertafeln. 1797. *Drittes Heft*, mit zwölf Kupfertaf. 1798.

Die ersten beiden Hefte sind zwar schon A. L. Z. 1798. N. 374. angezeigt; allein diese Anzeige wird bey der des dritten Hefts mit desto grösserem Recht erneuert, da die Abbildungen zu jenen Heften von neuem aufgelegt und umgearbeitet sind. Rec. lässt dem Eifer des Hn. Vf. für Verbreitung des Wahren und Guten volle Gerechtigkeit widerfahren; seine Aufopferungen und sein Bemühen, für das Beste der Menschheit mitzuwirken, sind unverkennbar und fordern den Dank eines Jeden, der Humanität zu schätzen weiss. So deutlich es auch ist, dass ihr Verfasser den Mängeln der frühern Abbildungen durch eine neue Bearbeitung abzuhelfen sich bemüht hat, so ist doch die ganze Art der Behandlung noch zu roh, um die feinen Unterschiede auf die es hier nicht selten ankommt, ausdrücken zu können. Indessen ist man doch im Stande, solche Pflanzen, welche nicht so nahe Verwandte und eine ausgezeichnetere Bildung haben, allemal zu erkennen, und so darf sich der Vf. immer versprechen, nicht ohne Nutzen gearbeitet zu haben.

KINDERSCHRIFTEN.

Halle, im Verlage d. Waisenbuchh.: *Burgheim unter seinen Kindern.* Neue Gespräche und Erzählungen für Kinder von acht bis sechszehn Jahren über Natur und Menschenleben. Von *G. W. Mundt*, Feldprediger des Dragoner-Regiments von Strantz. *Zwote (zweyte) Sammlung.* 1799. XII u. 304 S. 8. (18 gr.)

Ueber diese zweyte Sammlung können wir eben so vortheilhaft urtheilen, als über die erste (s. A. L. Z. 1798. N. 349.) Planeten, Milchstrasse, Sirius, Nebelsterne, Entstehen und schneller Lauf des Schalles etc. sind die Gegenstände aus der Natur, die *Harmonika* und einige damit verwandte Instrumente sind die Kunstwerke, von welchen die wissbegierige Jugend, in der musterhaften Manier des Vf's. hier unterhalten wird. Diese nützlichen Belehrungen wechseln mit Erzählungen von edlen und unedlen Handlungen der Menschen und einigen gefälligen Schilderungen froher Familienscenen ab. Zuweilen werden auch kurze, aber treffende Rügen herrschender Fehler und Thorheiten, wie des übertriebenen Tanzes etc. eingestreut. Inhalt und Vortrag machen diese Jugendschrift empfehlungswürdig.

* * *

Leipzig, b. Böhme: *Le Refraicheur, oder ausführliche und deutliche Unterweisung zu Verfertigung allerley Arten Gefrornen und andrer Erfrischungen, nebst genauer Beschreibung der dazu gehörigen Gefässe und Formen*, von *Ch. G. Haupt.* Von neuem und mit Zusätzen herausgegeben von *F. A. Czerdelinczkj.* 2te mit 69 Recepten vermehrte Auflage. 1799. XVI u. 104 S. 8. (9 gr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 22. August 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

BERLIN: *Lettre aux auteurs Juifs d'un memoire adressé à Mr. Teller. Par J. A. de Luc.* 1799. 99 S. 8.

Dafs das Sendfchreiben der jüdifchen Hausväter Senfation machen, von verfchiedenen Seiten beurtheilt werden, und verfchiedene Schriften veranlaffen werde, konnte man vorherfehen. Das Sendfchreiben felbft und des Hn. Teller's Antwort find fchon von andern Recenfenten Num. 145 und 197 angezeigt: die übrigen follen hier nach und nach beurtheilt werden. Gegenwärtige Schrift des berühmten Naturforfchers, Herrn de Luc, verdient und bedarf es am erften und meiften, da er des feligen Mendelsfohn's Schweigen auf feine ehemalige Zufchrift für ein Zeichen des Sieges und der Unbeantwortlichkeit feiner Behauptungen (§. 80) erklärt. Des Vf. grofse Verdienfte um Phyfik und Geologie find eben fo allgemein anerkannt, als feine auch hier geäufserte chriftliche Religiofität ehrwürdig ift, und man fieht, dafs felbft die unhaltfamften Folgerungen aus feinen phyfikalifchen Vorderfätzen die Ausbrüche eines von Hochfchätzung der chriftlichen Religion durchdrungenen Herzens find. In fofern nun diefe *feine* Privatmeynungen blieben, oder wenn fie ohne Bitterkeit und Ungerechtigkeit gegen Gelehrte in andern Fachern, als dem feinigen, ohne den entfcheidenden Kathederton in einem ihm, wie man aus diefer Schrift fieht, fo ganz fremden Fache der Wiffenfchaften, gefchrieben wären; fo würden Gelehrte, die andrer Meynung zu feyn Gründe haben, ihm das Jedem zuftehende Recht, feine Privateinfichten für die richtigften zu halten, gern zugeftehen. Nun aber, da er in einem fo entfcheidenden Tone alle, die nicht feiner Meynung find, die nicht folche Schlüffe, in einer ganz aufserhalb der Sphäre feiner geologifchen Kenntniffe liegenden Materie, machen, für Naturaliften und für Verführer der jüd. Hausväter erklärt: fo ift man dem Publicum fchuldig, diefe Schrift einer fchärfern Prüfung zu unterwerfen. Eigentlich ift die ganze Schrift nur wider den Satz des Sendfchreibens S. 1. 2. gerichtet: „Die Gefchichte der Urwelt war geheimnifsvoll, dunkel, „unzufammenhangend; die Begebenheiten fremd, und „den Ereigniffen der Welt, worin wir lebten, bis auf „die leifeften Schattirungen oft fo unähnlich, dafs fie „uns faft unglaublich fchienen." Die jüd. H. V. fagen nicht beftimmt, was für Begebenheiten der Urwelt fie meynen, ob Naturereigniffe, oder einzelner Menfchen Handlungen und Schickfale. Hr. D. L. nimmt es für das erfte, und dagegen, als gegen eine Behauptung wider die geoffenbarte Religion geht feine Schrift. Er fängt damit an, die chriftliche Religion fey in Deutfchland darum als herrfchende anerkannt, weil ihre Moral die Bafis der Gefellfchaft, in derfelben als eine göttliche Anftalt und als ein pofitives Gefetz Gottes geglaubt und bekannt werde; und die Juden würden unter den Chriften *darum privilegirt und geduldet*, weil fie den Glauben an die Offenbarung des A. T. mit den Chriften gemeinfchaftlich haben, aber *darum nicht incorporirt*, weil fie fich wider das N. T. und die chriftliche Oekonomie erklären. Durch die Losfagung der jüdifchen H. V. von Mofe und den Propheten (?) gäben fie der chriftlichen Gefellfchaft noch weniger Zutrauen zu fich in Abficht der Erfüllung ihrer Pflichten, die fie fich nur nach den Begriffen des *Plato, Sokrates* oder *Mendelsfohn* auferlegeten, als bisher, indem fie fich dadurch noch weiter von uns entfernten. Hätten die moralifchen Gefetze keine andre Verbindlichkeit, als die Meynungen folcher Menfchen; fo würden diejenigen, die fie wider Anderer Leidenfchaften zu behaupten dächten, wie Sokrates, Schierling trinken müffen. (?) Dafeyn Gottes fey eine *an fich* dem Menfchen *unerkennbare* Lehre, die ihm nur *als Thatfache* bekannt gemacht feyn müffe, als durch den förmlichen Ruf Abrahams, den Befehl, den Ifaac zu opfern (!!) der Befehl an Noa, die Arche zu bauen. Weil Mofes das erzählt; fo müfsten fie den Urfprung der mofaifchen Religion nicht blos auf die Erhaltung diefer einzigen *abftracten* (?) Lehre unter einer nomadifchen Familie fetzen, deren Eingeftehung es dem Menfchen freylaffe, welche Folgerungen auf fein Verhalten er daraus herleiten wolle. (?) Weil nun die jüd. H. V. gefagt hatten: fie wollten jetzt nicht unterfuchen, ob Gottes Dafeyn dem Menfchen durch die Natur, durch hörbare Stimme, oder durch Schrift geoffenbaret fey; fo fchliefst er daraus, fie betrachteten die *Gefchichte* der Erde und des Menfchengefchlechtes *nicht als von Gott felbft infpirirt*, *alfo* (?) als eine Art von Mythologie. Das nennt er nun eine Verleugnung des Glaubens ihrer und unfrer Väter, dafs fie unter mittelbarem und unmittelbarem Einflufs Gottes auf die Natur einen Unterfchied machen, *den* die alten Morgenlander nicht machten, und fchliefst daraus, fie hätten alles, was Mofes von der Urwelt erzählt, verworfen. (?) Man könne vom Menfchen in Gefellfchaft und vom Grunde der Gefellfchaft nichts fagen, wenn man nicht wiffe, *wie* der Menfch auf Erden entftanden, und wie er feine Beftimmung erkennen gelernt habe, das *könne* er aber *nicht anders*, als

als durch Unterweisung eines höhern Wesens wissen, und wenn wir nicht wissen, dass alle Menschen von Adam und Eva abstammen; so finde keine gegenseitige Verpflichtung und kein Recht statt. Der Glaube aller Völker, dass Welt und Menschen von einem höhern Wesen erschaffen sind, sey nicht eine von Menschen erfundene Meynung, sondern aus *übernatürlicher* Offenbarung einer Thatsache entstanden, und habe eine gemeinschaftliche Quelle. So verschieden auch die Cosmogonien der entferntesten Völker seyn; so hätten sie doch *einige* Umstände mit Mosis Cosmogonie gemein; woraus einige (seiner Meynung nach fälschlich) deren älteres Daseyn vor Mose unter Aegyptern und Chaldäern schlössen, deren Nachrichten doch fabelhaft wären, dagegen die des Moses einfach, und an die Geschichte des Menschen geknüpft ist. Moses setze selbst voraus, dass die Israeliten, wie andre damalige Völker, aus Ueberlieferung die Geschichte der Sündfluth gewusst hätten, aber mit dem Irrthum, dass dies vor vielen tausend Jahren geschehen sey; wenn nun Moses seine entgegenstehende Nachricht nicht aus einer andern Quelle gewusst hätte; so müsste er seinem Volk als ein Betrüger oder Träumer erschienen seyn, indem er die Genealogie von *Noa* bis *Abraham* erzählt. *Also*, schliesst er, muss Gott sie ihm geoffenbaret haben, und *also ist seine Genesis ein inspirirtes Buch*, und die Meynung von einem enormhohen Alter des jetzigen Zustandes der Erde ist der *Grundirrthum* unsers Zeitalters, warum man die heiligen Denkmale Mosis verlasse, indem man durch die Zeit das Unvermögen der eingebildeten Ursachen verdecken wolle, *um* jede Verbindung des Schöpfers und der Welt zu zerreissen. Nun trägt Hr. D. L. seine bereits in den *physikalischen und moralischen Briefen über die Geschichte der Erde und des Menschen*, und in seinen *Briefen an Blumenbach*, auf die er sich ausdrücklich als auf entscheidende Erkenntnissquellen beruft, weitläufig abgehandelte Theorie vor, nämlich „dass das jetzt wirkliche „Menschengeschlecht nicht älter seyn könne, als das „trockne Land, das es bewohnt, und das sey nicht „älter, als 4000 Jahr, dass die Erde zur Zeit Noa „nicht blos überschwemmt, sondern umgekehrt, dass „das ehemalige Land durch Einstürzung des Bodens „über alten unermesslichen Höhlen tief eingesunken, „das Wasser des ehemaligen Meeresgrundes, das bis „dahin unsre jetzige Erde bedeckte, nicht langsam „sondern plötzlich, in die neue Tiefe abgelaufen, „dadurch aus ehmaligen Meeresgrunde ein neues „trocknes Land entstanden sey, und auf dieser neuen „Erde ein neues Menschengeschlecht aus den Nach„kommen *Noa* sich fortgepflanzt habe." Die mosaische Geschichte der Sündfluth nennt er einen *Glaubensartikel* der Juden. (?) Die Menschen müssten aufhören zu glauben, dass ein Gott, einzig, unerschaffen, Schöpfer, Erhalter und Richter der Menschen sey, sobald sie aufhören zu glauben, dass Gott dies den ersten Menschen geoffenbaret habe. Er tadelt die jüd. H. V. dass sie die 10 Gebote nicht mehr *blos darum* beobachten, weil sie Gott *donnernd* auf Sinai gegeben habe, sondern weil Gott dem Menschen das Vermögen gab, die Regeln ihres Verhaltens zu ihrer sichern Glückseligkeit selbst zu erkennen, ohne sich Gott als Rächer in Ewigkeit vorzustellen, welches der Mensch doch als *ein absolut nothwendiges Mittel zu seiner Vollkommenheit selbst wünschen müsste*, und wundert sich, dass sie solche Lehre einem christlichen Pastor vorlegen, die die formelle Erklärung des Schöpfers ersetzen solle. Ja, wenn die j. H. V. ihre Vorstellungsart der Feile zu unterwerfen sich erbieten; so erstaunt er über diesen *Kaufhandel* mit heiligen Sachen. Kein civilisirtes Volk habe je auf Erden gelebt, bey dem die gesetzliche Ordnung, die das Glück der Einzeln sichert, sich nicht auf die allgemeine Ueberredung gegründet habe, dass die moralischen Gesetze von einem über die Menschen erhabenen Gesetzgeber vorgeschrieben seyn, vor dem man nicht räsonniren, sondern dem man gehorchen müsse, und dass diese Begriffe von der Ueberlieferung der Söhne *Noa*, also von unsrer *ersten* (?) Offenbarung abstammen. Wunderwerke, wie die Gesetzgebung auf Sinai und die Sündfluth, wären die *einzigen* Beweise für Gegenstände, die Gott und seine Befehle betreffen, denen die H. V. nur ausweichen wollten. Er versichert, er habe die *causas secundarias* in der Natur wenigstens eben so gut, als ihre Lehrer studirt, und er habe nie, ausser bey denen, die sie nicht kennen, die Unmöglichkeit (?) der Wunder ohne Störung der natürlichen Ursachen gefunden. Die H. V. sollten nicht sagen, dass man Wunderwerke nur angewendet habe, um von Dingen zu überreden, die wir für falsch erkennen, denn das eben beweise, dass es wahre Wunder gegeben habe. Nichts aber sey so erstaunlich und empfindlich, als die Art, wie die H. V. sich unterstehen, vom Christenthum zu reden, indem sie einem Prediger der christlichen Kirche ihre Angriffe wider seine Lehrsätze vortragen, und sagen, die Christen müssten, um ihre Religion zu reinigen, ihre *Grundwahrheiten* (?) mit mehr Anstrengung und Denkvermögen einer neuen Prüfung unterwerfen. Wenn die H. V. ihre Ceremonien ablegten; so trennten sie ihre Religion von ihrer göttlichen Stiftung, und dadurch werde die Vernunft wirklich erniedrigt, indem sie dem Stolze unterjocht werde; dadurch werde ihre Sittlichkeit unmittelbar zerstört, indem sie das Spielwerk der Abwechselung menschlicher Meynungen werde (??) Unsere christlichen Ceremonien, Taufe und Abendmahl, hindern die Moralität nicht. Da die christliche Religion die Erde und die Geschichte der Völker zu Zeugen ihrer Göttlichkeit habe; so verwerfen die H. V. das Christenthum, weil und in sofern sie die göttliche Inspiration unsrer Documente (der Genesis) leugnen (?) und nach Belieben erklären; sie zerreissen dadurch die Kette von Begebenheiten, die den Ursprung der Menschen mit der Stiftung unsrer Religion verknüpfen, so wie alle vorgebliche philosophische Glaubensbekenntnisse das thun. Die Fortschritte der Protestanten seit der Reformation sind keine wahren Fortschritte, indem es

unerlaubt ist, etwas darin zu ändern. (?) Das Band der im deutschen Reiche herrschenden Religionen (Confessionen) sey das gemeinschaftliche Bekenntnifs, dafs die Schriften des A. u. N. T. göttlich inspirirt sind; die Protestanten trennten sich *nur darin* von den Katholiken, dafs sie keinen andern Erkenntnifs-grund als die h. Schrift annahmen, und einen Theil vom Canon, als mit dem h. Text nicht übereinstimmend, davon absonderten. Alle (*Volks*) Religionen haben einen äufsern Cultus und Ceremonien, und müssen sie haben — ohne welche Menschen und Gesellschaften einander nie getrauet haben, um der gemeinschaftlichen Ueberzeugung willen, dafs ihre respectiven moralischen Gesetze von Gott gegeben sind. Durch das Festhalten daran überzeugte ein Volk das andere, dafs es seine moralischen Gesetze für heilig hielt. (?) *Alle* religiöse Meynungen stammen ursprünglich von Gottes Offenbarung an *Noa* und seine Vorfahren her (?) Gemeinschaftliche Verehrung Gottes und Belehrung aus seinem Worte am Sonntage war von jeher das Band der Christen und die Quelle ruhiges Wohlstandes und guter Sitten, sonderlich in der Schweiz (auch zwischen den katholischen und protestantischen Cantonen? auch in Savoyen, Frankreich, der Pfalz, Ungarn, Böhmen?) Seit den Fortschritten des menschlichen Verstandes (*über die er zu spotten nie aufhört*) was ist die Schweiz geworden? — In der Versammlung der Philanthropen habe man nur *eben das* als menschliche Moral gepredigt, was ihnen *sonst* ihre ihnen geraubten Priester im Namen Gottes predigten (eben das? so wäre doch das Materiale ihrer Moral gut? aber predigten *eben* das die unvereideten Priester und Mönche??) Die Menschen werden in Gegenständen des Verstandes *und* der Moral sich nie andern Menschen unterwerfen (*sollen* auch nicht, auch keinen Machtsprüchen, doch aber wohl der Vernunft und erkannter Wahrheit?) Da die H. V. eine Religion haben wollen, und zwar eine, die für die Vielheit der Menschen auch äufsere Regeln und Beweise habe; so führt er aus dem *Moniteur* an, dafs verschiedene Universitäten sich mit *Fichte* vereinigen (?), das Wort Religion aus allen Sprachen, so wie die Sache aus der Welt zu verbannen, und meynt, das sey der Erfolg davon, dafs man die menschliche Vernunft über die Göttlichkeit des Glaubens und die Pflicht des Gehorsams wolle entscheiden lassen. Wenn die Menschen nicht mehr an die übernatürliche Inspiration der Geschichte von der Schöpfung und der Sündfluth glaubeten; so würden die ruhigen und gerechten Menschen gegen die ungerechten und unruhigen, die Länderbeherrscher gegen einander durch die menschlichen Lehren keine Sicherheit mehr haben. (?? Hat sogar der blinde Glaube an Dogmen nicht oft Kriege und Unterdrückung gewirkt?) Studium der Naturgeschichte führe zur Erkenntnifs der von Gott seit Adam geoffenbarten Religion, und Moses Decalogus sey ein für alle Menschen und Völker hinlänglicher Codex der moralischen Gesetze, der blos von seiner übernatürlichen Offenbarung seine Sanction, Quelle und Verbindlichkeit habe. Wer den als solchen nicht annehme, mache sich selbst Ideen von Gut und Tugend, die dem vorgeschriebenen zuwider sind (?) und zerstöre die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft. Das Resultat des Vf. von dem allen ist: die jüd. H. V. sollen seine Geologie studiren, um sich von der Inspiration der Genesis und der hinlänglichen moralischen Belehrung Gottes im Decalogus zu überzeugen, oder wenn sie dazu nicht Zeit haben, sich nur nicht von denen, die *nach der Natur* zu reden vorgeben, verführen lassen, vom Judenthum und von dem für sie noch immer verbindlichen göttlichen Ceremonialgesetz abzugehen. Sie sollen also im strengsten Sinne Juden bleiben.

Gelehrte Leser werden nach diesem genauen Auszuge den Werth dieser Schrift sogleich selbst bestimmen; da aber Hr. D. L. es für ein Siegeszeichen ansieht, wenn man ihm nicht schriftlich und öffentlich antwortet, und da manche Leser durch den Ton seiner Machtsprüche von seinem Uebergewicht in dieser physico-theologischen Materie überredet werden möchten, er habe richtig geschlossen; so mag das folgende deren richtige Beurtheilung bey solchen befördern. Was *zuerst* seine Prämissen betrift, so bezieht er sich zweymal auf seine *Briefe über die Geschichte der Erde und des Menschen*, in zwey Theilen 1781 und 1782 und auf seine *Briefe an Blumenbach*, die in Voigt's Magazin abgedruckt sind, als auf entschiedene Prämissen, aus denen er hier weiter schliefst. Rec. mufs also auf deren Inhalt hier mit Rücksicht nehmen, und da die *Resultate* seiner schätzbaren physikalischen Untersuchungen doch keine unmittelbare göttliche Offenbarungen sind, wider die niemand räsonniren dürfe, so hofft Rec. er werde ihm erlauben, einige Bedenklichkeiten anzuführen, ohne ihn deshalb für einen Verleugner der Religion und der Offenbarung zu erklären. Die Hauptsumme seiner Geogonie ist „dafs die Erde und deren compacte Theile und Gebirge in 6 Perioden von unbestimmter langer Dauer (anstatt der mosaischen 6 Tage) unter dem alles umgebenden Wasser oder Schlamm gebildet worden, wobey die schweresten Theile sich zuerst präcipitirt haben, woraus Granit, Serpentin, Porphyr u.s.w. entstanden ist, worin sich Erzgänge, aber keine versteinerten Seekörper finden, und zwar nicht in wagerechten Schichten, sondern durch Stürme, Erdbeben, Vulkane, Strömungen, Gährungen zum Theil zu hohen Gebirgen erhoben, die dann als Inseln über das alte Meer hervorrageten. Auf dieser festen obgleich noch hier und da hohlen Unterlage haben sich nach und nach leichtere Materien schichtweise angelegt und unter dem Wasser Gebirge der zweyten Ordnung gebildet, worin durch allerley Revolutionen Seeproducte — und nachdem durch successive Erniedrigung der Meeresfläche (indem das Wasser in die untern leeren Hohlen eingedrungen war,) nun trocknes mit Pflanzen und Thieren, lange vor der Schöpfung der Menschen, bevölkertes trockenes Land entstanden war — von diesem (dem jetzigen Mee-

Meeresgrunde) herabgespülte oder gestürzte Pflanzen, Bäume und Landthiere eingeschlemmt und versteinert worden. Durch fortwährende untermeerische Revolutionen entstanden immer mehr tiefe große Höhlen, die nur auf Unterlagen oder Pfeilern ruheten, und durch manche Versinkungen entstand immer mehr trockenes bewohntes Land. Diese Perioden der Urwelt nimmt der Vf. so lang an, dass er sogar im 147sten Briefe die Meynung *eines sehr tief denkenden Psychologen* nicht zu misbilligen scheint, der behauptete, die Erde sey während dieser Perioden vor Adam von Engeln bewohnt gewesen, die dann Gott zu Sprachlehrern der ersten Menschen, die vielleicht zuerst gar nur der Engel *Hausthiere* (!) gewesen wären, gebraucht hatte (beynahe nach dem Semitischen Mythus, in Onkelos Targumim und dem Mythus der Phönizier, Araber und Perser von den *Elohim*) weil doch der menschliche Verstand ohne Belehrung von andern durchaus nichts von Gott, Religion und Pflicht wissen könne. Dieser Zustand unsers Planeten habe bis zur Zeit der Sündfluth fortgedauert." — So gelehrt und wahrscheinlich der Vf. dieses darthut und so sehr seine physikalischen Beobachtungen mit der wirklichen jetzigen Beschaffenheit der Erde und der Gebirge, so wie mit den Beobachtungen der Condamine, Dolomieu, Ermenegildo Pom, Bailly, Carlo Carli und andrer übereinstimmen; so wenig stimmt das alles doch mit dem *wörtlichen Texte* Mosis überein, auf den er ja sonst so steif hält, dass er alle davon abweichende oder ihn anders erklärende Philologen und Philosophen verketzert und als Ungläubige verschreyet. „*Es ward Abend und ward Morgen — der erste, zweyte Tag*" heisst doch wahrlich nicht eine Jahre und Jahrhunderte dauernde Periode? oder hat etwa die Umwälzung der Erde um ihre Axe damals nicht 24 Stunden sondern Jahrhunderte gedauert? — Nach des Vf. hermenevtischen Grundsätzen, und wenn Gott dem Moses die ersten Kapitel der Genesis inspirirt hatte, müsste er nothwendig bey der ersten buchstäblichen Bedeutung der Worte Mosis bleiben. Aber jeder gelehrte Sprachkenner weiss jetzt unwidersprechlich besser als Hr. D. L. dass es zwey oder drey verschiedene, in Sprache und Vorstellungsart von einander abweichende Philosopheme und Lieder der Urwelt sind, die Moses als das Beste, das er vorfand, mit Achtung gegen ihr Alterthum und mit religiöser Hinweisung auf Gott, nach einander gestellt hat. Dies erhellet schon aus dem Gebrauche des Wortes *Elohim* aus der phönizischen Sprache (vergl. Sanchuniaton in Euseb. Praepar. evang. 1 B. 10 Kap.) *οἱ δε συμμαχοι Ιλε του Κρονου Ελωειμ επεκληθησαν*) von denen gesagt wird, sie haben den Menschen nach ihrem Bilde geschaffen, bis zum 4ten V. des 2ten Kap. von wo eine neue *wiederholende* Erzählung mit Gebrauch des Namens *Jehovah Elohim* anfängt, die Luther zwar durch die eingeschobene Partikel „*also ist*" mit dem Vorigen verbindet, die aber im *Original* nicht steht, sondern die neue Erzählung fängt an: Dies ist die Entstehung des Himmels und der Erde zu der Zeit da (der über alle *Elohim* erhabene) *Jehovah* (unter welchem Nahmen seine Israeliten ihn nun anbeteten) sie schuf." Dies 2te Fragment geht bis C. 4. 26. Von C. 5. 1 fängt ein Neues an. So etwas lässt sich nicht aus physikalischen Beobachtungen, so sorgfältig sie auch angestellt sind, beurtheilen, sondern durch Sprachkenntniss und Kritik. —

(*Der Beschluss folgt.*)

* * *

Leipzig, in d. Müllerschen Buchh.: *Von dem Drehen der Schaafe und dem Blasenbandwurm im Gehirne derselben, als der Ursache dieser Krankheit*, von N. G. Leske. Neue Ausgabe. Mit 1 Kupfertafel. 1799. 52 S. 8. (6 gr.) (Die erste Auflage erschien im J. 1780.)

Leipzig, b. Schwickert: D. *Eduard Young's Klagen oder Nachtgedanken, nebst einigen andern seiner Werke.* Aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt und nach der letzten von dem Verfasser selbst besorgten Ausgabe herausgegeben von *J. A. Ebert*. Verbesserte Auflage. 1 Th. 1791. 334 S. 2 Th. 1799. 412 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) (Die erste Auflage erschien schon im J. 1759.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Lissabon: Elementos de Osteologia pratica por Eusebio Antonio Rodrigues.* 1798. 90 S. 8. Von akademischen Schriften weiss man in Portugal nichts, aber kleine Schriften, wie diese, wodurch der Vf. etwas zu erlangen strebt, erscheinen sehr oft. Der Vf. sagt in der Vorrede, dass er Lehrer an dem Hospital der Marine, was der jetzige Seeminister, ein unternehmender Mann, anlegen will, zu werden wünsche. Die Schrift selbst ist durchaus ohne alle Bedeutung; mit Winslow in der Hand kann jedermann so etwas zusammen schreiben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 23. August 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Berlin: *Lettre aux auteurs Juifs d'un memoire adressé à Mr. Teller.* Par *J. A. De Luc etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Des Vfs. Theorie von der Sündfluth ist zwar nach seinem sorgfältigen Studium der Erde und der Gebirge die wahrscheinlichste, und Rec. bescheidet sich gern, seinem Urtheil nicht vorzugreifen, welches noch vor kurzem durch *Pallas* Beschreibung der Nordküste des schwarzen Meers bestätigt wird: allein 1. Moses, oder derjenige, aus dessen Nachrichten er schöpfte, hat sie sich gewiss ganz anders vorgestellt. Wenn er sagt: „alle Brunnen des Abgrundes wurden gespalten, geöffnet," und Gen. 8, 2: „die Brunnen des Abgrundes wurden *verschlossen*," so hat er sich gewiss kein *Versinken* des trockenen Landes und dessen Ueberströmung von einem sonst *tiefer*, nun aber *höher* liegenden Meere, sondern ein vulkanisches Hervorbrechen unterirrdischer Wasser aus Gebirgen (wie dergleichen im Kleinen öfter, z. B. in diesem Jahrhundert bey Guatimala im Königreiche Mexico geschehen ist) vorgestellt. Dazu allein passen seine Ausdrücke von Oeffnen und Verstopfen. מעינות תהום übersetzt der Vf. nicht sprachrichtig durch *courants de la mer*, sondern nach Mosis Vorstellung hatte er grosse Oeffnungen in hohen Bergen, in welche Meerwasser in die Höhe getrieben war und von dort aus niedriges Land überströmte, oder das Ueberfluthen des aufgeschwollenen Meeres im Sinne. Nach des Vfs. Theorie hätte das *Verstopfen* den Ablauf des Wassers und das Trockenwerden des neuen Landes verhindert. Dies ist so augenscheinlich, dass man sich wundern muss, wie er so hoch herabschauend und in einem so entscheidenden Kathedertone von neuen Gelehrten spricht „die über wichtige „Sachen entscheiden, ohne durch nöthiges Studium „(der Physik zur Spracherklärung!!) die nöthigen „Kenntnisse erlangt zu haben, darüber zu urtheilen, „und sich einbilden, man müsse auf die Katheder der „Professoren morgenländischer Sprachen steigen, um „zu entdecken, was sich auf unserer Erde zugetragen hat." Nicht doch! der Orientalist untersucht und bestimmt nur den richtigen Sinn der Worte, Phrasen und Sätze des orientalischen Schriftstellers, und erklärt daraus, nicht physische Phänomene, sondern was Moses gedacht und seinen Lesern zu denken gegeben hat. Wer ist nun auf einen *fremden* Katheder gestiegen? — und doch spricht der Vf. von *delire*, von *informateurs ignorans ou infideles*, von *ignes fatui* und spottet über *progrès des lumieres*!!! Eines also von beiden, hat sich Moses das Entstehen der Sündfluth nur nach dem Anschein oder den Begriffen *Sems* in der Arche, aber nicht nach Herrn D. L. physikalisch besserer Erklärung, also unrichtig vorgestellt; so ist seine Erzählung gewiss nicht inspirirt; oder ist sie inspirirt; so müsste des Vfs. gründliche Theorie dennoch falsch seyn. — Hätte er doch dabey an das Urtheil gedacht, das er selbst §. 25. spricht!! — 2) Eine andere Bedenklichkeit dabey ist diese: wenn *Noa* auf dem alten Lande gewohnt und seine Arche erbaut hat, und wenn nun unter ihm der ganze Erdboden tief eingesunken, wenn das alte Meer von dem nachmaligen trockenen Lande mit Gewalt in das neue ungeheuer grosse Bassin hinabgestürzt ist, wie ist es möglich, dass die Arche *wider* einen solchen reissenden Strom aufwärts auf das Gebirge *Ararat* hingeschwommen ist, von dem Hr. D. L. im hundert sieben und sechzigsten Briefe sagt, dass er gar nicht vom Meere bedeckt worden, wobey vollends unmöglich ist, dass die Arche auf einen trocknen Berg hinauf gekommen wäre. Wir sagen unmöglich, denn auch ein dabey angenommenes Wunder kann das Unmögliche, Widersprechende nicht bewirken. Nun liegt *Ararat* nahe auf der Südseite des weit höhern *Caucasus* als ein Anhang desselben, und als ein Gebirge zweyter Ordnung nach *Reinegg's* Nachrichten. Wohnte *Noa* auf einem Ost-, West- oder Südwärts nahe gelegenen damals versunkenen Lande, etwa wo jetzt das schwarze, oder caspische Meer oder der Archipelagus ist; so trieb der Strom ihn abwärts von *Ararat*; zumal da durch die tägliche Umwälzung der Erde das Wasser gegen den Aequator getrieben wird. Wenn dann dieser sogar — wie auch Hr. D. L. mit mehrern gelehrten Naturforschern für wahrscheinlich hält — zur Zeit der Sündfluth sich von Norden nach Süden durch die Veränderung der Erdaxe gedrehet hat: wie gewaltig müsste die Strömung vom Nordpol gegen den neuen Aequator (unter dem das Meerwasser vier geometrische Meilen höher als unter den Polen steht) also vom *Ararat* abwärts gewesen seyn, in dessen Norden der Caucasus liegt? Da wäre für des Vfs. Theorie das einzige Mittel, anzunehmen, dass *Noa* auf einer Mittelhöhe, einem Abhange oder Binnenthale des Caucasus, gewohnt habe, von welchem herab sein flott gewordenes Schiff bis auf *Ararat* geführt worden, der dann freylich, wenigstens die Stelle, wo die Arche beym Ablauf des Wassers stehen geblieben, unter Wasser gestanden haben muss. Da konnte denn auch

auch am ersten eine Taube vom nahen *Caucasus* ein Oelblatt, so wie Noa seine ersten Weinstöcke geholt haben. Nach Reinegg sind unter den zahlreichen, durch Sprachen, Sitten und Religionen ganz verschiedenen Völkern, die dies hohe Gebirge noch jetzt bewohnen, mündliche Ueberlieferungen von dem Orte wo Noa's Arche auf *Ararat* stehen geblieben seyn soll.

Rec. kommt nun auf die *theologischen Folgerungen* des Vfs. Seine erste Behauptung ist, dass die ganze *Genesis* durch ein unmittelbares Wunderwerk dem Moses geoffenbaret sey, und dass jeder, der das nicht glaubt, die biblische *Religion* verleugne. Aber Moses selbst hat nie vorgegeben, dass er den *historischen* Theil seiner Bücher von Gott inspirirt erhalten habe. Den Decalogus erklärt er für Gottes *den Israeliten* durch ihn geoffenbartes Gesetz; die übrigen Gesetze gab *er* ihnen *auf Gottes Befehl;* übrigens begehrt er für nichts, als für einen treuen Geschichtschreiber, Sammler und Ueberlieferer der besten erhaltenen Nachrichten gehalten zu werden, die er als Einleitung zur besondern Geschichte seines Volks bis gegen seinen Tod, und zu seinem Volksgesetz mit steter religiöser Hinsicht auf Gott und auf die Religion ihrer Stammväter niederschrieb. Weder irgend ein Prophet noch Christus haben je gesagt, dass die *Geschichte* Mosis ihm von Gott eingegeben sey, der nur als Gesetzgeber und Volksführer ein Gesandter Gottes *an sein Volk* war, nicht an die ganze Menschheit, da er es vielmehr von allen andern Völkern durch Gesetze, Sitten und Staatsverfassung sorgfältig absonderte. Da auch diese Geschichte wahrlich nicht die Religion ist (wie keine Geschichte Religion ist), nur *historische* Denkmale göttlicher Fürsehung, Gerechtigkeit und Güte, nur die Genealogie der Stammväter des Volks und einiger benachbarten ihnen bekannten Volker, nur die moralische Geschichte einiger merkwürdigen Altväter enthält, und mit der Erzählung einer Schöpfungs- und Sündfluthgeschichte, — die auch nicht die Religion ist — anfängt; so ist gar nicht abzusehen, wozu dabey eine unmittelbare Offenbarung nöthig und anzunehmen wäre, zumal augenscheinlich vieles Physische nach damaliger Vorstellung ganz anders erzählt wird, als Hr. D. L. es gelehrt betrachtet. Man kann aber nachweisen, wie Moses sehr natürlich zu diesen Nachrichten gekommen ist. Da Hr. D. L. doch gewiss nicht an der historischen Richtigkeit jener Genealogieen und an dem hohen Alter der Urväter zweifeln wird — so ist *Seth* im Jahre der Welt 1042, *Enoch* 1352 gestorben, *Noa* 1056, 14 Jahre nach *Seths* Tode, geboren, lebte also noch 296 Jahre mit *Enoch* zugleich, und starb erst 2006, 350 Jahre nach der Sündfluth, und brachte seine Ueberlieferungen von *Adam* 3½ Jahrhundert *über* die Sündfluth. Auch *Mathusalah*, geboren 687, starb erst im Jahre der Sündfluth, 1656, lebte also mit *Adam* 243, mit *Noah* 600, und mit *Sem* 98 Jahre, welcher 1558, 98 Jahre vor der Sündfluth, geboren wurde, und also hatten *Noa* und *Sem* durch *einen* Mund Ueberlieferungen von Adam, und wussten durch eigene Erfahrung viel von der Urwelt. *Sem* starb 2158, 502 Jahre nach der Sündfluth. *Abraham* geboren 2008, starb 2183, lebte also 158 Jahre mit *Sem*; *Isaac* geb. 2108, lebte also 50 Jahre mit *Sem*, starb 2288. *Jacob* geb. ungefähr 2150, starb 2297, lebte also mit Isaac 138 Jahre. *Levi* geb. ungefähr 2220 (wegen der veränderten Lage der Nachkommen *Jacobs* fehlen dem Moses ihre Jahrzahlen, womit ihn Gott, wenn diese Genealogieen inspirirt wären, wohl versorgt haben würde.) Nach der Analogie ist *Levi* etwa 120 Jahre alt geworden und also 2340 gestorben, hat also gewiss noch über ein halbes Jahrhundert mit *Isaac* gelebt. *Moses* ist 2443 geboren, 103 Jahre nach *Levi's* Tode. War er *Gersons* Enkel; so kann er doch füglich mit *Gerson* gesprochen haben. So wäre dann die historische Nachricht von *Sem's* Erfahrungen und Ideen von der Sündfluth *mündlich* durch drey Personen, *Isaac, Levi, Gerson* (oder vielleicht durch Bilderschrift) sehr natürlich und ohne ein so ganz unnöthiges, ganz überflüssiges, also unweises Wunder auf *Mose* gekommen; und da Hr. D. L. gesteht, dass *Sem's* Nachkommen durch *Tradition* die Thatsachen der Sündfluth so gut, wie *Cham's* und *Japhet's* Nachkommen wissen konnten; so ist es unbegreiflich, wie man ohne alle Noth hier übernatürliche Offenbarungen fodern, und über die Berechnung der Wahrscheinlichkeit der Traditionen spotten kann. Dass Mosis Nachrichten nicht mit so ungeheuern mythologischen Fabeln, wie die Cosmogenien der Hindostaner, Aegypter, Parsen und Chaldaer vermischt sind, ist eine natürliche Folge seines von seinem Vorfahren ererbten, obgleich mit vielen anthropopathischen und anthropomorphischen *Vorstellungen* vermischten Monotheismus, und seines Widerwillens gegen alle Abgötterey. Sollten alle Nachrichten unter solchen Völkern, die keine Buchstabenschrift haben, deshalb keinen Glauben verdienen, weil sie nicht inspirirt, sondern von Vätern auf Söhne vererbt sind? — Sagen sich die jüdischen H. V. nun deshalb von Mose und den Propheten los, wenn sie die Genesis nicht für inspirirt halten? oder wenn ihnen manches in der Urgeschichte dunkel ist, oder jetzt anders eingesehen wird, als jene Altväter es sich vorstellten? thut das letzte Hr. D. L. nicht auch? *Moses* redet von 6 Tagen aus Abend und Morgen, er von 6 langen Perioden; *Moses* lässt *Adam* aus einem Erdenklos entstehen, und Gott ihm Leben in die Nase blasen, lässt *Eva* aus *Adam's* Ribbe gebildet werden, ist das etwa auch ein Glaubensartikel der Religion nach dem Buchstaben? wird dadurch etwa das wahre Entstehen des Menschen erklärt? scheint das nicht auch Mythologie? — Hr. D. L. nimmt an, dass lange vor Adams Schöpfung viele grosse Inseln mit Pflanzen und Thieren besetzt gewesen, und in der Sündfluth nicht unter Wasser gesetzt worden, worauf die Pflanzen und Thiere also nicht untergegangen sind, daher auch Noa nicht nöthig gehabt, alle Thiergattungen in die Arche aufzunehmen, ja S. 537. im zweyten Theil seiner Briefe, dass auf den hohen Inseln des alten Meeres, auf den Cordelieren auch Menschen, die Vorfahren der guten *Incas* möchten

m am Leben erhalten seyn (eine liberale Denkungsart! welches denn wohl mit eben dem Rechte vom Atlas, den Capgebirgen, dem Caucasus, der hohen Tartarey, den Schweizer, Savoyer und deutschen hohen Gebirgen gelten würde, die höher sind als der Ararat). Hiedurch hat also Hr. D. L. den Glaubensartikel, dass Noa der Stammvater des ganzen Menschengeschlechts sey, selbst zurückgenommen. Davon weiss Moses nun nichts, er scheint das Gegentheil zu sagen: sind diese liberalen Meynungen also nicht aus gleichem Grunde eine Verleugnung der jüdischen und der christlichen Religion? Der physicotheologische Beweis von Gottes Daseyn ist eben so gewiss, und wie niemand mehr wissen sollte, als Hr. D. L., aus *Thatsachen* genommen, als der Beweis aus Mosis inspirirter Erzählung, der doch augenscheinlich einen Zirkel in Beweisen enthält. Aus der Thatsache der Existenz einer weise geordneten Welt konnte und musste die menschliche Vernunft *zuerst* das Daseyn eines *weisen*, mächtigen und gütigen *Urhebers* schliessen, *ehe* ein Gedanke, ein Glaube an dessen Offenbarung möglich war. Glaubte etwa *Abraham* es nicht eher, als er aus Haran berufen wurde und den Isaac opfern zu sollen glaubte? *Noa* nicht eher, als er die Arche zu bauen befehligt wurde? und da nach §. 10. Gott *nicht* durch die Sinne *empfindbar*, also nicht erscheinend sichtbar, nicht redend hörbar ist, wie hat denn nach §. 11. Gott den Adam *unmittelbar* unterrichtet, ihm *unmittelbar* positive Gesetze gegeben? — Hängt Menschenrecht und Menschenpflicht von dem Glauben an die Abstammung von Adam und Noa ab; so hätten Griechen, Römer und die alten Deutschen keine Menschenrechte und Menschenpflichten gehabt, die von Adam und Noa nichts wussten; die hatten sie doch *gewiss*, und viele, die jenes glauben, verletzen *beide*, glauben an beide nicht. Die jüdischen H. V. glauben mit uns, dass die Genesis eine uralte Geschichtsnachricht und ein ehrwürdiges Denkmal der Vorzeit, die das Gepräge ihrer Denkart hat, aber weiter nichts ist; sie lassen das Dunkle, unsern bessern Einsichten (nach Hr. D. L.) nicht gemässe stehen; sie erkennen das mosaische Gesetz, in sofern sein Inhalt sich auf Zeit- und politische Umstände bezieht, für ein ehrwürdiges Volksgesetz für damalige Zeit, in sofern aber sein Inhalt Naturgesetz ist, Verbot der Abgötterey, Kindespflicht, Verbot des Mordes, Ehebruchs, Diebstahls, falsches Zeugnisses, für dürftige Elemente des Naturgesetzes, wie *Paulus*, die den damaligen Verfall der Moralität ihres Volks beweisen, dass so grobe Verbrechen durch *positive* Gesetze erst verboten werden mussten; nur das letzte, das Verbot der *Lüsternheit* nach des Nächsten Eigenthum ist mehr moralisch. In sofern erkennen sie mit allen verständigen Christen den Decalogus für allgemein verbindlich, aber nicht um des Donners auf Sinai willen, sondern als Naturgesetz mit damaliger feyerlicher Sanction; das Ceremonialgesetz aber, wie Christus und Paulus, nur für jene Zeit und jenes Land schicklich und verbindlich. Den Moses erkennen sie, wie wir, für ein grosses Werkzeug der Vorsehung, ihrem Volke gesetzliche Constitution zu geben, und in der nachmaligen Volkslehrer, der Propheten, Schriften finden sie sowohl vortreffliche moralische Regeln, als eine deutliche Spur von fortgehender Aufklärung ihres Volks in der Religion. Weit entfernt, sich von Mose und den Propheten loszusagen, weit entfernt, die Naturgesetze des Decalogus und die Vernunftlehre von Gottes Existenz und Providenz der *Feile* zu unterwerfen (sie sagen ja ausdrücklich, *ihr Vortrag* der Grundlehren bedürfe wohl der Feile und sind bereit Belehrung anzunehmen), ist ihre geäusserte Gesinnung, in dem, was sie als hinlängliches Religionsbekenntnifs ansehen, und in dem, was ihnen in der Genesis dunkel ist, ihre Privatmeynung nicht eigensinnig zu behaupten, nicht unfehlbar seyn zu wollen, sondern von gelehrtern Männern Belehrung zu erbitten, gewiss edel und achtungswürdig! Weit entfernt, von uns *eine neue Prüfung unserer Grundwahrheiten zu fodern*, erkennen sie es vielmehr mit Achtung, dass nicht die Grundwahrheiten (und wahrlich die Schöpfungs- und Sündfluthsgeschichte und die Genealogieen der Genesis sind nicht Grundwahrheiten, nicht Glaubenswahrheiten der Religion) sondern die in spätern Jahrhunderten von unwürdigen Bischöfen und Kirchenversammlungen der reinen Lehre Jesu zugedichteten und verfälschten *Dogmen* geprüft, und die alte reine Lehre wieder hergestellt werden. Ist nun Hr. D. L. Beschuldigung nicht bitter und eine ungerechte Verdrehung ihrer Worte? Es ist ganz falsch und nach Vorurtheil gesagt, dass die christliche Religion seit der Reformation keine Fortschritte gemacht habe, und dass es unerlaubt sey, an dem, was damals in der Confession und Apologie gesagt ist, etwas zu ändern, sonst hätte Christus und Luther auch unrecht an den hergebrachten Dogmen gehandelt, und der letzte fodert ausdrücklich seine Nachfolger dazu auf, weitere Fortschritte zu thun. Wäre das Ceremonialgesetz auf ewige Zeiten für geborne Juden verbindlich; so hatte Paulus sehr unrecht, dass er es schon damals für veraltert erklärt, als Satzungen für unmündige Kinder, und sagt, dem, der es beybehalte, sey Christus nichts nütze; so thaten auch Juden unrecht, die Christen wurden; und wäre der Decalogus, der damals schon unter den Juden, und nicht allen Menschen und Völkern promulgirt wurde, ein hinlängliches Sittengesetz für gebildete Menschen, so wäre auch dann uns Christus nichts nütze. Warum ist der Staat, warum sind wir damit noch nicht zufrieden, wenn ein Mitbürger in der Christenheit *nichts weiter* als den buchstäblichen Sinn der zehn Gebote beobachtet? warum hat Jesus die Menschenpflicht noch genauer bestimmt? warum haben die Apostel zur Bildung des Herzens moralische Belehrungen gegeben? Ueberhaupt verwechselt der Vf. immer Dogmen mit Gesetzen, Geschichte mit Dogmen, und thut, als wenn die Juden durch Beobachtung ihres *Ceremonialgesetzes* jemals *moralisch* besser geworden wären und werden könnten. Es ist auch ganz falsch, dass der

Werth unsers Christenthums von göttlicher Inspiration der *historischen* Stücke des A. und N. T. und unserm Glauben an diese nie von den Verfassern behauptete, nie *in den zehn bis zwölf ersten Jahrhunderten* christlicher Zeitrechnung behaupteten Inspiration abhänge. Es ist ein grosser Unterschied zwischen der Göttlichkeit einer Religionswahrheit, und zwischen der Inspiration dessen, der sie, oder gar die Geschichte ihrer Bekanntmachung niederschrieb. Es ist wahr, dass alle Volksreligionen einen äussern Cultus haben müssen, aber falsch, dass auf dem Glauben an *dessen göttlicher unmittelbarer Stiftung* das Zutrauen und die gegenseitige Treue der Völker beruhe; vielmehr beruhet die Meynung: *„haereticis non est servanda fides"* darauf. Es ist falsch, dass der Mensch, der seine Pflichten und seine Bestimmung selbst vernünftig untersucht, keine vorgeschriebene Regel seines Thuns und Lassens habe, denn ein solcher erkennt gewiss beides für Gottes Anordnung. Es ist falsch, dass der Mensch zu seiner grössern Vollkommenheit Gottes Strafen *begehren müsse;* wer seine Pflicht und Bestimmung kennt, wird sich hüten, strafwürdig zu werden, und ein von ihm andern zugefügter Schaden wird ihn um so mehr beunruhigen. Strafe begehren ist unnatürlich. Strafen machen nie vollkommener, alles, was sie leisten ist Abschreckung von neuen Verbrechen; durch Strafgesetze ohne eigene Einsicht seiner Pflicht vom Unrecht abgehalten werden müssen, ist Sklavensinn, der Gott gewiss am wenigsten gefällt, ist die niedrigste Stufe der moralischen Menschheit, auf der die Israeliten damals standen, wodurch sie, wie die Geschichte beweist, nichts weniger, als moralisch gute Menschen wurden. Es ist falsch, dass die Vorschriften *aller* Gesetzgeber der Völker in *allen* Welttheilen aus Traditionen von Gottes Offenbarung an *Noa* abstammen, dawider man also nicht räsonniren, sondern denen man aus Religion gehorchen müste; etwa auch der bey den Spartanern privilegirte Diebstahl und Völkerhass? auch ihre Aufhebung der gegenseitigen Pflichten der Aeltern und Kinder? auch die Gesetze von Menschenopfern, von Sklaverey der Kriegsgefangenen, von Verbrennung der Weiber auf der verstorbenen Männer Scheiterhaufen? auch die Gesetze des Pabstthums und Mönchthums? War es Wunder, dass Mendelssohn auf so Etwas zu antworten nicht der Mühe werth fand? Die jüdischen H. V. müssten auf einer sehr niedrigen Stufe der Verstandescultur stehen, wenn die schiefen Räsonnements, die durch diese ganze Schrift herrschen, und die verketzernden Machtsprüche sie bestimmen sollten, ihrem Ceremonialgesetz *darum* sich ferner zu unterwerfen, *darum* die Geschichte der sechs Schöpfungs- oder Evolutionsperioden und der Sündfluth für unmittelbar inspirirte Glaubensartikel und Religionswahrheiten zu halten. Offenbar haben sie deutlichere Begriffe von Religion, was sie ist und seyn soll, als der Vf., dem nur Vorliebe für sein geologisches System, als für das Princip aller Philosophie, Theologie, Menschenrechte und Menschenpflichten, nur der Stolz, alle, die das nicht anerkennen, und an ihn als an den ersten sichern Lehrer alles Erkennbaren in allen Wissenschaften bey Verlust ihrer Seligkeit glauben, für Ungläubige, Ignoranten und Verführer zu halten, die Feder geführt. *Tantaene animis coelestibus irae!!!*

* * *

Jena u. Leipzig, b. Frommann: *Neues Magazin für Prediger.* Herausgegeben von D. *W. A. Teller.* VII. Bd. II. Stück. 1798. 315 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 366.)

Frankfurt u. Leipzig: *Muster der Unterthanentreue am Niederrhin, oder was steckt hinter den Vorspiegelungen von Freyheit, Gleichheit, Volksglück und reinerm Christenthum?* Eine Schrift voll Wahrheit, Winke und Warnungen für katholische Regenten, Staatsdiener und Unterthanen. Zweyte stark vermehrte Auflage. 1798. 158 S. 8.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Berlin*, b. Unger: *Religionsunterricht nach der Lehre Jesu*, von *J. G. Gebhard.* 1799. 28 S. gr. 8. (2 gr.) Wäre der Vf. bey der Pflichtenlehre nur noch etwas mehr in das Detail gegangen; hätte er die Pflichten gegen die Thiere, oder richtiger: das vernünftige Verhalten in Ansehung der Thiere, das nach den, auch von dem Vf. angenommenen Grundsätzen der reinen Moral, nur auf Religion gegründet werden kann, nicht zu früh erwähnt; hätte er in der Religionslehre die Eigenschaften Gottes so gestellt, wie sie aus dem Hauptbegriffe der höchsten Vernunft, des sittlich-besten Willens, und der, von der Sinnlichkeit und ihren Formen durchaus unbeschränkten Wirksamkeit, natürlich folgen, ohne die menschliche Langmuth, Nachsicht etc. zu berühren; so würden wir diesen, in aphoristischer Form, und nach geläuterten Grundsätzen abgefassten Entwurf der Tugend- und Religionslehre, als Leitfaden zum Unterrichte für eine gebildetere Jugend unbedingt empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 24. August 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Kummer: *Ueber das Sendschreiben einiger Hausväter jüdischer Religion an den Hn. Oberconsistorialrath Teller, und die von demselben darauf ertheilte Antwort.* 5 Mos. 33, 29. 1799. 150 S. gr. 8.

Diese Schrift ist in Absicht der religiösen Meynungen der *de Lücschen* am ähnlichsten und ganz im Geiste *Crusius* und *de Marees* geschrieben. Der Vf. fängt damit an, dass die jüdische Nation die einzige ist, die ihre Existenz seit dem Anfange der Dinge documentiren kann, und die als ein einziges unvermischtes grosses Volk da steht; dass ihr Land *Canaan* seit *Josua's* Eroberung von keinem fremden Volke bis jetzt her ist benutzt worden, sondern in der Verwüstung da liegt, noch immer den Juden gehört; dass die Jahrbücher aller Monarchieen, die Wahrheit dessen, was die Bibel von dem Judenvolk erzählt, voraussetzen, dass aber keine andere Nation sagen könne, dass die Weltbegebenheiten überall mit den ihrigen ganz enge und unzertrennlich verflochten sind; daher sey sie *das erste Volk auf Erden*, dem es ein bleibender Schmerz seyn müsste, andere jüngere Nationen possessionirt zu sehen, indem sie als Fremdlinge unter ihnen zerstreut, gedrückt und verachtet leben müssen, und dass ihr Land unbewohnt die Rückkehr seiner eigentlichen Bewohner zu erwarten scheint, die ihnen in ihren heiligen Büchern eben so gewiss versprochen, als es vorher gesagt ist, dass sie zwar ein eignes Volk bleiben, aber alle Vorrechte eines eigenen Volks unter fremden Nationen entbehren würden; dass sie aber auch eigentlich das *Volk Gottes* sind. Dabey beschuldigt er nun den Vf. des Sendschreibens, er habe den mosaischen Schriften den Vorwurf gemacht, dass Gott in denselben nicht als Schöpfer und Erhalter des Weltalls, sondern als Schutz- und Bundesgott der Juden erscheint. Diese Beschuldigung ist ungegründet. Er zeigt nur, wie Moses, bey Voraussetzung des Glaubens der Stammväter an den Gott Aller sich zu dem damaligen Bedürfniss und Fähigkeit des Volkes zweckmässig herabgelassen, um die Idee von Gott mit ihren Verhältnissen und Pflichten naher zusammen zu knüpfen, und Staat und Religion in eins zu verbinden. Ueber die Genesis urtheilt der Vf. wie Hr. D. C. Er hält ein Volk ohne Offenbarung und ein Volk ohne positive Religion für synonym und dem Heidenthum gleich, welches doch gewiss positiv genug ist. Er tadelt den Satz: „dass „Autorität und Glauben wegfallen, wo sich Widersprüche entweder in den Angaben oder wider höhere Wahrheiten zeigen, von denen die Ueberzeugung in einer vernünftigen Seele durch nichts erschüttert werden kann," und zwar deswegen, weil der Allmächtige Wunder thun könne, und seine Weisheit dergleichen zuweilen nöthig finde, als ob je ein Wunder in der Wirklichmachung des sich Widersprechenden bestehen, oder Gottes Weisheit ein *Non ens* wirken könnte! Weil *Fichte* und *Niethammer* einen ausser ihrer Idee existirenden Gott leugnen, weil es Fatalisten und Pantheisten giebt, weil zu Athen ein Altar dem unbekannten Gott gewidmet war, weil *Kant* die Glückseligkeit anders als *Wolf* definirt, und weil der Naturmensch nur zeitlichen Wohlstand darunter versteht; so meynt er, ohne Offenbarung könne man keine Gewissheit von Gottes Daseyn, von Spiritualität und Unsterblichkeit der Seele, keinen richtigen Begriff von Glückseligkeit und Pflicht haben; wobey denn die gewöhnliche dogmatische Theorie von Adams ursprünglicher Weisheit, näherer Verbindung mit dem Schöpfer, als irgend einer seiner Nachkommen, und vom Sündenfall vorgetragen und geleugnet wird, dass Mose bey den Stammaltern seiner Nation schon reine von aller Unter- und Abgötterey gereinigte Religionsbegriffe gefunden habe. (Freylich waren in Jakobs Familie schon Hausgötter, und in Aegypten war schon Neigung zum Apisdienst entstanden, aber das war eben Mosis Verdienst, den Glauben des *Noa, Sem, Abraham* an einen Gott, der Weltschöpfer, aber zugleich ihrer Väter besonderer Bundesgott sey, zu erneuern, von den beygemischten Schlacken zu reinigen, und mit ihrer Constitution zu verbinden.) S. 83 führt er die Sündfluth, Sodoms Zerstörung, die ägyptischen Plagen und die Zerstörung des Volkes als Beyspiele *positiver* Strafen an, glaubt die jüdischen Hausväter leugneten deren historische Gewissheit, oder müssten beweisen, die Sündfluth wäre eine *blos natürliche Folge* menschlicher Vergehungen gewesen (welches zu behaupten noch niemanden in den Sinn gekommen ist, er mag sich deren Entstehen nach Hn. D. C. oder nach irgend einer andern physischen Hypothese erklären.) So lange sie das nicht erwiesen, werde wohl jeder wahre Jude und Christ in den Strafen der Sünde die Majestät des allmächtigen und allerheiligsten Gesetzgebers nicht verkennen. (Verkennet sie denn derjenige, der eben darum Gottes weise Weltregierung verehrt, dass er zu den Naturbegebenheiten von Anfang die Anlage so gemacht hat, dass der Lasterhafte in demjenigen seine Strafe findet, was den

den Tugendhaften nicht trifft [wie *Noa* und nach Hn. D. *C.* die Incas] oder was ihm nicht Strafe ist.) Die vielen sich widersprechenden Systeme einer Vernunftreligion, meynt er, seyen Beweise, dass es keine Vernunftreligion gebe, denn die Anerkennung der ewigen Wahrheiten sey nach dem Geständnis der Hausväter nur die Religion einzelner Männer zu allen Zeiten gewesen, und könne nie Volksreligion seyn oder lange bleiben, woraus denn (ganz richtig) folge, für die Mehrheit der Menschen sey eine positive Religion nothwendig, — aber so könne auch die Foderung der Hausväter eine eigene *Vernunftreligionsgesellschaft* zu bilden, weder von ihren bisherigen Glaubensgenossen, noch von der Landesregierung, noch von der Christenheit, noch von dem Menschengeschlechte genehmigt werden. (Könnte man ihnen das, wenn sie in keine christliche Religionsgesellschaft incorporirt zu werden begehrten, mit Recht wehren?) S. 62 nennt er die Vernunftreligion *nichtsbedeutend* (!) Von S. 66 bis 102 bemüht er sich, als eigentlicher Chiliast, zu zeigen, dass das jüdische Volk in seine Rechte auf ihr Land wieder eingesetzt werden, und zum Genuss der Glückseligkeit gelangen werde, zu der es vom Anfange der Dinge her bestimmt war, durch Stellen aus den Büchern Mose und aus allen Propheten in Vergleichung mit der Offenbarung Johannis und schliesst daraus, die Juden müssen den Matth. 27, 25. über sich ausgesprochenen Fluch redlich widerrufen, sonst wären alle zur Verbesserung ihres Schicksals gemachte Versuche vergeblich. Dabey will er aus Jerem. 3, 21. vergl. mit Genes. 3, 22. beweisen, dass der Verheissene einer seyn müsse, *der das unendliche göttliche Wesen hat*, und doch aus der Mitte des Volks hervorgehen solle, zu welchem Beweise das כאחד ממנו jener Stelle wohl am untauglichsten ist. Er beschuldigt die jüdischen Hausväter, dass sie in dem, *was Jesus offenbar und deutlich gelehrt hat*, Sätze gefunden haben wollen, die den Verstand unterdrücken und der wahren Moralität schaden, die ihre Vernunft durchaus verwerfen müsse. So kann nur der urtheilen, der alle menschliche Dogmen der Concilien und der Scholastiker Jesu Lehre nennt, an die Jesus doch nie gedacht hat, die er nie für seine Lehre erkennen würde; und von diesen reden nur die jüdischen Hausväter. S. 109 ist eine ernstliche herzliche Ermahnung an die Christen, durch Befolgung der (reinen) Lehre Jesu nicht mehr den Vorwurf der Juden zu verdienen, dass die Bande der Religiosität unter ihnen immer schlaffer werden und die Sittlichkeit immer mehr abnimmt; und S. 119 an die jüdischen Hausväter, der Hoffnung ihrer Väter nicht zu entsagen, unter der Bedingung der Anerkennung Jesu als Messias und Sohn Gottes. Von S. 120 an, hat er es mit Hn. D. *Teller's* Antwort zu thun. Die hebräische Sprache hält er gar nicht für unfügsam zum Ausdruck geistiger Begriffe, jene ersten Menschen hätten sie hinlänglich verstanden, und Christus und die Apostel hätten, was in den ältern Büchern dunkel war, erklärt. (Also war vieles doch dunkel, bedurfte einer Uebersetzung aus der bildlichen Sprache in eine verständliche; so ists ja wohl nicht unrecht, dasjenige, was uns Europäern in jener morgenländischen Sprache und Vorstellungsart eben so dunkel seyn muss, von den Bildern und Anspielungen auf damalige Gebräuche, die er selbst eingesteht, zu entkleiden, z. B. Gottes Erfrischen am siebenten Tage, die verführende Rede der Schlange, die jüdischen Ideen von Gottes Zorn, der durch blutige, stellvertretende Genugthuung versöhnt werden müsse.) S. 139 will er wider *T.* die Stelle Röm. 3, 28. nicht vom mosaischen Gesetz überhaupt, sondern vom Sittengesetz der zehn Gebote verstanden wissen, und zwar in dem Sinne, dass kein Mensch es zu halten fähig sey, da Pauli Meynung doch deutlich aus dem Zusammenhange erhellet „wenn ihr auch die zehn Gebote sammt dem Ceremoniengesetz äusserlich haltet, so seyd ihr dadurch noch nicht Gott gefällige Menschen, denn dazu gehört mehr, innere Reinigkeit des Herzens und äusseres positives Thun des Guten, im Gegensatz gegen den meistens nur negativen Decalogus, der auch nur Verbrechen verbietet und den Verbrecher verdammt, und gegen das Ceremonienwesen, das ohne Frömmigkeit beobachtet werden kann; also auch ohne die εργα νομου kann und soll der Mensch durch Befolgung der moralischen Lehre Jesu gerecht werden, dahin muss Jude und Heide streben; sonst liegen sie alle ohne Unterschied der Herkunft in dem (nicht ererbten, nicht fatalen) sondern selbst zugezogenen Verderben und Missfallen Gottes, wogegen keine Art äusserer Gottesdienstlichkeit und keine Theorie von Glaubensmeynungen sie schützen werde." S. 144 meynt der Vf. die von *T.* angeführten Worte Jesu: Kommt her zu mir u. s. w. hätten nicht angeführt werden sollen, ohne diejenigen Sätze deutlich anzuzeigen; die nur den Frieden stören, die Seelen ohne Noth beladen und ermüden, und von welchen Jesus Christus seine Erlöseten zurückrufen musste. Rec. meynt, Hr. *T.* habe sie dadurch genau bezeichnet, indem er ausser den fünf ewigen Wahrheiten das wahre praktische Christenthum in der Grundlehre, dass Gott aller Menschen, ohne Nationalunterscheidung, Vater, dass er im Geist und in der Wahrheit durch eine jede Art rechtschaffenes Verhaltens angebetet seyn wolle, dass sie Jesu für alles, was die Menschheit ihm zu verdanken hat, Liebe und Verehrung, und in seinem heiligen Sinne ihm ähnlich zu werden verpflichtet sind. Gut gemeynt und nicht ohne manche gelehrte Kenntniss ist diese Schrift, und kann manchem, der noch auf derselben Stufe der Religionskenntniss mit dem Vf. steht, nützlich werden.

BERLIN, b. Dieterici: *An einige Hausväter jüdischer Religion über die vorgeschlagene Verbindung mit den protestantischen Christen.* Von einem Prediger in Berlin. 1799. *Erstes Heft.* 59 S. *Zweytes Heft.* 74 S. 8.

Sechs Fragen werden untersucht und beantwortet: I. Warum wollen einige Hausväter jüdischer Reli-

ihr Judenthum aufgeben? II. warum sich den Protestanten vereinigen? III. warum an Spitze der aufgeklärten Protestanten stehen? IV. warum ärgern sich die getreuen Juden über die ...ischen Sendschreiber? V. warum wollen die Christen von solchen Verbindungen in der Religion, die unter allerley Bedingungen abgeschlossen werden sollen, gar nichts wissen? VI. warum kann eine christliche deutsche Regierung kein neues Religionssystem, mit dem Genusse bürgerlicher Rechte, dem Christenthum öffentlich einverleiben? Auf die *erste* Frage antwortet er: weil ihr Gesetz mit den spätern *Zusätzen* lästig, zwecklos, für ihre Lage nicht passend ist; weil kein vernünftiger Jude mehr an die Ankunft des Messias und seines Reichs glaubt, weil die Verachtung ihres blossen Namens sie kränkt, (wobey er bemerkt, dass sie sich sehr uneigentlich eine Colonie und Colonisten nennen) weil gebildete Abrahamiten ungern länger von dem geselligen Umgange mit *gebildeten* Christen getrennt seyn wollen, weil die Staatsverfassung den Juden mit schwereren Abgaben drückt und von vielen Nahrungszweigen ausschliesst, weil zärtliche jüdische Hausväter mit banger Ahndung an das Schicksal ihrer Kinder denken müssen. II. — weil sie ohne Aberglauben auf dem Wege der Vervollkommnung immer weiter vorwärts gehen; aber ihre und der Ihrigen Glückseligkeit *nicht auf* Kosten der Wahrheit und der Tugend erschleichen wollen, und hoffen unter den Protestanten ihr Religionssystem beybehalten zu können. III. Da sie *mit* Untergrabung und Zerstörung ihres uralten Gebäudes laut und entschlossen vom Judenthum ausgehen, so wollen sie sich nur an solche protestantische Christen anschliessen, die aufgeklärt, freydenkend und ehrfühlend, wie sie sind, an denkende, nicht an gläubige Christen. Ohne Schein von Doppelsinn erklären sie, dass sie es unter der Würde eines rechtschaffenen Mannes finden, wenn man den christlichen (kirchlichen!) Dogmen, die mit der menschlichen Vernunft im Widerspruche stehen, einen vernünftigen, lehr- und trostreichen Sinn beylegt. Da meynt nun Hr. *A.* man könne es ihnen nicht übel nehmen, wenn sie sich schämen, in der Reihe der *aufgeklärtesten* Protestanten, *Petrus, Luther, Teller, Johannes, Melanchthon, Spalding* zu stehen, und sich vorwärts oder rechts eine Ehrenstelle bey ihnen ausbitten, aber man müsse denn beklagen, dass man einige gute und aufgeklärte Reisegefährten auf dem Wege des Christenthums zum Ziele der Veredlung und Beglückung nicht an seiner Seite sehe. (Gehört denn aber Teller, Spalding, Melanchthon, Johannes nicht zu den aufgeklärtesten Christen? Haben die Hausväter geäussert, dass sie sich schämen, mit diesen auf einem Wege zu wandeln?) IV. Hier redet der Vf. im Namen der (ihrer Religion) getreuen Juden. Sie sehen es als Geringschätzung ihrer an, wenn gelehrte, wohlhabende Familien von ihnen abgehen, und zwar mit der Erklärung, dass ihr Hass sie nicht abschrecke, mit Aufdeckung der Unvollkommenheit und manches Lächerlichen und Schädlichen in ihren Ritualgesetzen; wovon sie leichtsinnige Nachfolge ihrer sechszehnjährigen Söhne und vierzehnjährigen Töchter befürchten. Sie hoffen, die Hausväter würden sich doch nicht für aufgeklärter halten als (und da nennt der Vf. achtungswürdige Namen, deren gewiss mehrere unter diese Hausväter gehören, und unter welchen der Vf. des Sendschreibens sicher selbst ist) die für die Beybehaltung ihrer Religion stimmen. Sie klagen, dass ehemalige Beschuldigungen der Juden, an die man nicht mehr denkt, wieder in Erinnerung gebracht, und dadurch Argwohn und Kränkung der unschuldigen und gebildeten (?) Juden veranlasst werden; es sey wider die feine Lebensart, den Christen einen so auffallend stolzen und gesetzwidrigen Antrag zu machen, bey dem sie den Christen die unter ihnen herrschenden Laster vorwerfen, um die Juden gegen Vorwürfe zu entschuldigen, die ihnen von Berlinischen Christen nicht gemacht werden, und dagegen Tugenden der Juden über die Sitten der Christen prahlend erheben, dass sie die Christen des Glaubens an Sätze und Thatsachen beschuldigen, die die Vernunft und Erfahrung nicht anders als verwerfen könne. Den Tadel ihrer öffentlichen Gebete, denen der aufgeklärte Jude eine bessere Deutung giebt und deren Sinn der Unwissende nicht ganz versteht (eine elende Entschuldigung!) hätte man lieber verschweigen und dagegen gute Gebete verfertigen sollen. Man würde sie nun in den brandenburgischen Staaten für undankbar halten, wenn man hört, dass sie in ihren Gebeten über drückendes Elend ewig klagen und nach der Rückkehr in ihr verlornes Land unaufhörlich seufzen. Nur Stolz und Eigendünkel habe die Hausväter zu diesem auffallenden Schritte verleitet. V. Die Christen werfen ihnen vor, sagt Hr. *A.*, dass sie mit ihrem *Stachel* der Wissbegierde rechts und links, rückwärts und vorwärts auf Juden und Christen losgehen, dass sie bey ihrer Höflichkeit gegen den Probst *Teller* die übrigen protestantischen Prediger nur für Heuchler oder Schwärmer zu halten scheinen, und die Dogmen der Protestanten für vernunftwidrig erklären. Daher sind folgende Classen der Christen mit ihnen unzufrieden, 1) die sogenannten *Gläubigen*, die nicht mit kalter Vernunft Wahrheit und Pflicht prüfen, sondern lieben und ausüben, bessere Menschen als die philosophischen Juden; welches er durch eine Fabel erläutert. 2) Die zwar nicht gelehrten aber *denkenden Christen* finden, nach dem eigenen Geständnifs des Sendschreibens, dass die ewigen Wahrheiten als zarte Blumen der Denkkraft ohne Gefäss und Handhabe, leicht verduften, welken, und in ihrer Verwesung durch giftigen Duft für den Geist verderblich, folglich die Vereinigung mit deren Bekennern für unsere Jugend gefährlich werden. (Können denn ewige Wahrheiten verwelken? verwesen? giftigen Duft haben? wäre es nicht zu wünschen, dass unsre Jugend an jene ewigen Wahrheiten nur fest und herzlich glaubten!) Boshaft ist die Erinnerung, bey der Vergleichung der Kirchengemeinschaft mit einem *Gefäss* und einer Handhabe, an die aus Aegypten-

wandernden Ifraeliten, die zur Verrichtung eines grofsen Opfers fich goldene und filberne Gefafse aus baten und fie erhielten, mit der Frage: „follen wir ihnen unfre Taufbecken und Abendmahlskelche geben, dafür dafs fie fich nicht taufen, nicht das Abendmahl feyern wollen?" So lieblofe unveranlafste Deutungen kann wohl kein *denkender Chrift* machen, die wirklich jedes billige Gemüth empören. Eben fo unbillig ift die Verdrehung des Antrages, durch eheliche Verbindungen in die grofse Gefellfchaft zu treten, als wollten die verheiratheten Hausväter aus Liebe zu den ewigen Wahrheiten ihren Frauen den Scheidebrief und ihren Kindern den Laufzettel ertheilen, und wenn fie noch unverehlicht find, eben fo unbillig die Frage, warum fie fich Hausväter nennen? Wer nicht ganz ungerecht ift, verfteht ja wohl, dafs von ihren Sohnen und Töchtern die Rede ift; — eben fo die Frage „wer, da fie weder Juden noch Chriften find, die eheliche Verbindung rechtskräftig vollziehen foll? ob fie etwa mit der Chriften Töchtern im Concubinat zu leben dächten?" Man wird unwillig, wenn man fo etwas gedruckt liefet, das fich kaum ein roher Menfch im Trinkhaufe zu fagen erlaubt. — Die Privilegirung der ewigen Wahrheiten im Chriftenthum (läfst der Vf. die *denkenden Chriften!!* fagen) führe zur Zerrüttung in der chriftlichen Kirche, denn der gröfste Theil der proteftantifchen Chriften vom Höchften bis zum Niedrigften fehen die ewigen Wahrheiten der Vernunft fo nicht ein, dafs fie eine religiöfe Vollmacht über ihn ausüben, (das wären wahrlich an Kopf und Herz verwahrlofete Chriften!) fie bedürften heilige finnliche Ceremonien bey der Religion. (Das fagen die Hausväter ja felbft.) S. 56." neben den reinen und deutlichen Wahrheiten müffen in einer allgemeinen Religion (foll wohl heifsen ftatutarifchen Volksreligion) auch folche Sätze aufgeftellt werden, die den Widerfpruch des menfchlichen Geiftes reizen (?) Wenn nun diefe Satze Dogmen find; fo könne man ihnen wohl ihre Stelle gönnen; (nun fo gönne man fie ihnen für diejenigen, denen Widerfpruch Bedürfnifs ift, warum foll man fie aber denen aufdringen, die fie nicht begehren? es ift doch ein grofser Unterfchied zwifchen lauter Beftreitung und Verfpottung derfelben vor den Augen und Ohren der nicht Aufgeklärten, denen fie heilig find, welches kein Verftändiger und Rechtfchaffener fich erlauben wird — und zwifchen dem Gebot des Glaubens an diefelben als an wefentliche Beftandtheile der chriftlichen Religion. Die Abfchaffung aller religiöfen Gebräuche fodern die Hausväter eben fo wenig, als alle diejenigen Chriften, die die Bedürfniffe des Verftandes und Herzens der Menfchen, felbft der Aufgeklärten und der Gelehrten kennen. Wenn die Hausväter fagen: „was vermag die Drohung, dafs der verfagte Glaube mit Verdammnifs werde heimgefucht werden, auf ein wohlgeordnetes frommes Gemüth?" fo haben fie fich ja deutlich genug erklärt, dafs fie nicht vom Glauben an die ewigen im Chriftenthum enthaltenen Grundwahrheiten der Religion und Moral, fondern vom Glauben an kirchliche Dogmen der Theologie reden, die menfchliche Speculative Erfindung zum Grunde haben. Wenn der Vf. eine Zerrüttung in der Chriftenheit davon fürchtet, dafs man für aufgeklärte Juden ein ganz abweichendes Religionsbekenntnifs aufferzte, und ihnen zu dem Genufs bürgerlicher Rechte befondere Geiftes- und Gewiffensfreyheiten verftattete, dafs dann die Chriften fagen würden, warum find die Juden beffer als wir? fo follte man nicht glauben einen proteftantifchen Prediger, fondern einen unter hierarchifchem Zwange ftehenden Spanier reden zu hören, man follte glauben, die Hausväter begehrten Difpenfation von moralifchen Pflichten.

(Der Befchlufs folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Carlsruhe u. Rastadt, b. Maklot u. Sprinzing: *Raftadter Congrefstafchenbuch für 1799.* Mit *Silhouetten.* IV. u. 308 S. Tafchenformat.

Eine auf den Moment des Congreffes calculirte Speculation; welche aber aufserdem in der Congrefsliteratur kaum eine Stelle verdient, indem der Hauptinhalt Plagium und Compilation ift. Letztes ift der Fall mit der *Befchreibung* der Stadt und Gegend von Raftadt und mit dem *Gefandfchaftsperfonale;* erfteres aber mit dem *Wohnungszeiger* und der *Congrefspolizey,* welche beiden Abfchnitte aus dem *Congrefshandbuche* abgefchrieben worden, fo wie auch mit den *Biographien* einiger Congrefsgefandten. Den Silhouetten gebricht es an der Aehnlichkeit. Den bey weitem gröfsten Theil des Buchs nimmt eine Lebensbefchreibung des Cheruskers Hermann und Rudolphs I. ein, welche nicht ganz ohne hiftorifchen Werth ift.

* * *

Breslau, Hirschberg u. Lissa, b. Korn d. ä.: *Homiletifche Reden über die gewöhnlichen Sonntäglichen Epifteln,* verfaffet von *F. Schmil.* 2r Th. 1798. 304 S. 8. (1 Rthl.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 81.)

Stendal, b. Franzen u. Grofse: *C. D. Küfters chriftlicher Soldaten-Catechismus für die kleine und grofse Jugend, auch für Bejahrte des hohen und niedern Soldatenftandes in allen chriftlichen Reichen.* 2te verbeff. u. verm. Auflage. 1ter Th. in welchem die vier Grundwahrheiten der Lehre Chrifti vorgetragen werden. 1799. XXXII. u. 79 S. 8. (3 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 376.)

Halle u. Leipzig, b. Ruff: *M. A. M. Rungius Archiv der Vorfehung für die Menfchenwelt.* 3tes Hft. 1799. 88 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 33.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 24. August 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Dieterici: *An einige Hausväter jüdischer Religion über die vorgeschlagene Verbindung mit den protestantischen Christen* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

VI. Was der Vf. hier aus dem *Instrum. pacis Osnabr.* anführt, kann unmöglich den Grundsatz aufheben, auf den der Protestantismus gebauet ist (*Apol. A. C.*) dass die heil. Schrift jedem, der sie sprachrichtig und im Geiste der Vff. auszulegen versteht, offene, freye und einzige Quelle der christlichen Lehre ist. Die protestantische Kirche beider Confessionen wird es nie zugeben, dass unsre sogenannten symbolischen Schriften, wie die geschlossenen Acten des tridentinischen Concils uns Glaubenszwang auferlegen. Jeder nicht ganz Ungelehrte weiss ihren damaligen bestimmten Zweck gegen Kaiser und Reich. Dadurch wird also die deutsche Reichsverfassung keinesweges verletzt, kein neues System errichtet, wenn ein beträchtlicher Theil der Protestanten viele dogmatische Fragen ganz bey Seite legt, unentschieden lässt, oder durch richtige Auslegung zeigt, dass sie nicht biblisch sind, dagegen bey dem Wesentlichen der praktischen christlichen Religion mit Kopf und Herz stehen bleibt, ohne mit Römisch katholischen oder den sich so nennenden orthodoxen Protestanten darüber so zu streiten, dass daraus eine politische Angelegenheit gemacht würde. Die Gegeneinandersetzung der Herrnhuter „die zu viel Religiosität zeigen sollen" und der jüdischen Hausvater „die so wenig als möglich religiös seyn wollen" ist im eigentlichen Sinne des Wortes „religiös" sehr unrichtig. Es ist schwer, unpartheyisch zu unterscheiden, wer mehr aus Ehrfurcht gegen Gott seine Pflichten genau erfüllt, mehr gegründetes Vertrauen zu Gott hat; äussere Gottesdienstlichkeit, nicht als Hülfsmittel der innern Religion, sondern als ein an sich wichtiges Mittel zu Gottes Wohlgefallen, hat so gut als keinen Werth. Sollte für den bürgerlichen Wohlstand der Christen Gefahr daraus entstehen, wenn man der Juden, als Volkes im Volk, bürgerliche Gerechtsame zu weit ausdehne, weil sie arbeitsamer sind und wohlfeiler arbeiten würden; so wäre das ja für die Juden Lob und für die Christen gerechter Tadel, und jene könnten die Klage umkehren, sich beschweren, dass sie den Christen Arbeiten und Waaren theurer bezahlen müssen, als sie selbst sie liefern könnten. Dass man ihnen unerlaubte Kunstgriffe nicht verarge (?) wodurch ein Christ in übeln Credit kommen würde, rechtfertigt ja ihren Entschluss. Von Fremdlingen aus Canaan sollte nach 1800 Jahren nicht mehr die Rede seyn; wer ist in dem Sinne nicht in seinem Wohnorte Fremdling? Die Kälte und Gleichgültigkeit der Deutschen und Brandenburger gegen (äussere) Religion, sollte aus Patriotismus entstehen? — und diese sollte durch die Bewilligung des von den jüdischen Hausvätern vorgeschlagenen Systems befördert und gerechtfertigt werden? der Patriotismus? oder die Gleichgültigkeit? haben die Hausväter sich denn schon erklärt, dass sie an unsern Gottesverehrungen keinen Antheil nehmen *wollen?* Eines jeden eigene Werthschätzung der gemeinschaftlichen Anbetung Gottes und, vernünftig erbaulicher Belehrungen, muss ihn dazu reizen, sonst hat das Kirchengehen keinen Werth und Nutzen. Wenn immer von Einführung eines neuen privilegirten Glaubenssystems geredet wird; so möchte man fragen: habet ihr denn jene fünf ewigen Wahrheiten nicht in eurem System? dann wäret ihr ja auf keinen Fall Christen. Wenn ungestörte Denk- und Glaubensfreyheit (S. 67.) das Mittel ist, Verträglichkeit in Religionsangelegenheiten und Allgemeinsinn für Wahrheit und Rechtschaffenheit im Staate zu befördern; so müssen die Hausväter auch das Recht haben, zu sagen, wir wollen nicht mehr Juden seyn, und dabey ist die Foderung sehr zweydeutig „ihren Glaubensgenossen treu zu bleiben." Im bürgerlichen Sinne werden sie es hoffentlich bleiben, und sich vor dem „*quilibet apostata est persecutor sui ordinis*" hüten, im religiösen Sinne wäre es Heucheley wider ihre Ueberzeugung. Was da noch (S. 68) von Systemen als schrecklichen Unholden, die Inquisitionen errichten, gesagt wird, gilt wahrlich nicht von einem System *ewiger Wahrheiten*, sondern fanatischer Menschensatzungen, und die Aeusserung, dass der Staat durch die den jüdischen Hausvätern bewilligten Bürgerrechte keinen Vortheil erhalten werde, ist zu eigennützig und neidisch gegen den gerechten Wunsch jedes ehrlichen Menschen, als dass ein christlicher Prediger das sagen sollte. Anstoss und Aergerniss werden die Hausväter nach ihren ernsthaften Aeusserungen den Christen nicht *geben wollen;* wenn die übrige Judenschaft daran Aergerniss *nimmt;* so müsste aus gleichem Grunde viel Gutes in der Welt, die ganze Stiftung des Christenthums unterblieben seyn. Des Vfs. Wunsch S. 70. dass Juden als Juden im deutschen Reiche zu Staatsämtern aufgenommen würden, zeigt dagegen zu wenig Kenntniss der Sache. Was ihm ein *süsser* Traum ist, könn-

könnte leicht ein *ängstigender* Traum werden. Die Schlußfabel drückt zwar tolerante Gesinnungen gegen alle Religionspartheyen aus, fodert am Ende aber nicht einmal den Glauben an jene fünf ewigen Wahrheiten, sondern nur den Glauben an *einen* Gott als Bedingung der Seligkeit. Man kann am Ende nicht sagen, was des Vfs. Zweck bey der ganzen Schrift war, und wohin sie führen soll, als zum Neide gegen die jüdischen Hausväter, wenn sie die Rechte christlicher Bürger erhalten sollten.

Berlin, b. Rottmann: *Gespräch über das Sendschreiben von einigen jüdischen Hausvätern an den Probst Teller, zwischen einem christlichen Theologen und einem alten Juden.* 1799. 48 S. 8.

Ein verständiger alter Jude Baruch, erklärt sich gegen einen christlichen Theologen, dessen Zwischenreden oft geschwätzig und süslich sind, dass er jene ewigen Wahrheiten der Hausväter immer als den Grund seiner Tugend und Hoffnung unter der Leitung seiner väterlichen Religion befolgt, und sich dabey wohl befunden habe; dass er nun zu alt sey, und sich nicht mehr Kräfte genug zutraue, einen neuen Weg, wäre er auch ein besserer, wandeln zu können; halt es aber für nützlich und edel, dass die jüdischen Hausväter mit ihrer Erklärung hervorgetreten sind; denn die orthodoxen Juden, die bisher von dem aufgeklärten Theil ihrer Mitbrüder nachtheilig dachten und sprachen, ihnen keine Moralität zutraueten, würden dadurch belehrt, sie mit mehr Schonung zu behandeln, und die *sogenannten* aufgeklärten jungen Leute ihrer Colonie, die blos aus Hang zum Wohlleben und sinnlichem Vergnügen die Fesseln ihrer väterlichen Religion abgeworfen haben, würden das Wesentliche der Religion vom Unwesentlichen ablösen, und den Kern nicht mehr mit der Schale wegwerfen lernen. Die Misshelligkeit und das Misstrauen zwischen jüdischen Vätern, Schwiegervätern und ihren Söhnen und Schwiegersöhnen, wovon er eine rührende Schilderung macht, würden aufhören, welches jetzt, da die jüdische Jugend in christlichen Schulen gebildet wird, um so nöthiger sey. Indessen erwartet er von dem jetzigen Schritt im Ganzen wenig Erfolg, weil dabey kein Gemeingeist, sondern alles nur ein Werk des Zufalls und eigener Cultur einzelner Männer ist, denen der unfreundliche Egoismus und Eigensinn anderer, sonst nicht böser Menschen, entgegen arbeiten wird. Der Theologe meynt, indem die Hausväter ein Religionsbekenntniss ablegen, worin alle Grundlehren der christlichen enthalten sind; so müssen sie Christum, der die jüdische Religion in ihrer Reinheit dargestellt hat, auch für den Stifter der reinern, geistigern, moralischen Religion annehmen, wie solches Hr. D. *Teller*, und weiter nichts, von ihnen fodert (welches *implicite* bey dem Sendschreiben zum Grunde liegt) und damit würden *aufgeklärte* christliche Theologen zufrieden seyn. Baruch wundert sich über das unduldsame gehässige Urtheil des ungenannten Berlinischen Predigers und über seine Eilfertigkeit in der Herausgabe seiner Schrift; erwartet aber nach Hn. T. Antwort auch von der preussischen Regierung keine Schwierigkeiten.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Breslau, Hirschberg u. Lissa, b. Korn d. ält.: *Archiv der praktischen Heilkunde für Schlesien und Südpreussen.* Herausgegeben von D. *Zadig*, D. *Klose*, D. *Friese*, ausübenden Aerzten in Breslau. Ersten Bandes erstes Stück. Mit einer Kupfertafel. 1799. 9 Bog. gr. 8. (14 gr.)

Die Veranlassung und den ganzen Plan dieses Archivs, finden die Leser in der *Einleitung* auseinander gesetzt. Diese ist mit einer solchen Wärme und einer solchen Vorliebe für die Wissenschaft abgefasst, der Plan selbst aber so schön und so weit umfassend angelegt, dass Rec. es nicht über sich gewinnen kann, ihn aus Erfahrung mit dem gewöhnlichen Laufe der Dinge in genaue Vergleichung zu stellen, und dadurch höchstwahrscheinlich die Herausgeber im voraus um manche angenehme, vielleicht schon als erfüllt gedachte, Hoffnung zu bringen. Die Zeit möge hierüber entscheiden und Rec. zu seiner Freude Unrecht behalten! Nur bey der 22ten Rubrik des Plans glauben wir die Herausgeber auf so unendliche Inconvenienzen, ja zum Theil Ungerechtigkeiten, die daraus entstehen können, aufmerksam machen zu müssen. Die Namensunterschrift des Einsenders genügt bey weitem nicht. Der Einsender sowohl als der beschuldigte Arzt, Laye etc., bleiben beide *Menschen*, von Nerven sowohl als körperlichen und geistigen Schwachheiten u. dgl. abhängig. Und zu wie vielen Verantwortungen, Deductionen, Repliken, Dupliken etc. könnte nicht eine einzige kurze Anekdote Veranlassung geben? Nur aus gerichtlichen Acten, oder höchstens in Gestalt einer Satyre, ohne alle persönliche und Ortsbenennungen, lässt sich vielleicht diese Rubrik mit Nutzen ausfüllen. Auch widerspricht es dem Plane und dem Titel des Archivs, dass die Herausgeber (S. 14) auch Beyträge anderer vaterländischer Aerzte ausser dem, von ihnen bestimmten Districte, annehmen wollen. — Der I. Aufsatz enthält *Meteorologische Beobachtungen vom Jahre 1798.*, vom Prof. *Jungnitz* zu Breslau. (Sie geben auf jeden Tag den mittleren Durchschnitt, und stehen an der Spitze eines solchen Archivs so zweckmässig, dass die jährliche Folge davon zu wünschen ist.) II. *Gewaltsame Knochenzersplitterungen erfodern nicht immer die Abnahme des verletzten Gliedes;* vom Leibmedicus *Hinze* in Fürstenstein. Durch das Kammrad einer Leinwandmangel waren zwey Rippen, der Oberarm dreymal mit Zersplitterung und fünf grossen Wunden, der *radius* zweymal, die *ulna* einmal gebrochen, auch das *olecranum* gebrochen und verrenkt. Simple, aber

sehr

fehr zweckmäfsige Behandlung von Seiten des Vfs. und des Apothekers *Heidrich* (der Idiot von Wundarzt hatte fich davon gefchlichen) ftellten den Kranken wieder her, fo, dafs freylich das Ellenbogengelenk fteif geblieben, dennoch aber bey den mehrften Verrichtungen zu gebrauchen ift. (Was ift S. 33 Veltheimisches Waffer?) III. *Glückliche Cur einer hartnäckigen Quartane durch die äufsere Anwendung der Chinarinde;* von D. *Klofe* in Landshut. Das Uebel war neun Monate alt und die Kranke vertrug die China innerlich in keiner Form. Ein Aufgufs von drey Pfund kochenden Waffers auf vier Unzen Chinarinde, mit dem Pulver in lauwarmem Waffer dreymal am letzten fieberfreyen Tage zum Fufsbade gebraucht, hob das Fieber. IV. *Drey Fälle von fehr gefährlichen, aber glücklich geheilten Verwundungen am Kopfe;* vom Regimentschirurgus *Wiedeburg* in Schweidnitz. Sie erlauben keinen Auszug. Die Cur macht dem Vf. gewifs eben fo viele Ehre, als die Thäter, welche die Verletzungen bewirkten, Schauder erregen. Die S. 43 gerühmte fchlefifche Frauenmütze von Leinwand, zum Verbande bey Kopfwunden, hätte Rec. kurz befchrieben zu fehen gewünfcht. V. *Ein Beytrag zur Gefchichte der Inoculation in Schlefien;* von D. *Reymann* in Neuftadt. Höchftens ein trauriger Beweis von der Macht der Vorurtheile. Diefer ift es auch wohl zuzufchreiben, dafs (S. 55) der Knabe erft vierzehn Tage nach feiner Schwefter geimpft wurde. An einem Orte, wo der Inoculation fo arge Vorurtheile entgegen ftehen, würde Rec. wenigftens es doch nicht gewagt haben, fo ganz ohne alle Vorbereitung zu impfen. Er billigt daher völlig die Anmerkung der Herausgeber S. 58 f.; nur mufs er doch dabey bemerken, dafs ihm der Gebrauch des verfüfsten Queckfilbers, z. B. im Dimsdalifchen Pulver, bey weiten nicht immer gegen viele, ja zufammenfliefsende Blattern gefchützt habe und es bey fchwächlichen zarten Kindern durch Verhaltung eines Theils des Blatterngiftes in der Folge oft nachtheilig werde. Auch müffen doch die Mercurialmittel, und wäre es auch der *aethiops mineralis*, nicht, wie Rec. häufig gefehen hat, bey immer aufgefchobener Inoculation, monatelang fortgebraucht werden. — Der Wunfch des Vf., dafs die Prediger fich angelegen feyn laffen möchten, die Vorurtheile gegen die Inoculation zu zerftreuen, ift zweckmäfsig und nicht unbillig, fobald nur die Rede nicht von eigentlichen Zureden ift, das fich felbft der Arzt nicht erlauben follte; aber etwas mehr als hart ift es, wenn die Herausgeber in der Anmerkung S. 62 fagen: „der Geiftliche, der diefen Gegenftand muthwillig" (oder was verftehen fie unter diefem Worte?) „aus der Acht laffe, fey unwürdig, fein Amt zu bekleiden etc." Ift der Geiftliche, hier felbft nur Laye, mehr als Menfch? Wie, wenn er nun felbft Vorurtheile gegen die Inoculation hegt? Oder darf man ihn auf die Empfehlung der Inoculation beeidigen, wie auf die fymbolifchen Bücher? — Das tranfitorifche beffere Gehör des taubftummen Knaben (S. 57) ift gewifs nur den Convulfionen, nicht der Inoculation zuzufchreiben. Man findet ja nicht felten, dafs Leute, die Jahrelang taub waren, durch eine Apoplexie auf eine Zeitlang ihr Gehör wieder erhalten, und eine periodifche gröfsere Reizbarkeit der Gehörnerven bey Taubftummen, die fich meiftens nach Jahrszeit und Wetter zu richten fcheint, ift Rec. mehrmalen vorgekommen. VI. *Befchreibung der Brafilianifchen Fieber- und der Tecamezrinde, nebft einer Abbildung der letztern, und einigen praktifchen Beobachtungen über die Wirkfamkeit beider in Fiebern;* von D. *Friefe* in Breslau. Ein fehr fchätzbarer Auffatz, deffen eignes Nachlefen Rec. jedem Arzte überlaffen mufs, da felbft der gedrängtefte Auszug zu weitläuftig werden würde. Die erftere Rinde bewies fich dem Vf. in Nervenfiebern vorzüglich wirkfam. Von der letztern ergänzt er feine Befchreibung in Hufeland's Journal hier durch Ueberfetzung des Briefes des englifchen Schiffswundarztes Brown an den Vicepräfidenten der Linneifchen Societät in London, *Aylmer Bourke Lambert*. Sechs Beobachtungen des Vfs. über die Wirkfamkeit beider Mittel, befchliefsen diefen Auffatz. VII. *Ein kurzer Beytrag zur phyfifchen Charakteriftik des Schlefiers;* von D. *Klofe* in Breslau. VIII. *Vermifchte praktifche Bemerkungen*, von D. *Zadig* in Breslau. Die Belladonna zeigte fich wirkfam gegen Podagra; gegen Epilepfie von Erhitzung und darauf erfolgter Erkältung that fie nichts; gegen ein freffendes Gefchwür am innern Augenwinkel leiftete fie gute Dienfte, mufste aber wegen erfolgender Nervenfchwäche bey Seite gefetzt werden, worauf das Gefchwür fich wieder verfchlimmerte. Empfehlung der Zinkblumen gegen wäfferichte Durchfälle der Kinder. Gute Wirkung des *tartarus tartarifatus* gegen Hämorrhoidalbefchwerden und öfteres Nafenbluten. Starker Kornbranntewein auf grob geftofsenen Ingwer gegoffen, nach etwa fechs Stunden abgeklärt, und mittelft wiederholt befeuchteter Compreffen auf die Magengegend applicirt, fcheint gegen den Keichhuften wirkfam gewefen zu feyn. IX. *Mifcellaneen.* Etwas zur Krankheitsconftitution von Fürftenftein und dafiger Gegend. Rüge einiger bey Praktikern nur zu häufig vorkommenden Sünden. (Ueber die Verbindung des Glauberfalzes mit Salpeter und des Salmiaks mit Borax; und über ein Kinderpulver aus Krebsfteinen, Zucker, Seife, Rhabarberextract und Fenchelfaamen, zu einem Waffer gemifcht.) Etwas Weniges zur Befchreibung und Krankheitsconftitution von Freyftadt. Kurze Nachricht von der glücklichen Operation eines Nafenpolypen durch den Wundarzt *Raphael* zu Breslau, (mittelft der Unterbindung, nach Loder's Methode.) Eine Anzeige von Beförderungen, Todesfällen und Verordnungen macht den Befchlufs diefes Heftes, welchem, was fehr zu billigen ift, in unbeftimmten Zeiträumen die übrigen folgen follen. Die Rubrik von Beförderungen hätten übrigens die Herausgeber, wenn es auch die Chronologie nicht fo mit fich gebracht hätte, in der That nicht beffer einweihen können, als durch *Kaufch's* Wiedereinfetzung.

NATURGESCHICHTE.

Frankfurt a. Mayn, b. Guilhauman: *Oekonomisch-technische Flora der Wetterau.* Herausgegeben von G. *Gartner*, Dr. *B. Meyer* und Dr. *J. Scherbius*. *Erster Band. Mit einer Karte von Müller.* 1799. XII. u. 531 S. 8. (1 Rthl. 20 gr.)

Die schon lange geübten Herausgeber dieser Flora bezwecken durch dieselbe vorzüglich eine populare, jedoch grundliche und nützliche Ausbreitung der botanischen Kenntnisse in dem Bezirke der Wetterau, dessen Grenzen sie für ihre botanischen Untersuchungen ohne ängstliche, hier nicht am rechten Orte stehende Pünctlichkeit bestimmt haben. Ueber diese Absicht, die sie wahrscheinlich vollkommen erreichen werden, erklären sich die Herausgeber in der Vorrede, in der sie mehreres von der natürlichen Lage der Wetterau, und von der Einrichtung ihrer Schrift anzeigen, sehr bescheiden. Hierauf lassen sie sogleich die Gattungen und Arten der Flora selbst folgen, so, dass die Uebersicht der Gattungen jeder Classe den Arten vorausgeht, bey denen Charakter, Wohnort, Blühezeit und Reife, nebst dem Nutzen in bündiger und deutlicher Kürze angeführt werden. Besonders ist die Anwendung der Gewächse ohne lästige Weitschweifigkeit, mit Beybringung alles Wesentlichen, in einer sehr guten Schreibart vorgetragen. Die Anordnung richtet sich nach dem Linnéischen System, mit wenigen, man möchte wohl sagen allzubescheidenen Abänderungen, z. B. wenn sie *Jasione, Viola, Impatiens*, zur *Pentandrie*, oder *Fraxinus* zur *Diandrie* bringen. In den Gattungen und Arten haben sie sich mit Recht oder nach ihrer Ueberzeugung mehr Freyheiten genommen, wobey man leicht sehen kann, dass ihre Abweichungen das Resultat genauer Prüfungen sind. So haben sie die Gattungen *Fedia, Mosinia, Radiola, Bifolium, Monchia, Baldingera, Cervaria, Foeniculum, Myrrhis, Libanotis, Toridis* u. dgl. aufgenommen, was, zumal bey dem bestimmten Felde einer beschränkten Gegend, zur noch grössern Genauigkeit des Erkennens und Unterscheidens beytragen kann, wenn auch Grunde für den natürlichen nahen Zusammenhang dieser Gattungen mit andern schon bekannten sich angeben, oder die allmähligen Uebergänge sich nachweisen liessen. Die Arten sind eben so fleissig unter die Gattungen geordnet, und manche Stellung ist nach neuern Erfahrungen berichtigt. Die Charaktere der Arten sind weder kurze Definitionen noch weitschweifige Beschreibungen, sondern das Mittel zwischen beiden, ausreichende, für den Zweck einer Flora schickliche Diagnosen, bey denen auch, in Uebereinstimmung mit diesem Zwecke, die Farben nicht ganz vergessen sind.

Madrit: *Oryctognosia* del Señ. *Wiedenmann*, trad. por *J. H. Herrgen.* 1796. T. I. 8.

Die Aufmunterung und Unterstützung des Hn. Barons von Forell, sächsischen Gesandten am spanischen Hofe, eines vorzüglichen Kenners der Mineralogie, der sich besonders die Mineralogie von Spanien sehr angelegen seyn lässt, und dem die Halbinsel in dieser Rücksicht ausserordentlich viel zu verdanken hat, vermochten Hn. *H.* zu dieser Uebersetzung. Es wurde dabey Don Clavigo, der vortreffliche Uebersetzer von Büffon's Naturgeschichte (keine Nation besitzt eine solche Uebersetzung, wo der Stil dem Originale gleich kommt, wahrlich oft übertrifft) zu Rathe gezogen. Man sieht mit Vergnügen, wie glücklich und kurz die deutsche Kunstsprache der Mineralogie ins Spanische übertragen ist. Hr. *H.* hat sich dabey als einen geschickten Kenner der Mineralogie und beider Sprachen gezeigt. Es ist Schade, dass er nicht mehr Anmerkungen beygefügt hat, doch hofft Rec., dass dieses im zweyten Theile oder in einem Anhange geschehen werde. Ueberhaupt sind wir berechtigt, vom Hn. *H.* über das an Mineralien sehr reiche Spanien noch viel Wichtiges zu erwarten.

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Lissabon: Memoria sobre a reforme dos Alembiques ou de hum p oprio para a destillacaõ das agoas ardentes por João Manso Pereira*, Professor regio emerito no Rio de Janeiro. 1797. 55 S. 8. mit 2 Kupf. Die Verbesserungen, welche der Vf. vorschlägt, sind bey uns grösstentheils aus Baumé, Rozier, Chaptal, den Führern des Vfs. bekannt; aber es ist ein Verdienst in diesem Lande, jene Schriftsteller zu kennen und zu benutzen. Die Blase hat 6 Fuss im Durchmesser, ist 3 bis 4 Fuss hoch, die Wände stehen senkrecht auf den Boden, die Oeffnung zum Helme hat 12 Zoll im Durchmesser. Der Helm besteht aus einer sehr kurzen, nur etwas erweiterten Röhre von 20 Zoll im Durchmesser, die sogleich unter einem Winkel von 80 Graden in eine andere übergeht, und sich dann in eine schlangenförmig gewundene im Kuhlfasse befindliche Röhre endigt. Der Anfang dieser schlangenförmig gewundenen Röhre hat 6 Zoll im Durchmesser. Für die enge Oeffnung zum Helme führt er zum Grunde an, dass bey andern Blasen die Oeffnung in der Röhre plötzlich zu enge wird und die Dämpfe da beschleunigt, wo sie sollen abgekühlt werden. Die Abkühlung des Helms hält er für unnütz, weil das Wasser zu schnell warm wird. Eine Vorrichtung ist angebracht, um kaltes Wasser in die Blase zu bringen, damit man das Gut im raschen Sieden, ohne dass es anbrennt, erhalten kann. Schade dass der Vf. Gadolin's Vorrichtung nicht gekannt. Es sind Proben von dem guten Erfolge dieser Blasen angeführt. Uebrigens macht diese Schrift den Kenntnissen ihres Vfs. allerdings Ehre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 26. August 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Schöne: *Die Juden. Nebst einigen Bemerkungen über das Sendschreiben an Hn. Oberconsistorialrath und Probst Teller zu Berlin, von einigen Hausvätern jüdischer Religion, und die darauf erfolgte Tellersche Antwort.* Von *Christian Ludwig Paalzow.* 1799. 74 S. 8.

Der Vf. unterscheidet mit Recht eigentliche *innere* Religion von der *äussern*, oder dem Cultus einer Volksreligion; aber ohne hinlänglichen Beweis behauptet er, dass die Juden gar keine Religion gehabt haben. Moses Zweck war *anfänglich* eigentlich nur, die patriarchalische Religion ihrer Stammväter, ehe sie nach Aegypten kamen, wieder herzustellen, die zwar nicht so philosophisch rein war, dass sie Gott als ein unsichtbares Wesen erkannt hätten, indem sie dessen sichtbare Erscheinungen, Unterredungen, Essen des oder der Elohim mit ihnen, ganz unanstössig fanden; worin sie aber doch den Eloah als ein im Himmel wohnendes, moralisches, Gutes und Böses mit Gerechtigkeit vergeltendes, barmherziges, unsterbliches Wesen, als den Schöpfer und Erhalter der Menschen erkannten. So beschreibt die Genesis durch und durch den Glauben ihrer Väter an den einzigen Gott, der nun durch Mose sie von ägyptischer Knechtschaft und Abgötterey befreye, und unter der Bedingung des Monotheismus und der wiederherzustellenden, vorerst äussern, Sittlichkeit ihr Bundesgott seyn, sie schützen und versorgen werde. Das ist denn doch Religion. Das neunte und zehnte Gebot des Decalogus ist schon ein Anfang und die erste Anlage zur innern Moralität. Dass nun Mosis Gesetz in der Folge mit der politischen Gesetzgebung ganz verschmolzen wurde, ist richtig, und dadurch erhielt seine Staatsverfassung eine Sanction, die klug berechnet und angelegt war. Selbst die strenge Absonderung von allen andern Völkern in politischer und religiöser Hinsicht, sollte ein Bewahrungsmittel vor Vielgötterey und vor den damit verbundenen Lastern seyn; ihre Opfer sollten nicht, wie Hr. P. meynt, ein leichter Behelf seyn, Strafen der Sünden abzukaufen, sondern theils eine sinnliche lebhafte Erinnerung an die Strafbarkeit der Uebelthaten vor Gott, theils eine wirkliche Civil-Geldstrafe (denn Heerdenvieh vertrat die Stelle des Geldes, *pecunia*) wovon, wie aus einer Salariencasse, Richter, Rechtslehrer, Cameralisten, Aerzte und Priester, die alle zum Stamme Levi gehörten, ihre Besoldung erhielten, welches denn eben so wenig des Vfs. Spott und Tadel verdient, als dass heut zu Tage diese Staatsbedienten von Landesabgaben und aus einer Sportelcasse besoldet werden. Wenn also der Israeliten Religionsbegriffe gleich sehr unvollkommen waren, wenn ihr Gesetz gleich mehr äusserliche, mehr negative Pflichten vorschrieb, und wenn die Aussicht auf Lohn und Strafe ihnen gleich nähergerückt, blos zeitlich angegeben war, welches jenem frühen Zeitalter und ihrer damaligen noch sehr geringen Cultur ganz gemäss ist; so folgt daraus doch gar nicht, dass sie keine Religion hatten. Ihr Gesetz ist nicht ihre Religion, und Lehren des Religionsglaubens können nie Theile der Gesetzgebung seyn, auch Monotheismus nicht: nur Götzendienst, Anbetung der Untergötter benachbarter Völker konnte, als äussere Handlung, als Abfall vom Jehovah ihrem Monarchen, verboten werden. Ihre Ehrfurcht gegen den unsichtbaren Einzigen Oberherrn der Welt und ihres Volkes machte die Grundlage und Sanction ihres Gesetzes aus, und war der allgemeine Völkerglaube an ein Leben nach dem Tode unter den Israeliten schon vorhanden; so hatte er nicht nöthig, einen besondern Glaubensartikel daraus zu machen. Dass Belohnung und Strafe auf die Nachkommen ausgedehnt wurde, war auf die erste Naturempfindung der Aelternliebe berechnet, wodurch doch schon eine moralische Aussicht über eines jeden Leben hinaus geöffnet wurde, insofern es einer politischen Gesetzgebung und ihrem sinnlichen Ideenkreise gemäss war. Es ist nicht richtig gesagt, dass der Israeliten Glaube einem Wesen gewidmet war, das aus einem mechanischen Cultus die Hauptsache machte; aus der so strengen Beschränkung ihres Thuns folgt das nicht, das Zeitalter und ihre Rohheit machte es damals nothwendig. Ihr wirklicher Hass und Stolz gegen andere Völker, lässt sich freylich nicht rechtfertigen, ist aber nicht in ihrem Gesetz gegründet; niemand wird auch *Davids* und anderer als Kriegshelden gerühmter Männer Thun *moralisch* rechtfertigen wollen; wozu wäre das auch nöthig, da ihre Biographieen nicht als Tugendmuster, sondern chronikmässig unpartheyisch, vielmehr oft warnend niedergeschrieben sind: waren sie aber wohl grausamer gegen die Kananiter, als die Russen unter Suwarow in der Vorstadt Prag vor Warschau? als die mit ihrer philosophischen Aufklärung prahlenden Neufranken gegen unvereidete Priester, Lioner, Schweizer, Italiener und Aegyptier? Des Vfs. viele Citate S. 29 f. von der Verachtung, in der ehedem die Juden bey den römischen Satirenschreibern gestanden haben, sind also wahrlich in dieser Schrift ganz am unrechten Orte angebracht, und eine Ungerechtigkeit gegen die jetzt Lebenden, unter welchen die Verfasser des Sendschreibens mehr Achtung eines ge-

gelehrten Mannes verdienten, die das wohl nicht entgelten sollten, dafs ihr Volk eine statutarische Religion hat, und oft unterdrückt ist. Sie zeigen sich ja so rein von Leichtgläubigkeit, von hartnäckiger Anhänglichkeit an Ceremonien und von Kleinigkeitskramerey, dafs sie die Erwartung eines Messias ganz aufgeben, einen reinen Theismus mit reiner Moral bekennen, Wissenschaften, die ihnen nicht fremd sind, schätzen, und uns Christen wohl für nichts weniger, als abtrünnige Juden halten, sondern jenen damals nützlichen mosaischen Cultus für jetzt untauglich erklaren. Wie kann der Vf. S. 37 ihnen eine stolze Anhänglichkeit an die äussern Praktiken aufbürden? Wie kann er behaupten, dafs nach Philo und Josephus kein einziger bis jetzt zur Aufklarung der Juden etwas gethan habe? nicht Rabbi Maimonides? nicht Mendelssohn? nicht Maimon? Alle diese sollen die Juden in ihrem Aberglauben befestigt haben? Wenn der Vf. die reichen und die aufgeklärten Juden in Berlin, Wien, Amsterdam, Lissabon kennte; so würde er ihnen auch nicht S. 42 Geringschätzung gegen Titel und Würden schuld geben!! Uebrigens ist die Treue derer an ihrem Gesetz, die es für verpflichtend halten, lobenswürdiger, als der Leichtsinn derer, die mit Verachtung aller religiösen Verbindlichkeit zu Pflichten und Tugenden, gesetzlos und unmoralisch leben. Was der Vf. vom Mangel der Liebe der Juden gegen sie verächtlich behandelnde Christen, vom Monopolium alles Handels und Gewerbes, das sie an sich ziehen wollen, um die Christen auszusaugen und als Sklaven zu behandeln, von ihrem Abscheu von dem Soldatenstande, von ihren Hindernissen, ehrlich zu handeln, sagt, ist zum Theil schon vorhin beantwortet, oder leicht zu beantworten: wenn ihm aber S. 59. 60. die Hausväter die Religion, in deren Kirchengemeinschaft sie aufgenommen werden wollen, auffallend gering zu schätzen, und weder als ein Mittel, ihren Verstand aufzuklären, noch ihr Herz zu bessern, sondern nur als ein Mittel zum Bürgerrechte anzusehen scheinen; so möchte er wohl nicht ganz unrecht haben. Wenn er dagegen zum Trost der gläubigen Christen (?) sagt, dafs die jüdischen Hausväter jene fünf ewigen Grundwahrheiten *nicht wissen* sondern *blos glauben;* so scheint er zu meynen, jene Satze wären überhaupt nur Gegenstände des Glaubens und nicht des Wissens, und da er Mendelssohn's Schriften für minder wichtig hält; so scheint ihm der jetzt modische Skepticismus die einzige wahre Philosophie zu seyn; und dennoch glaubt er, dafs nicht nur der Selbstdenker keiner Sanction in der Sittenlehre, sondern dafs selbst der grosse Haufe keiner göttlichen Autorität, als eines Vehikels der moralischen Pflichten bedürfe, über deren Prüfung nur die Pflicht und Selbstprüfung vernachlässigt werde. Was soll nun der nicht selbstdenkende Haufe ohne geglaubte göttliche Autorität des Moralgesetzes für ein Princip seiner Verbindlichkeit behalten? — Der Satz S. 67 ist wahr und gut, dafs man beym Unterricht lieber sagen soll: Christus hat die Moral gelehrt, weil sie wahr ist, und sein Leben ist der beste Commentar seiner Lehre, als umgekehrt, sie ist wahr, weil er sie gelehrt hat; indessen herrscht in dieser, wie in allen bisher recensirten Schriften, eine Vermischung und Verwechselung des *objectiven* materiellen Inhaltes und des *Formellen* einer statutarischen Volksreligion, die erst geschieden werden mufs, ehe man über das Sendschreiben und dessen Beantwortung richtig urtheilen kann. Wenn Religion überhaupt „Verehrung eines übersinnlichen moralischen Wesens, von dem unser Schicksal nach Maasgebung unsers Verhaltens abhängt" heifst; so hat die Privatreligion eines aufgeklärten und gewissenhaften Individuums es freylich nur mit dem objectiven materiellen Inhalte der Religion zu thun, deren Haupsumme in den fünf ewigen Grundwahrheiten des Sendschreibens gut ausgedrückt ist: wenn man aber die beiden statutarischen Volksreligionen mit einander vergleicht; so finden sich da folgende *Modificationen*.

I. *Der Glaubenslehren.*

Die christliche Religion lehrt	*Die jüdische Religion lehrt:*
1. objectives reelles Daseyn und Einheit Gottes, des Schöpfers und Regierers des Weltalls; Providenz.	in neuern Zeiten das auch, aber bis auf Samuel und David war dem Volke Jehovah nur National-Gott.
2. moralische Regierung der Menschen, Unterschied des Rechts und Unrechts nach moralischen allgemeinen Gesetzen und göttliche Vergeltung von beiden.	erklärt manche moralischgleichgültige Handlungen unter Strafgesetzen für gut und böse, aus politischen und diätetischen Gründen, aber mit religiöser Sanction.
3. Unsterblichkeit unserer geistigen vom Körper unterschiedenen Kraft zu denken und zu wollen.	In dem Codex der Juden ist zwar von Scheol, Todtenreich, Versammlung zu den Vätern, auch in der spätern *Zeit von* körperlicher Auferstehung, aber nicht von Unsterblichkeit der Seele die Rede.
4. Bestimmung des Menschen, nach höherer Vollkommenheit und wahrer bleibender Glückseligkeit zu streben.	Der israelitische Codex erstreckt dies Streben nur auf dies Erdenleben mit Einschlufs der Wohlfarth ihrer Nachkommenschaft.
5. Erwartung ewiger Folgen, oder Vergeltungen der hier erlangten guten oder bösen Gesinnungen, und vollbrachten moralisch guten oder bösen Handlungen von Gott, der jeden Menschen nach seinem jedesmaligen moralischen Werthe beurtheilt, ohne Zorn und ohne Vorliebe.	Im Judenthum ist diese Idee nur langsam entwickelt und war noch zu Christi Zeiten nicht nur zwischen Pharisäern und Sadducäern unentschieden, sondern wurde auch von den ersten nur von körperlicher Wiederherstellung der Juden zum erneuerten Erdenleben und Erdenglück verstanden.

II. *Modificationen der moralischen Lehren.*

Die christliche Religion lehrt:	*Die jüdische Religion*
1. dafs Gott zwar dem Menschen Vernunft und moralisches Gefühl, gewisse allgemeine Regeln seiner Pflicht zu erkennen gegeben, aber auch durch nähere Belehrung Jesu und seiner Apostel und durch höhere Bewegungsgründe den Menschen zur allgemeinen Liebe alles Guten nach seinem Werth unter göttlicher väterlicher Autorität verpflichtet.	schreibt mehr äussere Pflichten und Ceremonien gesetzlich vor, unter Bedrohung zeitlicher Strafen und unter Verheifsung zeitlichen Glücks.

2. kind

Die christliche Religion lehrt:

2. kindliche, dankbare Liebe, Ehrfurcht, Zutrauen gegen den allgemeinen heiligen und gnädigen Vater über alle.

3. rechtmäfsiges Verhalten gegen uns selbst, in vorzüglicher Sorge für unser intellectuelles, moralisches und ewig dauerndes Wohlseyn.

4. Allgemeine Menschenliebe und Gerechtigkeit, ohne Unterschied des Volkes und Standes.

5. Pflichten gegen alle übrige lebendige und leblose Geschöpfe, gegen die Sinnenwelt, gegen irrdische Güter; Warnung vor überwiegender Anhänglichkeit daran, und vor deren Schätzung über ihren wahren Werth.

Die jüdische Religion lehrt:

Furcht vor dem strafenden Gott, allerley Mittel und äufsere Handlungen, Aufopferungen, seinen Zorn zu versöhnen.

Das mosaische Gesetz verbietet nur äufsere Selbstbeschädigung und befiehlt Beförderung äufseres Wohlseyns durch Gehorsam gegen das Gesetz. Die Propheten empfehlen schon mehr innere Rechtschaffenheit.

Schränkt diese Pflicht nur auf Juden ein. Daher der Stolz, dafs sie sich zu verunreinigen meynen, wenn sie mit Christen essen, und die Verachtung oder gar Hafs gegen die Goim.

Verheifst irrdische Güter als göttliche Belohnung des Gehorsams gegen die Gesetze Mosis, schreibt Unterscheidung von reinen und unreinen Speisen u. s. w. als wichtige Pflichten (für Zeit und Ort) vor.

Der Glaube an jene Lehrwahrheiten und die Beobachtung dieser Pflichten macht, nach Jesu eigenem Urtheil ein *Individuum* zum Christen oder Juden.

Aber jede Religion, insofern sie *Volksreligion* ist fodert zu ihrer Erhaltung und Einheit etwas *Formelles*. 1. *In Ansehung der Autorität.*

Die christliche Religion

beruht auf der Autorität ihres Stifters oder von Gott bevollmächtigten Lehrers, Jesu Christi, die nur aus den beglaubigten Nachrichten der Evangelisten von seinem Leben erwiesen werden kann. Um sie mit gelehrter Gewifsheit zu erkennen, mufs man a) die unverfälschte Richtigkeit dieser Documente, b) die Wahrheit ihres Inhalts, der historischen Nachricht von Jesu Lehren, Thaten und Schicksalen anerkennen (wozu gelehrte Kenntnifs der hebr. und griechischen Sprache, der Geschichte, Kritik, Auslegungskunst und Alterthumskunde gehört) c) die aus Jesu Thaten und Schicksalen, insonderheit aus seiner oft vorhergesagten, als Erweis seiner göttlichen Vollmacht angegebenen und dann erfolgten Auferstehung am 3ten Tage erwiesene Sendung und Bevollmächtigung Jesu, die christliche Religion als eine für alle Völker schickliche moralische und beglückende Religion einzuführen, für welche, wie zur Abschaffung der Thieropfer und der Erwartung eines weltlichen Messias, er sich durch den freywillig erduldeten Märtyrertod aufgeopfert hat. Dadurch hat er sich in einem weit erhabenern Sinn, als David Pf. 2, 7. Salomo 2 Sam. 7, 14. das Volk Israel Hos. 11, 1. und als alle tugendhafte Menschen Maleachi 3, 17. Joh. 1, 12. Röm. 8, 14. Gal. 4, 6. als Gottes eingebornen, geliebten Sohn erwiesen. Röm. 1, 4.

Wer diese gelehrte Kenntnifs nicht hat und haben kann, mufs, um ein Christ zu seyn, sich auf die Zeugnisse unpartheyischer Gelehrten verlassen. Wer aber die Wahrheit des Inhalts der Geschichte des Lebens Jesu *leugnet*, kann kein Mitglied der christlichen Kirche seyn, nicht auf die *äufsere* Aufnahme in dieselbe Anspruch machen.

Die jüdische Religion

beruht auf der Autorität Mosis, den der altgläubige Jude als einen von Gott autorisirten Gesandten und Gesetzgeber erkennt und der durch Thatsachen aus seiner Geschichte beweiset — dagegen Christum nicht als einen bevollmächtigten Gesandten Gottes annimmt, sondern, wo nicht als einen vom Judenthum abgefallenen Ketzer verwirft, doch höchstens für einen *gemeinen* moralischen Volkslehrer hält, und sich dadurch von aller Gemeinschaft mit der *äufsern* christlichen Kirche ausschliesst.

Zu dem *Formellen* einer jeden öffentlichen Volksreligion in einem Staate gehört aber auch:

2. Die *Sanction gewisser feyerlicher Handlungen des gemeinschaftlichen Bekenntnisses zu den Lehrwahrheiten und Pflichten derselben.*

Die christliche Religion

hat zwey von dem Stifter derselben verordnete feyerliche Gebräuche, a) die Einweihungsceremonie durch die Wassertaufe, wodurch ein Erwachsener sich zur reinen christlichen Religion verpflichtet, und in die kirchliche Gemeinschaft tritt, und wodurch Christenkinder von den Aeltern Gott geweihet werden, und die Aeltern sich zu deren christlichen Erziehung verpflichten. b) Die Gedächtnifsfeyer der Aufopferung Jesu für Wahrheit, Tugend und Gewissensfreyheit der Christen. — Die Christen verehren überdem an festgesetzten Tagen Gott gemeinschaftlich nach den Grundsätzen der reinen christlichen Religion — oder in einzelnen christlichen Partheyen nach den bey ihnen eingeführten gottesdienstlichen Gebräuchen.

Die jüdische Kirche

hat aufser der Beschneidung noch vielerley äufsere Gebräuche und Ceremonien übrig, insofern sie aufserhalb des Landes Canaan beobachtet werden können — und feyert den Sabbath und manche Feste, mehr durch Enthaltung von allem, was Arbeit heifst, und durch Sinnengenüsse, oder durch ängstvolle Gebete, Klagen, Wünsche und Verwünschungen.

Durch dies *Formelle* unterscheiden sich nun Christen und Juden im Staat, stehen als Volksreligionen unter dessen Schutz, und geniessen oder entbehren gewisse bürgerliche Vorrechte; welches freylich nach Grundsätzen der Philosophie und nach den Grundsätzen Christi so nicht seyn sollte, das aber hier und da in die Staatsverfassung und das Staatsinteresse so eingreift, dafs nur die Landesherrschaft, die nur von dem *Formellen* Notiz nimmt, und nehmen darf, darüber entscheiden kann. Aus dem allen folgt:

1) Wer die Grundwahrheiten des Christenthums glaubt und bekennt, wer dabey die Pflichten desselben beobachtet, gilt vor Gott und vor allen vorurtheilsfreyen rechtschaffenen Christen als ein redlicher

Got-

Gottesverehrer, und wird für seine Person als ein solcher alle intellectuellen und moralischen Vortheile der Tugendhaften, so wie die Liebe und Achtung der verständigen und guten Menschen von jeder *formellen* Religionsgesellschaft geniessen. So urtheilte Jesus Joh. 14, 21. und Petrus Apostg. 10, 34.

2) Insofern aber das Christenthum eine *Societätssache* und eine *Volksreligion* ist; so kann nur der ein Mitglied der christlichen Religionsgesellschaft werden und seyn, der a) auch die Geschichtswahrheiten der christlichen Religion, als die Basis dieser positiven Volksreligion als wahr anerkennt, also Jesum den Stifter und das Oberhaupt derselben für das gläubig annimmt, wofür er sich, nach unsern Documenten, durch Lehre und That erwiesen hat, und der b) das *Formelle* der christlichen Religion, und der besondern Kirchgemeine, in die er aufgenommen werden will, als eine vom Stifter verordnete Bedingung, beobachtet. So urtheilte Jesus, indem er Matth. 28. erst zu unterrichten, und dann diejenigen, die seine Lehre und Vorschriften bewilligten, zu taufen befahl und Marc. 16. festsetzte: wer da glaubt, d. i. meine Lehre annimmt und befolgt, und dann durch die Taufe äusserlich und öffentlich sich zu einem *formellen* Mitgliede der Kirche aufnehmen lässt, sich also zu den materiellen und formellen Bedingungen der christlichen Religion verpflichtet, soll selig werden. So taufte Petrus den Cornelius und seine Familie nach dem Befehl seines Herrn, ob er ihm gleich vorher das Zeugnifs gegeben hatte, dafs er als ein gottesfürchtiger und rechtthuender Mann Gott angenehm sey. Das ist also der Unterschied zwischen einem *materiellen* und *formellen* Christen, zwischen dem, was ein Mensch für seine Erkenntnifs, für sein Herz und Gewissen seyn kann und ist — und was er für die Societät der Christen, als einer im Staat subsistirenden Volksreligion, werden, seyn und leisten muss, wenn er zu einem constitutiven Mitgliede derselben aufgenommen werden und die *bürgerlichen* Rechte eines solchen geniessen will.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Altdorf, b. d. Vf. und in der Monath- u. Kufslerischen Buchh.: *Formularbuch für aussergerichtliche Handlungen und freywillige Gerichtshandlungen;* von *Johann Christoph König*, Prof. zu Altdorf. 1797. XLII. u. 364 S. 8. Neue Auflage. 1798. (1 Rthl. 4 gr.)

Von Rechtswegen sollte der zum praktischen Juristen und Geschäftsmanne bestimmte Jüngling, eine hinreichende Fertigkeit, seine Gedanken richtig und deutlich in seiner Muttersprache auszudrücken, mit auf die Universität bringen. Hätte er hier die Theorie der Rechte, und der zur glücklichen Betreibung öffentlicher Geschäfte nöthigen Hülfswissenschaften, zweckmäfsig erlernt; dann müfste er im letzten Jahre, zur Anwendung der Theorie auf die Praxis, nach einem vollständigen Plane, angeleitet werden, und Gelegenheit erhalten, unter den Augen eines in Geschäften geübten Lehrers, Kopf, Mund und Feder in gerichtlichen und aufsergerichtlichen Verhandlungen, den jedesmaligen Umständen gemäfs, brauchen zu lernen. Ohne dergleichen Vorübungen wird auch das beste Formularbuch nicht viel helfen, da die Fälle, welche schriftliche Ausfertigungen veranlassen, meist gar sehr von einander abweichen, und ein angehender Geschäftsmann sich vom Formularbuche gar bald verlassen sehen wird, wenn er nicht schon allgemeine Grundbegriffe gesammelt, und die Feder in Geschäftsaufsätzen zu brauchen gelernt hat. Inzwischen verdient die vorliegende Arbeit theils wegen der zweckmäfsigen Auswahl der Gegenstände, theils wegen des von allem überflüssigen Wortschwalle entfernten, reinen und bündigen Vortrags, als Muster eines guten Geschäftsstiles empfohlen und bey den praktischen Vorübungen mit zu Hülfe gezogen zu werden. Es sind darin überhaupt 144 Formulare enthalten, wovon die ersten 102 aufsergerichtliche Gegenstände betreffen, z. B. Schuldverschreibungen, Bürgschaften, Cessionen, Quittungen, Wechsel, kirchliche Bescheinigungen, Zeugnisse, Vollmachten, Bittschriften, Schenkungen, Testamente, Codicille, Verzichte, Eheberedungen, Kauf-, Tausch- Trödel- Leih- Pacht- Mieth- Gesellschafts- Contracte, Vergleiche, Vormundschafts-Rechnung, Compromifs; — die andre Abtheilung enthält Formulare für freywillige (*unstreitige*) Gerichtshandlungen, als gerichtliche Consense, Confirmationen, Vormundschaftsbestätigungen, Zeugnisse, Pässe, Decrete, Citationen, Protokolle, Inventarien, Berichte und Gutachten.

* * *

Leipzig, b. Böhme: *Der vollständige Conditor, Schweizerbacker und Destillateur.* von *F. X. Czerdeńaczkj.* Erste Abtheil. enthält: Unterweisungen allerley Arten Gefrornes und andere Erfrischungen zu verfertigen. 2te viel vermehrte Auflage. 1799. XVI. u. 404 S. 8. (9 gr.)

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Praktische Catechisationen über die christliche Glaubenslehre.* Nach Anleitung des Hannövrischen Landeskatechismus, zum Gebrauche für Prediger, Jugendlehrer und Aeltern, von *J. Wahlers.* 3ter u. letzter Th. — Auch noch unter dem besondern Titel: *Praktische Katechisationen über die Erlösung des menschlichen Geschlechts, den Charakter Jesu und über die Heiligung.* Nach Anleitung etc. 1799. 304 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 244.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 27. August 1799.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Edinburg, b. Creech: *An Enquiry into the Corn Laws and Corn Trade of Greatbrittain and their Influence on the Prosperity of the Kingdom by the late Alexander Dirom.* 1796. 262 S. in 4. nebst einem Anhang von 33 S.

Der Sohn des bereits verstorbenen Vfs., der durch seine Geschichte des letzten Mysorischen Krieges bekannte Major *Dirom*, ist der Herausgeber dieser sehr interessanten politisch-ökonomischen Schrift. Sie ist eigentlich gegen die 1773 in der Brittischen Kornpolizey gemachten Veränderungen gerichtet, ward aber damals aus uns unbekannten Gründen nicht gedruckt. Es waren darin chronologisch die alten und neuen brittischen Verordnungen, den Getreidehandel, die Aus- und Einfuhr des Korns betreffend, zusammengestellt und beurtheilt, die verschiedenen Beschwerden der Landeigenthümer, welche die Getreideausfuhr zu befördern suchen, und der Manufacturisten, welche wegen des niedrigen Preises auf die Einfuhr des fremden Korns dringen, gegen einander abgewogen, auch die Ursachen trefflich entwickelt, warum Grosbritannien, das sonst so viel eigenes Getreide ausführte, gegenwärtig so beträchtliche Summen für fremdes bezahlen muss. Ferner sucht der Vf., der als erfahrner Landwirth bekannt war, und bey den neuern Verfügungen über die Erlaubniss oder das Verbot, Getreide auszuführen, mehreren Parlamentsgliedern seine Grundsätze und Erfahrungen mittheilte, zu zeigen, dass Korn-Vorräthe und wohlfeile Preise nicht durch Einfuhr, sondern durch Erweiterung einheimischer Ausfuhr bewirkt werden können. Seine Angaben und Beweise sind aus Parlamentsregistern, einheimischen Archivalnachrichten, und andern sicheren Quellen gezogen, und bey den Getreidepreisen voriger Zeiten ist es ihm gelungen, sie durch mühsame Berechnungen auf den heutigen Geldeswerth zu reduciren, die indessen häufig mit *Fleetwood's* Resultaten in dessen *Chronicon pretiosum* übereinstimmen. Seine Untersuchungen über die brittischen Getreideverordnungen sind in fünf Abschnitte vertheilt, und gehen von 1223 bis zum Jahre 1786. Da aber besonders 1791 die ältern Gesetze durch neue Verfügungen aufgehoben wurden; so hat der Herausgeber einem andern schottischen durch mehrere ökonomische Schriften bekannten Gelehrten Mackie von Ormiston veranlasst, auch diese einer unpartheyischen Prüfung zu unterwerfen.

Im ersten Abschnitt liefert der Vf. allgemeine Bemerkungen über die ehemaligen Bedrückungen des brittischen Landmannes, und die geringen Fortschritte des Ackerbaues bey rohen Nationen, vorzüglich in England und Schottland. Hier sind sie freylich in undurchdringliche Dunkelheit verhüllt; indessen erweisen einzelne königliche Verordnungen, dass beide Reiche gewöhnlich von fremden Ländern mit Getreide versehen wurden, und dass diese Einfuhr bis zur Regierung Wilhelm III beständig fortdauerte. Der Zeitraum von der Union an bis 1763 war für den brittischen Landbau am günstigsten. Von 1710-1750 sind beynahe jährlich 600,000 Quarters an allerley Getreide ausgeführt worden. Man kann annehmen, dass jetzt in England funfzehnmal mehr Getreide, als in Schottland gebaut wird. Dieser Abschnitt enthält noch wahrscheinliche Berechnungen über die Getreideärnte in beiden Reichen; da hier aber die Volksmenge zu geringe angenommen, auch die wahrscheinliche Consumtion nicht genau bestimmt ist; so übergehen wir diese unbestimmte Schätzung.

Im zweyten Abschnitt werden die vorzüglichsten Getreideverordnungen von 14ten Jahrhundert bis 1688 mit einander verglichen, und daraus erwiesen, dass durch sie dem Ackerbau wenig aufgeholfen ward. Erst 1463 verbot man die fremde Einfuhr, und setzte einen bestimmten Getreidepreis fest, wenn solche erlaubt seyn sollte. Elisabeth erlaubte 1570 die freye Kornausfuhr bey niedrigen Preisen; da aber das Getreide bald zehn, bald zwanzig pro Cent Zoll erlegen musste, und das fremde ohne Abgaben eingieng, hatte der Landmann davon keinen Gewinn. Ueberhaupt scheint man von Seiten der Regierung oft deswegen die Kornausfuhr verstattet zu haben, um die Zollgefälle zu vermehren.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit den neuern Getreideverordnungen seit 1688. In diesem Jahr hörte man zuerst auf, Zoll von dem ausgehenden Getreide zu fodern, und beförderte die Exportation durch Prämien, die den damaligen Preisen angemessen waren; dennoch ward unter der Hand fremdes Getreide eingeführt, weil die Zollbeamten oder die Friedensrichter versäumten, sich um die brittischen Getreidepreise zu bekümmern, da die Einfuhr nur bey sehr hohen Preisen erlaubt war. Es wird ferner gezeigt, wie man durch Parlamentsacten diesen Missbrauch abzustellen suchte, und in welchem Jahre die Kornausfuhr verboten, und die fremde Einfuhr frey von allen Abgaben verstattet war. Doch 1773 wurden durch eine Parlamentsacte alle Grundsätze, nach welchen bisher die Ein- und Aus-

fuhr des Getreides bestimmt wurde, umgestoſsen, die fremde Einfuhr ward bey niedrigern Preisen als vorher erlaubt. Sie fand sonst nur statt, wenn der Quarter Weizen 3 L. 4 Sh. galt, andre Getreidesorten gleichfalls in hohem Preise standen, oder wirklicher Mangel war, und dann war der Quarter fremden Weizens mit einer hohen Abgabe von 6 Sh. 5 d. bis 19 Sh. 2 d. belegt. Nach der neuen Einrichtung war die fremde Einfuhr erlaubt, wenn der Quarter Weizen 48 Schillinge galt, und die Abgaben wurden auf 6d. vom Quarter vermindert. Auf gleiche Art ward auch die Einfuhr anderer Kornarten erleichtert. Dieser Einrichtung schreibt der Vf. es blos und allein zu, daſs Groſsbrittannien jetzt so viel fremdes Getreide braucht, und der Landmann dort mit dem fremden Korn jetzt nicht Preis halten kann. Dazu kömmt noch, daſs durch jene Acte die Prämie auf die einheimische Kornausfuhr vermindert worden.

Da im vorigen Abschnitte die brittische Kornpolizey nur historisch dargestellt war; so sucht der Vf. im vierten den Geist der in dem vorher angeführten Zeitraume ergangenen Korngesetze, zuweilen auch die Folgen derselben, zu entwickeln. Manches ist hier aus den vorigen Abschnitten kurz wiederholt. Er vergleicht ferner die Verhältnisse der ehemals beträchtlichen Ausfuhr gegen die seit 1773 so sehr gestiegene fremde Korneinfuhr, und zeigt die nachtheiligen Folgen der letzten Parlamentsacte. Er glaubt, daſs seit dieser Zeit jährlich in Grosbrittannien 1,143,000 Quarter Korn weniger gewonnen werde, daſs der Ackerbau seitdem 137,000 Personen weniger beschäftige, und daſs Grosbrittanien anstatt wie sonst durch den Getreidehandel jährlich 1,217,848 L. zu gewinnen, jetzt, 1,672,943 L. bey der so sehr vermehrten Einfuhr verlieren. Im letzten Abschnitt zeigt der Vf. die Mittel an, den brittischen Getreidehandel wieder empor zu bringen. Es soll ein besondres Collegium errichtet werden, den Ackerbau zu befördern. England soll in zehn und Schottland in fünf Districte vertheilt worden, deren Umfang hier genau angegeben ist. In jedem versammelt der Sherif jährlich um Johannis und Michaelis 24 geschworne Landeigenthümer, ihr Gutachten über die Aernte, den Getreidepreis, Kornvorrath und Mangel abzulegen. Dies wird aus allen Districten an das vorher genannte Haushaltungscollegium eingesandt, welches daraus für Jedermann Notizen bekannt macht, und nach Befinden der Umstände die Aus- und Einfuhr des Getreides bestimmt. Es werden ferner Entwürfe mitgetheilt, in welchen Fällen die Ausfuhr längst den Küsten erlaubt werden müsse, das auszuführende Getreide nach dem Gewicht, und nicht nach dem Maaſse zu bestimmen, und wie die Gehalte der bey den neuen Geschäften anzustellenden Personen aufzubringen wären.

Hr. *Mackie* stimmt im ganzen mit *Diroms* Grundsätzen überein, entwickelt aber seine Ideen über jenen Gegenstand bestimmter, und dringt tiefer in die Ursachen des wirklichen oder vermeynten Kornmangels ein. In der Verordnung von 1791 sind zum Theil Hn. *Dirom's* vorher angeführte Vorschläge benutzt. England und Schottland sind in besondere Kreise vertheilt. Wöchentlich werden die Kornpreise der vornehmsten Marktplätze registrirt, und mit einander verglichen, daraus vierteljährige Listen gemacht, und an die nächsten Zollämter geschickt, um darnach Ein- und Ausfuhr zu bestimmen oder zu verbieten. Es sind auch zur Beförderung des brittischen Ackerbaues die Eingangszölle erhöhet worden. Indeſs glaubt Hr. M., daſs man bey den festgesetzten mittlern Preisen des Korns, nach welchen sich Ein- und Ausfuhr richtet, nicht genug auf den wahren Werth des Getreides und dies mit der Cultur desselben verknüpften Kosten gesehen. Er zeigt dieses sehr überzeugend bey dem Hafer, davon jetzt viel weniger gebaut, und daher in so gewaltiger Menge eingeführt wird, daſs Groſsbrittanien von 1785—1793 für 5,362,921 Quarter Hafer den Fremden 4,863,599 L. bezahlen muſste. Hafer darf eingeführt werden, wenn der Quarter 18 Sh. gilt. Nach den Verhältnissen dieser Getreideart mit den übrigen, und den Kosten der Kultur hätte der Haferpreis auf 25—30 Schilling gesetzt werden müssen, um den Landmann zu ermuntern, mehr Hafer zu bauen. In einem zweyten Brief an den Herausgeber bestreitet Hr. M. Dr. *Smith's* Grundsatz, daſs die Getreideeinfuhr zu allen Zeiten frey seyn müsse, um den Preis des einheimischen herunter zu halten. Im Auszuge lassen sich des Vf. Gründe, denen wir im Ganzen beypflichten, hier nicht ausheben. Zuletzt untersucht er noch andere Ursachen des wirklich gegen vorige *Zeiten* verminderten Kornbaues. Er findet sie in der allgemeiner gewordenen, oder sehr gestiegenen Fleischconsumtion, und glaubt, daſs jetzt wenigstens fünf Millionen Morgen Landes erfodert würden, das Vieh zu weiden und fett zu machen, das jährlich zur Nahrung der Einwohner nöthig ist. Er zeigt, daſs ein gleicher Raum fruchtbaren Landes mehr Menschen ernähren kann, wenn sie blos von Mehl, Kartoffeln, und andern Gemüse leben, als wenn sie dabey auch Fleischspeisen genieſsen. Nach der hier gegebenen Berechnung ist das Verhältniſs wie 392 zu 1977. Auch die vermehrte Anzahl der Pferde hat auf den Kornbau sichtbaren Einfluſs. Rec. erinnert sich, in brittischen Schriften gelesen zu haben, daſs der Landmann in der Nachbarschaft groſser Städte es vortheilhafter findet, Gras, Klee und Futterkräuter, als Korn zu bauen. Unser Vf. schätzt das Land, welches blos zum Unterhalt der Pferde dient, über sechs Mill. Morgen. Er rechnet in England zwey Millionen Pferde, von denen 1,200,000 zum Feldbau und 250,000 als Postpferde gebraucht werden. Den Beschluſs machen Vorschläge, den Anbau der wüsten Plätze zu vermehren, die Brodpreise zu vermindern, und unter dem gemeinen Mann die Consumtion der Gemüse zu befördern.

Der Anhang besteht aus acht Tabellen: Ueber den innern Gehalt und heutigen Werth des Silbergeldes in England und Schottland von 1347—1714, über den Preis des Weizens in England von 1223 bis

bis 1784, die brittische Ein- und Ausfuhr des Korns von 1697 — 1784. S. 199 hat Mackie diese Tabellen bis 1793 fortgeführt, die Abgaben, welche in verschiedenen Zeiten von der Aus- und Einfuhr des Getreides gehoben wurden, und ältere und neuere Verfügungen den brittischen Kornhandel betreffend.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) PARIS, b. Pougens: *Lettres originales de J. J. Rousseau à Mme de . . . . ; à Mme la Marechale de Luxembourg; à Mr. de Malesherbes; à d'Alembert* etc. publiées par *Charles Pougens*. An VII. (1798.) 206 S. kl. 8.

2) KÖNIGSBERG, b. Göbbels u. Unzer: *Briefe von J. J. Rousseau an Mme v. * * *, Mme de Luxemburg, Hn. v. Malesherbes, d'Alembert und andere.* A. d. Franz. 1799. IV u. 205 S. 8. (14 gr.)

3) LEIPZIG, b. Fleischer d. j.: *J. J. Rousseau's Sämmtliche Werke.* Eilften Theils erste Abtheilung, Brief an Beaumont. Auch unter dem Titel: *J. J. Rousseau's Brief an Beaumont.* 1799. 231 S. 8. (16 gr.)

Wie der verstorbene Dusaulx den unglücklichen Sonderling in dem Werk: *Mes rapports avec J. J. Rousseau* schildert, so zeigt er sich auch in diesen Briefen, von welchen die Sammlung N. 1. itzt zum erstenmal aus der Handschrift abgedruckt worden. Die meisten Briefe derselben sind an die Marschallin von Luxemburg und an eine ungenannte Freundin gerichtet, die ihm viele Jahre lang hold und ergeben war, bis er sie sich durch sein beleidigendes Betragen entfremdete. Es ist dieses keine andre als Frau von *Crequi*, über welche er in den *Confessions* unter andern folgendes sagt, welches als Commentar zu den Briefen dienen kann. „Ich hatte eine Freundin an der Frau von Crequi, die, nachdem sie eine ächte Betschwester geworden war, aufgehört hatte mit d'Alembert, Marmontel und den mehrsten Gelehrten umzugehen etc. Was mich betrifft, den sie aufgesucht hatte; so entzog sie mir weder ihr Wohlwollen noch ihren Briefwechsel. Sie schickte mir Poularden aus Mans zum Neujahrgeschenke etc. Ich bin ihr schuldig, ihr hier einen eignen Platz zu geben, wie sie immer in meinem Andenken eine ausgezeichnete Stelle einnehmen wird.“ Wegen der Poularden zankt er mit seiner Freundin in einem Briefe vom 15 Jan. 1759 S. 20 der franz. Ausg.; über ihre Devotion schreibt er d. 13 Oct. 1758 folgendes an sie, welches wir nach der deutschen Uebersetzung hieher setzen: „Ich merke durch den Anfang Ihres Briefs, dass sie ganz fromm geworden sind. Ich weiss nicht, ob man Ihnen dazu Glück wünschen oder Sie darüber beklagen muss: der Zustand der Frommigkeit ist sehr süss, aber man muss Anlagen haben um ihn zu geniessen. Ich glaube nicht, dass Sie ein so weiches Gemüth haben, um fromm mit Entzückung zu seyn. [Das Original setzt hinzu: *et vous devez vous ennuyer durant l'oraison.*] Was mich betrifft, ich wäre noch lieber fromm [ein Frommer] als ein Philosoph; aber ich halte mich daran an Gott zu glauben, und durch die Hofnung eines künftigen Lebens meinen einzigen Trost in diesem zu finden.“ Ueber R's Verhältniss zu dieser würdigen Frau sagt der Herausg. nach der deutschen Uebersetzung: „Beide Personen beehrten sich eine lange Zeit hindurch mit gegenseitiger Hochachtung; und wenn diese Verbindung vor R's Tod endigte, so war nur die regsame Empfindsamkeit [*extrême susceptibilité*, äusserste Reizbarkeit] daran schuld, welche während der letzten Jahre seines Lebens die ihm natürliche sanfte Empfindsamkeit entstellt und verderbt hatte.“ Der franz. Herausg. hat ein Briefchen von R. an diese Frau nach der Originalhandschrift diplomatisch genau, selbst mit Nachahmung der verblichnen Dinte, in Kupfer stechen und der Sammlung vorsetzen lassen; auch der deutsche Herausg. hat einen Nachstich davon besorgt. Man sollte auf ähnliche Art die charakteristischen Schriftzüge aller originellen Köpfe verewigen! Die Briefe an die Frau v. Luxemburg sind angenehm zu lesen; sie sind von der Freundschaft und der Erkenntlichkeit eingegeben. Von grösserer Erheblichkeit sind die Briefe von Butta-Fuoco an Rousseau, worauf nur R's Antworten in dem Rousseauischen Briefwechsel bereits gedruckt waren. Die Unterhandlungen über eine, Corsica zu gebende, neue Constitution, wobey man R's Rath und Mitwirkung verlangte, zerschlugen sich wieder. Auch die Briefe an den tugendhaften Malesherbes (und 2 Briefe von diesem an R.), an d'Alembert, an den Ritter de Lorenzy, an Hn. v. Sartine wird man hier gern lesen. Eine kleine Abh. von R. über Kriegsmusik nebst ein paar in Musik gesetzten Marschen (wir finden die Notenblätter bey der Uebersetzung nicht) ist noch angehängt, so wie ein paar Briefe von Hume über R's Aufenthalt in England. Was hier von dem Anfall von Wahnsinn gesagt wird, der sich R's in England bemächtigte, wird vollkommen durch das bestätigt, was *Corancez* aus R's eignem Munde im *Journal de Paris* erzählt hat. S. die deutsche Uebersetzung von Dusaulx üb. m. Verhaltniss m. Rousseau S. 405 ff. In dem Inhaltsverzeichniss der franz. Sammlung steht noch zuletzt: *Vers sur J. J. Rousseau* p. 207. Allein das Buch schliesst sich mit S. 206 und es finden sich keine Verse auf R. in demselben. — Aus der Uebersetzung N. 2. haben wir Proben gegeben. Sie lässt sich recht gut lesen.

Die Schrift N. 3. wurde bekanntlich durch die Verordnung des Erzbischofs von Paris gegen den Emil veranlasst. R. sah in dieser mehr ein Werk der Jesuiten als des Erzbischofs selbst, und greift in der Schrift insonderheit jene an. R. that sich auf den einfachen, bescheidenen Titel seines Sendschreibens etwas zu gute und äusserte einmal: der Titel allein würde das Glück des Briefes gemacht haben! Die Uebersetzung ist im Ganzen gut und lesbar, doch nicht frey von Härten und kleinen Nachlässigkeiten. S. 6: „Ich habe meine Jugend in einer glücklichen

Dun-

Dunkelheit zugebracht, und ich suchte sie nicht zu verlassen. Hätte ich es gesucht, so wäre selbst das etwas seltsames, [dass ich,] so lange noch das Feuer des ersten Alters in mir glühte, es zu Nichts bringen gekonnt; und dass es mir in der Folge, nachdem jenes Feuer schon zu verglühen angefangen, nur gar zu sehr geglückt ist". S. 7. „Verschlucken musste ich meinen Kummer; ein wenig Ruhm mir Ersatz alles Andern seyn lassen. Halt *zwar*, wer immer ausser sich lebt, dies für einen Ersatz, so war es doch nie ein wirklicher für mich." S. 8. „Wofern ich auch nur einen Augenblick auf ein so wichtiges Gut gerechnet, wie schnell wäre ich darüber *enttäuscht* worden! *Welch* unaufhörliche Unbeständigkeit habe ich nicht in den Urtheilen des Publikums in Absicht auf mich, erfahren." u. s. w.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Lemgo, in der Meyerschen Buchh.: D. *Joh. Georg Bechtold ('s) Sammlung religiöser Lieder*, meist von ihm selbst verfertigt. Ein Anhang zu dessen Materialien für den biblisch-praktischen Volksunterricht in der christlichen Glaubenslehre erstem Theile. 1799. 136 S. 8.

Tief unter Joh. Rist und Benj. Schmolke, ja selbst unter Hans Sachse, stehet die geistliche Muse des Vfs. Seine, nach der Vorrede, unter dem Geschwirre der Haubitzgranaten, zusammengereimten Lieder kommen wenigstens um hundert Jahr zu spät, wie die erste, beste Stelle beweiset, S. 80:

Auch das scheint Unrecht unserm Wahn,
dass schon verdorbene Gemächte
du ihr'm noch künftigen Geschlechte
zu Eltern gabst; und diese dann
die Uebel, die sie elend machten,
auch über ihre Kinder brachten.

Sollt', sagt man, Adam nach dem Fall
noch an der Menschen Spitze stehen,
und, seiner Lenden Frucht, sie sehen;
wie leicht wär's dann doch überall
der Gottheit Wunderkraft gewesen
zu säubern ihn vorher vom Bösen?

Gieng das nicht an, warum befahl
Gott nicht dem ersten Menschenpaare
zurückzukehr'n zu seiner Bahre?
Warum schuf er nach freyer Wahl
kein andres Paar an dessen *Stelle*,
das Kinder zeugte ohne *Fehle*. u. s. w.

Gellert's: *Mich, ruft der Baum in seiner Pracht*, ändert unser Vf. sehr geschmackvoll so: Mich, ruft *das Vieh*, der Bäume Pracht.

Hamburg, b. Wörmer: *Predigtentwürfe über die Sonn- und Festtags-Evangelia*, von *J. John.* 2ter Jahrgang. 1798. 308 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 251.)

Berlin, in d. Vossischen Buchh.: G. E. *Lessing's sämmtliche Schriften*, 1 Th. Neue unveränderte Auflage. 1796. 372 S. 8. (1 Rthlr.) (Die erste Auflage erschien laut Vorbericht im J. 1771.)

Hamburg, b. Schniebes: *J. Ch. Bracke's Predigtentwürfe über die evangelischen Texte.* 13ter Jahrgang. 1798. 300 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 263.)

Krems, b. Möstl: *Das Leben unsers Herrn Jesus Christus für die katholische Jugend.* Von *B. Maria* ***. 2te verbess. Auflage. 1799. 172 S. 8. (4 gr.)

Hamburg, b. Wörmers Witwe: *H. J. Willerdings Entwürfe über die Sonn- und Festtags-Evangelia.* 10ter Jahrgang. 1797. 310 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 263.)

Berlin u. Stettin, b. Friedr. Nicolai: *Leben und Meynungen des Herrn Magisters Sebaldus Nothanker.* 4te verbess. Auflage. 1 B. XXX u. 269 S. 2 B. 283 S. 3 B. 192 S. 8. 1799. 8. (2 Rthl.) (Die erste Auflage erschien schon im J. 1776.)

Hamburg, b. Wörmers W.: D. *Ch. L. Gerlings Auszüge aus seinen Sonntags-Fest- und Passions-Predigten im Jahr 1797.* 20ter Jahrgang. 288 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 84.)

Kopenhagen u. Leipzig, b. Schubothe: *John Clark's Beobachtungen über die Krankheiten auf langen Reisen nach heissen Gegenden und besonders über die Krankheiten die in Ostindien herrschen.* 2te Ausgabe. 1798. 238 S. 8. (14 gr.) (Die erste Auflage erschien im J. 1778. b. Faber in Copenhagen.

Berlin u. Leipzig, b. K. Nicolai: *Gedanken, Vorschläge und Wünsche zur Verbesserung der öffentlichen Erziehung*, herausgegeben von *F. G. Resewitz.* 1 B. 2tes St. 2te Auflage. 1797. 132 S. 8. (10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1787. Nr. 156 a.)

Breslau, Hirschberg u. Lissa, b. Korn d. ält.: *Ueber die neuern Gegenstände der Chymie.* Erstes Stück. Vorzüglich über das Halbmetall Uranium von D. *J. B. Richter.* 2te berichtigte u. mit Anmerkungen vermehrte Auflage. 1799. XVI u. 112 S. 8. (10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1791. Nr. 229.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 28. August 1799.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Johann Christoph Gatterer's Praktische Diplomatik*; nebst 13. gröfstentheils in Kupfer gestochenen (fünf nämlich sind gedruckt) Tafeln. 1799. 259 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Ein Monument mehr zum Ruhme des edeln, während seines ganzen Lebens unermüdlich thätigen Mannes, durch dessen Tod Geschichte und *alle* ihre Hülfswissenschaften, besonders auch Diplomatik, einen Verlust erlitten haben, der trotz dem bekannten: *non deficit alter*, nicht so ganz leicht zu ersetzen seyn dürfte. Das Buch besteht aus zwey Haupttheilen, von welchen der *erste* die diplomatisch-praktischen Arbeiten zum Gegenstande hat, und der *andere*, seiner Aufschrift zufolge, „Urkunden-Sammlungen nach Jahren und Jahrhunderten, zum Behuf der diplomatischen Praxis, dargestellt," oder, wie es in der Inhaltsanzeige etwas richtiger heisst, eine *Anzeige* der Urkundensammlungen u. s. w. liefern soll, in der That aber theils mehr, theils weniger giebt, wie wir unten darthun werden. Die Praxis selbst wird in drey Abschnitten, deren jeder einige in der Natur der Sache gegründete und zweckmäfsig geordnete Unterabtheilungen hat, gelehrt. Der *erste* Abschnitt giebt Anweisung zum *Verstehen* der Urkunden. Dafs, wie freylich jeder Kenner weifs, schon das blofse Lesen derselben bisweilen mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft ist, wird durch ein auffallendes Beyspiel dargethan. Der in der diplomatischen Lesekunst gewifs nicht ungeübte *Falke* (nicht *Falk*, wie hier steht) gab in seinem *Codice Traditionum Corbeiensium* eine Urkunde vom J. 1334 in Abschrift und im Kupferstiche, „*ut ii*, sagt er, *qui diplomata legere cupiunt, habeant, in quo se exerceant.*" Gleichwohl machte *Falke* selbst in der Abschrift dieser kleinen, hier auf der fünften Tafel von neuem im Kupferstiche edirten, Urkunde acht Lesefehler, von welchen nur einer vielleicht nicht auf seine, sondern des Setzers Rechnung gehört. Doch ist die Beschuldigung, dafs er das Wort *arcius* (Zeile 9. des Documents) ausgelassen habe, ungegründet. Er hat nur falsch gelesen, nämlich *christianis* für *arcius*, und — sonderbar genug — gerade denselben Fehler, und noch einen hier ebenfalls und mit gleichem Rechte gerügten: *fuerint* für *sunt* (Zeile 8.), hat *Gatterer* in seiner eigenen Abschrift, S. 361. des *Abrisses der Diplomatik*, begangen. Das Wort *christianis* wäre ganz passend, auch mit *arcius*; dann läse man: *ab omnibus christianis arcius evitandos.* Die Urkunde hat aber zwischen *omnibus* und *evitandos* offenbar nur *ein* Wort, und das kann freylich ohne Gewaltsamkeit nicht *christianis*, sondern mufs höchst wahrscheinlich *arcius* gelesen werden. Ob übrigens Gatterer sowohl als Falke in der vierten Zeile richtig *longo* gelesen haben, steht dahin. Nach dem von jenem mitgetheilten Kupferstiche scheint es zwar unzweifelhaft, aber nach dem Falkeschen könnte man auch *longi* lesen; der Sinn gestattet beide Lesearten. Ein Seitenstück zu diesem, wie der Vf. es nennt, „*abschreckenden*" Beyspiele konnte aus eben dem *Codice Tradit. Corbeiens.* gegeben werden. Die daselbst S. 35. gelieferte Urkunde vom J. 1031 ist nicht durchaus recht gelesen, wie aus dem funfzehnten Theile der *historischen Miscellaneen* (Halle 1783. 8.) erhellet. Auch in den *Origin. Guelficis*, T. IV. S. 417. 418. steht sie mit eben dem sinnwidrigen Lesefehler, wie bey Falke. — Wie jede gegebene Urkunde nach Graphik, Semiotik und Formelkunde beschrieben werden müsse, wird an einer auf der dritten Tafel gestochenen Urkunde des Kaisers Lothar II vom J. 1134 deutlich und lehrreich gezeigt. Zu einem Beyspiele, jede Urkunde zu *interpretiren*, in Nothfällen durch Hülfe eines Glossars, hat der Vf. des Königs Rudolf I im J. 1281 ausgefertigte Bestätigung der Landfriedensurkunde des Kaisers Friedrich II vom J. 1235 gewählt. Dafs er gerade diese aushob, darüber erklärt er sich so: „diese Urkunde wähle ich als Beyspiel um mehrerer Ursachen willen. Sie enthält die *Landfriedensurkunde* des Ks. Friedrich II von 1235. Sie war eine Zeitlang das einzige Reichsgrundgesetz für die Bewohner der römisch-deutschen Reichslande gewesen, und ist um deswillen in allen Staatscabinetten und Gerichten in authentischen Abschriften, als Entscheidungsnorm, aufbewahrt worden. Sodann ist sie zwar nicht die allererste öffentliche Urkunde, aber doch das erste allgemeine Reichsgesetz der Deutschen. Endlich ist sie die erste Staatsurkunde in deutscher Sprache. Um dieser Ursachen willen habe ich sie aus einem, mir anvertrauten Original unter meiner genauesten Aufsicht und Leitung in Kupfer stechen lassen." Dieser, eigentlich zu des Vfs. Abhandlung *de epocha Linguae Theotiscae in publicis Imperii constitutionibus* in den Göttingischen Societätscommentarien im dritten Bande 1780 gehörige Kupferstich macht die vierte der hier beygefügten Tafeln aus. Er enthält aber die sehr lange Originalurkunde bey weitem nicht ganz; doch ist sie, laut S. 20., in der eben erwähnten Societätsabhandlung vollständig abgeschrieben befindlich. Auch steht sie, was zwar hier nicht angeführt, dem

dem Vf. aber vermuthlich bekannt gewesen ist, ganz — wenigstens nach der Meynung der Herausgeber — im ersten Theile der *neuen — Sammlung der Reichsabschiede* u. s. w. S. 31 — 33. Dafs sie öfter *in extenso* ediret seyn müsse, sieht man aus den Gattererschen Erläuterungen derselben, wo es unter andern heifst, dafs „in gedruckten *Abschriften* dieser Urkunde das Wort *Homan* (aus Abneigung gegen das h in der Mitte schrieb hier der Vf. so; in seiner eigenen Abschrift der Urkunde steht, dem Originale gemäfs: *hohman*) sehr verstümpert" worden. Sie ist in alter hochdeutscher Sprache geschrieben, zu einer Zeit, da Hochdeutsch und Niederdeutsch noch nicht so geschieden waren, wie nachher. „Deutsche Männer, sagt der Vf., die sich etwas darauf zu gute thun, dafs sie eine uralte Hauptsprache reden, werden patriotisch ergrimmen, wenn sie aus dieser Urkunde — — sehen, wie viel ihre Sprache durch Stümper in der Orthographie gelitten, und wie viele kernhafte, edle, naive Worte sie durch Unachtsamkeit und Nichtgebrauch verloren hat." Freylich wohl. Nur scheint uns der Vf. in seinem Eifer hie und da etwas zu weit zu gehen. So würden wir z. B. die Rechtschreibung *Stadt* (*urbs*) nicht für „Stümperey" erklären, und der alten Schreibart *Stat* im Hochdeutschen, und *Stad* im Niederdeutschen den Vorzug geben. Dort ist der Selbstlauter kürzer als hier, und im Plural *Städte* möchten doch, wenn deutlich ausgesprochen wird, beide Buchstaben *d* und *t* einem feinen Gehöre bemerkbar seyn. Auch dürfte das durch die Einführung des Buchstaben *h* als Mittel, kurz scheinende Vocalen lang zu machen, angerichtete Unheil so bedeutend nicht seyn, wie G. meynt. Selbst in diesem mit Recht von ihm sehr geschätzten Documente ist ja das *h* schon zu jenem Zwecke gebraucht. Uebrigens protestirt der Vf., dafs seine Absicht nicht sey, wahre Verbesserungen der alten Orthographie und Etymologie zu verunglimpfen oder gar zu verwerfen. — Auf diese Sprachbemerkungen folgt S. 21 — 30. die musterhafte Interpretation des in Kupfer gestochenen Stücks der mehrgedachten Friederich-Rudolfischen Urkunde, welches nicht viel über ein Viertel derselben beträgt. Wir haben das dem Herausgeber mitgetheilte Original vor uns, und bezeugen, dafs der Stich ihm fast vollkommen entspricht. Nicht ein einziges Wort ist unrichtig ausgedrückt; die Orthographie trifft völlig zu, auch die Interpunction, bis auf diese geringe Abweichungen: Zeile 7. nach dem Worte *legenf* hat das Original den gekrümmten Strich (Comma) nicht, den man im Kupferstiche sieht; Z. 13. ist im Originale unter dem *g* des Worts *gescriuen*, und Z. 14. unter dem *t* des abgekürzten Worts *vater*, ein Strich, den man in dem Kupfer vermifst; in der vorletzten Zeile steht nach den Worten *megentze* und *houe*, und in der letzten Zeile nach dem Worte *achzich* im Original ein Comma, welches im Kupferstich ausgelassen ist. Wir führen dies nicht als einen Vorwurf an, sondern als einen neuen Beweis, wie rathsam in solchen Fällen es sey, dafs mehr als ein Sachkundiger Original und Copey, die letzte sey geschrieben oder gestochen, vor dem Mundiren mit einander vergleichen. Weniger dem Originale gleichförmig als der Kupferstich ist die gedruckte Abschrift. Zwar weicht sie nur in der Orthographie und in einzelnen falsch gelesenen Buchstaben ab; aber auch diese Abweichungen sind, zumal da sie, besonders die von der ersten Art, nicht gar selten vorkommen, in einer von einem so grofsen Diplomatiker gemachten Copey befremdend. Die vorhin citirte in der *neuen* — — *Sammlung der Reichsabschiede* gedruckte Abschrift ist ebenfalls von unserm Originale genommen, aber noch ungenauer als die Gatterersche gerathen. Sie hat nicht nur orthographische Fehler in Menge, sondern sogar ein paar Lücken; nämlich nach den Worten: *Riches hulden*, in der vierten Zeile des Originals und Kupferstichs, sind funfzehn, ungefähr eine halbe Zeile betragende Worte ausgelassen, und nach den Worten: *goteshuser gute* (im Originale Z. 22. von unten) sind die Worte: *also halden* vergessen. — Einige male heifst es in der Urkunde: „*elos* (d. i. gesetzlos) *vnd rechtlos*." Gatterer meynt, das erste sey wohl ein Schreibfehler des Kanzellisten, für *erlos* (ehrlos), weil *rechtlos*, das Synonym mit ehrlos, gleich darauf folge. Allenfalls möchten wir doch die Vertheidigung des Schreibers übernehmen. Derselbe Schreibfehler, mehrere male begangen, dürfte schwerlich unentdeckt geblieben seyn. Angenommen, dafs *gesetz- und rechtlos* ein wirklicher Pleonasmus sey; so sind Pleonasmen von der Art so gar ungewöhnlich nicht. — Das der Interpretationslehre wegen mitgetheilte Verzeichnifs der Glossarien ist zwar nicht vollständig; man kann aber in den meisten Fällen mit den angeführten ausreichen. Im *zweyten* Abschnitte wird das *Beurtheilen* der Urkunden, sie seyen Originale oder Copeyen, also auch die Entdeckung castrirter, interpolirter und falscher Urkunden gelehret. „Zu der Zeit, sagt der Vf., da ein Copialbuch zusammengeschrieben worden ist, kann man annehmen, dafs viele, oder wohl gar die meisten, aber gewifs niemals alle, Urkunden, noch im Originale vorhanden waren." *Gewifs niemals*; sollte das ohne alle Ausnahme richtig seyn? So gelinde in Ansehung der *Glaubwürdigkeit der Copeyen* die Benedictiner im *Nouveau Traité de Diplomatique* etc. urtheilen; so streng ist dagegen die Meynung unsers Vfs.: „Jede Copie, sie mag vidimirt, oder nicht vidimirt seyn, auch wann sie von drey Notarien aus dreyer Herren Landen vidimirt seyn sollte, welche Vidimationsart man mit Rechte für die glaubwürdigste hält, wird so lange für falsch angesehen, bis das Gegentheil bewiesen ist." Das mufste er freylich behaupten, da er sogar zur Regel macht: „Jede *Urkunde* wird so lange für falsch angesehen, bis das Gegentheil erwiesen ist." Diese Sätze scheinen allerdings hart; doch kann man ihnen den Beyfall um so weniger versagen, da G. selbst durch seine gedruckte Copey des vorerwähnten Rudolfischen Diploms die Nothwendigkeit, so mifstrauisch zu seyn, bewiesen hat. „Aber wohl verstanden, setzt er hinzu; so eine (eine solche)

solche) Strenge findet nur statt bey erheblichen Dingen: in Sachen von geringem Belange kann man kürzer abkommen, weil man voraussetzen kann, dass um eines geringen Vortheils willen, und bey der Besorgniss, seine Freyheit, oder wohl gar das Leben zu verlieren, keine falsche Urkunde überhaupt fabricirt worden ist, zu einer Zeit, da die Schreibkunst nur von wenigen Leuten erlernt worden ist, und die Fabricirung einer Urkunde so viele Mühe, Kunst und Vorsicht erfodert hat." Wir sehen nicht, wie man in Sachen von geringem Belange kürzer abkommen könne. Nach einerley bewährten Grundsätzen untersuchen muss man, wenn Untersuchung verlangt wird, immer, das Document betreffe wichtige oder unerhebliche Dinge, da ohnehin das Bestimmen der Wichtigkeit oder Unwichtigkeit manchmal misslich seyn kann. Diese ganze Periode sagt also in der That nur so viel: geringfügiger Sachen wegen wurden, der Regel nach, keine falsche Urkunden gemacht. Aus obigen Aeusserungen ergiebt sich, welchen Werth G. auf das von ihm nicht erwähnte, vermuthlich aber gekannte, vom römischen Könige, nachherigen Kaiser Friederich III im J. 1442 dem Erzstifte Trier ertheilte Privilegium gelegt haben mag; vermöge dessen den trierschen Mannbüchern eben so viel Beweiskraft gegeben wird, als die verloren gegangenen Originalien, von denen sie genommen sind, haben würden, wenn sie noch da wären. Dies Emanat oberherrlicher Machtvollkommenheit möchte auch wohl nicht im Stande seyn, ein triersches, wenn gleich vielleicht von einem ächten Originale genommenes, aber an sich selbst die Probe nicht haltendes, Mannbuch zu retten. — Die Methode, Urkunden, die als falsch angegeben werden, oder wirklich verdächtig sind, vermittelst eines *Itinerar's* zu prüfen, wird an einem zum Beyspiele gewählten Originale des römischen Königs Albrecht I vom 31. Jul. 1299 anschaulich dargestellt. Wir erinnern hiebey, dass man in den neuern und neuesten Zeiten, zumal wenn von nicht bloss kaiserlichen und königlichen, sondern anderer Regenten Urkunden die Rede ist, nicht immer mit Sicherheit so argumentiren könne: der Aussteller eines gegebenen Documents war an dem Tage, von welchem es datirt ist, in seiner Residenz, *weil* das Document diese als den Ausfertigungs- (*Actums*) Ort angiebt. Er konnte ja, als er das ihm nachgesandte, bis auf seine Unterschrift gänzlich ausgefertigte, Original vollzog, von seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte weit entfernt seyn; und Beyspiele hievon sind nicht selten. Dass die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser in der Datumsformel die Zeit, und in der Actumsformel den Ort des Hoflagers bestimmt haben, ist wahr, nur nicht so uneingeschränkt wahr, wie man nach S. 47. glauben sollte. Bisweilen bestimmt *Acta* oder *Actum* die Zeit, besonders das Jahr Christi, die Indiction und das Regierungsjahr, *Datum* (*Data*) aber Ort und Zeit, besonders den Tag. Eine gut erhaltene, mit dem Monogramm und Majestätsiegel versehene Urkunde des Kaisers Friederich I, welche im Originale vor uns liegt, endigt sich so: „*Act* (Acta) st hec. Anno dnice Incarnat M. c. LXXIII. (1173) Indict. VI. Regnante domno FRIDERICO Rom Imperatore glosissimo. Anno Regni ei XXII. Impii v' (vero). XX. *Dat* (Data oder Datum) apud Frankenefort. VI. Idus Junij. Felicit Amen." Belege aus andern Jahren geben unterschiedliche in *Ughelli Italia Sacra* (*Edit. II. cura Coleti*) abgedruckte Urkunden, z. B. im Tom. I. S. 420—422. die Bestätigungsurkunde des Kaisers Friederich II vom J. 1225, durch welche er ein von seinem Vater Heinrich VI der Kirche zu Arezzo („*Ecclesiae Aretinae*") im J. 1196 ertheiltes Privilegium, mit Inserirung der ganzen Heinrichschen Urkunde, erneuert; und die Diplome von den Jahren 1185. 1193. 1211. eben daselbst S. 456 bis 458. 459. 644. Ja, die vom Vf. S. 79 u. 80. aus dem Originale mitgetheilte Urkunde gehört — obgleich sie keine kaiserliche oder königliche ist — gewissermassen hieher. Von vier in den Jahren 1205. 1207 u. 1208 ausgestellten Originalurkunden eines deutschen Bischofs, die wir vor uns haben, hat die älteste *Acta* allein, kein *Datum*; die drey übrigen sind mit beiden Formeln: *Acta* und *Data* versehen; aber in allen vier Documenten bestimmt *Acta* nur die Zeit ohne Ortsangabe, und in den drey, die zugleich das *Data* haben, zeigt dies bloss an, wer sie geschrieben und ausgehändigt habe, z. B. „*Data per manum Teodericj Notarij.*" Ueberhaupt ist es mit den beiden Schlussformeln *Actum* und *Datum*, so viel auch darüber geschrieben worden, noch nicht ganz aufs Reine gebracht. — Zu den Kriterien, dass eine Urkunde keine Kanzleyunterschrift habe, und falsch oder doch von zweifelhaftem Ansehen sey, rechnet der Vf. auch dies: „wenn das *Datum* nicht von einer andern Hand ist." Dass hier das Wort *nicht* weggestrichen werden müsse, erhellet, wenn man es auch sonst nicht wüsste, aus dem bald nachher Folgenden: „da man Beyspiele findet, dass manchmal die Kaiser und Könige des westlichen Reichs Gewohnheiten des morgenländischen nachgeahmt haben, zumal unter den ersten Karolingern; so darf es uns nicht befremden, dass, wiewohl höchst selten, das Datum irgend einmal nicht von der Hand dessen, welcher die ganze Urkunde schrieb, sondern etwa von dem Erzkanzler, oder wohl gar von dem Kaiser selbst geschrieben worden." Ein Beyspiel hievon ist aus *Schannat's Vindiciis* etc. angeführt; die ganze Stelle sollte jedoch bestimmter gefasst seyn. — Den Bestätigungsurkunden ist ein eigenes Hauptstück S. 58—95. gewidmet, wo das zum Beurtheilen aller Arten dieser sehr wichtigen und in Hinsicht auf die Anzahl den ersten Platz einnehmenden Hauptgattung von Urkunden Erfoderliche systematisch und durch einleuchtende Beyspiele trefflich erläutert vorgetragen wird. Die älteste dem Vf. bekannte Confirmationsurkunde ist „das Schreiben des römischen *Pabstes* (?) Zosimus A. 417 an die Bischofe von Gallien und Septimanien von der Aufrechthaltung der Privi-

legien der Kirche von Arelat." Ausser diesem fand er keine solche Urkunden, die älter wären als das siebente Jahrhundert, aus welchem er vier anführt. — Der *dritte* Abschnitt handelt von dem *Benutzen* der Urkunden, wo zuerst das im *allgemeinen* hieher Gehörige — kürzer als manchem lieb seyn dürfte — gesagt, dann die *juristische*, *historische* und *philologische* Benutzung der Urkunden gelehrt, hierauf zum Ausarbeiten einer *Specialdiplomatik* Anweisung gegeben, und zum Beschlusse gezeigt wird, wie ein *Archiv* einzurichten und in Ordnung zu erhalten sey. Mit Recht werden *v. Gudenus* und *v. Erath*, denen *Gercken* und *Würdtwein*, auch wohl noch einige andere, beygesellt seyn sollten, den Herausgebern von Urkundensammlungen zum Muster dargestellt; eben so gegründet ist der Tadel der *Lünigschen* Methode; *Goldast*, *Londorp* (*Lundorp*) und Consorten sind nicht genannt, ein warnender Wink wäre doch nicht überflüssig gewesen. Wie sehr es übrigens zu bedauern ist, dass *Lünig* so unkritisch zu Werke ging, zeigt der Ausspruch des Vfs.: „wenn *Lünig's* Reichsarchiv in Gudenischer Manier angeordnet und gedruckt wäre; so würden wir Deutsche einen Urkundenschatz besitzen, dessen sich keine andere Nation rühmen könnte." Das Kapitel von der *juristischen* Benutzung der Urkunden enthält zwey vom Vf. auf Verlangen ertheilte sehr lehrreiche und den erfahrnen Kenner verrathende diplomatische Gutachten. In dem letzten derselben, über eine deutsche Originalurkunde des Grafen Vincentius zu Mörs und Sarwerden vom J. 1454. wird unter andern S. 123. bemerkt, dass das Siegel an dieser Membrane von „*ungemischtem, grünem Wachse*" sey, mit der Erklärung: „*dies ist die gewöhnliche Farbe bey Siegeln des hohen und niedern Adels.*" Wie stimmt das zu des Vfs. Aeusserung in seinem Abrisse der Diplomatik S. 188.: „*Siegel, bloss allein von grünem Wachse, sind in Deutschland sehr selten?*" So schlechthin gesagt, ist weder das eine noch das andere wahr, wie wir in Nr. 264. der A. L. Z. vom vorigen Jahre gezeigt haben. Eben so unterrichtend wie die obigen beiden Gutachten ist das bey der Lehre von der *historischen* Benutzung der Urkunden mitgetheilte diplomatische Responsum, welches der Vf. im J. 1770 über das angeblich zu Quedlinburg befindliche Grabmal des deutschen Königs Heinrich I ausstellte. Nutzen der *Itinerarien* und schöne Anweisung, wie sie auszuarbeiten sind S. 152—159. Mit demjenigen, was in dem Unterrichte von der *philologischen* Benutzung der Urkunden über das Bestimmen des Alters eines gegebenen Codex aus dem blossen *Anschauen* vorgetragen wird, ist Hn. *Schönemann's* neuerlich erschienene, von feinen Kenntnissen zeugende Schrift: „*Ueber die Bestimmung des Alters der Urkunden und Handschriften auf den Blick*" u. s. w. zu vergleichen. Auch geben die beiden diplomatischen Gutachten S. 100—130. und der Schönemann'sche Tractat einander wechselseitige Erläuterungen und Bestätigungen. Was S. 174—182. in Betreff der *Specialdiplomatik*, mit beyläufiger Würdigung der unsterblichen Werke *Mabillon's* de R. D. und *v. Bessel's Chronicon Gotwicense*, gesagt ist, verdient von allen Diplomatikern beherzigt zu werden. Dass die *Archive* so eingerichtet seyn möchten, wie im letzten Hauptstücke gelehrt wird, ist wohl längst der Wunsch jedes Sachkundigen gewesen. Unter zehn Archivaren dürfte aber kaum *einer* seyn, dem die Vergleichung des ihm anvertrauten Archivs, besonders in Hinsicht auf dessen Gewand, mit dem hier aufgestellten Muster nicht ein wehmüthiges *Quantum distas ab illo!* abnöthigen wird; und das möchte aus leicht einzusehenden Ursachen noch lange der Fall bleiben. Gar recht fodert der Vf., für Acten und andere Schriften sowohl als für Diplome, Schubladen, nicht offene Fächer. Die Tiefe der den Diplomen bestimmten Schubladen setzt er mit Grunde auf etwa zwey Zolle (vermuthlich Pariser Maass, weil er nach diesem vorher einmal rechnet); die erfoderliche Breite und Länge giebt er nicht an, man kann sie sich aber ungefähr denken. Die Schubladen für Acten u. s. w. sollen zwey oder drey Fuss tief seyn. Wir würden rathen, sie merklich flacher zu machen, weil sie, so tief wie hier bestimmt ist, und dabey gehörig lang und breit, gar zu lastend werden müssen. Dass immer ein doppeltes Archiv, das eine für die Originalien, das andere für die Copeyen, in einer viele Meilen betragenden Entfernung von einander, angelegt werden möge, ist ein unwidersprechlich heilsamer Rath, dessen Befolgbarkeit aber in den meisten Ländern frommer Wunsch bleiben wird. — Die Diction ist auch hier — *kleine* und nur sparsam erscheinende Nachlässigkeiten abgerechnet — eben so kraftvoll, eben so reife Frucht ämsigen Forschens und scharfen Beurtheilens, wie in andern Schriften des Vfs., und zugleich so einladend, wie sie in Materien von *der* Art seyn kann. Dass der Vf. sich, wie geschehen ist, häufig auf seinen Abriss der Diplomatik beziehen würde, war zu erwarten, da praktische Diplomatik nichts anders als Anwendung der Theorie auf die vorkommenden Falle ist. Durch die beygefügten Tafeln sind auf ähnliche Weise, wie wir von einigen derselben angeführt haben, diejenigen Stellen des Textes, welche einer solchen Verdeutlichung bedurften, bewiesen oder erläutert. Im Numeriren und Allegiren dieser Tafeln ist die gehörige Sorgfalt nicht beobachtet. Die letzte Tafel, welche die Numer XV. haben sollte, ist gerade wie die erste, nämlich mit Tab. I., bezeichnet, die dritte und vierte haben gar keine Signatur, die richtig numerirte neunte heisst im Texte die vierte; Nr. VI u. VII. finden wir nicht citirt; sie scheinen auch ihrem Inhalte nach nicht eben ganz nothwendig, mögen also vielleicht sich hieher verirrt haben. Billig sollten auf jeder Tafel die Seiten oder Paragraphen, zu welchen sie gehört, bemerkt seyn.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 28. August 1799.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Johann Christoph Gatterer's Praktische Diplomatik* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wir kommen zum *andern* Haupttheile. Der Titel desselben ist, mit dem Inhalte verglichen, nicht adäquat. Er sollte heissen: *Chronologisches Verzeichniss der Urkunden und Urkundensammlungen, auch der hierüber Auskunft gebenden Schriften.* Auf den ersten Blick möchte es scheinen, dass ein Catalog von Urkundensammlungen nur in die Literatur der Diplomatik, nicht hieher gehöre. Erwägt man aber, dass dem praktischen Diplomatiker eben so oft, vielleicht noch öfter als dem bloss theoretischen, daran gelegen ist, solche Sammlungen zu kennen; so wird man einräumen, dass das Verzeichniss derselben hier nicht ganz am unrechten Orte stehe. Wenigstens ist es eine angenehme Zugabe, und um so willkommener, da es in der *Huch'schen*, übrigens schätzbaren Literatur der Diplomatik, fehlt. Der Plane, nach welchen Verzeichnisse dieser Art gemacht werden können, giebt es drey: 1) man nimmt nur Werke auf, die hauptsächlich nichts als Urkunden in beträchtlicher Menge, und diese alle oder doch zum allergrössten Theile ganz vollständig enthalten, also *Codices diplomaticos*, Diplomatarien u. dgl.; oder 2) man giebt auch denjenigen Schriften, welche nur Auszüge aus Urkunden liefern, einen Platz; oder 3) man registrirt nicht nur diese beiden Gattungen, sondern zugleich alle Bücher, die zum Beweise oder zur Erläuterung ihres Gegenstandes Urkunden — wären derer auch sehr wenige, wären sie auch schon vorher anderwärts gedruckt — darlegen, nebst denjenigen, welche blosse Rubriken von Urkunden und Nachweisungen der Schriften, wo Urkunden anzutreffen sind, liefern; auch werden die etwan einzeln gedruckten Documente nicht ausgeschlossen. Der innere Gehalt der Urkunden kann keinen Bestimmungsgrund abgeben, da die Wichtigkeit derselben sehr relativ ist. Nur den nach dem *ersten* dieser Entwürfe gefertigten Aufzeichnungen gebührt die Benennung: Verzeichniss von Urkunden-*Sammlungen* im eigentlichen Verstande. Dass in solchen Verzeichnissen die chronologische Ordnung beobachtet werden müsse, versteht sich von selbst. Von den angeführten drey Planen wählte G. den letzten. Er erklärt sich zwar darüber nicht; aber der Augenschein lehrt es, dass er diesen ungeheuern, nur durch vereintes Bestreben mehrerer Gelehrten in seinem ganzen Umfange ausführbaren, Entwurf zum Grunde legte. Wie kämen sonst die *einzelnen* Reichsabschiede von 1542. 1570 etc., *Hagelgans* Nassauische Geschlechts-Tafel u. s. w., *Gesterding's* — Verzeichniss der — pommerschen — Urkunden etc., *Hagemann de feudo insignium*, u. dgl. m. hieher? Das ganze Verzeichniss ist unter XVIII. Abtheilungen geordnet, von welchen die erste die Urkundensammlungen — in dem hier angenommenen Sinne dieses Ausdrucks — aus dem sechzehnten Jahrhunderte darstellt. Die sechzehn nächstfolgenden liefern dergleichen Sammlungen von Jahrzehnden zu Jahrzehnden, bis zum Jahre 1761; die letzte aber enthält die Sammlungen vom J. 1761 an, bis und mit 1798. Jeder Artikel ist besonders numerirt, und die Numern fangen unter jeder neuen Abtheilung mit I an. Dies gewährt einen nützlichen Ueberblick des Verhältnisses der Summe diplomatischer Erzeugnisse in den verschiedenen Zeiträumen. So hat z. B. das Decennium von 1711 bis 1720 nur 48, das nächstfolgende 80, das von 1741 bis 1750 aber 92 Numern. Die öfter aufgelegten Bücher stehen mit Recht unter dem Jahre, in welchem sie zum erstenmal erschienen, wo denn die neuern Ausgaben zugleich angegeben werden. Doch ist diese Regel nicht immer beobachtet. Ueberhaupt haben sich hie und da Fehler eingeschlichen, die der Zuverlässigkeit, welche man bey einem solchen Verzeichnisse erwartet, einigen Abbruch thun. So steht z. B. S. 204.: „*Jo. Ge. Herwarti* (*ab Hohenburg* ist vergessen) Ludovicus IV contra *Bzovium* defensus, Tom. II. Monachii 1618. 4." In dem angegebenen Jahre erschien aber nur der erste Theil, der andere ist unter dem Titel: „*Pro Ludovico Quarto Imperatore contra Bzovium Pars altera*" im J. 1619 herausgekommen. Diese beiden Theile machen zwar die Apologie des Kaisers Ludewig IV, aber nicht das ganze Werk aus. Dazu gehört noch die gleichfalls 1619 gedruckte „*Mantissa sive contra Bzovium Pars tertia, in qua per omnes Europae provincias specimen exhibetur Bzovianae in Historia eruditionis.*" Dass dieses Stück vom Ganzen nicht getrennt werden müsse, lehrt schon der Titel des ersten Theils, wo es zuletzt heisst: „*Accessit mantissa aliorum Bzovii errorum.*" Uebrigens sind alle drey Theile zu München „*apud Nicolaum Henricum*" herausgekommen. — Die *Documenta rediviva Monasteriorum* etc. (S. 205.) sind nicht 1630, sondern 1636 gedruckt. *Butkens Trophees — — de Brabant* erschienen 1641 nicht vollständig, wie man aus der Angabe S. 206. schliessen muss. Damals kamen nur die IX ersten Bücher

d. i. *Tome I*, auf des Verfassers Kosten heraus. Das X. Buch, welches den *Tome II* ausmacht, hinterliess er in der Handschrift, und dieses Buch erscheint zum erstenmal in der Hager Ausgabe von 1724, ist da aber in XI Bücher zerlegt. Das 1726 herausgekommene *Supplement aux Trophees* etc. hat ebenfalls II *Tomes*, von welchen der erste VIII, und der andere VII Bücher enthält. S. 212. in der letzten Zeile ist *Marca* ausgelassen; man muss nämlich lesen: *Petri de Marca Marca Hispanica* etc. *Leibnitii Codex juris gent. diplomat.* nebst der *mantissa* wird S. 213. mit Angabe beider Editionen, und S. 241. Nr. 57.) abermals, doch nur nach der neuern Ausgabe und ohne Bestimmung des Formats, aufgeführt — S. 217. Nr. 21.) steht: „*Phil. Julii Rehtmeier Antiquitates Ecclesiasticae inclytae urbis Brunsvigae. Bruns.* 1707 — 1710. c. fig. 4." Dieses Werk besteht aber aus fünf Theilen, von welchen der erste und zweyte 1707, der dritte 1710, der vierte 1715, und der fünfte bloss Beylagen, Supplemente und das Register über das Ganze enthaltende, 1720 herausgekommen ist. Der Zusatz: *c. fig.* kann nur von dem, die ehemalige Wirkungen der Reliquienkrämerey vorstellen sollenden Titelkupfer des ersten Theils gelten, da das Werk ausser diesem keinen Kupferstich hat. Vom *Magnum Bullarium Romanum* etc. ist S. 226. Nr. 53.), wider die sonstige Gewohnheit des Vfs., nur *eine* Ausgabe, nämlich die Luxemburger, angeführt. Diese ist aber, die Fortsetzung mitgerechnet, nicht in dem Zeitraume 1727 bis 1740, sondern 1727 bis 1754 herausgekommen, und macht nicht 13, sondern 18 Folianten (*Tomos*, nicht *Volumina*) aus. Auch sind auf dem Titel, neben den beiden hier angegebenen, noch *Angelus a Lantusca* und *Joannes Paulus a Roma* als Besorger des Werks genannt. Von ältern Ausgaben kennen wir die 1655 in vier Folianten zu Lion herausgekommene; sie ist aber schon die dritte. Einem ansehnlichen, vermuthlich nicht mit der gewöhnlichen Oscitanz niedergeschriebenen, Bücher-Cataloge zufolge ist eine zu Rom 1617 in drey Folianten gedruckt; ob die etwa die erste ist? — *v. Meiern Acta Pacis Westph.* nebst den *Act. Execut.* sind zweymal (S. 230. Nr. 24. und S. 237. Nr. 14.) unter verschiedenen Decennien, und mit Abweichungen in den Jahrszahlen, aufgeführt. *Jac. Andersoni Selectus Diplomatum — — Scotiae thesaurus; edit. Ruddimanni* ist nicht 1738, wie hier S. 234. steht, sondern 1739 herausgekommen. Der *v. Dregersche Codex diplomaticus* etc. kommt S. 241. Nr. 60.) mit der Jahrszahl 1748 und S. 246. Nr. 18.) von neuem, mit der unrichtigen Jahrszahl 1752, vor. Die *Origines Guelficae* werden S. 243. Nr. 84.) vollständig angeführt, und auf der folgenden Seite erscheint Tom. I. allein. Das *Diplomatarium Garstense* etc. (S. 248. Nr. 43.) ist nicht 1755, sondern 1754 herausgekommen. Mit „*L'Imposture de la Marquise — de Mailly de Nesle et de son fils adulterin* etc. Herborn 1756 f." (S. 250. Nr. 54.) hat die hier nicht genannte „*Beurkundung der ehebrecherischen Geburt des Sohnes der Marquise de Mailly de Nesle*" u. s. w. Ort und Jahr des Drucks und Format gemein. Höchstwahrscheinlich ist diese Schrift gleich in beiden Sprachen abgefasst, nämlich Titel und Vorbericht; denn alles übrige besteht in Documenten, die in beiden Ausgaben in ihren eigenthümlichen Sprachen bleiben mussten. Doch konnten wir keine Vergleichung anstellen, da wir das französische Exemplar nicht besitzen. — *Gerken's Codex diplomat. Brandenburgensis* (S. 254. Nr. 14.) hat nicht 7, sondern 8 *Tomos*, ist auch nicht im J. 1769 ganz, sondern in der Periode 1769 — 1785, zu Salzwedel und Stendal herausgekommen. Was S. 256. 257. von *Wenk's* hessischer Landesgeschichte etc. und *Kindlinger's* münsterschen Beyträgen u. s. w. steht, ist nur der erste Theil beider Werke. Auf der letzten der eben gedachten Seiten muss, statt dessen, was unter Nr. 37.) angeführt ist, gelesen werden: „(*Johann Adolph Schultes's*) diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg. Hildburghausen. 4.; erster Theil mit CCLV Urkunden und neuen Kupfertafeln (1788 oder 1789), zweyter Theil, mit CCC Urkunden und eilf Kupfertafeln. 1791." Das Jahr der Erscheinung des ersten Theils ist auf dem Titel nicht angegeben, die Vorrede zu demselben ist vom 16. Jun. 1788 datirt, und wir finden ihn unter den Schriften der Leipziger Michaelsmesse 1788 als fertig berechnet, doch mag er erst 1789 in Umlauf gekommen seyn. Er enthält übrigens nicht 255, wie der Titel sagt, sondern 263 Urkunden. Der Verfasser hat sich zwar nicht auf dem Titel, aber unter den Vorreden zu jedem Theile genannt. Endlich erinnern wir, dass in dem Gattererschen Verzeichnisse die Numern bisweilen *versetzt* sind. So müssten z. B. S. 231. Nr. 33.) und 34.) in umgekehrter Ordnung stehen, und das ist mehrmals der Fall. Bedeutender noch als die jetzt angezeigten und ähnliche, zum Theil vielleicht der Correctur — die freylich bey einem Buche, wie das gegenwärtige, äusserst sorgfältig gewesen seyn sollte — zur Last fallende Versehen ist der gänzliche Mangel einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Schriften. Folgende übergangene Werke z. B. wird jeder Diplomatiker hier suchen; wo sie eingeschaltet werden müssen, lehren die Jahre des Drucks: *Jo. Chapeavilli Auctores — qui gesta Pontificum Tungrensium, Trajectens., et Leodiensium scripserunt* etc. *Leodii* 4. *Tom. I. anno* 1612, *T. II.* 1613, *T. III. et ultim.* 1616; (*Chph. Besoldi*) *Virginum Sacrar. Monimenta* etc. etc. Tübing. 1636. 4.; *La veritable origine de la — — maison de Sohier* etc. etc. Leyden 1661. fol. Der uns unbekannte Verfasser unterschreibt sich unter der Zueignungsschrift: J. C. D. D., in der *Adelungschen* Fortsetzung und Ergänzung zu *Jöcher* findet man diesen abgekürzten Namen nicht; *Ahasv. Fritschii — Opuscula varia* etc. *Norimb*, 1731. 1732. fol. II. Tomi und Voll.; die ältere Ausgabe von 1690 macht nur ein Vol. aus; *historischer Schauplatz aller Rechtsansprüche auf Jülich, Cleve, Berg* u. s. w. Frankf. und Leipz. 1739. 8.; *Joh. Jac. Schmaussen's* Einleitung zu der Staatswissenschaft u. s. w. Leipz. 8. erster Theil. 1741, zweyter Th. 1747.; *Franc. Ant.*

achariae Anecdotor. medii aevi — Collectio etc. ig. Taurinor. 1755. 4.; Chr. Ernst Hanffelmann's eiter erläutert — und vertheidigte Landeshoheit s Hauses Hohenlohe u. f. w. Nürnb. 1757. Fol.; anc. Domin. Haeberlin Annlecta medii aevi etc. orimb. et Lipf. 1764. 8.; (Chr. Jac. Kremer's) Gehichte des Kurfürsten Friedrichs des Ersten von der ala — mit Urkunden. Frankf. u. Leipz. 1765. 4.; ragmat. Geschichte des Hauses Geroldsek — — — it CCXIII Urkunden u. f. w. Frankf. u. Leipz. 1766. ; Joseph Ant. Aettenkhover's kurzgefasste Geschichte der Herzoge von Bayern u. f. w. Regensb. 1767. 8.; Steph. Alexandri Würdtwein Dioecesis Moguntina etc. Manhemii 4. Tomus I. 1769. T. II. 1772. T. III. 1777; dies Werk enthält 941 Urkunden; Historisch-diplomatische Abhandlung von denen Landesherrl. Gerechtsamen des Hauses Brandenburg über den Marktflecken Fürth u. f. w. 1771. Fol.; Phil. Wilh. Gercken vermischte Abhandlungen — — — mit archivalischen Originalurkunden und Siegeln erläutert. Erster Theil. Hamb. u. Güftrow 1771. Zweyter Th. Hamb u. Leipz. 1777. Dritter Th. Leipz. 1781. 8.; St. Alex. Würdtwein Subfidia diplomatica etc. etc. Heidelb. Francof. et Lipf. 1772 fqq. XIII Tom. 8.; Matthäus v. Pappenheim Chronik der Truchfeffen von Waldburg u. f. w. Erster Theil. Memmingen 1777. Zweyter Theil. Kempten 1785. fol.; (Fischer's) Geschlechtsreihe der — — Häuser Isenburg, Wied und Runkel u. f. w. Manheim 1778. Fol.; Otto Steinbach's Diplomat. Sammlung historischer Merkwürdigkeiten aus dem Archive des gräfl. Cifterzienferstifts Saar in Mähren. Prag. Wien u. Leipz. 1783. 8. zwey Theile; der zweyte Theil ist weiter nichts als das Urkundenbuch, und dies enthält 150 Urkunden; Marii Lupi Codex diplomat. Civitatis et Ecclesiae Bergomatis etc. Vol. I. Bergomi 1784. Fol. ob mehr als diefer Band erfchienen fey, wiffen wir nicht; Georg. Guil. Zapf Monumenta anecdota hiftoriam Germaniae illuftrantia — Vol. I. Aug. Vindel. 1785. 4., mehr ift unfers Wiffens nicht heraus; St. Alex. Würdtwein Diplomataria Maguntiana etc. etc. Magontiaci 1788. 4.; Phil. Ernft Spiefs Aufklärungen in der Gefchichte und Diplomatik u. f. w. Baireuth 1791. 4.; Jud. Thadd. Zauner's Corpus iuris publici Salisburgenfis etc. Salzb. 1792. 8.; St. Alex. Würdtwein Monafticon Palatinum etc. etc. Manh. 1793 — 1796. VI Tom. 8. — — Dies ift kaum der dritte Theil unferer Lifte. Da er die Unvollständigkeit des Gattererfchen Verzeichniffes hinlänglich documentirt und unfer Supplement, wenn wir auch es ganz herfetzten, doch bey weitem nicht *alle* Lücken ergänzen würde; fo behalten wir den Reft deffelben zurück. Schade ift es übrigens, dafs jenem Verzeichniffe nicht zugleich ein nach Namen und Materien *alphabetifch* geordnetes, auf die Seiten und Numern des chronologifchen hinweifendes beygefügt wurde. Hiedurch wäre das Ganze nur um etwa ein Paar Bogen ftärker, und gleichwohl in merklichem Grade nützlicher geworden. Jetzt mufs man, um zu wiffen, ob die Werke eines bekannten Verfaffers, oder Herausgebers, oder die ein beftimmtes Land, Klofter u. f. w. betreffenden Urkundenfammlungen hier vorkommen, oder nicht, wenn die Jahre des Drucks nicht gerade dem Gedächtniffe gegenwärtig find — folglich gar oft — in mehreren Jahrzehenden fuchen. Bey dem allen ift diefe Gattererfche, mehr als *fiebentehalbhundert* Werke darftellende Arbeit doch achtungswerth. Zu einem künftigen vollkommneren Verzeichniffe von Urkunden, Urkundenfammlungen, und darauf fich beziehenden Schriften ift die Bahn nun gebrochen. Wer fie einft fäubert, ebnet und erweitert, darf ficher auf den Dank der Zeitgenoffen und Nachkommen rechnen; nur müffen dabey nie die Verdienfte des erften Gründers verkannt werden. Wen der Kitzel, diefe herabzufetzen, anwandeln follte, der bedenke, dafs ihm die Hohe, zu welcher er empor klimmte, ohne Hülfe des Riefen, auf deffen Schultern er trat, ewig unerreichbar geblieben feyn würde.

PHILOLOGIE.

Nürnberg, b. Stein: *Steganographie oder die Geheimfchreibekunft. Kein Commentar, fondern ein Gegenftück zur G.... L....fchen Kunft der Geheimfchreiberey.* 1799. 8. Bog. 8. (10 gr.)

Der Zweck diefer Schrift ift, nach Anzeige der Vorrede, die 1797 herausgekommene „Kunft der Geheimfchreiberey von G. L." (f. Allg. Liter. Zeit. 1797. St. 319.) zu prüfen, und das Mangelhafte derfelben darzuthun; fodann Anweifung zur Verbefferung derfelben zu geben; und endlich eine eigene „leichte, ausgedehntere, allgemein einführbare, vortheilhaftere, und in jeder Sprache leicht anwendbare Methode geheimer Schrift" bekannt zu machen. Der Vf. verfährt im erften Abfchnitte, (nachdem er bis S. 12. eine unnöthig weitfchweifige Einleitung vorausgefchickt hat, die wirklich doch, der Verficherung auf dem Titel zuwider, einem feyn follenden Commentare nur zu ähnlich fieht,) mit eben fo grofser Weitfchweifigkeit, die ihn oft dunkel macht, um das Mangelhafte und Unzureichende der L...fchen Methode zu zeigen, das in der, oben angeführten, Recenfion davon fchon auf einem leichteren Wege bewiefen war. Auch ift die allgemeine Tabelle aus jenem Werkchen hier wieder aufs Neue, (nur mit Hinzufügung des j.,) abgedruckt, und unfer Vf. theilt eben fo, wie jener, die Wörter ab. Daher kömmt man, ftatt der, von ihm gegebenen, umftändlichen und mühfamen Anweifung, weit leichter zum Ziele, nämlich zur Entdeckung des Schlüffels, wenn man die kleinen Wörter von zwey oder drey Buchftaben, von denen wir ja in gedruckten Lehrbüchern über die Entzifferungskunft Verzeichniffe haben, zu enträthfeln fucht. So z. B. ift das Exempel S. 23. weit gefchwinder nach den allgemeinften Regeln der Dechiffrirkunft zu entziffern. Eben fo geht es S. 28., wo das Wort: *yih*, mich fehr bald auf: *und*, und dadurch auf den Schlüffel: *du*, leitet. Gleichergeftalt kam Rec., der das zum Exempel gewählte Lied

nicht

nicht auswendig wufste, auch keine Abschrift davon besafs, S. 32. durch einen Versuch mit den Bigrammen unserer Sprache weit leichter zur Entdeckung des Wortes: *kp*, (*so*,) als wenn er „auf Glück oder Unglück“ (S. 39.) nach des Vf. Manier die ganze Tabelle hätte durcharbeiten sollen; das vorhergehende Wort: *bpj*, verursachte ihm einige vergebliche Versuche mehr, allein bey einem zu Hülfe genommenen Verzeichnisse aller Trigrammen war durch das Wort: *ach*, auch gleich der Schlüssel: *ambra*, entdeckt. Mit etwas gröfserer Schwierigkeit ist das Exempel S. 43. verbunden: inzwischen wurde es Rec. wahrscheinlich, dafs das zweymal vorkommende Wort: *bph*, Nichts anders, als: *und*, bedeuten mochte. Dies gab die Buchstaben: *gbd*, zum Schlüssel. Diese, auf das vorhergehende Wort: *ugmi*, angewandt, gaben: *Nei*; es mufste also noch ein Buchstabe des Schlüssels fehlen, und da wir nur drey Wörter von vier Buchstaben haben, die sich mit *nei* anfangen, so lieferte das Wort: *Neid*, sehr bald den am Schlüssel noch fehlenden Buchstaben: *e*. Da nun also das erste Wort sich nicht mit dem Schlüssel: *gbd*, anfangen konnte, weil sonst im Anfange des zweyten das *e*, gefehlt hätte; so war es sehr natürlich, dafs Rec. den zweyten Buchstaben des Schlüssels, das *b*, versuchte, und das Wort: *wer*, nebst dem vollständigen Schlüssel: *bdeg*, erhielt. — Im zweyten Abschnitte liefert nun der Vf. seine Verbesserungen der L....schen Geheimschrift. Er setzt nämlich zu der, darin enthaltenen, allgemeinen Tabelle noch unten und an der rechten Seite ein Alphabet, welches resp. rückwärts und aufwärts anfängt, so, dafs man also mit dieser verbesserten Tabelle viermal, bey jedem neuen Worte, jedem neuen Buchstaben, u. f. w. abwechseln kann. Rec. will dieser Art von Geheimschrift das Unerklärbare nicht absprechen, sobald bey jedem einzelnen Buchstaben die Tabelle anders gebraucht wird; aber alsdann hat sie auch so sehr viel Mühsames und ist so sehr leicht Irrthümern und Schreibfehlern unterworfen, dafs sie gewifs nie bey Geschäftsmännern — auf deren Vortheil in der Praxis doch immer hauptsächliche Rücksicht genommen, werden mufs, wenn die Steganographie und Entzifferungskunde nicht unter die *artes lusorias* herabsinken soll, — ihr Glück machen *kann*, zumal, da wir andere bequemere und völlig sichere Geheimschriften haben: allein gewifs bleibt sie nicht unerklärbar, wenn nicht öfter, als bey jedem neuen Worte, die Tabelle anders gebraucht wird, so lange man, wie der Vf. S. 52. thut, die einzelnen Wörter trennt. Wem die Entzifferung in der That wichtig ist, der wird sich die Mühe nicht verdriessen lassen, z. B. auf die Chiffre: *txcp*, alle Wörter von vier Buchstaben an zu passen, und hat dann gleich, wenn er auf das Wort: *mein*, kömmt und in der Tabelle oben von *M*. bis *T*. heruntersucht, gegen üb[er] in der linken Wahlcolumne den ersten Anfangsbu[ch]staben des Schlüssels; nämlich das *O*. u. f. w. D[ie] übrigen angerathenen Nebenvortheile zu mehrer[er] Einhüllung des Geheimnisses sind theils nicht unb[e]kannt, theils mit zu vieler Mühe und Aufopferu[ng] von Zeit verknüpft. Einer der leichtesten und wic[h]tigsten ist die, in der Folge des Buches mit Recht em[p]fohlene Vorsicht, kein Wort von dem andern zu tre[n]nen. — Der Vf. geht nun im dritten Abschnitte zu[r] Anweisung einer eignen neuen und vollständigen M[e]thode, geheim zu schreiben, über, wobey er, w[ie] unsere Stenographen p. c. q. v. y. etc. nebst mehre[]ren Buchstaben und Lauten aus dem Alphabete weg[]wirft, dagegen eine besondere Chiffre für gew[isse] zusammengesetzte Buchstaben, oft vorkomm[ende] kleine Wörter, einige Endsylben etc. annimmt, u[nd] dann nach einer beygefügten (der vierten) Tab[elle] mit 34 Abänderungen verfährt, mit deren eigen[tli]chen Regeln und Anwendungen er aber den Le[ser] nicht ordentlich bekannt macht, so, dafs er in die[sem] Abschnitte eben so unbefriedigend und kurz ist, [als] er in dem ersten weitläuftig war. Rec. hat sich d[ie] Mühe gegeben, diese Tabelle auf mehrerley We[ise] mit dem S. 79 gegebenen deutschen Exempel etw[as] zu vergleichen, und sie, ohne Nebenverwickelunge[n] lange nicht befriedigend, sicher, und vollständig g[e]nug, bey der Anwendung mehrerer Wahlcolumne[n] aber wieder zu mühsam und zeitraubend, gefunde[n]. Jedoch ist sie allerdings von der Art, dafs sie lei[cht] besser, vollständiger, bequemer und minder steno[gra]phisch ausgeführt werden könnte, wenn es an siche[rn] Geheimschriften fehlen sollte. — S. 22 scheint d[er] Vf. noch eine „Kritik der Geheimschreiberey“ zu ve[r]sprechen, welcher er, wenn die Ausführung das le[isten] soll, was der Titel in sich fasst, nach dem gegenw[är]tigen Werkchen zu urtheilen, schwerlich gewachs[en] genug seyn möchte; auch ist es vielleicht, ehe no[ch] ein fortgesetztes Magazin oder Archiv der Stegan[o]graphie und Entzifferungskunst, wozu sich we[hl] kaum unter unsern Buchhändlern Einer verstehe[n] würde, vorhergegangen ist, zu einer solchen Kriti[k] noch zu früh. — Wer der Vorr. S. VIII. angeführ[te] *Apporus* sey, ist Rec. unbekannt.

* * *

Copenhagen und Leipzig, b. Proft und Storch: *Friedrich Brüels*. Oberförsters gekrönte Prei[s]schrift von der Königl. Schwedischen patriot[i]schen Gesellschaft über die beste Art die Wälde[r] anzupflanzen, zu nutzen und im Stande zu er[]halten. 3te Auflage. 1799. 52 S. 8. (4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1786. Nr. 246.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 29. August 1799.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Reise in die mittäglichen Provinzen von Frankreich* im Jahr 1785 bis 1786. *Sechster Theil.* 1799. 395 S. 8. (mit zwey Kupfern und einer Vignette von Penzel.)

Ungeachtet zwischen der Herausgabe der drey letzten Theile dieser Reisebeschreibung und dieser lang erwarteten Fortsetzung fünf Jahre liegen, (vgl. A. L. Z. 1794. Nr. 304.); so ist doch die Ader des Witzes und der fröhlichen und schalkhaften Laune, bey ihrem Verfasser indessen nicht vertrocknet; sie ergiesst sich vielmehr noch immer in einer reichen Fülle unerwarteter Situationen, und führt den angenehmsten Wechsel von Scherz und Ernst an den unscheinbarsten Fäden ganz kleiner Begebenheiten herbey. In Lambesc will der Wirth das Bild unsers jovialischen Reisenden, als eines berühmten Wunderthäters, zum Schilde seines Wirthshauses machen, um dadurch mehr Gäste herbeyzulocken; der Vf. bedeutet ihm aber, er solle ja das Bild Josephs des Zweyten beybehalten. „Sie haben Recht, sagte der Wirth nach einigem Nachdenken, „Wien ist die hohe Schule der Kochkunst, und ein Wirth, der das seine dort gelernt hat, sollte eigentlich in keinem Lande verderben. Das Bild des Kaisers, ja, ja, weil der Herr *Maler* einmal hier ist, so mag er es heute noch auffrischen. Es bleibt doch noch immer das anlockendste Schild." — „O ganz gewiss, fiel ihm unser Reisender ein, es erweckt nicht allein grosse Gedanken, sondern auch lüsterne." Indem er anspannen lässt, um nach Aix zu fahren, meldet ihm der eine seiner Bedienten, der Epilogus, dass er im Schubsacke seiner Livrée eine kostbare Schreibtafel mit einer arabischen Handschrift gefunden habe. Er nimmt sie ihm ab, findet statt der arabischen Handschrift einen langen Brief eines deutschen Landjunkers gegen den guten Geschmack, und, was ihn gewaltig betroffen macht, auf einem elfenbeinernen Täfelchen ein schönes Mignaturgemälde in ganzer unverhüllter Figur von Klärchen. Er schnitzt auf der Rückseite des Täfelchens einige Verse, „um dem Rücken dieser Heiligen den Stempel ihres Lebens zum Correctiv ihres verführerischen Anblicks aufzudrücken." Er kömmt nach Aix, findet die Stadt lange nicht so schön, als sie viele Reisebeschreiber machen, und ärgert sich über die Mönche, die das Monument von *d'Argens*, statt die kurze von Friedrich dem Grosen angegebene Inschrift: *Erroris inimicus, veritatis amator*, darauf zu setzen, durch eine französische voll leeren Titelschwalls, und durch eine lateinische mit dem Zeugnisse, dass er sich *instante morte* noch bekehrt habe, entstellt hatten. Er rächte sich dafür an der Stadt und ihren Mönchen durch folgende Zeilen:

Ihr weises Parlament hält Bürgerschaft und Adel
In gleicher Mässigkeit und Ruh,
Und dreht hier jeden Kopf, wie der Magnet die Nadel,
Dem Gegenpol der Freude zu.
Gewohntes Beyspiel, träger Wille
Giesst Oel auch in des Jünglings Blut,
Und in den Gassen herrscht solch eine Sabbathsstille,
Wie auf dem Markt zu Herrenhut.
Auch fühlt ich gleich in Einem Vormittage
So gut als hätt' ich es schon Jahre lang gefühlt,
Wie wenig mir ein Puppenspiel behage
Wo Harlekin die zweyte Rolle spielt.
Indem mich nun der Geist der Langenweile
So vor sich hin, gleich einem Kreisel, trieb,
Rief mir mein Taschenbuch zum Glück ins Ohr, ich eile
Dem Tempel itzt vorbey, wo *Friedrich* eine Zeile
Und zwar die einzige für einen Tempel schrieb,
Weil seinem *d'Argens* hier, *dem Feinde*
Des Irrthums und der Wahrheit Freunde,
Das letzte Ruheplätzchen blieb.
Welch Auge blickt nicht gern nach einer Myrthenkrone
Die, sonder Neid, ein Mitgenoss
Der Seligkeit am Helikone
Um seines Freundes Urne schloss! —
Dem Zuruf eines Aschenkruges
Von dieser Seltenheit geh nie mein Stab vorbey!
Doch hier, — betrogne Phantasey! —
Fand ich statt Friedrichs Wort ein hämisch überkluges
Verworrnes Epitaph im Stil der Clerisey,
Das mir bewies, dass nie im Weichbild der Abtey
Ein Feind des Irrthums und Betruges
Zu seiner Ruh gekommen sey.

In Marseille findet er an der Wirthstafel zwey Berlinerinnen mit ihrem Onkel, einem gewesenen Visitator. Er war von seiner Schwester, der Witwe eines ehemaligen französischen Proviantbedienten, den sie im siebenjährigen Kriege geheirathet hatte, nach St. Domingo eingeladen, indem sie ihr Vermögen diesen ihren armen Verwandten zuzuwenden sich entschlossen hatte. Nach einem kleinen leichtfertigen, doch ganz unschädlichen Abentheuer, begleitet er die Schönen und ihren Onkel auf das Schiff, von einem

einem Capitän geführt, der sie so festlich aufnimmt, dass es den Vf. befremdet, bis der alte Seemann seine Söhne ihnen vorstellt, ein Paar starke blühende Jünglinge, die in kurzen Verbeugungen sich der Gesellschaft nähern und die beiden Mädchen mit ihren Blicken zu verschlingen drohen. „Auf einmal, setzt der Vf. hinzu, war mir nun das Räthsel ihrer festlichen Aufnahme gelöst, und der alte Schiffer zeigte sich mir in einem nur desto bessern Lichte; denn ungezwungener, klüger und väterlicher, dachte ich, kann man doch kaum einen geheimen Liebesplan anlegen, als ich mir an den Fingern abzählte, dass hier der Vater für seine Söhne, mit oder ohne Vorwissen der Tante, gethan hat. Ich möchte das Mädchen sehen, das in einer solchen Lage, solchen Werbern entlaufen könnte. Denke nur selbst nach, Eduard! Abgeschnitten von der ganzen Welt, sammt allen ihren Zerstreuungen — eingeschränkt auf einen einzigen Gegenstand der Begierde, — so nahe dem Tode im Schweben des schönsten Lebensgenusses, jedes Gefühs des Herzens durch die stärkende Seeluft erweitert, — jeder durchströmende Blutstropfen tausendfach erwärmt, die ganze Maschine in einem beständigen Schaukeln, und immer die grösste Oper der Welt, den Auf- und Untergang der Sonne vor Augen; — in welche Stimmung von Wohlbehagen, Sehnsucht und Zärtlichkeit muss das nicht eine weibliche Seele versetzen, und in welchem magischen Lichte muss ihr nicht der Jüngling erscheinen, der über ihrem Haupte, nur für ihre Sicherheit und Ruhe besorgt, Wache hält, ihr muthvoll und lächelnd den herannahenden Sturm ankündigt, sie, wenn er einbricht, in die Arme schliesst, und, wenn sich der Aufruhr gelegt hat, mit glänzenden Augen ihre zitternde Hand küsst! Welche süssen Vorgefühle müssen sich nicht bey solchen, von der Natur selbst beygeführten Auftritten in der Brust eines Mädchens entwickeln, und wie armselig kommen mir dagegen die Situationen vor, die sich in jedem Romane wiederholen, den wir unter uns spielen sehen. Denke dir den seligen Augenblick, wo ein junges Paar nach solchen Prüfungen und Vorbereitungen, endlich an das Land, und endlich dahin steigt, wo es die Liebe erwartet. Hätte ich Töchter zu verheirathen, wahrlich ich würde sie einige Monate mit ihren Liebhabern, und unter der Leitung eines solchen Menschenkenners von Capitän auf ein Schiff setzen, und den Wellen überlassen, wäre es auch nur, um ihnen den schleppenden Gang zu ersparen, den in unserm Zirkel, ein Mädchen wie das andere, aus der Kinderstube gähnend in das Gesellschaftszimmer, und aus diesem gähnend in das Brautbette nimmt." Nachdem er von den Mädchen Abschied genommen, erinnerte ihn, indem er in einer der Caffeebuden, die in Menge um den Hafen stehen, die Abfahrt ihres Schiffs erwartete, sein Gedächtniss an Horazens schöne Ode, die er an das Schiff richtete, das seinen Freund Virgil nach Athen brachte. Und so wurde seine Phantasie gereizt, ihr folgendes Abschiedslied nachzubilden:

Hängt eure Lampen aus, ihr Brüder
Helenens! Cypris strale nieder
Sanft, wie es deinem Stern gebührt!
Und lass auch du, der Winde Vater,
Das Schiff von Stürmen unberührt,
Das unsern Visitator
Und seine Nichten führt!

Ihr Glücksstern bringe durch die Schatten
Der Nächte sie den Hängematten
Der Rudrer unberaubt vorbey!
Und Fama mache mich des Kummers
Um ihre Jugendblüte frey,
Dass sie ja keines Hummers
Und Meerwolfs Beute sey!

Dem war die Brust mit Stahl umzogen,
Der die Bekämpfung wilder Wogen
Zuerst zu seinem Spiel erkohr!
Doch auf den Stufen der Gefahren
Steht ihm die jüngste Schöne vor,
Die nichts von ihren Waaren
Auf dem Verdeck verlor.

Vergebens schied mit weisem Plane
Zevs und Neptun vom Oceane
Das Menschen angewiesne Land.
Verwegen stossen sie vom Stapel
Und holen von dem fernsten Strand
Peteschen, *Mal de Naples*,
Und andern Contreband.

Ein neuer Dädal, Blanchard, eilet
Vom P.ripi hinweg, und theilet
Den Adlern gleich der Lüfte Bahn.
Ein Franklin zündet an dem Blitze
Olympens seinen Wachsstock an.
Auf jedem Musensitze
Erhebt sich ein Titan.

Der Mensch, zu mässigem Genusse
Geboren, nähm dem Ueberflusse
Sein Füllhorn gern auf einmal ab.
Von schwer erstiegnen Schaugerüsten
Stürzt schwindelnd ihn sein Stolz herab;
Und ein Gefolg von Lüsten
Begleitet ihn ins Grab.

Das Fragment aus dem Briefe des Landjunkers unterbricht die Erzählung durch seinen lehrreichen Inhalt und treuherzigen Ton sehr angenehm. Er erinnert seinen Freund, der eine alte Burg einriss, um einen schönen der Zufriedenheit gewidmeten Pallast dafür hinzubauen, und doch, nachdem er kaum fertig war, ihn wieder verliess und nach Avignon reisete, an die wahre innere Zufriedenheit seines Oheims, eines glücklichen Landwirths, und vergleicht mit ihm den unruhigen Gemüthszustand

seines Freundes, dessen Ursachen er nachgespäht habe. „Ach, sagt er unter andern, meine Nachforschungen überzeugten mich, dass du an einer Krankheit littest, die um so gefährlicher ist, als sie allgemein für eine erhöhete Gesundheit gilt, und um deswillen unheilbar bleibt, weil der Kranke den einzigen Arzt, der ihm helfen könnte, zum Hause hinauswirft, so oft er sich ihm nähert. Warum gehe ich so um den Brey herum? Das Uebel, mit dem du behaftet bist, heisst, Deutsch zu reden, der *gute Geschmack*, und der Arzt, dem du mit sechs Postpferden von einem Ende der Erde bis zu dem andern zu entfliehen suchst, ist meine treue Freundin und Hausgenossin und heisst *Natur*." Die Episode über die Copisten, die der Vf., des Abschreibens überdrüssig, anstatt der Fortsetzung des Briefes folgen lässt, die Erzählung von dem Balle, auf dem die schöne vom Ritter Tott eingeführte Circasserin, eine Nichte seiner Frau, in einem Walzer mit einem Ritter vom päbstlichen Sporn ausglitscht und fallt, die Bekanntschaft mit dem *Ex-Voto*-Maler *Passerino*, in dem er seinen alten Zeichenmeister *Sperling* wieder findet, der ihm nachher die Epistel des Landjunkers vollends abschreiben muss, ja, da unser Reisender über einem Briefe an seinen Freund selbst in einem kleinen Rausche einschläft, ihn auf eine komische Weise vollendet, beschliessen diesen Band, und lassen den Leser, der das Buch vergnügt, aber nicht gesättigt aus der Hand legt, in der Erwartung, was beiden auf der für den folgenden Tag nach Cotignac verabredeten Fahrt begegnen werde. In diesen letzten Abschnitte zeichnet sich die poetische Beschreibung des Balls, durch Schalkhaftigkeit und schönen Versbau, und die Beschreibung des von Passerino gemalten Seesturms, die er diesem in den Mund legt, durch die in einer *feinen Dilogie* durchgeführten Anspielungen auf die französische Revolution, vorzüglich aus.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN und STRALSUND, (b. Lange): *Schwedische Annalen der Medicin und Naturgeschichte*, herausgegeben von *Karl Asmund Rudolphi*, d. W. W. u. A. G. D. d. med. Fac. in Greifswald Adjunct und Prosector; der Naturforsch. Gesellschaft in Jena Korresp. der Sydenhamischen in Halle Ehrenmitgl. Ersten Bandes erster Heft. 1799. 16 Bog. gr. 8. (20 gr.)

Es ist ein sehr verdienstliches Unternehmen des Vf., uns die, ohnehin theils seltnen, theils der Sprache wegen nicht von Jedem zu benutzenden, Schriften Schwedischer Aerzte und Naturforscher bekannter zu machen, wozu er um so bessere Gelegenheit hat, da nicht allein die akademische Bibliothek von Allem, was in Schweden gedruckt wird, ein Exemplar erhält, sondern er auch mit mehreren Schwedischen Gelehrten in Briefwechsel steht. Er giebt, nach den Umständen, Anzeigen, oder Beurtheilungen, oder zweckmässige Auszüge. Bey wichtigern Gegenständen ist auch Manches wörtlich übersetzt, und ausserdem findet man häufig schätzbare Anmerkungen hinzugefügt. Jährlich sollen ein bis zwey Hefte erscheinen. Mineralogie, Chemie, Physik, sind von dem Plane ausgeschlossen, es sey denn, dass die anzuzeigenden Schriften aus diesen Fächern zunächst den Arzt interessiren. Das gegenwärtige Heft fängt mit dem Jahre 1797 an; doch werden noch einige weniger bekannte Schriften von 1796 nachgeholt. Es würde dem Zwecke dieser Blätter um so mehr entgegen seyn, Auszüge von Auszügen oder Recensionen zu geben, je wahrscheinlicher das Buch selbst schon in den Händen aller lesenden Aerzte ist. Rec. begnügt sich daher, für diejenigen, welche es etwa noch nicht kennen sollten, eine Anzeige des Inhalts herzusetzen. I. *Adolph Murray* über die Fortschritte der Anatomie in neuern Zeiten. II. *Adolph Ulr. Grill* Rede über die (ihm gehörige) Naturaliensammlung zu Södersors. (Nachrichten von einem lebenden Simia Apella, einer lebenden Cavia Aguti, einem Strauss, der an zu grosser Obesität starb.) III. *Gust. Paykull* Rede über die Geschichte der zoologischen Kenntnisse (der Schweden) vor Linné's Zeit. (Pabst Honorius III verbot 1219 den schwedischen Mönchen bey Strafe des Bannes, die Physik zu erlernen — ein Gegenstück zu den bekannten öftern Verboten der Päbste, und auch des eben genannten an die Cleriker überhaupt, die Medicin und Chirurgie nicht zu erlernen und auszuüben.) IV. *Joh. Gust. Acrel* Rede über die Grundlage und Zunahme der Arzneywissenschaft in Upsala. V. Neue Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm für 1797. (Sind schon in der A. L. Z. angezeigt. Rec. bringt nur *Lorenz Hollberg casus pemphigi* S. 46 ff. in Erinnerung.) VI. Der Arzt und Naturforscher, XII. Band. (Hier sind sehr gute Aufsätze ausgehoben. Interessant ist *H. C. Gersonius* Brief aus Tunis von 1795 sowohl überhaupt, als wegen der Nachrichten von der Pest daselbst, wogegen die Arnica vortrefflich half. Man wird äusserst begierig auf seine versprochenen Berichte an das medicinische Collegium in Stockholm über Pest und Lustseuche.) VII—X. *Sven Hedin* wissenschaftliche Abhandlungen für Aerzte und Wundärzte, B. IV. Heft 4. und B. V. H. 1—3.) XI. XII. *Sven A. Hedin* Handbuch der praktischen Arzneywissenschaft und dazu gehörige Pharmakopöe. (Eine sehr gründliche Recension. Was der deutsche Herausgeber S. 75 f. von der medicinischen Praxis der Prediger sagt, ist Rec. aus der Seele geschrieben.) XIII. *Alb. Jul. Segerstedt* Lehrbuch der Arzneykunde. XIV. *B. Björnlund materia medica selecta.* XV. Neues Journal für Oekonomie, Jahrg. 1797. (Ueber die Arten der *hirudinum* und von der Gattung *Lumbricus*.) XVI. Ueber die merkwürdige starke Bewegung und Wirkung der elektrischen Kraft im J. 1797 auch als vermuthliche Ursache der Katzenpest in der Hauptstadt. (Ist lesenswerth. Bekanntlich wüthete diese Krankheit auch in mehrern Ländern, und Rec. hat sich lange gewundert, dass man ihr nicht grössere Aufmerksamkeit geschenkt hat. An-

Rec. Wohnorte und in der umliegenden Gegend, im nördlichen Deutschlande, herrschte sie ebenfalls in dem benannten Jahre. Ekel, Erbrechen, Traurigkeit, machte den Anfang: bey einigen war Durchfall, wie es aus dem Geschrey schien, mit Schmerzen; Auszehrung bewirkte den Tod später oder früher. Wer eine Katze behielt, besafs eine Seltenheit. Im Sommer 1798 kehrte dieselbe Seuche, doch in gelinderer Tödtlichkeit, wieder: unter Menschen herrschte damals die Ruhr. Rec. verlor zwey junge Katzen daran. Die Eine verlor sich beynahe in agone. Die Andere öffnete er: es fand sich nichts, als im Magen etwas, in der letzten Angst genossenen, milchigten Getränks, und in den dicken Gedärmen eine Stelle etwa von der Länge eines Zolles, welche ganz und isolirt entzündet war. Einige erholten sich, jedoch langsam, auf gegebenes Schiesspulver. XVII. *Adolphi Murray et Nicol. A. Bergsten usus modioli in fractura et depressione cranii, casu singulari illustratus.* XVIII. *Ejusd. et Conr. Quensel abscessus auris internae observatio.* XIX. *Ejusd. et Freder. Schulttzen fetus hydrocephalo interno correpti descriptio.* XX. *Ejusd. et Jac. Lindblom in uteri retroversionem animadversiones.* (Sehr merkwürdige und wichtige Auffätze und Beobachtungen. Der Wafferkopf rührte wahrscheinlich von dem gänzlichen Mangel der Nieren her. XXI. *Ejusd. et Sven. Petr. Leffler diss. inaug. de anchylosi.* XXII. *Ejusd. et Laur. Zenii sciagraphia nervorum spinalium descriptio, et quidem parium sacralium cum plexu ischiadico.* (Eine blofse Anzeige. Es werde von den fünf Differtationen dieses Inhalts in Leipzig ein Abdruck veranstaltet.) XXIII. *Ejusd. et Sven. Abrah. Dahl in partum praeternaturalem cum clunibus praeviis meditationes.* XXIV. XXV. *Car. P. Thunberg de oleo cajuputi P. I. II.* XXVI. *Ejusd. et Jo. Pentz diss. de Diosma.* XXVII. *Ejusd. et Car. Jo. Kjellmann diss. de usu menyanthidis trifoliatae.* (*Trifolii fibrini.* Brierbrauer gebrauchen die Blätter zuweilen statt des Hopfens, und ein damit gemachtes Bier soll mit dem Porter Aehnlichkeit haben.) XXVIII. *Ejusd. diss. de Drosera,* und XXIX. *de Melanthio.* XXX. *Jo. Gust. Acrel et Sam. Kinmanson diss. de epistaxi.* (Ein während der Kälte eines Wechselfiebers typisch wiederkehrendes tödtliches Nasenbluten.) XXXI. *Ejusd. et Jo. Laur. Aschan diss. de hepatitide ejusque per ptyalismum curatione.* XXXII. *Ejusd. et Car. Zetterström diss. de haemorrhoea,* (*morbo macul. haemorrh. Werrh.*) XXXIII. *Ejusd. et Eric. Gust. Lönberg diss. de siti febrili.* XXXIV. *Ejusd. et Olav. Nore diss. de catarrho.* XXXV. *Ejusd. et Isaac. Haij diss. de gastrodynia.* (Nebenbey S. 212 ein Beytrag zu der Krankengeschichte der berühmten Göttingschen Insectenspeyerin.) XXXVI. *Ejusd. et Jo. Petr. Sjöberg diss. de usu vini in febribus.* XXXVII. *Ejusd. et Mart. Ludov. Wenner diss. de usu opii in febribus.* XXXVIII. *Jo. Gust. Acrel et Gust. Magnus Wenner de chinchinae usu in febribus.* XXXIX. *Andr. J. Retzii et Jac. Sonnerberg animadversiones in classem mammalium Linn.* XL. *Ejusd. et Matth. Jacobsson animadversiones circa crocodylum (sic) eiusque historiam.* XLI. *Jo. H. Engelhardt et Car. Wilh. Hårdh observationes nonnullae medico-practicae.* (Meistens über die Lustseuche. Nutzen des Haarseils zur Beförderung der Exfoliation beym Beinfrafse.) Zuletzt Anzeige einiger Uebersetzungen ausländischer Werke in das Schwedische. — Bliebe Rec. ein Wunsch übrig; so wäre es der, dafs es dem Herausgeber künftig gefallen möchte, Schriften, wie VII — X. XIII. XXXIII. XXXVIII., wenn nicht ganz auszulassen, doch wenigstens nur dem blofsen Titel nach anzuzeigen, und in unsern Zeiten, wo der zu lesenden und zu kaufenden Journale etc. für Aerzte so viele sind und immer mehrere werden, lieber jeder der beiden Wissenschaften, Arzneykunst und Naturgeschichte, ein eignes abgesondertes Heft zu widmen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *London: Analyse sur la Justice du commerce du rachat des esclaves de la côte d'Afrique par Joseph Joachim da Cunha di Arevedo Coutinho* Portugais. 1798. 68 S. und X Vorrede. 4. Eine fürchterliche Philosophie herrscht in diesem Werke, wovon Rec. nur einige Proben anführen mag. Der gesellschaftliche Contract, *convention sociale*, wie der Vf. sagt, ist eine Absurdität; er setzt voraus: der Mensch laufe in die Wälder, ehe er kriechen kann. Der Mensch zieht alle seine natürlichen Rechte aus der Nothwendigkeit zu existiren. Der Handel ist ein Gesetz, welches durch die Natur dictirt wird: also ist auch der Sklavenhandel jenen Völkern dictirt. Die gesunde Vernunft dictirt das *jus naturae*; jeder Mensch hat seine eigene Vernunft; also soviel Menschen, soviel Rechte. Der Sklavenzustand existirt schon lange, man kann ihn ja wohl ein Gesetz der Natur nennen. Um doch die schlechte Behandlung der Sklaven zu verhindern, schlägt er vor, dafs jeder bey Antritt eines Amtes, einer Erbschaft etc. Rechenschaft von der Behandlung seiner Sklaven geben müsse. Dieses ausgenommen, scheint das übrige eher Ironie als Ernst zu seyn; so auffallend ist das System des Vf. Diese Schrift passirte die Censur in Lissabon nicht, weil man sie zu auffallend fand, (so hörte Rec. daselbst), der Vf. musste sie also zu London drucken lassen. Dessen ungeachtet wurde der Vf. im vorigen Jahre als Bischof und Gouverneur zugleich nach Pernambuco mit dem Auftrage geschickt, den bisherigen Gouverneur zu entsetzen. Grundsätze, wie sie der Vf. lehrt, führen immer ihren Urheber zu etwas. Indessen hörte doch Rec. in diesem Jahre, dafs er von seiner Stelle als Gouverneur wiederum abgelöst sey. So widrig der Eindruck ist, den diese vielleicht zu gewissen Absichten geschriebene Schrift macht; so wird er doch zum Theil durch folgende wiederum ausgelöscht.

Lissabon: Estatutos do recolhimento di N. S. da Gloria do Lugar di Boavista di Pernambuco ordenado p. *D. J. J. d. A. C.* Bispo de Pernambuco. 1798. 4. Die Einrichtung wurde durch ein Legat bestimmt und veranlafst. Man wird hier eine Menge vernünftiger Verordnungen finden, die von einem im Grunde aufgeklärten Urheber zeugen. Man muss nur nie vergessen, wo und unter welchen Umständen der Vf. schrieb.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 30. August 1799.

PHILOSOPHIE.

Jena u. Leipzig, b. Frommann: *Beyträge zur Geschichte der Philosophie* herausgegeben von *Ge. Gust. Fülleborn. Zehntes Stück.* 1799. 282 S. 8. (20 gr.)

1) *Ocellus von Lukanien über den Ursprung der Welt übersetzt und erläutert von Bardili.* — S. 34. 2) *Ocellus von Lukanien* über die Gesetze, ein Fragment aus dem *Stobaeus* übersetzt von Ebendemselben. S. 34, 35. 3) *Geist des Ocellus* von Ebendemselben — S. 77. Die wohlgerathene Uebersetzung des Ocellus ist ein würdiges Seitenstück zu der Uebersetzung des Timaeus, welche in dem vorhergehenden Stücke abgedruckt ist. Rec. hat sie mit dem Original sorgfältig verglichen, aber nicht eine Stelle gefunden, die ihm Anlass zu Erinnerungen gegeben hätte. Die von S. 36—53. beygefügten Anmerkungen geben theils Erläuterungen einzelner Worte wie z. B. φυσις, δοξα, λογος, νοησις, zum Theil beschäftigen sie sich mit der Anzeige und Verbesserung verdorbener Stellen, wodurch das Verständniss dieser kleinen Schrift sehr gewonnen hat. Die Verbesserungen des Vf. empfehlen sich durch ihre Leichtigkeit z. B. 1 Kap. §. 12. bey den Worten: τὰ μὲν γὰρ πρῶτα κινήμενα κατὰ τὰ αὐτὰ καὶ ὡσαύτως κύκλον ἀμείβει. διέξοδον ἐκ ἐφεξῆς καὶ συνεχῶς· ὁ μὲν τὴν κατὰ τόπον ἀλλὰ τὴν κατὰ μεταβολὴν verändert Hr. B. nach ἀμείβει blos das Punct in ein Comma, dass διεξοδον (sc. ἔσταν) nur eine nähere Bestimmung des κύκλον ist, welches einen guten passenden Sinn giebt. In der dritten Abhandlung entwickelt der Vf. mit dem von ihm schon bekannten Scharfsinn den Hauptgedanken, und vergleicht ihn mit ähnlichen Behauptungen älterer Philosophen z. B. der Eleatiker und vorzüglich des Spinoza. So befriedigend aber alles, was darüber gesagt wird, auch an sich ist; so finden wir doch das Resultat, welches daraus abgeleitet wird, keinesweges begründet. Das ganze Räsonnement soll nämlich beweisen, dass diese Schrift wirklich vom Ocellus und nicht von einem spätern Schriftsteller herrühret. Die Schrift, sagt er, trägt das Gepräge des Alterthums unwidersprechlich an sich. Die Ideen des Ocellus enthalten die Keime zu mehr als einem philosophischen Systeme der späteren Griechen, ohne dass sich schon die mancherley Auswüchse mit angesetzt hätten. Man wird keine griechische spätere Schule nennen können, deren System er mir Beybehaltung ihres Charakteristischen ganz gefolgt wäre. Er hat fast dieselbe Ansicht von der Welt als Xenophanes, aber ohne sich auf die Unzuverlässigkeit der Sinne zu berufen, wovon er gar nichts zu wissen scheint, ist der Satz, das Ganze ist seinen Theilen entgegengesetzt, die einzige Grundlage seines Systems. Ein neuerer Schriftsteller hätte doch wohl diesen Zankapfel späterer Schulen benutzt? Von Glück und Zufall weiss er eben so wenig etwas, welche Begriffe nicht in das frühe Alterthum gehören. Der Vf. beruft sich hierbey auf Plessing's Memnonium, aus welchem er eine lange Stelle S. 57—65. hersetzt. Es ist nicht zu leugnen, dass der Vf. alles aufgeboten hat, was die philosophische Kenntniss des Alterthums darbieten kann, um seine Behauptung zu erweisen; allein, wenn es ihm auch gefallen hätte, die wichtigen Gegengründe gegen die Aechtheit des Ocellus zu entkräften, auf welche er sich gar nicht eingelassen hat; so würden doch diese angeführten Gründe kaum mehr als einige Wahrscheinlichkeit hervorbringen können. Die vielen Stellen, welche fast wörtlich mit Aristotelischen Stellen übereinstimmen, wiegen alles, was für die Aechtheit angeführt werden kann auf. Es kommen mehrere philosophische Ausdrücke vor, welche neuern Ursprungs sind z. B. ὑλη, ὑποκειμενον, εκμαγειον, und wo nicht von allen doch den meisten Ideen kann man den Ursprung in dem Systeme des Plato und Aristoteles, zum Theil auch in ältern Pythagoräischen Vorstellungen nachweisen. Dieses führet schon auf die Vermuthung eines neueren Ursprungs, gegen welche der erste Grund des Vf. nichts ausrichten kann. Denn wenn es ein Product eines spätern Schriftstellers ist; so darf man demselben wohl soviel Ueberlegung zutrauen, dass er nicht einem nach den Zeiten der Pythagoräer aufgestellten System ganz würde gefolgt seyn, ohne seinen Betrug bey dem ersten Blick zu verrathen. Auf diese Art lässt sich auch der zweyte von dem Stillschweigen über das Modethema neuerer Zeiten von der Wahrheit der Sinnenerkenntniss beantworten. Der dritte hat bey weitem nicht das Gewicht, welches Hr. B. demselben zutrauet. Denn gesetzt, dass die Unbekanntschaft mit den Begriffen vom Glück und Zufall ein charakteristisches Merkmal des Alterthums einer Schrift wäre; so konnte ein nach dem Aristoteles lebender Büchermacher dieses Costum um so eher beobachten, da selbst Aristoteles die Bemerkung gemacht hatte, dass die ältern Weisen sich nicht über den Zufall erklärt haben. Nun ist aber auch diese Bemerkung noch nicht über allen Zweifel erhoben, und selbst ihrer Natur nach problematisch, da die Benennung ältere Weisen keine gewisse Zeitbestimmung an die Hand giebt. Zählte Aristoteles den

den Empedokles, den Leucipp und Demokrit unter jene Aeltern? Gewifs nicht. Denn er felbst bezenget, dafs diefe in ihren Syftemen viel auf den Zufall bauen. Und fo fehen wir nicht ein, warum nicht felbst noch Pythagoräer von jenen Aeltern ausgefchloffen feyn konnten, deren Philofopheme über den Zufall uns zum Theil Stobaeus aus einer glaubwürdigen Quelle, dem *Ariftoxenus* (Eclog. Phyfic. edit. Heeren p. 206.), aufbehalten hat. Nach allem dem bleibt uns diefe Schrift höchft verdächtig, fo lange nicht auf eine dem Geift und Charakter des Ariftoteles entfprechende Art das Factum erkläret ift, dafs wir in feinen Schriften, namentlich in denen *de generatione et corruptione* fo viele Stellen lefen, welche mit Stellen im Ocellus faft Wort von Wort zufammentreffen. 4) *Fragmente einer hiftorifchen Vorbereitung zu einer Gefchichte der Politik.* Der Vf. Hr. F. hat auf eine befondere Veranlaffung auf die Gefchichte der Politik feinen Forfchungsgeift gerichtet, und wird nach und nach in diefen Beyträgen einzelne Unterfuchungen darüber dem Publicum mittheilen. Wir wünfchen recht fehr, dafs er feine Mufse dazu anwenden möge, diefe Gefchichte zu bearbeiten, welche bis jetzt noch beynahe ein ödes Feld ift. Als Einleitung fchickt er in diefem Auffatz 1) Betrachtungen über den Begriff der Politik bey den Griechen insbefondere beym Ariftoteles und 2) über die Entftehungsarten der Staaten voraus. Nicht fowohl der Begriff der Politik, als der πολις, und die Verbindung der Begriffe Stadt und Staat bey den Griechen, nebft den Urfachen derfelben, befchäftiget den Vf. in dem erften Theile. Die Bemerkungen über die Entftehungsarten der Staaten oder Refultate aus der Gefchichte, auf eine eben fo angenehme als belehrende Art von dem Vf. zufammengeftellt, erlauben keinen Auszug. Eben diefes gilt auch von folgenden Auffätzen des Herausgebers. 5) *Fernere Zufätze zur Gefchichte der Phyfiognomik.* 6) *Verfchiedene Ideen über und zur Moral aus neuern Schriften.* Das Interefsantefte in diefem Auffatze ift ein früherer Entwurf der Moral von dem verewigten *Garve*, worin es alles was Tugend heifst, auf zwey Gefichtspuncte, auf *den moralifch beften leidenden und thätigen Zuftand* zurück führt. „Wir werden afficirt, und wir handeln. Veränderungen werden in uns hervorgebracht, die wir empfinden, oder wir bringen Veränderungen hervor, und find uns unferer Thätigkeit bewufst. Daraus entftehen zwey Hauptarten der Tugend, eine *leidende* und eine *thätige*. *Zufriedenheit mit unfern Schickfalen*, fcheint mir die erftere — *Wohlwollen* und *Gutthätigkeit* die zweyte zu feyn. Die erfte bezeichnet den Inbegriff der Pflichten gegen Gott, die andere den Inbegriff der Pflichten gegen die Menfchen.“ Diefer Entwurf, der in wiffenfchaftlicher Hinficht feine grofsen Mängel hat, ift doch, wie alles, was Garve gefchrieben hat, lefenswerth, wegen der trefflichen Gedanken und praktifchen Bemerkungen, in welchen fich fein Geift und Charakter fo rein ausgedrückt haben. 7) *Verzeichnifs einiger philofophifchen Modethematum älterer und neuerer Zeiten.* Vom Herausgeber. Es würde ein interefsanter Beytrag zur Gefchichte der Philofophie feyn, wenn ein Gelehrter, der Gründlichkeit und gefällige Darftellung verbindet, die Unterfuchungen, welche durch gewiffe Umftände, Bedürfniffe und eigenthümliche Richtungen des Zeitgeiftes gleichfam zur Mode wurden, dafs keiner Anfpruch auf den Namen eines Philofophen machen zu können glaubte, ohne an ihnen Theil genommen zu haben, nicht allein verzeichnete, fondern fie auch nach allen verfchiedenen Rückfichten, welche fie darbieten, hiftorifch bearbeitete. Was Hr. F. in diefem Auffatze liefert, entfpricht aber diefer Idee *auf keine* Weife. Die Frage: ob die Tugend erlernbar fey? Und die Lehre von der Wahrfcheinlichkeit find die beiden Modethemata, von welchen hier gehandelt wird. Warum und wie fie zu den Modebefchäftigungen der Philofophen wurden, darüber fchweigt der Vf. gänzlich, fondern begnügt fich, die Philofophen, welche die erfte Frage bejahend oder verneinend beantworteten, und ihre Gründe ganz kurz anzugeben; in Anfehung der Wahrfcheinlichkeitslehre aber giebt er einige Materialien zur Gefchichte derfelben. Indeffen find diefe letzten doch brauchbar und mit einigen guten Rafonnemens verwebt, da hingegen die Ueberficht der Philofopheme über die Frage: ob die Tugend erlernbar fey, fehr flüchtig gearbeitet ift. Der Streitpunct ift gar nicht beftimmt; um diefes zu thun, hätte die Veranlaffung der Frage gefchichtlich entwickelt werden müffen. Auch kommt dabey fehr viel auf den Begriff an, welchen jene Philofophen, die an diefer Streitfrage Theil nahmen, von der Tugend hatten, — eine Rückficht, die gänzlich überfehen ift. So ift αρετη beym Plato im Meno und anderwärts, nicht das, was wir bey Tugend denken, fondern Staatsklugheit. Plato, heifst es S. 144., entfcheidet dafs die Tugend ein Gefchenk der Gottheit fey. In wie ferne? Sollte Plato nicht auch, zum wenigften in einem gewiffen Grade, erkannt haben, dafs Tugend nur aus Freyheit entfpringt? Es fehlt nicht an Stellen, die man diefem von ihm angeführten Ausfpruche entgegen ftellen kann, der auch genau erwogen nicht mehr faget, als von Gott hat der Menfch das moralifche Vermögen. Die Hauptftelle, wo fich Plato am beftimmteften erklärt, welche bey diefer Streitfrage von Bedeutung ift, (de Republ. VI. S. 77. 78. und VII. S. 134. 135.) ift gar nicht angeführt. Wenn man diefe erwäget; fo wird man auf ein ganz anderes Refultat geleitet, in welchem beide Denker Plato und Ariftoteles nicht fo weit von einander ftehen, als hier angegeben ift. 8) *Anaxagoras aus Klazomenae und fein Zeitgeift eine gefchichtliche Zufammenftellung von Profeffor F. A. Carus.* Diefe ausführliche Abhandlung (von S. 162 bis 282.) macht in Verbindung mit der befonders gedruckten Abhandlung des Vf. *de Cosmotheologiae Anaxagoreae fontibus* eine Monographie aus, dergleichen wir in Rückficht auf die allfeitige Behandlung in der Gefchichte der alten Philofophen keine aufzuweifen haben. So wie der Vf. in jener, die

A

Anaxagoräische Weltlehre aus dem Geiste ihres Urhebers entwickelte, also den ursprünglichen Zusammenhang seiner Ideenreihe, und die Fortbildung derselben nach den Gesetzen des menschlichen Geistes erforschte; so setzt er in dieser einige Umstände und Bedingungen ins Licht, welche mit der innern und äussern Thätigkeit des Anaxagoras bald in näherer bald in entfernterer Berührung standen. Dieses ist es, was der Vf. unter dem Wort *Zeitgeist* begreift. „Es wird dadurch die hervorstechende Art, auf welche, und der Grad, in dem jenes fixirte Zeitalter auf ihn insbesondere einwirkte, die Gewalt angedeutet, mit welcher dessen Geist einem Manne von diesen *Anlagen* und Richtungen der Seele, diesem Schicksale, dieser engern oder losern Verbindung mit gewissen Erscheinungen desselben begegnen oder widerstehen konnte." Mit Recht erinnert der Vf. dass in der Geschichte der Philosophie an die Stelle der billig verdrängten, unkritisch gehäuften und zwecklos verbundenen biographischen Notizen, die Untersuchungen über den Zeitgeist jedes Philosophen als *indi*vidueller Pragmatismus treten dürfen. Der Vf. zerlegt nun die einzelnen Gesichtspuncte, welche in dieser Aufgabe liegen und untersucht, was auf den Geist und Charakter des Anaxagoras als Klazomenier und Athenienser wirkte, was ihm die Nichtgriechen Anziehendes gaben und zeigten, das Verhältniss seines cosmologischen Systems zu dem philosophischen und religiösen Geiste seines Zeitalters, endlich in welchem Verhältnisse erschien Anaxagoras seinen Zeitgenossen, aus welchem Gesichtspuncte fasste der damalige Volksgeist sein System, welches natürlich auf die Veranlassung und den Erfolg der Anklage und überhaupt auf die letzten Schicksale dieses Philosophen führt. Es ist nur zu bedauern, dass die historischen Data zur Beantwortung dieser weitumfassenden Fragen sehr dürftig sind. Destomehr muss man die Combinationsgabe des Vf. bewundern, welche durch geschickte Benutzung und Zusammenstellung des wenigen Stoffs, und durch scharfe Kritik einzelner Nachrichten noch so viele Resultate finden liess. Freylich ist der Natur der Sache gemäss bey allen nicht einerley Grad von Evidenz; und in einigen Puncten konnte der Vf. nicht sowohl Resultate aus historischen Daten geben, als vielmehr nur Aussichten eröffnen. Ilicher rechnen wir das, was der Vf. S. 179. seq. über die Verpflanzung Persischer Ideen nach Griechenland sagt. Die Beweisstellen, welche der gelehrte Vf. mühsam zusammengesucht hat, beweisen, unparteyisch erwogen nicht mehr, als dass es auch unter den Persern denkende Köpfe gab; ob diese aber so viel Einfluss auf Griechen hatten, dass diese Keime zu neuen Ideen und Ansichten erhielten, dieses erhellet aus dem angeführten noch nicht, zumal da wir nicht Ursache haben, die bestimmenden und veranlassenden Gründe der fortrückenden Cultur im Auslande zu suchen, sondern diese in dem Griechischen Locale und Zeitgeist selbst sich hinreichend darbieten. Am ergiebigsten ist die sorgfältige mit kritischem Geiste angestellte Erforschung historischer Quellen in Rücksicht auf das Verhältniss der Anaxagoräischen Lehren zu dem damaligen Religionssysteme und Volksgeiste und die zum Theil daraus entsprungene zum wenigsten motivirte Anklage des Weltweisen ausgefallen. Seine Vorstellungsart von der Sonne als einer durchglühten eisenartigen Elementarmasse (μύδρος) hat hier nicht nur eine ausführliche Untersuchung erhalten, sondern der Vf. hat auch besonders diejenige Seite derselben vorzüglich ins Licht gesetzt, von welcher sie den Zeitgenossen anstössig seyn konnte. Was schon mehrere Gelehrte gemuthmasst hatten, dass die Anklage eigentlich eine Cabale war, ist hier zu dem Rang einer bestimmten historischen Wahrheit erhoben, indem der Vf. zeigt, dass die Anklage ein Werk der Adelichen, einer Partey war, welche dem Perikles immer entgegenarbeitete, an deren Spitze erst Kimon dann Thucydides stand, dem Satyros beym Diogenes ausdrücklich eine doppelte Anklage des Anaxagoras zuschreibt. Wahrscheinlich macht es noch überdies der Vf., dass sich mit dieser noch eine dritte, den Lacedämoniern zugethane Parteyverband, welche den Perikles und seine Freunde eines Einverständnisses mit den Persern (μηδισμός) beschuldigte. Dieses machte auch den einen Klagepunct des Thucydides gegen den Anaxagoras aus. Der Vf. nimmt an, dass Anaxagoras zweymal angeklagt worden, einmal wegen seiner Verbindung mit den Persern, das zweytemal wegen Verletzung des Religionscultus; dort wurde er mit dem Exilium bestraft, hier abwesend zum Tode verurtheilt; und es gelingt ihm auf diese Art, in die abweichenden Nachrichten von diesem Rechtshandel und seinem Erfolge, Uebereinstimmung zu bringen. Dieses wenige, was wir aus dieser reichhaltigen Abhandlung auszeichneten, wird schon von selbst auf das Interesse derselben aufmerksam machen. Die Schreibart scheint uns zuweilen etwas zu geschraubt und kostbar, und einige Perioden sind, wegen ihrer Länge und zu vielen Zwischensätze, schwerfällig und dunkel. Diese kleinen Fehler wird der würdige Vf. durch einige Aufmerksamkeit leicht verbessern.

PHILOLOGIE.

Hamburg, b. Bachmann und Gundermann: *Selbstlehrender englischer Dolmetscher oder deutlicher Unterricht die englische Sprache in kurzer Zeit gründlich zu erlernen.* Ehemals entworfen von *J. N. C. Buchenröder;* in dieser fünften Ausgabe aber gänzlich umgearbeitet, vermehrt und verbessert. 1799. 318 S. 8.

Zuerst giebt der Verfasser eine Theorie von der Aussprache der englischen Vokale, Diphthongen und Consonanten, welche bey aller ihrer Kürze die Hauptregeln darstellt, und selbst die meisten Ausnahmen anführt. Darauf liefert er einen Auszug aus *Walker's Pronouncing Dictionary,* in welchem die nothwendigsten Vocabeln mit ihrer Aussprache und Bedeu-

deutung beygebracht find. So ist z. B. nur *content* eingerückt, aber *contented*, *contentless* und *contentment* nicht, weil sie nach jenem Stammworte leicht erkläret und ausgesprochen werden können. Beide Abschnitte hat Recensent mit Vergnügen gelesen; doch fielen ihm besonders in der theoretischen Anweisung folgende Unrichtigkeiten auf. Nach der 6ten Seite soll *verdict* wie *werdeit* lauten, und *patriarch* wie *patreiark*. Dieses ist aber wider *Walker* und *Sheridan*, welche sie *werdikt* und *pähtriärk* bezeichnen. — Auf der 7ten Seite erblickt man *simile sseimili*, da doch die genannten Orthoepisten es *ssimmili* aussprechen. — Auf der 8ten Seite *conceit kansit*, da es doch nach ihnen *kansiht* klingt. Ebendaselbst stehet *yeoman jihman;* allein *Walker* bezeichnet es *johmän*, und *Sheridan jemmän*. Noch findet sich daselbst *feodary fjdäri*, *feodal fidäl*, da sie doch nach jenen Männern *fiuhdäri* und *fiuhdal* lauten, und daher oft *feudary* und *feudal* geschrieben werden. — Die 9te Seite sagt: „g wie ein gelindes *k* oder *gh* vor *a*, *o*, *u*, ingleichen vor *l* und *r*, und am Ende einer Sylbe." Diese Regel ist wahr bis auf den letzten Punct, denn am Ende von *king*, welches der Verfasser herfetzt, ist *g* ganz stumm, wenn man *ing* nach englischer Mundart durch die Nase ausspricht. Von diesem merkwürdigen Nasenlaute wird aber nichts erwähnt. — Auf der 14ten Seite erscheinet *dome duhm*, da es doch nach *Walker* und *Sheridan dohm* gelesen werden muss. Mit welchem Rechte rechnet endlich der Vf. auf eben der Seite *do* und *two* zu den Wörtern, in welchen *o* wie kurzes *u* klingt, als in *woman*, *wolf?* Sie reimen immer mit einem langen *uh*, und dadurch unterscheidet sich ja *two* von dem kürzern *to*.

An dem erwähnten Auszuge dürfte ein scharfer Kunstrichter vielleicht manches in Hinsicht auf die beygesetzte Aussprache zu erinnern finden; Rec. weiss aber aus eigener Erfahrung, wie schwer es ist, den nationellen Laut so vieler Wörter durch todte Buchstaben andeuten zu wollen, besonders in den Sylben vor und nach dem Accent. Er lässt daher dem Vf. gern die Gerechtigkeit wiederfahren, dass er so viel geleistet hat, als die deutschen Charaktere auszudrücken vermögen.

Auf diese theoretische und praktische Anweisung zur Aussprache folgt eine kurze, aber hinlängliche Darstellung der Redetheile und der Wortfügung, nebst eingestreueten Bemerkungen über die Eigenheiten der englischen Sprache. Diese wenigen Bogen enthalten beynahe alles das, was man in grössern Grammatiken oft weitläuftiger, aber selten vollständiger antrifft, und werden daher dem Anfänger unstreitig nützlich und willkommen seyn. Den Schluss machen einige Gespräche, unter welchen besonders dasjenige, welches den Titel führt: Ueber den richtigen Gebrauch der Ausdrücke *Sir*, *Mr. Lady*, *Mrs. Madam* u. *s.* w. gelesen zu werden verdient.

* * *

RIGA u. MIETAU, b. Müller: *Nachlass meiner Mutter Gans und meiner Amme Goldmund.* 2ter Th. welcher auch den Titel führt: *Neue Mährchen und Erzählungen.* 1796. 376 S. 3ter Th. mit dem besondern Titel: *Der Wilde.* 1797. 228 S. 8. (1 Rthlr. 22 gr.)

EISENACH, b. Wittekindt: *Geister, Zauber, Hexen- und Kobolds-Geschichten.* 1stes Bändch. 2te verbess. und vermehrte Auflage. 1799. 316 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 120.)

WÜRZBURG, b. Stahels W. u. S.: *Geschichte des alten Testaments aus dem biblischen Text zusammengesetzt, und mit Anmerkungen begleitet für Hausväter und Volkslehrer* von *A. J. Onymus.* 1ter Th. XVIII. und 278 S. 2ter Th. 396 S. 3ter Th. 372 S. 4ter Th. 34[illegible] S. Neue Auflage. 1798. 8. (2 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1790. Nr. 60.)

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Lissabon: Memoria sobre o Loureiro Cinnamomo vulgo Caneleira de Ceylaõ* p. ordem de S. A. R. o Principe u. S. comp. p. *Manoel Jacinto Nogueira da Gama* 1797. 38 S. 8. mit einer nicht übeln Abbildung des Zimmtbaumes als Titelkupfer. Diese kleine Schrift ist bloss der Gelegenheit wegen, merkwürdig. Man versucht jetzt wiederum die ostindischen Gewürzbäume in den portugiesischen Colonien anzupflanzen, und verschiedene junge Zimmtbäume in den Treibhäusern des königl Botanischen Gartens zu Belem sind bestimmt, nach Brasilien geschickt zu werden. Diese kleine Schrift wird ihnen zum Unterricht der Pflanzer beygefügt. Sie ist ein Auszug aus Valmont de Bomare, der Encyclop. method., Woodville und einigen andern bekannten Büchern, enthält viel den Pflanzern unnützes, und so in manchen Stücken für diese lange nicht ausführlich genug.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 31. August 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

UTRECHT, b. van Paddenburg: *Specimen hermeneutico theologicum de doctrina et dictione Johannis apostoli ad Jesu magistri doctrinam dictionemque exacte composita; quod praeside J. Heringa Th. D. et in Acad. Traj. Prof. publico examini submittit auctor Carol. Wilhelmus Strouck*, Tiela Gelrus. 1797. 259 S. gr. 8.

Hr. *S.* hat hier einen rühmlichen Beweis seines Fleisses und seiner Geschicklichkeit geliefert. Der Gegenstand, welchen er gewählt hat, ist in mehr als einer Rücksicht interessant, und er ist auch im Ganzen mit vieler Sorgfalt bearbeitet worden. Wenn man ihm auch nicht allenthalben beystimmen kann — denn hin und wieder bemerkt man eine gar zu grosse Aengstlichkeit in Ansehung älterer dogmatischen Vorstellungen, die der unbefangenen exegetischen Untersuchung hinderlich ist; — so enthält doch diese Schrift manche Beweise von seiner guten Bekanntschaft mit ältern und neuern Auslegern, einem durch das Studium der Alten gebildeten Geschmack und einem guten Urtheil, verbunden mit einer liebenswürdigen Bescheidenheit.

In der Einleitung redet der Vf. von der Behauptung einiger Neuern, die unter andern auch Bahrdt geäussert hat, dass die Lehre der Apostel nicht immer mit der Lehre Jesu zusammenstimme. Er zeigt, dass die nähere Untersuchung dieser Sache von grossem Gewicht sey, indem die Reinheit und Wahrheit des Christenthums mit der Treue und dem Ansehen der ersten Verbreiter der Lehre Jesu in der genauesten Verbindung stehe. Um an einem Beyspiel die Uebereinstimmung der Lehre der Apostel mit der Lehre Jesu zu zeigen, wählte Hr. *S.* insbesondere den Johannes, nicht allein deswegen, weil die Schriften dieses Apostels sich durch ihre Vortrefflichkeit auszeichnen, und man darin eine bewundernswürdige Aehnlichkeit mit der Sprache und den Ausdrücken Jesu findet, sondern auch aus dem Grunde, weil Johannes die vornehmsten Wahrheiten der christlichen Lehre wirklich vorgetragen und unter allen Aposteln, die Jesum während seinem Leben auf Erden begleiteten, am meisten geschrieben und zugleich auch am längsten gelebt hat. Um diese genaue Uebereinstimmung des Apostels mit der Lehre und Sprache Jesu zu erklären, wird ferner bemerkt, dass Johannes, der wahrscheinlich durch den Unterricht Johannes des Täufers schon vorbereitet war, gleich bey dem Antritt des Lehramts Jesu in sein Gefolg getreten, und sein beständiger Begleiter geworden sey; dass er vor andern den vertrautesten Umgang und die ganz besondere Freundschaft Jesu genossen habe; dass er in seinem ganzen Charakter Jesu am ähnlichsten gewesen sey, und es sich vorzüglich habe angelegen seyn lassen, die Reden und Gespräche Jesu sorgfältig aufzubewahren und mitzutheilen.

In dem ersten Abschnitt zeigt der Vf. die genaue Uebereinstimmung der Lehre Johannes mit der Lehre Jesu in Ansehung der Hauptwahrheiten von Gott, dem Sohn Gottes, dem heil. Geist, der verkündigten Heilslehre u. s. w. In dieser Absicht werden die einzeln Lehrsätze nach einer gewissen Ordnung, (wobey es aber der Entschuldigung S. 20. nicht bedurft hätte, dass man hier nicht alle Sätze des gewöhnlichen Systems aufgestellt finde,) aus dem ersten Brief Johannes ausgehoben und mit ähnlichen oder gleichlautenden Aussprüchen Jesu in den Evangelien verglichen. Die übereinstimmenden Stellen werden neben einander gesetzt, und in den darunter folgenden Anmerkungen wird ihre Uebereinkunft nicht allein gezeigt, sondern auch die Bedeutung einzelner Ausdrücke näher bestimmt und erläutert. Z. B. in der ersten Abtheilung, in der Lehre von Gott wird die Stelle 1 Joh. 5, 20. dem Ausspruch Jesu Joh. 17, 3. an die Seite gesetzt. Der Vf. bemerkt dabey, dass es auffallend sey, dass der Apostel in jener Stelle seines Briefs den Ausspruch seines Lehrers vor Augen gehabt habe, und dass die Uebereinstimmung noch auffallender sey, wenn man in der ersten Stelle anstatt *τον ἀληθινον* mit mehrern Handschriften, Kirchenvätern und Versionen *τον αληθινον θεον* lesen wolle. Bey dem Wort *ἀληθινος* werden die verschiedenen Erklarungen kurz angeführt und zuletzt wird bemerkt, dass in den Schriften des Johannes *ἀληθης* gewöhnlich den *wahrhaftigen* bezeichne Joh. 3, 33. 5, 31. 32. 7, 18. 8, 13. 14. 26. 10, 41. 21, 24. 1 Br. 2, 5. *αληθινος* aber von dem *wahren*, im Gegensatz gegen das erdichtete und falsche, gebraucht werde Joh. 1, 9. 4, 23. 6, 32. 15, 1. 1 Br. 2, 8. Am richtigsten werde daher auch hier *θεον ἀληθινον* durch *den wahren Gott* übersetzt, welches auch mit dem Zusammenhang beider Stellen zusammenstimme. Ferner werden bey der Lehre von Gott noch folgende Stellen aus dem 1 Br. Johannes mit den Aussprüchen Jesu in dem Evangelium verglichen. 1 Br. 4. 12 und 1, 18. mit Joh. 6, 46. und 4, 24; 1 Br. 1, 5. mit Joh. 8, 12.; 1 Br. 1, 9. und 2, 29. mit Joh. 17, 11 und 25; 1 B. 5, 9. mit Joh. 5, 34. 36.; 1 B. 3, 3. und 1, 5—7. mit Joh. 17, 11. und Matth. 5, 48.; 1 B. 4. 14. mit Joh. 3, 17.; 1 B. 4, 9. mit Joh. 3, 16.; 1 B. 4, 10.

4. 10. 19. mit Joh. 15, 16.; 1 B. 5, 9. 10. mit Joh. 5, 32. 36. 37. In der Abtheilung von Jesu Christo wird die Stelle 1 B. 1, 2. der Stelle Joh. 3, 13. an die Seite gesetzt. In der ersten Stelle wird ζωη von Christo erklärt, der sich mehrmals so nennt, wie §. 14. weiter ausgeführt wird. Die Redensart ἐιναι προς τον πατερα wird mit ἐξερχεσθαι παρα oder ἀπο τȣ πατρος Joh. 16, 27. 28. 17, 8. 13, 3. welchem das ὑπαγειν προς τον πατερα entgegengesetzt, verglichen und gezeigt, dass jener Ausdruck nicht anders, als von einem vorhergegangenen Zustand könne verstanden werden, womit auch andere Stellen, besonders Joh. 6, 50. 51. 62. und 17, 5. übereinstimmen. Rec. gesteht gern zu, dass man die Präexistenz Christi in dem Evangelium Johannis nicht weg erklären könne, ohne den Worten Gewalt anzuthun, aber vielleicht liegt in allen diesen Stellen eine gewisse Philosophie zum Grunde, woraus sich die Vorstellung von einer Praexistenz gut erklären liesse. Der Ausdruck ὁ ἀπ' ἀρχης 1 Br. 1, 1. 2, 13. 14. wird mit den Worten Jesu Joh. 17, 5. verglichen. Hr. *S.* erklärt jenen Ausdruck nicht von der Lehre Jesu, sondern versteht ihn von der Person Christi oder dem Logos, weil die Uebereinstimmung in dem Anfang des Briefs mit dem Anfang des Evangeliums nicht zu verkennen ist, weil ἐν ἀρχῃ und ἀπ' ἀρχης mit einander verwechselt werden, vergl. Matth. 19, 4. Marc. 10, 6. und dieses ohne weitern Beysatz nicht von der Zeit, da die Lehre des Evangeliums ihren Anfang nahm, zu erklären ist, sondern das Hebräische בראשית ausdrückt; und endlich weil von dem λογος της ζωης, der ἀπ' ἀρχης war, solche Prädicate gebraucht werden, die nur auf die Person, aber nicht auf die Lehre anwendbar sind. Auf eben diese Weise werden nun auch die Stellen 1 B. 2, 23. und Joh. 15, 23.; 1 B. 1, 7. ὁ ὑιος τȣ θεȣ und Joh. 3, 17. 1 B. 4, 9. und Joh. 3, 16. 18. 1 B. 1, 1. und Joh. 15, 15.; 1 B. 1. 2. und Joh. 11, 25.; 1 B. 2, 8. und Joh. 8, 12.; 1 B. 3, 5. und Joh. 8, 46.; 1 B. 4, 14. und Joh. 10, 36 u. s. w. mit einander verglichen. Wir können aber dem Vf. in seinen einzelnen Bemerkungen nicht weiter folgen. Bey einzelnen Stellen hätte wohl an statt der vielen Citaten und Hinweisungen auf andere mehreres zur nähern Entwickelung der Sache gesagt und bestimmter erklärt werden können. Auch werden bisweilen Stellen mit einander verglichen, wo die Vergleichung nicht passend genug ist. Wozu wird z. B. S. 81. die Stelle Joh. 16, 13—15. mit 1 Joh. 5, 7. verglichen, da die letzte Stelle unächt ist, und der Vf. selbst das Gewicht der Gründe gegen ihre Aechtheit fühlt? Dass man mehr in dieser Stelle gesucht habe, als eigentlich nach der Verbindung darin liegt, braucht nicht gezeigt zu werden, wenn man Gründe hat sie für unächt zu halten.

In dem zweyten Abschnitt wird die Uebereinkunft der Sprache und des Ausdrucks zwischen Johannes und Jesus gezeigt. Hr. *S.* macht sich hier selbst den Einwurf: Jesus habe doch nicht in der Sprache geredet, worin Johannes die Geschichte und die Reden Jesu beschrieben habe. Da Jesus Syrisch geredet habe, so könne man nicht sagen, er habe sich gerade der Worte und Ausdrücke bedient, worin ihn Johannes reden lasse; alles dieses sey vielmehr Erfindung und Einkleidung des Apostels, und es sey deswegen sehr zweifelhaft, ob man berechtigt sey, in Ansehung der Worte und Ausdrücke eine Vergleichung zwischen Jesu und dem griechisch schreibenden Johannes anzustellen. Er antwortet aber darauf: der griechische Stil des N. T., und insbesondere der Stil des Johannes sey so ganz nach der damaligen Landessprache geformt, dass alles genau und wörtlich bis auf Kleinigkeiten übertragen sey, und es fast gar keinen Unterschied mache, ob wir die Aussprüche und Antworten Jesu in der gewöhnlichen Landessprache oder griechisch übertragen haben. Um dies einleuchtend zu machen, setzt der Vf. die Stelle Joh. 3, 17—19. nach der syrischen Uebersetzung dem griechischen Text gegenüber, und macht auf die vollkommenste Uebereinstimmung in Ansehung der einzelnen Wörter und deren Verbindungen, der Wendungen und Formeln u. s. w. aufmerksam. Ueberdem bemerkt er, dass man überall in dem Johannes die grösste Sorgfalt bemerke, kein Wort, auch das geringste, nicht verloren gehen zu lassen. Bey der Vergleichung selbst führt der Vf. 1) einzelne Worte an, welche bey Johannes insbesondere oder ganz allein in einer gewissen Bedeutung vorkommen, und in deren Gebrauch man eine genaue Uebereinstimmung mit den Ausdrücken Jesu bemerkt. Als Beyspiele werden folgende Worte angeführt und näher erläutert: πιστευειν, κοσμος, ὁ πονηρος, ἀνθρωποκτονος, ἀληθεια, ψευδος, ποιειν, διδοναι, ἐχειν, ἀκȣειν, ἀγαπαν, μισειν, γινωσκειν, νικαν, θανατος, ζωη, λογος τȣ θεȣ, ἀλληλοι, τεκνια, παιδια, αἱμα, ὑδωρ, πνευμα, λαμβανεσθαι, παρακλητος, βιος. 2) Ganze Redensarten, die Johannes aus den Vorträgen seines Lehrers sich zu eigen gemacht habe. Unter diesen sind folgende bemerkt und erklärt: μενειν — ἐιναι — τελειȣσθαι ἐν τινι, ἐιναι ἐκ τινος, ἐν ἐιναι, ἐρχεσθαι ἐις τον κοσμον, κοινωνιαν ἐχειν μετα τινος, λαλειν ἐκ τινος, μειζων ἐιναι τινος, λογος — ἀρτος της ζωης, τα ἐργα τȣ θεȣ — τȣ διαβολȣ, την ψυχην τιθεναι ὑπερ τινος, πνευμα της ἀληθειας, καινη ἐντολη, ἁμαρτια προς θανατον. Bey allen diesen sind manche gute Bemerkungen eingestreut, z. B. bey dem Ausdruck 1 Joh. 5, 16. 17. ἁμαρτια προς θανατον wird die Meynung von Semler und Vloten bestritten, nach welcher dieser Ausdruck von einem solchen Vergehen, wodurch jemand der Rechte der christlichen Gesellschaft verlustig werde und aus der Kirche auszuschliessen wäre, soll verstanden werden. Der Vf. bemerkt ganz richtig, dass das Wort θανατος nirgends in den Schriften Johannes in dieser Bedeutung vorkomme, und dass auch diese Bedeutung von dem Sprachgebrauch des Apostels auf eine gewisse Weise abweiche. Jener Ausdruck wird mit Recht mit ἀσθενεια προς θανατον Joh. 11, 4. verglichen, wobey zugleich zur Erläuterung auf die Stelle Jes. 38, 1. hingewiesen wird, wo die Siebzig das Hebräische חלה למות durch ἐμαλα-κισθη

~~ἕως θανάτου~~ ἕως θανάτου Sym. und Theod. durch εἰς θάνατον und Aquila durch τὸ ἀποθανεῖν ausdrücken. τὸν ἁμαρτάνοντα πρὸς θάνατον wird daher diesen gemäss durch peccatum lethale, quod mortem post se trahit, quodue mors necessario sequitur, θανατηφόρος, wie die Siebziger חטא למות 1 Mos. 18, 22. übersetzen, erklärt und bemerkt, dass dieses auf eine dreyfache Art könne verstanden werden. Der Vf. scheint am geneigtesten zu seyn, es nach der dritten Erklärungsart von einem Verbrechen zu verstehen, welches die weltlichen Richter nach der Strenge, mit dem Tod bestrafen, wovon Matth. 10, 21. der Ausdruck παραδώσει εἰς θάνατον vorkommt. Dass die syrische Uebersetzung auch auf diese Weise den Ausdruck verstanden habe, wird durch die Vergleichung mit Matth. 5, 21. 22. wahrscheinlich gemacht. 3) Macht der Vf. auf die Uebereinstimmung des Stils und der ganzen Beschaffenheit der Rede aufmerksam und zeigt, wie sehr Johannes in Ansehung der Simplicität und Deutlichkeit des Vortrags, des sanften und liebevollen Ausdrucks und der nachdrücklichen Sprache sich nach Jesu gebildet habe. Auch in dem Gebrauch gewisser Wendungen und Verbindungen ist die gröste Uebereinkunft. Man findet hier manche wirklich feine Bemerkung, die wir zum Nachlesen empfehlen müssen, weil es zu weitläuftig werden würde, wenn wir nur einiges ausheben wollten. Billig hätte der Vf. bey allen diesem zugleich mehr Rücksicht auf andere Reden und Aussprüche Jesu, die Johannes zwar, aber nicht andere Evangelisten aufgezeichnet haben, nehmen sollen. Auf diese Weise wäre dem Einwurf, dass die behauptete Uebereinstimmung Johannes mit Jesu genau genommen auf der Art beruhe, wie Johannes die Rede Jesu einkleidet und anführet, am besten vorgebeugt worden.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, b. Rosenbusch: *Versuch über Strafen. In vorzüglicher Hinsicht auf Todes- und Gefängnissstrafen* Nebst einer aus dem Englischen angehängten Nachricht über die Strafgesetze und Gefängnisse Pensylvaniens. — Von *Justus Gruner.* 1799. 179 S. 8. (12 gr.)

Es ist diese Schrift ein eben so unzweydeutiger Beweis von den Kenntnissen und dem Fleisse des Vfs. als von einem wohlwollenden Herzen. Wir müssen dem Vf. dieses Zeugniss geben, wenn wir gleich mit den philosophischen Sätzen, welche er annimmt, nicht übereinstimmen können, und besonders gehörige Verarbeitung der Gedanken und Consequenz in den einmal aufgenommenen Principien vermissen. Der Zweck dieser Schrift ist Untersuchung über das Strafrecht überhaupt und die rechtliche und politische Würdigung der einzelnen Strafen.

Hr. G. geht, wie er selbst in der Vorrede angiebt, von den Behauptungen des Hn. *Fichte* über das Strafrecht aus, welche allerdings sinnreich sind, aber, wenn man nur einigermassen über sie nachdenkt, bey weitem nicht die Probe halten. Hr. *Fichte* selbst hat seine Strafrechtstheorie nirgends bewiesen, sondern sie bloss *precario* hingestellt, und der Vf. thut *Kant* unendliches Unrecht, wenn er diesen wahrhaften Denker nur als ein subalternes Glied in der philosophischen Republik betrachtet; so wie er auch gewiss die Stimme des Hn. *Fichte* selbst gegen sich haben wird, wenn er diesem Beynamen (wie z. B. eines *grossen Weisen*) giebt, welche man selbst den grössten Philosophen, ohne ihre Bescheidenheit zu beleidigen, nicht beylegen dürfte. Und wie kann es Hr. G. verantworten, dass er die *Kantische* Behauptung: „für den absichtlichen Mord gebe es kein Surrogat als den Tod." ganz kurz, und zwar bloss darum abfertigt, weil die Widerlegung schon in der neuesten Philosophie geliefert sey, und dann S. 52. die Bitte hinzusetzt: „bitten „möchte man hier, um der Menschheit und um der „Wahrheit willen, jenen grossen Mann, nach dieser „*wichtigen Widerlegung* (?) dem Publicum seine jetzi„ge, vielleicht geänderte, Meynung mitzutheilen, „und dadurch auch seine Schüler eines andern zu be„lehren. Könnte der verehrte Weise etwas Seiner „würdigeres thun, um den Dank der durch ihn be„lehrten Menschheit noch inniger zu vermehren?" Dem Herzen des Vfs. macht allerdings diese Bitte Ehre. Aber wir gestehen, dass wir in jener angeführten Widerlegung auch keinen einzigen Grund gefunden haben, welche *Kant* bestimmen konnte, auch nur ein Wörtchen von seinen Behauptungen über das Strafrecht zurück zu nehmen. Diese ganze Widerlegung besteht darin, dass angegeben wird, die Strafe sey nach der *Kantischen* Meynung weiter nichts als *moralische Vergeltung*, und darauf beruhe nun auch die Vergeltung des Mords mit dem Tode. Dieses hat man widerlegt und dabey hatte man ein kinderleichtes Spiel. Aber *Kant* braucht hievon nicht erst das Gegentheil zu lernen, und man darf mit *Kant's* System auch nur flüchtig bekannt seyn, um einzusehen, dass eine solche moralische Vergeltung allen seinen deutlich genug erklärten Grundsätzen der praktischen Philosophie widersprechen würde. Und dennoch kann man eine solche Behauptung einem Manne zutrauen, den seine offenen und heimlichen Gegner doch nicht umhin können, einen *grossen Mann* zu nennen.

In dem ersten Kapitel: *über das Strafrecht*, handelt der Vf. kürzlich von dem Zweck des Staats, von den Rechten des Menschen überhaupt, welche er sehr unrichtig in *Urrechte* und *Zwangsrechte* abtheilt, nimmt den *Abbüssungsvertrag* des Hn. *Fichte* als Grund des Strafrechts auf, und verbindet damit den *Hufelandischen* Begriff von Strafe, der sich, unserer Einsicht nach, mit derjenigen Theorie von Strafe, welche der Vf. adoptirt hat, nicht wohl verträgt. — Hierauf geht er im zweyten Kap. zu den Grundsätzen von der *Ausübung des Strafrechts* über, wo er die Grundsätze aufstellt, dass 1) die Ausübung (besser: Zufügung) der Strafe *öffentlich* geschehen, und 2) dass sie nicht *grausam* seyn müsse, d. h. nicht härter,

ter, als es ihr Zweck die nothwendige Abschreckung erfodert. Ausserdem spricht hier auch der Vf. noch etwas von dem Strafgesetz und der Art seiner Anwendung. Bey dessen Anwendung, glaubt er, müsse auf die *Moralität* des Verbrechens Rücksicht genommen werden, und setzt S. 31. hinzu: „es ist „empörend, wenn ein Schriftsteller es wagt, mit „leidenschaftlicher Hitze und Hartnäckigkeit den „recht- und gefühllosen Satz aufzustellen: *dass jeder „Mord, er sey begangen unter welchen Umständen er „wolle, sich zu der darauf gesetzten Strafe qualifici„re.* Man müsste — sich aller Menschlichkeit ent„äussern können, wenn man diese Behauptung ein„räumen wollte. Wehe dem Lande, dessen Crimi„nalrichter nach solchen Grundsätzen handeln, und „jeden Verbrecher ohne Rücksicht auf seine unglück„liche Lage einer falschen Gerechtigkeitsliebe opfern „könnten." Das Buch: in welchem jener gefühllose Satz vorkommt (nämlich: *die gerettete Rechtmässigkeit der Todesstrafen.* Deutschland. 1797) ist freylich ein sehr schlechtes Buch; aber jener Satz ist doch ein wahrer Satz, so gefühllos er auch ist, und beweist, dass unter grossem literarischen Unrath doch öfters ein sehr fruchtbares Saamenkorn verborgen liege. Die gemeine Meynung unserer positiven Criminalisten, die öfters da *fühlen*, wo sie *denken* sollten, ist freylich für Hn. G. Aber man fängt doch jetzt an, diese allgemeine Meynung in Anspruch zu nehmen. Was hat denn, fragen wir Hn. G., die *Moralität* in dem äussern Forum zu thun? wie kann von der *unglücklichen Lage* des Verbrechers die Rede seyn, wo es auf sein Verbrechen und auf die bürgerliche Bestrafung desselben nach äussern Gesetzen ankömmt? Ist denn *Immoralität* Beweis der *Unrechtlichkeit* eines Menschen, und ist darum die Strafe dem Zweck der künftigen Sicherung angemessen, weil sie dem Grad der *Immoralität* des Verbrechens angemessen ist? Kann die Gefahr nicht gerade da steigen, wo die Immoralität (die Strafbarkeit nach moralischen Principien) vermindert ist; und müsste sich nicht die bürgerliche Strafe nach dem Grade der Gefahr richten? Und wie, wenn die Strafe gar nicht Sicherung vor einem bestimmten Verbrecher wäre, sondern wenn sie nur darum exequirt würde, um die Drohung des Strafgesetzes wirksam zu machen? — Der Vf. sieht wohl hieraus, dass man seine Meynung mit Grund bezweifeln kann; und dass er seinem Versprechen in der Vorrede, nicht zu declamiren, wo man philosophiren muss, keineswegs getreu gewesen ist. — Das dritte Kap. beschäftigt — sich mit den besondern Strafen, vorzüglich aber mit der Untersuchung über die Rechtmässigkeit der Todesstrafen. Er leugnet diese theils, weil sie nicht zur Sicherheit unumgänglich nothwendig seyn, theils aber aus folgender Argumentation: „das Leben, heisst es S. 41., ist ein Theil „der Urrechte, also unveräusserlich, und dem Staate „kann daher auch kein Recht darüber eingeräumt „werden. Es ist auch gar nicht bey Errichtung des „Staats veräussert, sondern durch den gemeinsamen „Willen festgesetzt worden, den dem Staat gefährli„chen Verbrecher, aus der Gemeinschaft auszuschlie„ssen." Welcher Staat kann von diesem Pactum das Document aufweisen? In der *Natur* des Staats finden wir von diesem Vertrage nichts. Das letzte entscheidet daher eben so wenig, als die angenommene Unveräusserlichkeit des Rechts auf das Leben. Denn dieses hat man schon längst bezweifelt, und jener Vertrag ist willkürlich angenommen. — Ein *Recht*, den vom Staat ausgeschlossenen zu *tödten* (wenn gleich nicht mit dem *Tode* zu *strafen*) nimmt der Vf. mit Hn. *Fichte* an. Denn der Ausgeschlossene verliert alle Rechte. „Was die Policey hier thut, ge„schieht nicht mehr dem *Bürger*, auch dem strengen „Begriff nach, nicht einmal dem *Menschen*." Da widerspricht sich aber der Vf. offenbar, wenn er S. 57. die Nothwendigkeit anerkennt, den vom Staat ausgeschlossenen nicht zu todten, sondern sich vor ihm auf eine andere Art zu sichern, und nun den Grund angiebt „er ist zwar dem strengen Rechte nach, sei„ner äussern Menschenwürde beraubt; *allein* noch „immer bleibt in ihm das gleich uns organisirte und „mit Denkvermögen begabte Wesen übrig, das um „so mehr eine *gerechte* Behandlung verdient, da wir „diese selbst dem untergeordneten Thiere nicht ver„sagen dürfen." Wie kann doch der Vf. die *gerechte* Behandlung eines *rechtlosen* Geschöpfs, wie der vom Staat ausgeschlossene seyn soll, für nothwendig halten? Ist dieses kein Widerspruch? Und wie folgt denn, wenn der Mensch aufhört *Bürger* zu seyn; dass er darum keine *Rechte* mehr hat? Aus dieser angenommenen Rechtlosigkeit schliesst nun auch der Vf. S. 64., dass die Hinrichtung nicht öffentlich geschehen *dürfe*, welches Hr. *Fichte* bekanntlich daraus beweist, weil der Staat durch die Hinrichtung — seine *Nothdurft* verrichte. — In dem vierten Kap. handelt der Vf. von den Gefängnissen und Zuchthäusern, und giebt am Schluss dieses Kapitels einige Nachrichten über das Zuchthaus zu *Osnabrück*, zu *Schwarzburg* und zu *Hamburg*. — Der schon auf dem Titel angegebene Anhang ist eine sehr angenehme und nützliche Zugabe zu dieser Schrift.

* * *

LEIPZIG, in der Müllerschen Buchh.: *Jägerlieder*, von L. C. E. F. H. *von Wildungen*, in Musik gesetzt von *J. Ch. Müller*. 1799. 62 S. Text. 8. u. 23 S. Musik. 4. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. Nr. 60.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 31. August 1799.

GESCHICHTE.

ALTONA, in der Kavenschen Buchh.: *Journal der neuesten Weltbegebenheiten.* Januar bis December 1797. Zwölf Hefte, zu vier Bogen. 8.

Der Geist und Ton dieser nun entschlafenen Zeitschrift läfst sich am besten aus folgenden Bruchstücken beurtheilen: Heft 1. S. 53 heifst es in der Nachricht von der mifslungenen französischen Landung in Irland: „Die Engländer, die Schottländer, die Irländer wissen es sehr gut, dafs sie feile Sklaven ihrer Regierung sind; aber ihr Handlungsgeist, ihr Geiz und ihr Nationalstolz überwiegen jedes andere erregte Gefühl." Heft 2. S. 97 wird ein Sieg, den Bonaparte über die Oesterreicher in Italien erhielt, mit folgender Tirade angekündigt: „Die Feinde der Freyheit und des Menschengeschlechts erblassen und zittern für die gänzliche Zernichtung ihrer Pläne; die Vertheidiger der Menschenrechte triumphiren." — Heft 4. S. 267 theilt der bekannte *Rebmann* dem Publicum folgende Anekdote mit, die er von *Sieyes*, (den er unter dem Namen *Magus* versteckt,) erhalten haben will, und für deren Wahrheit er mit seinem Kopfe zu bürgen verspricht: *Magus* sey in den ersten Jahren der Revolution mit Orleans nach London gegangen, wo auch Marat sich aufgehalten habe, und eines Tages mit Calonne Arm in Arm über die Strafse gegangen sey. Magus habe erfahren, dafs Marat ein geheimes Souper mit den Ministern haben werde, und sich ein Zimmer in der Nähe des zu jener Zusammenkunft bestimmten gemiethet, wo er die Ankommenden beobachten können. Pitt habe Marats Plan, sich des Jacobinerclubs zu bemächtigen, gebilligt, und Marat geäussert, man müsse die französische Nation mit eisernen Ruthen regieren, sie sey untüchtig zur Freyheit, und noch zu glücklich, unter englische Herrschaft zu kommen. Hierauf habe Marat ein französisches Volkslied unter Gelächter gesungen, worauf Pitt weggegangen sey. Die übrige Gesellschaft habe sodann den Untergang der ausgezeichnetesten Republikaner beschlossen und folgende Toasts ausgebracht: Auf Englands Glück und Frankreichs Verderben! Auf das Wohl des Herzogs von Paris! auf das Wohl des Herzogs von Bretagne! auf das Wohl des Kaisers, als Herrn von Lothringen und Elsafs! Marat sey von Pitt angewiesen worden, seine Papiere bey Boyd abzuholen, und Magus habe sich durch Boyds Schreiber eine Abschrift dieses Contracts zu verschaffen gewufst, welche er nebst einer Erzählung dieser Thatsachen an den engern und geheimern Zirkel der Jacobiner gesandt. Gleich nach seiner Zurückkunft habe Magus auf Marats Anklage gedrungen; allein Furcht und die beredte Stimme eines zweydeutigen Amerikaners (*Thomas Payne*) hätten es verhindert. Dadurch sey der Sieg der englischen Faction befördert, *Robespierre*, dieser wilde Schwärmer aus Vaterlandsliebe, von der Faction zur Ausführung ihrer Plane dadurch bestochen worden, dafs man seiner Eitelkeit geschmeichelt, und unter dem Vorwande, dafs er allein das Vaterland retten könne, seinem Fanatismus den Dolch gereicht habe, um Feinde und Freunde zu morden. Man habe ihm *Barrere* und den Jesuiten *Toulhi* zugesellt, der gleichfalls in englischem Solde gestanden und Robespierre's vertrautester Rathgeber geworden sey u. s. w. — Dieses Geschichtchen trägt so unverkennbare Spuren eines albernen Mährchens, dafs Rec. sich nicht weiter bey Auseinandersetzung der darin liegenden Widersprüche zu verweilen braucht. Es ist aber dies ein neuer Beweis, wie sehr sich eine gewisse Parthey bemüht, alle Flecken der Revolution, soviel möglich, von den Urhebern derselben ab, und auf *Pitt* zu wälzen. Jeder politische Kannengiesser diesseits und jenseits des Rheins glaubt sich berechtigt, über diesen wahrhaft grofsen und muthvollen Staatsminister und seine zweckmäfsigen Operationen mit lächerlicher Wuth herzufallen, und sie mit possierlichen Vorwürfen zu verlästern, dagegen alle Maasregeln der Gegenparthey des englischen Ministeriums zu lobpreisen, oder wenigstens mit dem Mantel der Liebe zu bedecken. — Heft 5. S. 314 heifst es, bey der Nachricht von den letzten Versuchen, welche die Republik Venedig machte, sich als ein selbstständiger Staat bey ihrer Neutralität zu behaupten: „Der Senat von Venedig „beweist es durch sein Beyspiel, dafs die Menschen „selten sich durch fremdes Unglück belehren lassen, „und dafs der Grundsatz: die Thronen der Tyrannen „gänzlich umzustürzen und die Aristokratie in der „Wurzel auszurotten, durchaus nothwendig sey, „wenn die Menschheit ihre Rechte erhalten und den „Frieden gesichert sehen soll. Die französische Nation „hat der Welt ihr feyerlich gegebnes Versprechen ge„halten: *Wenn die fremden Fürsten sich in unsere „Angelegenheiten mischen wollen,* (sagte sie im Anfange „des Krieges) *so bringen wir ihren Völkern die Freyheit.* „Europa hat mit Erstaunen gesehen, wie Nationen „entfesselt und Millionen Menschen in ihre ursprüng„lichen Rechte eingesetzt wurden. Holland wurde „von seinem Statthalter (und seinem Vermögen) be„freyt; Belgien von der Herrschaft Oesterreichs; „Avig-

„Avignon von der Gewalt des päbftlichen Stuhls; „(ein ewiges Denkmahl davon wird die berüchtigte „Eisgrube bleiben); Savoyen den Unterdrückungen „des Haufes Piemont entriffen; Mayland und die umliegenden Länder eine felbftftändige (??) Republik! „— Venedig wird frey feyn, wenn fein Senat fich „gegen Frankreich verfchwört." — Hier hat man eine Probe von der hochtrabenden Sprache der Revolution. Jede Regierung, welche nicht wie ein duldendes Lamm, fich und das Glück ihrer Bürger den franzöfifchen Freyheitshelden überliefern will, welche den Bedrückungen muthvollen Widerftand entgegenfetzt, verfchwort fich gegen die Freyheit; nur das franzöfifche Volk ift frey, alle andre Nationen find Sklaven, jede andere Staatsverfaffung ift Tyranney; jedes von franzöfifchen Armeen überwältigte, von franzöfifchen Commiffären ausgefogene und gehudelte Land, hat die goldene Freyheit empfangen. Was mag der Vf. wohl unter *gänzlicher* Umftürzung *der Thronen der Tyrannen* verftehen? Der dänifche wird doch wenigftens hoffentlich ausgenommen feyn, da diefes Journal unter feiner Auffícht gedruckt wird. — S. 329 kommt ein neuer Ausfall auf Pitt, weil er fich noch nicht auf Befehl unferer Journaliften vom Ruder entfernen will: „Eine Nation, die die Meere beherrfchen will, und beynahe ihren Stolz befriedigt fieht, lafst fich von einem einzigen Manne, *der weiter kein Verdienft hat*, als der Sohn eines grofsen Minifters zu feyn, blindlings beherrfchen. Diefer Mann darf nur feine Augenwimpern verziehen und das Perlament von England und Schottland verftummt! Er hat es der Welt bewiefen, dafs man nur ein wenig Muth und eine grofse Dofis Unverfchämtheit braucht, um der ununfchränkteste Gebieter eines grofsen Reichs zu feyn." — Fürwahr es gehört eine grofse Dofis Unverfchämtheit und Wuth über mifslungene Hoffnung dazu, ein folches Gewäfch drucken zu laffen — wer denkt hier nicht an den Hund, der gegen den Mond bellt? — Heft 7. S. 457 „Schon lange würde eine Revolution auf diefer Infel (England) bewirkt feyn, wenn es dafelbft unter den denkendften Männern nicht noch mehrere Partheyen, wie Anfangs in Frankreich, gäbe. Die eine verlangt eine angemefsnere Nationalrepräfentation; eine andere vollkommne Prefsfreyheit; eine dritte, dafs die Minifter zu ftrengerer Rechenfchaft gezogen würden; eine andere, ein Wahlkönigreich, und *die letzte eine vollkommene demokratifche Republik*. Die letztere ift aber die fchwachfte, *weil in jedem Lande die hellften Köpfe zu der kleinen Anzahl gehören*." — Nun wiffen wir doch, was dazu erfodert wird, um bey diefen Journaliften für einen hellen Kopf zu gelten! — S. 484 werden den Brabantern bittere Vorwürfe wegen ihres fehr kalten Betragens bey der Feyer des heiligen 14ten Julius gemacht, „welches in den Herzen aller Franzofen den Wunfch erregte, dafs irgend ein Erzherzog es fich gefallen laffen möchte, *den Brabantern eine neue Baftille zu bauen*." Man fieht aus diefen wenigen Bruchftücken, dafs diefe Zeitfchrift an wüthendem, blindem Demokratismus viele Parifer Journale noch übertrifft. Dafs die Vff. diefer Zeitfchrift ihre Mutterfprache fehr fehlerhaft fchreiben, und überhaupt von hiftorifcher Kunft und Darftellung keinen Begriff haben, ift in der Regel. Die hin und wieder eingefchalteten Gedichte verdienen gar keine Erwähnung.

NÜRNBERG u. ALTDORF, b. Monath u. Kufsler: *Freyheit der Franken. Adel. Sklaverey. Unterfuchungen über einen Theil der altdeutfchen Verfaffung angeftellt* von *Conrad Mannert*, Prof. d. Gefchichte in Altdorf. 1799. 368 S. 8. (1 Rthl. 6 gr.)

Man erhält unter diefem etwas gefuchten Titel eine Gefchichte der fränkifchen Monarchie von Meroväus an bis auf Carl den Grofsen in dem Gefichtspunct, daraus den Verluft der alten fränkifchen Volksfreyheit, die Entftehung des Adels und der Sklaverey zu entwickeln. Rec. erinnert fich unter den deutfchen Gefchichtfchreibern keines, der diefe Gegenftände in einer folchen Kürze, mit folcher Gründlichkeit und einem folchen Scharffinn gefafst und dargeftellt hätte. Claffifch für diefe Periode der fränkifch-deutfchen Gefchichte find des berühmten *Mably* unvergleichliche *Obfervations fur l'hiftoire de France*. Es fcheint nicht, dafs unfer Vf. dies Buch von diefer Seite gekannt habe; da er fich aber aufser den alten Gefetzfammlungen und Capitularien lediglich an die gleichzeitigen Gefchichtfchreiber *Gregorius Turonenfis* und *Fredegarius* hält; fo kann es nicht fehlen, dafs beide auf eine Menge ähnlicher Refultate kommen. Durch die Eroberung von Gallien und die Annahme der katholifchen Religion, erhielt die alte fränkifche Volksfreyheit ihren erften Stofs. Die königliche Gewalt gewann ihren Spielraum durch den Beyftand der Pfaffen, durch die in die Höhe gehobenen Gallier, durch die Uneinigkeiten der rohen Franken und durch ein grenzenlofes Verfchleudern der fifcalifchen Güter. Allmälich bildete fich aus diefen bereicherten *Leudes* eine Ariftokratie, die das königliche Anfehen untergrub, und mit welcher der *Maior Domus* unter Einer Decke fpielte, am Ende aber beide Partheyen betrog und fich zum unumfchränkten Gebieter aufwarf. Jene Kraft, womit die Pipinifche Familie fo allgewaltig herrfchte, lag in dem eingeführten allgemeinen Heerbann; es war dies aber ein erfchöpfendes, revolutionäres Mittel, das in die Länge unmöglich hätte wirken können, wenn auch Carls Nachfolger die vortrefflichften Köpfe gewefen wären. Diefer *Kriegsdienft* war fo drückend, dafs unmittelbar darauf eine allgemeine Verarmung erfolgte, und derjenige Freye, der noch wenige Refte eines Eigenthums zu retten hatte, feine Güter freywillig an Kirchen, an die Grofsen abtrat, fich felbft in Hörigkeit oder Leibeigenfchaft gab, um fich nur noch als Nutzniefser fein Leben zu friften und unter einem höhern Schutz vom Kriege eximirt zu feyn. — So war am Ende der karolingifchen Perio-

-iode niemand mehr frey, als die Grafen, die Vi-rafen mit ihren Anverwandten und die Räuber-iden. Der Name *Leud, Anteustio*, hörte mit Carl n Grofsen auf, und wurde dafür *Senior* gewöhn-. Der Senior hatte wieder seine eigene *Leudes* ter sich. Ein solcher *Afterleud* hiess *Homo* und nd ursprünglich in keiner grofsen Achtung. Je chdem diese *Homines* zum *Kriegsdienst* oder zum *ivatdienst* des Seniors bestimmt waren, je nachdem fsen sie *Vassi* oder *Ministeriales*. So wie es *Leib-gene* gab, die wieder ihre Leibeigenen hatten; so unten auch solche *Vassi fortiores*, geringere Vassos ter sich haben. Aus diesen *Vassis* und *Ministeria-* setzte sich endlich der jetzige niedere deutsche del an. Merkwürdig ist, dass die gleichzeitigen riftsteller jener Periode niemals einen Franken *ilis* nennen, da sie doch bey den Staatsbeamten, lche *Römer* und *Gallier* waren, diese Geburtseigen-aft herauszustreichen nicht vergafsen; zum Be-, dass man anfänglich bey den freyen Franken einem Adel und Geburtsunterschied gar nichts sste. Da aber die Staatsämter erblich und eine nge unbedeutender Familien dadurch verwandt dem königlichen Hause wurden, dass die Könige re Gemahlinnen nicht selten aus der ärmsten Classe hmen, fing man an die *meliores natu*, die Wohl-bornen, zu unterscheiden. Wo der Vf. die Sitze r Ripuarischen und der Salischen Franken, der rgunder, Westgothen, Allemannen, bestimmt, Au-ien und Neustrien unterscheidet, merkt man so-eich, dass derselbe in diesem Fach ganz zu Hause . — Ihre Theilungen machten die Chlodovaischen hne nicht nach geographischem Flächeninhalt, son-ern nach einer ungefähren Anzahl der Römer und ontribuablen Gallier, durch deren Besteuerung sie hre nach damaligem Verhaltniss ungeheure Schätze *illen kon ten*. Die Residenzen legten sie nicht in le *Mittelpuncte* ihrer Besitzungen, sondern gewöhn-ch an die Grenzen, damit sie sich unter einander her waren und sich nach Befinden unterstützen der beobachten konnten. Wir können dem Vf. kei-en ächtern Beweis unsers Beyfalls geben, als wenn ir ihm den Wunsch bezeugen, dass er seine Unter-chungen in die folgenden Zeiten fortsetzen möchte.

PHILOLOGIE.

PARIS, b. Smits u. Comp.: *Dictionnaire de l'Académie Françoise*, revu, corrigé et augmenté par l'Académie elle-même. *Cinquième Edition*. II Tomes. L'an VII. de la République.

Dieses vor kurzem zu Paris wieder herausgegebene trefliche Lexicon, ist von der *Academie Françoise* elbst verbessert und vermehrt worden. Bey dem ntstehen der *Académie Françoise*, deren Hauptstifter *Richelieu* war, kannte man noch nicht die wahren igenschaften eines Lexicons. Man glaubte, dass es nlänglich sey, alle Wörter in alphabetischer Ord-ng aufzustellen, ihren Sinn und Werth durch Beyspiele aus Büchern und aus der vornehmen Welt zu erklären. Seitdem man aber die Sprache unter einem philosophischern Gesichtspuncte betrachtete, sah man ein, dass man hauptsächlich ihren richtigen und beständigen Gebrauch bestimmen müsse; man fand, dass die Sprechart der vornehmern Welt nicht immer als Muster, noch als eine entscheidende Autorität gelten könne, weil die vornehmere Welt oft schlecht denkt und schlecht redet; und dass die wahre Sprache eines aufgeklärten Volkes nur in dem Munde und in den Schriften der kleinen Anzahl derer vorhanden sey, welche richtig denken und reden, welche mehr von einem feinen Gefühl als von einer steifen Gelehrsamkeit geleitet, ihre Rede mit allem Lichte der Etymologie, der Analogie, der Figuren und Tropen erhellen, wodurch der Umfang und jede Schattirung des Gedanken vollkommen gut ausgedruckt wird. Solche Männer, welche Kenntniss mit Aufklärung verbinden, und bey der Nation als vorzügliche Schriftsteller bekannt sind, haben vor andern den Beruf ein Wörterbuch zu verfertigen. Nun bestand aber die *Académie Françoise* anfangs, und noch lange Zeit nach ihrer Entstehung, aus drey Gattungen von Leuten, nämlich aus einer grofsen Menge schöner Geister, wie *Cotin*, welche bey ihren wenigen Gedanken nur nach Wendungen haschten, die oft lächerlich genug waren; aus vielen andern, welche mehr Liebhaber der Gelehrsamkeit als wahre Gelehrte waren, auch selbst nichts schrieben, sondern sich zu Vorlesern und Richtern alles dessen, was geschrieben ward, aufwarfen, wie *Conrard*; und aus fünf oder sechs grofsen Männern, deren Genie die Muster der Dichtkunst und Beredsamkeit für ihre Nation schuf, wie die *Corneille* und die *Bossuet*. Diese letzte Gattung hat aber am wenigsten an dem Wörterbuche gearbeitet, und war auch wohl am wenigsten dazu aufgelegt; denn da sie in ihren Schriften die Wörter mit neuen Bedeutungen zu bereichern suchten, so konnten sie bey ihrem hohen Gedankenfluge ihr Genie nicht bis zur Untersuchung und Bestimmung der schon bekannten Bedeutungen herablassen. Natürlich musste also das *Dictionnaire* der *Acad. Franç.* in diesem Zeitraume nur mittelmäfsig gut seyn. Nur erst mit dem Fortschritte der Dichtkunst, der Beredsamkeit und der schönen Wissenschaften überhaupt entstand der philosophische Geist. Er erschien in der *Académie Françoise* bald unter dem Namen eines Redners oder eines Dichters, bald unter dem eines Grammatikers, eines Mannes von Geschmack; und dieser Geist, welcher das Studium der Wörter liebt, weil er richtige Ideen und folglich richtigen Ausdruck verlangt, war allein fähig, ein gutes Wörterbuch an das Licht zu bringen. In jeder neuen Ausgabe verbesserte er die Unvollkommenheiten, und fügte neue Bemerkungen hinzu. Die letzte Ausgabe erschien 1762. Dass seit der Zeit die französische Sprache noch sehr viel gewonnen haben muss, läfst sich leicht denken, weil mit der zunehmenden Erkenntniss der Geschmack sich verfeinert, und die Sprache jedesmal von dem Zustande der Cultur abhängt. Was seitdem zur Verbesse-

besserung der Sprache geschehen ist, fasst nun diese neueste fünfte Ausgabe in sich, mit Beybehaltung alles des *Guten*, was die frühern Mitglieder der *Acad. Franç.* gestiftet haben. Ein einzelner Mann, wäre er auch noch so geschickt, kann unmöglich den ganzen Gebrauch der Wörter kennen, ja oft weiss er nicht einmal alle Bedeutungen eines einzelnen Wortes; es ist daher vernünftiger, diese alles umfassende Kenntniss von dreyssig oder vierzig Männern zu erwarten, deren Studien, Arbeiten und Talente sich auf alle Künste und Wissenschaften erstrecken. Eine solche Anzahl Mitglieder, aus welcher die *Académie Françoise* wirklich bestand, können gewissermassen als die Repräsentanten der Nation in Hinsicht auf die Sprache angesehen werden, und dem zufolge ist dieses *Dictionnaire*, das Resultat langer Untersuchungen, das einzige Wörterbuch, in welchem Franzosen sowohl als Ausländer den Gebrauch und die Gesetze der französischen Sprache mit Zuversicht lernen konnen. Es giebt nicht allein die Bedeutung und den Werth jedes Ausdrucks deutlich an, und erläutert sie durch treffende Beyspiele, sondern zeigt auch die Aussprache in schwierigen Fällen, den richtigen Accent und die neueste Rechtschreibung. Auch ist ein Anhang von den Wörtern hinzugefügt, welche seit der Revolution in der französischen Republik entstanden sind. Beide Theile kosten zu Paris 30 Franken, broschirt, und 33, gebunden.

Leipzig, b. Barth: *Arabisches Elementar- und Lesebuch*, mit einem vollständigen Wortregister, von *Ernst Friedrich Carl Rosenmüller*, Prof. der arabischen Sprache auf der Universität zu Leipzig. 1799. 397 S. 8. (2 Rthl. 8 gr.)

Ob es gleich an neuen Grammatiken und Chrestomathien für die arabische Sprache in Deutschland seit einiger Zeit nicht gefehlt hat; so halten wir doch gegenwärtiges Buch nicht für überflüssig. Die drey Stücke, woraus es besteht, die Anfangsgründe, die Proben aus prosaischen und poetischen Schriftstellern, und das Wörterbuch sind für jeden, der nur Deutsch versteht und die arabische Sprache lernen will, brauchbar. Hingegen des Hofr. Tychsen Elementare ist ganz lateinisch und das Glossarium, was Günther Wahl der Anthologie angehängt hat, ist auch lateinisch. Bey dem jetzt zunehmenden Verkehr Hamburgs mit Marocco und andern barbarischen Staaten, ist zu vermuthen, dass manche Kaufleute und andere, die der lateinischen Sprache nicht mächtig sind, sich einige Kenntniss der arabischen werden verschaffen wollen. Solchen ist dieses Buch zu empfehlen. Denn das Wortregister ist als der erste Versuch eines arabisch-deutschen Wörterbuchs anzusehen, weil alle andere grosse und kleine die arabischen Wörter in lateinischer Sprache erklärten. Was Richardson in England für die arabische und persische Sprache geleistet hat, das hat der Vf. in Deutschland für die arabische gethan. Freylich nach dem Verhaltnisse der geringen Verbindung Deutschlandes mit dem Orient. Der Vf. scheint nicht einmal den angezeigten Nutzen seiner Arbeit geahndet zu haben; wenigstens erwähnt er desselben nicht. Er würde sonst wohl in dem Lesebuch Aufsätze, die mehr aus dem gemeinen Leben genommen sind, und dazu dienen könnten, das Sprechen und Schreiben in dieser Sprache zu befördern, mitgetheilt haben. Er hatte den Gelehrten, der arabische Bücher lesen will, im Augenmerk. Da er nun einmal sich entschloss, in sein Wortregister die deutsche Sprache aufzunehmen; so hätten wir gewünscht, er hätte bey der Anlage des Lesebuches nicht blos an den Stubengelehrten sondern auch an den reisenden Kauf- und Geschäftsmann gedacht. Die Anfangsgründe werden auf fünf Bogen abgethan. Die Kürze ist zu loben. Wer sich tiefer in die Grammatik einlassen will, hat an den Werken eines Michaelis, Paulus, Wahl und vorzüglich Jahn hinlängliche Nahrung. Die abgedruckten Stücke sind sämmtlich aus schon gedruckten Werken, aber mit Auswahl und zum Theil aus solchen, die neu oder in Deutschland selten sind, genommen. Sie sind nicht mit einer Uebersetzung, aber bisweilen mit erklärenden Anmerkungen versehen. Doch vermissen wir sie bisweilen, wo sie wohl am meisten nöthig gewesen wären, z. B. bey den Excerpten aus Abdollatiph. Bey dem Wortregister, das, wie sich von selbst versteht, nur über die abgedruckten Stücke geht, ist der Raum nicht gespart. Da das Buch auf Schreibpapier gedruckt ist; so hat die Einrichtung den Nutzen, dass der Leser aus andern von ihm gelesenen Schriften noch Wörter beyschreiben kann. Es ist auch zu loben, dass die gewöhnliche Art des arabischen Alphabets beybehalten und nicht nach dem Beyspiele, was Wahl gegeben hat, nach dem hebräischen abgeändert ist.

Berlin, b. Schöne: *Des Pausanias ausführliche Erdbeschreibung von Griechenland*, aus dem Griechischen übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von *Joh. Eustachius Goldhagen*, Rector der Domschule zu Magdeburg. *Zweyter Theil, vierter und letzter Band.* Zweyte verbesserte Ausgabe. 1799. 264 S. 8.

Da Pausanias ein unentbehrliches Buch für den Kenner und Liebhaber des griechischen Alterthums ist; so freuen wir uns, ihn durch die Beendigung der neuen Auflage abermals in die Hände des Publicums gebracht zu sehen, welchem der Gebrauch des Originals minder leicht oder bequem seyn möchte. Auch aus diesem haben wir mehrere Stellen mit dem griechischen Texte verglichen und die in den vorigen Bänden gerühmte Treue wieder gefunden. Uebersetzung bleibt es freylich immer, und mitunter etwas frostige Uebersetzung; da aber bey diesem Werke mehr als bey irgend einem andern die Hauptsache auf der richtigen Uebertragung des Sinnes liegt; so dürfen wir diese, schon ziemlich alte Arbeit, noch immer als brauchbar empfehlen. Abweichungen von der ersten Ausgabe finden wir in den verglichenen Stellen nicht. Das zu einem solchen Buche unentbehrliche Register wird nächstens folgen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 2. September 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde: D. *August Friedrich Hecker's Grundrifs der Physiologia pathologica, oder die Lehre von dem Bau, von der Mischung, und von den Verrichtungen des menschlichen Körpers und seiner Theile im widernatürlichen Zustande. Zweyter und letzter Theil.* Natürliche Verrichtungen. 1799. 238 S. 8.

Hiemit ist dies kleine nützliche Werk geschlossen, das der Vf. 1791 angefangen hatte. Im gegenwärtigen Theile handelt er nun noch nach der vorhin schon bekannten Manier von der Esslust und den Nahrungsmitteln; vom Kauen und Niederschlucken; von dem Magen und der Verdauung; von der grossen Magendrüse; von der Leber, Galle und Gallenblase, wo das Ranzigwerden derselben umständlich bewiesen wird; von der Milz; von den Bedeckungen des Unterleibes dem Bauchfelle, dem Gekröse, und den Netzen; von den Gedärmen; von dem System der lymphatischen Gefäfse, wo der Vf. seine Meynung, dafs das ganze Ernährungsgeschäft grösstentheils von jenen Gefäfsen abhänge, ausführlich erklaret; von der Sanguification; von der Ernährung; von den Absonderungen; und zuletzt von den Organen zur Absonderung und Ausleerung des Urins, ohne jedoch die Geschlechtsverrichtungen mit zu berühren. Ueberall hat Hr. H. die von ihm vorgetragenen Sätze immer mit den neuesten Schriften belegt, und davon bey jedem Abschnitte die wichtigsten genannt.

Wien, b. Hörling: *Amand Wilhelm Smith's* d. A. D. Stadtphysicus zu Vucmari in Oberungarn, *Entwurf eines methodisch systematischen Krankenexamens*, zum Gebrauche für angehende Aerzte und Wundärzte. 1796. 227 S. 8.

Der Vf., ein Schüler des unvergesslichen *Stoll's*, ist, wie er sagt, schon seit 1787 mit diesem Werke, nach seines Lehrers Anleitung, beschäftigt gewesen, und hat immer in den Messkatalogen etwas ähnliches vergebens gesucht. Wahrscheinlich würde er jetzt seine Idee ganz aufgegeben haben, wenn ihm *Vogel's* Krankenexamen wäre zu Gesichte gekommen, das wir A. L. Z. 1797. Nr. 258. angezeigt haben. Inzwischen hat doch noch jetzt gewifs seine Arbeit auch ihren Nutzen, und man kann gewisse Wahrheiten nicht oft genug wiederholen; besonders müssen wir den Lesern, welchen der Vf. seine Arbeit bestimmt hat, angehenden Aerzten und Wundarzten, die praktische Angaben und Erfahrungen das Betragen des Arztes bey dem Krankenexamen betreffend S. 183., und vorzüglich die Aufzeichnung und Sammlung der Krankengeschichten als äusserst lehrreich empfehlen; sie verrathen einen Mann von Erfahrung und Einsicht. In der Voraussagung ist sein erster Gewährsmann, und auf den er sich wohl ein wenig zu viel verlassen dürfte, Hippokrates, (aber immer Hyppocrates geschrieben). Bey der verschiedenen Farbe des Urins vermissen wir doch den so sehr bedeutungsvollen schwärzlichen, ob er gleich selten ist. Der Vf. glaubt bey den meisten rheumatischen Krankheiten eine genaue Harmonie des Magens mit der Haut bemerkt zu haben. S. 71. Er mischt zuweilen Krankheitsgeschichten mit ein, die seine Satze bestätigen, und belehrend sind, z. E. von einem zurückgetretenen Rothlauf des Gesichts, der Schwindsucht drohete, die von ihm glücklich gehoben wurden; von hämorrhoidalischen Blasenschleim etc. Zuletzt ist *Stoll's* Vorlesung über die Pflichten des Arztes beygefügt, die schon vielen Lesern bekannt seyn wird.

Prag, b. Barth: *Annalen zur Geschichte der Klinik nach dem Laufe der Zeiten.* Enthaltend: den Witterungsstand, dessen Hauptveränderungen und merkwürdigen Einflufs auf das Wohl von Generationen in bestimmten Gegenden; Epidemien, Endemien, sporadische Krankheiten und Leichenöffnungen. Erster Theil. Oder die Jahre 1781. 1782. 1783. von *Johann Anton Sebald* d. A. D. — Professor der Klinik und des Klinischen Instituts für Civil- und Landwundärzte an der Universität zu Prag. 1797. 231 S. 8.

Wieder ein trefflicher Arzt aus der Stollischen Schule, der seinem Lehrer nach mehr Ehre macht, als der Vf. des so eben angezeigten Buchs, so wie wir diese Zeit mehrere derselben kennen lernen. Wenn sie es auch nicht selbst rühmten, diesem grofsen Lehrer anzugehören; so ist ihnen fast allen die hippokratische Art zu beobachten ohne alle glänzende Theorie den Gang der Natur sehen, blofs Thatsachen in ihre Beobachtungen und Krankheitsgeschichten bringen, so eigen geworden, dafs sie ein aufmerksamer Leser bald entdeckt. Noch lange wird unsere Wissenschaft den so frühen Verlust von *Stoll* nicht verschmerzen, und konnte nur in seinem jetzigen würdigen Nachfolger Ersatz finden, da man bey den revolutionairen Grundsätzen der gegenwärtigen Generation

ration von Aerzten die *Sydenhame*, die *Huxhame*, die *Werlhofe*, die *de Haen* etc. in deren glückliche Zeiten uns allmälich *Stoll* durch längeres Leben, und durch grösere Anzahl seiner Schüler würde versetzt haben, kaum mehr nennen darf, sondern Gefahr läuft, von unsern jetzigen Schwätzern als Empiriker behandelt zu werden, weil man jene grosse Aerzte nicht für Empiriker hält. Blos die Vorrede macht uns schon mit einem gründlich praktischen Arzte bekannt, er redet darin von „den praktischen „Beobachtern, welche der Natur getreu nichts als „Thatsachen durch Aehnlichkeit anschaulich zu ma„chen suchen, und mit dieser Methode der Ewigkeit „trotzen, die durch keine blendende Hypothese er„schüttert worden," und setzt hinzu: „Jede Krank„heit in allen Individuen gleich behandeln wollen, „weil sie den bestimmten Namen trägt, ist der nach„theiligste Empirismus; hierinn liegt der Grund der „Ungewisheit aller Arcanen, specifischer- und Uni„versal-Mittel." An einen andern Orte: „die Dia„gnosis der nächsten Ursache ist das, was den Mei„ster in der grosen Kunst des Heilgeschäfts zeigt; „die Bestimmung, dass es so oder anders fehlt, dies „ist ein Meisterstück, das nur derjenige machen kann, „der die Natur und mit vieler Anstrengung studieret. „Nach einer richtig gemachten Diagnosis gelten die „oft dem Ansehen nach unbedeutendsten Mittel. Die „berühmtesten Aerzte haben einen sehr kurzen Kata„log von jeder Hülfsart bey tausend Kranken; nur „der Pfuscher hat tausend Mittel bey einem Kran„ken." Und welcher Arzt von Erfahrung wird ihm nicht beystimmen, wenn er bald nachher hinzusetzt: „das Streben, immer neue pharmaceutische Mittel „zu entdecken, war nicht selten Effect der luxuri„renden Einbildungskraft, und die Kunst gewinnt „dadurch nie mehr, als immer dickere Bände von „Arzneymittellehre. Es ist aber leichter, ein neues „Mittel zu entdecken, und anzupreisen, als zur rich„tigen Diagnosis eines einzigen Falls einen sichern „Schritt zu zeigen." Der Vf. entwickelt beyläufig den Begriff von *Diathesis*, die er in seinem Werke zuweilen nennet, und nimmt dabey nicht allein auf Flüssigkeiten, sondern auch auf den Zustand der festen Theile, z. B. bey entzündlicher, rheumatischer Diathesis, Rücksicht. (Wenn gleich die Idee richtig und gegründet ist; so ist doch das so sehr passende und lange gebrauchte Wort durch die *Mischung* und die durch chemische Procese entwickelten *Stoffe* etc. unbillig verdrängt und aus der Mode gekommen.)

Nach der meteorologischen Beobachtung von jedem Jahre beschreibt der Vf. jedesmal kurz die epidemische Constitution, und gebt eine kurze medicinische Topographie von Ollmütz. Er erzählet oft interessante Krankengeschichten z. E. von der *Lungensucht*. S. 67. bey welcher Gelegenheit er die Ansteckung dieses Uebels aus der Erfahrung beweiset, und in dieser Absicht Vorsicht empfiehlet. Es habe verschiedene Zeiträume, im ersten seyen die nächsten Ursachen unterscheidbar und auch zuweilen heilbar; überhaupt eine Vorbeugungscur leichter als die Heilung einer wirklichen möglich. Es lasse sich auf diese Art erklären, warum bald so viel Mittel als Methoden dagegen bekannt sind. Es sey gewiss eben so fehlerhaft, einen jeden, der dieser Gefahr ausgesetzt ist, antiphlogistisch zu behandeln, als alle Hoffnung auf antimonial oder stärkende stimulirende Mittel zu setzen. Es gebe Leute, die in einem dem phthisischen ähnlichen Zustande bey Husten, Auswurf, Magerkeit 70—80 Jahre erreichen. Die Ausleerung durch die Luftröhre ersetze wahrscheinlich andere Ausleerungen, denn keine der übrigen schweise aus, so lange der Auswurf frey geht. Dass bey *Convulsionen* nicht immer Blutausleerungen nachtheilig werden, sondern oft nothwendig. S. 94. Um sich aber von dieser Nothwendigkeit zu überzeugen, müsse man den Puls etc. nicht im Anfalle selbst, sondern ausser demselben untersuchen. Vom Gebrauche und der Wirkungsart der *Wolferley*, welche der Vf. bey seinem Freunde *Collin* genau kennen lernte. Ein merkwürdiges *Nasenbluten*, wo in zwölf Tagen über zwanzig Pfund Blut verlohren wurden. S. 103. Von *spanischen Fliegen* erzählet er aber etwas allgemein bekanntes ein wenig zu weitläuftig, und trauet seinem Leser gar nichts zu. Unterhaltender ist S. 125. eine gefährliche *Masernepidemie* beschrieben; wo uns jedoch der immer, und selbst bey den Folgen der Krankheit, angenommene entzündliche Zustand, noch nicht völlig deutlich wird, und mit der scorbutischen Diathesis, wovon auch geredet wird, nicht wohl vereinbar scheinet. Wenigstens hat der Rec. in verschiedenen von ihm beobachteten Epidemien fast nie Blutausleerungen nöthig gefunden. *Hr. S.* ist aber überhaupt auch bey andern Krankheiten ein wenig freygebig mit Blutausleerungen, selbst bey alten Personen. Bey einer grosen merkwürdigen Epidemie von verlarvten *Wechselfiebern*, die zum Theil bösartig wurden, mit Lethargus, Syncope, Delirium, Starrsucht etc. fand der Vf., dass, so nachtheilig es war, in dem Laufe der Anfälle mit schwächenden und entleerenden Mitteln, und einer strengen Diät fortzufahren, der zu frühe Gebrauch der Fieberrinde, der bittern und stimulirenden Mittel eben so nachtheilig wurde. Es entstanden vorzüglich Infarctus im Unterleibe, und dadurch Kraftlosigkeit, Hypochondrie, Wassersucht, Abzehrung, schmelzende Schweisse, die sich in den folgenden Monaten äusserten. Mit den Brechmitteln musste man sehr behutsam seyn, sie hatten oft gefährliche Folgen, selbst wenn Anzeigen dazu da zu seyn schienen. Es kam darauf an, den dritten Anfall zu verhüten. Die künstlichsten Zubereitungen der Chinarinde leisteten nicht das, was das Pulver leistete, — eine Unze zwischen zwey Anfällen genommen — zuweilen mit Rhabarber vermischt, da Salze nachtheilig wirkten. Wenn nach jedem Anfalle die Kraftlosigkeit zunahm, und bey der Chinarinde Durchfall entstand, so war dies allzeit tödlich. Kranke, die als Geheimniss den Arsenik wider das dreytägige Fieber gebraucht hatten, verloren das Fieber zwar, verfielen aber in eine tödliche Wassersucht, „bey „wel-

welcher schnelle Uebersetzungen in die Gehirnhöhlen und in die Brusthöhle, und der plötzliche Tod vorkamen." Die einzelnen Krankheitsgeschichten, welche der Vf. zur Bestätigung des obigen beybringet, sind mit grosser Klarheit, ohne Geschwätz und eingemischte Theorie, wie die der Engländer, erzählt; die Krankheiten mit eben der Genauigkeit beobachtet, und die Formeln mit einer nachahmungswürdigen Simplicität verfasst, so dass man glaubt, einen Arzt aus dem Boerhaavischen Zeitalter reden zu hören, zumal, da von neuen Mitteln so wenige gebraucht sind.

Man mag gern lange in Gesellschaft eines Mannes verweilen, der einen so gut unterhält, und andern wieder von dieser Unterhaltung mittheilen. Wir können den Vf. daher nicht genug ermuntern, uns bald wieder diese angenehme Gelegenheit zu verschaffen.

Kopenhagen u. **Leipzig**, b. Schubothe: *Das Receptschreiben, nach einem zweckmässigen Plan vorgetragen, und mit vielen zergliederten Exempeln erläutert*, von D. *Joh. Clem. Tode*, Prof. *Dritter Theil.* 1797. 240 S. 8.

Das Schicksal des Vfs., welcher, nach der Vorrede von einem Halbschlage befallen worden, erregt unser Bedauern: aber dieses darf auf die Beurtheilung seiner Schrift keinen Einfluss haben, von der, wie wir sehen, noch ein vierter und fünfter Theil zu erwarten ist. Gewiss eine ungewöhnlich grosse Anstalt für eine kleinfügige Nebengeschicklichkeit eines praktischen Arztes, und jetzt um so befremdlicher, da zusammengesetzte Recepte nicht mehr ihr Glück machen. Die berühmtesten Aerzte in London, Paris, *Berlin*, Wien, verschreiben jetzt blofs einfache Mittel, und da solche, wenn sie wohl gewählt sind, mehrern vorhandenen Indicationen zugleich genügen; so wird ein gemischtes Recept für das Zeichen eines eingeschränkten Kopfes — mit Recht angesehn. Wer die in dieser fleissig ausgearbeiteten Schrift aufgestellten, fast unzähligen Cautelen, und bey Verschreibung zusammengesetzter Recepte unumgänglichen Rücksichten (die Rec. doch noch ansehnlich vermehren könnte) beherzigt, ohne deren Befolgung Zersetzungen, Ungleichheiten der Mischung, schädliche Resultate und Misverständnisse erfolgen; der kömmt fast in die Versuchung zu glauben, der Vf. habe eine Satyre auf die Zusammensetzung gemischter Recepte schreiben wollen: wenigstens muss es ihm sehr einleuchtend werden, *dass es unmöglich sey*, ein vielgemischtes Recept zu schreiben, woraus nicht entweder durch innere Zersetzung ein anderes chemisches Product hervorginge, als der Verschreiber haben will, oder welches nicht durch seinen vermischten Geschmack und Geruch dem Kranken unerträglich würde, durch seine Form die Arzneykraft minderte, eine andere Consistenz und eine andere Farbe gewönne, als man beabsichtigt, oder welches nicht endlich, was die Hauptsache ist, im menschlichen Körper bey weitem *etwas anders* wirken sollte, als die einzelnen Ingredienzen versprechen. Zwey Mittel zusammengesetzt thun *allemal* etwas anders, als von beiden einzelnen vermuthet werden sollte; *es entsteht ein drittes, unvermuthetes Resultat*. Wer kann wohl *a priori* errathen, dass Kampfer und Kaffee zusammen gegeben Erbrechen erregen, dass Mohnsaft mit Brechwurzel gemischt, weder die betäubende Wirkung des ersten noch die erbrechende der letzten äussern, dass ein Gemisch von Kampfer und Mohnsaft keins von den beiden eigenen Symptomen hervorbringt, dass eine Versetzung der Gewächssäure mit Wohlverley, Stechapfel oder Sturmhut alle eigenthümlichen Wirkungen der drey letzten Substanzen verliert. — Erfahrungen, die erst in ganz neuerer Zeit zufallsweise gemacht worden sind, und nur in geringer Zahl während eines ganzen Jahrhunderts gemacht werden. Es ist also ein Beweis der gröfsten Unwissenheit, auch *nur zwey* Mittel von Kraft in ein Recept zusammen setzen oder zusammen brauchen lassen, geschweige denn mehrere auf einmal. Wozu nun eine Receptschreibekunst von fünf Bänden?

Indessen blickt aus des, obgleich noch an der alten Schule hängenden, aber, wie bekannt, ungemein offenherzigen, und hellsichtigen Vfs. Aeusserungen hie und da ein gleiches Geständniss hindurch. Auch meynt er S. 74.: „dass die von einem Arzte alle Augenblicke veränderten Recepte nichts als eine Satire auf seine eigne Heilmethode sey."

Er geht in die kleinsten Details bey Zusammensetzung eines Receptes ein; aber Rec. zweifelt, dass wer dergleichen Kleinigkeiten nicht von selbst errath, ohne sie erst durch solche ausführliche Beschreibungen erlernen zu müssen, überhaupt zur Ausübung der Heilkunst geschickt sey. Noch auffallender ist es, wenn von S. 93. an Anleitung gegeben wird, wie es mit der Unterschrift, mit dem *M. F. — div — d. S.* gehalten werden soll, wo die einzelnen Worte *pulvis, misce*, u. s. w. anzubringen sind, und wo sie wegbleiben sollen.

Wenn überhaupt der Mangel aller nöthigen Vorkenntnisse eines Arztes durch eine Anweisung im Receptschreiben ersetzt werden könnte; so würde es allerdings diese Receptschreibekunst thun, so umständlich und genau ist alles erörtert. Indessen würden freylich vorher noch manche Fehler derselben verbessert werden müssen. Dahin gehören die (S. 116.) angerathenen Schlendriansrecepte, die der Arzt, um sie etwa beym ersten Besuche, wenn er die Krankheit noch nicht recht kennt(!) verschreiben zu können, im Kopfe haben soll. Am wenigsten hätte er hiezu die kühlenden (Salpeter-?) Pulver und die besänftigenden (Mohnsaft-?) Arzneyen vorschlagen sollen. Das sind ja keine gleichgültigen Sachen! „Für diejenigen Aerzte (S. 83.) die sich nicht getrauen, eine Berechnung (wie die ganze Quantität in der Menge der einzelnen Gaben aufgehe) anzustellen, sey nichts anders übrig — als sich an gute geborgte Formeln buchstäblich zu halten." Warum nicht

nicht gar ihnen noch die Hand zu führen, wenn sie das geborgte Recept abschreiben! Für solche Stümper hätte ein *Tode* nicht schreiben sollen. — Ferner erlaubt er noch (was gar nicht mehr geschehen sollte) in Recepten (S. 86.) einzelne Sylben statt der ganzen Worte zu schreiben. Für diejenigen mag das Ding gut seyn, die die Worte nicht orthographisch auszuschreiben und die Endsylben zu treffen wissen. Oder soll er sich nicht soviel Zeit zum Heile der Menschen nehmen sie auszuschreiben? Hat das Papier nicht Raum genug? Kein groser Arzt verschreibt jetzt etwas anderes, als mit voll ausgeschriebenen Worten.

S. 90. erlaubt er auch nicht undeutlich den Apothekern, Latein zu ignoriren. Man denke sich den Widersinn: eine lateinische Vorschrift an Personen gerichtet, die die Sprache nicht verstehen — ein griechischer Brief an einen deutschen Handwerksmann! Ausser den ansehnlichen Monopolien und dem ansehnlichen Stande den Apothekern auch noch den Freyheitsbrief zu ertheilen, weniger als ihre Vorfahren zu erlernen — das ist wahrlich zu viel, und dem gemeinen Wesen verderblich!

Nach Rec. Bedünken wäre es sehr nöthig gewesen, die innere Verschiedenheit des Medicinalgewichtes (S. 91.) von dem bürgerlichen anzugeben, und seinem *Lehrlingsauditorium* zu sagen, wie verschieden eine Unze des erstern von zwey Lothen des letztern sey. Die vier und zwanzig Gran des französischen Gewichts sind auch nicht genau einerley mit zwanzig deutschen; jene betragen wirklich etwas mehr, da die französische Unze schwerer ist, als die deutsche.

Die grose Aengstlichkeit, mit der er *guttulae, potio, haustus, linctus, Julepus*, und *mixtura* trennt, damit ja nicht etwas in jenes komme, was für dieses Rechtens sey, grenzt an pedantische Subtilität, womit der Kopf des Praktikers angefüllt wird, damit die Hauptsache, *Kenntniss des Uebels und Erfüllung der Indication* ja nicht mehr Platz darin habe! Da dürfte wohl, wenn jene Distinctionen gegründet wären, ein Arzt auch die Auflösung des Guajakharzes in Rum nicht verordnen, weil sie in keines jener Fachwerke passt!

Aber löblich ist es, dass der Vf. auf die Verminderung der Gaben von ganzen und halben Tassen bey Julepen und Mixturen dringt, und sie so ernstlich auf kleine Portionen zu einem Esslöffel einschränkt.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Kramer: *Kleine Monatsschrift für Freunde der Religion und Feinde des Aberglaubens* von *Karl Heinrich Heydenreich. Erstes, Zweytes, Drittes Stück.* 1798. *Viertes Stück.* 1799. Mit fortlaufenden Seitenzahlen 62, 124, 190 u. 262 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Monatsschrift, welche theils eigene Aufsätze vom Vf. theils Uebersetzungen enthält, entspricht dem Zwecke so gut, dass wir sie mit Recht allen denkenden Menschen, welche Sinn für den Geist wahrer Religion haben, empfehlen können. Die Betrachtungen, welche der Vf. in diesen Stücken aufgenommen hat, betreffen Gegenstände, welche wirkliches praktisches Interesse haben; und fast überall stellt er sie von einer neuen interessanten Ansicht dar; die Behandlung ist populär, die Sprache voll Einfalt und Würde; auch die Uebersetzungen sind mit sichtbarem Fleisse gemacht. Da man dieses nicht an allen Schriften des Vf., die er seit einiger Zeit herausgegeben hat, rühmen konnte; so freuete sich Rec. um so mehr, als er fand, dass er wieder auf die Bahn zurückkomme, welche ihn so viel Ehre und Beyfall finden liess. Nur sollte der Vf. nicht so aufgebracht gegen einige scharfe Beurtheilungen in diesen Blättern seyn, (man sehe die Nachschrift zum 3 St.) denn diese haben offenbar seine Thätigkeit aus einem Schlummer, der sie überfallen hatte, geweckt. — Die vorzüglichsten Aufsätze sind: *Betrachtungen über die Würde des Menschen* ein Nachtrag zu Zollikofer's Reden über diesen Gegenstand im Geiste der Kantischen Sitten- und Religionslehre. Der Vf. erklärt sich darin auch unter andern über das Verhältniss der religiösen Ueberzeugungen zur Würde des Menschen, und zeigt, dass sich kein voller und reiner Glaube an Sittlichkeit mit Atheismus vereinigt denken lasst. — *Einige philosophische Ideen zur Beförderung der Toleranz gegen Landleute, welche die Einführung neuer Gesangbücher ablehnen. Briefe an einen Landgeistlichen über die Einführung verbesserter Gesangbücher. Ueber die Verachtung der Geistlichen. Joseph* ein Gedicht nach dem Französischen des Hn. *Bitaubé*, Erster Gesang. Weniger Interesse haben einige Beyträge zur Kenntniss und Enthüllung des Aberglaubens, z. B. über die Foderungen vor Christus Richterstuhle, vorzüglich aber über die Rechtsproben durch Wasser und Eisen (eigentlich nichts als die Consecrationsformeln des Wassers und Eisens lateinisch und deutsch); und das Gebet eines guten Königs um Mitternacht, welches als Gebet betrachtet zu lang ist, und einige schwache Stellen hat, z. B. der Schluss, wo der gute König, der nicht schlafen konnte, nachdem er sich mit Gott über seine Pflichten und Verhalten als Regent unterhalten hat, sich zu dem Schlafe mit den Worten wendet: „Süsser, balsamischer Schlaf, fliehe den König nicht, der mit Gott geredet hat. Schliess meine Augenlieder und lass mich den schönsten Traum sehen, den du mir zaubern kannst."

* * *

Lindenstadt, (Erfurt, b. Keyser): *Der junge Antihypochondriakus, oder Etwas zur Erschütterung des Zwergfells und zur Beförderung der Verdauung.* 6tes Porziönchen. 1799. 64 S. 8. (4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 26.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 3. September 1799.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, in der Raspeschen Buchh.: *Neues systematisches Conchyliencabinet, fortgesetzt durch Johann Hieronymus Chemnitz*, Doct. d. Weltweisheit, Pastor bey der deutschen Garnisonsgemeinde zu Copenhagen u. s. w. *Eilfter Band. Mit* 41 (174 — 213) *illuminirten Kupfertafeln.* 1795. 310 S. ohne die Vorrede. 4. (24 Rthl.)

Nach einem Zeitraume von acht Jahren, nachdem der zehnte, und damals letzte Band des Werkes erschienen war, setzt Hr. *Ch.* dasselbe mit dem gegenwärtigen, als einem Supplementbande fort, und macht selbst zu einem zwölften Hoffnung, wozu es ihm weder an Materialien, noch an Liebe für das angefangene grosse Unternehmen zu mangeln scheint. Er hatte sich vorgesetzt, nach dem zehnten Bande, der das Ganze beschliessen sollte, in einer Zeitschrift, der Conchylienfreund betitelt, das Fehlende nachzuliefern. Aber diese Zeitschrift, von einem andern unternommen, gerieth bald ins Stocken, und Hr. *Ch.* entschlofs sich, da er überdem seinen braven Maler aus eignem Antriebe wieder nach Copenhagen kommen sahe, noch einen neuen Band auszuarbeiten. In der Vorrede bescheidet er sich gern, dafs noch gar viel zu thun übrig sey, berichtigt die von Karsten im Museo Leskeano für neu gehaltenen, oder sonst nicht genau beurtheilten Schaalengehäuse, und macht eine curiöse vom Justizrath Hwafs ihm mitgetheilte Registratur der Conchylien in Beziehung auf ihre höchste oder geringste Seltenheit, mit Anführung der dahin gehörigen Arten aus diesem Werke, bekannt. Auch eine Beurtheilung der dem Vf. bis dahin bekannt gewordenen Literatur der Conchyliologie, wird noch beygefügt.

Im Werke selbst erklart sich Hr. *Ch.* bey der Einleitung zu den *Voluten*, womit er die Beschreibungen anfängt, sehr richtig über den schwankenden und unnatürlichen Charakter dieser Gattung in der einseitigen Beziehung, in welcher er nach Linné genommen wird. Unter zwey und zwanzig hier beschriebenen Arten ist ganz neu: *Voluta magnifica*, ein wahres Prachtstück, von der Insel Norfolk (Taf. 174. 175.); *die bandirte Fledermaus*, wahrscheinlich aus Ostindien (T. 176. Fig. 1699. 1700.); *die Abtsmütze*, aus Ostindien (T. 177. F. 1709. 1710.); *das Katzenohr*, deren Herkunft, wie bey der folgenden, unbekannt ist (T. 177. F. 1711. 1712.); *die Kugelvolute*, (T. 178. F. 1715. 1716.), *eine Notenschnecke von Guinea* (T. 178. F. 1717. 1718.); *die gekrönte Volute* (F. 1719. 1720.) aus Westindien; *die Elstervolute* (F. 1721. 1722.) von der Insel Barthelemy; eine merkwürdige Varietät von Linné's *Voluta turbinellus* (T. 179. F. 1725. 1726.) Von *Porzellanschnecken* werden vier Arten beschrieben, unter ihnen auch die prächtige *Aurora*, von deren wahren Farbenschönheit man sich jedoch bey der leichten Manier der Abbildungen keine Vorstellung machen kann. Nur eine Regenfussische Behandlung würde des rechten Ausdrucks fähig seyn. Keine der vier Arten ist ganz neu. Linné's unsichere Abtheilungen der Cypräen werden getadelt. Mehr Entschuldigung verdient Linné's gerade Aeusserung über die weiland verschwenderischen Käufer der Admirale unter den *Kegelschnecken.* Hr. *Ch.* scheint Linné's Sinn nicht vollkommen gefafst zu haben. Merkwürdig ist es, dafs die Kegelschnecken weder in den nördlichen, noch in den Meeren um die sogenannten Südländer, wenigstens nur selten zu finden sind. Von ihnen sind zwey und zwenzig Arten beschrieben. Neu sind: *Conus costatus* (Taf. 181. Fig. 1745 — 1747.), wahrscheinlich aus der Südsee; *Conus canaliculatus* (F. 1748. 1749.), von Ceylon und den Nicobaren; *Conus Pellis Hyaenae* (F. 1750. 1751.), aus dem rothen Meer; *Conus lorenzianus* (F. 1754. 1755.) und *Conus rosaceus* (F. 1756. 1757.), aus Ostindien; *Conus mutabilis* (T. 182. F. 1758. 1759.), von Coromandel, Ceylan und der Insel Maria bey Madagascar; *Conus characteristicus* (F. 1760. 1761), aus Westindien; *Conus coerulescens* (F. 1762. 1763.), von St. Thomas; eine Varietät vom *Conus capitaneus* (F. 1764. 1765.); *Conus sponsalis* (F. 1766. 1767.), aus der Südsee; *Conus scabriusculus* (F. 1768. 1769.); *Conus acutangulus* (F. 1772. 1773.), von Ceylan; *Conus lividus* (T. 183. F. 1776. 1777.), von den Molucken; *Conus Moluccensis* (F. 1780. 1781.), eine andere Art; und *Conus tenellus* (F. 1782. 1783.), eben daher; *Conus Nisus* (F. 1784. 1785.), aus Ostindien; eine Varietät von *Conus capitaneus* (F. 1786. 1787.); *Conus pusillus* (F. 1788. 1789.), von Guinea. Bey der Gattung *Buccinum* wird ebenfalls auf die Untauglichkeit dieser Linnéischen Gattung aufmerksam gemacht. Funfzehn beschriebene Arten enthalten an neuen: *die gewürfelte Sturmhaube* (Taf. 186. Fig. 1792. 1793.); *Buccinum armigerum* (T. 187. F. 1798. 1799.), aus der Südsee; *Buccinum luteostoma* (besser *xantostomum*), eben daher, und aus dem chinesischen Meere (F. 1802. 1803.); *das südseeische* oder *chinesische Weinfafs* (T. 188. F. 1804. 1805.); *Buccinum plumbeum* (F. 1806. 1807.), aus dem Meere bey Californien; *Buccinum Lima* (F. 1808. 1809.), aus Ostindien, aber auch (wohl zu merken! —) nach Hn. *Spengler* und *Chemnitz* Zeug-

Zeugnifs, *unter den calcinirten Schaalen von Crignon und Courtagnon*, mit vollkommenster Aehnlichkeit; *Buccinum annulatum* (F. 1812. 1813.), aus der Südfee; Varietäten vom *Buccino vittato* (F. 1814.—1816.) Aus der Gattung *Murex* enthält der eilfte Band drey und zwanzig Arten. Neu find: *der Keulenträger* (T. 190. F. 1825. 1826.); von Ceylan; *der füdfeeifche oder chinefifche Thurm* (F. 1827. 1828.); *der Jungfernthurm* (F. 1835. 1836.), von Guinea; *der Spenglerifche Murex* (T. 191. F. 1839. 1840.), von Neu-Süd-Wallis; *die knotige Holzbirn* (T. 192. F. 1847. 1848.), aus der Südfee; *die Feige aus dem rothen Meere* (T. 193. F. 1853—1855.); *der Dreyfufs* (F. 1858. 1859.), vom Ufer von Tutucoryn; *der Harfenfpieler* (F. 1862. 1863.), von Barthelemy; *das füdfeeifche Tritonshorn* (T. 194. F. 1867. 1868.) Bey der Gattung *Strombus* werden auch Einwendungen gegen Linné's Charakteriftik gemacht, diefe aber mit der Unvollkommenheit aller Sufteme entfchuldigt. Eigentlicher aber vernachläfsigte Linné den Totalhabitus bey vielen Conchyliengattungen, fo viel Sinn er fonst in andern Fällen dafür hatte. Unter fünf hier befchriebenen Arten findet man zwey neue: *Strombus fulcatus* (T. 195. A. F. 1870. 1871.), dem *vittato* verwandt, aus dem chinefifchen, und *Strombus erythrinus* (F. 1874. 1875.), aus dem rothen Meere. Wenn bey dem Genere *Turbo* gefagt wird, dafs es mit *Trochus* fehr nahe zufammenfliefse; fo ift es überhaupt, und noch mehr wahr, wenn man blos auf die Mündung fieht; in Verbindung mit mehrern Kennzeichen bekommt jede Gattung, zumal durch ihre Unterordnungen, mehr Beftimmtheit. Unter vier Arten ift eine von den nicobarifchen Infeln (T. 195. A. F. 1882. 1883.) neu, Hr. *Ch.* hat fie *Krummfufs, Turbo tortuofus*, wegen des krumm abftehenden unterften Gewindes, genannt. Was oben wegen der Mündung von Turbo erinnert worden, gilt auch vom Nabel bey *Trochus*. Es ift übrigens die rechte Methode, welche Hr. *Ch.* bey den Kräufeln einfchlägt, wenn er bey jedem geglaubten Gattungscharakter bemerkt, ob, und wo er auch anderwärts zu finden fey; wir hätten mehr Gewifsheit im Syfteme, wenn dies alle Syftematiker, und in allen Fällen, gethan hätten. Unter neun Kräufelarten find neu: *die füdfeeifche Perfpectivfchnecke* (Taf. 196. Fig. 1884. 1885.); *der Zwerg, Trochus Pumilio*, im Sande von Mogador im Maroccanifchen (F. 1888. 1889.), doch wohl eine Seefchnecke; *die füdfeeifche Dicklippe* (F. 1890. 1891.), eine Varietät von *Trochus Labeo*; *Trochus quadricarinatus* (F. 1892. 1893.) aus dem mittelländifchen Meere; *Trochus obtufus* (F. 1894. 1895.), aus Oftindien; *Trochus felectus* (F. 1896. 1897.), von Neufeeland. Sechs *Neriten* find neu befchrieben: *Nerita Forskålii* (T. 197. F. 1901. 1902.), aus dem rothen Meere; *Nerita punctata* (F. 1903. 1904.), aus dem mittelländifchen Meere; *Nerita piperina* (F. 1905. 1906.), aus dem Pfeffer ausgelefen, der von der malabarifchen Küfte gebracht wurde; *Nerita ftella* (F. 1907. 1908.), aus Oftindien; *Nerita corona auftralis* (F. 1909. 1910.), von der Infel Timor, und eine andere von *Bengalen* (F. 1911.) Von *Patellen* werden eilf Arten befchrieben. Neu find: *die Satinpatelle* (T. 197. F. 1912. 1913.), deren nur noch Martyn erwähnt, der fie von Amerika herftammen läfst, und die *geperlte Patelle* (F. 1914. 1915.), beide aus der Südfee; *die Strahlpatelle* (F. 1916. 1917.), von den Nicobaren und Molucken; *die zweifelhafte Patelle* (F. 1918.), nur noch (aufser der hier nach einem Originale gefertigten Zeichnung) von da Cofta ohne Befchreibung auf der fünften Tafel feines unvollendeten Werks abgebildet, doch wohl eine wahre Patelle; (Hr. *Chemnitz* meynt, fie fey, fo wie *Patella unguis*, die eine Schaale einer Mufcheldoublette); *die fchneckenförmige Patelle* (F. 1919. 1920.), aus der Südfee; *die zerbrechliche Patelle* (F. 1921.), aus dem rothen Meere. *Die huthförmige Patelle* (F. 1922.) hat Hr. *Ch.* aus da Cofta copiren laffen, fo auch die *grofse Spalte* (Fig. 1923. 1924.) Bey der Gattung *Mya* werden die bündigen Verbefferungen des Hn. *Spengler* angeführt. Von drey Arten, die man hier befchrieben findet, find neu: *die hülfenförmige Mya* (T. 198. F. 1934.), von Terreneuve. Hr. *Ch.* bemerkt noch im Eingange zu diefer Gattung, dafs er die vermeynte oftindifche *Mya nodulofa* als einheimifch, in einem Graben bey Copenhagen gefunden habe, und dafs noch eine neue fchöne *Mya* bey Norwegen entdeckt worden fey, die er vielleicht in einem folgenden Bande befchreiben werde. Unter den Arten von *Solen* war es Hn. *Ch.* bisher unmöglich, den *Solen virens* zu Gefichte zu bekommen. Er fehlt alfo auch hier. Von fieben Arten find neu: *Solen linearis* (T. 198. F. 1931. 1932.), von den Nicobaren; *Solen caftrenfis* (F. 1935. 1936.) und *Solen guineenfis* (F. 1937), beide von Guinea; *Solen Sanctae Marthae* (F. 1938.), von der kleinen Infel diefes Namens, ohnweit St. Croix; *Solen bidens* (F. 1939.), von den Nicobaren. Die unzulängliche Charakteriftik der *Tellinen* wird billig, wie oben die bey *Mya, Strombus* u. f. w. gerügt. Hr. *Ch.* befchreibt fünf Arten, darunter vier neu find, als: *Tellina cordiformis* (T. 199. F. 1941. 1942.), aus Weftindien; *Tellina muricata* (F. 1945. 1946.), eben daher; *Tellina cryftallina* (F. 1947. 1948.), von Rhode-Island, und *Tellina aenigmatica* (F. 1949. 1950.), aus Oftindien, eine einzelne Schaale, der nächftvorhergehenden, und der *Tellina inaequivalvi*, welche beide ungleiche Schaalen haben, wahrfcheinlich verwandt. Vom *Cardio ciliari* wird nur eine verbefferte Abbildung geliefert. Das Thier von *Mactra*, das Linné für eine Tethys halt, ift, wie man leicht denken kann, vielmehr zu den übrigen Mufchelthieren zu rechnen, und Poli erwähnt feiner unter diefen, von ihm fogenannten fpringenden Conchylienbewohnern. Vier von Hn. *Ch.* befchriebene *Backtröge* enthalten eine *Varietät des violetten*, (T. 200. F. 1954.), aus der Südfee und dem Meere um China; eine *ägyptifche Art*, von der Forskålfchen Reife (F. 1955. 1956.); *die achatne Korbmufchel* (F. 1957. 1958.), von Ceylan und den Nicobaren; und den *gläfernen Backtrog* (F. 1959. 1960.), von Tutucoryn. Von *Venusmufcheln* enthält diefer Band funfzehn Arten. Als neu bemerken wir: *Venus Lorenziana*

ziana (F. 1961. 1962.), von Ceylan; *Venus lentiginosa* (T. 201. F. 1963. 1964.), sehr gemein an den Ufern des rothen Meeres, wo auch die *Venus bicolorata* (F. 1965—1967.) vorkommt, nebst *Venus arabica* (F. 1968—1970.) und *Venus radiata* (F. 1971—1973.); *Venus exalbida* (F. 1974.), von den Falklandsinseln; *Venus costata* (T. 202. F. 1975.), von Ceylan; *Venus chinensis* (F. 1976.), der *maculatae* verwandt, aus der Südsee und bey China; *Venus paupercula* (F. 1977.), von Tutucoryn; *Venus brunnea* (F. 1978.), aus Ostindien; *Venus recens* (F. 1979.), von Tutucoryn; *Venus aequivoca* (F. 1980.), aus Ostindien; *Venus dispar* (F. 1981. 1982.), von Ceylan; *Venus donacina* (F. 1983. 1984.), aus der Südsee; und *Venus aegyptiaca* (F. 1985. 1985.), von der Hr. *Ch.* vermuthet, dafs sie eine Nilbewohnerin sey. Nur bey *Venus exalbida* meynt Hr. *Ch.* ein Synonym von Lister vielleicht gefunden zu haben. Von zwey hier beschriebenen *Klappmuscheln* ist eigentlich nur eine, die *nackte* oder *unbewaffnete* (T. 203. F. 1989. 1990.), ganz neu. Sie wohnt bey den Antillen. Von sechs *Chamen* sind neu: *Chama plumbea*, mit perlmutterner Schaale (F. 1991. 1992.), aus der Südsee; *Chama squamosa* (F. 1995. 1996.), aus Westindien; die übrigen sind Varietäten, oder schon sonst beschrieben. Wenn Linné bey *Arca testam aequivalvem* annimmt, so hat er selbst bey *Arca tortuosa* so wenig Unrecht als bey den *Tellinen*. Es ist ein ganz andrer Fall bey den Chamen, Klappmuscheln und den Neptunusdosen, wo die Ungleichheit über das Ganze dieselbe bleibt, und sich nicht compensirt. Hr. *Ch.* beschreibt zwey neue Archen von der Forskolischen Reise: *Arca bicolorata* (T. 204. F. 2007.) und *Arca plicata* (F. 2008). Die *Anomien* dieses Bandes, drey an der Zahl, sind nicht neu, nur Varietäten, oder schönere Exemplare. Bey *Mytilus* werden, so wie bey *Anomia* die natürlichern Unterabtheilungen beider Gattungen, nach den Herren *Retzius* und *Hwass* angeführt, die aber auch schon von andern früher bekannt gemacht worden sind, und sich aufdrangen, so bald man viel auf einmal zu übersehen Gelegenheit hat. Sämmtliche Miesmuscheln des eilften Bandes sind theils Varietäten, theils Arten, die schon bekannt sind, aber in den vorigen Bänden fehlen. Unter der *Austergattung* wird die *weisse Tessinische Hammerauster* (eigentlich gehören alle Hammeraustern, noch mehr als die Hahnenkämme, neben die Pernas, die weder Mytilus noch Ostrea sind, und neben die Schwalbenmuscheln) beschrieben. Hr. *Ch.* ist geneigt, sie für ein blos ausgebleichtes Exemplar, nicht für einen kranken Albinos zu halten. Die Höhle für den Bewohner hat noch ihre schöne Farbe. Unter den sechs *Kammuscheln*, die zum Theil Varietäten vorstellen, verdienen eine besondere Auszeichnung: *Pecten domesticus* (T. 207. F. 2031—2036.), bey Copenhagen gefunden; *Pecten reticulatus* (F. 2039. 2040.), aus dem Sunde; *Pecten exoticus* (F. 2037. 2038.), vom rothen Meere; *Pecten discors* (F. 2042.), deren Herkunft nicht angegeben ist. Zwanzig *Land- und Flussschnecken* sind theils schöne Abänderungen, oder erscheinen in dem Werke zuerst, theils sind sie neu, wie *Helix unidentata* (T. 208. F. 2049. 2050.), von Cayenne; *Helix cornu Giganteum* (T. 209. F. 2051. 2052.), aus den Südseeinseln; *Buccinum Cochlidium* (F. 2053. 2054.), eben daher; *Turbo lugubris* (F. 2059. 2060.), von den Sandwichinseln; *Trochus Turricula Maroccana* (F. 2063. 2064.); *Trochus turcicus* (F. 2065. 2066.), und *Helix planata* (F. 2067—2069.), sämmtlich von Mogador in Marocco; *Helix Johnii* (T. 210. F. 2076. 2077.), vom Hn. Missionär John geschickt, aber ohne nähere Bestimmung des ostindischen Wohnorts; drey Arten *maroccanische Buccina* (F. 2078—2083.); *Helix corallina* (F. 2084. 2085.), von Westindien, in Madreporen eingewachsen (wie manche Balani), und daher wohl eher eine Seeschnecke; *Auris vulpina* (F. 2086. 2087.), von der Heleneninsel; offenbar den Midasohren verwandt, wenn gleich ohne Zähne. Am Ende dieses Bandes beschreibt der Vf. noch vier *monströse Schnecken*, unter ihnen auch den Bornischen *Helix*, den er für eine Monstrositas von *Helix Pomatia* erklärt; hierauf acht *gegrabene Spindelschnecken* (meist von Courtagnon), deren Anzahl wohl noch sehr hätte vermehrt werden können, und vielleicht noch künftig in diesem Werke fortgesetzt wird; endlich eine Nachlese von sechs *Linksschnecken*, unter denen *Helix Janus bifrons* (T. 213. F. 3016. 3017.), von den Südseeinseln; *Helix trifasciata* (F. 3018. 3019.), deren Vaterland unbekannt ist, und *Turbo Turris Thomae* (F. 3022. a—d), von der Insel gleiches Namens, hier zum erstenmal bekannt gemacht werden.

ERDBESCHREIBUNG.

NÜRNBERG, b. Schneider: *Versuch einer systematischen Erdbeschreibung der entferntesten Welttheile, Afrika, Asien, Amerika und Südindien.* — Afrika, Sechster und letzter Theil, oder die Barbarey, Madera und die canarischen Inseln. Von D. *Paul Jakob Bruns*, herzogl. Braunschw. Lüneburg. Hofrathe, Prof. und Bibliothekar in Helmstädt. 1799. 392 S. 8.

Das Publicum hat Ursache, Hn. B. für die mit diesem Bande geendigte Beschreibung von Afrika zu danken. Seine Methode, jede Angabe mit der Stelle des Reisebeschreibers zu belegen, aus der sie entlehnt ist, verdient allgemeine Nachahmung in jeder ausführlichen Darstellung geographischer Gegenstände, weil dadurch der sachkundige Leser in die Lage gesetzt wird, über die grössere oder geringere Glaubwürdigkeit der vorgetragenen Behauptung oder Thatsache sein eigenes Urtheil zu fällen. Zur glücklichen Ausführung gehört aber freylich ein Mann, welchem hinlängliche Hülfsquellen zu Gebote stehen, der sie richtig zu benutzen und das Allgemeinwichtige aus der Erzählung des Reisenden kurz und treffend auszuheben versteht. Rec. hat das ganze Werk mit Sorgfalt gelesen und gefunden, dafs sich zwar über eine zweckmäfsigere Kürze und Bestimmtheit öfters ge-

gegründete Bemerkungen machen liefsen, dafs aber Hr. B. doch das befte Werk geliefert hat, welches wir bisher über Afrika, und vorzüglich auch über die nördlichen Staaten deffelben befitzen. Die beften Reifebefchreiber, an deren Spitze bey Algier und Tunis Shaw fteht, werden mit kluger Auswahl benutzt, und die aus ihnen abgezogenen Sätze meiftentheils belehrend, oft auch fchön vorgetragen. Als Beweife führen wir an: S. 55, die genau beftimmte Abftufung zwifchen den Mauren und Arabern, als eingewanderten, aber zum Theil mit urfprünglichen Einwohnern vermifchten Stämmen, und den Kabylen als Urbewohnern des nördlichen Afrika; noch fchärfer werden diefe Beftimmungen durch einzelne hin und wieder zerftreute Stellen gezogen. Oder S. 35 den Abfchnitt über das durch Productionskraft bewundernswürdige nordafrikanifche Klima, „im April und May ein unermefsliches Paradies, überladen mit allem, was Bedürfnifs und Luxus fodern können; im Julius und Auguftus eine dürre abgeftorbene Wüfte, in welcher die Erde vergeblich ihren Mund zum Empfang des erwünfchten Waffers öffnet, das verbrannte Gras fein Feuer felbft den Blättern zugewendet, und dem Wanderer den fehnlich gefuchten Schatten entzogen hat." — Auf ähnliche Stellen ftöfst man nicht felten, aber, wir dürfen es nicht verfchweigen, auch auf andere, wo es fichtbar wird, dafs etwas mindere Eile wohlthätig zur Vervollkommnung der unternommenen Arbeit gewirkt haben würde. Manche kleine Flecken darf man zwar zuverläffig als Schreib- und Druckfehler anfehen, wie z. B. S. 9., wo die Barbarey zwifchen dem 37ten und 38ten Grad der Breite ihre Stelle haben foll, und mehrere ähnliche durch das ganze Werk zerftreuete; aber andere verrathen offenbare Vernachläffigung, theils in der Sache felbft, theils und noch öfter im übelgewählten Ausdrucke. Um einige Stellen, aus denen, die wir bemerkt haben, anzuführen, fo rechnet z. B. bey Melilla Hr. B. 2000 Familien nach der Autorität des alten Leo Africanus. Sollte er keine neuern aufzuführen gewufst haben? Die fpanifchen Nachrichten geben diefer Stadt 2000 Einwohner, ohne die Befatzung zu rechnen. Auch bey Ceuta find keine fpanifche Nachrichten benutzt. S. 180 werden unter den Nebenflüffen des Sheliffftroms der Harbeene und Foddach aufgezählt, welches eigentlich nur Bäche find, und dagegen die viel wichtigern, der Archew und Alino übergangen; fo wie S. 182 der Summan, einer der wichtigften Küftenflüffe, und dagegen erfcheint der benachbarte viel kleinere Manfureah als anfehnlicher Flufs. Bey Tremezen dürfte man doch wohl auch in einer geographifchen Befchreibung die Bemerkung erwarten, dafs es ehedeffen die Hauptftadt eines nicht unbedeutenden Reichs war, und dafs die weftliche Provinz von Algier einen Hauptheil diefes Reichs einft ausmachte. Bey Sufa hätte S. 321 gewifs die Bemerkung nicht an der unrechten Stelle geftanden, dafs die Venetianer, während des kleinen Kriegs, den fie gegen Tunis zu führen hatten, im J. 1784 den gröfsten Theil diefer anfehnlichen Handelsftadt vernichteten. Hiftorifche Nachrichten vermifst man überhaupt. Unfere Bekanntfchaft mit dem Innern des Reichs Tripoli ift äufserft dürftig, wir dürfen alfo auch vom Hn. B. nur wenig erwarten; aber warum benutzte er die Schriften der englifchen Gefellfchaft zu Entdeckungen in dem innern Afrika nicht? Manches zum Zwecke dienliches ift alfo entweder übergangen, oder nur aus dem Auszuge in Forfter's Magazin der Reifebefchreibungen herbey geholt worden. Irrt Rec. nicht; fo ift das ganze Reich Barka in diefer Befchreibung von Afrika übergangen. Einzelne dahin gehörige Städte finden fich wohl als zu Tripoli gehörig bey diefem Theile; aber das Ganze macht eine Provinz des türkifchen Monarchen und erfoderte einen eigenen Abfchnitt. — Ueber mifsrathene Ausdrücke machen wir noch einige Bemerkungen, weil fie wohl Hr. B. in dem noch folgenden Anhange, welcher das allgemeine Regifter der fechs Theile enthalten foll, felbft abändern wird. S. 22 „Die Güte der Pferde erprobt man, wenn fie einen Straufs einzuholen im Stande find." Vgl. mit S. 27 „Die Straufse laufen fo gefchwind, dafs das befte Pferd nicht im Stande ift ihnen zu folgen." S. 82 „Mamora bildet einen Hafen für *fehr kleine Schiffe*, die auf 16 bis 18 Faden vor Anker gehen." In einer folchen Tiefe liegt das gröfste Kriegsfchiff in voller Sicherheit. S. 211 „Die Einwohner färben wollene Zeuge und *Dellen* fehr gefchickt." S. 213 „*Um* die Stadt find nur wenige und kleine *Daskras*." Was Dellen und Daskras find, wird dem geneigten Lefer zum Errathen überlaffen. S. 232 „Das Land Zaab liegt zwifchen 5 und 6 (Grad) *weftlicher* Länge vom Meridiane zu London." *Oeftlicher* wollte Hr. B. fagen, welches einen Unterfchied ausmacht. Ueberhaupt wird es dem deutfchen Lefer nicht ganz behaglich feyn, dafs Hr. B. immer nach Shaws Karte den erften Meridian von London an zählt; er hätte ihn ja leicht auf die bey uns eingeführte Rechnung von der Infel Ferro an reduciren können. Einen andern Gedanken auf der nämlichen Seite, wo Hr. B. den Sumpf *Melgig* für den Sumpf *Shott* hält, wird er wohl ohnehin wieder zurücknehmen, da beide felbft auf Shaw's Karte um mehr als 50 geographifche Meilen auseinander liegen. Schreib- oder Druckfehler in eignen Namen finden, ihre Berichtigungen nicht durch eine Recenfion; der Hr. Vf. wird felbft für das Befte feiner Lefer forgen.

* * *

Leipzig, b. Gerhard Fleifcher: *Poftille*, von *C. F. Sintenis.* 2ter Th. 1798. 374 S. 3ter Th. 1799. 374 S. 4ter Th. 388 S. 8. (3 Rthl. 12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 51.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 4. September 1799.

PHILOSOPHIE.

Berlin u. Leipzig, b. Lange: *Grundriss der Vernunftreligion, zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen entworfen, und sowohl mit literarischen als erläuternden Anmerkungen begleitet*, von *Johann Ernst Parow*, der Weltweisheit Doctor und der philosoph. Facultät zu Greifswalde Adjunct. Erste Lieferung. 1799. XXXII u. 304 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

In der Vorrede sagt der Vf., dass er bemüht gewesen, ein solches Handbuch zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen über Vernunftreligion zu entwerfen, wonach der Zuhörer mit den neuern in dieser Wissenschaft vorgegangenen Veränderungen bekannt gemacht werden könne. Er verwahrt sich mit dieser Bemerkung gegen den Vorwurf, dass er die Auseinandersetzung unserer Pflichten als göttlicher Gebote nicht zum Hauptgegenstande seiner Schrift gemacht habe, welchen Begriff viele Philosophen mit dem Worte: Vernunftreligion, zu verbinden pflegen. Die Kritik hat kein Urtheil über den Zweck selbst einer Abhandlung. Wenn aber der Vf. sich auf die Darstellung der Veränderungen, welche die Vernunftreligion erlitten hat, aus dem Grunde einschränkt, weil die Grundsätze der theoretischen und praktischen Philosophie bis jetzt noch nicht sicher gestellt seyn, und daher auch jene Beschreibung der Vernunftreligion noch nicht zweifelsfrey sey; so würde wohl die Erinnerung gültig seyn, dass doch ein fester Begriff dieses Gegenstandes einer jeden Bearbeitung desselben unterliegen müsse. An eine empirische Anschauung können wir doch unsern Begriff hier nicht halten. Wenn nun doch von Vernunftreligion geredet werden soll, wo ist denn die Stelle, die unserm Begriff unterliegt?

Die Einleitung erklärt den Begriff: Religion, in der subjectiven und in objectiver Bedeutung, auf folgende Weise: „Unter Religion in der subjectiven Bedeutung verstehen wir eine aus dem Glauben an eine überirrdische moralische Weltregierung entspringende Stimmung des Gemüths, welche sich in Urtheilen, Entschlüssen und Handlungen äussert; — unter Religion aber in der objectiven Bedeutung, den Inbegriff derjenigen Wahrheiten, welche mit dem Glauben an eine überirrdische-moralische Weltregierung als Bedingungen und Folgen in nothwendiger Verbindung stehen." Wir finden diese Erklärungen gerade an dieser Stelle unpassend, weil jede Einleitung zu einer Abhandlung bestimmt ist, den Leser vorzubereiten, die Begriffe aber von einer überirrdischen Weltregierung, (als einem ausserhalb den Bedingungen unsers Erkenntnissvermögens liegenden Gegenstande,) des Glaubens an dieselbe, und des Zusammenhanges dieses Glaubens mit wirklichen Erkenntnissen und mit dem Begehrungsvermögen gar viel Erörterung bedürfen. Nach der Definition der Religion in objectiver Bedeutung giebt der Vf. die Vorstellung eines Systems der Religionslehre, welches er der Abhandlung selbst zum Grunde legt. „Nach dieser Erklärung sagt er, muss die Religionslehre in zwey Haupttheile zerfallen. Die *reine* Religionslehre handelt von den Bedingungen, unter denen eine moralische Weltregierung möglich ist, und begreift unter sich die Lehre von Gott und dessen Verhältniss zur Welt; 2) die Lehre von der moralischen Freyheit und Zurechnungsfähigkeit des Menschen, und 3) die Lehre von der ewigen Fortdauer unsers Geistes. Die *angewandte* Religionslehre entwickelt dagegen den Einfluss jener Ueberzeugungen auf das Erkenntniss-, Gefühls- und Begehrungsvermögen, d. i. sie besteht aus einer Theorie der Offenbarung, einem Versuch einer Theodicee und einer Kritik der theologischen Moral." Wir gestehen, dass wir den Eintheilungsgrund zu dieser Zerfällung nicht auffinden können. Es ist auch nicht wohl zu sehen, wie hier von den Begriffen: rein und angewandt, in der sonst gewöhnlichen Bedeutung Gebrauch gemacht worden, oder auch Gebrauch gemacht werden könne. Der Vf. will nicht, dass man die Religion als Erkenntniss des Wesens und Willens Gottes erkläre, weil, sagt er, Erkenntniss mehr von solchen Gegenständen gelte, die wir aus der Erfahrung kennen lernen. Weil in dem Begriff von Gott von allen Bedingungen der Erkenntniss abgesehen wird; so ist dieser Begriff zur Erkenntniss nicht aufgelegt. Es mag von Erfahrungen oder von Erkenntnissen *a priori* die Rede seyn; so ist der Erkenntnissact (die urtheilende Handlung) überall derselbe, und von den Bedingungen eben desselben wird in diesem Begriff gerade abgesehen. Wir wollen aus der Abhandlung selbst so viel anführen, als der Leser nöthig erachten wird, um sich von dem, was Hr. P. geleistet hat, einigen Begriff machen zu können.

Das erste Hauptstück handelt von den Bedingungen, unter denen eine übersinnliche moralische Weltregierung möglich ist. Wer die moralische Weltregierung für ein reelles Object seines Bewusstseyns erkennt, sagt der Vf., muss von eben derselben glauben, dass sie 1) unabhängig von seinen Gedanken

ken exiftire, und 2) auch in einer aufserhalb der Denkkraft wirklich vorhandenen Urfache gegründet fey." Hiernach theilt der Vf. diefes erfte Hauptftück feiner Abhandlung in eine rationale Theologie und theologifche Cosmologie ein. Die letzte zerfällt wieder in die Eleutheriologie oder Lehre von der moralifchen Freyheit der Menfchen, und in die Athanatologie oder Unfterblichkeitslehre.

Die rationale Theologie (definirt der Vf.), ift die Lehre von Gott und deffen Verhaltnifs zur Welt, aus Grundfätzen, die aus der moralifchen Natur des Menfchen hervorgehen. Den erften Theil derfelben nennt er die Ontotheologie, und giebt ihr das Gefchäft, den richtigen Begriff von Gott feftzuftellen, das Dafeyn Gottes, fo weit es möglich ift, zu erweifen, und die wefentlichen oder metaphyfifchen Eigenfchaften der Gottheit zu beftimmen. Der richtige Begriff von Gott ift der von einer Urfache der moralifchen und der Sinnenwelt. Diefer Begriff ift das Urbild, an welches alle abgeleiteten Vorftellungen von Gott geprüft werden müffen. Eine Anmerkung fügt noch das Merkmal hinzu, dafs Gott die Urfache der überfinnlichen und als folche die Urfache der Sinnenwelt ift. Frägt man den Vf. nach der Quelle diefes Begriffs von Gott; fo wird er die moralifche Weltordnung als diefe Quelle angeben. Das Dafeyn aber der moralifchen Weltordnung ift, feiner Meynung nach, keinem Zweifel ausgefetzt, weil der Glaube an diefelbe unmittelbar mit dem Entfchlufs nach fittlicher Vollkommenheit zu ftreben, in unferm Bewufstfeyn hervorgeht. Diefe moralifche Weltordnung felbft befteht in dem Gelingen der tugendhaften Beftrebungen, welches der Vf. fo wie andere Philofophen als die Harmonie zwifchen Glückfeligkeit mit der Würdigkeit glücklich zu feyn, vorftellt. Wenn er nun diefe Glückfeligkeit felbft in nichts anderm als in der Zufriedenheit eines guten Gewiffens beftehen läfst, fo fieht Rec. nicht, wie der Vf. von einem *Glauben* an eine moralifche Weltordnung reden kann. Denn diefe fittliche Zufriedenheit ift ein Datum und der Tugendhafte ift im Befitz derfelben. Wie nun gar *diefe* moralifche Welteinrichtung (ein untauglicher Ausdruck für das was er bezeichnen foll) als Begebenheit auf eine Urfache, und zwar auf eine überfinnliche Urfache bezogen werden müffe, ift uns zu begreifen nicht wohl möglich. Wir geben dem Vf. zu beherzigen, ob es dem Zweck feiner Abhandlung nicht entfprechender gewefen wäre, wenn er von einer hinlänglichen Erörterung des Pflichtbegriffs ausgegangen wäre, welche Nöthigung des Willens durch die Vorftellung eines Gefetzes doch nur in fofern ftatt findet, als der andere fich demfelben Gefetz unterwirft, wovon er will, dafs man gegen ihn handele. Die Gültigkeit diefes Begriffs giebt jedermann Kraft feiner moralifchen Natur zu, und gefteht damit, dafs diefe fittliche Nöthigung felbft Grade habe. Wenn nun auch in irgend einem Fall diefer Grad fehr klein ift, wenn z. B. ich mich im Verhältnifs zu einem Menfchen denke, der in aller Hinficht gegen andere nicht nach folchen Gefetzen handelt, nach welchen er will, dafs gegen ihn gehandelt werde; fo wird doch noch einige fittliche Nöthigung, nämlich diefe, ihm noch immerfort an den Tag zu legen, dafs ich bereit bin, eine moralifche Ordnung mit ihm einzugehen, (die Pflicht der Grofsmuth) ftatt finden, welche fich auf den Begriff von ihm als einem Wefen von moralifcher Anlage, ftützt. Rec. fieht nicht ein, wie es zugehe, dafs die neuern Philofophen *diefen* Begriff von moralifcher Weltordnung, der demnach in der Anfinnung an andere Menfchen, dafs fie Kraft ihrer Anlage für Moralität allgemeingültigen Gefetzen fich unterwerfen werden, wenn der tugendhaft gefinnte diefe Bereitwilligkeit ihnen immerfort äufsert, enthalten ift, umgehen, welcher Begriff fich doch der Reflexion eines jeden leicht anbietet, fich auch mit Leichtigkeit an die fymbolifche Vorftellung von einer die Welt regierenden Intelligenz anfchliefst, und dafs fie lieber in Dunkelheiten fich zu verlieren belieben. Hr. P. beweift nun die Exiftenz eines Weltfchöpfers auf folgende Weife: es ift eine moralifche Weltordnung da; es mufs eine Urfache derfelben geben. Der Phyficotheolog hat über Hn. P. den Vortheil, dafs er von dem fehr verftändlichen Begriff einer überall verbreiteten Naturzweckmäfsigkeit ausgeht, dagegen der Vf. eine moralifche Weltordnung zum Grunde legt, um darauf den Satz der Caufalität anzuwenden, bey welchem Worte (moralifche Weltordnung) der Lefer im Fortgange (wie es uns dünkt) gar nichts denken kann, im Anfange des Buchs aber den Begriff von Harmonie zwifchen Tugend und moralifcher Selbftzufriedenheit ihm untergelegt findet, worauf den Satz der Caufalität anzuwenden, und auf einen Weltfchöpfer zu fchliefsen, fchwerlich für thunlich geachtet werden kann. Es folgt nun eine Beurtheilung der gewöhnlichen Beweife für das Dafeyn Gottes, und eine Vorftellung der Eigenfchaften Gottes, die der Vf. metaphyfifche nennt, und die er nach Kant's Categorien claffificirt hat. Endlich wird von dem Verhältnifs Gottes zur Welt, von Gott dem Weltfchöpfer, Erhalter und Regierer, welche Materien der Vf. unter dem Titel: rationale Kosmotheologie zufammenfafst, gehandelt, deren Behandlungsart zu beurtheilen wir uns enthalten müffen.

Die theologifche Kosmologie ift dem Vf. die Lehre von den Eigenfchaften der zur Sinnenwelt gehörigen, und von Gott abhängigen moralifchen Wefen. Er handelt unter diefem Titel zuerft von der moralifchen Freyheit. Das gefetzgebende Vermögen des Menfchen (das Bewufstfeyn der Nöthigung des Willens durch die Vorftellung folcher Gefetze, von denen er will, dafs nach denfelben gegen ihn gehandelt werde) Kraft deffen der Menfch fich nur in fofern moralifch verbunden denken kann, fofern er fich als felbft gefetzgebend denkt, die Freyheit des Menfchen zu nennen ift ganz wohl erlaubt. Diefer Begriff von Freyheit ift ein *gegebener* Begriff, und bezeichnet nichts mehr als das moralifche Bewufstfeyn des Menfchen. Denfelben aber dem, von einer fchlechthin erften Urfache feiner Handlungen, unterzufchieben,

wel-

welches der Vf. zu thun scheint, das kann nicht erlaubt seyn. Was diesen letzten Begriff betrifft, so ist der Mensch, sofern er sich selbst als Gegenstand der Erfahrung ansieht, durch ihn nicht zu denken, indem auch die moralische Gesinnung des Menschen unter dem Begriff von Begebenheit steht, und Ursachen in der vorhergegangenen Zeit voraussetzt. In wiefern der Vf. auch in seiner Unsterblichkeitslehre eine ähnliche Verwechselung zweyer sehr verschiedener Begriffe (des Begriffs von Menschen als Erfahrungsgegenstande mit dem Begriff von ihm, sofern er sich nicht gegeben ist) getroffen hat, wollen wir seinem eigenen Nachdenken anheim stellen. Das zweyte Hauptstück dieser Vernunftreligion, welches die angewandte Religionslehre enthalten soll, verspricht der Vf. in kurzen nachfolgen zu lassen. Indem wir mit Aufrichtigkeit einige Erinnerungen über diese Schrift gemacht haben; so erfüllen wir auch eben so willig die Pflicht, die Spuren von Scharfsinn und eigenen Forschungsgeist, der andern nichts nachspricht, das er nicht selbst erblickt, auch von Darstellungsgabe, die den Vf. des Vertrauens junger Studirenden werth machen muss, öffentlich zu loben; sie aber hervorzuheben, kann der enge Raum dieser Rec. uns nicht verstatten.

Leipzig, in d. von Kleefeldschen Buchh.: D. *Johann Gottfried Sammet's*, ehemaligen Privatlehrers auf der Universität zu Leipzig, *Vorlesungen über das gesammte Naturrecht nach dem Gundlingischen Lehrbuch*, herausgegeben und mit kurzen biographischen Nachrichten begleitet von *Friedrich Gottlob Born.* 1799. 612 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

So wenig wir auch die Gelehrsamkeit und die sonstigen Verdienste des sel. *Sammet* verkennen; so waren uns doch diese Vorlesungen, welche als erweiternder und zum Theil auch berichtigender Commentar über das Gundling'sche Lehrbuch zu betrachten sind, eine etwas sonderbare und eben nicht angenehme Erscheinung. Es läfst sich zwar leicht verzeihen, wenn dem Freunde auch das Unbedeutende von einem Freunde wichtig ist; aber ein gleiches Interesse nun auch dem grofsen Publicum zuzumuthen, scheint uns eine nicht wohl verzeihliche Anmafsung zu seyn. Wenn auch das Naturrecht noch keines wegs vollendet ist (so sehr auch einige Neuere auf das Wort grofssprecherischer Führer diese Behauptung übertreiben) und besonders in der consequenten Anwendung der aufgefundenen Principien jedem denkenden Kopf noch gar vieles zu thun übrig bleibt; so hat es doch seit dem Entstehen der kritischen Philosophie zu der Vollendung sehr grofse Schritte vorwärts gethan. Wir stehen jetzt wenigstens fest auf dem Boden des äufsern Rechts; die Grenzlinien des Gebiets, auf welchem das Gebäude errichtet werden soll, sind scharf und bestimmt gezogen: und wie viel ist hiemit nicht schon gewonnen, wenn wir auch weiter nichts, als dieses gewonnen hatten. Ein *Gundling'sches* Lehrbuch des Naturrechts kann daher wohl schwerlich jetzt ein anderes, als ein bloss historisches Interesse haben. *Gundling* hat zwar unstreitig nicht unbedeutende Verdienste um die philosophische Rechtslehre: er unterschied die Zwangspflichten von den Gewissenspflichten, und schränkte nur auf jene das Naturrecht ein. Aber diese Idee ist bey ihm nur ein fruchtbarer Keim, der sich erst in unserm Jahrzehend vollkommen entwickelt hat. — Das unangenehmste bey diesen Vorlesungen ist, dass sie nirgends eine Spur der neuen Fortschritte der Philosophie zeigen, und in jeder Rücksicht die Zeichen ihres Alters an sich tragen. In einer weitschweifigen, schwerfälligen, mit lateinischen Phrasen durch und durch verwebten Sprache, und übrigens ganz in der Form der weiland sogenannten *Discurse* geschrieben, erinnern uns diese Vorlesungen in jeder Zeile, dass sie um ein halbes Jahrhundert zu spät gekommen sind. Eine einzige Stelle wird unser Urtheil sowohl über den Inhalt, als über die Form bestätigen. S. 36. „Ich kann den Menschen in einem dreyfachen Stande betrachten. Nämlich 1) wenn er allein ist. Was hat er da für ein Mittel, dass er sich nicht schade, sondern *perfectissime felix* werde? Hier heisst es: *conserva pacem internam, ne turbes conservationem tui ipsius in fraudem gloriae Dei.* Und dieses ist die Ethik, deren *principium proximum*, folglich so heisst: *fac ut sis felix quoad tranquillitatem internam. Ratio: ne turbes felicitatem tuam internam, id est, animi.* 2) Wenn er mit seinen Mitbürgern *in civitate Dei* sich befindet? Welches ist da das Mittel? *Noli turbare pacem externam, ne turbes conservationem tui ipsius, in fraudem gloriae Dei.* Dieses heisst das Naturrecht, dessen *pricipium proximum* also so lautet: *fac ut sis felix quoad felicitatem externam. Ratio: ne turbes conservationem tuam externam, propter volitionem Dei.* 3) Wenn er mit einem andern in einen solchen Stand kömmt, in welchem er den Mangel, worin er jenen findet, abhelfen kann. Welches ist hier das Mittel? *Amor mutuus.* Und dieses macht die Politik aus, deren *principium proximum* heisst: *promove vitae commoditates aliorum, vel tranquillitatem sive humanitatem. Ratio: ne turbes tranquillitatem tuam externam et internam, et quidem propter volitionem Dei et propriam commoditatem externam.*"

In der Vorrede giebt der Vf. eine kurze Lebensbeschreibung des Vfs., in welcher *S.* eben nicht als ein Schooskind des Glücks erscheint. Er war a. 1719 zu Leipzig geboren. In seinem siebenzehnten Jahr wurde er zu Eisleben mit Gewalt zum Soldatendienst genommen. Seine lange Figur gefiel dem wachthabenden Officier, der ihn, unter dem Vorwand, dass er keinen Pass habe, auf die Wache bringen liess, wo man alle Soldatenberedsamkeit aufbot, um ihn zum Dienst zu bewegen. *S.* weigerte sich standhaft, bis man ihn endlich durch heftigen Durst seine Einwilligung abnöthigte. Nach zweyjährigem Dienst wurde er wieder frey, und setzte zu Leipzig seine Studien fort, wo er endlich die akademische Laufbahn betrat.

betrat. Seine Vorliebe für das akademische Leben, und der Beyfall, den er als Lehrer erhielt, bestimmte ihn, verschiedene ansehnliche Stellen auszuschlagen. Aber das Glück kam ihm auf seinem Wege nicht entgegen. Seine freymüthige Heftigkeit erregte ihm viele Feinde, und er starb zu Leipzig 1796 als Privatdocent.

GESCHICHTE.

1) Göttingen, b. Dietrich: *Henrici Julii Billerbeck*, Hildesiensis, Seminarii Regii Philologici sodalis, *Historiae Urbis Agrique Gottingensis Breviarium.* Commentatio in certamine literario civium Academiae Georgiae Augustae die IV. Junii cıɔıɔccxcvı praemio a rege M. Britanniae Aug. constituto ab ampl. Philosophorum ordine ornata. 92 S. 4. (8 gr.)

2) Ebend.: *Geschichte der Stadt Göttingen und ihres Gebiets*, von *Julius Billerbeck*, Candidaten der Philologie und Theologie. 1797. 376 S. 8. (20 gr.)

Die zweyte Schrift ist eine deutsche Umarbeitung und Erweiterung der ersten lateinischen, wodurch die Arbeit an Vollständigkeit und Zweckmäfsigkeit sehr gewonnen hat. Es war ein sehr glücklicher Gedanke der philosophischen Facultät zu Göttingen, die Geschichte ihrer Stadt zum Gegenstand einer ihrer jährlichen Preisaufgaben zu machen. Der Vf. hat zwar in der Hauptsache blofs aus der geschmacklosen, aber wegen ihrer archivalischen Nachrichten wichtigen, *Zeitgeschichte* der Stadt Göttingen schöpfen können; denn das gewifs sehr interessante Stadtarchiv ist dem historischen Forscher bisher noch immer gesperrt geblieben. Inzwischen hat er das Material, das ihm zu Gebote stand, mit Geschmack bearbeitet, und dadurch den Beweis eines wirklichen historischen Talents gegeben; die Gesichtspuncte, die er in der Vorrede bezeichnet, sind sehr richtig, und sein Ausdruck ist nicht ohne Kraft und Würde. Es gehört also nur ein fortgesetztes Studium der historischen Muster und Hülfswissenschaften, und eine glückliche Lage zum Gebrauch der Quellen dazu, um den Vf. zu gröfsern Unternehmungen in der Geschichte in Stand zu setzen. Im Anfang erzählt er wohl ein wenig zu viel von der *Herzogengeschichte*, und wir glauben, um den Leser zu orientiren, hätte im Eingang Lage und Umfang des damaligen Sachsens, die Gauverfassung, ohne welche das Verhältnifs einer *Villa* wie Göttingen war, undeutlich wird, geschildert, und die damalige Cultur bezeichnet werden sollen. Von der städtischen Autonomie (S. 133.) hatte der Vf. nicht die richtige Vorstellung, wenn er glaubt, dafs sich die Fürsten etwas vergaben. Die Stadt erhielt hier nichts, als was die allgemeine Regel war, sich nur von seines Gleichen richten zu lassen. Nicht aus Unbesonnenheit heben die Fürsten ihre Städte empor, sondern weil sie ohne sie dem Adel das Gleichgewicht nicht mehr halten konnten. Die Pfalz *Gronde*, wo sich die sächsischen Kaiser öfters aufhielten, ist höchst wahrscheinlich das *Gronde* an der Weser, nicht aber die in der Nähe bey Göttingen gelegene Burg, die überhaupt nur im Volksausdruck *Gronde*, in den Urkunden aber durchaus *Grona* heifst. Das angebliche Turnier im Jahr 1119 bezweifeln wir ebenfalls sehr. Dafs man ursprünglich die Kleider von *Leinewand* getragen, und unter Weber eigentlich *Leinweber* zu verstehen, bis endlich der Luxus die Wollenarbeiten aufgebracht, verhält sich gerade umgekehrt. Linnen war lange Zeit die gröfste Seltenheit, und der gemeine Mann trug allgemein nur wollene Hemden (f. *Möhsen's* Geschichte der Arzneywissenschaft). Das Münzverhältnifs S. 125. hätte wohl etwas ausführlicher entwickelt werden dürfen. Dafs der Götzische, nachher Druchtlebische Hof der ehemalige *Balraus*, nachherige *Plessenhof* gewesen, beruht zwar auf Angabe der göttingischen Zeitgeschichte, *ist* aber falsch. Den wahren ursprünglichen Plessenhof erhielt nach Abgang des Plessischen Stamms die Familie von Hardenberg und ist dies der jetzt noch existirende *Hardenberger Hof*. 60000 Rthlr. (S. 236.) ist ohne Zweifel ein Druckfehler, statt 6000. Die göttingische Gegend als *reizend* zu schildern, ist ein sehr schweres Unternehmen. Das könnte man am Ende den göttingischen Poeten erlauben. Aber die Historiker müssen blofs die Wahrheit sagen. Der Vf. beschliefst seine Geschichte mit dem Zeitpunct der errichteten Universität. Der vierte Zeitraum von 1648 bis 1737 ist aber überhaupt zu kurz abgefertigt. Jedoch liegt auch hier der Grund blofs in dermaligen Mangel der Quellen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Physik. *Madrid: Informe a la real Junta de commercio minar y moneda sobre el nuevo palo de tinto Uamado Paraguatan, par D. Domingo Garcia Fernandez.* 1797. 1 Bog. 4. — Dieses Holz von einem noch unbekannten Baume aus Guayana verdient alle Aufmerksamkeit. Die rothe Farbe, welche es dem Wasser mittheilt, widersteht der Seife und den Säuren besser als die Farbe von Brasilien- und Campecheholz. Der Vf. gehört unter die wenigen Spanier, welche gründliche chemische Kenntnisse besitzen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 4. September 1799.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Wien, b. Rötzel: *Denkmale der christlichen Glaubens- und Sittenlehre aus allen Jahrhunderten, gewählt und übersetzt* von *Michael Denis*. Ersten Bandes erste Abtheilung enthält erstes, zweytes, und drittes Jahrh. 1795. 179 S. Zweyte Abth. viertes, fünftes, sechstes Jahrh. 255 S. Zweyten Bandes erste Abtheil. — siebentes, achtes, neuntes Jahrh. 178 S. zweyte Abth. zehntes, elftes, zwölftes Jahrh. 163 S. Dritten Bandes erste Abth. dreyzehntes, vierzehntes, funfzehntes Jahrh. 1796. 208 S. zweyte Abth. sechzehntes, siebzehntes, achzehntes Jahrh. 185 S. Vorr. XI. gr. 8. (4 Rthlr.)

Dieses Werk macht nicht weniger in dem Schriftstellerleben des berühmten *Denis*, als in der katholischen Kirche Epoche. Denis, seither als Dichter, geschmackvoller Uebersetzer und Literator bekannt, tritt nun auch als theologischer Schriftsteller auf. „Ich habe mein ganzes Leben wissenschaftlichen Arbeiten gewidmet, sagt er (Vorr. VIII.) aber zu beklagen wäre ich, wenn ich am Ende meiner Tage fände, dass ich die wichtigste der Wissenschaften, die Wissenschaft des Heils (Luc. I, 77.) vernachläfsiget hätte." Er fing darum an, zu seiner eigenen Erbauung kürzere Stücke eines Glaubens- und Sittenlehrers aus allen christlichen Jahrhunderten in's Deutsche zu übersetzen, und glaubte auch, jenen Lesern seiner Kirche, welche diese Schriften zu verstehen keine Geschicklichkeit, oder doch sie zu lesen keine Gelegenheit oder Zeit hätten, ein Geschenk damit machen zu müssen, um sie durch ihre eigene Einsicht zu überzeugen, dass die christliche Kirche von ihrer ursprünglichen Reinigkeit gar nicht abgewichen, und, was auch gewisse Leute dagegen sagen mögen, in Absicht auf Dogmatik und Moral, sogar in der Art sich darüber auszudrücken, unverändert, und also von der Höllenpforte unüberwältigt geblieben sey. Aus jedem Jahrhunderte, sogar dem unserigen, liefert er daher ein kürzeres Buch irgend eines Kirchenvaters oder katholischen Schriftstellers, das ihm für Dogmatik oder Moral interessant zu seyn scheint, in's Deutsche übersetzt, und verbindet jedesmal ihrer sechs zu einem Bande. Jedem Schriftsteller geht eine kleine biographische und bibliographische Nachricht vorher.

Obgleich *John Bull* überall sich gleich, uns gar keine Hoffnung zu seiner völligen Emancipation giebt; so dürfen wir uns doch des Versuches freuen, den nichtgelehrten Theil des katholischen Publicums liberaler zu behandeln, als es zeither der Fall war. Wenn man ihn von Canisius oder, genauer gesagt, von Irenäus und Tertullian herab, auf etliche alles entscheiden sollende Merkmale seiner Kirche — auf Einheit und Alterthum der Kirchenlehre hinwiess; so fühlt nun doch D. das Bedürfniss, diese Uebereinstimmung und stete Fortdauer der Lehre, die man sonst nur *per petitionem principii* voraussetzte und zu glauben gebot, erst zu erweisen, und desshalb dem katholischen Volke die Urkunden des christlichen Alterthums so in die Hände zu geben, wie der protestantische Gelehrte seinem Volke die Bibel. Um aber diesen Zweck nicht zu verfehlen, hätte D. was er schon im Titel versprach, halten, nämlich *ungezweifeltwahre* Denkmale geben, sie *zweckmässig* wählen, *richtig* übersetzen, noch mehr aber sich aller Anmerkungen, welche den Leser zu falschen Schlüssen leiten könnten, enthalten müssen. Die sogenannten Briefe Ignazens, auch die kürzern, unter welchen D. den an die Epheser aushob, hätte er nicht als unbezweifeltwahre Denkmale angeben sollen. Die Kritiker sind hierüber nicht einig, und was den Inhalt betrifft, so dürften die steten Predigten vom Gehorsam gegen die Bischöfe und der bange Eifer für hierarchische Grösse, welche dem zum Tode gehenden Ignaz auf Mund und Seele gelegt werden, den Verdacht erregen, diese Briefe möchten den Bischöfen des vierten und fünften Jahrhunderts im Orient das gewesen seyn, was später im Occident den römischen Bischöfen die Isidorischen Decretalen waren. Gegen die Auswahl der Stücke lässt sich manches erinnern. Ueberhaupt liegt der Fehler des Plans darin, dass D. aus jedem Jahrhunderte nur eine Schrift liefert. Um die Uebereinstimmung der Dogmatik der jetzigen katholischen Kirche und des frühesten Zeitraums zu erweisen, bedarf man nur der ersten Kirchenschriftsteller; von denen also D. so viele hätte geben sollen, dass ein vernünftiger Lay sich den Lehrtypus der ersten Kirche hätte abziehen können. Die Anwendung auf den Katechismus würde sich von selbst machen. Auch wenn er die Stetigkeit der Tradition alle Jahrhunderte hindurch zeigen wollte, hätte er, statt der vielen spätern Schriftsteller, deren einer von diesem und ein anderer von jenem Dogma redet, ohne sich die Hand zu bieten, vor allem die ursprüngliche Lehrform in mehrern gut gewählten Stücken ganz darstellen sollen, um seine Leser aus spätern in Hinsicht auf die ersteren ausgesuchten Fragmenten, falls Bücher ihm zu weitläuftig schienen, urtheilen zu lassen, dass die Ueberlieferung des Mittelalters der

der des ersten so gleich war, als die jetzige der des Mittelalters. Nun reichen aber Justins Apologie und Cyprian von Gebete gar nicht hin, sich in der frühern Dogmatik orientiren zu können. Aus eben diesem Zwangsgesetze, das sich D. auflegte, aus jedem Jahrhunderte eine kleinere Schrift zu übersetzen, und dann aus zu weniger Rücksicht auf den innern Gehalt der Schriften selbst rührte es noch weiter her, dass man oft versucht wird, andere Schriften an den Platz der übersetzten zu wünschen. Wozu das langweilige Bussgebet Isidors im siebenten Jahrhunderte? Tertullian *de poenitentia* wäre weit besser gewesen. Cyprians Briefe in guter Auswahl hätten für die Dogmengeschichte jener Zeit weit mehr geleistet als dessen Schrift vom Gebete. Wenn aber D. ein kürzeres Werkchen vom Gebete aus dem dritten Jahrhunderte durchaus wollte, warum wählte er sich nicht Origenes Werkchen desselben Inhalts? Die neuere Dogmatik dürfte freylich übel dabey gefahren seyn. Eben so hätte Rec. des Origenes περι αρχων, so weit sich die Aechtheit des Textes herstellen lässt, oder doch aus dessen Büchern wider Celsus etliche erlesene Stücke Augustins ziemlich weitläuftigem Enchiridion vorgezogen. Allerdings ist Origenes unter den Kirchenvätern der katholischen Kirche nicht ganz zünftig, aber seine Schriften sind darum nicht weniger Denkmale für das dritte Jahrhundert, als die Schriften Alcuins, die D. für das neunte gebraucht. Und vollends Blosius, der Benedictiner Abt, den er für das sechzehnte, und Nieremberger, den er für das siebzehnte Jahrhundert aufführt! Warum nicht für das sechzehnte Erasmus, und für das siebzehnte Bossuet? Doch wohl nicht aus einem geheimen Grunde, der ihn für das zwölfte Bernards Buch von der Liebe Gottes der Uebersetzung würdiger finden liess, als dessen Buch *de Consideratione ad Eugenium III.*? Wenn man nicht eines und das andere auf Rechnung der Unkunde setzen will; so ist die Wahl mit dem Auge des Katholiken oder gar des Jesuiten gemacht. Wäre es nur die Uebersetzung nicht auch! Im Briefe Ignazens übersetzt er πρεσβυτεριου zweymal *der Priesterschaft*, als wenn das nun so geradehin eins wäre. Nun hält er aber auch noch in den kurzen Einleitungen zu jedem Schriftsteller dem gutmüthigen Leser ein orthodoxes Glas vor das Auge: Wenn z. B. Cyprian die Worte: Unser täglich Brod gieb uns heute — zum Theil vom Abendmahle erklärt, und Christum das Brod derer nennt, die seinen Leib berühren, so ist D. uneingedenk dessen, was schon Tertullian gesagt hatte: *Hoc est corpus meum, id est, figura corporis mei*, bey dem allegorisirenden Cyprian gleich mit dem Schlusse fertig, derselbe lehre hier die Gegenwart Christi im Sacrament. Auch greift er dem moralischen Urtheile seiner Leser vor. Des Fulgentius Bischofs zu Ruspe Lobeserhebungen des ledigen Standes auf Unkosten der Ehe giebt er seinen Beyfall. Das Lob, das er Leo VI Kaisers zu Constantinopel im zehnten Jahrhundert Lobrede auf die Martyrer ertheilt, — sie sey eines jeden Bischofs *dieses Jahrhunderts* würdig gewesen, mag man als naiv belächeln, aber missbilligen muss man es, dass er sie dieses Kaisers nicht unwürdig fand, dem es anständiger gewesen wäre, die Heere wider die Saracenen und Bulgaren gut anzuführen, als Homilien schreiben und die Soldaten zu Processionen zu gebrauchen; dass er gar in voller Begeisterung ausruft — Konnte ein Fürst seinen Unterthanen ein wesentlicheres und nützlicheres Geschenk für die Zukunft machen! Des Johannes von Damasko Buch von den Tugenden und Fehlern preisst er als ächte und unübertriebene Moral an, und führt zum Beweise Nr. II. von den körperlichen Tugenden an, worunter doch Johannes körperverderbende und schmutzige Mönchstugenden, z. B. einen solchen Abbruch vom Schlafe, dass man ganze Nächte stehend zubringt, Enthaltung vom Bade, Zufriedenheit mit einem Kleide aufnimmt. Bernards mystische Tändeley über Liebe zu Gott nennt er eine treffliche Auseinandersetzung der Ursachen Gott zu lieben.

So sehr aber auch D. in allen möglichen Puncten bemüht ist, dem Urtheile seiner Leser zuvorzukommen; so dürfte es ihm doch kaum gelungen seyn. Der verständige Leser findet dennoch Spuren einer Dogmatik, von welcher die neuere Lügen gestraft wird. In der Stelle Justins I Apol. ὁμολογουμεν των τοιουτων νομιζομενων θεων αθεοι ειναι, αλλ' ουχι του αληθεστατου — Θεου· αλλ' εκεινον τε, και τον παρ' αυτου υιον ελθοντα — και τον των αλλων επομενων και εξομοιουμενων αγαθων αγγελων στρατον, πνευμα τε το προφητικον σεβομεθα — wird Θεος αληθεστατος einer Seits den θεοις νομιζομενοις, anderer Seits dem υιῳ παρ' αυτου ελθοντι entgegengesetzt, und müsste durch — *einzig wahrer* oder auch *eigentlicher* Gott verdeutscht werden, wodurch denn die Göttlichkeit, die den heidnischen Göttern schlechterdings abgesprochen wird, dem Sohne wenigstens im eigentlichen Sinne des Worts abgesprochen würde. Allein D. sucht dies Scandal der Dogmatik durch *unläugbaren Gott*, als wenn der Gegensatz nur die *falschen* Götter träfe, zu verwischen. Auch ist er fein genug, Justins Gleichstellung des Sohns mit den Engeln zu umschleichen, da er das εξομοιουμενων in den Satz überträgt — *die nach ihm gebildet sind.* Da er aber doch nicht umhin konnte τον των αλλων αγαθων αγγελων στρατον, wodurch der mit den Engeln verglichene Sohn mit denselben in eine Classe fällt, und nur als ihr στρατηγος hervorzustechen scheint, und das πνευμα προφητικον, das unter den Engeln und zwar zuletzt erscheint, richtig zu übersetzen 1 B. 1 Abth. S. 32 — 33. so ist das Aergerniss der Dogmatik noch immer schreyend genug. Was wird der an eigentliche Schöpfung glaubende Orthodoxe sagen, wenn er von Justin hört, Gott habe die Welt aus einem gestaltlosen Stoff gemacht! Augustins Prädestinationslehre, die dem orthodoxen und jedem reinmoralischen Leser auffallen muss, wird sie denn auch noch in ihrer ersten wilden Gestalt angenommen? Auch dürfte man das Stück der alten Moral, dass auch ein rechtmässiger Process Sünde sey, wofür sich Augustin erklärt 1 B. 2 Abth. Nr. XXI. in der neuern Moral

ral vergebens suchen. Beynahe möchte man von einem Denis denken, er habe den Weg der Kirchenväter-Uebersetzung gewählt, um dogmatischen Contreband, unter einem heiligen Mandel versteckt, über den Schlagbaum der Censur hinüberzubringen!

Die Uebersetzung selbst liesst sich im Ganzen leicht weg, so sehr man auch hie und da anstösst. Ohne viel Aufhebens darüber zu machen, dass Hr. D. λογος (Christus) und παρακλητος, diese Benennung des heiligen Geistes, in *Wort* und *Tröster* übersetzte, muss doch Rec. bekennen, dass es ihn befremdete, I B. 1 Abth. S. 31. *beide Geschlechte*, 2 Abth. S. 78. *der Glauben* S. 163. *der Willen*, III B. 2 Abth. S. 165. *kaftig* für heftig und dergleichen mehr, und dann noch den undeutschen Satz II B. 2 Abth. S. 16. — Christus ward *nach dir* (statt — *wie du sagtest*) a Richter, als Missethäter hingerichtet — zu finden.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Griesshammer: *Vorlesungen über den Begriff der Rechtswissenschaft* von D. *Karl Christian Kohlschütter* des sächs. R. öffentl. Lehrer und der Juristenf. ausserordentl. Beys. zu Wittenberg. 1798. 193 S. 8.

Diese Schrift besteht aus drey Vorlesungen, die der Vf. im J. 1797 wirklich gehalten hat, und welche dasjenige ausführen sollen, was er in seiner Propädeutik der positiven Rechtswissenschaft nur in Aphorismen andeuten konnte. Als Vorlesungen hatten sie gewiss ihren Nutzen und auch als Schrift können sie dem angehenden Rechtsgelehrten empfohlen werden. Gleichwohl sind wir nicht ganz, weder in Rücksicht auf die Form, noch in Rücksicht auf den Inhalt dieses Werkchens von dem Vf. befriedigt worden. Für Anfänger ist der Vf., besonders in der ersten Abhandlung, etwas zu trocken, zu abstract und giebt zu viele Begriffe auf einmal, welche entweder, um von seinem Publicum ganz verstanden zu werden, einer ausführlicheren Auseinandersetzung bedurften, oder aber des folgenden unbeschadet ganz hätten weggelassen werden können. Dahin gehört die Bestimmung der Begriffe Sinnlichkeit, Verstand, logische Vernunft, praktische Vernunft und mehrere andere. Der Stil hat hin und wieder zu lange, besonders aber durch grosse Parenthesen entstellte Perioden, die nicht nur ermüden, sondern auch der klaren und deutlichen Einsicht, wenigstens gewiss bey dem mündlichen Vortrage, schaden. Z. B. S. 26. „Durch „diese beiden Kennzeichen der apodiktischen Nothwendigkeit und der Allgemeingültigkeit für alle „vernünftige Wesen, — von denen jedes schon für „sich allein hinreicht, von welchen oder in den einzelnen Fällen ihrer Anwendung bald das eine, bald „hingegen das andere einleuchtender ist, wesswegen „sie eben abgesondert betrachtet werden — unterscheiden sich reine Erkenntnisse von empirischen „auf eine sehr auffallende Art."

In der *ersten* Vorlesung, welche *von der Würde des Menschen* überschrieben ist, wird aus dem vernünftigen Charakter des Menschen und besonders aus seiner *Freyheit* gezeigt, dass ihm eine *Würde*, ein absoluter Werth zukomme. Darauf geht der Vf. in der *zweyten* Vorlesung zu der Bestimmung des Begriffs *Recht* über, und sucht S. 83. zu zeigen, dass dieses nichts anders sey, als „*die in einem Gesetze ge„gründete Aufoderung des Menschen an andere, Ach„tung für seine Würde durch ihre äussern Handlun„gen zu beweisen.*" Diese Definition könnte wohl eine Bestimmung des Rechts auf *aussere Ehre*, aber auf keinen Fall des Rechts überhaupt seyn. — Die Bestimmung des Unterschieds zwischen *absoluten* und *bedingten* Rechten, S. 88. ist ebenfalls nicht scharf genug. Jenes sollen diejenigen seyn, welche blos die Würde des Menschen voraussetzen; diese, die ausser der Würde des Menschen, aus der sie herfliessen, noch etwas anderes von ihr verschiedenes, voraussetzen und daher nur dann statt finden, wenn diese Voraussetzungen vorhanden sind. — Setzen denn nicht alle absolute materiale Rechte einen von der Form derselben verschiedenen, gegebenen Stoff, als Bedingung ihrer Existenz voraus? — Den Beschluss dieser Vorlesung macht der Begriff der Rechtswissenschaft, die Auseinandersetzung desselben und die Festsetzung des Grundsatzes der Moral und des Naturrechts. Die *Rechtswissenschaft* ist, nach S. 96. „der wissenschaftliche Inbegriff alles dessen, was Menschen um ihrer Würde willen in Beziehung auf die „äussern Handlungen anderer Menschen, nach Ge„setzen, welche für diese gelten, fodern dürfen." Zu den Unterscheidungsmerkmalen der Rechtslehre von der Moral rechnet der Vf. auch den, dass diese nur Pflichten, jene aber blos Rechte lehre. Dies ist offenbar falsch. Sowohl das Naturrecht, als auch das positive Recht, hat nicht blos Rechte, sondern auch Pflichten, nämlich *Rechtspflichten*, oder *Verbindlichkeiten* zu seinem Gegenstande. S. 118. behauptet dies selbst der Vf. — Der Grundsatz der *Moral* lautet nach S. 106.: „*Lass die Behauptung deiner „Würde den höchsten Bestimmungsgrund deiner Hand„lungen seyn.*", der Grundsatz der Rechtslehre aber: „*kein Mensch darf (?) die Würde des andern durch „äussere Handlungen verletzen.*" — In der *dritten* Vorlesung wird der Unterschied zwischen *positivem* und *natürlichem* Recht festgesetzt. Zuerst giebt der Vf. eine Nominaldefinition und erklärt S. 144. die positiven Rechte für solche, die in bürgerlichen Gesellschaften für die Verhältnisse der Menschen untereinander durch menschliche Willkür bestimmt worden sind. Aber diese Erklärung enthält nicht nur überflüssige Merkmale, sondern ist auch zu enge. Denn können nicht auch positive Rechte ausser dem Staat und ohne Voraussetzung eines Staats gedacht werden? Sind nicht auch Verträge, (als Beyspiel erinnere man sich an die Familienverträge) eine Quelle *positiver* Rechte? Wegen dieser einseitigen Bestimmung musste natürlich auch die Beantwortung der Frage: wie sind positive Rechte möglich? nicht vollständig und

und befriedigend beantwortet werden. Der Vf. zeigt nämlich blofs; wie und in wie ferne es der *Staatsgewalt* möglich fey, durch Willkür Rechte zu beftimmen? Obgleich auch hier noch manches zu berichtigen oder näher zu beftimmen feyn dürfte.

* * *

Hamburg, b. Wörmers W.: *D. Ch. L. Gerling's* Auszüge aus feinen Sonntags-Feft- und Paffions-Predigten im Jahr 1798. 21ter Jahrgang. 292 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 84.)

Leipzig, in der Müllerfchen Buchhandlung: *C. E. Schröter's Anleitung zum Rechnen durchgangig verbeffert und umgearbeitet* von *Ch. F. Rüdiger.* 9te Ausgabe. 1799. 364 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. im Suppl. Band von 1785. Nr. 6.)

Hamburg, b. Harmfen's W.: *Predigtentwürfe über die Sonn- und Fefttäglichen Evangelia und andere Biblifche Texte* von *R. Janifch.* 2ter Jahrgang. 308 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 141.)

Leipzig, in der Müllerfchen Buchhandlung: Des Geh. Raths *Schubart von Kleefeld gutgemeynter Zuruf an alle Bauern, fo Futtermangel leiden.* Nebft einer bewährten Anleitung, wie fie leicht und häufig dazu gelangen, folglich auch wohlhabend werden können. 6te Ausgabe. 1799. 48 S. 8. (2 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1787. Nr. 29.)

Zürich, b. Orell, Füfsli u. C.: *Friderike Brun geb. Münter Gedichte*, herausgegeben durch *Fr. Matthiffon.* Neue vermehrte Auflage. 1798. 150 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 275.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Paris*, b. Pougens: *Effai fur les antiquités du Nord et les anciennes langues feptentrionales*, par *Charles Pougens.* 1797. 3 Bogen 8. Rec. weifs eigentlich nicht recht zu errathen, welcher Zweck durch diefe Blätter erreicht werden foll; ob fie ein *„livre élémentaire,"* deffen Mangel der Vf. (S. 5.) mit Recht beklagt, oder eine Art von *bibliotheque raifonnée*, oder eine blofse Ankündigung eines, von ihm (S. 11.) verfprochenen, gröfseren Werkes über die Alterthümer des Nordens und feines *„dictionnaire étymologique et raifonné de la langue françoife,"* (S. 12. 16. 42.), dem er ein *„vocabulaire polyglotte des idées primitives"* etc. beyfügen will, vorftellen follen. Den erften beiden Abfichten entfprechen fie wenigftens auf keine Weife, da fie in jedem Falle zu unvollftändig und bey Weitem nicht genugthuend find. Dennoch fcheint es, als wenn Eines von Beiden, vielleicht gar Beides, der Endzweck des Vfs. gewefen fey: über der Anfangsfeite des Werkchens felbft ift der Titel folgendermafsen verändert: *effai fur l'étude des antiquités feptentrionales et des anciennes langues du Nord;* und nach einer kurzen Erwähnung der Vortheile, welche das Studium der alten nordifchen Sprachen gewährt, fagt er: *„J'infifte donc fortement fur la néceffité d'étudier „les anciens dialectes du Nord, dans le texte même des ecrivains „feptentrionaux dont les ouvrages font inconnus à la plupart de „nos favans modernes. — J'indiquerai ceux, dont la lecture „comparée doit fervir à venger ce genre d'erudition de l'oubli, dans „lequel on l'avoit laiffé jusqu'à préfent."*

Man laffe inzwifchen durch die Worte des Titels: *fur les antiquités du Nord*, fich nicht täufchen, um etwa hier mehr zu fuchen, als blofse Excerpte über Runenfchrift und die nordifchen Sprachen. Der Inhalt ift kurz folgender. Zuerft (S. 6. f.) von der Ableitung des Worts: Runen, nach Stiernhielm und Worm. Von dem Urfprunge der Runen, nach Erich Schröder, Rudbeck, Verelius, (S. 7. f.) Von der Befchaffenheit und dem Gebrauche der Runen, (S. 9—11.) äufserft unbefriedigend und oberflächlich. Zuletzt folgen Auszüge aus den Werken der berühmteften Schriftfteller über die Abftammung, Ausbreitung, Entwicklung, Verwandfchaften, etc. der nordifchen Sprachen und Völker, etc. aus Hickes, nebft einer Ueberfetzung der (verdächtigen) Gefchichte Hialmar's, (S. 12—15.) aus Boxhorn, (S. 15—21.) aus Leibnitz, (S. 21—27.) und aus Ihre, (S. 27. bis zu Ende) nach der Vorrede vor des Letzteren *dictionarium fvio-gothicum.* Rec. findet es höchft überflüfsig, feine Landsleute mit Notizen aus jenen Auszügen hier zu beläftigen, die denjenigen, welche die, unter uns nicht fo unbekannten, Werke nicht befitzen, feibige nichts weniger, als entbehrlich, und denen, die fie felbft befitzen, keinesweges überflüfsig machen. Eigner Ideen des Vfs. finden wir nur ein Paar hin und wieder zerftreuet, die obendrein nicht glücklich zu feyn fcheinen. So will er (S. 7.) das Wort: Runen, lieber von dem Skythifch-Skandinavifchen: *runna* oder *renna*, laufen, fliehen, (rennen) etc. ableiten: in den meiften alten Nordifchen fowohl, als neueren Sprachen fey das R in allen Wörtern, die eine Bewegung oder Gefchwindigkeit anzeigen. (??) S. 45. behauptet er, gegen Ihre, das gothifche Wort: *mynt*, Bild, Figur, Münze, fey zufammengezogen aus dem Worte: *man*, Menfch, und diefes fey urfprünglich aus: *ma*, Macht, und *and*, Hauch, Geift, Wefen, gebildet. — *Erichfon's bibliotheca Runica*, nebft der dazu gehörigen Antwort eines Ungenannten, *Wormii monumenta Danica* und *fafti Danici*, *Büttner's* Vergleichungstafeln, *Ihre's* kleinere einzelne Schriften, die Runen auf den Tundernfchen Opferhörnern, den Rhetraifchen Antiken etc. *Murray's* wichtige Abhandlungen von den Runen, die 1777 bekannt gemachte Preisaufgabe der *Maatfchappy der nederlandfche Letterkunde* zu Leiden über die Abftammung der Niederteutfchen Sprache aus dem Möfogothifchen und Angelfächfifchen, (ift fie beantwortet worden?) u. f. w. fcheinen nebft Andern dem Vf. ganz unbekannt geblieben zu feyn. Rec. bemerkt nur noch, dafs es S. 11. ftatt: *l'A et F.*, heifsen müffe: *l'A et E.*, und dafs nach S. 16. noch einmal die Seitenzahlen 13. bis 16. folgen, nach S. 38. aber die Zahlen von 37. an fortlaufen, alfo das Ganze nicht, wie das letzte Blatt bezeichnet ift, aus 51, fondern nur aus 47 Seiten befteht.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 5. September 1799.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Zur Kulturgeschichte der Völker. Historische Untersuchungen* von *Fr. Majer.* 1ster Band. 1798. 1 Alph. 10 Bog. 2ter Band. 1798. *mit einer Vorrede des Hn. Vicepräs. Herder.* 1 Alph. 3 Bog. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Die Absicht dieses Werks ist ausführliche Untersuchungen über einzelne Ereignisse, Einrichtungen und Verfassungen der vergangenen Zeiten zu liefern, die einen so bedeutenden Einfluss auf eine ganze Reihe Begebenheiten gehabt haben, dass der Geschichtsforscher sich nothwendig eine genaue Einsicht davon erwerben muss. Hr. *M.* bringt zu dieser Arbeit den gehörigen Fleiss, und keine geringe Kenntniss. Der Kenner muss im Ganzen damit sehr zufrieden seyn, wenn er auch gleich in einzelnen Behauptungen von der Meynung des Vfs. abweichet. Der Gang der Gedanken ist ordentlich, nur wird hin und wieder manches eingemischet, was nicht zu der eigentlichen Untersuchung gehöret, auch wird der Vf. leicht von seinem Gegenstande begeistert. Seine Schreibart ist rein, natürlich, ächt historisch. Doch wünschten wir, dass er auf den, zu häufigen Gebrauch einiger Lieblings-Wörter achtete. So werden wenige Bogen seyn, auf welchen nicht das Wort *zart* mehrere male vorkommt; einmal fanden wir es dreymal auf weniger als einer Seite. Der 1ste Theil enthält folgende Abhandlungen: 1) Ueber die Weiber der alten Germanier und die Achtung der Männer gegen dieselben. Der Vf. hat aus Tacitus Germanien und den Sagen alles gesammelt, was das gute Verfahren der alten Deutschen gegen das weibliche Geschlecht darthut. Der Vf. malet das Ganze zu sehr ins Schöne, und nimmt keine Rücksicht darauf, dass der Deutsche doch immer ein rauher Barbar war, der seinem Ungestüme und Jachzorne keine Schranken setzte. Die Hochzeit des jungen nordischen Paars S. 42. ist ein reizendes Schäfermahl, wo alles in Anständigkeit und Sittsamkeit zugeht, ob man gleich „aus vollen Hörnern den beliebten Meth und Bier trinket," welches wohl bey unsern Vorfahren eben so wenig als bey ihren Kindern, immer eine gute Wirkung haben konnte. „Mit der geschlossenen ehelichen Verbindung eröffnete sich für beide Theile eine Reihe der glücklichsten Tage" sagt der Vf. S. 45. und fährt alsdenn fort eine sehr vergnügte Ehe zu beschreiben. So mochte es wohl bey manchen seyn, wie es jetzt noch der Fall ist. Aber auch alsdann, wenn der Mann zu viel Meth und Bier aus den grossen Hörnern trank? Oder wenn er sich selbst, und also vermuthlich vorher seine Frau und Kinder verspielte? Oder wenn er aus einem Zweykampfe verstümmelt zu Hause kam? Man muss den Schatten nicht weglassen, wenn das Gemälde eine getreue Darstellung seyn soll. Der Deutsche ist in vielen Stellen des Vf. das nicht geblieben, was dieser zwar gute, aber doch rohe, Sohn der Natur war. Man lese z. B. S. 85. Der Vf. erinnert sich bey der hohen Idee, welche Deutsche, nach dem, was er hier sagt, von dem Weibe hatten, nicht daran, dass alle unaufgeklärte Nationen, selbst die Morgenländer, deren Weiber Sclavinnen waren, Wahrsagerinnen hatten, und dass das Organ, aus welchem der griechische allgemeine National-Gott zu Delphi sprach, ein Weib war. Wie kann er den thörigten, und grausamen Dienst der Hertha S. 86. eine ausgebildete Gottesverehrung nennen, bloss weil es die Verehrung einer weiblichen Gottheit war! Witzig genug findet er S. 130. in der Ausschliessung der Weiber aus Wallhalla gleichfalls einen Bewegungsgrund der Deutschen, sie hier desto mehr zu lieben. Der Gebrauch der alten Sagen, giebt dieser Abhandlung besonders einen grossen Vorzug, vor den Schriften, die schon über das deutsche Weib da sind, die sie aber auch überall hinter sich lässt. Nur sind zuweilen Tacitus Zeiten und die Zeiten der Sagen zu sehr mit einander verwechselt, wenn es auch gleich wahr ist, dass die Sitten der deutschen Nationen sich wenig veränderten, so lange sie mit andern Völkerschaften keinen Umgang hatten. In der Meynung, dass der Deutsche seine Frau nicht gekauft habe, können wir dem Vf. nicht beystimmen, wovon aber der Beweis hier nicht geführt werden kann. 2) Allgemeine Bemerkungen über die, in dem Charakter der Germanier gegründeten Ursachen des Geistes des Ritterwesens, besonders der durch ihn bewirkten Cultur des Umgangs der beiden Geschlechter. Die Abhandlung ist voll feiner und richtiger Bemerkungen. Die Sitten nahmen in dieser Periode mehr Form an, modelten sich nach dem, was der Zeitgeist für conventionell und anständig hielt, und entfernten sich immer mehr von dem wahren Grundcharakter des Menschen, je überlegter, mannichfaltiger und raffinirter die Verhaltnisse wurden, in welchen er lebte. 3) Geschichte der Turniere in Deutschland. Es ist hier nur die *erste* Abtheilung, die Geschichte des Ursprungs und Fortgangs der Turniere bis zu ihrer vollkommnen Ausbildung gegeben. Der Vf. bleibt der gewöhnlichen Meynung, die immer auch die richtigste zu seyn scheint, zugethan, dass nämlich Hein-

rich I der Sachse, die deutschen Edelfreyen zuerst zu mehrerer Uebung in Gefechten zu Pferde angeführt, und also, wenn man jede Waffen-Uebung zu Pferde, Turnier nennen will, die Turniere in Deutschland, eingeführt habe, dass aber das eigentliche Turnier nach Form und Regel in Frankreich seinen Ursprung habe. Dasjenige, was von den Turnieren in den Schriftstellern vor dem Vf. befindlich ist, ist hier gut zusammen getragen. Manche einzelne Sätze beweisen aber noch Verwirrung in Begriffen, die freylich in wenigen Büchern, die unsere mittlere Geschichte abhandeln, gehörig aufgeklärt sind. So war zu Heinrichs I Zeiten der Heerbann noch keineswegs aus einander gesprengt, (S. 194.) indem damals die Lehnsherrliche Regierungsform in Deutschland noch wenig Wurzel gefasst hatte. Mehrere Fehler kommen in dem 4ten Abschnitte vor, der S. 217. anfängt. Nicht bloss Edelfreye konnten die Ritterwürde erhalten, sondern auch Ministerialen, die Leibeigen (*Servi*) waren und hiessen. Wir verweisen den Vf. statt alles Beweises dieses Satzes, auf: *Scheid von hohen und niedrigen Adel.* Es ist also auch gar keinem Zweifel unterworfen, dass sie zum Turnier gelassen wurden. Die Urkunde, welche der Vf. S. 221. anführt, beweiset dagegen nichts: Denn erstlich mag derjenige, dem zu Gefallen Friedrich II sie ausstellte, aus der allergeringsten Leibeigenschaft und nicht von einem Ministerialen hergestammt seyn, wie es denn bekannt ist, dass die Leibeigenschaft Grade hatte; zweytens schmolzen im 13ten Jahrh. die Lehnsträger und die Ministerialen schon zusammen, und es entstand daraus unser Lehnsadel, da es denn freylich einem Leibeigen gebornen wohl schwer gemacht wurde Ritter zu werden. Es ist irrig, wenn der Vf. glaubt, die eigentliche Bedeutung des Wortes *Miles* sey jemals Edelmann gewesen, ungeachtet es zuweilen uneigentlich und in spätern Zeiten, wohl so vorkommt. Der Edle hiess *nobilis*, und ihm wurde der *villanus*, tiefer der *servus*, und in spätern Zeiten der *civis* entgegen gesetzt. Dem *Miles*, Ritter, hingegen stand der *Armiger*, Knappe, und tiefer der Page und Junge entgegen. Man konnte ein *nobilis*, ja ein *vir illustris* seyn; und doch noch Knappe, oder gar Junge. Die Nobilität hatte mit der Ritterwürde gar nichts zu thun, welches, wie schon gesagt ist, genug daraus erhellet, dass die Dienstmannen oder Ministerialen *Servi* blieben; wenn sie gleich Ritter waren. Diese Untersuchung über die Turniere wird in den folgenden Theilen fortgesetzet werden. Der zweyte Theil handelt von den Sitten der alten Hindus, besonders nach der Anleitung, die das Gedicht *Sakuntala* dazu giebt, von welchem auch die Abhandlung den Namen führt. Es sind aber auch andere Schriften, aus denen man Nachrichten von den Sitten dieses alten Stammvolkes schöpfen kann, dabey gebraucht, vornehmlich Menu's Gesetzbuch der Hindus. Der Vf. hat ein raisonnirendes Verzeichniss der mehrsten indischen Originalwerke voraus gesendet, das von mehrern Seiten betrachtet, brauchbar ist. Doch würden wir ihm gerathen haben, die weitläuftige Lobpreisung des Gedichts Sakontala ganz wegzulassen. Den poetischen Werth dieses Gedichts zu entwickeln lag gar nicht in seinem Plane, und wenn man nach seinen Empfindungen urtheilen darf, so erreicht Hr. M. seinen Zweck, den Werth des Gedichts anschaulich zu machen, nicht. Uebrigens ist es sehr geschickt, die Sitten der alten Hindu darzustellen. Die Vorrede des Hn. V. P. *Herder* handelt von dem Nutzen einer Cultur-Geschichte, und beklagt die wenige Neigung, die Deutsche für deutsche Geschichte zeigen. „Culturgeschichte der Völker, sagt der würdige Vf., in welchen Traum versetzet uns dies Wort, oder vielmehr in welche unendliche Laufbahn! — — Ueber die gesammte Culturgeschichte der Menschheit haben wir nichts zu verantworten; aber jeder an seiner Stelle! Wohlauf! Lasset uns eilen! *Quantum est quod restat!*"

Unter dem Druckort Londres, (Reutlingen): Du *Gouvernement de la republique Romaine.* 1796. *Tome premier.* LVI. und 228 S. *T. second.* 3.. S. *T. troisieme.* 368 S. 8. (3 Rthlr.)

Der ungenannte Vf. dieses Werks vermisste in der Literatur seiner Nation ein Buch, in welchem die römische Verfassung und der Plan, nach welchem dieser merkwürdige Staat verwaltet wurde, als ein Ganzes dargestellt wäre. Er suchte diesen Mangel zu ersetzen, indem er die einzelnen Elemente, aus denen die Verfassung zusammengesetzt war, auf einen Punct, ein sie belebendes und vereinigendes Princip zurückführte. *Il en est resulté*, sagt er S. XLIX. *un systême d'administration tellement lié que chaque partie de son enchainement politique concourt à la marche generale. On verra que j'ai restitué au gouvernement Romain le caractère d'unite qui fit sa vigueur, et le lecteur y retrouvera dans chaque détail l'esprit qui anima son ensemble. Ce n'est plus ce colosse informe, que la main des compilateurs a dechiquete plutôt que dissequé. C'est un corps plein de vie et de mouvement: ce même corps enfin, dont la constitution vigoureuse etait si bien connu de l'auteur qui a presenté son tableau immortel de la force et de la grandeur romaine.* Bey der Lectüre dieses Werkes wird man einen Theil dieser Versprechungen allerdings erfüllt finden. Der Inhalt ist derselbe, wie in den gewöhnlichen Sammlungen römischer Alterthümer, in so fern sich dieselben auf politische, kriegerische und religiöse Gegenstände beziehen; aber alle diese Dinge sind nicht, wie bey *Beaufort*, *Sigonius*, *Rosinus* u. a. lediglich als Gegenstände der Gelehrsamkeit behandelt, sondern in ihrem innern Zusammenhange und als einwirkend auf das Vor- oder Rück-Schreiten der römischen Macht und Grösse gezeigt worden. Eigene gelehrte Untersuchungen, neue Aufklärungen über dunkle Puncte der römischen Alterthümer darf man hier also nicht erwarten. Der Vf. benutzte die Forschungen seiner Vorgänger zu eigner Bearbeitung, wobey wir es ihm zwar nicht zum Vergehen machen, gelehrte Discussionen auf die Seite geschoben zu haben, aber

wohl, dass er oft verächtliche Seitenblicke auf die gelehrten Forscher des Alterthums wirft, ohne deren Vorarbeiten sein Werk nicht vorhanden seyn würde. Wer übrigens mit den Schriften der Engländer und Deutschen über die römische Geschichte im Ganzen und über einzelne Puncte derselben nicht unbekannt ist, wird hier weder viele neue, noch auch sonderlich tiefe Blicke in das Innere des römischen Staates und seiner Verfassung finden, wiewohl man dem Vf. das Verdienst einer ziemlich deutlichen Auseinandersetzung und gesunden Ansicht der Gegenstände nicht absprechen kann. Das Ganze ist in *vier Bücher* getheilt. In dem *ersten* handelt er von dem römischen Staate zu den Zeiten der *Monarchie*, dem Aeussern der Verfassung und dem Geiste derselben, wobey er zu zeigen sucht, dass die gemischte Monarchie des Romulus entschieden auf einem aristokratischem Princip beruht, welches sich unter seinen Nachfolgern immer mehr entwickelt, bis der letzte König die Krone unabhängiger zu machen sucht. *Zweytes Buch.* Römische *Republik*. Die Revolution, durch welche das Königreich in eine Republik verwandelt wurde, war nur die Entwickelung der republikanischen Einrichtungen, die man dem Servius Tullius zuschreibt. Der Flor des Staats nahm in den ersten hundert Jahren nach dieser Veränderung ab. Die Regierung wurde tyrannisch, weil an die Stelle der Könige Consuln traten, die ein Ganzes mit dem Adel ausmachten, welcher nun ein entschiedenes Uebergewicht bekam. Ueber die Vertheilung der Gewalten, Senat, verschiedene Arten von Comitien, und ihren Verschiedenheiten ihres Einflusses auf die Verwaltung. Das aristokratische Princip erhielt sein Uebergewicht, bis gegen die Mitte des siebenten Jahrhunderts, wo nach einem langen Kampfe das demokratische Princip die Oberhand behielt. Die verschiedenen öffentlichen Aemter werden durchgegangen und der Umfang ihrer Befugnisse bestimmt. *Drittes Buch.* Ueber das römische Gebiet; Umfang und Bevölkerung desselben; innere Verwaltung, vorzüglich über die militärischen Conscriptionen, deren Vervielfältigung und Ausdehnung immer ein Gegenstand der Bewunderung seyn müssen. Gelegentlich zeigt der Vf. sehr gut den Unterschied des betriebsamen, unruhigen Lebens der alten Römer mit dem Leben der Einwohner des neuern Europa, denen eine solche Lebensart eine Marter scheinen würde. Von den *Colonien*, den eigentlichem Schutzwehren der römischen Besitzungen, deren Flor einen grossen Einfluss auf die Hauptstadt hatte. Ueber die *Bundesgenossen*, lateinische, italienische und auswärtige, jede Classe in einem besondern, mehr oder minder, günstigen Verhältnisse gegen Rom. Von den *Provinzen*. Ein Gemälde der schrecklichen Bedrückung, unter welcher die Unterthanen des römischen Reiches seufzten, aus einigen Stellen römischer Schriftsteller zusammengesetzt. Von der Zeit an, wo es römische Provinzen gab, war das Schicksal des römischen Freystaats entschieden; denn es gab kein Mittel einen entschlossenen Statthalter in den Schranken seiner Pflicht zu halten. *Viertes Buch.* Von der Verwaltung. Dieses Buch ist in vier Hauptabschnitte getheilt. Der erste begreift den Theil der Verwaltung, der von religiösen Functionen abhing; der zweyte die Gesetzgebung; die beiden übrigen das Kriegswesen und die Finanzen. Als ein Anhang muss das angesehen werden, was von S. 330. an (III Th.) über die Wissenschaften und Künste in Rom, und in einem andern Abschnitte, über die Sitten der Römer beygebracht wird. — Der Vortrag des Vfs. ist weder vorzüglich gut, noch ausgezeichnet schlecht; aber im Ganzen ohne Bewegung und Leben. Seine Sprache ist voll von neu geprägten latinisirenden Ausdrücken, mit denen man, vorzüglich seit den Zeiten der Revolution, die Sprache zu bereichern vermeynt hat. Häufig sind Wiederholungen derselben Sachen; und wer hier, ohne vorhergehende Kenntniss derselben Gegenstände, welche hier abgehandelt werden, Belehrung sucht, wird sich durch häufige Anticipationen der Dinge, die er erst weiter unten erfährt, in Verlegenheit gesetzt sehen. Wir müssen noch zum Schlusse erinnern, dass man hier kein Werk der Zeitumstände (*ouvrage de circonstances*) suchen muss. Der Vf. geht nirgends auf Vergleichungen aus, so natürlich sie sich auch bey einer Menge von Gegenständen dargeboten haben würden, und man muss ihm überhaupt die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass er seine Materie ohne sichtbare Vorliebe oder Abneigung gegen irgend eine Art von Verfassung behandelt hat.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Böhm: *M. T. Ciceronis de officiis libri tres.* Notulis atque indicibus ornavit *Fred. Gottl. Born.* 1799. 388 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Zweck des Herausg. ist, theils jungen Leuten der ersten oder zweyten Classe, die diese Schrift für sich lesen wollen, theils neuangehenden, öffentlichen oder Privatlehrern, eine Ausgabe in die Hände zu geben, durch deren Hülfe sie sich die vorkommenden Schwierigkeiten selbst lösen könnten. Daher ist der Text nach den besten Recensionen abgedruckt, und Indices hinzugefügt worden, worin theils die historischen und geographischen Namen, theils die Worte erklärt worden sind. Was nicht in diese Indices passte, ist in sehr kurzen Noten unter dem Text erklärt.

Ausgaben der alten Autoren, mit Erläuterungen versehen, welche alle Schwierigkeiten, die man sich entweder ohne mancherley historische und Sprachkenntnisse oder ohne Nachschlagen und mühsame Untersuchungen nicht lösen kann, zufolge der Hauptresultate der bisherigen Bearbeitungen kurz und bündig erklären, ist zwar ein wahres, obgleich nicht leicht zu befriedigendes, Bedürfniss nicht nur für Schüler, die selbst studiren wollen, oder Lehrer, die erst eben ihr Amt antreten, und keinen hinlänglichen Büchervorrath besitzen, sondern für Liebhaber der

alten Literatur überhaupt, die, ohne gerade Philologen von Profession zu seyn, die classischen Schriftsteller des Alterthums gern studiren möchten. Allein wir zweifeln sehr, ob diesem Bedürfnisse durch dergleichen Indices, wie die gegenwärtige Ausgabe enthält, zweckmäfsig abgeholfen werden könne. Sie enthalten theils zu viel Triviales, was man bey denjenigen, für welche diese Ausgabe zunächst bestimmt ist, als bekannt voraussetzen muss, theils unrichtige, nicht genug bestimmte und schiefe Erklärungen. Wozu z. B. (um nur bey dem Buchstaben A zu bleiben) in dem historisch-geographischen Index die Erklärung von Aeacus, Aegina, Agamemnon, Athenae? Diese Namen wird doch ein Schüler der ersten Classen, der den Cicero für sich lesen will, und ein Lehrer, sey er auch mit noch so wenig Büchern versehen, kennen. Wozu ferner im Index Philologicus die Wörter *Abesse* (statt diversum esse) *Absurde*, *Absurdus*, *Accommodatus*, *Accurate*; *acer* (hiebey fehlt die Stelle I, 41. *si* acres *ac diligentes esse volumus animadversores vitiorum*) *acerbe*, *adjuvare*, *aedes*, *aeger*, *ager etc.* Ein nur einigermafsen gutes Lexicon (und dergleichen wird doch der Schüler oder Lehrer besitzen) kann ihm alle hier gelieferten Erklärungen geben, wenn er sie nicht schon weiss. Ohnedem sind die Erklärungen oft nicht ganz richtig. *Abesse* wird erklärt, *contrarium esse*. I, 16, 2. richtiger diversum esse, discrepare. *Absurdum est* III, 6, 2. *probari non potest*. Zwischen *nicht bewiesen werden können*, und *ungereimt seyn*, ist doch wohl ein ziemlicher Unterschied. *Accedere ad rempublicam Romae dicebantur ii, qui magistratum petebant*, mit nichten! sondern qui primo magistratum ineunt. — *Aditus*. *Ut ad officii inventionem aditus esset* I, 2, 6. h. e. *ut fieri posset*, *unde virtus derivaretur*, vielmehr, ut officium inveniri, et, quid sit, explicari posset. *Adjungere ad usus suos homines* II, 5, 3. *est amorem aliorum sibi conciliare* richtiger: facere, ut usibus nostris et utilitati inserviant. *Adsequi proprie de rebus*, *quae* casu nobis obtingunt. — *Aequabilis*. *Genus orationis aequabile est genus scribendi* philosophicum, quoniam philosophi animus semper aequus et quietus est, *proinde quoque ejus oratio lenis est atque* aequabilis. *Aetas* I, 2, 1. *aetati* tuae i. e. *tibi*. Uns dünkt, dafs die nöthigen Erklärungen viel kürzer in Noten unter dem Texte hätten erklärt werden können, als in Indicibus, welche allein zwolf Bogen einnehmen. Wenn vollends der Herausg. auch andere Schriften des Cicero auf dieselbe Weise erläutern will, wie er in der Vorrede verspricht, so kann es an öfteren Widerholungen nicht fehlen; oder der Schüler wird in den verschiedenen Indicibus suchen müssen.

* * *

Erlangen, b. Palm: *Materialien zu Uebungen in der guten lateinischen Schreibart aus den oratorischen Werken des Cicero und Quinctilian mit erläuternden Zusätzen aus den neuern rhetorischen Schriften*, von *F. W. Hugen*. 2ter Bd. 1ste Sammlung, welche Abschnitte aus Quinctilian enthält. 1799. 176 S. 8. (10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 139.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Jena*, in der Crökerschen Buchh.: *Das goldne Buch* enthaltend *ächte Grundsätze der praktischen Lebensweisheit*. 1799. 95 S. 8. (4 gr.) Ueber den Zweck dieser Schrift erklärt sich der Vf., welcher sich am Ende der Vorrede Christian Schulz nennt, also: „Gegenwärtige Bogen, die dich auf deinen philosophischen Spatziergängen und in die ernste Stille der Einsamkeit begleiten mögen, sind die auserlesensten Gedanken unserer gröfsten Genie's und sollen dir, eben so richtig als schön gesagt, Stoff zu weiterm Nachdenken verleihen. Der Vf. muss einen eignen Begriff von den auserlesensten Gedanken und von den gröfsten Genies haben, da er so triviale Gedanken, wie folgende, aufnahm. S. 13. Man hält einen Menschen, welcher zu wenig redet, für unwissend oder einfältig und den, der zu viel schwatzt, für einen Thoren. S. 17. Was für eine lustige und angenehme Welt würden wir haben, wenn sie nicht ein zu verworrenes Labyrinth von Schulden, Sorgen, Wünschen, Mangel, Betrübniss, Betrug und Lügen wäre. S. 34. Ein Säufer kann füglich unter dem Bilde eines Weinhebers vorgestellt werden; beider beständiges Geschäft ist das Einsaugen." Eben so wenig kann man sagen, dafs sie alle richtig oder schön gesagt wären. Z. B. S. 29. „Ein Vorurtheil, das des Menschen Herz und Handlung bessert, ist der Erkenntniss einer Wahrheit vorzuziehen, die fähig ist, sie zu verschlimmern." Man findet sogar die erste Regel der guten Schreibart, Verständlichkeit und Klarheit, verletzt, z. B. S. 47. „Die besten und schönsten Eigenschaften können durch eine aufgeweckte Gemüthsart unnütz gemacht werden, wenn man sich nicht Meister von derselben macht, wozu sowohl eine Art von Geschicklichkeit als Stärke erfoderlich ist." Die Auswahl ist, wie man schon aus dem angeführten siehet, gar nicht strenge, noch einzig und allein auf den Zweck, sittliche Denkart und Lebensweisheit zu befördern, berechnet. Das Ganze siehet einer Compilation so ziemlich ähnlich, dergleichen unser schreibseliges Zeitalter in Menge hervorbringt. Ungeachtet daher diese Sammlung viele gute Gedanken enthält, so können wir doch nichts zur besondern Empfehlung derselben sagen, noch zur Erreichung des Zwecks viel Wirkung versprechen. Eine Fortsetzung dürfte also sehr überflüssig seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 6. September 1799.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Entwickelung der Lehre von der Intestaterbfolge nach römischen und heutigen Rechten*, von *Joh. Wilh. Heinrich Ludolff.* 1794. 320 S. 8. (20 gr.)

Nach der eigenen Aeusserung des Vfs. S. V u. VI. der Vorrede, soll sich diese Arbeit von dem classischen Werke des Kanzler *Koch* vornehmlich dadurch unterscheiden, dass nicht blos die Justinianeische Gesetzgebung darin vorgetragen, sondern auch die ganze Lehre der Intestat-Erbfolge von ihrem ersten Entstehen an mit ihren Fortschritten bis zu ihrer gegenwärtigen Verfassung und Ausbildung entwickelt werde. Der Vf. ist bescheiden genug, weder auf gänzliche Vollständigkeit, noch auf Eigenthümlichkeiten und Vorzüge Anspruch zu machen, da, wo seine Arbeit mit der Kochschen zusammentrifft; wohl aber scheint er sich das Verdienst beyzulegen, derselben durch historische Darstellung der ältern Beschaffenheit und überhaupt der allmählichen Ausbildung der Intestaterbfolge mehr Brauchbarkeit gegeben zu haben. — Dennoch muss Rec. frey gestehen, dass er der ganzen Arbeit nach wiederholter Durchlesung wenig Geschmack hat abgewinnen können, und dass er den Gewinn, den die juristische Literatur durch dieses Product an vermehrten Kenntnissen, neuen Ansichten und tiefer eindringenden Einsichten in den Geist der römischen Gesetzgebung in Betreff dieser Lehre gemacht hat, nicht anders als für gering halten kann. Man findet hier fast nichts als lauter bekannte Sachen, so wie sie in jedem gewöhnlichen System des römischen Rechts vorgetragen werden; man stösst hin und wieder auf nicht deutlich genug bestimmte Begriffe und Unrichtigkeiten, und da wo der Vf. von seinem berühmten Vorgänger abweicht, hat er seine Meynung meist mit schwachen Gründen unterstützt; da aber, wo er seinen Fussstapfen folgt, geräth er, um doch wenigstens nicht ganz das nämliche zu sagen, in eine ermüdende Weitschweifigkeit, womit er die kurz, bestimmt und bündig von Koch vorgetragenen Sätze paraphrasirt. Dazu kommt der Mangel einer ausgesuchten Literatur, indem bey mehreren Materien oft die wichtigsten neuern Schriften vermisst werden, und nicht selten stösst man auf eine Menge, den Sinn verstellender Druckfehler, die, weil sie so häufig und von gleicher Art vorkommen, wohl mehr auf Rechnung der Unachtsamkeit des Vfs. zu setzen sind. Dieser Mängel ungeachtet, deren Rügung Rec. hernach durch einige Belege rechtfertigen wird, kann diese Schrift dennoch für den Anfänger, auf den sie wohl vorzüglich mit berechnet ist, unleugbar von Nutzen seyn, insofern sie eine erträgliche Uebersicht über die ganze Lehre von der Intestat-Erbfolge gewährt. Nach einer kurzen Einleitung über Erben, Erbschaft und Erbfolge überhaupt handelt der erste Theil von den Rechten der Intestat-Erbfolge, und zwar im *ersten* Hauptstücke im Allgemeinen, im *zweyten* in *vier* Abschnitten von der ältern, mittlern und neuen Intestat-Succession, ingleichen von der Succession aus einem besondern Fundamente. Angehängt sind im *dritten* Hauptstücke allgemeine Betrachtungen über die Intestat-Erbfolge und im zweyten Theil wird mit den petitorischen und possessorischen Erbschaftsklagen der Beschluss gemacht. — Nach §. 6 u. f. soll das *crimen expilatae heredit.* bey den Römern gelinder bestraft worden seyn, als das *furtum;* jetzt aber ein wirkliches *furtum* seyn, ausser bey einem Miterben. Beides ist irrig. Die Römer bestraften es *poena extraord. publica*, das *furtum* hingegen nur *privata;* nach deutschen Rechten wird das erstere jetzt noch gelinder gestraft als letzteres; ist aber ein Miterbe der Thäter; so wird er nur dann nicht als wirklicher Dieb bestraft, wenn die Erbschaft noch nicht getheilt und von den Miterben noch nicht in Besitz genommen ist. Genauere Bestimmungen hätte der Vf. in *Kleinschrod* über den Begriff etc. des Diebstahls betreff. V. §. 1—3. in f. Abhandl. aus dem peinl. Recht Th. 2. S. 109 f. finden können. — Ganz falsch ist der S. 11 aufgestellte Satz, dass Minderjährige noch nach der Immixtion abstiniren können. Nur bey Unmündigen ist dies der Fall; mündige hingegen können nur, wenn sie anders noch minorenn sind, sich dagegen restituiren lassen L. 57. pr. §. 1. *D. de A. vel O. H.* — Der Begriff eines *Familienfideicommisses* ist zu enge und unbestimmt, denn nicht nur durch letzte Willensverordnungen kann eine solche Verfügung geschehen, sondern auch durch Verträge; nicht blos über einen gewissen Theil des Vermögens, sondern auch über das ganze. Die Note S. 21 ist an und für sich überflüssig, wenn sie aber als Erklärung dessen, was Koch §. 9 über den *intestatus* sagt, gelten soll, zu unvollständig, um zu befriedigen. — Statt der Lehre vom Transmissionsrecht im §. 17. die hier wohl füglich hätte wegbleiben können, hätte der Vf. lieber den Zeitpunct, wonach die Erbfähigkeit des Intestaterben zu beurtheilen ist, näher bestimmen sollen. Uebrigens hat der Vf. die Transmissionslehre auch nur flüchtig behandelt, indem er z. B. S. 26. n. 3. die Deliberationszeit ohne Unterschied auf ein Jahr festsetzt.

Das Repräsentationsrecht ist S. 28 genauer und richtiger angegeben, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt.

Der Vf. nimmt drey Perioden in der Intestaterbfolge an, die ältere, mittlere, neue; er drückt sich aber darüber im §. 21 etwas unbestimmt aus, wenn er die erstere nur *bis zu* den XII Tafeln angiebt, da doch, wie der Erfolg zeigt, was auch wohl natürlich war, der Inhalt der letzteren einen Hauptgegenstand der ersten Periode ausmacht, §. 22. 28. 29. 46. 47. Was der Vf. §. 29 u. f. bis §. 35 von Ausschliessung der Töchter von der Erbschaft sagt, und die Gründe, die derselbe zur Behauptung der gewöhnlichen Meynung für die Succession der Töchter bis auf das voconische Gesetz anführt, zeigen deutlich, dass er das von Andern bereits mehrmals gesagte nachgeschrieben habe. Dass das voconische Gesetz nur von Testamenten, nicht aber von der Intestaterbfolge rede, ist wohl unbezweifelt, und die Gründe, die der Vf. §. 47 für das Gegentheil anführt, beweisen schlechterdings nichts. Wenn derselbe §. 34 anführt, dass doch die Frauen bey der *conventio in manum* den Männern *ab intestato* succedirt hätten und auch dem Hn. Prof. *Hugo* diese Meynung beylegt; so muss er weder des letztern *comment. de fundam. success. ab int.* §. 21. gelesen, noch die Aeusserung desselben im *Civil. Mag.* L. 2. H. 1. S. 126., die ganz etwas anders sagt, verstanden haben. Schon durch die von ihm selbst angezogene Tübingische Dissertation von *Boger* §. 28 hätte der Vf. völlig von der Unrichtigkeit seiner Behauptungen belehrt werden können. — Ein Beyspiel, wie gut der Vf. sich im Fall zweifelhafter Gesetze zu helfen weiss, liefert der §. 5. *J. de success. cognat.* S. 53, wenn auch damals noch nicht die gründliche Erorterung in *Koch's bonor. poss.* S. 206 ff. vorhanden war; so hätte sich der Vf. doch schon aus *Höpfner's Comment.* §. 635. *not.* 1. Raths deshalb erholen können. — Genauere Bestimmungen über die Geschichte des Repräsentationsrechts hätte der Vf. aus *Gmelin's* bekannter Dissert. Tüb. 1787., die er nirgends (§. 18. 40.) citirt hat, hernehmen können. — S. 71 dass Justinian die Adoptivkinder, im Fall sie den Adoptivvater *ab intestato* beerbten, von der Erbschaft des leiblichen Vaters ausgeschlossen habe, steht wohl im §. 14. *J. de heredit. quae ab int.* nicht; auch zeigt *L.* 10. §. 1. 2. *C. de adoptt.* das Gegentheil.

Die ganze Lehre von der prätorischen Erbfolge §. 54—73 ist durchgehends mit irrigen Sätzen und unerwiesenen Behauptungen durchwebt; doch kann Rec. sich der Aufzählung derselben überheben, da sie schon in dem neuern *Kochschen* Werke S. 18. 25. 50. 196 zum Theil gerügt sind. Bey dieser Unbekanntschaft mit einer solchen wichtigen und intricaten Materie, die auf jeder Seite hervorleuchtet, hätte der Vf. sich billig entsehen sollen, Anderer Meynungen z. B. S. 101 als widersinnig zu bezeichnen, da sich dieses gerade umgekehrt von den seinigen mit Recht sagen lässt. Beym *Edicto successorio* §. 72 ist nicht einmal *Seger's dissert.* vom J. 1769 angeführt. Die Geschichte der deutschen Intestaterbfolge S. 119—127 steht hier ganz am unrechten Orte, und ist überdies nicht wenig fehlerhaft. Wie vieles dem als Grund derselben angenommenen Miteigenthum im Wege stehe, hätte der Vf. von mehrern neuern Schriftstellern, die ihm unbekannt scheinen, z. B. Runde, Boutterweck, Schwarzkopf, lernen können, und nicht so bestimmt darüber absprechen sollen. Das nämliche lässt sich von demjenigen sagen, was der Vf. von der Mutschierung behauptet. — Was im §. 92 und 93 von der Succession der Kinder aus verschiedenen Ehen und den Strafen der zweyten Ehe gesagt wird, ist meist aus Koch genommen, und wo der Vf. von demselben abweicht, als bey der Behauptung, dass die Disposition der Nov. 22. nicht auf die Männer gehe, hat er seine Meynung durchaus ohne Gründe gelassen. Rec. scheint das *c.* 23. der *Nov.* 22. deutlich genug gegen den Vf. zu reden. — Der §. 94 und 95, wo von der *unione prolium*, dem *iure devolutionis*, und dem Begriff und verschiedenen Arten der Legitimation gehandelt wird, hätten, als hieher nicht gehörig und doch nur ziemlich oberflächlich behandelt, füglich wegbleiben können. S. 150 Dass die im canonischen Recht gemachten Einschränkungen des Verbots der Heirathen unter Ehebrechern in den meisten deutschen Ländern nicht angenommen seyen, möchte dem Vf. schwer zu beweisen seyn. S. 153 Warum *per rescriptum plene legitimati* nach deutschen Rechten nicht so gut als *legitime nati* succediren sollten, davon hat der Vf. gar keinen Grund angegeben, so wie er auch wohl S. 178 *not. b.* von dem Satz, dass bey uns aller Unterschied zwischen Arrogation und Adoption wegfalle, den Beweis schuldig bleiben dürfte. S. 182. Allerdings wird schon in der *Nov.* 118. und zwar c. 3. die Erbfolge der Geschwisterkinder erwähnt, aber nur *wenn* sie mit Geschwistern des Verstorbenen concurriren, nicht aber mit diesen und Ascendenten, welches erst die *Nov.* 127 verordnet. — Was der Vf. S. 185 von der Succession des *parentis binubi* in die Güter der Kinder erster Ehe sagt, ist undeutlich ausgedrückt. Es kann dies nur auf die Verordnung der *Nov.* 22. *c.* 46. gehen; der Ausdruck des Vfs. *bona profectitia* muss aber uneigentlich von allem verstanden werden, was durch irgend einen der verstorbenen Aeltern, nicht blos durch den Vater, auf die Kinder *ab intestato* vererbt ist, (*Hoffacker princip.* §. 514.) S. 193. Warum in Deutschland der Unterschied unter unvollkommner und vollkommner Adoption wegfallen soll, ist nicht abzusehen, als insofern Adoptionen etwa überhaupt nicht mehr vorkommen. Ueberhaupt ist der Vf. kein grosser Freund von Gründen, sondern alles *scheint* ihm immer nur so, S. 194. S. 196. III. hat sich der Vf. sehr unverständlich ausgedrückt; denn da hier nur von vollbürtigen Geschwistern und von der Legitimation durch die nachfolgende Ehe die Rede ist, so ist nicht anders abzusehen, als dass die Legitimation der Unehelichen stets vor der Existenz der Ehelichen geschehen müsse, und lasst sich nicht wohl weiter nachher eine Legitimation durch

die

lie Ehe, noch vorher die Existenz der Ehelichen gelenken, weil die nämliche Ehe, durch welche die letzten erst entstehen, den ersteren bereits vorhandenen die Legitimation gewährt. S. 203 Einen klaren und stringenten Beweis der Succession der allein vorhandenen Geschwisterkinder nach den Köpfen aus den Novellen, hat Rec. bisher noch nicht gefunden. Im §. 146 und 147 erklärt der Vf. die Meynung, dass in der Classe der Unilateralen der Unterschied der Güter statt habe, für die offenbar richtigere; ja, er erstreckt dies auch auf den Fall, wenn blos halbbürtige Geschwisterkinder vorhanden sind. Neue Gründe hat er inzwischen nicht aufgestellt und ist es daher mit der offenbaren Richtigkeit bedenklich, besonders was den letzten Fall betrifft. S. 229 ist kein gehöriger Unterschied unter dem gemeinen und kursächsischen Recht gemacht, welches letzte bekanntlich in einigen Puncten vom ersten abweicht und sich dem römischen Recht wieder nähert.

S. 231 — 250 ist die Lehre von der Duplicität der Verwandschaft und deren Wirkungen ausführlich vorgetragen und mit mehreren Beyspielen erläutert, dabey jedoch meist das bekannte Kochsche *Auctarium III.* befolgt. Wie weit *Klüpfel* benutzt ist, kann Rec., da er denselben nicht zur Hand hat, nicht beurtheilen. Bekanntlich sind die *Kochschen Grundlinien einer neuen Theorie von der Succession mehrfacher Verwandten*, erst 1798 erschienen. Sie ändern jedoch in der Hauptsache nichts, sondern gehen nur auf die Befugniss zu einer mehrfachen Erbportion. Was S. 252 und 253 von dem Erbrecht des *socii liberalitatis imperialis* gesagt, und der Unterschied, der in Ansehung seiner Concurrenz mit dem überlebenden Ehegatten gemacht wird, ist sehr unbefriedigend. Die *successio ex edicto, unde vir et uxor* ist hier auf eine sonderbare Weise mit der *successione conjugis pauperis* vermischt, da doch beide in gar keiner Beziehung mit einander stehen; zugleich wird von der ersteren viel unrichtiges gesagt und es *scheint not. e.* dem Vf. ganz irrig, dass *Koch* seiner Meynung sey, der im §. 107 und 108 ganz der entgegengesetzten ist. — Der S. 262. *not. b.* angeführte Struben 2. n. 58. (nicht 38.) §. 3. drückt sich eigentlich nicht so aus, wie der Vf. angiebt, sondern weit bestimmter, und wie Rec. glaubt, ganz richtig. S. 269 ff. ist von der Erbfolge bey der Gütergemeinschaft sehr unvollständig, mitunter irrig gehandelt. Wer wird wohl dem Ueberlebenden S. 270 den Niessbrauch und freye Disposition über den Antheil der Kinder einräumen? — Die S. 278 gegebene Entscheidung ist wenigstens in den Worten der *Nov. 89. c. 12. §. 4.* wohl nicht gegründet. Der S. 283. *not. b.* angeführte Koch redet von einem ganz andern Fall als der Vf., nämlich wenn ein Collegium eines seiner Mitglieder, das es sonst beerbt hätte, nicht verpflegt hat, und doch dazu verbunden gewesen wäre. Die Lehre von der Collision der Gesetze bey der Erbfolge S. 291 ff. ist ganz gut ausgeführt, auch im §. 191. noch mit einer bey Koch nicht vorkommenden Frage vermehrt. Bey einem Vagabunden nimmt der Vf. §. 193. nur die Gesetze des Orts, wo er verstorben ist, zur Norm an, ohne solches jedoch mit Gründen zu unterstützen. Der §. 194. hätte füglich wegbleiben können, da er doch das *ius accrescendi* nur oberflächlich behandelt. Das nämliche lässt sich auch von der angehängten Behandlung der Erbschaftsklagen sagen; z. B. §. 201 u. f. Der unredliche Besitzer kann wohl nicht immer und für jeden Zufall stehen, sondern nur der eigentliche *praedo* und wenn der Zufall erweislich sonst bey dem rechten Erben nicht sich ereignet hätte. Ferner S. 315 die Ausmittelung des Erbrechts kann bey der Absonderungsklage wohl nur dann als Incidentpunct geschehen, wann der Kläger zugleich mit im Besitz ist; das römische und deutsche Recht sind hier nicht abweichend von einander. Als Druckfehler ist S. 25. Z. 15 zu bemerken, statt Descendenten — *Ascendenten*; S. 182. §. 114. Z. 1 aber ist *Descendenten* zu lesen. S. 238. Z. 18. l. *dritten* und Z. 24. *Fig. IV.* — S. 245. Z. 4 u. 5 von unten l. *Ascendent* und *mütterlich*; S. 247. Z. 4. 5 ist *mütterlich* und *väterlich* umzukehren; S. 134. Z. 19 fehlt auf *sowohl* der Nachsatz.

PHILOLOGIE.

DORTMUND, b. Blothe u. Comp.: *C. Cornelius Tacitus* über Germanien. Lateinisch und deutsch, von *Joh. Christoph Schlüter.* 1798. 99 S. 8. (8 gr.)

„Ueber das zu viel und zu wenig, oder was an dieser Arbeit gerade recht ist, mag der berufene Richter entscheiden, der, nur Kunst wägend, *die Kraft auch im Muthe der Unternehmenden ehrt.*" Diese schwülstig und schief hingeworfene Periode der kleinen Vorrede, welche auf die gedrängte Fülle des Tacitus Anspruch zu machen scheint, in der That aber keinen richtigen Sinn verräth, erregte bey uns ein ungünstiges Vorurtheil gegen die Arbeit des Vfs. Es war Vorurtheil, wir gestehen es gerne, und finden bey genauer Prüfung die Uebersetzung richtig, treffend, und wo nur immer möglich auch in der Zahl der Worte dem Texte des Römers angepasst. Wegen des verschiedenen Baues der beiden Sprachen bleibt eben dadurch der Uebelstand freylich unvermeidlich, dass in der unsrigen manches eine erkünstelte Gestalt erhält, was in der römischen schlichte Natur war. Gleich der Anfang des zweyten Kapitels mag als Beleg für den richtigen Sinn und passenden Vortrag gelten, zugleich aber auch den Beweis des erzwungenen Ausdrucks liefern. „Die eigentlichen Germanen möchte ich für Eingeborne halten, keineswegs durch Einwanderungen und Besuche fremder Nationen vermischt; da ehedem Völker, die ihre Wohnsitze verändern wollten, nicht zu Land, sondern zu *Schiffe* kamen; und der unermessliche, ja so zu sagen, widerwärtige Ocean selten von Schiffern aus unserm Welttheile befahren wird. Wer sollte auch die Gefahr eines grausen und unbekannten Meers nicht gerechnet, Asien, Afrika oder Italien verlassen, und nach Germanien ziehen, ein Land von ungestaltem Boden, unter rauhem Himmel, und so öde als

als traurig: *es müsste denn Vaterland seyn.*" Es versteht sich, dass bey einem Schriftsteller wie Tacitus noch immer Stellen der Uebersetzung zum Vorschein kommen müssen, wo man den Ausdruck umgeändert wünschte, wo man das glückliche Wort lange und oft vergeblich sucht; auch hier kommen sie vor. Rec. zeigt einige der Stellen, wo er anstiess, mehr an, als dass er die Verbesserung selbst wagen sollte, blos um den Vf. aufmerksam zu machen; wiewohl man es dem Gange seiner Worte ansieht, dass sie oft langsam gewählt waren; vielleicht auch, dass er mit manchem selbst nicht zufrieden ist. C. 3. „Sie haben Lieder — wobey ihnen der Ton des Gesangs selbst den Ausgang der folgenden Schlacht *verkündigt*" (*pugnae fortunam ipso cantu augurantur.*) Verkündigen ist offenbar zu stark. C. 5. „Das Land zwar *in der Art nicht wenig verschieden*, ist im Ganzen voll grauser Waldungen etc." (*Terra etsi aliquanto specie differt, in universum tamen aut silvis horida etc.*) Kleine Abstufungen abgerechnet, ist das Land im Ganzen voll grauser Waldungen etc. C. 7. „Könige wählen sie *aus* dem Adel, Heerführer *aus* Tapfern." Muss heissen, *wegen* ihres Adels, *wegen* der Tapferkeit (*reges ex nobilitate duces ex virtute sumunt*); denn wenn sich Hr. *S.* an das *ex* halten wollte, so passte es nicht zu dem Abstractum; und *Heerführer* waren nach Tacitus die Könige selbst, einen *Anführer* aber konnte jeder nach Belieben wählen zu Privatunternehmungen. — Gleich darauf ein verunglückter Versuch der äussersten Präcision: „so gehorcht ihnen Bewunderung." (*Duces si conspicui, admiratione praesunt*), man gehorcht ihnen aus Bewunderung. C. 19. ist die Stelle richtig getroffen: *numerum liberorum finire, aut quemquam ex agnatis necare, flagitium habetur;* „die Zahl der Kinder zu beschränken, oder *eins der spätern* aus dem Wege räumen, wird für Schandthat gehalten. C. 23 aber sagt Hr. *S.* gerade das Gegentheil von seinem Originale: „Wollte man ihrer Trinklust Genüge thun, und sättigen ihre Begier: *Laster würden leichter als Waffen sie besiegen* (*si indulseris ebrietati, suggerendo quantum concupiscunt, haud minus facile vitiis, quam armis vincentur*) es wird nicht minder schwer werden sie in ihren Fehlern, als mit Waffen zu besiegen. Sie stehen nämlich auch im Trinken ihren Mann. — Noch eins, Hr. *S.* übersetzt gewöhnlich *Principes* durch Fürsten. Davon wusste der Deutsche und auch Tacitus nichts. *Princeps* hiess dem Römer der Anfänger und dadurch gewöhnlich der Leiter einer Sache; eben so bey dem Deutschen; Männer von erprobter Tapferkeit und Klugheit machten sich Anhänger, bey denen sie die Ersten und Anführer waren. Bey dem Engländer hat das Wort Fürst seine ursprüngliche Bedeutung der Erste, noch erhalten, und vielleicht versteht es auch Hr. *S.* auf die nämliche Art. In andern Stellen übersetzt er es unserm Sprachgebrauche angemessener durch Anführer. Aehnliche Bemerkungen wären noch über andere Stellen, vorzüglich im 23ten Capitel übrig; aber eine Recension darf nicht bey jedem einzelnen Falle verweilen. Wir wiederholen es, das Ganze der Uebersetzung verdient den Beyfall des Publicums, und kleine Flecken, die es vielleicht zum Theil nur in den Augen des Rec. waren, lassen sich bey wiederholter Uebersicht tilgen.

* * *

MANNHEIM, b. Löffler: *Moralische Erzählungen.* Von *Sophie von la Roche.* 2te verbeff. u. vermehrte Auflage. 1799. 1ter Bd. 272 S. 2ter Bd. 302 S. 8. (1 Rthl. 18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1785. Nr. 70.)

HALLE, in der Waisenhausbuchhandl.: *Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse für Volksschulen.* Beym Unterrichte als Materialien und bey Schreibeübungen als Vorschriften zu gebrauchen, (*von F. A. Junker.*) 1ter Th. 4te Auflage. 1798. 36 u. 467 S. 8. (14 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1793. Nr. 264.)

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Regensburg*, b. Montag: *Gerh. Heller*, Reichsedler von Hellersperg, beid. Rechte Dr., ausserordentl. Prof. der deutschen Reichsgeschichte und des bayerischen Staatsrechtes etc. zu Ingolstadt, auch Beysitzer des Spruchcollegiums etc. *Ueber den Regierungsverzicht des Bayernmunchnerischen Herzoges Sigismund.* Mit zwölf noch ungedruckten Urkunden begleitet. 1797. 80 S. 8. (6 gr.) Dem Vf. ward die Beschreibung aller Hofmarchen, Sitze und Güter im Landgericht Dachau, nebst der vollständigen Erwerbsgeschichte aufgetragen, bey welcher Gelegenheit er auf gegenwärtige sehr gründlich behandelte Untersuchung geleitet wurde. Bekanntlich hat Herzog *Siegmund* von Bayern zu München im J. 1467 der Regierung entsagt, und sein Bruder *Albert* sich von der Zeit an in mehrern Urkunden *alleinig regierender Herzog* geschrieben. Gleichwohl finden sich auch nach dieser Zeit noch Sigismundische Urkunden, die man mit Unrecht für falsch erklären würde. Jedoch betreffen sie blos den Dachauer Gerichtssprengel. *Sigismund* nennt sich darin sogar *Landesfürst*, ertheilt *Steuerprivilegien* u. s. w. Es erhellt also daraus, dass sein Regierungsverzicht nicht unbedingt war, dass er sich in seiner Appanage zu *Dachau* und *Starrnberg* als wirklich regierender Herr betragen, auch sich wie es scheint, die Mitadvocatie über mehrere Klöster vorbehalten habe, in dieser Landeshoheit aber nicht selten sein Bruder *Albert*, besonders bey allgemeinen Landesverordnungen und Angelegenheiten, mit ihm concurrirte. Im J. 1485 gab er Starrnberg, Grünwald und andere Orte mehr gegen Bayerbrunn etc. wieder zurück. Es ist zu wünschen, dass die Cessionsurkunde des Herzogs *Sigismund* vom J. 1467 aus den bayerischen Archiven nunmehr hervorgehen, und die von dem Vf. mit rühmlichem Bemühen versuchte Aufklärung der Landesgeschichte über diesen Punct vollendet werden möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. September 1799.

PHILOSOPHIE.

MARBURG, in d. neuen akadem. Buchh.: *Idealistische Briefe*, von *Dieterich Tiedemann*. 1798. 192 S. 8.

Eine gegen Hn. Diez Antitheätet gerichtete Streitschrift, welche von Seiten des humanen Tons, der darin so wie in der Gegenschrift herrscht, sich auszeichnet, und zum Muster dienen kann, wie Streitigkeiten unter Gelehrten ohne Verletzung der gegenseitigen Achtung geführt werden sollten. Idealistische Briefe heissen diese Briefe deswegen, weil sie gegen den kritischen Idealismus, als einen der Hauptpuncte, in welchem sich die kritische Philosophie von dem Dogmatismus trennt, gerichtet sind. Hr. T. vertheidigt den Realismus, besonders auch gegen die Widerlegung desselben durch Hn. Diez. Er drückt sich in der Vorrede über die Bewegungsgründe diese Briefe zu schreiben, auf eines Philosophen würdige Art so aus: „blos die Maxime, eine Meynung nicht eher aufzugeben, bis sie schlechterdings von mir nicht mehr vertheidigt werden kann, und eine wichtige Streitfrage auf das gründlichste zur Untersuchung zu bringen, hat mich zum Beantworten bewogen. — Da ich nie Freund von dem *quae scripsi, scripsi*, gewesen bin; so werde ich auch nicht alles vor mehrern Jahren Gesagte vertheidigen, sondern manches, was ich nun unhaltbar finde, stillschweigend fallen lassen; dagegen aber mir die Freyheit ausbedingen, wo ich neue Gründe zu erblicken glaube, diese aufzustellen." Da der Vf., wie man hieraus sieht, die Wahrheit über alles schätzt; so dürfte man vielleicht nur noch wünschen, er möchte das Unhaltbare nicht nur *stillschweigend* zurüknehmen, sondern auch seinen Irrthum geradezu gestehen, und auf diese Art der Wahrheit, wie es sonst scheinen könnte, nicht ein halbes und gezwungenes, sondern ganzes Opfer bringen. Auf diese Art würde auch eher eine Verständigung und Annäherung unter den Streitenden zu hoffen seyn. Doch müssen wir zur Ehre des Vfs. erinnern, dass er in diesen Briefen mehrmals aufrichtig gestanden hat, dass und worin er gefehlt hatte, wenn es gleich nur gewisse Nebendinge betraf.

Die ersten acht Briefe enthalten allgemeine Gründe, durch welche der Vf. den Realismus vertheidigt, die folgenden beschäftigen sich mit dem Beweis der Realität der Undurchdringlichkeit, Ausdehnung, Raum und Zeit, und schliessen mit Bestreitung der Kantischen Theorie von Raum und Zeit. Diese Methode, eine fremde Theorie nach Aufführung eines eigenen Systems, welches jener entgegengesetzt ist, zu bestreiten, ist nicht ganz zu empfehlen. Denn da es keiner weitern Zurüstung als der Widerlegung der Theorie bedarf, um das entgegengesetzte System zu vertheidigen; so verleitet jene Methode, ausser der unnöthigen Weitläuftigkeit, auch noch zu allerley Wendungen und Deutungen, welche den Streitenden von dem Gesichtspuncte, auf den er einzig zu sehen hat, abführen. Beyspiele davon finden sich auch in diesen Briefen. Der Vf. bemerkt in dem ersten Briefe die Unmöglichkeit, von demjenigen etwas zu bestimmen, was ausser allem Bewusstseyn ist, und gar nicht in das Bewusstseyn kommt. Gleichwohl sucht er zu zeigen, dass diese Unmöglichkeit in dem vorliegenden Falle nicht vorhanden sey, weil es noch eine Brücke zwischen dem Bewusstseyn und den Dingen an sich gebe, und diese bestehet denn darin, dass nach S. 7. „ich selbst und meine mancherley Gemüthsveränderungen in dem Bewusstseyn vorkommen. Ob sie als Dinge als sich darin vorkommen, sey noch eine andere unten auszumachende Frage." Hierbey wissen wir uns nichts zu denken. Sobald etwas im Bewusstseyn vorkommt, ist es ein Vorgestelltes und kein Ding an sich mehr. Und wenn der Vf. behauptet, das Ich (welches doch nur einen Denkact bedeutet) kommt als Ding an sich im Bewusstseyn vor, wie kann er es noch als problematisch ansehen, ob es als Ding an sich vorkomme? Er bemerkt zweytens, „dass wenn auch die Dinge *selbst* nicht in unser Bewusstseyn kommen, doch gar wohl etwas *von* ihnen hineinkommen könnte, gerade wie zwar nicht die Häuser, Menschen und Bäume *selbst*, aber doch etwas von ihnen in den Spiegel kommt: und dass es in diesem Falle auch möglich seyn konnte, von diesem hinüber zu den Dingen *selbst* zu gelangen." Dieses Beyspiel ist nicht gut gewählt. Weit gefehlt, dass von diesen Objecten etwas in den Spiegel komme, wird ihm vielmehr etwas, das Licht, entzogen. Doch auch hiervon abgesehen; so kann die Kritik zugeben, dass etwas von den Dingen in das Bewusstseyn komme, nämlich die Materie der Erscheinungen, ohne dass etwas dadurch, wenn man, wie man soll, zwischen Denken und Erkennen unterscheidet, für den transcendenten Realismus gewonnen ist. Denn wenn gezeigt werden kann, dass die Form der Erscheinungen, welche der Sinnlichkeit angehört, die einzige Bedingung ist, unter welcher etwas vorgestellt werden kann, wie Kant gethan hat; so ist alle Bemühung vergeblich, von der Materie, dem der Sinnlichkeit Gegebenen, auf die Dinge, wie sie ausser der Vorstellung sind,

zu schliessen, und es bleibt nichts übrig, als zu denken, dass sie der intelligible Grund von der Materie sind; welches aber kein Erkennen ist. Man kann schon hieraus abnehmen, dass der Streitpunct nicht genau genug bestimmt ist. S. 15. bestimmt der Vf. erst den Begriff der Realität, damit man wissen könne, für was er streitet. Real nennt er 1) was in den Dingen, auch ausser allem Denken und Vorstellen, anzutreffen ist, was wir zwar den Subjecten beylegen, aber zugleich einsehen, dass es ihnen nicht allein durch das Vorstellen und Denken zukommt, sondern bleiben wird, wenn auch alles Vorstellen und Denken hinweggenommen würde; 2) dasjenige, wovon sich darthun lässt, dass es nicht bloss in unsern jetzigen Erfahrungen stets, sondern auch in allen unsern künftigen Erfahrungen stets vorkommen wird; 3) was in den Erfahrungen aller denkenden Wesen stets *vorkommen* muss. Der Vf. sagt S. 16., er lasse es sich gar wohl gefallen, wenn die kritische Philosophie nicht alles das unter dem Worte Real begreifen wolle; es komme ihm nur darauf an zu erfahren, ob sich diese drey Puncte erweisen lassen. Allein vor allen Dingen hätte festgesetzt werden müssen, was die Kritik in Ansehung der Realität der Erkenntniss behaupte oder nicht behaupte. Wie kann denn sonst darüber gestritten werden? Daher ist es auch gekommen, dass der Vf. einigemal (z. B. S. 10. 12. 162.) *Erscheinung* mit *Schein* verwechselt, und sich so ausdrückt, als leugne die Kritik die Wirklichkeit äusserer Gegenstände. S. 19. So kann auch in einem gewissen Sinne nach Nr. 2 und 3. eine gewisse Gleichförmigkeit der Erfahrung zugegeben werden, nämlich unter der Bedingung, dass dieselbe Beschaffenheit des Gemüths, die wir Sinnlichkeit nennen, bey uns fortdauert, und bey andern Wesen angetroffen wird. Dieses hat die Kritik geleistet, indem sie bewiesen hat, dass Raum und Zeit die Formen der äussern und innern Anschauungen sind. Es ist dadurch nicht etwa bloss wahrscheinlich, sondern apodictisch erwiesen, dass wir nie anders als in Raum und Zeit anschauen werden, woraus sich die Gültigkeit der Mathematik und ihrer Anwendung auf Erfahrungsgegenstände ergiebt. Und wir dachten, wir könnten damit zufrieden seyn, ohne unsere Speculation auf das zu wenden, was für die Erfahrungserkenntniss einer andern Welt oder einer andern Gattung von Wesen gültig ist, welches, wenn es auch ausgemacht werden konnte, uns in unserer Erkenntniss doch nicht weiter als zur Erkennung der Bedingungen unserer Erfahrungserkenntniss bringen würde. Doch wir vermuthen, der Vf. habe sich hier nicht bestimmt ausgedrückt, und das Reale in der zweyten und dritten Bedeutung nur auf das bezogen, was für andere Menschen objectiv gültig ist. Dieses objectiv gültige muss aber nicht nothwendig das Reale in der ersten Bedeutung seyn, wie wir so eben gesehen haben, welches noch obendrein gar kein möglicher Gegenstand der Erkenntniss ist. Hr. T. klagt, dass weder der Verfasser noch die Erläuterer der Kritik sich bestimmt erklärt haben, ob es Dinge ausser uns gebe, ob das Bewusstseyn etwas Wirkliches, mehr als Erscheinung sey. Hierüber kann nun eigentlich gar kein Zweifel seyn, wir dürfen nur auf die Widerlegung des Berkeleyischen Idealismus verweisen. Hr. T. unternimmt es nun, auf den Fall, dass dieses geleugnet werde, die Wirklichkeit äusserer Objecte zu beweisen; aber dieses macht doch nicht gerade den Hauptgegenstand seines Räsonnements aus, sondern er sucht nun zugleich auch darzuthun, dass wir die wirklichen Dinge erkennen, wie sie an sich, unabhängig von unsern Vorstellen, sind. Und dieses ist eben der Punct, der ausser den Grenzen unsers Erkennens liegt, und welchen der Vf. mit allem Scharfsinn nicht erwiesen hat. Er wählt dazu einen doppelten Weg. Zuerst sucht er aus dem Satz des Widerspruchs und des Grundes im allgemeinen zu erweisen, dass den Erscheinungen etwas Reales zum Grunde liege, und dass dieses Reale erkennbar sey; dann will er die Realität der Undurchdringlichkeit, der Ausdehnung des Raums und der Zeit darthun, oder beweisen, dass Zeit und Raum nicht bloss Formen der Sinnlichkeit sind, sondern ihnen auch etwas Reales an den Dingen entspringt. Der erste Beweis lautet so: (S. 56.) „Es giebt *in der That* und *reell* leidentliche Veränderungen; diese haben *in der That* ihre Ursache; nun aber ist diese Ursache nicht in mir, weil die Veränderungen leidentlich sind, und aus mir nicht herstammen; also ist ihre Ursache *in der That* ausser mir, und mithin giebt es, *auch abgesehen von meinem Denken und Vorstellen*, ausser mir etwas, wodurch diese Veränderungen hervorgebracht werden." Man kann dieses ganze Argument einräumen, ohne dass etwas anders daraus folgt, als, die Empfindungen haben ihren Grund, der aber nicht erkennbar, sondern nur denkbar ist. Was der Vf. noch weiter thut, um dieses Räsonnement über die Grenze der Erfahrung auszudehnen, lässt sich nicht rechtfertigen. Dieses besteht nämlich in einem vermeyntlichen Beweise, dass der Grundsatz des Widerspruchs nicht allein für Menschen, sondern auch für alle denkende Wesen, und auch von *den Dingen an sich*, ausser allem Denken, Gültigkeit habe. Er schliesst S. 42. so: die Begriffe gut, nicht gut, weiss, nicht weiss, wahr, nicht wahr heben sich einander auf, und können nicht in einem Subjecte vereinigt werden. Ist nun etwas diesen Begriffen gleichendes wirklich vorhanden; so kann es auch *ausser den Gedanken* nicht beysammen seyn, denn es hebt sich alsdann ausser dem Denken so gut als im Verstande auf. — Der Grundsatz des Widerspruchs muss zwar als *conditio sine qua non* des Denkens gelten; aber wie ein Denkgesetz zu einem Gesetz der Dinge an sich könne gemacht werden, sehen wir nicht ein. Eigentlich ist es aber auch dem Vf. nur um das Gesetz der Causalität und dessen Gültigkeit für die Dinge an sich zu thun. Daher sucht er diesen Grundsatz aus dem Grundsatze des Widerspruchs abzuleiten — mit welchem Glücke, kann man sich leicht denken. Es kommt dabey auf zwey Puncte an, welche erwiesen werden müssten, nämlich, dass der Satz des Wider-

Widerspruchs auch von den Dingen an sich gelte; zweytens dass aus diesem das Caussalgesetz abgeleitet sey. Wir wollen für jetzt nur bey dem zweyten stehen bleiben. Hier ist der Beweis des Vfs. Widersprechende Prädicate können in einem Subjecte nicht beysammen seyn. Soll von solchen dem Subjecte eins zukommen; so muss es schlechterdings etwas bestimmendes geben, denn fehlt dies; so hat es eins, vermöge der Voraussetzung; es hat aber auch keins, weil es eins so gut haben kann, als das andere, und beide auf einmal nicht haben kann, also keins in der That besitzt. Nehmt an, ihr habt eine im Gleichgewichte stehende Wage vor euch, und diese Wage bekommt jetzt einen Ausschlag. Eine von beiden Schaalen muss ihn bekommen, die rechte oder die linke. Nehmt an, hier sey nichts, welches die eine Schaale mehr als die andere zum Niedersinken bestimmt; so kann die eine so gut als die andere sinken, sie können aber nicht beide zugleich sinken, also sinkt eine und sinkt nicht. — Die ganze Beweiskraft dieses Räsonnements beruht auf einer Amphibolie, einer Verwechselung des logischen Grundes und des Causalgesetzes. Daher passt der gegebene Fall nicht unter den Obersatz. Denn wenn es gleich nothwendig ist, dass wenn eine Wage nicht im Gleichgewicht steht, die eine oder die andere Wagschaale sinken muss, und dass, wenn die eine sinkt, die andere steigt; so kann man doch nicht sagen, dass das Sinken beider zugleich ein Widerspruch (wo ein Begriff den andern aufhebt) ist, sondern es ist ein Widerstreit. Dieses zugegeben, so folgt aus dem Begriff (analytisch) nichts weiter als: es ist unmöglich, dass beide Wagschaalen zugleich sinken; wenn die eine Schaale sinkt, steigt die andere; anstatt der einen Schaale, kann auch die andere sinken. Keinesweges aber der Schluss: wenn von beiden Wagschaalen, die eine eben so gut als die andere sinkt; so ist es unmöglich, dass die eine sinkt. Dieses würde nur folgen, wenn man in dem Vordersatz die Bestimmung *zugleich* hinzufügt; welches aber offenbar der Sinn nicht seyn kann. Hr. *T.* sagt S. 55: dass die gleiche Möglichkeit der beiden entgegenstehenden Bestimmungen den eigentlichen *nervus probandi* ausmache; er hat aber übersehen, dass dieses nicht so viel seyn kann, als: beide Wagschaalen können zu gleicher Zeit sinken, sondern so wie die eine sinkt, so kann an deren Stelle die andere sinken. Daraus folgt nun nicht, dass das Sinken der einen und andern Schaale, ohne etwas Bestimmendes, unmöglich ist, sondern dass das eine wie das andere logisch möglich ist. Wo bleibt nun der Widerspruch? Wir bitten den Vf. hierbey das zu erwägen, was Kant über eine Entdeckung etc. S. 20 ff. über ein ähnliches Argument des Hn. Eberhard gesagt hat, und trauen seiner Wahrheitsliebe zu, dass er seinen Irrthum einsehen wird. Doch wir müssen hier abbrechen, wenn wir nicht zu weitläustig werden wollen, und die Prüfung der Behauptungen des Vfs. dem Hn. Diez überlassen.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Höfer: *Kurzer Abriss der Welt- und Völker-, der deutschen Reichs- und europäischen Staatengeschichte, nebst einer Uebersicht der griechischen und römischen Historiker, und der hist. Hülfswissenschaften mit durchgängig beygefügter Bücherkunde, zum Gebrauch in gelehrten Schulen*; von F. R. L. 1798. 11½ Bog. 8. (10 gr.)

Wir haben den langen Titel des Buchs abgeschrieben, weil wir durchaus nicht begreifen können, welche Gattung von gelehrten Schulen davon Nutzen haben können, und keine Vorrede dabey ist, die uns einen Wink gäbe, wie sein Vf. es etwa anfinge, es nützlich zu machen. Es enthält zuerst auf dritthalb Bogen sehr kurz dasjenige, was man gemeiniglich als Einleitung vor den Compendien der allgemeinen Weltgeschichte findet. Der mehrste Raum ist mit einem Schwall von Titeln brauchbarer und unbrauchbarer Bücher angefüllt. So stehen Hammerdorfer und Baumann, neben Gatterer, Schlözer, Remer und Beck; von Gatterern ist sein bestes Buch, die synchronistische Universalhistorie ausgelassen, von Remern, nur der ältern Geschichte und der Darstellung der historischen Welt gedacht, dahingegen unter funfzig aufgeführten Schriftstellern der allgemeinen Geschichte Namen vorkommen, die Rec. zum erstenmale nennen hört. Eben so geht es bey den historischen Hülfswissenschaften. Von Pausanias ist das Original und die Goldhagensche Uebersetzung mit dem ganzen Titel, von der letzten sogar beide Ausgaben angeführt, hingegen Mannert nicht genannt. In der Chronologie zwar Calvisius, Labbé und Briet, aber nicht Jackson u. s. w. Dann folgt eine kurze Charakteristik der vornehmsten griechischen und römischen Geschichtschreiber, zwar unvollkommen genug, aber doch noch das beste im ganzen Buche. Eine Uebersicht der vorzüglichsten universalhistorischen Völker des Alterthums, auf neun Seiten, die wiederum grösstentheils mit Büchertiteln ohne alle Auswahl angefüllt sind. Was sollen die gelehrten Schulen mit dieser dürftigen Uebersicht und mit diesem unkritischen Bücherverzeichniss beginnen? In der neuen Geschichte nimmt die deutsche Geschichte so viel Raum ein, dass er ein brauchbares Gemälde derselben hätte fassen können. So wie sie hier ist, konnte sie der Vf. aus dem elendesten Compendium abschreiben. Zu den Büchern, die er anführt, gehört auch Schlenkert's Friederich mit der gebissenen Wange. Zu dem siebenjährigen Kriege gebraucht er drey Zeilen, zu dem einjährigen bayerschen Successionskriege, mehr als eine halbe Seite. Die übrigen drey Bogen nimmt die Geschichte der europäischen Staaten ein. Da das Bücherverzeichniss von Italien dabey allein vier Seiten einnimmt; so konnten freylich für Russlands Geschichte nur anderthalb Seiten übergespart werden. Die Freygebigkeit des Vfs. giebt als Anhang noch ein alphabetisches Verzeichniss vermischter historischer Schriften, zum Unterricht und Vergnügen der

gelehrten Schulen. Das Resultat von allem diesen ist, dass niemand mehr leugnen kann, dass Hr. *F. R. L.* ein Buch geschrieben habe.

Leipzig, b. Voss u. C.: *Fernando und Wilhelmine*. 1. Th. 352 S. 2. Th. 349 S. 3. Th. 370 S. Zweyte Auflage. 1799. 8. (3 Rthlr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. 1) *Leipzig*, im Industriecomtoir u. in Comm. b. Baumgärtner: *Jeu de la Marine, ou la Maniere la plus facile de rendre familiers aux Joueurs les termes usités dans l'art de naviguer.* Par *Marc Antoine Berrin*, ci-devant membre de l'Academie de Peinture à Paris. Avec une grande Planche enluminée. 8 S. 4.

2) *Ebendaselbst: Seewesen-Spiel, oder beste Art Kinder mit dem gesammten Seewesen und mit der Schiffer-Sprache bekannt zu machen.* Herausgegeben von *M. A. Berrin. Mit einem illuminirten grossen Plan.* 8 S. 4.

3) *Ebendaselbst: Mappe-Monde ou jeu pour familiariser la memoire de la jeunesse avec les noms des differentes contrées de la terre.* Par *M. A. Berrin*, ci-devant membre de l'Academie de Peinture à Paris. 16 S. 4.

4) *Ebendaselbst: Weltkarten-Spiel, oder beste Art Kinder mit den Namen der verschiedenen Länder der Erde bekannt zu machen.* Von *M. A. Berrin.* Mit einer illuminirten Weltkarte. 16 S. 4.

Dass von einem Franzosen erfundene, und zum Besten unserer deutschen Jugend auch in unsere Muttersprache übergetragene *Seewesenspiel*, ist nichts mehr und nichts weniger als ein verbessertes Gänsespiel, mit dem es seine 63 Felder und einige Spielregeln gemein hat. Der Erfinder suchte mit einem Steine zwey Würfe zu machen, und die Jugend neben dem Spiele auch mit dem Seewesen und der Schiffersprache bekannt zu machen. Diese Absicht ist nicht zu tadeln, nur sollte das Spiel etwas vollständiger, und alle vorkommende Sachen durch Bilder ausgedrückt seyn; so dass sich die Kinder bey ihrem Anblick gleich an die Sache und ihre Benennung erinnern, und bey dem Besetzen eines Feldes, ohne den Text, davon Red und Antwort geben könnten. Denn so gut man auf dem eilften und ein und vierzigsten Felde eine Insel und einen Felsen vorstellen konnte, eben so konnte man auch auf dem sechsten, vierzehnten, ein und dreyssigsten, sieben und dreyssigsten Felde u. s. w. ein Vorgebürg, das Lothwerfen, das Ankerwerfen, das Entern u. s. w. vorstellen. Freylich sollten aber auch die Vorstellungen passender seyn, als die Vorstellung der Boote und Kähne im sechzigsten Felde, und die Vorstellung des Meers überhaupt und des Mittelmeers insbesondere, die am Rande angebracht sind. Würden nach dieser Erinnerung die leer gelassenen Felder mit den erfoderlichen Bildern angefüllt; so könnte dieses Spiel immer eine nützliche und lehrreiche Unterhaltung gewähren, und der Stamm oder Einsatz, den derjenige erhält, der mit seinem Wurfe 63 gerade hinaus zählen kann, noch stärker werden, wenn jeder, der das Feld, worauf ihn sein Wurf hinsetzt, nicht zu erklären wüsste, eine Strafe geben müsste. Was den Text anbelangt, der zu der Spieltafel gehört; so enthält er theils die Erklärungen der Felder, theils die Regeln des Spiels. Hier nun ist im Original die Erklärung des sechs und dreyssigsten Feldes ganz ausgelassen, und die zu dem sieben und dreyssigsten gehörige dafür gesetzt, und dieses Feld ganz ausgelassen worden. Dieses Versehen hat der Uebersetzer gut gemacht, dagegen aber sich einige Fehler zu Schulden kommen lassen. So hat er bey dem achten Feld nicht erklärt, was Salutiren ist, das doch im Französischen richtig angegeben ist. Beym neunten Feld hat er gar das französische *le vent en poupe*, das er richtig durch *günstiger Wind* übersetzt, durch den Beysatz: *das Schiff in vollem Segeln*, erklärt, das um so auffallender ist, da solches bey dem sechzehnten Feld wirklich vorkommt.

Auch Nr. 3 u. 4. ist nichts anders als eine Nachahmung des bekannten Gänsespiels, mit der Ausnahme, dass man hier 78 Felder antrifft, die sämmtlich leer und ohne Figuren sind, die bey jenem dem Gedächtnisse zu Hülfe kommen. Da die Natur der Sachen keine solche Figuren erlaubte; so ist die Hauptregel des Spiels, dass einer der Mitspielenden den Wegweiser macht, der jedem das Feld, worauf er sich nach seinem Wurf zu setzen hat, erklärt, und sich dabey an den zu der Spieltafel gehörigen Text hält, von dem er die vorgesagte Erklärung sich durch den Spieler, bey einer Busse, wiederholen lässt. Nach dem Texte geht die Reise von Nr. 1. aus Brest aus nach Amerika und dessen Länder und Provinzen; von da nach Asien, sodann nach Afrika und endlich nach Europa; so ziemlich nach der Lage der Länder, wiewohl mit unter gewaltige Sprünge vorkommen. Doch dies möchte noch hingehen, da der Wegweiser den Text in Händen hat, aber dass nicht immer auf das Merkwürdigste gesehen, und von dem einen Lande zu viel, von einem andern zu wenig gesagt worden, möchte wohl eher zu tadeln seyn. Ja hin und wieder hat sich der Vf. verschiedene, den Franzosen so gewöhnliche Unrichtigkeiten in der Geographie zu Schulden kommen lassen. So hat er Nr. 10. unter den Städten in Paraguay auch *Rio de la Plata* angeführt, unter welchem Namen Rec. wohl einen Fluss, aber keine Stadt kennt; so wie er wohl von einer ehemaligen, aber keiner jetzt noch existirenden Stadt *Conception* in Paraguay etwas weiss. Solche Fehler sollte der Uebersetzer, wie er es hin und wieder that, verbessert haben, aber er schreibt seinem Original nicht nur getreulich die gerügten Fehler nach, sondern lässt es auch sogar Unrichtigkeiten sagen, die es wirklich nicht hat. Denn wenn dieses Nr. 9. *Ebenholz* unter den Producten Brasiliens und des Amazonen-Landes anführt; so macht er *Elfenbein* daraus. Hätte der Vf. dieses Weltkartenspiels überall nur auf das Merkwürdigste gesehen, und wie er hin und wieder that, bey jedem Lande die vorzüglichsten Städte, Flüsse und Producte angeführt; so wäre dieses Weltkartenspiel allerdings sehr empfehlenswerth. Nur müsste man, wie dieses auch bey der gegenwärtigen Einrichtung desselben der Fall ist, eine grössere Weltkarte bey der Hand haben, da die auf der Spielkarte befindliche viel zu klein ist, und man sich auch bey dem deutschen Texte mit der für den französischen gestochenen befriedigen muss. Uebrigens hat der Kupferstecher die Ungeschicklichkeit begangen, dass die *hemisphère occidental* rechts, die *hémisphère oriental* aber links gestellt wurde, welches sich freylich aus der Manipulation des Kupferstechens leicht erklären, aber keineswegs entschuldigen lässt; denn so viel muss jeder Anfänger im Kupferstechen wissen, dass das, was auf einer vor ihm liegenden Zeichnung links steht, auf der Kupferplatte rechts muss angebracht werden, wenn es im Abdruck wieder soll links zu stehen kommen. Der zur Spieltafel gehörige Text enthält theils die nöthigen Erklärungen der 78 Felder, theils die Spielregeln, der man hier weit mehrere als bey dem Seewesenspiel zu beobachten, und folglich auch zu merken hat, wenn man nicht immer nach dem Texte sehen soll, wo für die 78 Felder netto auch 78 Regeln angegeben sind.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. September 1799.

PHILOSOPHIE.

MARBURG, in d. neuen akadem. Buchh.: *Idealistische Briefe*, von *Dieterick Tiedemann* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was den zweyten Beweis anlangt; so ist freylich nicht zu leugnen, dass er blendend ist, und wenn man nicht vorher den richtigen Standpunct kennt, leicht auf den Gedanken verleiten kann, der Vf. habe Recht und Kant Unrecht. Hr. *T.* sucht nämlich zu zeigen, dass die Undurchdringlichkeit eine reale Eigenschaft der Erfahrungsgegenstände sey, die ihnen auch an sich zukomme, dass, ohne diese vorauszusetzen, sich gar nichts an diesen Objecten wahrnehmen lasse. Hieraus folgert er, dass das Undurchdringliche ausgedehnt und im Raume sey. Auf diese Art scheint es nun freylich, als wenn der Raum eine im transcendenten Sinne reale, und zwar eine von der Undurchdringlichkeit abgeleitete Eigenschaft der Objecte sey. Dass dieses aber der Fall nicht ist, davon wird sich der Vf. selbst überzeugen können, wenn er bedenkt, dass man *a priori* weiss, dass jedes Object, das den Sinnen gegeben wird, ohne noch seine Natur zu kennen, es mag undurchdringlich oder durchdringlich seyn, im Raume angeschauet werden müsse; dass die Undurchdringlichkeit nicht in dem Sinne, wie es hier genommen wird, eine Grundeigenschaft seyn könne, sondern vielmehr den Raum schon voraussetze. Der Widerstand kann zwar als Merkmal der Undurchdringlichkeit betrachtet werden, aber dann muss man doch einen Widerstand verstehen, welcher einer Bewegung im Raume entgegengesetzt wird, und verhindert, dass etwas nicht aus dem Raume vertilgt wird. Er nimmt Objecte an, welche auf die Sinne wirken; er hat sie damit schon unmittelbar mit dem Raume gesetzt, den sie einnehmen, und ohne den sie nicht als ausser einander befindlich und auf etwas anders wirkend gedacht werden können. Als Empiriker, der alle Vorstellungen aus dem, was den Sinnen gegeben wird, ableitet, lässt er auch erst durch gewisse Empfindungen des Gefühls und des Gesichts die Vorstellung vom Raume erzeugt werden. Allein dass er auf diese Art nie auf den ursprünglichen und reinen Begriff vom Raume gelange, muss dem Vf. selbst einleuchten, da kein äusseres Object gedacht werden kann, ohne es in den Raum zu setzen; der Raum also die *conditio sine qua non* der äussern Wahrnehmung ist, welche vor der letzten vorausgehen muss, und also nicht empirisch seyn kann. Wenn wir nach S. 133. mittelst des Gefühls etwas uns Umgebendes wahrnehmen, wenn wir Arme und Hände nach allen Richtungen rund um uns herum ohne Hinderung bewegen; oder mittelst des Gesichts jenes grosse Umgebende wahrnehmen, wenn wir die Augen nach allen Seiten wenden, und überall Eindrücke des Lichts empfangen, ohne dass das Weitersehen irgendwo aufgehalten wird; so sind das empirische Wahrnehmungen, die alle schon den Raum voraussetzen. Keine Theorie, welche wirkliche Wahrnehmung eines Objects zum Grunde legt, und von diesen ausgeht, hat die ursprüngliche Vorstellung des Raums gefasst, und es ist vergeblich, eine andere, welche auf die blosse Erörterung des Raums gegründet ist, durch jene umzustossen. Bey aller Wahrheitsliebe des achtungswerthen Vfs. wird es ihm wohl nie gelingen, in den Sinn der transcendentalen Aesthetik einzudringen, weil er immer schon von seiner Theorie eingenommen ist, und daher immer den Worten andere Begriffe, den Begriffen andere Bestimmungen unterschiebet, und alle Augenblicke auf Sätze stösst, die nach seiner Theorie dunkel, unbestimmt, unerwiesen oder unhaltbar sind. Was ist nun bey einem solchen Streite zu thun, wenn er nicht verewigt werden soll, da man die Theorie des Vfs. nicht widerlegen kann, ohne die Resultate der Erörterung des Raums anzunehmen, und diese aus jener widerlegt werden? Es kommt doch alles darauf an, wer von beiden Streitenden das, was ist, am richtigsten gefasst, und die einzigen Bedingungen, unter welchen dieses denkbar ist, vollständig entwickelt hat; wer dabey mit der grössten logischen Strenge verfährt, aus den gegebenen Daten richtig folgert. Nach unserer Ueberzeugung ist der Vortheil auf Kant's Seite. Die Erörterung des Raums, die Entwickelung dessen, was in dem Begriffe Raum nothwendig gedacht wird, ist der einzig sichere Weg, die Frage, was der Raum ist, und ob die ursprüngliche Vorstellung desselben empirisch oder *a priori* sey, zu entscheiden. Und Hr. *T.* hatte, zur Widerlegung der transcendentalen Aesthetik, keinen andern Weg, als zu zeigen, dass entweder die Erörterung des Raums falsch sey, oder dies nicht daraus folge, was daraus abgeleitet wird. Diesen Weg betritt er auch, aber erst nachdem er eine andere Theorie von Entstehung des Begriffs vom Raume zum Grunde gelegt hat, welches, wie wir schon gesagt haben, nicht die beste Methode ist, und zwar so, dass man wohl sieht, er sey nicht tief genug eingedrungen. Es wird genug seyn, wenn wir an einem einzigen Puncte zeigen, wie wenig halt-

haltbar und gegründet des Vfs. Widerlegung sey, und wir wählen dazu den sechzehnten Brief, worin Hr. *T.* den Satz: der Raum ist kein allgemeiner Begriff, sondern eine Anschauung *a priori*, zu widerlegen sucht. Der Beweis dieses Satzes beruht darauf, dass man sich nur einen einzigen Raum vorstellen, und wenn man von mehrern Räumen spricht, darunter nur Theile eines und desselben Raumes verstehen kann; dass diese Theile nicht vor dem Raume vorhergehen können, als ob er aus jenen zusammengesetzt sey, weil sie nur in ihm gedacht werden. Hr. *T.* aber findet zuerst doch nichts als eine völlige Aehnlichkeit mit allgemeinen Begriffen, indem uns erstlich einzelne Räume, als des Zimmers, des Hauses, des Geburtsorts u. s. w. durch die Erfahrung bekannt würden, aus welchen hernach der ganze endlose Raum zusammengesetzt werde. Denn niemand werde behaupten wollen, dass ein Kind gleich bey dem ersten Gebrauche seiner Sinne eine Vorstellung von dem ganzen endlosen Raume habe. Die Vorstellung des Kindesalters, als wenn der Himmel ein Gewolbe sey, das da aufhöre, wo der Gesichtskreis ein Ende habe, beweise dieses. Darin hat der Vf. ganz recht; auch wird jenes kein kritischer Philosoph behaupten; ist aber damit der Satz widerlegt, dass der unendliche Raum die Bedingung ist, sich einzelne Räume in demselben vorzustellen? Auf die Art könnte man auch beweisen, dass der gröste Theil der Menschen nicht nach dem Gesetz des Widerspruchs denke. Der Vf. fährt fort: wie bey allgemeinen Begriffen das Individuelle weggelassen wird; so werden bey einzelnen Räumen ihre Grenzen und Gestalten weggelassen, und nur ihre Ausdehnung und ihr Umschliessen beybehalten, um einen hohern Begriff des Raums im Allgemeinen zu bilden. — Auf diese Art kann unmöglich ein höherer oder allgemeinerer Begriff entstehen. Erstlich wissen wir uns keinen Unterschied zu denken, zwischen den Grenzen und der Umschliessung; und es ist also so viel, als wenn der Vf. gesagt hätte: man lässt die Grenzen weg, und behält die Grenzen bey. Zweytens meynt der Vf., bey Bildung des Raums würde das Individuelle weggelassen, und das Gemeine beybehalten, das ist die Ausdehnung. Die Ausdehnung eines bestimmten Raumes ist aber einerley mit der Gröfse desselben, und sie gehort also eben so gut als die Grenzen zu dem Individuellen desselben. Doch wir wollen dem Vf. einräumen, dass das Gemeinsame aller Räume in der unbestimmten Ausdehnung, wie grofs oder klein sie sey, bestehe; so entstehet aus dieser Abstraction, wenn sie auch an allen möglichen Räumen vorgenommen wird, nie der Begriff des Raums als einer Gröfse, geschweige denn einer unendlichen. Denn was an einem Raume durch die Abstraction gefunden wird, dieses wird auch an dem andern gefunden, und der Begriff kann also durch eine noch so weit getriebene Abstraction nicht erweitert, daher auch in seiner ganzen Totalität auf diesem Wege nicht erklärt werden. Drittens. Wenn die Vorstellung des Raums ein allgemeiner Begriff wäre; so müsste ja in dem Verhältnisse, als sein Umfang wächst, der Inhalt abnehmen; aber hier ist gerade das Gegentheil. Fast möchte es einer kleinen Schikane ähnlich sehen, wenn der Vf. diesen Unterschied zu ignoriren scheint und S. 130. sagt: in ein *grofses Ganze* schmelzen die Individuen bey den übrigen allgemeinen Begriffen auch zusammen, und der Begriff des Menschen wird durch die Menge und Mannichfaltigkeit der Individuen auch *vergrofsert*; denn je allgemeiner ein Begriff ist, desto *gröfser* ist sein Umfang, wie die Logiker sagen, und hier ist also wieder eben das, was beym Raume auch gefunden wird." Was auf der folgenden Seite gesagt wird, um diesen Widerspruch aus den Augen zu rücken, ist eben nicht glücklich aufgegriffen: wenn man den Raum blofs als Raum denke; so dürfe man ihm keinen bestimmten Umfang, keine gewisse Gröfse geben, sondern ihm blofs Ausdehnung zugestehen, unbestimmt, wie grofs oder klein diese seyn mag: gerade wie man, wenn man einem Menschen überhaupt denke, von seiner Grofse gänzlich abstrahiren müsse. Auf diese Art kann durch die Abstraction, wie wir so eben gesehen haben, die Vorstellung des unendlichen Raums nicht entstehen. Die letzte Zuflucht, welche der Vf. ergreift, um sich die Entstehung des Raums zu erklären, ist die, dass diese Vorstellung kein Product des Verstandes, sondern der Einbildungskraft, nicht der productiven sondern reproducirenden sey, dem ähnlich, wenn sie aus allen einzelnen Menschen einen einzigen zusammenschmelzen, und alle in ein Bild zusammenfassen wollte. Ein Mensch auf diese Art vorgestellt, würde *unfehlbar* eine ungeheure *Gröfse* haben, würde immer gröfser werden, je mehr Individuen in ihm aufgenommen würden; würde also dem Raum von dieser Seite vollkommen gleichen. — Auf diese Art lafst sich die Unendlichkeit des Raums gar nicht erklären, noch weniger aus einer so willkürlichen Zusammensetzung, wovon überhaupt nichts Analoges aufzuweisen ist, die Nothwendigkeit des Raums, bey allen äussern Anschauungen. Der Vf. lasse seine Einbildungskraft jenes ungeheure Bild von Menschen, einmal bilden; nie wird sie, wenn es ihr auch gelange, ein solches Monstrum hervorzubringen, die Anstrengung, die es kostet, lange aushalten; das Bild wird, wie die Geburten der Zufalligkeit, sogleich wieder verschwinden. Kurz alle künstlichen Wendungen, die der Vf. versucht, sind vergebliche Bemühungen, die Resultate der Kritik über den Raum umzustofsen, weil sie auf einem unerschütterlichen Grunde, der Natur des menschlichen Geistes, beruhen. Wir können also dem Vf. in Ansehung dieses Puncts nicht beystimmen, noch seine Begründung des transcendenten Realismus, in dem Sinne des Vfs., dass wir an den Objecten einiges wenigstens erkennen, wie es an sich, unabhängig von allem Vorstellen ist, erkennen, für haltbar ansehen. In allen andern Rücksichten verdient aber diese Schrift, vorzüglich auch wegen der scharfsinnigen Bemerkungen über die psychologische Entwickelung mancher Vorstellungen eine rühmliche Auszeichnung. Die Briefe sind lebhaft, in einer cor-

correctern und gefälligern Schreibart, als sie in einigen andern Schriften des Vfs. war, geschrieben.

Leipzig u. Gera, b. Heinsius: *Lehrbuch für den ersten Cursus der Philosophie*, mit nächster Beziehung auf die Reinholdische Elementarphilosophie geschrieben, von *Karl Heinr. Ludw. Pölitz*, Professor zu Dresden. *Zweyte vermehrte Ausgabe*. 1798. XII u. 410 S. 8.

Ist von der ersten Ausgabe, welche 1795 erschien, in nichts verschieden, als dass die Literatur fortgesetzt, und eine neue Vorrede hinzugekommen ist. (Man S. A. L. Z. 1796. Nr. 200.)

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Fleischer: *Von Archiven und besonders von der Einrichtung eines deutschen-reichsständischen Regierungsarchives*, von *Just Christian Friedrich Stuss*, herzogl. sächs. Archivsecretär. 1799. 7 Bog. 8. (8 gr.)

In der *Einleitung* giebt der Vf. von dem Entstehungsgrunde dieses Büchelchens Rechenschaft. Er fand die bisherigen Schriften über das Archivwesen zu allgemein, glaubt daher etwas nützliches dadurch zu leisten, dass er seine Meynung, wie eine besondere Art von Archiven, nämlich ein von ihm sogenanntes „deutsches reichsständisches Regierungs-*Archiv*," am bequemsten einzurichten sey, bekannt macht, will auch vielleicht seine Gedanken über die zweckmäfsige Einrichtung anderer Archive künftig dem Publicum mittheilen. Der Gegenstand selbst ist *in zwey Theilen* abgehandelt. Der erste, in zwey Abschnitte zerlegte, beschäftigt sich mit den „Acten und deren Einrichtung überhaupt, ingleichen der Manual- oder Current-Repositur, und dem Amte eines Registrators," der andere mit der „Einrichtung eines Archives überhaupt und eines Regierungsarchives besonders." Dieser Theil hat folgende Abschnitte und Subdivisionen: *erster Abschnitt:* einige allgemeine Bemerkungen und Regeln in Ansehung der äussern Einrichtung eines Archivs; *zweyter Abschn.:* von der innern Einrichtung eines Archivs überhaupt, und besonders eines Regierungsarchivs; 1. Kap.: von der von Zeit zu Zeit vorzunehmenden Umarbeitung desselben (des sogenannten Archivs) und der Cassation der alten, unbrauchbaren Acten; 2. Kap.: von dem Ueberschreiben und dem Bezeichnen der Acten nach den Repertorien; 3. Kap.: von den Repertorien oder Registern; 4. Kap.: von dem System oder der Ordnung, nach welcher ein Archiv einzurichten ist; 5. Kap.: von den verschiedenen Hauptabtheilungen eines Regierungsarchivs überhaupt; *dritter Abschnitt:* von dem *Regierungsarchive in specie* und dessen Hauptabtheilungen; 1. Kap.: von diesen Abtheilungen überhaupt; 2. Kap.: von der ersten Abtheilung des Regierungsarchivs in specie, welche die Generalia enthält; 3. Kap.: von der zweyten Abtheilung — — welche die der schriftsässigen Personen wegen *in caussis civilibus* ergangene Acten enthält; 4. Kap.: von der dritten Abtheilung — — welche die wegen der herrschaftlichen Aemter und der Amtsunterthanen in Civilsachen ergangene Acten in sich fasst; 5. Kap.: von der vierten Abtheilung — — welche die in Untersuchungssachen der schriftsässigen und herrschaftlichen Amtsunterthanen ergangenen Acten enthält; *vierter Abschn.:* von dem *Gerichtsarchive;* 1. Kap.: von dem Gerichtsarchive überhaupt, und den in demselben zu treffenden Hauptabtheilungen; 2. Kap.: von der ersten Abtheilung des Gerichtsarchivs, welche die wegen der Stadträthe oder Stadtgerichte und der Bürgerschaft ergangenen Acten enthält; 3. Kap.: von der zweyten Abtheilung — — welche die wegen der adlichen Gerichte, Güter, deren Besitzer und Gerichtsunterthanen ergangenen Acten enthält; *fünfter Abschn.:* von dem *Obervormundschaftsarchive; sechster Abschn.:* von dem *Policeyarchive;* 1. Hauptabtheilung: enthält die das Policeywesen überhaupt — — betreffenden Acten; 2. Hauptabth.: begreift die zur Beförderung und Erhaltung der Gesundheit der Menschen getroffenen Anstalten; 3. Hauptabth.: alle zur Nahrung und Unterhaltung der Menschen gereichenden Gegenstände betreffend, 1. Section: Ackerbau und Viehzucht; 2. Sect.: übrige zum Besten der Lebensbedürfnisse der Einwohner getroffene Anstalten (diese Hauptabtheilung sollte wohl *vor* der unmittelbar vorhergehenden stehen); 4. Hauptabth.: die zur äussern und innern Sicherheit sowohl der Personen als des Eigenthums der Einwohner von Policey wegen getroffenen Anstalten, und die hierauf zu führende Aufsicht; 5. Hauptabth.: enthält alle den Wohlstand, die Bequemlichkeit und Vergnügungen der Einwohner betreffenden Gegenstände; 1. Section, die auf den Wohlstand und das Vermögen der Einwohner im Allgemeinen Bezug habenden Gegenstände betreffend; 2. Sect.: die Fabriken, Manufacturen und den Handel betreffend; 3. Sect.: Handwerker und Handwerkssachen; 4. Sect.: die zur (auf die) Bequemlichkeit und dem (das) Vergnügen der Einwohner abzweckenden Gegenstände und Einrichtungen enthaltend; *siebenter* (und letzter) *Abschnitt:* von dem *Lehnsarchive* oder dem Lehnsschranke; 1. Kap.: von den Lehnsacten und deren Einrichtung; 2. Kap.: von der Einrichtung und Arrangirung des Lehnsarchivs. Der Grund davon, dass der Vf. sein Regierungsarchiv in so viele Haupttheile, oder, wie er selbst sagt, „ganz verschiedene Archive" zerstückelt, liegt in seiner Definition einer Landesregierung. Unter ihr versteht er nämlich „ein Collegium, das, von dem Ministerio oder geheimten Cabinet ganz verschieden, die oberste Justizstelle des Landes ausmacht, ferner die Oberaufsicht und Direction des Policeywesens hat, und mit dem auch der Lehnhof verbunden ist." Aus diesem Begriffe lassen die angegebenen fünf Arten von Schreibereyen mit allen ihren Unterarten sich natürlich genug ableiten. Offenbar aber hat der Vf., durch eine freygelich

lich sehr gewöhnliche Verwechselung, bloſse *Registraturen* zu *Archiven* erhoben, und daher manches zu Archivsachen gerechnet, was, genau genommen, in ein *Archiv* nicht gehört. Er wird vielleicht einwenden: *verba valent ut numi!* Immerhin, aber eben darum sollte man auf den wirklichen Gehalt mehr Rückſicht nehmen. Wir lesen und hören oft von Cammer-, Consistorial-, Universitäts-, Magistrats-, ja sogar von Schul- und von adelichen Familien-*Archiven*. (Daſs die Reichsritterschaft als Corpus betrachtet, und die Reichsstädte hier nicht mitgemeynt seyn können, versteht sich von selbst.) Haben denn dergleichen Collegia und Familien, *als solche* — unabgesehen auf etwanige Privilegien, Immemorialpraescription etc. — *Jus archivi?* Dürfte also, wenn z. B. eine Universität, der Magistrat einer Municipalstadt u. s. w. in einer Streitsache aus ihrer Registratur ein altes Document für sich produciren, auf das Suppletorium nicht erkannt werden? — Das zur guten Einrichtung und Behandlung eines Archivs Erfoderliche ist in dem *Spiessischen* kleinen, aber reichhaltigen Tractate *von Archiven*, und in Hn. *Günther's* Buche *über die Einrichtung der Hauptarchive* u. s. w. hinlänglich gezeigt, und wird in den mehresten Fällen, mit Ausnahme solcher Abänderungen, die durch Localumstände unvermeidlich werden, anwendbar seyn. Ein Auszug aus der *Güntherschen* tabellarischen Vorstellung des Archivplans in Hinsicht auf ein reichsständisches Archiv ist neuerlich in *Gatterer's* praktischer Diplomatik erschienen. Nöthig also — wenn von Archiven im genauern Verstande die Rede ist — war das gegenwärtige, keine neue Aufschlüsse gebende Werkchen eben nicht, aber darum ist es nicht verwerflich. Der angehende, in den ihm übertragenen Geschäften noch nicht gewandte Registrator kann es mit Nutzen brauchen, da es ihm die auf eigenes Nachsinnen und Planmachen zu verwendende Zeit und Mühe erspart, oder doch merklich abkürzt und erleichtert. Warum Hr. *S.* in dem von ihm sogenannten Regierungsarchive lieber bloſse Reposituren als Schränke, vertteht sich tragbare Schränke, haben will, sehen wir nicht ein. Bey diesen ist man in Nothfällen doch gesicherter als bey jenen, und in Ansehung der Bequemlichkeit ist der Unterschied unbedeutend, zumal da selbst die Repositureu mit leichten Thüren versehen seyn sollen. Der Vorschlag, ausgeschossene Acten den Papiermüllern zum Einstampfen zu verkaufen, ist zwar besser als der, daſs sie den Krämern überlassen würden. Doch wird durch die Befolgung des ersten die Gefahr, daſs diese Papiere zufälliger Weise schaden, wenigstens Unannehmlichkeiten veranlassen könnten, nur gemindert, nicht völlig gehoben. Das sicherste Mittel bleibt also, solche Scripturen dem Vulcane zu opfern. Der Vortrag des Vfs. ist nicht empfehlenswerth, doch erträglich. Zur Probe diene folgende Stelle: „So wie nun aber von der Brauchbarkeit und den guten Qualitäten eines Registrators der geschwinde und ununterbrochene Geschäftsgang eines Collegiums oder Gerichtshofes abhängt; so wie hingegen durch die Nachläſsigkeit, Unordnung und Unbesonnenheit des Registrators, oft das Collegium selbst in nicht geringe Verlegenheit kommen kann; und so wie auch auf der andern Seite der Dienst eines Registrators mit so ganz besondern Unannehmlichkeiten, Verdrieſslichkeiten, ja manchen seiner Gesundheit nachtheiligen Umständen verknüpft ist; so ist es auch daher gewiſs des Landesherrn und dessen Collegien vorzügliche Pflicht, einen solchen beschwerlichen und unangenehmen Dienst durch eine demselben angemessene Besoldung und sonstige Annehmlichkeiten zu versüſsen." Zum Glück stoſst man nicht oft auf Perioden, wie diese.

WEISSENFELS u. LEIPZIG, b. Severin: *Beyträge zu einer Geschichte der Deutschen im Mittelalter in Anekdoten und Charakterzügen.* 1798. 226 S. 8. (12 gr.)

Unter der Rubrik: *Höhere Tugenden, häusliche Tugenden, Schattenseite, Beyträge zur Geschichte des Luxus und der Moden, launigte lächerliche Züge* hat der ungenannte Vf. aus ebenfalls ganz unbenannten Quellen (doch wie es scheint, meistens aus neuern historischen Zeitschriften und Biographieen) ohne besondere Ordnung und Mühe seine Erzählungen zusammengetragen. Gewonnen ist dadurch nichts für die Geschichte. Eine unschädliche Lectüre für den, der keine bessere weiſs, mag es gleichwohl bleiben. Der Geist des Mittelalters wird sich daraus schwerlich lernen lassen, gesetzt auch, daſs die Zeichnungen richtiger wären, als sie nicht sind. Wer Lust und Fähigkeit zur Geschichte hat, und deutliche Vorstellungen bekommen will, muſs eine Geschichte im Zusammenhang lesen. An historischen Werken, die selbst den Zweck der Unterhaltung besser erfüllen, als gegenwärtige Beyträge, fehlt es uns nicht, und in sofern ist es immer schlimm, wenn Schriften, die gar kein neues Resultat geben, den schon vorhandenen den Platz verengen, oder das so schon unmäſsig befrachtete Schiff der Literatur so beschweren, daſs bey oft nothwendiger Erleichterung, ohne genugsame Kenntniſs die guten über Bord geworfen und die Schlechten erhalten werden.

* * *

BERLIN, in der Felischischen Buchh.: *Moral in Beyspielen für die Jugend*, von *C. Z.* Dritte mit 19 Kupfern versehene Auflage. 1799. 198 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 147.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 9. September 1799.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Salzburg, b. Zaunrieth in d. Meyerschen Buchh.: *Corpus juris ecclesiastici Catholicorum novioris, quod per Germaniam obtinet.* Collegit, recensuit et notis illustravit *C. Gartner. Tom. I.* 1797. 527 S. *Tom. II. et vlt.* 1799. 498 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Obgleich die neueren Quellen des gemeinen Kirchenrechts für das katholische Deutschland einzeln, entweder in grösseren Werken, oder abgesondert, schon öfters gedruckt, und zum Theil kritisch und diplomatisch bearbeitet sind; so ist es doch ganz verdienstlich, dass Hr. Prof. G. eine wohlfeilere Sammlung derselben, als Handausgabe für Studirende, veranstaltete. Der *erste* Band enthält I. die *Concordaten* der deutschen Nation mit dem römischen Stuhl. Unter dieser Rubrik findet man 1) den Calixtinischen Vertrag v. 1122. 2) Die Acceptations-Urkunde der Baseler Decrete v. 1439. Dagegen ist die undatirte bey Koch *Sanct. pragm.* p. 171. hier um deswillen weggelassen, weil sie, nach den in der K. K. Bibl. zu Wien befindlichen Handschriften so wohl, als zwey andere Bullen bey Würdtwein *Subs. dipl.* T. VIII. p. 102. u. 107. zur künftigen Unterschrift blofs von den Kurfürstl. Abgeordneten entworfen worden, worüber der Herausg. einige gute Nachrichten in der Vorrede beybringt; 3) die Avisamente der Kurfürsten v. J. 1441. als Grundlage des nachherigen Vereins und der Concordaten: 4) den Kurfürsten-Verein v. 1446. 5) Den neuen Verein des römischen Königs mit den Kurfürsten und andern Reichs Fürsten v. 10ten Jul. d. J. 6) Das Schreiben des P. Eugen IV. v. 22ten Jul. d. J. 7) Die Frankfurter Fürsten Concordaten v. 1446. 8) Die Rede des Aeneas Sylvius, am 9ten Jan. 1447, zu Rom vor dem Pabst und den Cardinälen gehalten, aus Mansi's Sammlung (Luc. 1755.) 9) die vier Bullen Eugen's IV. v. 1447. 10) Das Bestätigungsschreiben des P. Nicolaus V. v. 28ten Marz d. J. 11) Die Advisata auf dem Reichstage zu Aschaffenburg v. 13ten Jul. d. J. 12) Das Wiener (sonst Aschaffenburger) Concordat v. 1448. 13) Die Bestätigungs-Bulle Nic. V. v. 19ten Marz d. J. — II. Die Kanonen und Dekrete der *Tridentinischen Kirchenversammlung.* III. *Die Religions-Verträge,* und zwar 1) den Passauer Vertrag v. 1552; 2) den Religionsfrieden v. 1555 und 3) das Osnabrückische Friedens-Instrument v. 1648. — Die beygefügten kurzen Anmerkungen (bey dem Trident. Conc. sind blofs die Quellen angegeben) enthalten meistentheils Varianten, theils Winke für die Anwendung, hie und wieder auch einige Erläuterungen. Letztere sind jedoch nur für Anfänger bestimmt: daher sogar S. 3. und 9. das W. Guerra, und S. 91. das W. *Minuten* (zu ängstlich mit *einem forsan*) erkläret, und S. 40. die bekannte Abtheilung des Cardinals-Collegium angegeben ist, welches man selbst bey einem Studirenden, der die Quellen liefet, billig voraussetzt. Von besserem Gehalte sind jedoch S. 109. not. q. S. 129. not. a. und einige andere. In den Baseler Decreten S. 32. ist *asiatim* offenbar fehlerhaft statt *asciatim*, wie schon Koch S. 137. bemerkt: *lege a s c i a t i m* i. e. *divisim*, von dem sonst guten W. *ascia* und *asciare*, und es war auch hier kein *forsan* nöthig. In der Stelle S. 41. §. V. scheint uns nichts weggeblieben zu seyn, wie der Herausg. glaubt. Denn die allgemeinen Schlussworte sind den vorher einer jeden Abtheilung der Cardinäle angewiesenen Besorgungen völlig angemessen, und das besondere Amt der K. Diaconen, darauf zu sehen, *qui reges et principes seu populi bellis agitentur vel agitari timeantur,* hängt sowohl mit der allgemeinen Sorgfalt der R. Kirche bey den politischen Verhältnissen der Staaten und Völker, als mit den besondern Zwecken der päbstlichen Legaten genau zusammen. —

Den *zweyten* Band füllt bis S. 124. die kaiserl. Wahlcapitulation Franz II, ungeachtet höchstens ein Abdruck der in das Kirchenrecht einschlagenden Stellen hinreichend gewesen wäre. Im *Anhange* stehen I. *Urkunden*, und zwar 1) die Artikel der deutschen Nation über die Verbesserung der Kirchenverfassung, wie sie im Anfange des J. 1418 dem P. Martin V. übergeben wurden, als Grundlage des Costnitzer Vereins, aus Herm. v. d. Hardt *Act. Conc. Constant. T. I.* p. 99. wogegen die Costnitzer Avisamente, wie sie bey Goldast lateinisch, und bey Lünig deutsch vorkommen, wahrscheinlich eine blofse Privatarbeit, weggeblieben sind. 2) Der Costnitzer Verein v. 1418. mit Bemerkung der in das Wiener Concordat aufgenommenen Stellen. 3) Die hundert Beschwerden der deutschen Reichsstände über den römischen Stuhl und die gesammte Geistlichkeit, auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 und 1523, deren Aechtheit in der Vorrede gegen Ant. Schmidt *Inst. jur. eccl.* vertheidigt wird. 4) Der Entwurf einer Kirchenverbesserung, von K. Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg am 14ten Jun. 1548 von den geistlichen Reichsständen übergeben und im J. 1559 mit verschiedenen Zusätzen versehen. 5) Das Gutachten über die Reformations-Artikel des Trident. Kirchenraths, auf K. Ferdinands I. Befehl abgegeben, welches zwar schon

bey Schelhorn *Amoenit.* *T. I. p.* 490. und Le Plat *Collect. monum. ad hist. conc. Trid. T. V. p.* 231. steht, aber hier aus einer Wiener Handschrift verbessert geliefert wird. 6) Hauptstellen aus dem Schreiben der drey geistlichen Kurfürsten an den Pabst über die von der römischen Curie unterlassene Beobachtung einiger Verabredungen des Concordats v. 1448, f. *Conc. N. G. integra T. II. p.* 90. 7) Die im J. 1796 an den Kaiser gerichteten Beschwerden der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cölln über die römische Curie. 8) Die Bad-Emsische Punctation. Ausserdem noch 1) die Bulle *in coena domini.* 2) Die Protestation des Nuntius Fabius gegen den Westphälischen Frieden v. 26ten Oct. 1648, nebst der Bulle Innocenz X. desselben Inhalts. 3) Die Declaration der französischen Geistlichkeit v. 1682. 4) Die Constitution Innocenz XII. v. 1695 über die Missbräuche der geistlichen Wahlcapitulationen. Hiernächst folgen II. Formularien, und zwar 1) Franz II über die Erhebung der Abtey Corvey zum Bisthum v. 1793. 2) Eid der Bischöfe an den Pabst. 3) Facultäten eines deutschen Erzbischofs, von Clemens XIV ertheilet. 4) Precisten - Diplom Leopolds II. 5) Panisbrief Josephs II. 6) Päbstl. Indulgenzbriefe v. 1483 und 1789. 7) Concession eines privilegirten Altars v. 1789. Auch sind die päbstlichen Canzley-Regeln beygefügt. — Anmerkungen kommen im 2ten Theile weit seltener und bey der kaiserlichen Wahlcapitulation u. a. gar nicht vor. Noch ist ein brauchbares Regifter über beide Bände angehängt.

Leipzig und Züllichau, b. Frommann: *Versuch eines Commentars über das allgemeine Landrecht für die Preussischen Staaten.* In Briefen. I. B. 1 Abth. XII S. Vorr. 250 S. Text. 1797. 2 Abth. 1798. 206 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wer es unternimmt, einen Commentar über das allgemeine Landrecht für die Preussischen Staaten zu schreiben, kann seine Absicht zunächst und unmittelbar nur auf zweyerley Art erreichen, entweder durch Erläuterung mit passenden Beyspielen oder durch Vergleichung mit dem gemeinen Recht in Deutschland, welche jedoch selbst nur insofern erläuternd ist, als sie mit Reflexionen über den verschiedenen Geist der beiden Gesetzgebungen und über den Grund ihrer Abweichungen von einander verbunden wird. Ausserdem kann durch eine systematische Bearbeitung der einzelnen Titel, ohne Veränderung der im Gesetzbuch selbst gewählten Ordnung im Ganzen, eine deutliche und vollständige Kenntniss des Preussischen Landrechts am meisten befördert werden. Der Vf. des vorliegenden Commentars hat keines dieser Mittel angewandt; von Abstraction allgemeiner Begriffe und Grundsätze aus den einzelnen Rechtssätzen, so, dass diese auf jene zurückgeführt würden, ist überall keine Spur vorhanden: die Grundsätze des gemeinen Rechts trägt er zwar aus irgend einem gangbaren Handbuche vor, aber ohne alle belehrende Vergleichung; Beyspiele sind sparsam beygebracht, und die beygebrachten grösstentheils entweder überflüssig oder schlecht gewählt. Statt das Mannigfaltige unter einem erschöpfenden Begriff oder Princip zusammen zu fassen, und dadurch *abzukürzen, bricht* der Vf. häufig, ohne dass man sieht, warum? eine Materie *ab*, und verweist den Freund, an welchen die Briefe gerichtet sind, in Ansehung des übrigen auf das Landrecht selbst. Von seiner Manier zu commentiren wollen wir nur ein Beyspiel anführen. In dem 1 Th. 5 Tit. §. 230—238. des Landrechts werden bey der Frage: wann ein Vertrag erfüllt werden müsse, zu dessen Erfüllung keine bestimmte Zeit festgesetzt ist, folgende Vorschriften gegeben: 1) wenn die Zeit der Erfüllung gar nicht bestimmt ist — dann entscheidet hierüber bey wohlthätigen Verträgen die Willkür des Verpflichteten, bey lästigen das richterliche Ermessen, vorausgesetzt, dass der Berechtigte den Vertrag von seiner Seite zu erfüllen, bereit und im Stande ist: 2) wenn die Zeit der Erfüllung in unbestimmten Ausdrücken angedeutet ist, a) als nahe Zeit — dann kann die Erfüllung zu jeder Zeit gefordert werden; b) nach *Möglichkeit* oder nach *Gelegenheit* — dann kommt es darauf an, ob die Verbindlichkeit an sich blos durch den Vertrag erst begründet worden ist, oder ob schon vor dem Vertrag ein rechtlicher Grund dazu vorhanden war. Im letztern Falle tritt wieder das richterliche Ermessen ein; in erstern hangt die Zeit der Erfüllung von der Bestimmung des Verpflichteten ab, und mithin kann vor seinem Tode eben so wenig darauf geklagt werden, als wenn die Zeit die Erfüllung der Willkür des Verpflichteten ausdrücklich überlassen ist. Hierüber commentirt nun der Vf. so: „Ist die Zeit ungewiss, (ein unpassender Ausdruck!) so entscheidet richterliche Bestimmung, wozu im §. 231 und 234 treffende Vorschriften gegeben werden. In diesem Fall kann niemand der Erfüllung eines lästigen Vertrags eher verlangen, als bis er seinerseits selbst dazu im Stande und bereit ist, (dies ist hier nicht die Hauptsache) dagegen bey wohlthätigen Verträgen die Bestimmung der Zeit zu deren Erfüllung einzig und allein von dem Verpflichteten abhängt, wie, wenn er in den unbestimmten Ausdrücken: *nach Möglichkeit, nach Gelegenheit*, etwas versprach, und nicht etwa vor dem Vertrage dem Promissar ein rechtlicher Grund zur Forderung begründet war, sonach der richterliche Ausspruch wieder Platz greifen muss. (Soll dann der richterliche *Ausspruch* nicht in allen Fällen Platz greifen?) Dies ist z. B. bey Schuldverschreibungen der Fall. Versprach Ihnen also Ihr Schuldner im Schuldschein die Zahlung, *sobald es seine Umstände erlauben würden*, welches eben so viel ist, als: *sobald es ihm möglich wäre*, so können Sie ohne Bedenken darauf klagen, und Schuldner muss, wenn er sonst wider die Richtigkeit der Forderung keine gegründete Einwendungen hat, zur Zahlung verurtheilt, selbst die Execution verfügt werden, ohne dass Sie sein Zahlungsvermögen nachzuweisen verbunden wären. (*Dass* geklagt, condemnirt und exequirt werden könne, davon ist hier die Frage

nicht, sondern: *wann* dies alles in dem vorausgesetzten Falle geschehen könne?) Ward aber die Verbindlichkeit erst durch den Vertrag z. B. beym Kauf begründet; so entscheidet der Verpflichtete allein, und der Promissar kann, wenn der Promittent in jenem Fall, oder wenn seiner Willkür die Zeit der Erfüllung zu bestimmen ausdrücklich überlassen war, sie nicht bestimmt, (ein unnützes und auf eine unverständliche Art ausgedrücktes Einschiebsel!) nur erst nach seinem (wessen?) Tode gegen dessen Erben auf die Erfüllung klagen. Unsere Leser sehen ohne weiteres Erinnern, wie sehr die verschiedenen Fälle, welche das Landrecht klar und präcis unterscheidet, durcheinander geworfen, wie unschicklich die beiden Beyspiele einander entgegengesetzt, und wie unbestimmt oft die Ausdrücke sind, deren sich der Vf. bedient. Die Stellung der einzelnen Materien weicht von der Ordnung des Landrechts ab: „So musterhaft, sagt der Vf., der Plan des allgemeinen Landrechts ist, glaube ich doch Verzeihung hoffen zu dürfen, wenn ich von dieser Ordnung hin und wieder abweichen werde. Einmal erlaubt mir dies die von wir gewählte Form, und zweytens habe ich die Materien nicht hintereinander bearbeiten können, wie sie im Landrecht folgen, ich werde es auch ferner nicht vermögen, sondern mich nach meiner Musse richten müssen." Daher folgt nun auf die Lehre von Gewahrsam und Besitz nicht die damit zusammenhängende vom Eigenthum, sondern aus dem 2 Th. d. L. die Lehre von den Rechten und Pflichten der Herrschaften und des Gesindes, dann von Gesellschaften überhaupt, hierauf von den Rechten und Pflichten des Staats zum besondern Schutze seiner Unterthanen, von den Pflichten und Rechten des Adelstandes u. s. w. Fahrt der Vf. auf dem betretenen Wege fort; so kann dieses Werk, wenn es sich mit gleicher Weitschweifigkeit über das ganze Landrecht verbreitet, zu einer ansehnlichen Reihe von Bänden anwachsen.

WEISSENBURG, b. den Gebrüdern Jacobi: *Abhandlung vom Bienen-Rechte*, von *Johann Theodor Roth*, Consulenten und Syndikus zu Weissenburg am Nordgau. 1798. 144 S. 8. (10 gr.)

Die Absicht des Vf. bey der vorliegenden Abhandlung gieng zu Folge des Vorberichts dahin, die Materie vom Bienenrechte, welche in den Lehrbüchern des deutschen Rechts allzukurz und unvollständig abgehandelt worden sey, näher zu erörtern, die Bienenfreunde mit den in diese Materie einschlagenden Gesetzen genauer bekannt zu machen, zugleich aber zu zeigen, wie diese letztern beschaffen wären und wie sie beschaffen seyn sollten. Er führt daher zuerst die Literatur dieses Theils unserer Rechte auf, erwähnt sodann die bekannte Eintheilung der Thiere in ganz wilde, ferner in solche wilde, die durch Kunst zahm gemacht worden sind, und in zahme oder Hausthiere, und zählt die Bienen zu der zweyten Gattung. Dennoch werden diese nach dem Orte ihres Aufenthaltes wieder in zahme oder Hausbienen, und in wilde oder Waldbienen eingetheilt, wo zugleich die Frage: wem das Eigenthum der letztern zustehe, mit Recht zum Vortheil des Forstherrn d. h. des Eigenthümers des Waldes, wo sie sich aufhalten, entschieden wird. Das Recht Bienen zu halten gehört nach den 3ten §. zu der natürlichen Freyheit eines jeden Bürgers, in so fern es nicht zum Besten des Staats eingeschränkt worden ist, wie z. B. bey den Zeidler-Gesellschaften, die dem Vf. Gelegenheit geben, von den Zeidlern und Zeidler-Gütern zu Nürnberg etwas beyzubringen. Im 10ten u. folg. §§. findet man die Erwerbungsart des Eigenthums der Bienen angegeben, welche, so wie bey jeder andern Sache, theils ursprünglich, wie z. B. der Thierfang und Zuwachs (*foetura*) theils abgeleitet seyn kann, z. B. durch Erbschaften, Kauf u. s. w. Sodann wird die Dauer des Eigenthumsrechts bestimmt, und von der Beschädigung an den Bienen, vom Bienendiebstal, nebst der darauf gesetzten Strafe, ingleichen von den Raubbienen etwas beygebracht. Im 16ten §. redet der Vf. von dem Schaden, den die Bienen selbst jemanden zufügen, und von der Verbindlichkeit des Eigenthümers ihn zu ersetzen, welche er — sonderbar genug — schon aus dem 21sten Kapitel des 2ten Buchs Mose v. 30. herleitet, und erwähnt sodann im 18ten und 19ten §§. die Frage ob sie als Inventarienstücke den Allodial-Erben oder dem Lehns-Folger zufallen, welche bey den Hausbienen zum Vortheil der erstern in Rücksicht der Waldbienen aber für letztere entschieden wird. Den Beschluss machen im 22ten und 23ten §§., nachdem der Vf. vorher noch Immenzehnden, den er zu dem Blutzehnden rechnet, berühret hat, einige Vorschläge zur Verbesserung der Bienen-Wirthschaft von Seiten der Polizey und eine Vergleichung der sogenannten Bienen-Republik mit der bürgerlichen Gesellschaft. Der Anhang enthält einige Gesetze, vorzüglich aus dem römischen, preussischen und sächsischen Rechte, welche die Bienen betreffen? — Da der Vf. nicht für Rechtsgelehrte, sondern für Bienenfreunde schrieb; so kann man von ihm weder Vollständigkeit, noch neue Aufschlüsse fodern. Indessen hätte er sich doch in mancher Hinsicht bestimmter und befriedigender erklären sollen. So ist z. B. das, was von den Immenzehnden und den wachszinsigen Bauern gesagt wird, ziemlich unbestimmt, denn man findet hier bloss die Worte des Hn. Hofr. Runde im 510ten §. seines deutschen Privatrechts wiederholt, und eben so ist die Folgerung auf der 19ten Seite, dass die von den Gutsherrschaften hergebrachte Gewohnheit, den Unterthanen die Haltung der Bienen zu vermehren, oder die Zeidler-Gesellschaften eine zum Besten des Staats gemachte Einschränkung der natürlichen Freyheit sey, ganz ungegründet. Die S. 29. u. folg. angeführte gelehrte Streitigkeit Böhmer's und Reinhard's hätte der Vf., da sie die Bienenfreunde nicht interessirt, weglassen, dafür aber bey der Literatur, welche jedoch ausserdem ziemlich vollständig ist, Leysern noch anführen können, der in seinem *jure Georgico*, das 8te Kapitel des 2ten Buchs dem Bie-

nenrechte gewidmet hat. Ueberhaupt wäre es wohl zweckmäfsig gewesen, statt des trocknen Verzeichnisses der Büchertitel, eine kurze Beurtheilung derselben hinzuzufügen, um dadurch zu verhüten, dafs nicht jemand in einer unbedeutenden Schrift Belehrung suche und getäuscht werde; dem Vf. mufste dies desto leichter gewesen seyn, da er selbst im 1ten §. versichert, sie sämtlich zu Rathe gezogen zu haben. Der wahre Name des daselbst unter Nr. 11. angegebenen Salander ist eigentlich *Fr. H. Schade* und die Schrift selbst ist, so viel Rec. erinnerlich, nicht zu Frankfurt und Leipzig, sondern zu Erfurt herausgekommen. Unter dem Anhange endlich hätten, wenn einmal Gesetze angehängt werden mufsten, auch *lex Salica, Baiuvariorum* u. m. a. einen Platz verdient.

Nürnberg, b. Grattenauer: *Vom Handlohn der Erbgüter, besonders nach Nürnbergischen Rechten.* Mit Beylagen. Ein Beytrag zum deutschen Kameral-Recht. 1798. 114 S. Beylagen 140 S. 8. (16 gr.)

Eins der ergiebigsten Rechte der Eigenherrn (*dominus directus*) in Deutschland; so wie eine der drückendsten Beschwerden der Grund-Eigenthümer ist unstreitig die Einforderung und Abstattung des Handlohns, (*laudemium*) welches bald bey Sterbe-Fällen, bald bey den verschiedenen Arten der Veräufserungen der Grundstücke entrichtet werden mufs. Wir finden es fast in ganz Deutschland, und namentlich auch im Nürnbergischen Gebiet eingeführt, von welchen letztern in der vor uns liegenden Abhandlung geredet wird, und wir können daher diese letztere weniger einen Beytrag zum *deutschen* wie der Titel sagt, als vielmehr zum *Nürnbergischen* Kameralrechte nennen, denn sie ist blofs lokal und lediglich eine Anwendung des bekannten Werkes von *Beck*, über Abschofs, Nachsteuer und Handlohn, auf die Nürnbergische Verfassung. Der Vf. glaubt, dafs die *neue* Bearbeitung dieses Gegenstandes nicht überflüfsig sey, weil er die Behauptungen seiner Vorganger (des ebengenannten *Beck* und *J. Chr. L. Schröter's* von der Lehnwaare und andern Belehnungs-Gebühren) geprüfet, so viel möglich consequente Grundsätze aufgesucht und die Behauptungen zu berichtigen gesucht habe, indessen kann man doch nach Rec. Gefühl, diese Abhandlung nicht als eine *neue* Bearbeitung dieses Gegenstandes ansehen; denn, wenn auch die rechtlichen Grundsätze meistentheils richtig vorgetragen sind, welches nicht geleugnet werden kann; so findet man doch schlechterdings keine neue Belehrung darinnen, sondern alles das, was seine Vorgänger bereits gesagt hatten, hier, mit weniger Ausname, wiederholt, und nur besonders auf die Nürnbergischen Rechte angewendet; und diese Schrift kann daher auch blofs in dieser speciellen Rücksicht, vorzüglich wegen der ganz allein auf Nürnberg Bezug habenden Beylagen, — deren nicht weniger denn sieben und dreysig sind — empfohlen werden; für den Rechtsgelehrten im allgemeinen hat sie weniger Brauchbarkeit.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Praktisches Handbuch für Richter und Advocaten*, oder *Darstellung streitiger Rechtsfragen und deren Beantwortung*, nach den Entscheidungen der Kurfürstlich-Sächsischen Landescollegien gesammelt und bearbeitet von D. *Leonhard Gottlieb Stiehler*, Rechtsconsulenten zu Dresden. 1797. XVI. u. 319 S. 8. (20 gr.)

Das vorliegende Buch ist den Chefs der beiden höchsten Landes-Justiz-Collegien in Kursachsen gewidmet. Die darin enthaltnen Auffätze wurden, laut der Vorrede, eigentlich nicht für das Publicum, sondern zum eignen Gebrauche des Herausg. gesammelt. Allein die ihm gemachte Hoffnung auf ein Justiz-Amt schlug fehl, jugendliche Unvorsichtigkeit verwickelte ihn in einen unglücklichen Untersuchungs-Procefs, wodurch auch seine Advocatur-Praxis ins Stocken gerieth, und er zu seiner Selbsterhaltung diese Sammlung abdrucken zu lassen genöthigt wurde. Dieselbe besteht aus 48 Fragen, über Rechtssätze, welche von den höchsten Landesgerichten in vorkommenden Fällen bald bejahend, bald verneinend entschieden, und hier nebst den Zweifels- und Entscheidungsgründen noch einmal überarbeitet sind. Ein grofser Theil dieser Arbeiten rührt vom ehemaligen Ordinarius *Geifsler* zu Wittenberg her, und nur Nr. 15. 16. 17. 18. 27. 46. 47. 48. sind dem Herausgeber eigen.

Hätte gleich der Vortrag durch Umänderung des Urtelsstils hin und wieder lesbarer gemacht und abgekürzt werden können; so verdient doch die Auswahl der Gegenstände, so wie die Ausführung derselben, gröfstentheils unsern Beyfall, und das Buch kann besonders dem Kursächsischen Juristen als ein brauchbares Hülfsmittel empfohlen werden. Vorzüglich hat Rec. die Ausführung der 48sten Frage gefallen, welche den Herausgeb. zum Verfasser hat und worin die Lehre der Frohndienste von verschiedenen bisher streitigen oder noch nicht hinlänglich erörterten Seiten beleuchtet ist. Sollte der Herausg. eine Fortsetzung dieser brauchbaren Sammlung zu veranstalten entschlossen seyn; so würde er dieselbe durch ein zweckmäfsiges Register noch brauchbarer machen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 10. September 1799.

RECHTSGELAHRTHEIT.

TÜBINGEN, b. Cotta: D. *Caroli Christophori Hofacker Principia iuris civilis Romano-Germanici.* Cura *Christiani Gmelin*, Professoris Tubingensis. *Tom. II.* 1794. 905 S. *Tom. III.* 1798. 1120 S. 8.

Wir freuen uns, die Vollendung eines der bessern systematischen Werke über das römisch-deutsche Civilrecht, dessen Fortsetzung durch den Tod seines Vfs, einige Zeitlang unterbrochen war, anzeigen zu können. Die erste Abtheilung des *zweyten* Bandes, welche das *ius dominii* im weitern Verstande oder das *ius in rem* bis auf das Erbrecht enthält, war noch bey Lebzeiten des Vfs. erschienen; die zweyte Abtheilung, welche ganz dem Erbrechte gewidmet ist, hat Hr. Prof. *Gmelin*, mit Hülfe des Hn. *Bolley*, meistens aus den Papieren des Verstorbenen zusammen getragen, wogegen die Lehren von dem successorischen Edict, der Gütercollation, der *bonorum possessio*, der Erbschaftsklage, der *querela inofficiosi test.* und dem Pflichttheile ganz von ihm bearbeitet sind. Im *dritten* Bande ist, nach dem Plane des Verstorbenen, das *ius obligationis* oder *ius in personam*, der Process, und das *ius publicum* und *municipale* abgehandelt, wobey Hr. Lic. *Zahn* nützliche Dienste geleistet hat. Da nun das Werk durch seine Ausführlichkeit mehr die Gestalt eines Handbuchs erhalten hat; so ist Hr. G., nach der Vorrede, demnächst ein akademisches Lehrbuch daraus zu liefern, gesonnen.

Ueber die Anlage des Ganzen, namentlich über die Zusammenstellung des römischen und des deutschen Rechts sowohl, als über die Art der Ausführung, haben wir uns bey der Anzeige des *ersten* Bandes bereits erklärt. Auch den vorliegenden beiden Bänden muss man das Lob einer fleissigen und gründlichen Bearbeitung billig beylegen, und es sind unter andern die Materien von dem mündlichen Testament, von der Uebergabe des gerichtlichen Testaments durch einen Bevollmächtigten, von der Mucianischen Caution (jedoch ohne Benutzung dessen, was in *Büchner's* Progr. *de usu cautionis Mucianae etc.* Giefsen 1789. Vergl. *Kläber's* kl. jur. Bibl. B. V. S. 188 u. f. gesagt ist) von dem *testamentum imperfectum*, von dem Widerruf eines Testaments, namentlich bey dem *test. mutuum s. simultaneum reciprocum* und *correspectivum*, von dem Testament zu frommen Absichten, von dem Testament der Aeltern unter den Kindern, von den *pactis nudis etc.* weit ausführlicher und richtiger, als in den bisherigen Schriften dieser Art abgehandelt. So wie man aber die dem sel. *H.* eigene fruchtbare Kürze und Bündigkeit bisweilen vermisst; so ist auch die Uebersicht mancher Materie nach ihrem heutigen Gebrauch durch die in den Text aufgenommenen historischen Daten, welche besser in den Noten ihren Platz gefunden hätten, etwas erschwert. Hiernächst hat man sich, was jedoch schon der sel. *H.* that, oft zu genau an die gesetzlichen Definitionen und Abtheilungen gebunden, wodurch die Bestimmtheit der Begriffe, (wie Th. II. S. 414. bey dem Testament)- sowohl, als die Strenge des Systems (wie Th. III. S. 27 f. bey der Aufführung der Obligationen *ex conventione, ex maleficio* und *ex variis causarum figuris*) verfehlet worden ist, und woraus wir es uns erklären, dass bey der gesetzlichen Erbfolge S. 543 die Blutsverwandten immer nur noch in drey Classen gestellt sind. Unter die sonst schon streitigen Behauptungen, denen wir unmöglich beytreten können, rechnen wir, dass (Th. II. S. 547) das römische Erbrecht der *naturalium* in dem Vermögen der Väter jetzt auch auf die *spurios* angewendet werde, welches weit gefehlt allgemein angenommen zu seyn, vielmehr die gemeine Praxis wider sich hat; dass (S. 697.) bey Codicillen auch Weiber zu Zeugen gebraucht werden könnten; dass (Th. III. S. 22.) noch jetzt *actiones b. f.* und *str. iur.* auf vielerley Weise (*in permultis*) unterschieden seyn sollen; dass (S. 59.) die jetzt zulässige Klage aus dem *pactum nudum* auf das canonische Recht, auf das Ansehen aller Juristen und der Gesetze selbst gegründet werden müsse; dass (S. 136) das *sequestrum* immer ein *depositum* sey, u. f. f. Dass die Literatur mit Auswahl beygebracht worden, ist sehr zu billigen. Aber bey den Hauptschriften über ganze Doctrinen sollten doch wohl Druckort und Jahrzahl angegeben seyn; auch sind hin und wieder vorzügliche Schriften über einzelne Materien übergangen, z. B. bey Th. II. S. 412. *Haubold Diss. cur idem et testato et intestato decedere non possit*, Lips. 1788. S. 451. *Rau diss. Hist. j. c. de person's incertis ex testamento heredibus*, Lips. 1784. S. 468. *Kästner* (*L. G. Richter*) *ex. de pupillari testamento praerita impuberis matre rato*, Lips. 1783. S. 675. *G. L. Böhmer de liberis fideicommisso oneratis*, in Exerc. iur. civ. S. 711. *Sammet de legato poenae nomine*, in Opusc. Die S. 762 angeführte Schrift von *Seger* handelt nicht *de bon. poss.* sondern *de edicto successorio.* In den Materien selbst ist Th. II. S. 483 die Verordnung des *c.* 13. X. *de testam.* unberührt gelassen, und S. 536 die Erbfolge des Fiscus unvollständig abgehandelt:

auch wird bey der *bonorum possessio*, besonders nach neueren Untersuchungen, sich manches berichtigen oder näher bestimmen lassen. Th. III. S. 224. Z. 11. ist *in praediis rusticis* ein Druckfehler, statt *urbanis*. — Ein zweckmäſsiges Register über das ganze Werk werden Viele ungern vermissen.

Leipzig, b. Rabenhorst: *Kurze theoretisch-praktische Erläuterung der Pandekten*, nach dem Hellfeldischen Lehrbuche, mit Rücksicht auf die Abweichungen der königl. preussischen und kursächsischen Gesetze, zum Gebrauch bey den Vorlesungen über die Pandekten und auf Gymnasien, *vom Verfasser des Handbuchs des bürgerlichen Rechts in Deutschland* und der vollständigen Erläuterung des gemeinen deutschen und sächsischen ordentlichen und summarischen Processes. I Th. 1797. 544 S. II Th. 502 S. III Th. 520 S. IV Th. 1798. 528 S. V Th. 1te Abth. 1799. 243 S. gr. 8.

Es ist in der That eine nicht gewöhnliche Erscheinung, aber auch zugleich ein nicht undeutliches Zeichen, woran sich die Bedürfnisse der juristischen Leser, insonderheit der jüngeren erkennen lassen, zu einer Zeit, wo kein juristisches kritisches Journal gedeihen will, zwey Handbücher über einerley Compendium, worüber ohnehin schon zwey andere Gelehrte zu commentiren angefangen haben, von demselben Verfasser mit einemmal entstehen zu sehen. Während *Eichmann* und *Glück* in ihren angefangenen Arbeiten über Hellfeld's Pandekten langsam fortschreiten, ist Hr. D. *Liebefett* nicht allein mit einem bis jetzt noch unvollendeten *praktischen Commentar*, dessen erste Abtheilung zu seiner Zeit von uns angezeigt worden ist, sondern auch mit der vorliegenden *Erläuterung* beschäftiget; und setzt seine Arbeit mit raschen Schritten fort. Er will hier ein Werk liefern, worin der Wortverstand des gegenwärtig am meisten gebrauchten Pandektenlehrbuchs richtig vorgetragen, die Hauptsätze kurz erläutert, und zur Belehrung über solche Wahrheiten, die nicht vorgetragen werden konnten, auf die besten Schriftsteller verwiesen werde, indem er glaubt, daſs ein solches Buch nicht nur bey der Vorbereitung auf das Pandektencollegium gebraucht werden, sondern auch bey den Vorlesungen selbst das nöthige Nachschreiben sehr erleichtern, und bey der Wiederholung die Arbeit ausserordentlich befördern könne. Zur Erläuterung des Wortverstandes eines Lehrbuchs dünkt uns nun der mündliche Vortrag des Lehrers am meisten geeignet zu seyn, und wir glauben, daſs das Hellfeldische Compendium am wenigsten einer Uebersetzung oder Umschreibung bedürfe, und daſs nur hin und wieder der Styl für solche, die an reinere Latinität gewöhnt sind, anstöſsig seyn könne. Hiernächst scheint es uns, um Verwirrung bey den verschiedenen Vorstellungsarten zu vermeiden, überall zweckmäſsiger zu seyn, daſs der erste Anfänger sich blos an das Lehrbuch und den mündlichen Vortrag halte; ob wir gleich nicht in Abrede stellen, daſs nach Vollendung des ganzen Vortrags, und nachdem der Zuhörer mit dem System näher bekannt geworden ist, ein gutes Handbuch, worin insonderheit schwerere Materien und Streitfragen umständlicher entwickelt sind, und auf die besten Schriftsteller verwiesen ist, zur Wiederholung des Ganzen sehr nützlich seyn könne. Ferner hat der Vf. seine Arbeit nicht nur zum Gebrauch bey den Vorlesungen über die Pandekten bestimmt, sondern sie soll auch bey den Vorträgen über die Geschichte des römischen Rechts, den Process und das peinliche Recht brauchbar seyn. Er selbst pflegt als akademischer Docent die römische Rechtsgeschichte mit den Vorlesungen über die Pandekten zu verbinden, jedesmal dreyſsig Stunden darauf zu verwenden, und das Sommerhalbejahr hindurch die ersten Sätze daraus vorzutragen, im Winterhalbenjahr aber die schwerern Materien zu erklären, welche Methode, wie er sagt, von allen seinen Zuhörern gebilligt wird. Ob wir gleich hierüber nicht mit ihm rechten wollen, sondern gern glauben, daſs er dadurch bey seinen Zuhörern Nutzen stifte; so scheinen uns doch über die Processtheorie, und vorzüglich über das peinliche Recht die schon vorhandenen besondern Handbücher, wohin wir in Ansehung der erstern die eigene Arbeit des Vfs. rechnen, zu der angeführten Absicht nicht nur hinreichend, sondern sogar geschickter zu seyn. Am wenigsten sind wir mit dem Vf. darin einverstanden, daſs sein Werk auch auf Schulen, sowohl für die Schüler, die sich in Zukunft dem Rechtsstudium widmen wollen, als für die Lehrer, zum richtigern Verständniſs der nichtjuristischen Classiker, mit gutem Erfolg gebraucht werden könne. Denn so gern wir den künftigen juristischen Akademikern eine encyclopädische Uebersicht der Rechtswissenschaft, mit brauchbaren Winken für ihre bevorstehende Laufbahn verbunden, und eine genauere Bekanntschaft mit dem Theil der Geschichte und der Alterthümer, der sich näher auf das Studium des Rechts, insonderheit des römischen bezieht, wünschen möchten; so halten wir doch das Lesen dieses Handbuchs der Pandekten für Schulen, sie mögen Gymnasien, Pädagogien oder Collegien heissen, für höchst unzweckmäſsig, und würden über alle dortigen Vorträge einzelner Rechtstheile und Empfehlungen solcher Handbücher nur lächeln oder mitleidig die Achseln zucken, wenn nicht die ohnehin sehr oberflächliche und oft ganz schiefe Betreibung dieser Wissenschaften auf Schulen, wobey gemeiniglich die eigentlichen Vorbereitungskenntnisse, am meisten die ältern Sprachen, auf die unverantwortlichste Weise vernachlässiget werden, eine ernstliche Rüge verdiente. Eben so wenig werden Schulmänner zu dem gedachten Zwecke von diesem Buche Gebrauch machen können, wozu ganz andere Hülfsmittel vorhanden sind. Noch soll die vorliegende Arbeit auch für Richter und Advocaten brauchbar seyn, da sie die theoretischen Wahrheiten ausführlicher, und die praktischen Sätze zwar kurz, aber doch mit Hinweisung auf die besten Schriften, darin angezeigt finden. Wie sehr

endlich der Vf. zugleich auf die Bequemlichkeit und die Vermögensumstände der Studirenden Rücksicht nehme, zeigt sich schon daran, dass er sein Buch in kleinern Abtheilungen deswegen liefert, damit akademische Bürger, die es mit in die Vorlesungen nehmen wollen, selbige blos heften lassen können, und sie nicht zu stark seyen, da ein Student doch Bücher genug zu tragen habe, wenn er mehrere Collegien besuche, und damit der Ankauf erleichtert werde, weil man noch andere Bücher haben müsse. Den Umfang des Ganzen hält er gar nicht für zu gross, weil derjenige, der die Vorlesungen eines Böhmer, Meister und Beckmann über die Pandekten anzuhören das Glück gehabt habe, recht gut wisse, wie viel Vortreffliches von diesen Männern vorgetragen worden, und dass die vollständigen Manuscripte einer solchen Vorlesung 12 bis 14 Buch Papier (!) stark gewesen seyn.

Was den Inhalt der *Erläuterung* betrifft, so ist der erste Theil derselben (welcher unter einem besondern Titel auch einzeln verkauft wird) ganz der Geschichte des römischen Rechts gewidmet. Ueberall liegt Bach nach der neuesten Ausgabe zum Grunde, und es ist lediglich auf die Geschichte der Rechtsquellen abgesehen, indem der Vf. die Zusammenstellung des alten Rechtssystems für unnöthig und angehenden Rechtsgelehrten unverständlich hält. Obgleich bey einigen Stellen, z. B. bey der Geschichte des *Edictum perpetuum* und bey der Frage über die *Kraft der Senatsschlüsse* im römischen Freystaate, die Arbeiten der Neuern angeführt sind, so sind doch viele Beobachtungen z. B. in Hugo's civilist. Magazin unbenutzt geblieben. Was einer Erklärung aus den Alterthümern bedurfte, ist zureichend und fast immer recht gut erläutert, nur bisweilen zu ausführlich, z. B. das römische Kriegswesen. S. 92 fehlt die Bemerkung, dass im Anfange jede Magistratsperson *Praetor* genannt wurde. S. 381 ist das Erbrecht der Mutter unbedingt aus dem *SC. Tertullianum* abgeleitet, da es ihr doch nur unter gewissen Bestimmungen darin ertheilt war. Um zu zeigen, dass Justinian kein *unwissender Herr* gewesen sey, wird S. 463 und 464 unter andern aus *L. 12. C. qui potior. in pign.* und *Nov.* 88 behauptet, er habe in den Gerichten, wo er oft zugegen gewesen, die Partheyen angehört. Gleichwohl deuten die Worte der erstern Stelle: *Adsiduis aditionibus mulierum inquietati sumus* nur auf Suppliken hin, und die in der letztern: *Litem nuper audientibus nobis (hoc, quod in imperio publice sedentes multoties agimus) orta est aliqua quaestio, quam resolvimus statim*, können eben sowohl auf das *Auditorium Principis* bezogen werden.

Die Schriftsteller über die Rechtsgeschichte sind auf fünf Seiten, und die über die Zwölftafelgesetze auf zwey Seiten ohne Auswahl aufgeführt, ungeachtet nur von den besten die Rede seyn soll. — Vom zweyten Theile an kömmt der Commentar über die Pandekten vor. In der vorangeschickten Literatur würden wir die Schriftsteller hier nicht blos dem Namen nach, sondern mit den Titeln ihrer Werke angeführt haben, da der Zuhörer beides leicht unrichtig nachschreibt. Die Erläuterung der Paragraphen ist im Ganzen zweckmässig, und der Vf. hat, nach seiner Gewohnheit, aus den bekannten bessern Schriftstellern das Erfoderliche fleissig gesammelt, und meistentheils mit ihren eigenen Worten, obgleich bisweilen abgekürzt, oft ohne eigenes Urtheil, niedergeschrieben. Jedoch hat er oft zu wenig auf die Gesetzquellen, und zu viel auf das Ansehen berühmter Rechtsgelehrten gebauet, worüber man seine Grundsätze aus andern Schriften schon kennt. Ueberflüssig war es, bey §. 1 genau aufzuzählen, dass Hr. Hofr. *Glück* von dem Worte *Jus* vierzehn Bedeutungen, Hr. Hofr. *Jungkanns* neun, und *Lauterbach* zehn angeben, anderer Rechtslehrer Meynungen, z. B. *Gebauer's*, *Link's* und *Neller's* nicht zu gedenken. Dass der Vf., um der Sache nicht zu wenig zu thun, vierzehn Bedeutungen aufgenommen hat, lässt sich leicht errathen. Etwas Aehnliches kommt §. 4 bey dem Worte *Lex* vor. Bey §. 5 musste vorzüglich auf *Erhard* über das Ansehen der Gesetze verwiesen werden. Hin und wieder sind die Grundbegriffe nicht hinreichend bestimmt, z. B. §. 116: „Eheliche Kinder sind solche, die in einer rechtmässigen Ehe erzeugt sind," anstatt: die nach Eingehung einer rechtmässigen Ehe geboren sind. Denn die Erzeugung kann sowohl vor, als in der Ehe geschehen seyn, so wie die Geburt bisweilen erst nach der Trennung der Ehe erfolgt. Wenn §. 148 die Adoption als eine Handlung definirt wird, wodurch eine Person unter öffentlicher Autorität an Kindes oder Enkels statt angenommen wird, die vorher Kindesrechte nicht hatte; so ist der Begriff zwar weit genauer, als ihn Hellfeld gab, aber wir würden doch lieber den letztern Zusatz weggelassen haben, um die Vorstellung, dass nicht auch leibliche aber emancipirte Kinder adoptirt werden könnten, bey dem Anfänger zu verhüten. §. 741 u. 742 fehlt in dem Begriff der *actio ad exhibendum* die Bestimmung, dass dem Kläger deswegen daran gelegen seyn müsse, die Sache zu sehen, um ein daran zustehendes vollkommnes Recht ausführen zu können. Denn es kann Jemandem bey einer gelehrten Arbeit viel daran gelegen seyn, die Bücher eines Andern zu sehen, ohne dass ihm deswegen jene Klage zustehet. Sonst muss man dem Vf. die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass er seinen Autor oft berichtigt hat. Bey §. 737 sind die Grundsätze von erlittener Verletzung bey Erbtheilungen, nach unserer Meynung richtig vorgetragen, aber nicht genau aus *L. 3. C. comm. utr. iud.* entwickelt, noch die einzelnen Ausdrücke dieser Stelle, auf welchen doch bey der Streitfrage das Meiste beruht, gehörig erklärt, so wie auch *Gebauer diss. de ercto cito* u. s. f. in s. *Exercitt.* als eine Hauptschrift nicht angeführt ist. Auf gleiche Weise fehlet bey §. 176 u. 177 *Oeltze diss. de actione reali adversus quemcunque possessorem non competente*, *Jen.* 1796. worin die, übrigens richtig vorgetragene Theorie vorzüglich entwickelt ist. Bey §. 1098 ist die Frage von der Wirksamkeit des Pfandrechts auf Zinsen,

Kosten and Conventionalstrafe am richtigsten von *Weber Beytr. z. d. Lehre v. stillschw. Conv. PfR. n.* 3. beantwortet, welche Abhandlung hier nicht benutzt worden ist. Bey §. 800 möchten wir sehr zweifeln, dass nach gemeinen Grundsätzen die Eidesdelation nach abgelaufener Beweisfrist annoch statt finde, obgleich die Meynungen hierüber sehr getheilt sind. §. 1115 u. f. ist die wichtige Lehre von der Evictionsleistung mangelhaft vorgetragen. Die Lehre von den Leibeigenen, dem Miethgesinde, den Bauern und deren Frohnen u. s. f. §. 120 f. müsste aus dem Pandektenvortrag billig wegbleiben, da sie ganz auf ursprünglich deutschen Rechtsgrundsätzen beruhet, welches auch von andern deutschen Rechtslehren gilt. Bey §. 191 u. 192 fehlt die Frage, ob der Gutsgerichtsherr den Justitiar willkürlich absetzen könne? wofern es nicht überall besser ist, die Lehre von der Patrimonialgerichtsbarkeit in das deutsche Privatrecht zu verweisen. Im V. Th. S. 20 kömmt zweymal *Veratius* statt *Neratius* vor. — Unbegreiflich ist es uns, warum bey der ganzen Arbeit, ungeachtet der Ankündigung auf dem Titel, auf die *Abweichungen der kursachsischen Gesetze* bey weiten nicht immer, und auf die *königl. preussischen* ganz und gar keine Rücksicht genommen ist. Wir bemerken nur noch, dass der Vf. bis *lib.* XXIII. *tit.* 1. oder bis §. 1204. des Hellfeldschen Lehrbuchs vorgerückt ist.

Frankfurt u. Leipzig, (ohne Benennung des Verlegers): *Ueber die, von dem Kais. Kammergericht in der von Berlepschischen Rechtssache ausgeübte Gerichtsbarkeit und den* von Sr. Kön. Maj. zu Grossbritannien u. kurfstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg *deshalb an die allgem. Reichsversammlung ergriffenen Recurs,* in Rücksicht auf das, dem hohen Hause Braunschw. Lüneb. zustehende *privilegium electionis fori.* Ein unpartheyischer Versuch von *C. F. G.* 1799. 144 S. 8.

Der Berlepschische Rechtsfall ist bekanntlich schon durch viele Streitschriften erörtert, welche aber hauptsächlich die Geschichte, die dazu den Anlass gab, und die rechtlichen Grundsätze über den Dienstcontract und die Dienstentlassung überhaupt, zum Gegenstand haben. Die Frage, über die Competenz des Reichskammergerichts in dieser Sache, kommt in den meisten dieser Schriften nur beyläufig vor. Von Seiten des Kurhauses Braunschweig-Lüneburg wurde diese Competenz in zweyen Abhandlungen bestritten: 1) in den *rhapsodischen Bemerkungen* über die freye Wahl des Gerichtsstandes des hohen Hauses Braunsch. Lüneb. in Hinsicht auf die Sache des Hn. v. Berlepsch. Hannover, bey Hahn 1797. 2) in der *Darstellung* der gesetzmässigen Beschaffenheit des dem hohen Hause Braunschw. Lüneb. zustehenden *priv. el. fori*, *nebst einer kurzen Beleuchtung* des, von dem Kaiserl. und Reichscammergericht gegen Sr. Kön. Maj. zu Grossbrit. und kurf. Durchl. zu Braunschw. Lüneb. auf ein anmasslisches Mandatgesuch des ehemaligen Hofrichters und Land- und Schatzraths v. Berlepsch am 20ten Jun. 1797 mit einer unstatthaften Temporalinhibition, gesetzwidrig erkannten Schreibens um Bericht. Göttingen, b. Vandenhök u. Ruprecht 1797. Die rhapsodischen Bemerkungen, welche die Sache bey weitem nicht erschöpfen, sind eine präoccupatorische Schrift, von welcher der kurbraunschw. Anwald in Wetzlar Gebrauch machte, um die Berichtserfoderung und Temporalinhibition abzuwenden. Die *Darstellung*, welche von Kurbraunschweig, nach ergriffenem Recurs auf dem Reichstage ausgetheilt ward, entwickelt die in jener Rhapsodie enthaltenen Grundsätze sehr ausführlich, aus der Geschichte des westphäl. Friedens und den nachherigen Ereignissen. Von beiden Schriften ist bereits in diesen Blättern eine Anzeige mitgetheilt worden, so wie von der darauf gefolgten *Prüfung des* am 28ten Aug. 1797 beym Reichstage zu Regensburg zur Dictatur gebrachten *Kurbraunschw. Lüneb. Recursschreibens* in der Rechtssache des Ex-Hofrichters v. Berlepsch etc. Frankf. u. Leipz. 1797 welche, dem Vernehmen nach, den v. Berlepsch selbst wenigstens grossentheils, zum Verfasser hat. Da diese Schriften, weil sie von den Partheyen selbst herrühren, die Sache nur einseitig darstellen, und das Absehen dahin geht, durch Entwickelung des eigentlichen Sinnes und Zwecks des Privilegiums das wechselseitige Benehmen zu rechtfertigen; so muss der gegenwärtige Versuch eines Ungenannten allerdings willkommen seyn, da dessen Beurtheilung mit eben so vieler Bescheidenheit als Sachkenntniss abgefasst ist, und sich daraus abnehmen lässt, dass er bey dem Streit nicht interessirt sey, ob er gleich die von dem Reichskammergericht behauptete Gerichtsbarkeit für competent erachtet. Der Streit dreht sich hauptsächlich um diesen Punct herum: ob das dem Hause Braunschweig im J. 1648 angeliehene *privilegium electionis fori* erfodere, dass die Requisition über die Wahl des Gerichtsstandes vor angestellter Klage geschehen müsse? — Dieses verneint der Vf. — so wie auch in der *Prüfung* geschieht — nach den Worten, dem ganzen Zusammenhang und der Absicht des Privilegiums, und nach den bey beiden höchsten Reichsgerichten deshalb ergangenen Erkenntnissen. Er widerlegt dabey einige unächte Nebengründe, für die dermalige Competenz des Kammergerichts, welche in der *Prüfung* mit vorkommen, dass nämlich der unclausulirte Mandatsprocess das Privilegium ausschliesse, und dass die Regierung zu Hannover dadurch auf das Privilegium stillschweigend renuncirt habe, dass sie durch die verfassungswidrig beschleunigte Landrathswahl, es ganz unmöglich gemacht, ohne Verletzung des Besitzstandes die Requisition zu thun, und die zweymonatliche Frist zur Erklarung über die Wahl des Gerichtsstandes abzuwarten; — nimmt jedoch selbst noch einen unpassenden Grund des Gerichtsstandes *ex continentia causae* an, als welche, nach der Analogie der Gesetze nur auf die Austrägalinstanz, nicht aber auf das ganz eigene *privilegium electionis fori* anwendbar ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. September 1799.

ERDBESCHREIBUNG.

Halle, in d. Rengerſchen Buchh.: *Auswahl der beſten ausländiſchen geographiſchen und ſtatiſtiſchen Nachrichten zur Aufklärung der Völker- und Länderkunde,* von *M. C. Sprengel.* 8. Band. 1797. 279 S. 9. Band. 1797. 278 S. 10. Band. 1798. 328 S. 11. Bd. 1798. 349 S. 12. Bd. 1799. 314 S. 13. Bd. 1799. 308 S. 8.

Hr. *S.* führt unermüdet fort, das Publicum mit zwey Bänden ſeiner Auswahl jedes Jahr zu beſchenken. Daſs keine ſchlechte Aufſätze aufgenommen werden, kann man von der Gelehrſamkeit des Vfs. erwarten. Wir wünſchen nur, daſs die Geſchwindigkeit, worin die Bände auf einander folgen, ihn nicht verhindert hätte, die Ueberſetzungen gehörig zu feilen und eigene Bemerkungen in gröſserer Fülle mitzutheilen. Der achte und ein Theil des neunten Bandes enthält *Stedman's Nachrichten von Suriname und dem letzten Krieg der Einwohner mit ihren rebelliſchen Negerſklaven* 1772 — 1779. Sie ſind auch im achten Band der neuern Geſchichte der See- und Landreiſen, gleichfalls im Auszug, und mit *Kupfern*, die in dem Sprengelſchen Auszug fehlen, erſchienen. Ohne das Original vor Augen zu haben, hält es ſchwer zu beſtimmen, welcher Auszug das meiſte Lob verdiene. So viel erhellt aus Vergleichung beider Auszüge, daſs ſie mit Einſicht und Geſchicklichkeit gemacht ſind. Der Sprengelſche ſcheint uns hin und wieder vollſtändiger zu ſeyn. Stedmann's Beſchreibung der Colonie Surinam bey Sprengel IX. 95 — 108. iſt in dem in Hamburg herausgekommenen Auszuge, wir können nicht ſagen, aus was für Urſache, weggelaſſen; ingleichen Nachrichten von den Negerraçen S. 146. Die Grauſamkeiten der Coloniſten gegen die Neger, wovon Stedmann ſchaudernde Beyſpiele angeführt hat, werden nach Hn. *S.* Verſicherung von einem deutſchen Arzt, der ſich eine geraume Zeit in Surinam aufgehalten hat, beſtätigt. II. *Die Beſchreibung der Töpfereyen in Staffordſhire*, und III. *die Nachrichten von Liverpool* ſind aus Aikin's Geſchichte der um Mancheſter liegenden Gegenden genommen. Es iſt bekannt, daſs Wedgewood die Töpferey zu einer in neuern Zeiten noch nie erreichten Höhe gebracht hat. Von ſeiner Fabrik lieſet man hier einige Nachrichten, die indeſs den Kenner noch nicht befriedigen. Was von Liverpool geſagt wird, kann zur Ergänzung deſſen, was Küttner im 2. St. *der Beyträge zur Kenntniſs Englands* meldet, dienen. Die Handlungsnachrichten gehen bis auf das J. 1793. Die Stadt wird jetzt als der zweyte Handelsplatz von Groſsbritannien angeſehen. IV. *Creech Bemerkungen über die Veränderung der Sitten, der Lebensart, des Handels, des Luxus und der bürgerlichen Geſellſchaft in Edinburgh ſeit* 1763 haben ſchon Bruns und Zimmermann im Repoſitor. für Geogr. Statiſt. 2. Bd. 1792 bekannt gemacht.

Der zehnte und eilfte Band enthält *Staunton's Reiſe der brittiſchen Geſandſchaft unter dem Lord Macartney an den Kaiſer von China.* Die Reiſe ſelbſt iſt zu bekannt, als daſs wir von ihrer Veranlaſſung und dem weitern Erfolg derſelben etwas anzuführen nöthig hatten. Hr. *S.* ſelbſt geſteht, daſs durch Staunton's Buch die Lücken in der Kunde China's nicht ausgefüllt ſind, und daſs Staunton zu allgemeinen Bemerkungen ſeine Zuflucht genommen hat, um über eine groſse Reiſe ein groſses Buch zu ſchreiben. Er hat nun, wie er verſichert, zu ſehr gedehnte Stellen zuſammengezogen, und entbehrliche Epiſoden weggelaſſen. Da wir nicht das Original gegen ſeine Ueberſetzung oder Auszug halten können; ſo wollen wir ihm dieſes auf ſein Wort glauben. Wir ſind aber bey einer nur flüchtigen Durchleſung der Ueberſetzung auf mehrere Stellen geſtoſsen, die in uns einen Verdacht gegen die Treue der Ueberſetzung erweckt haben. X. Bd. S. 75. Daſs Auſtern und Heringe um Madera in Menge anzutreffen ſind, iſt uns etwas neues. Hier müſſen wohl andere Fiſche erwähnt ſeyn. — S. 135. Die Behauptung des Portugieſen in Braſilien, daſs *Portugal ſein und ſeiner Colonien Glück bloſs den Wohlthaten Englands zu verdanken habe*, iſt ſehr ſonderbar. Wann ſind denn die Britten wohlthätig gegen Portugal geweſen? Noch weniger leuchtet uns der Zuſammenhang der folgenden Bemerkung mit jener ein: *England hat indeſs nicht allein Vortheil von dieſen Wohlthaten.* — XI. 63. wird eine Bemerkung des holländiſchen Reiſenden *van Braam* mitgetheilt, die ſchwerlich im Original geſtanden haben kann. Denn ſo viel wir uns erinnern, gedenkt dieſes nicht der ſpäter nach Peking abgeſchickten Geſandſchaft, zu welcher van Braam gehörte. — S. 84. Sollte wirklich der chineſiſche Kaiſer ſeine Unterthanen um freymüthigen Tadel ſeiner Regierung *bitten?* Thäte er das; ſo würde er herablaſſender ſeyn, als irgend ein europäiſcher Regent, der ſchon für ſehr gnädig gehalten wird, wenn er Tadel *erlaubt.* — Nach S. 240. iſt in China ein allgemeiner Mangel an Vieh, und doch heiſst es gleich nachher, daſs auf dem Lande vorzüglich Hunde und Schweine gegeſſen werden. — S. 250. *Nur hundert*

wie alle Wörter einſylbige Namen ſind in China bekannt, iſt auf das gelindeſte zu ſagen, ſehr dunkel. Die Meynung wird wohl ſeyn, daſs es nur hundert Familiennamen gebe, die, wie alle chineſiſche Wörter einſylbig ſind, und von welchen alle übrige abgeleitet werden. — Anmerkungen haben wir nur ſelten angetroffen. z. E. IX. 24. 313. Aber zu wie vielen war hier nicht Gelegenheit, und wie wichtige konnten nicht von einem Sprengel erwartet werden, der eine Geſchichte aller europäiſchen Geſandſchaften nach China angekündigt hat!

Der Auszug aus G. Vancouver's Entdeckungsreiſe, in den nördlichen Gewäſſern *der Südſee* (auf dem engliſchen Titel ſteht richtiger *des ſtillen Meers*) und längſt den weſtlichen Küſten von Amerika im dreyzehnten Bande der Auswahl iſt ſo ſorglos gemacht, daſs wir den Wunſch nach einem beſſern nicht unterdrücken können. Nach der Vorrede ſollte man glauben, es wäre nur, was den künftigen Seefahrer intereſſiren kann, weggelaſſen. Allein Nachrichten, die neu und wichtig ſind, fehlen mehrmalen in der Ueberſetzung. Von Otaheite ſcheint nichts, was erheblich iſt, weggelaſſen zu ſeyn, obgleich, weil dieſe Inſel ſchon oft beſchrieben iſt, eine Abkürzung dem Zwecke, das wichtigſte zur Aufklärung der Geographie auszuheben, angemeſſen geweſen ſeyn würde. Befremdend aber iſt es, daſs die Beſchreibung der ſüdweſtlichen Küſte von Neuholland, die nicht in einer Strecke von 15, wie S. 14. geſagt wird, ſondern 110 Seemeilen, wie das Original T. I. p. 45. ſagt, befahren iſt, ſo ſehr abgekürzt iſt. Von den Anſichten des Landes, die Vancouver beſchreibt, nachdem er aus King George's Hafen abgeſegelt war, erwähnt der Auszug nichts, und die Verhandlungen in dem Hafen ſind auch nicht ſämmtlich mitgetheilt. Von den allgemeinen Bemerkungen über Neuholland, oder Vancouver's 3. Kap. hätte unſerer Meynung nach nichts wegfallen müſſen. Allein auch hier wird manches dem wiſsbegierigen Leſer entzogen. — Die Producte in dem Hafen Diſcovery S. 134. ſind weit ausführlicher in dem Originale angegeben. War dem Herausgeber mehr um die Schilderung der Völker als der Producte zu thun; ſo hat er einen merkwürdigen Zug in dem Charakter der Indianer, woraus ſich ihr Abſcheu vor dem Eſſen des Menſchenfleiſches folgern läſst (T. I. p. 269.), keiner Erwähnung werth gehalten. Die Streitigkeit, die Vancouver mit dem ſpaniſchen Befehlshaber wegen des Beſitzthums von Nutka hatte, endigte ſich damit, daſs Vancouver erklärte, er würde Nutka als einen ſpaniſchen Hafen anſehen, und daſs er in der Rückſicht um Erlaubniſs nachſuchte, ſich mit den Bedürfniſſen, deren er benöthigt ſeyn möchte, zu verſehen. (T. I. p. 403.) Dieſer merkwürdige Umſtand wird in der Auswahl S. 132. nicht ausdrücklich angeführt. Von San Franciſco S. 154. wird nicht einmal die Breite erwähnt, die doch ſonſt bey den wichtigſten Plätzen aus dem Original abgeſchrieben iſt, obgleich äuſserſt ſelten die Länge des Orts angegeben wird, als wenn dieſe nicht zur Beſtimmung der Lage unentbehrlich wäre. Das 3. Kapitel des 2. Theils, worin die Unterſuchung des Fluſſes Columbia, im 46 Grad N. B. der gegen 100 engliſche Meilen aufwärts befahren wurde, enthalten iſt, fehlt ganz, obgleich auch dieſe Reiſe für die Völkerkunde nicht ohne Nutzen war.

Sollte der Auszug denen, welche von den neueſten Seereiſen eine oberflächliche Kenntniſs ſich erwerben wollen, einigen Nutzen und Unterhaltung gewähren; ſo iſt er doch für Geographen auch um deswillen nicht brauchbar, weil der Sinn der Urſchrift mehrmalen verfehlt iſt. Wir geben nur einige Beyſpiele. Von *gröſsern* grasfreſſenden Thieren, als Kangaru, wovon man in Neuholland Spuren entdeckt haben ſoll S. 16., weiſs das Original T. I. p. 33. nichts. — Die *üppigſte* Vegetation S. 17. konnte leicht eine zu vortheilhafte Idee von Neuholland erwecken. Das Original ſpricht nur von *luxuriance of ſoil* p. 56. — Die Sprache der Einwohner auf der neuentdeckten Inſel war nicht ein Dialect der auf den freundſchaftlichen Inſeln geredeten, S. 19. ſondern die Einwohner ſelbſt hatten mit denen auf den freundſchaftlichen Inſeln die meiſte Aehnlichkeit p. 75. — Die von Vancouver ausgeſtellte Order S. 22. entſpricht nicht ganz der Meynung dieſes weiſen Befehlshabers p. 80. — Nicht durch die Straſse, wie S. 108. Z. 6. geſagt wird, ſondern durch eine beſondere Waſſerleitung ward das Waſſer herbeygeführt p. 171. — Nicht bloſs in Thierfelle waren die Indianer gekleidet, deren S. 134. gedacht wird, ſondern vorzüglich in Wollenzeug, das ſie ſelbſt ſehr künſtlich fabricirt hatten. p. 130. Ein Exempel aus vielen, wie leicht von dem Epitomator ein Zug verwiſcht werden kann, der das ganze Bild verſtellt. — Im Originale p. 230. wird nicht die Folgerung gezogen, die man S. 134. lieſt, daſs keine Seeottern vorhanden ſeyen. — Wenn Hr. Vancouver S. 137. geſteht, daſs die Spanier auf ihren Entdeckungsreiſen *zum Theil weiter* gekommen ſind, als er und ſeine Gefährten; ſo iſt dieſes nach dem Original p. 312. nur auf *wenige Meilen* einzuſchränken. — S. 137. Z. 9. von unten iſt ſtatt *gering* zu leſen *geringere*, und ſtatt *nur wuchſen, auch wuchſen*. — S. 139. finden wir einen Zuſatz, deſſen Urſprung uns unerklärlich iſt, wofern wir nicht die dem Herausgeber nachtheilige Vermuthung hegen wollen, daſs er die Leichtgläubigkeit ſeiner Leſer habe auf die Probe ſtellen wollen. *Von auſsen waren ſie* (die Häuſer) *mit allerley Farben, Figuren und menſchlichen Geſichtern bemalt.* **Bey letzten war das Maul ſo groſs, daſs es den Bewohnern zum Eingang diente.** Wäre von Münchhauſen ein Ueberſetzer geweſen, ſo möchte er auf die Weiſe ſein Original erweitert haben. Vancouver erzählt p. 346.: *the larger houſes were the habitations of the principal people who had them decorated with paintings and other ornaments, forming various figures, apparently the rude deſigns of fancy; though it is by no means improbable, they might annex ſome meaning to the*

figures they described too remote or hieroglyphical, for our comprehension.

Jena, b. Stahl: *Sammlung der merkwürdigsten Reisen in den Orient, in Uebersetzungen und Auszügen u. s. f.* Herausgegeben von H. E. G. Paulus, der Theologie Prof. Ordinarius zu Jena. *Fünfter Theil.* 1799. 328 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die jetzigen Zeitläufte machen diesen Theil auch andern als Bibelforschern wichtig. Denn da jetzt Aegypten und Palästina der Schauplatz des Kriegs geworden sind; so werden auch alte Nachrichten von diesen Ländern begierig gelesen werden. I. *P. Sicard's* Schreiben 1716 enthält Nachrichten von Cairo, der Wüste Skete, Bharbela Ma, dem Delta und Oberaegypten. Reichard im 2. Bd. *zur Kunde fremder Völker und Länder* hat diesen Aufsatz, aber zu sehr abgekürzt geliefert. Z. E. er hat die Wüste, wohin die Reise ging, nicht einmal genannt, als wenn in Aegypten nur eine Wüste wäre. Aus Paulus S. 15. kann man den Namen der Wüste *Scete* ergänzen. Hr. P. mag nun auch wohl einiges weggeschnitten und zusammengezogen haben, und ist nicht immer ein blosser Dollmetscher gewesen. Er hat z. E. S. 32. mehr Seiten des Originals in wenigen Zeilen abgekürzt. Indess ist doch zu viel von dem, was sich auf die Individualität des Missionars bezieht, und für die Leser, die nicht von den Missionsgeschäften, sondern von den Merkwürdigkeiten des Landes unterrichtet seyn wollen, kein Interesse hat, stehen geblieben. Allein dieses *zu viel* ist bey weitem nicht so nachtheilig, als das *zu wenig* des Hn. Reichard's. Hr. *P.* soll also Dank haben, dass er uns diese Reise weniger entstellt und abgekürzt geschenkt hat. So gegründet aber auch das Lob der Vollständigkeit ist, das Hr. *P.* verdient hat; so ist doch die Unterredung des Arabers mit Sicard S. 96. von Reichard S. 37. ganz, von P. nur auszugsweise, und eben dadurch dunkel mitgetheilt. Sollten dergleichen Stellen mehr vorkommen; so möchte Rec. beynahe wünschen, Hr. *P.* hätte durchgehends den Uebersetzer und nicht den Epitomator gemacht. II. *Brief des P. Sicard über eine Reise in die Wüsten von Thebais und den dortigen Klöstern.* Auch dieser war schon von Reichard a. B. S. 46. übersetzt, oder vielmehr ins kurze zusammengezogen. S. 131. ist *mille tausend* übersetzt statt *Meilen*, wie Reichard S. 48. hat. S. 132. Z. 15. *über Fusse* giebt keinen Sinn. *Am Fuss* hat die alte Uebersetzung. S. 138. scheint der Uebersetzer nicht zu wissen, dass *Skapulier* das Bürgerrecht in der deutschen Sprache erhalten hat. Er übersetzt sehr ängstlich *Mantel* oder *Schulterrock* (*scapulaire*). Aus einer ähnlichen Aengstlichkeit sagt er S. 139. nicht *Vicarius* sondern *Stellvertreter.* S. 141. wie die *Marmorbrüche in Cilicien* hieher kommen, wissen wir nicht. Vielleicht hat der Uebersetzer *Coszim* in *Cilicien* verwandelt. III. *Sicard über seine Reise auf den Sinai*, erscheint vielleicht zum erstenmal deutsch. Das *Collegium der Weisheit* in Rom S. 158. verräth einen mit Rom wenig bekannten Uebersetzer. IV. *Desselben Reise nach den Cataracten des Nils*, und V. *im Delta* hat Reichard zum Theil übergangen. Die Nachricht von den Brütöfen S. 190. lesen wir bey ihm S. 69., und da fällt sogleich eine bessere Uebersetzung bey diesem auf, der die Brütöfen nicht mit *Schlafzellen* der Mönche, wie Hr. *P.* thut, sondern mit einem *Schlafsaal* vergleicht. VI. *Ueber die verschiedene Art des Fischfangs in Aegypten*, f. bey Reichard S. 59. Der letzte Uebersetzer ist in diesen wie in andern Aufsätzen leichter und geschmeidiger; bisweilen auch richtiger. Nach Hr. P. wird der Caviar, der aus dem schwarzen Meere nach Aegypten gebracht wird, für baares Geld und *nicht auf Wechsel* verkauft. S. 202. Reichard S. 63. hat dafür *nicht im Tauschhandel.* Die vielen *Schnecken*, wovon nach Hr. P. die Fische sich nähren, und einen gewissen Geruch annehmen S. 203., verwandeln sich bey Reichard S. 64. in *Schlamm*, und nun kann man sich's erklären, woher die Fische stinken. VII. *Sicard über den Weg der Israeliten durch das rothe Meer*, ist denen, welche hierüber geschrieben, nicht unbekannt geblieben, und verdiente schwerlich die Ehre, ganz ins Deutsche übertragen zu werden. VIII. *Der Plan eines Werks über das alte und neue Aegypten*, der nie ausgeführt ist, ist nicht so interessant, als das Verzeichniss der noch vorhandenen Denkmäler aus dem alten Aegypten bey Reichard S. 75. IX—XII. *Joseph Georgirenes Beschreibung der Inseln Patmos, Samos, Nikaria und des Berges Athos*, ist aus einer 1689 gedruckten Schrift beynahe wörtlich aufgenommen. Stuck hat die seltene Schrift im Verzeichniss der Land- und Reisebeschreibungen angeführt, und den weitläuftigen Auszug in Tentzel's monatlichen Unterredungen 1689. S. 1134 bis 1152. würden wir für hinlänglich gehalten haben. Hr. *P.* giebt ihr aber einen grösern Werth. Wir bedauern, dass die Anmerkungen, worauf die Vorrede nachweist, erst in dem sechsten und letzten Theile erscheinen werden, und nicht einmal die arabischen und griechischen Wörter am Rande mit ihren eigenthümlichen Buchstaben geschrieben sind.

GESCHICHTE.

Gera, b. Rothe: *Geschichte der Deutschen für Frauenzimmer*, entworfen von D. *Gotthold Mörz.* In zwey Theilen. 1797. I. Th. 252 S. II. Th. 303 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Unter einer Geschichte für Frauenzimmer kann man wohl nichts anders als eine Geschichte der Cultur in denjenigen Zweigen des gesellschaftlichen Lebens verstehen, welche zunächst das weibliche Geschlecht interessirten, oder wobey weibliche Personen auf eine merkwürdige Art mitgewirkt; also eine Reihe von Gemälden aus dem häuslichen Leben der Alten, ihren Sitten, Moden, Lustbarkeiten, Liebeshändel etc. Die eigene Manier, in der eine Geschichte für Frauenzimmer vorgetragen werden

müfste, würde auch keineswegs, wie der Vf. glaubt, *in der Kürze*, fondern gerade umgekehrt in dem aller genaueften Detail desjenigen, was man erzählt, und in einem gänzlichen Uebergehen oder nur leifer Berührung desjenigen beftehen, was einer Frau gleichgültig feyn könnte. Denn eben durch ihre Liebe zum Detail unterfcheidet fich das Weib von dem Mann, der nur Ueberblicke und Refultate fucht. Dafs Brunehild ein boshaftes Weib gewefen, heifst nichts gefagt, eine Leferin wird das Ganze von ihrer *Chronique Scandaleufe*, ihrem Herkommen, ihrem Alter, ihrer Geftalt wiffen wollen, und uns dagegen gar gerne die Gefchichte von Seefchlachten, Völkerwanderungen und Revolutionen fchenken, wo es keinem fchönen Helden und keiner Prinzeffin gegolten. Als ein Lefebuch für *Schülerinnen*, wobey der Informator durch ausführlichere Erzählungen nachhilft, mag diefe Arbeit hingehen. Aber auch in fofern fchon hätte mehr Fleifs auf den Vortrag gewendet werden follen. Der erfte Abfchnitt fängt an mit dem Wort *Licht*, der zweyte mit *Dunkel*. Von S. 72 bis 78. kommt kurz hinter einander vor: *hier fliefsen fie nun* etc. — — *Hier fchreyen fie nun* etc. — *Hier folgte* etc. — *Grofs war die Maffe* etc. — *Grofs war die Niederlage* etc. — In eine Kritik der hiftorifchen Daten, z. E. über die urfprünglichen Sitze der Franken und Sachfen, dafs *die Alemannen* den Wodan verehrt u. f. w. wollen wir uns hier nicht einlaffen.

* * *

Braunschweig, b. Schröder: *Epicteti Enchiridion et Cebetis Tabula, graece et latine, prioribus editionibus emendatiora et auctiora.* 1799. 378 S. 16. (6 gr.) (Ift blofs mit einem neuen Titelblatte verfehen und erfchien fchon 1756 bey Meisner in Braunfchweig.)

Leipzig, b. Vofs u. C.: *Katechetifche Unterredungen über religiöfe Gegenftände in den fonntäglichen Verfammlungen in der Freyfchule zu Leipzig gehalten*, von *M. J. Ch. Dolz.* Vierte Samml. 1798. 272 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 244.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Altona*, b. Hammerich: *Ueber den Vortrag der alten Gefchichte auf Schulen*, befonders über einige Erleichterungsmittel dabey für das Gedächtnifs, von *G. G. Bredow.* 1799. 36 S. 8. — „Man hat feit einiger Zeit fo ziemlich allgemein die Meynung geltend zu machen gefucht, dafs bey dem erften Unterricht der Anfang mit der Gefchichte des Vaterlands gemacht werden müffe, um dadurch Intereffe für daffelbe in die Seele des aufkeimenden Jünglings zu legen. Der Gedanke wäre herrlich, wenn unfere Nation wirklich eine Gefchichte hätte; aber man kennt wohl den Oefterreicher, Brandenburger etc.; nur den Deutfchen fucht man vergeblich. Ueberdies kennen wir nichts als Thatfachen, welche das Minifterium des Fürften zum Vorfchein brachte, uns aber die Beweggründe, Triebfeder, durch welche fie zur Wirklichkeit kamen, forgfältig zu verbergen für gut fand. — Wie ganz anders zeigt fich die Gefchichte des Griechen und des Römers; nur bey diefen wird fie, was fie fich zu feyn rühmt, die Lehrerin der Menfchheit. Sie erzählt uns die Handlungen der Nation, nicht der Fürften und ihrer Diener; fie zeigt uns den Menfchen als Menfchen, ohne Rückficht auf feinen Rang und Titel. Erfahren wir durch fie den Druck des Ariftokraten in Rom; fo lernen wir zugleich das Beftreben des Plebejers fich dem Drucke zu entziehen; kurz wir fehen den Menfchen handeln, und die Beweggründe feiner Handlungen, fo wie der Gang derfelben, liegen enthüllt vor unfern Augen. Nicht immer find diefe Beweggründe rein; Eigennutz, Habfucht, Ehrgeiz, fpringen oft unverkennbar hervor; aber eben diefe Mifchung, diefes Anftrengen, die feinfte Entwickelung der Schlauheit, fo wie die fefte Maafsregel des Biedermanns, bleiben zur Erweiterung unferer Menfchenkenntnifs gleich wichtig. Die nämlichen Völker waren zugleich im Befitze der gebildetften Sprachen, der prächtigften Kunftwerke durch eigene Schöpferhand hervorgebracht. Nur bey ihnen giebt es alfo Gefchichte im vollen Begriffe des Worts; nur hier kann der Lehrling Ausbildung feiner Moral, Urtheilskraft, nebft reinem Gefchmacke gewinnen; und man wollte noch wählen, womit der Anfang zur Erlernung der Gefchichte gemacht werden follte?" — Dies find die Hauptgründe, durch welche der Vf. einleuchtend zu machen fucht, dafs für den erften Unterricht in der Gefchichte nur die fogenannte *alte* Gefchichte im höhern Grade zweckmäfsig fey. Im Ganzen ftimmen wir vollkommen mit feinen Behauptungen überein, ohne übrigens jede feiner nicht ganz paffend vorgetragenen Aeufserungen zu unterfchreiben. — Der zweite Theil diefer kleinen Abhandlung verbreitet fich über die Methode, welche er beym Vortrage der Gefchichte für den Lehrer am dienlichften findet. Bey ganz jungen Schülern wählt er den ethnographifchen Vortrag, mit fynchroniftifcher Wiederholung der wichtigften Begebenheiten. Für Knaben von 8 bis 12 Jahren fcheint ihm mit Recht die blofse Erzählung auffallender Ereigniffe ihrer Faffung angemeffen; dafs aber alle Chronologie dabey wegfallen foll, hat unfern Beyfall nicht. Bey erwachfenern findet fie auch Hr. *B.* unentbehrlich, und wählt in ältern Zeiten dazu blofs die Jahre vor Chrifti Geburt. In den höhern Claffen die nämliche Ordnung, nur mit mehrerer Ausführlichkeit, und mit Herbeyziehung der Quellen, vorzüglich *der Dichter*, um die Zuhörer im Odem zu erhalten. Diefer Claffe hat Hr. *B.* fein Handbuch der Gefchichte beftimmt. Er bietet zugleich ein ausführlicheres Werk für Lehrer an, in welchem die Quellen nicht nur angegeben, fondern wörtlich angeführt und dunkele Stellen in demfelben erklärt werden. 7 bis 8 Alphabete glaubt er zur Ausführung hinreichend. Aber hiezu verlangt er die Unterftützung des Publicums und Sicherheit für den Verleger.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. September 1799.

GESCHICHTE.

Jena, b. Mauke: *Allgemeine Sammlung historischer Memoires vom zwölften Jahrhundert bis auf die neuesten Zeiten*, herausgegeben von *Fr. Schiller*, 2te Abtheil. 8ter B. 1794. 1 Alph. 11 Bog. 9ter B. 1795. 1 Alph. 4 B. 10ter B. 1795. 1 Alph. 6 B. 11ter B. 1796. 1 Alph. 7 B. 12ter B. 1797. 1 Alph. 3 B. 13ter B. 1797. 1 Alph. 12 B. 14ter B. 1797. 1 Alph. 2 B. 15ter B. 1798. 1 Alph. 8 B. 8. Jeder Band mit einem Kupfer.

Diese acht Bände der historischen Memoiren fangen mit der Fortsetzung der Memoiren des Marschalls Lesdiguieres an, und durchlaufen die Regierungen Franz II, Carl IX, Heinrich III, Heinrich IV. bis in die ersten Jahre der Selbstregierung Ludwig XIII. Die Herausgabe derselben hat nicht Hr. Hofr. *Schiller*, sondern Hr. Prof. *Paulus* besorgt, welcher auch Verfasser der vor jedem Bande vorausgesandten universalhistorischen Uebersicht ist. Um von dieser zuerst zu reden, so zeigt sich Hr. P. darin als ein philosophischer Geschichtsforscher, und weiss mit grosser Geschicklichkeit in die Gründe und Ursachen der Begebenheiten einzudringen, insofern dieselben aus dem Charakter und der Denkart der handelnden Personen fliesen. Allein dieses verursacht denn auch, dass seine Arbeit mehr Räsonnement über die Begebenheiten der damaligen Zeiten, als allgemeine historische Darstellung derselben ist, ja dass man ihn nicht einmal verstehen, oder die Richtigkeit seiner Betrachtungen beurtheilen kann, wenn man nicht schon sehr genau mit der Geschichte dieser verwirrungsvollen Periode bekannt ist. Da indessen Bücher genug da sind, aus welchen diese Kenntniss genommen werden kann; so lieset der Kenner das, was Hr. P. hier nur für ihn giebt, mit Vergnügen, und ist dankbar für manche feine Bemerkung, die ohne eine lange und genaue Beobachtung des menschlichen Herzens, und für manche richtige Beurtheilung der Begebenheiten, die ohne gute Bekanntschaft mit dem Geiste der damaligen Zeiten nicht hätten gemacht werden können. Noch mehr Zufriedenheit würde es Rec. gewährt haben, wenn er sich überreden könnte, dass die Schreibart, deren sich Hr. P. mit mehrern andern bedient, die gute historische sey. Diese gewundenen Perioden, diese Ueberladung mit Schmuck, diese gehäuften Epitheta, diese ängstliche Bemühung, auch die gemeinsten Dinge schön und kraftvoll zu sagen, selbst diese Zusammendrängung vieler Sätze in eine Periode, schicken sich vielleicht kaum für den erhabenen Schwung eines feurigen Redners, aber nach Rec. Meynung, durchaus nicht für den erzählenden Stil. Irret er hierin; so irret er mit den besten Geschichtschreibern der Griechen und Römer und unserer Nachbaren, die ihre Sprache am besten ausgebildet haben. Er kennt keinen Geschichtschreiber von Werth unter denselben, der in dieser hochfliegenden und oft gekünstelten Sprache redete. Auch ist es offenbar, dass die historische Wahrheit unter dieser Art des Vortrags leidet, und dass man, von dem Reize, alles ungewöhnlich, stark und ausdrucksvoll sagen zu wollen, hingerissen, den handelnden Personen Gedanken und Gesinnungen unterschiebet, die ihnen ganz fremd sind. So vergleiche man einmal die Erzählung des Vfs. von des Hn. v. Montpensier Vorschlag, dass der König Heinrich IV. die Statthalterschaften in erbliche Lehen werwandeln möge, mit Sulli's Erzählung. Hr. P. lässt den Herzog sagen: „Die Monarchie sey zu unübersehbar; die Majestät der Regierung erscheine den Provinzen nicht nahe genug. Ein Wort; so könne der König die Mächtigsten um ihn her durch erbliche Statthalterschaften für vorige Aufopferungen belohnen und mit ewiger Dankbarkeit zu neuen Anstrengungen verpflichten. In ihnen vervielfältigt, werde Er mit einemmale seinen Provinzen allgegenwärtig, und ein Wink versammele alsdenn den ganzen Heersbann der Lehnsmänner in allen Theilen des Reichs gleich gerüstet um den Scepter des gebietenden Landesherrn." Sulli, der doch die Quelle ist, oder seyn sollte, aus dem der Vf. diese Erzählung nimmt, weiss von diesen Gründen, die der Vf. den Hn. v. M. aus der Dankbarkeit der Statthalter, und aus der Allgegenwart des Königs in den Provinzen hernehmen lässt, nichts, konnte auch wohl nichts davon wissen, da diejenigen, deren Maschine der H. war, sich wohl hätten überzeugen müssen, dass Heinrich über eine so offenbar falsche Vorspiegelung lachen würde. Man verfährt einfacher und klüger. Heinrich war in Noth; er hatte weder eine Armee noch Kriegsbedürfnisse. An beiden wird es Ihnen künftig nie fehlen, sagt M., wenn Sie meinen Vorschlag annehmen: „*A quoy Monf. de Montp. en le suppliant, de prendre en bonne part ce qu'il proposeroit, luy dit, que ce n'estoit pas chose qui n'eust este autrefois practiquée et dont les Roys ne se fussent bien prevalus, la quelle consistoit seulement, a trouver bon, que ceux qui avoient des Gouvernemens par Commission, les peussent posseder en propriete, en les recognaissant de la couronne par un simple hommage lige, et d'autant qu'il se pourrait trouver quelques seigneurs bien*

qualifiez, de grand merite et long experience, qui n'avoient point de Gouvernement, ils auroient aduisé de separer quelques contrees de ceux qui estoient les plus amples et de plus grande estendue, dont ils feroient pourveus avec le gré et consentement d'eux tous, lesquels apres en general, et un chacun à son particulier s'obligeroient, a lui fournir et soudoyer par avance telles troupes et autre equipages que besoin seroit pour en former une grande et forte armée bien equipée pour la conduire partout ou les occasions le requerroient et son grand courage plein d'experience le pourroit desirer. Oeconomies roy. t. 1. p. 302. (Amstelredam fol.) Der Vf. fahrt fort: „Den falschen Schimmer dieser Zuflüsterung (ist hier *Zuflüsterung* der rechte Ausdruck? und kann eine Zuflüsterung *schimmern?*) zu durchschauen, bedurfte es bey Heinrich nur eines Blicks. Ein Wink schreckte die Dreistigkeit Montpensiers zurück." Nur der Wink war etwas stark. „Mein Vetter, mein Freund, sagte Heinrich, entweder besitzet sie ein böser Geist, oder sie sind nicht bey Sinnen." Er zeigte ihm darauf wie sehr es gegen seinen eignen Vortheil sey, so die Gewalt der Krone vernichten zu wollen, da er selbst ein Prinz von Geblüt sey. Wir könnten mehrere Stellen anführen, wo wir argwohnen müssen, dass den Vf. das Verlangen, den Verstand des Lesers zu beschäftigen, hinreisst, seine Quellen anders zu paraphrasiren, als es die Worte mit sich bringen, und wo er mehr daraus folgert als uns darin zu liegen scheint. Bey der an sich sehr lobenswerthen, nur nicht immer glücklichen, Sorgfalt für den Stil, ist Hr. P. doch nicht aufmerksam genug gewesen, verschiedene grammatikalische Unrichtigkeiten und Provinzialismen wegzunehmen, als: zween; eines Greisen(s); die Gesandte anstatt Gesandten; Th. X. S. XXIV. Ungebärdig klagten die eifrigste(n) und gutmeynendste(n) der Katholiken S. XLVII. welcher Fehler sehr oft vorkommt u. a. Der Inhalt dieser Uebersicht vor jedem Bande ist folgender: 8ter Bd. von 1572—74. Die Bartholomäusnacht gut beschrieben; aber der vortreffliche Bischof von Lisieux, Joh. Hennuyer, dessen der Vf. erwähnt, ohne seinen Namen zu nennen, hätte dieses doch verdient. Das Abscheu erregende, aber wahre Bild, das der Vf. von Catharinen von Medicis entwirft, contrastirt sehr mit dem, was in den Memoiren von ihr gesagt wird. 9ter Bd. Die Stiftung der Ligue von 1574—1588. Heinrich III. stahl sich nicht sowohl auf den französischen Thron, als von dem polnischen herunter. „Auch diese Beschimpfung musste sich die Gutwilligkeit der Polen gefallen lassen. Leider im Umfange ihrer Staatsgeschichte nicht die letzte Misshandlung, über welche sie für die Geduld, fremde Herrscher anzunehmen, den Unmuth verbeissen mussten." S. XXIV. Wahrlich nicht die Gutmüthigkeit der Polen ist es, die ihnen diese Schmach zugezogen hat, sondern die Niederträchtigkeit ihrer Grossen, deren Stimmen für Geld feil waren, und der freche Dünkel derselben, nach welchem sie sich über Gesetze und Ordnung erhaben zu seyn dünkten. Ueberall würden wir das, was auf dieser und den folgenden beiden Se[iten] steht, als müssig weggestrichen oder in Paar Ze[ilen] gesagt haben. 10ter Bd. Von 1586 bis zu Hein[richs] IV. Anerkennung. Das, was der Vf. S. LXII ü[ber] über den fehlerhaften Grundsatz sagt, dass in ein[em] Staate eine herrschende Kirche seyn müsse, ist v[or]trefflich. Wenn er aber zu beweisen sucht, d[ass] Heinrich in Hinsicht desjenigen, was er für die [Re]formirten that, weise verfahren sey, und dass er [die] rechten Mittel ergriffen habe, die innere Ruhe [des] Staats zu befördern; so wird er vielleicht seine [Mei]nung abändern, wenn er dasjenige darüber [nachlie]set, was *Mably Observat. sur l'hist. de France* [T.] S. 155 sagt. S LXIX. steht cimmerische *Verblin[dung]*, wir kennen wohl cimmerische Dunkelheit, aber k[eine] cimmerische Verblindung. Der 11te Bd. enthält k[eine] Fortsetzung der Uebersicht, sondern an deren S[tatt] biographische Fragmente über Brantome. Im [12ten] Bande werden über Heinrichs Thronbesteigung [und] Regierungsplan sehr viel treffende Bemerkungen [ge]macht, und besonders enthalten S. VI—XIX [viel] treffliche Gedanken, die nur zu declamatorisch [ge]sagt sind. Heinrich musste sein zerstückeltes [Reich] wiederum in ein einziges Ganzes vereinigen, [wel]ches er meisterhaft bewerkstelligte. Aber er [hatte] dazu Musse nöthig. Der Vf. drückt das S. XXXI[...] folgendermassen aus: „Das grosse Organ menschen[...] beglückender Harmonie hatte in wilden Dissonanzen seinen Ton verloren. Sobald nur erst wieder [seine] nothwendigsten Theile hergestellt, und gleichsam aus der Zerrüttung zusammen gerafft waren, bedurfte der Künstler nichts so sehr als Musse, die erste Be[dingung] dingung aller Verbesserungen." 13ter Bd. Biographie von de la Noue. 14ter Bd. Nachlese von Bemerkun[gen] gen zu den letzten Regierungsjahren Heinrich IV. nebst Anzeige der Quellen, aus welchen der Inhalt dieses Bandes geschöpft ist. 15ter Bd. Uebersicht der Regierung Ludwig XV. bis 1622. In der vorange[schickten] schickten Geschichte der französischen Constitution ist manches fehlerhaft, dessen Auseinandersetzung uns hier aber zu weit führen würde. Woher der Vf. die Züge zu Eleonore Galigai Charaktergemälde genommen habe, und wie sie alle gerechtfertigt werden konnten, weiss Rec. nicht. Die bekannte Antwort, die sie ihren sie über ihre Zauberkünste verhörenden Richtern gab, beweiset wahrlich keine gemeine Seele, und einen talentlosen Günstling. Uebrigens enthält auch dieser Abschnitt viele Beweise eines scharfen Nachdenkens, und einer richtigen Beurtheilung der Begebenheiten. Die Memoiren, die in diesen Bänden aufgenommen sind, sind folgende: 8ter Bd. Fortsetzung der Memoiren des Hz. v. Lesdiguieres, in einer äusserst schlechten, ekelhaft zu lesenden Uebersetzung. Man kann aus diesen Memoiren den Geist der damaligen Zeiten vorzüglich kennen lernen. Da sie übrigens fast allein kleine, einen Ausländer wenig interessirende Kriegsvorfälle erzählen; so ermüdet ihre Lesung leicht. Unerträglich ist es daher, wenn man sie in einer Schreibart lesen muss, wie sie in folgender Periode herrscht

S. LX. „Lesdiguieres, der unterdessen den Vortrab übernommen hatte, machte eine grosse Schwenkung, um dem Dorfe im Rücken zu kommen, was ihn so wohl gelang, dass, als er den Feind angreifen wollte, ein Geschwader Cavallerie unter dem Grafen von Bar, das den Pass besetzt hielt, zweymal wankte, und endlich floh, und die Infanterie im Dorf, nebst beynahe dreyhundert Pferden in Stich liess." Bey den vielen beybehaltenen französischen Wörtern, macht *Heerschau* u. dgl. einen sonderbaren Contrast. 9ter Bd. Schluss der Memoiren des v. Lesdiguieres. Die Denkwürdigkeiten des Hn. v. Aubigné von ihm selbst beschrieben. Sie sind wichtig und unterhaltend. Der Brausekopf gehörte zu denen, die glaubten, Heinrich IV. belohne ihre Dienste nicht genug. Daher findet man hier harte Anklagen des Königs. Auf den festen kriegerischen Mann wirkte doch der Geist der Zeit. Er studirte Magie und war ein Zeichendeuter. Im 10ten Bd. fangen die biographischen Nachrichten an, die Brantome hinterlassen hat, und laufen fort bis in die Mitte des 13ten Bandes. Bey dem vielen Unnützen, Abgeschmackten und Falschen, das sie enthalten, können wir diesen grossen Aufwand des Raums nicht billigen. Die Aufnahme einiger der wichtigsten, ein Auszug aus andern würde uns hinlänglich geschienen haben. Noch enthält der 13te Bd. Beobachtungen über die neuesten Begebenheiten in den ersten Religionskriegen in Frankreich, von de la Noue. Sie sind von grossem Werthe, und geben viele sonst nirgend zu findende Aufschlüsse. Der 14te Bd. enthält Schriften, die in die letzten Regierungsjahre Heinrichs IV. einschlagen; über die Versuche, Heinrich zu ermorden, von Berriere und Chatel; das Tagebuch über die Friedensunterhandlungen zu Vervins; ein auf der weimarschen Bibliothek befindlicher italienienischer Bericht eines Augenzeugen, über die letzten Kriegsrüstungen und den Tod Heinrich IV. und endlich Schriften, welche die Ermordung dieses vortrefflichen Königs betreffen. Was Hr. *P.* dabey zur Vertheidigung der Jesuiten sagt, litte noch grosse Einwürfe. Den 15ten Bd. füllen allein die sehr wichtigen Denkwürdigkeiten des Grafen v. Portchartrain an.

Berlin, b. Vieweg d. ält.: *Peter der Grausame, K. v. Kastilien. Ein Versuch historischer Darstellung.* 1797. 12 Bog. 8. (12 gr.)

Der Vf. sagt in der bescheiden geschriebenen Vorrede, dass dieser Versuch sich dem Publicum als Schriftsteller darzustellen, sein erster sey, und dass er durch denselben bey demselben anfragen wolle, ob der Beruf dazu in ihm läge. Rec. hat nur eine Stimme im Publicum, aber diese giebt er dem Vf. sehr gerne. Er hat diese Skizze einer Biographie eines der gewaltthätigsten Fürsten, mit Vergnügen und nicht ohne Nutzen gelesen. Freylich hatte der Vf. wohl besser gethan, wenn er einen merkwürdigen Mann gewählt hätte, über den ihm mehrere Hülfsmittel zu Gebote gestanden hätten, als nach dem Verzeichniss seiner Quellen bey der Geschichte des K. Peter. *Dillon's history of Peter the cruel*, ist unter denselben das einzige, diese Geschichte genau untersuchende Buch. Millot, Russel, Voltaire, hätten müssen gar nicht genannt werden. Dieser Mangel an bessern Quellen hat denn auch verursacht, dass man oft nur die nackten Thatsachen lieset, ohne zu erfahren, wie sie motivirt wurden. Da aber der Vortrag des Vfs. gefällig und unterhaltend, und sein Urtheil richtig ist; so lieset man seine Erzählung auch wie sie ist, gerne. Seine Sprache ist rein und man stösst nur selten auf eine undeutsche Construction, die der Vf. vielleicht einem ausländischen Originale, dem er in diesen Stellen folgte, nachschrieb. Wir wünschten er sey etwas aufmerksamer im Gebrauch der Gemeinplätze und Anstellung der Betrachtungen über die Begebenheiten. Was er hier darüber sagt, ist oft zu gewöhnlich und nicht tief genug gedacht. Offenbar falsch ist der Gebrauch des K anstatt des C in den eigentlichen Namen. Das Verlangen das C aus unserer Sprache herauszudrängen, berechtigt uns erstlich nicht, es auch aus einer andern Sprache wegbringen zu wollen; zweytens ist es in einem historischen Buche Pflicht, Namen mit diplomatischer Richtigkeit zu schreiben. Wenn ein jetztlebender Carillo oder Coronel die Namen Karillo und Koronel geschrieben findet, so sagt er: ich gehöre nicht zu der Familie: die meinige schreibt sich Carillo.

Prag, b. Calve: *Briefe an einen kleinen Liebhaber der vaterländischen Geschichte.* 1tes Bändchen. *Geschichte Böhmens unter dem Przemislischen Herrscherstamm.* 1796. 18½ Bog. 2tes Bändchen. *Geschichte Böhmens unter den Lüzelburgern*, von *Ign. Cornova.* 1797. 17½ Bog. 8.

Das Buch ist seinem Zwecke angemessen. Es sind Briefe, die in einer natürlichen Erzählungsart einen jungen Grafen von Pachta (wie man aus der an die Reichsgräfin v. Pachta gerichteten Zueignung schliessen kann) mit dem Merkwürdigsten aus der böhmischen Geschichte unterhalten. Tief eindringende Untersuchungen und neue Entdeckungen erwartet kein richtig urtheilender Leser in einem solchen Buche. Die Auswahl der Materien ist aber zweckmässig und gut, nur scheinen für einen jungen Menschen, der Geschmack und Wohlbehagen an solchen Briefen finden soll, manche Erklärungen zu geringfügig und unnöthig zu seyn, z. B. dass das Gebiet des Pabstes der Kirchenstaat heisse. Th. 2. S. 136. Vortreffliche Beweise des aufgeklärten Verstandes und einer wahren christlichen Denkart enthalten die Bemerkungen, die der Hr. Prof. *Cornova* über die erzählten Begebenheiten hinzufügt. Die Kreuzzüge, die Religionskriege, alle gewaltsamen Bekehrungen und Verfolgungen der Religion halben, werden so verwerflich vorgestellt, wie sie Religion und Vernunft erkennt, und Duldung aller Religionen, selbst der heidnischen überall eingeschärft. Auch sind Sätze folgenden Inhalts häufig aufgenommen wor-

worden, Th. 1. S. 174. „Der Bann wider Friedrichen machte auf die mehrsten Fürsten seiner Zeit eine nachtheilige Wirkung, weil sie so abergläubisch waren, dafür zu halten, *der Pabst könne, auch wenn er sich einer Gewalt anmaſst, die ihm nach dem ächten Geist der Religion gewiſs nicht zusteht, doch nie Unrecht haben.*" Th. 2. S. 237. „Johann XXIII. war einer der unerbaulichsten Päbste — *sie müssen hier die Wahrheit merken, daſs es in jedem Stande Männer ohne Tugend giebt.*" Diese und andere Sätze gleicher Freymüthigkeit werden dem Buche vermuthlich die Ehre erwerben, in Wien in den Index gesetzt zu werden, es müſste denn seyn, daſs die Ergebenheit des Vfs. gegen das Haus Oesterreich es verhindere, dessen Zepter die Böhmen nicht immer mit ihm *milde* zu nennen Ursache gehabt haben. Th. 2. S. 187. Aeuſserst sanft ist das Urtheil über Huſs, und sehr getadelt das Verfahren gegen ihn. Von dem Hn. Prof. *Cornova* kann man schon im Voraus versichert seyn, daſs eine Schrift von ihm, auch wenn sie ohne Anstrengung geschrieben ist, keine historischen Fehler, die eine Rüge verdienten, enthalten werde. Um indessen einige von den Kleinigkeiten anzumerken, die wir gefunden haben, so verschaffte der K. Rudolph erst nach Ottocars zweyter Besiegung, und nach dem Tode desselben dem habsburgischen Hause Oesterreich und Steyermark (und das hier ausgelassene Krain) nicht, wie Th. 1. S. 239 gesagt wird, nach Ottocars ersten unglücklichen Kriege. Daſs „die böhmische Nation ihre Beherrscher immer für die einzigen Gesetzgeber angesehen habe" (Th. 2. S. 2.) widerspricht ihrer ganzen Geschichte. Die Angabe S. 144 was Königreich Arelat heiſst, ist nicht ganz richtig. Hansestädte, S. 180 heiſst nicht so viel als Anseestädte, auch nicht Bundesstädte, sondern Handlungsstädte. In einigen österreichischen Städten sind jetzt noch Hansgrafen u. s. w. Die Schreibart ist im Ganzen gut, besser im ersten Theile als im zweyten. „In den Ohren liegen;" „das Kaiserthum zu schanzen" „zu Paaren treiben;" „K. Johansen;" „Kaiser Wenzel," sind zu niedrige Ausdrücke für einen guten Geschichtsstil. Fehlerhaft ist der Gebrauch des Perfectums für das Imperfectum, welcher sehr häufig vorkommt. Einige Provinzialismen sind leichter zu entschuldigen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Seeger: *Belehrende Ideen für angehende Pferdezeichner und zum Vergnügen für Pferdeliebhaber. Erstes Heft,* mit 12 schwarzen und 2 illuminirten Kupfern, nebst 20 S. Text. 1799. in Fol. (6 Rthl. 12 gr.)

Wir haben dieses Werk mit vielem Vergnügen wiederholtenmalen durchgesehen, besonders solche drey Blätter, von Hn. Jury gestochen, sehr richtig, und machen diesem braven Künstler Ehre, das kleine Blatt von Hn. Stölzel nach einer geistreichen Skizze von Stepp, geistreich in Rötelmanier in Kupfer gebracht, ist ebenfalls lobenswerth. Wenn aber dieses Werk, wie der Titel sagt, für angehende Pferdezeichner bestimmt seyn soll; so nehmen wir uns die Freyheit zu bemerken, daſs dergleichen Skizzen nicht ganz zweckmäſsig sind. Ihr Verdienst besteht im Geist und in der leichten Behandlung, allein der Anfänger hat Vorschriften nothwendig, wo die Formen deutlich angegeben und alles mit Sorgfalt vollendet ist. Wir billigen es, daſs einige Blätter dieses Heftes nach Rugendas copirt sind, die Werke dieses groſsen Künstlers sind allerdings musterhaft; bey künftig erscheinenden Heften könnte auch aus Wouwermann und Bourguignon Bildern etwas aufgenommen werden. Die zehnte Platte hat uns zu diesem Wunsche hauptsächlich veranlaſst, denn wiewohl sie fleiſsig nach der Natur gezeichnet zu seyn scheint; so ist doch die Stellung des Pferdes keinesweges kunstgerecht. Ein geübter Künstler wird niemals gleiche Umrisse der Glieder so nahe nebeneinander hinlaufen lassen, wie hier die Umrisse der Vorder- und Hinterbeine des Pferdes laufen. Angenehm wäre es, wenn auf die ausgemalten Blätter künftig etwas mehr Fleiſs verwendet würde. Die beiden in diesem Hefte enthaltenen sind nicht zum besten gerathen, besonders die Pferde.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Königsberg*, b. Göbbels u. Unzer: *Ueber theoretische und praktische Zeichenkunst.* 1799. 30 S. 4. Mit 8 Kupfertafeln und einer Vignette. (12 gr.) Eine Schrift, welche unter die zahlreiche Classe derjenigen gehört, die besser ungedruckt geblieben wären. Aber es sind, wie bey schlechten Schriften gewöhnlich der Fall ist, laut Vorrede des ungenannten Vfs., Freunde Schuld daran, welche ihn zur Herausgabe derselben aufgemuntert haben. Wir begreifen indessen nicht, wie sie dieses thun konnten, denn des Mannes Unwissenheit ist so groſs, daſs man auf der Tabelle von der Proportion des menschlichen Körpers S. 12 u. 13 den antiken Statüen des Herkules, des Apollo und der Venus einer jeden acht Kopfslängen zugeschrieben findet, darum hätte er allerdings lieber selbst in die Schule gehen, als sich unterfangen sollen andere zu belehren. Die acht Kupfertafeln mit unbeschreiblich elenden Umrissen, sind zur Erläuterung, und vielleicht gar zu Vorschriften für Anfänger im Zeichnen beygefügt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 12. September 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, in der akademischen Buchhandl.: *Physiologie*, philosophisch bearbeitet von *Carl Christian Erhard Schmid*, ordentlichem Professor der Theologie zu Jena. *Erster Band*, 1798. XXXIV. und 362 S. *Zweyter Band*, 1799. VIII. und 670 S. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Der würdige, als Schriftsteller in andern Fächern berühmte Vf. dieses Buchs kann, statt dass er sich im Voraus alle, witzige oder unwitzige, mitleidig schonende oder richterlich strafende, Seitenblicke der medicinischen Kunstrichter von der Sache und ihrer Behandlung auf die ungraduirte Person und auf den, mit medicinischer Praxis, als einem Gewerbe, unvereinbaren bürgerlichen Stand des Vfs., förmlich verbitten zu müssen, nöthig erachtet hat, auf die Hochachtung und den Dank des medicinischen Publicums gegründete Ansprüche machen. Es hätte dessen nicht bedurft, dass er in der Vorrede zum ersten Bande sich über seine Befugniss und seinen Beruf, ein Werk, wie das vorliegende, zu schreiben, erklärt hat; das Werk selbst zeugt hinlänglich von seinem eifrigen Studium und von seiner gründlichen Kenntniss der Arzneykunde. Der anspruchlose Ton, in welchem das Buch geschrieben ist, die Billigkeit, mit welcher der Vf. Andersdenkende behandelt, die neidlose Anerkennung der Verdienste Anderer, selbst da, wo er ihre Fehler enthüllt, zeichnen dieses Werk rühmlich vor manchen andern neuern Versuchen, die Arzneykunde philosophisch zu behandeln, aus, unter denen einige ihr wahres Verdienst durch die illiberale Behandlung derer, die anders denken oder auch nur sich anders ausdrücken, verdunkeln, andere ganz und gar die Stelle philosophischer Gründlichkeit und wahrer Verdienste um die Arzneykunde durch entlehnte Formeln der neuern Philosophie und durch ein, nur sie selbst schimpfendes, Absprechen zu ersetzen streben.

Betrachtet man die Arzneygelahrtheit als Wissenschaft; so gehört sie, nach allen ihren Theilen, als ein Hauptzweig der Naturlehre, zu der empirischen Philosophie. Die wirkliche Arzneykunde aber, wie sie eben gegenwärtig vorhanden ist, ist grösstentheils weiter nichts, als ein systemartig geordnetes Aggregat von einzelnen Beobachtungen und daraus empirisch abgeleiteten, mehr oder weniger brauchbaren und bewährten Kunstregeln, für welche man noch keinen wissenschaftlichen Beweis aus obersten und allgemeinen Principien besitzt, deren Realität lediglich auf ihrer Tauglichkeit für die Praxis der Kunst, nicht aber auf theoretisch gültigen Gründen beruht, und denen sonach ganz und gar kein wissenschaftlicher, sondern ein bloss technischer Werth zukommen kann. Die Medicin, als Kunst betrachtet, ist zwar, wie jeder Kenner weiss und jeder ehrliche Arzt gesteht, leider noch sehr unvollkommen. Aber auch das Beste, was sie in vielen Fällen, therapeutisch und vornehmlich diätetisch, auszurichten vermag, hat sie nicht sowohl einer wissenschaftlichen Theorie, als vielmehr zufälligen Beobachtungen und empirisch analogischen Muthmassungen zu verdanken. Den Charakter der Unerklärbarkeit und Unbegreiflichkeit, tragen alle diätetische und therapeutische Mittel an sich, und der ganze Unterschied zwischen denen, die man *rationell*, und den andern, die man vorzugsweise *specifisch* nennt, beruht nur auf der mehr oder weniger beschränkten Allgemeinheit des Umfangs einer Regel, wodurch das technische Verfahren jedesmal bestimmt wird. So lange die Medicin aber noch Specifica hat und haben muss, so lange und in so fern ist sie, wie sehr man sich auch aus missverstandenem Eifer für ihre Ehre gegen diese Behauptung sperren mag, eine bloss empirische Kunst, wo zu im Ganzen noch die Wissenschaft fehlt und gesucht wird. Ungeachtet dieses Mangels an einer medicinischen Wissenschaft ist und bleibt es doch immer ein dringendes Bedürfniss des menschlichen Geistes, die Erscheinungen organisch-thierischer Körper auf allgemeine Principien zurückgeführt, aus diesen erklärt und wissenschaftlich abgeleitet, und das zweckmässige technische Verfahren nicht bloss empirisch, sondern philosophisch, aus allgemeinen Naturgesetzen a priori gerechtfertigt, und so die Praxis mit einer Theorie, als Wissenschaft, in unauflösliche Verbindung gebracht zu sehen. Darauf zielten alle bisherige Versuche medicinischer Theorie, darauf zweckt auch der gegenwärtige Versuch ab. Für Aerzte also, die weiter nichts als empirische Künstler seyn und bleiben wollen, für solche, die sich schon im vollen Besitz einer Medicin als Wissenschaft zu seyn dünken und aus ihrem dogmatischen Schlummer einer einseitigen oder hyperphysischen Theorie nicht geweckt seyn mögen, und vorzüglich für solche, denen die Elemente einer wissenschaftlichen Theorie oder vielmehr Winke, die darauf hindeuten, und Versuche, sich ihr zu nähern, schon genug sind, um eine in der Erfahrung wohlgegründete Praxis deshalb aufzugeben, weil sie dieselbe nicht aus dieser Theorie ableiten können, und dagegen neue diätetische und therapeutische Vorschriften auf blossen Credit

theoretischer Principien auszudenken und einzuführen, ist dieses Buch nicht geschrieben. — Was auf dem Titel *Physiologie, philosophisch bearbeitet*, genannt wird, das heisst im Buche selbst *Zoonomie*. Die Physiologie soll die wahre Grundlage der gesammten Medicin seyn. Demzufolge kann sie nichts anders seyn, als eine Naturlehre des menschlichen Körpers, ein System der Gesetze seiner körperlichen Natur; nähere Beziehung und Anwendung der allgemeineren Lehren einer Wissenschaft organischer (Organonomie) und thierischer Naturen (Zoonomie) überhaupt auf die besondere Organisation des Menschen und auf deren eigenthümliches Verhältniss zu dem menschlichen Geiste, in so fern wir von diesem und von seinen Veränderungen (als Gemüth) eine empirische Kenntniss besitzen. Gewöhnlich erklären die Physiologen den Begriff ihrer Wissenschaft nicht nur äusserst unbestimmt und schwankend, sondern offenbar unrichtig und fehlerhaft, als die Lehre von der Bestimmung und den Verrichtungen der Theile des menschlichen Körpers oder als die Lehre von dem gesunden Zustande desselben. Folglich verwechseln sie die Zoonomie mit einer noch dazu beschränkten und unvollständigen Zoohistorie. Die wirkliche Ausführung aber entspricht nicht einmal diesem beschränkteren Begriffe. Man dürfte nur einmal den Versuch machen, und von unsern besten physiologischen Lehrbüchern alles dasjenige absondern, was blosse Zoographie ist, um sich zu überzeugen, wie dürftig und armselig der Vorrath realer Lehre sey, welcher dann noch als das wahre Eigenthum der Physiologie übrig bleiben würde. Und dieser kleine Ueberrest selbst ist grösstentheils blosse Zoohistorie und blos auf den gesunden Zustand beschränkt, ohne Rücksicht auf den kranken Zustand, und ohne alle Rücksicht auf die Verhältnisse, worinn andere Gegenstände der Natur zu den thierischen Veränderungen stehen, durch welche Verhältnisse erst eine philosophische, ja selbst die genaue und zusammenhängende historische Erkenntniss jener Veränderungen selbst ihrer Möglichkeit nach bestimmt wird. In eigentlicher strenger Bedeutung leisten selbst die besten Schriften, die wir unter dem Namen einer Physiologie besitzen für Physiologie sehr wenig. Kaum dass wir die Begriffe von Organisation und Thierheit, Leben und Lebenskräften darinn erörtert finden. Von den Gesetzen ihrer Wirkungsart, von ihren Verhältnissen unter sich selbst, von den Beziehungen der übrigen, innern und äussern Natur, von den aus der organischthierischen Natur entwickelten Principien der Krankheitslehre, der Hygieine, der Makrobiotik, der Therapie, der Heilmittellehre u. s. f. herrscht überall, wo wir in physiologischen Systemen unsern Blick hinwenden mögen, tiefes Stillschweigen. Die Unbestimmtheit und Falschheit des Begriffs von der Wissenschaft selbst, die Unsicherheit und Zufälligkeit ihrer Grenzen, die Verwechselung des theoretischen und des technischpraktischen Gesichtspuncts, die Einmischung einer Menge nützlicher und wichtiger, der eigentlichen Physiologie aber fremder und andern Zweigen der Naturkenntniss zugehöriger Lehren — hat bisher den Mangel an eigenem Gehalte, der diese Wissenschaft so sehr, als irgend eine, drückt, den Aerzten verborgen gehalten, und eben dadurch das ernstliche Bestreben ihrer Bearbeiter verhindert, den eigenen dürftigen Vorrath zu Rathe zu halten und zu vermehren. In dem gegenwärtigen Buche will der Vf. die Physiologie, dem wahren und bestimmten Begriffe dieser Wissenschaft möglichst angemessen, innerhalb ihrer Grenzen und mit aller jetzt möglichen systematischen Vollständigkeit darstellen. Fruchtbare Zusammenstellung und Benutzung der hierher gehörigen Erfahrungen und Beobachtungen; allgemeine Ideen und Principien, denen sich die Menge überall zerstreuter Bemerkungen und der empirisch bewährtesten Heilmethoden etwa anreihen und worinn sie sich zu einer einfachen Theorie vereinigen lassen; Begründung und wissenschaftliche Vereinigung aller Systeme mit Bekämpfung jedes einseitigen, beschränkenden Dogmatismus; versuchte Lösung manches auffallenden Widerspruchs in den Behauptungen der Theoretiker unter sich selbst und der Theorie mit der Praxis, durch nähere Bestimmung der Wahrheit, die jeder streitende Theil behauptet, und durch Unterordnung ihrer abweichenden Lehren unter gemeinschaftliche höhere Principien; Bemühung, alles rhapsodisch Gute in alter und neuer Lehre für Realisirung der Idee eines einfachen, zusammenhängenden Systems zu benutzen und dadurch auf eine solche Philosophie der Medicin hinzuwirken, die der bewährten Praxis schlechterdings keinen Abbruch thäte; das ist der Geist dieses Unternehmens.

Einleitung. Idee der Wissenschaft, ihr Inhalt, Umfang und Form; ihre Entstehungsart, Methodik, Geschichte. I. *Eine Physiologie, philosophisch bearbeitet, ist Zoonomie.* Ohne den Vorschlag, den Namen *Physiologie*, der den bestimmten Gegenstand der Natur, welchen die von den Aerzten so benannte Wissenschaft ausschliesslich behandeln will, auf keine Weise kenntlich macht, allmälig eingehen zu lassen, weiter geltend machen zu wollen, braucht Hr. *S.* statt dessen das Wort *Zoonomie*, d. i. Wissenschaft der Gesetze einer thierischen Natur. *Darwin's* Zoonomie entspricht, bey allen ihren unleugbaren Verdiensten, im Ganzen betrachtet, der Idee, welche dieses Wort nach seiner Abstammung und nach der Analogie ähnlich klingender Wörter erweckt, noch weniger, als mancher andere ausländische und einheimische Versuch, die Lehre von der Lebenskraft ins Licht zu setzen. Aber sie hat das grosse Verdienst, uns eine bestimmte Idee der genannten Wissenschaft und einen passenden und bezeichnenden Namen für dieselbe gegeben zu haben. Aus dem grossen Vorrathe des in den Schriften der Philosophen, Physiker, Chemiker, Anatomiker, Zoologen, Physiologen und medicinischen Praktiker zerstreuten Stoffes wird sich vielleicht bald genug ein höchst interessantes, wissenschaftlich geordnetes und abgerundetes Ganze bilden lassen. II. *Begriff von einer Zoonomie.* Sie ist die Wissenschaft der thierischen Natur, oder, *welches dasselbe ist* (?— Vergl. Th. 2. S. 372.), der Natur lebender

bender Wesen. Sie bezeichnet ihren Gegenstand im Allgemeinen und die Art und Form seiner Erkenntnifs, als Erkenntnifs von Gesetzen. III. *Object der Zoonomie.* Dieses ist das Leben, also die thierische Natur, da das Leben nur(?) mit thierischen Modificationen in dem Kreise der Gegenstände unserer Erfahrung vorkommt. Ursprünglich und anschaulich finden wir die thierische Natur nirgend anderswo, als in uns selbst, und von der einen Seite, nämlich so fern dieselbe innerlich angeschauet wird, erkennen wir sie unmittelbar lediglich aus uns selbst. Daher richtet sich die Aufmerksamkeit des Zoonomisten vornehmlich auf die edelste und vorzüglichste thierische Natur in dem Menschen, die überdies den Inbegriff aller überall zerstreuten mannichfaltigen thierischen Einrichtungen und Kräfte in harmonischer Vereinigung darstellt, und eben deshalb für den schicklichsten Standpunct zur vergleichenden Betrachtung aller thierischen Naturarten gelten kann. IV. *Verhältnifs der Zoonomie zur Zoologie überhaupt.* Die Zoologie ist entweder historisch, Thierbeschreibung, Thiergeschichte, oder philosophisch: Zoonomie. V. *Form der Zoonomie.* Die eigenthümliche Form der zoonomischen Erkenntnifs ist die wissenschaftliche, rationale, die man auch unbedenklich gegen Hn. *Fichte's* Gebrauch philosophisch nennen kann. (Es scheint uns, als wäre es von Hn. *S.* besser gethan, wenn er in diesem Abschnitte sich weniger ausführlich über seinen Streit mit Hn. *Fichte* erklärt hätte, da es leicht übel gedeutet werden kann, dafs er einem Publicum, dessen bey weitem gröfster Theil durchaus keine Competenz hat, in diesem Streite zu urtheilen, eine einseitige Darstellung desselben vorlegt.) Als wissenschaftliche Kenntnifs ist die Zoonomie die Erkenntnifs der thierischen Erscheinungen, nach den Gesetzen des Denkvermögens, des Verstandes und der Vernunft. Sie erklärt, sie führt auf allgemeine Begriffe, auf Regeln und Gesetze zurück. Allgemeine Begriffe sind eine nothwendige Voraussetzung, wenn Regeln und Gesetze, d. i. allgemeine Urtheile, aufgestellt werden sollen. Allein erklärt ist dadurch noch nichts, sondern nur eben dasjenige innerhalb gewisser Grenzen bestimmt, was nun erst noch zu erklären ist. Das Wesen der Zoonomie besteht darinn, dafs die animalischen Erscheinungen als eine Natur, d. i. als ein gesetzmäfsig verknüpftes Ganzes von Gegenständen unserer Wahrnehmung vorgestellt und behandelt werde. Dies erfordert zunächst Regeln und Gesetze, und dann Herleitung der Phänomene aus und nach denselben Regeln, d. h. allgemeine Vorstellungen von der gleichförmigen Verknüpfung (Einheit) eines Mannichfaltigen, sind Naturregeln, wenn dieses Mannichfaltige als Erscheinung in unserer sinnlichen Wahrnehmung gegeben ist, Naturgesetze, wenn sie zugleich den Charakter der ausnahmlosen Allgemeinheit und Nothwendigkeit an sich tragen. Den Inbegriff der Erscheinungen denken wir uns nur in so fern als Natur, in so fern wie sie als gesetzmäfsig verbunden denken. Die Kenntnifs von den Regeln eines sinnlichen Gegenstandes ist Naturkenntnifs, die Kenntnifs seiner Gesetze Naturwissenschaft. Der Hauptgegenstand der Zoonomie, als einer Naturwissenschaft oder Physik des Thieres, sind demnach die Regeln und Gesetze der animalischen Natur. Dafs die thierischen, so wie alle Erscheinungen überhaupt, eine Natur ausmachen, d. h. dafs sie als nach Gesetzen verknüpft vorgestellt werden, dies ist so nothwendig als ihr Daseyn. Denn sie sind Gegenstände unsers Geistes (und eben darinn besteht ihr Daseyn als Erscheinungen); dieser Geist, als das Princip der alles befassenden Einheit, unterwirft alles, was ihm als Sphäre seiner Wirksamkeit gegeben ist (alles Anschauliche), seiner vereinenden Thätigkeit; durch ihn wird alles verknüpft, Regeln und Gesetzen untergeordnet. Die Zoonomie kann nicht als reine Naturwissenschaft lediglich aus Principien a priori dargestellt werden. Alle Versuche, die Natur organischer und thierischer Wesen rein a priori zu erklären, beruhen auf einer Täuschung. Entweder legte man nämlich den Erfahrungsbegriff von einem organischen Wesen oder von einem Thiere seiner angeblich reinen Philosophie über dasselbe zum Grunde, und fand nun durch blofse Zergliederung richtig alles dasjenige wieder, was man zuvor erfahrungsmäfsig in denselben hineingelegt, vielleicht aber nur dunkel und unentwickelt gedacht hatte. Oder man ging von der Idee des Naturzwecks eines organischen Wesens oder Thiers aus, und anstatt diese teleologische Idee a priori nur als Leitfaden bey der Beobachtung und empirischen Nachforschung (regulativ) zu gebrauchen, wendete man dieselbe dogmatisch (constitutiv) an. Die Zoonomie kann nie etwas mehr, als ein Theil der empirischen oder angewendeten Naturlehre seyn, und der Name einer Naturwissenschaft kommt ihr, wegen ihres empirischen Ursprungs, nur uneigentlich zu. VI. *Weitere Erörterung des Begriffs einer Zoonomie.* Eine sich selbst erhaltende materielle Natur nennen wir ein organisches Wesen. Eine organische, aber zugleich innerlich thätige (vorstellende) Natur nennen wir animalisch, ein Thier. Eine organische, aber blofs äufsere Natur heifst nur Pflanze. Aus diesem Begriffe von einem Thiere ergiebt sich für den Inhalt der Zoonomie, dafs zur vollständigen Naturkenntnifs des Thieres Kenntnifs der Gesetze 1) der organischen Natur, 2) der innern vorstellenden Natur, 3) ihres wechselseitigen Verhältnisses zu einander gehört. VII. *Vorkenntnisse der Zoonomie.* Dahin gehört überhaupt eine historische Erkenntnifs des organisch thierischen Wesens. VIII. *Theile der Zoonomie.* Wir können in der Natur des Thieres unterscheiden, 1) die organische Natur überhaupt, und die Wissenschaft der Gesetze derselben heifst Organonomie, 2) die eigentlich thierische Natur insbesondere. Die Wissenschaft der Gesetze derselben könnte Zoonomie in engerm Sinne heifsen. In einer andern Beziehung lassen sich die Gesetze der organisch thierischen Natur in allgemeine, die sich auf Organisation und Thierheit überhaupt beziehen, und in besondere, welche die Verschiedenheit der Organisation und der thierischen Natur betreffen, eintheilen. Die Idee einer organischen sowohl als einer thierischen Natur wird mit besondern Bestimmungen ausge-

geführt in den verschiedenen organischen Ganzen (*Organonomia* und *Zoonomia specialis*) und in den verschiedenen Theilorganen (*Organonomia* und *Zoonomia particularis*). IX. *Zoonomie, als Wissenschaft der Lebenskraft.* Dasjenige, was wir uns als den Grund der Einheit von bestimmten Verknüpfungsarten mannichfaltiger Erscheinungen denken, nennen wir Kraft oder Vermögen der Natur. Was die Erscheinungen als organische bestimmt, heisst organische Kraft, und dasjenige, worauf wir das Eigenthümliche thierischer Erscheinungen (des Lebens) beziehen, Lebenskraft. Die Zoonomie, als Wissenschaft der Gesetze einer thierischen Natur, ist sonach auch eine Wissenschaft der Lebenskraft. Durch den Begriff von Kraft werden uns die in einer Zeitreihe gegebenen Erscheinungen verständlich. Um aber eine Kraft nicht blofs zu verstehen, sondern auch zu begreifen, mufs man sie aus einer andern höhern Kraft ableiten können. Grundkräfte und Grundvermögen sind daher, als letzte Gründe gewisser Erscheinungen, blofs durch ihre Wirkungsart und Verhältnisse verständlich; aber ihrer Natur nach unbegreiflich. Alle Zoonomie stützt sich also zuletzt auf etwas Unbegreifliches. Diese Unerklarbarkeit der Grundkraft hat sie aber mit aller Naturwissenschaft gemein, und alle menschliche Philosophie und Erkenntnifs überhaupt ruht zuletzt auf etwas, das wohl verstanden, keinesweges aber begriffen und erklärt werden kann. X. *Anwendung der Idee einer Wissenschaft auf Zoonomie.* Eine Wissenschaft in eigentlicher, strenger Bedeutung ist die Zoonomie weder jetzt, noch wird sie dies jemals seyn. Nur eine absolut rationale Zoonomie aus reinen Principien könnte dieser Idee entsprechen; allein nach der Natur des menschlichen Erkenntnisvermögens ist von dem Empirischen eines Naturobjects auch keine andere, als eine empirische, Erkenntnifs möglich, welche ihrer Art und ihrem Ursprunge nach das Ziel der Vollkommenheit nie erreicht. Je mehr sich die Begriffe und Gesetze von den Lebenskräften und ihren Correlaten der Allgemeinheit, der durchgängigen Bestimmtheit, der systematischen Verbindung und der apodiktischen Gewifsheit nähern, um so mehr wird unsere Zoonomie rationel, und so viel nähere sie sich der Idee einer Wissenschaft. In diesem Abschnitte, so wie auch in den folgenden, nimmt Hr. *S.* Gelegenheit, sein Urtheil über die Brownsche Lehre zu fallen. Eine Anzeige und Würdigung dieses Urtheils würde uns hier zu weit führen. Sie eignet sich besser für die Recension des Röschlaubschen Magazins, in welchem ihm bereits Einwürfe entgegengestellt sind. XI. *Maximen einer Methode für die Zoonomie.* Unsere Zoologie soll Zoonomie d. i. Wissenschaft werden. Eine Forderung der Menschheit an jeden, der sie verstehen kann. Sie wird es in der That, wenn wir den langen, endlosen Weg zu ihr muthig und standhaft betreten. Eine Hoffnung, die mit unserm Glauben an die grenzenlosen Fortschritte der Menschheit auf ihrem Wege innig verwebt ist. Dabey kommt sehr viel auf zweckmäfsige Behandlungsart des Gegenstandes an. Folgende (von dem Vf. mit Scharfsinn und durchgehends mit vertrauter Sachkenntnifs ausgeführte, von uns hier nur anzudeutende) Regeln der Methodik hat der Bearbeiter einer Zoonomie als stete Maximen seines Verfahrens anzusehen: 1) alle allgemeine Begriffe und Gesetze müssen aus particulären Regeln und diese aus individuellen Beobachtungen und Versuchen abgezogen werden. 2) Der Zoonomist nehme so viele, aber auch nur so viele thierische Grundkräfte an, als zur Erklärung aller Phänomene aus denselben, und aus dem Einflusse anderer bekannter Naturkräfte erforderlich sind. 3) Der Zoonomist mufs bestimmte, erfahrungsmäfsig darstellbare Substanzen — Stoffe, Mischungen, Gebilde — aufsuchen, denen er die gefundenen Kräfte beylegt. 4) Ein blofser Name, welcher den unbekannten Grund eines Phänomens bezeichnet, darf nicht die Stelle eines realen Erklärungsprincips vertreten. 5) Der Zoonomist mufs sich aller grund- und zwecklosen, vornehmlich aber aller metaphysischen, durch keine mögliche Erfahrung darstellbaren, Hypothesen bey Erklärung der organischen und animalischen Phänomene gänzlich enthalten. (Vorzüglich lehrreich ausgeführt.) — 6) Der Zoonomist mufs alle Einseitigkeit und Unvollständigkeit der Erklärung zu vermeiden suchen. Folglich a) darf kein Phänomen der thierischen Natur aus einem Theilorgan, ohne Rücksicht auf die übrigen, oder aus dem ganzen Organismus allein, ohne den Einflufs der Aufsendinge, erklärt werden. b) Bey der Erklärung eines jeden Phänomens sind die Principien der Physik, Chemie, Mechanik, Organisation und des Lebens zu vereinigen, und ihr Verhältnifs zu einander zu bestimmen. Der vortrefflichen Auseinandersetzung dieser Regel ist eine Anmerkung über Empirie und Rationalismus in der Medicin angehängt. Hr. *S.* zeigt darinn, dafs der absolute Rationalismus in der Medicin ein Unding ist, da wir das Materiale der Naturerscheinungen blofs auf dem Wege der Beobachtung kennen lernen, und keinesweges a priori bestimmen können. Gleichwohl, fährt er fort, ist die Kenntnifs der thierischen Natur, als Grundlage der Heilkunst, verschiedener Grade der Gründlichkeit, folglich einer immerwährenden Annäherung zur Idee einer Wissenschaft fähig. Der Unterschied zwischen einem empirischen und einem rationalen Arzte ist demnach blofs relativ, und läfst sich nur vergleichungsweise anwenden. Den Maafsstab für das Mehr oder Weniger giebt die gröfsere Allgemeinheit der Begriffe, der weitere Umfang der Regeln, die höhere Vollkommenheit der Erklärungen, die systemartige Form des Ganzen. XII. *Geschichte der Zoonomie.* Ein eben so lehrreicher, als anziehend dargestellter Abschnitt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 13. September 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, in d. akadem. Buchh.: *Physiologie*, philosophisch bearbeitet von *Carl Christian Erhard Schmid* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *zweyte Band* enthält den Anfang der Abhandlung der Wissenschaft selbst, und zwar den analytischen Theil der Zoonomie, der auch im dritten Bande, welcher ihren synthetischen Haupttheil enthalten wird, noch fortgesetzt werden soll. Dieser erste analytische Theil ist überschrieben: *Von der organischen Vitalität, als Erscheinung, oder: Darstellung des organisch-thierischen Lebens nach der Idee einer Lebenskraft.*

Erstes Kapitel. Von der Materie der organisch-thierischen Körper. Der Vf. giebt hier in folgenden Unterabtheilungen: „1) *Materie. — Materie überhaupt, reine Phoronomie, reine Dynamik, reine Mechanik, reine Phänomenologie. —* 2) *Specifische Verschiedenheit der Materie; Materien, —* 3) *Verschiedene Zustände der Materie*" die Resultate der neuesten philosophischen Untersuchungen über materielle Natur überhaupt. Wir müssen uns hier begnügen, unsern Lesern von der Anwendung derselben auf die eigenthümlichen Gegenstände der Physiologie eine kurze Rechenschaft zu geben, wenn wir vorher eines Unrechts erwähnt haben, welches Hr. *S.* dem Hn. *Brandis* und andern Naturforschern zufügt. „Wenn jeder Gegenstand äusserer Sinne Materie ist, sagt Hr. *S.*, und wenn die Hauptcharaktere der Materie, als ihre Undurchdringlichkeit, Schwere, chemische Affinität, Trägheit u. s. f. sich, als nothwendige Bedingungen der Möglichkeit aller Materie, als äusserer Sinneserscheinung *a priori* deduciren lassen; so kann nichts befremdlicher und aller Philosophie der Naturforschung nachtheiliger seyn, als der Zweifel (*Brandis über die Lebenskraft* S. XIV.) über die Materialität und Körperlichkeit der Elektricität, des Lichts, der Wärme u. s. f., oder, welches einerley ist, über die Trägheit dieser Substanzen als todter Materien. Denn das heisst in der That so viel, als: die Materialität der Materie in Anspruch nehmen oder den Grund (bewegende Kraft, welche den äussern Sinn afficirt) einräumen, und gleichwohl dasjenige bezweifeln, was als nothwendige Folge mit jenem Grunde zusammenhängt." Allein es ist Niemanden je eingefallen, die Materialität einer Substanz der Elektricität, des Lichts, der Wärme u. s. w. zu bezweifeln, welches allerdings sinnlos wäre, sondern vielmehr zu fragen: ob wir berechtigt sind, jenen Erscheinungen ein eigenthümliches materielles Substrat unterzulegen, und sie nicht vielmehr als Eigenschaften der Materie betrachten müssen. — Die wissenschaftliche Ausführung der *Phoronomie* verdient von dem Zoonomiker studirt zu werden, da die richtige Anwendung der Mathematik auf Gegenstände der organischen Natur die genauere Bestimmung aller dahin einschlagenden Begriffe und eine wissenschaftliche Kenntniss der Grundgesetze aller Bewegung der Materie überhaupt durchaus voraussetzt. — Nach den *dynamischen* Naturprincipien der Materie überhaupt ist auch die organische und belebte Materie zu beurtheilen, nicht nur in Absicht auf ihre Verbindung unter sich selbst, sondern auch auf die Verhältnisse, worin sie zu der übrigen auf sie einfliessenden Natur steht. — Die Verkennung und unrichtige Bestimmung *mechanischer* Grundsätze hat an mehrern grundlosen und falschen Behauptungen in der Physiologie vielen Antheil. Setzt alle Mechanik eine Dynamik voraus; so leuchtet das Unzureichende einer blofs mechanischen Erklärung der organisch-thierischen Phänomene, mithin die Nothwendigkeit zu dynamischen (in der empirischen Ausführung also chemischen) Grundsätzen zurück zu gehen, von selbst ein. Die allgemeine Naturphilosophie weist sowohl dem mechanischen als dem chemischen Physiologen sein eigenes Gebiet an, und bezeichnet die Sphäre, innerhalb welcher seine Grundsätze gültig und anwendbar sind, ohne die Gültigkeit und Anwendbarkeit der andern partheyisch und ungebührlich zu schmälern. Der Satz: „alle Materie ist als solche träg" ist von den Physiologen öfters so gedeutet und angewendet worden, als wenn dadurch behauptet würde: die Materie habe an und für sich selbst keine Beweglichkeit und keine ursprünglich bewegenden Grundkräfte, sondern alle Bewegung und bewegende Kraft der Materie sey mitgetheilt und blofs mechanisch, welches den Principien der Dynamik zuwiderläuft und selbst alle mechanische Wirksamkeit als unmöglich aufhebt. Aus der Trägheit der Materie folgt also keineswegs weder die absolute Nothwendigkeit eines immateriellen Princips, noch die absolute Unmöglichkeit, aus chemischen Principien die organische Wirksamkeit der Materie abzuleiten. Das thierische Leben, als geistiges Leben, bleibt allerdings materiell unbegreiflich, weil Vorstellung und Gefühl, als Bestimmungsgrund des Begehrens, nicht zu den Vorstellungen äusserer Sinne, und also auch nicht zu den Bestimmungen der Materie als Ma-

terie gehören. Allein das, was man organifches Leben nennt, ift (auch in der thierifchen Organifation) fo weit es in der Erfahrung vorkommt, nur ein Analogon des eigentlichen Lebens in Abficht auf die (zweckmäfsige) Form, worin hier die Wirkfamkeit der mannichfaltigen Materie zur Einheit eines organifchen Ganzen übereinftimmt, und diefes nöthigt uns weder zu dem Hylozoismus, noch zu der Annahme eines aufser der Materie vorhandenen, ob zwar mit ihr verbundenen Lebensprincips. — Den allgemeinen Naturgefetzen ift alle Materie, als Materie, folglich die organifche und belebte fo gut, als die todte und anorgifche Natur, unterworfen. Die fpecififche Verfchiedenheit der Form fodert zwar eigene empirifche Unterfuchungen, deren Refultate nicht aus den allgemeinften Principien *a priori* fliefsen, ihnen aber doch nicht widerfprechen dürfen, fondern vielmehr ihrer Möglichkeit nach im Allgemeinen daraus begreiflich feyn müffen. Da ferner eben diefe Philofophie der körperlichen Natur die Möglichkeit und Gültigkeit einer mathematifchen Behandlung aller Gegenftände der materiellen Natur begründet und darthut; fo ift eben dadurch nicht nur der Naturphilofophie überhaupt, fondern auch der Mathematik ihr gerechter Anfpruch auf Beftimmung der Phyfiologie, und hiermit der ganzen Medicin, als Wiffenfchaft, gefichert. Diefe Vorausfetzung ift ein nothwendiges Poftulat für eine mögliche Naturwiffenfchaft organifcher und thierifcher Körper. — Ift alle Organifation dem Gefetze einer materiellen Natur unterworfen, und ift alle Materie, als beftimmte Materie, ein Product der gleichen wechfelfeitigen Befchränkung der Grundkräfte zweyer Materien durch einander; fo mufs auch alle Organifation, als Materie betrachtet, nach Gefetzen der Chemie oder der angewendeten Dynamik beurtheilt werden. Organifche, folglich auch animalifche Chemie ift fonach ein nothwendiges Poftulat für eine mögliche Naturwiffenfchaft organifcher und thierifcher Körper. Alle organifche Materie ift demnach ein chemifches Product. Alles Werden, alle Erzeugung organifcher Materie ift ein chemifcher Procefs. Alle organifche Functionen im gefunden und kranken Zuftande find chemifche Proceffe. Alle Einwirkung der organifchen Materie auf fich felbft in Einem organifchen Ganzen ift ein chemifcher Procefs. Aller Einflufs fremder Subftanzen auf den thierifchen Körper, als Incitament, Nahrungsmittel, Heilmittel, Gift, gefchieht als ein chemifcher Procefs. Alle Gegenwirkung des organifchen Körpers auf die übrige Natur ift ein chemifcher Procefs. Die organifche Materie ift von derjenigen, die wir unorganifch nennen, und unter fich fpecififch verfchieden. So wenig alfo die befondern empirifchen Regeln für die chemifche Natur irgend eines unorganifchen Körpers für die chemifche Natur eines andern ebenfalls unorganifchen in diefer Befonderheit gültig find; fo wenig können die Erfahrungsregeln der Chemie unorganifcher Körper für organifche unbedingte Gültigkeit behaupten, ohne dafs uns dies nöthigte oder berechtigte, eigene erfte Principien und Naturgefetze anzunehmen, und diejenigen Grundbegriffe einer Philofophie der angewendeten Dynamik zu verlaffen, denen wir, als ihren Principien, alle empirifch-chemifche Erfahrungen und befondere Regeln der unorganifchen und leblofen Materie unterordnen. Die kleinfte Abweichung, welche der Zoonomiker, etwa zu Gunften eines immateriellen oder quafimateriellen Princips hiervon zulafst, vernichtet all Möglichkeit einer mit fich felbft einftimmigen wahren Naturkenntnifs und Wiffenfchaft organifch thierifcher Wefen. Die organifch-animalifche Chemie, d. i. die Wiffenfchaft von der Qualität der Materie, woraus organifch-thierifche Naturen beftehen, unterfucht in ihrem empirifchen Theile diefe Materien nach ihren finnlich wahrzunehmenden Merkmalen und Verhältniffen der chemifchen Anziehung und Wahlverwandtfchaft; in ihrem wiffenfchaftlichen Theile erklärt fie jene Phänomene dynamifch. Der Charakter der Zweckmäfsigkeit und des Lebens kann den Naturgefetzen und der phyfifchen Betrachtung derfelben keinen Abbruch thun, weil er eine blofs fubjective Vernunftidee ift, welche die Reflexion über organifche Wefen leitet, aber den Naturbegriff von denfelben keineswegs beftimmt. Nach dynamifchen Grundfätzen ift das gewöhnliche Verfahren der Phyfiologen unzulässig, die Betrachtung der organifch-thierifchen Kräfte von der Unterfuchung der organifchen und animalifchen Materie zu trennen. Auch find alle Begriffe von einem Antagonismus der lebenden und der chemifch-todten Kräfte in dem organifchen Körper aus der Phyfik organifcher Wefen gänzlich zu verbannen. Die Materie felbft neben ihren Grundkräften als beygeordnete Bedingung des Dafeyns der Erfcheinungen aufftellen, oder etwas Materielles, jenen Kräften untergeordnetes annehmen, worauf die Kräfte ihre Wirkung ausüben, ift baarer Nonfens. Es exiftirt keine urfprüngliche organifche oder animalifche Materie, fo wenig als es eine urfprüngliche Materie überhaupt giebt. — Was die *verfchiedenen Zuftände der Materie betrifft*, fo ift auch in dem organifchen Körper ein unaufhörlicher Wechfel der Zuftände, auf deffen regelmäfsiger Fortdauer der Organismus felbft beruht. Alle abfolute Ruhe in der organifirten Materie ift blofs fcheinbar. Die immer rege Bewegung in ihr ift nie blofs mechanifch; vielmehr ift eine regelmäfsige, ftets wiederholte Erneuerung eines chemifchen Proceffes und die Verhütung, dafs kein träger, blofs in Maffe beweglicher Körper entftehe, die nothwendige Bedingung der Fortdauer des organifchen Lebens. Die Lebenskraft und die Kraft, welche das Univerfum bildet und trägt, ift eine und diefelbe, die auf regelmäfsigem Wechfel der Kräfte der Materie, und auf einer mit fich felbft übereinftimmenden und immer wiederkehrenden Folge ihrer Zuftände beruht, und fich durch diefelben in den mannichfaltigften Erfcheinungen offenbart. Was wir organifche Cohäfion nennen, haben wir uns nur als eine befondere Form und Modification der allgemeinen phyfifchen, und zwar vornehm-

nehmlich der chemischen Cohäsion vorzustellen. Die organische Form überhaupt verträgt sich, nach Hn. *S.* eben so wohl [illegible] dem flüssigen (tropfbaren und [illegible] *luftförmigen*), als mit dem festen Zustande der Materie. Nach der Analogie der übrigen Natur ist zu erwarten, dass die merkwürdigsten Phänomene und Verrichtungen des organischen Körpers an den Uebergang der Materie aus einem Zustande in den andern entgegengesetzten regelmäfsig geknüpft seyn werden. — *Chemie der organisch-animalischen Natur.* Sie ist entweder empirisch oder rationell. So viel auch in der ersten Rücksicht vorzüglich neuere antiphlogistische Chemiker untersucht und geleistet haben; so unendlich wenig ist doch dies alles im Verhältnifs zu dem, was geschehen müfste, um eine mehr als blofs fragmentarische und aus willkürlichen Hypothesen zusammengesetzte chemische Physiologie darauf zu gründen. Alles Geschehene ist weiter nichts, als gute Vorübung zu dem, was noch künftig wird geschehen müssen, und was mit unendlichen Schwierigkeiten verknüpft ist. Soll die Chemie einigermafsen den grofsen und gegründeten Erwartungen entsprechen, welche die Physiologie unsers Zeitalters von ihr hegt; so müssen: 1) die sich zunächst darbietenden Materien der organischen Wesen aller Art nach ihren in die Sinne fallenden Beschaffenheiten und Eigenschaften unter sich selbst und mit andern Materien verglichen und beschrieben werden. 2) Eben so diejenigen Materien der übrigen Natur, womit die organischen Wesen und Theile in Verbindung stehen. 3) Jede dieser Materien müfste der genauesten chemischen Untersuchung unterworfen werden. 4) Diese Untersuchung müfste sich auf die nächsten und entferntesten, feinern und gröbern Bestandtheile erstrecken, diese genau von einander, wie auch die Educte von den Producten, ingleichen blofse Modificationen der Materie von eigentlichen Grundstoffen unterscheiden, die jedesmaligen quantitativen Verhältnisse, die Art ihrer Verbindung, und im Fall einer wirklich chemischen Vereinigung den Grad der Zusammensetzung ihrer Form nach mathematisch bestimmen. 5) Um die Vollständigkeit der Kenntnifs einer gegebenen Materie zu beweisen, mufs die Möglichkeit der synthetischen Herstellung erfahrungsmäfsig dargethan werden. 6) Es müfste die Form und Materie des chemischen Processes nicht blofs hypothetisch bestimmt, sondern empirisch erwiesen, und aus den gegebenen Bedingungen nach allgemeinen chemischen Regeln dieser Procefs selbst begreiflich gemacht werden, welcher bey jeder organischen und animalischen Function vor sich geht. 7) Endlich müfste man auch die Verhältnisse der Wahlverwandtschaft aller dieser Stoffe zu einander, und zu allen andern in der Natur verbreiteten Stoffen mit gröfster Vollständigkeit und Genauigkeit kennen. Allein auf diese vollständige Kenntnifs der gesammten Natur, welche erfodert würde, um eine chemische Physiologie in ihrer idealischen Vollkommenheit möglich zu machen, müssen wir für immer, und für jetzt noch auf weit gemäfsigtere Ansprüche Verzicht thun. Was indessen die antiphlogistische Chemie bewiesen oder angenommen hat, das giebt der Vf. als Grundlage zu künftigen weitern Nachforschungen hier an. Als entfernte Bestandtheile oder Grundstoffe organischer Körper nennt er alle bekannten Grundstoffe der Körper überhaupt, aufser dem salzsauern, dem flufssauern, dem boraxsauern Grundstoff, verschiedenen Erden und den meisten Metallstoffen. (Der Grundstoff der Salzsäure ist doch wohl nicht auszuschliefsen, da selbst die Menschengalle etwas Kochsalz enthält.) Dann zählt er die nähern Bestandtheile organischer Körper, und zwar zuerst die unmittelbaren Stoffe des Pflanzenreichs, ferner die unmittelbaren Stoffe des Thierreichs, die nächsten thierischen Bestandtheile und die Verhältnisse chemischer Grundstoffe und Producte zu dem organisch-thierischen Körper auf. Als chemische Processe im organisch-thierischen Körper werden, nach der allgemeinen Betrachtung der Anomalien der Verwandtschaft als Folgen einer mehrfachen Verwandtschaft nach *Veit*, und der Vegetation und des thierischen Lebens nach *Schelling*, das Athemholen, die Verdauung, die Bereitung des Bluts, die Ausdünstung, die Absonderungen und Ausscheidungen, die Ernährung und Reproduction, die Erzeugung der organischen Wärme, die Reizung der Muskeln, Nerven und des Zellgewebes, die Bildung von Krankheiten der Säfte und der festen Theile, die Erzeugung, der Tod und die Verwesung genannt. — *Ueber chemische Physiologie überhaupt.* Eine nicht blofs empirische, sondern rationelle Stofflehre des organisch-thierischen Körpers dürfte sich nicht darauf einschränken, die chemischen Beschaffenheiten und Verhältnisse der organisch-thierischen Materien an sich zu erörtern, sie müfste zugleich auch einen nothwendigen Zusammenhang zwischen ihnen und den eigenthümlichen Phänomenen der Organisation und Thierheit darthun. Dieser Aufgabe geschieht nur dadurch volle Genüge, dafs man: 1) aus dem Daseyn der Stoffe in und aufser der organischen und animalischen Natur, und aus den allgemeinen Regeln ihrer Wahlverwandtschaft die Entstehung sowohl der organischen Mischungen, als der organischen Gestalten als an sich möglich und unter genau zu bestimmenden Verhältnissen nothwendig ableitete. 2) Dafs man den Anfang der Organisation und des Lebens chemisch begreiflich machte. 3) Dafs man sowohl die äufsern als innern Bedingungen der Möglichkeit jedes chemischen Lebensprocesses deducirte. 4) Dafs man erweisliche chemische Gesetze aufstellte, wonach aus diesen chemischen Mischungen und aus den darin gegründeten Formen der organischen Körper, unter dem bestimmten Einflusse der unorganischen materiellen Stoffe, als in der Erfahrung vorkommende organische Veränderungen, Bewegungen, Entwickelungen und Functionen begreiflich erfolgen. (Blofs die damit verknüpfte innere Erscheinung, Vorstellung und Willkür, sagt Hr. *S.*, dürfte und müfste aus materiellen Grundsätzen unerklärt bleiben.) 5) Dafs man, da alle organisirte Theile ein zweckmäfsig verbunde-

bundenes Ganze ausmachen, und da alle partielle organifche Bewegungen harmonifch in einander greifen, chemifch darthäte, wie fich alle jene unendliche Theile zu Einem Syfteme vereinigen. 6) Dafs man die Permanenz des chemifchen Lebensproceffes chemifch erklärte, und 7) auf die fich immer erneuernde Schwierigkeit bey diefer Erklärung fich unabweigerlich einliefse. 8) Dafs man angäbe, wie es zugeht, dafs die chemifchen Proceffe immer diefelbe Materie und Form reproduciren, und die Grenzen einer beftimmten Organifation nie überfchreiten. 9) Dafs man aus diefen Erklärungsgründen alle Erfcheinungen des organifchen Lebens ableitete, und durchaus nichts anders Fremdartiges den chemifch-phyfifchen Gründen als Hülfsprincip beygefellte, oder diefe ihm als oberften Beftimmungsgrunde unterordnete, z. B. eine Lebenskraft, einen Bildungstrieb, eine Weltfeele. Bey diefer Gelegenheit giebt Hr. *S.* ein mufterhaftes Beyfpiel von Unbefangenheit, mit welcher er eigene ehemalige Vorftellungen, die ihm jetzt irrig erfcheinen, widerlegt. Der Verfaffer diefer Phyfiologie bekämpft den Verfaffer der empirifchen Pfychologie auf eine Weife, die ihm die Hochachtung jedes Wahrheitsfreundes fichern mufs, ftände diefer felbft auf der Seite des Vfs. der Pfychologie. *Kritifche Entfcheidung der Streitfrage über die Realität des Begriffs von einer chemifchen Zoonomie.* Folgende find die hier abgehandelten Sätze: 1) es ift keine chemifche Zoonomie wirklich vorhanden. 2) Die dogmatifche Behauptung, dafs alle organifche und thierifche Phänomene lediglich auf Chemie beruhen, ift und bleibt grundlos. 3) Die dogmatifche Leugnung der Exiftenz einer abfoluten organifchen Lebenskraft ift grundlos. 4) Die entgegengefetzte dogmatifche Behauptung, dafs die Erfcheinungen der Vegetation und des Lebens nicht chemifch bedingt feyn, fondern ganz oder zum Theil von einer abfoluten Lebenskraft abhangen, ift und bleibt nicht minder grundlos. 5) Da weder Thefis noch Antithefis als Dogma befteht; fo darf auf keine von beiden irgend ein anderer Satz, als Dogma, gegründet werden. 6) Die alleinige und unbefchränkte Gültigkeit phyfifcher, d. i. chemifch-mechanifcher Princip in dem Gebiete der organifchen Natur, mit Ausfchliefsung der abfoluten Lebenskraft, ift ein fubjectiv gültiges hypothetifches Princip. 7) Die Gefetze der Organifation und des Lebens im gefunden und kranken Zuftande, wie auch die Regeln der Hygieine und Therapie find nicht auf chemifche Principien, fondern auf die nächfte und unmittelbare Erfahrung zu gründen.

Zweytes Kapitel. Von der Form organifch-thierifcher Körper überhaupt. Zwar ift, der Sache nach, Organifation und Leben der Materie Eines und daffelbe; allein die Betrachtung darf und mufs unterfcheiden, was die Natur auch niemals trennt. Unter der Form organifcher Körper [illegible] blofs das Bleibende und Beharrliche in der Zufammenfetzung der Materie, woraus das organifche Wefen befteht, verftanden. Diefe ift theils chemifch: organifche Mifchung; theils mechanifch: organifche Geftaltung, oder in Hinficht auf ihren Zweck: organifcher Mechanismus. Da von jener im vorigen Abfchnitte fich durchaus nicht abftrahiren liefs; fo gehört hierher nur die Betrachtung der organifchen Geftaltung. Man nennt den Mechanismus der einzelnen Theilchen eines Organs im Verhältnifs zu den übrigen: organifches Gewebe oder Textur; den Mechanismus der einzelnen Theilorgane für fich und im Verhältnifs zu den andern Theilorganen und zu dem übrigen Organismus im Ganzen: organifchen Bau oder Structur. Beide werden in den zwey Abfchnitten diefes Kapitels abgehandelt.

(Der Befchlufs folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kramer: *Laura's Briefwechfel mit ihren Zöglingen.* Als Beytrag einer anftändigen Unterhaltung für gebildete Frauenzimmer. Mit einem Titelkupfer. 1799. XIV u. 350 S. 8.

Laura, eine abgegangene Erzieherin, unterhält fich mit zweyen ihrer ehemaligen weiblichen Zöglinge in diefen Briefen, deren Inhalt fehr gemifcht ift. Bald werden die Leferinnen mit ftarken Ergiefsungen der Empfindungen, die nicht felten an Schwärmerey grenzen, unterhalten, bald wird ihnen eine romantifche Schilderung zum Beften gegeben, bald werden Verweife ausgetheilt, bald Vorfätze zur Befferung gefafst u. f. w. Da nach dem Vorberichte, diefe Briefe aus der Feder eines Frauenzimmers gefloffen feyn follen, und uns der Vorredner S. XIII. verfichert, dafs es ein delicates Gefchäft fey, Recenfent einer Schriftftellerin zu feyn; fo wollen wir, um weder gegen die Delicateffe, noch gegen unfere Recenfentenpflicht zu verftofsen, das Weitfchweifige, Trockene und Empfindelnde in manchen diefer Briefe gern überfehen, wollen blofs die moralifche Tendenz diefer Schrift ins Auge faffen, ohne bey unferm Urtheile den Blick auf die Regeln zu richten, nach welchen fie als Werk der fchönen Kunft betrachtet, beurtheilt werden müfste. Bey diefer Einfchränkung wollen wir gern zugeben, dafs diefe Briefe zur Ausfüllung einiger leeren Stunden, ohne Nachtheil, gelefen werden können. Die Schlufsworte: Ende *des erften Theils*, kündigen, wenn fie nicht ein Fehler des Setzers find, eine Fortfetzung an.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 14. September 1799.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Jena, in der akademischen Buchhandl.: *Physiologie*, philosophisch bearbeitet von *Carl Christian Erhard Schmid*, etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Drittes Kapitel. *Von der organischen Wirksamkeit thierischer Körper; oder von der Organisation überhaupt.* I. *Ueber den Begriff von Organisation und die ihm verwandten Begriffe.* Die verschiedenen Bestimmungen der Organisation werden in diesem Abschnitte geprüft, und die *Kantische* Definition angenommen, angewendet, bestimmt und gegen Einwürfe vertheidigt. — Verhältnifs des Organismus zum Mechanismus. — Als mögliche Arten der Organisation nimmt Hr. *S.* eine mechanische, eine dynamische, und eine gemischte, mechanisch-chemische, Organisation an. II. *Gesetze der Organisation.* 1) Jedes organische Wesen organisirt. A. Jedes organische Wesen organisirt ein anderes organisirtes Wesen seiner Gattung. B. Es organisirt sich selbst, theils positiv d. i. durch Realisirung der Bedingungen, wodurch seine fortgesetzte Existenz als organisches Wesen wirklich bestimmt wird, theils negativ d. h. durch Entfernung alles dessen, was der organischen Natur — Substanz und Wirksamkeit — nachtheilig ist. 2) Alle Organisirung geschieht durch Wechselwirkung aller Theilorgane eines organischen Ganzen. 3) Alle und jede organische Wirksamkeit ist organisirend. 4) Alles Organisiren in der Natur setzt vorhandene Organisation, folglich auch ein geschehenes Organisiren voraus. 5) Alle organische Wirksamkeit, folglich selbst das Daseyn eines lebendigen Organismus, ist bedingt durch etwas Aeusseres, wodurch das Organ verändert und in Thätigkeit gesetzt wird. 6) Alle organische Thätigkeit ist mit einer organischen Veränderung des Organismus, als Products, d. i. der Substanz nach, verbunden. 7) Alle Organisirung, sowohl organischer Systeme, als einzelner Theilorgane, wird der Art und Gröfse nach bestimmt durch das Verhältnifs des organisirenden Organs zu demjenigen, was in das Organ einwirkt, und woran dasselbe seine eigene Wirksamkeit äufsert. *Begriffe und Gesetze, welche sich auf die Geschichte des organischen Lebens beziehen.* *Organisches Leben* ist die Wirksamkeit der Materie nach Gesetzen der Organisation. Da nun eben diese organische Wirksamkeit das wesentliche Merkmal des organischen Wesens selbst ist; so kann man sich ein organisches Wesen, seinem Begriffe nach, nicht ohne Widerspruch als nicht lebend denken, und Seyn und Leben ist für die organische Natur Eins und dasselbe. — *Organisch* nennen wir die *Veränderungen* eines Naturwesens, in so fern sie nach Gesetzen des Organismus, also der Idee einer mit sich selbst übereinstimmenden Natur gemäfs, erfolgen. Der Tod und die darauf folgenden Ereignisse sind es folglich nicht. — Ein organisches Wesen wird *erzeugt*, d. h. es fängt an zu seyn und, welches hier gleich gilt, zu leben. Durch Erzeugung wird die Wirksamkeit der Materie mit dem idealisch gedachten Zwecke und Gesetze der Organisation harmonisch. — Ein organisches Wesen wird *geboren*, d. h. die organische Wirksamkeit einer gewissen Materie wird von der organischen Wirksamkeit einer früher vorhandenen organischen Natur unabhängig, von welcher sie zuvor abhing, und mit welcher sie ehedem als Theil eines organischen Ganzen in organisirender Wechselwirkung stand. — *Vollkommenheit* eines organischen Naturkörpers ist die zweckmäfsige Beschaffenheit, Gröfse und proportionirte Vereinigung der organischen Kräfte und ihrer Wirksamkeit. — Das fortgesetzte Geschäft des Organisirens, wodurch der Organismus vollkommener wird, nennen wir *Wachsthum*. Dieses Wachsthum würde als eine blofse *Entwickelung* vorgestellt werden, wenn keine ganz neuen organischen Producte, als Theile und Kräfte, zu den vorhandenen hinzukämen; als *Bildung*, in so fern nur Mischungen, Formen und Kräfte zum Vorschein kommen; als *Ausbildung* aber, in so fern die Entstehung dieser neuen Organismen, als durch die schon vorhandenen Mischungen, Formen und Kräfte bedingt, vorgestellt werden. — *Lebensstärke* und *Lebensschwäche* bestehen in der relativen Gröfse der Wirksamkeit der Materie nach Gesetzen des Organismus. Sie sind folglich nur dem Grade nach von einander unterschieden. — *Gesundheit* und *Krankheit* sind beides Zustände des organischen Lebens, die nicht blofs dem Grade nach, sondern ihrer specifischen Beschaffenheit nach von einander unterschieden sind. Gesundheit ist also eben so wenig identisch mit Lebensstärke, als Krankheit mit Schwäche des Lebens Eines ist, ob sie gleich beide in sehr engen und regelmäfsigen Verhältnissen zu einander stehen. Gesundheit ist der natürliche, Krankheit der widernatürliche Zustand eines organischen Körpers, beides in Rücksicht auf die Idee einer organischen Natur. Die naturgemäfse, gesunde Art zu seyn und zu wirken, ist harmonisch mit sich selbst, und mit dem Zwecke ihrer sich selbst und die Gattung erhaltenden Wirksamkeit. Die naturwidrige, kranke, ist dis-

disharmonisch und widerstreitet dem innern Zwecke des Organismus. — *Von den verschiedenen Trieben der organischen Kraft oder der Lebenskraft.* Organische Triebe sind regelmäſsig innerlich bestimmte Wirkungsarten der Materie in organischen Wesen, in Bezug auf einen gewissen Zweck. In der Organonomie betrachten wir diese Triebe blos als physische Triebe. Bey thierischen Organisationen ist ein solcher physischer Trieb jederzeit mit einem thierischen Triebe, und bey vernünftigen sogar mit einem geistigen, freyen, vernünftigen Triebe, der jenem physischen, als eine innere der harmonirenden äuſsern Erscheinung entspricht, verbunden. Jeder organische Trieb, als ein solcher, geht auf Organisation, und befaſst mehrere besondere. Man unterscheidet nämlich in Rücksicht auf die Theile des organischen Totalzwecks den Trieb nach Erhaltung und Wachsthum des organischen Individuums und den Trieb nach Erhaltung der Gattung, in Rücksicht auf das verschiedene Verhältniſs zu den Objecten, woran sich derselbe äuſsert, den Trieb der organischen Empfänglichkeit und den Trieb der organischen Selbstthätigkeit. — *Begriff und Eintheilung der Functionen des organischen Körpers.* Alle blos äuſsere Lebensthätigkeiten lassen sich vielleicht auf folgende drey Hauptarten zurückführen: Contraction, Ausdehnung, Oscillation. Von innern Lebensactionen kennen wir zwey Hauptarten: Vorstellung und Bestrebung. Die Functionen eines organisch thierischen Wesens können wir zuvörderst in organische und animalische abtheilen. Die organischen sind entweder individuelle oder generische. Der Zweck der thierischen Natur erfordert theils Bestimmung des Innern durch das Aeuſsere, theils Bestimmung des Aeuſsern durch das Innere. Jene Function kann den Namen der Perception, diese den der thierischen Reaction erhalten. — *Nähere Bestimmung dieser Triebe und ihrer Verhaltnisse zu einander.* 1) Der Trieb der organischen Empfänglichkeit geht auf bildungsfähigen Stoff. 2) Der Trieb der organischen Selbstthätigkeit oder der Bildung zieht auf Erhaltung und organische Vervollkommnung des Ganzen ab. — *Natur der organischen Thätigkeit.* Im Allgemeinen ist jede organische Thätigkeit eine verbindende. Der Grund aller organischen Absonderungen und Ausscheidungen ist die Bildungsunfähigkeit des Stoffes. — *Von dem Verhaltnisse anderer Naturkräfte zu der organischen Lebenskraft.* Die Eintheilung der verschiedenen Wirkungen, welche die äuſsern Naturkräfte auf den Organismus hervorbringen, ist entweder physisch, oder teleologisch. In jener Hinsicht ist eine Materie theils Bestimmungsgrund der Substanz des organischen Körpers, theils Bestimmungsgrund seiner Caussalität. Ersteres ist das Reizverhältniſs, letzteres das Stoffverhältniſs. Der Nervenpatholog zieht einseitig blos das erstere, der Humoral- und mechanische Arzt nicht minder einseitig blos das letztere in Betracht, da beide Verhältnisse doch unzertrennlich zusammenhängen. Die Wirkung der Materie auf den Organismus ist nicht, wie Hr. **Röschlaub** angiebt, entweder substantiell oder blos erregend, sondern sie ist nach Principien der Naturphilosophie theils das eine, theils das andere; sie ist Eines durch das Andere; beide Wirkungen sind gleichzeitig und identisch. In dieser Hinsicht ist der Einfluſs der Naturkräfte 1) belebend, 2) zerstörend, 3) das Gleichgewicht aufhebend, 4) das gestörte Gleichgewicht wieder herstellend. Dieses Verhaltniſs ist aber nicht absolut, sondern relativ. — *Wirkungsart und Verhaltnisse der organischen Lebenstriebe unter sich selbst.* 1) Beide organische Triebe und ihre besonderen Zweige wirken unzertrennlich. 2) Die organische Kraft wirkt unablässig in allen Theilorganen und für alle ihre partialen Zwecke und Functionen, doch in einer verschiedenen Proportion, welche durch mannichfaltige Ursachen abänderlich ist. 3) Die ursprüngliche Wirksamkeit der organischen Triebe wird durch ihr eigenes Product, d. i. durch die Ausbildung des Organismus selbst näher bestimmt. 4) Die organischen Triebe wirken von Natur unabsichtlich. 5) Sie wirken von Natur zweckmäſsig. 6) Die Wirksamkeit der organischen Triebe ist begranzt.

Diese Anzeige des Inhalts des vorliegenden trefflichen Werks mag hinreichen, den Geist desselben anzudeuten und unsere Leser zu dem Studium des Werkes selbst, von welchem wir ihnen eine reiche Ausbeute an lehrreichen Bemerkungen und Stoff zu weitern Forschungen und Untersuchungen im Voraus versprechen können, einzuladen. Der dritte Band, welcher das Ganze für jetzt vollendet, wird, wie Hr. *S.* in der Vorrede zum zweyten Bande verspricht, bald erscheinen. — Bey einem so correcten und der Sprache, in welcher er schreibt, so mächtigen Schriftsteller fallen, beyläufig gesagt, einige kleine Abweichungen von der gewöhnlichen Rechtschreibung auf, für die man keinen Grund absieht. z. B. *Beweiſs, Kreiſs, weiſst*, blos, gemäs, wirklich, mannigfaltig, Schwürigkeit. —

GESCHICHTE.

Zürich, b. Ziegler: *Heinrich IV K. von Navarra und Frankreich. Eine Biographie mit Hinsicht auf unsere Zeiten. In zwey Theilen.* 1797. 1 Alph. 14 Bogen. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Es ist sehr lobenswürdig, daſs unsere Schriftsteller jetzt anfangen wichtige Theile der Geschichte so zu bearbeiten, daſs ihre Lesung Unterhaltung gewährt. Wenn auch die Geschichte selbst durch diese Arbeiten nicht unmittelbar gewinnt; so wird doch dadurch für dieselbe mehrere Aufmerksamkeit und Liebe erregt, und sie wird allgemeiner die Lehrerin der Menschen. Daſs die lesende Welt unter unsern Nachbaren bessere Kenntnisse in der Geschichte, besonders in der Landesgeschichte besitzet, als man unter uns zu finden pflegt, hat man daselbst grötstentheils Büchern dieser Art zu danken. Man verlangt bey solchen Werken keine Eigenschaften, die ihnen einen

einen auszeichnenden historischen Werth geben sollen. Aber Vermeidung grober Irthümer, fleisige Zusammentragung desjenigen was man zugleich für unterrichtend und unterhaltend hält, eine gute Anordnung, die der Ueberficht des Ganzen zu Hülfe kommt, und ein angenehmes Vortrag, sind unerlasliche Foderungen, wenn der Schriftsteller Beyfall erhalten soll. Der Vf. des vor uns liegenden Werks hat die mehrsten derselben erfüllt. Wir sind auf keine grosen historischen Fehler gestosen, wenn auch unbedeutende Abweichungen angetroffen werden, von denen wir hernach einige anführen wollen. Verschiedene Anekdoten, die nicht angeführt werden, würden dem Buche zur Zierde gedient haben. Z. B. die herrliche Scene der Aufklärung eines Misverständnisses zwischen dem Könige und Sulli: „Stehen sie auf, Rosni, die elenden Menschen dorten möchten glauben, dass ich ihnen verziehe." Im ganzen ist aber die Auswahl gut und zweckmasig. Auch gegen die Anordnung haben wir nichts wesentliches zu erinnern. Allein desto mehr gegen die Schreibart des Vfs. Er gehört zu denen die glauben, dass man schön schreibt, wenn man in einer strotzenden, auf Stelzen gehenden Schreibart gewöhnliche Dinge sagt, die, gerade deswegen, weil sie gewöhnliche Dinge sind, diese Schreibart nicht vertragen können. Er schreibt seine Sprache rein und ohne Fehler, und da wo er natürlich erzählet, lieset man ihn gerne. Aber sein, und derer, die wie er denken, unglückliches Verlangen ihre Leser in jeder Periode durch etwas ausserordentliches, von niemanden vor ihnen so stark oder so eindringend gesagtes, überraschen zu wollen, verläffet diese Schriftsteller auf keiner Seite, ohne dass sie es fühlen, dass sie gerade durch dieses zu sichtbare Verlangen Bewunderung zu erregen die Wirkung ihrer Anstrengung verlieren. Dazu kommt noch, wie das überall der Fall ist, wenn man zu ängstlich zu gefallen sucht, dass sie sich oft sehr linkisch dabey nehmen. So kann der Rec., der schon etwas länge mit der historischen Muse bekannt ist, dem Vf. versichern, dass sie es ungerne hört, wenn die Helden in einem Buche *brüllen*, ungerne sieht, wenn sie grinzen, und dass sie es nicht ist, welche solche Sturm und Drang verkündigende Wörter, als *Zerquetschen*, *Menschen würgender Wille* u. d. gl. inspirirt. Auch lehrt sie nicht, dass man um stark und ausserordentlich zu sprechen, Sachen sagen soll, worin ein verkehrter, oder gar kein Sinn ist. Unter die Füsse treten, ist eine gute metaphorische Redensart, die von einer Handlung hergenommen ist, die wir alle Tage sehen; anstatt derselben *unter die Füsse rollen*, zu sagen, ist ohne Sinn. Was soll S. 179. mit den Worten angedeutet werden: „man empfahl dem Volke mit *thrasonischer Arroganz* den Eifer, den warmen Glauben, und die feste Anhänglichkeit der Guisen an der heiligen alten Religion." S. 489. *rühmt* sich die Betäubung an des Königs Heiterkeit. S. 490. *begegnet* der Reichstag Ursachen. S. 500. hat die Armee einen *bleichenden* Schreck. (Schrecken) Die Menschen grüssen sich nicht, sondern sie *befreunden* sich, und belangweilen sich nachher. Der Fanatismus *tost* fürchterlich S. 413. und hat S. 448. *Oscillationen*. S. 513. ist nicht die französische Handlung unterbrochen, sondern das *Länderpaarende Schiff ist entmastet*. Wir sind bey mehrern Sätzen über den Sinn derselben in Verlegenheit: z. B. S. 86. sie konnten kein Vertrauen zu einem Frieden fassen, der so vielen *ungebetenen* Vortheilen *entsagte*. S. 488. Der Mittelpunct des Königreichs *neigte sich zur Demarkationslinie* des tödlich geschworensten Feindes. S. 503. Philipps ehrgeizigen Kriege, die seinen Namen in der *dankbarsten* Geschichte ewig brandmarken werden, erschöpften seine Cassen. S. 203. ein Mann wie Mayenne, der dem Hochgefühl seiner Ehre nicht die erbettelte Gunst des Volks schlachten konnte. — „Aber die Beweise sind unzählbar, wie weit der Vf. in seiner Gedanken - Fülle über das Verständliche erhaben ist. Um zu der Erzählung selbst zurück zu kehren, so fehlt der Vf. zuweilen — nicht sowohl in der Vorstellung der Thatsachen, als in seinen Urtheilen. Schwerlich hatte Heinrich III in Polen warlich nicht die Huldigung aller Herzen, und er und seine Unterthanen waren nicht so gegen einander gestimmt, dass sie von einander hätten einen dankvollen Abschied nehmen können. S. 134. Des Hn. v. Mayenne Charakter ist viel zu gut gezeichnet. Wie kann der Vf. von diesem Oberhaupte der Ligue S. 203. sagen: er sey der geschworenste Feind aller aufrührerischen und düstern Anschläge gewesen? Wie S. 271. von dem [illegible]lichen Heinrich III, dass er seine Unterthanen habe glücklich machen wollen? Wenn Heinrich IV wirklich Livius verlorne Bücher gern mit einer seiner besten Provinzen *eingekauft* hätte, wie der Vf. S. 529. behauptet, so wäre das ein Beweis einer grossen Schwäche gewesen. Auf der 555 S. ist in dem, was von der französischen Staatsverfassung und dem Parlemente gesagt wird, fast jede Zeile ein Irthum, und doch spricht der Vf. in einem Tone, als wären dieses lauter bekannte Wahrheiten. Er glaubt Heinrichs Plan zu einer allgemeinen christlichen Republik sey ausführbar gewesen. Einer von den beygebrachten Gründen für denselben ist, „dass sich Habsburg dadurch beruhigen können, dass es nebst der Wohlthat nicht aus der Liste der Staaten ausgestrichen zu werden, noch die Freyheit erhielt, sich noch in allen übrigen entdeckten und noch zu entdeckenden Welten auszubreiten!" Wie wenn ein Recensent, des Vfs. Buch so anzeigte: Der Vf. kann sich beruhigen, dass er nicht aus der Liste der Autoren ausgestrichen wird, und erhält die Freyheit über alle schon entdeckte, und noch zu entdeckende Wahrheiten zu schreiben; ?

Leipzig, b. Gräff: *Lech und einige seiner Nachfolger*, oder *Geschichte der Entstehung des Polnischen Reichs*. 1795. 400 S. 8. nebst einem Titelkupfer. (1 Rthlr.)

Auch dieser Schriftsteller verlangt, wie schon so mancher andere, dass man ja nicht eher ein Urtheil über sein Werk fällen möge, bis mehrere Bände dessel-

desselben erschienen seyn würden, weil man alsdann erst werde beurtheilen können, ob er richtig und mit gehörigem Fleisse gearbeitet habe. Nun gesteht Rec. aufrichtig, dass er sich an ein solches Verlangen nie gekehrt habe, weil es ihm nicht allein an sich verdächtig vorkam; sondern ihn auch eine nur flüchtige Prüfung solcher Bücher überzeugte, dass sich bereits von ihrem ersten Theil sehr wohl ein gegründetes Urtheil fällen lasse; dass aber ihre Verfasser die Absicht hatten, indem sie ein solches *Ersuchen an die Herren Kunstrichter* ergehen liessen, diese möchten den ersten oder die ersten Theile ihrer Waare ohne alle Anzeige von den Fehlern derselben durchschlüpfen lassen, damit sie nicht gleich, wenn sie zum erstenmale zum Kauf ausgeboten wird, abgewiesen werde. Zufälliger Weise hat sich indessen die Recension der gegenwärtigen Schrift bis ins fünfte Jahr verspätet; ob sie weiter fortgesetzt worden sey, ist uns nicht bekannt; desto mehr wird es nun wohl erlaubt seyn, unsere Meynung darüber zu sagen. Zwar hat sich der Vf. schon gewissermaassen selbst durch das Bekenntniss verrathen, „dass dieser im ersten Bande erschienene Theil der Geschichte unmöglich mit so vieler Pünctlichkeit zu bearbeiten gewesen sey, wie er sich auf das Ganze anzuwenden vorgenommen habe.“ Allein es fehlt ihm so ganz an historischer Kritik, und auch an Selbstgefühl, dass man nur einigen richtigen Begriff von den Quellen der ältesten Polnischen Geschichte haben darf, um ihm entscheidend sagen zu können, er habe bloss ein angenehmes Fabelbuch über dieselbe zusammengeschrieben, in dem auch, nach dem allerneuesten Geschmacke, bereits viele Anlage zum Drama und Roman sichtbar ist. Es ist nichts als Staub, den er unkundigen Lesern in die Augen zu streuen versucht, wenn er (Vorr. S. IV. fg.) schreibt, „dass alle Geschichtbücher, welche diesen Zeitraum berühren, zwar so voll von Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüchen sind, dass es *fast unmöglich* sey, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden, und dass überall grosse Lücken in der Geschichte bleiben, welche *ganz unmöglich* ausgefüllt werden können; dass er aber doch, *so viel es ihm möglich gewesen sey*, alles zusammen gesucht habe, um eine zusammenhängende Geschichte des Ursprungs vom Polnischen Reiche der Welt vorlegen zu können; dass er freylich auch zum Theil *etwas unwahrscheinliche Geschichten* habe mit einfliessen lassen, um doch einigermaassen den Zusammenhang des Ganzen zu erhalten; und diese habe er aus einer alten Chronik nur alsdann genommen, wenn *Dlugosz*, *Cromer* und andere ihm gar keine befriedigende Auskunft gaben.“ Er weiss also nicht, dass weder Dlugosz, noch seine Polnischen Nachfolger, im Stande sind, einige befriedigende Auskunft über die älteste Polnische Geschichte zu ertheilen; dass *Radtlubek's*, und *Boguphal's*, und anderer älteren Chronikenstoppler ungereimte Mährchen eben so wenig Glauben verdienen; dass *Lech*, und *Czech*, und was dem anhängig ist, in unsern Zeiten durch chemische Processe gegangen sind, welche wenig mehr als ein *caput mortuum* von ihnen übrig gelassen haben; u. dergl. m. Getrost aber erzählt er dennoch die Abentheuer von *Czech* und *Lech*, besonders mit dem furchtbaren Greise auf dem Berge, dessen eigenhändige Lebensbeschreibung er noch herauszugeben droht; und die Regierungsgeschichten *Krachus I.* und *Krachus II.* und des Brudermörders *Lech*, und der schönen *Wanda*, die sich endlich selbst in die Weichsel stürzte; womit zugleich dieses Buch ein tragisches Ende nimmt. Wer es nicht glauben will, wie Krachus II. in einem Walde umgebracht worden sey, der findet es auf einem *artigen* Küpferchen sehr augenscheinlich dargestellt; und Zusammenhang hat der Vf. übrigens genug aus seinem Kopfe in diese ganze Geschichte gebracht. Die *ganz pragmatischrichtige Geschichte von Polen* in den folgenden Zeiten *in einem gefälligen Gewande*, die er herauszugeben verspricht, wollen wir ihm also unsers Theils gar gerne schenken.

KLEINE SCHRIFTEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Leo: *Erste Nahrung für den keimenden Verstand guter Kinder*, insbesondere für Julius, Carl, Louise, Betti entworfen von ihrer Mutter. *Zweite verbesserte Auflage.* 1799. 101 S. 12. (1 Rthlr.) Schon der schnelle Absatz der ersten Auflage, welche 1798. (95 S.) erschien, beweiset, dass dieses kleine niedliche Kinderbuch Liebhaber fand. Es bestehet, ausser einer, in deutscher und französischer Sprache abgefassten, kurzen Einleitung, die den Zweck des Buchs angiebt, aus 24 Blättern, deren jedes 3—6 Abbildungen von Naturgegenständen zuweilen auch von einem Kunstwerke enthält, welche sämmtlich nach der Natur gezeichnet, nach alphabetischer Ordnung gestellt, und denen ihre deutsche und französische Namen auf besondern Blättern beygefügt sind. Die Zeichnungen sind fast durchgängig richtig und schön. Nur das Brodt ist verunglückt. Gegen die ausgehobenen Gegenstände haben wir nichts weiter zu erinnern, als dass wir die Kanone wegwünschten. Angehängt sind noch einige Blätter mit Zeichnungen der verschiedenen Farben und eine kurze Anleitung, den Kindern anschauende Begriffe von den Zahlen beyzubringen. Obgleich Rec. über Bilderfibeln ganz übereinstimmend mit *Kant*, (in seiner Anthropologie) *Plato*, (in seinen Gedanken über Abcbücher) und andern denkt, welche ihren Gebrauch verwerfen; so kann er doch gegen ein Bilderbuch, das vorzüglich zur Unterhaltung und nur gelegentlichen Belehrung für das ganz zarte Kindesalter bestimmt ist, nichts Erhebliches einwenden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 14. September 1799.

PHILOLOGIE.

LONDON, b. Kearsley: *Q. Horatii Flacci*, quae supersunt, recensuit et notulis instruxit *Gilbertus Wakefield*, A. B. Coll. Jes. Cant. nuper focius. *Volumen prius*, Carmina complectens. — *Volumen posterius*, Satiras et Epistolas complectens. 1794. kl. 8.

Der Verleger, der anfänglich blofs einen saubern Abdruck des Horaz nach der Baxter. Recension zu veranstalten gesonnen war, liess durch einen seiner Freunde Hn. Wakefield ersuchen, die Correctur zu besorgen, damit der Text so fehlerfrey, als möglich, ausfallen möchte. Hr. Wakefield fand sich auch bereitwillig, dieses Geschäft zu übernehmen, doch nur unter der Bedingung, dass es ihm erlaubt seyn müsse, offenbar verdorbene Stellen nach seinem Gutdünken abzuändern, weil er sich nicht überwinden konnte, unbezweifelte Corruptelen gleichsam mit stillschweigender Einwilligung zu sanctioniren; und er erreichte seinen Zweck. Auf diese Weise haben wir anstatt eines blofsen Abdrucks nach Baxter eine ganz neue Recension des Textes erhalten, wobey der Herausgeber gar keine kritischen Hülfsmittel gebraucht, sondern das Ganze nach seinem individuellen Geschmack und Urtheil angeordnet und eingerichtet hat. Wenn es überhaupt nur in sehr seltenen Fällen und unter grofsen Einschränkungen erlaubt seyn kann, sogenannte Conjecturen, ob sie gleich einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit haben, in einen allgemein gangbaren Text aufzunehmen; so dürfte ein solches Verfahren noch weniger bey einer Handausgabe zu billigen seyn, die zunächst für Dilettanten und Liebhaber typographischer Schönheit bestimmt zu seyn scheint, und wo schon der enge Raum keine umständliche Auseinandersetzung der Gründe für oder wider eine Lesart zuläfst. Indessen da jetzt nicht sowohl die Rede davon seyn kann, was hätte geschehen sollen, als vielmehr von dem, was wirklich geschehen ist; so wollen wir wenigstens einige Stellen, die hier in veränderter Gestalt erscheinen, etwas näher beleuchten, und den Leser in den Stand zu setzen suchen, über das Ganze selbst ein Urtheil fällen zu können. Die vorkommenden Verbesserungen betreffen theils die Interpunction, theils die Wörter selbst. B. I. Od. III. v. 5. *Navis, quae tibi creditum Debes Virgilium, finibus Atticis Reddas incolumem, precor.* In allen Ausgaben steht das Comma nach *Virgilium.* W. hat es nach *finibus Atticis* gesetzt; und folgende Anmerkung hinzugefügt: *Erat Virgilius scilicet in fines Atticos nave deferendus, unde in patriam reditum tutum dilectissimo poetae precatur Flaccus: cui scriptoris scopo manifeste per nostram interpunctionem consultum ivimus.* Horaz scheint vor der Hand weiter nichts zu wünschen, als dass sein Freund gesund und wohlbehalten in Attika landen möge. Auf eine glückliche Ueberkunft deutet auch der achte Vers, *Et serves animae dimidium meae*, obgleich der Wunsch, ihn wiederzusehen, hiermit zugleich ausgedrückt wird. Was aber das *debes* betrifft; so kann dieses wohl schwerlich auf den Ort, wo das anvertraute Gut abgeliefert werden soll, sondern es muss vielmehr auf die Person, die etwas anvertraut hat, hier also auf den Horaz selbst, bezogen werden. So auch in dem Fragment des Callimachus, Μητέρα μοι ζώουσαν ὀφείλετε. S. Valckenaer Callim. Fragment. p. 14. In derselben Ode v. 18. hat Wakefield, der so oft die Bentl. Verbesserungen in den Text aufgenommen, der alten Lesart *siccis oculis* mit Recht den Vorzug gegeben. Es kömmt hier alles auf den Ideengang des Dichters, und folglich auf die richtige Erklärung an. Gewöhnlich versteht man die Stelle so, als ob die Worte, *Quem mortis timuit gradum*, in unmittelbarer Verbindung mit den vorhergehenden, *Illi robur et aes triplex Circa pectus erat*, stünden, und übersetzt, „gar keine Art des Todes hat derjenige gefürchtet, der die schwimmenden Seeungeheuer und die hohen Blitzgebirge in Epirus mitten im Sturm mit thränenlosem Auge, d. i. ohne Furcht, erblickt hat. So aber hätte Horaz seinen Schiffer selbst zum gröfsten Ungeheuer gemacht, und mit seinen *siccis oculis* eine offenbare Ungereimtheit gesagt. Es kann in dieser Stelle nicht mehr die Rede vom *ersten* Schiffer seyn, sondern sie muss, wenn wir nicht gänzlich irren, von jedem andern Reisenden auf dem adriatischen Meer verstanden werden, ungefähr in diesem Sinn: welchen (hohen) Grad des Todes hat derjenige gefürchtet, der auf jener unsichern Reise, vom Sturm ergriffen, nun in der Gefahr schwebte, jeden Augenblick an den Felsen zerschmettert, und von den Wellen verschlungen zu werden? dem in dieser Lage die Natur das einzige Labsal des Unglücklichen, die Thränen, versagte? Nur so erhalten die *sicci oculi* einen Sinn. Vergl. Eurip. Orest. 391. δεινὸν δὲ λεύσσεις ὀμμάτων ξηραῖς κόραις.

B. I. Od. IV. 8. *Vulcanus ardens urit officinas.* Wakefield hat die nur in einer einzigen Handschrift vorkommende, auch von Bentley gebilligte Lesart *visit* in den Text aufgenommen. Es läfst sich aber gar nicht denken, dass die Abschreiber ein so schwer zu

zu erklärendes Wort, *urit* nämlich, an die Stelle des ganz gemeinen *visit* gesetzt haben sollten, und jenes hat ebenfalls einen sehr guten Sinn. Die Besorgnifs, die Bentley äusserte, die Officin des Vulkan möchte bey dem *urit* in Brand gerathen, ist ganz ungegründet. Zu denjenigen Beweisstellen, die Hr. Mitscherlich gesammelt hat, füge man noch Pindar Olymp. X. 90. *Καὶ συμμαχίᾳ θόρυβον παραίθυξε μέγαν. ἐν δ' ἕσπερον ἔφλεξεν εὐώπιδος Σελάνας ἐρατὸν φάος*, (*imminente Luna*) *Ἀείδετο δὲ πᾶν τέμενος* u. s. w. Auch die Tautologie, die Bentley in der Verbindung des *ardens* mit *urit* fand, fällt ganz weg, wenn man bey jenem nur an das griechische *αἴθων* denkt. *Αἴθων* (auch als Adjectiv) heisst nicht bloss der Brennende, sondern auch der Gebrannte, der Braune, der Schwarze, folglich der mit Staub und Kohlen beschmutzte (*σποδῷ κεχρωμένος αἴθων*) gerade wie Lucian den Vulkan beschreibt Sacrif. T. I. p. 531. *βάναυσον καὶ χαλκέα καὶ πυρίτην, καὶ ἐν καπνῷ τὸ πᾶν βιοῦντα, καὶ σπινθήρων ἀνάπλεων, οἷα δὴ καμινευτήν*, oder wie er ihn anderwärts nennt, Deor. Dial. T. I. p. 215. *ὑπὸ τῆς αἰθάλου κατῃθαλωμένον τὸ πρόσωπον*. So wird ein Aethiopier in einem Fragment des Alexis, Grot. Excerpt. p. 557. *αἴθων οἶνος* genannt, und auch bey Claudian 72, 3. heisst Vulkan *ardens deus*. Uebrigens muss die ganze Stelle von v. 5—10. eine der schönsten des Horaz, (*Jam Cytherea choros ducit Venus — Junctaeque Nymphis Gratiae decentes Alterno terram quatiunt pede — Nunc decet aut viridi nitidum caput impedire myrto, Aut flore, terrae quem ferunt solutae*) mit einem Fragment aus den Cyprischen Gedichten bey Athenäus XV. p. 682. verglichen werden:

> Ἡ δὲ σὺν ἀμφιπόλοισι φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη
> Πλεξάμεναι στεφάνους εὐώδεας, ἄνθεα γαίης,
> Ἂν κεφαλαῖσιν ἔθεντο θεαὶ λιπαροκρήδεμνοι
> Νύμφαι καὶ Χάριτες, ἅμα δὲ χρυσῇ Ἀφροδίτη
> Καλὸν ἀείδουσαι κατ' ὄρος πολυπιδάκου Ἴδης.

B. I. Od. VII. 26. *Ibimus, o socii comitesque:* in der neuen Ausgabe steht das Colon nach *Ibimus*, und die Worte, *o socii comitesque* werden, unserm Gefühl nach, besser mit dem folgenden Vers verbunden, *Nil desperandum Teucro duce, et auspice Teucro*. Bisweilen mag wohl die Gewohnheit, eine Stelle so und nicht anders zu lesen, Ursache seyn, dass man einer neuen, vielleicht richtigern, Interpunction beyzupflichten Bedenken trägt. B. I. Od. XV. 16. *Necquicquam thalamo graves Hastas, et calami spicula Gnossii Vitabis.* Hr. *W.* verbindet das *Necquicquam* mit dem Vorhergehenden: *Imbelli cithara carmina divides Necquicquam: thalamo graves* etc. mit folgender Erklärung: *Vitabis quidem hostes — serus tamen crines pulvere collines.* Wir finden doch mehr Nachdruck bey der alten Abtheilung. — B. I. Od. XXXVII. 23. *nec latentes Classe cita reparavit oras*, wird *repedavit*, welches hier vorgezogen worden, schwerlich für die richtige Lesart anerkannt werden. So würden wir B. II. Od. X. 9. *Saepius ventis agitatur ingens Pinus*, nicht mit Burmann's *Saevius ventis* etc. vertauscht haben. Vergl. Lucillii ep. CXIX. Anal. T. II. p. 342. — Aeusserst hart dünkt uns folgende Zusammenstellung der Worte B. III. Od. VI. 18. (nach der veränderten Interpunction) *Foecunda culpae saecula nuptias Primum inquinavere: et genus, et domos Hoc fonte derivata clades, Inque patres, populumque fluxit.* Man soll das *In* auch auf *genus et domos* beziehen. Solche Beyspiele kommen allerdings, und zwar nicht bloss bey den Römern, sondern auch bey den Griechen vor. Aber weder Wakefield, noch Valckenaer, der hievon handelt, Callimach. Fragm. p. 178. hat eine Stelle angeführt, wo die Präposition so weit von dem erstern Subject getrennt, oder wo überhaupt mehr, als zwey Subjecte, auf diese Weise mit einander verknüpft würden. Offenbar setzt Horaz das Verderben einzelner Familien dem Verderben des ganzen Volks entgegen, und eben darum wird, *in patriam*, die richtigere Lesart seyn. Noch sonderbarer ist uns folgende Veränderung vorgekommen B. III. Od. XXIX. 5. *Jamdudum apud me est: eripe te morae; En! semper — udum Tibur, et Aesulae Declive contempleris arvum, et Telegoni juga parricidae.* Was hiermit ausgedrückt werden soll, „komm! und geniesse des Anblicks von Tibur, Aesula und Tusculum," liegt ja auch in der gewöhnlichen Lesart, die weit natürlicher ist, *nec semper udum* etc. „Blicke nicht immer nur von deiner hohen Turris auf sie herab." — Epod. X. 7. *Insurgat aquilo, quantus altis montibus Frangit trementes ilices.* Als Vorschlag hätte, *plangit*, wie W. verbessert, in den Anmerkungen wohl einen Platz verdient. Im Texte selbst wird sich Mancher mit, *frangit*, auch fernerhin zu behelfen wissen, ohne sich an die Frage zu kehren, *quorsum sodes tremere, si frangantur?* — In den Satyren sind wir auf einige sehr glückliche Verbesserungen gestossen. B. I. S. 1. 4. *O fortunati mercatores, gravis annis Miles ait.* Nicht der alte Soldat, sondern der Soldat überhaupt wird sich unter der Last seiner Waffen über seinen Zustand beklagen, und sich an die Stelle des Kaufmanns wünschen, wie hinwiederum dieser den Soldaten glücklich preist, *navim jactantibus austris.* Die Veränderung, *gravis armis*, hatte schon ein anderer Gelehrter, wie Gesner bemerkt, vorgenommen, welches Hn. *W.* entgangen zu seyn scheint, der sich noch auf Livius IX. 19., *gravis armis miles*, beruft. — B. I. S. VI. *Nec, quod avus tibi maternus fuit, atque paternus, Olim qui magnis legionibus imperitarent.* Der Abbé Souchay glaubte in seinen „*Untersuchungen* über das Leben des Mäcenas" aus dieser Stelle beweisen zu können, dass die Vorfahren desselben, nachdem sie aus Arezzo nach Rom gezogen, hier in grossem Ansehen gestanden und Armeen commandiert hätten. Aber es findet sich, wie Wieland schon bemerkt hat, keine Spur in der Geschichte oder den Fastis der römischen Republik, dass in der Cilnischen Familie, aus welcher Mäcenas stammte, jemand die höchsten Würden in derselben bekleidet habe. Gleichwohl lässt sich die

die Stelle nicht leicht anders erklären. Da aber Horaz offenbar nichts weiter sagen wollte, als dass Mäcenas Hetrurische Könige oder Lucumonen unter seinen Voraltern zähle; so fällt alle Zweydeutigkeit weg, wenn man mit Wakefield liest; *Olim qui magnis regionibus imperitarent.* — Am meisten hat der Herausgeber an der dritten Satyre des zweyten Buchs gefeilt, wo er v. 25. *Mercuriali* statt *Mercuriale*, v. 172. *effundere vidi* für *et ludere vidi*; v. 234. *Tu nive Lucana* mit Markland, anstatt *In nive L.*, endlich v. 252. *Quale prius, ducas opus* emendirt. Doch alle diese Einfälle werden durch eine *emendatio palmaria* in derselben Satyre v. 215. aufgewogen. Es heisst daselbst gewöhnlich; *Si quis lectica nitidam gestare amet agnam, Huic vestem ut gnatae paret, ancillas paret, aurum, Rufam et Rusillam appellet, fortique marito Destinet uxorem* etc. Wer wird sich überreden können, dass Horaz zweymal nach einander *paret* gesetzt habe, ohne den Hauptbegriff, um den sich das Ganze dreht, den Vater, näher zu bezeichnen? W. liest vortrefflich, *Huic vestem, ut gnatae pater, ancillas paret, aurum* etc. und setzt mit Recht hinzu: *Scabiem odiosam dictionis purgavi, facili, et, ni fallor, felici correctione.* — Weniger günstig ist die Muse der Kritik diesem Gelehrten in einigen Stellen der Horazischen Briefe gewesen. Wenn dieser Dichter B. I. Br. II. 17. sagt: *Rursus, quid virtus et quid sapientia possit, Utile proposuit nobis exemplar Ulyssem;* so findet man hierin eben so wenig etwas anstössiges, als in Wieland's Uebersetzung: „Im Gegentheil, was Tugend und was Weisheit vermögend sey, davon stellt uns Homer ein nützlich Beyspiel in Ulysses auf.“ Aber Jedermann wird bey der neuen Construction, *quid virtus et quid sapientia possit Utile, proposuit* etc. anstossen, und sich über die Versicherung des Vfs. wundern, *unde numerosior ac pulchrior decurrit locus.* Die *chartae ineptae* B. II. Br. I. 270. sind in *chartis inemptis* sinnreich genug verwandelt, *such books as nobody will buy.* Wie aber Hr. W. den Vers, *Obturem patulas impune legentibus aures*, B. I. Br. II. 105. ganz unerklärbar finden konnte, lässt sich nicht leicht einsehen. Schon in seinen kritischen Wäldern I. p. 18. corrigirte er: *Obtundem patulas* etc., welches jetzt im Texte steht; (es soll *Obtundam* heissen, wie in einer Nachschrift erinnert wird). Wie passen aber *obtundere* und *legentibus* zusammen? Die Rede ist ja von schlechten Dichtern und überlästigen Vorlesern: „Denn solche Stümper heilt sogar das Lachen des Publicums von ihrer Thorheit nicht: Sie schreiben *con Amore.*“ Auch ist es wohl noch Niemanden eingefallen an der Richtigkeit des Ausdrucks und der Construction in dem bekannten Vers A. P. 72. zu zweifeln: *Quem penes arbitrium est et jus et norma loquendi.* Jetzt wirft W. die Frage auf, ob jemals ein Römer sich so habe ausdrücken können, *quem-penes arbitrium jus loquendi est* (?) (So freylich nicht!) — *Si arbitrium voluisset Venusinus, quam proclive fuerit scribere ad hunc modum? Cui penes arbitrium est et jus et norma loquendi.* (!) Es ist möglich, dass Rec. entweder den Horaz oder seinen Commentator nicht versteht. Billig überlässt er es dem Urtheil sachkundiger Leser, den nunmehr so interpolirten Vers, *Quem penes arbitrum est et jus, et norma loquendi*, nach Verdienst zu würdigen.

Diese überaus schön auf Velinpapier gedruckte Ausgabe ist noch durch zwey Titelvignetten, welche die Köpfe des Horaz und Mäcenas mit Darstellung zweyer Stellen des venusinischen Dichters Lib. II. Od. XIX. und Ar. P. 220. enthalten, beide von Burney gezeichnet und von Skelton gestochen, verschönert worden; und es wäre nur noch zu wünschen, dass der Eleganz nicht alles aufgeopfert, sondern die Verse numerirt seyn möchten, weil dieser Mangel den Gebrauch des hinter den Text gedruckten Commentars gar sehr erschwert, und Bücher doch im Grunde nur für diejenigen, die sie lesen, nicht aber für solche, die sie bloss ansehen, gedruckt werden sollten, wie bereits ein englischer Recensent dieses Werks mit Recht erinnert hat.

Schlesswig, b. Röhss: *Marc. Aurel Antonin's Unterhaltungen mit sich selbst.* Aus dem Griechischen übersetzt. Mit Anmerkungen und einem Versuche über Antonin's philosophische Grundsätze begleitet von *J. M. Schultz*, Conr. an d. königl. Domschule zu Schlesswig. 1799. 228 S. gr. 8. (20 gr.)

Diese Uebersetzung war ursprünglich nicht zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmt; der Vf. entwarf sie nur anfänglich für sich selbst, weil er diese Arbeit für eine dienliche Vorbereitung auf die künftige gelehrte Bearbeitung des Antoninischen Werks hielt. Der Trost aber, den das Werk ihm selbst in seiner Lage einflösste, erweckte in der Folge den Vorsatz, diese deutsche Bearbeitung dem Publicum mitzutheilen. Er revidirte daher den gewöhnlichen Text nach allen vorhandenen Ausgaben, die Baseler von 1568 ausgenommen, die er nicht erhalten konnte, und nach den verschiedenen Lesearten, die sich in den vatikanischen und mediceischen Handschriften finden, und die schon der französische Uebersetzer, de Joly, obgleich nicht mit gehöriger Genauigkeit, benutzt hatte. Die Uebersetzung von Reche, die im J. 1797, da unser Vf. kaum mit dieser Durchsicht fertig war, erschien, brachte ihn von seinem Vorhaben nicht ab, sondern bestimmte ihn vielmehr, seiner Uebersetzung durch Fleiss und Aufmerksamkeit den Werth zu ertheilen, den er ihr in seiner Lage geben konnte.

Der Vf. war mit den Schwierigkeiten einer Uebersetzung überhaupt, und insbesondere einer Uebersetzung des Antoninischen Werks hinlänglich bekannt; allein er hat sie meistens glücklich überstiegen. Da wir die Rechische Uebersetzung nicht zur Hand haben; so können wir keine Vergleichung zwischen beiden Arbeiten anstellen; allein die vor uns liegende Uebersetzung ist, im Ganzen genommen, und einzelne wenige Fälle, wo wir lieber einen an-

dern Ausdruck gewählt hätten, worüber sich aber nicht sowohl nach Gründen, als nach einem gewissen Gefühl urtheilen läfst, abgerechnet, getreu und richtig; der Charakter und die Schreibart Antonin's ist glücklich getroffen worden, ohne dafs die Deutlichkeit oder der eigenthümliche Charakter der deutschen Sprache dabey gelitten hätte.

Unter dem Texte stehen Anmerkungen, die dazu bestimmt sind, theils die ungelehrten Leser mit den historischen Vorkenntnissen bekannt zu machen, und ihnen die Einsicht in den Sinn einzelner Stellen zu erleichtern, theils die Abweichungen von dem gewöhnlichen Texte anzugeben, die der Vf. nöthig fand, und die sich theils auf die verschiedenen Lesearten der Manuscripte, theils auf die Conjecturen anderer Kritiker, theils auch auf des Vfs. eigene Vermuthungen gründen. Die Anmerkungen sind zweckmäfsig, und der Vf. zeigt überall eine besonnene und nüchterne Kritik, gleich weit entfernt, sich durch glänzende und scheinbare Conjecturen blenden zu lassen, und da einen Sinn finden zu wollen, wo keiner ist. Nur gegen wenige Conjecturen des Vfs. finden wir etwas zu erinnern. V, 16. πρὸς ὃ δὲ κατεσκεύασται ohne Zweifel ein Einschiebsel des οὗπερ ἕνεκεν ἕκαστον κατεσκ. οὗπερ mit dem Vf. für τινὸς anzunehmen, verstattet der Sprachgebrauch nicht. V, 36. ὁ γέρων ἀπελθὼν mit Reiske für einen Latinismus, *qui senex evasit*, anzunehmen, ist wohl zu gewagt; wenigstens fände dann der Artikel nicht statt. Wir verbinden ἀπελθὼν ἀπῄτει, *er ging hin und bat um den Kreisel*, wo dann ἀπελθὼν, so wie ἐλθὼν und ἰὼν öfters überflüfsig steht. Dafs S. 2. in der Note *Persianer* steht, ist wohl nur ein Druckfehler anstatt *Prasianer*. — Am Ende folgt noch ein kurzer und gedrängter, jedoch lichtvoller Versuch über Antonin's philosophische Grundsätze. Nach einer solchen Probe ist zu wünschen, dafs der Vf. bald Musse finden möge, eine neue kritische Ausgabe dieser Unterhaltungen des philosophischen Kaisers zu liefern.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Breslau, Hirschberg, Lissa in Südpreufsen, b. Korn d. ä.: *Predigten über einige besonders interessante Materien, die zum Theile selten auf der Kanzel abgehandelt werden.* 1799. XVI u. 316 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Sowohl die gröfstentheils interessanten Themen, als auch die bey der Ausführung beobachtete Ordnung, Kürze und Deutlichkeit im Vortrage, erheben diese Predigten über das Gemeine. Aufser dem Wunsch, dafs an einigen Orten der Vortrag mehr Feuer und Lebhaftigkeit haben möchte, betreffen unsere Erinnerungen nur einige Kleinigkeiten, auf welche wir den Vf., um seinen in der Vorrede geäufserten Wunsch zu erfüllen, aufmerksam machen. Wozu das Stofsseufzerchen am Anfange jeder Predigt? Wie verträgt sich mit den sonst so geläuterten Grundsätzen des Vfs. die Aeufserung S. 235.: wir sollen wegen unserer Fehler bey Gott Vergebung suchen? Auch die trivialen Formeln bey dem Schlusse mancher Predigten und der gröfstentheils matten Gebete: erhöre uns um deiner Liebe willen, wünschten wir aus einer Predigtsammlung weg, in welcher man unter andern folgende nicht ganz gemeine Themen findet: eine Betrachtung über das Auge, nebst einigen Lehren daraus; von dem Beruhigungsgedanken in Widerwärtigkeiten: wer weifs, wozu es gut ist; über das Angenehme in dem Gedanken: ich habe viel gearbeitet; ist denn auch die Religion Veränderungen unterworfen? von dem Nutzen, welchen der Christ aus seinen Leichenbegängnissen *schöpfen* kann u. s. w.

* * *

Marburg, in der neuen akadem. Buchh.: *Anweisung zur Kenntnifs und Heilung der innern Pferdekrankheiten*, von *J. A. Kersting.* Fünfte Auflage. 1798. 258 S. 8. (12 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Dresden*, im Verlage des Arnoldischen Museums: *Die Auferstehung Jesu Christi*, ein Altargemälde, von *J. G. Schenau*, in Kupfer gestochen von *Ch. F. Stölzel*, 12 Zoll hoch und 7½ Zoll breit. (1 Rthlr. 12 gr.) Unverhältnifsmäfsige Höhe zur Breite genirte den Maler in der Anordnung seines Bildes, doch hat er sich, ein paar gesuchte und ein paar misrathene Stellungen der Figuren abgerechnet, ziemlich gut aus der Sache gezogen. Der Heiland schwebt leicht empor und fällt als Hauptfigur in die Augen. Vielleicht hätten der Wirkung unbeschadet Licht und Schatten wahrscheinlicher vertheilt werden mögen, indessen hat das Ganze noch immer ein ziemlich gefälliges Ansehen. Hr. Stölzel benahm sich recht brav, er würde ohne Zweifel mit dem besten Erfolg auch gröfsere Platten bearbeiten, und wir wünschen, dafs es ihm nicht an Gelegenheit dazu fehlen möge. Auf einem Blatt ist die Beschreibung der in dem Kupferstich dargestellten Gegenstände in deutscher und französischer Sprache beygefügt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 16. September 1799.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STOCKHOLM, b. Ekmanson: *Récueil de Mémoires et autres Pieces authentiques, relatives aux affaires de l'Europe et particuliérement celles du Nord, pendant la derniere partie du 18me Siècle. Par le Baron d'Albedyhll, ancien Ministre de Suède en Dannemark.* Tome I. 1798. 336 S. 8.

Der Herausgeber befand sich zu einer sehr kritischen Zeit und in einer sehr kritischen Lage während des letztern schwedisch-russischen Krieges als schwedischer Gesandte zu Copenhagen, aber, wie wir aus einer Stelle seiner Memoiren sehen, lebte er in einer kleinen schwedischen Stadt von einer kleinen Pension ausser Dienst. Die Veranlassung zur Herausgabe dieser Memoiren giebt er durch folgende Stelle aus den *Melanges milit. Letter et Sentim. par le Prince de Ligne*, die er ihnen vorgesetzt hat, zu erkennen: „*Le Public est un Souverain, avec qui il ne faut pas trop se familiariser. Je crains bien de trop me livrer à lui. Mais une partie de cette confiance est due à l'auri sacra fames, necessitée dans un tems, où les revolutions privent de tout secours. J'ai vendu pour vivre, ma vaisselle, mes équipages: et je vends enfin le peu d'esprit qui me reste.*" Hier der Inhalt dieser Memoiren selbst: I. *Nouveau Memoire ou Precis historique sur l'Association des Puissances Neutres, connue sous le nom de la Neutralité Armee avec des Pieces justificatives.* Er nennt es, in Hinsicht eines vorher von einem andern Vf., der sich damals als schwedischer Legationssecretär in St. Petersburg aufhielt, herausgegebenen *Mémoire ou Précis Historique sur la Neutralité Armée etc.* ein *Nouveau Memoire.* Der Vf. des neuen Memoire ist in manches tiefer eingedrungen, und hat es aus einem andern Gesichtspunct angesehen, und sein Auffatz zeigt von vieler diplomatischer Geschicklichkeit. Man sieht daraus, was 1778 Dänemark und besonders Schweden sich für Mühe wegen der bewaffneten Neutralität gegeben, dass der Fürst Potemkin in Russland derselben entgegen arbeitete, Graf Panin aber die Kaiserin auf andere Gedanken brachte, dass man nun aber in Russland den Plan gleich weiter ausdehnte, dem friedfertigsten Project ein kriegerisches Ansehen gab, und Europa Frieden gebieten wollte, dass Dänemark mit England unter der Hand besonders zu handeln anfing, und endlich die ganze Unterhandlung nicht den Erfolg hatte, den sie sonst hätte haben können. Fünf ministerielle zwischen den Höfen zu Stockholm, Copenhagen und St. Petersburg gewechselte Noten, diesen Gegenstand betreffend, sind angehangt. II. *Lettre au General Buonaparte en lui envoyant le Memoire precedent*, mit vielem feinen Lobe dieses französischen Feldherrn, der eben damals zum Friedenscongress nach Rastadt abgehen sollte; und mit vielem warmen Eifer des Vfs. für die Freyheit und Rechte der Schiffahrt und Handlung der neutralen Mächte, und die Festsetzung eines ganz neuen und bestimmten *Code maritime.* III. *Memoire de Mr. le Marquis de Pombal, ancien Premier Ministre de Portugal, renfermant son jugement sur une Collection de Lettres, publiee en Angleterre au sujet de Portugal.* Dieser Artikel ist mehr literarisch als diplomatisch. Pombal sieht diese Briefe als ein Werk der Opposition gegen das englische Ministerium an, das sich damals Portugals gegen Spanien so wenig annahm. Das Original dieser Schrift in portugiesischer Sprache, ist nicht gedruckt. Der Vf. hat es mit Hülfe eines jungen Portugiesen ins Französische übersetzt. In einem voranstehenden Briefe an den Reichsr. und Kanzleypräsidenten Graf Ulrich Scheffer, wird der wirklich grosse nur etwas zu strenge Pombal sehr vortheilhaft charakterisirt. IV. *Lettre à Mr. *** en date de St. Petersbourg le 12/23 Janv. 1780, contenant quelques details sur les affaires et les personnages les plus remarquables de la Cour de Russie, à cette epoque là;* enthalt ziemlich bekannte Dinge. Eins der besten diplomatischen Stücke in dieser Sammlung ist: V. *Lettre à Mr. le Comte de Bernstorf (alors Premier Ministre en Danemarc.) En date du mois d'Aout 1788. qui est un Expose de la conjoncture politique d'alors dans le Nord avec la reponse de Mr. Bernstorf.* Beide Minister suchen wie natürlich das Verfahren und die Maasregeln ihrer Höfe mit Feinheit zu rechtfertigen. Rec. hat diesen Auffatz mit Vergnügen gelesen. VI. *Lettres du Roi (Gustave III.) de Mr. le Comte de Bernstorf et de l'Auteur de ce Recueil, au sujet d'une Negotiation supposée; en 1789.* Der englische und preussische Minister hatten den Vf. beschuldigt, er habe heimlich eine Vermittelung des dänischen Hofes bey dem russischen für Schweden negotiirt; um diesen Verdacht, der ihm von seinem Könige vorgeworfen ward, abzuwenden, hat er diese Briefe drucken lassen, die doch mehr ihn selbst als das Publicum interessiren. VII. *Lettre à Gustave III. écrite pendant sa derniere maladie.* Sie enthalten manche freymüthige und starke Aeusserungen, die aber doch wohl bisweilen zu hart ausgedrückt waren, um dem Könige, gerade wie er in Lebensgefahr war, ins Gesicht gesagt zu werden. VIII. *Mon sentiment sur la Crise actuelle en Europe en mois de Mai 1792.* Rec. hat darin

darin weder etwas Neues noch Besonderes gefunden.

Der Schreibart sieht mans an, dass der Vf. kein geborner Franzose ist. Ausser der Schwerfälligkeit im Ganzen finden sich auch hie und da Germanismen, als S. 163: *cette reponse, Messieurs les auteurs du Recueil ont transcrits etc.*, auch scheint ein gewisses heimliches Missvergnügen des Vfs. hervor, und einige warme Ausdrücke und Stellen, wie z. B. S. 116. 117 können vielleicht Ursache daran seyn, dass, wie es heisst, keine weitere Fortsetzung dieser Memoiren erscheinen dürfte.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Die Literatur religiöser Gesänge hat seit Jahr und Tag wieder einen sehr beträchtlichen Zuwachs erhalten. So fern dies für ein sicheres Kennzeichen gelten kann, dass der Geist einer reineren Andacht sich immer allgemeiner verbreitet, und das Bedürfniss ihn auch durch einen wahrhaft erbaulichen Kirchengesang zu nähren, selbst in solchen Gemeinen gefühlt wird, wo man noch vor kurzem gar nicht daran dachte, ist dies in der That eine angenehme Erscheinung. Aber desto gerechter ist auch der Wunsch, dass die, welche sich dem Geschäft, bessere Gesangbücher zu veranstalten, unterziehen, dabey mit grosser Sorgfalt zu Werke gehen mögen, da ein solches Buch, wenn es einmal ein schlechteres verdrängt hat, wieder auf eine lange Reihe von Jahren fortherrscht, und wenn es die Erwartung dann nicht erfüllt, gar zu leicht die Sehnsucht nach dem alten, wovon man sich ohnehin so ungern trennt, wieder anregt.

Wir theilen hier einige Nachricht von neuern theils für den öffentlichen theils für den Privatgebrauch bestimmten Liedersammlungen mit. Eine ins Einzelne gehende Kritik wird man nicht erwarten, da der Sammlungen, und in den Sammlungen der Lieder zu viel sind. Eine genauere Beurtheilung würde in eine Zeitschrift, wie folgende, gehören,

Stolberg am Harz: *Magazin für die geistliche Dichtkunst. Erstes Heft.* Herausgegeben von *J. L. G. Leopold.* 1798. (12 gr.)

deren Plan schon deshalb Beyfall verdient, als es noch keine Zeitschrift giebt, welche sich ausschliessend der *geistlichen Liederpoesie* widmete. Soll jedoch das Magazin Dauer bekommen; so müssen wir wünschen, dass der Herausgeber strenger in der Auswahl sey. Gleich der *erste Aufsatz: „Nachricht von Gellert's Liedern und deren Schicksalen in zwanzig Gesangbüchern"* konnte weit interessanter und lehrreicher seyn. Was helfen die Nachrichten von jenen zwanzig, zum Theil allgemein bekannten Gesangbüchern, die noch dazu aus *Batze* und *Heerwagen* entlehnt sind? Was hilft die Aufzählung aller Varianten in *Gellertschen Liedern,* die sich in jenen Gesangbüche finden? — Eine räsonnirte Anzeige der wichtigern hätte einen schätzbaren Beytrag zur Theorie des Kirchengesanges geben können. Aber die blosse Variantensammlung ist höchst ermüdend und verspricht gar keinen bedeutenden Nutzen. Noch lehrreicher würde eine Kritik der Gellertschen Lieder selbst gewesen seyn. — Rec. ist weit entfernt, das grosse Verdienst zu verkennen, welches Gellert um die Verbesserung unserer Kirchenlieder gehabt hat. Aber er kann ihn unmöglich als das *non plus ultra* in dieser Gattung anerkennen. Er glaubt, dass von dem oft so harten Dogmatismus in einzelnen Liedern noch abgesehen, auch so manche die Empfindung zu kalt lassen und mehr Lehrgedichten als Gesängen gleichen; ein Fehler, welchen so viele auch neuere Liederdichter nach *Gellert* unglücklicherweise nachgeahmt und die ganze Moral in Reime gebracht haben. — Der *zweyte* Auffatz unter dem Titel: *Entstehungsgeschichten von Gesangbüchern,* schränkt sich fast allein auf das berliner und leipziger Gesangbuch ein. Der *dritte*, *Etwas über neue Gesangbücher u. s. w.* enthält nichts Neues. Am stärksten ist die *vierte* Rubrik: *Neue und veränderte Gedichte mit Bemerkungen.* Unstreitig konnte auch diese in einen solchen Magazin die wichtigste werden. So mancher Dichter fände hier Gelegenheit, ein einzelnes neues Lied ins Publicum zu bringen, Urtheile darüber zu hören, und der Sammler künftiger Gesangbücher erhielte dadurch ein schönes Repertorium. Aber strenger müsste man doch in der Aufnahme seyn, als man diesmal gewesen ist. Neben einigen recht guten Beyträgen, und manchen glücklichen Veränderungen, steht noch gar zu viel herzlich matte Prosa in metrischer Einkleidung. Vielen, über einzelne Stellen von dem Herausgeber gemachten Bemerkungen, so wie dem, was er in dem *folgenden Auffatz* „über den Zweck der geistlichen Poesie" sagt, müssen wir übrigens vollkommen beystimmen.

Unter den neuern Sammlungen nennen wir diesmal folgende:

1) Coburg, b. Ahl: *C. C. Sturm's Lieder auf die hohen Fest- Passions- und Busstage.* 1795. 116 S. 8. (7 gr.)

2) Hannover, b. Helwing: *Gesangbuch für den häuslichen Gottesdienst.* 1797. 571 S. 8. (20 gr.)

3) Leipzig, b. Gräff: *Christliches Gesangbuch für Stadt- und Landschulen. Nebst einem Anhange zum vernünftig-religiösen Gesange bey feyerlichen Gelegenheiten für Landschullehrer, Seminaristen und Chorschüler,* von *M. Leb. Tr. Kämpfe* und *M. Joh. C. Fr. Wokenius.* 400 S. der Anhang 103 S. (16 gr.)

Hiezu sind auch

Die nothwendigsten für Singechöre vierstimmig gesetzten Chor- und Choralmelodien fünf Bogen. Queerfol.

besonders abgedruckt.

4) Offenbach, b. Brede: *Kleines Gebet- und Gesangbuch für Kinder, zum Gebrauch in Schulen und für die häusliche Andacht. Erster Theil. Gebetbuch.* 105 S. *Zweyter Theil. Gesangbuch.* 126 S.

5) Strasburg, b. Fischer u. Silbener: *Neues Gesangbuch zur Beförderung der häuslichen und öffentlichen Andacht.* VI. 1798. 21 Bog. (18 gr.)

6) Hamburg u. Leipzig, b. Fleischer: *P. F. Weddigen's geistliche Oden und Lieder für Christen.* 1798. 144 S. (15 gr.)

7) Stuttgard, b. Steinkopf: *R. F. H. Magenau Versuche in christlich-religiösen Gesängen über vorzügliche Sprüche der heil. Schrift.* 104 S. (6 gr.)

8) Braunschweig, b. Thomas: *Religion in den besten Liedern deutscher Dichter. Ein Hülfsbuch bey dem Religionsunterricht der gebildeteren Jugend,* herausgegeben von *J. W. H. Ziegenbein.* 252 S. (14 gr.)

9) Düsseldorf, b. Schreiner: *Katholisches Gesangbuch zum Gebrauch bey dem öffentlichen Gottesdienst, der häuslichen Andacht und dem Schulunterricht; nebst einem Anhang von christl. Volksliedern.* 376 S. Anh. 4 Bog.

10) Erlangen, b. Palm: *Christliche Religionsgesänge zur Beförderung wahrer Tugend und Gottesverehrung, zum Gebrauch bey dem öffentlichen Gottesdienste für Katholiken.* Herausgegeben von *L. Busch.* 352 S. (12 gr.)

Nr. 1. ist ein blofser Abdruck der in den *Sturmschen* Predigtentwürfen über die Sonn- und Festtagsevangelien befindlichen Lieder. Der ungenannte Herausgeber hat vorausgefetzt, dafs fie alle von demselben Vf. wären. Dies ift aber nicht der Fall. So find z. B. die Lieder: *Auch unfre Seel' ermuntre fich; Mit Preis und Ruhm gekrönt haft du; O dafs von meinen Lebensftunden u. f. w.* von *Niemeyer*, andere von *Funk* u. f. w. So viel Kenntnifs der neueren Liederdichter, follte doch billig ein Herausgeber folcher Sammlungen fich zu erwerben fuchen.

Nr. 2. Der Herausgeber, Hr. *Fröbing*, hat der Sammlung keine Vorrede vorangefchickt, woraus man mit feinem Plan, und mit den Quellen, aus welchen er gefchöpft hat, näher bekannt würde, und zugleich den eignen Antheil, welchen er an der Sammlung hat, näher kennen lernte. Auf jeden Fall hat er gut gefammelt. Wir haben mit Vergnügen einen Schatz trefflicher Lieder, grofsentheils bekannter, jedoch auch vieler uns noch unbekannter gefunden. Auch ift er fchonender mit neueren Liedern umgegangen, als manche andere Redactoren von Gefangbüchern. Nur manche gar zu lange, (eins hat 45 Strophen) hatten abgekürzt werden follen. Andere find mehr Lehrgedichte als Gefange, befonders viele moralifche, die freylich die Klippe find, an welchen geiftliche Dichter fo leicht fcheitern und aus *Dichtern Prediger* werden. Noch andere find zu fpeciell, z. B. das Lied für Ehegatten, die fich ihrer Untreue und Unverträglichkeit anklagen, und in der letzten Strophe mit einem Verföhnungskufs endigen. Auch folche Cafuallieder erfodern ein fehr zartes Gefühl des Schicklichen, und man müfste überhaupt nicht auf *alle* im Leben vorkommende *Fälle* Lieder dichten wollen; denn man kann unmöglich in allen Situationen des Lebens *fingen*.

Nr. 3. Anfangs hatten die beiden Herausgeber, wie fie uns in der *halb lateinifch* gefchriebenen Vorrede (*quae oculis indoctorum velanda putavimus, latino potius fermone proferre fatius duximus*) fagen, die Abficht, dies ganze Gefangbuch *allein* auszuarbeiten. Rec. gefteht, dafs er fchon bey der erften Ankündigung, vor der Kühnheit diefes Unternehmens erfchrak. Sie folgten auch hernach dem Rath einiger Sachkundigen und nahmen manches von andern Dichtern und aus andern Sammlungen auf, änderten jedoch beliebig darin ab, fetzten aber doch die Namen darunter „*ut fuum cuique daremus*" wie fie fagen, womit jedoch manche Vf. kaum zufrieden feyn, wenigftens die veränderten Lieder nicht mehr für *ihr Eigenthum* anerkennen dürften. Bey weitem der gröfste Theil der Lieder, deren im Gefangbuch 363 im Anhang 93, find von ihnen felbft. Wir zweifeln nicht einen Augenblick an der redlichen Abficht beider Männer. Sie wollten gewifs etwas Gutes für die Schulen ftiften. Nur *Dichter* find fie beide nicht. Man liefet faft nichts als Profa über Glaubens- und Sittenlehre, in höchft langweilige Verfe gebracht; wo der Ausdruck poetifch werden foll, wird er meift geziert und unnatürlich; dabey ftöfst man überall auf Härten im Sylbenmaafs, oft auf ganz unrichtige Reime. Vielen Liedern fehlt es an Popularität, und wo Situationen individualifirt werden, wieder am Gefühl des Schicklichen. Wir haben fchon fo viel gute Sammlungen für Schulen, dafs in der That diefe ganz entbehrlich war, wenn die Vff. nicht ein ganz anderes Talent zur Liederpoefie mitbrachten.

Nr. 4. In der Vorrede trägt der ungenannte Vf. fehr richtige Grundfätze über die erften religiöfen Unterhaltungen vor. Die Gebete find verftändlich und dem Bedürfnifs der Jugend angemeffen. Unter den Liedern findet fich im Ganzen eine gute Auswahl. Doch find viele herzlich matt, und wenn fie auch gefchickt feyn mögen, den Verftand zu befchäftigen; fo fehlt es ihnen doch zu fehr an Wärme um die Andacht zu beleben.

Nr. 5. Die Hn. Profefforen *Bleffig* und *Haffner* haben fich um die proteftantifchen Gemeinden im Elfafs das Verdienft erworben, diefes Gefangbuch, das fchon vor der Revolution projectirt war, zu fammeln. Das Verdienft ift um fo gröfser, da es bisher gar fehr an einem Gefangbuch fehlte, wie, nach ihren eignen in der Vorrede mitgetheilten Ideen, ein zur öffentlichen Andacht beftimmtes Buch befchaffen feyn mufs. Die Herausg. find diefen Grundfätzen bey der Sammlung fehr treu geblieben. Bekannt mit dem Beften, was wir in diefem Fache befitzen, haben fie mit Gefchmack und mit Weisheit gewählt; aus den ältern Liedern die beften, zum Theil mit den nöthigen Ver-

änderungen, aufgenommen; bey den neueren nicht blos auf Reinheit der Sprache und der darin herrschenden Begriffe, sondern auch auf das gesehen, was sie der Empfindung näher bringt. Die Rubriken sind vollständig. Auch auf specielle Fälle ist Rücksicht genommen. Eine Gemeinde, welche dies Gesangbuch braucht, ist also sehr wohl versorgt. Auch die angehängten kurzen Gebete und Selbstbetrachtungen empfehlen sich durch Inhalt und Ausdruck.

Nr. 6. Nicht alle diese Gedichte sind für den Kirchengesang bestimmt, wie schon die Distinction auf dem Titel: „*Oden und Lieder*" besagt. Neuheit und Originalität zeichnet weder die einen noch die andern aus. Es sind aber durchaus gute fromme Gedanken, in einer gebildeten, nur in den Liedern oft gar zu prosaischen Sprache vorgetragen. In einigen findet man *Gellerts* Geist und Manier wieder.

Nr. 7. Dem vorigen sehr ähnlich; in manchen Liedern fast noch mehr Wärme, aber auch häufig etwas incorrect; zu viel Enjambements, die besonders beym Singen eine üble Wirkung thun; manche unrichtige oder zu gemeine Ausdrücke: „*am Stammen* des „Kreutzes" — sonst liegt mein *Widerpart* im Streit — „Er starb und litt für mich, *was will ich mehr?*" Ists auch wohl rathsam, einer Gemeinde in dem Liede über den Tod des Gottlosen, nachdem sie erst gesungen hat:

Der Witw' und Waisen Thräne stieg
hinauf vor Gott, des Frechen Spott,
sein Hohngelächter kam vor Gott,
da scholl der Donner des Gerichts
da sank er *jähling* in sein *Nichts*.

Verzweifelnd ohne Trost und Rath
Ging er hinab den dunklen Pfad.

ihr nun die Worte in den Mund zu legen

Gross ist des armen Knechtes Schuld
wir flehn zu dir, wir flehn, wir flehn
lass *Gnad' ihm Herr für Rechs* ergehn,

wodurch doch alle Begriffe von der göttlichen Gerechtigkeit werwirrt werden.

Nr. 8. Der Herausgeber, Hr. *Ziegenbein*, erinnert im Anfang der Vorrede sehr wahr, „dass bey dem Religionsunterricht der Jugend, die Cultur des Gefühlvermögens auf keine Weise aus der Acht gelassen werden müsse. Dazu sey gerade die religiöse Poesie sehr geschickt. Man sollte Kindern aus dem grossen Schatz trefflicher Lieder, die wir besitzen, viel ins Gedächtniss fassen lassen; sollte viel mit ihnen darüber reden, Lieder katechetisch durchgehen; sie mehr in Schulen lesen lassen, was ohnstreitig in der Regel weit mehr Nutzen haben würde, als so manches Bibellesen ohne Wahl. — Jenes zu befördern, veranstaltete er diese Sammlung, die er nicht als ein *Gesangbuch*, sondern als ein *Hülfsbuch für einen Lehrer* betrachtet wissen will. Wir können sie dazu sowohl Haus- als Schullehrern aus voller Ueberzeugung empfehlen. Sie finden einen grossen Reichthum, sowohl von eigentlichen Liedern als von Lehrgedichten. Nur wenige sind uns aufgestossen, die entweder über die Sphäre der Jugend hinauszugehen scheinen, oder die zu wenig den Namen von *Poesien* verdienen, wenn nicht alles, was sich reimt, schon Poesie genannt werden soll. Dieser Unterschied sollte doch auch in dem kleinsten Kinderliede noch bemerkbar seyn, und wenn gleich bey Sammlungen dieser Art der *moralische* Gesichtspunct der wichtigste bleibt; so liesse sich doch der *ästhetische* damit noch immer vereinigen. So matte Verse wie folgende

Schüler, die sich nicht vertragen
die sich ohne Unterlass
hassen, streiten und verklagen
und vergelten Hass mit Hass
haben selbst kein gutes Herz
machen ihren Lehrern Schmerz.

contrastiren gar zu sehr mit so manchen geistvollen Gesängen, und nehmen andern besseren den Raum. Wir wünschen, dass der Herausg. bey der zweyten Sammlung, die er verspricht, hierauf einige Rücksicht nehmen, und, wie in so manchem neuen Gesangbuch geschehen ist, der Popularität alle dichterische Schönheit und Energie aufopfern möge.

Nr. 9 und 10 sind für katholische Gemeinden bestimmt, und es ist überhaupt schon erfreulich, auch hier den Sinn für den verständlichen und veredelten Gesang erwachen zu sehen. Beide Sammlungen sind dazu schätzbare Beyträge. Der protestantische Leser kann freylich mit den Gesängen, welche den eigentlichen Katholicism enthalten, nicht sympathisiren; aber wo dieser aus dem Spiel bleibt, wird er den Herausgebern die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass sie das Gute nahmen, wo sie es fanden; dass ihnen unsere besten Sammlungen nicht unbekannt geblieben sind; dass sie glücklich gewählt und sich also ein wahres Verdienst um ihre Kirche erworben haben. Auch die Nr. 9 beygefügten Volkslieder, sind ausgesucht und es ist zu wünschen, dass dadurch immer mehr die zum Theil noch so elenden, zum Theil selbst höchst anstössigen Gesänge, welche im Munde des Volks sind, mögen verdrängt werden.

* * *

Leipzig, b. Linke u. Jena, b. Wesselhoft: *Neues kurzgefasstes und leichtes Lehr- Lern- und Lesebuch für die Dorfjugend und zum Gebrauch in Dorfschulen bestimmt*, von K. G. *Just*. 2te verm. u. verb. Aufl. 1799. 132 S. 8. (4 gr.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 17. September 1799.

GESCHICHTE.

Stockholm, b. Zetterberg; *Afhandling om de fem höga Riks - Ämbeten uti Sverige nämligen: Riks-Drotzet, Riks-Marsken, Riks-Amiralen, Riks-Cantzleren och Riks-Skattmästaren*, jamte bifogad berättelse *om Riks-Marskalks-Ämbetet*, af Friherre *Shering Rosenhane*, Cantzli-Råd, Cabinets-Secreterare, Redd. af Kongl. Nordstjern-Orden Sam. I. Ledamot af Kong. bitt. Hist. och Antequit. Acad. etc. (*Abhandlung über die fünf hohen Reichsämter, des Reichsdrost, Reichsmarsk, Reichsadmiral, Reichskanzler und Reichsschatzmeister*, mit einem Anhang von dem Reichsmarschallamt, von Bar. *S. Rosenhane* Kanzleyrath, Kabinetsfekr. Ritter vom Nordsternorden, Mitgl. der Akad. der schönen Wissenschaften. u. s. w.) 1799. 236 S. 8.

Auch Schweden hat einige hohe Reichsbedienungen, die in einigen Hinsichten Aehnlichkeiten mit den deutschen Erzämtern haben, aber nie Erbämter gewesen sind, nie alle zugleich ununterbrochen gedauert haben, und deren Würde und Verrichtung auch oft verschieden bestimmt gewesen ist. In den ältesten Zeiten waren in Schweden die so genannten *Jarls*, deren der Kammerherr Uggla in seiner in diesen Blättern angezeigten *Svea-Rikes Råds-Längd* sieben und zwanzig aufrechnet, und deren Stelle vertraten hernach bisweilen mehrere der in dieser Schrift angeführten hohen Reichsbeamte. Zu solchen werden eigentlich nur *fünf gerechnet*.

I. Der Reichsdrost (Truchses, Dapifer). Es war anfänglich nur eine Hofbedienung, der die Aufsicht über die Tafel und Hofhaltung des Königs zukam, wie heut zu Tage die eines Hofmarschalls. Ulf Carlsson war 1276 der erste, der diesen Titel führte, aber bis auf Nils Ambiörnsson war die Verrichtung und Macht des Reichsdrost nicht bestimmt, sondern hing von der Willkür des Königs ab. König Magnus Smen legte letztern aber 1335 eben die Macht bey, die vordem die Jarls gehabt hatten. Eine Zeitlang hörte diese Würde ganz auf. K. Erich XIII, fand sich doch veranlasst, sie 1435 wieder herzustellen, und Christer Nilson aus der Wasa Familie dazu zu ernennen, der den Antheil an der höchsten Gerichtsverwaltung bekam, den der König etwa nicht selbst ausüben wollte; so wie der zu gleicher Zeit ernannte Reichsmarsk, der die ausübende Gewalt hatte. Und seit der Zeit kann man erst den Drost als denjenigen, der die Oberaufsicht über das ganze Gesetzwerk bekam, ansehen, so wie der Marsk der Oberbefehlshaber der Armee ward. Beide wurden mit vieler Feyerlichkeit installirt. König Carl VIII scheint dies Amt wieder mehr eingeschränkt zu haben, und da die letztern die es bekleideten, es mit den Dänen hielten; so ward während der Regierung der Reichsvorsteher kein Drost wieder verordnet. Unter K. Johann III ward das Amt wiederhergestellt, und der Reichsrath und Reichshofmeister P. Brahe dazu verordnet, auch ward der Drost als der erste unter den Reichsräthen angesehen. Von 1602 ward diese Stelle 117 Jahre nach einander immer wieder besetzt. Der Reichsdrost war zugleich Präsident im Königl. Schwed. Hofgericht, und führte das Oberpräsidium auch in allen übrigen Hofgerichten in Schweden. Bey der Krönung setzte er mit Hülfe des Erzbischofs dem Könige die Krone auf. Er hatte hauptsächlich mit Justizsachen und Verwaltung der Gerechtigkeit zu thun, nie aber mit Militär noch ministeriellen Dingen. Die Königinn Christina wollte dies Amt ihrem Cousin dem Pfalzgraf Carl Gustav zuschanzen, aber man wollte nicht gerne, dass ein fremder und kriegerisch gesinnter Prinz die erste Stelle im Staat haben sollte. Nach der Staatsveränderung von 1680 sollten alle Reichsämter eingehen, und so blieb nach Gr. de la Gardies Tode dies Amt wieder 101 Jahr unbesetzt, bis K. Gustav III es 1787 wieder erneuete, und es dem Gr. Wachtmeister verliehe, der es noch bekleidet. Der Reichsräthe, die dies hohe Amt bekleidet haben, sind in allen ein und zwanzig. Bey dieser Gelegenheit ertheilt der in der Schwedischen Geschichte und Genealogie schon durch seine 1789 in 4. erschienene Svea-Rikes Konunga-Längd verdiente Vf., auch von den unter der Oberaufsicht des Drosten stehenden vier Königl. Hofgerichten und den Präsidenten derselben historische Nachrichten.

II. Der *Reichsmarsk* (der wohl vom Reichsmarschall, der damals in Schweden *Stallare* (Stallmeister) hiess, zu unterscheiden ist) war der zweyte hohe Reichsbeamte. K. Magnus Ladulas errichtete dieses Amt. Anfangs hatte der Marsk wohl nur die Oberaufsicht und Veranstaltungen bey hohen Feyerlichkeiten. Am Ende des XIII. Jahrhunderts ward aus einer Hofbedienung aber eine bloss militärische, und das, was man in Frankreich *connetable* hiess. Erich Kettilsson (Puke) war der erste Marsk, der zugleich Generalfeldherr war, und dies waren sie während der ganzen Unionszeit, und hernach unter den ersten Königen aus dem Wasa'schen Hause. Der Hofhaltung des Königs stand damals eine andere Amtsperson, der *Reichshofmeister* hiess, vor. Carl Knutsson war

war zugleich Reichsmarsk und Reichsvorsteher, führte aber blofs den ersten Titel. Durch den Reichstagsbeschlufs von 1602, und die Regierungsformen von 1634 und 1660 ward dies hohe Reichsamt bestätiget, und dem, der es inne hatte, der höchste Befehl über die Kriegsmacht zu Lande beygelegt. Er ward Präsident im Kriegscollegium, war eben so wie der Reichsdrost Vormund eines minderjährigen Königs, und trug bey der Krönung dem Könige das Schwert vor. Der letzte Reichsmarsk unter acht und zwanzigen, die dieses Amt bekleidet, war Gr. C. G. Wrangel, der 1676 starb, und nach der bald darauf erfolgten Staatsveränderung 1680 ist dies Amt nie wieder besetzt worden. Am Schlufs wird auch von dem Kriegscollegium, und dessen seit 1676 gehabten zwölf Präsidenten Nachricht ertheilt.

III. Der *Reichsadmiral*. Es geschieht zwar in der Schwedischen Geschichte vor und nach K. Gustav I. der Oberadmirale und Admirale Meldung, aber es war ihre Bedienung doch kein hohes Reichsamt. Dies erhielten die Befehlshaber der Schwedischen Flotte erst zu Anfang des vorigen Seculums, und ward es 1602 von Herzog Carl als Reichsvorsteher errichtet, und erst in der Regierungsform von 1634 ward ihnen der dritte Platz unter den Reichsbeamten bestimmt. Bey der Krönung trugen sie den Zepter, sie waren die Präsidenten im Kriegscollegium, und hatten wenn der König nicht mündig war, Theil an der Vormundschaft. Auch dies Amt hörte 1685 auf; ward doch gewissermafsen wieder erneuet, da Prinz Carl 1748 zum Schwedischen Grofsadmiral ernannt ward. In allen haben nur sieben Herren diese Stelle bekleidet. Von dem unter dem Reichsadmiral stehenden Admiralitätscollegium und dessen Präsidenten findet man zuletzt Nachrichten.

IV. Der *Reichskanzler*. Da im Mittelalter die Geistlichen fast die einzigen waren, die Gelehrsamkeit besafsen und schreiben konnten; so ward auch in Schweden das Kanzleramt einem Bischofe oder Geistlichen aufgetragen. Der Vorgesetzte und das Haupt der Königlichen Kanzley bekam den Namen des Kanzlers, da hingegen in Frankreich und England der Kanzler das war, was der Reichsdrost in Schweden ist. In der Schwedischen Geschichte wird zu Anfang des XIII. Sec. zuerst eines Kanzlers gedacht, und Bischof Carl zu Linköping hiefs Cancellarius Regis Joh. I. Aber die ersten Kanzler waren noch nicht Reichskanzler, sie waren nicht einmal immer Reichsräthe. Auch waren die Bischöfe zu Stregnas keinesweges, wie Messenius behauptet, *Cancellarii nati*. Die Kanzler hatten des Königs und des Reichs Siegel und die Reichsurkunden unter ihrer Aufsicht. Gustav I. ernannte 1538 den Reichsrath Conrad von Phyhy einen Ausländer zum Oberkanzler und seit der Zeit kann man das Kanzleramt, als ein Reichsamt und den Kanzler als den Premier-Ministre des Königs ansehen. Allein der König war sowohl in dieser Wahl als in der seines Nachfolgers, Christopher Andersson, nicht glücklich; daher er es auch hernach nicht weiter besetzte. König Erich XIV. aber ernannte den Reichsrath Nils Gyllenstjerna dazu, und darauf folgt 119 Jahre eine ununterbrochene Reihe von Staatskanzlern. Ihr Amt war das vierte in der Ordnung. Nach Errichtung des Kanzleycollegiums 1617 waren sie dessen beständige Präsidenten, redeten zu den Ständen im Namen des Königs, die Reichstagsmänner mufsten sich als solche bey ihnen legitimiren, und sie trugen bey der Krönung den Reichsapfel. Sie gehörten auch mit zu den Vormündern eines minderjährigen Königs, sie führten im Königlichen Senat das Wort. Nach der Staatsveränderung 1680 führten sie bis 1719 den Titel von Kanzleypräsidenten, hatten auch keinen andern Sitz im Senat, als nach dem Alter ihrer Senatorwürde. Sowohl die Reichskanzler als Kanzleypräsidenten lasen dem Könige den Eid bey seiner Krönung vor, die auswärtigen Minister hielten sich an solche, und erhielten durch sie die Antworten auf die Anträge ihrer Höfe. Zweymal war während der Krankheit des Reichskanzlers, oder wenn dessen Stelle erledigt war, ein Vicekanzler verordnet, welcher auch über die Reichsräthe, die Mitglieder des Kanzleycollegiums waren, die bis 1680 Reichskanzleyräthe, von da bis 1732 aber nur Kanzleyräthe hiefsen, den Rang hatte. König Carl XII. ernannte zwey Königliche Staatsräthe zu seinen Staatsministern, die aber seit der Schlacht bey Pultawa nicht weiter vorkommen. Nach 1720 vergaben die Reichsstände die Stelle eines Kanzleypräsidenten, seit der Regierungsform von 1772 aber wieder der König. Der Kanzleypräsident redete im Namen des Königs zu den Reichsständen; seit 1748 war derselbe auch immer zugleich Ordenskanzler, seit 1751 konnte doch der König einen aus dem Senat dazu ernennen, den er wollte. Als der Senat 1789 aufgehoben ward, war die Stelle eines Kanzleypräsidenten eben ledig. Der Reichsrath Graf Düben und hernach der Staatssekretär Franc bestritten darauf das Amt ad interim, und K. Gustav schaffte 1791 sowohl die Titulatur eines Reichsraths und Kanzleypräsidenten, als eines Reichsraths und Reichskanzleyraths ganz ab, und sollte nur der Hofkanzler im Kanzleycollegium das Wort führen. Allein unter der Vormundschaft des jetzigen Königs ward der Gr. Fr. Sparre wieder zum Reichskanzler ernannt. Doch ist seit der Zeit wieder eine, von dem Vf. noch nicht bemerkte Veränderung damit vorgegangen. In allen sind hier acht und zwanzig Kanzler, neun Reichskanzler, und zwölf Kanzleypräsidenten vom Vf. aufgeführt. Auch von dem Hofkanzler und Justizkanzler in Schweden findet man hier Nachricht. Die erste Bedienung ward 1602, die letzte erst 1714 eingeführt. Der Justizkanzler hiefs auch Högste Ombudsman: er hat die Oberaufsicht über alle Richterstühle, gehört als Justizminister zur Kanzley, und hat gleichen Rang mit dem Hofkanzler.

V. Der *Reichsschatzmeister*. Diese Stelle ward 1602 errichtet. Die Schwierigkeit die man dem im Testament K. Carl Gustavs dazu ernannten RR. Erich Flemming machte, zum Besitz dieser Stelle zu gelangen, hatte nicht wenig Einflufs auf die 1680 bewirkte Staats-

Staatsveränderung, mit welcher diese Stelle ganz einging, nachdem sie von sieben Personen bekleidet worden. Der Reichsschatzmeister hatte den fünften Platz unter den hohen Reichsbeamten, nahm Theil an der Vormundschaft des Königs und trug bey der Krönung den Schlüssel; auch war er Präsident im Königlichen Kammercollegium. Einige Nachrichten vom Königl. Kammercollegium, dem Staatscomtoir, dem Bergcollegium, Commerzcollegium, der Kammerrevision; und von der Geschichte dieser Reichscollegien, und den Präsidenten in solchen, sind hier beygefügt.

Von dem *Reichsmarschallamt* in Schweden, das die Oberaufsicht über den Königl. Hof hat, aber nicht zu den fünf hohen Reichsämtern gehöret, wird in einem besondern Anhang geredet. Schon in den ältern Zeiten kommt in Schweden ein Stallare oder Marskalk vor, so wie ein Skänk, Märkisman, Skutul-Svenner, u.s.w. Unter den ersten Unions-Königen war gar kein Hofstaat in Schweden. K. Christopher, der die Schweden gewinnen wollte, und sich daher wenigstens einige Monate des Jahrs in Schweden aufhielte, ernannte einen *Reichshofmeister*, der die Aufsicht über den ganzen Hofstaat bekam. Unter K. Carl VIII waren sogar zwey Reichshofmeister. Unter den Reichsvorstehern war kein Reichshofmeister nöthig. Der Reichshofmeister Thure Jonsson machte K. Gustav I. viel Verdruss, K. Christian liess ihn in der Stille ermorden. Erich XIV ernannte den R. R. Gr. Brahe zum Reichshofmeister, und Carl IX den R. R. Stiernskold zum Reichsmarschall. Nach 1680 bekamen sie den Titel von Obermarschall, (*Ofwerste Marskalk*) K. Gustav III aber stellte den Titel eines Reichsmarschall wieder her. Er hat nicht allein die *Aufsicht* über den ganzen Hofstaat, sondern ist auch Präsident im Königl. Burggericht. Ein Verzeichniss aller der Herrn, die den Titel von Reichshofmeister, Hofmeister, Oberhofmarschall und Reichsmarschall geführt, auch die Oberhofmarschalle bey der Königinn ist beygefügt. Aus dem Angeführten erhellet, dass diese Schrift für Schwedische Geschichte und Staatsverfassung in mancher Hinsicht wichtig und belehrend ist.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SALZBURG, b. Duyle: *Raphael Kleinsorg's*, Exprofessors der erzbischöflichen Universität zu Salzburg, und Pfarrers zu Abtstorf im Lande ob der Enns, *Abriss der Geschichte und Geographie des Erzstiftes und Fürstenthums Salzburg.* — Nebst einer Anleitung zur Welt- und Globus-Kunde. — 1797. 136 S. gr. 8.

Sollte ein unparteyischer Beurtheiler seinen Schluss aus der an der Spitze des Buchs befindlichen, sogenannten Geschichte Salzburgs ziehen; so würde er sich wohl genöthigt sehen, dem Vf. den Beruf zum historischen und statistischen Schriftsteller abzusprechen. Man findet nichts als eine magere Regierungsgeschichte der Erzbischöfe, am Ende noch ein chronologisches Verzeichniss aller und jeder Regenten dieses geistlichen Staats vom achten Jahrhundert an, und mit unter kleine Erzählungen, die man wohl in frühern Zeiten für baare Münze nahm, in unsern Tagen aber aus dem Munde eines denkenden Mannes nicht mehr hören sollte. Z. B. S. 8. „Erzbischof Gerhard wurde in Palästina hingerichtet, weil er aus heiligem Eifer eine *Statue Mohammeds* zertrümmert hatte.“ Gab es keine andere Veranlassung zum Tode des geistlichen Vaters; so lebte er sicher noch bis diese Stunde; denn die Muselmänner bilden keine Statüen von ihrem Propheten, folglich konnte auch keine zertrümmert werden. Vielleicht wirkten besondere Umstände bey dem Entwurf dieser Geschichte, denn die unmittelbar folgende geographische Beschreibung des Landes giebt dem Vf. das nicht zu bestreitende Zeugniss eines einsichtsvollen und denkenden Gelehrten. Die bündigste Kürze mit der möglichsten Vollständigkeit vereinigt; ein blosses Compendium mit so viel interessanten Bemerkungen verwebt, dass auch der fremde Leser mit Vergnügen dem Vortrage des Hn. *K.* folgt, und sich aus demselben belehrt. Rec. wünschte über jedes der einzelnen Länder Deutschlands ein gleich kurzes und gleich zweckmässiges Buch zu besitzen. Wir können dem Vf. in seiner Beschreibung der Städte und anderer Orte in einer Recension unmöglich folgen; aber es sey uns erlaubt, einige von den in dem übrigen Deutschlande weniger, wenigstens nicht so richtig bekannten Bemerkungen auszuheben. — Dass nur der nördliche kleinste Theil des Erzstiftes ebenes, mit kleinen Bergen durchzogenes fruchtbares Land, der weit grössere südliche hingegen kahles, rauhes Bergland ist, in welchem nur die schmalen Thäler kärglichen Feldbau erlauben, weiss jedermann; wenige aber denken sich hier die wildesten Schweizeralpen, wo gegen die Mitte der Berge alle Vegetation, die ganze belebende Natur aufhört, ein ewiger Winter alles mit Schnee und Eis belegt, und dass der Hochhorn, der höchste unter Salzburgs Bergen, über die Meeresfläche 10381 Fuss erhaben ist. Auf dem ganzen Flächenraume von 200 Quadratmeilen wohnen nach wirklichen Zählungen 200000 Menschen; von dieser Zahl nährt das Gebirg, welches drey Viertel des Ganzen beträgt, nur 103,000. Der Vf. ist wahrheitliebend genug zu gestehen, dass man noch jetzt in diesen Strichen das Auswandern der 30,000 vertriebenen Protestanten empfindlich fühle. Auffallend ist der Unterschied in der Mundart zwischen dem Bewohner des Hoch- und des Niederlandes; der letzte nähert sich ganz dem Bayerischen Dialekte; der erste verliert sich in die tiefen Kehlenlauter des angränzenden Tyrolers. Nicht minder auffallend zeigt sich diese Verschiedenheit in Bildung, Sitten und Kleidung. Es wäre zu wünschen, dass Hr. *K.* sich über dieses interessanten Artikel ausführlicher erklärt hätte; doch giebt er einige Hinweisungen. Der Hauptsitz natürlicher Geistes- und Sitten-Cultur findet sich in dem Gebirglande. Da ist deutsche Ordnungsliebe, Redlichkeit und Dienstfertigkeit vorzüglich zu Hause;

viele dieser Alpenbewohner trifft man an, die sich durch eigenes Nachdenken wichtige Kenntnisse in der Mechanik etc. erworben haben. — Die mineralischen Producte des Landes müssen noch grösstentheils roh verhandelt werden, nur einige Messing- und Eisenwerke sind im Gange. Hr. K. fügt die nur zu wahre Bemerkung hinzu, dass nicht jedes Land, am wenigsten ein kleines, das grössere Staaten umgeben, seine Erwerbarten nach Belieben vermehren oder erweitern könne. — Das Oberhaupt wird vom Domkapitel unter *Kaiserlicher Advocatie* gewählt. Die Zahl der Geistlichkeit ist minder bedeutend, als man sie vielleicht in irgend einem andern katholischen, und noch mehr in einem geistlichen Staate finden wird. Sie besteht aus 465 Weltgeistlichen und 300 Ordensgeistlichen, von welchen 90 zum schönen Geschlechte gehören. — Wir halten es mit dem Vf. für einen Beweis der gegenwärtigen guten Regierungsverfassung und Verwaltung, dass das ganze Land nur *fünf Advocaten* zählt. — Die Einkünfte des Domkapitels betragen gegen 200000 Gul. — Die Artikel von der Universität, bey welchem, wie sichs versteht, Hübner's Werk über Salzburg benutzt ist, von dem Verhältnisse der untergeordneten, vorzüglich der Oesterreichischen Bischöfe, von den Landständen, Dikasterien, Zweigen der öffentlichen Einkünfte etc. müssen wir dem Nachlesen des Geographen und Statistikers empfehlen, der gewiss dieses kleine Werk nicht unbenutzt lässt. Da es vermuthlich als Schul- oder Universitäts-Compendium gebraucht werden soll; so lässt sich begreifen, warum dieser speciellen geographischen Beschreibung eine allgemeine Anweisung zur Mathematik beygefügt ist. Hr. K. erscheint hier auch als geübter Mathematiker. Wir haben beym Durchlesen keinen schlecht oder unrichtig ausgedrückten Satz gefunden, welches bey ähnlichen Schriften so häufig der Fall zu seyn pflegt. Unter der beträchtlichen Zahl der vorgetragenen Lehren, vermissen wir keine wichtige, als nur die für Anfänger so nöthige Erklärung der Frage, wie es möglich sey, dass die Erde und jeder Himmelskörper sich ohne weitere Unterstützung ohne zu fallen erhalten könne. — Noch finden wir nöthig für die Käufer des Buchs beyzufügen, dass es äusserst ökonomisch gedruckt ist, und im gewöhnlichen Format und Satz leicht das Gedoppelte der angegebenen Seitenzahl hätte füllen können.

* * *

Paris: (Leipzig, b. Sommer): *Geheime Lebens- und Regierungsgeschichte Katharinens der Zweyten Kaiserin von Russland.* Aus dem Französischen. In zwey Bänden. Mit 6 Porträts. 1ter Bd. 2te verbess. Ausgabe. 1798. 224 S. 2ter Bd. 260 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 251.)

Leipzig u. Gera, b. Heinsius: *Anna oder der Fallstrick der Ehre und des Reichthums.* Ein Volksbuch. Besonders für den Bürger und Landmann, für Herrendiener und Dienerinnen. Von *J. G. D. Schmiedtgen.* 2te wohlfeilere Ausgabe. 1799. 248 S. 8. (6 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Philologie. *Nürnberg*, b. Raspe: *Euripidis Cyclops* ex recens. *J. G. C. Höpfner.* Cum observationibus criticis edidit et usui scholarum accommodavit M. *Georg. Frid. Dan. Goes.* 1799. 80 S. 8. Wenn wir die Frage, ob der an vielen Stellen schlüpfrige und durch keine hervorstechende Schönheiten sich auszeichnende Cyclops des Euripides, bloss weil dieses das einzige übrig gebliebene satyrische Drama der Griechen ist, eine passende Lectüre für Schüler abgebe, ausser Acht lassen, besonders da der Herausgeber erklärt (Praef. S. 5.) dass ihm das Geschäft, den Cyclops öffentlich zu erklären, aufgetragen worden sey (*Cyclopis publice enarrandi munus mihi demandatum est*); so dünken uns doch die am Ende angehängten *Observationes criticae* für ein Schulbuch nicht zweckmässig zu seyn, da es Schülern mehr an Sach- und Worterklärungen und an einem tiefern Eindringen in den Geist der Sprache gelegen seyn muss, als an kritischen Noten, die nur einzelne verdorbene oder von anderen angefochtene Stellen des Dramas betreffen. Ein blosser Abdruck der Höpfnerischen Ausgabe ohne alle Anmerkungen wäre für diese Absicht ohne Zweifel passender gewesen. Für die Kritik des Textes ist aus den Observationen kaum einiger Gewinn zu hoffen. V. 15. meynt der Herausg. gegen Hn. Jacobs, dass δόρυ auch [illegible] das Steuerruder heissen könne, und bezieht das V. [illegible] auf ἀμφῆρες, *navigium significans, quod utrinque remis impellitur* (also ein Substantivum! dann hiesse es; *ich selbst* [illegible] *Schiff und regierte* das Steuerruder, αὐτὸς [illegible] τὸν δόρυ!! — V. 183. liesst Hr. G. καὶ τὸν χρύσεον κλοιὸν [illegible] — ἐξεπτοάθη, also trug Helena selbst ein goldenes Halsband, und *verliebte* sich darin! Die Stelle muss so gefasst werden: ἡ ἰδοῦσα τοὺς θυλάκους τ. π. περὶ τοῖν σκελοῖν (Πάριδος) καὶ (τὸν [illegible] αὐτὸν πάρειν) φοροῦντα τὸν χρ. κλοιὸν κ. τ. λ. — V. 298. [illegible] θνητοῖς εὐλόγως [illegible] *jure meritoque instituta mortalium respicere.* Also [illegible] τινι, *respicere aliquid.* ! — Warum behauptet wird: πέτομαι v. 71. *nullo modo quadrat*; und warum [illegible] zu lesen sey, *quod poëtarum more ad* Βάκχιε *referendum* [illegible] sehen wir nicht ein. — V. 325. em. Hr. Jacobs richtig [illegible] τε γαστέρα, *ventrem implens.* Hr. Goes hat [illegible], i. e. *dum impleor, valde propter ventrem impletum anhelo*, und fügt hinzu: *Nonne significantius et dicentis charocteri accommodatius!* Schliesslich möchten wir dem Herausg. empfehlen, mehr Sorgfalt auf seinen lateinischen Stil zu wenden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. September 1799.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Ueber das Zunftwesen und die Frage: Sind die Zünfte beyzubehalten oder abzuschaffen?* Eine von der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe am 26. October 1792 gekrönte Preisschrift. Von *Johann Adam Weiss.* 1798. 376 u. 38 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Deutlichkeit, Gründlichkeit und Vollständigkeit haben dieser Beantwortung einer in mehreren Staaten, nicht blofs für den Wohlstand einer gewissen Classe von Unterthanen, sondern der ganzen bürgerlichen Verfassung höchst wichtigen Frage die wohlverdiente Prämie verschafft. Auch war der Vf. vorzüglich fähig, die Foderungen zu erfüllen, da er der Sohn eines Handwerksmeisters und selbst ein gelernter Handwerker ist, als Zunftherr bey mehrern Zünften zur genauern Beobachtung des Zunftgeistes in seinen mannichfaltigen Gestalten die beste Gelegenheit hatte, und den aufgestellten Gegenstand nicht blofs im Allgemeinen, sondern auch allen damit in Verbindung stehenden Nebenrücksichten, mit sichtbarer Wahrheitsliebe ausgebreiteten Kenntnissen, sorgfältiger Nachforschung und bedachtsamer Widerlegung geprüft und behandelt hat.

Die Zueignungsschrift an seine Mitbürger der freyen Reichsstadt Speyer macht ihn als einen Mann kenntlich, dem das Wohl derselben und der Menschheit überhaupt am Herzen liegt, und der ihnen durch freymüthige Mittheilung wichtiger Wahrheiten zu nützen wünscht. In der Einleitung hat er den Faden seines in zwey Abschnitte vertheilten Vortrags an den evidenten Grundsatz angeknüpft: dafs sich die Gewerbe treibende Classe der Bürger in einem richtigen Verhältnisse mit den andern Ständen befinden müsse.

Der *erste Abschnitt* soll zuerst die Vortheile und Nachtheile der Zünfte, ganz im Allgemeinen, ohne Unterschied der Staatsverfassungen, untersuchen. Nur dann stehen Gewerbe im Flor, wenn diejenigen, die sie betreiben, alle ihre Kunstproducte so schnell, so gut, und so wohlfeil als möglich liefern, und gleichwohl der Arbeiter sein ehrliches Auskommen für sich und die Seinigen dabey findet. Dies setzt also gründliche Einsichten derer, die sie betreiben, sichern Absatz der verarbeiteten Producte, wie auch vernünftige Wirthschaftseinrichtung und richtige Bezahlung ihrer Arbeiten, Vermehrung der Abnehmer und Verminderung der überhäuften Handwerker und Aufmunterung der Gewerbetreibenden von Seiten des Staats voraus; das Gegentheil von allen diesem befördert den Verfall der Gewerbe. Wie schädlich insonderheit die Ueberhäufung der Handwerker bey einzelnen Gewerben sey, wird durch specielle Berechnungen der Einwohner in verschiedenen deutschen Staaten und des sich hieraus darlegenden unrichtigen Verhältnisses zwischen den Gewerbe treibenden Einwohnern und den übrigen Classen derselben, auch noch besonders aus einzelnen Wahrnehmungen erwiesen, z. B. daraus, dafs gerade die Jedermann unentbehrlichen Handwerke mit allzu vielen Meistern besetzt sind, dafs denselben dadurch die zu ihrem Wohlstande nöthige Haltung der Gesellen unmöglich gemacht wird, dafs so viele, selbst fleifsige Handwerksgesellen lange arbeitslos umher wandern müssen etc. Hiernächst bezeichnet der Vf. noch ein und zwanzig andere Ursachen des Verarmens der Handwerker. Dahin gehören vorzüglich die Fälle, wenn die Kunstproducte, wie in Deutschland — weit mehr mit Hinsicht auf ihre Wohlfeilheit, als auf ihre innere Güte gekauft werden; wenn die Dörfer mit vielen Professionisten besetzt sind; wenn dem städtischen Handwerker seine Arbeiten von den Abnehmern spät und unrichtig, und noch aufserdem bey der gröfsern Menge des Geldes und geringern Werthe desselben, schlechter als sonst bezahlt werden; wenn aus Modesucht nur ausländische Waaren geachtet und gekauft werden; wenn es am ausländischem Debite mangelt; wenn grofse stehende Kriegsheere, Theurung der Lebensmittel, geringer inländischer Ankauf der Kunstproducte wegen des Unvermögens der mehrsten Einwohner, Anlegung vieler Gewerbsmaschinen etc. hinzu kommen. Noch mehr aber, als durch alles dieses, wird der Verfall der Gewerbe treibenden Einwohner durch die ungleiche Vertheilung der Grundstücke auf dem Lande und deren Zerstückelung bewirkt: weil hiedurch die Verwandlung der Professionisten in Halbbauern, die Zudringlichkeit der Landleute zum Gewerbstande, und eine unverhältnifsmäfsige Annahme der Bürger in Städten und Dörfern veranlafst wird. Aus eben diesen besonders in Deutschland vorwaltenden Umständen wird gefolgert, dafs die Betriebsamkeit der Gewerke allda zwar überhaupt keinesweges vermindert, sondern vielmehr vergröfsert, hingegen der Wohlstand der Gewerbetreibenden um desto tiefer gesunken sey. Von hieraus geht der Vf. zur Untersuchung aller wahren und eingebildeten Nachtheile und Vortheile der Zünfte und Gilden über. Die nachtheiligen Folgen setzt der Vf. deutlich und ausführlich aus-

auseinander, prüft die absolute Gewerbsfreyheit, als das allgemeine Mittel zu ihrer Wegschaffung, und entwickelt die der gänzlichen Aufhebung der Zünfte sowohl überhaupt, als auch nach den gegenwärtigen Zeitumständen entgegenstehenden Schwierigkeiten. Das Resultat ist, dafs solche Aufhebung, wenn gleich nicht unausführbar, doch in Deutschland gar nicht rathsam sey. Er räumt hierauf die aus den Beyspielen einiger Staaten, wo Zunftfreyheit herrscht, hervorgehenden Zweifel aus dem Wege, und schlägt verschiedene Mittel zur Verbesserung und Aufnahme der Zünfte vor. Diese sind: vorsichtige und verhältnifsmäfsige Annahme der Bürger, Verbesserung des Ackerbaues überhaupt und der zu verarbeitenden ländlichen Producte insonderheit, weise Gesetze über Ein- und Ausfuhr der rohen Materialien und der von den Gewerken verarbeiteten Waaren, Minderung und möglichste Tilgung der Staatsschulden, weise Einschränkung des Luxus, kluges Betragen des Staats gegen seine Nachbarn und die Verbindung der Professionisten mit Kaufleuten, Werthschätzung geschickter Professionisten, Hemmung des Hausierhandels, Verminderung der Anzahl der Gewerbetreibenden u. s. w. Hierauf folgen andere nützliche Vorschläge, die sich auf die innere Verfassung der Zünfte beziehen. Sie betreffen die Prüfung der Lehrlinge vor ihrer Annahme, ihre Bildung und Erziehung nicht blofs bey den Gewerken selbst, sondern schon vorher und während ihres Aufenthalts bey denselben, mit der Bemerkung, auf welche Art solches geschehen könne, die Wanderschaften der Gesellen, und deren Einschränkung und Verbesserung, die Meisterstücke und die Gewinnung des Meisterrechts, die zur Steurung der Liederlichkeit einzelner Meister, der Gesellenaufstände und Handwerkstumulte, auch überhaupt gegen Gesellen und die Meister sonst zu machenden Veranstaltungen.

In dem *zweyten Abschnitte* werden die vorher vorgetragenen allgemeinen Grundsätze auf den in der Preisfrage eigentlich bestimmten, nur durch Zwischenhandel bestehenden Staat angewendet. Das Resultat hievon besteht darin: dafs in einem Staate, der die eingeführten rohen Materialien verarbeiten läfst, und so wieder ausführt, der obbemeldeten Bedenklichkeiten gegen die Aufhebung der Zünfte zwar weniger und diese von geringerer Erheblichkeit seyn; dafs daher solche Aufhebung daselbst eher gewagt werden könne, jedoch durch verschiedene noch damit verknüpfte Schwierigkeiten würde erschwert werden; dafs dieser Staat nach der verschiedenen Lage seiner Gewerke, gegen die in andern Staaten, den Erfodernissen zur Verbesserung der Zünfte, in Absicht der Vermehrung der Gesellenzahl bey jedem Meister, des Lehrlings- und Gesellenstandes, der Handwerkserziehung, des Wanderns der Gesellen, der Meisterstücke und des Meisterwerdens, der häuslichen Wirthschaft und sittlichen Lebensart der Meister und Gesellen, eher Genüge leisten könne; dabey aber doch immer vorher eine genaue einzelne Prüfung der Zunftgesetze jeder Innung und deren Einrichtung zur Beförderung des Ganzen und der einzelnen Theile nöthig seyn werde. Ueberall sind die Mittel, wodurch sich diese Foderungen bewerkstelligen lassen, mit einer Sachkenntnifs beschrieben, die die Frucht eigenes Nachdenkens und ausgebreiteter Erfahrung ist.

ZÜLLICHAU, b. Darnmann: *Flor und Verfall der Länder, als natürliche Folge der Begünstigung oder Bedrückung der Landwirthschaft, und der Freyheit oder Beschränkung des Handels mit rohen Producten dargestellt.* Nach dem Französischen des Ritters *Franz Quesnay* bearbeitet von *Christian August Wichmann.* 1798. 8½ Bog. 8. (9 gr.)

Eine historische Einleitung enthält kurze Notizen von dem Betriebe der Landwirthschaft in Frankreich vor der Revolution, mit beygefügter Bemerkung einiger Verschiedenheiten derselben in Deutschland, und von dem höchst armseligen Zustande der ersten, worin sie durch Geringschätzung aus Vorurtheilen, durch Unbedachtsamkeit der Güterbesitzer, hauptsächlich aber durch drückende Belästigung mit oftmals veränderten und erhöheten Abgaben ist versetzt worden. Diese traurige Schilderung ist eine Bestätigung der ewigen Wahrheit: dafs nichts den Erdboden unfruchtbarer mache, als die Thränen des unterdrückten Landmanns, nichts fruchtbarer, als der Schweifs des fröhlichen Landmanns.

Die Abhandlung selbst hat zu ihrer Grundlage das unwidersprechliche Axiom: dafs der ökonomische Zustand eines Landes überhaupt nach der mehrern oder mindern Gröfse des reinen Ertrags, den die Landwirthschaft giebt, zu ermessen sey, und betrifft zuerst die Untersuchung der beiden Fragen: ob der Betrieb des Feldbaues mit Pferden oder mit Ochsen, und ob die Bewirthschaftung der Landgüter durch reiche Pächter, oder durch arme sogenannte Halbbauern oder Meyer (Metayers) vortheilhafter sey? Die erste ist, nach Aufzählung und Abwägung der sich aus den Kaufpreisen, den Unterhaltungskosten, der Dauer und der Nutzbarkeit jener beiden Arten vom Zugviehe ergebenden Gründe und Gegengründe, dahin entschieden worden, dafs die Bearbeitung der Felder mit Pferden der mit Ochsen allemal vorzuziehen sey. Freylich kann auch in staatswirthschaftlicher Rücksicht, besonders in einem militärischen Staate, dem für seine Reiterey und Artillerie an einem starken einländischen Vorrathe von Pferden sehr gelegen ist, nicht gestattet werden; so, wie vormals in Frankreich, fünf Sechstheile alles urbaren Bodens (S. 46.) blofs mit Ochsen zu bearbeiten; jedoch kann jener Satz auch nicht für eine unbedingte allgemeine ökonomische Regel gelten, vielmehr finden allerdings Ausnahmen davon statt, insonderheit alsdann, wenn der Landmann seinen Zugochsen hinlängliche Sommerweide zu geben vermögend ist, viel flaches und thonigtes Land, und zur Mastung der Ochsen, nach ihren vier-, fünf- oder sechsjähri-gen

gen Gebrauche, entweder auf einer Fettweide oder bey seiner Branntweinsbrennerey, auch hierauf zu ihrem Verkaufe günstige Gelegenheit hat, und dann, des überwiegenden Vortheils wegen, die Cultur seiner Aecker theils mit Ochsen, theils mit Pferden bewerkstelligt. Aus der lediglich nach der ehemaligen elenden landwirthschaftlichen Verfassung in Frankreich angestellten Prüfung der zweyten Frage geht das Resultat hervor, dass eine bessere Bewirthschaftung der Landgüter nur von bemittelten Pachtern und von einer ihnen länger als 9 Jahre zugestandenen Pachtzeit zu erwarten sey. Die angegebenen Ursachen des dasigen Mangels an solchen Pachtern sind: das häufige Auswandern der Söhne der Landleute von den Dörfern in grosse Städte, die willkürliche und übermässige Besteurung der Landgüter, und die Einschränkungen und Sperrungen des Getreidehandels. Die Beweise jenes Resultats liegen in Beschreibungen und Berechnungen der grossen Verschiedenheit der Cultur und des Ertrags der Aecker, auch der Benutzung des Viehstandes, wenn die Landgüter bemittelten Pächtern auf eine lange Reihe von Jahren unzertrennt, oder armseligen Bauern zerstückelt in Pacht überlassen werden. Ferner wird mit einleuchtenden Gründen dargethan, dass die Freyheit des Handels mit landwirthschaftlichen Producten für die Pächter und Eigenthümer der Landgüter sowohl, als für den ganzen Staat nicht allein nützlich, sondern durchaus nothwendig, und dass Niedrigkeit der Getreidepreise dem städtischen eben sowohl als dem ländlichen Einwohner schädlich sey. Die hiernächst angeführten, von den Landesregierungen zur Beförderung der Landwirthschaft anzuwendenden Mittel bestehen hauptsächlich darin: dass sie jenen Handel von allem Zwange und Hindernisse entledigen, den Söhnen bemittelter Landwirthe eine (in militärischen Staaten aber nicht wohl thunliche) gänzliche Befreyung von Militärdiensten zugestehen, und zur Vermehrung des Mastviehes, der Schäfereyen, der Wolle und des Düngers, die Cultur und Benutzung der grossen, bloss zur Viehweide bestimmten Reviere, vermittelst des Anbaues nützlicher Feldfrüchte möglichst befördern und veranstalten.

LITERATURGESCHICHTE.

Schnepfenthal, in der Buchh. der Erziehungsanstalt: *Denkschrift auf Maria Wollstonecraft Godwin*, die Vertheidigerin der Rechte des Weibes, von *William Godwin*. Aus dem Englischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet. 1799. 174 S. 8.

So wenig auch die Vfn. der *Vertheidigung der Rechte des Weibes*, sie, die über ihr Geschlecht hinausstrebte, und den schönen Kreis, den die Natur selbst der Weiblichkeit gezogen hat, anmassend zu durchbrechen suchte, auf eine eigentlich herzliche Theilnahme rechnen kann; so geben doch ihre schriftstellerischen Talente und das Sonderbare ihrer Schicksale ihrer Biographie ein nicht geringes Interesse. Von einem sonderbaren und launichten Vater, einem kleinen Gutsbesitzer unweit London, gezeugt, hatte sie eine etwas rauhe und eingeschränkte Erziehung genossen, und diese hatte schon gleich in ihr den Trieb nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit geweckt, der sich überall in ihrem Leben offenbart. Sie errichtete mit einer Freundin eine Erziehungsanstalt zu Newington Green, reiste dann dieser Freundin zu Liebe nach Lissabon, kam zurück und fing in London schriftstellerische Arbeiten an. Bey ihrem Verleger macht sie mit dem berühmten Maler Füessli Bekanntschaft, fasst eine heimliche Neigung zu ihm, und um dieser (da Füessli verheirathet ist) zu entfliehen, geht sie nach Paris. Hier lebt sie einige Jahre unter den Stürmen der Revolution, lernt dann einen Amerikaner Imlay kennen, und schliesst mit ihm eine vertraute Verbindung, ohne ihn jedoch wirklich zu heirathen. Sie wird schwanger, er geht nach Havre de Grace und bald darauf nach London, Kaltsinn offenbart sich in seinem ganzen Betragen. Sie reist zu ihm, er hat eine neue Verbindung mit einer Schauspielerin geschlossen. Sie macht ihm zu Liebe, und um ihn wieder zu gewinnen, in seinen Angelegenheiten eine Reise nach Norwegen (wodurch ihre Briefe entstanden), bey ihrer Rückkunft findet sie bey ihm den nämlichen Kaltsinn. Voll Verzweiflung beschliesst sie sich in die Themse zu stürzen, sie wird aufgefangen und gerettet. Nun bricht sie völlig mit Imlay, lernt den Vf. der gegenwärtigen Biographie, Godwin, kennen, und schliesst mit ihm eine — und zwar eben so freye — Verbindung, wie sie mit Imlay gehabt hat. Fast da sie sich schwanger fühlt, wird diese durch die Trauung bestätigt. Aber die Entbindung kostet ihr das Leben. Sie stirbt am 10. Sept. 1797 im acht und dreyssigsten Jahre. Man sieht wie bey dieser Erziehung und bey diesem beständigen Wechsel des Lebens leicht eine Ueberspannung in ihren Grundsätzen entstehen konnte: die Paradoxie ihres Schicksals wirkte auf die Paradoxie ihrer Ideen. Ihr berühmtestes Buch, Vertheidigung der Rechte des Weibes, ist 1792, ehe sie nach Paris ging, geschrieben, ausserdem ist sie durch ihre Briefe aus Norwegen, ihre Vertheidigung der französischen Revolution u. s. w. bekannt, und hat noch vier Bände Schriften, vorzüglich einen Roman: *Kränkungen des Weibes*, hinterlassen. Gegenwärtige Biographie von ihrem nachgelassenen Gatten herausgegeben, verräth einen Mann von edler Denkart und feinem Gefühl. Die Uebersetzung hat das Original treu wieder gegeben. Das Bildniss von Madame Wollstonecraft Godwin verräth mehr Weiblichkeit als Rec. von diesem Original erwartet hätte, niemand bürgt uns aber dafür, dass es wirklich nach dem Originale gearbeitet worden.

* * *

Hannover, in d. Buchh. d. Gebr. Hahn: D. C. H. *Struve sieben Noth- und Hülfstafeln*, enthaltend: 1) Ueber-

1) *Ueberſicht der Rettungsmittel in plötzlichen Lebensgefahren zum Gebrauch für Wundärzte.* Dritte verbeſſerte Auflage. 1797. 2) *Hebammentafel oder allgemeine Ueberſicht des Verhaltens der Hebammen und Mütter bey natürlichen Geburten.* Vierte verbeſſerte Auflage. 1797. 3) *Von den Mitteln Kinder geſund zu erhalten.* Dritte verbeſſerte Auflage. 1797. 4) *Vom tollen Hundsbiſs, von Giften, vom Verſchlucken, vom Erſticken u. ſ. w.* Fünfte verbeſſerte Auflage. 1797. 5) *Noth- und Hülfstafel für Ertrunkene, Erfrorne, Erhenkte, nebſt den Hülfsmitteln für todtſcheinende neugeborne Kinder.* Achte ganz umgearbeitete Auflage. 1797. 6) *Noth- und Hülfstafel zur Verminderung des Pockenelends.* Dritte Auflage. 1798. 7) *Krankenzettel, vom Verhalten in Krankheiten.* 1798. 6½ Bog. Fol. (6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 89.)

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Frankfurt u. Leipzig: Die alte und neue Landwirthſchaftsverfaſſung der Deutſchen.* Jene, warum ſie alſo war: dieſe, wie ſie ſeyn ſollte und könnte. Für Regenten, welche ſelbſt kennen und prüfen wollen. Auch zur Aufklärung und Vorbereitung der gemeinen Landwirthe. 1799. 82 S. 8.

Der Vf. behandelt in der That einen ſehr wichtigen Gegenſtand, und es iſt nur zu bedauern, daſs ſo wenige Bogen demſelben gewidmet ſind: er mag dazu zwar (nach der Einleitung an die Fürſten Deutſchlands) ſeine Gründe haben; dennoch aber iſt er dadurch oft undeutlich oder wenigſtens unbeſtimmt geworden.

Natürlich zerfällt das Ganze in zwey Hauptſtücke: I. Von der alten Landwirthſchaft, wie und warum ſie ſo war, und wie ſie zur Ungebühr meiſtens noch iſt. S. 11. Wir müſſen geſtehen, daſs wir mit den Vorſtellungen des Vfs., wie ſich die bisherige Einrichtung bildete, nicht ganz einverſtanden ſind, wir können aber keine Stelle ſelbſt mit ſeinen Worten anführen, weil wir bey ſeiner gedrängten Kürze faſt das Ganze abſchreiben, und eine wenigſtens eben ſo lange Beurtheilung darüber liefern müſsten. Der Vf. nimmt an, daſs nach den Kriegen der vorigen Jahrhunderte, nach der ſie begleitenden Peſt und den ſtarken Auswanderungen in einen fremden Welttheil ſich unſere jetzige Verfaſſung gebildet habe. Ob dieſes nun nach dem dreyſsigjährigen Kriege, oder, wenn die Auswanderungen mit in Anſchlag gebracht werden, erſt in unſerm Jahrhunderte geſchehen ſeyn ſoll, iſt nicht wohl abzuſehen. Aber ſo viel iſt wohl gewiſs, daſs unſer ganzer Ackerumſchlag, unſere Hutung und Wieſenbenutzung weit früher ſich bildete, und der dreyſsigjährige Krieg nur die entfernten Aecker der Dörfer wüſte liegen lieſs, welche hierauf zu Hutung und Lehde wurden. S. 13. Die Eintheilung der Felder in zwey Fluren, und im dritten Jahre Brache iſt keine Folge der angegebenen Verwüſtungen, ſondern findet ſich bereits in ältern Zeiten. Daſs man kleinere Heerden Vieh als jetzt hatte, S. 18. iſt gewiſs, eben ſo gegründet iſt S. 20. die Veranlaſſung der Zerſtückelung der Felder, aber der Umſtand, daſs jeder ſich noch mehr Feld habe urbar machen können, dürfte wohl nur local ſeyn. Nicht damals entſtand erſt die gemeinſchaftliche Waide auf dem Baufelde S. 21. ſondern weit früher. Die policeymäſsige Verfügung S. 23., daſs Niemand für ſich allein hüten darf, iſt groſs, und war wenigſtens ſchon im dreyzehnten Jahrhundert üblich. — Die Servitut der Schafhutung auf eines andern Gemarkung ſoll S. 18. dem Landesherrn als Obereigenthumsrecht zugeſtanden, und dieſer ſie ſeinem Civil- und Kriegsbedienten zur Beſoldung eingeräumt haben. Dieſe Behauptung war uns ganz unbekannt, wir haben nie die leiſeſte Spur bemerkt, und wünſchten darüber einen Beweis zu hören; die Hutung auf fremden Gebiete hat einen ganz andern Urſprung.

Das II. Hauptſtück handelt von der neuen Landwirthſchaft, wie ſie ſeyn könnte und ſollte. Die Einleitung dazu S. 33. enthält viel wahres, aber auch etwas Uebertreibung, denn eine völlige Umſchmelzung der ganzen Verfaſſung iſt weder möglich noch nützlich, noch nothwendig, der Vf. müſste denn in einer Gegend wohnen, wo die bisherige gewöhnliche Einrichtung in einen verketteten Fehler ausgeartet wäre, und faſt ſcheint dieſes aus dem zu folgen, was er S. 36. 37. über die unzweckmäſsige langſame Verbeſſerung ſagt, und dann wäre eine völlige Umänderung zu wünſchen. Was er über den Kleebau vorbringt, iſt vollkommen gegründet. S. 44. will er, daſs der Brachzwang ganz verboten werde, auch dies ſcheint nur local zu ſeyn, denn es giebt doch Gegenden, wo Niemand genöthigt werden kann, *Brache zu halten.* Wir ſind auch der Meynung des Vfs., daſs dieſer Zwang ein groſses Hinderniſs des verbeſſerten Feldbaues iſt, und alle Aufmerkſamkeit der Staatswirthe verdiene. Was er über die Wieſen und das Verbieten der Hutung darauf ſagt, iſt ſehr gegründet, nur ſchadet die Hutung im trocknen Herbſte gewiſs nicht. Wenn er aber von drey- und vierſchürigen Wieſen redet; ſo muſs er in ſehr glücklichen Gegenden leben. S. 42. von der Stallfütterung. *Sehr gut. Aber in zwanzig Jahren iſt ſie wahrſcheinlich auſser der Mode.* Die Schafzucht übergeht er. Sollen die Schafe auch in Ställen oder Horden gefüttert werden, oder wo ſoll die Hutung herkommen, wenn die Policey dieſe auf Brachfeldern und Wieſen zu verbieten aufgefodert wird? S. 51. Nothwendigkeit der Theilung der Gemeinheiten. S. 54. Einſchränkung des Landmannes in ſeiner Holzbenutzung. Das wichtigſte, was der Vf. S. 69. vorſchlägt, iſt das Conſolidiren der einzelnen Theile der Landgüter. Er ſpricht nur wenig darüber, dies iſt aber das ſchwerſte, und wird wohl ſchwerlich in vielen Gegenden eingeführt werden, wenn es gleich auſserordentlichen Nutzen gewährt. Alles wird ſich dawider ſtemmen, und welcher Fürſt oder welches Land wird die beträchtlichen Koſten aufwenden, bey denen nicht der geringſte unmittelbare Vortheil für neue Abgaben hervorleuchtet? Die Vorſchläge des Vfs. verdienen in der That, ob ſie gleich nicht neu, ſondern ſchon allgemein anerkannt waren, daſs ſie einmal da, wo nicht ſchon eine andere Einrichtung Kleebau und Stallfütterung entbehrlich macht, beherzigt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. September 1799.

ERDBESCHREIBUNG.

Ohne Anzeige des Druckorts: *Freymüthige Bemerkungen eines Ungars über sein Vaterland.* Auf einer Reise durch einige ungarische Provinzen. 1799. 348 S. gr. 8.

Dem Vf. oder den Verfassern dieses Werks, fehlte es hie und da an ächten statistischen und politischen Kenntnissen: man findet daher viel Declamation, aber nicht viel neue Facta oder auch nur neue Ansichten und Urtheile, obwohl für manche Leser manches hier Gesagte neu und auffallend seyn, auch manches nicht Neue doch nicht zu oft gesagt werden kann. 1) *Unbedeutende Fragmente als Einleitung.* Zur Probe heben wir nur folgendes aus den allgemeinen und absprechenden Urtheilen des Vfs. aus: „Ungarn ist eine von *wilden* Aristokraten eingeschränkte Monarchie; wo der König (der die Alleinherrschaft ausüben kann, wenn er nicht die ungerechten Vorrechte der Aristokraten *sichtbar* schmälert) und der Adel alles gelten, die Volksstimme aber verachtet, die Rechte des Bürgers wenig respectirt werden. Man glaubt, oder besser, die meisten ungarischen Edelleute glauben, dass der Unadeliche ein Geschöpf sey, bey dem von Rechten, und der Achtung dieser Rechte gar nicht die Rede seyn könne."— Aus diesen Angaben leuchtet das zu Viel eben so sehr heraus (indem gerade die *königl. Macht zum Schutze des Unadelichen* aufgestellt, und hinlänglich ist, diesen Schutz zu geben, wenn sie will, und mehrere Fälle bestätigen täglich, dass sie es wolle,) als das zu Wenig (indem der *hierarchische* Bestandtheil der ungarischen Constitution mit Stillschweigen übergangen ist.) 2) *Debretzin, Viehhirten und Jahrmärkte.* Keine einzige bestimmte Angabe. Oder soll es dafür gelten, wenn gesagt wird: ein sichrer Biró habe in den Gegenden von Debretzin zehntausend Stück Ochsen auf die Weide getrieben? — Im Allgemeinen über Handel, wo die Schuld des Verfalls desselben wie gewöhnlich, *ganz*, auf das österreichische Zollsystem geschoben, und nicht einmal auf die ersten Gründe, auf den Mangel an Bevölkerung und Absatz an mehrere und grössere Städte zurückgedacht wird. 3) *Noch einiges über Debretzin.* Verhältniss der reformirten und katholischen Einwohner, deren Zahl sich „*auf einige Tausend*" belaufen soll — Seife, Tobakspfeifen — Zollauflagen, sollen „vermuthlich die Ursachen seyn, warum die Tobakspfeifen nicht ins Ausland verführt werden" — als ob an Collnischen Pfeifen in Deutschland, und an thönernen Pfeifen in Oesterreich Mangel wäre. 4) *Nationalcharakter und wahrer Zustand des Ungars.* Ehrgeitz sey seine schwächste Seite. — Freyheitsliebend sey er auch in Fesseln, aber mehr aus einem dunkeln Gefühle, als aus deutlichen Begriffen, feind einer despotischen Behandlung, und doch sehr oft ein Gegenstand derselben *aus Schwache des Begriffs*, indem ihm Apostel der Unwahrheit und Niederträchtigkeit den Wahn beygebracht hätten, es wäre dieses so seine Bestimmung. Der Vf. wünscht, wie alle Freunde des Rechts und der Ordnung, keine Revolution aber eine Reformation. Ungarn habe jetzt eigentlich keinesweges eine repräsentative Verfassung — der Adel rede nur für sich, sey der Bock zum Hüter im ungarischen Garten gesetzt. — Rec. glaubt, man müsse vor der Nation die Verfassung, die sie schon hat, nicht herabwürdigen, weil es besser ist, eine zu haben als gar keine, und weil aus der jetzigen ohne Revolution, aber durch allmäliche Reformation eine bessere hervorgehen könnte; nur auf die Mangel und Missbräuche müsse man, indem man von den schreyendsten und auffallendsten anfängt, nach und nach immer mehr aufmerksam machen: zu deren Abstellung selbst der wohl aufgefoderte und wohlgeleitete Ehrgeitz des Adels die Hände bieten wird, wenn die Regierung ernstlich dazu wirkt, wie sie auch wirklich in mehrern Rücksichten gethan hat, (z. B. unter der Regierung Kaisers Joseph II.) und noch täglich thut. 5) *Noch einiges über den Nationalungar.* Er habe einen offenen Charakter, viel Gastfreundschaft, führe die Herrschaft im Hause. — Eines der besten Stücke, das aber mehr Ausführung und einige Berichtigung bedürfte, ist die historische Genealogie des angeschuldigten Hasses des Magyaren gegen die Deutschen. S. 57 ff. 6) *Schul- und andere Anstalten in Debretzin.* 7) *Reformirte Gelehrte.* Das Klösterliche in den Collegien der Reformirten hat auf die Steifheit ihrer Sitten, Unanwendbarkeit ihrer Gelehrsamkeit und Unempfänglichkeit fürs Neue, grossen Einfluss. Die lutherischen Studenten bilden sich schon mehr durch die Individualität des menschlichen Lebens, indem sie bey Bürgern und Edelleuten wohnen, Kinder erziehen etc. Dagegen stechen die Reformirten durch Gründlichkeit besonders in Mathematik und Philologie hervor. 8) *Ueber Industrie und Oekonomie — Theschediks Institut — Oekonomische Schule zu Keszthely — Nagy's Zuckerraffinerie in Oedenburg.* Betriebsamkeit in der Oekonomie hängt hauptsächlich vom Absatz, von der Bevölkerung und dadurch erhöhten Werth der Gründe und der Producte ab. So z. B. wird wohl niemand rathen, dort Klee mit Mühe zu bauen, wo man einen Mor-

Morgen Wieswachs um einige Gulden, und einen Centner Heu um etliche Kreuzer kaufen kann. Mit Befremden las demnach Rec. auch hier den Mangel an Industrie, unter andern auch der Trägheit der Nation zugeschrieben. Kann der Landmann vom Ackerbau und von Viehzucht bequem leben; so wird er sich nicht gern zum Weberstuhl hinsetzen; (daher gedeihen Fabriken am besten in Gebirggegenden, wo der Landbau wenig Hände beschäftigt) oder sich mit Seidenraupen abgeben. — Wo liegende Gründe wohlfeil und zahlreich sind, wird nicht leicht jemand Zeit und Geld daran wenden, um z. B. einen schlechtern Grund durch Mergel zu verbessern. Dies alles benimmt jedoch den Bemühungen eines Theschedik ihren Werth nicht; nur mäfsigt es die Hoffnung von deren Erfolg. Vorzüglich viel erwartet Rec. davon, wenn die Landjugend lernt und angereizt wird, sich auch im Winter durch Handarbeit Geld zu verdienen, während jetzt im Winter der Ertrag des Sommerverdienstes verzehrt wird. — Das Georgicon oder die ökonomische Schule zu Keszthely kann einen sehr glücklichen Anfang zur Einführung höherer Oekonomie in Ungarn durch Bildung guter Güterverwalter und Beamten machen, da Keszthely und mehrere gräflich Festeticsische Güter nahe an Oesterreich, Steyermark u. s. w. liegen, und daher sich eines ausgebreiteteren Absatzes erfreuen. — Die Oedenburger Zuckerraffinerie ist dadurch ins Stecken gerathen, dafs man das durch Actien zusammengebrachte Geld auf ein prächtiges Gebäude verwendet hat. — 9) *Ueber Miskóltz — ungarische Sprache — und Griechen daselbst.* Diesen Abschnitt erinnert sich Rec. im *Genius der Zeit* gelesen zu haben. Ueber die handelnden Griechen in Miskóltz scheint der Vf. mit mehr Sachkenntnifs, als über die raizischen Pfarrer und Mönche zu sprechen, die er höchst derb und übertrieben, und dabey ohne bessernden Nutzen „als gröfstentheils liderliche Dümmlinge" schildert. 10) *Ueber die Zigeuner in Ungarn.* Trifft man gleich hier wenig Neues an (der Vf. hat nicht einmal Grellmann's Werk über dieselben gelesen); so schadet es doch nicht, mehrmal auf die nöthige Civilisirung dieses Volks, in deren Bewirkung man wieder nachgelassen zu haben scheint, hinzudeuten, zumal da der Vf. seine Bemerkungen aus eigener Beobachtung schöpft. 11) Ueble Behandlung der Delinquenten im Borsóver Comitatsgefängnifs — Wahl des Richters zu Miskóltz durch Geschrey. 12) Ueber das (hauptsächlich reformirte) Kirchen- und Schulwesen zu Miskóltz. 13) Schilderung der Freuden bey der türkischen Weitzenärnte und Weinlese, (hat nichts Charakteristisches und Belehrendes.) 14) *Albisiren — Studiersucht.* Dies Kapitel hätte Rec. zur Ehre der Vff. weggewünscht. Das Verhältnifs zwischen Aemtern und Candidaten setzt sich, ohne alles Zuthun solcher Declamationen von selbst ins Gleichgewicht; und so unschicklich das Albisiren d. h. das Umherreisen mit dem Stammbuche, um Geld zu sammeln, ist; so schwer hält es doch, auf andere Art der Armuth mancher Candidaten der Theologie zu Hülfe zu kommen. Die Protestanten haben weder einen Religions- noch Studienfond aus Staatsgütern, die von der Geistlichkeit zurückgenommen worden; sie müssen sich also behelfen wie sie können. 15) *Ueber das Kirchenwesen der Lutheraner in Ungarn.* S. 211 heifst es: „Hie und da wird behauptet, man arbeite daran, den Protestanten das Besuchen ausländischer Universitäten zu untersagen. Das böse Gerücht mögen aber vielleicht nur Personen in Umlauf gebracht haben, die geneigt sind, der Regierung wenig Gutes zuzutrauen." — Der Vf. hätte die ausdrücklichen Landesgesetze (besonders 26. 79.) anführen sollen und können, die dieses Besuchen ausländischer Lehranstalten (in Siebenbürgen sogar mit einem Fluch über diejenigen, die diese Reisen hindern wollten) sichern. Uebrigens ist diese Sache mit ihren Gründen und Gegengründen noch einmal zur königl. Entscheidung gebracht worden. Der Mangel an Fonds hindert, im Lande selbst solche höhere Lehranstalten zu gründen, die doch zur Bildung tauglicher Geistlichen und Professoren, und also zur Erhaltung der Kirche höchstnöthig sind. Rec. ist ein Feind unbesonnener theologischer Neologen; aber er glaubt, dafs die Regierung viel zu erhaben über theologische Streitigkeiten sey, als dafs sie durch Grenzen, die sie dem dogmatischen Forschungsgeist setzen wollte, die Neugierde und das *Nitimur in Vetitum* noch mehr zu reizen gedächte. Auch glaubt Rec. nicht, dafs die Regierung die Grundsätze einer weisen monarchischen Verwaltung im Hannöverischen, Sächsischen, Preufsischen, welche die Theologen dort einsaugen könnten, mifsbilligen wolle. — Dafs es Mifsbräuche bey Prediger- und Superintendentenwahlen überall und auch in Ungarn gebe, wird Niemanden befremden. Aber befremdend ist es, wenn der Vf. von einem Generalsuperintendenten (lutherischen Erzbischof) und von zuviel Einflufs der Politiker auf das lutherische Kirchenwesen spricht! Hier scheinen hierarchische Fäden aus dem Gewebe hervor. Wie gut es in dieser Rücksicht sey, wenn alles beym Alten bleibt, haben neuere Beyspiele, z. B. des (abgesetzten) Predigers Weifs zu Posing S. 333 bestätigt. 16) *Schulwesen der Protestanten in Ungarn.* Hier ist der Vf. wie in seinem Elemente und ertheilt viel gute Rathschläge. Der Vorschlag, den schon Luther macht, (und der bey den Sachsen in Siebenbürgen realisirt ist,) dafs keiner zu einem Prediger erwählt würde, der nicht zuvor Schullehrer gewesen, hat insofern unsern Beyfall, als die Schullehrer noch immer an Ehre und Einkünften den Predigern nachstehen, daher man die geschicktern Schullehrer, um sie bey ihrem Fache zu behalten, besser zahlen und mehr ehren müfste. — Mangel an Fond steht vielen andern Verbesserungen, so wie dem 17) vorgeschlagenen *Schullehrerseminario* entgegen. 18) *Ueber Zipser Deutsche.* Man erfährt hier, aufser einigen noch übrigen eigenthümlichen Gebräuchen, die schwankenden Nachrichten, dafs der Leinwandhandel *stark*, und der Bergbau *mit glücklichem Erfolge* getrieben werden. Die Skizze

der

der Geschichte Zipsens aus den Schlözerschen Samml. zur Geschichte der Siebenbürger Deutschen, ist hier fast ganz abgedruckt. 19) *Neudorf, Leutschau, Kaysmark*, die Gelehrten dieser Städte, *die Carpathen.* In jenen drey Städten erhält sich innerer Trieb zur höhern intellectuellen und moralischen Cultur, ohngeachtet ihr Wohlstand (durch Polens Fall, Preussens Weinzölle und Schlesiens Verlust) sehr gesunken ist. Von den Carpathen weiss der Vf. nicht viel mehr zu sagen, als dass sie stolz vor Kaysmark da stehen. 20) *Ueber den ungarischen Bauerstand.* Der Vf. will S. 302 nicht leugnen, dass es schon manchen unter den Edelleuten giebt, der bekannt mit der Würde des Menschen, und ausgebildet zu den Gefühlen reinerer Humanität seine Unterthanen als Vater behandelt. *Ueber die Hindernisse der Aufklärung;* hier werden zum Beweis, dass Ungarn keinen gänzlichen Mangel an vortrefflichen Männern leide, mehrere protestantische und einige katholische Geistliche angeführt: fast als ob zu jenem Satz andere Stände keine Belege lieferten. *Ueber die Slaven* und besonders ihren Hang zur Musik und zum Gesang. Dem grösseren Theil der slavischen Gelehrten misst der Vf. einen ekelhaften Hochmuth und Mangel an Geschmack bey. Diese Behauptung unterliegt nicht nur gegründeten Zweifeln, sondern ist auch an sich höchst illiberal. Ein Gelehrter, als solcher, gehört nicht mehr seiner Nation, sondern dem ganzen Reiche, ja der gelehrten Republik zu, und es ist grober Verstoss wider die Gesetze der letzten, den Nationalismus, der überhaupt nur kleinen Seelen anhängt, bis zur Beurtheilung von Gelehrten auszudehnen. 21) *Presburg.* Dasiges deutsches Theater: dieses muss natürlich alle Fehler und Tugenden der Wiener Bühne haben. — Ueber das ungarische Theater zu Pesth, aus dem Intelligenzblatt der A. L. Z. Ueber die Lectüre in Ungarn, und besonders in Presburg: mit diesem Artikel würden die Schriftsteller Deutschlands noch zufriedner seyn, wenn nicht viele Modification von den Vorschriften der Censur herkäme. — Von der Presburger Censur wird hier erzählt S. 335. „es sey in einer Schrift von einem protestantischen verdienten Manne gesagt worden, er habe seinem Vaterlande die *grössten* Männer gebildet. Der Superlativ: *grössten*, wurde gestrichen, und in grosse verwandelt, „vermuthlich weil ein Katholik in Ungarn es einem „Protestanten nicht zutrauen kann, dass er im Stande „wäre, sehr grosse Männer zu bilden." — Der letzte Zusatz des Vfs. ist eben so intolerant, als der Logik zuwider, weil mehr im Schlusse als in den Vordersätzen liegt. Es sollte heissen: „vermuthlich „weil der Censor seinen individuellen Maassstab „für die Grösse eines Mannes hatte." Unter den S. 336 genannten verdienten Lehrern des protestantischen Gymnasiums zu Presburg vermissen mit Rec. mehrere den jetzigen Rector *Stephan Fabry*, einen mit dem Gang der Literatur fortschreitenden Mann, der schon in manchem guten Kopf den Durst nach höheren philosophischen, politischen und historischen Kenntnissen durch zweckmässig eingestreute Winke erregt und ihn zum weitern Studiren (was eigentlich Zweck der Gymnasien ist) geschickt gemacht hat. *Ueber den* vom Prof. *Schedius* herausgegebenen *literar. Anzeiger für Ungarn*, der auch zur Freude aller Freunde der Literatur längere Dauer verspricht, und vielleicht auch die Wiederauflebung des ungarischen Magazins nach sich ziehen dürfte. 22) *Nachtrag zu dem Kapitel über das Theschedikische Institut zu Szarvas*, giebt Nachricht von der kürzlich erfolgten Erhebung desselben zu einem öffentlichen Institute, und muntert auch die Protestanten auf, Schullehrer, Candidaten auf gemeine Kosten dahin zu schicken. 23) *Beschluss.* Hier betheuert der Vf. seine guten Absichten. Vieles habe er noch auf dem Herzen, doch wolle er damit inne halten, aus Furcht, die Gemüther gegen einander aufzubringen. Nur sein Kopf, nicht sein Herz könne in Anspruch genommen werden. Rec. lässt dem letzten so wie dem ersten alle Gerechtigkeit widerfahren, er traut dem oder den Vf. die schönsten Anlagen zu brauchbaren Weltbürgern zu, aber er glaubt nicht, dass alles was hier gesagt worden, *so*, und *jetzt* hätte gesagt werden sollen.

PHILOLOGIE.

WEISSENFELS u. LEIPZIG, b. Severin u. Comp.: *Pasigraphie und Antipasigraphie; oder über die neueste Erfindung einer allgemeinen Schriftsprache für alle Völker, und von Wolken's, Leibnitzen's, Wilkins's und Kalmár's pasigraphischen Ideen. Ein Versuch* von *J. S. Vater.* Nebst einer Kupfertafel. 1799. 17 Bog. 8. (18 gr.)

Diese mit einer ungemeinen Gründlichkeit und Deutlichkeit abgefasste Schrift zerfällt in zehn Kapitel. Das I. liefert bis S. 104 einen vollständigen Auszug aus der pariser Pasigraphie. (In dieser selbst wird der Vf. als ein in Paris lebender Deutscher bezeichnet; im Intelligenzblatt der A. L. Z. (1798. Nr. 27.) wird er *Meyvieux* genannt. Welche von beiden Angaben, beyläufig gefragt, ist die richtige?) II. *Ueber den Werth der pasigraphischen Zeichen.* (Die Gründe dagegen sind sehr einleuchtend aus einander gesetzt. Doch kann Rec. dem Vf. darin nicht beystimmen, dass die Zeichen gut ins Auge fallen, und dass sie sich von den Buchstaben aller Sprachen entfernen müssen.) III. *Eine neue Bezeichnung für die pasigraphische Methode durch Charaktere,* deren Figur und Werth für sich schon bekannt ist. (Der Vf. wählt dazu die natürlichsten von Allen, die Zahlen, nebst eilf andern besondern Zeichen für die Gattungen der Nebentheile und zehn Accentzeichen. Diese Methode ist allerdings weit einfacher und so leicht keinen Verwechselungen und Undeutlichkeiten ausgesetzt. Absichtlich hat der Vf. dabey das pariser System beybehalten. Aber doch ist die horizontale Lage der drey letzten Zahlen 7. 8. 9. zu unbequem. Auch würden wahrscheinlich, bey einigen Abweichungen von jenem Systeme, nicht gerade zwölf Hauptzeichen erfo-

erfoderlich seyn, da diese 135648 Bedeutungen, und noch mehr, wenn man zwey oder drey Wörter unter Ein Zeichen bringen will, liefern; eine Summe, deren man wahrscheinlich nicht bedürfen wird.) IV. *Wolke's Pasiphrasie.* (Sie beruht auf einem, auf gewisse Weise alphabetisch geordneten, mit Regeln der allgemeinen und jeder besondern Sprache versehenen, Wörterbuche, welches nachher in jede andere Sprache, die pasigraphirt werden soll, übersetzt werden muss.) V. *Beurtheilung der Pasigraphie und der Pasiphrasie.* (Hier wird die Unmöglichkeit der allgemeinen Ausbreitung an und für sich und das Unzulängliche, Mangelhafte, Schwierige, Unbequeme, Fehlerhafte, Verworrene, der pariser Pasigraphie, auch das Unvollkommene des Wolke'schen Systems sehr schön und gründlich bewiesen.) VI. *Pasigraphie des östlichen Asiens.* (Die chinesische Schrift, als Beyspiel von Pasigraphie in der wirklichen Welt, dennoch aber der neuen Erfindung nachstehend.) VII. *Leibnitzen's Aeusserungen über eine allgemeine Sprache.* VIII. *Wilkins's philosophische Sprache.* (Schade, dass der Vf. das Werk selbst nicht vor Augen hatte und also *W.* Charaktere nicht beschreiben oder auf die Kupfertafel bringen konnte.) IX. *Kalmár's philosophische oder allgemeine Sprache.* X. *Ueber das Verhältniss der Erfindungen Wilkins's und Kalmár's zu der pariser Pasigraphie.* (Fällt gegen die erstern beiden aus.) Uebrigens haben wir weder den Einfall von *Solbrig* in seiner allgemeinen Schrift, Salzwedel 1726. der gleichbezifferte Lexica in verschiedenen Sprachen vorschlug, noch die Hommelsche Idee in seinen kleinen Plappereyen, die auf eine Art von Bilderschrift hinausläuft, erwähnt gefunden.

Wien, b. Alberti: *Beyspielsammlung zur Uebung in der französischen Sprache;* herausgegeben von *J. F. Soubiran*, ordentl. Sprachlehrer in der k. k. theresianischen Ritterakademie. *Zweytes Heft.* 1799. 173 S. *Drittes Heft.* 191 S. 12.

Vorliegende Hefte enthalten deutsche Aufsätze mit untergelegten französischen Wörtern und Redensarten, welche der Schüler nach der Grammatik eben dieses Verfassers, auf welche in nöthigen Fällen hingewiesen wird, übersetzen soll. Jeder Aufsatz bezieht sich auf den richtigen Gebrauch eines Redetheiles, und giebt dem Schüler Anlass, ihn in allen seinen Beziehungen und Formen kennen zu lernen. Merkwürdige Erscheinungen und Eigenheiten der französischen Sprache sind mit erklärenden Noten versehen, welche aus *Bouhours, Corneille, de la Touche, Menage, Mauvillon, Regnier, Restaut* und *Vaugelas* genommen worden sind. Der Plan dieses Buches ist gut; nur wäre zu wünschen:

1) dass nicht so viele veraltete Ausdrücke vorkämen, als: *dieweil, derohalben, derowegen, immerdar, stracks, bishero, hinführo, allhier, allwo, sonsten, darinnen, Räthe* für Rathgebungen oder Rathschläge, *markten* für dingen oder handeln, *Brunst* für Feuersbrunst, *Verschleiss* für Waarenabsatz u. s. w.

2) dass die Orthographie nicht so oft beleidiget würde, denn man erblickt: *pére, mére, frére, sote, jote, collége, créver, ingrát, sincérement, éxiger, rassassier, sacheux, reçû* und mehr dergleichen Verstösse gegen die Accentuation und Rechtschreibung.

3) dass dieses Lehrbuch sich keine Sprachfehler zu Schulden kommen liesse, aber man sieht z. B. Heft. 2. S. 7. *aimer mieux à jouer* statt *aimer mieux jouer que de.* — S. 26. *je croyais que ce livre fût à moi* statt *je croyois que ce livre fut* oder *étoit à moi.* — S. 32. *sentir mieux* (einen bessern Geruch von sich geben) statt *sentir meilleur.* — S. 76. *aller à rebours* (rückwärts gehen) statt *aller à reculons* etc.

4) dass die erklärenden Noten nicht blos aus den ältern französischen Sprachforschern entlehnt worden wären, sondern dass der Vf. auch die neuern zu Rathe gezogen hätte, besonders *Wailly*, denn dieser zeigt oft, dass die ältern Unrecht haben. So steht z. B. auf der 15ten Seite dieses Heftes als Note: „*Prêt de, prêt à*, bereit zu. Man sagt beides: *Je „suis prêt de faire*, oder *à faire ce que vous voudrez.* „Wenn *prêt auf dem Punkte* bedeutet, so ist *de* da„bey viel besser. *Les Dieux étoient prêts de le ven„ger; il est prêt de mourir.* — Wenn aber *prêt* ge„neigt, fertig bedeutet; so will es *à* bey sich haben. „Bouhours." *Wailly* sagt dagegen in seinen *Principes généraux et particuliers: Près, qui signifie sur le point de, ne doit pas se confondre avec prêt adjectif. Près (sur le point de) est toujours suivi de la preposition de; prêt, adjectif, signifie disposé à quelque chose, en etat de faire ou de souffrir quelque chose: il est suivi de la preposition à* — und mit *ihm* stimmt auch die *Academie Françoise* in ihrem Wörterbuche überein, wie auch alle neueren classischen Schriftsteller.

* * *

Leipzig, b. Barth: *Praktisches Handbuch für Prediger*, von *J. C. F. Witting.* 2ten Bandes 2ter Th., welcher die Episteln vom Trinitatisfeste bis zum 27ten Sonntage nach Trinitatis, die Uebersicht aller bey den Evangelien und Episteln abgehandelten Materien und den Entwurf zu einem dreyjährigen Cursus in Predigten über die wichtigsten Religionslehren enthält. 2te verm. u. verbess. Aufl. 1799. 408 S. 8. (1 Rthl.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 278.)

Leipzig u. Frankfurt a. M.: *Grammaire allemande pratique. Ou méthode nouvelle et amusante pour apprendre l'Allemand*, par *J. V. Meidinger.* Nouvelle Edition revue et corrigée. 390 S. 8. (16 gr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 19. September 1799.

SCHÖNE KÜNSTE.

London, b. Ridgway: *Pizarro, a tragedy, in five acts;* as performed at theatre royal in Drury-Lane: *taken from the German drama of Kotzebue,* and adapted to the English Stage by *Rich. Brindley Sheridan.* (Pr. 2 Sh. 6 d.)

Unter allen, ins Englische übersetzten, Kotzebuischen Stücken ist keines, das so sehr den Beyfall des Londoner Publicums erhalten hat, als das Trauerspiel, *Rolla's Tod,* und zwar in der Gestalt, die ihm der berühmte Parlementsredner und *Manager* des Theaters Drury-Lane, Sheridan, gegeben hat; denn die zwey andern wördlichen Uebersetzungen sind unsers Wissens nirgends aufgeführt worden. Eine Vergleichung dieser Umarbeitung mit dem Originale im Plan, in den Charakteren und in der Sprache dürfte vielleicht den Lesern der A. L. Z. um desto angenehmer seyn, da sich daraus einigermaßen ein Schluss auf den jetzt in England herrschenden Geschmack machen läfst.

Erster Act. Das Stück fängt mit den Worten der Elvira *wer erlaubte dir meinen Schlaf zu stören* u. s. w. (S. 2. des Orig.) an. Die Veränderungen bestehen hauptsächlich in der Zusammenziehung des im Originale so zerschnittenen Dialogs, in der Weglassung der Witzeleyen und Pointen, womit Valverde und Elvira spielen, in der Einführung einer edlern und ernstern Sprache, und — in der Veredlung des Charakters der Elvira. Alles, was den Anstrich von buhlerischer Leichtfertigkeit und Frechheit haben konnte, ist weggelassen. Anstatt, dafs sie S. 5. des Originals in ihrer Person sagt: *sind wir nicht die Erben eines jeden Todten* (welches eine kaum dem Manne verzeihliche Härte verräth) sagt sie im Englischen zu Valverde: *Are you not the heirs of those that fall?* — S. 5. des Originals am Ende sagt Elvira. *Weifst du, dafs es Augenblicke giebt, wo dieses Greises Träumereyen mein Herz gewaltig fassen — — — dafs ich Nächte hindurch schwelgen mufs, um einen lästigen Eindruck zu verlöschen.* Also bemühte sie sich doch noch, den Eindruck, den Las Casas auf sie machte, zu vertilgen. Dagegen im Englischen. *Oh! had I earlier known that virtuous man, how different might my lot have been!* — Die Schilderung, welche Valverde von Pizarro's Sitten und Charakter macht, nimmt sich im Englischen so aus: *Ignobly born, in mind and manners rude ferocious and unpolished, though cool and crafty, if occasion need — in youth audacious — in his first manhood — a licensed pirate — treating men as brutes, the world as booty: yet now the Spanish hero is he styled — the first of Spanish conquerors! and for a warrior so accomplished, 'tis fit Elvira should have her noble family, her fame, her home, to share the dangers, humours et crimes of such a lover as Pizarro.* — Die dritte Scene, die schon Hr. K. ausstreichen wollte, ist im Englischen mit Recht ausgelassen, und das, was nach Diego's Wegführung gesprochen wird, zur zweyten Scene gezogen worden. — Wenn in der vierten Scene des Originals Las Casas sagt: (S. 20.) *Gern und fröhlich gab man euch Gold und Früchte; ihr schändetet zum Dank Weiber und Töchter,* so heifst dieses im Englischen züchtiger: *Generously and freely did they share with you their comforts, their treasures and their homes; you repaid them by fraud, oppression and dishonour.* In Las Casas Rede hat Hr. Sh. etwas zuviel Declamation und Rednerkünste gelegt; z. B. wenn er im Original S. 23. sagt: *Gott! du hast mich nicht zu deinem Diener gesalbt um zu fluchen,* so ist im Englischen: *Oh men of blood! (Kneels) thou hast anointed me thy servant — — not to curse, but to bless my countrymen: yet now my blessing on their force were blasphemy against thy goodness — — (Rises) No! I curse your purpose, homicides!* wo das Knien auf dem Theater, wie immer, unschicklich ist. — Was Valverde nach der ersten und zweyten Scene des Originals spricht, ist im Englischen ausgelassen; und mit Recht! er fällt dadurch nicht zu tief in unserer Achtung.

Zweyter Act. Anstatt dafs im Originale die Scene unverändert bleibt, wechselt sie im Englischen beynahe bey jedem Auftritt. 1 Auftr. *a Bank surrounded by a wild wood and rocks.* 2 A. (im Or. 3.) *The temple of the sun: it represents the magnificence of Peruvian idolatry; in the centre is the altar. A solemn March — The Warriors and King enter on one side — Rolla, Alonzo and Cora on the other.* Und doch heifst der Altar am Ende des 1 Auftr. *the altar 'mid the rocks.* In dem 3 Auftr. (im Orig. d. 4ten von den Worten des Alonzo S. 46. *Rolla, noch ein Wort*) ist *the wood between the temple and the camp.* Im 4ten endlich *a view of the Peruvian camp, with a distant view of the Peruvian village. Trees growing from a rocky eminence on one side. Alarms continue.* Es ist uns unbekannt, ob der Englische Geschmack diese beständige Veränderung der Bühne erforderte, oder ob sie nur zur Ergötzung des Auges dienen soll. Ob im Anfange des Acts der Umstand, dafs *Cora on the root of a tree,* anstatt, wie im Original, auf einer Rasenbank, sitzt, eine Verbesserung seyn solle, oder nur

nur ein Missverstand sey, wissen wir nicht. Was S. 42. des Originals Rolla und Alonzo sprechen, ist Rolla allein in den Mund gelegt, und eine seitenlange Rede geworden, die eine politische Tendenz hat, und sich auf das gegenwärtige Verhältniss der Engländer und Franzosen bezieht, wobey man sich unter den Peruvianern die Engländer und unter den Spaniern die Franzosen denken muss. So löblich dieses auch in anderer Rücksicht seyn mag; so ist diese Rede doch, ästhetisch betrachtet, zu unvorbereitet, so dass es einem beynahe vorkommt, als sey Rolla schon zuvor zu dieser Rede bestimmt und ausersehen worden. — In der fünften Scene des Originals ist die Erzählung des Knaben, der vom Grabhügel herab dem Streite zusieht, im Englischen zu unserm Leidwesen ausserordentlich abgekürzt. Um den Mangel zu ersetzen, müssen erst zwey und gleich darauf ein Peruvianischer Soldat auf die Bühne flüchten, welche in ein paar Worten den Verlust der Peruaner berichten, zum grossen Nachtheil der anschaulichen Darstellung. — Des Wunderbaren war für Hn. *Sh.* noch nicht genug. Kaum ist der verwundete König auf die Bühne gekommen, als Spanische Soldaten anlangen, und ihn gefangen wegführen. Gleich darauf erscheint Rolla, hört, dass der Inca gefangen sey, rennt ihm nach, befreyt ihn, wie der Knabe, der, um zuzusehen, auf einen Felsen, und von da in einen Baum gestiegen war, erzählt, und bringt ihn unter *Shouts and Flourish* wieder auf die Bühne zurück; alles auf 3 Seiten, in höchstens 5 Minuten. Bey der Erzählung des Knaben fällt der Greis schon wieder auf die Knie. (Anstatt der Worte: *Ha sie flichen!* im Orig. S. 60.) *Old man* (falls on his knees) *Fountain of life! how can my exhausted breath bear to thee thanks for this one moment of my life! My boy, come down, and let me kiss thee. My strength is gone!* (The boy having run to the old man). *Boy Let me help you, father! — You tremble so. B. M. 'Tis with transport, boy.* Ziemlich matt! — Die Worte des Indianers S. 61. u. f. sind im Englischen ausgelassen.

Dritter Act. Die schönste Scene des ganzen Trauerspiels ist unstreitig die zwischen der Elvira und dem Pizarro, nachdem Alonzo wieder abgeführt worden, nach der Englischen Bearbeitung. Elvira spricht mit eindringender und rührender Beredsamkeit für die Erhaltung Alonzo's; ihre Rede entspricht ganz dem Charakter eines edlen Weibes, den ihr Hr. *K.* auch zu geben suchte, den man aber im Deutschen, auch in dieser Scene, noch zu sehr vermisst; im Englischen findet sich nichts von Witzeleyen und gelehrten Anspielungen, nichts von den auf die Vortheile, welche Grossmuth hier gewähren würde, gegründeten Vorstellungen der Elvira, nichts von ihren Spöttereyen über Alonzo's Tugendschwärmerey, von Anbietung ihrer Weiberkünste, um Alonzo auf Pizarro's Seite zu ziehen, endlich keine Schmeicheley von Seiten der Vorbitterin. Auch der Monolog der Elvira ist ganz zu ihrem Vortheile verändert. Jetzt erst hat Elvira einen bestimmten Charakter, und zwar einen achtungswürdigen Charakter.

Vierter Act. Alonzo's Selbstgespräch im Anfange des Acts athmet im Englischen wehmüthige Ergebung in sein Schicksal; er blickt froh auf sein voriges Leben zurück, weil er Menschen glücklich gemacht hat. Die gelehrten Citationen und Anspielungen sind auch hier, so wie im ganzen Stück, wo dergleichen vorkamen, ausgelassen worden. Der vierte, fünfte und sechste Auftritt des Originals sind so verändert, dass Rolla gleich nach der dritten Scene in Mönchstracht zur Befreyung Alonzo's erscheint; die Scene, worin sich Elvira dem Alonzo zum Weibe anbietet, und verlangt, dass er Cora verlassen solle, ist mit Recht ausgelassen. Statt dessen tritt sie im Englischen auf, um Alonzo zu retten, nachdem dieser schon, durch Rolla's Beystand, entflohen ist; auch hier dringt sie Rolla den Dolch auf, um Pizarro damit umzubringen; aber dieser nimmt ihn, nicht weil er sich überreden lässt, dass einen in Fesseln umbringen wollen, wie Pizarro gegen Alonzo thun wollte, eben so viel sey, als einen Schlafenden ermorden, sondern weil sie erklärt, dass wenn Rolla sich dessen weigere, sie es selbst thun würde, und weil er Elvira's Untergang befürchtet. *Then is thy destruction certain, and for Peru thou perishest! — Give me the dagger.* Die neunte Scene ist ganz ausgelassen. In der dreyzehnten bekennt Elvira selbst ihre Absicht, den Pizarro umzubringen, und lässt es Pizarro nicht aus den ziemlich deutlichen Worten des Rolla: *Rolla mordet nicht* errathen. Vielmehr ruft dieser, da Elvira sich zu dem Morde bekennt, Pizarro zu: *Away! Elvira speaks she knows not what! Leave me,* (to Elvira) *I conjure you, with Pizarro.* Ueberhaupt ist die ganze Scene ausgearbeiteter und gerundeter. — Im vierzehnten Auftritt überlegt Pizarro nicht, ob er dem Heiden Alonzo sein gegebenes Wort brechen, und ihn wieder einholen lassen solle. Seine Worte sind diese: *Ambition! tell me what is the phantom I have follow'd! where is the one delight, which it has made my own! My fame is the mark of envy — my love the dupe of treachery — my glory eclips'd by the boy I taught — my revenge defeated and rebuked by the rude honour of a savage foe — before whose native dignity of soul I have sunk confounded and subdued! — I would I could retrace my steps — I cannot — Would I could evade my own reflections! — no living! — thought and memory are my Hell.* Ohne Zweifel hat auch Pizarro's Charakter hiedurch gewonnen. Mit diesem Monolog schliesst sich der vierte Act.

Fünfter Act. In die Rede der Cora gleich zu Anfang ist ein Song eingeflochten. Der Engländer hat Pizarro's Charakter humanisirt; die Stelle, wo Pizarro den Rolla zur Verrätherey an seinem Vaterlande bereden will (5te Scene des Originals) ist ausgelassen, so wie die grässliche Aeusserung Pizarro's in der 6ten Scene S. 139. u. f. des Originals. — Wunderbar ist, dass Pizarro der Flucht Rolla's immer zusieht.

ficht. Auf dieser Flucht *reifst Rolla den Baum, welcher die Brücke über den Cataract unterstützt, von dem Felsen los*, und verliert sich im Hintergrunde. Dieses ist im Stück selbst zur Belehrung des Schauspielers mit angegeben; der Zuschauer muss also dem fliehenden Rolla auch mit den Augen folgen können, und dann kann Rolla eben nicht weit laufen, von der ins Lächerliche fallenden Riesenthat Rolla's nichts zu erwähnen. Der Vortheil, dass nun die lange Rede des Soldaten S. 163. wegfällt, wägt diese Ungereimtheit nicht auf. — Die 7. 8. 9te Scene des Originals sind auf eine halbe Seite zusammengepresst. Für den Wahnsinn der Cora war also nicht Raum genug; und dieses ist Gewinn, da sie nun blofs als eine durch Kummer und Schmerz gebeugte Mutter erscheint. Nach Rolla's Tod hat Hr. Sh. noch eine ganze Scene hinzugefügt. Die Spanier haben den Zufluchtsort der Peruanischen Weiber und Greise im Gebirge entdeckt, und greifen ihn an. Man sieht *a romantick part of the recess among the rocks*, flüchtende von den Spaniern verfolgte Weiber; die Peruaner treiben die Spanier zurück; Alonzo und Pizarro stofsen auf einander: Alonzo wird besiegt. In dem Augenblicke tritt Elvira auf, in der Kleidung, worin sie Pizarro zum erstenmal sah. Pizarro taumelt erschrocken zurück; Alonzo erneuert das Gefecht, und haut den Pizarro nieder; die Spanier legen ihre Waffen nieder, und versprechen die Küste zu verlassen. Elvira war von Valverde aus dem Kerker gerettet worden, und eine bange Ahndung hatte sie nach dem Orte des Gefechts getrieben. Auf Alonzo's Ansuchen, *dass sie* unter ihnen bleiben möchte, erklärt sie, dass sie für ihre Vergehungen büfsen wolle, und verlässt die Bühne mit einem wehmüthigen Blick auf Pizarro's Leichnam. Das Stück endigt mit einer Procession der Peruanischen Soldaten, die Rolla's Körper auf einer Tragbahre mit militärischen Trophäen umringt, forttragen, während die Priester und Priesterinnen ein Trauerlied singen. Der Vorhang fällt langsam nieder.

Durch die Hinzufügung des letzten Auftritts, welche zugleich die Veränderung des Titels erklärt, sind die Theile des Trauerspiels, die auf Rolla's Tod nur eine schwache Beziehung hatten, und das Auftreten der verschiedenen Personen, der Elvira, des Valverde, des Alonzo, einigermafsen näher mit der Haupthandlung in Verbindung gesetzt worden, obgleich an dem Zusammenhang der Theile zur Einheit noch immer einiges auszusetzen seyn dürfte. Um der Elvira Einfluss auf die Catastrophe zu verschaffen, und doch ihrem Charakter durch eigenhändige Ermordung ihres ehemaligen Geliebten keinen Nachtheil zu thun, musste Alonzo erst vom Pizarro besiegt werden, und nur durch Elvira's Erscheinung seinen Feind überwinden; — ein Umstand, der Alonzo etwas zu sehr in den Schatten stellt. Auch ist die Erscheinung Elvirens so plötzlich und unerwartet, dass sie eher der Erscheinung eines Geistes gleicht. Aber die Hauptursache, warum auch Pizarro fallen musste, scheint die politische Tendenz gewesen zu seyn, welche Sh. in das Stück zu legen suchte, und wovon wir schon oben in Rolla's Rede eine Probe gegeben haben. Der Haupturheber des ganzen feindlichen Einfalls musste umkommen, wenn das Stück Wirkung machen sollte. Diese politische Deutung der Handlung ist es auch eben, was dem Stücke in den gegenwärtigen Zeitumständen den gröfsten Theil des Beyfalls verschafft hat, womit es aufgenommen worden ist. Ueberhaupt ist aber der Plan im Ganzen genommen, beybehalten; im Einzelnen oft zu seinem Vortheile verändert, zuweilen aber durch neue Fehler verschlimmert. Von den Charakteren ist besonders der Charakter der Elvira, und glücklich veredelt worden, obgleich auch Pizarro, Valverde jetzt weniger ein Gegenstand des Abscheus sind. Der Dialog ist in der Englischen Bearbeitung durchaus weniger zerschnitten, die Sprache edler und feyerlicher, ob sie gleich oft mit declamatorischen Prunke überladen ist. Der Vf. hat für gut gefunden, ihr einen poetischen Rhythmus zu geben, so dass man oft Verse zu lesen glaubt; eine Behandlung der prosaischen Schreibart, die sonst eben nicht im Geschmacke der Engländer ist.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Breslau, b. Korn: *Ueber den Charakter der Bauern und ihr Verhältniss gegen die Gutsherrn und gegen die Regierung.* Drey Vorlesungen in der Schlesischen ökonomischen Gesellschaft gehalten von *Christian Garve.* Neue verbesserte Auflage. 1796. 228 S. 8. (12 gr.)

Da die A. L. Z. von dieser Schrift blofs bey Gelegenheit der Sammlung, worin sie mit aufgenommen worden, eine ganz kurze Anzeige gegeben hat; so halten wir es für Pflicht, durch eine genauere Darstellung ihres Inhalts diejenigen, die sie noch nicht kennen, aufmerksam darauf zu machen. Ohnerachtet der Vf. mehr von dem schlesischen Bauer insbesondere handelt, dessen Zustand (n. S. 134.) noch zunächst an die Leibeigenschaft grenzt; so ist doch das entworfene Bild fast allen Bauern ähnlich; nicht blofs, weil es ein philosophischer Menschenkenner entworfen hat, sondern weil ähnliche Ursachen auch andern Orten ähnliche Wirkungen hervorgebracht haben, und weil der jetzt sich in bessern Verhältnissen befindende Bauer anderer Staaten doch der Abkömmling mehr gedrückter Vorfahren und der gewisse Erbe ihrer Denkungsart und ihrer Vorurtheile ist. Denn noch vor 100 Jahren (und auf Domänen und im südlichern Theile von Deutschland zum Theil jetzt noch,) stand der deutsche Bauer durchgängig unter einem Schosser oder Amtmanne, der zugleich Verwalter des Hauptgutes und Gerichtshalter, also, ohne einige Trennung beider Gewalten, zugleich Partey und Richter war; und dieses erkennt der vortreffliche Vf. mit Recht für die übelste Lage, in der sich ein freyer Staatsbürger befinden kann.

Aus dem Eigenthümlichen der Lage der Bauern werden zuerst einige feststehende Charakterzüge desselben

ben entwickelt: — Vermöge seiner Beschäftigung, die eine körperliche, schwere, einförmige Arbeit ist, welche wenig Umgang mit Menschen aus andern Ständen, desto mehr aber unter seines Gleichen veranlasst, hat er wenige, aber, soweit sein Gesichtskreis reicht, richtige Begriffe (*bon sens*), eine, allen Pedanten gemeine, geringe Meynung von dem Verstande anderer, und handelt nach einem gewissen *esprit de corps*, der denjenigen, die mit ihm zu thun haben, viel zu schaffen macht und ihnen oft ein unverdientes Vorurtheil gegen die Individua beybringt. — Vermöge des beständigen Drucks, unter dem er sich von Seiten einer stets (wenigstens durch Repräsentanten) gegenwärtigen, aber nicht stets geachteten, Obrigkeit, die zugleich Lehn-, Zins-, und Dienst-Rechte über ihn ausübt, befindet, ist er oft mit Recht misstrauisch, widerspenstig und traut daher oft dargebothenen Vortheilen und dem Augenscheine selbst nicht.

In einzelnen sehr sinnreichen Bemerkungen voll Menschenkenntniss äussert sich der Vf. ferner mit Rücksicht auf ihre natürlichen Ursachen und Folgen, über 1) die Trägheit des Bauern, (die mit der Leerheit seines Geistes, der ermüdenden Einförmigkeit seiner Arbeiten und der Verzweifelung, durch Fleiss seinen Zustand verbessern zu können, gleichen Schritt, wie beym Gesinde, zu halten pflegt); 2) die mit Scheu verbundene Neugier in Absicht alles dessen, was ihm fremd ist; (die Stufen und Abnahme dieser Neugierde bey mehrerer Cultur schildert der Vf. vortrefflich;) 3) die Verschiedenheit der Bauern und des Handwerkers; (hier wird, unter andern untersucht, bey welchen von beiden mehr Reinigkeit der Sitten angetroffen wird; worin die, dem Bauer vorzugsweise schuld gegebene, *Tücke* bestehe; 4) die Liebe des Bauern zum Alten; 5) die nicht seltne Gleichgültigkeit desselben gegen die Verbesserung seines Zustandes; namentlich 6) gegen dargebothene Freyheit und unabhängiges Eigenthum; 7) die, bey aller sonstiger Gleichheit der Sitten bemerkte, Verschiedenheit der Gesinnungen der Bauergutsbesitzer und der Handfröhner gegen ihre Obrigkeit; und über den Bauernstolz; 8) über das häusliche Betragen der Bauern gegen Gatten und Kinder.

Die Kunst, den Bauer (nicht blofs als Sache zu benutzen, sondern ihn als Person auch zu seinem eigenen Besten) zu regieren, oder sein Verhältniss gegen den Gutsherrn, macht den Gegenstand der zweyten Vorlesung aus. Genaue Aufsicht auf Beamte und Justitiarien, eigene Ordnung und unparteyische kalte Strenge allein können dieses schwankende Verhältniss, (wo drückende Rechte mit gar keiner Gewalt versehen sind,) dauerhaft gut erhalten; blosse Güte, Freygebigkeit und unzeitige Nachsicht, die ohne genugsame Ueberlegung auf Liebe, Dank und Folgsamkeit rechnet, scheint oder ist Schwäche, und verdirbt daher weit mehr als sie gut macht. S. 114. „Das vornehmste Mittel, welches der Gutsherr in Händen hat, die Liebe (das Vertrauen) seiner Unterthanen zu gewinnen, ist, dass er durch seine eigene gute Wirthschaft" (von der sie theils ein gutes Beyspiel nehmen, theils, als Schnitter und Drescher eigenen Vortheil haben,) „durch kluge, wohlausgedachte Einrichtungen und Anordnungen, die er in Absicht seiner, mit dem Vortheile der Unterthanen streitenden Rechte, oder seines mit dem ihrigen verbundenen Eigenthums macht, und endlich durch eine gewisse väterliche Aufsicht, die er auf die Wirthschaft und den Nahrungsstand seiner Unterthanen wendet, ihren bleibenden Wohlstand verbessere oder ihnen mehr Mittel in die Hände gebe, sich ihn selbst zu verschaffen." Sehr richtig bemerkt der Vf., wie viel leichter es einem Erbherrn wird, die Unterthanen in Ordnung zu halten als dem ersten Erwerber; und wie die Widerspenstigkeit der Bauern oft neue Nahrung in der Eifersucht findet, mit welcher von Seiten des Gutsherrn auf die ausgedehnteste Uebung oft unnützer und schädlicher oder wenigstens Einschränkung leidender Rechte gehalten wird.

In der dritten Vorlesung führt der Vf. den sehr richtigen Satz aus, dass der Landesregent von dem letzten und zahlreichsten Stande der Bauern zu sehr entfernt sey, um ihre Liebe durch etwas anders als Popularität und strenge Gerechtigkeit gewinnen zu können. In Ansehung der Rechtspflege werden aber „Menschenfreunde eingestehen, dass, wenn es für einen Menschen, der das oberste Richteramt verwaltet, unmöglich ist, die Wage der Gerechtigkeit so fest in der Hand zu halten, dass die Zunge nicht um einen Grad auf die eine oder die andere Seite ausschweife, es besser sey, sie sich auf die Seite der Geringen, der Niedrigen, der Armen im Volke, als auf die der Mächtigen, der Grossen, der Reichen neigen zu lassen." Unveränderliche, nicht übermässige Abgaben giebt der Bauer ohne Murren, sie machen ihn, wenn seine Verbesserungen nicht gleich katastrirt werden, industriös, und lehren ihm kleine Summen zurücklegen auf die Zeit, wenn sie gefodert werden; nur unerwartete Leistungen, (besonders nicht geraume Zeit vorher angesagte oder entfernte Naturaldienste,) stören seine ganze Wirthschaft und machen ihm unverhältnissmässige Kosten. Den Beschluss machen einige sehr beherzigungswerthe Betrachtungen über die Aufklärung und Erziehung des Bauernstandes.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 20. September 1799.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG u. GERA, b. Heinsius: *Ueber den Tod und das Leben*, von D. *Johann Otto Thiess*, Prof. zu Kiel. 1799. 320 S. 8. (1 Rthl.)

Veranlassung zu dieser Schrift gab dem Vf. der frühe und unverhoffte Tod seiner Gattin, von welcher die letzten Bogen Nachrichten enthalten, die beiden gleich sehr zur Ehre gereichen, und die keinen Leser von Gefühl ohne Rührung, keine Leserin von Empfänglichkeit fürs Gute ohne heilsame Ermunterung lassen werden. So trägt denn auch das meiste, was zum Troste bey dem Verluste abgeschiedener Geliebten beygebracht ist, das eigenthümliche Gepräge derjenigen traurigen Veranlassung, welcher das Ganze seine Entstehung zu danken hat. Natürlich, dass in allen dergleichen Consolationen so manches nicht für jeden Leidenden solcher Art passt: eben so natürlich aber auch, dass sie Allen, die sich mit ihren Verfassern in ähnlicher Lage finden, um so willkommner und nützlicher sind; weswegen denn eben das blos Individuelle, was anderwärts ein Fehler seyn würde und was z. B. in desselben Vfs. Andachtsbuche mitunter hätte wegbleiben können, hier an seiner Stelle ist. Auch der, den sein eignes Schicksal nicht gerade so eben zu einer solchen Lectüre veranlasst, wird doch an der treuen, aus unmittelbarer Erfahrung und Empfindung hervorgehenden und in einem sittlich edeln Geiste verfassten Darstellung rührender Situationen des menschlichen Lebens, wie sie hier geliefert ist, weit mehr Interesse nehmen, als an kalten, und eben deswegen selten viel Neues enthaltenden, hier und da vielleicht mit unfruchtbaren und in diesem Falle meistens übel angebrachten Spielen des Witzes durchwebten Raisonnement, welchem etwa einige ersonnene und deswegen grösstentheils langweilige Fälle *in concreto* untergelegt sind. Auch findet die philosophische Kritik an den allgemeinen Principien, welche vorliegenden Betrachtungen zur Basis dienen, oder dadurch festgestellt werden sollen, wenigstens für ihren nächsten Zweck grösstentheils nichts zu erinnern; und eine beträchtliche Menge der geistvollsten Stellen aus den Alten, z. B. *Plato, Cicero, Seneca, Plin. min. Tacitus*, wie nicht minder aus der Bibel, welche man hier wörtlich angezogen und benutzt findet, gereicht den Lesern gleichfalls zu sehr angenehmer Unterhaltung, so wie der Belesenheit des Vfs. zum Ruhme. Vielleicht dürfte selbst manches Paradoxe und nach Vieler Begriffen Irrige, worin Hr. *Thiess* sich zuweilen zu gefallen scheint, wo nicht den Werth, doch den Reiz dieser Lectüre erhöhen. So kann Rec. das öftere Abmahnen vom Andenken an den Tod nicht billigen und das eigene Geständniss des Vfs. S. 44. dass diejenigen, welche durch die Vorstellung desselben theils *ins Leben zurück*, theils *über dasselbe hinaus* geführt werden, nicht ohne Nutzen an den Tod denken, beweist schon, dass er mit der entgegengesetzten Behauptung zu viel Worte verloren hat: denn schwerlich wird jener Gedanke von der einen oder andern dieser Nebenvorstellungen gänzlich entblösst seyn. Aber auch eine blos physische Zergliederung der animalischen Erscheinung, die man Tod nennt, dergleichen Hr. *T.* selbst an mehrern Orten liefert, hat vielleicht, eben um das Verworrene der Empfindungen, was aus der unwillkürlich aufgedrungenen Erinnerung an den Tod entspringt, aufzulösen, und auf deutliche, deswegen aber ruhige Vorstellungen zurückzuführen, ihren guten Nutzen, und verdient, dass man öfter dabey verweile. Auch ist es wohl keinesweges zu verwerfen, wenn man bey rohen und grobsinnlichen Menschen jenes Andenken in Anregung bringt. So wenig man es als moralisches Motiv zur Besserung gelten lassen darf; so gewiss kann es doch solchen Motiven vorarbeiten, das Gemüth dafür empfänglich machen, und den Menschen näher in sich selbst hineinführen; so gewiss muss es in der That zuweilen von dem, der an der Besserung solcher Leute zu arbeiten hat, benutzt werden. Ueberhaupt wenn die Erinnerung an den Tod so wenig statt finden soll, wozu — könnte man fragen — gegenwärtiges ganzes Buch? dem doch unsers Bedünkens ein bedeutender Werth nicht abzusprechen ist. Sehr kräftig und treffend sind übrigens die meisten Ermunterungen wider die Furcht des Todes, nur dass wir sie auf keine Weise „unter allen Arten der Furcht die unnatürlichste" nennen möchten, so lange die Erfahrung über das, was natürlich oder unnatürlich heissen soll, ihre Stimme mit abzugeben hat. Eben so dünkt uns alle Mühe vergeblich, der Vorstellung der Vernichtung dessen, was ist und lebt, ihre Schauderhaftigkeit abzusprechen. S. 18. 19. Auch hier macht die reine Erfahrung alles Vernünfteln unnütz. Vernichtung ist dem physischen Wesen schrecklich, weil sich die Vorstellung davon mit dem Triebe des Lebens in geradem Widerspruche befindet, wohin der Gedanke, dass mit der Vernichtung auch alles Gefühl der Lust oder Unlust wegfällt, gar nicht gehört. — Nicht von dem, was der *Todte* nicht empfindet, sondern was der *Lebendige* bey jener Vorstellung empfinden muss, war ja die Rede.

Rede. — Für das moralische Wesen aber ist jener Begriff, vermöge seiner höhern Ansprüche vollends ganz (moralisch) undenkbar, mit der Achtung gegen sich selbst nicht vereinbar, muss ihm folglich ein Gegenstand des äussersten Widerwillens bleiben. Nur vor dem Glauben an ewige persönliche Fortdauer kann die Todesfurcht verschwinden, die ausserdem blos durch stumpfsinnige oder erzwungene Selbstvergessenheit könnte nieder gehalten werden. — Bey der Behauptung, dass ganz reine Moral blos für Wesen einer andern Welt gehöre, für den aus Natur und Vernunft zusammengesetzten Menschen aber ein unerreichbares Ziel sey S. 156., ist unstreitig vergessen, dass reine Moral an und für sich es blos mit der Form, keinesweges aber mit der Materie der Handlungen zu thun hat, welche letzte die moralische Urtheilskraft nach Principien jener, die auf concrete Fälle anzuwenden sind, ausmitteln soll. Der reinen Moral ist schlechterdings nur die angewandte — nicht etwan die sinnlich sich herablassende entgegen zu setzen, wie doch wohl nach jener Aeusserung geschehen müsste. — Wie kann doch irgend etwas Moral seyn, was von dem Menschen etwas anders fodert, als er soll? und wie kann er kraft irgend einer — auch angeblich reinen Moral etwas anders sollen, als was er *als Mensch soll*, wo denn also in jedem besondern Falle die Materie seines Handelns durch seine menschlichen Verhältnisse zunächst bestimmt wird. Auch von der reinen Moral ist an und für sich kein einzelnes Gebot *unerreichbar*, aber die gesammte *moralische Gesinnung in ihrer vollen Reinheit* ist ihm freylich, sey es während er sie in menschlichen oder wenn er sie dereinst in andern Verhältnissen zu äussern hat, unerreichbar, und nur durch Annäherung zu erlangen. Wir haben uns absichtlich bey diesem Puncte verweilt, weil jene Gedanken auf die Ausarbeitung von des Vfs. moralischen Vorlesungen, auf deren Erscheinung wir uns wirklich freuen, Einfluss zu haben scheinen, darin aber doch in der That mit Worten und die Klarheit des Begriffs verwirrenden Bildern etwas gespielt scheint. Der (angebliche) Beweis für die Unsterblichkeit der Seele aus der Perfectibilität und den hier unvollendet bleibenden Anlagen des Menschen hätte denn auch wohl etwas mehr Rücksicht verdient, als ihm S. 206. 207. gegönnt ist, wenn, wie billig auf seinen Zusammenhang mit dem reinpraktischen Glaubensgrunde mehr Bedacht genommen worden wäre. — In der angehangten Predigt über die Auferstehung der Todten wäre es wohl fruchtbarer gewesen, diesen Begriff als Symbol der Erneuerung unserer gesammten physischen und moralischen Kräfte in bessern Verhältnissen, dann aber als Wiederherstellung des sichtbaren Menschenkörpers darstellig zu machen. — Aller dieser Erinnerungen ungeachtet, finden wir uns nicht im mindesten in der Ueberzeugung gestört, dass Hr. *T.* ein sehr schätzbares Buch geliefert habe, so innig wir auch wünschen, dass er nie wieder einen ähnlichen Anlass zu einer schriftstellerischen Arbeit erhalten möge.

Bremen, b. Wilmans: *Wie nützt man am besten den Geist seines Zeitalters?* Eine philosophisch-historische Abhandlung von *J. L. Ewald.* 1799. 176 S. 8. (12 gr.)

Diese Abhandlung besteht aus drey Vorlesungen, welche der berühmte Vf. den Mitgliedern des Bremer Museums gehalten, und in derselben Form dem Drucke übergeben hat. Sie enthalten über den Gegenstand, dessen Interesse ohne unser Erinnern einleuchtet, eine Menge wahrer und treffender Bemerkungen mit Resultaten der Geschichte und mit zweckmässig angewendeter Belesenheit erläutert, in einer gebildeten doch nicht affectirten Schreibart, kurz so vorgetragen, wie sie vor einer Versammlung von denkenden und gebildeten Männern gerne gehört werden müssen. Zwar darf man hier keinen philosophischen Geist suchen, der seinen Gegenstand von allen Seiten durchdringt, umfasst und erschöpft, aber doch einen richtig beobachtenden Verstand und nach Grundsätzen gebildeten praktischen Sinn, gesunde Urtheile über Begebenheiten der Zeit und gute Nutzanwendungen zur Charakterbildung. Die erste Vorlesung beschäftiget sich mit den Fragen: *Wodurch wird der Zeitgeist bestimmt? Worauf wirkt er? Und wodurch lernt man ihn kennen?* Die erste Frage setzt die Entwickelung des Begriffs vom Zeitgeiste voraus, welchen der Vf. zu kurz abfertiget, und mehr erläutert als bestimmt. Die Frage selbst ist mehr angedeutet als beantwortet. Er sagt, es gehörte dazu eine ganz eigens dazu bearbeitete Universalgeschichte. Allein er verwechselt die Frage *in concreto;* wodurch ist der herrschende Geist einer bestimmten *Periode* bestimmt worden, mit der Frage *in abstracto:* wodurch wird der Zeitgeist überhaupt bestimmt, welche zwar durch Data der Geschichte, aber nicht vollständig beantwortet werden kann, wenn nicht die Vernunft vorher alle mögliche Fälle bestimmt. Durch die Bemerkung, dass die Begebenheiten, welche auf den Zeitgeist wirken, auch durch diesen wieder bestimmt und modificirt werden, welche durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Reformation und die französische Revolution erläutert wird, ist jene Frage noch lange nicht hinlänglich erörtert. Der Vf. eilt zu schnell zu Folgerungen, welche zwar an sich wahr, aber nicht durch das Vorhergehende begründet sind. Diese Folgerungen sind: In dem, was den Zeitgeist am meisten verdirbt, liegt schon der Keim zu seiner Verbesserung. „Der höchste Grad von Luxus bringt Einfalt der Sitten; der höchste Grad von Despotismus führt Freyheit herbey. Wenn sich der menschliche Geist ganz und auffallend verirrt hat, wird er am leichtesten auf den rechten Weg geleitet. Die Vorsehung hat in jedes Uebel auch das Heilmittel gelegt, wodurch es am gründlichsten gehoben werden kann." Zwang, Druck, Sklaverey, wirken am übelsten auf den Geist eines Zeitalters, verhältnissmässige Freyheit wirkt am besten. Durch Menschen ist zwar der Zeitgeist oft verdorben, aber auch eben so oft wieder verbessert worden. Die zweyte Frage ist eben so wenig erschöpft. Der Vf. schildert den aus-

ausgebreiteten Einfluss des Zeitgeistes überhaupt, und macht durch einige geschichtliche Data, vorzüglich seine Einwirkungen auf das Denken, Empfinden und den Geschmack bemerklich. *Wie lernt man seinen Zeitgeist kennen?* „Da sich der herrschende Geist eines Zeitalters auch unserer bemächtiget; so ist es schwer, ihn kennen und schätzen zu lernen. Das einzige sichere Mittel ist, dass man nach dem unveränderlichen Ideal des Wahren, Sittlichen und Schönen bestimme, wie der Geist eines Zeitalters seyn solle, und seine Abweichungen von diesem Ziele untersuche." Dieses gehört aber eher zur Beurtheilung, als zur Kenntniss des Zeitgeistes, welche vorhergehen muss, ehe man zur Bestimmung seines Werths schreitet. — So wenig befriedigend also das eigentlich Philosophische in dieser Abhandlung ist, desto mehr wird man doch durch die Urtheile und Bemerkungen des Vfs. schadlos gehalten, welche zu erkennen geben, dass er über seinen Zeitgeist reiflich nachgedacht hat. Nur eine Stelle zum Beweise: S. 67. „Schon fehlt' es nicht an Schriftstellern, die gewisse Lieblingslaster des Zeitalters in Schutz nahmen, und verächtliche Seitenblicke auf gewisse Tugenden warfen; man leitet' es immer mehr ein, die ganze *Sittenlehre* zu einer *Klugheitslehre* zu machen, und so bekam Egoismus, die Schoossünde unserer Zeit, eine Stütze in dem, was sie hätte zerstören sollen. Da stellte denn *Kant* seinen kategorischen Imperativ hin, und Alles, was auf Denken Anspruch machte, beugte sich vor einem Princip der Sittengesetze, das nichts als Idee, Form der Sittlichkeit selbst enthielt. Immer so handeln, dass die Regel, nach der man handelt, zu einem allgemeinen Gesetze werden könnte; und so handeln, ohne alle Rücksicht auf Vortheil, auf Belohnung — blos darum, weil es Pflicht ist: das erhebt für immer über die dunstige Atmosphäre des Zeitgeists, und hindert wenigstens, dass Egoismus nicht unter der Gestalt einer Tugend auftreten kann." Zweyte Abhandlung. *Wie verwahrt man sich vor dem Schädlichen und wie nutzt man das Gute des Zeitgeistes?* Die Regeln, welche der Vf. giebt, sind durchaus praktisch, z. B. man sorge für Selbstständigkeit des Charakters; man erhalte das Interesse für Wahrheit, Sittlichkeit und Geschmack. Durch beide Vorlesungen ist nun die Beantwortung der Frage: *Wie benutzen wir am besten den Geist unserer Zeit?* eingeleitet, welche der Gegenstand der dritten Vorlesung ist. Zuerst entwirft er ein Gemälde von dem Geist unserer Zeit; aber man darf kein vollständiges Gemälde erwarten, es sind nur einzelne Züge, die hier zusammengestellt sind. Zu loben ist es, dass der Vf. sich bemühet hat, weder das Gute desselben zu verkennen noch das Fehlerhafte zu verschleiern. Er schildert die Fortschritte in den Wissenschaften, in den Sitten, in der Humanität und in den Sachen des Geschmacks eben so gut als die Einseitigkeit und den Despotismus der Gelehrten, den Luxus und die verfeinerte Sinnlichkeit, den Mangel und die falsche Cultur des Geschmacks, und schliesst mit einigen Regeln. Wenn auch einiges in diesen Bemerkungen einseitig ist, z. B. der Tadel, dass man die Moral von der Religion zu trennen suche, (wobey sich der Vf. wahrscheinlich nicht recht ausgedrückt und nicht sowohl diese Trennung, ohne welche keine Moral gründlich seyn kann, sondern die Gleichgültigkeit und Verachtung gegen die christliche Religion im Sinne hat); so darf man nicht vergessen, dass er seine individuellen Ansichten mittheilt, und weit entfernt ist, sie als allgemeine Wahrheiten geltend zu machen. Ueberhaupt erhöhet die Bescheidenheit, die Humanität, die Ruhe des Geistes, welche in dieser Schrift durchgängig herrschen, den Werth derselben, und beweisen die Wahrheit, dass der Vf., wie er von sich gesteht, mit dem guten Geiste der Zeit fortzugehen, rühmlich gestrebt hat. Das Aeussere an dieser Schrift ist sehr gefällig.

Dortmund, b. Blothe u. Comp.: *Ueber die Existenz der Principien eines reinen uneigennützigen Wohlwollens im Menschen.* Veranlasst durch eine Teylersche Preisfrage und beantwortet von *Paulus van Hemert*, zuletzt Professor am Seminarium der Remonstranten. Aus dem Holländischen, nebst einer Vorrede und kurzen Geschichte der Schicksale der Kantischen Philosophie in Holland, von *F. W. Dethmar*, Prediger zu Hueth. 1799. XXVI. u. 131 S. 8. (12 gr.)

Die Teylersche Gesellschaft gab für das J. 1798. die Preisfrage auf: *Giebt es im Menschen kein anderes Thätigkeitsprincip als Selbstliebe; und kann man jede Neigung, jeden Hang, den er fühlt, auf sie zurückführen? Oder wohnen auch in ihm sittlich gute Principien, die sich nicht aus der Selbstliebe erklären lassen, und ganz uneigennützig genannt zu werden verdienen?* Zur Beantwortung derselben schrieb *van Hemert* die gegenwärtige Abhandlung, und gab sie, da die Gesellschaft eine andere von *Brouwer* gekrönt hatte, um nicht ganz vergebens gearbeitet zu haben, in Druck heraus. Sie ist so gründlich und dabey so deutlich und fasslich, in einer so edlen Schreibart abgefasst, dass Jedermann, der sie lieset, dem Vf. seinen Beyfall schenken wird, welches eine Preismedaille wohl aufwägt. Nachdem der Vf. die Wichtigkeit der Frage bemerklich gemacht, zeigt er in dem ersten Abschnitt, dass die Selbstliebe im Menschen als sinnlichen Wesen, der einzige Grund seiner Thätigkeit und die Quelle aller seiner Neigungen und Wünsche ist, im zweyten aber, dass es auch ganz uneigennützige Principe des Wohlwollens (der sittlichen Gesinnung) giebt. Uebrigens ist über diesen Gegenstand gar nichts Neues gesagt, was nicht schon aus Kant's Kritik der praktischen Vernunft, Grundlegung zur Metaphysik u. s. w. bekannt wäre, sondern das Verdienst des Vfs. besteht eben darin; dass er das Princip der reinen Moral, wie es Kant entwickelt hat, auf eine mehr populäre Weise mit Einsicht und Geschmack vorträgt. Die Uebersetzung ist, so viel sich ohne Vergleichung mit dem Originale beurtheilen lässt, treu, und dabey fliessend und angenehm.

Nur einigemale sind uns Fehler des Ausdrucks vorgekommen, z. B. S. 119. „Du *musst* (sollst) sagt das Gesetz, unbestimmt (soll wohl heissen unbedingt), ohne nach einigen Bedingungen der Neigung oder des Eigennutzes zu fragen, du *musst* — vernünftiger Mensch! so handeln, dass deine Maxime als allgemeines Gesetz von einem jeden vernünftigen Wesen gutgeheissen werden kann etc. Derselbe Fehler kommt öfter vor. In der Vorrede sagt der Uebersetzer, er habe für die Worte *Goedwilligheid* und *Kwaadwilligheid* keine passenden Ausdrücke im Deutschen gefunden, das erste Wort aber nach dem Zusammenhange zuweilen durch *Gutwilligkeit*, *Wohlwollen*, *sittliche Güte* übersetzt. Der Zusammenhang der ganzen Abhandlung lehrt, dass der Vf. nichts anders als die sittliche Gesinnung, Rechtschaffenheit oder guten Willen darunter verstanden wissen wollte; der erste Ausdruck ist daher unschicklich, der zweyte zu enge. Die Vorrede enthält noch einige Nachrichten von dem Zustande der Gelehrsamkeit in Holland zur Zeit als die Kritik erschien, von ihrer Aufnahme und von den vornehmsten Werken, welche sie daselbst veranlasst hat, aus guten Quellen, wie Hr. D. versichert. Bis 1798 wurde auf keiner holländischen Universität, nur von *Heumann* in Amsterdam Kant's Philosophie vorgetragen; aber die meisten Professoren, welche zuerst gegen sie polemisirt hatten, schwiegen jetzt, oder empfahlen ihren Zuhörern sogar das Studium derselben. Ausser den schon in Deutschland bekannten Schriften des von Hemert, werden noch folgende angeführt: *Chaudoir Oratio de momentis philosophiae Kantianae; Servaas,* (ein Arzt,) *Simonides, of over God en Godsdienst*, derselbe Vf. hat auch in dem *allgemeene Konst en Letterbode* die Kantische Philosophie stückweise zu erklären gesucht; *van Hemert Magazyn voor de critische Wysgeerte, en de geschiedenis van dezelve*, Amsterdam 1798. 1. Bdch. Angekündigt waren von dem oben genannten *Heumann Principes moreaux de la philosophie critique, developpés et appliqués à une legislation fondée sur la justice, la liberté et l'egalité naturelle.* Von Gegnern sind keine Schriften genannt, ausser den Recensionen in den *Vaderlandsche Letteroefeningen*, die nur durch Spott und gehässige Darstellungen der Kantischen Philosophie den Hn. v. Hemert ohne Erfolg abzuschrecken suchten.

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Pauli: *Jakob Bolton's Geschichte der merkwürdigsten Pilze,* mit 46 illuminirten Kupfern. III. Theil. Aus dem Englischen mit Anmerkungen von *Carl Ludwig Willdenow.* 1799. T. 93—138. 80 S. 8. (5 Rthl.)

Mit dem vierten und letzten Theile wird nach Anzeige der Vorrede Hr. Prof. Willdenow noch den Nutzen und Schaden der Pilze verbinden, dann von den Gattungen handeln und die hier abgebildeten nach diesen Gattungen classificiren, zuletzt ein vollständiges systematisches Verzeichniss mit genauer Synonymie und Berichtigung einiger Citate geben, dadurch aber mehreren Classen von Lesern dieses Werk erst brauchbar machen.

* * *

Leipzig, b. Voss u. Comp.: *Botanisches Bilderbuch für die Jugend und Freunde der Pflanzenkunde.* Herausgegeben von *F. Dreves.* III. Bd. III. Heft. 1799. mit illum. Kupfern. 4. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 141.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. *London,* b. Steel: *Steel's original and correct List of the Royal Navy,* hired, armed vessels, Gunboats, Revenue- and Excise-Cutters and Packet, with their Commanders and Stations. Corrected to May 1799. 49 S. 12. (Price Sixpence.)

London, b. Hockham u. Carpenter: *The Monthly Army-List, containing the Whole of the effective Army of Great-Britain, as devided into the Regulars, the Fencibles, the Militia, the Gentlemen and Yeomanry, and the Volunteers; with the present actual Head-Quarters and Stations of every Regiment.* To which are annexed Lists of General and Fieldofficers, of the Corps of Artillery and Engineers, of Garnisons and Barracks, of the Staff in the three Kingdoms and Accounts of the Pay of Officers and Privates, and of other financial Concerns. With a monthly Register of recent circular Letters and official Regulations, of Army Incidents. 1799. 56 S. 12.

Beide Nominal- und Realverzeichnisse der brittischen Land- und Seemacht, werden in Friedenszeiten vierteljährig und während des Krieges sogar monatlich erneuert. Zu einem solchen perennirenden Debit ist der *public Spirit* des Engländers, aber auch eine solche innere Vollkommenheit dieser Partial-Staatscalender erfoderlich, als diese ist. Auf dem beschränktesten Raume ist alles, was zur Geschichte jedes Schiffs und Regiments, zum Dienst und Solde seiner Ober- und Unterbefehlshaber, zur Sach- und Namenkunde im weitesten Umfange gehört, mit statistischem Geiste dargestellt. Insbesondere ist die *Army-List* seit dem diesjährigen Zuwachse und enthusiastischen Schwunge mit neuen und interessanten Zusätzen vermehrt, wovon das Titelblatt schon die Hauptrubriken angiebt. Die in deutsche periodische Schriften aufgenommenen Verzeichnisse der englischen Armee und Marine, die Listen der genommenen französischen, spanischen, batavischen Schiffe, kurz alle Fragmente aus der Geschichte des jetzigen Seekrieges, womit unsere Journale prangen, sind entweder aus dieser Quelle ohne deren ehrenvolle Erwähnung geschöpft, oder sie sie hätten grösstentheils daraus vervollständigt und mit mehreren Nutzen entlehnt werden können als aus Zeitungen und ähnlichen Quellen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. September 1799.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Frankfurt u. Leipzig: *Versuch eines oberlausitzischen Kirchenrechts* für Predigtamts-Kandidaten und angehende Landgeistliche. 1796. 416 S. 8.

Man darf unter diesem Titel kein geordnetes System, sondern nur einen Anhang zu Kunzens Anweisung zum kursächsischen Kirchenrecht suchen, indem hier allein die Eigenthümlichkeiten der oberlausitzischen Kirchenverfassung vorgetragen werden sollten. Als Quellen sind theils landesherrliche Edicte und oberamtliche Patente, theils amtliche und oberamtliche Entscheidungen zur Bestätigung des Gerichtsgebrauchs und der Uebereinstimmung mit dem kursächsischen, in sofern solche zweifelhaft schien, gebraucht worden. Die Einleitung handelt kürzlich von der oberlausitzischen Kirchenverfassung und den geistlichen Instanzen überhaupt. Die geistliche Gerichtsbarkeit über die Katholiken steht dem Decan und Capitel zu Budissin, über die Evangelisch-lutherischen, an welche sich die Brüdergemeinden anschliessen, dem Oberamte zu, wiewohl das Amt Görlitz bedeutende Gerechtsamen, und die Standesherrschaften und Sechsstädte mancherley Vorzüge, insbesondere die Städte Budissin, Görlitz und Zittau die Gerichtsbarkeit in erster Instanz geniessen; so dass man vierzehn geistliche Instanzen findet, die aber insgesammt dem Oberamte untergeordnet sind, von da die Sachen an das geheime Consilium nach Dresden gehen, wo auch die Dispensationen, auf Bericht des Oberamts, ertheilt werden. Criminalsachen der Geistlichen werden den Oberhofgerichten übergeben. Die Anzahl der lutherischen Pfarrkirchen beläuft sich auf 216, und der Prediger auf 250, worunter 50 wendische Kirchen und 54 wendische Prediger sind. Filialkirchen giebt es nur 16. Ausser dem Domcapitel zu Budissin sind 3 Nonnenklöster und 16 katholische Pfarrkirchen vorhanden. — Die gesammelten Materialien handeln in drey Theilen von den Collatoren, dem Prediger und dem Schulmeister. I. Das Patronat, in sofern es auf einem Rittergute ganz allein ruhet, wird beym Gutsankauf zu 500 Rthlr. angeschlagen. Der Patron besetzt das Pfarramt ausschliessend, und im Fall der Saumseligkeit oder einer Differenz das Amt. Nach abgelegter Probepredigt lässt er den Candidaten der Gemeinde durch den Gerichtshalter vorstellen, und falls diese die Annahme verweigert, wird die Differenz an das Amt, und im Appellationsfall an das Oberamt gebracht. Ausser der Vocation ertheilt er dem Prediger gemeiniglich noch eine Matrikel oder Inventarium, die Instruction genannt, worin mitunter sonderbare Bedingungen vorkommen. So schrieb S. 35. ein Collator dem Prediger eine Art von Amtstactik vor, z. B. wenn er das Gesicht gegen den Altar, wenn er es gegen die Gemeinde kehren, und wie lange er vor dem Altar stehen bleiben sollte. Ein anderer bürdete ihm einen Bierzwang dadurch auf, dass er den Zuschuss in der herrschaftlichen Brauerey annehmen musste. Noch ein anderer liess die Instruction durch seinen schwärmerischen Schreiber entwerfen, welche daher viel Mystik enthielt. Eine neuere Lieblingsclausel ist, dass der Prediger, wenn er verreisen will, es zuvor dem Collator melden muss, welche auch in einigen Fällen von den höhern Instanzen begünstigt worden ist. Einige Collatoren lassen sich ausserdem noch in einem besondern Revers mancherley Dinge zusichern. Indess kann der Collator wegen widerrechtlicher Anmassungen in Anspruch genommen werden. Die Ordination und Confirmation geschieht vor einem kursächsischen Consistorium, welches der Prediger wählt. Die Investitur wird vom Collator entweder durch seinen Justitiar, oder durch einen benachbarten Prediger, in den Sechsstädten gewöhnlich durch den Syndicus oder ein anderes Rathsmitglied verrichtet. Hiernächst führt der Collator die Aufsicht sowohl über den Gottesdienst, zu Vermeidung der Unordnungen, die er bey der höhern Instanz anzeigt, als über die kirchlichen Gebäude, Pfarr- und Schulwohnungen und dazu gehörigen Güter, mit Direction des Baues und Bestimmung der Bausumme, und über das Kirchenvermögen, daher ihm die Anstellung und Verpflichtung der Kirchenväter, die Direction bey Ablegung der Kirchenrechnungen und die Bestrafung der Kirchenväter vor seinen Gerichten wegen begangener Untreue zustehet: jedoch hat der Prediger die Mitaufsicht, und besonders die Concurrenz bey Legatengeldern; so wie der Patron keine neuen Zulagen aus dem Kirchenvermögen bewilligen, noch die nöthigen Reparaturen versagen kann. Sonst kommt dem Patron noch die Einschliessung in das allgemeine Kirchengebet, die Insinuation der Amts- und Oberamtsverordnungen an den Prediger, ein eigener Sitz in der Kirche, Kirchentrauer und Erbbegräbniss, Jurisdiction über kirchliche Gebäude und Güter, und über das Gesinde des Predigers, den Kirchhof und den Todtengräber, die Erinnerung des Predigers an die Amtspflicht, die Einsicht der Kirchenbücher und die Concurrenz bey Errichtung der Stoltage, auch die Aufsicht und Gerichtsbarkeit über

über die Schulen und deren Lehrer zu. Uebrigens ist da, wo von dem Verhältniss des Predigers gegen den Patron geredet wird, vorzüglich auf Landprediger in den Aemtern Budissin und Görlitz Rücksicht genommen, und es muss daher an solchen Oertern, wo der Collator zugleich des Predigers erste Instanz ist, wie in den Sechsstädten, in den vier Standesherrschaften, auch in dem Städtchen Pulsnitz, oder wo er ein Consistorium oder einen Superintendenten hat, wie in der Herrschaft Muska, mancherley Abänderungen leiden. II. Die Pflichten des Predigers werden einzeln durchgegangen, wie sie sich bey der Haltung des öffentlichen und besondern Gottesdienstes, bey Taufhandlungen, bey Beichthandlungen und Verwaltung des Abendmahls (hierbey zugleich von den Dispensationen in Ansehung des Beichtvaters) bey der Verlobung und dem Aufgebot (gelegentlich von verbotenen Graden) bey der Trauung und bey dem Begräbniss äussern. Hiernächst sind die Verhältnisse und Pflichten gegen die Kirche und die Pfarrgüter, die Schule, die Amtsnachbarn und deren Erben, die vacanten Parochien, die Predigerwaisen und Amtsnachfolger u. s. f. kürzlich entwickelt, und zugleich von Enthaltung des Wechselausstellens, von kirchlichen Zeugnissen, von Einrichtung des Kirchenbuchs und von dem Augenmerk auf gute Sitten gehandelt. Die Gerechtsame des Predigers bestehen theils in Privilegien, theils in Einkünften. Zu den Privilegien gehört der befreyete Gerichtsstand, indem der Prediger, nebst Frau und Kindern unter dem Amte steht, und nur das Gesinde der Ortsherrschaft unterworfen ist. Hin und wieder giebt es ansehnliche Dotalen, auch Ortschaften, worüber die Pfarrer mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit beliehen sind. Im Range gehen die Sechsstädtischen Prediger den Landpredigern vor: die in den Landstädten und die Landprediger werden nach dem Amtsalter, die in den Städten aber nach den Stellen und Functionen rangirt. Der Prediger hat die Mitaufsicht über die Kirche und deren Güter und Einkünfte; über die Kirchstühle und den Kirchhof, und die Concurrenz bey kirchlichen Angelegenheiten. Hier zugleich von Absetzung, Resignation, Substitution, Gnadenzeit und Abtheilung der Einkünfte in derselben u. s. f. Die Einkünfte bestehen theils in freyer Wohnung und in der Befreyung von Abgaben, von der Accise, den Abzugsgeldern und der Biersteuer, theils in baarer Befoldung und Accidenzien, Zehnten, Wiedemuthen, wohin oft Dotalen, Wiedemuthsbauern und Gärtner gehören, die dem Prediger das Feld unentgeldlich, oder doch für ein sehr geringes Lohn bestellen müssen, und im Deputatholze. III. Von dem Schulmeister auf dem Lande, bey dessen Anstellung dem Prediger das Examen und eine gutachtliche Stimme zusteht, wird eine Instruction von dem Collator ertheilt. Seine Pflichten betreffen theils den Kirchen-, theils den Schuldienst, worüber viele besondere Verordnungen vorhanden sind. Von Aufrechthaltung der Schulanstalten überhaupt ist das Nöthige aus der Schulordnung von 1770 angeführt, und zum Theil durch Präjudicien bestätigt. Noch ist von den Befreyungen und Einkünften des Schulmeisters kürzlich gehandelt. — In der Vorrede ist die Frage: befinden sich die Geistlichen in der Oberlausitz unter ihren Instanzen, oder die in Kursachsen unter den Consistorien und Superintendenten besser? auf eine solche Weise erörtert, dass man zwar auf der einen Seite manche Mängel und Schwächen, die jedoch grösstentheils auf Misbräuchen beruhen, auf der andern aber manchen unerkannten Vorzug, namentlich auch in der Oberlausitz erblickt.

Frankfurt u. Leipzig: *Theologisch-statistischer* (staatsrechtlicher) *Versuch über die kirchliche Gewalt auf die Ehesachen* in den katholischen Staaten. Von *Palaophilo*, einem Verehrer der alten Kirche. 1791. *Erster Theil.* 584 S. *Zweyter Theil.* 531 S. 8. (3 Rthlr.)

Unter der Menge von Schriften, die in neuern Zeiten über die Ehe, als eine kirchlichbürgerliche Angelegenheit, in katholischen Staaten herausgekommen sind, ist der vorliegende *Versuch* eine der ausführlichsten. Wenn man in demselben auf der einen Seite den mühsamen Fleiss, die ausgebreitete Belesenheit in den Werken der ältern und neuern Theologen, die sorgfältige Prüfung und freymüthige Bestreitung der herrschenden Meynung, und die genaue Bekanntschaft mit den neuern landesherrlichen Verfügungen schätzen muss; so ist auf der andern Seite gar sehr zu befürchten, dass die ermüdende Weitschweifigkeit, die unbequeme Stellung der Materialien, das häufige Einstreuen fremdartiger Dinge, und der holprichte und von Provinzialismen strotzende Stil (allem Ansehen nach ist die Schrift ein österreichisches Product) viele Leser zurück geschreckt, und den guten Eindruck, den doch der Vf. unstreitig zu machen wünschte, gehindert haben wird. Der Gang, den er im Ganzen nimmt, ist folgender: I. Th. *Untersuchung der kirchlichen Ansprüche in Beziehung auf die* (trennenden) *Hindernisse der Ehe.* Die Kirche ist weder als Gemeinde, noch in ihrer ursprünglichen hierarchischen Gestalt berechtigt, trennende Ehehindernisse festzusetzen (meistens nach *Jo. Ant. Petzeck diss. de potest. eccles. in statuendis matrim. impedimentis, Frib. Brisg.* 1783 und *Vindic. huj. diss.* ib. 1787) denn den bürgerlichen Vertrag kann sie ohne Eingriff in die Rechte des Staats nicht vernichten: und das Sacrament giebt ihr weder durch seine Natur, noch durch seine Verwaltung und Ausspendung ein Recht dazu, indem die Eheleute selbst die eigentlichen Ausspender sind, und der Priester nur die heiligen Ceremonien dabey vornimmt, auch die Ritualien in der lateinischen Kirche verschieden sind, überdies im Trident. Concil. die Gegenwart des Pfarrers und der Zeugen bloss zur Verhütung der heimlichen Ehe verordnet, und die Einsegnung eine blosse Ceremonie ist. Dass sich die Geistlichkeit bey dem Ehewesen einfand, war kein Erfoderniss des Sacraments, sondern die Veranlassung eines evangelischen Grundsatzes. Die Gewalt, welche die Kirche durch Verlei-

hung

hung und Nachficht des Staats erhielt, kann ihr zum gemeinen Besten wieder entzogen werden. Der Staat mag ihr selbige zwar fernerhin überlassen, aber nur widerruflich, und mit Vorkehrungen gegen Misbräuche. II. Th. *Untersuchung der kirchlichen Ansprüche in Beziehung auf die Unauflöslichkeit der Ehe.* Der Staat hat, wie bey allen Verleihungen, also auch bey dem Ehewesen, die Obergewalt behalten. Er kann das Ehewesen nach seinen eigenen Maassregeln, jedoch mit Rücksicht auf die christlichen (kirchlichen) Grundsätze von der Unauflöslichkeit der Ehe einrichten. Die Ehe muss zwar schwer zu trennen, aber nicht unauflöslich seyn. In der christlichen Lehre ist hierin kein authentischer Ausspruch vorhanden, noch zu erwarten. Was im N. T. vorkömmt, bezieht sich auf die damaligen Streitigkeiten der Secten über die Privatscheidung. Die Auflöslichkeit der Ehe darf sich nicht auf den Ehebruch einschränken, sondern muss auch aus andern rechtmäfsigen Ursachen statt finden. Der Concubinat kann, mit Einschränkungen, geduldet werden. Die neue Ehe eines Convertiten, dessen vorige Ehe nach der Verfassung der Kirche, wozu er sonst gehörte, aufgelöst ist, kann weder von weltlichen noch geistlichen Gerichten verweigert werden. Diese Resultate sind oft mit römischen Alterthümern, auch hin und wieder mit Stellen aus römischen Dichtern (II. Th. S. 14.) durchwebt. Vielleicht wollte der Vf. auf seine Arbeit angewendet wissen, was er im Eingange sagt: „ein an sich holder und angenehmer Gegenstand mag schon mit einigen Dörnern drohen; so wagt es doch die Hand des Liebhabers, sich ihm mit Behutsamkeit zu nähern. Was in einem stechenden Gestrauche die Blumen sind, die man dort abpflückt; was die Früchte sind, die man dort liest: das sind für den Verstand die Kenntnisse der Wahrheit und Billigkeit; wenn er sich schon dabey in trockene, mühsame Untersuchungen feiner Spitzfindigkeiten einlassen muss." — Auswüchse, wie *dreiſtig*, *geringhaltig*, *derley*, *widertreiben* (widerlegen), *unterhalb* (weiter unten), *platt philosophisch* (blofs philosophisch), *entspriessen* (entspringen), kommen häufig vor.

Augsburg, b. Ringer: *Caroli Ludovici Le Blanc*, Jur. publ. et ss. can. prof., *Introductio ad Jo. Arn. Corvini Jus Canonicum* per aphorismos strictim explicatum, publicis praelectionibus juxta hodiernos academiarum mores accommodata. 1790. 485 S. 8. (16 gr.)

Da in *Corvin's Aphorismen* eine allgemeine Darstellung des katholischen *Kirchensystems* gänzlich fehlt, und die Lehre von der *Hierarchie* nur kurz abgehandelt ist; so sucht der Vf. diesen nach der neuern Lehrart wesentlichen Mängeln durch vorliegende *Einleitung* abzuhelfen. Er hat zu diesem Behuf nicht allein die Materialien aus den berühmtesten Schriftstellern seiner Kirche zusammengetragen, sondern auch die verschiedenen Meynungen gröfstentheils geprüft, und mit ihren Gründen und Gegengründen dargestellt. Durch Beobachtung dieser Methode ist er nun zwar von der aphoristischen Form abgewichen: es kann aber doch denen, welche den Corvin gebrauchen wollen, seine Arbeit nicht unwillkommen seyn. Die abweichenden Vorstellungsarten der Protestanten, insonderheit des Thomasius und der beiden Böhmer sucht er überall zu widerlegen, worauf wir uns aber hier nicht einlassen können. — I. Abschn. System der wahren (katholischen) christlichen Kirche. Begriff, Entstehung, ursprüngliche Beschaffenheit und wesentliche Eigenschaften derselben. Ganz nach der herrschenden Vorstellung! II. Kirchengewalt sowohl überhaupt, als nach ihren einzelnen Theilen. Eben so, jedoch mit guter Benutzung der Arbeiten der Neuern! Gesetzgebende Gewalt und Gesetzquellen, in den ersten drey Jahrhunderten blofs die Schriften des N. T. (nicht die *Can. Apost.* noch die *Constit. apostol.*) hernach die Sammlungen der Concilienschlüsse (Parallele der orientalischen und occidentalischen Pseudisidor verworfen) *Corp. jur. can.*, neuere Kirchenversammlungen, päbstliche Bullen f. f. (richtiger Gebrauch derselben) richterliche Gewalt: die Basis war schon im Anfange vorhanden, aber Jurisdictionsgestalt erhielt sie durch Vergünstigung der Staatsregenten, und griff nachher unbefugt in die weltliche Gerichtbarkeit ein. Gemeine Entscheidungsquellen, Naturrecht, Bibel, Tradition, K. Väter, Concilien, Gewohnheit und Einstimmung der Kirche ausser den Concilien, päbstliche Decretalen und Staatsgesetze in K. Sachen: besondere Quellen für Deutschland. Strafrecht, besonders Kirchenbann. III. Hierarchie, sowohl des Kirchendienstes (*hier. ordinis*) als des K. Regiments (*hier. jurisdictionis*) beide von Christus gestiftet: Episcopat, Presbyterium und Diaconat. Vorzüglich päbstlicher Primat, schon vom Anfange reel, jedoch nicht local. IV. Einzelne Primatrechte, sowohl wesentliche zur Erhaltung der Einheit, als andere, manche sehr bestritten: Patriarchat im Occident, Primat in Italien und Metropolitanrecht in den römischen Provinzen. V. Cardinäle, päbstliche Legaten, Curie und Tribunäle. Vorzüglich Geschichte der Legaten. Bey Erwähnung der bekannten Responsio des P. Pius VI äussert sich der Vf. dahin, der Pabst sey berechtigt, Legaten an christliche Regenten zum Besten der in ihren Staatsgebieten befindlichen Kirchen zu senden, und die Regenten seyen verpflichtet, solche anzunehmen, jedoch stehe ihnen die Befugnifs, einzelne Subjecte nach Befinden zu verbitten, und ein *Placetum regium moderatum* zu, die Ordinarien können ihre Gerechtsame schützen, und das Ansehen und die Gerichtbarkeit der Nuntien in Deutschland dürfe nicht nach den Decretalrechten, sondern nach dem Trident. Conc. und den R. G. G. beurtheilt werden. Sodann werden als Mittel gegen die Usurpationen der Nuntien, Vorstellungen beym päbstlichen Stuhl, Anrufung der kaiserl. Advocatie, landesherrliche Verordnungen, Bewirkung eines Reichsgesetzes, vorzüglich Vergleich mit dem Pabst, dafs er keine Nuntien mit Jurisdiction hinfort sende, angegeben. Endlich wer-

werden Vergleichsvorschläge zwischen dem Pabst und den deutschen Kirchenprälaten gethan. VI. Uebrige Hierarchen. Bischöfliche Gewalt — nach dem Episcopalsystem! Von einzelnen bischöflichen Rechten, nach der gewöhnlichen Classification, nur kurz. Stiftsherren: hierbey einige Fragen über Wahlcapitulationen, Pfarrer und Parochialrechte, auch nur kurz. VII. Verhältnifs der Kirche zum Staat. Kirch- und Staatsgewalt seyen nicht widersprechend, noch einander nachtheilig, keine dürfe in die Rechte der andern eingreifen, eine müsse die andere unterstützen f. f. Anwendung auf Deutschland in katholischen, protestantischen und gemischten Ländern. — Der Vf. räumt ein, dafs ihm manche neuere Schrift abgegangen sey. Allerdings würde z. B. die Geschichte der K. Gesetze, der kirchlichen Gerichtbarkeit und der päbstlichen Legaten noch weit anders ausgefallen seyn, wenn *Spittler's* Geschichte des kanonischen Rechts, *Hebenstreit's* Dissertationes *de origine jurisd. eccles.* und die Geschichte der päbstlichen Nuntien in Deutschland benutzt worden wären.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Repertorium des gesammten positiven Rechts der Deutschen, besonders für praktische Rechtsgelehrte. Dritter Theil,* 1798. 857 S. 8. (1 Rthlr.)

Ganz in dem nämlichen Geiste, wie wir bey der Anzeige der beiden ersten Theile (A. L. Z. 1799. Nr. 94.) bemerkt haben, ist auch dieser Theil geschrieben, was wir also von den zwey ersten Theilen sagten, gilt auch von diesem. Er fängt mit dem Worte: *Baar* an und geht bis zu dem Worte *Bewegnifs*. Daraus ergiebt sich, dafs der Buchstabe *B* wenigstens noch einen starken Band umfassen wird. Auf die ungeheure Gröfse des Ganzen läfst sich dann leicht ein Schlufs machen. Noch immer trifft man in diesem Bande unbedeutende und überflüssige Sachen an. Dahin gehören nebst einer grofsen Menge blofs grammatischer Erklärungen, die man fast auf allen Seiten antrifft, die Artikel: *Baarrecht* (eine blofse Antiquität) *Baarfufsgehen*, *Beicht* (ganz theologisch bearbeitet), *Bettelmönche*. Auch stöfst man auf Artikel, welche gar nicht nach Würde, sondern oberflächlich behandelt sind, wie z. B. die Rubriken: *Bach*, *Bambergische Halsgerichtsordnung*, *Baumgarten*, *Beeden*, *Beklagter*, *Belohnung*, *Besoldung*. Zu den vollständigern und bessern sind zu rechnen: *Baurechte*, *Basiliken*, *Bastard*, *Bauer* mit den verwandten Materien, *Baulebungsrecht*, *Baum*, *Begräbnifs*, *Belehnung*, *Bergwerk*, *Besitz*, *Bestätigung*, *Betrug*. — Der Vf. würde sich vielen Raum zu bessern Gegenständen ersparen, wenn er die zu häufig abgeschriebenen Stellen der Gesetze wegliefse. Nicht nur sind häufig römische Gesetze wörtlich abgedruckt, sondern auch lange Stellen von Provincialgesetzen eingerückt, z. B. S. 9—15. 109—11. 138. 139. S. 163. ist aus dem kanonischen Rechte das *C. 12. X. de poenitent. et remiss.* nicht nur lateinisch, sondern auch deutsch übersetzt geliefert worden.

Breslau, b. Korn: *Neue Sammlung aller in dem Herzogthume Schlesien und der Grafschaft Glaz in Finanz- Policey- Sachen* etc. ergangenen und publicirten Verordnungen, Edicte, Mandate, Rescripte etc. *Zweyter Band*, die Verordnungen vom Jahre 1788 enthaltend. 1796. 41½ Bog. *Dritter Band*, die Verordnungen von den Jahren 1789 und 1790 enthaltend. 1798. 46 Bog. 4. (3 Rthlr. 16 gr.)

Die Verordnungen etc. sind in dieser Sammlung, wie in dem C. C. M., nach der Zeitfolge geordnet. Der *zweyte Band* enthält 89, der *dritte* aus dem Jahre 1789. 67, und aus dem Jahre 1790. 58 Numern. Schade, dafs diese für den schlesischen Geschaftsmann, und für so viele Geschäftsmänner in den übrigen preufsischen Provinzen unentbehrliche Sammlung die Verordnungen nicht früher, als nach Verlauf von *acht* Jahren ins Publicum bringt! Wo soll sich der Geschaftsmann während dieser 8 Jahre Raths erholen, da er, ohne eine solche Sammlung, nicht einmal von dem Daseyn mancher nicht einzeln gedruckten und allgemein publicirten Verordnungen, Rescripte etc. unterrichtet seyn kann. Das vortreffliche *Vatersche Repertorium der preufsisch-schlesischen Verfassung* ist nicht dazu geeignet, diesem Bedürfnisse ganz abzuhelfen, indem es die Verordnungen nicht *wörtlich*, sondern nur *ihrem wesentlichen Inhalte nach* mittheilt und mittheilen kann, und es in sehr vielen Fällen auf *ipsa legis verba* ankommt. Wahrscheinlich liegt aber der Grund des Zurückbleibens dieser Sammlung in dem schlechten Absatze, worüber die Verlagshandlung, wie Hr. Assistenzrath *Vater* in seinem Repertorio anführt, klagt; und dieser hat wiederum, zum Theile wenigstens, seinen Grund in dem Umstande, dafs die Sammlung schon seit 20 Jahren blofs *Kameralien*, keine Justizsachen, enthält.

* * *

Altona, b. Kaven: *Das curiöse Buch für Menschen, die Kenntnisse von ihrem Körper, von der Erzeugung der Menschen, von den Heimlichkeiten des schönen Geschlechts und der Mannspersonen suchen, auch lange leben wollen*, von *Wilhelm Tissot*. 1. B. 1—6. Th. 478 S. 2. B. 7—12. Th. 364 S. Dritte revidirte Auflage. 1799. 8. (2 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1788. Nr. 191 b.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 21. September 1799.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in Commission b. Maurer: *Patriotisches Archiv für Deutschland;* der Gottheit, den Fürsten, dem Vaterlande gewidmet, von *Sam. Chr. Wagner.* Des *ersten Bandes erstes* und *zweytes* Stück. 1799. 328 S. 8.

Der Plan dieser zu dem edeln Zwecke Patriotismus in unserm Vaterlande zu unterhalten und zu beleben, unternommenen periodischen Schrift ist so wohl angelegt, und die ersten Stücke so gut ausgefallen, dass, wenn es dem Herausgeber gelingt, sich bey gleicher Güte und Mannigfaltigkeit der Auffätze zu erhalten, er sich einen dauernden Beyfall versprechen, und sehr viel Gutes zu stiften hoffen kann. Das Archiv soll enthalten: patriotische Belehrungen über Quellen politischer Unzufriedenheit und Mittel zu ihrer Verminderung; patriotische Vorschläge; (diese Rubrik hätte unter der ersten mit begriffen werden können, denn Belehrungen über Mittel sind doch auch zum Theil Vorschläge,) patriotische Charakterzüge; (hier konnten auch zuweilen ganze Biographieen verdienstvoller Patrioten vorkommen); Anzeige patriotischer Schriften; patriotische Gedichte; Nachrichten von patriotischen Stiftungen; patriotische Rügen, und andere einzelne Bemerkungen und Maximen. Unter der ersten Rubrik kommen in beiden Stücken des ersten Bandes folgende Auffätze vor: 1) *Wer sind die Beförderer gewaltsamer Staatsrevolutionen in Deutschland?* vom Herausgeber. Es sind theils *unbehutsame* Menschen, welche der guten Ordnung und Ruhe schaden, ohne es *selbst zu wollen;* theils *absichtliche boshafte Ruhestörer.* Zu der ersten Classe rechnet der Vf. die *politisch kleinmüthigen,* die Revolutionen in Deutschland fürchten, da sie doch nicht so leicht bey uns zu fürchten sind, die schwärmerischen aber gutmüthigen Reformationsprediger, die rechtlich unzufriedenen, (deren doch verhaltnissmässig eine kleine Anzahl ist) die Verketzerer, welche alle Aufklärung und vernünftige Untersuchung verschreyen. Zu der zweyten mancherley Glücksritter, muthwillige Bankerottierer, durch ihre Schuld verarmte Taugenichtse, die nie zufriedenen herrsch- und ehrsüchtigen, neidischen und rachgierigen Egoisten, die jesuitischen Freunde der Finsterniss und Tyranney; endlich alle ungerechte und unwürdige Staatsdiener. Diese aber würden doch eher zur ersten Hauptclasse gerechnet werden können. 2) *Wie wird Vaterlandsliebe im Menschen geweckt und erhalten?* von Hn. Pred. *Parrhysius.* Die Menschen werden dem Staate, zu dem sie gehören, desto ergebener seyn, je mehr ihre Menschenrechte respectirt werden; und der Unterthan muss also, um Vaterlandsliebe in ihm zu erwecken, zur wirklichen Einsicht dessen gebracht werden, was er dem Staate zu verdanken hat, und was er ihm dafür schuldig ist. 3) *Die Gewalt patriotischer Beyspiele* von Hn. Pred. *Hanstein.* Der Vf. hebt besonders zwey Puncte aus, wo Beyspiele der höhern Stände sehr viel wirken könnten, Modesucht, und Aufwand bey Gastgeboten. 4) *Ueber die Eudämonistik in Lehrbüchern für die Jugend* und 5) *wo und wie schliesst sich an das eudämonistische, das Kantische Lehrsystem* an von Hn. Domcapitular von *Rochow.* Man müsse Kindern zuerst die Lehre beybringen: *Handle so dass dir jetzt und künftig wohl sey.* Die Verbindung der Worte *jetzt* und *künftig* sey nicht zu verabsäumen. Denn ohne diese würden Epicureer gebildet werden. (Wir setzen hinzu: aber falsche unächte Epicureer; denn Epicur selbst lehrte gerade die Moral so, wie Hr. v. *R.* will.) 6) *Ueber Belebung des Patriotismus bey der Jugend* v. Hn. Pred. *Wilmsen.* Der Vf. schlägt vor einzelne Parthieen aus der Vaterlandsgeschichte zu diesem Zwecke zu bearbeiten, und sie auf einzelnen Bogen allenfalls mit einem Kupferstich begleitet unter der Jugend zu vertheilen. Etwas ähnliches sah Hr. *W.* schon in der Schweitz. (Für unentgeldliche Austheilung könnte es auch an dem blossen historischen Blatte genug seyn. Der Kupferstich würde die Ausführung nur erschweren. Allenfalls konnte man diesen besonders an Wohlhabende verkaufen.) 7) *Vergleichung der Vorzeit mit der Gegenwart in sittlicher und policeylicher Hinsicht,* vom Herausgeber. Zu diesem Artikel wird hier ein Beytrag aus Rathenow geliefert, wo in den Jahren 1599 bis 1625 dreyzehn gewaltsam Ermordete beerdigt worden; und jetzt ist seit einem Jahrhunderte das Hochgericht in Rathenow, ungeachtet die Stadt noch einmal so stark bevölkert ist, nicht gebraucht worden. Mehr solche Vergleichungen wären allerdings für den Menschenfreund tröstlich. Sie müssten aber doch auch genauer seyn. Entweder müsste man Zahlen der Ermordeten, oder Zahlen der Hinrichtungen vergleichen. Hr. *W.* giebt zwar an, dass in hundert Jahren keiner in Rathenow hingerichtet worden. Aber sind deshalb gar keine Mordthaten dort vorgefallen? Auch keine Attentate? Keine Verwundungen, die wenn auch nicht absolut letal doch in ihren Folgen tödtlich wurden, und wo d Thäter nur mit Zuchthaus, oder Vestungsstrafe bele t werden konnten? Endlich sind nicht Menschen ermordet worden, deren Mör-

der die Justiz nicht hat entdecken können? 8) *Besitzen die Franzosen die Freyheit, welche sie uns Deutschen anbieten?* (Für den gröſsern Theil der Leser dieses Archivs würde es gut seyn, wenn die hier bloſs angedeuteten Scenen der schrecklichsten Tyranney unter dem angeblichen *Regne de la loi* ausführlich nach und nach erzählt würden). 9) *Ueber die Misgriffe derer welche aus Reformationssucht überall stürmend zu Werke gehn.* Man hält oft für Verbesserung, was es nicht ist, man will zu viel auf einmal thun, man tritt mit Reformen zu früh auf, ehe noch genugsam vorbereitet worden, man geht zu schnell dabey zu Werke. Lauter Wahrheiten, die in unsern Zeiten nicht oft genug eingeschärft werden können. 10) *Auch ein Wort über Religionsbücher für die Jugend.* Sehr gut. 11) *Daſs der Religionsverfall gewaltsame Staatsveränderungen vorbereitet;* v. Hn. *Parrhysius.* Obgleich der Vf. den Begriff der ächten *Religion* hier sehr wohl bestimmt; so müſste doch manches hier noch genauer auseinandergesetzt werden. Wenn z. B. S. 351. gefragt wird: „Was soll den Oberherrn auf dem Wege der Pflicht erhalten, wenn es die Religion nicht thut?" so kann man leicht die Frage umkehren: „Was wird dem Regenten die Religion helfen, oder wie leicht wird er sich über (theoretische) Religion hinwegsetzen, wenn er seine Pflicht nicht kennt, oder ihr untreu wird?" — S. 352. werden bey Ausführung des Satzes: „Ueppigkeit, Eigennutz und Unsittlichkeit jeder Art sind fast unvermeidliche Folgen von dem Verfalle der Religion and Religiosität," gleich in der nächsten Periode Religion und Moralität in Eins geworfen. Wäre dies aber auch nicht geschehen, so läſst sich wieder aus der Geschichte zeigen, daſs eher die Unsittlichkeit den Verfall der Religion, als dieser jene nach sich gezogen habe.

Aus den übrigen Rubriken läſst sich hier nichts ausziehn. Sie sind aber alle gut besetzt. Vornehmlich ist es dem Herausgeber gelungen, eine beträchtliche Anzahl schöner und edler Beyspiele unter dem Titel: *patriotische Charakterzüge* zusammen zu bringen, die gewiſs viel Gutes wirken können. Sie müſsen nur ferner so wie hier mit aller Simplicität, ohne viel prunkende Lobsprüche anzuhängen, erzählt werden. Solche Thaten reden am besten für sich selbst.

Ohne Anzeige des Druckorts: *Leben und Schicksale des ehrwürdigen Vaters Sincerus.* Herausgegeben von seinem Freunde. *Erster Theil.* Mit Kupfern. 1798. 534 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die Schicksale, welche dieses Buch — der Anfang eines, wie es scheint, *sehr* weitläuftig angelegten Romans — einem verdienten katholischen Geistlichen, der für den Vf. desselben gehalten wird, zugezogen hat, haben demselben ein gewisses Interesse gegeben, das ihm sein innerer Werth wohl schwerlich verschaft haben würde. Der bessere Theil desselben ist ohne Zweifel die sehr ausführliche Einleitung (bis S. 234) in welcher der Vf. über die Nachtheile des Glaubenszwanges manches treffende sagt, das bey den meisten seiner Glaubensgenossen für neu, und selbst unter Protestanten für kühn gelten kann. Mit Wärme und auf eine einleuchtende Weise thut er dar, daſs die stürmischen Bekämpfer der Aufklärung in Glaubenssachen eben das, was sie entfernen wollen, Irreligion, Zügellosigkeit und gewaltsame Staatserschütterungen, nur schneller herbeyführen, und daſs wahre Religiosität, so wenig als wahre Tugend, eine Frucht des Zwanges und äusserer Gebote seyn könne. Diese an sich nichts weniger als neuen Behauptungen, die aber hier zum Theil von neuen Seiten beleuchtet und mit treffenden Gründen unterstützt werden, würden, so wie vieles andere in dieser Einleitung enthaltene Gute, besser wirken und ihren Zweck sichrer erreichen, wenn sie mit etwas weniger Bitterkeit, und nicht in Verbindung mit Sätzen gesagt wären, die, auch bey wohlwollenden und ehrlichen Freunden der bestehenden Einrichtungen, einen Verdacht gegen die Gültigkeit und praktische Brauchbarkeit der ersten erregen möchte. Vorzüglich belehrend ist hier die Geschichte der Einsichten, zu denen der Vf. allmälig gelangte, und der Erschütterungen, die seine feste Ueberzeugung von der Wahrheit der katholischen Dogmen erlitt; eine Ueberzeugung, die endlich bloſs durch das Bestreben, sie immer mehr zu begründen, ganz und gar vernichtet wurde. Hieraus zieht er S. 214. die eben so wahre als schreckliche Folgerung, daſs, wenn einmal das Pabstthum und alles was dem Pabstthume analog ist, erhalten werden solle, man durchaus jede Aeuſserung der Denkkraft zurückhalten müſse, wenn sie auch selbst in der Absicht geübt würde, den blinden Glauben fester zu gründen. Man verliehrt, wie er sich ausdrückt, das Pabstthum im Pabstthume selbst, und man sollte es daher in dieser Secte für ein eben so groſses Verbrechen ansehn, etwas zu ihrer Vertheidigung zu übernehmen als gegen ihre Wahrheit zu streiten. Wenn aber der Vf. hier so weit geht zu behaupten, daſs jede Religionssecte intolerant seyn müſse, und daſs sich selbst bey dem Protestantismus, wenn er consequent seyn wolle, keine Duldung Andersgesinnter denken laſse, ja, daſs der Protestant sogar *verpflichtet* sey, jede Lehre, die er in der Bibel gefunden zu haben glaubt, durch Verdrängung der übrigen geltend zu machen und zu verbreiten (S. 78.), so wird er hierbey schwerlich auf die Beystimmung aufgeklärter und aufrichtiger Protestanten rechnen können. Das Wesen des Protestantismus und sein charakteristischer Unterschied von dem Katholicismus besteht keinesweges in der Verpflichtung zum Glauben an gewisse Dogmen, als wesentlichen Bedingungen zur Seligkeit, sondern in dem Glauben an die Verpflichtung, ohne Rücksicht auf persönliches Ansehn, mit redlicher Wahrheitsliebe nach der Wahrheit zu forschen. Dasselbe aber wird der Protestant einem jeden andern mit vollem Rechte, als Bedingung zur Seligkeit, zumuthen können, ohne Gefahr zu laufen, darum der Intoleranz beschuldigt zu werden, da er sich nicht herausnimmt, den Glauben anderer

in Rücksicht auf seinen materiellen Inhalt bestimmen zu wollen. Von einer Befugniss oder gar Verpflichtung, andern die Resultate eigner freyer Untersuchung — aus christlicher Liebe und Gott zu Ehren — aufzudringen, und seine Lehre durch Verdrängung anderer Lehren geltend zu machen, kann bey ächten Protestanten gar nicht die Rede seyn; und diejenigen, die sich durch Rechthaberey, oder despotisches Streben nach Einförmigkeit, oder auch aus einer unaufgeklärten Besorgniss für anderer Heil zu Schritten haben verleiten lassen, die eine solche Befugniss voraussetzen, haben dem Geiste ihrer Secte offenbar entgegengehandelt. Die Beyspiele, die der Vf. S. 79. f. als Beweise der Intoleranz des Protestantismus anführt, sind keineswegs allgemein, und können zum Theil als Polizeyeinrichtungen — wobey nur auf die Ruhe der Bürger, ganz und gar aber nicht auf ihre Ansprüche an Seligkeit Rücksicht genommen wird — vertheidigt oder doch entschuldigt werden. Das Beyspiel (S. 83.) „des armen, von einem Winkel Deutschlands zum andern verfolgten, nirgends in Ruh und Friede gelassenen *Bahrdt's*" erlaubt gar zu viele Einwendungen, als dass es hier hätte gebraucht werden sollen. — Wenn wir aber im ganzen genommen der hellen Denkungsart, die sich in dieser Einleitung offenbart, gern die vollkommenste Gerechtigkeit wiederfahren lassen; so müssen wir doch auch auf der andern Seite bemerken, dass wir weder der grofsen Weitschweifigkeit, mit welcher hier auch die bekannteren Dinge vorgetragen werden, noch viel weniger aber dem declamatorischen, oft bittern, oft scurrilen Tone, in den der Vf. bisweilen verfällt, unsern Beyfall schenken können. Nicht immer zeigt er sich von der Gröfse des Gegenstandes, den er behandelt, erfüllt; nicht immer sind die Waffen, mit denen er die Gegner seiner Meynungen bekämpft, edel gewählt. Wenn der protestantische Geistliche, von welchem S. 116. die Rede ist, seine Collegen verunglimpft, so verdient sein Verfahren allerdings gerügt zu werden; aber ihn mit dem Titel eines *alten rechtglaubigen Schafes* zu höhnen, dazu hat der Vf. nicht das mindeste Recht. Ausdrücke aber, wie *Glaubensfutter, christliches Hornvieh* u. dgl. erniedrigen sicherlich den am wenigsten, gegen den sie gerichtet sind. — So weit über die Einleitung. Die Geschichte des ehrwürdigen *Sincerus*, welche hier erst vorbereitet wird, — denn der Held selbst tritt hier noch nicht auf — soll die Niedrigkeit, den Schmutz, die Geistesarmuth, die verschrobene und unsittliche Denkungsart, zu welcher der Mönchsstand herabwürdigt, in ihrer ganzen Blöfse aufdecken. Dies ist der einzige Gesichtspunct, aus dem sie angesehen werden muss, um nur *einigermaafsen* gerechtfertigt zu werden; denn auch diese Rechtfertigung kömmt ihr doch nur in Rücksicht auf die Absicht zu statten. Die Proben von Mönchsdialectik, die in der Rede des Prälaten von Saufhausen gegeben werden, sind mehr darauf angelegt zu belustigen als zu belehren; in dem Vortrage des Pater Brustfleck aber über die Bekämpfung der sinnlichen Begierden herrscht eine so gränzenlose Niedrigkeit, dass keine Absicht in der Welt hinreichend scheint, einen beschönigenden Schleyer über den hier ganz offen liegenden Schmutz zu werfen. Am belehrendsten ist die Geschichte der Verführung eines Mädchens durch den Vater des ehrwürdigen Sincerus, der, in der Schule der Mönche erzogen, die Kunst, durch religiöse Ideen die Sinnlichkeit zu reizen, vortrefflich gelernt. Doch ist auch dieser Theil der Geschichte nicht frey von den Fehlern, die das ganze Buch zu einer ermüdenden und oft ekelhaften Lectüre machen.

Weimar, b. d. Gebrüdern Gädicke: *Praktisches Tagebuch für Landprediger* zur leichtern Führung ihres Amtes und zur bessern Aufsicht über die ihnen untergegebenen Landschulen. Herausgegeben von D. *Joh. Adolph Jakobi*, Prof. der Philos., Diakon. und Garnisonprediger, und von *Joh. Traug. Lebr. Danz*, Rector der Stadt- und Rathsschule zu Jena. *Ersten Bandes erstes Stück.* 1799. im roth. Umschl. 207 S. 8.

An *Feller's* Magazin, *Beyer's* Museum und *Rullmann's* Materialien schliesst sich auch dieses Tagebuch an. In der vorangeschickten Einleitung, welche verschiedene beherzigungswerthe Bemerkungen über Zweck und Form des öffentlichen Cultus vorträgt, wird der Zweck dieser Zeitschrift angegeben. Sie soll nicht nur den Predigern und Schullehrern Rathschläge ertheilen, wie sie das ihnen vom Staate anvertraute Geschäft der moralischen Erziehung seiner Bürger, sondern auch die übrigen, mit ihren Aemtern verbundenen Geschäfte zweckmäfsig betreiben sollen. Die erste für Prediger bestimmte Abtheilung wird I. mit einer Rede und einem Formular bey der Trauung eines Brautpaar's höhern Standes eröffnet. Bey allen trefflichen Stellen, welche diese Rede enthält, scheint uns noch zu viel philosophische Schulsprache darin zu herrschen. II. Anrede an einen Gelehrten bey der Privatbeichte. Den Schluss, S. 47.: „So gewiss dieser Glaube auch der Ihrige seyn wird, so gern werden sie ihn doch von dem Lehrer der Religion, von einem Freunde bestätigen hören und in dieser Hinsicht *verkündige ich Ihnen die Vergebung der Sünden*" etc. würde Rec. anders ausgedrückt haben. Nach ganz geläuterten Begriffen darf sich ein Lehrer der moralischen Religionslehre auch nicht einmal anmafsen, die Sündenvergebung zu verkündigen, wenn nicht der wahre Gesichtspunct, aus welchem sein Amt zu betrachten ist, sogleich wieder verrückt werden soll. In einer Anrede an einen Gelehrten konnte diese Formel, die das Gepräge ihres Ursprungs aus dem Zeitalter der Hierarchie so unverkennbar an sich trägt, ohne Anstoss wegbleiben und an deren Statt mit einem freundschaftlichen Wunsche geschlossen werden. III. Anrede an ein gemischtes Auditorium bey der öffentlichen Beichte. Im Ganzen zweckmäfsig. IV. Ueber die Einführung und Einrichtung einer sogenannten kir-

Kirchenchronick. Der Vf. rechnet dazu: Nachrichten über das kirchliche Personale, die kirchlichen Gebäude und Geräthe, kirchliche Vermögen, Einkünfte, Befoldungen, Veränderungen in der Liturgie und den Schulunterricht, merkwürdige Vorfälle im Amte, glückliche und unglückliche Begebenheiten, die sich im Kirchspiele zutrugen, über politische Veränderungen und neue Gesetze. V. und VI. Ehe- und Geburtszeugnisse. VII. Abkündigungen von der Kanzel. Die Verfertigung zweckmäfsiger Formulare dieser Art ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden, weil sie kurz, gedankenreich und rührend seyn sollen. Einige von den hier aufgestellten Formularen sind nicht übel gerathen, andere dagegen scheinen uns etwas zu kalt und zu wenig fliefsend zu seyn. VIII. Psychologische Fragmente. Die zweyte, für Landschullehrer bestimmte Abtheilung ist auch besonders gedruckt unter dem Titel:

Weimar, b. den Gebr. Gädicke: *Praktisches Tagebuch für Landschullehrer* zur Erleichterung ihrer sämtlichen Geschäfte. Herausgegeben von *J. T. L. Danz. Ersten Bandes erstes Stück.* im blauen Umschl. 1799. 99 S. 8.

Dem in der Vorrede angegebenen Zwecke zu folge, soll sich dieses Tagebuch über die Bildung des Landschullehrers im Allgemeinen verbreiten, über Methode des Unterrichts, besonders über die Kunst zu katechisiren, über zweckmäfsige Einrichtung der Landschulen, über physische und sittliche Bildung der Schulkinder, über verschiedene, von dem Schullehrer und Gemeindeschreiber zu verfertigende Aufsätze, über Verhältnifs und Verhalten des Schullehrers gegen seine Obere; zugleich soll es kurze Auszüge aus nützlichen Büchern und vermischte Erfahrungen etc. mittheilen. I. Der erste Abschnitt macht den Schullehrer mit einigen sehr guten Klugheitsregeln bekannt, welche er bey dem Antritte seines Amts zu beobachten hat, um sich in der Folge bey seinen Unternehmungen nicht selbst in den Weg zu treten. II. Einleitungen und Entwürfe zu Lebensläufen bey verschiedenen Personen. Die Einleitungen sind zum Theil etwas matt ausgefallen. III. Katechetische Unterredung über einige Pflichten gegen die Thiere von S. macht in Absicht auf Fragenbildung manche Erinnerung nöthig. IV. Unterweisungsart der Schuljugend in der christlichen Religion; — ganz bekannt. V. Bestimmung des Unterschiedes einiger Wörter, die ähnliche Bedeutungen haben. Obgleich der Unterschied einiger Wörter uns nicht genau genug angegeben zu seyn scheint, so ist doch dieses Verzeichnifs im Ganzen nicht übel gerathen. Soll sich dieses Tagebuch über ähnliche Zeitschriften dieser Art von Zerrener, Füldner und Horrer etc. erheben, so müfste sich mit dem Herausg. eine Gesellschaft von erfahrnen Jugendlehrern vereinigen, und die, nach einem vollständigen Plan zu bearbeitenden Materien unter sich vertheilen, damit so nach und nach ein vollständiges Ganzes erschiene. So lange die Einsendung der Aufsätze von der Willkür der Mitarbeiter abhängt, kann nichts Ganzes, sondern nur Stückwerk zum Vorschein vorkommen.

* * *

Leipzig, in Commission b. Benjamin Fleischer: *Erdmann Hülfreich's Unterricht für Bauersleute gesundes und starkes junges Vieh zu erziehen und die zu heilenden Krankheiten der Pferde, des Hornviehes, der Schaafe und Schweine auf eine leichte Art zu kuriren.* 3te durchgehends verbess. und vermehrte Auflage. Aufmerksamen Landleuten gewidmet. 1799. 208 S. 8. (9 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Frankfurt und Leipzig,* (ohne Benennung des Verlegers): *Sammlung einiger sehr wichtigen Actenstücke in der Rechts-Sache des Hn. Hofrichters* auch Land- und Schatz-Raths *von Berlepsch.* Mit Anmerkungen und einer nöthigen Vorerinnerung begleitet. 1798. 86 S. 8. Enthält einen Nachtrag von neueren Actenstücken, zu der frühern Sammlung (A. L. Z. 1797. Nr. 181.) welche jedoch schon fast alle, theils als Anlagen, theils als eigene Schriften durch den Druck bekannt sind: I. Mandate des K. K. Gerichts in der v. Berlepschischen Rechtssache, von 30ten Jan. 1798. II. Gerichtliches Protocoll über die Aussage des Kammerboten Hauenschild, die Insinuation dieser Mandate betreffend v. 4ten März 1798. III. Schreiben des Hn. v. B. an die Hannöverische Landes-Regierung v. 19ten Feb. 1798. IV. Promem. des Hn. v. B. an die Calenb. Landschaft v. 19ten Feb. 1798. V. Hannöverisches Regierungs-Rescript an dieselbe v. 20ten Feb. 1798. VI. Regierungs-Resolution an den Notarium Reifschläger zu Hannover v. 28ten Febr. 1798. VII. Memoire des Hn. v. B. an den Friedens-Congress zu Rastatt v. 1ten Febr. 1798. VIII. Nachtrag zu diesem Memoire v. 19ten März 1798. In der aus 24 S. bestehenden Vorerinnerung, wird der Gang des Processes, seit dem erkannten Schreiben um Bericht, auch die Gründe und Geschichte der Verwendung des Hn. v. B. an den Friedens-Congress, sehr umständlich dargelegt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 23. September 1799.

NATURSGECHICHTE.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Beschreibung merkwürdiger Hohlen.* Ein Beytrag zur physikalischen Geschichte der Erde, herausgegeben von Dr. *Rosenmüller* und Dr. *Tillesius.* Mit zehn Kupfertafeln. 1799. XVI. und 294 S. 8. (3 Rthl.)

Obgleich es in der Vorrede heisst, dass diese aus mehreren Schriftstellern zusammengetragenen Beschreibungen in Rücksicht auf wissenschaftlichen mineralogischen Zweck gesammelt worden seyen, um für die Mineralogen (vorzüglich wohl Geologen) einzelne Thatsachen zusammenzustellen, da wir die merkwürdigsten Aufschlüsse über Entstehung und Natur der Gebirge in Höhlen erhalten können; so glaubt Rec. doch, dass dem tiefer forschenden Geologen diese Hohlenbeschreibungen wohl grosstentheils nur sehr dürftige Resultate geben möchten; denn einmal trifft es sich nur selten, dass die Wände solcher Höhlen noch unbedeckt von eingesinterten Kalktheilchen sind, da die meisten doch in Kalkgebirgen vorkommen, und dann geht schon der wichtigste Stoff zu Beobachtungen verloren, und für's andere sind bey weitem die meisten Beschreibungen gar nicht zu wissenschaftlichen Resultaten geeignet, sondern nur dürre Angaben flüchtiger Tagebücher, welche höchstens den blos neugierigen Leser einen Augenblick interessiren konnen, und ihn doch durch gehäufte Gleichförmigkeit ähnlicher Erscheinungen bald ermüden müssen.

Eine nähere Anzeige der hier beschriebenen Höhlen würde, da die meisten derselben aus den allemal angeführten Originalschriften hinlänglich bekannt sind, völlig überflüssig seyn; doch wollen wir zur Notiz unserer Leser die Namen derselben hersetzen. Beschrieben sind also: Devils-arse und Eldenhöhle, bey Castleton; Poolshöhle bey Buxton in Derbyshire; Höhle bey Kiemelshouse, in Wallis; Mortimers Höhle, in Nottingham; Höhle bey Slains und bey Dunbar, in Schottland; Höhlen in Sutherland und Cathness, in Cantyre und bey Flamborough-Head in Schottland; Höhlen auf der Insel Arran in Schottland; Hohle auf der hebridischen Insel Ilay; Fingalshöhle auf Staffa; Höhlen in Angusshire; Baarshöhle in Süder-Island; Sanghöhle in Wester-Island; Höhlen in dem Sniofell in Wester-Island; Surthhöhle in Wester-Island; Höhle in Neu-Spanien; Höhle zu Dondon, auf der Insel Hispaniola; Höhle auf der Kupferinsel; Coleshohle zu Barbados; Höhle bey Pustgeskoi, im Altaischen Gebirge; Höhlen bey Murom in Russland; Höhle bey Kungur in Sibirien; Höhlen am Flusse Jenisei in Sibirien; Höhlen am Flusse Onon in Sibirien; Höhlen am Ulu Syr und Sjokol in Sibirien; Knochenhöhlen in Aegypten; Höhle der Sybille am Averner See; Grotta di Posilippo und Hundshöhle bey Neapel; Schlangengrotte bey Civita-Vechia; Hohle zu Castro-Pales; grosse Hohlen zu Alcantara bey Lissabon; kleine gelbe Höhle im Thale von Alcantara bey Lissaben, nebst der Beschreibung der Höhlenproducte; Höhlen bey Sassenage; Hexenhöhle bey Ganges in den Sevennen; Pilatushöhle in den Schweizer-Alpen; Bruderbalm in der Schweiz; Glarner Höhle; Hohle in der Landgrafschaft Sausenberg; Hohlen des Westerwaldes; das Drachenloch im Hessen-Darmstädtschen; Höhle bey Bredewinde in der Oberpfalz; Höhle bey Ribar in der Grafschaft Zol; Eishöhle bey Scelicze am Carpathischen Gebirge; Lungenhöhle daselbst; Hörselloch bey Eisenach; Zieselloch im Coburgischen.

Die beiden Höhlen im Thale Alcantara bey Lissabon werden hier zum erstenmale beschrieben; es findet sich, so viel Rec. bekannt ist, noch in keinem Werke Nachricht davon. Die Beschreibung ist in mehr als einer Rücksicht interessant und verräth einen guten und genauen Beobachter. Die Gegend um Lissabon besteht aus vielen Kalkhügeln, welche wahrscheinlich ihre Bildung durch Einwirkung von Vulkanen erhielten. Der Tajosfluss trennt die beiden hügelreichen Striche der portugiesischen Küste, auf sieben Hügeln diesseits liegt Lissabon, jenseits liegt Almada und Castilias, das jenseitige Ufer besteht ausser den an Versteinerungen reichen Kalkhügeln und Felsen noch aus einer beträchtlichen Strecke rothen Sandes. Die erste Reihe der Hügel wird landeinwärts durch ein langes Thal (*Valle d'Alcantara*) von der zweyten getrennt, welches auch ausser den darin liegenden Hohlen noch die anmuthigsten und reizendsten Naturschönheiten darbietet. Selbst die Kunst bewundert man hier in manchen Gebäuden, vor allen aber in der grossen die Bergrücken verbindenden Wasserleitung, welche das Cintraer Wasser zur Hauptstadt führt. Die schönsten Marmorstücke werden hier zu Kalk gebrannt. Die grosse Höhle ist vorzüglich merkwürdig durch die vielen noch blossliegenden nicht übersinterten Schichten ihrer innern Wände, welche aus abwechselnden sehr verschieden gefärbten Kalk- und Thonlagen bestehen; die obersten Thonlagen haben hin und wieder die Härte des Jaspis, und die meisten haben auch Steinmark- und Bergseifenlagen. (Schwerlich könnte wohl

wohl diese Bergseife mit dem von Werner unter diesem Namen aufgeführten Mineral überein. —) Auch krystallisirte Kalkspate kommen hin und wieder vor, an einigen Stellen mit matten Flächen, welche wieder von Sinter bedeckt sind. Merkwürdig ist, dafs sich in den Seitengängen und hinteren Räumen an den Hallen dieser Höhle grofse Wände und Blöcke von grauem Hornsteine mit sehr kleinen Chalzedondrusen finden; die Chalzedondrusen sind meistentheils mit einem schmalen himmelblauen Chalzedonrande eingefafst. Eisengranaten finden sich sowohl auf lockerem Kalksteine als auf Hornsteine. (Was mögen diese Eisengranaten seyn? der granatförmig-krystallisirte magnetische Eisenstein läfst sich in dieser Verbindung wohl nicht erwarten.)

Die kleine oder gelbe Höhle von Alcantara liegt weiter gegen die Wasserleitung hinauf, und hat ihren Namen von dem häufigen gelben Kalksinter, welcher vorzüglich im ersten Raume einen ungeheuren herabhangenden Stalaktiten bildet, der mit seinem dünneren Ende in ein angesammeltes Wasser hinabragt, und hier von aufrechtstehenden grofsen vierkantigen zugespitzten oder geschärften Kalkspatpfeilern umgeben wird, die wahre Krystallisationen zu seyn scheinen, und sich an mehreren Stellen dieser Höhle entweder noch im Wasser, oder doch in Vertiefungen des Bodens finden, wo Wasser gestanden haben mufs. Wenn man alle Seitengänge und tiefe unbesteigbare Klüfte dieser Höhle zusammennimmt; so scheint dieselbe noch gröfser zu seyn, als die vorherbeschriebene. Sie ist aber ungleich mehr zerklüftet, enthält weniger Hornstein und kieselartige Steine überhaupt. Der Vf. dieser Beschreibung besuchte mit seiner Gesellschaft allein zehn Nebengänge; die übrigen liefsen sich tiefer Abgründe oder des lockeren hohlklingenden Bodens, oder der verwitternden bröcklichen Decken und Wände wegen, nicht befahren. Ein deutscher Schlosser, welcher mit von der Gesellschaft war, und diese Höhle schon vor einigen Jahren öfter besucht hatte, fand, dafs sich das innere Ansehen derselben an manchen Stellen ganz verändert hatte; eine Seitenöffnung, in welcher sich seiner Aussage nach grofse braune Knochen finden, war völlig verschüttet worden. Alle Sinter dieser Höhle waren stark mit Eisentheilen gefärbt, und zeigten oft dendritische Zeichnungen auf den Bruchflächen. Weil diese Höhle von den Marmorgräbern und Kalkbrennern gar nicht besucht wird; so mufste sich die Gesellschaft oft mit ihren Hämmern den Weg durch die Stalaktiten bahnen; und hatte überhaupt eine beschwerlichere Durchfahrt als in der ersten Höhle, wo wenigstens aus dem ersten Raume, der an einigen Stellen bis auf vierzig Ellen hoch ist, viele Kalk- und Marmorblöcke noch jetzt weggeräumt werden. Nach der Localbeschreibung einer jeden von diesen Höhlen, giebt der Vf. ein ausführliches Verzeichnifs der in denselben vorkommenden merkwürdigen Steinarten. Aus dieser letztern Höhle sind vorzüglich einige kalkartige Petrefacte beschrieben, welche fämmtlich horn- oder zahnartig gekrümmt, aber von verschiedenem Ansehen sind, so dafs es bey einigen zweifelhaft scheint, ob sie wahre Versteinerungen oder blofse Naturspiele seyen. Andere tragen die deutlichsten Spuren einer vormaligen Organisation an sich. Auch Korallenversteinerungen befinden sich darunter. In einem Anhange handelt der Vf. noch besonders von den Eisengranaten und dem Hornsteine in diesen Höhlen. In der grofsen Höhle finden sich Stellen, wo der Hornstein an den äufsern Flächen verwittert und in cubische oder blätterige Bruchstücke zerfallen war. In der Gegend dieser Schichten liefs sich ein eigener Geruch und eine Wärme verspüren, welche zumal gegen die grofse Kälte an den übrigen Stellen der Höhlen sehr abstechend seyn mufste. Bey näherer Untersuchung der Hornsteine fand es sich, dafs einige ziemlich rein, andere aber mit Kalkerde gemischt waren, und zwar in einem solchen Grade, dafs sie stark mit Säuren braufsten. Dieses Phänomen, welches den Vf. sehr zu befremden scheint, läfst sich aber wohl eben so gut als die Vermischung der Kieselerde mit andern Erdarten erklären. Sowohl an den englischen als an den tyroler in Kalke eingeschlossenen Feuer- und Hornsteinen bemerkt man nicht selten einen allmäligen Uebergang des reinsten Feuersteines in solchen, der sehr mit Kalkerde gemischt ist. Der Vf. spricht an mehreren Stellen von Chalzedonkrystallen in den Hornsteinen, wahrscheinlich hat ihn die durchscheinende Farbe des derben darunterliegenden Chalzedons oder Hornsteins irre geführt, denn Chalzedonkrystallen sind noch nicht erwiesen (die ungarischen und siebenbürgischen sind blofse Afterkrystallen, oder entstehen von Eindrücken); um so mehr scheint es Rec. hier, dafs die vermeynten Chalzedonkrystalle blos Quarzkrystalle seyn mögen, da diese oft in den Höhlungen und Löchern von grobporösen Gebirgsmassen sich zu innerst anlegen, nach aufsen eine Chalzedon- oder Achatlage und noch weiter hin eine Hornsteinlage um sich her haben. Die Eisengranaten sollen mit Bol oder Röthel überzogen seyn, am Stahle Funken geben und abspringen, weil sie auf einem Ueberzuge von rothen Eisenocher nicht sehr fest sitzen. Durch den Stahlstrich gesplittert zeigen sie sich wie zertrümmerter Eisenstein, rundschalig auf dem Bruche, schwarzbraun; andere waren nicht so spröde sondern gaben einen rothen Strich; sie schienen sich doch sämmtlich wie Tropfstein gebildet zu haben. Der Vf. giebt folgende Bestimmung davon: dunkelbraunrother gelbkörnig gehäufter Eisengranat ohne bestimmte Figur. Es ist Schade, dafs des Vfs. mineralogische Kenntnisse bey dem Besuche dieser Höhlen noch nicht reifer ausgebildet waren; denn bey seinem guten Beobachtungsgeiste hätten sich sonst noch richtigere und bestimmtere Resultate über das oryktognostische dieser Höhlen erwarten lassen. Die Benennung Eisengranaten ist durchaus unpassend.

Die beygefügten zehn illuminirten Kupfertafeln haben die Vf. selbst gestochen. Von diesen sind Nr. 2. die Fingalshöhle Nr. 3. Wasserrabenhöhle auf der Insel Staffa und Nr. 4. äufsere Ansicht der grofsen Höhle

Höhle bey Alcantara etwas steif ausgefallen. Viel besser ist Nr. 1. die Tropfsteinshöhle bey Slains in Schottland, Nr. 6. äussere Ansicht der kleinen Höhle von Alcantara. Die Darstellung der Hohlenschichten von Alcantara auf Taf. 8. ist meistens sehr verfehlt, auch sind die Schriften zu schmal, um den wahren Charakter des äussern Ansehens zu fassen. Die neunte Tafel, welche die Versteinerungen und sogenannten Eisengranaten enthält, ist ziemlich gut gerathen, hin und wieder wäre mehr Bestimmtheit der Farbengebung zu wünschen.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Martini: *Diplomatische Beyträge zur sächsischen Geschichte und Staatskunde*, herausgegeben von D. *Christian Ernst Weiße*, Prof. der Rechte zu Leipzig. 1799. 18 Bog. 8. (20 gr.)

Eine, dem von dem Herausgeber besorgten Museum für die sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde zwar ähnliche Sammlung, die jedoch ein für sich bestehendes Werk ausmacht und nach einem etwas veränderten Plane angelegt ist. Sie enthält folgende Stücke: I. *Von den staatsrechtlichen Verhältnissen der Grafschaft Stolberg in Thüringen gegen das Kurhaus Sachsen; ein Beytrag zu dem Staatsrechte und der Statistik der kursächsischen Lande, von J. S. Gbl.* Zu den kursächsischen grösseren Lehen pflegt man diejenigen Besitzungen der Grafen zu Stolberg, welche innerhalb der Grenzen der kursächsischen Landeshoheit liegen und die Grafschaft Stolberg ausmachen, zu rechnen, ob sie gleich nicht sämmtlich bey dem Kurfürsten von Sachsen zu Lehn gehen, und sie daher billig nicht ohne Unterschied *kursächsische* Lehen genennt werden sollten. Die Behauptung, dass in Rechtssachen der Besitzer dieser Lehen, und besonders bey dem Creditwesen derselben, einzig und allein das kursächsische Recht den Grund der Entscheidung gebe, wurde vor einigen Jahren von Hn. *Pütter* in Zweifel gezogen. Die Recesse und andere Urkunden, welche die den Grafen zu Stolberg ertheilten Hoheitsrechte näher bestimmen und erläutern, sind noch nicht allgemein bekannt gemacht. Bey diesen Umständen kann eine richtige Darstellung der rubricirten Materie nicht für überflüssig gehalten werden. Der Vf. giebt zuerst eine Beschreibung der Grafschaft Stolberg, dann handelt er von den heutigen Besitzern derselben, und zuletzt von den staatsrechtlichen Verhältnissen der Grafen zu Stolberg gegen das Kurhaus Sachsen, mit Bezug auf die angehängten Urkunden, wo denn in einer natürlichen und zweckmässigen Ordnung von jedem dahin gehörenden Gegenstande das Nöthige deutlich erörtert ist. Man findet hier also z. B. Auskunft über die Landstandschaft der Grafen zu Stolberg, über ihre Reichs- und Kreisstandschaft, ihr Benutzungsrecht der Güter und Gefälle, ihre Steuerfreyheit, ihre Verbindlichkeit in Ansehung der Ritterpferde und Donativgelder, ihre Consistorialrechte, und kurz über alles das, wozu sie vermöge jener Verhältnisse verpflichtet, oder berechtiget sind. Die Documente, auf welche diese Darstellung sich gründet, sind: der *Revers des Grafen Christoph Friedrich zu Stolberg, vom 5ten April* 1738; die kursächsische *Declaration auf diesen Revers, vom 16ten May* 1738; der *Revers der Grafen zu Stolberg-Rossla, vom 21ten Januar* 1740; die kursächsische *Declaration auf denselben, vom 17ten May* 1753; und der *Recess zwischen dem Kurhause Sachsen und dem Fürsten zu Anhalt-Bernburg, über die Abtretung des Stolbergischen Dorfes Breitenstein, vom 31ten October* 1754, nebst den beiderseitigen *Ratificationen desselben, vom 2ten Januar* und *8ten März* 1755. Uebrigens giebt der Vf. selbst diesen Aufsatz nicht für ganz vollkommen aus, indess ist er doch das Befriedigendste, was wir bis jetzt über die zur Sprache gebrachte Materie haben. Der Vf. sagt, dass die Grafen zu Stolberg sich in ältern Zeiten zu *Stalberg* genannt hatten. Diese im zwölften Jahrhunderte schon vorkommende, aus Unwissenheit sogenannte *Grafen* von Stalberg oder Stolberg waren aber nur Herrenstandes, und hatten theils ihren Sitz zu Stalberg, einem Schlosse bey Wirzburg, theils gehörten sie zu den Starkenbergischen Burggrafen im Osterlande. Der Vf. schreibt immer *Stollberg*, nicht *Stolberg*. Selbst in den angeführten Belegen ist dies Wort mit ll gedruckt; ob es auch in den Originalien so steht? in den uns zu Gesichte gekommenen Actenstücken, auch in einigen neueren eigenhändigen Unterschriften Stolbergischer Grafen finden wir es mit einfachem L geschrieben. II. *Urkunde über das Naumburgische Stifts-Ordenszeichen.* Sie ist vom 15ten August 1789 und des etwanigen Localinteresse wegen des ihr eingeräumten Platzchens nicht unwerth. III. *Bemerkungen über die in dem Museo für die sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde B. 3. St. 2. S. 98. befindliche ausführliche Nachricht von der Landtagsverfassung im Fürstenthum Querfurth.* Sie widerlegen, berichtigen und erläutern jene Nachricht, und sind vom Hn. Bürgermeister *Schomburgk* zu Querfurt auf ausdrückliche Veranlassung der Stände des querfurtischen Kreises mitgetheilt. Beyläufig erfährt man, dass eine diplomatische Geschichte der ehemaligen Herrschaft Querfurt beynahe ausgearbeitet ist, die hoffentlich dem Publicum nicht wird vorenthalten werden. IV. *Statuten des Capitels zu Zeitz.* Der Herzog Moritz von Sachsen, des Kurfürsten Johann Georg des Ersten vierter Sohn, welcher die nicht gar lange gedauerte Naumburgische oder Zeitzische Nebenlinie gründete, ging, einer schon von seinem Vater gefassten Idee zufolge, mit der Vernichtung der Stifter Naumburg und Zeitz um, und letzteres sollte zuerst aufgehoben werden. Gegen das in dieser Absicht im J. 1660 erlassene *Decretum extinctorium* wurden aber so nachdrückliche Vorstellungen gemacht, dass der Herzog seinen Plan änderte. Dies gab zum Entstehen folgender hier mitgetheilten Documente Anlass: 1) *Resolutio declaratoria des F. Decreti extinctorii des Capitels zu Zeitz, vom 14ten May* 1667, worin unter andern dem Capitel aufgegeben wird, seine Statuten nach der num-

meh-

mehrigen Verfassung zu revidiren und einzurichten. Das geschahe. Die neuen Statuten kamen am 16ten October 1667 zum Stande, und wurden am 1ten Februar 1671 vom Herzoge Moritz bestätiget; daher 2) *Confirmatio Capituli Cizensis Statutorum*, welcher die Statuten selbst einverleibt sind; 3) und 4) *Bestätigungen* der in neueren Zeiten zu diesen Statuten gemachten *Zusätze*, vom 19ten Sept. 1722, und 13ten Nov. 1728, das unter den Canonicis einzuführende Indigenat, und die Wahl erledigter von der Collation des Capitels abhängiger Präbenden betreffend. Vermöge der Statuten muss der Regel nach jeder, der in das Capitel aufgenommen zu werden verlangt, unter andern beweisen, *„se anni spatio ad minimum in Gallia, vel Italia bonarum artium, Linguarumque exterarum causa esse versatum."* Nur die vom Administrator des Stifts Ernannten und der Professor Theologiae zu Leipzig, dem kraft der Stiftung ein Canonicat zukommt, sind hievon sowohl, als von der Erlegung der Gebühren befreyet. Unter den von einem Canonico zu beobachtenden Vorschriften ist auch die: *„vestium mollitiem et novitatem versicolorem et militarem omittat."* — *V. Von den Instructionen des kursachsischen Ober-Steuer-Collegii.* Der Ursprung dieses Collegiums fallt in das Jahr 1552, die völlige Organisation desselben kam aber erst 1570 zu Stande, in welchem Jahre auch sein Wirkungskreis erweitert wurde. Natürlicherweise musste es nun eine neue Instruction erhalten. Die scheint bis 1628 gedauert zu haben, damals trat in ihre Stelle eine andere, dann folgte die vom 8ten April 1661, welche bis zu der hier zuerst bekannt gemachten in voller Gültigkeit blieb. Diese letztere ist vom 19ten Dec. 1749. *VI. Landesherrliches Rescript, die Legitimation unehelicher Kinder betreffend, nebst dem von der Landesregierung hierüber erstatteten Bericht.* Die Veranlassung dazu gab die Verschiedenheit in den Meynungen der Leipziger und Wittenberger Dicasterien über die Frage: in wie fern die Legitimation eines ausser der Ehe erzeugten Kindes durch ein landesherrliches Rescript demselben ein Erbschaftsrecht ertheile? Das Rescript, welches die in dem gründlichen Berichte der Landesregierung vom 22ten Nov. 1794 vorgeschlagene Regeln zur Verfahrensnorm macht, ist vom 8ten Januar 1796. *VII. Kursächsische Landtagsverhandlungen von 1550. 1552. 1557. und 1561.* Die Mittheilung derselben ist, ob sie gleich einige Lücken haben, dankenswerth. Dass sie, wie der Herausgeber sagt, bisher nicht öffentlich bekannt gewesen, gilt nur von einem Theile derselben. Der Gang und Erfolg der Verhandlungen war der auf Landtagen gewöhnliche, wobey der Foderer immer am besten steht; Landtage, wie ehedem bisweilen die Emder oder Auricher waren, gehören zu den selteneren Erscheinungen. *VIII. Revers des Grafen Jost Christian zu Stolberg, vom 12ten Decemb. 1731; ein Nachtrag zu der Nr. I. enthaltenen Abhandlung.* Seiner wird in dem unter Nr. III. in obiger Abhandlung mitgetheilten Documente vom 21ten Januar 1740 gedacht, und er war allerdings der Bekanntmachung werth. Wir wünschen, dass Herausgeber und Verleger zur Fortsetzung dieser diplomatischen Beyträge aufgemuntert werden mögen.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Frankfurt a. M.*, in Commiss. d. Andreäischen Buchh.: Dr. *Justus Claproth's Vortrag und Entscheidung der in einem nach dem trauervollen Ableben Sr. Maj. Kaiser Leopold's II. zwischen Lutheranern und Reformirten entstandenen Rechtsgange vorgewalteten Frage: Ob das Trauergeläute bey dem Absterben des Kaisers den Eingepfarrten oder allen Unterthanen obliege?* nebst einem philosophischen Bedenken, begleitet mit freymüthigen Bemerkungen von *Johann Philipp Roos*, Reichsfreyherrl. v. Burgscheidschen Amtmann zu Marxheim an der Nahe. 1795. 72 S. 8. (6 gr.) Der Rechtsfall, wodurch die *Frage* veranlasst worden, ist aus *Claproth's* Vorträgen und Entscheidungen etc. Göttingen 1794. S. 373—378. bekannt (vergl. A. L. Z. 17ten Oct. d. J.) die Entscheidung fiel mit Recht gegen die Unterthanen aus. Da aber Hr. GJR. *Cl.* in dem beygefügten Bedenken äussert, dass dem Küster in diesem Falle überall keine Vergütung für ein solches Trauergeläute gebühre, die ihm jedoch aus Billigkeit gereicht worden sey, und dass der Process, von dessen Kosten mehr als ein halb Dutzend Kaiser hätten beläutet werden können, gänzlich würde vermieden worden seyn, wenn der Landesherr diese Erkenntlichkeit, wo nicht ganz übernommen, doch dazu hinlänglich beygetragen hätte, zumal derselbe bey dem Absterben des Reichsoberhaupts als Mitglied des Reichs und Vasall seine Achtung zu bezeugen schuldig sey; so zeigt Hr. Amtm. *R.* in den *Bemerkungen* (nach einer weitläuftigen nicht zur Sache gehörigen Einleitung bis S. 31.) dass weder der Küster das Geläute umsonst zu verrichten schuldig gewesen sey, noch allein das angegebene Mittel die Vermeidung alles Streits bewirkt haben würde. Man hätte zuvörderst die über frühere Fälle vorhandenen Acten nachsehen müssen, um eine etwaige Observanz daraus zu begründen: in deren Ermangelung hätte man das Geld aus der gemeinen Casse des Fleckens nehmen können, und in jedem Falle den Unterthanen die wahre Absicht des Trauergeläutes und den Verlust, den auch sie erlitten, begreiflich machen müssen; wenn aber der Landesherr die Kosten übernehmen wollen; so hätte er zugleich eine Summe anlegen müssen, von deren Ertrage auch in jedem künftigen Falle das Geläute bestritten werden können. Dabey werden die *Cl.* Gründe, weshalb der Landesherr sich auf die gedachte Weise habe ins Mittel schlagen sollen, geprüft, und es wird noch gezeigt, dass die Ortsobrigkeit bey Josephs II. Tode dadurch ein Versehen begangen habe, dass sie die Beyträge nur von den Lutheranern als Schuldigkeit einfodern, hingegen die Reformirten blos um einen freywilligen Beytrag ansprechen lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 24. September 1799.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ZÜLLICHAU, (jetzt: JENA), b. Frommann: *Predigten* von D. *Josias Fr. Christian Löfler*, Oberconsistorialr. und Gen. Superint. des Herzogth. Gotha. *I Bd. Zweyte* verbess. und *mit einer Abh. über die kirchliche Genugthuungslehre* vermehrte Ausgabe. 1794. LVI. und 380 S. dritte Ausg. 1798. LII. und 380 S. — *II Bd.* welcher Predigten bey besondern Veranlassungen enthält. *Zweyte* verb. und *mit einer* (zweyten) *Abh. über die Genugthuungslehre* verm. Ausg. 1796. 112. und 480 S. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

Unter der Menge von Schriften im Erbauungsfache wird einem Rec. nur allzu selten das Vergnügen, welches wir bey diesen Predigten geniessen, dass der factische Beyfall des Publicums, die Veranlassung bald aufeinander folgender neuer Ausgaben, den Recensionen der gelesensten Blätter zuvoreilt und zugleich dem Rec. das angenehme Geschäft auflegt, die Gründe jenes Beyfalls nachzutragen und ihn zu *bestätigen*. Dies letztere ist nicht bloss erwünscht. Es dünkt uns sogar Obliegenheit, weil das Zuvoreilen des Beyfalls allein, gerade unter der Classe des Publicums, welche Erbauungsschriften wählt, nichts entscheidet, und alsdann doch die meisten Leser von dieser Gattung, was sie einmal ergriffen haben, mit einer Beharrlichkeit, welche über alle Vernunft geht, festzuhalten pflegen; mit einer Beharrlichkeit, welche wir ganz auf diese und die wenige Predigtsammlungen ähnlichen Gehalts übertragen zu können wünschten. Den Hauptgrund dieses Wunsches können wir mit einem wahren und wichtigen Worte des Vfs. selbst ausdrücken: „Es wird ewig unumstösslich bleiben, dass der Weg zu dem menschlichen Herzen durch den Verstand geht!" Ueberall sieht man den Vf. nach diesem Grundsatze arbeiten. Der Aufmerksame entdeckt bald, dass dem Entwurfe jeder von diesen Predigten eine weise Auswahl dessen vorangegangen ist, was für den Zuhörer, welcher Erbauung bedarf, als eine um des Handelns willen nöthige Einsicht, nicht aber zum Kitzel der Neugierde, zu erweisen sey. Ihr folgte das Erwägen der Gründe nicht bloss nach ihrer Bündigkeit sondern eben so sehr nach ihrer Fasslichkeit und dem Eindrucke, welcher sich von ihnen erwarten lässt. Und dieser wohldurchgedachte Stoff erscheint nun in einer klaren Darstellung und mit ungekünstelter Reinheit des Ausdrucks. Sind dies zugleich, wie wir denken, die wahren Bestandtheile der *belehrenden Beredtsamkeit*; so erhellt, in welchem Sinne der Vf. selbst diese seine Arbeiten „ohne Schmuck" nennen könne. Es giebt unstreitig einen Schmuck der Rede, welcher alle zuvor genannte Eigenschaften in ihrer Wirksamkeit noch sehr erhöhen und die bündigsten, klarsten, ausgewähltesten Ueberzeugungsgründe überraschend, hinreissend, unvergesslich machen kann. Diese vollendete Darstellung bleibt das ächte Ideal der Redekunst über Religion und alle andere wichtige, praktische Gegenstände. Sie wird aber gerade in unserer Zeit durch Anhäufen eines bilderreichen und gedankenleeren Wörterschwalls, durch erkünsteltes Ausströmen von Empfindungen ohne Motive, durch modisches Haschen nach romanhafter Einkleidung der Geschichte und Lehre des Christenthums u. dergl. falsch berühmte Künste, von manchen Erbauungsschriftstellern, welche sich wohl zu etwas besserem hätten bilden können, so sehr entweyht, dass man einem gründlichen Denker vielleicht nie mehr als jetzt zu danken hat, wenn er dem verwöhnten Geschmacke derer, welche Religion nur als eine neue Art von Empfindeley geben oder annehmen wollen, nichts nachgiebt, vielmehr auch als belehrender Redner seinem Charakter getreu bleibt und das, was nur, wenn es ernst überdacht wird, mit wahrhaft guten Wirkungen ins Leben übergehen kann, im ernsten Schmuck der Gründe darstellt. Das Nachahmungswertheste in allen diesen Predigten scheint uns ihr inniges Verbinden des theoretischen und praktischen, so wie jenes um des letztern willen unentbehrlich ist. Denn wie lange wird noch die schlimme Methode herrschen, dass unsere Kirchen entweder von langen Aufforderungen zu allerley christlichen Tugenden wiederschallen, ohne dass davon die wahren Begriffe und Beweggründe den Gemüthern vorgelegt werden, oder dass man der Wissbegierde allerley Entwickelungen historischer oder theoretischer Wahrheiten in die Länge und Breite vorlegt und dann höchstens in den sogenannten Applicationen einige gute Folgerungen, das Thun betreffend, nachhinken lässt? Der eigentliche Charakter erbaulicher Vorträge dagegen ist, dass irgend etwas von allem dem, was Christen als Christen thun oder unterlassen sollten, das Ziel des Lehrers sey, dass aber derselbe, weil sein Ziel durch freye, auf überzeugenden Gründen beruhende Entschlüsse allein zu erreichen ist, zur Aufklärung des Verstandes über die wahren Beweggründe und gegen alle Vorurtheile, welche die beabsichtigte Ueberzeugung stören können, gerade das beybringe und ins Licht stelle, was die Entscheidung des Willens ganz zur Sache der aufmerksamen Ueberlegung und also die That selbst

selbst zum Product eines vernünftigfreyen Wesens mache. Der beste Effect, wenn er nur aus Ueberredung, aus gerührten Gefühlen abstammt, ist immer mehr das Product der Sinnlichkeit als des göttlichsten im Menschen, des nach überzeugender Einsicht sich selbst bestimmenden Willens. Schon das Thema einer jeden von diesen Predigten zeigt, wie sehr der Vf. diese achte Erbauung beabsichtige. Der I. Band enthält 19 Aufsätze. 1) Von der göttlichen Fürsorge für Erleuchtung und Sittlichkeit. 2) Wie Lob und Ehre Jesu am besten bey andern befördert werde? 3) Von der Erziehung zur Religion. 4) Nicht wie lange, sondern wie gut wir gelebt haben! 5) Von der Natur und Gefahr der Versuchungen. 6) Warnung vor der Sucht, gute Menschen verdächtig zu machen. 7) Von der Erlösung. 8) Von den Gnadenwirkungen des heiligen Geistes. 9) Vom seeligmachenden Glauben. 10) Von einigen Ursachen der Zerrüttung des jüdischen Staats. 11) Vom wahren und falschen Religionseifer. 12) Von dem festesten Grunde des Glaubens an Jesus. 13) Wie unrichtig und schädlich die Meynung sey, dass die Seeligkeit nicht sowohl von Güte des Herzens und Rechtschaffenheit des Lebens als von gewissen äussern Vorzügen abhange. 14) Von der Freude an Gott. 15) Woher es komme, dass wir oft der erkannten Wahrheit nicht folgen? 16) Von der hülfreichen und wohlthätigen Gesinnung Gottes gegen uns. 17) Vom Zweck und Nutzen des heiligen Abendmahls. 18) Von der Freude über die Gewissheit eines andern Lebens. 19) Von Leitung und Beherrschung der Wissbegierde über die Zukunft. Die siebente Predigt gab dem Vf. Veranlassung, bey der zweyten Ausgabe in der vorausgeschickten Abhandlung den Grund an zu geben, warum er in jener praktischen Belehrung über die Erlösung durch Christus und das Christenthum, nicht von der in der Kirche üblich gewordenen Vorstellungsart einer *stellvertretenden Genugthuung* Gebrauch gemacht habe. Er zeigt, warum diese Vorstellungsart in praktische Vorträge an gemischte Christenversammlungen nicht aufzunehmen sey. In der Abhandlung zum zweyten Bande aber prüft er eben diese Vorstellungsart nach Gründen der Schrift und nach gereinigten Begriffen von Gott, von Sündenvergebung u. dergl. Beide Abhandlungen, welche in ihrem wesentlichen Inhalt eben so unwiderleglich sind als ihre Darstellung überzeugend ist, können, da sie auch besonders gedruckt sind, am besten mit einigen andern neuen Schriften über den nämlichen Gegenstand recensirt werden. Hier also noch die Inhaltsanzeige der Predigten des II. Bandes. 1) Fürchtet Gott und haltet seine Gebote. 2) Was giebt einem christlichen Lehrer Hoffnung, dass er sein Amt mit Erfolg und Freude führen werde? 3) Von dem Zweck und der rechten Beschaffenheit öffentlicher Religionsvorträge. 4) Gott giebt den traurigsten Begebenheiten oft eine unerwartet glückliche Wendung und lässt nichts gutes, was zum Besten der Menschen gethan wird, unbelohnt. 5) Gedächtnisspredigt auf den Herzog Leopold von Braunschweig. 6) Der gute christliche Bürger. 7) Gedächtnisspredigt auf Friedrich den II. 8) Redlichkeit der Gesinnung und ein guter Wandel ist der beste Ruhm eines christlichen Lehrers! nebst einer kurzen Nachricht vom Leben des Insp. *Milo*. 9) Am zweyten Gedächtnisstage des Herzogs Leopold. 10) Wie man auffallende und schreckhafte Begebenheiten mit den Eigenschaften Gottes zu vereinigen habe, nebst einer Anwendung auf Neu - Ruppin. 11) Von der Bekehrung. 12) Warum oft unter denen, welche für minder richtig denkend und mit Irrthümern in der Religion angesteckt erklärt werden, eine bessere Gesinnung und mehr Religiosität herrsche, als bey denen, welche sich für Rechtgläubige halten? 13) Wachsthum in richtiger Religionskenntniss der grösste Seegen einer Gemeinde. 14) Das richtige Verhältniss eines christlichen Lehrers zu seiner Gemeinde. (Erste Predigt zu Gotha). 15) In wie fern ein gutes Herz mehr werth sey, als Aufklärung des Verstands? 16) Wie der heilige Geist uns zu Theil werden könne? (eine Pfingstbetrachtung.) 17) Gott als Urheber der Aerndte. 18) Ob die vorigen Zeiten besser waren, als die jetzigen? (Betrachtung am Neuenjahrstag). 19) Dass man wegen Verschiedenheit der Religion niemanden gering achten oder hart behandeln dürfe. — Die letzten Reden nach der dreyzehnten sind vor dem Gothaischen Herzoglichen Hause, alle vor Zuhörern gehalten, welche zu ununterbrochener Aufmerksamkeit gewohnt waren. Andern kann auch durch Predigten, wie durch ausführliche und zusammengesetzte Vorträge überhaupt, auf keine Weise genützt werden.

KINDERSCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Fleischer dem jüng.: *ABC- und Bilderbuch*, nebst einer Anweisung, Kinder leicht lesen zu lehren; zunächst zum Gebrauch beym häuslichen Unterricht von *J. A. C. Löhr*, Pastor in der Altenburg vor Merseburg. 1799. 184 S. 8. (ill. 18 gr. schwarz 12 gr.)

2) *Kleine Geschichten und Erzählungen für Kinder*, zur Bildung des sittlichen Gefühls; zunächst zum Gebrauch beym häusl. Unterricht von *J. A. C. Löhr*. 1799. XVIII. und 312 S. 8. (16 gr.)

3) *Materialien zur Erweckung und Uebung des Verstandes und der Urtheilskraft der Kinder*; zunächst etc. von — *Löhr*. 1799. XII. und 262 S. 8. (16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Erste Vorbereitungen für Kinder etc. Erstes, zweytes und *drittes Bändchen* etc.

Drey sehr brauchbare und empfehlungswerthe Bücher zum stufenweisen Elementarunterrichte der Jugend. In der Vorrede zu Nr. 1. stellt Hr. L. diejenigen Grundsätze auf, welche er bey der Ausarbeitung seiner Schrift befolgte. Man siehet daraus, dass der Vf. nicht zu den unberufenen Schriftstellern im Fache

che der Pädagogik gehöre, ob wir ihm gleich in seiner Behauptung S. 14. ganz die Uebung im Lesen des AB Abs zu unterlassen, sey nicht rathsam, nicht beystimmen können. Wir glauben vielmehr, dass es belehrender und unterhaltender für das Kind sey, wenn man ihm gleich die Anfangsbuchstaben leichter einsylbiger Wörter, (wie sa san sand) vorlegt. In des Vf. Abcbuche selbst folgen zuerst, nach Art der Funke'schen Fibel, leichte und schwere Sylben, dann kurze Sätze, die aus lauter einsylbigen Wörtern bestehen, nach Art der Plato'ischen Vorübungen, hierauf zwey- und mehrsylbige Wörter, kleine Lesestücke, längere Lesestücke, die auch mit lateinischen Lettern gedruckt und mit Bildern versehen sind. Zuletzt sind noch einige ähnlichklingende Wörter angehängt. Bey einer zweyten Auflage, die wahrscheinlich wohl erfolgen wird, wünschen wir folgende Abänderungen: Außer der Weglassung des ABabs, dürfen die ersten Seiten dieses Kinderbuchs nicht so vollgepfropft seyn, sondern es müssen, um nicht dem kleinen Leseschüler durch eine zu grosse Menge Materialien, die sich sogleich seinem Blicke darbieten, die Lust zu benehmen, nur wenige Zeilen, mit etwas grössern Lettern gedruckt, die ersten Seiten füllen. Mehrere Erzählungen sind zu lang gerathen. Die im Buche selbst befindlichen Anmerkungen, welche nur den Lehrer angehen, müssen in die Vorrede, oder noch besser in einen besonders gedruckten Methodebogen, welcher von dem Kinderbuche getrennt wird, verwiesen werden.

Die lehrreichen und grösstentheils unterhaltenden Erzählungen in Nr. 2. sind in 14. Abtheilungen gebracht. Obgleich das Gemüth des Menschen mehr geneigt ist, wohlthätig, als gerecht zu seyn; so hätten doch, nach unserer Meynung, die Erzählungen, welche die Pflichten der Gerechtigkeit einschärfen, und die hier in der fünften Abtheilung stehen, denen im ersten Abschnitte von der Wohlthätigkeit etc. vorangehen sollen. Indessen verliert durch diese Erinnerung die Brauchbarkeit des Buchs nichts, da die Auswahl ganz von dem Lehrer abhängt, der diese Erzählungen benutzt.

Nr. 3. ist am interessantesten ausgefallen. Es enthält in neun Abschnitten, eine Reihe von Wörtern, zu welchen die Kinder das Gegentheil aufsuchen sollen, Zusammensetzungen von unpassenden Bey- und Nennwörtern, an deren Berichtigung die Urtheilskraft der Kinder geübt werden kann; kurze Sätze mit der Ueberschrift: wahr oder unwahr, um die Schüler dahin zu leiten, dass sie den Satz des Widerspruchs anwenden lernen; Fragen über Gegenstände, die den Kindern meistentheils bekannt sind, um ihre Aufmerksamkeit und ihr Nachdenken zu schärfen; kleinere Erzählungen (Anekdoten) um das Kluge oder Alberne darin aufzusuchen (grösstentheils sehr unterhaltend!) Den Beschluss machen Räthsel, Charaden, Sprüchwörter, sprüchwörtliche Redensarten, Fabeln, moralische Erzählungen und Ideen zu kurzen Gesprächen, welche zu Wörterklärungen eine zweckmässige Anleitung geben. Wir wünschen diesen drey Kinderschriften die allgemeine Verbreitung, die sie verdienen.

Leipzig, b. Müller: *Katechismus der Sittenlehre* durchgängig mit Erklärungen, Beyspielen, Beweisen und Denksprüchen erläutert. Für Bürger- und Landschulen. 1799. 271 S. 8. (16 gr.)

Hr. *Joh. Ludw. Wendler,* welcher sich in der Dedication an die Hn. Stiftsräthe in Wurzen, als Vf. unterschreibt, zeigt sich hier als einen Meister in der Kunst, aus zehen Büchern das elfte zu machen. Denn die ersten Bogen dieses Katechismus sind aus *Schollmeyer's* Katechismus der sittlichen Vernunft und mehrere zur Erläuterung beygebrachte Beyspiele aus *Thieme's* sächs. Kinderfr. 2tem Th. wörtlich abgeschrieben. Aus *Schlez* Leitfaden beym ersten Unterricht in der christlichen Religion 2te Aufl. S. 17. ff. S. 14—16. und 8. sind die sämtlichen Pflichten; aus *Schollmeyer* mehrere Wort- und Sacherklärungen und aus *Rosenmüller's* christlichen Lehrbuche ganze Stellen, als von dem Gewissen, von der frühen Besserung ebenfalls wörtlich genommen. *Reinhard's* Plan Jesu ist in der angehängten Lebensgeschichte Jesu auf eine weniger strafbare Weise benutzt worden. Nimmt man dem Vf. dieses und alles andere fremde Eigenthum, welches er heimlicherweise — denn keine Vorrede nennt die Quellen — aus den Werken der genannten und mehrerer anderer Schriftsteller an sich gebracht hat, so darf er mit Fug und Recht Ansprüche auf das literarische Armenrecht machen.

Rudolstadt, b. Langbein und Klinger: *Moralisches Gängelband* von *Carl Dilthey.* 1799. 232 S. 8. (16 gr.)

Ueber allerley Gegenstände der Natur, Kunst, Geschichte und Moral, als über die Blutkoralle, das Hahnengefecht, Perlenschnur, Zugheuschrecke, Holzmangel, Zelter, Grausamkeit gegen Thiere, brabanter Spitzen, Sterndeuter, Hausen etc. belehrt hier ein Vater seine Kinder in Gesprächen, die sich ganz angenehm lesen. Nur ist nicht durchgängig der Stufengang vom Leichtern zum Schwerern beobachtet. An manchen Orten erscheinen die Kinder ganz unwissend, und kramen dagegen anderwärts, wie S. 43. eine zu grosse Gelehrsamkeit aus. Auch manche Anekdoten aus der ältern Geschichte scheinen uns für das erste Kindesalter, das noch des moralischen Gängelbandes bedarf, nicht recht passend zu seyn. Uebrigens ist der Vortrag ziemlich fliessend und nur zuweilen läuft ein Sprachfehler, wie S. 69. bey *die* und S. 114. *frug* mit unter. S. 44. ff. und 113. spricht der Vater mehreremale geessen, statt gegessen.

* *

Frankfurt und Leipzig, *Handbuch für kleine und grosse Haushaltungen oder gründliche Anweisung*

 um

wie ein junges Frauenzimmer Küche und Haushaltung auf die angenehmste und vortheilhafteste Art besorgen lernen kann. Ein Geschenk guter Mütter an ihre Tochter. Aus vieljährigen Erfahrungen gesammelt und auf eigne Kosten zum Druck befördert von *M. E. B.* 2te Auflage. 1798. 400 S. 8. (14 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 202.)

PRAG, b. Widtmann: *Das jüdische Grosmütterchen, oder der Geist der Frau im schwarzen Gewande.* 2ter und letzter Theil. 1799. 268 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 308.)

OFFENBACH, b. Brede: *Naturhistorisches A. B. C-Buch* oder Abbildung und Beschreibung merkwürdiger Thiere nach Buffon, Schreber und andern, in alphabetischer Ordnung. Ein Geschenk für fleissige und folgsame Kinder von *D. C. W.* *J. Gatterer.* 3te durchaus verbess. und verm. hrte Auflage. 1799. 75 S. 8. m. ill. Kupf. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 173.)

BRAUNSCHWEI ; in der Schulbuchh.: *Erster Leitfaden zum Schulunterrichte nach Funke's technologischer Naturgeschichte.* Zur allgemeinen Schulencyclopädie gehörig. 2te verbess. Auflage. 1799. 53 S. 8. (3 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 86.)

BERLIN, b. Unger: *Zustand des alten und neuen Aegyptens in, Ansehung seiner Einwohner, der Handlung, des Ackerbaues, der politischen Verfassung u. s. w.* Aus dem Französischen des Herrn *Savary.* 2te Auflage. Mit Zusätzen und Verbesserungen von *J. G. Schneider.* Mit 1 Kupfer und 1 Landcharte. 1798. 1 Th. 344 S. 2 und 3 Th. 418 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1788. Nr. 191 a.)

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Gotha*, in der Becker'schen Buchh.: *Fragebuch fur Lehrer uber das Noth- und Hulfsbuchlein von Rud. Zach. Becker.* 1799. 72 S. 8. (3 gr.) Weil das Noth- und Hülfsbüchlein, durch dessen Herausgabe sich Hr. Rath B. gewiss ein Verdienst um die physische, intellectuelle und moralische Cultur der Landleute erwarb, nebst der, dem zweyten Theil desselben angehängten Sittentafel, auch für die Landjugend eine lehrreiche und unterhaltende Lectüre seyn kann; so entschloss er sich, gegenwärtiges Fragebuch zum alleinigen Gebrauch für die Lehrer auszuarbeiten. Es liegt dabey die Ordnung der Materien, wie sie in der Sittentafel auf einander folgen, zum Grunde. Nach einer kurzen Einleitung von der Natur des Menschen, folgen die Selbstpflichten, die Pflichten gegen andere Wesen, Thiere und Menschen, dann das Verhalten gegen Gott. Der Beschluss wird mit der bürgerlichen und häuslichen Gesellschaft gemacht Aus guten Gründen setzt der Vf. (Vorr. S. 12.) voraus, der Lehrer werde nicht bey diesen Fragen stehen bleiben, sondern vielmehr, wenn er merkt, dass der Schüler die Sache noch nicht deutlich gefasst habe, sich bemühen, die Frage mit andern Worten zu wiederholen, oder in mehrere zu zerlegen. Nach unserer Meynung, dürfte es wohl nicht unnöthig seyn, dass der Lehrer, schon bey der Vorbereitung, diese Zerlegung der im Fragebuch viel zu allgemein gestellten und einer weit umständlicheren Entwickelung bedürfenden Fragen vornähme. So würden, um nur ein Beyspiel zu geben, die drey ersten Fragen des 18ten Kap. von dem Verhalten gegen die Thiere, welche im Fragebuch, nicht ganz nach den Regeln der vollkommneren Fragekunst, so gefasst sind: *Ist die Erde fur uns allein geschaffen? Sollen die Thiere auf derselben auch in ihrer Art glucklich leben? Was lehrt die Sittentafel von unserm Verhalten gegen sie?* etwa folgender katechetischen Entwicklung bedürfen: was für Geschöpfe *leben* noch, ausser den Menschen, auf der Erde? Wer machte, dass auch Thiere auf der Erde leben? Für wen allein ist also die Erde nicht erschaffen? Was wünscht jeder Mensch auf Erden zu empfinden, oder zu geniessen? Was liegt in seiner Natur, das ihn gleichsam *antreibt*, dieses zu wünschen? Wonach fühlt auch das Thier einen Trieb in sich? Wie sollen daher auch die Thiere nach ihrer Art auf Erden leben? Wer richtete ihre Natur so ein, dass auch sie, nach ihrer Art glücklich werden können? Wer will es daher gewiss auch, dass sie glücklich werden sollen? Welche Geschöpfe auf der Erde verhindern dies aber oft? Wie handeln solche Menschen nicht? Wessen Willen erfüllen sie, wenn sie so handeln, nicht? Denn, weil Gott die Thiere so einrichtete, dass sie glücklich werden *können*, was lässt sich daraus schliessen? (wie sollen sie auch werden?) Und welche Geschöpfe sollen auch dazu beytragen? Wer eine Sache so gebraucht, wie er sie gebrauchen soll, wie gebraucht sie der? Wer sie aber nicht recht braucht, wie sagen wir von dem? Wer mit einer Sache so umgeht, wie er mit ihr umgehen soll, oder sie so behandelt, wie er sie behandeln soll, wie behandelt der die Sache? (recht oder unrecht?) Wer sie aber nicht so behandelt, wie sagt man von dem? Was stehet in unserer Sittentafel, von dem Verhalten des Menschen gegen die Thiere? Hier müssen nun mehrere Fragen folgen, welche die Kinder auf einige der gewöhnlichsten Misshandlungen aufmerksam machen, deren sich oft erwachsene Menschen und Kinder gegen die Thiere zu Schulden kommen lassen. Hätte es dem verdienstvollen Vf. gefallen, nur einige Abschnitte seines Fragebuchs auf die von uns angegebene Weise katechetisch zu bearbeiten; so würde er demselben unstreitig eine grössere Brauchbarkeit für Landschullehrer gegeben haben, als es in seiner gegenwärtigen Gestalt hat. Wir zweifeln nicht, dass auch von diesem Buche bald eine zweyte Auflage nöthig seyn wird. In dieser Voraussetzung bitten wir den Vf., auf unsere Erinnerung Rücksicht zu nehmen. Wenn wir zum Schlusse dieser Anzeige den Wunsch äussern, dass auch den Lehrern eine kurze Anleitung zur katechetischen Behandlung des Mildheimschen Liederbuchs in die Hände gegeben würde; so ist unsere Absicht keinesweges, dass Anfänger und Stümper in der Fragekunst diesen Wink als eine Auffoderung, hier ihr Probestück zu machen, ansehen mögen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. September 1799.

PHILOLOGIE.

Utrecht, b. Wild u. Altheer: *Anthologiae graecae cum versione latina Hugonis Grotii editae ab Hieronymo de Bosch, Tomus Secundus.* 1797. XII u. 579 S. *Tomus Tertius.* 1798. XVI u. 526 S. 4.

Mit dem Vergnügen, welches die unerwartete Erfüllung eines geliebten Wunsches zu begleiten pflegt, zeigen wir die Fortsetzung, und gewissermafsen Vollendung eines Werks an, das, als ein Ueberbleibsel aus dem glänzendsten Zeitalter der holländischen Philologie, jedem Freunde der classischen Literatur eine frohe Erscheinung seyn muss. Der innere Werth desselben, für den *Grotius* Name bürgt — der keinem Werke ähnlicher Art mehrern Fleiss gewidmet hatte, keines mit gröfserer Zärtlichkeit betrachtete — erhält durch die nachtheiligen Umstände, unter denen es in die Welt tritt, und die seine Erscheinung und Vollendung in Gefahr zu setzen schienen, noch ein äufseres Interesse, indem man es mit Recht als ein kostbares Gut ansehen darf, das dem *stürmischen* Meere abgewonnen und aus dem Schiffbruche gerettet worden ist. Vielleicht bedurfte es aber auch des ganzen Enthusiasmus, welchen der Herausgeber gegen die grofsen Talente des in so mancherley Rücksichten bewundernswürdigen *Grotius* fühlt, um sich weder durch die politische Verwirrung seines Vaterlandes, noch durch den Kaltsinn des Publicums gegen die lateinische Poesie von der Ausführung eines Planes abschrecken zu lassen, der grofsen Aufwand erfoderte und sehr wenig Hoffnung einer Vergütung gewährte. Der Fleiss, welchen Hr. *de B.* auf dieses Werk und die Sammlung eines kritischen Apparats gewendet hat, ist schon in der Anzeige des *ersten Bandes* dieser Anthologie (A. L. Z. 1796. Nr. 366.) gerühmt worden; aber seit der Erscheinung desselben hat sich sein Eifer verdoppelt, und die Menge seiner Hülfsmittel beträchtlich vermehrt. Von diesem Zuwachse müssen wir hier Rechenschaft ablegen, theils um zu zeigen, was in der vor uns liegenden Fortsetzung geleistet worden, theils, was man sich von dem noch zu erwartenden vierten Bande versprechen darf.

Beym Anfange des Drucks besafs Hr. *de B.* nur eine Abschrift der Ueberfetzung von *Grotius*, welche *Burmann* von einer Handschrift in *Dorville's* Bibliothek genommen hatte. So viel man auch immer auf *Burmann's* Genauigkeit rechnen konnte; so fand Hr. *de B.* dennoch bey einer sorgfältigen Prüfung und einem fortgesetzten Studium seines Autors hin und wieder Veranlassung, an der Richtigkeit der Lesarten zu zweifeln, die ihm sein Apographum darbot. Er bemühte sich daher um die Dorvillische Abschrift, und er war so glücklich, aus dem Nachlasse dieses berühmten Gelehrten, der sich noch in den Händen seines Sohnes in England befindet, einen Codex zu erhalten, welcher von *Grotius* eigener Hand verbessert und hin und wieder vermehrt ist. Aus dieser Handschrift, welche ohne Zweifel die gröfste Autorität hat, ist der Rest der Ueberfetzung vom dritten bis zum siebenten Buche der Planudeischen Anthologie, und des vierfachen Anhangs derselben abgedruckt; die Varianten derselben im ersten und zweyten Buche aber werden von dem Herausgeber im vierten Bande seines Werks nachgeliefert werden. Hier verspricht derselbe vorzüglich über solche Stellen der Ueberfetzung, in denen sich *Grotius* bald durch die Verdorbenheit, bald durch die Dunkelheit des Textes genöthigt sah, einen eigenen Weg zu nehmen, Bemerkungen, die als Früchte eines ununterbrochenen Studiums (*omne tempus,* heifst es in der Vorrede zum II. B. *quod mihi a negotiis datur, transfigo in Grotiana versione legenda, et in istius elegantiam bene percipiendam omni cogitatione curaque incumbo, unumquodque verbum latinum ad graecam scripturam diligenter exigens*) auf einem Gebiete, das de Bosch, selbst ein vorzüglicher lateinischer Dichter, als sein Eigenthum ansehen darf, etwas vorzügliches erwarten lassen. Hier dürfen wir auch hoffen, einige Zweifel gelöst zu sehen, die sich hin und wieder gegen die Richtigkeit der Lesart, und zwar um desto stärker regen, je gröfsern Fleiss der Herausgeber auf die Correctheit des Drucks gewendet hat. So hat *Gr.* wahrscheinlich L. VI, 8. 18. (Antip. Sidon. XXIII. Anal. T. II. p. 11.) geschrieben: *Quippe opus est Bities saltantes rite puellae,* nicht *saltantis*, welches dem Worte des Originals γυμνάδ' ἄλκας χοίρας nicht entspricht, und auch, der hier durchgängig beobachteten Orthographie zufolge, nicht für die mehrfache Zahl genommen werden kann. Unrichtig ist L. VI. 9, 3. (Antiphan. I. Anal. II. p. 204.) in den Worten *Ino, de propriis quem solverat — ipsa papillis, Hunc Cytherea tibi ceston habere dedit* — der Name Cytherea, welcher hier das Subject ist, zwischen Commata gesetzt; ein Irrthum, der sich auch in den griechischen Text eingeschlichen hat. In demselben Buche Tit. XI. 1. (Antipat. Sidon. XXVII. Anal. II. 13.) lautet das achte Distichon so:

Ille, simul tantus sonuit fragor, horruit omni
Corpore, vix ullus corpore sensus erat.

Aber kaum dürfte man ſich überreden können, daſs *Gr.* ſich der Nachlaſsigkeit ſchuldig gemacht habe, das Wort *corpore*, ganz ohne Noth, zweymal in einem Verſe zu gebrauchen, und die Vermuthung eines Irrthums in der Handſchrift wird durch die Vergleichung des griechiſchen Textes ἐν στέρνοις ἐλυγ-ξιμόν vermehrt. Wahrſcheinlich hieſs es alſo:

vix ullus **pectore** *ſenſus erat.*

Ebend. Tit. XXII. 1. (Anal. T. II. 193 Leonid. Alex. XVII.) muſs wohl ſtatt: *Plura tibi, ſi vis, adveniente* **dabis.** δώσει τοῦδε περισσότερα, **dabit** geleſen werden. Mehrere ähnliche Stellen werden wahrſcheinlich der Aufmerkſamkeit des Herausg. nicht entgehen.

Eine ganz beſondere Rückſicht verdienen diejenigen Stellen der Ueberſetzung, in denen ſie ſich ſichtbar von dem gewöhnlichen Texte der Anthologie entfernt. Die Genauigkeit, mit welcher *Gr.* faſt jedes Wort ſeines Originals, wenigſtens dem Geiſte nach, auszudrücken geſucht hat, und der kritiſche Scharfſinn, den er bey ähnlichen Werken (vorzüglich in den *Excerpten* und dem *Stobaus*) in Verbeſſerung verdorbener Stellen gezeigt hat, machen dieſe Prüfung intereſſant und belehrend. Oft kamen ihm die Lesarten des Vatikaniſchen Codex, die ihm — nur nicht vollſtändig und genau genug — mitgetheilt worden waren, oft auch die Verbeſſerungen anderer zu ſtatten. So wenn er L. III. 5. 37. in dem Epigramme des *Domagetas* (IX. Anal. II. 110.) überſetzt: *Aeternum meritis Elide nomen habes;* ſo überſetzte er ganz gewiſs nach der Lesart, welche *Brunk* vorgeſchlagen hat, deren erſte Entdeckung aber dem Scharfſinne *Joſeph Skaliger's* gebührt (S. Jacob's Animadv. T. II. P. I. p. 113.) ἀρετῆς τε διχ... Ἄλις ἀεθλε (ſtatt ἀρετὴ und ἄλις). Der Meynung deſſelben ſcharfſinnigen Kritikers ſtimmte *Grotius* ebenfalls L. III. Tit. XII. 12. in einem Epigramme des *Thyillus* (VII. Anal. II. 277.) bey, indem er überſetzt: *fuit cum frondea cordi* **Pergula** *quâ matri ſemper amata Deum*, alſo καὶ κλιάδη wie *Skaliger* (ap. Huetium. p. 22. und in den Anmerkungen zu *Virgil's* Capo V. 7.) ſtatt κυβέλη verbeſſert hat. L. III. 14. 3. Epigr. Antiphili XXXVII. (Anal. II. 179.) vertauſcht er das fehlerhafte ἀ...μηνα mit *Brodaei* Conjectur ἀυαμήνα (mit welcher die Lesart des Vat. Cod. ἀυανθεῖσα faſt zuſammenſtimmt) und überſetzt: **Iratis** ***Trojana vident cum moenia ramis Areſcunt odio deficiuntque comae.*** — Noch häufiger aber findet man die Lesarten der Vatikaniſchen Handſchrift ausgedrückt, welche auch dazu gedient hat, eine Menge Gedichte, welche *Planudes* ohne Namen oder mit unrichtigen Namen aufführt, ihren wahren Verfaſſern zurück zu geben. Dieſe Verbeſſerungen ſind auch zum Theil von Hn. *de Boſch* in den griechiſchen Text aufgenommen (wie L. III. 6. 17. Μενιππείαις ſt. μὲν ἱππείαις. III. 6. 53. Δυμαῖοι ſtatt δυμ... χρανάῳ iſt hier, wie es uns ſcheint, nicht mit Recht, zu einem Ortsnamen erhoben: *nemore in Cranao*, während der Dichter durch ... ἢ λόχμα wahrſcheinlich nichts weiter als die Bezeichnung eines kleinigen, rauhen Gehölzes beabſichtigte. L. III. 6. 62. ν...εῖα Διός. *Curſor jam cubat a Jove occupatus.* III. 9. 5. λέοντα ſtatt λέοντος, wie *Stephanus* aus der einzigen Aſcenſiana gegen das Sylbenmaaſs aufgenommen hatte. VII. 18. ...ματα ...ſt. ... *Dum fingis amare Lycaeni* u. a. m.) Vielleicht aber hätte der Herausgeber in dieſer Reinigung des Textes immer noch etwas weiter gehen können, ohne den Vorwurf der unkritiſchen Kühnheit zu fürchten, deren ſich bey dieſen Gedichten *Reiske* und *Brunk* ſchuldig gemacht haben, wenn er überall dem in der Vorrede zum III. Bande aufgeſtellten Grundſatze vollkommen treu geblieben wäre: ***niſi apertum vitium eſſet, aut manifeſtum foret, Grotium ab aliis commendatam lectionem fuiſſe ſecutum, a vulgata diſcedere nolebamus.*** L. III. 5. 15. in einem Epigramme *Philipp's* (XXIV. Anal. II. 218.) iſt ὅπλα ... ganz gewiſs unrichtig, und dagegen die von *Skaliger* bey *Huetius* S. 21., und von *Pierſon* zum Möris S. 420. vorgeſchlagenen Verbeſſerung ὁ ψελιοῦχος über allen Zweifel erhaben, wenn ſie auch durch keine Handſchrift beſtätigt werden ſollte. So las auch wahrſcheinlich *Grotius*, indem er überſetzt: *cui fortia colla* **Vinxerat** *ex auro multa corona gravi.* L. III. 10. 4. (wo das als ἀδέσποτον aufgeführte Epigramm, dem Zeugniſſe des *Athenaus* zu folge (L. VIII. p. 335. C. dem *Aeſchrion* angehört) iſt λέσχην ein Irthum des Abſchreibers, dem das gelehrtere λέσβην, die unbezweifelt richtige Lesart des *Athenäus* und der Vatikaniſchen Handſchrift unbekannt war: *Grotius* überſetzt: *riſum jocumque me fac et* **dicax dictum**, wodurch gewiſs eher die Lesart λέσβην als λέσχην bezeichnet wird. Daſſelbe gilt von L. III. 22. 63. wo *Gr.* die Vulgata Νικαεὺς mit der Vatikaniſchen Lesart Νηταιεὺς vertauſcht hat. L. VII. 13. δύσριπτον mit δυσόριστον u. a. m.

Je erſprieslicher an vielen Stellen die Kenntniſs der richtigern Lesart des Vatikaniſchen Codex dem unſterblichen Ueberſetzer der Anthologie geweſen iſt, deſto mehr muſs man es bedauern, daſs ihm keine vollſtändigere Vergleichung deſſelben zu Gebote geſtanden hat. An mehrern Stellen, welche durch dieſe vortreffliche Handſchrift entweder ganz geheilt, oder doch der Heilung ſehr nahe gebracht werden, hat ſich *Grotius* genöthigt geſehn, einer unbeſtimmten und unſichern Wahrſcheinlichkeit zu folgen. In dem Epigramm des *Noſſis* (L. III. 6. 16. Anal. T. I. 196. XII.) auf den Tarentiniſchen *Rhinthon*, wird die Lesart des 3. V. ἀλλὰ καλὸν ἐκ τραγικῶν ſchon durch das Metrum verurtheilt; und die von dem Scholiaſten der Wecheliſchen Ausgabe angeführte Variante κισσὸν ἐν verdient den Vorzug vor jener nur in ſoferne, als ſie dem metriſchen Fehler abhilft. Die Unſchicklichkeit in dem Sinne verbirgt auch die *Gr.* Ueberſetzung nicht, welche dieſer Lesart gefolgt zu ſeyn ſcheint: *coronis Ex tragicis hedera eſt propria carpta mihi*, Φλυάκων, wie die Vatik. Handſchrift und aus ihr *Brunk* lieſt, war alſo dem Ueberſetzer unbekannt. — In der Geſchichte eines Fiſchers, den ſein

sein Fang tödtete (L. III. 4. 3. Apollonid. Ep. XXIII. Anal. II. p. 138.), giebt *Grotius*, der gemeinen Lesart, γρυμένη δ' ὑπο... κατέπαυε, zufolge: *Et rapido saltu fauces subeuntis in ipsas Intravit*, indem er sich wahrscheinlich den Fischer nach dem an der Angel hängenden Fische untertauchend dachte. Aber eine weit deutlichere Vorstellung gewährt die unbezweifelt richtige Lesart des Cod. Vat. ἀγρομένη δ' ὑπ' ἐδόντι, welche durch das Gedicht des *Leonidas v. T.* XCIII. welches *Apollonides* vor Augen hatte, vollkommen bestätigt wird. — L. III. 6. 25. (Damaget. Ep. X. T. II. p. 110.) kannte *Gr.* die Lesart des Vat. Cod. ὑπὸ δρυτόμων ἐφθίμενοι χερόν nicht, indem er der verderbten δυτῶν gemäss übersetzt: *quamquam hominum fecere manus.* Auffallend ist es, wenn *Gr.* in dem Ep. des *Tymnes* II. Anal. I. 505. L. III. 24, 17. mit festem Glauben an die verdorbene Lesart ἀρπάσθαι τέλλαι übersetzt: *Alcyones imitata, soni paris, hospes olivae*, wo der Cod. Vat. mit einer ganz unbedeutenden, aber dem Sinne nach sehr wichtigen Verschiedenheit φίλα λαλεῖ liest. Solche Beyspiele können in der That vieles beytragen, das stolze Vertrauen auf kritischen Scharfsinn zu schwachen, den oft ein kleiner Schreibfehler täuscht, wenn man sieht, dass einer der gelehrtesten und scharfsinnigsten Uebersetzer, bey den grössten Auffoderungen zur Untersuchung der Richtigkeit des Textes, oft nicht einmal den Fehler ahndete, den in der Folge eine bessere Handschrift oder ein glücklicher Moment enthüllte und wegnahm. In dem Epigramm des Antip. Sid. XCIX. Anal. II. p. 34. liest *Planudes*: Αἴγυπτος ἐλνῷ δέξατο χαίταν, und nicht anders scheint der Urheber des Cod. Vat. gelesen zu haben (s. Jacob's Animadv. T. II. P. I. p. 96.). Dass *Gr.* hier keinen Fehler geahndet habe, zeigt die Treue, mit welcher er das Wort ἐλνῷ ausdrückt, das er übergangen haben würde, wenn er es nicht für die richtige Lesart gehalten hätte: *Vulsit et Aegyptus latitantes veste capillos.* In wieferne die Sprache diese Erklärung verstatte, und wie *Gr.* diese Worte eigentlich verstanden habe, getrauen wir uns nicht auszumitteln; leidlicher würde es auf jeden Fall gewesen seyn, bey ἐλνῷ σὺν zu verstehen, und das personificirte Aegypten *Haare und Kleider* nach orientalischer Sitte, zerreissen zu lassen. Aber auch zu diesem Hülfsmittel wird niemand seine Zuflucht nehmen wollen, der *Skaliger's* und *Bentley's* Verbesserung ἐλν. ἀπόλετο χαίταν kennt; eine Verbesserung, die sich auf den ersten Anblick durch ihre Leichtigkeit empfiehlt. Eben dieses gilt von einem scherzhaften Epigramme des *Argentarius* L. III. 20, 11. (Anal. II. 273. XXX.), in welchem sich die verstorbene *Aristomache* aus Liebe zum Weinfasse desselben Verbrechens schuldig bekennt, das den Danaiden ihre bekannte Strafe zugezogen hat. Dieser Einfall, um den sich das ganze etwas frostige Gedicht dreht, ist durch die Schuld der Abschreiber gänzlich entstellt. Diese lassen sie v. 7. zum Minos sagen καὐτὴ παρθενίη, ἀπώλετο: *Virginitas etiam periit mihi*, wie *Gr.* übersetzt. Aber *Argentarius* schrieb, wie *Munker* gezeigt hat, παρθένιον: *Auch ich tödtete meinen Gatten.* — Aber bey weitem nicht immer zeigt *Gr.* dieses feste Vertrauen auf die Richtigkeit des Textes. Man bemerkt oft mit Vergnügen die Anstrengung, den entstellten Worten wenigstens einen bequemen Sinn unterzulegen, und den Geist des Dichters zu retten. Wenn dieses Bestreben nicht immer gelungen ist; so muss man billigerweise die grosse Ausdehnung der Arbeit und die fast unsäglichen Schwierigkeiten derselben in Anschlag bringen. Zu den misslungenen Versuchen muss unter andern folgendes Distichon (Meleager. LXIX. Plan. L. VII. 100.) gerechnet werden:

> *Ista procellosis oculis Asclepias, ac si*
> *Suda foret, cunctos in mare amoris agit.*

so wie auch folgendes *ex voto* (Leonid. Tar. XXXII. Plan. L. VI. 15, 20.)

> *Insidiis cervam cinxit Cleolaus, et hasta*
> *Perculit, in saltu dum latet illa suo.*
> *Ad vada Maeandri sub pinu collocat alter*
> *Quae ramos octo fragmina frontis habent.*

wo *Gr.* nicht nur durch die fehlerhafte Lesart ἄλλος ἔταξε, deren Verbesserung der Cod. Vat. darbot, irregeführt, sondern auch seine Leser durch die Uebersetzung *fragmina*, φράγματα, irre geleitet hat. Bey der Lectüre folgender Inschrift (L. III. 6. 50. Diodor. Ep. XIV.) werden aufmerksame Leser gewiss sogleich einen Irthum vermuthen:

> *Quod legis hoc forti populus conscripsit Achaeo*
> *Carmen, ad Ascaniae longe madentis aquas.*
> *Huic Nicaea diu lacrymas dedit: At Diomedes*
> *Apposuit busto marmora cesa pater.*
> *Ostentat dum se dolor ambitiosus, at isti*
> *Qui periit, nato se putat ista dare.*

Aus dem nicht ganz deutlichem Ausdrucke läfst sich wenigstens so viel abnehmen, dass *Gr.* in diesem Gedichte einen Tadel des Vaters enthalten glaubte, der den Grabhügel seines Sohnes mit einem glänzenden Denkmale geschmückt hatte. Ein solcher Tadel aber ist in der That allzu ungewöhnlich, als dass man sich bey dieser Erklärung beruhigen könnte, zu welcher auch die Worte des Originals ganz und gar nicht berechtigen:

> Δύσμορος αἰάζει ὀλοὸν κακόν. ἦ γὰρ ἔμελλε
> υἱὲ ῳ τίνειν ταῦτα κατοιχομένῳ.

aus denen, nach einer ganz kleinen Verbesserung υἱέα οἱ τίνειν, der bey epitaphischen Gedichten so gewöhnliche Sinn hervorgeht: „Der unglückliche Vater beweinte seinen traurigen Verlust: denn die Pflicht, die er jetzt seinem Sohne erweist, hätte sein Sohn ihm, nach seinem Tode erzeigen sollen."

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, dass *Gr.* da, wo ihn die Handschriften und der Scharfsinn seiner Vorgänger im Stiche liess, seiner Uebersetzung eigene

eigene Verbesserungen zum Grunde gelegt habe. Unglücklicher Weise ist der von ihm zum Drucke eingerichtete griechische Text verloren gegangen, und es dürfte oft eine ganz vergebliche Mühe seyn, aus den Worten seiner poetischen Uebersetzung die eigentliche Lesart, die er im Sinne hatte, errathen zu wollen. Indess immer dürfte diese Mühe doch nicht unbelohnt bleiben. In einem Distichon des *Leonidas von Tarent* (LXVI. Anal. I. 237. Plan. L. III. 6. 20.)

Μνῆμαι Εὐβούλοιο σαόφρονος, ὦ παριόντες,
πίνωμεν, κοινὸς πᾶσι λιμὴν ἀίδης.

hat *Brunk* ohne Autorität *μνήμην* verbessert; *Casaubonus μνήμονες*; eine Vermuthung, welcher Hr. *Jacob's* (Animadv. T. I. P. II. p. 123.) Beyfall ertheilt, die aber, bey aller ihrer Leichtigkeit, etwas nüchternes in diesem Gedichte zurücklässt. *Grotius* übersetzt:

Sobrius Eubulus jacet hic, jaceatque: Bibamus
Nos aliis: cunctis ad Styga portus erit.

Dies giebt einen vortrefflichen Sinn: „Was hilft es, will *Leonidas* sagen, mässig und nüchtern zu seyn. Sterben die Nüchternen nicht auch? Lasst uns also trinken, da alle ein gemeinschaftlicher Hafen erwartet!" Wahrscheinlich dachte sich also *Gr.* dieses Epigramm so geschrieben:

μνῆμα τόδ' Εὐβούλοιο σαόφρονος, ὦ παριόντες!
πίνωμεν· κοινὸς πᾶσι λιμὴν ἀίδης.

In einem andern verdorbenen Epigramme des *Tymnes* (VI. Anal. I. p. 506. Plan. L. III. 12, 54.) scheint er statt *τὰ δὲ πολλὰ κατήγαγεν ἓν βρέφος ἄδην* gelesen zu haben: *τὰ δὲ πολλὰ καλ' ἤγαγεν ε. β.* indem er übersetzt: *Saecli bona tot puer abstulit unus Ad. Styga.* — Beym *Leontius* (Ep. XXII. T. III. p. 108. Plan. L. III. 18. 1.) statt *παύσατο καὶ κιθάρη* vielleicht *πρίσχεθ' ὅλη κιθάρη. At tecum periit jam, Plato, tota chelys.* In dem Epigramm eines Ungenannten (DCLXVII. Anal. III. 293. Plan. L. III. 19. 3.) wo *Brunk* das sinnlose *οἷος ἐκεῖνος* willkürlich in *οἷον ἐκεῖνας* verändert, welches gerade auch nicht sehr bequem ist, las *Gr.* wahrscheinlich: *οἶδεν ἐκεῖνος ψεύσασθαι. Sic lima tuente Lumine pascentes fallere norat aves.* — Beym *Dimotimus* (Ep. I. T. I. p. 230. Plan. L. VII. 180.) wo die gemeine Lesart *τὴν ἰδίην οἶμον ἰδ' ὡς Φέρεται* schwerlich einen passenden Sinn giebt, und der Cod. Vat. welcher *ἰδίαν* liest, den Verdacht einer Verdorbenheit vermehrt, scheint *Gr.* gelesen zu haben: *τὴν κοινὴν* oder *δημοσίην οἶμον.* Wenigstens übersetzt er einer solchen Vermuthung gemäss: *vestigia sector Illius, an populi non licet ire via?*

Diese wenigen Beyspiele können vollkommen hinreichen, um die kritische Wichtigkeit dieses bewundernswürdigen Werks darzuthun, dessen kleinster Vorzug indess diese kritische Genauigkeit ist. Grösser und bewundernswürdiger zeigt sich *Grotius* in der vielleicht beyspiellosen Gewandtheit, mit welcher er sich der aus so höchst mannichfaltigen, in Geist, Ton und Inhalt so höchst verschiedenen Theilen seines Originals anzuschmiegen weiss; in dem Scheine der Leichtigkeit, mit welcher er auch das Schwerste besiegt und sich aneignet; in der geistreichen und kraftvollen Sicherheit, mit welcher er den Stoff überall zu beherrschen scheint. Mit welchem Glücke er selbst Wortspiele des Originals nachgebildet habe, ist in der Beurtheilung des ersten Bandes an einem treffenden Beyspiele gezeigt worden; aber auch selbst die Sylbenspiele müssiger Grammatiker hat er mit einer Sorgfalt nachgeahmt, die man undankbar nennen möchte, wenn nicht auch hier die scheinbare Leichtigkeit des Siegs über die Schwierigkeiten den Gedanken an Mühe fast verböte. Das *vierte* Kap. des *sechsten* Buchs enthält acht Disticha eines gewissen *Nikodemus*, denen *Planudes* den allgemeinen Titel *ἀντιστρέφοντα* gegeben hat, weil die Worte, auch in umgekehrter Ordnung gelesen, einen Hexameter und Pentameter bilden. Dieses Spiel hat *Gr.* in allen, und fast in allen mit Glück nachgeahmt, z. B.:

Aërope lachrymat propter quae, fercula coenae
Impia, depingens hic dedit Ophelion.

wo man auch lesen kann:

Ophelion dedit hic depingens impia coenae
Fercula, quae propter lachrymat Aërope.

(Der Beschluss folgt.)

* * *

Leipzig, b. Liebeskind: *M. J. Freyh. v. Linden Beyträge für Kottonfabriken und Baumwollenfärbereyen, worin nicht nur das feste Pflanzengelb, das englische Dunkelblau, das Farben des englischen Garns, mit mehr andern neuen Entdeckungen bekannt gemacht werden, sondern auch der ganze Umfang der Wissenschaft eines Koloristen abgehandelt wird.* Neue verbesserte und mit vielen Zusätzen versehene Ausgabe. Nach dem Tode des Verfassers besorgt von *J. C. H.* 1799. 133 S. 8. (9 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 14.)

Mainz: *Gottesverehrungen der Neufranken, oder Handbuch der Theophilanthropen einer unlängst in Frankreich entstandenen religiösen Gesellschaft.* Herausgegeben von *J. L. Friedel.* Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1798. 72 S. 8. (6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. Nr. 140.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. September 1799.

PHILOLOGIE.

Utrecht, b. Wild u. Altheer: *Anthologiae graecae* cum versione latina Hugonis Grotii editae ab *Hieronymo de Bosch* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*):

Ausser den *sieben* Büchern der Planudischen Anthologie enthält diese Ausgabe noch die *vier* Anhänge (Mantissas), deren *Burmann* in seinen Anmerkungen zum Properz und die lateinische Anthologie so häufig Erwähnung gethan hat. Der *erste* und unbedeutendste enthält den kleinen Nachtrag von vier auf Arithmetik und Astronomie sich beziehenden Gedichten, welche sich aus der Aldinischen Ausgabe von 1503 in die folgenden fortgepflanzt haben. Der *zweyte* die reichhaltigen Nachträge der Stephanischen Ausgabe. Der *dritte*, eine Sammlung poetischer Inschriften aus der Sammlung von *Gruter*. Der *vierte* endlich eine *Auswahl* ungedruckter Gedichte aus dem Vatikanischen Codex; denen noch eine Ueberfetzung *von drey* Idyllen *Theokrits* und eines seiner Epigramme zugegeben ist. Alles dieses zusammengenommen macht eine Zugabe von beynahe drey hundert und sechzig Gedichten aus. Die Beschreibung der pythischen Thermen von *Paulus Silentiarius*, die sich in allen ältern Ausgaben (die *Edit pr.* ausgenommen) befindet, ist auch hier S. 487. wieder abgedruckt, aber ohne Ueberfetzung, die vor der Aufdeckung eines sonderbaren und jetzt hinlänglich bekannten Versehens, der beym Abdrucke dieses Gedichts vorgefallen war, gar nicht unternommen werden konnte.

Ausser dem Abdrucke des Nachlasses von *Gr.*, welcher in diesen drey Banden vollendet ist, umfasst der Plan des Herausgebers die Mittheilung einer Menge gedruckter und ungedruckter Anmerkungen über die in der Planudischen Anthologie und ihren Anhängen enthaltenen Epigrammen. Wie viel sich hievon — auch ohne die eigenen Beyträge des Herausgebers in Anschlag zu bringen — mit Recht erwarten lässt, zeigen die Nachrichten, die derselbe in einer dem II. Bande vorgesetzten Epistel an Hn. Hofr. *Heyne*, und in der Vorrede des III. B., welche an zwey seiner Freunde, *Cornelius von Lennep* und *Daniel Hooft* gerichtet ist, von seinen gesammelten Hülfsmitteln ertheilt. Wir bemerken unter diesen vorzüglich *ungedruckte* Anmerkungen von *Salmasius*, die von den bis jetzt bekannt gewordenen ganz verschieden sind, ein Sendschreiben von *Ruhnkenius*, und die dem *Apographo Guyeti* beygeschriebenen Anmerkungen. Von der Ausbeute, welche eine andere Abschrift der *Anth. ined.* mit sehr zahlreichen und ausführlichen Noten von Cornelius de Pauw (*in longis et sat largis foliis vix locus apparet, quo manum imponas*) scheint Hr. *de B.* keine grossen Erwartungen zu hegen. Desto mehr aber muss man wünschen, dass seine Hoffnung, in den Besitz der ungedruckten Anmerkungen des Vfs. der *Vannus critica* zu gelangen, die Dorville's Sohn schwerlich mit der ängstlichen Eifersucht bewahrt, mit der sie sein Vater den Augen seiner vertrautesten Freunde entzog.

Mit dem Abdrucke des kritischen und exegetischen Theils dieser Ausgabe ist in dem dritten Theile ein kleiner Anfang gemacht. Dieser enthält von S. 460—510. die Anmerkungen von Huetius, die der gelehrte Prälat um das J. 1688 an *Graevius* nach Holland geschickt hatte, um sie der Ueberfetzung von *Grotius* beyzufügen, die aber nicht eher als 1700, als Anhang der Gedichte des Bischofs erschienen. Dieser erste Abdruck war weder correct noch vollständig. Für grössere Correctheit hat Hr. *de B.* gesorgt; aber die vollständigen Anmerkungen von *Huetius*, so wie sie sich am Rande eines Exemplars der Wecheliana befinden, dürften wir wohl erst von Chardon de la Rochette erwarten, der (*Magasin Encycl.* An. IV. T. I. S. 86.) dieselben seiner Ausgabe der Anthologie beyzufügen versprochen hat. — Von S. 511—526. folgen Marginalien einer Stephaniana, die aus einem Exemplar von *Gruter* genommen sind. Sie bestehen aus Varianten der Vatikanischen Handschrift, die zum Theil von *Gruter*, zum Theil von *Sylburg* gesammelt sind. Eine noch vollständigere und genauere Anzeige *aller* Abweichungen jener Handschrift dürfen wir wohl in dem *vierten* Bande unter den Anmerkungen von *Salmasius* erwarten; so wie wir auch hoffen, dass der Herausgeber bey der Anordnung der Materialien, welche diesen Band füllen sollen, die Bequemlichkeit der Leser zu Rathe ziehen, und alle zu einer Stelle gehörigen Anmerkungen und Varianten auf einem Platze zusammenstellen wird.

Wir beschliessen diese Anzeige einer Ausgabe, die auch durch ihren äussern Glanz dem Vaterlande des Herausgebers Ehre macht, mit dem Wunsche, dass endlich einmal die *vollständige* Anthologie des *Cephalas*, so wie sie in der Vatikanischen Handschrift befindlich ist, mit kritischer Genauigkeit, und in einer diesem herrlichen Ueberbleibsel des Alterthums anständigen Gestalt, an das Licht gezogen werden möge.

Vielleicht ist die Erfüllung dieses Wunsches nicht so fern mehr. Es ist bekannt, dass ein verdienstvoller französischer Literator, der oben genannte Chardon de la Rochette, seit langer Zeit an einer solchen Ausgabe arbeitet, und dass sein Eifer durch den Besitz der Vatikanischen Handschrift, jetzt ein Eigenthum der Pariser Nationalbibliothek, von neuem belebt worden ist. Aber auch schon allein die Verpflanzung jener berühmten Handschrift an einen zugänglichern Ort, muss diese Hoffnung nähren, die bisher durch die neidische Wachsamkeit der Scrittori des Vatikans immer vereitelt wurde. Hierzu kömmt noch der günstige Umstand, dass sich die genauste und vollständigste Abschrift dieses Codex in der Bibliothek eines deutschen Fürsten befindet, dessen Eifer und Liebe für die Wissenschaften, durch die Mittheilung desselben, einer solchen Unternehmung zuverlässig die Hand bieten würde. Und schon ist durch den freyen Gebrauch, welchen der neuste Bearbeiter der Analecten von diesem Apographe gemacht hat, der Wunsch, welchen Hr. *de* B. in der Vorrede zum III. B. S. VIII. äussert, gewissermassen erfüllt: *Meae fortunae cives,* sagt er hier unter andern, *facile in publicum commodum conferunt, quidquid habent eruditae supellectilis; cum Duces et principes suis incubare thesauris, quam eos cum aliis communicare malint. Qua in re si erro, hunc errorem mihi potissimum eripi vellem ab eo principe, in cujus nuper admodum migravit aulam apographum, ab laboriosissimo Spaletto ex codice Palatino non descriptum, sed depictum. Quam primum illud exemplum formulis typographicis expressum et omnibus venale fuerit propositum, non tantum me hic errasse fatebor, verum etiam, communi humaniorum literarum causa, omnes isti Principi, quas debeo, agam et habebo gratias.*

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Böhme: *Handbuch des bürgerlichen Rechts in Deutschland,* zum Gebrauch für Studierende, Advocaten, Beysitzer in niedern Gerichten, Geistliche, Aerzte, Schullehrer, Kaufleute, Künstler und Wirthschaftsverständige. I. Theil. 1789. 690 S. II. Th. 1789. 608 S. III. Th. 1789. 752 S. IV. Th. 1790. 664 S. V. Th. 1790. VI. Th. 1791. VII. Th. 1791. zusammen 1144 S. gr. 8.

— — — I. Theil. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1796. 736 S.

Mit diesem Werke eröffnete der Vf. (Hr. *Liebefett,* Privatlehrer der Rechte in Leipzig) seine schriftstellerische Laufbahn im bürgerlichen Rechte, die er nachher mehrmals und in veränderten Gestalten betreten hat. Wenn man gleich bey ihm so wenig hier, als in den nachgefolgten Schriften neue Entdeckungen und Erweiterungen der Wissenschaft suchen darf; so kann man doch dem Fleisse und der Treue, womit er die bekannten Materialien aus vielen ältern und neuern Schriftstellern zu sammeln pflegt, der Fasslichkeit seines Vortrags, und dem offenen Bekenntnisse, dass er nur solche Wahrheiten, die von den grössten Rechtsgelehrten für richtig anerkannt sind, und wornach die höchsten Justizcollegien sprechen, in Umlauf bringen wolle, seinen Beyfall nicht versagen. Das vorliegende Handbuch ist zunächst für Rechtsgelehrte, jedoch zugleich für andere gebildete Stände bestimmt. Allein so gern wir zugeben, dass eine eigene Anweisung im bürgerlichen Rechte auch den letzten nützlich seyn könne; so hat uns doch nie einleuchten wollen, dass beide von dem Vf. beabsichtigten Zwecke durch dasselbe Buch auf eine befriedigende Weise sich erreichen lassen, und wir finden uns durch diesen Versuch in unserer Meynung noch mehr bestärkt. Denn da hier alles, was nicht unmittelbar zur Einsicht und Beurtheilung der vorkommenden rechtlichen Verhältnisse und Geschäfte führt, für den Ungelehrten am unrechten Orte stehet; so muss es für diesen, wo nicht unmöglich, doch gewiss äusserst mühselig werden, durch die Menge von gelehrten Untersuchungen und historischen Bemerkungen, die für den gründlichen Rechtsgelehrten unentbehrlich sind, sich hindurch zu arbeiten, und er hat von Glück zu sagen, wenn er nicht mit verworrenern Vorstellungen davon geht, als er hinzukam. Wir wollen daher lieber die Arbeit des Vfs. allein von der wissenschaftlichen Seite betrachten, indem wir in dieser Hinsicht überzeugt sind, dass sie vorzüglich von jungen Männern nach vollendetem akademischen Cursus zur Wiederholung sowohl, als zum Nachschlagen bey vorfallenden Rechtsgeschäften mit Nutzen gebraucht werden kann. Die Materien sind grösstentheils nach Berger's Oekonomie geordnet. Bey jeder sind, nach vorausgeschickten Begriffen und Eintheilungen, die einzelnen Lehrsätze nebst ihren Folgen aufgestellt, und mit den nöthigen Beweisstellen bestärkt, die Controversen durch Gründe und Gegengründe entwickelt, und sowohl Cautelen als Formulare zur Abschliessung der Rechtsgeschäfte beygefügt. Im ersten Theil ist die allgemeine Theorie von der Rechtsgelehrsamkeit und den Gesetzen, nebst einer Geschichte des römischen, kanonischen und deutschen Rechts (welche, mit einigen Erweiterungen, Leipz. 1791. 8. einzeln abgedruckt ist) enthalten: der zweyte handelt von den Rechten der Menschen in Rücksicht auf Geschlecht, Geburt, Alter, Gesundheit, Freyheit und Ehre, und von den Rechten des Adels, des Bürger- und Bauernstandes; der dritte von der Ehe, der väterlichen Gewalt und der Vormundschaft; der vierte von dem Eigenthum, den Servituten und Hypotheken; der fünfte und sechste vom Erbrecht; der siebente und letzte vom Besitz und den Interdicten, von persönlichen Verbindlichkeiten, insbesondere von den Contracten und von Erhaltung, Befestigung und Wiederauflösung der Rechte und Verbindlichkeiten. Anstatt die innere Ordnung bey jeder Materie weiter zu verfolgen, mögen hier einige Bemerkungen sowohl über die Behandlung des Ganzen, als über einzelne Stellen stehen. Zuförderst hätte, der Deutlichkeit unbeschadet, vieles weit kürzer gefasst werden können,

nen, wenn der Vf. nicht so oft ganze Seiten aus andern Büchern wörtlich abgeschrieben, sondern den wesentlichen Inhalt derselben mit seinen eigenen Gedanken verwebt hätte. Dahin rechnen wir Th. I. S. 120 u. f. den Studienplan aus Schott's juristischen Encyklopädie und Th. II. S. 8—32. Die Abhandlung über den Vortrag des Rechts aus Tevenar's Versuch über die Rechtsgelehrsamkeit, und halten beide Einschaltungen auch deswegen für unzweckmäsig, weil die erste für den angehenden Studirenden bestimmt ist, der gewifs eine juristische Encyklopädie und Methodologie früher, als dieses Werk, zur Hand nimmt, und in Ansehung der letzten, der Vf. gar nicht nach Tevenarischen Ideen gearbeitet hat. Aber auch des Vfs. eigene Darstellungen sind oft zu weitschweifig. So schickt er z. B. da, wo Th. I. §. 2. die Rechtsgelehrsamkeit theils objectivisch, theils subjectivisch betrachtet werden soll, eine nicht weniger als sechs Seiten füllende Erörterung voraus, was man sich bey dem Objectiven und Subjectiven überhaupt denken müsse. Ferner würde die Uebersicht des Ganzen sehr erleichtert seyn, wenn der Vf. bey den verschiedenen Vorstellungsarten und Meynungen der Rechtsgelehrten nur die von ihm gebilligten Definitionen aufgenommen, und nöthigenfalls (denn bisweilen hilft es zu gar nichts) die abweichenden in beygefügten Anmerkungen angegeben, auch bey streitigen Rechtsfragen auf gleiche Weise blofs seine Meynung im Text angeführt und mit triftigen Gründen unterstützt, die Gegner aber in den Anmerkungen widerlegt hätte. Zu demselben Behuf würde es dienlich gewesen seyn, wenn bey neuen Gegenständen der Vortrag öfterer durch Absetzen unterschieden worden wäre, als es geschehen ist. An den besondern Höflichkeitsbezeugungen, mit welchen der Vf. die Schriften der Rechtsgelehrten zu allegiren pflegt, kann verdienten Männern wenig gelegen seyn, und für den Leser werden sie leicht ermüdend: wie Th. I. S. 6. „der Hr. geheime Justizrath Böhmer in seinem musterhaften Lehrbuche des geistlichen Rechts, und der Hr. geheime Regierungsrath Hellfeld in seinem allgemein beliebten Lehrbuche der Pandecten, nach der neuesten vortrefflichen Ausgabe des verdienstvollen Hn. Hofraths und Ordinarius Oeltze." Man kann einem geschätzten Schriftsteller seine Achtung oft mit einem Worte, noch mehr durch Annahme seiner Meynung erweisen. Unter die am besten bearbeiteten Lehren scheinen uns die von den Servituten; dem Pfandrecht und zum Theil dem Erbrecht zu gehören: dagegen ist das Kapitel von der Auflösung der Rechte und Verbindlichkeiten, der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, und der Erhaltung und Befestigung der Gerechtsame, welches den Beschlufs des Werks ausmacht, zu kurz abgefertigt. Ueber einzelne Stellen wollen wir, um das Verlangen des Vfs. doch einigermafsen zu erfüllen, nur folgende Erinnerungen beyfügen. Th. I. S. 132. würde die Frage von der Verbindlichkeit der Gesetze für den Staatsregenten um vieles anders ausgefallen seyn, wenn *Schnaubert's* Abhandlung: auch der Regent ist an die von ihm gegebenen Gesetze gebunden, mit Anmerkungen von Hagemeister, Rostock und Leipzig 1795. 8. hätte benutzt werden können. S. 134 f. vermifst man die eigenthümliche Bedeutung von Obligatio, nach welcher es das ganze Verhältnifs zwischen Gläubiger und Schuldner ausdrückt. S. 167. können blofs erklärende, und blofs wiederholende oder schärfende Gesetze nicht als wahre Ausnahmen von der Regel, dafs ein Gesetz nur auf künftige Handlungen anzuwenden sey, betrachtet werden, wie schon in *Glück's* Erl. der Pand. §. 21. ausgeführt ist. S. 193. läfst sich die Existenz eines allgemeinen positiven göttlichen Rechts unmöglich beweisen, und der Vf. würde wohl gethan haben, wenn er die von dem sel. Ernesti in den Vorlesungen über die theologische Dogmatik aufgestellten Gründe nicht zum Vorschein gebracht hätte, zumal der Streit, wie Höpfner im Comm. über die Instit. S. 39. richtig erinnert, nach den Untersuchungen der Neuern nicht mehr interessirt. S. 202. ist das angebliche *moralische* mosaische Recht gar nicht als ein *Recht* anzusehen. S. 208 u. f. müfsten bey dem allgemeinen Staatsrecht, nächst Scheidemantel, billig neuere Schriftsteller angeführt seyn. S. 289. ist die Abhandlung von Gräbe *de except. sub vel obreptionis*, Rinteln 1788., worin die Böhmersche Theorie vom Beweise dieser Einreden geprüft wird, nicht benutzt. S. 311. läfst sich die bekannte Eintheilung der Privilegien in *gratiosa* und *conventionalia* nicht rechtfertigen, da sich die Erlangung eines Privilegiums nicht anders, als mittelst eines Vertrags denken läfst, und der Vf. selbst jenen Distinctionen bey einzelnen Wirkungen, z. B. bey der Interpretation S. 326. den reellen Nutzen abspricht. Th. III. S. 105 f. können wir, aus bekannten Gründen, dem Vf. nicht beytreten, wenn er glaubt, dafs man bey den Eheverboten wegen Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft im Zweifel lieber einen Fall für unerlaubt, als für erlaubt halten müsse, weil man unstreitig sündige, wenn man etwas als erlaubt erkläre, was doch wohl verboten seyn könne (?) wogegen man nicht unrecht thue, wenn man etwas unterlasse, was man vielleicht mit Recht hätte thun können, aber lieber nicht gethan hat, um desto ruhiger in seinem Gewissen seyn zu können," ingleichen wenn er eine ausdehnende Interpretation der mosaischen Verbote vertheidigt und annimmt, dafs ein protestantischer Landesherr in einem im mosaischen Recht ausdrücklich verbotenen Falle durchaus und ohne Unterschied zu dispensiren nicht befugt sey, so sehr er auch S. 106. mit den „stolzen Vernunftweisen unter den neuern Theologen, welche den Ton zu der entgegengesetzten Meynung angegeben haben," unzufrieden ist. S. 490. kann die angebliche Zwangspflicht der Geschwister, einander zu ernähren, weder aus natürlichen noch aus positiven Rechten erwiesen werden. Denn aus den vom Vf. nicht einmal berührten Stellen L. 1. §. 2. D. *de rat. distr.* L. 4. *D. ubi pup. educ.* und L. 13. §. ult. *D. de adm. et peric. tut.*, ergiebt sich bekanntlich kein Beweis dafür, und Leyser spec. 325. med.

med. 2. ist hierin von Fr. Behmer *jur. controv.* T. II. obs. 150. und Müller *obss. ad Leyserum* T. III. fasc. 2. obs. 381. widerlegt. S. 549. bey der Einkindschaft ist Tafinger, Th. IV. S. 492. bey der Koppelweide v. Eckardt *an detur compascuum ex praesumtione, quod sit familiaritas aut precarium revocabile*, Jen. 1784. und S. 635. *Weber* Beyträge zu der Lehre vom stillschweigenden Conventionalpfandrecht, Schwerin 1783 nicht genutzt. S. 636. ist bey den nothwendigen Pfandrechten die Streitfrage: Ob und wieferne ein Pfandrecht durch Verjährung entstehen könne? unberührt geblieben, verglichen *E. G. Schmidt* Erwerb des Pfandrechts durch die Verjahrung. Jena 1788 S. 628. glauben wir nicht, dass eine auf bewegliche und unbewegliche Güter beschränkte Pfandverschreibung auch auf unkörperliche Sachen bezogen werden dürfe, da diese eine eigene Gattung des Vermögens ausmachen, und man im Zweifel nicht vermuthen kann, dass etwas habe verpfändet werden sollen. Th. VI. S. 276. Not. g. kann J. H. Böhmer *jur. eccles. protest.* unter den Schriftstellern, welche den Brautkindern ein Erbrecht in dem väterlichen Nachlasse beylegen, nicht aufgeführt werden, da er gerade das Gegentheil behauptet. Th. VII. S. 1127. muss der Cedent einer Schuldfoderung für die Zahlungsfähigkeit des Schuldners auch alsdann haften, wenn er bey der Cession betriegerisch gehandelt hat, L. 74. §. ult. *D. de evict.* Billig sollte zugleich Wordenhoff's Diss. in Oelrich's *thes. nov.* Vol. I. T. I. angeführt und geprüft seyn.

In der *zweyten* Ausgabe des ersten Theils (von den übrigen Theilen ist uns nichts vorgekommen) ist die Rechtsgeschichte erweitert, und geht voran. Das übrige ist unverändert geblieben.

* * *

Giessen, b. Krieger: *Fr. L. v. Cancrin Abhandlung von einer feuerfesten, am Brand sparenden Fruchtdarre, oder Fruchtriege, mit einem Anhange, wie diese Darre zugleich auch bey lang anhaltendem Regenwetter zu dem Trocknen des Heues, Grummets und Klees gebraucht werden könne.* Zweyte Auflage. Mit 2 Kupfertafeln. 1799. 60 S. 8. (6 gr.)

Marburg, in der neuen akadem. Buchh.: *Andreas Harper Abhandlung über die wahre Ursache und Heilung des Wahnsinns.* Aus dem Englischen übersetzt von *G. W. Consbruch.* Zweyte Auflage. 1798. 48 S. 8. (4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1793. Nr. 99.)

Regensburg, b. Montag u. Weiss: *General Schlenzheim und seine Familie*, ein Schauspiel in vier Aufzügen, von *Spies*, umgearbeitet und verbessert von *Plümicke* und *Brömmel.* Neue unveränderte Auflage. 1799. 104 S. 8. (8 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Berlin*, b. Dieterici: *Joachim II und sein Sohn Johann George. Ein historisches Gemälde aus der brandenburgischen Geschichte*, von *Aug. Hartung.* 1798. 8 Bog. 8. — Es war ein unsern Zeitläuften sehr angemessener Gedanke, die Regierungen dieser beiden Prinzen dem Publicum durch diese kleine, gut geschriebene Schrift theils bekannter zu machen, theils ins Gedächtniss zurück zu rufen. Joachim II war ein Prinz von vielen vorzüglichen Eigenschaften, gütig, wohlwollend, mit einem Herzen, das jedes guten Eindrucks fahig war, persönlich tapfer, und von grossem und regelmässigem Körper, aber ohne Festigkeit des Charakters, verschwenderisch, der Wollust ergeben, und daher abgeneigt, sich mit den Staatsgeschäften zu befassen, die er seinen Ministern und Lieblingen überliess. Die Folgen davon waren, dass die Landesangelegenheiten schlecht verwaltet wurden, die Finanzen in die grösste Unordnung geriethen, die Unterthanen gedrückt wurden, und eine grosse Schuldenlast das Land unglücklich machte. Sein Hofprediger Agricola verführte ihn zur Verfolgung der Theologen, die anders dachten als dieser geistliche Minister. Der Jude und geheime Kämmerier Lippold sammelte als Privatschatzmeister des Kurfürsten erstaunliche Schätze, und die Maitressen dieses Herrn, besonders die sogenannte schöne Gieserin, schalteten über die Besetzung der Aemter und Bedienungen im Staate. Die letzte bestimmte die jüngste von ihren Töchtern, Magdalene, die Gräfin von Arneburg hiess, zur Gemahlin des Grafen von Eberstein. „Pfaffen, Weiber und Günstlinge theilten sich in das wohlwollende Herz des gutmüthigen Fürsten und bewahrten sein Ohr vor dem Klaggeschrey seiner Unterthanen" sagt der Vf. S. 17. Als Joachim II starb, war sein Sohn Johann Georg schon 46 Jahr alt, und hatte lange dem Unwesen unter seines Vaters Regierung mit Kummer zugesehen. Dieser wackere Prinz änderte sogleich alles ab. Die schöne Gieserin wurde nach Spandau gebracht, der Jude Lippold auf eine schreckliche, dem Geiste der Criminaljustiz der damaligen Zeiten gemässe, Art hingerichtet, die übrigen treulosen Staatsbeamten gleichfalls bestraft, die Verschwendung bey Hofe in eine strenge Sparsamkeit, bis zur Tilgung der Schulden verwandelt, die Sitten durch ein gutes Beyspiel gereinigt, und heilsamere Consistorialverordnungen gemacht, wenn auch gleich der Beytritt zu der Formula concordiae, den systematischen Religionszwang befestigte. Wir überschlagen als aus der Geschichte bekannt genung, das übrige hier erzählte Gute, wodurch der Kurfürst seine Regierung segensreich für sein Land machte. Der Vf. schliesst mit einem kurzen, hier am rechten Orte stehenden Lobe des jetzigen Königs von Preussen, den er mit Recht den preisswürdigen edeln Sprössling jenes vorzüglichen Regenten nennt. Wir billigen die Delicatesse des Hn. *H.* sehr, dass er der Parallele, die sich aus seiner Erzählung ziehen lässt, weiter mit keinem Worte gedenkt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 26. September 1799.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Wien, b. Camesina: *Sammlung aller Sanitätsverordnungen im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, während der Regierung Sr. Maj. Kaisers Franz des Zweyten, bis Ende des Jahres 1797.* Herausgegeben von *Paskal Joseph Ferro,* Sr. K. K. Majestät wirkl. Regierungsrath, und Referenten in Gesundheitssachen von Niederösterreich u. s. w. 1798. 19 Bog. gr. 8. (1 Rthl.)

Es sind in diesem Werke über hundert Verordnungen aus den Jahren 1792 bis 1797 enthalten, die natürlich nicht alle von gleicher Wichtigkeit für das allgemeine Publicum seyn können, und von welchen manche schon in *John's* Lexicon, Th. V. enthaltene (z. B. Nr. 2—5.) füglich hätten weggelassen werden können. Rec. begnügt sich daher, einige der vorzüglichsten, die Nachahmung verdienen und zum Theil nicht oft und laut genug empfohlen werden können, oder sonst merkwürdig sind, anzuzeigen. I. *Amtsunterricht für die niederösterreichischen Kreisärzte, nach welchem sie sich bey Untersuchung der wundärztlichen Hausapotheken auf dem Lande zu benehmen haben.* (Ein sehr wesentlicher Artikel der Medicinalpolizey, der in so manchen Ländern keiner Aufmerksamkeit gewürdigt wird, und dennoch um so wichtiger für das Publicum ist, je allgemeiner die Erfahrung die Worte der Verordnung bestätigt: „Es ist bekannt, dass die meisten Landwundärzte wider den Sinn der allgemeinen Gesundheitsvorschriften und wider die Verordnungen und Verbote der Länderstellen aus Eigennutz sich mit Selbstbereitung innerlicher Hülfsmittel abgeben, und diese unrecht bereitet, oder verdorben um übertriebenen Preis an Kranke veräussern." Alle dergleichen Hausapotheken sollen jährlich wenigstens einmal genau und von ohngefähr untersucht werden. Dabey muss jeder Wundarzt ein von demjenigen Apotheker, von dem er die bereiteten und zusammengesetzten Arzneymittel gekauft hat, gefertigtes Verzeichniss einreichen, worin der Name und das Gewicht jeder erkauften Arzney richtig bestimmt und die Zeit des Kaufes ausgedrückt ist. Die einfachen selbst gesammelten Arzneymittel sollen genau durchsucht werden, nicht allein, ob sie frisch oder verdorben seyn, sondern auch, ob nicht ein schädlicher Irrthum in der Sammlung sich ereignet habe; eben so solche Mittel, welche die Wundärzte von den Materialisten zu kaufen pflegen, „bey deren Einkauf sie öfters nicht auf die Güte, sondern nur auf die Wohlfeilheit Rücksicht nehmen, und daher gemeiniglich eine wurmstichige Rhabarber, geringhältige Jalappe, und eine holzige, unwirksame Fieberrinde vorräthig haben, die sie zu einem groben Pulver stossen, und um einen höhern Preis verkaufen, als die am feinsten zerriebene Chinarinde in den Apotheken hintangegeben wird." Gleichfalls sollen ihre wundärztlichen Instrumente; so wie die aller übrigen Landeswundärzte, genau untersucht werden, und der Physicus ist angewiesen, dahin zu sehen, dass bey jedem wenigstens das Nothwendigste rein und in brauchbarem Stande vorhanden sey. Ferner soll derselbe die Konti und Recepte der Landwundärzte berechnen und sich dadurch überzeugen, ob und wie weit sie die Taxe überschritten haben. [Ein Mann, der ein solches Präjudiz gegen sich hat, schreibt aber auch gewiss falsche Recepte, z. B. Schwefelmilch für Schwefelblumen u. dergl. Und die Wenigsten auf dem Lande halten doch wohl Jahrrechnung.] Endlich soll er über ihre Aufführung und Geschicklichkeit achten, über alles dieses aber berichten.) VI. *Das Aderlassen und Schröpfen ist jedem befugten Wundarzt auch ohne Besitz eines Gewerbes erlaubt.* X. *Bekanntmachung der Mittel, wie sich bey dem durch Nässe verdorbenem Futter zu benehmen sey.* (Von *Wollstein.* Sehr zweckmässig, und, wie Rec. dünkt, fasslich für den gemeinen Mann.) XII. *Instruction für die Landapotheker bey der Aufnahme und dem Freysprechen der Lehrlinge.* (Jeder neue Lehrling soll dem nächsten Kreisphysicus und Apotheker desselben Kreises vor der Aufnahme vorgestellt werden, und diese haben die Geistes- und Körperfähigkeiten und vorläufigen Kenntnisse, auch im Lateinischen, desselben zu prüfen, worauf er von beiden ein Zeugniss erhält, und drey Jahre in der Lehre bleibt. Pflichten des Lehrherrn und des Lehrlings gegen einander. Nach jenen drey Jahren wird dieser wieder dem nächsten Kreisphysicus und Apotheker zur scharfen Prüfung seiner erworbenen Kenntnisse vorgestellt und erhält dann seinen Lehrbrief, von den beiden Examinatoren und dem Lehrherrn gehörig unterzeichnet, oder geht, bis er besser bestanden, in die Lehre zurück. Diese Prüfungen geschehen unentgeldlich, bis auf etwanige Fuhr- und Zehrungskosten, die der Lehrling vergütet. Dem Uebertreter wird, ausser anderer Strafe, der Lehrling abgenommen.) XV. *Institut für arme kranke Säuglinge zu Wien.* (Es entstand aus einer sehr lobenswerthen Privatanstalt, dergleichen an den meisten Oertern für arme Kranke sehr gut einzurichten wären, wo keine hinreichenden öffentlichen Cassen dazu vorhanden sind.) XVI. *Circulare über die Vor-*

sichten gegen die Hundswuth, nebst Vorsichtsregeln, die das Tollwerden der Hunde verhindern. (Sehr genau, anpassend und verstandlich.) XVIII. *Ueber die Verleihung der Personalgewerbe der Apotheker und Wundärzte.* (Dabey sey die medicinische Facultät vorher über die sich meldenden Competenten zu befragen, weil den Besitz der Personalgewerbe grössere Geschicklichkeit und Fähigkeit, nicht aber ein grösserer Geldanbot, bestimmen sollen.) XXIII. *Vorsichtsregeln und Mittel bey Ueberschwemmungen, in Ansehung des Viehes.* XXIV. *Stipendium für arme Landweiber zur Erlernung der Geburtshülfe.* (Jährlich erhalten acht derselben einen Beytrag von 60 Gulden und nach geendigtem theoretischen Cursus während ihrer praktischen Ausbildung freye Wohnung im Gebärhause, nebst freyer Heitzung und Licht, und die Prüfung geschieht unentgeldlich.) XXXIII. *Verordnung über die Ausrottung der Tollkirsche in Wäldern.* XLVII. *Verordnung über die Gremialversammlungen der Landwundärzte.* (Dabey sollen jederzeit zwey Commissare, der Kreisarzt und ein Beamter, zugezogen werden, die darüber zu wachen haben, dass die Verordnungen in Betreff der Gremien der Wundärzte genau beobachtet, die Aufnahmen und Lossprechungen vorschriftsmässig vorgenommen und die Protocolle gehörig geführt werden. Alles, was den Gremien der Wundärzte gehört, soll unter dreyfache Sperre genommen und jedem der beiden Commissare ein Schlüssel, der dritte aber dem Obervorsteher des Mittels übergeben werden.) LIII und LXXXI. *Verordnung die prakticirenden Aerzte und Wundärzte in Wien betreffend.* (Es soll, um der Pfuscherey zu steuern, ein jährliches Verzeichniss der zur Praxis befugten Aerzte und Wundärzte ausgefertigt werden, und kein Apotheker ein Recept eines, nicht in demselben genannten Arztes etc. verfertigen. Solche Einrichtung würde in jedem Lande ihr Gutes haben und liesse sich leicht durch den Staatscalender ausführen; auch könnte es mit Nutzen auf die Apotheker ausgedehnt werden, wie z. B. im Mecklenburgisch-Schwerinschen Staatscalender geschieht. Eben so müssten alle Concessionirte mit aufgeführt werden: in manchen Ländern würde dies nebenher zu vielen, nicht undienlichen Betrachtungen Anlass geben.) LVI. *Wiedererrichtung eines Gremiums der Apotheker in Wien; Ordnung und Gesetze desselben.* (Bekanntlich wurde dieses Gremium 1782 aufgehoben. Die Wiedervereinigung der Apotheker in ein solches wurde 1796 gestattet. Es besteht aus zwey Vorstehern, die alle drey Jahre gewählt werden, sämmtlichen öffentlichen Apothekern, ohne Unterschied, ob sie eine verkäufliche Apotheke oder blosse Personalbefugniss haben, und den angestellten ordentlichen Provisoren, nach der Zeit ihres Antritts. Zu den Gremialversammlungen muss der Notar der medicinischen Facultät zugezogen werden. Pflichten der Vorsteher: sie verwahren die Gremialeinkünfte, führen Protocoll über die Mitglieder, Gehülfen, („Gesellen oder Subjecte,") und Lehrlinge, und haben die Aufsicht über die ordnungsmässige Verwaltung der Apotheken. Pflichten der Apotheker, Gehülfen und Lehrlinge; vortrefflich auseinander gesetzt, besonders was die Behandlung der letztern betrifft.) LXI. *Vorsichten gegen die Viehseuche bey anhaltender Nässe.* LXIV. *Verordnung, die (jährliche?) Untersuchung der (feilgebotenen) Mineralwasser betreffend.* LXXI. *Einrichtung der Todtenkammern bey den Pfarrkirchen und auf den Leichenhöfen.* LXXV. *Einführung einer ärztlichen und wundärztlichen Ordination für arme Kranke in Wien,* (nebst den sehr zweckmässigen Instructionen für den Stadtarmen - Arzt und Wundarzt.) LXXVII. *Befehl, durch die sämmtlichen Pfarrer des Landes den Aeltern gesunde Grundsatze der physischen Erziehung der Jugend beyzubringen, und ihnen zugleich das Einimpfen der Pocken anzuempfehlen.* LXXVIII. *Vorschriften, die Gesundheit der Thiere zu erhalten, zum Unterricht in Landschulen.* LXXXII. *Wundärzte, welche Personalgewerbe besitzen, sollen in das Gremium der Landwundärzte aufgenommen werden,* (denn die Gremien der letzteren seyn nicht wegen der verkäuflichen Gewerbe, sondern wegen dem allgemeinen Besten, zur leichteren Anschaffung der Instrumente und Bücher und zur ordnungsmässigen Aufnahme der Lehrlinge und Gesellen, eingerichtet.) LXXXIV. *Vorsicht gegen die Giftpflanzen, besonders den Wasserschierling.* LXXXVI. *Ueber die Arzneykonti der Aerzte und Wundärzte auf dem Lande.* (Sie sollen das Recept einer jeden übergebenen Arzney beylegen, welches deutlich und gewissenhaft nach der übergebenen Arzney genau verfasst ist, und wobey zugleich der Preis der Arzney angemerkt seyn muss. *Die Einrichtung ist sehr lobenswürdig, aber schwerlich reicht sie hin, die beabsichtigten Missbrauche zu tilgen;* man vergleiche oben Nr. I.) LXXXIX. *Verordnung, dass jeder, der als ordentlicher Zahnarzt geprüft seyn will, den anatomischen und chirurgischen Vorlesungen beygewohnt haben und darüber die Zeugnisse beybringen solle, ehe er zu der vorgeschriebenen Prüfung über die Zahnarzneykunde zugelassen werde.* XCII. *Tabelle für die Kreisärzte auf ihren jährlichen Bezirksbereisungen.* (Empfehlenswerth.) XCVIII. *Bekanntmachung der Pflanzen, welche von den Kräuterverkäufern nicht mehr verkauft werden dürfen.* (keinem Dürr- oder Frischkräutler soll der Antritt erlaubt werden, wenn er nicht vorher von dem Professor der Botanik ordentlich geprüft und tauglich befunden worden ist.) XCIX. *Einschränkung des Verkaufs der Giftwaaren.* (In allem Betrachte nachahmenswerth.) CI. *Vorschrift über das Beysetzen der Leichen in den Leichenkammern.* CII. *Unterricht, wie die auf das Land gegebenen Findelk nder beym Wasser zu erziehen sind.* CIV. *Behandlung der von einem Hunde Gebissenen: die Zeugnisse der Abdecker über die Wuth der Hunde sind ungültig.* CVI. *Verbot des Strohverkaufs aus den Krankenbetten im allgemeinen Krankenhause.* CVII. *Die Dürrkräutler sollen keine zusammengemischten Kräuter unter allerley auf Krankheiten Bezug habenden Namen, als Brustthee, Krampfthee etc. verkaufen.* — Die Verbote des Einschläferns und Aetherisirens (ätherischer Curen) XIX. XXI. hätten wohl eine

eine kleine erläuternde Anmerkung verdient. Das Verbot des Inoculirens in der Stadt Wien XXV. weifs Rec. mit den übrigen Empfehlungen deffelben für das Land XI. LXXVII. nicht recht zu reimen, es wäre denn, dafs durch jenes Verbot die Inoculation *aufser einer Epidemie* verftanden würde, in welchem Falle es in vielen Ländern die genauefte Nachahmung verdiente, wo Bader und Wundarzte durch unzeitiges Inoculiren manche Epidemie ungeftraft *machen*. Vortrefflich ift die, in der Vorrede erwähnte Einrichtung, dafs der Landesregierung in Oefterreich ein Arzt als Mittelsrath beygegeben worden, welcher über die Sanitätsgegenftände das Referat zu führen hat.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Jacobäer: *Leiden der Familie Bourbon.* Erfter Theil. 1798. VIII u. 424 S. 8. (1 Rthl.)

Da fich der Vf. diefes hiftorifchen Halbromans gegen den Vorwurf, dafs er weder bey der Charakteriftik der Perfonen noch bey der Darftellung der Begebenheiten der Gefchichte treu geblieben fey, durch die Freyheit des Dichters bey feinen poetifchen Zufammenfetzungen verwahrt; fo müffen wir ihn erinnern, dafs der eine feiner Zwecke, die Enthüllung verborgener Intriguen, auf die doch wohl feine erdichteten Situationen kein Licht werfen können, fchon an fich felbft mit dem Wefen des ganzen Werkes im Widerfpruch fteht, und dafs, wenn der Gefchichtfchreiber die Pflicht auf fich hat, keinen wahren Umftand zu übergehen, dagegen von dem Romandichter mit Recht gefodert wird, dafs er keine völlig müfsigen Begebenheiten erfinde, die ohne alle Wirkung und Einflufs auf das Uebrige fo ganz zwecklos da ftehen, wie der gröfste Theil der Epifoden in diefem Buche. So läfst der Vf. z. B. (S. 167 ff.) den König nebft feiner Gemahlin beym Spazierenreiten von einem Regenwetter überfallen werden und in dem Park des Exminifters Lamoignon Schutz fuchen, um Zeugen von dem Tode diefes Greifes zu feyn, der fich in demfelben Moment erfchiefst. Der König reitet weiter, die Zufchauer und der Vf. haben die ganze traurige Gefchichte auf der Stelle vergeffen, und man kann fie dreift überfchlagen, ohne dafs dadurch der Zufammenhang im mindeften unterbrochen wird. Vielleicht foll fie uns einen Blick in das Herz des Königs thun laffen; aber in dem ganzen Buche ift nichts betrübter als die Blicke ins menfchliche Herz, welche es gewährt; alle Charaktere, die darin gezeichnet find, tragen nur Einen Stempel, den der höchften und bedauernswertheften Mittelmäfsigkeit, von der Tugendheldin des Vfs., der Herzogin von Orleans an, bis zu ihrem verworfenen Gemahl. Daraus entfteht denn auch vorzüglich die unerträgliche Langeweile, die man beym Durchlefen empfindet; es ift fchlechthin unmöglich, fich auch nur für Eine der handelnden Perfonen zu interefsiren, und wenn der Vf. die Abficht hatte, Mitleid für die Familie des unglücklichen Monarchen einzuflöfsen; fo werden die Verehrer derfelben ihm fchlechten Dank wiffen, dafs er diefes Gefühl nur durch den äufserften Grad der Armfeligkeit des Geiftes, durch welche er feine Helden charakterifirt, zu erwecken fuchte. Anftatt durch eine im Glück und Unglück fich ftets gleiche Güte des Herzens, und durch ruhige Ergebung in fein Schickfal den Antheil der Lefer zu erregen, verliert *fein* Ludwig alle Anfprüche auf die Achtung derfelben, wenn er nichts kann als feine Noth klagen, (z. B. S. 65 ff.) wenn er über einen verlornen Louisd'or: O weh! fchreyet, (S. 183) und immer nur froh ift, das Unheil, das ihm droht, nicht zu wiffen. (S. 368 u. a.) Noch fchlimmer ergeht es der Königin. Was foll man von einer Gattin halten, die, um ihrem Gemahl die Einwilligung in ihre Anfchläge abzulocken, fich mit ihren Vertrauten beredet, ihn zu betrinken (S. 311. 317—319. 387.)? die, anftatt ihn in feinem Unglück zu tröften, ihm durch unnütze Vorwürfe noch das Leben verbittert (S. 382. 386.)? oder ihn von Anfang an wider die beffere Ueberzeugung feines eignen Herzens gegen fein Volk aufhetzt und fich dabey nicht felten eine ihrer Würde fo unanftändige Sprache erlaubt, wie z. B. (S. 66.) „die Franzofen verdienen Ihre Liebe nicht, — — fie „find es nicht werth, je unter der Zuchtruthe her„vor zu kommen;" — (S. 71.) wo Ludwig harte Maafsregeln gegen das Parlament verwirft, und fie antwortet: „Poffen! Dann haben Sie ein Heer, dann „haben Sie den Kaifer. Laffen Sie mich einmal Kö„nig feyn! Ich will Maafsregeln nehmen, dafs, ehe „die Sonne untergeht, das Gelüfte diefer Wichte in „Ekel verwandelt werden foll;" — oder (S. 128 ff.) wo der König einige durch Wetterfchaden verunglückte Landleute befchenkt hat, und fie ihm Vorwürfe macht: „*Kgn.* Wie, eben das Volk, das Ihrer „Macht fpottet, verlangt — *Kg.* Verlangt Unterftü„tzung, weil es fonft Hungers fterben mufs. *Kgn.* „Und Sie konnten ihm diefelbe geben? Konnten die „Schlange noch nähren — etc.?" Was foll man von der Freundin halten, die (S. 263—269.) durch niedrige Verläumdung das Herz der unglücklichen Herzogin von Orleans zu zerreifsen fucht, damit der Gemahl derfelben durch häusliche Zänkereyen abgehalten werde, an den Angelegenheiten des Staats Antheil zu nehmen; und die diefes fo plump anfängt, dafs ihre boshafte Abficht nothwendig gleich entdeckt werden mufs? — Eine Erdichtung, die geradezu mit allen angekündigten Zwecken des Vfs. ftreitet, und die, weil fie zu nichts dienen kann, als den Charakter der Königin durch einen ungegründeten Vorwurf zu beflecken, beynahe den Gedanken erregen dürfte, dafs diefes Buch eher eine Satyre auf die berühmten Unglücklichen, als eine Apologie derfelben enthalten follte, wenn nicht die überall durchblickende unfchädliche Natur des Vfs. ihn gegen diefen Verdacht ficherte. Aber freylich ift ein guter Wille, wie der Seinige, nicht immer lobenswerth.

Es dürfte nicht leicht feyn, einen eintönigern, matteren und einfchläferndern Vortrag in Profa und in Verfen, im Dialog und in der Erzählung zu finden, als

als den Seinigen. Nur von den Versen eine Probe. Gleich im Anfang wird das Elend des französischen Landvolks unter der monarchischen Regierung poetisch geschildert: (S. 3. 4.)

Der Ackrer pflügte seine Flur
Für müssige Verschwender;
Die goldnen Saaten machten nur
Den Armen noch elender.

Denn der Zöllner:

Warf aus dem väterlichen Haus
Sein Weib, ihn, seine Kinder,
Warf unbarmherzig ihn hinaus
Zum Preis dem kalten Winter.

Sein Geist versank in tiefen Schlaf —
Entwürdigt bis zum Viehe
War er, der Knecht! — kaum übertraf
Er seines Pfluges Kühe.

Dagegen stechen denn freylich die Grundsätze des Grofssiegelbewahrers Lamoignon mächtig ab, die er in einer vor der grofsen Parlamentssitzung über die neue Anleihe gehaltenen Rede zu Tage legt. Der Minister findet für gut, in achtzeiligen Stanzen zu den widerspänstigen Parlamentsräthen zu sprechen, (S. 54 ff.):

Die am Orellana wohnen,
Oder dort am nordschen Eis,
Menschen unter allen Zonen,
Nennt sie kalt, gemäfsigt, heifs, —
Alle Millionen preisen
Einen König, einen nur.
Seht, er winkt! in ihren Gleisen
Rollt gehorchend die Natur.

Wollt Ihr auf der Erde sehen
Dieses Königs Ebenbild? —
Ehrfurcht müsse Euch umwehen! —
Seht es! — Ludwig gut und mild,
Ludwig hat durch ihn erhalten
Von den Vätern seinen Thron,
Soll nach seinem Rathschlufs walten
Ueber unsre Nation.

Ludwig kennt die grofsen Pflichten,
Die Ihr, Unterthanen, sollt
Seiner Majestät entrichten,
Wenn Ihr treu genennt seyn wollt — u. s. w.

Nur eine Zunge, der solche poetische Disteln schmecken, kann den Vf. auffodern, noch ferner für die Unterhaltung ihres Geschmacks zu sorgen.

Leipzig, b. Gräff: *Die Kunst zu Tuschen und mit Wasserfarben sowohl in Miniatur als in Gouache und in Aberlischer- oder Aquarell-Manier Landschaften, Porträte und andere Gegenstände zu malen, nebst vorausgeschickten Bemerkungen über die Kunst zu Zeichnen.* 1799. 301 S. 8. Mit Kupfern und einer Farbentabelle. (1 Rthl. 12 gr.)

Der hohe geistige Begriff der Kunst ist wenigen gegeben, und diejenigen, welche ihn besitzen, werden selten nach den Handgriffen fragen dürfen, deren man sich bey der Ausführung bedient. Aus vernünftiger Ueberlegung, aus dem lebendigen innern Anschauen der darzustellenden Sache ergiebt sich die eigenthümliche beste Behandlungsart für jeden vorkommenden Fall. Mittelmäfsige Künstler und Dilettanten haschen begierig nach mechanischen Kunstgriffen, Geheimnissen und Recepten, denn sie glauben das Ende aller Kunst darinnen zu finden, und mancher will das, was er mit Mühe erfahren, was seiner beschränkten Meynung nach wichtig ist, gern zum gemeinen Besten offenbaren. Aus diesem Saamen sind, wie wir glauben, fast alle die zahlreichen Schriften aufgegangen, welche einzig vom Material und vom praktischen Verfahren beym Zeichnen und Malen handeln. Die vor uns liegende Schrift gehört auch in diese Classe und ist, wenn man nicht an der Nützlichkeit der ganzen Gattung zweifeln will, keine der unbrauchbarsten. Der ungenannte Vf. macht seine Leser mit den Werkzeugen bekannt, welche zum Zeichnen nothwendig sind, und unterrichtet sie von den Handgriffen, deren man sich bey der Arbeit mit Kreide und Farben zu bedienen pflegt. Wir haben übrigens einen Fehler bemerkt, der uns schon in mehreren dergleichen Schriften aufgefallen ist, nämlich dafs die sogenannten körperlichen Farben als tauglich für die Aquarell-Malerey angegeben werden, da sie es doch nicht sind, indem diese Art der Malerey keine andern als durchsichtige Lasirende Farben zuläfst, auch haben sich die besten Künstler nie andrer als dieser bedient. Will man ja körperliche deckende Farben d. i. Ockerarten und dergleichen anwenden; so wende man sie durchaus an und male alsdann in *Gouache*. Der Vf. scheint uns überhaupt im Malen mit Aquarellfarben wenig Erfahrung zu besitzen, sonst würde er die Sepia, welche daley unentbehrlich ist, unter den Farben anzuzeigen, nicht vergessen, und hingegen andere, die ganz überflüssig und zum Theil schädlich sind, weggelassen haben. Von der Farbentabelle, wo die Mischungen verzeichnet stehen, ist uns der Zweck nicht deutlich, noch weniger können wir begreifen, was Anfänger daraus lernen sollen.

Druckfehler. In Nr. 274. der A. L. Z. d. J. S. 530. Z. 15. für: funfzehnten Theile lies: *ersten Theile*. S. 533. Z. 21 für: erwähte lies: *erwähnte*. S. 534. Z. 6. für: IDOS lies: *Idos*. S. 536. Z. 6 von unten für: vierte l. *Vllte*.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 27. September 1799.

ERDBESCHREIBUNG.

Ulm, im Verlag der Stettinischen Buchhandlung: *Geographisches statistisch-topographisches Lexicon von Franken, oder vollständige alphabetische Beschreibung aller im ganzen fränkischen Kreis liegenden Städte, Klöster, Schlösser, Dörfer, Flecken, Höfe, Berge, Thäler, Flüsse, Seen, merkwürdiger Gegenden u. s. w. mit genauer Anzeige von deren Ursprung, ehemaligen und jetzigen Besitzern, Lage, Anzahl und Nahrung der Einwohner, Manufacturen, Fabriken, Viehstand, merkwürdigen Gebäuden, neuen Anstalten, vornehmsten Merkwürdigkeiten* etc. *Erster Band.* 1799. 1 Alphab. 2 Bogen mit gespalten. Colum. gr. 8.

Die Stettinische Verlagshandlung in Ulm, hat seit einiger Zeit über mehrere Staaten und Länder topographische Wörterbücher geliefert, woraus man siehet, wie genau man jetzo dies Feld zu bearbeiten und geographisch-statistische Kenntnisse zu erweitern bemühet ist. Auch der Anfang des gegenwärtigen Werks, dessen Einrichtung und Inhalt aus dem umständlichen Titel erhellet, ist ein neuer Beweis von der Fortdauer dergleichen nützlichen Bemühungen und von dem Beyfall, womit sie das Publicum zu schätzen weiss. Der Vf. desselben, Hr. Professor Bundschu, zu Schweinfurth, hat sich schon seit mehrern Jahren, theils durch das, (1790—1793) in Verbindung mit dem Hn. Professor Siebenkees zu Altdorf, herausgegebene *Journal von und für Franken*, theils durch den noch jetzo fortdauernden *fränkischen Merkur*, als einen fleissigen Sammler gezeigt, und mit patriotischem Eifer für die Erweiterung historischer, geographischer und statistischer Kenntniss seines Vaterlandes unablässig gesorgt. Die Bearbeitung eines topographischen Lexicons von Franken konnte daher in keine bessere Hände kommen als in die Seinigen, weil er durch den Gebrauch eigener Sammlung sowohl, als durch die Benutzung so vieler, bisher erschienenen geographisch-statistischen Beschreibungen einzelner Länder des fränkischen Kreises, Materialien genug in Händen hatte, in diesem Fache etwas Vollständiges zu liefern, und das so mangelhafte Lexicon topographicum, welches aus den hinterlassenen Handschriften des Rath Hönn's zu Koburg 1747, nach dessen Tode, edirt wurde, nunmehr ganz entbehrlich zu machen. In der Vorrede giebt uns Hr. B. die Versicherung, dass dieses Wörterbuch nicht blos aus den vorhandenen Hülfsmitteln verfertiget sey, sondern dass die meisten Beschreibungen theils von ihm selbst, theils von andern Personen an Ort und Stelle aufgenommen worden wären. Dies wollen wir ihm zwar auf sein Wort glauben. Indessen würde der Werth und die Zuverlässigkeit eines so nützlichen Werks noch weit mehr gewonnen haben, wenn Hr. B. eine Literatur der Geschichte, Geographie und Statistik der einzelnen fränkischen Kreislande hätte voraus gehen lassen, um daraus beurtheilen zu können, was für gedruckte Hülfsmittel er zu seinem Endzwecke benutzt habe, und ob keines derselben seiner Aufmerksamkeit entgangen sey?

Der vorliegende *erste Band* enthält die Buchstaben A bis Ei. Es lässt sich also voraus sehen, dass dieses Wörterbuch nicht, wie die Ankündigung saget, nur zwey Bände ausmachen, sondern zu weit mehrern Bänden anwachsen werde. Die Vollständigkeit ist freylich bey manchen, auch zum Theil unbeträchtlichen, Ortschaften überaus gross, besonders da, wo die historischen statistischen Nachrichten aus gedruckten Beschreibungen geschöpft worden sind. Der Vf. hat aber alle Ursache den Raum zu schonen, damit das Werk nicht zu bändereich werde; und wir würden ihm rathen, von dergleichen Oertern nur das Wesentlichste zu bemerken und das Uebrige nachzuweisen. Mit Recht hat er den Fürstenthümern und Städten, Ansbach, Bayreuth, Bamberg und Eichstädt ausführliche Beschreibungen gewidmet, und die wissenswürdigsten statistischen und topographischen Nachrichten in zweckmässiger Ordnung zusammen gestellt.

Bey dem grossen Umfange des Werks kann es nicht fehlen, dass des von dem Vf. angewandten Fleisses und seines ernstlichen Strebens nach Vollständigkeit und Richtigkeit unerachtet, doch noch zu Nachtragen und Verbesserungen Gelegenheit bleibt. So hatte bey *Allendorf* des Klosteramtes Allendorf erwähnt und dessen ältere und neuere Schicksale aus den bekannten Druckschriften kürzlich angeführt werden können. — Die, bey dem Bambergischen Castro *Altenburg* angegebenen ältesten Grafen von Babenberg werden sich wohl schwerlich mit historischer Wahrscheinlichkeit noch weniger mit Gewissheit erweisen lassen. Auch hiess der Vater der bekannten drey babenbergischen Grafen Adelberts, Adelharts und Heinrichs, nicht Carl III sondern Heinrich, der 883 (nicht 886) als Marggraf in Neustrien, im Treffen gegen die Normänner blieb. Was übrigens S. 67. von der abscheulichen List, deren sich Erzbischof Hatto zu Mainz gegen den Grafen Adelbert bedient haben soll, er-

zählet wird, gehört unter die Erzählungen des Alterthums, welche neuere Geschichtschreiber, aus guten Gründen, für Erdichtung erklärt haben. (S. Kramers Orig. nassoic. P. I. p. 98. und Wenk's hessische L. Gesch. 2 Th. S. 620.) — Ueber das verhältnissmäfsig zu kurz abgefertigte S. Meiningische Amt *Altenstein*, hätte aus *Heim's Henneberg. Chronik* mehr beygebracht werden können. — Das Benedictiner Mannskloster *Aura* an der Saale, wurde nicht von dem ostfränkischen Graf Ernst (der hier ohne Beweis ein Graf von Trimberg genennet wird) sondern vom Bischof Otto zu Bamberg, einem gebohrnen Grafen von Andechs, gestiftet. — Aus welchem Grunde der Vf. die berühmte Benedictiner Abtey *Banz*, gänzlich mit Stillschweigen übergangen habe? können wir um so weniger erklaren, da diese in Hönn's topographischem Lexicon und in Hirschings Kloster-Lexicon beschriebene Abtey unter die merkwürdigsten Oerter des Frankenlandes gehört. — Von dem Schlosse *Bettenburg* heisst es S. 368. dass es nach Ausgange des Schlüsselbergischen Geschlechts 1248. dem Stifte Bamberg heimgefallen und von demselben an die Truchsissische Familie gekommen sey. In dieser historischen Nachricht liegen verschiedene Unrichtigkeiten. Die Dynasten Schlüsselberg starben nicht 1248 sondern erstlich 1347 aus: auch machte Bettenburg keine Besitzung dieses Geschlechts aus, sondern gehörte den Herzogen von Meran, nach deren Aussterben 1248 das Schloss vom damaligen Bischof zu Bamberg, als ein eröffnetes Lehn, occupirt und 1249 dem Graf Hermann von Henneberg für dessen dem Stifte zu leistende Kriegsdienste eingeräumt wurde, (dipl. in Oetter's 2tem Versuch der Nürnberg. Gesch. p. 276. u. a. m.) Als im 14ten Jahrhundert die dem Hause Henneberg zugehörige Pflege Coburg an die Landgrafen von Thüringen kam, so erhielten diese auch die Bettenburg, welche noch jetzo dem fürstlichen Hause Coburg zu Lehn gehet. — Bey *Bettenhausen* vermissen wir die Bemerkung der, dem Stifte Fulda darüber zuständigen, Lehnsherrlichkeit, von welcher der Vf. in Schannat's Fuldaischen Lehnhof S. 225., den nöthigen Unterricht hätte auffinden können. — Von dem Kloster *Bildhausen* hätten wir — wäre es auch aus Hirschings Kloster-Lexicon gewesen, — etwas mehrere und interessantere Nachrichten erwartet. Dass der Stifter desselben Pfalzgraf Hermann von Stahlek (nach S. 384.) als Layenbruder zu Ebrach gestorben seyn soll, widerlegt sich aus einer Urkunde K. Friedrichs I. vom J. 1157 worinn er unter den weltlichen Zeugen vorkommt und an wichtigen Reichsangelegenheiten Theil nahm (dipl. in den staatswissenschaftlichen Nachrichten 1799. S. 434.) — Die Stadt *Cronach* und das Schloss *Rosenberg* soll schon 1122 vom K. Heinrich V. dem Hochstifte Bamberg geschenkt worden seyn. Die hierüber vorhandene und noch ungedruckte Urkunde redet aber nur von einem Praedio, wodurch man keinesweges den ganzen Länderdistrict verstehen kann. Diplomatischen Nachrichten zu Folge gehörte Cronach und Rosenberg den Herzogen von Meran, und kam nach deren Aussterben 1248, an die Grafen von Truhendingen, als Meranischen Allodialerben, die beides 1379 dem Stifte Bamberg verkauften. — Der Graf von Henneberg, der 1354 das Schloss Ebenhausen dem Stifte Würzburg wiederkäuflich abtrat, hiess nicht Otto, sondern Berthold. — Zuletzt müssen wir noch, bey der Beschreibung des, im Amte Römhild gelegenen, Dorfs *Eicha*, einen auffallenden Fehler rügen. Es sollen nämlich daselbst einige Kloster Langheimische Vogteyleute wohnen, die an das abteyliche Amt Tambach angewiesen und, mit Steuer, Musterung und Landeshoheit dem Hochstifte Bamberg als Mediatunterthanen unterworfen sind. Dies alles ist offenbar falsch, denn das ganze Dorf *Eicha (vulgo Trag)* steht ohne alle Ausnahme, unter römhildischer Landeshoheit. Vermuthlich hat der Vf. diesen Ort mit dem, im bambergischen Gebiete ohnweit Tambach gelegenen, Dorfe *Eicha* verwechselt, welches ebenfalls *Trag* genennt wird, und wo jene politischen Verhaltnisse statt haben. Dies letzte *Eicha* war ihm aber ganz unbekannt, und kömmt im dem Lexicon nirgends vor.

Noch sind verschiedene Oerter als Albrechts, Alba, Altersbach, Asbach, Auwallenburg, Bernhard, Breibenbach, Boxthal, Brettheim, Busshof der Aufmerksamkeit des Vf. entgangen. Bey den wenigsten Dörfern ist die auf dem Titel versprochene Angabe der Häuser und Einwohner-Zahl anzutreffen, welchen Mangel wir damit entschuldigen, weil der Vf. nicht überall mit den verlangten Nachrichten unterstützt worden. Auch da, wo man dergleichen Angaben findet, wird es sichtbar, dass sie gröfstentheils aus ältern Schriften entlehnt, und so, wie sie vor zehn und mehrern Jahren bestanden haben, beybehalten worden sind, ohne das Jahr anzugeben, in welchem die bestimmte Zahl der Häuser und Einwohner vorhanden war. Die hin und wieder vorkommenden Druckfehler werden hoffentlich im folgenden Bande angezeigt werden.

Doch alle diese Erinnerungen können dem von uns anerkannten Werth dieser fleissigen Arbeit, nichts benehmen, und sollen nur dazu dienen, den Muth des würdigen Vf. zu beleben, und die patriotische Unterstützung sachkundiger Männer zur Vervollkommung seines Werkes aufzufodern.

London, b. Johnson, *Journal of a tour through North Wales and part of Shropshire, with observations in Mineralogy and other branches of natural history*, by *Arthur Aikin*. 1797. XVI. u. 231 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. unternahm diese Reise durch das für die Mineralogie so sehr interessante North Wales in der Absicht, seine mineralogischen Kenntnisse auf etwas mehr als blofse Kabinetstücke auszudehnen, und dieselben durch Betrachtung der grofsen Massen zu berichtigen, welche durch ihre Verbindung, Verhaltnisse

nisse und Anordnung erst zu Aufschlüssen führen können, von denen der kleinliche Geist der Stubenbeobachter auch nicht die entfernteste Ahnung hat. So viel Vergnügen und Belehrung nun aber unser Vf. von seiner interessanten Reise genossen haben mag; so hat er doch zu wenig bedacht, dass nicht alles, was man auf einer Reise mit Vergnügen ansieht, auch mit Interesse für den Leser beschreiben lasst. Zwar sind kleine mineralogische Bemerkungen durch das ganze Buch eingeschaltet; aber geologische Betrachtungen kommen erst im letzten Kapitel S. 213. vor, welchem ein Kap. über die Ebene von Salop zur bessern Verständlichkeit vorangeschickt ist. Durch das ganze übrige Buch wird der Leser mit kurzen Beschreibungen der durchreisten Gegenden aufgehalten, welche sehr bald ermüdend und einförmig werden. Hier eine hohe Felsenwand, dort ein liebliches Thal, ein dichter Waldschatten, ein erhabenes Landschloss, ein klares Wasser, ein Waldstrom, ein Wasserfall u. s. w. alles geht in unaufhörlicher Reihe vorüber, und wird bis an das achtzehnte Kapitel nur hie und da durch ein paar mineralogische und botanische Benennungen, oder durch kurze Angabe eines Hüttenwerkes, einer Manufactur, eines Handelsmarktes unterbrochen. S. 69. ist ein Kapitel über die Wollenmanufacturen von North Wales eingeschaltet, welches von einem Freunde dem Vf. mitgetheilt wurde, aber bey weitem nicht ganz umfassende Nachrichten enthält, welches der Eifersucht und dem Argwohn der Handelsleute zuzuschreiben ist. Ueberhaupt werden die Geschäfte zwischen den Kaufleuten und Manufacturisten sehr unregelmässig betrieben; es giebt keine Tuchhäuser wie in Yorkshire, oder allgemeine Zusammenkünfte, genaue öffentliche Berechnungen oder dergl. Die Handels-Artikel sind: Tücher, Flanelle, Strümpfe, Perücken (eine Art von Reise- und Morgenmützen) Handschuh und Socken. Das Tuch ist von zweyerley Art 1) *Strong cloath*, oder *high country cloth*, welches in Marionethshire vorzüglich in der Nachbarschaft von Dolgelle und Machynlleth bereitet wird, der Markt für dieses Tuch war bis vor wenigen Jahren Shrewsbury, wo aber in dem Verkaufzimmer, welches der Gesellschaft der Tuchhändler gehörte, niemand zugelassen wurde, welcher nicht dazu gehörte. Deswegen kauften nun andere, welche nicht zur Brüderschaft gehörten, das Tuch eher auf und brachten den Markt von Shrewsbury zum Sinken, so dass jetzt die Tuchhändler, wenn der Handel stark geht, selbst ins Land wandern müssen, um bey den einzelnen Fabricanten aufzukaufen. 2) *Small cloth* oder *low country cloth* wird in Denbigshire gemacht und zwar bloss im Kirchsprengel von Glynn, wozu Klangollen und Corwen gehört. Flanelle werden vorzüglich in Montgomeryshire, doch hier nicht ausschliesslich gemacht. Der Markt für Strümpfe, Socken, Handschuh und andere kleine Artikel ist zu Bala. Der Handel mit den Wollenfabricaten ist zum Vortheile von Wales seit mehreren Jahren sehr gestiegen. Die Leute aus Yorkshire kaufen einen grossen Theil der besten rohen welschen Wolle auf den Jahrmärkten zu Monmouth und Schrewsbury. Im achtzehnten Kap. beschreibt der Vf. den nördlichen Theil von Shropshire genauer und ganz Cheshire mehr im allgemeinen. Die Ebene von Salop oder Schrewsbury wird von der Severn in zwey ungleiche Hälften getheilt. Von Hawkeston südwärts nach Lea und Grinshill Hills läuft eine Kalksteinreihe (von rothen *calcareous freestone*); nur bey Grinshill ist er weiss und wird mit grossem Vortheile zum Bauen gebraucht; gegen Westen ist noch eine eben solche Reihe; noch weiter westlich eine enge Schlucht von loosem Sande, dann folgt Thonmergel, Thonschiefer auf Kalkstein, welcher letztere auch ganz nach Westen Gebirge bildet. Nordöstlich in der Ebene wird der Kalkstein von Hawkesbury nach Salop durch eine Thonschieferreihe begranzt, welche bey Hagmondhill anfängt; dieser Hügel besteht aus uraltem Thonschiefer, welcher auf Porphyr ruhet. Das Thal ostwärts, zwischen dieser Reihe und dem Wreakin besteht aus aufgeschwemmtem Boden und zartem Schiefer (*Shale*). Der Wreakin selbst und zwey andere Hügel, nördlich und südlich, bestehen aus dunkelgrauem Trapp (*Whin*) oben auf roth von Eisen. An der Ostseite des Wreakin findet sich Thon und Schiefer. Diesem, zunächst von Newport nach Coalbrookdale zwischen Wellington und Shifnal liegt eine ungeheure Masse von Steinkohlen und Eisenstein. Die Felsen an beiden Seiten der Severn am Eingange von Coalbrookdale sind Kalkstein. Diese sonderbare Verbindung von Eisen, Kohle und Kalkstein, nebst dem leichten Transporte auf der Severn giebt den Eisenwerken hieselbst einen so hohen Schwung; denn sie sind die betrachtlichsten im ganzen Königreiche. Schade ist es, dass der Vf. hiebey nicht länger verweilt: so viel sich Rec. erinnert, ist aller Eisenstein hier thonartig und liegt in losen Nieren und unförmlichen Stücken in einem Thonlager über dem Steinkohlenflötze. Der Eisenstein ist zwar arm, kann aber wegen der vielen Vortheile des Bodens und Wassers doch mit grossem Nutzen verschmolzen werden, und das Eisen liefert sehr schönen Stahl. Dichte bey dem Katley Canale (welcher oben auf dem Gebirge fortgeführt wird und von wo durch eine eigene Vorrichtung *inclined plane* eine Art von Hund, die Fahrzeuge tief ins Thal hinab in die Severn geführt werden) ist eine Bergöl- und Bergtheer-Quelle. Zwischen der Heerstrasse von Salop nach Bishops-Castle und dem Thale von Montgomery ist eine sehr hohe Felsenreihe, deren höchste Spitzen die Stiper-Stones genannt werden. Hier sind mehrere Bleygruben. Die Snailbeachgrube, welche der Vf. allein befuhr, enthält ausser Bleyglanz, weiss Bleyerz und Blende auch ein von dem Deutschen *Raspe* entdecktes rothes Bleyerz. Es findet sich nur in zerreiblicher unregelmässiger Gestalt und kommt in einem schwarzen Gesteine vor, welches offenbar Eisen enthält. Rec. wundert sich, dass der Vf. nicht einer anderen Merkwürdigkeit gedenkt, welche eben der deutsche Mineraloge Raspe in der Grube Bogmine entdeckte nämlich kohlensauren Baryt oder Witherit. Die geologischen Beobachtungen

gen im letzten Kapitel laufen etwa auf folgendes hinaus. 1) Es giebt in North Wales keine eigentlich vulkanischen Producte, die porösen Steinarten auf dem Snowdon und Cader Idris sind blofs verwitterte Granit, Porphyre und Toadstone (Rec. begreift doch nicht, wie ein verwitterter Granit ein schlackiges Ansehen erhalten könne, da gewöhnlich bey der Verwitterung die ganze Masse auseinanderbröckelt.) 2) Saussüre's Bemerkung, dafs bey gröfseren Gebirgsketten meist ohne Ausnahme die äufseren Reihen aus Kalkstein, die nächsten aus Schiefer, dann aus stratificirten uralten Massen und endlich aus Granit bestehen, fand der Vf. auch in North Wales gegründet. So verhält es sich fowohl an der westlichen als östlichen Seite des Snowdon, nur dafs an der letzteren die Abwechselung nicht so schnell, aber vielleicht desto interessanter ist, weil hier die Gebirgsarten noch in zahlreicherer Abwechselung vorkommen. Die Kette von Snowdon und die von Cader Idris bilden die beiden Hauptzüge in North Wales. 3) Auf den höchsten Theilen der Schiefergebirge finden sich viele Geschiebe von uralten Steinarten, man mufs annehmen dafs diese vormals auf ebenem Boden lagen, und dafs die angränzenden Thäler, erst nachher von Gewässern ausgewaschen wurden, woher es denn auch erklärbar ist, dafs in diesen Thälern jene Geschiebe gänzlich fehlen. (In den Karpathen, wo Geschiebe sich auch auf hohen Bergen finden, erklärt es Fichtel durch das Erheben der Bergrücken von vulkanischen Ursachen). Die Spuren des Wassers findet man tiefer unten gegen die Thäler hin noch deutlicher, wo Sandmuscheln u. a. Meerkörper in grofser Menge vorhanden sind. Die Hypothese, dafs alle Kalkgebirge animalischen Ursprungs seyn, verwirft der Vf., er führt dagegen auch an, dafs selbst die Hühner, wenn sie sorgfältig von Mörtel und Kalk entfernt gehalten werden, Eyer ohne Schaalen legen. Dies wird als eine bekannte Thatsache angegeben, doch gesteht Rec., dafs er nie dergleichen gehört habe und sehr an der Richtigkeit dieser Erfahrung zweifelt; doch würde es immer der Mühe lohnen, Versuche darüber anzustellen; a priori mag Rec. sich nicht auf Widerlegung einlassen. 4) Die uralten Gebirgsmassen von Wales enthalten überhaupt keine Metalle; doch findet sich Kupfer in verschiedenen stratificirten Hornsteingebirgen, wovon die Gruben Parys und die zu Llanberris und Pont-Aberglaslyn Beyspiele geben. Meistens geben diese Gruben nur Kupferkies, grünes und blaues kohlensaures Kupfer findet sich zu Ormeshead und Llanymynechhill. Zwischen den uralten und den Schieferflötzgebirgen (Slates) findet sich in North Wales keine Steinkohle, und zwischen dem Schiefer und Kalkstein auch nur sehr wenig. Die ergiebigsten Flötze sind zwischen dem Kalk- und Sandsteine wie in der Gegend von Wrexham und Coalbrookdale, oder zwischen Sandstein und den aufgeschwemmten Hügeln um Walverhampton. 5) Ganz North Wales, die jetzige Ebene von Salop und von Cheshire waren vormals von der See bedeckt, ausgenommen eine Reihe von Inseln der Snowdon-Kette und gegen Süden die jetzige Cader Idris Kette und einige einzelne Felsen ostwärts, jetzt die Gipfel des Wreakin, Caer Caradoc und Stiperstones, unter diesem Meere bildeten sich die Schieferlagen, zu einer Zeit, wo noch keine Thiere die Gegend bewohnten, denn diese würden auf den blofsen harten Felsenmassen gar nicht haben fortkommen können.

GESCHICHTE.

Frankfurt, b. Jäger: *Historisch politische Erzählungen der neuesten Staats- und Weltbegebenheiten. — Ereignisse aus dem Jahre 1798. und Anfang des Jahres 1799. Nebst einer Skizze der vornehmsten europäischen Begebenheiten dieses ganzen Jahrhunderts.* 72 u. 24 S. 4. (8 gr.)

Eine geschmack- und planlose Messwaare, welche noch ganz den Zuschnitt des Alterthums hat und dem Geiste und Bedürfnisse der neuern Literatur gar nicht entspricht. Schon die Rubriken der sieben sogenannten *Haupttitel* a) *von den Geschichten des Kaiserlichen Hofes und den Erblanden diesseits der Alpen.* b) *von dem Reichstage zu Regensburg.* c) *von Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs.* d) *Portugal.* e) *Spanien.* f) *Frankreich* und g) *Grofsbritanien* — können kein gutes Vorurtheil erregen, noch mehr aber zeigt das Mifsverhältnifs ihres innern Gehalts, nach welchem der Reichstag in *drey* und die Krone Spanien (S. 53.) in *zehn* Zeilen abgefertigt sind, die *Stände des Reichs* aber dadurch, dafs die zu Rastadt gewechselten Noten wörtlich abgeschrieben werden, *zwey und vierzig* Quartseiten einnehmen, wie übel das Ganze angelegt sey. Ein Blick auf das, was S. 5. von den Verhandlungen in Selz gesagt wird, von der dortigen schwarzen und rothen Gesandschaft, und von ähnlichen Umständen, stellt den Vf. in seiner ganzen Blöfse dar. Am vertrautesten scheint er mit der österreichischen Staatsgeschichte zu seyn, auf welche wenigstens einiger Fleifs verwendet worden. Von historischer Schreibart oder Darstellungskunst scheint der Vf. gar keinen Begriff zu haben.

Unter abgesonderter Seitenzahl ist eine *Uebersicht der europäischen Geschichte des achtzehenten Jahrhunderts* beygefüget, die aber, der Ueberschrift entgegen, nur dessen *erstes* Viertheil, bis 1725 in sich begreift. Als Beylage ein sehr mittelmäfsig gearbeiteter Prospect der Stadt Neapel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. September 1799.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, in d. Voss. Buchh.: *Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen aus fremden Sprachen* übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet. Mit Kupfern und Karten. 12. Bd. 1796. 466 S. 13. Bd. 1796. 442 S. 14. Bd. 1797. 284. 232 S. 8.

Unmöglich können wir diese Bände anzeigen, ohne zu bedauern, dass sie die letzten sind, welche der nunmehr verewigte *J. R. Forster* erläutert hat. Der Reichthum an Bemerkungen, die ihm gründliche und weit ausgebreitete Kenntnisse, Belesenheit und eigene Erfahrung an die Hand gaben, macht uns den Verlust desto empfindlicher, und — wir getrauen uns selbst mit Erlaubnis desjenigen, der das Magazin fortsetzen wird, zu sagen — unersetzlich.

Der zwölfte und dreyzehnte Band enthält: Le Vaillant's zweyte Reise in das Innere von Afrika in den Jahren 1783. 1784. 1785. Eigentlich dauerte die Reise von der Capstadt am Vorgebirge der guten Hoffnung nordwärts sechzehn Monate, und am 14. Jul. 1784 schiffte sich Le Vaillant ein, um nach Europa zurück zu segeln. Es müssen also die genannten Jahre nicht so verstanden werden, dass sie auch nur zum Theil in dem Innern von Afrika zurückgelegt wären. Die Verleger, die, ungeachtet des grossen Beyfalls, womit die erste Reise gelesen ist, an der guten Aufnahme der zweyten zweifelten, scheinen sich in ihrem Urtheile nicht geirrt zu haben. Denn die zweyte hat bey weitem nicht die Aufmerksamkeit erregt, womit die erste beehrt wurde. Wir möchten auch behaupten, dass sie sie nicht verdiente. Der Vf. erzählt jeden Umstand, wenn er auch noch so geringfügig ist, mit ermüdender Weitläuftigkeit, erlaubt sich zu viele Abschweifungen und unzweckmässige Reflexionen, die der Uebersetzer bisweilen abzukürzen für gut gefunden hat, tadelt Kolbe und andere Reisende mit vieler Strenge, die bisweilen in Bitterkeit ausartet, schränkt sich zu sehr auf sein Lieblingsfach, die Oekonomie der Thiere und die Beschreibung des Naturmenschen ein, ist in andern Zweigen der Naturgeschichte unerfahren, und noch viel weniger durch physikalische und mathematische Kenntnisse ausgezeichnet. Aeusserst selten bemerkt er z. E. den Stand des Thermometers. Am Drayflusse, 25 30′ S. B. nach der beygefügten Karte stand das Fahrenheit. Thermometer auf 110° Mittags und 90° Abends (13. B. S. 44.), und im Wendezirkel des Steinbocks war es immer über 100° (das. S. 185.). Forster bemerkt an der ersten Stelle, man habe es bisher für unmöglich gehalten, dass Menschen und Thiere in einer Hitze von 110° Fahrenheit leben könnten. Er erinnerte sich nicht, dass Patterson, dessen Reisen er auch übersetzte, dieselbe Beobachtung gemacht hat. — Nur ein einzigesmal ist die Polhöhe ausdrücklich bemerkt 13. B. S. 25. Wenn der Vf. sie damals observiren konnte, warum hat er dies nicht öfter gethan? Er scheint Hn. Laborde, der die Karte zu seiner Reise zeichnete, keine astronomische Beobachtungen mitgetheilt zu haben. Wenigstens sagt er nicht, dass es geschehen ist; so wie er auch über die Instrumente, deren er sich dabey bedient hat, ein tiefes Stillschweigen beobachtet hat. Patterson observirte doch wenigstens zweymal (s. Reise S. 110. 118.). Indess ist vielleicht die auf der Karte bemerkte Höhe 23° 40′ von Le Vaillant. Die Reise ging in das Land der *Gross-* und *Klein-Namacuas*. Obgleich Thunberg und Patterson auch in diese Gegend gekommen sind; so gebührt doch dem Vf. der Ruhm, dass er weiter nach dem Aequator vorrückte, und mit mehr Seltenheiten aus dem Thierreiche, vorzüglich Vögeln, bereichert zurückkehrte, als einer von diesen. Ehe er die grosse Reise antrat, machte er eine kleine durch Slot, Hottentott Holland bis zu den 24 Flüssen, und durch das schwarze Land nach dem Cap zurück. Von dieser hat er kein Tagebuch mitgetheilt, sondern er giebt nur einige Bemerkungen über die Lebensart und Sitten der Colonisten. Stolz und Unwissenheit sind die vornehmsten Züge in ihrem Charakter. Allenthalben herrscht viele Einfalt, Trägheit und Gefühllosigkeit. Thee ist in vielen Häusern fast das einzige Getrank. Bey dieser Gelegenheit hält Hr. F. dem Thee eine Lobrede S. 73. Von der grossen Geschicklichkeit der Colonisten, die Peitsche zu führen, wird S. 58. eine Probe angeführt, die ans Wunderbare grenzt. Doch dergleichen Erzählungen finden sich hier mehrere. Forster widerspricht nicht, oder vertheidigt den Vf. Der Vf. trat seine grosse Reise zu Anfang der Regenzeit, im Junius an, mit 19 Personen, 13 Hunden, einem Bock und zehn Ziegen, 3 Pferden, 3 Milchkühen, 36 Ochsen zum Ziehen seiner 3 Wagen, 14 zum Unterlegen, und noch zwey andere, um das Gepäck seiner Hottentotten (denn nur diese hatte er zu Reisegefährten erwählt) zu tragen, mit einem Hahn und einer Henne, und seinem Affen Kees, der ihn schon auf der vorigen Reise begleitet hatte. Im Lande Waweren oder der 24 Flüsse schoss er zwey Anhingas, Vögel, die sich durch ihren langen dünnen Hals auszeichnen.

nen. Er würde auch Straufse erlegt haben, wenn nicht die vielen Gewölbe der Termiten, die doch nicht über 4 Fufs hoch waren, das Nachfetzen zu Pferde erschwert hätten. Das Land ist der angenehmste Theil der holländischen Colonie, wo sich die Einwohner auf Feld- und Gartenbau und Baumzucht mit vielem Fleifse legen. Er wünfcht, dafs hier eine Stadt angelegt werden möchte, befcheidet fich aber gern, dafs fein Wunfch nicht in Erfüllung gehen werde. Sollte die Handlungspolitik der jetzigen Herren, der Britten, eine folche Anlage nicht verstatten? Das Land um den Piquetberg ist mittelmäfsig, und es find dafelbst nicht viel über 25 bis 30 Wohnungen. Als er über den Kruysflufs gefetzt hatte, diente ihm eine Bergente zur Führerin nach einem Felfen, wo fich Regenwaffer gefammelt hatte. Forster berichtigt S. 188. aus eigener Beobachtung die Befchreibung diefes Vogels. Bald nachher fielen fchon einige Ochfen um in dem dürren Boden, die aber doch durch den eingefallenen Regen wieder zu Kräften kamen. Bey dem Heere Lofment wurde die Karavane durch einen Schwarm von Heufchrecken in Furcht gefetzt. Hr. F. erinnert, dafs 4 Mof. 2, 31. die Selav nicht Wachteln, fondern Heufchrecken find. Wenn wir uns nicht irren; fo kommt diefe philologifche Anmerkung auch in feinen Noten zu Patterfon vor. Uns fcheint fie an einer unrechten Stelle zu ftehen. Am Elephantenflufs traf er noch eine Coloniftenwohnung an, wo er beunruhigende Nachrichten von der Dürre, die die ganze Gegend bis an das Land der Namacuas verheert hätte, einzog. Nicht ohne Lebensgefahr und grofse Anftrengung feiner Hottentotten fetzte der Vf. über den Elephantenflufs. Er kam aber in eine fo wafferlofe und dürre Gegend, dafs er in zwey Tagen 17 Ochfen einbüfste. Ein anderer Ochfe, der vor Mattigkeit bald fterben wollte, wurde den Hottentotten Preis gegeben, der auf ihre Art zubereitet und eingefalzen wurde, weil die Antelopenjagd, wovon man fich bisher gröfstentheils ernährt hatte, fchlecht ausfiel, und nur Feldhühner gefchoffen wurden. Ein paar Ochfen gingen überdem auf einer Excurfion nach dem Meere hin, wo man einen ausgeworfenen Wallfifch entdeckt hatte, verloren. In kurzer Zeit ftarben bey der Fortfetzung der Reife nicht allein noch mehr Ochfen, fondern auch die Kühe und ein Pferd. Die Ziegen gaben zum Glück der Reifenden ununterbrochen Milch. Um die Wohnung des Nomaden Klaar Bafte, den der Oberfte Gordon gerühmt hatte, aufzufinden, reifte der Vf. erft mit einem Wagen ab, und als auch diefer nicht ohne grofse Mühe fortgebracht werden konnte, liefs er ihn ftehen, und begab fich zu Fufs in Begleitung von acht Mann auf den Weg, und fand nach ausgeftandenem vielen Leiden und quälenden Durfte endlich die fo ängftlich gefuchte Wohnung. Die Jagd, die gewöhnliche Befchäftigung des Vfs., war wegen Mangels an andern Thieren hier vorzüglich auf den Kainsi, oder Klipfpringer, von Forster *Antelope Oreotragus* genannt. Einige feltene Raubvögel, worunter auch ein Geyer von einer weifsen Ifabellfarbe war, vermehrten die Sammlung des Vfs. Mehr Vergnügen machte ihm die glückliche Erlegung eines Elephanten ohne Eckzähne. Dreyzehn von allen feinen Ochfen, und die zurückgelaffenen Wagen kamen wohlbehalten an. Nachdem die ganze Karavane fich eine geraume Zeit ausgeruhet hatte; fo brach fie wieder auf. Die Ochfen waren auf 7 verringert. Doch hatte Bafter 14 überlaffen, und mit den auf den Kamisbergen erhandelten betrug die Anzahl 44. Die Luft auf diefen Bergen, die der Vf. für die höchfte in Südafrika hält, ift fchneidend kalt, an vielen Stellen 2 Zoll dickes Eis, und es fchneyet beftändig. Hätte er doch, wenn auch nur nach einer ungefähren Schätzung, feine Höhe beftimmt. Einen verwundeten Zebra liefs der Vf. einen Maulkorb anlegen, und er ritt es über eine Stunde weit. Er zweifelt nicht, dafs der Zebra und Quagga, eine Art wilder Pferde, die der Zebra Gattung nahe kommt, können gezähmt werden. Er fchlägt auch vor, die Hausthiere mit dem Büffel und verfchiedenen Gattungen von Antelopen zu vermehren. An dem Ufer des Kauffifluffes find viele Sinnpflanzen, Ixia, Euphorbia, und andere faftige Salzpflanzen. Die *Klein-Namacquas*, die von den Namero Berg bis an den Oranjefluffe wohnen, find von ftärkerm Wuchfe, aber im Gefichte nicht fo mager, als die Hottentotten in der Gegend des Caps. Ihre Sprache hat zwar das dreyfache Schnalzen der Hottentottifchen, ift aber doch von ihr verfchieden. Hier fah der Vf. zum erftenmal Kriegsochfen, die man in Gefechten gebraucht. Die Schafe find gröfser als die unferigen, und haben nicht den Fettfchwanz, der die am Cap auszeichnet. Einige der Art, die von dem Cap hieher gebracht wurden, arteten in der dritten Generation aus. Eine Hafenart, die Gmelin in das Linnéifche Syftem unter dem Namen *Lepus Capenfis* eingetragen hat, ift auch hier. Ein entlaufener englifcher Matrofe, der hier ein freyes Leben führte und mit Hottentottinnen Kinder erzeugt hatte, verliefs mit feinen Kindern feine Weiber und Horde, als ihm der Vf. bey feiner Rückkehr Begnadigung ausgewirkt hatte. Er mufs doch feine Lage nicht für fo beneidenswürdig gehalten haben, als der Vf., der, wie er fich ausdrückt, fie nicht für hundert fchöne Fürftenthümer hingegeben hätte. Dachte der Vf. wirklich fo, fo ift zu verwundern, dafs er nach Europa zurück gekehrt ift. Eine Bemerkung, die von diefer Gegend gilt, fcheint dem Vf. neu zu feyn, dafs die Menfchen auf der Oftfeite die an der Weftfeite an phyfifchen und moralifchen Eigenfchaften weit übertreffen, hingegen die Thiere an der Oftfeite denen an der Weftfeite nachzufetzen find. Wegen der Dürre des Bodens und der häufigen Anfälle der Bufchmänner nimmt die Völkerfchaft ab, die ein fehr nomadifches Leben führt, und höchftens 6000 Seelen ftark ift. Dafs Kupfererz noch jetzt ausgegraben werde, fchliefst der Vf. aus den Arm- und Halsbändern und Ohrringen, die er von diefem Metalle fah, und die durch ihre fchlechte Arbeit fich als Product des hiefigen Landes verrathen. Auf den Kupferbergen, wo

ehe

ehemals auf Befehl eines Gouverneurs am Cap gegraben wurde, fand er kein gediegenes Kupfer, sondern nur Proben von Malachit. Am Ufer des Oranjeflufs entdeckte der Vf. aufser andern Steinarten auch einen Opal, der, wie aus der Forsterschen Bemerkung S. 407. erhellt, kein so seltener Stein in Afrika ist, als er dem Vf. vorkommt. Hier fand er auch eine Menge neuer Vögel. Die *Kaminuquas*, die ihn besuchten, waren eben so gutmüthig und freundschaftlich gegen ihn gesinnt, als die übrigen Wilden. Ohne dem Charakter dieser Menschen Eintracht zu thun, kann man wohl annehmen, dafs die Geschenke von dem Ertrage seiner Jagden und andere mitgebrachte Sachen sie aus fernen Gegenden zu seinem Lager herbeylockten, und ihm eine gute Aufnahme in dem ihrigen verschafften. Da die anhaltende Dürre dem Vieh sehr schädlich war, und es ihm an Futter mangelte; so wurde ein Theil der Karavane unter der Aufsicht eines getreuen Hottentotten an dem linken Ufer des Flusses gelassen, und der Vf. ging mit 2 Pferden und 6 Lastochsen zum Tragen seiner Sachen und in Begleitung von 18 Personen über den Fluss. Ein Secretärvogel war das erste was er schofs. Die unter die Eingebornen vertheilten Flufspferde, und andere Thiere, welche von ihm erlegt wurden, erwarben ihm, wie gewöhnlich, Freundschaft. Endlich wurde ihm sein Wunsch gewährt, eine Giraffe zu schiefsen, und hiemit schliefst sich der zwölfte Band des Magazins, oder der erste der Reise des Vfs.

In dem folgenden, d. i. dem dreyzehnten des Magazins, der einen besondern Titel als zweyter der Reise hat, beschreibt er zuerst seinen freundlichen Umgang mit den *Kaminuquas*, die sich von den Grofs-Namacquas in nichts unterscheiden. Die Giraffenhaut wird auf einer Art von Tragbare, die auf die Schultern zwey neben einander gehenden Ochsen gelegt war, nach seinem Lager auf der andern Seite des Oranjeflusses gebracht. Eine Empörung, die unter seinen Leuten ausbrechen wollte, als er ihnen eine neue Reise ankündigte, wurde zu rechter Zeit gestillt. Die neue Karavane bestand aus 60 Personen (denn es waren verschiedene Kaminuquas in Dienste genommen) und 47 Thieren; und doch blieb die Hälfte seiner Leute unter Aufsicht eines zuverläfsigen Hottentotten in jenem Lager. Als er die Höhe von 27° 5' S. B. nach seiner eigenen Observation erreicht hatte, wandte er sich westwärts zum Löwenflufs. Die Weiber der Kaminuquas, die er mitgenommen, ertrugen die Strapatzen der Reisen geduldiger, und arbeiteten mit mehr Unverdrossenheit als die Männer. Ein gefleckter oder Tigerwolf, den sowohl als Hyänen und Shakals der Geruch des erlegten und lebendigen Viehes im Lager herbeygelockt, wurde erlegt. Durch Taback, den er unter die Männer, und Glaskorallen die er unter die Weiber ausgetheilt hatte, erhielt er herrliche Ochsen gleich von der ersten Horde der Grofs-Namacquas, und schickte sie ins zurückgelassene Lager. Am Dranyriver stand der Fahrenheitsche Thermometer Mittags auf 110° und des Abends im Schatten auf 90°. Eine neue Adlerart belohnte die Mühseligkeit der Jagd. Die Grofs-Namacquas, unter denen der Vf. jetzt herumschwärmte, sind lang von Statur, aber von kleinen Knochen, dünnen Beinen, kränklichem Ansehen und phlegmatischem Temperament. Religionsbegriffe haben sie, wie alle Wilden in ihrer Nachbarschaft ganz und gar nicht. Ein ungereimter Gebrauch, dessen S. 64. erwähnt wird, mag von manchem Kritiker belacht werden. Wir sagen — *fit fides penes autorem.* Ihr Tanz ist kalt und ohne Grazie. Für alles, was sie sitzend spielen können, sind sie mehr aufgelegt, als zu Bewegungen. Obgleich das Land sehr dürre und öde ist; so sind doch Insecten zahlreich. Der Vf. erbeutete Käfer, Raupen u. s. Den *Koraquas*, die bey der Ankunft des Vfs. über den Nachfolger ihres verstorbenen Oberhaupts einen Streit hatten, schlug er einen aus ihrer Mitte vor, der auch von allen angenommen wurde. Sie sind übrigens von höherm Wuchse und schwärzer als die Coloniehottentotten, und ohne hervorstehendes Backenbein, das diese haben. Sie bewohnen ein äusserst dürres Land, graben Brunnen mit vieler Sorgfalt, und vertheilen das Wasser sehr sparsam, das ihnen doch oft fehlt, und zu einer sehr nomadischen Lebensart nöthigt. Der Vf. entdeckte ein paar neue Arten von Euphorbia. Die grofse Menge von Antelopen in einem so unfruchtbaren und wasserarmen Lande setzte ihn in Verwunderung. Als er bis an den 25° S. B. gekommen war, sah er zuerst eine isabellfarbene Art von wilden Eseln, die nach Forsters Versicherung neu ist. Die vielen Vögel, die er schofs, entschädigten ihn für den Schmerz, keinem Esel zum Schusse nahe genug zu kommen. Glücklicher war er, als ihm ein Rhinoceros aufstiefs. Bey den *Kabobiquas*, die noch weiter über den Fischflufs wohnen, fand der Vf. dieselbe gute Aufnahme, die er bisher bey allen Wilden erfahren hatte. Er verspricht sie auch den künftigen Reisenden, wenn sie sich nach seinem Exempel zu den Wilden herablassen, ihnen zu gefallen, sie durch Eigennutz an sich zu ziehen, und ihre Freundschaft zu erwerben bemüht sind. Die kupfernen Zierrathen und länglichten Glaskorallen werden ihnen von Negern, deren Sprache sie nicht verstehen, gebracht. Giraffen, die der Vf. unter dem 28° S. B. zuerst antraf, sah er hier nicht mehr; statt deren viele Raubthiere und eine unzählige Menge von Antelopen. Wenn der Vf. die Kubobiquas für die einzige Völkerschaft hält, bey welcher er einen verwirrten Begriff von der Gottheit gefunden hat; so glaubt Forster, dafs er allgemeiner sey, wenn er gleich von den Reisenden selten bemerkt wird. Zwanzig Stunden weiter gegen Norden wohnen die *Huswanes* auf den Bergen, die sich von Norden nach Osten erstrecken. Durch einen Hottentotten, der aus den Diensten der holländischen Compagnie zu ihnen entlaufen war, wurde ein freundschaftlicher Verkehr mit ihnen angeknüpft. Sie sind von sehr kleinem Wuchse, aber aufserordentlich stark, gelenksam und kriegerisch. Die Nase ist ihnen noch stärker eingedrückt als an den Hottentotten, *oder sie haben vielmehr gar keine, sondern anstatt derselben zwey breite Nasenlöcher, die höchstens* 5 *oder* 6 *Linien her-*

vorspringen. Bey diesem Mangel an einer Nase!!! ist der Huswana häslich und hat eine Aehnlichkeit mit einem Affen. Die Abbildungen auf den drey Kupferstichen zeihen diese Beschreibung einer Unrichtigkeit, und Rec. will sich lieber an jene als an diese halten. Wasser, wenn es nicht gar zu tief unter der Erde ist, wird von ihnen an dem feinen lustartigen Dunst, der davon aufsteigt, entdeckt, wobey der Suchende sich mit dem Bauche auf die Erde legt, in die Ferne sieht, und wenn in dem übersehenen Raume eine unterirdische Quelle befindlich ist, aufsteht, und den Ort anzeigt, wo sie anzutreffen ist. Forster nennt diese Art, in heissen Ländern verborgenes Wasser zu entdecken, sehr leicht und natürlich!! Die Weiber unterscheiden sich von allen bekannten Völkern durch ein übermässig grosses natürliches Gesäss. Die Leser mögen, wenn sie Lust haben, die Beschreibung selbst nachlesen S. 209—211. Wenn der Vf. noch tiefer in das Innere von Afrika eingedrungen wäre; so würden seine wunderbaren Erzählungen wohl zugenommen haben. Aber würden sie auch Gewinn für die Geographie seyn?

Von Huswanas begleitet, machte der Vf. verschiedene Excursionen im Lande, und kam endlich wieder an den Fischfluss zurück, wo sie ihn verliessen. Mit ihnen wäre er gern durch ganz Afrika gereist. Zu der Unordnung, die in des Vfs. Erzählung hin und wieder herrscht, und worüber auch sein Uebersetzer bisweilen klagt, gehört auch die, dass er S. 253. 254. von Jagden um den Oranjefluss spricht, und doch nach S. 256. noch am Fischfluss war, obgleich er auf der Rückreise aus dem Gebiet der Huswanas erst an den Fischfluss, und mehr Tagereisen nachher an den Oranjefluss kommen musste. Als der Vf. seinem Lager näher kam, kaufte er noch mehr Ochsen. Ein Eichhorn, ein Frettthier, und eine besondere Art der Fledermaus gehören zu den letzten Acquisitionen, die er an der rechten Seite des Oranjeflusses machte. Endlich erreichte er an der linken sein Lager wieder. Die Angriffe der Buschmänner wurden zurückgeschlagen. Bey der Gelegenheit wurde der Vf. mit den *Geissiquas* bekannt, deren Halbcastrirung er aus eigener Ansicht versichert. Der Gebrauch soll zum Unterscheidungszeichen von andern Nationen eingeführt seyn. Mit Bemerkungen für die, welche Kräuter sammeln wollen, nimmt der Vf. von diesen Gegenden Abschied. Auf der fernern Rückreise lief er Gefahr durch den trockenen Dünger, auf dem er das Lager aufgeschlagen, und der durch einen Zufall angezündet war, in Brand zu gerathen. Das Feuer war so heftig, dass ein Ochse bis auf die Eingeweide gebraten war, und dass seine Leute den Ueberrest ohne weitere Zubereitung verzehren konnten. Forster hält diese Erzählung für wahrscheinlich. *Vieles*, setzt er hinzu, *ist wahr, obgleich wir Europäer noch nichts davon gehört haben. Einmal muss so etwas, wie das hier erzählte, immer das Erstemal seyn.* Will Forster mit dieser Bemerkung die Leser zum Besten haben, oder wird die Wahrheit des Erzählten ironisch bezweifelt? Wenn Forster nur den Leser daran erinnert hätte, dass es Hottentotten waren, die einen so angesengten Ochsen geniessen konnten; so würde er den Vf. hinlänglich vertheidigt haben. In dem Springbockenthal will der Vf. eine Heerde von 60 bis 80000 Antelopen gesehen haben. Forster gesteht, dass die Hälfte einer solchen Heerde manchen schon zu gross geschienen hätte. Er bringt aber doch schätzbare Nachrichten von der wundervollen Vermehrung dieser Thiere bey. Wir übergehen, was der Vf. weiter von dem, was ihm bis an den Cap begegnet ist, erzählt, weil nichts merkwürdiges vorgefallen ist, und dieser Weg hinwärts von eben dem Vf. und von vielen andern beschrieben ist. Noch weniger ist die Seereise vom Cap nach Holland interessant. Seit Anfang 1785 ist der Vf. wieder in Paris.

Die zwölf sehr gut gestochenen Kupfer stellen theils Thiere, theils Personen aus den wenig bekannten Völkerschaften vor. Sehr wichtig ist die Karte, worauf die südliche Spitze von Afrika bis an den Wendezirkel des Steinbocks nach Le Vaillant's, Sparrmann's und andern handschriftlichen Karten von Forster entworfen und von Sotzmann gestochen ist. Wir wünschen doch, es wären Colonistenwohnungen und Horden durch besondere Zeichen unterschieden.

Der vierzehnte Band des Magazins enthält Samuel Hearne's Reise von dem Prinz von Wallisfort an der Hudsonsbay bis zu dem Eismeere, und Heinrich Wansey's Tagebuch einer Reise durch die vereinigten Staaten von Nordamerika. *Das Original* von Hearne ist recensirt in der A. L. Z. 1796. III, 602. Obgleich Rec. es mit der Uebersetzung nicht vergleichen kann; so scheint ihm doch diese (und dies Lob gebührt auch der vorher angezeigten von Vaillant) mit Fleiss und Einsicht gemacht zu seyn. Die Forsterschen Noten beziehen sich, wie gewöhnlich, meistens auf Naturgeschichte. Von den sogenannten Wilden behauptet auch er, dass sie von Natur gut und rechtschaffen, dienstfertig, zuvorkommend und gastfrey sind. Die Ursache, warum die Kälte in dem nördlichsten Theile von Amerika zunehme, sucht Forster darin, dass die Eismassen in dem nördlichen Ocean, der nach Cook's und anderer Versicherung ziemlich seicht ist, auf dem Grunde leicht festsitzen, weil 7/8 von ihnen unter dem Wasser zu seyn pflegen, und also in dem kurzen Sommer weder weiter schwimmen noch aufthauen. Wegen des frühen Gebrauchs des Kupfers unter den alten Völkern verweisen wir die Antiquarien auf die Note S. 165.

Hearne's Reise nach dieser Uebersetzung, woran Forster keinen Antheil gehabt hat, ist schon in der A. L. Z. 1798. IV. 445. als ein für sich bestehendes Buch (und das ist es auch, weil jede Reise ihre besondere Seitenzahl und Titel hat) recensirt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. September 1799.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bremen, b. Wilmans: *Vorlesungen über einige wichtige Gegenstände des bremischen Stadtrechts,* von *A. G. Deneken*, Doctor u. Senator in Bremen. 1798. 112 S. 8. (8 gr.)

Um den Werth dieser Arbeit recht würdigen zu können, muss man den Zweck des Vfs., den er dadurch zu erreichen gesucht hat, gehörig kennen und stets im Auge behalten. Diesen lernt man nun theils aus der Vorrede, theils aus der Einleitung zur ersten Vorlesung kennen. In jener geht der Vf. von dem Gesichtspuncte aus, dass jeder Bürger, der sich zur Beobachtung der besondern Gesetze seines Staats eidlich verpflichte, und dessen Handlungen und Streitigkeiten darnach beurtheilt und entschieden werden, auch selbst diese Gesetze nothwendig kennen müsse. Diese musten nicht blos Gegenstände der Speculation und der gelehrten Behandlung, sondern auch des Handelns, des praktischen Lebens seyn. Zu diesem Behuf will nun der Vf. die bremischen Statuten allgemein verständlicher zu machen suchen, und benutzt dazu die Gelegenheit, da er als Mitglied des dortigen Museums wöchentlich Vorlesungen zu halten übernommen hat. Sein Bestreben ist dahin gerichtet, die Wahrheit der Grundsätze mit der Deutlichkeit ihrer Darstellung zu vereinigen, und dieses ist ihm auch nach unsrer Einsicht vollkommen gelungen. Zur öffentlichen Bekanntmachung bewog ihn der Wunsch theils auch seinen abwesenden Mitbürgern nützlich zu werden, theils seine Arbeit der Prüfung sachverständiger Männer zu unterwerfen. Rec. nun, so weit er des Gegenstandes kundig ist, kann nicht anders als das aufrichtige Bekenntniss ablegen, dass er die Arbeit ihrer Absicht vollkommen entsprechend, die Auswahl der Materien zweckmässig und den Vortrag dem Fassungsvermögen einer jeden Classe gebildeter Leser angemessen findet, so dass er eine ähnliche Bearbeitung des ganzen bremischen Stadtrechts für nützlich und wünschenswerth halten kann. S. XI ff. der Vorrede giebt der Vf. nun eine gedrängte Uebersicht der Quellen, woraus er schöpfte, die selbst auch für den Rechtsgelehrten manche belehrende Nachweisungen enthält. Wir führen daraus folgendes an: Aus den beiden ältesten Statuten- und Ordeelensammlungen von 1303 und 1428 entstand 1433 eine neue von 106 Statuten, 8 Artikeln sunder (ohne) Gnaden (5 Stücke, worin der Rath nicht begnadigen soll), und 102 Ordeelen. Diese Sammlung heisst das *Stadtbuch* und ist noch nirgends ganz richtig abgedruckt. In eben dem Jahre ist zwischen Rath und Bürgerschaft ein Vergleich in zwölf Artikeln geschlossen, welcher die *Tafel* heisst; wahrscheinlich 1450 erschien eine Sammlung von Policeyverordnungen in 132 Artikeln, unter dem Namen der *kundigen Rolle*, und im J. 1534 die sogenannte *neue Eintracht* in 19 Artikeln, ein Vertrag zwischen Rath und Bürgerschaft, worin Tafel und Buch bestätigt sind. Zuletzt werden noch die *Glossatoren* des ganzen Stadtrechts, *Krefting*, *Almerus*, *Wachmann* und *Oelrichs*, ingleichen die Commentatoren über einzelne Gegenstände angeführt, so wie auch zur Erklärung veralteter Wörter das *bremisch-niedersächsische Wörterbuch* in fünf Bänden von 1767 — 1771 empfohlen. —

Die *erste* Vorlesung beschäftigt sich auf 38 Seiten mit der *Gütergemeinschaft* unter den Eheleuten. Die Quellen, woraus der Vf. neben den Statuten und den Glossen darüber geschöpft hat, sind S. 6 in der Note angegeben und bestehen in einer Menge Dissertationen über diesen Gegenstand, die einen guten Beytrag zur Literatur ausmachen. Die Geschichte dieser Lehre wird mit Recht übergangen d nur die Hauptsätze, die praktischen Momente de: lben werden ausgehoben und in einem fasslichen one vorgetragen. In Bremen gilt allgemeine G ergemeinschaft. Die wesentlichen Vortheile der ben in Bezug auf die durch gemeinschaftliches interesse vermehrte Treue und Anhänglichkeit der Eheleute, und die Vermehrung des in Handelsstädten so unentbehrlichen Credits, werden S. 8 — 10 sehr anschaulich gemacht, und dann die einzelnen vorzüglichen Sätze gehörig entwickelt. Sehr richtig bemerkt der Vf. über die Aenderungen in den Ehepacten, dass, wenn solche erst nach der Hochzeit verfertigt worden, sie auch erst von *der* Zeit an gelten, ohne ältern Gläubigern zu schaden. Nur Familien-Fideicommisse und Stammlehngüter sind von der Gemeinschaft ausgenommen. Dass aber (S. 14) auch auswärtige Grundstücke mit zu dem Sammtgut gehören, setzt wohl die Einschränkung voraus, wofern nicht die Gesetze des *fori rei sitae* solches ausdrücklich verbieten. Sonderbar ist es, dass nur der Mann während der Ehe testiren darf, welches jedoch auf den ihm von dem Sammtvermögen zustehenden Kindestheil zu beschränken ist. Dass bey einer kinderlosen Ehe der Ueberlebende das Eigenthum des Verstorbenen (S. 20) *fortsetzt*, ist wohl nicht der eigentliche Ausdruck; er *vereinigt* oder *consolidirt* es vielmehr in seiner Person. Wenn Rec. den Vf. S. 25 recht versteht; so ist auf den Fall, da ein Kind nach dem Vater

Vater stirbt, die Mutter durch den dann eintretenden Schoossfall sehr begünstigt. Ueberhaupt finden zwischen Witwer und Witwe manche Differenzen statt, z. B. S. 29. 30. — S. 33 liegt in dem oft wiederholten *über* eine Undeutlichkeit. Die zur Unterstützung der wichtigsten Sätze dienenden Stellen aus den Statuten sind jedesmal ausgehoben und durch Uebertragung in die hochdeutsche Mundart verständlich gemacht.

Die *zweyte* und *dritte* Vorlesung handeln bis S. 84 von *Testamenten*, wobey gleichfalls die vorzüglichste Literatur angeführt ist. Die Einleitung macht hier eine Geschichte des Ursprungs und der Veränderungen der Testamente, wobey die Geistlichkeit eine Hauptrolle spielt. Ihres Interesse wegen beförderte sie selbst die Einführung der Testamente und machte durch Verstümmelung älterer Gesetze solche vortheilhaft für sich. Testiren, *aus der Seele gerathen*, oder *Seelgeschäftsetzen* war gleichbedeutend. Nur der Sachsenspiegel störte diesen Plan, doch kommen schon im 13ten und 14ten Jahrh. Testamente in Bremen vor, wenn gleich noch nicht völlig im römischen Sinn. Ganz richtig und bestimmt ist der S. 49 angegebene Begriff eines römischen Testaments auch wohl nicht, da die Einsetzung eines *directen* Erben nicht deutlich genug ausgehoben ist. Die besondere Art in Bremen zu testiren seit dem 14ten und 15ten Jahrh., die nicht sowohl auf Feyerlichkeit als Gewissheit und Beweis ging, besonders vor *Juraten*, deren Stelle nachmals die Notarien einnahmen, ingleichen durch *Handfesten*, und die Verdrängung derselben durch das römische Recht im 16ten Jahrh. wird sehr angenehm erzählt. In diesem Jahrh. kamen *öffentliche* Testamente vor dem *sitzenden* Rath oder erbetenen Rathsmitgliedern auf, die jedoch von der Form der gerichtlichen römischen Testamente noch sehr verschieden sind. Ein solches Testament musste *offen* vorgelegt werden; dies zu vermeiden bat man zwey Rathsherrn zu sich, die das *verschlossen* übergebene Testament unterschrieben und besiegelten, welches jedoch nur ein *Privattestament* war. Alles dieses geschieht lediglich *probationis causa*. Mit Recht wird die *innere Einrichtung* der Testamente ganz übergangen, weil hiebey der Rath eines Rechtsgelehrten nicht entbehrt werden kann. Sehr interessant für den denkenden Beobachter muss die Durchsicht der seit Jahrhunderten existirenden Testamentenbücher seyn!

Die *vierte* Vorlesung hat die Lehre von Vormundschaften zum Gegenstande, eine der wichtigsten für das gemeine Leben! Die statutarischen Verordnungen darüber sind der Abdruck alter deutscher Biederkeit. Die legitimen Vormünder gehen allen vor; doch kann der Vater diesen andere beyfügen. S. 89. 91. Vor der zweyten Ehe muss die Mutter, die sonst natürlicher Vormund ist, den Kindern erster Ehe Vormünder bestellen und mit jenen theilen. Ueberhaupt kann auch die Mutter Vormünder bestellen. Nach jetziger Observanz gehen die von den Aeltern ernannten Vormünder den legitimen vor und die Obrigkeit bestätigt beide. S. 104. dass in der Regel nicht jährlich Rechnung abgelegt wird, ist nicht gut. Die Erklärung der S. 105 und 106 angeführten Stelle aus den Statuten ist doch zweifelhaft. Sehr gut ist, dass die Vormundschaft nicht mehr wie sonst mit dem 15ten und 18ten Jahre aufhört, sondern die Curatel noch fortdauert bis ins 25te Jahr. S. 111. dass die Läsion des Minorennen bey Geschäften, die er ohne seinen Curator unternimmt, nur die Restitution bewirken, ist wohl *de iure Rom.* nicht richtig; dasselbe ist vielmehr ganz richtig und jene findet nur statt, wenn er gar keinen Curator hatte, oder troz dessen Consens lädirt war (*L. 3. C. de in int. rest. minor.*). Die ganze Arbeit erregt in Rücksicht auf Form und Materie den lebhaftesten Wunsch, sie fortgesetzt zu sehen.

Erlangen, b. Walther: *C. A. Gründler's Versuch einer Einleitung in die preussischen Rechte.* Enthaltend die Quellen und Hülfswissenschaften, welche zur Erlernung des allgemeinen preussischen Rechts gehören, nebst einer Uebersicht der Landesjustizcollegien in den preussischen Staaten und der Instanzenfolge in denselben. 1799. 11 Bog. 8. (1 Rthl.)

Dieses zu einer Grundlage bey den akademischen Vorlesungen des Hn. G. bestimmte Buch enthält *fünf* Abschnitte: I. *Von dem Begriff und der Eintheilung des preussischen Rechts.* II. *Von den Quellen des preussischen Rechts.* III. *Von den Hülfswissenschaften und Hülfsmitteln zur Erlernung des preussischen allgemeinen Rechts;* und zwar Kap. 1. von den historischen, Kap. 2. von den philosophischen, Kap. 3. von den philologischen, Kap. 4. von den juristischen Hülfswissenschaften. IV. *Von den verschiedenen Gerichten, welche zur Betreibung der Geschäfte niedergesetzt sind;* 1) *Unterabth.* von den weltlichen, 2) von den geistlichen Gerichten in den preussischen Staaten. V. *Von der Art und Weise, das preussische Recht zu lehren und zu lernen.* Diejenigen, welche wissenschaftlicher Nahrung bedürfen, sind bey dieser losen Speise sehr übel berathen. Verworrenheit, Unrichtigkeit und Oberflächlichkeit beginnen schon in der Vorrede, und laufen durch das ganze Buch fort. Rec. muss sich, um des Raums dieser Blätter für die Anzeige besserer Producte zu schonen, damit begnügen, nur einige Pröbchen zum Besten zu geben. S. IX. *der Vorrede*, behauptet Hr. G., der preussische Jurist müsse den *gemeinen* Process auch *wegen der nach dem ältern Rechte zu entscheidenden Fälle* gründlich studirt haben. Als ob in dergleichen Fällen nicht ebenfalls die Form des *preussischen* Processes statt fände, sondern die Sache nach den Vorschriften des *gemeinen Processes* eingeleitet werden müsste! — S. 18. *in der Anmerkung:* „*Die Criminalordnung* kann deshalb, weil sie „durch die neuere Declaration von 1797 *fast* (!) „gänzlich unbrauchbar gemacht worden, nicht hie„her gezogen werden, und auch *selbsten* (!) vorher „ward

„ward sie nur sehr selten angewandt." Rec. weiss schlechterdings von keiner Declaration, wodurch die *Criminalordnung* „unbrauchbar" geworden wäre. Diese findet vielmehr noch jetzt, in allen Fällen, wo ihr durch neuere Verordnungen nicht ausdrücklich derogirt worden ist, Anwendung. Im Jahre 1797 ist auch keine „*Declaration*" ergangen, welche auch nur einen wichtigen *Theil* des Criminalprocesses zum Gegenstande hätte. Vielleicht meynt Hr. G. die „*Declaration wegen Beschleunigung der Criminalprocesse*" *vom 17ten Octob.* 1796. Durch diese wird aber, wie schon die Rubrik ergiebt, die Criminalordnung nicht „fast gänzlich unbrauchbar." — S. 21. *Anmerk. b)* nennt Hr. G. die Sammler der Provincialgesetze, sehr unrichtig und unedel zugleich, „*Compilatoren.*" Man darf nur *Art. V.* und *Art. VII.* des *Patents vom 5ten Febr.* 1794. (wodurch das allgem. Landrecht publicirt worden) lesen, um sich zu überzeugen, dass das Sammeln und Prüfen der Provincialgesetze und Observanzen nichts weniger als eine blos mechanische Arbeit ist. — S. 22. B) wo von den Provincialgesetzen des Herzogthums *Magdeburg* die Rede ist, sagt Hr. G. in einer und eben derselben Rubrik: „Auch ist von dem Fürstenthume *Halberstadt* eine „Verordnung von Verlöbnissen und Ehesachen zu bemerken." Als ob das Fürstenthum *Halberstadt* mit dem Herzogthum *Magdeburg* Eine Provinz ausmachte! — S. 27. *Anmerk. g)* wird unter denjenigen Schriften, welche Provincialgesetze der *Grafschaft Mark* mittheilen S. 411. Band II. der *Eisenberg-Stengelschen* Beyträge angeführt, wo aber nicht von der *Graffschaft Mark*, sondern einzig und allein von der *Mark Brandenburg* die Rede ist. Vergl. S. 64. §. 37. wo Hr. G. unter denjenigen Schriften, welche „von den in der *Kurmark Brandenburg* üblichen Rechten" handeln, eben denselben Band und eben dieselbe Seitenzahl allegirt! — S. 51 zusammengehalten mit S. 55. §. 30. unterscheidet Hr. G. diejenigen Schriften, welche die *Geschichte* der brandenburgischen (Preussisch-Brandenburgischen) Staaten enthalten, von denjenigen, welche von der preussischen *Staatskunde* und *Statistik* handeln. Zu den *ersten* (den *historischen!*) Werken rechnet er z. B. *Goldbek's Topographie des Königreichs Preussen* — *Borgstede's statistisch-topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg* — *Brüggemann's Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Herzogthums Pommern* — *Heineccius topographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg!* — S. 58. §. 33. spricht er von „Schriften, wodurch das preussische Recht *erläutert* wird," und führt unter diesen Schriften das *allgemeine Landrecht* und die *allgemeine Gerichtsordnung* an. Beide nennt er S. 11. §. 7. ganz richtig: *Quellen des preussischen Rechts.* Diese *Quellen* des preussischen Rechts werden also *durch sich selbst* (durch das allgem. Landrecht und die allgem. Gerichtsordnung) *erläutert!!* welcher Unsinn!

Uebrigens ist auch dieses Werk mit Sprachfehlern und Unrichtigkeiten des Stils reichlich ausgestattet. Z. B. *mir* statt mich. S. XII. *der Vorrede:* dem *gemeinen* Rechtslehrer (deren es freylich sehr viele giebt: *Exempla sunt odiosa*) statt *Lehrer des gemeinen Rechts.* — S. XIV. „Wollte man sagen, die „Abweichungen etc. könnte man für sich studiren; „so frage ich, was setzt dieses Studium voraus? „*Nicht so;* (?) eine Kenntniss des preussischen und „gemeinen Rechts?" — S. 5. *Anmerk. d.* „*die* Wechselordnungen werden etc. derogirt" statt *den* Wechselordnungen *wird* etc. derogirt. —? S. 31. „In der „Graffschaft Mark *lebt* man nach gemeinen Rechten." —; S. 23. „Das Herzogthum Pommern richtet sich *fast* nach den nämlichen Gesetzen *als wie* „die Kurmark."

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Grundsätze des gemeinen peinlichen Rechts*, nebst Bemerkung der preussischen Gesetze, von *Ernst Ferdinand Klein.* Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1799. 477 S. gr. 8. (1 Rthl. 12 gr.)

Der schnelle Abgang der ersten Auflage dieses Werks (die A. L. Z. Nr. 243. 1796. angezeigt worden ist) zeigt, dass das Publicum eben so günstig als Rec. darüber geurtheilt hat. Beträchtliche Veränderungen sind in dieser neuen Auflage nicht hinzugekommen. Der Vf. ist in Grundsätzen, Vortrag und Methode sich unverändert treu geblieben. Die Zusätze bestehen grösstentheils nur in dem, was an Literatur und Gesetzen seit der Zeit der ersten Erscheinung hinzugekommen ist. Um den Gebrauch desto allgemeiner zu machen, hat der Vf. die preussischen Gesetze nicht wie vorher im Text sondern in den Noten vorgetragen; auch den Titel der vorher: *Grundsätze des allgemeinen deutschen und preussischen peinlichen Rechts* hiess, allgemeiner gefasst. Dennoch zweifeln wir, dass dies Werk ausser den preussischen Staaten zum Lehrbuche gewählt werden dürfte. Die Grundsätze des gemeinen Rechts sind zu solchem Gebrauche doch zu kurz vorgetragen, und vorzüglich ist in der Lehre vom Process die preussische Verfassung überall mehr herausgehoben als der Lehrvortrag des gemeinen Rechts ausserhalb den preussischen Staaten erfodern würde.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Rinteln, b. Bösendahl: *Chronik für Niedersachsen und Westphalen*, dem Bürger und Landmann zum Nutzen und Vergnügen gewidmet. *Erstes bis viertes Heft.* 1797. 32 Bog. kl. 8. (16 gr.)

Man legt etwa zwanzig Schriften, gutentheils Journale, Wochenblätter, Almanache, Zeitungen, Magazine u. dgl. neben sich, macht beliebige Rubriken, setzt unter jede einen oder einige aus jenen Weisheitsniederlagen entlehnte, der Ueberschrift entsprechende Artikel, allenfalls mit einiger Abänderung des Stils und mit Hinzufügung erbaulicher Reflexionen oder auch nur Declamationen, und übergiebt das Ganze der Presse. Dann hat man ein Buch, wie

wie das gegenwärtige, wo wahre und nützliche, halbwahre, unwahre und triviale Sachen in buntem Gemische durch einander aufgetischt werden. Doch macht das Nützliche den grössern Theil dieser Compilation aus, und daher ist derjenigen Classe von Lesern, für welche sie berechnet wurde, anzurathen, dass sie solche der verderblichen Leserey von Romanen gewöhnlichen Schlages vorziehe. Ob nicht hie und da ein originaler Aufsatz mit unter laufe? lässt sich weder bejahen, noch verneinen, da nicht angezeigt ist, dass irgend etwas hier zum erstenmale gedruckt erscheine, und die Quellen, aus welchen die Vff. schöpften, nur bisweilen genannt, meistens aber verschwiegen sind. Für die gewählte Gattung von Lesern war das Anführen der Gewährsmänner unnöthig. Sollten diese aber genannt werden, so musste es immer geschehen. Anzunehmen, der Herausgeber habe dadurch, dass hin und wieder die Quelle citirt ist, sagen wollen, alles übrige, dem diese Angabe mangelt, sey vorher ungedruckt gewesen, würde ein ungerechtes und liebloses Urtheil seyn, weil man Niemanden eine solche Impertinenz zutrauen kann, die gleich der Augenschein in ihrer ganzen Blösse darstellen müsste. Den mehresten Chronikanten, besonders älteren, ist, in Hinsicht auf den Vortrag, der hier auftretende nicht nur völlig gewachsen, sondern manchmal unleugbar überlegen. Dennoch wird diese ehrenfeste Zunft, in die er sich gern eindringen möchte, die Collegenschaft verbitten, da in seinem Probestücke keine Zeitfolge Statt hat, ihm also der charakteristische Stempel *Chronik* von Rechts wegen nicht gebührt. Die Materien sind in jedem Hefte unter fünf Hauptrubriken gebracht. I. *Politische Neuigkeiten.* II. *Oekonomie.* III. *Handlung und Gewerbe.* IV. *Lehrreiche Erzählungen.* V. *Vermischte Nachrichten.* Obgleich das Werkchen das Jahr 1797 an der Stirn trägt und die Zuschrift vor dem vierten Hefte vom 8ten Nov. 1797 datirt ist; so ist es doch erst seit kurzem in etwas allgemeinern Vertrieb gekommen, und S. 491 heisst G der *diesjährige* Sonntagsbuchstab, woraus denn erhellet, dass diese Stelle im J. 1797 noch nicht gedruckt seyn konnte.

GOTHA, b. Ettinger: *Früchte meiner Nachtwachen zu Cayenne.* Aus dem Französischen eines Deportirten übersetzt. 1799. 190 S. 8. (12 gr.)

Unter diesem Titel ist eine Sammlung kleiner moralischer Erzählungen enthalten, die ein Deportirter aus Cayenne seinem Sohne mittheilt. Sie verbreiten sich über die meisten Puncte des sittlichen Verhaltens, Kindespflichten, Wohlthätigkeit u. s. w. ohne dass sich jedoch die Einkleidung durch Erfindung oder Darstellung vorzüglich auszeichnete. Zu einer Lectüre für die Jugend eignen sie sich indess durch ihre Unschuld und gute Gesinnung immer. Nur wird uns der unbekannte Vf. nicht glauben machen, dass sie aus der Brieftasche eines Deportirten von Cayenne kommen. Wer Ramel's erschütternde Erzählung gelesen hat, kann von dorther wohl keine andern Früchte als Thränen erwarten.

* * *

ACHERONTIA: *Das Ministerium der Hölle.* Vom Geheimschreiber Beelzebubs tradirt. 2tes Heft. 5797. 164 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 230.)

BRANDENBURG, b. Leich: *Entwurf der Naturlehre, zum Gebrauch der Schulen.* Von *L. A. Baumann.* 2te verbess. Aufl. 1799. 224 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1785. Nr. 243.)

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Leipzig,* b. Reinicke u. Hinrichs: *Gespenster und Geistererscheinungen aus natürlichen Ursachen erklärt,* mit Rücksicht auf Geschichte und Stellen der heiligen Schrift, von *Wilhelm Brunow.* 1798. 103 S. 8. Diese Schrift besteht aus einer Abhandlung über die Gespenster und Geistererscheinungen und einem Anhange von kurzen Gespenstergeschichten im Auszuge aus *Wagener's Gespenstern.* Die Abhandlung zerfällt in drey Abtheilungen. In der ersten wird von dem Ursprunge der Erscheinungen gehandelt, welcher in der Politik der Grossen und den Betrügereyen der heidnischen Priester gesucht wird; die zweyte handelt von den natürlichen Ursachen der Erscheinungen (Stärke der Einbildungskraft, übler Zustand des Gehirns und Betrug); der dritte hat die Ursachen und Erklärungen zum Gegenstande, welche das Publicum gewöhnlich annimmt oder die Schriftsteller angeben, nebst einer Prüfung derselben. Am Ende jeder Abtheilung sind Noten angehängt, angefüllt mit meistentheils übersetzten Stellen aus classischen und französischen Schriftstellern. Wenn auch der Vf. nicht in der Vorrede gesagt hätte, dass diese Abhandlung, was den Ideengang und den Hauptinhalt betrifft, nach dem Französischen gearbeitet ist; so würde man es ihr doch gleich ansehen, dass sie ein fremdes Product ist. Der deutsche Herausgeber verdient aber nicht gerade darüber Tadel, dass er eine fremde, als dass er eine Schrift übersetzte, die zwar manches Gute, doch längst Bekannte enthält, aber keiner bestimmten Classe von Lesern entspricht, und unsern Zeiten nicht angemessen ist. Der Vf. sagt, dass er nicht für Gelehrte aber auch nicht für Unwissende schreibe; demungeachtet fehlt es an einem bestimmten Gesichtspunct, an einer festen Rücksicht auf eine Classe von Lesern und ihre Bedürfnisse, auch zum Theil an Popularität, welche den gelehrten Prunk in den Noten nicht verträgt, um diese Schrift dem Mittelstande zu empfehlen. Am erträglichsten ist noch der zweyte Abschnitt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 30. September 1799.

GESCHICHTE.

Ohne Druckort: *Widerlegung der sogenannten Darstellung der brandenburg-anspach- und bayreuthischen Staatsverhältnisse gegen den deutschen Orden 1796, nebst acten- und urkundenmäfsigen Anmerkungen über dieselbe. Mit* 149 *Beylagen.* Entworfen 1797. 178 und 398 S. die Beylagen in Folio.

Bey der Anzeige des Staatsarchivs der königlich preufsischen Fürstenthümer in Franken und der darinne befindlichen Darstellung der brandenburgischen Staatsverhältnisse gegen den deutschen Orden, haben wir unsere Leser mit den Gründen bekannt gemacht, aus welchen das königlich preufsische Landesministerium die Hoheitsgerechtsame über die, in den Fürstenthümern Anspach und Bayreuth gelegenen deutschordenschen Besitzungen behauptet. (S. A. L. Z. 1797. Nr. 232.) Die gegenwärtige Staatsschrift beschäftiget sich nun in sechs Abschnitten mit einer Widerlegung jener Argumente und liefert eine Menge merkwürdiger Urkunden des mittlern Zeitalters, welche die Reichsunmittelbarkeit der, hin und wieder zerstreuten, Besitzungen des deutschen Ordens erweisen und neben her über die Geschichte und successive Vergröfserung desselben viel neue Aufklärung geben. Der *erste* Abschnitt enthält eine Geschichtserzählung derjenigen politischen Ereignisse, die sich, seit der 1791 eingetretenen Regierungsveränderung in den brandenburgischen Fürstenthümern Anspach und Bayreuth, in dem fränkischen Kreise zugetragen haben. Unter dieser Rubrik werden nun, wie man schon von selbst vermuthen wird, die kurbrandenburgischer Seits in dem Gebiete des deutschen Ordens geschehene Affigirung der Regierungsantrittspatente und andere factische Vorschritte kürzlich dargestellt, und hierauf das Benehmen gerechtfertiget, welches der deutsche Orden sowohl, als der fränkische Kreis dabey beobachtet habe. Gerade in dem Zeitpuncte, wo die fränkischen Kreislande von dem französischen Kriegsheere überzogen waren, wurden von Brandenburg in dem deutschordenschen Gebiete und besonders in den Aemtern *Ellingen, Stopfenheim, Absperg, Eschenbach, Nürnberg* u. a. m., Steuern und Abgaben eingezogen, die Beamten gezwungen, den Eid der Treue zu schwören, und die Unterthanen von dem Gehorsam gegen ihre bisherige Landesherrschaft losgesagt. Bey der traurigen Lage damaliger Zeiten, liefs es der deutsche Orden einstweilen bey feyerlichen Protestationen gegen dergleichen Usurpationen bewenden, und ob gleich die fränkische Kreisversammlung deswegen beym Kaiser und Reich zweckdienliche Vorstellungen machte, so blieb doch alles ohne Wirkung; vielmehr erklärte die brandenburgische Gesandtschaft, (gegen ihren ehemaligen, bey Gelegenheit der hessischen Occupation der Graffschaft Schaumburg angenommenen, Grundsatz) dafs diese Sache keinen Gegenstand des Kreises ausmache und folglich dahin nicht gezogen werden könne. Im *zweyten Abschnitt* werden nun folgende, aus dem gemeinen Rechte und aus den Reichsgesetzen hergeleitete Grundsätze aufgestellet: 1) Mehreres (Mehr) Recht als man selbst hat, kann niemanden übertragen werden. 2) Der Landes- und Lehnsfolger ist an die Regentenhandlungen seiner Vorfahren gebunden. (Ohne alle Ausnahme dürfte sich wohl dieser Satz nicht behaupten lassen.) 3) In Franken, Schwaben und am Rheinstrome giebt es keine Territoria clausa, kein Landsassiat. 4) Selbsthülfe und gewaltsame Besitzergreifung ist gesetz- und verfassungswidrig; 5) Ansprüche und Forderungen gehören vor den Richter; 6 und 7) Bis der Richter entscheidet ist der Besitzstand die gesetzmäfsige Richtschnur; 8) Die Kreise sind *Custodes legum et quietis publicae*, mithin jede, den offenen Ruhestand störende, Eigenschaft, macht eine vor den Kreis gehörige Sache aus. Der Vf. zeiget hierauf, wie die Gründe, wodurch der brandenburgische Schriftsteller die gegenseitige Usurpation zu rechtfertigen meyne, mit obigen Grundsätzen im Widerspruche stehen, und entwickelt zu dem Ende im *dritten Abschnit* zuvörderst die Beschaffenheit des Burggrafthums Nürnberg und des kaiserlichen Landgerichts, aus dessen Besitze man brandenburgischer Seits manche Hoheitsansprüche abzuleiten glaubet. Hier bemüht er sich vorzüglich die Macht des burggräflichen Amtes in sehr enge Grenzen einzuschliessen, und aus der Verfassung der mittlern Zeiten darzuthun, dafs dasselbe blofs in Verwaltung der kaiserlichen Domänen bestanden und auf ein sogenanntes Territorium, besonders nach dem heutigen Begriffe, keinen Bezug gehabt habe. Eben so sey auch das, mit der burggräflichen Würde verbundene, Landgericht kein eigenes, oder kein brandenburgisches, sondern ein kaiserliches Gericht gewesen, bey welchem die Burggrafen von Nürnberg, als kaiserliche Officialen, gleichsam das Präsidium geführet hätten. So wenig aber das Präsidium bey dem kaiserlichen Reichskammergericht eine Landeshoheit über sämmtliche Reichsprovinzen enthalte, eben so wenig könne auch die Würde eines kaiserlichen Land-

richters die Landeshoheit in dessen Gerichtssprengel bewirken. Der *vierte Abschnitt* liefert eine kurze Geschichte des Ursprungs der beiden Fürstenthümer Anspach und Bayreuth, deren Bestandtheile einzeln zusammen gebracht worden und weder mit dem Burggrafenamte in einer Verbindung stehen, noch weniger ein geschlossenes Gebiet ausmachen. Die Behauptung: dass in den fränkischen Kreislanden die sogenannten Territoria clausa nicht anzutreffen sind, wird zugleich aus vielen, von den Fürsten und Ständen dieses Kreises anerkannten Urtheilen bestätiget, und daraus die Schlussfolge gezogen, dass — wo die Lande unter mehrere Reichsstände vertheilet wären, wo einer wie der andere gleiche Hoheitsrechte habe, und wo keiner dem andern, sondern jeder dem Kaiser unterworfen sey, — das System einer allgemeinen Landeshoheit nicht statt finde. Der *fünfte Abschnitt* behandelt die Geschichte und Verhältnisse des deutschen Ritterordens und dessen Kommenden und Aemtern Ellingen, Virsperg, Nürnberg, Eschenbach und Absperg. Dieser wichtige Aufsatz ist ganz diplomatisch bearbeitet und erhält durch die hier mitgetheilten Urkunden einen vorzüglichen Werth für den Geschichtsforscher. Er enthält den Beweis, dass der deutsche Orden, bald nach seiner Errichtung im unmittelbaren kaiserlichen und des Reichs-Schutz aufgenommen — 1224 in Reichsfürstenstand erhoben — mit den vorzüglichsten Hoheitsrechten privilegirt — mittelst kaiserlicher Machtvollkommenheit ausser aller landesherrlichen Verbindung gesetzt — von den kaiserlichen Hof-Land- und andern Gerichten eximirt — dessen Oberhaupt als Fürst des Reichs anerkannt und mit den zu dem Hoch- und Deutschmeisterthum gehörigen Landen und Leuten sammt allen Regalien förmlich beliehen, auch dessen Hoheitsgerechtsame durch die Reichsfundamentalgesetze sanctionirt worden. Hierauf folgt die Geschichte der Erwerbung der vorhin genannten Ordenshäuser und Aemter, welche das Kurhaus Brandenburg, soviel die Territorialhoheit betrifft, in Anspruch nehmen will. Der Vf. zeiget aus diplomatischen Quellen, dass diese Besitzungen integrirende Theile des deutschmeisterischen Reichsfürstenthums ausmachen, dass sie unter den Reichs- und Kreisanschlägen mit begriffen sind, und dass der deutsche Orden, nach allen, hier einzeln dargelegten, Attributen der Landeshoheit, sowohl petitorisch als possessorisch betrachtet, für den unbezweifelten Landesherrn in seinen Landen und insbesondere zu Ellingen, Virsberg u. a. m. zu halten sey. Der *sechste Abschnitt* beschäftiget sich mit kritischen Anmerkungen über die, auf dem Titel angezeigte brandenburgische Darstellung etc. welche man hier nochmals abgedruckt findet. Am längsten verweilet der Vf. bey dem 3ten §. wo der deutsche Orden mit manchen Gründen zu kämpfen hat, die den gegenseitigen Hoheitsansprüchen zustatten kommen. Dahin gehören z. B. der brandenburgische Schutz über die Ordenshäuser Ellingen, Virnsberg und Nürnberg, — das Erscheinen der Komenthuren auf den brandenburgischen Landtagen, — der Ausdruck: „*liebe Getreue*" und ihre Unterschriften, nach welchen sie sich selbst als Unterthanen der Marggrafen charakterisiren u. d. m. Diese Argumente glaubt der Deducent dadurch zu entkräften, wenn er S. 114. behauptet, dass die Schutz- und Schirmgerechtigkeit, nach der Verfassung der mittlern Zeiten, keine landesherrliche Obrigkeit in sich fasse; und dass die Erscheinung auf den Landtägen um so weniger für ein Kennzeichen der Unterthänigkeit anzusehen sey, weil es damalen gewöhnlich gewesen, dass auch fremde Herrn, ihrer Reichsunmittelbarkeit unbeschadet, den Landtägen ihrer benachbarten Fürsten in der Absicht beygewohnet hätten, um das gemeine Beste mit beschliessen zu helfen. Nach der Meynung des Vf. sollen dergleichen Landtäge die Stelle der heutigen *Kreistage* vertreten haben, deren Endzweck auf die Befestigung der allgemeinen Ruhe und Ordnung gerichtet gewesen. Ueberhaupt wird hier die Lehre von Erscheinung auf den Landtägen, die theils *vi subjectionis*, theils *vi pacti* theils auch *sponte* oder aus Nachbarschaft geschahe, deutlich aus einander gesetzt. — Eben so verbreitet sich der Vf. über die Benennung: „*liebe Getreue*" und über die von den deutschen Orden gegen die Marggrafen gebrauchten Ausdrücke: „*Gnädiger Herr, Unterthan*" deren man sich nur *honoris et reverentiae causa* gegen benachbarte Landesfürsten zu bedienen pflegte, ohne dadurch eine Unterwürfigkeit zu erkennen zu geben. Er bezieht sich zugleich auf das Beyspiel der Grafen von Henneberg, Castell, Hohenloh etc. welche die Bischöfe zu Würzburg in den, mit ihnen getroffenen, Recessen, ebenfalls ihre Landesfürsten genannt hätten, ohne dass es den Letztern eingefallen wäre, sie für Land- und Untersassen anzusprechen. Hiebey müssen wir doch aber bemerken, dass die Bischöfe zu Würzburg, soviel wenigstens die Grafen von Henneberg betrifft, aus deren Submissionsausdruck: *unterthänig;* allerdings einen Grund herleiten wollten, sie als Unterthanen zu betrachten, weswegen die Grafen bewogen wurden nicht nur diese Courtoisie in ihrer Kanzley abzuschaffen, sondern auch sich des würzburgischen Marschallamtes als der Quelle einer Dienerschaft zu entschlagen; (Samml. zur S. Gesch. Th. XI. p. 80.) Wieviel den dortigen Bischöfen an jenem Submissionsausdruck gelegen war, erhellet aus zwey noch unbekannten Schreiben von 1527 und 1532, worinn sie es den Grafen Wilhelm von Henneberg zur Pflicht machen wollten, das Wort: *unterthänig*, beyzubehalten. — Die Grenzen einer Anzeige erlauben uns keine weitern Auszüge, und wir bemerken nur noch dieses, dass der gegenwärtigen Staatsschrift 149 Urkunden beygefügt sind, die man als schätzbare Beyträge zur Erweiterung staatsrechtlicher und historischer Kenntnisse betrachten kann. Sie bestehen, neben den neuesten Verhandlungen und Actenstücken, theils in kaiserlichen Begnadigungs- und Lehnbriefen, die dem deutschen Orden seit dem J. 1207 ertheilt worden sind, theils in Erwerbungs- und andern Urkunden, welche in die Geschichte und Verfassung des Ordens wichtigen Einfluss

flufs haben und für den Historiker sowohl als für den Publicisten brauchbare Data enthalten.

Gotha, b. Ettinger: *Kleine Geschichte zum Unterricht und zur Unterhaltung*, von *J. A. Galletti*, Professor zu Gotha. *Fünfter Theil*. 1799. 426 S. 8.

Hr. G. eilt seines Wegs unaufhaltsam fort, ohne zur Rechten noch zur Linken zu blicken; keine Schwierigkeit hält ihn auf, weil er über jede, die sich seinem Gange entgegen zu stellen wagen wollte, leichten Fusses hinweg hüpft. Schon hat er Karls des Grossen Zeitalter erreicht „und wenn er den bisherigen Schritt beybehält, sieht er sich innerhalb weniger Messen am Ende seiner Laufbahn, ohne jedoch, eben dieser Eile wegen, auf den Dank und die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen rechnen zu dürfen. Stösst man auch hin und wieder auf einige gut bearbeitete Abschnitte z. B. S. 233. von der Kriegsmacht der Römer, oder S. 273. über die Verbreitung der christlichen Religion, Entstehung der Bischöfe, Klöster, Secten; beides mit kluger Benutzung von Gibbon's Werk, welches gröfstentheils der Führer für die in diesem Theile enthaltenen Begebenheiten ist; so frommet dies doch nur wenig bey der kalten Zusammenstellung der Kaisergeschichte, wo sichs findet, dafs der Mann lebte und starb oder umkam, ohne Bemerkung der nähern Umstände, welche ihn auszeichneten, oder seinen Untergang bewirkten, ohne Rücksicht auf die von seinem Vorbilde Gibbon so scharf in das Gesicht gefafste Lage des ganzen Staats. Denn es ist nicht genug, zu sagen, der Staat sank; die Erzählung mufs dem Leser fühlbar und einleuchtend machen, wie und warum er seinem Verfalle sich näherte, warum auch rechtschaffene und einsichtsvolle Regenten dem Kampfe, zur Wiederherstellung der Ordnung und Kräfte unterlagen. Dies wäre vorzüglich bey den Kaisern des dritten Jahrhunderts nothwendig gewesen; und gerade bey diesen findet man gewifs weder den Unterricht, noch die Unterhaltung, welche der Titel verspricht. Von der Empfehlung dieses Buchs müfsten auch schon die ansehnliche Zahl grober Fehlgriffe abhalten. Hier nur einige zum Beweis, dafs Rec. nicht ohne Ursache tadelt. Der so alltägliche Name *Palestina* wird durchgängig mit dem *ll* geschrieben. S. 113. liefst man, dafs nach Alexander Severus Ermordung die Soldaten *der Pannonischen Armee* ihren Obergeneral Maximin zum Kaiser ausriefen; da doch Severus am Rheine von seinen Truppen erwürgt wurde, welche unmittelbar nachher den anwesenden Maximin zum Kaiser erhoben. S. 117. sagt, „Odenathus sey von der *Gallischen Armee* zum Kaiser ernennt worden." Odenathus war Beherrscher von Palmyra in Syriens Wüsteneyen, wie konnten er und die Gallische Armee zusammen kommen! Vielleicht fiel es Hn. G. bey, dafs er von den würdigen Beherrschern Galliens in diesem verwirrten Zeitraume, von Postumus und Tetricus, etwas hätte sprechen sollen; sie sind aber mit tiefem Stillschweigen übergangen. Nach S. 146. starb Kaiser Constantius in Sicilien (Cilicien); der berühmte Minister und General Stilicho, heifst immer *Stelicho*; Strabo der unter August und Tiberius lebte, ist nach S. 267. ein Schriftsteller des zweyten Jahrhunderts. Der abscheuliche Mord welchen Caracalla an den ausgesuchtesten Jünglingen von Alexandria verübte, ist S. 103. so vorgetragen, als wenn von den mehrern 100000 Einwohnern, welche diese grosse Stadt zählte, nur wenige übrig geblieben wären. S. 248. spricht er von dem grofsen Eifer, mit welchem sich die Römer auf den Seehandel legten, und führt als Beweis die ausgebreiteten Seefahrten nach Indien an; ob es gleich allgemein bekannte Sache ist, dafs die Römer den Handel für ihre Bürger mehr zu beschränken, als zu begünstigen suchten, und fremde Waaren sich lieber durch die Kaufleute der ihnen unterworfenen Nationen vor ihre Thüre bringen liefsen, als selbst unmittelbaren Antheil an auswärtigen Unternehmungen nehmen wollten; eben dieser Indische Handel lag ganz in den Händen der Griechen und Aegyptier zu Alexandria. — Bey manchen Stellen wird man in der That nach den schönen Quellen begierig, aus welchen Hr. G. so manche unerwartete Neuigkeit an das Tageslicht bringen konnte. Er weifs z. B. S. 120. ganz genau, dafs Kaiser Diocletian durch die Drohungen des Galerius bewogen wurde, die Kaiserwürde nieder zu legen. Die römischen Schriftsteller sprechen von dem heranmahenden Alter, von dem durch eine unmittelbar vorhergehende Krankheit verursachten Eckel an Regierungsgeschäften, Aurel. Victor fügt noch die Voraussicht bevorstehender Unglücksfälle als Ursache des Entschlusses bey; aber dafs sich der bisher mächtig leitende Kaiser Diocletian vor seinem von ihm selbst ernannten und öfters gedemüthigten, im Oriente entfernten Cäsar, gefürchtet habe, davon sucht Rec. vergeblich die Belege in den Geschichtschreibern jener Zeit. S. 293. versichert Hr. G. mit bestimmter Genauigkeit, Chlodwigs Truppen mit welchen er den Syagrius schlug, hätten nur aus 6000 Mann bestanden, und die Stadt Paris habe sich bey der Belagerung zehn volle Jahre gewehrt. Man sollte schwören, Hr. G. habe eine alte Chronik unter die Hände bekommen; Rec. hat wenigstens die Schriftsteller über der alten Franken Geschichte gelesen, und weder für diese Behauptungen eine beweisende Stelle gefunden, noch für die folgende S. 295. wo die Burgundische Prinzessinn Chlotild als Braut zum Chlodwig zieht, und aus Hafs gegen den jetzigen Beherrscher Burgunds und Mörder ihres Vaters, den sie begleitenden Franken den Wink zur Verheerung des Landes giebt: „nun brannten die Dörfer in Gundabalds Reich." Wenn sonst keine wären zu Grunde gegangen, so stünden sie noch alle. — Mit dem Ausdrucke nimmt es Hr. G. nicht genau; aber er fühlt doch wohl selbst das Unrichtige der folgenden Stelle. S. 108. „Makrin wurde auf der Flucht ermordet, *nachdem* er als Kaiser gar *nicht* nach Rom gekommen war." *Nachdem* setzt da etwas voraus,

das vorher geschehen ist, nicht etwas das nicht geschehen ist.

* * *

Magdeburg, b. Creutz: *Ueber innere und äussere Staatskunst, Geldumlauf, Handel, Erwerb und Abgaben.* Zur nähern Kenntniss für den Bürger und Landmann; von *L. H. Nordmann.* Neue Ausgabe. 1798. 258 S. 8. (12 gr.) Die erste Auflage erschien 1792.)

Leipzig, b. Langhoff: *Dialogen des Küsters Ehrentraut mit den Honoratioren seines Dorfs.* Voran des seligen Küsters Lebenslauf. Vom Verfasser des Hallo's glücklichen Abend. Neue Auflage. 1 Th. 366 S. 2 Th. 358 S. 8. (2 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 228.)

Quedlinburg, b. Ernst: *Der Naturbeobachter für Kinder die ihren Schöpfer kennen lernen wollen.* 2tes Bändchen. 2te sehr verbess. Auflage. 1799. 150 S. 8. (6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 187.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Leipzig*, b. Jacobäer: *Gemälde der Revolutionen von Italien. Erstes Stück.* 1798. 84 S. gr. 8. (8 gr.) Beym Anblicke dieses Titels dürfte wohl mancher Leser glauben, dass hier bloss ein Anfang zu Auszügen aus *Denina's Rivoluzioni d'Italia* gemacht werde; man findet aber bald, dass Hr. *Bernhard Reith*, der sich auf dem zweyten Blatt genannt hat, und bereits als ein gründlicher Geschichtforscher bekannt ist, auch hier seinen eigenen Weg gegangen ist. Es ist *die Geschichte der Staatsveränderungen der Republik Venedig*, welche er diesmal bearbeitet hat. Doch ist in diesem Stücke nur *das erste Buch* derselben vollendet, welches vom demokratischen Ursprunge der Republik bis zur gänzlichen Gründung der Aristokratie in derselben geht. Diese Geschichte besteht aus einer ununterbrochenen Entwickelung der sich bildenden Staatsverfassung, bis *S. 66.* sodann aber folgt eine Anzahl zu diesem Texte gehöriger Anmerkungen, welche theils die historischen Beweise, theils allerhand Erläuterungen, auch Kritiken über Vorstellungsarten und Urtheile berühmter Schriftsteller, wie *Sabellico*, *Muratori*, *Denina*, *Le Bret*, enthalten. Nachdem der gesetzmässige Ursprung des Freystaats von See-Venetien, dessen erste Einrichtung, und die Veranlassung zur Wahl eines Doge, beschrieben worden ist: untersucht der Vf. ob die demokratische Grundverfassung dadurch verändert worden sey. Er verneint zwar solches; zeigt aber doch zugleich, dass durch die Einführung des Dogats der Keim der Aristokratie in die Verfassung gelegt worden sey, indem das Tribunat dadurch eine Gesetzlichkeit erhalten habe, und nun als der Seitenrath oder Senat des Doge, als der Grundstoff des grossen Raths der Republik betrachtet werden könne. Der junge Staatskörper hatte der Einsetzung jener Würde nicht nur seine Rettung zu danken; sondern es wurde auch durch die Einheit der obersten Gewalt, (die doch nichts weniger als monarchisch war,) die Grösse der Republik befördert. Die ursprüngliche Freyheit von See-Venetien wird S. 18. fg. gegen die berühmte Schrift des *Marquis von Bedmar: Squittinio della liberta Originaria de Venezia*, richtig behauptet. Die verschiedenen Veränderungen in der Verfassung werden alle genau bemerkt: besonders die Einschränkung der herzoglichen Gewalt, und das Gesetz wider die Erblichkeit derselben; die Versammlung der Pregadi's, und die Verwandlung der Demokratie in eine Regiments-Aristokratie. Im 13ten Jahrhunderte wurde noch das letzte Trümmerwerk der ältern demokratischen Freyheit: dass der neuerwählte Doge vor seiner Ausrufung dem auf dem Marcus-Platze versammelten Volke vorgestellt wurde, der noch grössern Ordnung wegen, vernichtet. Zwar versuchte das Volk nach dem Tode des Doge *Johann Dandolo*, im J. 1289 sein verlornes Mitwirkungsrecht zur Wahl des Doge wieder herzustellen, indem es so zu sagen im Aufstande *Johann Tiepolo* zum Doge ausrief; allein die Aristokratie war schon zu fest gegründet. Sie bemühte sich auch immer mehr, den grossen Rath zu schliessen; oder die Regierungs-Aristokratie in eine Erb-Aristokratie zu verwandeln, und die Collegial-Herrschaft der ältesten und reichsten Geschlechter auf immer ausschliesslich und fest zu gründen. Vergebens widersetzte sich seit dem J. 1307 die populare Partey unter den Geschlechtern. Das Haupt dieser Partey, *Bajamonte Tiepolo*, dessen Geschlecht vom grossen Rathe ausgeschlossen worden war, wurde auch im J. 1310 der Anführer von Verschwornen, welche die Aristokratie zur Demokratie zurückführen wollten; zauderte aber mit der Ausführung so lang, dass der souveräne Adel diese Partey gänzlich zernichtete, und sich in der erblichen Aristokratie unwiderstehlich festsetzen konnte. Als ein Heils-Ausschuss der Aristokratie wurde nun der Rath der Zehner eingeführt, der sich stufenweise in eine Staats-Inquisition verwandelte, welche über die Bewegungen des souveränen Körpers wachen, und die demokratischen Elemente in ihrer ersten Aufbrausung niederschlagen sollte. Dadurch behauptete sich die Republik, so weit sie eine heissen konnte, länger als es sonst geschehen seyn würde; sie b[illegible] aber mehrere Fehler; (worunter der Vf. auch, vielleicht nicht mit durchgängigem Beyfall rechnet, dass sie, nach der Eroberung *Constantinopels*, ihren Sitz nicht dahin verlegte,) mancherley Unglücksfälle trafen sie; und sie erhielt sich bis auf die neuesten Zeiten nur durch einen Calcul, welchen man die Weisheit des Senats nannte, bis endlich eine nicht sowohl unerwartete, als vielmehr schlaue Verkettung von Umständen und Ereignissen ihre Calculationsgabe betrog, und ein unvermeidliches Schicksal sie aus der Reihe unabhängiger Staaten vertilgte. Alle diese Abwechselungen von politischer Stärke, Krankheit, Erholung, neuen gefährlichen Symptomen und endlicher Auflösung des so berühmten Staatskörpers, wünschen wir bald von dem Vf. genauer beschrieben zu sehen.

Jena, gedruckt bey Johann Michael Mauke.

